This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06925103 5

Keep

Soziale Revue

Zeitschrift

für die

sozialen Fragen der Gegenwart.

Herausgegeben
von Dr. Jos. Burg.

---

3. Jahrgang 1903.

Essen 1903.
Druck von Fredebeul & Koenen.

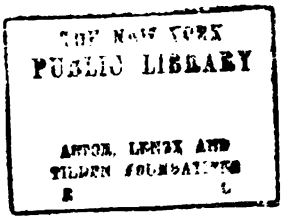

Alle Rechte vorbehalten

Aus fernen Landen.

Von Ernst v. Hesse Wartegg.

I.

Die Zukunft von Martinique.

So ist denn St. Pierre und damit auch die ganze nördliche Hälfte von Martinique nur mehr eine Erinnerung. Lavamassen, Steine und Asche haben alle menschlichen Ansiedlungen, alle Kulturen begraben, viele Tausende haben bei den fürchterlichen Ausbrüchen des „Gallhälten Berges" ihr Leben verloren, die Ueberlebenden ihr Heim, ihre Habe, und immer noch kommen Berichte zu uns von neuen, heftigen Eruptionen des Mont Pelé. Unter dem Eindruck dieser furchtbaren Katastrophe, welche die unzweifelhaft schönste und lieblichste Insel der Antillenkette befallen hat, öffneten sich in der ganzen Welt mildthätige Hände, und nach Millionen zählen die Summen, welche für die schwer Betroffenen im fernen Westindien binnen wenigen Tagen gezeichnet worden sind. So viel Baargeld, wie durch diese Spenden, ist in Matinique noch niemals zusammengekommen, und man sollte glauben, daß dank dieser großartigen Hilfeleistung die Einwohner der Insel nicht nur über die augenblickliche Nothlage leicht hinweg kommen, sondern auch die Mittel besitzen werden, sich auf den traurigen Ruinen ihrer einstigen Heimstätten neue Wohnungen zu bauen, neue Plantagen anzulegen, um Martinique wieder derselben Blüthe entgegenzuführen, auf der es vermeintlich früher stand. Aber wird dies wirklich der Fall sein? Giebt es für Martinique noch eine derartige blühende Zukunft?

Der Reisende, welcher einen Einblick in die Verhältnisse auf dieser Insel, wie auf den Antillen überhaupt gethan hat, wird dies bezweifeln müssen. Schön, einzig schön in ihrer Tropenpracht sind sie alle. Als was für Paradiese zeigen sich dem aus dem kalten Norden kommenden Seefahrer die St. Christopher, Dominica, Guadeloupe, St. Lucie, Martinique, St. Vincent, Barbados, Trinidad und all die kleineren Eilande zwischen ihnen! Nirgends auf dem Erdball sind die Tropen mit all ihrer Schönheit rascher zu erreichen, als hier in der neuen Welt, wo einige Tage Seefahrt von irgend einem Hafen Nordamerikas dazu genügen. Dort die empfindlichste Mittwinterkälte. Der Dampfer fährt vielleicht im dicken Nebel aus dem Hafen, Masten und Raaen und das ganze Deck mit einer starken Eiskruste bedeckt, und drei bis vier Tage später braten die Passagiere in ihren Kajüten und suchen in der leichtesten Tropenkleidung jedes bischen Kühlung zu erhaschen, das die Bewegung

des Schiffes in dem tiefblauen, spiegelglatten Tropenmeere mit sich bringt. Und aus diesem Meere, bestrahlt von der glühend heißen Sonne, überwölbt von dem prächtigsten Himmel, sieht man endlich am Horizont die kleinen Eilande auftauchen, mit ihren hohen steilen Vulkankegeln, die malerischen Umrisse in dem leichten Dunst verschwommen, der manchmal auch die Scheidungslinie zwischen Luft und Wasser verwischt. Dann scheinen diese Eilande wie grüne Blumenkörbe in freier Luft zu schweben, Fata Morganas, deren entzückendes Bild der Beschauer festhalten möchte, fürchtend, daß der nächste Augenblick es wieder in nichts zerfließen lassen könnte.

Aber je mehr das Schiff sich diesen duftigen Zielen nähert, desto schärfer werden die Umrisse, desto klarer treten die Einzelheiten auf diesen Inseln der Sonne hervor, und die kundigen Schiffsoffiziere nennen dem Passagier all die einzelnen Punkte von Interesse. Bei Matinique wird dann in erster Linie der Mont Pelé genannt, dieser massige Vulkan mit seiner abgebrochenen Spitze, die bei einem früheren Ausbruch fortgerissen wurde. Dahinter tauchen andere Bergspitzen auf, zwölf- bis fünfzehnhundert Meter hoch, alle mit dunklem, dichtem Urwald bedeckt, dazwischen in den weiten Thälern und auf den Sätteln, Flecken von hellerem Grün, die Zuckerrohrfelder. Steil fallen die Abhänge in die Fluthen, die hier selbst bei stillem Meere stets einen weißen Kranz von Brandungsschaum tragen. Dann wendet das Schiff um ein steiles Vorgebirge, La Mare genannt; im Süden, einige Meilen weiter, senden die Berge einen anderen Sporn, Point Carbet, hinaus in das Meer, und zwischen beiden schmiegt sich eine tiefe Kurve von weißem Sand an den Fuß der bewaldeten Höhen, über welche die Zacken des Mont Pelé hinwegragen.

In dieser Bucht geht das Schiff vor Anker, im Angesicht einer Stadt mit weißen Häusern und rothen Dächern, die sich vom Strande die Abhänge hinaufzieht, und in dem dunklen Grün der Umgebung allmählich verliert. St. Pierre, einer der wichtigsten und größten Häfen der Antillen, ist erreicht. Bald ist das Schiff von kleinen Booten umringt, gelenkt von Negern, die in fremdartigem französischen Jargon ihre Dienste anbieten. In langer Reihe liegen hier Segelschiffe und Dampfer vor Anker, bestimmt, das Hauptproduct der Insel, Zucker nach den französischen Häfen, vornehmlich nach Bordeaux, St. Nazaire und Havre zu bringen. Die Reisenden werden gewöhnlich nach einer der Landungsbrücken vor der Place Bertin in der Mitte der Strandlinie gebracht, und dort befinden sie sich auch im Mittelpunkte des Verkehrs. Auf dem hier mit großen Quadern gepflasterten Strande liegen unzählige Fässer mit Zucker und Melasse gefüllt, und schweißige, schmierige Neger sind unaufhörlich damit beschäftigt, diese Fässer zur Verladung auf die Schiffe herabzurollen. Oben unter der langen Reihe von schattigen Mangobäumen, die sich vor den Strandhäusern hinziehen, stehen die Kaufleute, Exporteure und Pflanzer in Gruppen beisammen, um ihre Geschäfte abzuschließen; Weiße und Mulatten von verschiedener dunkler Färbung, alle in Weiß gekleidet, den unfehlbaren Panamahut auf den Köpfen.

Die ganze Stadt machte auf den Besucher einen recht ansprechenden Eindruck. Mit Ausnahme von Bridgetown, der Hauptstadt von Barbados,

war sie gewiß die schönste, belebteste der kleinen Antillen, ganz den Character der Provinzstädte des südlichen Frankreichs zeigend. Dieselben Kaufläden und Cafés, in denen des Nachmittags fleißig Kaffee und Absynth getrunken, Domino gespielt wurde, dieselben Häuser und Kirchen, und nur die herrlichen Palmen, die überall an den Gärten und Plätzen ihre schlanken Stämme und schöngeschwungenen Wedel emporsandten, sowie die größtentheils schwarze Bevölkerung verriethen die Tropen. Dazu zeigte sich überall ein gewisser Wohlstand, Reinlichkeit in den Straßen, sorgfältige Pflege der Gärten, ganz im Gegensatz zu den meisten Städten auf den englischen Antillen — Grenada, Dominica, St. Martin, Antigua sind halb verfallen, vernachlässigt, todt — denn der Engländer kommt nach diesen Kolonien nur, um Geld zu erwerben und nach einer Reihe von Jahren wieder nach seinem geliebten Piccadilly zurückzukehren. Ihm sind diese Inselkolonien keine neue Heimath für's ganze Leben, wo er und seine Nachkommen zu bleiben gedenken, sondern nur zeitweilige Aufenthalte, die er dementsprechend auch vernachlässigt. Er übernimmt ein Haus, eine Wohnung von seinem Vorgänger, ändert und verbessert daran nur so viel, als er für seinen vorübergehenden Aufenthalt für nöthig hält, reist, wenn irgend möglich, jedes Jahr nach England und betreibt in der westindischen Kolonie ausschließlich seine Geschäfte. Das äußert sich natürlich auch in den Städten und Pflanzungen der englischen Inseln. Der Franzose aber kommt oder kam wenigstens in früheren Zeiten, um sich und seinen Nachkommen ein bleibendes Heim zu schaffen, er wird im wahren Sinne des Wortes Kolonist, lebt und stirbt in seiner kolonialen Heimath. Besonders zur Zeit des Königthums kamen viele Franzosen, darunter solche der vornehmsten Familien, nach Martinique und Guadeloupe, erwarben dort viel Geld, bauten sich schöne Wohnstätten, richteten sich in den größeren Orten behaglich ein, und auch ihre Nachkommen sowie die neuen Zuwanderer besitzen einen stark ausgeprägten Lokalpatriotismus, der in ihren Städten im Gegensatz zu jenen der englischen Kolonien in vortheilhaftester Weise zum Ausdruck kommt. Freilich hat sich auch in Martinique in den letzten Jahrzehnten vieles geändert, die „gens de couleur", d. h. die Mischlinge, sind dank dem „suffrage universel", welches ihnen und den schwarzen Afrikanern dieselben Rechte verleiht wie den Weißen, zu den eigentlichen Herren geworden, aber die Grundlagen der Städteverwaltung waren so gute, daß bis in die jüngste Zeit eine Verschlechterung für den fremden Besucher nicht bemerkbar war.

Nun ist St. Pierre und damit auch der größere Theil von Martinique in einen Aschenhaufen verwandelt worden, sogar die Hauptstadt der Insel, das ruhige, sonnige, kleine Fort de France, hat unter der schrecklichen Katastrophe unendlich gelitten, und die Frage entsteht: Was wird aus der Bevölkerung werden, wie werden sich die Verhältnisse in der nächsten Zeit gestalten? So schön und anziehend Martinique und damit auch St. Vincent, St. Lucie und die anderen kleinen Antillen sich dem Reisenden auch gezeigt haben, in Wirklichkeit war ihre koloniale Blüthezeit nur vorübergehend, und ihr wirthschaftlicher Werth ist nur ein sehr geringer. Der fremde Zuwanderer wurde durch die ungemein üppige Tropenpracht, die unvergleichliche Fruchtbarkeit des Bodens, die Leichtigkeit

und Ueppigkeit der Lebensweise gefesselt, er blieb, um allmählich in dem heißen, erschlaffenden Klima seine Energie zu verlieren und als Kulturmensch im europäischen Sinne unterzugehen. Diejenigen, welche hinreichend Widerstandskraft und Energie behielten, kehrten rechtzeitig den westindischen Kolonien den Rücken, und nur ein geringer Procentsatz von ihnen ist bis auf die jüngste Zeit in Westindien geblieben, hauptsächlich deshalb, weil ihre Lebens- und Erwerbsinteressen sie eben an diese Inselkolonien fesseln, weil sie ohne die empfindlichsten Verluste nicht fortkönnen. Die socialen Verhältnisse sind in Martinique für den Weißen unleidlich geworden, Martinique war schon vor der Katastrophe des Mont Pelé ebenso wie die Mehrzahl der anderen Inseln dem Untergang geweiht, und die Vulkanausbrüche und Erdbeben haben diesen Untergang nicht verursacht, sondern nur beschleunigt. Halten sich noch Barbados und einige andere englische Inseln, so liegt die Ursache gerade in dem vorerwähnten Umstand, daß die englischen Kolonisten die engste Fühlung mit dem Mutterland behalten, sich durch möglichst häufige Reisen nach England ihre Spannkraft und Frische erhalten. So lange dies in den französischen Kolonien der Fall war, besonders zur Zeit des Königthums und des Empire, behielten die Weißen auch dort die Oberhand, und noch vor etwa 50 Jahren zählte man in Martinique über 15 000 Weiße. Seither ist diese Zahl auf weniger als 10 000 gesunken, und die jüngste Katastrophe wird gewiß auch die Mehrzahl dieser noch vorhandenen weißen Kolonisten veranlassen, sich nach anderen, günstigeren Kolonien umzusehen. Einen derartigen Rückgang der weißen Bevölkerung haben wohl die wenigsten Länder des Erdballs aufzuweisen. Wären die ursprünglichen 500 französischen Kolonisten von Martinique statt hierher, in dieses Tropenparadies, wo alles zu leben, zu strotzen und zu blühen scheint, nach dem kalten, anscheinend so unwirthlichen Kanada gewandert, dann würden ihre Nachkommen heute zwanzigtausend Seelen stark sein, denn dort ist die weiße Rasse in ähnlichen klimatischen Verhältnissen wie in der Heimath. In den westindischen Tropen muß sie den Eingeborenen und aus anderen Tropenländern eingeführten Rassen weichen — das große Gesetz des „Survival of the fittest“. Die ursprünglichen Bewohner der Inseln, die Karaiben, setzten sich gegen die weißen Eindringlinge zur Wehr und waren für Plantagenarbeit nicht zu gebrauchen. Man führte afrikanische Neger zu diesem Zwecke ein, und jeder Plantagenbesitzer verfügte über eine bestimmte Zahl von Männern und Weibern. Sie waren Sklaven, und bei dem Mangel an weißen Frauen war es nur natürlich, daß die jungen Herren aus Frankreich bald zu Vätern von Mulatten wurden. In dieser Mulattengesellschaft ist der Ruin der Antilleninseln zu suchen. Wer in den letzten Jahren Martinique besuchte, der wird in St. Pierre und Fort de France und den anderen Orten im Straßenleben, bei der Arbeit im Hafen, Sonntags in der Kirche und des Abends in den Cafés und Theatern nur Schwarze und Mulatten gefunden haben, mit vielleicht einem Weißen auf je zwanzig Farbige! Spielte die Musik bei Ankunft eines Postdampfers im Hafen, dann waren gewiß im Handumdrehen ein paar hundert Weiber zur Stelle, große, prächtige Gestalten in leichtester Kleidung, das bunte Bandanatuch turbanartig um das üppige Haar

geschlungen, lachend, schwatzend, singend, tanzend, reizende Urbilder der Fröhlichkeit und Sorglosigkeit. Ihre Augen sprühten Feuer, beim Lachen zeigten sie zwischen ihren fleischigen, wollüstigen Lippen Reihen blendend weißer Zähne. Reicher Goldschmuck hing an ihrem Nacken und an ihren Armen, Gehänge von geradezu phantastischem Umfange steckten in ihren Ohren, auf Brust und Turban saßen Broschen und Agraffen, alle von Gold und Silber. Woher? Doch nicht von ihrer Arbeit oder von ihren armen Negermüttern ererbt? Des Nachmittags konnte man in den Palmenalleen des botanischen Gartens, des Abends während der kurzen Opernsaison französischer Künstler im Theater Quadronen und Oktoronen in den elegantesten Toiletten sehen, von weißer Hautfarbe, sogar mit blondem Haar und blauen Augen, Weiber von entzückender Schönheit und Anmuth, und diese Weiber waren Töchter von Mulattinnen aus ihren Verhältnissen mit Weißen. Kokett, fröhlich, heißblütig, wurden sie von den Weißen umschwärmt, und gutmüthig, wie sie schon sind, hatte dieser Verkehr mit den letzteren wieder farbige Nachkommenschaft zur Folge, mit einem Achtel oder Sechzehntel Negerblut. Wie leicht es mit diesem Verkehr genommen wird, geht schon daraus hervor, daß nach offiziellen Berichten beinahe vier Fünftel aller Geburten auf Martinique uneheliche sind, ja Victor Meignau behauptet in seinem Buche, daß von vierhundert Kindern nur ein einziges einer legitimen Ehe entstammt!

Der Grund dieser trostlosen gesellschaftlichen Zustände ist nicht weit zu suchen. Heirathen zwischen Weißen und Farbigen sind nicht gut möglich. So mancher Weiße würde seine Verbindung mit einem solchen bildschönen, nahezu weißen Dämchen ganz gerne gesetzlich vornehmen lassen, wenn er dadurch nur nicht mit einer ganzen Sippe von dunkleren Farbigen verschwägert und damit seine Stellung gegenüber den anderen Weißen unmöglich machen würde. Dazu kommt aber noch ein anderes Hinderniß, das auf die Dauer noch schwerer ins Gewicht fällt. Es betrifft die Nachkommenschaft. Ein dieser Ehe entstammender Sohn würde wohl nur in den seltensten Fällen eine Weiße finden, die er als Gattin heimführen könnte, denn der Rassenstolz, was legitime Verbrüderungen betrifft, ist in Martinique wie überhaupt in ganz Westindien sehr stark ausgeprägt. Er wird sich also in der farbigen Gesellschaft nach einer Frau umsehen müssen, vielleicht auch nur mit einem Viertel oder Achtel schwarzem Blut. Wird diese Ehe durch Kinder gesegnet, so sind diese bedeutend schwärzer als ihre Eltern, und in der dritten oder vierten Generation besteht die Nachkommenschaft beinahe wieder aus Negerlein. Mit schwarzen Stammhaltern wird aber der weiße Großvater wohl kaum, falls er die Absicht hegen sollte, nach Frankreich zurückzukehren, seinen dortigen Verwandten kommen können.

Man beschränkt sich also auf außereheliche Verbindungen und diese werden von der farbigen weiblichen Seite noch dadurch ungemein erleichtert, daß es unter den Farbigen ein Familienleben in unserem Sinne nicht gibt. Martinique hat unter seinen 180000 Einwohnern einen wahren ethnographischen Farbenkasten, mehr als die Hälfte der Farbigen dürften wohl rein Schwarze sein, dazu Indier, Chinesen u. s. w. Der Rest ist ein ganz unentwirrbares Gemisch von verschiedenen Rassen und ihrer

Verbindungen untereinander. Ein Mulatte wird bei seiner Vermählung selten eine Frau finden, welche dieselbe Blutmischung aufzuweisen hat. Sie ist entweder schwärzer oder heller als er, gewöhnlich aber das erstere — nun ist wie gesagt, der Rassenstolz nirgends so ausgeprägt wie in Westindien. Der hellere Mann wird allmählich mit immer steigernder Nichtachtung seine Frau behandeln und sich seines Gleichen zuwenden, während sie ihrerseits dasselbe thut. Die Kinder, dunkelfarbiger als ihre Eltern, lassen dies die Urheberin, d. h. ihre Mutter, immer mehr fühlen, ja es steigert sich dies, je älter sie werden, mitunter zu Haß und Verachtung. Unter diesen Umständen kann von einem Familienleben keine Rede sein. Die Kinder gehen ihre eigenen Wege. Die Töchter, hübsch, gefallsüchtig, ohne moralische Erziehung, ohne moralischen Halt, werden nur zu häufig das Opfer ihrer Eitelkeit. Die Söhne gehen zur Schule, lernen ein Handwerk oder werfen sich der Politik in die Arme. Hochbegabt, faul, findig, wie die „gens de couleur“ schon sind, haben sie die wirkliche Majorität der Bevölkerung, die Neger geschickt beiseite geschoben oder für sich gewonnen. Da die französische Verfassung allen Einwohnern, ohne Unterschied der Farbe, die gleichen Rechte verliehen hat, so könnten die Schwarzen, wenn sie wirklich das Wahlrecht ausüben würden und hinreichende Bildung besäßen, die Herren der Insel sein, denn die Weißen fallen bei der geringen Zahl ihrer Stimmen nur wenig ins Gewicht — aber die Schwarzen sind seit ihrer Emanzipation in jeder Hinsicht zurückgegangen. Bei ihrer angeborenen Arbeitsscheu begnügen sie sich damit, gerade so viel zu schaffen, daß sie nicht Hunger leiden, und dazu gehört bei der ungemeinen Fruchtbarkeit und Ueppigkeit der Insel nur sehr wenig. Sie spielen den freien Herrn und sind heute ihrer Mehrzahl nach nicht viel besser, als ihre Rassengenossen in ihrem afrikanischen Stammlande. Ihre Kinder laufen in der Nähe ihrer elenden Kabanen nackt umher, Schulbesuch ist ihnen ein Gräuel, und in der That sind nur zwei Fünftel, hauptsächlich Mulatten, des Lesens und Schreibens fähig.

So haben die Mulatten auf der gesegneten Insel ein leichtes Spiel. In ihren Händen liegen die Wahlen und bei diesen lassen sie sich vor allem anderen durch den Haß gegen die Weißen leiten. Sie zu beseitigen, ist das Um und Auf ihrer Politik, denn sie wissen sehr gut, daß sie dann regieren können. Schon jetzt werden die politischen Posten, die städtischen Beamtenstellen u. s. w. fast ausschließlich von Farbigen eingenommen. Gegen ihre erdrückende Majorität können die Weißen nur wenig ausrichten. Unwillig, sich von den Farbigen Vorschriften machen und regieren zu lassen, ziehen sie sich vom politischen Leben zurück oder verlassen die an Naturschönheiten so herrliche Insel. Je weniger Weiße aber, desto weniger zahlreich wird naturgemäß auch die Mischung mit den Farbigen, der Nachwuchs an Mulatten. Die Farbigen müssen unter sich heirathen, und damit wird im Laufe der Generationen die Farbe immer schwärzer. Das beste Beispiel davon liefert die unglückliche Negerrepublik Haiti, diese einstige französische Kolonie, wo die Verhältnisse ähnliche waren, und der geschilderte Vorgang sich innerhalb des letzten Jahrhunderts abgespielt hat. Nur die französische Regierung hält heute

noch als oberste Gewalt die Zügel so fest in den Händen, daß die Verhältnisse noch, was die Verwaltung der Insel betrifft, gesetzlich geordnet sind. Kommt aber kein starker Zustrom von Weißen — und wo kann ein solcher nach der jüngsten Katastrophe in absehbarer Zeit erwartet werden? — dann ist Martinique für die weiße Kultur verloren, und es wird großer Opfer, möglicherweise auch schwerer Kämpfe des französischen Mutterlandes bedürfen, um zu verhindern, daß die Insel zu einem zweiten Haiti herabsinkt.

II.

Die Zustände in Venezuela.

Solange der Diktator Guzman Blanco in der großen Republik zwischen dem Amazonenstrom und dem Karaibischen Meere das Regiment führte, gab es dort Ruhe. Wohl sorgte der Präsident, wie es ja in Südamerika überall der Fall ist, zunächst für sich selbst, aber er hatte gewiß auch das Wohl der 2 1/2 Millionen Venezolaner auf dem Herzen; denn seit der Befreiung der spanischen Kolonien in Südamerika von dem Mutterlande hat es in Venezuela niemals so glückliche Zeiten gegeben wie unter seiner Herrschaft. Handel und Wandel blühten auf, es wurden Häfen, Eisenbahnen, Schulen, öffentliche Anstalten der verschiedensten Art erbaut, weitere Plantagenländer dieses ungemein fruchtbaren Landes entwickelt, die Einwanderung gefördert und last not least die Interessen der übrigens unbedeutenden auswärtigen Staatsschuld bezahlt.

Bedauerlicherweise haben die Verhältnisse sich seit dem Tode Guzman Blancos nicht zum Bessern gewendet. Die Inhaber des Präsidentenstuhles, die auf Blanco folgten, besaßen weder seinen Unternehmungsgeist und Genius noch denselben Anhang im Lande, und es kam zu Unruhen, die, wie man sich ziemlich offen erzählt, von den uneigennützigen, rücksichtsvollen Nachbarn des Nordens, den vereinigten Staaten, kräftig geschürt worden sein sollen. Den Amerikanern sind die innigen Handelsbeziehungen Südamerikas mit Europa, und besonders Deutschland längst ein Dorn im Auge.

Wer sich zu See den unwirthlichen Küsten Venezuelas nähert, wird freilich nicht viel von diesen Handelsbeziehungen erwarten. Als ich vor einigen Jahren nach diesem schönen Lande reiste, gewahrte ich durch das kleine runde Fensterchen meiner Kajüte, nur durch ein zolldickes Glas gegen das wüthende Meer geschützt, zuweilen die unabsehbaren Felsenketten der Anden, die sich hier steil aus dem Meere auf zwei bis dreitausend Meter erheben. Wolken lagerten in verschiedenen Schichten an ihren düsteren, aller Kultur baren Abhängen. Wurde das Schiff von einer besonders hohen Welle aus den Fluthen gehoben, sah ich wohl auch den Fuß dieser Bergriesen mit weißem, hochaufspritzendem Schaum der Brandung umkränzt. Nicht ein Haus, nicht eine Pflanzung zeigte sich an den Küsten, und erst als wir in die unmittelbare Nähe von La Guayra, dem Hafen von Caracas, gekommen waren, konnten wir sehen, daß es in dieser wolkenhohen, chinesischen Mauer, mit welcher die Natur den Kontinent von Südamerika hier umschlossen hält, doch ein Eingangspförtchen gibt.

Der Hafen von La Guayra war jahrhundertelang ziemlich schutzlos, und erst Guzman Blanco ließ einen Wellenbrecher anlegen, welcher den vielen hier einlaufenden Schiffen gegen die Stürmen gesicherte Unterkunft darbietet. Die Felsmauern erheben sich an der Küste in solcher Unmittelbarkeit, daß die Stadt sich die Abhänge emporzieht und auf dem schmalen Streifen ebenen Landes längs der Küste nur Platz für eine Straße darbietet. Gegen Osten setzt sie sich auf mehrere Kilometer fort bis zu dem reizenden Badeorte Macuto mit großen Hotels und hübschen tropischen Gärten, gegen Westen verläuft sie in den Palmenanlagen von Maiquetia. La Guayra ist als eine der heißesten Städte des Erdballs verrufen und bietet dem Fremden so wenig Interessantes, daß er bald trachtet, aus diesem Inferno heraus nach dem jenseits der Küstengebirge auf tausend Meter Höhe gelegenen Caracas zu kommen.

Am nächsten Morgen saß ich im Eisenbahnwaggon, um eine der merkwürdigsten Gebirgsfahrten zu machen, die auf dem Erdball unternommen werden können. Caracas, die schöne Hauptstadt von Venezuela, liegt in der Luftlinie nur 8 Kilometer von der Küste entfernt, um aber diese Strecke zurückzulegen, hat es einer Eisenbahn von beinahe der vierfachen Länge bedurft! Das Dampfroß hat 7 Kilometer von La Guayra die Gebirge auf einem kilometerhohen Paß zu überschreiten. Dazu sind die Abhänge dieser steilen Gebirge von Sturzbächen und in der Regenzeit wasserreichen Gebirgsströmen zerrissen. Tiefe Schluchten, Quebradas genannt, spalten die mit Kakteen, Aloen und Yucca überwucherten Felswände; an anderen Stellen legen sich lange Felsvorsprünge jeder über den Weg und mußten umfahren oder durchbrochen werden. Sogar die sicheren Maulthiere können die Landeshauptstadt auf keinem kürzeren Wege erreichen als jenem, der den Geleisen der Eisenbahn entlang läuft. Jahrhunderlang war dieser Saumpfad die einzige Verbindung zwischen Hauptstadt und Haupthafen. Ihn wandelten die spanischen Eroberer mit Helm und Harnisch, die kastilischen Emigranten, die deutschen Soldaten unter dem Statthalter Alfinger des Augsburger Handelsfürsten Welser, und endlich wieder die spanischen Truppen, als sie, besiegt von den Revolutionären unter Simon Bolivar, das Land wieder verlassen mußten. Es wäre wohl auch keinem Ingenieur eingefallen, die Anden an einer so schwierigen Stelle in Schienenfesseln zu legen. Aber für Guzman Blanco gab es keine Bedenken. Er befahl die Construction der Eisenbahn, die guten Leutchen in Caracas und La Guayra schüttelten ob seines Wahnwitzes die Köpfe, und siehe da, an dem von Blanco festgesetzten Tage war die Eisenbahn fertig. Als ich auf den ungleichen, schmalspurigen Geleisen aufwärts fuhr, konnte ich die Kühnheit dieses Werkes nicht genug bewundern. Nach kurzer Zeit sah ich die Häuser von La Guayra und Maiquetia mit ihren flachen Dächern wie lose auf dem Erdboden zerstreute Bauziegel tief unter mir liegen, und die guten Venezolanos krochen in den winzigen Straßen umher wie Ameisen. Je höher dieser Zug emporkam, desto unbehaglicher wurde es den Passagieren, denn Tunnels folgten auf tiefe Abgründe mit vertikalen Wänden, manche Kurven hatten kaum 50 Meter Durchmesser, und an einer Stelle sahen wir die glänzenden Geleise der Bahn in vier Abstufungen an der steilen

Felswand unter uns. Indeſſen die Fahrt ging glatt von ſtatten, und nur ein einziges Hinderniß ſtellte ſich dem Zuge entgegen, von einer Art, wie ich es freilich nicht erwartet hätte: nämlich Heuſchrecken! Schon in Maiquetia hatte ich bemerkt, daß die ſonſt ſo üppige Vegetation, die hohen großblättrigen Brodfruchtbäume, die Mangos und Aguacates und Lechoſos an manchen Stellen ganz zerfreſſen, ja blätterlos waren. Weiter aufwärts waren Blumen und Gräſer, ja kahle Felsboden mit großen Heuſchrecken buchſtäblich bedeckt. Wolkenweiſe flatterten dieſe gefräßigen Beſtien an uns vorbei und im Lichte der Tropenſonne hatten ſie das Ausſehen wie glitzernde Flocken eines dichten Schneegeſtöbers. An die Scheiben unſeres Waggons anſchlagend, verurſachten ſie ein ähnliches Geräuſch wie aufpraſſelnde Regentropfen, und bald flatterten ſie auch dutzendweiſe durch ein offengelaſſenes Waggonfenſter zu uns herein.

Der Zug kam bald darauf ins Stocken. Der Boden und die Eiſenbahnſchienen waren derart mit Heuſchrecken bedeckt, daß die von den Lokomotivrädern zermalmten Thiere die Schienen ſchlüpfrig machten, und die Räder ſich wohl um die Achſen drehten, jedoch, da die Reibung aufhörte, auf den Schienen nicht vorwärts konnten. Die Steigung von durchſchnittlich 28 Meter auf das Kilometer trug dazu das Ihrige bei. Zugführer und Bremſer begaben ſich deshalb mit einem Sandbehälter, der gewöhnlich auf den Zügen mitgeführt wird, vor die Maſchine und bewarfen die Schienen mit Sand. Nun konnten wir wieder vorwärts.

Nach dreiſtündiger Fahrt gelangten wir bei dem 945 Meter über dem Meere gelegenen Dörfchen Catia auf die Paßhöhe; von dort ſenkt ſich die Bahn um etwa 40 Meter in das Thal von Caracas.

Eine für ihre Einwohnerzahl von 70 000 Seelen ſo großartig angelegte und dabei entzückend gelegene Stadt hätte ich hier zwiſchen den Bergen der Nordküſte Südamerikas nicht erwartet. Bequeme Miethwagen ſtanden bereit, die Ankömmlinge durch belebte, reinliche, hübſche Straßen nach den Hotels zu führen. Bei jeder Wendung bot ſich der Anblick auf palmen- und ſtatuengeſchmückte Plätze, auf nahe von Kirchen gekrönte Anhöhen oder auf das üppig grüne, mit Kaffee- und Zuckerrohrplantagen bedeckte Thal, umkränzt von den gewaltigen Gipfeln der Küſtenkordilleren, darunter die beiden Kuppen der Silla de Caracas und der kahle Scheitel des über 3000 Meter hohen Naiguala. An Stelle der elenden Poſadas, an die ich von meinen Reiſen in Mexiko und Centralamerika gewöhnt war, fand ich hier ein großes vortreffliches Hotel, das Hotel Americano, mit allen modernen Einrichtungen. Statt nur einige Tage hier zu verweilen, um deſto mehr Zeit für das Innere des Landes, vornehmlich für die Llanos des Orinoco zu gewinnen, zeigte ſich mir das Leben in Caracas von ſo angenehmer Seite, daß ich länger als einen Monat hier blieb.

Caracas iſt im Gegenſatz zu Carthagena, Bogota, Onito u. ſ. w. eine ganz moderne Stadt. Das große Erdbeben von 1812 zerſtörte das alte ſpaniſche Caracas. Ein einziger Erdſtoß verwandelte es in einen Trümmerhaufen, von welchem an 15 000 Menſchen begraben wurden. Aber das herrliche Thal, in welchem die Stadt liegt, muß doch große Anziehungskraft auf die Bevölkerung ausüben, denn bald ſtand Caracas wieder ſchöner und größer da, als es zur Zeit der ſpaniſchen Gobernadores war.

Schon am ersten Abend hatte ich Gelegenheit, die elegante Welt der Hauptstadt und die vielgerühmten Schönheiten von Südamerika, die Caraquesias, zu sehen. Es war Sonntag und in ganz Spanisch-Amerika findet Sonntags in jeder größeren Stadt auf der Plaza mayor ein Concert statt. Mein erster Spaziergang galt also diesem Platz, und durch die schönen Straßen wandernd, war ich überrascht von den modernen Einrichtungen, die sich ihren Weg sogar bis hierher gebahnt hatten, Straßenbahnen, Gas- und elektrische Beleuchtung, Telegraph und Telephon. Der große Platz, nach dem Washington von Südamerika, dem Begründer der Republik Plaza Bolivar genannt, bot einen überraschenden Anblick dar. In den ihn bedeckenden, hell erleuchteten Anlagen erheben sich prächtige Palmen, Platanen, Mandel- und Olivenbäume, und in der Mitte erhebt sich eine große Reiterstatue Bolivars. An einer Seite des Platzes spielte eine venezolanische Militärkapelle die „Carmen"-Ouvertüre in ganz vortrefflicher Weise und auf den wohlgepflegten Wegen war die ganze fashionable Welt der Hauptstadt versammelt. Obschon die zum Square führenden Gitterthüren weit offen standen, wagte sich von den Tausenden von Arbeitern, Peones, Muleros und Caigadores mit ihren Dulcineas kein einziger unter die eleganten Menschen rings um den Musikpavillon.

Die gelben, rothen, braunen und schwarzen Gesellen sind ihrer Zahl nach unstreitig die Herren der Republik, aber in gesellschaftlicher Hinsicht fügen sie sich den ungeschriebenen Gesetzen, welche die Weißen aufgestellt haben. „Todo blanco es un caballero" heißt es in Venezuela, aber unter den Mulatten, Mestizen und Zambos (Mischlinge zwischen Weißen und Indianern), welche vier Fünftel der Gesammtbevölkerung der Republik ausmachen, gibt es zahlreiche hochgebildete, vortreffliche Männer, die gewiß mit mehr Recht in die „Gesellschaft" von Caracas passen würden, als so mancher bleichgesichtige Abenteurer.

War es denn wirklich eine Stadt der halbzivilisirten Mischlingsrepublik und nicht ein Stadttheil von Madrid oder Barcelona, in dem ich mich befand? War es möglich, daß diese in den modernsten Toiletten prangenden Damen, diese in vornehmer Einfachheit gekleideten Herren an zehntausend Kilometer von den genannten Kulturzentren, nahe den wilden Llanos und den Gebieten wilder Indianerstämme ihre Heimath hatten? In Bezug auf das äußere Benehmen, auf den Umgang mit dem schönen Geschlecht, auf Gastfreundschaft und ritterliche Höflichkeit Fremden gegenüber kann man den Venezolanern mit vollem Recht das geflügelte Wort zugestehen: Todo blanco es un caballero.

Um zehn Uhr abends war die Musik zu Ende und bald darauf waren Straßen und Plätze menschenleer. Die durchwegs schwer vergitterten Fenster werden mit hölzernen Läden geschlossen, die Hausthüren versperrt. Gewitzigt durch die Erdbeben erbauten sich die Caraquesios an Stelle der früheren hohen spanischen Paläste nur mehr ebenerdige Häuser, ohne dabei die alte maurische Bauart mit den weiten Patios und Säulengängen rings um diese, mit Anlagen und Springbrunnen geschmückten inneren Höfe aufzugeben.

Entzückend war das Städtebild, das sich nun am nächsten Morgen darbot. Von der kleinen Terrasse vor meinem Fenster sah ich das ganze

bunte Häusergewirr mit den wenigen darüberragenden Thürmen, Kuppeln und Kirchendächern. Gerade mir gegenüber auf dem höchsten Punkt der sich gegen den Guayrefluß zu senkenden Stadt das Pantheon, mit dem prächtigen Grabmal Simon Bolivars. Zwischen den rothen Ziegeldächern überall das üppige Grün schattenspendender Bäume, und über sie hinwegragend die schlanken, hochstämmigen Palmen, von denen jenseits des Flusses, gegen die südlichen das Thal begrenzenden Höhen zu, eine ganze Allee sich erhebt.

Caracas ist der Sitz der Regierung, das Washington von Venezuela — mit Empfehlungsbriefen versehen, galt einer meiner ersten Besuche dem Präsidenten. Wie in Washington das „Weiße Haus", so dient in Caracas das „Gelbe Haus", die Casamarilla, als seine dienstliche Residenz: ein stattliches einstöckiges Gebäude, eine der vier Seiten der Plaza Bovilar einnehmend. Nachlässig lehnten an dem weitgeöffneten Thore einige venezolanische Soldaten, zumeist halbwilde Indianer in blauen Waffenröcken mit rothen Beinkleidern. In dem mit Palmen, Bananen und Orchideen geschmückten Hofe empfing mich ein Offizier, der mich sofort nach den im französischen Stil möblirten Empfangsräumen des Gelben Hauses brachte. Einige Sekunden darauf begrüßte mich der Präsident, damals General Hermogenez Lopez, ein einfacher Mann, der früher der Präsident des Staates Carabobo war. Man darf sich Generäle in Spanisch-Amerika nicht in glänzender Uniform, mit Schleppsäbel und klirrenden Sporen vorstellen. In jenen Ländern wird jedermann General, der es zu sein wünscht (Feldmarschälle sind dort unbekannt, sonst gäbe es wohl statt Generälen nur solche). Im Jahre 1890 zählte die venezolanische Armee bei einem Effektivbestand von 6000 Mann 7082 Generäle; bei der Volkszählung von Carabobo im Jahre 1875 ergab es sich, daß beinahe ein Siebentel der ganzen männlichen Bevölkerung über 24 Jahre höhere Offiziere waren. Die Kriege und Aufstände hatten eine so große Menge von Rangerhöhungen zur Folge, daß dieser Staat, dessen Einwohnerzahl so groß ist, wie jene von Sachsen-Altenburg, über 449 Generäle, 627 Obersten und über 2000 Offiziere anderer Grade verfügte, aber die Soldaten fehlten.

Auf diese harmlose Titelsucht beschränkt sich indessen die Eitelkeit der meisten Venezolaner, ja, die Abkömmlinge der glanzvollen, prunksüchtigen Spanier haben sich in der neuen Welt das altspanische Formenwesen gründlich abgewöhnt. Man kann sich kaum einen einfacheren „Hof" denken als jenen des Präsidenten von Venezuela, das doppelt so groß ist wie das Deutsche Reich. Ich hätte erwartet, der Präsident würde vielleicht in Uniform, begleitet von Adjutanten und Secretären, erscheinen. Aber er selbst öffnete die zum Empfangszimmer führende Thüre und empfing mich in herzlicher, einfacher Weise.

Aehnliche Einfachheit fand ich auch bei den Ministern. Der Kriegsminister, obgleich selbstverständlich auch General, war in einfachem, weißem Sommeranzug mit Strohhut und Augengläsern. Bei einer Armee, die in Wirklichkeit nur aus einigen tausend Soldaten besteht und nur in Kriegszeiten, wie man sagt, auf eine Viertelmillion gebracht wird, hat er nicht viel Gelegenheit, Minister zu spielen. Die Mehrzahl von Ministerien

ist in den Seitenflügeln des Kapitols untergebracht, eines ansehnlichen, von einer Kuppel überhöhten Palastes, der in seinem Mitteltrakte die Sitzungssäle für die Kammern und den Ministerrath enthält. Diese Säle sind von vornehmer Pracht mit reich gestickten und vergoldeten Möbeln, schweren Gardinen an den Fenstern und einer Reihe von lebensgroßer Porträts der Helden aus dem Befreiungskriege. Der Senat setzt sich aus 27 Mitgliedern zusammen, d. h. drei für jeden der neun Staaten der Republik, die Deputirtenkammer aus 71 Mitgliedern, d. h. ein Deputirter für 35 000 Einwohner der zweieinhalb Millionen Gesammtbevölkerung. Die Mehrzahl dieser Regierer des Landes sind Mischlinge, denn die weiße Rasse zählt kaum mehr als 2 v. H.; Indianer gibt es etwa 350 000, von denen 60 000 noch nicht unterworfen sind. Man begegnet Mischlingen, besonders solchen zwischen Weißen und Indianern, in den höchsten Regierungsstellen. Auch Präsident Crespo war ein solcher. Zwischen den Weißen und Mischlingen herrscht in gesellschaftlicher Hinsicht eine strenge Scheidung, die Weißen, zumeist Nachkommen von Spaniern und Basken, schwimmen obenauf und die einzige tolerirte Mischung ist die erwähnte zwischen Weißen und Indianern, die sogenannten Zambos. Die Regierung veranstaltet jährlich in den großen Sälen des Kapitols zwei Bälle für die Diplomatie und die hohe Gesellschaft, doch würde es einer farbigen Dame, selbst wenn sie die Gattin eines hohen Würdenträgers wäre, kaum einfallen, diese Bälle zu besuchen.

Man sieht die Venezolanerinnen selten außer dem Hause. Die einzige Gelegenheit, ihnen mit Sicherheit zu begegnen, ist beim Kirchgang am Sonntag, für welchen sie gewöhnlich dunkle Kleider und mitunter noch das spanische Spitzentuch, den Reboso, anlegen, dann des Abends wohl auf der Plaza zur Musik. Spazierengehen steht bei ihnen außer Frage. Sie sind vorzügliche Reiter, fahren täglich aus, aber sie gehen nicht. Die Einkäufe für den Hausbedarf besorgen ihre Dienstleute, zumeist Mulattinnen und Indianerinnen, kleine gedrungene Gestalten mit Schlitzaugen und straffem, dichtem Rabenhaar. Die Caraquesias mögen wohl das Hauswesen überwachen, aber sie legen nicht selbst Hand ans Werk. Sie sind hingebende Mütter, lieben und verzärteln ihre durchschnittlich zahlreichen Kinder, pflegen die Blumen und Vögel in ihren Gärten, verfertigen mit Geschick Spitzen und zeigen viel Geschmack in der Herstellung ihrer Toiletten. Ihre große Häuslichkeit mag dazu beitragen, daß ihre Hautfarbe eine so zarte und weiße ist. Man würde den Venezolanerinnen der Gesellschaft Unrecht thun, sie den dunkelhäutigen, mit Poudre bedeckten Kubanerinnen gleichzustellen.

Schön, zart und liebenswürdig, wie sie sind, bilden sie das conservative Element des Landes, üben auf ihre politisirenden, unruhigen Männer wohlthätigen Einfluß aus und passen vollkommen in den Rahmen ihrer Häuslichkeit. Obschon die Häuser in Caracas wie in den anderen Städten Venezuelas mit wenigen Ausnahmen ebenerdig sind mit starken, weitvorspringenden Eisengittern vor den Fenstern, so bieten sie doch einen freundlicheren und vornehmeren Anblick dar, als so manche anspruchsvolle Häuserfronten bei uns. Die Thore sind tagsüber halb geöffnet und gewähren einen Blick in den Hofraum, der bei den meisten Häusern einen

üppigen, wohlgepflegten Tropengarten bildet. Offene Galerien laufen rings um den Hof und zwischen ihren Pfeilern hängen Vogelbauer mit Papageien und Singvögeln oder die prächtigsten Orchideen, deren Heimath Venezuela ist. In den stets geöffneten Fenstern stehen Blumentöpfe mit blühenden Pflanzen und zwischen ihnen durch blickt man in die Empfangszimmer, die gewöhnlich nach der Straße zu liegen. Unsere modernen Salonmöbel findet man wohl in eleganteren Häusern, aber hier sind sie überflüssig. Die gebräuchlichsten und für das Klima passendsten Möbel sind solche aus gebogenem Holz; die Fußböden sind aus geflochtenen Matten bedeckt und die ganze Einrichtung darauf angelegt, den Wohnungen möglichst viel Luft, Kühle und Schatten zu geben.

Die Eisengitter an den Fenstern sind nicht etwa wegen der herrschenden Unsicherheit vorhanden. Einbrüche, Diebstähle, Morde kommen hier nur selten vor, und es herrscht auch im Lande allgemein große persönliche Sicherheit. Ich habe einen großen Theil Venezuelas bereist, und dies wochenlang zu Pferde, nur von einem einzigen Diener begleitet, und nirgends von einem Raubanfalle auch nur etwas gehört. Wenn es unter diesen Umständen in diesem von der Natur so ungemein reich gesegneten Land nicht so rasch vorwärts geht, so ist dies viel mehr den politischen Zuständen zuzuschreiben, der Unsicherheit der Regierung, den ewigen Revolutionen und Kriegen, zu welchen sich die Machthaber ihre Soldaten anwerben, einfangen und Geldkontributionen auferlegen, wo und wie sie eben können.

Obschon man von alters her an die fortwährenden Revolutionen in den südamerikanischen Republiken gewöhnt ist, sind die Verhältnisse in Venezuela doch für Deutschland von großer Bedeutung, denn das deutsche Reich hat an dem Handel mit und in Venezuela einen ganz hervorragenden Anteil. Die Schiffe der Hamburg-Amerika Linie laufen zwei Haupthäfen Venezuelas am Karaibenmeere, Puerto Cabello und La Guayra, regelmäßig an; dort, sowie in der Hauptstadt Caracas und in den großen Handelszentren Valencia, Maracaibo und Ciudad Bolivar liegen die Geschäfte größtentheils in deutschen Händen. Im ganzen mögen in Venezuela an 1000 Deutsche ansässig sein, sie haben in den größeren Städten ihre Klubs, Gesang-, Ruder- und Kegelvereine und erfreuen sich größeren Ansehens als die anderen ausländischen Kolonien. Sie übertreffen diese auch an Zahl. Wohl sind in den statistischen Tabellen über 6000 Engländer und gegen 4000 Holländer angegeben, aber in diesen Zahlen sind nicht nur die weißen Unterthanen der englischen und holländischen Majestäten inbegriffen, sondern auch die zahlreichen Farbigen aus dem benachbarten Guyana und von den Antillen. Der Schiffsverkehr in den venezolanischen Häfen erreicht jährlich eine Höhe von mehr als zwei Millionen Tonnen. Davon entfallen auf Schiffe unter deutscher Flagge 700 000 Tonnen, also ein Drittel des gesammten Schiffsverkehrs, während der amerikanische etwa ein Sechstel und der englische gar nur ein Zehntel desselben ausmacht. Man sieht schon allein daraus, wie groß Deutschlands Antheil an dem Handel mit Venezuela ist. Nun sind gerade in der letzten Zeit die Haupthäfen der Republik durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen worden. Deutsche Kriegsschiffe mußten dort thätig eingreifen, um den

deutschen Schiffsverkehr zu schützen; die Revolutionäre brandschatzten auch im Inlande Städte und Plantagen, und diese unglücklichen Verhältnisse lenken daher gerade in Deutschland die Aufmerksamkeit auf das ferne Venezuela, dessen erste fremde Kolonisten bekanntlich schon vor Jahrhunderten die Abgesandten der Augsburger Handelsfürsten Welser waren.

Der Haupthafen Venezuelas ist La Guayra, aber man würde es dem kleinen Städtchen, das sich an den steilen Küstenfelsen emporzieht und auf dem schmalen Streifen zwischen diesen und dem Meeresstrande nur Platz für eine einzige Straße hat, nicht ansehen, daß der Verkehr des ganzen Landes sich größtentheils hier hindurch bewegt.

Das Städtchen selbst bietet nur wenig Interesse und würde wohl kaum Bedeutung erlangt haben, wenn nicht auf 8 Kilometer Entfernung in der Luftlinie jenseits der 3000 Meter hohen Küstencordilleren die schöne Hauptstadt des Landes, Caracas, läge.

Von Caracas führt die große venezolanische Eisenbahn, ein deutsches Unternehmen, nach Valencia, der zweitgrößten Stadt des Landes, ebenso schön, ebenso anmutig gelegen, wie Caracas, in Bezug auf den Handel aber viel bedeutender als dieses, denn es ist gewissermaßen die Eingangspforte zu dem ausgedehnten Hinterlande und den Llanos des Orinocostromes. Mit seinem während der jüngsten Wirren vielgenannten Hafen Puerto Cabello ist es durch eine Eisenbahn verbunden.

In Puerto Cabello liegt der Handel fast ausschließlich in den Händen der vierzig bis fünfzig Deutschen. Sie im Verein mit einigen Kaffee- und Kakaopflanzern, sowie den Regierungsbeamten bilden die ganze Gesellschaft der Stadt. Der Rest der 10 000 Einwohner besteht hauptsächlich aus Hafenarbeitern, Muleteros (Maulthiertreibern), Vaqueros (Viehzüchtern), Cargadores (Trägern), Fruchthändlern und Kneipenwirten, dann den gewöhnlichen Hafenarbeitern der westindischen Häfen, Chinesen, Indianern, Mulatten, Mestizen und Zambos, ein buntes, halbnacktes Völkergemisch, das in armseligen verfallenen Häuschen wohnt. Nach dem elenden Aussehen der meisten Straßen zu urtheilen, würde gewiß niemand annehmen, daß von hier aus jährlich etwa 10 Millionen Kilogr. Kaffee und mehrere Millionen Kilogr. Kakao nach allen Weltgegenden ausgeführt werden. Dazu kommen Unmassen von Häuten, tropischen Früchten und Minenprodukten. Gleich das erste Haus neben dem Landungswall enthält eines der größten Exportgeschäfte, dessen Inhaber ein Deutscher ist. Auf der entgegengesetzten Seite des schmutzigen Hafenplatzes erhebt sich ein vierstöckiges Gebäude, deren es in Puerto Cabello wegen der häufigen Erdbeben nur wenige giebt. In großen Lettern prangt über den Fenstern die Inschrift El Recreo (Erholungsort), und im Innern dieses luftigen, kühlen Klubhauses befindet sich eine deutsche Bibliothek mit einem Lesezimmer, in dem unter anderem auch einige deutsche und fremdsprachige Zeitungen aufliegen.

Je weiter ich mich in den engen Straßen vom Hafen entfernte, desto reinlicher und besser wurden die von Telegraphen- und Telephonleitungen durchzogenen Stadttheile; hier und dort findet sich auch ein durch Gartenanlagen und Springbrunnen verschönerter Square. Der größte Theil des Verkehrs mit dem ausgedehnten Hinterlande wird jetzt

durch die Eisenbahn bewältigt, die von hier über den 700 Meter hohen Paß von Trincheras nach Valencia führt und noch weiter nach Süden fortgesetzt werden soll. Wer zu Hause auf der Landkarte die Küstenländer des fernen Karaibenmeeres betrachtet, ahnt kaum, welche Massen europäischer Industrieartikel dort eingeführt werden, und welch regen Verkehr besonders Deutschland mit jenen Ländern unterhält. Während meines dreitägigen Aufenthaltes in Puerto Cabello legten hier vier große Dampfer von 3000 bis 4000 Tonnen Gehalt an, darunter einer der Hamburg-Amerika-Linie, die von ihren prächtigen, mit Recht von allen Westindienreisenden bevorzugten Dampfern alle zwei Wochen einen hierher expedirt. Das Riesenschiff mit der deutschen Postflagge hoch oben auf dem Hauptmast blieb Tag und Nacht an dem Dock liegen und hundert halbnackte Neger rollten, schleppten oder warfen die Fässer, Maschinen, Warenballen und Pakete unausgesetzt ans Land, Berge davon aufhäufend, während andere Berge von Kaffeesäcken u. s. w. im Innern des Dampfers verschwanden. Nicht weniger als 40 000 Frachtstücke brachte dieser Dampfer allein.

Nahe dem engen, tiefen Hafen liegt auf einer flachen Koralleninsel ein altes, verwittertes Fort, namens Libertador, mit krenelirten Mauern und engen Schießscharten. Jenseits der Savannen, am Fuße des Gebirges, liegen die Friedhöfe und das Schlachthaus, und, an diesen vorbeitrabend, erreichte ich das von dichtem Tropenwald eingenommene Thal des Estebanflusses. In diesem Thale haben verschiedene deutsche Kaufleute von Puerto Cabello ihre Landsitze, reizende Villen und Bungalows mit wohlgepflegten Gärten. Auch im dritten Haupthafen von Venezuela, in Maracaibo, an dem gleichnamigen, großen Südwassersee gelegen, haben die Deutschen in Handel und Verkehr, sowie im gesellschaftlichen Leben die Oberhand, und von den großen Warendepots am Hafen und den Kaufhäusern in der Hauptstraße, der Calle Ancha, ist die Mehrzahl in deutschen Händen. Maracaibo ist sogar eine deutsche Gründung, denn hier war es, wo der deutsche Hauptmann Alfinger im Jahre 1529 die ersten Hütten für die gefangenen Indianer bauen ließ. Die Stadt beherrscht die natürliche Ausgangspforte eines ungeheuren Gebietes, das sich bis weit ins Innere Venezuelas und Columbiens zieht. Ihre mit Gartenanlagen, Fontänen und Denkmälern geschmückten Plätze, ihre vielen Kirchen, Klöster und öffentlichen Bauten verleihen ihr sogar ein großstädtisches Aussehen.

Man sieht aus dem Gesagten, wie wichtig es für Deutschland ist, daß in der großen, so reichen Republik friedliche Verhältnisse herrschen. Ob aber diese ohne ein Dazwischentreten der Mächte bald wieder herbeigeführt werden können, ist eine andere Frage.

III.

Brahmanenwirthschaft in der heiligen Stadt Benares.

Von der Größe und Allmacht des Glaubens, den die Hindus ihren Götzen, vor allem Brahma, Vischnu und Schiwa, entgegenbringen, kann man sich im Abendlande gar keine rechte Vorstellung machen. Man muß

dazu nach einer der heiligen Städte der Hindus, an die Ufer des als Gottheit verehrten Ganges wandern, vor allem nach Benares. Benares ist der indische Olymp, der Wohnsitz des lebenspendenden und doch wieder zerstörenden Schiwa; auf dem Dreizack, den Schiwa in der Rechten trägt, ist anderseits wieder Benares aufgespießt und deshalb auch entrückt allen Unbillen, welche den Rest des Erdballs bisweilen heimsuchen, Krankheiten, Epidemien, Erdbeben.

Zu Füßen von Benares im heiligen Ganges zu baden, ist der Inbegriff aller Gottgefälligkeit, das Bad reinigt von allen Sünden und führt den Badenden auf den rechten Weg zur ewigen Seligkeit. Kein Wunder, daß in jedem Jahre Millionen gläubiger Hindus nach Benares pilgern, und daß dort im Laufe der Jahrtausende an 1500 Götzentempel entstanden sind. Diese Tempel werden von Brahmanen verwaltet, und die ganze Stadt zählt deren 25 000.

Was sind nun diese Brahmanen? Wie kommen sie dazu, die ganze Religion, den Tempeldienst, das Seelenleben mehrerer Hunderte Millionen Menschen zu leiten? Und vor allem, mit welchen Mitteln gelingt es ihnen, diese Hunderte Millionen in dem Glauben an ihre Gottheiten zu erhalten.

Alles interessante Fragen, deren Beantwortung, wie gesagt, nur jener findet, der selbst nach Benares pilgert. Es wird ihm auch dort nicht leicht gemacht. Hunderttausende Andächtiger, ja Verzückter, drängen und drücken sich um die heiligen Stätten, Männer und Frauen und Kinder, Gesunde und Sterbenskranke, hoch und niedrig, arm und reich, alles so lebhaft, so farbenprächtig, so eigenartig, daß man von dieser großartigen Gesammtheit fast erdrückt wird. Nirgends auf dem Erdball bietet sich ein Bild, das jenem von Benares auch nur annähernd entspräche; man muß lange schauen und wiederkommen, Tage, Wochen, Monate hier in dieser fremden Welt weilen, um die prächtige Gesammtheit zu durchdringen und auf das Einzelne zu stoßen. Dann ist erst recht jede Einzelnheit interessant, freudig, sonnig, erhebend oder abstoßend, häßlich, ja ekelerregend, je nachdem. Das Innere der Tempel zu betreten, ist keine leichte Sache, und was dort an Götzendienerei, an Blutopfern und Fetischdienst vorgeht, entzieht sich gewöhnlich dem Auge des Besuchers. Aber der heilige Ganges liegt in seiner ganzen Breite in einem weiten Bogen, mit der Stadt im Hintergrunde vor ihm, und seine Ufer bilden selbst gewissermaßen einen Tempel, mit dem Himmelszelt als Decke. Hier beten nnd opfern täglich Hunderttausende und wer dann auf den hellgrünen Fluthen des heiligen Stromes den Ufern entlang fährt, der bekommt von dem Pudscha, d. h. den Andachtsübungen der Hindus, die intimsten Einzelnheiten zu sehen. Schon bei dem gewöhnlichen Mann aus dem Volke sind diese interessant. Aus dem buntfarbigen Menschenstrom, der sich unaufhörlich die langen Treppenfluchten auf und niederbewegt, schälen sich die einzelnen Gestalten heraus und suchen sich ein freies Badeplätzchen an den dichtgedrängten Ufern. Hier ist beispielsweise ein Mann, der eben eingetroffen, zunächst eine Menge von Blumen als Opfer in die Fluthen wirft. Dann schöpft er mit der hohlen Hand etwas Wasser, ohne den aufgedunsenen, halb verwesten Leichnam zu beachten, der von

den Fluthen dicht an seinem Standort vorbeigeschwemmt wird, saugt das heilige Naß in den Mund und spült diesen sorgfältig aus. Dann faltet er die Hände und betet, indem er bald das eine, bald das andere Bein erhebt. Nun fällt er in die Knie und küßt andächtig den Uferschlamm. Ist er wieder auf den Füßen, so verbeugt er sich tief nach den vier Himmelsrichtungen und hebt die Arme, wie um Hülfe flehend, zum Himmel empor. Dann schöpft er mit dem blanken Messinggefäß, das er mitgebracht hat, Wasser aus dem Flusse und gießt es in der Richtung gegen die Sonnenscheibe wieder in den Fluß zurück. Dann reibt er Arme und Beine und Oberkörper mit dem Uferschlamm ein, taucht ein- oder zweimal unter, um ihn wieder abzuspülen, wäscht endlich seinen Turban und das Hüftentuch, legt diese Kleidungsstücke, nachdem er sie ausgewunden, wieder an und mischt sich befriedigt in den Menschenstrom, der unaufhörlich an ihm vorüber auf- und niederwogt. Aber dieses tägliche Morgenopfer des gewöhnlichen Hindu ist nichts im Vergleich zu dem verwickelten und zeitraubenden Zeremoniell des Brahmanen. Woran man sie erkennt? Wäre nicht die dreifache Baumwollschnur, die sie auf ihrem nackten Oberkörper über den Rücken, Schulter und unter dem rechten Arm gezogen tragen, ihr Aussehen würde sie allein kennzeichnen. Von hellerer Hautfarbe, haben sie ernstere intelligentere Gesichter mit hohen Stirnen und fein geschnittenen Zügen und zeigen in ihrem ganzen Wesen den Charakter ihrer rein arischen Abstammung, den Ausdruck lebenslanger Meditation und Selbstbeherrschung, die ihre Vorfahren in ununterbrochener Reihenfolge durch Jahrtausende gepflegt haben. Die dünne Brahmanenschnur auf ihrem Nacken ist nur das äußere Zeichen dieser ältesten Aristokratie der alten Welt. Ohne irgend welche Kleidung, nur mit einem weißen Tuch um die Hüften geschlungen, bleiben sie täglich stundenlang an den Ufern des Stromes — Tausende von ihnen. Die einen kauern unter den großen runden Strohschirmen, die auf den Steintreppen der Guats aufgestellt sind, andere hocken auf den vielen, in den Fluß gebauten Holzplattformen und beten. Beten unbekümmert um die neben ihnen Badenden, die rings um sie auf und nieder wogenden Tausende, die auf dem Strom einhertreibenden menschlichen Ueberreste oder ganzen Menschenleichen. Sie fühlen sich augenscheinlich wie Einsiedler in einer Wüste. Vollständig in sich gekehrt, sehen sie nichts, was rings um sie vorgeht, und ihr ganzes Thun und Lassen ist darauf gerichtet, ihre Andacht durch allerhand Mittel zu verstärken.

Eines dieser für den Beschauer ungemein komisch wirkenden Mittel ist das Habsidam, d. h. „Regulieren oder Verlängern des Athems". Hier kauern beispielsweise auf einer der Plattformen, die Füße im Wasser hängend, ein Dutzend solcher nackten Gestalten dicht beieinander, ohne sich aber gegenseitig zu bemerken. Jeder hält sich mit einem Finger ein Nasenloch zu und zieht durch das andere Luft ein, so lange er kann. Dann schließt er dieses Nasenloch und athmet durch das erste. Dann halten sie sich die Nase ganz zu und bleiben so in tiefernster Betrachtung, in sich selbst versunken, unbeweglich sitzen, bis sie beinahe ersticken. Geht es nicht mehr länger, dann wird ein Nasenloch geöffnet und der ganze Prozeß wiederholt, mitunter stundenlang. Manche von ihnen erheben sich

und führen dieſes Habſidam aus, während ſie, auf einem Bein ſtehend, unverwandt die Sonne anblicken, oder ſie werfen ſich, immer mit einem verſchloſſenen Naſenloch, unzählige Male zu Boden. Man könnte wahrhaftig glauben, Narren vor ſich zu haben, wenn der ganze Ausdruck der intelligenten Geſichter nicht ſo tiefernſt und gedankenvoll wäre. Um ſo grotesker iſt die Wirkung, zumal, wenn ſie dabei auch noch mit den Fingern einer Hand zehnmal nach verſchiedenen Richtungen hin ſchnalzen, um die böſen Geiſter zu verſcheuchen! Dieſes draſtiſche Spiel mit der Naſe hat nicht nur einen religiöſen, ſondern auch einen praktiſchen Zweck, nach ihrem Glauben ſind jedem menſchlichen Weſen zwiſchen ſeiner Geburt und ſeinem Tode eine genau beſtimmte Anzahl Athemzüge gegeben, je länger der einzelne Athemzug daher dauert, deſto länger wird die Lebenszeit. So haben die Brahmanen auch ein Gebet, die Mantra, zu demſelben Zweck. Sie müſſen dieſe Mantra während eines einmaligen Athemholens ſechszehn mal, während eines einmaligen Anhalten des Athems vierundſechszigmal wiederholen! Zuweilen ſieht man einen dieſer ernſten Brahmanen gänzlich unter dem Waſſer verſchwinden, man glaubt ſchon, er ſei ertrunken, ſo lange kommt er nicht zum Vorſchein, da plötzlich taucht er, beinahe ſchwarz im Geſicht und ganz erſchöpft, wieder auf. Alles Habſidam. Während er unter Waſſer war, konzentrirten ſich ſeine Gedanken vollſtändig auf die Heiligkeit der Flußgöttin und die Sicherheit, durch ſeine Opfer ſeine Sünden fortzuwaſchen.

Jeder einzelne dieſer Brahmanen hat ein ganzes Theegeſchirr aus hellſcheinender Bronce bei ſich — Waſſertopf, Theekanne, verſchieden geformte Löffelchen u. dgl., aber nicht etwa um ſeinen Morgenthee zu bereiten, denn das darf er nicht, ſondern um zu opfern. Das heilige Waſſer des Ganges wird von ihm verehrt, er ſpielt damit und ſchwelgt darin, als wäre jeder Waſſertropfen ein koſtbares Juwel. Er ſchöpft den Theetopf voll, und die Sonne anblickend, gießt er das Waſſer langſam unter leiſe gemurmelten Gebeten wieder zurück; ein zweiter Topf wird über das Innere der einen, dann der anderen Hand geleert; ein dritter langſam über die Außenflächen der Hand gegoſſen; dann läßt er den herabfallenden dünnen Strahl durch die einzelnen Finger gleiten, ſo ſorgſam wie eine Perlenſchnur, verrichtet mit dem Löffelchen allerhand Zeremoniell, und endlich führt er das Waſſer, in dem ſich Tauſende von Kranken und Ausſätzigen baden, in welchem Menſchenleichen umherſchwimmen, und in welche die Aſche und die halbverkohlten Ueberreſte der verbrannten Leichen dicht neben ihm in den Fluß geworfen werden, dieſes Waſſer führt er an die Lippen und trinkt es wie Nektar! Iſt nach ſtundenlangem Morgengebet die Andacht vorüber, ſo füllt er ſeine Töpfe mit Ganges-Waſſer und kehrt nach Hauſe zurück, um zu frühſtücken.

Der orthodoxe Brahmane darf nämlich vor dieſer Morgenandacht, die bis gegen Mittag währt, nichts zu ſich nehmen, und ſitzt er endlich zu Hauſe vor ſeinen Speiſen, ſo bedarf es wieder eines unglaublich umſtändigen Zeremoniells, ehe er wirklich einen Biſſen in den Mund führen kann. Man könnte ſchon beim einmaligen Niederſchreiben dieſes Zermoniells die Geduld verlieren, vielleicht verliert ſie ſogar der Leſer beim Leſen, und der orthodoxe Brahmane hat ſie während ſeines ganzen Lebens täglich

bei jeder Mahlzeit vorzunehmen! Kein Wunder, daß sich die Hindus auf zwei Mahlzeiten täglich, eine des Mittags, und eine bei Sonnenuntergang beschränken.

Nun denn: Vor jeder Mahlzeit müssen den Göttern, denen man die Speisen verdankt, Opfer dargebracht werden. Da ist zunächst das Feuer, mit welchem die Speisen gekocht werden. Geweihtes Holz wird in einem geweihten Metallgefäß entzündet, die Mitglieder der Familie streuen heiliges Kusagras ringsherum, während der Brahmane die betreffenden Stellen aus den heiligen Büchern hersagt. Dann muß er Gangeswasser schlürfen und die geschilderte Nasenlochübung ausführen. Unter dem Hersagen der uralten Gebete wird nun der Reis gekocht, und ist er fertig, so wäscht sich der Brahmane die Hände und opfert jedem Speisegotte einige Reiskörner, indem er sie in das Feuer wirft. Dann reibt er sich mit der Asche des Feuers die Stirne, Nacken und Schultern und bittet Schiwa, seine Familie und sein Vieh zu beschirmen; Vischnu aber, ihm ein glückliches langes Leben zu schenken.

Nun werden in doppelten Reihen auf den Boden kleine Häuflein Reiskörner gestreut, die innere Reihe als Opfer für die genannten Götter, die äußere für alle anderen Gottheiten, die bei jedem Häuflein mit Namen genannt werden, Hausgötter, Wasser-, Pflanzen-, Erd- und Steingötter, gute und böse Geister, Tage- und Nachtgeister ꝛc. Der Brahmane betet dabei, um den Segen auf die Speisen herabzuflehen. Nun tritt er vor die Hausthüre und legt kleine Portionen auf den Boden für Leute niedriger Kasten und Pariahs, für Hunde, Kühe und Raben. Kommt gerade ein Bettler des Weges, so wartet er ihn ab und gibt ihm einen Theil der Speisen. Nun wäscht er abermals Hände und Füße, trinkt etwas Gangeswasser und kann nun endlich essen. Uff! Man sollte meinen, die armen Hindus müßten sich nun mit Heißhunger auf die Speisen stürzen, haben sie doch seit dem vorherigen Abend nichts gegessen! Statt dessen nehmen die Männer und Knaben zeremoniös rings um die Speisen auf dem Boden Platz und müssen warten, bis die Frauen und Mädchen des Hauses ihnen die Speisen reichen. Wasser trinken sie dabei nicht aus Gefäßen, sondern aus der hohlen Hand. Gewöhnlich dienen Bananenblätter als Teller. Wohlhabendere dürfen wohl Metallteller benutzen, irdene Teller sind aber verboten. Ist die Mahlzeit vorüber, so folgen Dankgebete; die Bananenblätter werden dem Vieh gegeben, und nun dürfen auch die Frauen und Mädchen ihre Speisen zu sich nehmen! Das sind die Mahlzeiten der höchsten Kaste, der Aristokratie bei den Hindus.

Monier Williams, der die Lebensweise der Brahmanen jahrelang studirt hat, sagt, daß ein orthodoxer Brahmane täglich viele Stunden für seine religiösen Obliegenheiten braucht! Er muß baden, seine langen Morgen- und Abendandachten verrichten, täglich die ersten Sätze aller heiligen Bücher hersagen, den großen und kleinen Göttern, dem Weisen und seinen verstorbenen Vorfahren opfern, den Tempel besuchen und im Kreise seiner Familie wiederholte Andachten verrichten!

Daß ihnen bei dieser Lebensweise nicht viel Zeit übrig bleibt, um zu arbeiten und Reichthümer zu erwerben, kann man sich denken. Viele von ihnen leben deshalb auch in den bescheidensten Verhältnissen oder sie

nehmen es mit ihren religiösen Pflichten nicht genau, aber ob reich oder arm, sie werden vom Volke doch als die Repräsentanten der höchsten und ältesten Aristokratie verehrt. Die Tempelpriester gehen aus ihrer Kaste hervor, doch sind keineswegs alle Brahmanen als Priester anzusehen. Sie sind einfach die Nachkommen der ersten Apostel Brahmas. In der grauen Vorzeit, als es noch keine Schriftzeichen gab, wurden auch in Indien die Gotteslehren von Vater auf Sohn mündlich überliefert. Nicht alle Arier erfreuten sich eines guten Gedächtnisses, tout comme chez nous, und da es eine ganze Menge von heiligen Sagen, Hymnen und Gedichten gab, so war es natürlich, daß jene, welche die größte Zahl davon auswendig kannten, sich großer Verehrung beim Volke erfreuten, als Sachkundige mit der Ausübung der Gebete und Opfer betraut wurden, und da das Hauptgebet unter dem Namen Brahma bekannt war, erhielten diese Gelehrten den Namen Brahmanen.

Im Laufe der Zeit wurden die Gotteslehren in der alten Sanskritsprache niedergeschrieben, und so entstand das berühmte Rig-Veda, eine Sammlung von 1017 kurzen Dichtungen mit 10 580 Versen, gewissermaßen die Bibel der Hindus. Leider blieb es nicht bei den schönen erhabenen Lehren dieses Buches. Die folgenden Generationen der Brahmanen versuchten jedes Gedicht, jeden Vers, jedes Wort in verschiedenem Sinne auszulegen, Bedeutungen zu unterschieben, die mehr mit der Götzenwirthschaft und dem Fetischdienst der von den Ariern unterworfenen indischen Völker im Einklang waren, und allmählich sank die ursprüngliche Gotteslehre zu dem Labyrinth von heidnischem Unsinn herab, als welches sich die Hindureligion heute zeigt. Ihre Träger und Stützen sind die Brahmanen. Wohl gibt es unter ihnen noch viele, welche die Reinheit der Lehren des Rig-Veda aufrecht erhalten, besonders jene des nördlichen Indien, anderseits sind gerade die Brahmanen der heiligen Städte und Wallfahrtsorte mitunter recht verlottert, nur auf die Ausnutzung der Pilger bedacht. Bilden sie auch nur eine einzige, und zwar die höchste Kaste des indischen Volkes, so sind sie doch unter sich in viele Gruppen gespalten, die sich feindlich gegenüberstehen. Die Provinz Bengalen zählt allein 168 verschiedene Brahmanenkasten, deren Mitglieder miteinander keine Mahlzeiten einnehmen, mit einander nicht trinken und untereinander nicht heirathen dürfen! Die einzelnen Unterkasten der Brahmanen unterscheiden sich nur durch ganz geringe Einzelheiten von einander, nichts als Haarspaltereien, und doch ist die Trennung so streng, daß beispielsweise bei einer solchen Kaste, den Purbia, die Mitglieder nicht einmal Feuer von einander nehmen dürfen! Die brahmanischen Oelmüller am Telingana verwenden in manchen Mühlen, je nach ihren Mitteln, einen oder zwei Büffel als Triebkraft. Diese Büffel sind die Ursachen, daß sich die Brahmanen dort in zwei Kasten getheilt haben, deren Mitglieder zusammen keine Mahlzeiten einnehmen, unter einander nicht heirathen dürfen! Manche Kasten der Brahmanen erkennen einander gar nicht als Brahmanen an. Bei den vielen Kriegen und Unterwerfungen der ursprünglichen dunkelhäutigen Rassen, welche Indien bewohnen, lag es im Interesse der Eroberer, sich mit einer Adels- und Priesterkaste aus dem unterworfenen Volke zu umgeben, und diese so ernannten Brahmanen haben natürlich

mit den Nachkommen der alten arischen Ausleger des Rig-Veda nicht das mindeste gemein. Sie werden von den arischen Brahmanen des Nordens gehaßt und als „Sudras", niedrigen, unterworfenen Kasten angehörig, angesehen.

Alle Brahmanen tragen indessen als Abzeichen ihres Ranges die mystische Baumwollschnur um den Hals. Sie ist das Ordensband dieser höchsten Kaste der Indier. Drei dünne Baumwollfäden werden zu einer Schnur gedreht, und drei solcher Schnüre, zu einer einzigen geflochten, bilden das Adelspatent des Trägers.

Sobald der Sohn eines Brahmanen das achte Lebensjahr erreicht hat, wird ihm die Schnur in feierlicher Weise verliehen. Man bemalt seine Augenlider und salbt seinen Körper mit Oel. Dann wird er mit neuen Gewändern bekleidet, er muß dem heiligen Feuer und den Planeten Opfer darbringen und erhält dann die Schnur umgehängt. Damit tritt er in den Stand der Brahmanen und wird Dvidscha, d. h. „zweimal Geborener". So arm er auch sein mag, vielleicht nur ein Diener irgend eines reichen Mannes aus dem Volke, jedermann und auch sein eigener Brodherr schuldet ihm von diesem Tage an Ehrfurcht. Der Knabe aber sieht auf seinen Herrn mit Verachtung herab, er würde niemals an seinem Tische speisen, niemals verzehren, was ihm von der Tafel des Herrn gegeben wird, er wird seine Mahlzeiten nur mit einem anderen Brahmanen seiner Kaste einnehmen, oder sich sein armseliges Mahl selbst zubereiten. Ja, er steht nach den Anschauungen der Hindus im Range höher als die Landesfürsten, welche der nächst niedrigen Kaste, den Kriegern, angehören! Uns Europäern, die wir Fleisch der Kuh verzehren und unsere Füße in Leder stecken, das aus Kuhhaut hergestellt wird, betrachtet der Brahmane ganz wie Pariahs, als unreine Wesen, deren Berührung allein ihn selbst verunreinigen würde. In Udaipur kam ich bei einem Hindutempel vorbei, auf dessen Vorplatz ein Brahmane eben seinen Reis kochte. Mein Schatten fiel dabei einen Augenblick lang auf den Reis. Der Brahmane nahm das Gefäß, warf es ins Wasser, wusch sich die Hände und machte sich daran, frischen Reis zu kochen! Man kann sich denken, mit welchen Schwierigkeiten und Umständlichkeiten das Leben eines Brahmanen verbunden ist, der sich seinen Unterhalt selbst erwerben muß! In der Armee steht ein Offizier der Kriegerkaste natürlich im Range tiefer als ein gemeiner Soldat, der die Brahmanenschnur trägt. Die englische Regierung hat sich deshalb gezwungen gesehen, eigene Brahmanen-Regimenter aufzustellen, in welchen jeder einzelne unzweifelhaft dieser Kaste angehört! Die Rajas von Travancore, einem Fürstenthum an der Südspitze von Indien, machen es einfacher. Um innerhalb ihrer Grenzen keinen im Range höheren zu haben, lassen sie sich selbst zu Brahmanen erheben, wenn sie zur Regierung gelangen. Dazu wird eine riesige Kuh aus purem Golde hergestellt, und unter dem großartigsten Zeremoniell kriecht die Hoheit von Travancore beim Munde in die Kuh und hinten wieder heraus. Dadurch ist die zweite Geburt, das Dvi-Dscha erfolgt, der Raja ist Brahmane. Damit aber die wirklichen Brahmanen dabei nicht zu kurz kommen, gehört die goldene Kuh ihnen, sie wird eingeschmolzen und das Metall unter ihnen vertheilt.

In den heiligen Städten und Wallfahrtsorten ist die Zahl der Brahmanen natürlich am größten, denn dort brauchen sie für ihren Lebensunterhalt nicht zu arbeiten und haben Zeit, ihren religiösen Verpflichtungen nachzukommen. Eine Unmenge von mildthätigen Stiftungen, die Einnahmen der vielen Tempel, die Einkünfte der Ländereien geben ihnen reichliche Mittel, und dazu kommt der Bettel, dem so viele von ihnen mit Leidenschaft fröhnen. Sie brauchen sich an den Badeplätzen oder Tempelthoren nur hinzusetzen und ihre Schnur zu zeigen, so erhalten sie von den frommen, abergläubischen Pilgern Almosen. Diese sind freilich nur unbedeutend, aber sie werden willfährig gegeben, und im Laufe eines Jahres kommt doch ein nettes Sümmchen zusammen. Selbst Europäer werden mit einer Beharrlichkeit angebettelt, als handle es sich darum, eine Mußsteuer einzutreiben. Und weigert man sich, dann greifen die schlauen Brahmanen zu kräftigeren Mitteln. Bei den Tempelbesuchen in Benares war mir durch das viele Almosengeben das Kleingeld ausgegangen, und ich wies einen bettelnden Brahmane ab. Gleich darauf wurde ich von einer Menge schmutzigen, mit ekelerregenden Krankheiten behafteter Bettler bedrängt; sie faßten mich bei den Kleidern an und murmelten mir ihre Betteleien dicht ins Ohr und der von mir abgewiesene Brahmane schritt neben mir her; mein Führer, ein Hallunke erster Klasse, rieth mir, dem Brahmanen eine Rupee zu schenken, dann würde ich die unsaubere Gesellschaft sofort los werden. Es blieb mir nichts übrig, als in die Tasche zu greifen; der Brahmane nahm das Silberstück ohne Dank entgegen, rief den Bettlern ein paar Worte zu, und ich war befreit.

Selbst beim heiligsten aller Tempel Indiens, dem Wohnsitz des Gottes Schiwa, dem goldenen Tempel am Benares, wurde ich geschröpft. Als ich durch die kaum zwei Meter breiten, von Pilgern, Kühen, Affen Hunden dicht gedrängten Gäßchen mir den Weg zum Tempel bahnte, kam ein Kerl auf mich zu, der einige Worte englisch sprach. Mein Führer bezeichnete ihn als den Oberpriester aller Wallfahrtsplätzchen dieses Distriktes, er würde mir alles Sehenswerthe zeigen. Ich nahm dankend an, und eine Stunde nachher hing mir der Herr Oberpriester eine Blumenkette um den Hals und führte mich zu meinem Wagen. Auf die Vorstellungen meines Führers gab ich dem Brahmanen ein paar Silberrupeen. Damit war er aber nicht zufrieden. „Ten Rupees, Master," rief er, „plenty priests, four hundred priests to pay." Auch das Zureden des Führers brachte mich nicht dazu, auch nur einen Heller mehr zu geben. Als ich des Abends beim Polizeichef, einem Engländer, den Thee einnahm, erzählte ich ihm die Sache. „Sie sind dem alten Schwindler in die Hände gefallen," sagte er mir. „Ich kenne ihn und werde ihn und Ihren Führer einstecken lassen. Die alte Geschichte. Beide theilen den Gewinn miteinander. Der Brahmane ist gar kein Tempelpriester, geschweige denn Oberpriester. Jetzt wird er doch eine Zeit lang in meinem Gewahrsam Speisen essen müssen, die von „Unreinen" zubereitet worden sind."

Und solche Leute werden von den Hindus als Heilige verehrt, sie regieren die religiösen Angelegenheiten eines Volkes von dreihundert Millionen!

IV.

Schwarze Kaiser und Könige von Haïti.

Die kleine Negerrepublik in den Antillen hat oft ihre Revolution, da schlagen sich all die schwarzen Krausköpfe des ganzen sonderbaren Staates für ihren zukünftigen Beherrscher. Wenn sie dafür nur etwas bekommen würden, irgend einen Lohn, klingende Münze, oder eine Plantage, oder ein Haus. Aber Geld ist in Haïti nicht auf der Straße zu finden, und wenn sich die Präsidenten oder Minister oder Zolleinnehmer etwas von den Staatseinnahmen „ersparen", so behalten sie es selbst. Die Häuser befinden sich in festen Händen und was die Plantagen betrifft, so ist der Neger ein so arbeitsscheuer, träger Geselle, daß er damit doch nichts anzufangen wüßte. Nicht einmal verkaufen, denn unter seinen schwarzen, braunen oder café-au-lait-gelben Landsleuten haben doch die wenigsten die Mittel oder Lust dazu und an Weiße kann er sie nicht verkaufen, weil Weiße in Haïti kein Grundeigenthum besitzen dürfen. Wofür läßt sich also der Neger totschießen? Aus Parteihaß oder politischen Gegensätzen? In Haïti giebt es keine. Die Republik kennt nur eine Gewalt, den Präsidenten oder wie die Schwarzen ihn nennen, Monsieur le Chef. Parlament und Senat haben nicht viel zu sagen. Der Chef dekretirt und die beiden Häuser nehmen die beiden administrativen und legislativen Vorlagen vielleicht mit einigen Scheindebatten einfach an. Ein idealer Zustand! wird man sich in so manchen europäischen Staaten seufzend zurufen.

Der Chef hat allerdings auch die Ministerposten und Beamtenstellen zu vergeben. Sie sind schlecht bezahlt, das heißt jeder Beamte erhält allmonatlich einfach einen Bogen Papier, auf dem das Anrecht auf den Betrag seines Gehaltes von der Regierung anerkannt wird. Dieser Wisch wird von den fremden Kaufleuten um die Hälfte oder zwei Drittel in barem Gelde eingelöst und wenn sie für ihre eingeführten fremden Waaren Zoll zu entrichten haben, thun sie das mit den Anweisungen auf die Beamtengehälter. Statt klingenden Geldes bekommt die Regierung also zum großen Theil nur wieder ihre Assignaten in die Kassen.

Nur eine Sache haben die Präsidenten zu vergeben, die nichts kostet und den schwarzen Krausköpfen ungeheuren Spaß macht: militärische Würden. Um sich Kapitän, Kolonel oder gar General tituliren zu lassen, setzen sie ihr Leben aufs Spiel. Mehr als den Titel bekommen sie doch nicht, denn nach einer Verordnung des Präsidenten Boisrond-Canal, der in den achtziger Jahren regierte, stellen sich die Bezüge eines Kapitäns auf 27 Fr. jährlich; jene der Kolonels auf 88 Fr. Ein Generaladjutant bezieht jährlich 151 Fr., ein Brigadegeneral 233 Fr. und ein Divisionsgeneral 254 Fr. Wohlgemerkt auf dem Papier. Dieses Papier, d. h. die Anweisung auf den Gehalt wird von den Kaufleuten je nach den Verhältnissen wie gesagt, stark unter der Nominalsumme eingelöst. Das macht aber nichts, man ist doch Kolonel oder General. In der haïtischen Armee, welche insgesammt etwa 20000 Mann zählt, sind nur 1000 Mann Soldaten. Neunzehntausend besitzen militärische Grade und von ihnen

sind elftausend Generale. So viele Generale wie in Haïti dürften alle anderen Armeen der Welt nicht besitzen und das Sprichwort: „Jeder Soldat trägt den Marschallstab im Tornister" ist nirgends so wahr, wie in Haïti.

Da nicht alle Generale kommandiren können, so begnügen sie sich auch mit minderen Posten. Als ich vor einer Reihe von Jahren von Fort Haïtien aus die Zitadelle von Milot besuchte, eine der wichtigsten Festungen des Landes, war sie von ein paar Soldaten bewacht, deren „Uniform" aus einst weißen Kitteln und kurzen Höschen bestand. Auch diese ließen durch verschiedene Löcher die schwarze Haut durchblicken. Bei meinem Erscheinen liefen sie zusammen, holten ihre alten verrosteten Flinten und stellten sich in Reih und Glied auf. Einer von ihnen kommandirte in französischer Sprache „Présentez armes". Ich frug nach dem Festungskommandanten. „Commandant moi" antwortete er mir, „moi Colonel" — und die anderen? „Tous Capitains" war die Antwort.

Wie gesagt, es macht den kindlichen Negern Spaß, gerade so wie es unsern Kindern Spaß macht, Soldaten zu spielen und einen recht hohen Rang einzunehmen. Alle diese Generale stolziren in goldstrotzenden Uniformen umher, wenn sie nur irgendwo eine auftreiben können. Schnitt und Farbe bleiben sich ganz gleich. Gewöhnlich tragen sie dunkle Fracks mit rothen oder weißen Beinkleidern und einen Dreimaster mit buntfarbigen langwallenden Straußenfedern, ganz wie der General Bum Bum in der Offenbachschen Operette. Es giebt auch einige ernste, ehrliche Männer unter ihnen, aber sie sind selten. Wird einer von ihnen König oder Kaiser, d. h. „Chef", so hat er allein zu befehlen, alle anderen haben zu gehorchen, so lange, bis es ihnen zu viel wird. Dann wird er vertrieben, erschossen oder erschlagen, je nachdem. Das zeigt die Geschichte dieses unglückseligen Landes, das vor einem Jahrhundert die reichste und blühendste Kolonie Frankreichs war, heute aber nur mehr eine ungeheure Ruine ist. Damals gab es im Lande zwölftausend prächtige Plantagen, auf denen eine halbe Million Sklaven arbeiteten und an Kaffee allein gegen 100 Millionen Pfund produzirten. Der Export belief sich damals auf durchschnittlich 80 Millionen Pfund! Seither ist er allmählich auf 12 bis 15 Millionen Pfund gesunken! An Baumwolle wurden jährlich über 7 Millionen Pfund allein nach Frankreich gesandt. Die jetzige Ausfuhr ist weniger als ein Hundertstel davon! Damals wohnten an 40 000 Weiße oder Kreolen in Haïti auf prachtvollen Landsitzen oder in den eleganten Wohnhäusern in den Städten, deren Reichthum und Verkehr sprichwörtlich war. Heute ist von all diesen Tausenden von Gebäuden nicht ein einziges mehr übrig. Alles liegt in Ruinen, die Plantagen sind verwildert, an ihrer Stelle bedeckt trauriges Dschungel das von der gütigen Mutter Natur so überreich gesegnete Land! Die früheren französischen Chausseen, die steinernen Brücken sind verschwunden und man kann über Land nur zu Pferd oder Maulthier auf elenden Pfaden reisen. Selbst in den traurigen Städten spottet der Zustand der Straßen jeder Beschreibung.

Die Ursache dieses trostlosen Verfalls war großentheils die Emanzipation der Sklaven. Man kennt ihre Unthaten nach dieser von der

französischen Nationalversammlung während der großen Revolution dekretirten Gleichstellung aller Stände und Rassen, die Kämpfe, welche die französischen Truppen unter Rochambeau in Haïti gegen die befreiten Sklaven unter dem früheren Kutscher, nachherigen General Toussaint L'Ouverture zu bestehen hatten, und ihre schließliche Niederlage. Die Schwarzen siegten, Frankreich mußte seine blühendste Kolonie aufgeben und Haïti wurde eine Republik unter dem Nachfolger Toussaints, unter dem grausamen Dessalines.

Dieser Neger begnügte sich nicht mit der Präsidentschaft für Lebenszeit. Er strebte nach Höherem: Hatte sich nicht auch Napoleon zum Kaiser gemacht? Warum sollte er, der Heerführer der Neger, zurückstehen? Er setzte sich mit seinen „Generalen", durchwegs frühere Sklaven, ins Einvernehmen, versprach ihnen Titel und Würden, und diese Neger, denen es natürlich einen Hauptspaß machen mußte, als „Maitres des cérémonies", Grand maître de la cour und Grand Chambellan an einem wirklichen Kaiserhofe, wenn auch nur an einem schwarzen, zu fungiren, gingen mit Freuden darauf ein. Am 25. Januar 1801 proklamirten sie Dessalines zum Kaiser von Haïti.

In dieser Proklamation heißt es unter anderem: „Ohne noch länger die beharrliche Weigerung des Bürgers Jean Jacques Dessalines zu beachten, eine Macht (une puissance) anzunehmen, welche ihm das Volk und die Armee von dem Augenblicke der Proklamirung unserer Unabhängigkeit zugewiesen hat, und da diese Weigerung gegen die Interessen, den Willen und das Glück dieses Landes ist, verleihen wir dem Bürger Jean Jacques Dessalines den Titel Kaiser von Haïti und das Recht, seinen Nachfolger zu ernennen." Dessalines fügte sich, anscheinend mit Widerstreben, doch mit Freude im Herzen und begab sich nach Kap Haïtien zu seiner Krönung.

Am 8. Oktober 1804 morgens verließ er im großen Staate seine Wohnung, umgeben von seinem neuen Hof, den Generalen, Behörden und gefolgt von der Armee, die damals freilich noch keine Uniformen besaß, sondern hauptsächlich in kurzen schwimmhosenartigen Beinkleidern, mit nacktem Oberkörper aufmarschirte. Aber das machte ja nichts aus. Trug doch er einen goldverbrämten Frack mit sieben aufgenähten Diamantsternen, und auf dem schwarzen Krauskopf den Generalshut mit riesigen Straußenfedern.

Auf dem Champ de Mars war ein großer Triumphbogen und eine Estrade errichtet worden, auf der ein mit Goldpapier überklebter „Thron" stand. Die Kanonen donnerten, die „Armee" feuerte Gewehrsalven ab, das Volk schrie „Vive l'empereur" und unter diesen Beweisen allgemeiner Freude setzte sich Dessalines die Kaiserkrone aufs Haupt. Nur war die Kaiserkrone, da man keine Zeit zur Herstellung einer metallenen gehabt hatte — aus Goldpapier!

Einmal Kaiser, und zwar unter dem Namen Jacques I., begann Dessalines mit seinen Grausamkeiten. Schon früher hatte er die weißen Ansiedler, deren er habhaft werden konnte, in der grausamsten Weise abschlachten lassen. Haïti sollte ausschließlich den Negern gehören. Ströme von Blut waren geflossen, Tausende waren ermordet worden und nun

begann sich Dessalines auch an seinen schwarzen Feinden zu rächen, seine Freunde aber zu belohnen. Am 1. Januar 1805 wurde der erste Jahrestag der Unabhängigkeit gefeiert. Den ganzen Tag über donnerten die Kanonen, viele Tausende Franks Pulver wurden verschossen, fünftausend Mann Truppen bildeten auf dem Champ de Mars ein Viereck, in dessen Mitte sich der Altar des Vaterlandes mit dem Thron Seiner Majestät erhob. Der Kaiser nahm darauf Platz, in einer gewissen Entfernung neben ihm stand ihre Majestät die Kaiserin, eine frühere Negersklavin mit schwulstigen Lippen und Kraushaar, diesmal war sie in eine blauseidene Robe gekleidet, mit Silberblumeu gestickt, umgeben von ihren ebenso kohlschwarzen Hofdamen.

Kaum hatte der Kaiser seinen Sitz eingenommen, als der Divisionsgeneral Christophe kommandirte: Présentez armes! genou terre! Alles fiel auf die Knie, auch die Kaiserin. Einer der Minister hielt eine lange Rede, in welcher er die Grausamkeiten und Bedrückung seitens der Franzosen schilderte, und dann erhob sich seine Majestät, um zu schwören, daß das Volk von Haïti frei bleiben oder sterben sollte. Nun folgte das Defiliren der Truppen und abends war großer Hofball.

Während der ersten Zeit seiner Herrschaft lebte man noch von den Reichthümern der geplünderten Franzosenhäuser, aber das konnte nicht ewig dauern. Der Kaiser war sein eigener Finanzminister und alle Einnahmen des Staates flossen in seine Kassen, nur konnte er darüber nicht Rechnung führen, denn seine Majestät war des Lesens und Schreibens unkundig. Seine Zeit vertrieb er hauptsächlich mit maßlosem Trinken und gräulicher Maitressenwirthschaft. Keine Frau war ihm heilig. Seinem Beispiel folgten auch die Minister und Generale, ebenso wie das Volk selbst. Die Kanaille regierte, alle Bande der Familie, alle Ordnung, alles Recht schwanden dahin, und wohl niemals in der Weltgeschichte sind bei einem Volke solche Schwelgereien und Gräuelthaten vorgekommen, wie während der Herrschaft Seiner Majestät Jacques I.

Durch seine Brutalität, seine Grausamkeiten hatte sich der „Kaiser" viele Feinde zugezogen und das Schicksal ereilte ihn am 17. Oktober 1806. Seine eigenen Soldaten erschossen ihn, als er auf der Reise war, plünderten den Leichnam und schnitten ihm sogar die Finger ab, nm sich leichter seiner Ringe zu bemächtigen. Dann rissen sie ihm die Kleider vom Leibe und säbelten in brutalster Weise auf den Leichnam los. Ein Kapitän ließ ihn nach der Stadt zurücktragen und auf den Platz vor dem Regierungsgebäude niederlegen. Eine Wahnsinnige trug ihn auf ihren Schultern nach dem Friedhof, wo er nach einiger Zeit beerdigt wurde. Ich sah dort sein Grab. Auf dem Stein steht die einfache Inschrift: „Ci-gît Dessalines".

Auf das Kaiserreich folgte die Anarchie in ihren schrecklichsten Formen. Eine ganze Reihe von Prätendenten erhob sich, das ganze Land wurde von ihren umherziehenden zügellosen Anhängern zerstört, die Städte und Pflanzerhäuser verbrannt, bis endlich Christophe, einer der tapfersten „Generale" des Kaisers, das Uebergewicht gewann und sich dem Volke als Präsident der Republik aufoktroyirte. Aber er blieb nicht lange

Präsident. Er strebte nach höherer Würde und da er es verschmähte, den Fußstapfen Dessalines' zu folgen und Kaiser zu werden, ernannte er sich zum König, unter dem Namen Henri I. Vierzehn Jahre lang hielt er sich auf seinem Thron. Südlich am Kap Haïtien, auf einer einstigen Zuckerplantage Namens Milot, errichtete er sich ein feenhaftes Palais, ein wahres Versailles, dessen Ruinen, obschon durch wiederholte Erdbeben hart mitgenommen, mir gelegentlich meines Besuches wahre Bewunderung einflößten. Neben dieser Sanssouci genannten Königsresidenz besaß Christophe noch eine Reihe anderer, Plaisir de la Reine, Bellevue du Roi, La Conquête, La Victoire, La Gloire usw., aber Sanssouci blieb doch der Lieblingssitz dieses größten Mörders und Barbaren, der jemals über ein Volk geherrscht hat. Er pflegte auf einer Terrasse im Schatten eines riesigen Caimitobaumes Audienzen zu ertheilen. Seine Hofleute, Generale und Beamten mußten mit abgewendetem Gesicht vor ihm auf den Knien liegen und wer ihm nicht gefiel, wurde auf einen Wink ins Gefängniß geworfen. Wie viele seiner Unterthanen seine Launen mit dem Leben büßten, entzieht sich der Beurtheilung. Von der Zitadelle, die er in der Nähe von Sanssouci auf einer schwindelnden Höhe über dem Meere errichten ließ, wurden während seiner Regierung Tausende herabgestürzt. Endlich erhob sich das Volk gegen ihn. Als sich die Revolutionäre Sanssouci nahten, war er zu feige, ihnen gegenüberzutreten, nahm Abschied von der „Königin" und seinen beiden Prinzessinnen-Töchtern und blies sich mit einer Pistole das Gehirn aus.

Noch eine dritte Majestät hat Haïti im Laufe seiner ebenso tollen wie blutigen Geschichte besessen, Kaiser Faustin I. Im Jahre 1847 wurde General Faustin Soulonque zum Präsidenten der Republik gewählt. Zwei Jahre lang hatte er mit seinen Feinden Krieg zu führen und als er nach dieser langen blutigen Periode, während welcher alle noch vorhandenen Reste einstiger Blüthe verwüstet wurden, endlich Frieden geschaffen hatte, ließ er sich unter dem Namen Faustin I. zum Kaiser ausrufen. Wie Dessalines, so war auch Soulonque als Sklave geboren und blieb achtzehn Jahre lang Sklave des Generals Lamar, der ihn später zu seinem Adjutanten machte. Abergläubisch und ein Mitglied der geheimen, jetzt noch in Haïti bestehenden Sekte der Vondon mit ihrem afrikanischen Fetischdienst und damit verbundener Menschenfresserei, war auch dieser Kaiser des Lesens und Schreibens unkundig. Um seinen Thron auf eine festere Grundlage zu stellen, umgab er sich mit einem glänzenden Hof, mit Gardetruppen und einer selbstgeschaffenen Aristokratie. Seine Lieblinge wurden von ihm zu Baronen und Grafen gemacht, an seinem Hofe wimmelte es von Komtessen und Prinzessinnen, ja zwei um ihn hochverdiente Staatsmänner erhielten von ihm den Herzogstitel. Der eine führte den Namen Herzog von der Marmelade, der zweite Herzog von der Limonade. Diese Titel waren nicht etwa Karnevalsscherze, sondern ernste Adelstitel, die sich in jeder Geschichte der schwarzen Republik vorfinden. Soulonque war ein Tyrann, aber ehrlich. Sein Wahlspruch war „L'Etat c'est moi, ma Volonté est la loi", und diesem Wahlspruch gemäß regierte er auch zwölf Jahre lang, die in der Geschichte Haïtis keineswegs die schlechtesten waren. Aber auch ihn, ebenso wie seine Vor-

gänger und die meiſten ſeiner Nachfolger, ereilte das Geſchick. Die Herrſchaft Seiner Majeſtät dauerte den ehrgeizigen Generalen ein wenig zu lange. General Giffrard wollte ſelbſt den fetten Poſten ergattern, entrollte im Jahre 1859 die Fahne des Aufruhrs und Seine Majeſtät mußte nach Jamaica fliehen. Giffrard folgte dem Kaiſer als Präſident, aber ſeine Herrſchaft war ſo unpopulär, daß er bald nach einem vereitelten Mordverſuch heimlich das Weite ſuchte, nicht ohne die Staatskaſſe mitzunehmen. Sein Nachfolger war Salnave, auch er mußte fliehen, wurde aber von ſeinen Feinden erwiſcht und auf den Treppen ſeines zerſtörten Palaſtes ohne großen Prozeß erſchoſſen. So ging es mit wenigen Ausnahmen weiter bis auf den heutigen Tag.

Arbeitsvertrag und deutsches Privatrecht.

Von Privatdozent Dr. Franz Walter-München.

Die „Soziale Revue" hat in früheren Heften ihre Spalten für eine größere Artikelserie über den modernen Arbeitsvertrag geöffnet. Da dieselbe noch weitere Fortsetzung finden soll, scheint es sich passend in den Rahmen dieser Aufsätze zu fügen, den Inhalt eines großangelegten Werkes darzulegen, das den Arbeitsvertrag nach dem behandelt, mit anderen Worten das deutsche Privatrecht zur Darstellung bringt, insoweit es sich mit der Regelung des Arbeitsvertrages befaßt. Es ist dies das auf zwei Bände berechnete Werk von Philipp Lotmar, Der Arbeitsvertrag nach dem Privatrecht des deutschen Reiches. (In zwei Bänden. Erster Band. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1902. gr. 8°. XX und 822 S. Preis 18 Mk.)

Das Werk geht von der großen Bedeutung aus, zu der sich der Arbeitsvertrag historisch entwickelt hat, „einer Bedeutung, die auf dem gewaltigen Umfang und der Mannigfaltigkeit seiner Anwendung, wie auf der ihn von anderen Contracten auszeichnenden Eigenart beruht". (S. 1.) Der moderne Arbeitsvertrag ist eine Massenerscheinung. Es handelt sich in der nachfolgenden Untersuchung um den zweiseitigen Vertrag, in welchem Arbeit gegen Entgelt versprochen wird. Freilich fällt ein großer Theil der nationalen Arbeit, die ein Kulturvolk ununterbrochen aufwenden muß, außerhalb des Rahmens des Arbeitsvertrags. Die Arbeit, die der Gelehrte vollzieht, oder der Bauer, der seinen eigenen Acker pflügt, die zahllosen Verrichtungen, die die Mütter zur Aufziehung der jungen Generationen vollziehen, alle aus Freundschaft hervorgehenden Dienstleistungen geschehen nicht auf Grund eines Vertrages. (S. 2.) Freilich muß der Betrag dieser ohne Arbeitsvertrag verrichteten Arbeit weit zurückstehen hinter derjenigen Arbeit, welche in Vollziehung von Arbeitsverträgen geleistet wird. „Die steht dermaßen im Vordergrund, daß bei Kennzeichnung der modern kapitalistischen Gesellschaft nicht selten von jener Arbeit abgesehen und erklärt wird, daß die Gesellschaft durch Lohnarbeit erhalten wird, wobei man freilich nicht den Gegensatz zur erstbetrachteten Arbeit, sondern zur Arbeit von Sklaven, Hörigen oder Erbunterthanen ausdrücken will, denn unter Lohnarbeit wird die aus dem rechtlich freien Arbeitsvertrag geleistete verstanden. Daß aber diese als die Ernährerin der modernen Gesellschaft gilt, ist darin begründet, daß weit überwiegend sie die Lebensmittel, nämlich die Nahrungs-, Kleidungs- und Wohnungsmittel producirt und daß fast allein sie den Menschen- und Warentransport, damit den Verkehr und

die Vertheilung vollführt." (S. 3.) Dieser Arbeit liegen Tausende von Arbeitsverträgen zu Grunde. „Die Milch und der Zucker, der Rock und der Schuh, die Cigarre und die Zeitung, mit denen etwa ein männlicher Kulturmensch täglich in Berührung kommt, könnten von vielen Arbeitsverträgen erzählen, in deren Vollziehung sie ins Leben gerufen und bis an sein Gebiet geführt worden sind." (Ebend.) Auch mit den anderen Contracten verglichen, ist seine Frequenz eine ganz hervorragende; er läßt das Darlehen, die Leihe, Schenkung u. s. w. weit hinter sich, die oft im Leben eines Einzelnen so gut wie gar keine Rolle spielen, während man schwerlich annehmen kann, daß jemand zwischen Wiege und Grab weder als Arbeitgeber noch als Arbeitnehmer einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hätte. (S. 4.) Selbst die Miethe wird in der Häufigkeit des Vorkommens von letzterem übertroffen. Nur der Kauf kann hinsichtlich der Frequenz mit dem Arbeitsvertrag concurriren.

Die andere Seite der Bedeutung des Arbeitsvertrages hängt mit seiner ihn von anderen zweiseitigen Contracten unterscheidenden Natur zusammen. Diese Eigenthümlichkeit, die ihn von den andern Verträgen Kauf und Miethe abhebt, ist die Arbeit, d. h. daß in ihm Arbeit gegen Entgelt vereinbart werden muß. Zwar können auch Käufe und Miethen vorkommen, bei denen der Verkäufer oder Vermiether Arbeit zu leisten übernimmt. „Aber diese Leistung ist hier rechtlich untergeordnet, eine Nebenleistung, nicht im Kauf- oder Miethbegriff enthalten und bleibt der Mehrzahl seiner Anwendungen fern." (S. 6 f.) Dagegen besitzt die Hauptleistung des Verkäufers bezw. Vermiethers eine wesentliche Eigenschaft, die der Arbeit nicht eigenthümlich ist, indem dort die zu entgeltende Leistung ohne einen Vermögensaufwand nicht möglich ist; der Verkäufer bezw. Vermiether muß etwas aus seinem Vermögen hergeben. Hingegen gehört es nicht zum Wesen des Arbeitsvertrags, daß der Arbeitnehmer etwas seinem Vermögen Angehöriges hergebe, sondern daß er Arbeit leiste. „Diese ist nicht etwas, das er zur Zeit der Arbeitszusage künftig haben wird, oder zur Zeit ihrer Erfüllung gegenwärtig hat, überhaupt nichts, das zur Habe seiner Person gehören kann, da es vielmehr ihrem Sein entspringt. Denn die Arbeit ist eine von der Person des Arbeitnehmers ausgehende Thätigkeit, bei der nichts von ihrem Vermögen veräußert zu werden braucht." (S. 7.) Auch wenn zur Ermöglichung der Arbeitsleistung ein Vermögensaufwand vorausgeht, bildet die Arbeit selbst keinen solchen; es liegt kein Einsatz von Vermögen, sondern ein Einsatz der Person vor, mag der Arbeitnehmer die eigene Person oder die des Gehülfen einsetzen, durch den er die Arbeit leistet. Mit diesem fundamentalen Unterschied ist die eigenthümliche Natur des Arbeitsvertrags charakterisirt. Hieraus folgt: „Insofern — nach der heute herrschenden Rechts- und Moraltheorie — dem Menschen der Mensch näher und höher steht, als die Sache, muß er die Hingabe der Person, die zur Arbeit gehört, höher achten als die Sachleistung. Er mag eine gegebene Arbeitsleistung ökonomisch geringer schätzen als eine gegebene Sachleistung, weil jene ihm einen geringeren Vermögenszuwachs verschafft als diese, aber gattungsmäßig muß er den Kraftaufwand des Arbeitnehmers höher stellen als den Vermögensaufwand des Verkäufers oder Vermiethers. Und die Rechts-

ordnung, als Produkt und Werkzeug der menschlichen Gesellschaft, muß sich dieser Gradation anpassen, für sie muß daher die Arbeit die vornehmste obligatorische Leistung, und der Arbeitsvertrag, der diese gegen Entgelt verspricht, der subtilste Gegenstand der Regelung im Vertragsrecht sein." (S. 8.) Ferner, weil es hier wie in keinem andern Vertrag vor allem auf die Person ankommt, so spielen auch die Unterschiede unter den Personen hier eine unvergleichlich größere Rolle als sonst, eben weil hier die Leistung unter Einsatz der Person erfolgt. Im Ganzen sind die Differenzen unter den Kaufobjekten, die rechtliche Bedeutung besitzen, wenige. Hingegen giebt es beim Arbeitsvertrag „den Arbeitnehmer oder den Arbeitgeber in Mitleidenschaft ziehende Differenzen unter den Arbeitsarten von solcher Menge und Größe, daß eine einigermaßen ihrer Aufgabe bewußte Rechtsordnung mit so wenig Distinktionen wie beim Kauf oder bei der Miethe nicht auskommen kann". (S. 9.)

Die Bedeutung des Arbeitsvertrags liegt ferner darin, daß er nur Arbeit und keinen Vermögensaufwand den Arbeitnehmern auferlegen muß. Hierdurch ist den Vielen, die nicht imstande sind, am Erwerbsleben theilzunehmen, ein rechtlich geschütztes Subsistenzmittel geboten. Diese Bedeutung tritt noch mehr ins Licht, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß Millionen auf den Arbeitsvertrag angewiesen sind. Weitaus am häufigsten sind die Arbeitsverträge, bei denen der Arbeitnehmer von Arbeitsmitteln entblößt und auf den Entgelt gewährenden Arbeitsvertrag angewiesen ist, den er auf Grund seiner bloßen Arbeitskraft eingehen kann. Infolge der großen Zahl von solchen, die auf ihre Arbeit angewiesen sind, entsteht eine Concurrenz; solange sie sich nicht verbinden, besteht die Gefahr, von einem Concurrenten unterboten zu werden. Dem Arbeitgeber kommt diese Concurrenz zu gute. „Die Bedeutung des Arbeitsvertrags — um das Gesagte zusammenzufassen — besteht in der Menge und Mannigfaltigkeit seiner Anwendung, die ihn als Schwungrad in der rechtlichen Maschinerie der modernen Wirthschaft erscheinen lassen, und ferner darin, daß er vermöge der ihn kennzeichnenden Leistung, der mit dem Einsatze der Person verwobenen Arbeit, dem Rechte eine schwere, vielseitige Aufgabe stellt, eine Aufgabe, deren Schwierigkeit sich noch dadurch steigert, daß jene Arbeit massenhaft von solchen übernommen wird, die keine andere Leistung gegen Entgelt zu bieten haben und für den Streit der Interessen nicht mit dem vollen Rüstzeug ausgestattet sind." (S. 13.)

Eine bemerkenswerthe Thatsache ist die Nichtbeachtung des Arbeitsvertrags in der juristischen Litteratur, für welche der Verfasser eine Reihe von Gründen aufführt. Vornehmlich waren es die Gewerbegerichte, die den Anstoß zu einer umfassenderen Betrachtung gaben. Des weiteren ist die legislativ-privatrechtliche Vernachlässigung derjenigen Handelsverträge zu konstatiren, welche von besitzlosen Arbeitnehmern geschlossen zu werden pflegen. (S. 22.) „So werden die zahllosen Arbeitsverträge der Heimarbeiter von der Gewerbeordnung fast gar nicht berührt." (S. 23.) „Von den in der Urproduktion, nämlich der Fischerei, dem Bergbau und der Landwirthschaft thätigen Arbeitern gilt dies naturgemäß fast vollständig." (Ebd.) Ein weiterer Grund der Unvollständigkeit, welche die juristische Litteratur hinsichtlich des Arbeitsvertrages aufzeigt, liegt in dem

Erforderniß der Einsicht in die thatsächlichen Zustände des Wirthschaftslebens, die den Arbeitsvertrag umgeben. Ohne eine gründliche Kenntniß der faktischen Umstände ist eine rechtswissenschaftliche Behandlung des Arbeitsvertrages nicht denkbar. Aus der Betrachtung der den Arbeitsvertrag regelnden Gesetzgebung läßt sich eine solche nicht gewinnen, da dieselbe ganz abstrakt und farblos gehalten ist. „Wer nur von den Gesetzen und von der Spruchpraxis aus die juristische Darlegung des Arbeitsvertrages unternimmt, wird bedeutende Erscheinungen und Probleme übersehen. Dies giebt sich am deutlichsten beim Tarifvertrag kund, dem Vertrag, der von einem oder mehreren Unternehmern mit einer Mehrheit von Arbeitern über die Bedingungen künftiger Arbeitsverträge abgeschlossen wird. Dieses unzählige Arbeitsverträge beeinflussende und unzählige Konflikte aus solchen hintanhaltende Gebilde gehört dermaßen zum Arbeitsvertrag, daß es mitunter fälschlich als Arbeitsvertrag oder kollektiver Arbeitsvertrag bezeichnet wird. Allein in den Rechtsquellen wird seiner nicht gedacht und die Rechtsprechung hat sich noch wenig mit ihm befaßt." (S. 25.) Das Studium der concreten Thatsachen erscheint für das Verständniß des Arbeitsvertrags um so dringlicher, als es sich bei diesem oft um Interessen handelt, die dem theoretischen Juristen meist von Haus aus fremd sind. (Es folgen noch Bemerkungen über Methode des Werkes und Einleitung des Stoffes.)

Der erste Abschnitt des Werkes (S. 32 ff.) behandelt Wesen, Typen und Grundformen des Arbeitsvertrages. Unter Arbeitsvertrag ist zu verstehen der gegenseitige obligatorische Vertrag, in welchem die Vertragschließenden die Leistung von Arbeit durch den einen und die Leistung von Entgelt durch den anderen vereinbaren. Diese Vereinbarung von Arbeit und Entgelt macht den wesentlichen Inhalt des Arbeitsvertrags aus. Was außerdem von den Parteien vereinbart wird, ist für den Arbeitsvertrag unwesentlich. „Insbesondere gehört es nicht, wie bisweilen gelehrt wird, zum Wesen des Arbeitsvertrags, daß er auf eine bestimmte Zeit eingegangen, d. h. eine Zeit vereinbart werde, welche das durch den Vertrag zu begründende Rechtsverhältniß währen soll. Vielmehr kann die Dauer dieses Verhältnisses bei Abschließung des Arbeitsvertrages von den Parteien unbestimmt gelassen werden und auch sonst unbestimmt sein." (S. 32.)

Damit ein Arbeitsvertrag entstehe, ist ferner nothwendig, daß gewisse Leistungen nicht neben der Arbeit zugesagt werden. Zum Arbeitsvertrag gehört beispielsweise nicht die Geschäftsführung ohne Auftrag, da hier weder Arbeit noch Entgelt ausbedungen wird; ebensowenig liegt ein Arbeitsvertrag da vor, wo jemand ohne Uebereinkunft von rechtswegen zur Leistung von Arbeit verpflichtet ist, wie die Ehefrau zur Leitung des gemeinschaftlichen Hauswesens, der Vater oder die Mutter zur Sorge für Person und Vermögen des Kindes. Da der Arbeitsvertrag ferner ein gegenseitiger Vertrag ist, so ist kein Arbeitsvertrag der mit dem Volontär abgeschlossene; denn den Volontär macht nicht die Freiwilligkeit, sondern die Unentgeltlichkeit seiner Arbeit. Verschieden vom Volontär ist derjenige Lehrling, welchem als Entgelt für die von ihm zu leistende Arbeit Ausbildung im Berufe vom Lehrherrn zugesagt wird. „Der Testaments-

vollstrecker leistet Arbeit. Aber es ist nicht wesentlich, daß er sie gegen Entgelt leistet (B. G. B. § 2221), und obwohl er sein „Amt" nicht hat ohne Annahmeerklärung (§ 2202), so beruht doch sein Rechtsverhältniß nicht auf einem Vertrag: weder mit dem Erblasser, noch mit dem Nachlaßgericht, noch mit den Erben hat er einen Vertrag geschlossen." (S. 36.) Ebensowenig ist auch die Anordnung und Uebernahme einer Pflegschaft oder Vormundschaft kein Arbeitsvertrag. Allerdings sind die Sorgen für Person und Vermögen des Mündels Arbeitsleistungen, die in einem Arbeitsvertrag vereinbart werden können und oft vereinbart werden. Indessen kann von einem gegenseitigen Vertrag nicht die Rede sein, denn die Vormundschaft und Pflegschaft wird unentgeltlich geführt.

Der Arbeitsvertrag unterscheidet sich von anderen gegenseitigen Verträgen durch die in ihm vereinbarten Leistungen, welche Arbeit und Entgelt sind. Und hierdurch unterscheidet sich der Arbeitsvertrag zuvörderst von dem Gesellschaftsvertrag, was für die in früheren Artikeln der „Sozialen Revue" zur Untersuchung gestellte Frage, ob der Arbeitsvertrag seinem Wesen nach Gesellschaftsvertrag sei, wie manche katholischen Sozialpolitiker behaupten, eine Frage, die auch den Gegenstand weiterer Untersuchung in der „Revue" bilden soll, von Wichtigkeit ist. Lotmar bemerkt: „Dieser Unterschied ist unabhängig davon, ob man im Gesellschaftsvertrag einen gegenseitigen Vertrag erblickt. Die Möglichkeit, ihn als solchen zu betrachten, wird durch den den gegenseitigen Vertrag behandelnden Titel des B. G. B. (§§ 320—327) nicht ausgeschlossen . . . Indessen finden wir in Lehrbüchern des bürgerlichen Rechts den gegenseitigen Vertrag so definirt, daß er den Gesellschaftsvertrag nicht einbegreifen kann ..." (S. 37.) Ganz abgesehen von dieser Frage ist doch der Unterschied zwischen Arbeits- und Gesellschaftsvertrag festzuhalten. Vom Gesellschaftsvertrag sagt das B. G. B. § 705: „Durch den Gesellschaftsvertrag verpflichten sich die Gesellschafter gegenseitig, die Erreichung eines gemeinsamen Zweckes in der durch den Vertrag bestimmten Weise zu fördern, insbesondere die vereinbarten Beiträge zu leisten." Nun kann allerdings im Gesellschaftsvertrag Arbeit vereinbart werden; die Vereinbarung von Arbeit, die dem Arbeitsvertrag wesentlich ist, ist beim Gesellschaftsvertrag möglich. Ein Gesellschaftsvertrag, in dem ein Theil Arbeit zusagt, kommt also insoweit mit dem Arbeitsvertrag überein. Aber wodurch unterscheiden sie sich? Vor allem dadurch, „daß im Gesellschaftsvertrag die Arbeit als Beitrag zugesagt wird, als Beitrag nämlich zur Förderung des gemeinsamen Zweckes. Ein gemeinsamer Zweck ist nicht schon ein Zweck, d. h. ein Zweck, den sowohl der Eine als der Andere sich gesetzt hat, wie z. B. der Zweck der Erlangung eines Hauses, den A verfolgt, und den mit ihm zusammen sein Baumeister B verfolgt: beide verfolgen den nämlichen Zweck, daß auf den Boden des A ein Haus entstehe. Sondern ein gemeinsamer Zweck ist einer, an dem Mehrere Theil haben, indem er, mag es ein ideeller oder ein materieller sein, nicht bloß dem Einen, sondern den Mehreren zu Gute kommt.

Zweitens wird im Arbeitsvertrag dem Promittenten der Arbeit ein Entgelt für sie versprochen, ihm eine Leistung gewidmet, die in sein Vermögen eingehen soll, die er dem Vertrag nach ganz für sich behalten

darf. Im Gesellschaftsvertrag dagegen wird ihm wiederum ein *Beitrag* zugesagt, nämlich eine Leistung, die nicht für ihn bestimmt ist, sondern der Förderung eines *gemeinsamen* Zweckes dienen soll, des nämlichen Zweckes, der auch durch die Arbeit gefördert werden soll. Während beim Arbeitsvertrag die Arbeit ökonomisch auf die Leistung des Gegners, den Entgelt gerichtet ist, ist sie beim Gesellschaftsvertrag nicht auf die Leistung des Gegners, sondern beide Leistungen sind auf das nämliche Ziel gerichtet. Wer beim Gesellschaftsvertrag Arbeit beiträgt, muß den Entgelt derselben in der Erreichung des Gesellschaftszweckes oder im außerdem abfallenden Gewinn erblicken. Aber weder jener Zweck, noch dieser Gewinnantheil ist eine Gegenleistung oder Entgeltleistung des Mitcontrahenten.

Damit, daß zu einem *gemeinsamen Zwecke* von den Contrahenten eines Gesellschaftsvertrages *beigetragen* wird, ist zugleich gesagt, daß entweder schon durch die Beiträge oder durch Gewinn und Verlust, der bei Verfolgung des Gesellschaftszweckes entsteht, eine *Vermögensgemeinschaft* unter den Gesellschaftern begründet wird (B. G. B. §§ 718, 722), während die Contrahenten eines Arbeitsvertrags nicht in eine solche gelangen. Ihre Vermögenssphären — wenn wir einen auf das wesentliche beschränkten Arbeitsvertrag voraussetzen — berühren sich nicht weiter, als daß der eine dem anderen zu einer Leistung (von Arbeit oder Entgelt) verbunden wird; mit der vollständigen Erfüllung dieser Verbindlichkeiten tritt die ursprüngliche Getrenntheit der Contrahenten wieder ein. Die Vermögensgemeinschaft, die als Mittel oder als Zweck mit dem Gesellschaftsvertrag verbunden, hingegen dem Arbeitsvertrag fremd ist, liefert auch das Kriterium gegenüber demjenigen Arbeitsvertrag, welcher außer der Arbeit, die im Gesellschaftsvertrag vorkommen kann, noch ein zweites Merkmal mit dem letzteren gemein hat, die *Gewinnbetheiligung*. Das Dasein oder Fehlen einer auf Vermögensgemeinschaft gerichteten Willenserklärung entscheidet die Frage, ob ein Gesellschaftsvertrag gegeben ist, oder ein partiarischer Arbeitsvertrag, d. h. ein Arbeitsvertrag, bei dem eine Quote des Ertrages, oder des Gewinnes als Entgelt ausbedungen ist. Wenn z. B. A sich von B die Erbauung eines Hauses zusagen läßt, zu dem er selbst Bauplatz und Baumaterialien hergibt, und wenn B ein Drittel des Verkaufspreises erhalten soll, so ist der Vorgang ein Arbeitsvertrag, falls B das Drittel erst durch die Zutheilung des A aus dem nur diesem gehörigen Erlös oder durch sonstige Zahlung des A erhalten soll. Wenn hingegen schon das Haus oder doch der Erlös aus seinem Verkauf Gemeingut und B und A antheilsberechtigt werden sollen, so liegt ein Gesellschaftsvertrag vor." (Lotmar S. 39 ff.)

Von großer Wichtigkeit ist auch der Unterschied des Arbeitsvertrages vom *Kauf*. Während nach einer berechtigten Annahme der Gesellschaftsvertrag kein gegenseitiger Vertrag ist und er sich dadurch schon vom Arbeitsvertrag unterscheidet, ist der Kaufvertrag unbestritten ein gegenseitiger Vertrag in demselben Sinn wie der Arbeitsvertrag. Der Unterschied zwischen beiden liegt nicht darin, daß beim Arbeitsvertrag das Geld nicht wesentlicher Entgelt ist, sondern darin, daß die zu entgeltende Leistung beim Arbeitsvertrag immer und wesentlich Arbeit ist, während dies beim Kaufvertrage niemals der Fall ist: *Arbeit kann nicht Kaufobject sein.*

„Der Arbeitsvertrag unterfällt daher nicht dem Kaufvertrag, und der Kaufvertrag unterfällt nicht dem Arbeitsvertrag." (S. 41.) Auch im Bürgerlichen Gesetzbuch wird dies wenigstens stillschweigend anerkannt. Die Jurisprudenz sollte indessen nicht an der Erscheinung achtlos vorübergehen, daß in der Nationalökonomie sich eine ganz andere Auffassung ausgebildet hat. „Denn die dort waltende Auffassung der Arbeit oder Arbeitskraft als Waare und ihrer entgeltlichen temporären Hingabe als Kauf ist für die Erkenntniß sowohl des Arbeitsvertrages als des Verhältnisses der Jurisprudenz zur Nationalökonomie von großer Bedeutung." (S. 43.) Hierbei handelt es sich nicht etwa bloß um eine wissenschaftliche Metapher, sondern die Einbeziehung des Arbeitsvertrages in den Begriff des Kaufes erweist sich als der adäquate Ausdruck realer Verhältnisse, die sich historisch herausgebildet haben. Das Kennzeichen der Waare liegt darin, daß sie für den Verkauf erzeugt ist. Die Waare hat demnach für den Waarenbesitzer keinen spezifischen Gebrauchswerth; sie hat die Bestimmung, im Umsatz verwerthet zu werden. Wenn der Besitzer der Arbeitskraft der Productionsmittel entblößt ist, so verliert diese für ihn den spezifischen Gebrauchswerth. Sie ist nur noch als Tauschobject verwerthbar und daher muß sich ihre entgeltliche Hingabe als Kauf und Verkauf der Arbeit darstellen. Diese Betrachtung erweist sich als zutreffender Ausdruck einer neuen Entwicklung des Wirthschaftslebens. „Kauf und Verkauf der Arbeitskraft des freien und besitzlosen Arbeiters (labowring poor) als Massenerscheinung ist ein Kennzeichen der kapitalistischen Productionsweise.

Wie sehr dieses Kaufstheorem dem Kapitalismus auf den Leib geschnitten ist, zeigt sich an dem Gebrauch, den davon die Kapitalisten und ihre Wortführer machen. „Als sich während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der jugendliche, sozusagen in den Flegeljahren befindliche Kapitalismus zu krasser Ausbeutung der Arbeiter hinreißen ließ, indem er die Arbeitszeit, also den Verbrauch der von ihm gekauften Arbeitskraft, in's Ungemessene ausdehnte, und als hiergegen wenigstens Frauen und Kinder durch den Staat geschützt werden sollten, konnte man die freihändlerischen Gegner solchen Schutzes eben jenes Kaufstheorem für sich anrufen hören". (S. 45.) Wenn nun aber doch die moderne Nationalökonomie, trotzdem sie den specifischen Unterschied von Kauf- und Arbeitsvertrag kennt, an ihrer, der kapitalistischen Wirthschaft entsprechenden Auffassung festhält, so ist dies auf einen tieferen, mit dem Unterschied beider Wissenschaften zusammenhängenden Grund zurückzuführen, nämlich: Die Nationalökonomie interessirt sich weniger für das vom Arbeitsvertrag gebotene Verhältniß von Leistung und Gegenleistung, d. h. für das Entgeltverhältniß an sich, als für die Größe dieser beiden Leistungen und ihr Größenverhältniß. „In ihren Augen wird nämlich mit der Arbeit, die gewährt, oder der Arbeitskraft, die überlassen wird, ein Vermögensaufwand gemacht, die in eine Größenbeziehung zum Entgeltaufwand, zum Preise tritt." (S. 47.) Hiergegen betrachtet die Jurisprudenz die Arbeit nicht als Vermögensaufwand, sondern als Kraftaufwand. „Sie fließt nicht aus seinem Vermögen im Rechtssinn, und dieses Vermögen erleidet nicht im Geringsten dadurch eine Schmälerung, daß Arbeit aufgewendet wird. Die Entfaltung der Arbeitskraft oder der Aufwand von Nerven und Muskelsubstanz ist für das Recht kein Vermögensaufwand." (Ebd.)

Der Arbeitsvertrag ist, was von großer Bedeutung ist, auch verschieden von Pacht und Miethe, obgleich diese gegenseitige Verträge sind wie jener. Der Unterschied liegt nicht darin, daß weder bei der Miethe noch bei der Pacht der Entgelt eine Geldleistung zu sein braucht; das kann ja auch beim Arbeitsvertrag der Fall sein. Der Unterschied liegt vielmehr in der entgoltenen Leistung. Bei Miethe, Pacht und Kauf wird das Zugewandte vom Zuwender getrennt, beim Kauf der Substanz, bei den anderen dem Gebrauch nach; die betreffende Sache gelangt in den Besitz des Käufers, Miethers oder Pächters. Dagegen bleibt beim Arbeitsvertrag die Arbeit mit der Person des Arbeitsschuldners verbunden und nur ihr Erfolg ist von derselben abgelöst. Ferner ist die Leistung des Vermiethers oder Verpächters wie die des Verkäufers stets ein Vermögensaufwand, hingegen wird im Arbeitsvertrag kein Vermögensaufwand, sondern ein Kraftaufwand versprochen. Er verspricht eine Thätigkeit, während der Vermiether ein Gebrauchenlassen verspricht, was keine Thätigkeit ist. „In dem einen nähert sich der Arbeitsvertrag der Miethe wie der Pacht und ist er mit diesen vom Kauf entfernt, da der Kauf durch seine Struktur stets ein transitorisches Rechtsverhältniß der Contrahenten begründet, während durch den Arbeitsvertrag wie durch Miethe oder Pacht sehr oft ein dauerndes Rechtsverhältniß geschaffen wird, indem der Thatbestand auf diesen Effect zugerichtet ist. Demgemäß verträgt zwar nie die Verkäuferleistung, wohl aber die Gebrauchsgewährung (aus Pacht oder Miethe) und die Arbeitsleistung (aus dem Arbeitsvertrag) im Contract eine Bemessung nach der Zeit und eine ihrem zeitlichen Umfang sich anpassende Bemessung des Entgeltes. Beides ist bei Miethe oder Pacht wie beim Arbeitsvertrag möglich, keineswegs wesentlich." (S. 48.)

Während aber der Gegenstand der Miethe nur Sachen, Gegenstand der Pacht nur Sachen nnd Rechte sind, ist die entgeltliche Ueberlassung des Gebrauches eines Menschen weder Miethe noch Pacht. Die menschliche Arbeit und Arbeitskraft können nicht Mieth- oder Pachtobjekte sein, nicht bloß deswegen, weil sie weder Rechte noch Sachen, nämlich körperliche Gegenstände sind, sondern auch darum, weil sie durch den Gebrauch aufgebraucht werden, während Gegenstand von Miethe oder Pacht nur unverbrauchbare Dinge sein können, weil das Pacht- oder Miethobjekt zurückgegeben werden muß. „Ist nach alledem der Arbeitsvertrag keine Miethe, so könnte man daran denken, ihn als sogenannten Gebrauchsüberlassungsvertrag der Miethe an die Seite zu stellen, unter dem letzteren auch die Miethe zu begreifen. „Gebrauchsüberlassungsvertrag" bezeichnet weder eine gesetzliche noch eine sonst feststehende Kategorie. Es fragt sich, ob der Arbeitsvertrag ihr unterfallen könne. Als zum Gebrauch überlassen würde beim Arbeitsvertrag die Arbeitskraft gelten. Da sie jedoch, anders als die Miethsache, im Gebrauche verzehrt wird, für einen neuen Gebrauch erneuert werden muß, so kann von ihrer Ueberlassung zum Gebrauch im eigentlichen Sinne nicht gesprochen werden. Ferner macht bei der Miethe den Gebrauch zweifellos der Miether, dem der Gebrauch überlassen ist. Beim Arbeitsvertrag hingegen ist zu bezweifeln, daß der Gebrauch der Arbeitskraft von dem gemacht wird, dem die Arbeit zugesagt worden ist. Man kann zugeben, daß dieser die Arbeit,

die ihm geleistet wird, zu seinen Zwecken verwenden könne (indem er z. B. Ort und Zeit, Stoff und Form bestimmt), muß aber Menschen gegenüber dabei bleiben, daß nur der Inhaber der Arbeitskraft selber diese seine Arbeitskraft gebrauchen, d. h. in Arbeit umsetzen könne, also daß ihre Gebrauchsüberlassung unmöglich wäre: in dem Sinn, wie der Miether die Sache, kann der Arbeitgeber die menschliche Arbeitskraft nicht gebrauchen. Man müßte daher Gebrauchsüberlassung bei ihr das nennen, daß der Arbeiter rechtlich gehalten ist, seine Arbeitskraft in gewisser Weise zu gebrauchen, nämlich nach den Anweisungen dessen, dem er ihre Entfaltung, die Arbeit, zugesagt hat. Die Gebrauchsüberlassung würde hier darin bestehen, daß einem anderen ein Einfluß auf den Selbstgebrauch der Arbeitskraft durch ihren Träger eingeräumt wird. Allein abgesehen davon, daß die Einräumung solcher rechtlicher Verfügung weniger ist als die Gebrauchsüberlassung bei der Miethe, ist ein solcher Einfluß weitaus nicht bei allen Arbeitsverträgen anzutreffen und dem Arbeitsvertrag nicht wesentlich. Den Arbeitsvertrag als Gebrauchsüberlassungsvertrag auffassen, deckt daher, auch wenn man Gebrauchsüberlassung im engeren Sinne von Einräumung der rechtlichen Verfügung nimmt, längst nicht das ganze Gebiet des Arbeitsvertrages." (S. 49 f.) Lotmar weist sodann die Ansicht, die von hervorragenden Rechtslehrern vorgetragen wurde, zurück, daß das römische Recht durch den Gebrauch der Terminologie locare conducere den Unterschied von Miethe und Arbeitsvertrag verkannt habe. (S. 51 f.)

In dem Gebrauch des Wortes Arbeitsvertrag, zu dessen Klarstellung nunmehr Lotmar übergeht, herrscht eine gewisse Willkür. Bisweilen wird darunter bloß der gewerbliche, wohl gar nur der großindustrielle nebst dem hausindustriellen Arbeitsvertrag verstanden, dann wieder der Arbeitsvertrag des groß- und hausindustriellen Arbeiters, des ländlichen Tagelöhners, des Gesellen, des Lehrlings und des Gesindes (Schmoller). Damit deckt sich ungefähr die Auffassung, welche beim Arbeitsvertrag nur den Kapitalisten als Arbeitgeber und den Proletarier als Arbeitnehmer im Auge hat. Eine größere Geltung scheinen dem Namen „Arbeitsvertrag" diejenigen zu gewähren, welche den Arbeitsvertrag mit dem Dienstvertrag des B. G. B. identifiziren, damit aber auch nur diesen Dienstvertrag als Arbeitsvertrag gelten lassen. Verschiedene Einwände lassen sich hingegen erheben, insbesondere der, daß die Reichsgesetze selber „Dienstverhältniß" und „Arbeitsverhältniß" nebeneinanderstellen und so den Schluß nahelegen, daß der Dienstvertrag dem Arbeitsvertrag nicht congruent ist, daß „Arbeitsvertrag" nicht ein mit „Dienstvertrag" gleichbedeutender, sondern ein umfassenderer Name ist als Dienstvertrag. (S. 56.)

Unter Arbeitsverhältniß ist das durch den Abschluß eines Arbeitsvertrages unter den Parteien begründete Vertragsverhältniß verstanden; es ist ein Rechtsverhältniß. Das Dasein desselben ist nicht dadurch bedingt, daß thatsächlich die Arbeit geleistet wird. „Das Rechtsverhältniß kann existiren, weil nämlich ein Arbeitsvertrag geschlossen worden ist, während sein Vollzug, der Eintritt in die Arbeit oder der Antritt der Stelle, noch hinausgeschoben ist. Das thatsächliche Verhältniß kann zeitweise aufgehoben und wiederhergestellt werden, während das Arbeits-

verhältniß als Rechtsverhältniß ununterbrochen fortdauert, indem z. B. das Arbeitsverhältniß des Schülers und des Lehrers, in welchem wöchentlich zwei Unterrichtsstunden ertheilt werden, als Rechtsverhältniß auch außerhalb dieser zwei Stunden existent bleibt. Es kann endlich definitiv die Arbeit verlassen werden oder der Ausschluß von der Arbeit erfolgt sein, während gemäß dem Arbeitsvertrag das Rechtsverhältniß, d. i. das Arbeitsverhältniß noch fortbesteht." (S. 58.)

Besondere Aufmerksamkeit wendet Lotmar der Terminologie „Arbeitgeber" und „Arbeitnehmer" zu. So werden nämlich die Parteien des Arbeitsvertrags wie des Arbeitsverhältnisses genannt. Arbeitnehmer heißt derjenige Theil, der im Arbeitsvertrag die Arbeit zusagt, Arbeitgeber jener Theil, der im Arbeitsvertrag den Entgelt zusagt. Man hat es für unpassend gefunden, denjenigen, der die Arbeit leistet, als Arbeitnehmer und denjenigen, dem die Arbeit geleistet wird, als Arbeitgeber zu bezeichnen. Aber in diesen Zusammensetzungen hat, wie Lotmar S. 60 hervorhebt, das Wort Arbeit den Sinn von Arbeitsgelegenheit. Neben dieser generellen Bezeichnung bedienen sich die Rechtsquellen noch einer großen Anzahl spezieller Parteinamen, wie Dienstberechtigter, Prinzipal, Fabrikant usw., andererseits: Bedienstete, zur Dienstleistung Verpflichteter, Unternehmer usw. „Und daß die Sprache des Lebens noch mehr Namen für die Parteien der Arbeitsverträge bereit hat, bedarf keiner Belege. Jedoch mag zum Ueberfluß erinnert werden an: Klient, Patient, Direktor, Werkbesitzer, Herr, Brotherr, Gutsherr, Meister, Baas, Chef, Hotelier, die Werft, die Firma, die Herrschaft — welche Ausdrücke für den Arbeitgeber, wie an Advokat, Arzt, Buchhalter, Commis, Mietglied (der Bühne), Kandidat, Provisor, Faktor, Inspektor, Koch, Kellner, Matrose, Bergmann, Inste, Scharwerker, Schnitter usw., welche Ausdrücke für den Arbeitnehmer gewisser Arten oder Fälle von Arbeitsverhältniß gebraucht werden." (S. 61.)

Wenn durch die Ausdrücke Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Parteistellung im Arbeitsvertrag bezeichnet wird, so ist es für die Anwendbarkeit derselben gleichgültig, welche Rechtsstellung außerhalb des Arbeitsverhältnisses die Parteien einnehmen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer können einander gegenüberstehen unabhängig von der sozialen und ökonomischen Position, welche die so Bezeichneten an sich oder gegenseitig innehaben. Sie können z. B. beide Kapitalisten oder Proletarier, oder der eine dies, der andere jenes oder keines von beiden sein. Daher fallen auch die Begriffe des Arbeitgebers und des Unternehmers ebensowenig zusammen als die Begriffe des Arbeitnehmers und des Arbeiters. Denn der Arbeitgeber braucht nicht Unternehmer zu sein (z. B. die Hausfrau gegenüber der auf der Stör arbeitenden Näherin) und der Unternehmer kann Arbeitnehmer sein (z. B. der Fuhrhalter gegenüber dem Kunden), hingegen braucht der Arbeitnehmer nicht Arbeiter zu sein (z. B. der Theaterdirektor gegenüber dem Theaterbesucher) und der Arbeiter kann Arbeitgeber sein (z. B. gegenüber dem Flickschuster). Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezeichnen rein rechtliche und zwar privatrechtliche Begriffe, während Unternehmer und Arbeiter ökonomische Begriffe ausdrücken. (S. 63.)

Des weiteren bezeichnen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nur relative und vorübergehende Qualitäten, die durch den Abschluß eines Arbeits-

vertrages erworben werden und die ein Paciscent nur im Hinblick auf den anderen besitzt, weswegen jemand Arbeitnehmer eines anderen und Arbeitgeber eines dritten sein kann. Ja es kann jemand gleichzeitig eines anderen Arbeitgeber und eines dritten Arbeitnehmer sein nicht nur für verschiedene, sondern für identische Arbeit. „Wenn z. B. der Kunde den Friseurladen betritt, um sich die Haare schneiden zu lassen, . . . so schließt er mit dem Meister einen Arbeitsvertrag über die Arbeit des Haarschneidens, und in diesem Arbeitsverhältniß ist der Meister der Arbeitnehmer. Wird die Arbeit des Haarschneidens nicht vom Meister in Person, sondern auf seine Anordnung vom Gesellen verrichtet, so geschieht dies in Vollziehung des vom Gesellen mit dem Meister geschlossenen Arbeitsvertrags, in dem der Meister aber Arbeitgeber ist, also daß bei zwei Arbeitsverträgen in Ansehung einer und derselben Arbeit, . . . die nämliche Person (der Meister) gegenüber den Mitpaciscenten in einem Arbeitsvertrag Arbeitnehmer und gegenüber dem Mitpaciscenten im anderen Arbeitsvertrag Arbeitgeber ist." (S. 64.) Die Gesetze gebrauchen nun die Ausdrücke keineswegs in dem strengen hier festgehaltenen Sinne.

Die wesentlichen Bestandtheile des Arbeitsvertrages sind die Vereinbarung von Arbeit und die Vereinbarung des Entgeltes. Erstere besteht in der Mehrzahl der Fälle in der Ertheilung der Arbeitszusage durch den Arbeitnehmer und Annahme derselben durch den Arbeitgeber. Diese Zusage der Arbeit ist als Zusage etwas von ihrer Erfüllung Getrenntes; die Zusage kann aber auch in der Vornahme der Arbeit liegen.

Da von den im Arbeitsvertrag vereinbarten Leistungen die eine die Gegenleistung der anderen bildet, so müssen beide die Fähigkeit haben, eine solche Gegenleistung zu sein. Von der einen Leistung, der des Arbeitgebers, wird nicht mehr als diese relative Eigenschaft verlangt; dagegen muß die andere Leistung, die des Arbeitnehmers, auch eine absolute Eigenschaft haben: sie muß Arbeit sein. Hierdurch unterscheidet sich der Arbeitsvertrag von anderen gegenseitigen Verträgen. Wegen dieses Unterscheidungsmerkmals verdient er, Arbeitsvertrag zu heißen. Wo hingegen in anderen Arten des gegenseitigen Vertrages Arbeit vorkommt, bildet sie nicht eine ihnen wesentliche Leistung, möglicherweise nur eine Nebenleistung oder überhaupt keine Leistung. Die Arbeit ist darum die principielle Leistung im Arbeitsvertrag. Arbeit als möglicher Gegenstand des Arbeitsvertrages ist jede Thätigkeit eines Menschen, die ein fremdes Bedürfniß zu befriedigen vermag und für welche erfahrungsgemäß ein Entgelt gewährt wird. Indem nur menschliche Thätigkeit für Arbeit erklärt wird, ist die Unterlassung und Duldung ausgeschlossen, hingegen nicht schon auch die Nichtbewegung. „Denn wer als Modell oder als lebendes Bild für photographische oder sonstige künstlerische Aufnahme oder Darstellung oder als Object für medicinischen Unterricht (Verbandcurs, Augenspiegelcurs) still zu sitzen, zu stehen oder zu liegen hat, leistet damit Arbeit. Er bedarf dazu einer positiven Anstrengung, mitunter einer Anspannung von Muskeln. Selbst das Hungern eines Hungerkünstlers, das den Wissensdurst oder die Schaulust der Menge zu befriedigen vermag, ist keine reine Unterlassung und kann daher Arbeit sein, auch den Gegenstand eines Arbeitsvertrages bilden, den ein solcher Virtuos z. B. mit einem Im-

prejario schließt." (S. 73.) Nur willkürliche Thätigkeit gilt als menschliche; wenn auch die Physiologie die unwillkürliche Thätigkeit der Athmung, des Kreislaufes, Arbeit nennt, so kann solche doch nicht Gegenstand des Arbeitsvertrages sein. Da als Arbeit nur solche menschliche Thätigkeit gilt, welche ein fremdes Bedürfniß zu befriedigen vermag und für welche ein Entgelt gewährt wird, sind die verbreitetsten menschlichen Thätigkeiten, das Essen und Trinken, nicht Arbeit. Es kann jedoch auch eine Arbeit ein fremdes Bedürfniß befriedigen, ohne entgeltbar zu sein. Eine solche Thätigkeit ist Arbeit und kann zu einer obligatorischen Leistung werden; nur vom Arbeitsvertrage ist sie ausgeschlossen. „Diese Eigenschaft der Unentgeltbarkeit besaßen ehemals, in einem anderen Kulturkreis und unter anderen ökonomischen Bedingungen, die Leistungen der artes liberales. Durch die Arbeitsverträge des römischen Rechtes konnten sie nicht ausbedungen werden. Die Honorare, die für sie gewährt oder bindend zugesagt werden konnten, hatten nicht die Eigenschaft des Entgeltes oder der Gegenleistung, sondern waren nur dazu bestimmt, die Ausübung der ars liberalis zu ermöglichen oder zu erleichtern, also eine Sustentation ihres Vertreters zu sein." (S. 74.) Dagegen haben heute diese Leistungen den Charakter der Unentgeltbarkeit verloren. Es kann jedoch eine menschliche Thätigkeit auch Arbeit sein, ohne den Gegenstand eines Arbeitsvertrags zu bilden. Dagegen ist es gleichgültig, ob dem betreffenden Subject diese Thätigkeit als Arbeit erscheint oder nicht. Zugleich kommt es auf die Motive nicht an, welche die Thätigkeit hervorrufen. Auch wenn einem Spieltrieb genügt wird, kann doch Arbeit gegeben sein. Einem solchen folgt z. B. der Klavierspieler, der Schauspieler, dessen Spiel als menschliche Arbeit, die ein fremdes Bedürfniß befriedigt, Gegenstand des Arbeitsvertrages sein kann. Hingegen entbehrt die Thätigkeit, welche nur Vorbereitung auf einen Beruf ist, als solche vorbereitende Thätigkeit meistens der Merkmale, daß sie das Bedürfniß eines anderen zu befriedigen vermag und vergolten wird. „Schulknabe und Schulmädchen, Student und Kunstjünger sind als solche in der Regel mit Thätigkeiten beschäftigt, die sich nicht zur Befriedigung fremder Bedürfnisse eignen und außerhalb der Entgeltssphäre liegen." (S. 79.) Bloß in Handel und Industrie finden wir die ursprüngliche und normale Gestalt des Lehrverhältnisses zwar nicht in allen, aber in unzähligen Fällen verändert. Zum Unterschied von der Thätigkeit als Vorbereitung zum Beruf ist jene, welche Vorbereitung auf die einzelne Arbeitsleistung ist, Arbeit. So bildet das Memoriren der Rollen durch den Schauspieler, wodurch er sich zur Mitwirkung bei Proben und Vorstellungen in den Stand setzt, einen Bestandtheil der Arbeit des Schauspielers. (S. 80.) Selbst der Gang zur Arbeitsstätte ist fähig, der Arbeit zugerechnet und in den Arbeitsvertrag einbezogen zu werden.

Mit diesen bezeichneten Merkmalen der Arbeit stimmen die Definitionen der Nationalökonomie meist nicht überein, welche den Zweck der Arbeit zu sehr in das wirthschaftliche Produciren verlegen. Der tiefste Unterschied zwischen Jurisprudenz und Nationalökonomie hinsichtlich der Auffassung der Arbeit liegt darin, daß die Arbeit im Rechtssinn für den, der sie verrichtet, kein Vermögensaufwand ist, und die Arbeit von dem möglicherweise ihr vorangehenden oder sie begleitenden Vermögensaufwand unterschieden wird,

während die politische Oekonomie den zur Hervorbringung der Arbeitskraft erforderten Vermögensaufwand in der Arbeit wiedererscheinend findet. „Hierin steht die Arbeitsleistung einzig da unter den Leistungen. Als Aufwand von Nerven- und Muskelsubstanz, was sie als menschliche Thätigkeit ist, kann sie in den Augen des Rechtes kein Vermögensaufwand ihres Verrichters sein. Denn rechtlich ist das Vermögen etwas Außermenschliches, d. h. außer dem Menschen, seinem Subject, Liegendes . . ., das ihm anhaftet, erst vom Recht ihm angeheftet wird, während jene Nerven- und Muskelsubstanz das Rechtssubject selbst ist. Für das Recht (im Gegensatz zur Nationalökonomie) veräußert der arbeitende Mensch damit, d. h. mit der Arbeit, nichts von seinem Vermögen. Die Arbeitskraft, die er hierdurch vorübergehend verringert, bildet keinen Theil seines Vermögens im Rechtssinn, da sie nicht zu den ihm vom Recht verliehenen (?) ökonomischen Mitteln gehört. All dem steht natürlich nicht entgegen, daß der Mensch durch Körperverletzung eine Aufhebung oder Verminderung seiner Arbeitskraft, hiermit der Erwerbsfähigkeit und dadurch einen Vermögensschaden erleiden kann." (S. 83.) „. . . , daß er die Fähigkeit einbüßt, einen Vermögensaufwand zu machen, wird damit nicht bewiesen, und diese Einbuße würde gleichgültig sein, nicht ersetzt zu werden brauchen." (S. 84.) Aber man kann auch nicht sagen, die Arbeit sei Zeitaufwand, Zeit aber sei Geld und folglich die Arbeit Vermögensaufwand. „Die Zeit ist kein Ding an sich, kein Vermögensbestandtheil, keine res corporalis oder incorporalis, sondern nur ein Maaß, hier ein Maaß der Arbeit. Wer arbeitet, macht nicht einen Zeitaufwand, den er ohne die Arbeit nicht machen würde, da die Zeit auch ohne die Arbeit verfließen würde. Die Zeit mißt die Thätigkeit und die Unthätigkeit. Die Zeit ist Geld nur, wenn man sie als durch geldbringende Arbeit erfüllt denkt. (S. 84.) Mit einer Reihe von scharfsinnigen Einwendungen widerlegt Lotmar noch die Auffassung der Arbeit als Vermögensaufwand. „Gerade daß es einen Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst gibt, ist ein Beweis, daß die Arbeit kein Vermögensaufwand ist. Denn wäre sie das, so würde der Entgang jenes Verdienstes zugleich die Ersparung eines Aufwandes sein, Entgang und Ersparniß würden einander kompensiren, und von Ersatz des entgangenen Verdienstes könnte nicht die Rede sein. Es wird aber nirgends, wo entgangener Arbeitsverdienst ersetzt wird, ein mit der Arbeit ersparter Vermögensaufwand veranschlagt — weil es einen solchen nicht gibt." (S. 86.)

Für den Arbeitsvertrag in genere ist es gleichgültig, von welcher Art die vereinbarte Arbeit ist, ob sie materielle oder immaterielle, ob mechanische oder intellektuelle ist. Mit vollem Recht bemerkt der Verfasser (S. 89), daß es sich bei diesem Gegensatz nicht um Ja und Nein, sondern nur um mehr und weniger, um ein Ueberwiegen der Muskel- oder Nervenaction handelt. Für die Arbeit als Gegenstand des Arbeitsvertrages ist es auch gleichgültig, wem die Entscheidung über den Vollzug derselben durch den Arbeitnehmer, d. h. wem die Leitung der Arbeit zusteht. Für das Dasein oder Wesen des Arbeitsvertrages ist es irrelevant, ob die in ihm vereinbarte Arbeit, die der Arbeitnehmer zu leisten hat, als eine vom Arbeitnehmer zu verrichtende vereinbart wird oder nicht, und ob sie als eine gänzlich oder nur theilweise vom Arbeitnehmer zu verrichtende

vereinbart worden ist. (S. 97.) Aber unabhängig von diesem Unterschiede wird die Leistung der Arbeit stets vom Arbeitnehmer und nur von diesem, also ganz von diesem zugesagt. Die Arbeit ist daher eine ihm obliegende, auch wo er weit davon entfernt ist, selbst Hand an sie zu legen. „Wenn und soweit nach dem Arbeitsvertrag der Arbeitnehmer die vereinbarte Arbeit durch Dritte verrichten kann oder soll, so bildet die Bestimmung dieser Dritten einen Theil der Direction der Arbeit . . . Der Arbeitgeber kann sich im Arbeitsvertrag ausbedingen, daß die Verrichtung der Arbeit durch gewisse Dritte geschehe oder nicht geschehe; damit wird eine Ausführungsbestimmung getroffen. Beim Theaterbesuchsvertrag contrahirt der Arbeitgeber (Theaterbesucher) auf Darstellung der Hauptrollen durch bestimmte Personen (z. B. einen Gast), und der Arbeitnehmer (Theaterdirector) macht sich anheischig, die künstlerische Arbeit durch bestimmte Personen verrichten zu lassen." (S. 101.) Wenn der Arbeitnehmer einen Anspruch auf die Arbeit eines Dritten hat, mittelst derer er die ihm obliegende Arbeit leistet, macht er durch Realisirung dieses Anspruches. d. h. indem er die ihm geschuldete Arbeit des Dritten zur Erfüllung der eigenen Verbindlichkeit verwerthet, einen Vermögensaufwand. Während die Arbeit für den, der die persönliche Arbeitskraft entfaltet, kein Vermögensaufwand ist, liegt ein solcher in der Verwerthung fremder Arbeit. Dieser Vermögensaufwand besteht nicht in dem Entgelte, den er selbst dem Dritten zu entrichten hat, sondern in der Verwerthung der fremden, zu seiner Verfügung stehenden Arbeit für seinen Arbeitgeber. (S. 102.) Dieser Dritte selbst ist aber einerseits nicht selbst Arbeitnehmer des Arbeitgebers, andererseits jedoch an der Erfüllung der diesem gegenüber bestehenden Arbeitsverbindlichkeit betheiligt. Um Arbeitnehmer zu sein, müßte er entweder unmittelbar einen Arbeitsvertrag mit dem Arbeitgeber geschlossen haben, oder er müßte als Arbeitnehmer vertreten worden sein, indem der Arbeitnehmer theils im eigenen Namen, theils im Namen des Dritten mit dem Arbeitgeber contrahirt hätte. Die Arbeit des Gehülfen gilt als Arbeitsleistung des Arbeitnehmers.

Andererseits braucht der Arbeitgeber auch keineswegs Empfänger der Arbeit oder Empfänger der ganzen Arbeit zu sein. Es kann durch die Uebereinkunft der Parteien, durch die Natur der Arbeit die Arbeit, welche rechtlich dem Arbeitgeber als dem Gläubiger aus dem Arbeitsvertrag geleistet wird, thatsächlich ganz oder zum Teile einem Dritten zugewandt werden. „Solche Dritte sind z. B. der Theaterbesucher für den Arbeitsvertrag des Theaterdirektors mit dem Opernsänger, die Kunden für den Arbeitsvertrag des Barbiers mit dem Barbiergehülfen oder des Schlossermeisters mit dem Gesellen (wenn zu einer Reparatur in der Wohnung des Kunden der Schlosser in Anspruch genommen wird), das Kind für den Arbeitsvertrag des Vaters mit dem Lehrer oder Lehrmeister, der Empfänger des Gutes für den Frachtvertrag des Absenders mit dem Frachtführer. Wo, wie in diesen und zahlreichen anderen Fällen, der Empfänger der Arbeit verschieden ist von dem, dem sie rechtlich geleistet wird, dem Arbeitgeber, kommt es auf die Geschäftsfähigkeit des Empfängers für das Zustandekommen des Arbeitsvertrags nicht an, wie denn der

bloße Empfänger der Arbeit keine Partei des Arbeitsvertrags ist, beim Abschluß desselben nicht vertreten wird." (S. 107.)

Damit die Arbeit Gegenstand des Arbeitsvertrags werden kann, muß sie aber auch gewissen negativen Erfordernissen genügen, weder rechts- noch moralwidrig sein. Eine Zusage zu rechts- oder moralwidriger Arbeit ist nicht bindend, eine solche Zusage gegen Entgelt ist kein Arbeitsvertrag. Wenn es im B. G.-B. § 611 Abs. 2 heißt: „Gegenstand des Dienstvertrages können Dienste jeder Art sein", so ist doch nach dem Verhalten des B. G.-B. zu dem wider das Gesetz oder die guten Sitten verstoßenden Geschäft außer Zweifel, daß von „Diensten jeder Art" die rechts- wie die moralwidrigen Dienste ausgeschlossen sind. Ersteres folgt aus B. G.-B. § 134: „Ein Rechtsgeschäft, das gegen ein gesetzliches Verbot verstößt, ist nichtig, wenn sich nicht aus dem Gesetz ein anderes ergiebt". Zwar ist die Zusage solcher Arbeit nur ein Theil des Arbeitsvertrags, aber nach § 139 ist das ganze Rechtsgeschäft nichtig, wenn ein Teil desselben nichtig ist. Aber es braucht nicht die ganze Arbeitszusage nichtig zu sein; die Nichtigkeit kann auch nur einen Theil jener Zusage treffen, wenn z. B. Arbeit über ein gesetzlich zulässiges Maß hinaus zugesagt wird. In solchem Fall braucht nicht der ganze Arbeitsvertrag nichtig zu sein. Die Nichtigkeit eines Arbeitsvertrages, in dem eine moralwidrige Arbeit vereinbart wird, ergiebt sich aus B. G.-B. § 138 Abs. 1: Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig. Als einen besonders bemerkenswerten Fall wider ein Moralgebot verstoßender Arbeit führt Lotmar diejenige an, durch welche eine Koalitionspflicht übertreten wird. „Für die Koalitionen der unter die Gewerbeordnung fallenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist die Erfüllung der hier obwaltenden Moralpflichten um so dringender, als diese Koalitionen nicht rechtlich zusammen gehalten werden. Das Gewicht dieser Moralpflichten ist über den juristischen Partei- wie über den sozialen Klassengegensatz der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erhaben. Denn zahlreiche Vorkommnisse lehren, daß die auf der Arbeitgeberseite herrschende Moral die Nichterfüllung der mit dem Beitritt zu einer Arbeitgeberkoalition übernommenen Pflichten ebenso sehr mißbilligt, als die Arbeitnehmermoral dem koalierten Arbeiter verbietet, seiner Koalition zu schaden. Das formale Gebot der Erfüllung der Koalitionspflichten ist ein allgemein anerkanntes, nicht einer „partikulären Moral" angehöriges. Es haben daher koalierte Arbeitgeber gegeneinander und koalierte Arbeitnehmer gegeneinander die moralische Pflicht, zur Erreichung des Koalitionszweckes — Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen — beizutragen, z. B. durch Aussperrung bezw. durch Streike selbstverständlich unter der Bedingung, daß der zu Unterstützende nicht etwas Rechtswidriges, z. B. den Bruch eines Tarifvertrages verfolgt." (S. 117 f.)

Der zweite wesentliche Bestandtheil des Arbeitsvertrages ist die Vereinbarung des Entgeltes. Der Name „Entgelt" ist in den Gesetzen und im Leben verhältnißmäßig selten gebraucht, häufiger sind die Bezeichnungen Lohn oder Arbeitslohn, Vergütung, Gehalt, Provision, Gage, Honorar u. s. w. Am indifferentesten sind die Ausdrücke Vergütung

und Lohn oder Arbeitslohn. Seiner Natur nach ist der Entgelt vor allem, negativ ausgedrückt, kein Schadenersatz, keine Entschädigung, obwohl er nicht selten fälschlich Entschädigung genannt wird, nicht bloß im Leben, sondern bisweilen auch in der Sprache der Gesetze. Im Rechtssinn liegt ja gar kein Schaden vor; weder hat der Arbeitgeber einen Schaden angerichtet durch Ausbedingung der Arbeit, noch hat der Arbeitnehmer einen solchen erlitten durch die Zusage der Arbeit oder den Vollzug dieser Zusage. (S. 135.) Soweit die Arbeit von einem Dritten verrichtet wird, ist dies zwar ein Vermögensaufwand des Arbeitnehmers, allein diesen Vermögensaufwand macht der Arbeitnehmer selber, während rechtlich sich niemand selber einen Schaden zufügen kann. „Schade ist etwas, das man erleidet oder erlitten hat, erfordert ein passives Verhalten des Geschädigten — von dem aber, was man sich selbst zufügt, wird nicht gesagt, daß man es erleide. Der Entgelt wird im Arbeitsvertrag vereinbart für eine Thätigkeit, nicht für ein Leiden, also auch darum nicht für den Schaden, welcher erlitten wird." (S. 136.) Ferner ist der Entgelt nicht Ersatz von Aufwendungen oder Erstattung von Auslagen des Arbeitnehmers, sondern er ist Entgelt für vereinbarte Arbeit; Aufwendungen oder Auslagen sind nicht Arbeit. — Es sei hier darauf aufmerksam gemacht, daß schon Thomas von Aquin scharfsinnig zwischen Arbeit und Auslagen, labor et impensae unterscheidet[1]).

Durch den Ersatz von Aufwendungen wird dem Arbeitnehmer nur wieder verschafft, was vorher bereits in seinem Vermögen gewesen ist und dessen er sich entäußert hat; hingegen mit dem Arbeitslohn macht er einen neuen Erwerb, erlangt er etwas für sein Vermögen, was sich vorher noch nicht in demselben befunden hat. So ist vom juristischen Standpunkt aus zu sagen. Vom nationalökonomischen hingegen verkauft der Arbeitnehmer seine Arbeitskraft und macht damit einen Vermögensaufwand. Daher kann man auch den Arbeitslohn als Ersatz des in der Arbeitskraft ausgegebenen Vermögensaufwandes betrachten. Hingegen unterscheidet die Jurisprudenz die Arbeit von den für dieselbe gemachten Auslagen; „sie kann die Ausgabe der Arbeitskraft nicht zu den für die Arbeit gemachten Ausgaben rechnen, weil die Ausgabe der Arbeitskraft mit der Arbeit zusammenfällt". (S. 137.) Während dem Arbeitsvertrag die Vereinbarung von Lohn wesentlich ist, ist die Vereinbarung des Auslagenersatzes unwesentlich. Die juristische Distinktion von Entgelt und Ersatz kommt in den Gesetzen vielfach zum Ausdruck. (Beispiele S. 138.)

Im Leben freilich werden Arbeitsentgelt und Auslagenersatz trotz ihrer begrifflichen Verschiedenheit vielfach mit einander verquickt. Vielfach sagt nämlich der Arbeitgeber im Arbeitsvertrag nicht bloß Entgelt zu, sondern auch Ersatz der Auslagen, indem er diese Ersatzzusage nicht besonders ertheilt, sondern mit der Entgeltszusage zu einer verbindet. Die Gesetzgebung nimmt auch hierauf Rücksicht.

Die Vergütung im Arbeitsvertrag ist eine Gegenleistung des Arbeitgebers nicht für das, was der Arbeitnehmer aufwendet, sondern für das, was er dem Arbeitgeber zuwendet. (S. 147.) Denn nur durch das,

[1]) Vgl. Walter, Das Eigenthum.

was die Arbeit dem Arbeitgeber, nicht durch das, was sie dem Arbeitnehmer bedeutet, wird der Arbeitgeber zu einer Gegenleistung bewogen. Sind es wiederkehrende Leistungen, die zu entrichten sind, so hat ein solcher Vertrag insbesondere als Leibrentenvertrag zu gelten. Es fragt sich: Kann ein Arbeitsvertrag Leibrentenvertrag sein? Die im Arbeitsvertrag bedungene Vergütung kann in periodischen Leistungen bestehen. Diese Periodizität der Leistung ist nun auch wesentliches Merkmal der Leibrente. Darum scheint es auch möglich zu sein, eine Leibrente gegen Arbeitsleistung zuzusagen; auch das B. G. B. steht einer solchen Annahme nicht im Wege, insofern es den Begriff der Leibrente nicht bestimmt. „Erst wenn man, für den Fall die Leibrente Gegenleistung ist, eine rentable Leistung an den Rentenschuldner zur Voraussetzung der Rentenschuld macht — die Arbeit ist nicht eine rentable Leistung — gelangt man zu einem anderen, einleuchtenden Ergebniß. Wenn man das Recht auf die Rente, wo es nicht schenkungsweise gewährt wird, unter Lebenden nur durch Kapitalzahlung oder Uebertragung eines Vermögensstückes auf den Rentenschuldner begründet sein läßt, bloß dann ist es möglich, den Arbeitsvertrag mit periodischer Entgeltung vom Rentenvertrag so zu unterscheiden, daß sie nicht zusammenfallen können. Dann kann der Arbeitsvertrag niemals Leibrentenvertrag, der Leibrentenvertrag niemals Arbeitsvertrag sein, weil nämlich im Arbeitsvertrag der Entgelt für Arbeit zugesagt wird, wogegen die durch das B. G.-B geregelte Leibrente nicht Entgelt für Arbeit sein kann." (S. 152.)

Die Leistung des Arbeitgebers muß fähig sein, zu entgelten, sie muß Vermögenswerth besitzen, sie muß sich daher in Geld veranschlagen lassen. Die Gesetze sprechen bei Arbeitsverträgen von der Höhe der Vergütung, und dies kann sich, da wissenschaftlicher, ethischer oder ästhetischer Werth nicht in Frage kommt, nur auf den ökonomischen Werth der Vergütung beziehen. Am unzweideutigsten tritt dies da hervor, wo die Vergütung in Geld besteht. Aber die Geldvergütung ist nur die regelmäßige, keineswegs die einzige Art der Vergütung im Arbeitsvertrag; denn jede Leistung, die zu entgelten fähig ist, vermag Vergütung zu sein. Während die Leistung des Arbeitnehmers als Arbeit stets eine positive Handlung, etwas Aktives ist, kann die Vergütung auch etwas Passives, eine Unterlassung sein. Unterlassend kann der Arbeitgeber vergüten z. B. durch Nichterhebung einer ihm gegen den Arbeitnehmer zustehenden Schadensersatzklage, durch Nichteinforderung eines dem Arbeitnehmer gegebenen Darlehens u. s. w. Viel häufiger freilich sind die in positiven Handlungen, in einem dare oder facere des Arbeitgebers bestehenden Vergütungen. Unter den im Geben bestehenden Vergütungen kann auch das Gewähren einer Gelegenheit zum Erwerb von Geld, eine Erwerbs- oder Verdienstgelegenheit fallen. Diese ist im Unterschied von der Unterlassung etwas Positives. — Die in Thun bestehende Vergütung stellt sich als Arbeit dar. „Daß Arbeit den Entgelt von Arbeit bilden könne, entspricht den Erfordernissen des Entgeltes als einer Vermögenszuwendung . . . Wo der in Rede stehende Thatbestand vorliegt, lassen sich die Parteien nicht mehr absolut als Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterscheiden, vielmehr ist jeder Theilnehmer beides, er ist Arbeitgeber in Ansehung der Arbeit, die ihm zu leisten ist, und zu-

gleich Arbeitnehmer in Ansehung der Arbeit, die er zu leisten hat. Diese logischen oder terminologischen Consequenzen können dem Vorkommen und der rechtlichen Wirksamkeit jenes Thatbestandes nichts anhaben." (S. 157.) Der Arbeit *als* Arbeitslohn wird in den Gesetzen nicht eigens gedacht. Allein die Grenzen *mancher Typen* des Arbeitsvertrages sind so gezogen, daß der Arbeitsvertrag, in welchem Arbeit und Arbeit als beiderseitige Leistungen einander gegenüberstehen, innerhalb dieser Typen keinen Platz finden; so kann beim *Dienstvertrag* die Vergütung nicht in Arbeit bestehen (S. 160), ebensowenig beim *Werkvertrag*.

Unter den Arten haben die Contrahenten des Arbeitsvertrages in der Regel die *Wahl*; diese Freiheit kann beschränkt sein entweder durch eine *gesetzliche* Verfügung oder durch einen *Tarifvertrag*. Man kann alle Arten der Vergütung, außer der Geldleistung, d. h. die anderen Gaben, die Arbeiten und die Unterlassungen der Geldvergütung unter dem Namen „Naturalvergütung, Naturallohn" gegenüberstellen, obschon in der Nationalökonomie diese Bezeichnungen einen engeren Sinn zu haben pflegen. Eine wichtige Bestimmung ist die *Zeit* der Vergütung. Die Zahlungszeit kann innerhalb oder außerhalb des Arbeitsvertrages, sie kann durch die Parteien oder eine von ihnen festgesetzt werden oder von außen gegeben sein.

Mit Rücksicht auf den Entgelt kann der Arbeitsvertrag *ungültig* sein. Der Einfluß der *Größe* des Entgeltes auf die Gültigkeit zeigt sich in Folgendem: Der Arbeitsvertrag ist nichtig, weil die Vergütung zu *klein* ist. Der Werth der vom Arbeitgeber zu machenden Leistung braucht nicht so groß zu sein, als der Vermögensvortheil, den ihm die Arbeit gewährt. „Der Vermögensvortheil *kann* größer sein, worauf ja bei der Waarenproduction der legitime Gewinn des Kapitalisten beruht. Wenn jedoch dieses Uebergewicht den vorliegenden Umständen nach ein *auffälliges* Mißverhältniß darstellt, und wenn es daher rührt, daß der Arbeitgeber die *Nothlage*, den *Leichtsinn* oder die *Unerfahrenheit* des Arbeitnehmers *ausbeutet*, so ist der Arbeitsvertrag *nichtig*. Da die Nothlage, der Leichtsinn oder die Unerfahrenheit des einen Contrahenten vom andern nicht bloß benutzt oder mißbraucht, sondern ausgebeutet werden muß, so ist erforderlich, daß der letztere sich jenes Zustandes des ersteren bewußt sei, ihn bei seiner Uebervortheilung in Rechnung ziehe. Hingegen braucht der Uebervortheilte selber nicht dessen bewußt zu sein, daß seine Nothlage sein Leichtsinn oder seine Unerfahrenheit vom anderen ausgebeutet werde. Der objective und der subjective Thatbestand des § 138 Abs. 2 (B. G. B.) ist im Gebiet des Arbeitsvertrages meistens da gegeben, wo die Nationalökonomie von *Hungerlöhnen* spricht. Diese bilden so wenig eine seltene Erscheinung, daß sich vielmehr sagen läßt, *ein großer Theil der heutigen wirthschaftlichen Production bestehe im Vollzug nach* § 138 Abs. 2 *nichtiger Arbeitsverträge*. Demgegenüber könnte man darauf verweisen, daß gemäß dem Gesetz „den Umständen nach" ein „auffälliges Mißverhältniß" bestehen muß, woran es fehle, wenn die gegebenen Hungerlöhne herkömmlich seien. Wenn aber „auffällig" ist, was aufzufallen verdient (*Hölder*) und wenn die „Umstände" ein dem *gegebenen Fall* entnommener Maßstab sind, so ist jener Ausweg nicht gangbar". (S. 172.) Der Arbeitsvertrag ist aber auch *nichtig*, weil die Vergütung zu groß

ist im Verhältniß zum Werth der Arbeitsleistung, falls die Voraussetzungen des § 138 Abs. 2 gegeben sind. Vorfälle dieser Art sind besonders auf dem Gebiet der Stellenvermittlung zu konstatiren.

Lotmar bespricht sodann eine Reihe von Verträgen, in welchen mit der Arbeitsleistung eine Sachleistung verknüpft ist (S. 176 ff.) und zeigt, welche Beurtheilung derartige Verträge in der Gesetzgebung finden. Alle complicirten Thatbestände, die eine Regelung durch Gesetze gefunden haben, werden nicht als eine Mehrheit von Verträgen behandelt, vielmehr wird nur ein Vertrag angenommen. „Es werden nicht Arbeitsvertrag und Kauf und es werden nicht Arbeitsvertrag und Miethe cumulirt, sondern es findet eine Absorption statt, die nur einen Vertrag übrig läßt." (S. 189.) Als gemeinsames Merkmal darf nicht die Einheit der Zeit gelten, ebensowenig kann die Einheitlichkeit des Entgeltes entscheiden, ob Cumulation (mehrere Verträge) oder Absorption (ein Vertrag) anzunehmen ist. Als Kriterium bietet sich vielmehr das innere Verhältniß dar, in welchem die entgoltenen Leistungen zueinanderstehen. „Dieses Verhältniß ist entweder das der relativen Selbständigkeit oder das der relativen Unselbständigkeit." Im ersteren Fall bildet jede Leistung den Gegenstand eines besonderen Vertrages, im letzteren findet Absorption statt. (S. 191.) Diese Selbständigkeit der Leistungen besteht darin, daß die eine der anderen für den Vollzug nicht bedarf, mag auch der Empfänger die eine um der anderen willen sich ausbedungen haben. „Diese ihre Selbständigkeit tritt da am unverkennbarsten hervor, wo die Leistungen zeitlich einander folgen: wie wenn jemand an der Theaterkasse sich eine Eintrittskarte zur Oper nebst einem Textbuch verabfolgen, vom Händler eine Nähmaschine oder ein Fahrrad liefern und Unterricht im Gebrauch erteilen, durch den Bauer Brennholz vom Markte vor's Haus fahren und daselbst zerkleinern und lagern, vom Weinhändler ein Faß Wein liefern und durch denselben (d. h. dessen Küfer) auf Flaschen ziehen, vom Fabrikanten einen Kochherd liefern und unter Fortnahme des alten setzen läßt. Alle die an erster Stelle genannten Leistungen können für sich allein vom Schuldner bewirkt werden, obwohl sie zugleich mit den anderen vereinbart worden sind." (S. 191 f.) In allen diesen und ähnlichen Fällen haben wir cumulativ Kauf- und Arbeitsvertrag oder Mieth- und Arbeitsvertrag; sie können indeß ausdrücklich oder stillschweigend in ein gewisses Correspondenzverhältniß gesetzt sein, daß z. B. mit dem einen auch die andere erlischt. Hingegen kommt es zur Absorption da, wo die Leistungen nicht bloß äußerlich zusammenhängen, sondern unter sich in einem Abhängigkeitsverhältniß stehen, z. B. in Fällen, wo Sachen aus Stoff herzustellen und zu liefern sind, den der Hersteller beschaffen soll. Die Arbeit kann hier nicht vollbracht werden, ohne daß die Stoffveräußerung in sie eingeht, der Stoff hinwieder kann nur in der Gestalt veräußert werden, die er durch die Arbeit erhalten hat. (S. 193.) Für den Arbeitsvertrag folgt daraus, daß durch eine Cumulation von Verträgen seine Begriffsbestimmung keineswegs betroffen wird; daß hingegen, wenn bei Verwendung einer Sachleistung neben Arbeit nur ein Vertrag anzunehmen ist, das Dasein des Arbeitsvertrages von der alternativen Entscheidung abhängt, ob die Sachleistung dreingeht und vom Arbeitsvertrage involvirt wird oder umgekehrt

die Sachleistung die Oberhand hat. Daher muß die Definition des Arbeitsvertrages dahin ergänzt werden, daß neben der Arbeit nicht eine Sachleistung vereinbart sein darf, durch welche die Arbeitsleistung absorbirt und das Aufkommen des Arbeitsvertrages verhindert wird. (S. 200.)

An dem Unterschiede, ob die herzustellende Sache eine vertretbare oder eine nicht vertretbare Sache ist, hängt der Begriff des Werklieferungsvertrages, der ein vom B. G.-B. neu geschaffenes Gebilde darstellt. „Seine praktische Bedeutung wird dadurch vermindert, daß er vorzugsweise auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts verwendbar ist. Er gehört nicht zu den „Gegenständen des Handelsverkehrs", da nach Handelsgesetz-Buch § 381 Abs. 2 der Vertrag über Herstellung einer beweglichen Sache aus vom Hersteller zu beschaffendem Stoffe ein Kauf ist, sobald das Geschäft auch nur für einen Theilnehmer ein Handelsgeschäft ist. Demgemäß sind die zahllosen Verträge mit Apothekern über Herstellung von Mixturen, Pillen, Salben nach einem ihnen gegebenen Recept, obwohl es sich hier um Herstellung unvertretbarer Sachen handelt, Käufe und nicht Werklieferungsverträge. Und ebenso ist der Vertrag über die Herstellung der vornehmsten und unvertretbaren Sache . . . ein Kauf, ein Handelskauf. Als Handelsgeschäft kann der Werklieferungsvertrag nur vorkommen, wo er auf die Herstellung einer unbeweglichen Sache gerichtet ist." (S. 211.)

Das Dasein des Werklieferungsvertrages hängt davon ab, daß die herzustellende Sache eine unvertretbare ist. Vertretbare Sachen sind nach B. G.-B § 91 „bewegliche Sachen, die im Verkehr nach Zahl, Maaß oder Gewicht bestimmt zu werden pflegen." Danach sind alle unbeweglichen Sachen nicht vertretbar. Lotmar wendet gegen die gesetzliche Definition der vertretbaren Sachen ein, sie sei unzulänglich; denn es lasse sich kaum irgend eine bewegliche Sache anführen, die nicht im Verkehr nach Zahl, Maaß oder Gewicht bestimmt zu werden pflege. „Daß plastische, wie Bronce- oder Marmorstatuen, nach Gewicht bestimmt werden, mag nur im Zoll- oder Transportverkehr üblich sein, während bei „Verkehr" in § 91 an kauf- oder miethsgeschäftlichen Verkehr gedacht sein wird. Sobald jedoch Silber als Stoff der Plastik in Frage kommt (man denke an die Kleinkunst), gehört die Gewichtsangabe zu den gewöhnlichsten Bestimmungen, wie Auctionscataloge zeigen können. Ebenso ist es ganz selbstverständlich, daß die Bildwerke „nach Zahl bestimmt zu werden pflegen", auch wenn es nicht jedem Bildhauer . . . beschieden ist, daß bei ihm sechs Victorien auf einmal bestellt werden. Gemälde rechnet man allgemein zu den nicht vertretbaren Sachen, aber daß sie nicht nach Zahl und Maaß bestimmt zu werden pflegen, kann nur ein ganz Unerfahrener behaupten. Ihre Maaße sind so wichtige Bestimmungen ihrer Individualität, daß sie in keinem guten Verzeichniß zu vermissen sind und auch im Kunsthandel eine Rolle spielen. Bei der Bestellung erst anzufertigender Bilder werden (wegen der Plazirung) oft auch die Maaße festgesetzt, und der durch die Maaße bestimmte Umfang steht oft in geradem Verhältniß zum Preise. Um zu sehen, daß Gemälde auch nach der Zahl bestimmt werden, braucht man nur in den Zeitungen Versteigerungsanzeigen anzusehen; hier werden

die 98 Bilder, die Herr N, die 112 Bilder, die Frau M hinterlassen hat, zum Kauf angeboten. Das wird aber doch nur der Fall sein, wo die künstlerische Eigenart fast ganz hinter dem Schablonenhaften zurücktritt und der Charakter des Kunstwerkes fast ganz verschwindet. Steigen wir von den Höhen der Kunst hinab, betreten wir einen Schneiderladen. Der uns hier angemessene, auf den Leib geschnittene Rock hat nicht seinesgleichen und ist so unvertretbar als möglich, und doch wird niemand bestreiten, daß er zu den Sachen gehöre, „die nach Maaß bestimmt zu werden pflegen". Wenn die „Gute-Hoffnungs-Hütte" in Oberhausen für eine Stadtgemeinde Herstellung einer eisernen Brücke übernimmt, so sind nicht bloß Länge und Breite der Brücke bemessen, sondern auch alle Bestandtheile des Tragewerkes, die Träger, Stege, Gurten, Winkeleisen, Rippen, Stäbe u. s. w. nach Zahl, Maaß und Gewicht bestimmt. Gleichwohl hat man es hier anerkanntermaßen mit unvertretbaren Sachen zu thun." (S. 215.) So genügt die Bestimmung des B. G.-B. nicht (vergl. insbes. S. 215 Anm.) Um vertretbare Sachen zu sein, müssen bewegliche Sachen durch Zahl, Maaß oder Gewicht vollständig bestimmt werden, indem die Zahl-, Maaß- oder Gewichtsbestimmung für das privatrechtliche Verkehrsbedürfniß genügend ist. Die Sachen müssen einer Gattung von Sachen angehören, die gewöhnlich nur gattungsmäßig bestimmt werden.

Der Arbeitsvertrag kann außer seinem wesentlichen Inhalt, Verabredung von Arbeit und Entgelt, auch einen außerwesentlichen Inhalt besitzen, der ebenso sehr wie der wesentliche den Schranken des Rechts und der Moral unterliegt. Es sind hier zu unterscheiden Ausführungsbestimmungen, Aenderungsbestimmungen und Zusatzbestimmungen. Mit Aenderungsbestimmungen sind diejenigen gemeint, durch welche die von den Gesetzen vorgesehene Rechtswirkung des Arbeitsvertrages alterirt wird, so daß der Vertrag eine andere Wirkung erhält, als er ohne solche Bestimmung erhalten würde. Diesen Einfluß können Aenderungbestimmungen nur haben, wo die ohnedies eintretende Rechtswirkung einen dispositiven Rechtssatz zur Quelle hat, d. i. einen Rechtssatz, der den Parteien die Macht gibt, eine andere als die gesetzlich vorgesehene Rechtswirkung eintreten zu lassen. Die Aenderung ist entweder Ausschaltung oder Modifikation des dispositiven Rechts, d. h. der gesetzlich vorgesehenen Wirkung." (S. 219.)

Der ganze Inhalt eines Arbeitsvertrages braucht großentheils nicht von den Parteien ausgewählt und vereinbart worden zu sein. Der Inhalt theilt sich als ein vorgezeichneter ohne darauf gerichtete Zusammenwirkung der Parteien dem Arbeitsvertrag mit. Die Schranke der Selbstthätigkeit der Contrahenten bei der Inhaltsbestimmung trifft bald bloß den einen, bald beide. Infolge des Uebergewichts der einen Partei ist die andere nicht im Stande, sich an der Inhaltsbestimmung in gleichem Maße zu betheiligen wie die erstere. Das Uebergewicht der einen Partei fußt auf ihrer rechtlichen oder thatsächlichen Monopolstellung. Durch diese Zwangslage werden gesetzliche Eingriffe veranlaßt, welche das Uebergewicht vermindern. Dieses findet sich bald auf Seite dessen, der nach dem Vertrage die Arbeit zu leisten hat, z. B. großer privater Beförderungsunternehmer gegenüber dem Publikum, bald auf Seite dessen, der sich die Arbeit ausbedingt. Dieser Sachverhalt kann auch noch dadurch zum Ausdruck kommen,

daß der Vertragsinhalt in seinen Hauptzügen ein für allemal urkundlich festgestellt und somit der kontradiktorischen Herstellung entzogen ist. (S. 228.) Eine Einschränkung bezüglich des Inhalts des Arbeitsvertrages kann aber auch beide Parteien treffen. Sie ist keine auf einer Monopolstellung beruhende, sondern eine rechtliche, und zwar eine gesetzliche oder eine autonome. Hierdurch wird im allgemeinen zu Gunsten der schwächeren Partei der Spielraum für die Gestaltung des Inhaltes vermindert. „Durch autonome und zwar vereinbarte Verfügung wird die Inhaltsbestimmung der Contrahenten beschränkt, indem ihnen ohne ihr Zuthun Inhalt für den gegebenen Arbeitsvertrag durch jene Autonomie geliefert wird. Dies kann in zweierlei Gestalt vorkommen. Einmal so, daß die Berufsorganisationen, denen jede Partei angehört, sich miteinander auf ein Formular geeinigt haben, das beim Abschluß eines Arbeitsvertrages über die Berufsarbeit zu Grunde zu legen . . . ist. Soweit nun in diesem Formular der Vertragsinhalt im voraus und generell fixiert, nicht bloß als Muster angeboten ist, bleibt den Contrahenten des Arbeitsvertrags nur übrig, den vorgezeichneten Inhalt in ihren Arbeitsvertrag zu übernehmen und nur den nicht vorgezeichneten hinzuzufügen." (S. 235.) Die Contrahenten brauchen jedoch den Organisationen zur Zeit dieser Vereinbarung noch gar nicht angehört zu haben. Von noch größerer Bedeutung ist die zweite Gestalt autonomer Vereinbarung des Inhaltes künftiger Arbeitsverträge: Der Tarifvertrag, wegen seiner größeren Frequenz wie wegen der Massenhaftigkeit der Arbeitsverträge, die vom Tarifvertrag die wichtigsten Bestandtheile ihres Inhaltes empfangen. Von der vorhin erwähnten Formularvereinbarung unterscheidet er sich hauptsächlich dadurch, daß er den für den Arbeitnehmer wichtigsten Teil des Arbeitsvertrages, nämlich den Entgelt, zum Gegenstand der vorgängigen generellen Vereinbarung macht. „Hierdurch wird er zu einem erfolgreichen Werkzeug der Beilegung oder Hintanhaltung von Lohnkämpfen, wie er auch oftmals deren Kampfobjekt abgiebt." (S. 236.)

Die Rechtsfolgen des Arbeitsvertrages sind nicht nur solche, welche sich nach dem Inhalt des Arbeitsvertrages richten, sondern auch solche, welche das Recht an den Arbeitsvertrag knüpft. Mithin wird die Rechtswirksamkeit nicht allein durch seinen Inhalt bestimmt. Für letzteres ein Beispiel: Durch den Arbeitsvertrag, der ein Dienstvertrag ist, wird der Arbeitgeber verpflichtet, die von ihm für die Arbeit zu beschaffenden Räume, Vorrichtungen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten, daß der Arbeitnehmer gegen Lebens- und Gesundheitsgefahr geschützt ist. Diese Rechtsfolgen treten ein, ohne daß der Lebens- und Gesundheitsschutz irgendwie den Inhalt des Vertrages bildet. Hieraus ergiebt sich, daß ein „vertragswidriges Verhalten" einer Partei nicht nur dann gegeben ist, wenn sie eine Pflicht verletzt, die sie durch irgend eine Bestimmung im Inhalt des Arbeitsvertrages auf sich genommen hat, sondern auch, wenn eine Pflicht verletzt wird, die das Gesetz, ohne daß sie einer Bestimmung des concreten Arbeitsvertrages konform ist, generell an Arbeitsverträge gewisser Art geknüpft hat. Demgemäß ist auch unter „vertragsmäßiger Leistung" nicht bloß solche zu verstehen, welche im Vertrag verlautbart worden ist, sondern auch jede ohne solche Verlautbarung vom Gesetz vorgeschriebene. (Schluß folgt.)

Die irische Frage.

Von Dr. J. W. Knight.

In dem Augenblicke, wo England, des Burenkrieges ledig, sich anschickt, in Südafrika ein neues Colonialreich von unbemessenem Umfange und von heute noch nicht übersehbarer Bedeutung für die internationale Verkehrs- und Weltgestaltung zu organisiren, hält dasselbe England den Zeitpunkt gekommen, das Königtum Eduard's VII. mit der Erneuung seiner alten Verfolgungs- und Unterdrückungspolitik in Irland zu eröffnen. Beide Thatsachen stellen sich als der Ausdruck des in England zum Siege gelangten Imperialismus dar: die erste, insofern sie England zur Vormacht in der wirthschaftlichen Erschließung des afrikanischen Continents erhebt, die letztere, indem sie den Untergang der altliberalen Partei besiegelt und die Zurückstellung der alten wighistischen Aussöhnungspolitik für Irland proklamirt.[1]) Will man die neue für Irland in seiner zunehmenden Schwäche und für England in seiner nationalistischen Selbstüberhebung gleich gefährliche Lage gerecht und unparteiisch beurtheilen, so ist ein Fehler sorgsam zu vermeiden, welcher sich leider in der Stellungnahme zu den sich überstürzenden Tagesereignissen auch auf christlich-sozialer Seite immer mehr einbürgern will: die Ueberschätzung der Tagespolitik oder, wenn man will, der politischen Politik auf Kosten der sozialen Politik. Dieser Fehler liegt an der Wurzel der unseligen Verhältnisse, welche sich zwischen der irischen Nationalpartei und der englischen Parlamentsmehrheit angebahnt haben.

---

[1]) Es ist für die Haltung sowohl der „liberalen" wie der „conservativen" Presse — wenige desto höher zu schätzende Ausnahmen abgerechnet — eine Schmach, daß sie den herben Schicksalen des geknechteten Irenvolkes gegenüber mit verkreuzten Armen zuschaut, nachdem sie für das südafrikanische Burenvolk einen Rest von selbstständiger Politik gezeigt. Ein Vergleich zwischen der Buren- und Irenpolitik der maßgebenden Großpresse würde zu interessanten Entdeckungen führen, u. a. zu der Erkenntniß, daß die überquellenden Sympathien für die Buren weniger dem Rechte des um seine Existenz ringenden Volkes, als jenem Englandhasse entstammen, der in Südafrika die Pläne des continentalen, insbesondere des deutschen Imperialismus kreuzt, Burenfreundlichkeit ist oft nur Englandshaß; die treibenden Beweggründe sind hier weniger das Recht und die Freiheit eines religiös gesinnten, hartarbeitenden, der Kaffercultur überlegenen Volkes, als die Politik des Rassenkrieges und der jenes widerchristlichen Nationalismus, welcher den gesunden Menschenverstand verloren hat. Wären die Iren und Polen keine katholischen Nationen, dann würde das Elend der ersten und die Gegenwehr der zweiten eine andere Beurtheilung erfahren.

Die Engländer berufen sich auf bedrohliche Bewegungen unter den Iren, aber das ist nur eine Scheinverteidigung, insofern der Urgrund in der Schuld zu suchen ist, die England durch die Vergewaltigung der Iren an Leib und Gut und Gewissen auf sich geladen hat und die jetzt fortzeugend Böses gebiert. Ein wirklich gerechtes Programm in der Behandlung der Iren würde schnelle und sichere Ruhe schaffen; aber die Engherzigkeit der Engländer auf diesem Gebiete hat bekanntlich selbst Gladstone die Herrschaft gekostet, als er endlich der Gerechtigkeit eine Gasse öffnen wollte. Wie weit man von seinem echt sozialen Programm entfernt ist, zeigt die Verhängung des Belagerungszustandes über Theile Irlands, selbst der Hauptstadt, die Verhaftung der irischen Deputirten, die Verewigung der parlamentarischen Erörterung der Lage Irlands.

Wie man auf irischer Seite dazu sich stellt, erklärte das maßgebende und führende „Freemans Journal" kurz und bündig: „Die Pächter sind bereit zum Frieden, wie zum Kriege Sie vertrauen fest auf einen schließlichen Sieg. Die Landbesitzer haben zwischen einer Conferenz und unvermeidlichem Unglück zu wählen."

Wenn schon diese Alternative den ganzen Jammer der Lage aufdeckt, so ist das Verhalten der irischen Nationalpartei und ihrer Vertreter in London noch weniger darnach angethan, diese Lage zu bessern: mit Obstruktions- und Lärmscenen im Parlamente, mit dem Meiden und Verlassen des Hauses angesichts der Diskussion der Unterrichtsfrage ist doch wahrlich der Sache des irischen Volkes nicht gedient, am allerwenigsten in Fragen so eminent sozialer Natur wie der einer christlichen Unterrichtsreform, die doch Gemeingut, solidarisches Gemeingut aller Katholiken britischer Oberhoheit ist. Es liegt diesem Verhalten eine Tendenz zu Grunde, welche die Lösung der irischen Frage tief schädigt, vielleicht ganz unmöglich macht — auf absehbare Zeit.

Auch das Vorschieben der Agrarfrage mit dem festen Vertrauen auf einen „schließlichen Sieg", selbst auf dem Wege eines „unvermeidlichen Unglücks", erscheint uns als eine recht bedenkliche Politik. Es ist mit Irland, trügen nicht alle Anzeichen, zur Stunde wie mit einem auf den Tod Erkrankten; man rettet ihn nicht, wenn man das eine oder andere bedrohliche Krankheitssymptom beseitigt; über Leben und Tod entscheidet zuletzt immer der Gesammtzustand, die Widerstandsfähigkeit des Kranken. Die anhebenden Agrarunruhen in Irland sind nur ein Symptom des namenlosen, auf diesem Lande lastenden sozialen Unglücks.

Daß die Suspension des gemeinen Rechtes (coercion-Act) keine Heilung, höchstens eine Zurückdrängung des todbringenden Uebels ist, sollte doch jede englische Regierung, gleichviel ob Wigh oder Tory, gelernt haben. Dadurch wird weder die drohende Hungersnoth, noch die vollendete Rechtslosigkeit der Bauern, noch die Neigung zur revolutionären Geheimbündelei und Gewaltthat gebessert. Was der Landfrage ihre volle Schärfe gibt, ist das Uebermaaß der sozialen Verkümmerung, welches auf dem Lande in religiöser, politischer und wirthschaftlicher Hinsicht lastet und ohne daß die Gesammtlage keine Hebung erfährt, wird auf eine befriedigende, eine irgendwie annehmbare Lösung der Landfrage nicht zu rechnen sein

Gewiß verdient die baldige Abstellung der schreiendsten Mißstände agrarischer Art die ganze Aufmerksamkeit und Energie der Regierung wie der irischen Parlamentarier, namentlich angesichts ihrer agitatorischen Ausnutzung von Seiten der englischen Sozialisten und ihrer blöden Verbündeten, der radikalen Agrarier, allein für die soziale Gesundung Irlands, für die Heilung seiner Nothstände auf anderen Gebieten ist nichts verderblicher, als die gewissenlosen Treibereien einseitiger Interessenpolitik. Damit berühren wir den wundesten Fleck der Irenpolitik seit den Tagen O'Connells: Mangel an Selbstdisciplinirung der Führer, Illusionen über die eigene Stärke und die gegnerische Schwäche, Unkenntniß und fehlerhafte Beurtheilung der sozialen Lage des Landes auf allen Seiten. Irland und sein Geschick sollte die große Warnungstafel vor der Ueberschätzung bloß äußerer politischer Erfolge sein, so lange im Innern der soziale Ruin droht. Die Festigung der sozialen Grundlagen eines Volkes in den Grenzen des Möglichen ist der allein zuverlässige, allein sichere Weg zur Anbahnung seiner politischen Zukunft. Das lehrt die gesunde Vernunft, das auch der Verlauf der irischen Politik bis zur Stunde.

Wenn irgend eine Thatsache aus den mehr als hundertjährigen Kämpfen der Iren gegen Englands Obmacht über allen Einspruch erhaben ist, dann ist es die des bis heute immer noch mißlungenen Versuches, die Lösung der irischen Frage stückweise und planlos zu bewerkstelligen in steter Abhängigkeit von den endlos sich abwechselnden Regierungssystemen und unter dem Drucke der äußeren oder inneren politischen Lage in England mit der Aufhebung des irischen Parlamentes (1799), wo die Lösung der irischen Frage von und durch Irland selbst unmöglich gemacht; denn inmitten des durch Kriege, Aufstände, Landconfiscationen, Verwüstung aller Elemente des Wohlstands und die Unabhängigkeit niedergeworfenen Landes blieb keine autonome irische Institution mit alleiniger Ausnahme der durch unsagbare Opfer aufrecht erhaltenen katholischen Hierarchie mehr übrig. Damit war zwar die Grundlage für die soziale Regeneration des ihr ergebenen Volkes und Landes gerettet, allein nichts weiter. Mit der äußerst eigenmächtigen Unterdrückung der irischen Volksrepräsentation übernahm der Staat England die jetzt doppelt heilige Pflicht, selbst der Leiter und Förderer der sozialen Regeneration zu werden, doppelt heilig, zuerst, weil es die oberste Pflicht jedes Staats- und Gemeinwesens ist, in väterlicher Weise zu sorgen, denn dazu ist die Obrigkeit gesetzt, nicht um ihrer selbst willen, am wenigsten zur Befriedigung subjektiver Willkür; dann weil England Irland gegenüber alle und jede Pflicht der Genugthuung für unsägliches Unrecht hatte. Was geschah? Die Union mit Irland war mit der „Verheißung" der Katholikenemancipation gegeben worden; alles autonome Recht blieb versagt, das heiligste aller Rechte nur in Aussicht gestellt, nicht gewährt. O'Connell hat es erzwingen müssen, nachdem er die Anschläge auf die Freiheit der irischen Bischofswahlen (das sogen. irische Veto) zu nichte gemacht. Nichts von wesentlicher und principieller Bedeutung ist im Laufe des Jahrhunderts über den in der Katholikenemancipation gezogenen Rahmen hinaus gewährt worden. Das

Verschulden Englands nach dieser Seite kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Für die Rettung Irlands blieb nur der eine Weg, unter den niederbeugendsten und widerwärtigsten Verhältnissen die soziale Regeneration ihres Landes mit eigenen Kräften zu erringen. Ziel und Weg waren ihnen durch die Lage von selbst vorgeschrieben: das Ziel in der Wiederaufrichtung der Selbstverwaltung ihres Landes und ihrer Interessen, der Weg in der Ausnutzung aller Lagen und Arbeiten für eine solche innere soziale Erstarkung, welche die politische Selbständigkeit in sich trägt und ihre öffentliche Anerkennung erzwingt. Alle Fehler, die im Verlaufe des Jahrhunderts von Seiten der Iren gemacht worden sind, liegen auf letzterer Seite und zwar darin, daß die Iren nicht consequent, nicht selbstverleugnend genug den ihnen von O'Connell gebahnten, einzig möglichen Weg der sozialen Regeneration gegenüber den Verlockungen der englischen Politik innegehalten haben.

Für O'Connell bestand nach dem Auftauchen und dreihundertjähriger Verfolgung die Lösung der irischen Frage in dem Repeal, in dem Widerruf der Union Irlands mit England und der Selbstverwaltung des irischen Landes durch die Iren. Diese Lösung war und ist unzweifelhaft die richtige. Aber die englische Regierung beseitigte vorab diese politische Lösung, als sie die Union von 1800 mit dem formellen Versprechen der Katholikenemancipation ins Leben führte, d. i. mit dem Versprechen der Beseitigung der schlimmsten religiösen Straf- und Verfolgungsgesetze. War darum der mehr als ein Menschenalter dauernde Kampf um die thatsächliche Erringung der Emancipation ein Irrweg, wie man O'Connell seiner Zeit vorwarf und an „Jung-Irland" es noch heute thut? Für O'Connell war der Kampf um die Emancipation die Brücke zum Repeal, er mußte gekämpft werden, um die innere soziale Gesundung des Landes auf religiöser Grundlage, die unerläßliche Vorbedingung einer starken Selbstverwaltung, zu ermöglichen.

Seitdem hat die Agrarfrage wiederholt zur Lösung gestanden, ein weiteres Stück des sozialen Elends; auch ihre Lösung durch den neuen Repeal, das Home-Rule, ist der richtige und schnellere Weg zur irischen Pacifikation, aber das Home-Rule scheint mit der vollendeten Spaltung, man darf heute wohl sagen, mit dem Untergange der altenglischen Wighpartei aussichtslos geworden zu sein. Darum müßte auch dieser Umweg, auch ohne Home-Rule die Agrarfrage zu lösen oder zu bessern, den die Tories mit ihren Agrarvorlagen schon betraten, vorgeschlagen werden, wollen die Iren anders ihr Endziel erreichen. Es ist eine durchaus falsche und revolutionären Umtrieben Vorschub leistende Politik, darum, weil das Home-Rule heute noch nicht zu erreichen ist, die Agrarfrage in den Hintergrund treten zu lassen.

Noch zweifelloser erscheint der in der Unterrichtsfrage von den Iren im Parlamente betretene Weg als ein Irrweg. [2]) Wir möchten

[2]) Inzwischen ist das Gesetz im Unter- und Oberhause mit verhältnißmäßig großer Mehrheit angenommen worden. Für seinen eminent christlichen Charakter zeugt schon die gewaltige Gegnerschaft der liberalen irischen Presse. Die Abstimmung der Iren war getheilt, nur der kleinere Theil stimmte dafür. (Redaction der „Sozialen Revue".)

kein Wort zur Entschuldigung sagen für die, welche die trostlose Lage in Irland geschaffen, aber diese Lage durch Mangel an Einsicht und politische Ueberlegung durch blinde Agitation verschärfen, ist nicht minder schuldhaft. Wir möchten beides durch eine Erörterung der Gesammtlage unsern Lesern darthun.

Das heutige Irland scheint an dem kritischen Punkte in seinem Volksleben angelangt zu sein, wo die hochgradige Erschöpfung zu einem verhängnißvollen Ausgang drängt. In einem der beständigen Hungersnoth preisgegebenen, ausgeraubten, ruinirten, nur durch Elend und Ohnmacht in Unterwürfigkeit gehaltenen Lande versucht England nochmals seine Zwangspolitik. Dieselbe hat seit Jahrhunderten nur zwei Ziele gekannt: Untergang entweder durch Verleitung zur Apostasie oder durch Entvölkerung. Nur letzteres Ziel ist zum Theil gelungen. In einem Lande, das bestimmt ist, 15 Millionen Menschen zu ernähren, leben heute nurnoch 4 Millionen Menschen. Nach der Volkszählung von 1901 hat Irland im Laufe des letzten Jahrhunderts eine Million Menschen meist durch Auswanderung und Seuchen verloren; wieder droht die Hungerseuche und die Auswanderung steigt noch immer, zumal seit dem Scheitern des letzten Ver-

---

Es ist das große Verdienst des Cardinals Vaughan, in einem Briefe (2. Oktober v. J.) an Mr. Redmond und die übrigen irischen Abgeordneten von Sheffield uns auf diesen Irrweg hingewiesen zu haben. „Ich hörte," sagte der Cardinal, „daß die irische Partei vor der Entscheidung steht, ob sie die Nonconformisten in ihrer Opposition gegen die Unterrichtsvorlage unterstützen will. Wären die katholischen Bischöfe Englands getheilter Ansicht über die Vorlage, oder handelte es sich bei derselben um eine rein politische Frage, so hätte ich kein Recht, diesen Brief an Sie zu richten. Wir sind überzeugt, daß sich die Unterrichtsfrage wahrscheinlich niemals befriedigender wird lösen lassen, und wir sehen in dem Triumph der Regierung über die Opposition der Nonconformisten die bestmögliche Garantie dafür, daß katholische Kinder in der katholischen Religion in ihren eigenen katholischen Schulen unterwiesen werden können." Der Cardinal faßt den jetzigen Stand der Controverse folgendermaßen zusammen: „Es handelt sich darum, ob die Christenlehre aus allen öffentlichen Elementarschulen Englands verbannt werden soll oder nicht." Den Nonconformisten sei es bereits gelungen, zu verhindern, daß die Grafschaften das Recht behielten, die Unterweisung im christlichen Glauben in ihren Schulen zu gestatten. Durch diesen Erfolg kühn gemacht, wollten die Nonconformisten dasselbe auch bei allen anderen öffentlichen Elementarschulen durchsetzen. Diese Bestrebungen kennzeichnet Cardinal Vaughan als „einen Angriff auf die Freiheit aller, welche ihre Kinder in den Wahrheiten des Christenthums unterweisen und ihnen gleichzeitig eine gute allgemeine Bildung sichern wollen". Der Appell der Nonconformisten an das Gewissen könne nur diejenigen täuschen, die sich täuschen lassen wollten. Es sei wohlbekannt, daß die englischen Nonconformisten in ganz Indien seit Jahren ihre Schulen mit öffentlichen Geldern gebaut und unterhalten hätten: „Wie kann denn das Gewissen in einem Falle verurtheilen, was es im andern billigt? Und wie kommt es, wenn das Gewissen die Anwendung öffentlicher Gelder für reine Confessionsschulen verbietet, daß wir nie davon gehört haben, daß die Nonconformisten in England jemals versucht haben, die wesleyanischen Confessionsschulen, die stets von öffentlichen Geldern unterstützt worden sind und bis heute im ganzen Lande bestehen, aufzulösen? . . . Es handelt sich bei dem Kampf jedoch nicht nur um Freiheit, sondern um das Christenthum selbst. Glauben Sie nicht einen Augenblick, daß die Wahrheit des Christenthums von Männern gelehrt werden könne, deren Kenntnisse und Fähigkeiten zum Unterrichten in der Religion nicht genügend geprüft sind; glauben Sie nicht, daß die christliche Religion eine Wissenschaft ist, in der man nicht unterwiesen zu sein braucht, um

suches Gladstones, das Land zu retten.[2]) Daß die Politik der Apostasie vollständig mißlungen ist, erkennen die einsichtsvolleren Staatsmänner und Geschichtsschreiber einmüthig an. Was Irland heute noch aufrecht hält, ja ihm die letzte, moralisch unbesiegbare Widerstandskraft giebt, ist sein Katholizismus, seine Einheit mit der Kirche, mit den Vertretern seiner Sache im Parlamente.

Die Erstehung eines neuen Irlands in den Unionstaaten Nordamerikas, die Macht des irischen Volkselements in den australischen Colonien, in den Colonialarmeen, in der englischen Staatsverwaltung geben zur Stunde der irischen Frage eine andere, kaum berechenbare Bedeutung. Man kann sagen: die Pacificirung Irlands nach den Grundsätzen der Billigkeit und Gerechtigkeit würde noch heute für England die stärkste soziale innerstaatliche Stütze für sein Weltreich aufrichten; die Erneuerung der Verfolgung bahnt angesichts der drohenden Verwicklungen internationaler Art für England Verlegenheiten von einem Umfange und einer Bedeutung an, die heute kaum zu übersehen sind.

Nichts wäre für das politische Urtheil fehlerhafter, als auch nur einen Augenblick außer acht zu lassen, daß es sich bei den anhebenden Verwickelungen auf beiden Seiten um eine säculare Liquidation handelt. Man muß die Hauptposten derselben: die ehemalige religiöse Verfolgung und heutige religiöse Hintansetzung, das ungemilderte fortdauernde Agrarelend und die hartnäckige Versagung der Selbstverwaltung in politischer Hinsicht, stets vor Augen haben, um die Haltung der Iren wie der Engländer recht zu deuten.

---

sie richtig zu lehren, sondern die jeder Ungläubige lehren kann! Die Confessionslosigkeit in den Schulen aber ist der verderblichste Feind der Christenlehre, den es giebt, und muß schließlich in allgemeinem Zweifel und in allgemeiner Gleichgültigkeit enden." Zum Schluß appelliert der Bischof an die Iren, die noch bestehenden christlichen Schulen in England, in denen viele irische Kinder unterrichtet würden, vor dem Schicksal der Grafschaftschulen zu bewahren. Die Times setzt dem Brief des Cardinals Vaughan die Ansichten anderer bekannter Männer Englands an die Seite, die, freilich aus anderen Gründen wie der Cardinal, die Annahme der Vorlage für ein nationales Erforderniß halten, und zwar deshalb, weil die Vorlage die einzige Möglichkeit gebe, das englische Unterrichtswesen den Anforderungen der Jetztzeit entsprechend zu reformieren. Die St. James Gazette sagt in einer Besprechung des Briefes des Cardinals, sie sei mit Cardinal Vaughan der Ansicht, daß die Confessionsschulen die sicherste Garantie für Gewissensfreiheit und Gerechtigkeit bilden, deshalb müsse die Regierung bei der Vorlage beharren. In gleicher Weise hat sich jüngst auch der irische Cardinal Cogue von Armagh geäußert. —

[2]) Aus dem vorliegenden Bericht über die irische Volkszählung des Jahres 1901 geht deutlich hervor, daß Irland immer mehr zurückgeht, während die anderen Theile des englischen Weltreiches Fortschritte machen. Im Jahre 1890 war die Bevölkerung Irlands um 5¼ Prozent größer, als im Jahre 1901. Schottland, welches bisher nach der Bevölkerungsziffer das kleinste der drei Königreiche war, hat jetzt Irland überflügelt. Während Irland im Verlaufe eines Jahrhunderts um eine Million Einwohner zurückging, hat sich die schottische Bevölkerung in derselben Zeit fast verdreifacht. Dabei steigt die Zahl der irischen Auswanderer immer mehr. Es hilft wenig, daß die Zahl der englischen und schottischen Einwanderer in Irland in geringem Maße gewachsen ist.

Vor allem ist das Verständniß der religiösen Lage und der hier obwaltenden Gegensätze nothwendig, die aus einem Kampfe ohne Gleichen in der Weltgeschichte entstanden, auch heute noch jede Annäherung erschweren. Man wird das begreiflich finden, wenn man nur die wenigen Daten beachten will, die wir aus einem Codex der englischen Strafgesetzgebung für Irland hier anführen, den Edmond Burke im offenen Parlamente als das hervorragendste Denkmal „vollendeter Ehrlosigkeit" bezeichnet hat, das je errichtet wurde: „Sie (die Strafgesetzgebung) ist ein „Mechanismus" von seltener Verschlagenheit, vollendeter Arbeit, gleich gut für die Unterdrückung eingerichtet, für die Verarmung eines Volkes, wie auch für die infame Schändung der Menschennatur in ihm; menschliche Bosheit hat nie etwas Vollendeteres erfunden". Was das charakteristische Merkmal dieser „Gesetzgebung" von Anfang an war, was ihr Wirken bis in die Stunde so unheilvoll macht, was alle Theilconcessionen immer wieder als machtlos und zur Rettung und Hebung des Volkes unfähig erscheinen läßt, ist ihr antisoziales Gepräge, d. h. die enge Verbindung, in welcher hier die religiöse Verfolgung sofort bei ihrem Erscheinen mit der wirthschaftlichen Unterdrückung und der politischen Rechtslosigkeit verkuppelt wurde. Wenn man den Weg genau kennen und verfolgen will, auf welchen ein ganzes Volk zu solchen Tiefen sozialen Elends hinabsteigt, dann übersehe man folgende „Gesetze".

Im Jahre 1571 erklärte ein Gesetz (Act 13) Elisabeths es für Hochverrath und bestraft mit der Todesstrafe, wer immer eine Bulle, ein Document, ein Schriftstück irgend welcher Art von dem Bischof von Rom angenommen hat. — 1667 unter Karl II. (ein Stuart!) schließt ein Gesetz (Act 17 und 18) den Katholiken von jedem Gemeindeamte aus, wofern er sich nicht zur Ableistung des sacrilegischen Supremats-Eides versteht. — 1692 dehnt ein Gesetz (Act 3) Wilhelms und Marias den Act 30 jenes Stuart Karls II. auf Irland aus, nach welchem jeder vom Parlamente ausgeschlossen ist, der sich nicht herbei läßt, den doppelten Eid der Huldigung und der Suprematie zu leisten und eine feierliche Erklärung gegen die wirkliche Gegenwart, die Messe, die Anrufung der Jungfrau Maria und der Heiligen zu unterschreiben. Mit 500 Pfd. St. (10000 Mk.) und „allen andern Strafen, die einen Dissidenten unter den „Papisten" treffen können", d. i. mit der bürgerlichen Rechtsunfähigkeit zur Testamentsvollstreckung, Vormundschaft, Annahme einer Erbschaft oder Schenkung, sollen sie verfolgt werden. — Ein anderes Gesetz derselben Herrscher (Act 4) verhängt die Verbannung über jeden „Papisten, gleichviel ob Welt- oder Ordenspriester, der eine kirchliche Jurisdiktion ausübt". — 1667 bestrafte ein Gesetz (Act 8) Wilhelms III. mit 10 Pfd. St. (200 Mark) jeden, der in einem Kloster, einer Abtei oder sonstigem gottesdienstlichen Gebäude, in welchem kein protestantischer Cult besteht, eine Beerdigung vornimmt oder ihr auch nur beiwohnt. — Derselbe Wilhelm III. vernichtete 1697 in einem besonderen Gesetze und unter dem Vorwande, den Vertrag von Limerick zu „bestätigen", alle Festsetzungen dieses Staats- und Friedensvertrages, welchen die englische Regierung für „unvereinbar" erklärte „mit der Sicherheit und dem Wohle der Unterthanen Sr. Majestät".

Dieser machiavellistische Bruch eines Capitulationsvertrages, diese cynische Mißachtung alles Völkerrechtes ist eine der schmerzvollsten Erinnerungen der irischen Geschichte bis zur Stunde. — Schon 1695 hatte Wilhelm III. (Act 7) die Entwaffnung aller „Papisten" aus Gründen der „Staatssicherheit" befohlen und zu Geld- und Geißelstrafen alle Bauern verurtheilt, welche an „papistischen" Feiertagen zu arbeiten sich weigerten. — 1697 (Act 9) erließ er ein Gesetz mit dem Verbote jeder Ehe eines Protestanten mit „Papisten" unter Strafe des Verlustes aller politischen Rechte. —

Die brutale Mißhandlung der Katholiken steigerte sich unter der Königin Anna. Nachdem diese 1703 durch ein Gesetz (Act 2) unter Geld- und Geißelstrafen jede Theilnahme an Wallfahrten untersagt und die obrigkeitlichen Personen zur Zerstörung aller Kreuze, Bilder, Denkmäler, Inschriften u. s. w. aufgefordert und autorisirt hatte, welche „an das Fortleben des papistischen Aberglaubens erinnerten", erließ sie 1704 jenes berüchtigte Gesetz (Act 2) zur Unterdrückung jedes Fortschrittes des „Papismus", aus dessen Klauseln wir hinweisen auf Klausel 3. Jeder Uebertritt eines Kindes aus „papistischer" Familie zur reformirten Religion zieht die Rechtsunfähigkeit des Vaters nach sich, von seinem Eigenthum noch irgend etwas zu verkaufen oder zu hypothekisiren, oder zu testiren, oder Vormund zu sein (Clausel 4). Erklärt sich ein Sohn der Papisten, in welchem Alter es auch sei, als Protestant, so verliert sein Vater jedes Recht über ihn und der nächststehende Protestant wird sein Vormund. Kein „Papist" (Clausel 6) kann fürderhin ein größeres Haus, eine Landpacht, ein Erbe oder irgend ein Interesse an dieser Art von Eigenthum, sei es durch Kauf, sei es durch Pachtvertrag oder irgend einen anderen Vertrag von mehr als 31 Jahren erwerben. Ist ein Papist im Besitze eines solchen Vertrages und zieht daraus einen das Drittel der Rente übersteigenden Gewinn, so soll sein Recht null und nichtig sein und an den ersten Protestanten übergehen, der das „entdeckt". Kein „Papist" (Clausel 7) soll mehr das Anrecht auf das Eigenthum und das Erbe eines protestantischen Verwandten haben. Die Erbschaft eines „Papisten" (Clausel 7) soll, wenn derselbe keinen protestantischen Erben hat, unter alle seine Kinder gleichmäßig getheilt werden. [4])

Im Jahre 1704 entscheidet ein Gesetz unter derselben Königin Anna, daß von Ende Juni d. J. alle Weltpriester sich dem Richter zu stellen haben, um Namen, Alter, Ort der Pfarrei, Tag der Weihe und Namen des weihenden Bischofs registriren zu lassen. Alle haben unter Hinterlegung einer Caution sich zum Verweilen in ihrem Districte zu verpflichten. Jeder Pfarrer, der einen Vicar annimmt, verfällt der Transportation. [5]) Im Jahre 1705 faßte das Haus der Gemeinen einen

[4]) Wir machen darauf aufmerksam, daß lange vor der französischen Revolution der britische Rassen- und Religionshaß für Irland die erzwungene Erbtheilung (partage forcé) erfunden hatte, die „beste Reform", wie Napoleon I an seinen Bruder Joseph nach Madrid schrieb, um die Selbständigkeit der Fremden zu brechen und ein Land despotisch zu regieren und zu ruiniren.

[5]) Man registrirte derart 1080 Priester, die Bischöfe und Generalvikare; die nicht registrirten Priester und alle Ordensleute waren verbannt.

Beschluß, worin verkündet wurde, daß „die Anzeige eines Papisten ein ehrenwerther Dienst sei", und daß „Obrigkeiten oder andere Personen, welche sich in der Anwendung der Strafgesetze lässig zeigen, Verräther an den Freiheiten des Königreiches sind". — Ein Gesetz von 1708 (Act 6) unter derselben Königin verhängt die Transportation und im Falle der Rückkehr die Todesstrafe über jeden Priester, der eine Ehe zwischen einem Protestanten und einem Katholiken abschließt, wofern die Ehe nicht vorher vor einem protestantischen Minister eingegangen wurde. [6]) Ein Gesetz von 1707 verfügt, daß kein „Papist" auf Lebenszeit eine Rente beziehen kann. Tritt das Kind eines „Papisten" zur reformirten Religion über, so erhält es eine Jahrespension von seinem Vater, der zu dem Zwecke dem Richter eine genaue Darlegung seines Vermögens vorzulegen hat. Tritt die Frau eines „Papisten" zur Staatsreligion über, so hat sie das Recht auf Wittwenversorgung. Der Unterricht ist den „Papisten" untersagt; sie können nur Assistenten protestantischer Lehrer werden. — Jeder Priester, der zur Staatsreligion übertritt, erhält eine Pension von 30 Pfd. £ (600 Mark). Wer einen „papistischen" Erzbischof, Bischof, Generalvicar oder jede andere Person mit Jurisdiction „entdeckt und anzeigt", erhält eine Belohnung von 50 Pfd. £ (1000 Mark); die „Entdeckung" eines Ordens- oder Weltpriesters, der nicht registrirt ist, gibt das Anrecht auf eine Belohnung von 20 Pfd. £ (400 Mark); die „Entdeckung" eines Lehrers einer „papistischen" Schule bringt eine Belohnung von 10 Pfd. £ (200 Mark). — Zwei Richter haben das Recht, jeden „Papisten", der älter als 18 Jahre ist, vor sich zu laden und ihn unter Buße von 20 Pfd. £ (400 Mark) zum Geständnisse zu zwingen, wo und wann er die letzte Messe gehört, die Namen derer, die derselben beigewohnt, und den Wohnort jedes Priesters oder Schullehrers ihrer Bekanntschaft anzugeben.

Im Jahre 1709 erscheint eine Proclamation der Königin Anna, welche allen „registrirten" Priestern befiehlt, den Abschwörungseid vor dem 25. März 1710 unter Androhung der schwersten gesetzlichen Strafen zu leisten. Auf die 1080 „registrirten" Priester kamen nur 3 Procent vom 100, also genau 33, welche aus Furcht den Eid leisteten. — Am 15. November 1723 wurde im Parlamente ein Gesetzentwurf eingebracht, der bestimmte, daß „um der Entwicklung des Papismus vorzubeugen", jeder „papistische" Priester, der an den Grenzen des Königreiches aufgegriffen würde, unnennbaren Verstümmlungen unterworfen werde. Die Bill wurde auf ernste Vorstellungen des Cardinals Fleury durch Walpole im Hinblick auf auswärtige Verwickelungen vertagt.

Im Jahre 1724 unter Georg I. wurde eine Clausel der Act 1 im Amendement des protestantischen Primas Butler, ohne Berathung, ohne Staatsrathsbeschluß, ohne vorherige Anzeige angenommen, welche allen „Papisten" die Freiheit abspricht, d. h. sie jeder Civilberechtigung beraubt, ein Gesetz, welches bis zum Jahre 1793 voll aufrecht erhalten wurde. Damit war die volle gesetzliche Rechtslosigkeit der Katholiken sanktionirt. —

[6]) Die Verschärfung und Wiederholung dieser Maßnahme fällt in die Zeit von 1710, 1746, 1750, 1792 und 1793.

Man wird vielleicht bemerkt haben, daß bei dieser Aufzählung von Strafgesetzen von der Gesetzgebung in Sachen der Erziehung kaum die Rede gewesen ist. In dieser Sache haben die Engländer mit kaum glaublichem Eifer an der Zerstörung alles und jedes „papistischen Aberglaubens" in Irland gearbeitet. Nicht nur war „gesetzlich" bestimmt, daß keine einzige katholische Schule, keine einzige Person, die „papistischen" Unterricht zu geben im Stande wäre, mehr geduldet werden; auch im engern Familienkreise wie im Auslande war die Erziehung eines einzigen „papistischen" Bürgers unter Geldstrafen, Gefängniß, Verbannung und im Wiederholungsfalle unter Todesstrafe gestellt . . . Der protestantische Staat bemächtigte sich der Minorennen, so oft die Umstände es angezeigt erscheinen ließen, um sie in der protestantischen Religion zu erziehen. Der Herzog von Ormond, Sir Phelim O'Neill, Lord Juchiquin, Morrogh O'Brien und viele andere aus den edelsten und höchsten Fürsten- und Adelsfamilien des Landes wurden durch die Kniffe und die Nachstellung der obersten irischen Landeskanzlei und der Gerichte der Religion ihrer Väter und ihres Landes gewaltsam entzogen, „gesetzlich" beraubt. Zu Beginn der Regierung Jakobs I. waren allein im Tower zu London und in der Schule zu Lambeth (London) 300 dieser vornehmen irischen Kinder angesammelt. Damals (1640) konnte der Oberrichter für Irland, Sir William Parsons in Dublin erklären, in einem Jahre werde man keine Katholiken mehr auf irischem Boden finden. Im folgenden Jahre brach der grausige Aufstand der „föderirten Katholiken" aus. —

Wir gehen nicht weiter. Wir wollen nur an einige Hauptzüge aus der trostlosen Geschichte des katholischen Irland erinnern, an die Verfolgungen der Stuarts, die teuflischen Grausamkeiten Elisabeths, die blutgierigen Schlächtereien Cromwells, um das Uebermaaß sozialer Verkümmerung zu erklären, welches die heutige Lage verschuldet.

Im Jahre 1775, dem Geburtsjahre O'Connell's, veröffentlichte Graf Macartney (vergl. Feigth, Ireland Historical and Statistical) eine kleine Schrift, in der in wenigen nüchternen und einfachen Zügen die damalige Lage des Landes dargelegt war. Nachdem er gesagt, daß die Strafgesetze zum Zwecke gegeben seien, die heiligsten Bande der Natur der Gesellschaft, der Familien zu brechen, die Undankbarkeit zu belohnen, das Vergessen aller Pflichten, die Unsittlichkeit zu ermuthigen, die Familienväter zu lehren, allen zu mißtrauen und an allen, an seinen Nachbarn, in seinem Weibe und an seinen Kindern, die das Gesetz gegen ihn bewaffnet habe, seine Feinde zu sehen, kurz, dem „Papisten" nicht allein alle seine Rechte als Bürger, sondern auch jede Art von Sicherheit in seinem Leben zu nehmen, erklärt er schließlich:

„Die Gesetze Irlands gegen die „Papisten" sind durch einen harten Verfolgungsgeist, nicht durch die Vernunft und die Politik eingegeben; sie bedrohen mit schweren Strafen den „Papisten", welcher der Erziehung halber in ein fremdes Land geht, und doch gestatten sie ihm nicht, diese Erziehung im eigenen Lande zu finden; sie verschließen ihm die Thore der eigenen Universitäten und verbieten ihm doch, jede andere zu besuchen. Keiner soll irgendwelche Erziehung erhalten, als allein durch die Hand der Staatskirche. Ein „Papist" soll nicht Priester sein, nicht Arzt, nicht Rechtsgelehrter, nicht Soldat; er soll nichts sein als ein „Papist". Als Kaufmann oder Arbeiter soll er seiner Bürgerrechte in

keiner Weise froh werden. Als Landpächter soll er sein Land weder bebauen noch verbessern, in der vollsten Entmuthigung an der geringen Dauer seines Rechtsgenusses."

Vom Jahre 1775, aus dem dieses Bild vollendeten sittlichen, rechtlichen, wirthschaftlichen und politischen Elends stammt, bis zum Jahre 1800, d. i. vom Geburtsjahre O'Connell's bis zur berüchtigten Union Irlands mit England, durchlebte Irland eine kurze Periode halber Selbständigkeit in der steigenden Erleichterung der Lasten angesichts des Niederganges der Macht Englands durch die Befreiung Nordamerikas und die Bedrohung seiner Kolonien. Dieselbe endete mit dem künstlich geschürten und künstlich auf die Spitze getriebenen Aufstand von 1798 in einem entsetzlichen Blutmeer, das Vorspiel für jene mit Geld erkaufte Union von 1800, die Lord Byron im Hause der Lords als „die Union des Hais mit seiner Beute" bezeichnete. Diese Union war von den leitenden Staatsmännern Peel und Castlereagh mit der ausdrücklichen staatsrechtlichen Clausel der Emancipation der Katholiken publicirt worden. Allein es dauerte noch mehr als ein Menschenalter, ehe es dem großen O'Connell nach unerhörten Anstrengungen 1829 gelang, die Emancipation der Katholiken durchzusetzen, die England nur mit Widerwillen gewährte und mit gesetzlichen Ungleichheiten, Ungerechtigkeiten, Einschränkungen und Vorsichtsmaßregeln so vollständig umgab, daß wiederum ein Menschenalter nöthig war und mehr, um wenigstens ihr Grundprincip zu retten und thatsächlich ins öffentliche Leben einzuführen. —

War, so möchten wir angesichts der religiösen Lage Irlands unter der Strafgesetzgebung im Hinblick auf die heutige religiöse Lage fragen, der beispiellose Kampf eines Jahrhunderts um sie ein Abweg? Was war denn das Nothwendigste zum Weiterleben für ein ganzes Volk, das in einen solchen Abgrund sozialer Zerrüttung hinein gestoßen war? Was hätte überhaupt ein solches Volk noch retten können? Einige wirthschaftliche oder politische Concessionen? Konnten diese gedeihen auf einem Boden, der unter den Fluch vollendeter sozialer Desorganisation in seinen heiligsten Interessen gestellt war? Der religiöse Kampf hat in Irland alles gerettet, alles in der Reinerhaltung und Rettung der tiefsten Wurzel seines Volkstums; er hat das Schlimmste abgewehrt, die Zukunft offen gehalten und in der Wiederorganisation des religiösen Volkslebens die Neuerstehung des wirthschaftlich-sozialen und politischen Lebens vorbereitet. Wenn letzteres bis heute verkümmert und zerrüttet dasteht, an wem liegt die Schuld? Auch darauf gibt die Geschichte voll ausreichende Antwort: das unselige keltische Agrarrecht der Vergangenheit und seine Aufrechterhaltung und Ausnutzung von Seiten Englands zur politischen Unterdrückung, die wenigen ernstlichen Bemühungen der englischen Regierung zu seiner Besserung und Umgestaltung, die Fehler der irischen Vertretung in der politischen Sicherung des Angebotenen. —

Bis auf Heinrich VIII. gab es für Irland kaum eine Landfrage. Das Land gehörte dem Clan, der keltischen Gemeinde und ihren Districten, die Häupter der Clans besaßen das oberste Verwaltungsrecht des gemeinsamen Landbesitzes. Die ersten anglonormannischen Einwanderer hatten abseits der Iren auf einem engeren Gebiete sich angesiedelt nach den anglo-

normannischen Gesetzen, waren aber bald mit dem keltischen Altadel so verwachsen, daß das irische Gesetz überwog auch in den englischen Besitzungen. Mit der „Reform" Heinrichs VIII. beginnt eine neue Invasion und seit 1541 vermochte er dem irischen Clansadel ein englisches absolutistisches Oberhoheitsrecht über alles irische Land, welches nicht dem Adel zu eigen gehörte, anzuerkennen, wofür dieser Adel als Vasall der englischen Krone das angebliche Eigenthumsrecht zugesprochen erhielt. Diese Zustände, welche das Land revolutionirten, dauerten nur kurze Zeit. Der Religionshaß und die entsetzlichen Religionsverfolgungen endeten regelmäßig mit massenhaften Landconfiscationen. Drei Maßnahmen großen Stils vollendete diese Landenteignung zu Gunsten der Engländer. Unter Elisabeth wurde das sogenannte Plantationssystem eingeführt: ein „Unternehmer" empfing einen großen Strich des confiscirten Landes unter der Bedingung, loyalistische Colonen d. h. Irenfamilien anzusiedeln. Das war der Krieg gegen die alten Pächterfamilien des Clansadels. Nach der Enthauptung Karls I. griffen die Revolutionäre, alias Puritaner, zu einer radicaleren Maßgabe: sie confiscirten einfach zu ihrem persönlichen Vortheile zwei Drittel der Insel, indem sie in dem sogenannten Pacificationsacte die Todesstrafe für jeden Iren festsetzten, der nach dem 1. Mai 1654 westlich von Shaunon angetroffen würde; meilenweite Wildniß und Wüste war der Friede; nirgendwo in der Welt ist ja dieses „englische System" so durchgeführt worden, wie in Irland. Diesesmal waren die „Unternehmer" treu ihren Abmachungen, wenigstens soweit die Vorgänger von Lord Dufferin in Betracht kommen, die Verwüster des ganzen Nordens der Insel, welche sie mit schottischen Presbyterianern colonisirten, während die Katholiken sich im Süden erhielten. Um sich ihrer zu erwehren, wurde mit dem Antritt des Hauses Oranien ein letzter Ausrottungsversuch gemacht, indem man sie nicht bloß ihrer letzten Güter beraubte, sondern ihnen jedes politische Recht aberkannte, jede Fähigkeit, ein Pachtgut anzutreten. Man gab dieselben also schutzlos der Willkür ihrer Herren preis und so ist die heutige Lage entstanden, über welche zwei Hauptkenner irischer Geschichte, ein katholischer Bischof und einer der hervorragendsten liberalen Publicisten Frankreichs, die sich mit den Studien der Agrarfrage auf's eingehendste befaßt haben, das gleiche Verdict abgaben.

Cardinal Perraud, der heutige Bischof von Autun, faßte die englische Politik in die wenigen Worte zusammen:

„Krieg bis auf's Aeußerste: als Waffen: das Schwert und das Gesetz; als Ziel: eine Massenconfiscation des irischen Bodens. Das ist in zwei Worten die Geschichte der englischen Eroberung."

Und der Publicist Hervé sagte:

„Das (englische) System läßt sich in aller Kürze darin aussprechen: Drei Viertel Irlands für die protestantischen Engländer, ein Viertel für das katholische Irland."

Die Folgen sind bekannt; die Irländer sind in ihrem eigenen Land auf Gnade und Ungnade den Landlords, gleichviel ob sie im Lande leben oder draußen in der Großstadt, und ihrer Auspressungspolitik preisgegeben; die zahlreiche Ackerbaubevölkerung ist in Ermangelung einer ihre Rechte und Interessen schützenden Agrarpolitik gänzlich in die Hand der ihr durch

Ursprung, Confession und Lebensinteressen gänzlich fremdstehenden Landbesitzern anheimgegeben; sie hat kein Recht von heute auf morgen. Selbst die Amelioration des Bodens, von dem sie zu leben hat, dient zum Vorwande gesteigerter Forderungen, neuer Quälereien. Das bis ins Unendliche parzellirte und verpachtete Land gehört für alle Bedingungen, selbst für die Vorschrift der Art der Bebauung, den Launen des Landlords; er duldet nur den Kartoffelbau für den Menschen und die Weidencultur der Viehheerden. Mißlingt die erste, so ist die Hungersnoth da, die schreckliche irische Noth.

Kaum eine Hungersnoth hat Irland so furchtbar verwüstet, wie die von 1847; sie hat auch das Herz und die letzte Kraft O'Connells gebrochen. Am 7. September 1846 war er aus dem Gefängniß zu Richmond entlassen worden, wo er bis zum Freispruche der Lords (4. September) von der Anklage des Hochverraths, mit der die englische Justiz in Dublin ihn ins Gefängniß gebracht, verweilt hatte. In dem Alter, worin er stand, in der Freiheitsberaubung, in der engen Gefängnißluft, dem Mangel an Bewegung und Ruhe nach den übermenschlichen Anstrengungen, Arbeiten, Reisen, nach den schnöden Anklagen der „Jungen Irlands", er habe durch sein Zaudern und seine Rücksicht auf die Ministerialpolitik die irische Sache zu Schanden gebracht, sah er jetzt in Irland die Hungersnoth, in allen ihren Schrecken in einem täglich mehr verödeten Lande. In den letzten Tagen des März 1847 erschien er wieder im Hause der Gemeinen; er war nicht mehr der stolze Redner, vor dem alle sich beugten, er war ein Greis, ein Schutzflehender, der England anflehte in dem unnennbaren Leid seines unglücklichen Landes.

„Irland," rief er, „ist immer in euren Händen, es steht ganz in eurer Gewalt. Wenn ihr es nicht rettet, selbst kann es sich nicht mehr retten, und ich fordere euch feierlich auf, später euch daran zu erinnern an das, was ich aus meiner innersten Ueberzeugung jetzt ausspreche: Ein Viertel meines Volkes ist dem Tode verfallen, wenn ihr jetzt keine Hilfe schafft."

Zwei Tage später hatte ihn seine Todeskrankheit befallen. In Hastings, wo er weilte, erreichten ihn die Hiobsposten von dem neuen größeren Sterben; die schlimmsten hat er nicht mehr gehört, am 15. Mai war er in Genua gestorben. Von dem Volke, welches vor der Hungersnoth auf 8½ Millionen geschätzt wurde, waren bei der Volkszählung von 1851 nur noch 6¼ Millionen übrig; heute sind es nur noch 4 Millionen.

Es war das Vermächtniß O'Connells, daß nur der Wiederruf der Union hier helfen kann, daß die Politik Englands nicht im Stande sei, radical und aufrichtig Irland von dem Agrarelend zu befreien, welches sie geschaffen und zum Uebermaaß gesteigert, fortgezüchtet habe. Er selbst blieb zeitlebens bei dem Repeal, weil nur ein irisches Parlament die Noth kenne und allein die rechten Mittel zur Abhilfe des chronischen Elends schaffen könne. Aber nie hat O'Connell eine Gelegenheit vorbeigehen lassen, ohne die Regierung über die entsetzliche Lage aufzuklären und Reformen zu fordern. Die Sammlung seiner Reden im Hansard *) bezeugt immer wieder seine Klagen, seinen Muth, seine Arbeit in dieser

*) D. i. im offiziellen Parlamentsberichte.

Richtung. Als Minimum fordert er den Zwang (coercition) gegen die Landlords und die Ausdehnung des im proteſtantiſchen Ulſter geltenden Geſetzes auf ganz Irland. Allein es dauerte bis zum Jahre 1870, ehe der erſte Schritt geſchah zum Beginn einer gerechten Behandlung in der Land Act Gladſtones. Als die Act fiel und Gladſtone mit ihr, brach ſich auch in engliſch-liberalen Kreiſen angeſichts der überlegenen Parlamentstaktik Parnell's die Anſchauung Bahn, die Agrarfrage ſei nur mit dem Home-Rule und durch daſſelbe zu löſen. Nie waren die Iren ſo nahe am Ziele ihres Strebens, als unter dem zweiten Miniſterium Gladſtone; wie ſein Sturz und der Parnell's eine ſchlimmere Lage als je zuvor ſchaffen ſollte, zeigt ſich erſt jetzt in der verzweifelten Lage der Iren, die eine genauere Beleuchtung, namentlich hinſichtlich der Agrarfrage, verlangt.

(Schluß folgt.)

Der Sozialismus in seiner neueren Entwickelung.

Von Dr. Franz Meffert-M.-Gladbach.

Das „Erfurter Programm" beginnt mit dem Satze: „Die ökonomische Entwickelung der bürgerlichen Gesellschaft führt mit Naturnothwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebs." In den Worten „mit Naturnothwendigkeit" klingt die Erinnerung an Karl Marx an. Denn sein Verdienst ist es, wenn man den sozialdemokratischen Schriftstellern glauben will, den Sozialismus „von der Utopie zur Wissenschaft" entwickelt zu haben. Nicht mehr, wie in der Zeit vor Marx, gehört der sozialistische Gedanke in das Gebiet phantastischer Utopien, welche jeder stichhaltigen Begründung entbehren, nein, Marx hat diesem sozialistischen Gedanken den festen Boden der Thatsachen als unerschütterliches Fundament gegeben. Hat er doch den Beweis erbracht, daß die Entwickelung der menschlichen Gesellschaft, wie alles in der Natur, nicht blindlings, sondern nach ganz bestimmten Naturgesetzen sich vollziehe. Die Endstation, wenigstens die vorläufige, dieser Gesellschaftsentwickelung ist dann die sozialistisch-organisirte Zukunftsgesellschaft.

Nun hat Marx allerdings den Versuch gemacht, die Entwickelungsgesetze, im Sinne von Naturgesetzen, auch für die menschliche Gesellschaft festzustellen. Das Beobachtungsmaterial entnahm er der Geschichte der englischen Industrie in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Was er hier sah, hat er generalisirt, indem er der Ansicht war, daß dieser Entwickelungsprozeß ohne Unterbrechung seinen Fortgang nehmen werde. Dabei aber übersah er, daß es sich für die von ihm beobachtete Zeitperiode um den Anfang einer neuen Wirthschaftsepoche handelte, gewissermaßen um „Kinderkrankheiten", welche überwunden werden und nach deren Ueberwindung eine gewisse Konsolidation eintrete.

Deshalb konnten die Aufstellungen von Marx mit einigem Schein des Rechts so lange vertheidigt werden, als keine gegentheiligen Thatsachen auftraten, welche nicht bloß in das aufgestellte Schema nicht paßten, sondern demselben geradezu widersprachen. Sobald aber solche Thatsachen in die Erscheinung traten, mußte auch hier das Wort Bismarcks sich bewahrheiten: „Keine politische Frage kommt zu einem vollständigen, mathematischen Abschlusse, daß man Bilanzen nach den Büchern ziehen kann; sie stehen auf, haben ihre Zeit und verschwinden schließlich unter anderen Fragen der Geschichte. Das ist der Weg einer organischen Entwickelung."

Es ist nun der Marxistischen Dogmatik nicht erspart geblieben, durch die Thatsachen als falsch erwiesen zu werden. Mit dem Augenblick, da diese neuen, nicht vorausgesehenen Thatsachen sich anzumelden begannen, blieb für die Anhänger des Systems nur ein doppelter Weg: entweder legte man dem aufgestellten Schema dogmatische Geltung bei und verlangte dann von den Anhängern ein blindes sacrificium intellectus unter die Sätze des Meisters oder man mußte beginnen, der neuen Entwickelung entsprechend das Schema zu modifiziren. Was dann noch übrig blieb, mußte die Zeit lehren.

Es ist nicht schwer, von vornherein schon die Stellungnahme verschiedener Kreise innerhalb des Sozialismus zu der Frage einer der neueren Entwickelung der Dinge Rechnung tragenden Reform des sozialdemokratischen Programms zu beurtheilen. Diejenigen Kreise, welche in der Vertheidigung der alten Programmforderungen sich zu weit vorgewagt und sich derart festgelegt hatten, weil sie damit bisher in den gläubigen Massen die Hoffnung des in nicht ferner Zukunft bevorstehenden Eintritts des sozialistischen Zukunftsstaates wachgerufen hatten, mußten, wenn sie nicht allen Credit verlieren wollten, gegen jede Reform des Programms sich ablehnend verhalten. Wäre doch eine Annahme einer principiellen Aenderung gleichbedeutend gewesen mit dem Eingeständniß des seitherigen Irrthums. Wie sollte man dann noch fernerhin die Illusion der Massen festhalten können? Diejenigen aber, welche in solcher Weise kein persönliches Interesse haben, welche von Anfang an von phantastischen Hoffnungen sich frei gehalten hatten und mehr zur praktischen Gegenwartsarbeit neigten, — sie konnten bereit sein, der neuen Entwickelung Rechnung zu tragen und Kritik am Marxismus zu üben, wenn sie nicht zurückschreckten vor einem Zusammenstoß mit den alten Parteipäpsten.

Nach diesen Prognostiken verlief in der That die Sache. Heute stehen sich die „Alten", die „Dogmatiker" um Bebel und Kautsky, und die „Jungen", die „Revisionisten" um Eduard Bernstein, scharf gegenüber, so sehr man auch in der Sozialdemokratie bestrebt ist, nach außen hin den Riß möglichst zu verdecken durch — Resolutionen.

I. Bernsteins Kritik am Marxismus.

Derjenige, der unter den Sozialisten selbst zuerst Front machte gegen die überkommenen marxistischen Dogmen war Eduard Bernstein; nicht aber darin liegt die Bedeutung seines Auftretens, daß er etwas unerhört Neues sagte — was er vorbrachte, hatten andere, nichtsozialistische Kritiker des Marxismus schon lange demselben entgegengehalten, — sondern daß es ein Mann sagte, welcher unter Marx und Engels selbst seine Studien gemacht hatte und also gewissermaßen noch selbst zum alten Generalstab der Sozialdemokratie gehörte.

Eduard Bernstein ist geboren am 8. Januar 1850 als Sohn eines jüdischen Lokomotivführers in Berlin; er besuchte das Friedrichswerdersche Gymnasium, war dann zwölf Jahre in Bankgeschäften thätig, bis er sich 1872 der sozialdemokratischen Partei anschloß. Von 1878—1881 war er Privatsekretär des sozialistischen Privatgelehrten Karl Hochberg und von

1881—1890, also während des Sozialisten-Gesetzes Redakteur des in Zürich gedruckten „Sozialdemokrat". 1888 aus Zürich ausgewiesen, geht er zu Marx nach London, wo er als Correspondent der „Neuen Zeit" thätig war und von wo er im Jahre 1901, nachdem die deutsche Polizei-Behörde den Steckbrief gegen ihn nicht mehr erneuerte, nach Berlin zurückkehrte. Zur Zeit vertritt er im Reichstag den Wahlkreis Breslau.

Der Aufenthalt in England, dem klassischen Land des Industrialismus, gab Bernstein Gelegenheit, tiefere wissenschaftliche Studien zu betreiben und vor allem an den Zuständen, welche hier sich gebildet hatten, die Richtigkeit der Aufstellungen von Karl Marx nachzuprüfen. Diese Nachprüfung führte allmählich einen Umschwung in seinen Anschauungen herbei, der in einer Artikelreihe der „Neuen Zeit" aus den Jahren 1896 bis 1898 unter dem Titel „Problem des Sozialismus"[1]) mehr und mehr hervortrat.

Zuerst geht Bernstein dem in weiten Kreisen der Sozialdemokratie herrschenden Utopismus scharf zu Leibe, indem er daran erinnert, daß die Sozialdemokratie sehr bald werde „mit positiven Reformvorschlägen heraustreten" müssen. Eine Untersuchung der Agrarverhältnisse in England bringt ihm Zweifel an der von Marx gelehrten Concentration der Betriebe. Er gibt diesen seinen Zweifeln Ausdruck und verhehlt sich nicht, daß er bei den auf den Marxismus eingeschworenen Genossen in den Verdacht der Ketzerei kommen könne: „Manchem mag das in dieser Hinsicht Entwickelte eine herbe Enttäuschung sein, aber sie ist besser als die Aufrechterhaltung einer Täuschung, die falsche Hoffnungen nährt und das falsche Wege gehen macht. Die Wahrheit ist nicht immer erfreulich, aber sie ist immer nützlich. Sie lehrt uns mit voller Kraft uns jenen Aufgaben zuzuwenden, die wir lösen können, das bewahrt uns davor, von bevorstehender Ausführung von Lösungen zu träumen, für welche die Voraussetzungen noch nicht erreicht sind." [2])

Man sieht, Bernstein bleibt auf dem Boden der Gegenwart, aber darum konnte er bei seinem nüchternen Denken den großen Fehler des Bebel'schen Zukunftsstaates gar nicht übersehen. Bebel, in seiner Johlouverture auf den sozialdemokratischen Zukunftsstaat, wir meinen sein Buch „Die Frau und der Sozialismus" versprach sich ja von dem allgemeinen Pflichtgefühl der Arbeiterschaft die spielende Lösung aller Schwierigkeiten und phantasiert von einem wechselnden Turnus der verschiedenen Arbeiten. Bernstein exemplificiert demgegenüber mit der Verwaltung des Transportwesens und führt aus: „Hält man es für möglich, daß die „Gesellschaft" die sämmtlichen Beamten dieses wichtigen Verwaltungszweiges alljährlich durch direkte Wahl bestellt? Sie wird *ständige Aemter* für sie haben müssen, ausgearbeitete Normen für die Grundsätze ihres Betriebs, und sofern nicht die sozialistische Gesellschaft den Dilettantismus zum leitenden Princip erheben will, *facherprobte Beamten*, die unter der Bedingung tadelloser Führung *auf längere Zeit* eingestellt werden. Weiter muß

[1]) Diese Artikel sind wieder abgedruckt in dem Buch: „Zur Geschichte und Theorie des Sozialismus", gesammelte Abhandlungen von E. Bernstein (Berlin 1901. S. 167—286), nach welchem wir citiren.

[2]) A. a. O. S. 195—196.

sie natürlich noch Organe der Centrale über diese und andere Aemter haben. Wer soll nun aber all' das und die nöthig werdenden Aenderungen bestimmen? Das Volk selbst? Aber es wird sich da oft um Detailfragen sehr specieller Art handeln, für die bis zu jener glücklichen Zeit, wo die Menschheit aus lauter wandelnden Encyclopädien besteht, nur eine kleine Minderung der Bevölkerung Interesse und Verständniß haben wird. [3]) „Das soziale Pflichtgefühl, das die politische Agitation als solche den Massen beibringt, sitzt kaum hauttief, weil sie eben naturgemäß nur im Erheben von Forderungen für die Masse bestehen kann." [4])

Fanden diese Artikel schon heftigen Widerspruch unter den Sozialisten, so mußte dieser Widerspruch sich noch steigern, als der unbequeme Kritiker seine kritische Sonde anlegte an eine Hauptlehre des Marxismus, an die Zusammenbruch- und Krisentheorie, und mit Gelassenheit das große Wort aussprach: „Ich gestehe es offen, ich habe für das, was man gemeinhin unter „Endziel des Sozialismus" versteht, außerordentlich wenig Sinn und Interesse. Das Ziel, was immer es sei, ist mir gar nichts, die Bewegung alles. Und unter Bewegung verstehe ich sowohl die allgemeine Bewegung der Gesellschaft, d. h. den sozialen Fortschritt, wie die politische und wirthschaftliche Agitation und Organisation zur Bewirkung des Fortschritts." [5])

Es war zu erwarten, daß über solche Ketzereien ein gewaltiger Lärm unter den Genossen entstehen werde und der ließ denn auch nicht lange auf sich warten. Auf dem Parteitag in Stuttgart (3. bis 8. Oct. 1898) kam es infolge des Auftretens des auf Seiten Bernsteins stehenden Rechtsanwalts Wolfgang Heine [6]) zu einer sehr lebhaften Bernsteindebatte, in welcher die eingefleischten Anhänger des Marxismus bittere Klage führten über die zersetzende Kritik Bernsteins. Doch fand dieser lebhafte Unterstützung an dem längst schon bei den Genossen im Verdacht des „Possibilismus" stehenden Vollmar, der erklärte: „Ich sage im Gegensatz zu Fräulein Luxemburg: es könnte der deutschen Sozialdemokratie gar nichts Unglückseligeres passieren, als daß wir vorzeitig in die Lage kämen, die politische Macht zu übernehmen, denn wir würden nicht befähigt sein, sie ersprießlich zu gebrauchen und sie festzuhalten ... Ich sage, daß sich nach meiner Meinung alle die angegriffenen Männer, Heine und Schmidt und Bernstein durch ihre Anregungen jedenfalls vielmehr verdient gemacht haben um die Partei, als solche, die uns nur die alten Clichés fort und fort aufs Neue präsentiren." [7])

Bernstein selbst schickte an den Parteitag eine vom 29. Sept. 1898 datirte Erklärung, welche Bebel zur Vorlesung brachte und in welcher es heißt: „Ich bin der Anschauung entgegengetreten, daß wir vor einem in Bälde zu erwartenden Zusammenbruch der bürgerlichen Gesellschaft stehen und daß die Sozialdemokratie ihre Taktik durch die Aussicht auf eine

---

[3]) A. a. O. S. 204.
[4]) A. a. O. S. 214.
[5]) A. a. O. S. 234.
[6]) Vgl. Stuttgarter Protokoll S. 89 ff.
[7]) Protokoll S. 106.

solche bevorstehende große soziale Katastrophe bestimmen, bezw. von ihr abhängig machen soll. Das halte ich in vollem Umfange aufrecht!“[8])

Da indes damit das Kriegsbeil unter den hadernden Genossen keineswegs begraben war, sondern die Polemik von Kautsky munter fortgesetzt wurde, ergab sich für Bernstein die Notwendigkeit, seine Stellung genauer zu präzisiren und zu begründen.

Diesem Zweck dient seine Schrift: „Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie“ Stuttgart. Dietz 1899.

Im Vorwort schreibt Bernstein: „Ich bin mir durchaus dessen bewußt, daß sie (die neue Schrift) in verschiedenen wichtigen Punkten von den Anschauungen abweicht, wie sie in der Theorie von Karl Marx und Friedrich Engels vertreten wurden — Männer, deren Schriften auf mein sozialistisches Denken den größten Einfluß ausgeübt haben. . . . . Diese Abweichung in der Auffassungsweise datirt freilich nicht erst seit kurzem, sie ist das Produkt eines jahrelangen inneren Kampfes, von dem ich den Beweis in Händen habe, daß er Friedrich Engels kein Geheimniß war.“ Als Hauptzweck der Schrift gibt Bernstein an: „Durch Bekämpfung der Reste utopistischer Denkweise in der sozialistischen Theorie das realistische, wie das idealistische Element in der sozialistischen Bewegung gleichmäßig zu stärken“.[9])

Betrachten wir Bernsteins Kritik an den einzelnen Grundsätzen des Marxismus.

1. Bernstein und die materialistische Geschichtsauffassung.

Die materialistische Geschichtsauffassung ist ja das Palladium des Marxismus und deren Entdeckung durch Marx nach Engels mit der Aufstellung des Darwinismus durch Charles Darwin zu vergleichen. Sie bedeutet nichts anderes als die Anwendung des Materialismus auf die Geschichte; das treibende Agens der Geschichte ist nach Marx nicht mehr der vorwärtsstrebende Menschengeist, sondern die Productionsverhältnisse. Diese sind der Unterbau für alle gesellschaftlichen Verhältnisse und mit ihrer Aenderung ändern sich naturgemäß auch diese. Alle Ideologien sind nicht Ursachen, sondern Wirkungen des geschichtlichen Prozesses.

Es fiele über den Rahmen dieses Artikels hinaus, hier eine Kritik der materialistischen Geschichtsauffassung zu geben;[10]) hier handelt es sich darum, Bernsteins Ausstellungen an derselben zu registrieren.

Schon in seiner ersten Artikelserie hatte Bernstein dieselbe kritisirt mit den drastischen Worten: „Aller historischer Materialismus hilft über die Thatsache nicht hinweg, daß es die Menschen sind, die ihre Geschichte machen, daß die Menschen Köpfe haben und daß die Disposition der Köpfe keine so mechanische Sache ist, um lediglich durch die Wirthschaftslage regiert zu werden.“[11]) Jetzt aber erbringt er seinen Gegnern den Nach-

[8]) A. a. O. S. 123.
[9]) Bernstein, Voraussetzungen, S. IX u. X.
[10]) Vgl. meine „Arbeiterfrage und Sozialismus“, S. 230—252.
[11]) Zur Theorie und Geschichte, S. 245.

weis, daß Marx und Engels selbst im Laufe der Jahre zu Einschränkungen ihres extremen Standpunktes gezwungen waren und zu allerhand Concessionen sich gedrängt sahen. „Es ist ganz und gar nicht zu bestreiten, daß Marx und Engels ursprünglich den nichtökonomischen Faktoren eine sehr viel geringere Mitwirkung bei der Entwickelung der Gesellschaften, eine sehr viel geringere Rückwirkung auf die Productionsverhältnisse zuerkannt haben, wie in ihren späteren Schriften.“[12]) „Wir sehen die materialistische Geschichtsauffassung heute in andrer Gestalt vor uns, als sie ihr zuerst von ihren Urhebern gegeben wurde. . . . Es wäre der größte Rückschritt, etwa von der reifen Form, die ihr Engels in den Briefen an Conrad Schmidt und den vom „Sozialistischen Akademiker“ veröffentlichten Briefen gegeben hat, zurückzugehen auf die ersten Definitionen und ihr, gestützt auf diese, eine „monistische Deutung“ zu geben.“[13]) Aber so groß erscheinen Bernstein die vorzunehmenden bzw. bereits vorgenommenen Modifikationen der materialistischen Geschichtsauffassung, daß es ihm zweifelhaft bleibt, ob die alte Bezeichnung beibehalten werden kann und nicht besser nach dem Vorschlage Barths der Name „Oekonomische Geschichtsauffassung“ vorzuziehen sei.[14]) Für die alte Bezeichnung kann Bernstein sich nicht erwärmen. Denn „dem Worte materialistische Geschichtsauffassung haften von vornherein alle Mißverständnisse an, die sich überhaupt an den Begriff Materialismus knüpfen. Der philosophische oder naturwissenschaftliche Materialismus ist deterministisch, die marxistische Geschichtsauffassung ist es nicht, sie mißt der ökonomischen Grundlage des Völkerlebens keinen bedingungslos bestimmenden Einfluß auf dessen Gestaltungen zu“.[15])

Diese letztere Bemerkung verräth deutlich den tiefen Gegensatz, in welchem Bernstein zum Marxismus steht; wenn er diesen Gegensatz verwischen will, indem er ebenfalls das Prädikat „marxistisch“ für seine Geschichtsauffassung retten will, so ist das begreiflich; aber es entspricht nicht den Thatsachen. Denn eben materialistisch, im Sinne von deterministisch, hat Marx sich seine Geschichtsauffassung gedacht; ja er mußte sie so denken, wenn er das sozialistische Gesellschaftsideal als nothwendiges Produkt der industriellen Entwickelung darthun wollte. Hätte er indeterministisch gedacht, so hätte er die Verwirklichung des sozialistischen, in der Zukunft sich bildenden, Staates der Discussion der Gesellschaft anheimgestellt und es wäre von deren Entscheidung abgehangen, ob sie den Sozialismus annehmen wolle oder nicht. Aber eben eine Naturnothwendigkeit des geschichtlichen Geschehens will Marx behaupten; was er durch die Verhältnisse gedrungen an Aenderungen von der ursprünglichen Fassung seiner Geschichtsauffassung vornahm, das steht nicht, wie Bernstein glauben machen will, im Verhältniß des Weiterausbaues einer Hypothese, sondern ist ein Abweichen von deren Hauptgrundsätzen. Bernstein hat deshalb Recht, wenn er den Namen geändert wissen will; denn die Sache selbst ist längst eine andere geworden.

---

[12]) Voraussetzungen, S. 7.
[13]) A. a. O. S. 11.
[14]) A. a. O. S. 13.
[15]) A. a. O. S. 13—14.

Verwarf Bernstein in dieser Weise den historischen Materialismus, so konnte er dessen Grundlage nicht unbeachtet lassen: die Hegel'sche Dialektik. Denn eben die Hegel'sche Dialektik mit dem Materialismus Feuerbachs verquickt zu haben, — darin sehen Marx und Engels ihr Bravourstück. Bernstein beurtheilt diese Sache sehr nüchtern und sieht in dieser Verbindung nicht eine Förderung des Sozialismus, sondern ein Verhängniß für denselben. „Wie immer sich die Dinge in der Wirklichkeit verhalten, sobald wir den Boden der erfahrungsmäßig festgestellten Thatsachen verlassen und über sie hinausdenken, gerathen wir in die Welt der abgeleiteten Begriffe, und wenn wir dann den Gesetzen der Dialektik folgen, wie Hegel sie aufgestellt hat, so befinden wir uns, ehe wir es gewahr werden, doch wieder in den Schlingen der „Selbstentwickelung des Begriffes". Hier liegt die große Gefahr der Hegel'schen Widerspruchslogik. Ihre Sätze mögen unter Umständen sehr gut zur Veranschaulichung von Beziehungen und Entwickelungen realer Gegenstände dienen. Sie mögen auch für die Formulirung wissenschaftlicher Probleme von großem Nutzen gewesen sein und zu richtigen Entdeckungen Anstoß gegeben haben. Aber sobald auf Grund dieser Sätze Entwickelungen deduktiv vorweggenommen werden, fängt auch schon die Gefahr willkürlicher Konstruktion an. Diese Gefahr wird um so größer, je zusammengesetzter der Gegenstand ist, um dessen Entwickelung es sich handelt."[16]) Diese Hegel'sche Dialektik mit ihrer „Negation der Negation" war es, welche bei den Führern des Sozialismus das Erscheinen der sozialistischen Gesellschaftsepoche für die nahe, ja für die nächste Zukunft erwarten ließ, „eine geschichtliche Selbsttäuschung, wie sie der erste beste politische Schwärmer kaum überbieten konnte".[17]) Daher dann die beständigen Prophezeihungen über den bevorstehenden „großen Kladderadatsch" und die Correkturen an diesen Prophezeihungen, wenn er nicht eintrat, wofür ja Engels und Bebel geradezu typisch geworden sind.

Für diese utopistische Hoffnung macht Bernstein noch verantwortlich den Einfluß des Blanquismus auf den Marxismus.

Auguste Blanqui war das Haupt der Klubrevolutionäre von 1848 und versprach sich alles Heil von einer Revolution.

„Man faßt in Deutschland," schreibt Bernstein, „den Blanquismus nur als Theorie der Geheimbündelei und des politisches Putsches auf, als die Doktrin von der Einleitung der Revolution durch eine kleine, zielbewußte, nach wohlüberlegtem Plane handelnde Revolutionspartei. Das ist aber eine Betrachtung, die bei einer reinen Aeußerlichkeit Halt macht und höchstens gewisse Epigonen des Blanquismus trifft. Der Blanquismus ist mehr wie die Theorie einer Methode, seine Methode ist vielmehr bloß der Ausfluß, das Produkt seiner tiefer liegenden politischen Theorie. Diese ist nun ganz einfach die Theorie von der unermeßlichen schöpferischen Kraft der revolutionären politischen Gewalt und ihrer Aeußerung, der revolutionären Expropriation."[18])

---

[16]) A. a. O. S. 21—22.
[17]) A. a. O. S. 22.
[18]) A. a. O. S. 28.

Es liegt auf der Hand, wonach Bernstein mit diesen Worten zielt und was er unter einer Beeinflussung des Marxismus durch den Blanquismus begreift: es ist der Gedanke, der ja noch heute weite Massen der sozialistischen Arbeiter beherrscht, daß es nur einer Revolution des Proletariates bedürfe, um einen neuen Himmel über der Erde heraufzuführen, es ist der Wunderglauben an die schöpferische Kraft der Gewalt. Wird aber diese verworfen und damit eine ruhige Entwickelung der Dinge gefordert, so ist die Verwirklichung des sozialistischen Zukunftsideales auf die lange Bank geschoben und es wird verständlich, welche Enttäuschung bei jenen Platz greifen mußte, welche in der Hoffnung, bald selbst die Segnungen einer neuen Gesellschaftsordnung genießen zu können, begeisterte Anhänger des Sozialismus geworden waren. Bisher hatte man sie vertröstet auf die Revolution des Proletariates und sie versichert, nur noch ein wenig Geduld und das Morgenroth der neuen Zeit wird sichtbar — jetzt kommt ein Mann, der bisher das größte Ansehen genossen und verweist den Glauben an die Schöpferkraft der proletarischen Revolution in das Gebiet der Illusionen.

2. Bernstein und die Marx'sche Werththeorie.

Marx hatte eine Berechtigung zu einem Vorgehen des Proletariates gegen das heutige Kapital abgeleitet aus seiner Werth- bezw. Mehrwerththeorie. Aus dieser letzteren deducirt er die Ausbeutungsrate, welche der Kapitalist dem Arbeiter an seinem Arbeitslohn vorenthält. Denn nur die Arbeit ist nach Marx werthbildend. Das ist der fundamentale Satz, auf dem er sein ganzes System aufbaut und auf Grund dessen der Sozialismus den vollen Arbeitsertrag für den Arbeiter fordert.

Und diesen fundamentalen Satz schiebt Bernstein keck zur Seite, indem er ihm praktische Geltung abspricht und nur bestehen läßt als Mittel der Veranschaulichung! „Ob die Marx'sche Werththeorie richtig ist oder nicht, ist für den Nachweis der Mehrarbeit ganz und gar gleichgiltig. Sie ist in dieser Hinsicht keine Beweisthese, sondern nur Mittel der Analyse und der Veranschaulichung.“ [19]) „Vor allem ist die Lehre vom Arbeitswerth darin irreführend, daß er doch immer wieder als Maßstab für die Ausbeutung des Arbeiters durch den Kapitalisten erscheint, wozu unter anderem die Bezeichnung der Mehrwerthsrate als Ausbeutungsrate u. s. w. verleitet. . . Die Werthlehre gibt so wenig eine Norm für die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit der Vertheilung des Arbeitsproduktes, wie die Atomlehre eine solche für die Schönheit oder Verwerflichkeit eines Bildwerkes gibt. Treffen wir doch heute die bestgestellten Arbeiter, Theile der „Aristokratie der Arbeit“, gerade in solchen Gewerben mit sehr hoher, die infamst geschundenen Arbeiter in solchen mit sehr niedriger Mehrwerthsrate. Auf die Thatsache allein, daß der Lohnarbeiter nicht den vollen Werth des Produktes seiner Arbeit erhält, ist eine wissenschaftliche Begründung des Sozialismus oder Kommunismus nicht durchzuführen.“ [20])

[19]) A. a. O. S. 42.
[20]) A. a. O. S. 45.

Es ist das ein Zugeständniß von ungeheurer Tragweite. Denn man vergesse nicht, welche Erwartungen man in sozialistischen Kreisen gerade auf die Werth- bezw. Mehrwerthlehre von Marx gesetzt hatte. Sollte sie doch der Mobilmachung des Proletariates gegen das Kapital einen gesetzlichen Anstrich geben und dem Verlangen des Proletariates nach dem Besitz des Kapitals den Charakter einer durchaus berechtigten Reklamirung des selbst erworbenen und verdienten, aber vorenthaltenen Eigenthums geben. Dieser ganze Rechtsboden, welchen diese Theorie dem proletarischen Streben geben sollte, schwindet jetzt unter den Füßen, und ein sozialistischer Führer hilft ihn zerstören!

Doch Bernstein behauptet mit Berufung auf Engels, Marx habe die kommunistischen Forderungen weniger auf dieser seiner Werththeorie, als vielmehr auf der von ihm aufgestellten Zusammenbruchshypothese aufgebaut. Sehen wir, wie Bernstein sich mit dieser auseinandersetzt.

3. Bernstein und die Concentrationshypothese.

Den von ihm berechneten Zusammenbruch der kapitalistischen Gesellschaft ließ Marx in der Weise vor sich gehen, daß das Kapital sich immer mehr in den Händen Weniger concentrire, ebenso die Betriebe, bis dann diese Wenigen von der Gesellschaft selbst expropriirt werden.

Zweierlei muß also die Beobachtung der Thatsachen konstatiren, wenn diese Behauptung richtig sein sollte: eine fortwährend sich steigernde Accumulation der Kapitalien, durch welche die mittleren und kleineren Vermögen aufgesogen werden und eine Concentration der Betriebe auf Kosten der Klein- und Mittel-Betriebe.

Bei der ersteren Voraussetzung übersieht die Hypothese, daß nicht bloß concentrationsgünstige, sondern auch concentrationsungünstige Tendenzen den Prozeß der Kapitalbildung beeinflussen. Die Tendenz zur kapitalistischen Accumulation ist ja da, aber, bemerkt Bernstein, „Faktoren, die . . einschränkend einwirken, werden bei Marx entweder gänzlich vernachlässigt oder zwar bei Gelegenheit behandelt, aber später, bei der Zusammenfassung und Gegenüberstellung der festgestellten Thatsachen, fallen gelassen, so daß die soziale Wirkung der Antagonismen viel stärker und unmittelbarer erscheint, als sie in Wirklichkeit ist.“[21])

Als ein solcher Faktor, welcher der Kapitalconcentration entgegenwirkt, schildert Bernstein die Aktiengesellschaft. Mit Recht, denn die Aktiengesellschaften setzen sich keineswegs aus lauter Kapitalmagnaten zusammen, sondern oft aus sehr vielen Besitzern eines kleineren Kapitals, womit sie bei dem Aktien-Unternehmen in kleinerem Betrag betheiligt sind, aber dadurch Gelegenheit haben, an den Dividenden des Großbetriebes theilzunehmen. Bernstein bringt hierfür ein sehr interessantes Zahlenmaterial bei, indem er zeigt, daß die 123000 Antheilsinhaber des englischen Nähgarntrusts sich zusammensetzen aus 6000 Inhabern von Stammaktien mit 1200 Mk. Durchschnittskapital, 4500 Inhabern von Prioritätsaktien mit 3000 Mk. Durchschnittskapital und 1800 Inhabern

[21]) A. a. O. S. 47.

von Obligationen mit 6300 Mk. Durchschnittskapital. Die Zahl der Aktionäre des großen Manchester Schiffskanals beläuft sich auf rund 40000 und die des großen Provisionsgeschäftes in Lipton auf 74262!

Ist hier der Schluß nahe gelegt, daß die mittleren Vermögen nicht im Schwinden begriffen sind, sondern im Anwachsen, so wird dieser Gedanke bestätigt durch eine Betrachtung des Wachsthums des Einkommens. Bernstein citirt aus der „British Review" vom 22. Mai 1897 einige Zahlen für die Zeit von 1851—1881: „Darnach zählte England Familien mit 150—1000 Pfund Sterling Einkommen (die mittlere und kleine Bourgeoisie und die höchste Arbeiteraristokratie): 1851 rund 300000, 1881 rund 990000. Während die Bevölkerung in diesen dreißig Jahren sich im Verhältniß von 27 auf 35 d. h. um etwa 30 Procent vermehrte, stieg die Zahl dieser Einkommensklassen im Verhältniß von 27 auf 90, d. h. um 233 1/3 Procent. Sie wird heute von Giffen auf anderthalb Millionen Steuerzahler geschätzt." [22])

Ein ähnliches Resultat ergibt die Untersuchung auch bei anderen Ländern. Deshalb gelangt Bernstein zu dem Schlußergebniß: „Es ist also falsch, anzunehmen, daß die gegenwärtige Entwicklung eine relative oder gar absolute Verminderung der Zahl der Besitzenden aufweist. Nicht „mehr oder minder", sondern schlechtweg mehr, d. h. absolut und relativ wächst die Zahl der Besitzenden." [23])

Aber auch von einer Concentration der Betriebe kann man nicht in dem Umfange reden, wie es nöthig wäre, um die Erwartung auf den bevorstehenden Zusammenbruch zu rechtfertigen.

Das gilt nicht einmal für die Industrie: denn hier ist es der Großbetrieb selbst, welcher kleinere und mittlere Betriebe hervortreibt. Es gilt auch nicht für den Handel, trotz des Aufschießens der Waarenhäuser, und endlich gilt es erst recht nicht für die Landwirthschaft, bei welcher es keinem Zweifel unterstehen kann, daß im ganzen westlichen Europa, wie übrigens auch in den östlichen Staaten der amerikanischen Union, überall der kleinere und mittlere Betrieb in der Landwirthschaft wächst und der große oder Riesenbetrieb zurückgeht. [24])

Damit muß die Hoffnung auf einen bevorstehenden Zusammenbruch der Gesellschaftspyramide infolge des Schwindens der Mittelglieder endgiltig zu Grabe getragen werden; somit bliebe nur noch der Eintritt der großen Weltkrisis.

4. Bernstein und die Marx'sche Krisenhypothese.

Marx und Engels operiren mit einer stets kürzer werdenden Krisenperiode. In den Krisen sehen beide einen Beweis für die Unfähigkeit des Capitals, die Production zum Wohl des ganzen Gesellschaftsorganismus zu lenken und zu beherrschen. Das ist eine Folge der Anarchie der Production einer- und der Unterconsumtion der Massen andererseits. Indes diese Anschauungen von Marx und Engels haben sich als falsch erwiesen.

---

[22]) A. a. O. S. 49.
[23]) A. a. O. S. 50.
[24]) A. a. O. S. 65.

Die Industrie sucht auf dem Wege einer Organisation in Cartellen und Trusts eine Regelung der Production zu erreichen. Es scheint also, wie Marx einmal sagt, daß diese Krisen dem Kapitalismus doch „Vernunft eingepaukt" haben. Damit ist freilich die Prophetie von Marx als falsch erwiesen. Nach ihm mußten längst die Anzeichen eines unerhörten Weltkrachs sich geltend gemacht haben, aber von einer solchen Weltkrisis keine Spur! „Weder," schreibt Bernstein, „lassen sich Zeichen eines ökonomischen Weltkrachs von unerhörter Vehemenz feststellen, noch kann man die dazwischen eingesetzte Geschäftsbesserung als besonders kurzlebig bezeichnen. Die Verweisung auf die Zeit, wo der Weltmarkt im Großen und Ganzen ausgebildet sein werde, ist eine theoretische Flucht in's Jenseits."[25]) So bliebe noch die Verelendung der Massen.

5. Bernstein und die Verelendungshypothese.

Der Accumulation von Capital auf der einen Seite entspricht nach Marx auf der andern Accumulation von Elend. Die Proletariermassen sinken mit Naturnothwendigkeit in immer tieferes Elend. Jeder Besserungsversuch ist daher nur ein Palliativmittelchen, das absolut wirkungslos ist. Die Lage des Proletariers ist eine hoffnungslose. Wenn irgendwo für Bernstein der Aufenthalt in England geeignet war, ihm die Marx'sche Lehre als verfehlt erkennen zu lassen, so hier, wo es sich handelt um die Besserung des standard of life des Arbeiterstandes.

Bernstein verhehlt sich nicht, daß er hier an eine weitverbreitete sozialistische Lehre kritisch herantrete. Denn „der Satz von der „Hoffnungslosigkeit" der Lage des Arbeiters ist vor mehr als fünfzig Jahren aufgestellt worden. Er läuft durch die ganze radical-sozialistische Litteratur der dreißiger und vierziger Jahre, und viele festgestellte Thatsachen schienen ihn zu rechtfertigen. Die Hoffnungslosigkeit der Lage des Arbeiters ist danach unumstößliches Axom des wissenschaftlichen Sozialismus". [26])

Indes reden die Thatsachen eine gegentheilige Sprache und Bernstein konnte in England diese Sprache nicht überhören.

Nicht bloß sind die Löhne gestiegen, auch in ideeller und politisch-sozialer Hinsicht bewegt sich der Arbeiterstand in einer aufsteigenden Linie.[27]) Bernstein ist hier in der Lage, Marx gegen Marx zu citiren. Redet doch Marx selbst von der durch das Fabrikgesetz von 1847 bewirkten „physischen und moralischen Wiedergeburt" der Textilarbeiter von Lancashire, die „das blödeste Auge schlug". Vermag aber eine sozialreformerische Gesetzgebung in solcher Weise die Lage des Arbeiterstandes zu heben, wie kann man dann noch reden von einer naturnothwendigen Verelendung desselben?

---

[25]) A. a. O. S. 70 und 75.
[26]) A. a. O. S. 172.
[27]) Vgl. das monumentale Werk von Nostitz „Das Aufsteigen des Arbeiterstandes in England". Jena 1900.

6. Bernstein über die Aufgaben der sozialdemokratischen Partei.

Hatte so Bernstein die verschiedenen Dogmen des sozialistischen Glaubensbekenntnisses verworfen, und zwar jene Sätze, mit denen die Partei ihren revolutionären Charakter zu rechtfertigen suchte, so ergab sich für ihn die Frage: was unter solchen Umständen die Aufgabe der sozialdemokratischen Partei werden müsse. Ein kitzlicher Punkt, wenn man an die mit Schlagwörtern großgezogene und gefütterte Partei denkt. Umso mehr Anerkennung verdient Bernstein, daß er nicht auf halbem Wege stehen blieb, sondern trotz der sicher zu erwartenden Verunglimpfungen es offen aussprach: „Der Einfluß der Partei würde ein viel größerer sein, als er heute ist, wenn die Sozialdemokratie den Muth finde, sich von der Phraseologie zu emancipiren und das scheinen zu wollen, was sie heute in Wirklichkeit ist: eine demokratisch-sozialistische Reformpartei.“ [28])

Mit scharfen Worten geißelt dann Bernstein diejenigen Klubredner und Litteraten, welche die Arbeiterschaft umschmeicheln und in ihr Hoffnungen erwecken, die sich niemals erfüllen werden. „Wir haben die Arbeiter so zu nehmen, wie sie sind. Und sie sind weder so allgemein verpaupert, wie es im communistischen Manifest vorausgesehen wird, noch so frei von Vorurtheilen und Schwächen, wie es ihre Höflinge uns glauben machen wollen. Sie haben die Tugenden und die Laster der wirthschaftlichen und sozialen Bedingungen, unter denen sie leben. Und weder diese Bedingungen, noch ihre Wirkungen lassen sich von einem Tag auf den andern beseitigen.“ [29])

Darnach kann für Bernstein von einer „Diktatur des Proletariates“ keine Rede sein. Deßhalb müssen entsprechende Vorkehrungen geschaffen werden, damit nicht die sogenannte gesellschaftliche Aneignung der Productionsmittel „nur maßlose Verwüstung von Productionskräften, sinnlose Experimentirei und zwecklose Gewaltthätigkeiten“ zur Folge habe. Eine gesellschaftliche Controle der Production ist nur möglich bei einer entsprechenden Reife der Arbeiterschaft. Die Sozialdemokratie kann daher als nächste Forderungen nur solche aufstellen, die auf die Verhältnisse in der Gegenwart passen, wobei die Bedingung ist, daß sie in sich den Keim zur Weiterentwickelung in der Richtung der von ihr erstrebten Gesellschaftsordnung tragen. Dem Utopismus ist damit das Todesurtheil gesprochen und da der Utopismus innerhalb der sozialdemokratischen Partei immer noch recht zahlreiche Vertreter hat, war eine sehr scharfe Opposition gegen den unbequemen Kritiker zu erwarten.

II. Die Opposition gegen Bernstein.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst die Bedeutung der Schrift von Bernstein. Wie gesagt, nicht darin, daß sie Neues bringt, was nicht auch schon von gegnerischer Seite gegen den Marxismus vorgebracht worden war — Bernstein gibt selbst zu, von den bürgerlichen Oekonomen

[28]) Bernstein, Voraussetzungen, S. 165.
[29]) A. a. O. S. 184.

mancherlei gelernt zu haben — sondern darin, daß ein Mann, der bisher zu den Säulen der sozialistischen Orthodoxie gehört hatte, der persönlicher Freund und Schüler von Marx und Engels gewesen war, mit solchen Ketzereien vor der gesammten Oeffentlichkeit auftrat und dieser eine Schrift vorlegte, deren Inhalt zuletzt doch nur ein Eingeständniß des seitherigen Irrthums war. Aus diesem Grunde eben sehen die seitherigen Zionswächter der sozialistischen Hochburg die Notwendigkeit an sich herantreten, daß etwas geschehen müsse, um den schwer discreditirten Sozialismus wieder zu rehabilitiren. Dieses Bestreben verfolgt Kautsky in seiner Brochüre: „Bernstein und das sozialdemokratische Programm" Stuttgart 1899. Aber was wollte es bedeuten, wenn er einige Stellen aus Marx zusammentrug, welche im Sinne der Bernstein'schen Auffassung sich deuten ließen. War damit nicht erst recht zugegeben, daß Bernstein garnicht so Unrecht habe? Was will es bedeuten, wenn Kautsky dem Gegner ein mangelhaftes Verständniß des Marxismus vorwirft, um im selben Athemzug fast zu sagen, „er sei ein Mann, der als einer der besten und verständnißvollsten Kenner der marxistischen Litteratur gilt".[30]) So hinterläßt das Buch denn auch einen ganz unbefriedigten Eindruck und man begreift, daß die „Genossen" selbst es ablehnten.

So mußte denn die oberste Parteiinstanz, der Parteitag, mit dem Ketzergericht sich befassen und der Parteitag zu Hannover (1899) ist denn charakterisirt durch eine Bernsteiniade.

Bebel trat hier als Ankläger auf, ohne aber neue Gedanken vorzubringen; er beschränkte sich auf eine Reproducierung der Antikritik von Kautsky.[31]) Doch der Parteitag zeigte das überraschende Bild, daß Bernstein keineswegs allein in der Partei stand mit seinen Ansichten, sonst wäre er vielleicht behandelt worden nach dem Grundsatz: „Wer nicht parirt, fliegt hinaus"; vielmehr treten sehr angesehene Genossen, David, Vollmar, Elm, Auer und Frohme zu Gunsten des Angegriffenen in die Schranken. Die äußerst erbittert geführte Debatte endete mit Annahme einer Resolution, die als Kompromißresolution weder warm noch kalt ist. Bernstein ließ durch Auer erklären, „mit dem nötigen, bei solchen Dingen üblichen Körnchen Salz stimme auch ich für die Resolution".[32]) Er und seine Anhänger konnten das auch ruhig thun, denn die Resolution Bebel suchte beiden Theilen Rechnung zu tragen. In der Resolution heißt es: „Die bisherige Entwickelung der bürgerlichen Gesellschaft gibt der Partei keine Veranlassung, ihre Grundanschauungen über dieselbe zu ändern". Ursprünglich aber hatte die Resolution die Fassung: „Nach all' dem liegt für die Partei kein Grund vor, weder ihr Programm, noch ihre Taktik, noch ihren Namen zu ändern". Die Streichung des Wortes „Programm" und dessen Ersatz mit „Grundanschauungen" bedeutet eine Konzession an die Bernsteinerei, dafür konnten die Bernsteinianer dann auch stimmen, ist doch der Begriff „Grundanschauungen" recht dehnbar. Sie haben dann auch später gar kein Hehl daraus gemacht, daß sie eben diesen Begriff wegen seiner

[30]) Kautsky, a. a. O. S. 45.
[31]) Die Rede im Protokoll des Parteitags, S. 94 ff.
[32]) Protokoll S. 211.

Unklarheit und Verschwommenheit acceptirt haben. Wie sie dachten, hat Dr. David später offen gestanden: „Sollten damit („Grundanschauungen") etwa die vier ersten Absätze des Erfurter Programms gemeint sein? Wenn dieses Gemisch von Wahrheit und Dichtung, Thatsachen und Hypothesen, Problemen und Prophezeihungen darunter hätte verstanden werden sollen, dann hätte dies dazu gesetzt werden müssen. Die Scheu vor dem Wort Programm beweist zur Genüge, daß der Glaube an die Unfehlbarkeit des „papierenen Papstes" in die Brüche gegangen war. Es bleibt also nur die Annahme, daß unter den Grundanschauungen der Partei über den Gang der Entwickelung der bürgerlichen Gesellschaft die Vorstellung zu verstehen sei, daß dieselbe dem Prozeß der Demokratisirung auf politischem und der Sozialisirung auf wirthschaftlichem Gebiete unweigerlich verfallen sei."[33])

Doch noch einmal mußte Bernstein auf die Anklagebank eines Parteitags. Das war in Lübeck 1901, wo er seine Sache selbst führen konnte.

Gegenstand der Anklage war diesmal ein rein akademischer Vortrag, den Bernstein am 17. Mai 1901 im Berliner sozialwissenschaftlichen Studentenverein gehalten hatte über die Frage: „Wie ist wissenschaftlicher Sozialismus möglich?" Hier meint Bernstein: Der Sozialismus sei ein Stück Jenseits . . . etwas, was sein soll (S. 19). Die Wissenschaft dagegen befasse sich bloß mit dem, was ist. „Die Wissenschaft ist tendenzlos, der Sozialismus dagegen ist Tendenz, und als die Doktrin einer für Neues kämpfenden Partei kann er sich nicht lediglich an schon Festgestelltes binden" (S. 37). Deshalb schlägt er den Namen „kritischer Sozialismus" vor, nachdem der Sozialismus doch nicht ausschließlich Wissenschaft sein könne.

Man sieht, es handelt sich um eine rein akademische Frage, schließlich einen bloßen Wortstreit, gleichwohl glaubte der Parteitag in Lübeck ein Anathema über Bernstein aussprechen zu sollen und mit 203 gegen 31 Stimmen wurde beschlossen: „Der Parteitag erkennt rückhaltlos die Nothwendigkeit der Selbstkritik für die geistige Fortentwickelung unserer Partei an. Aber die durchaus einseitige Art, wie Genosse Bernstein diese Kritik in den letzten Jahren betrieb, unter Außerachtlassung der Kritik an der bürgerlichen Gesellschaft und ihren Trägern, hat ihn in eine zweideutige Position gebracht und die Mißstimmung eines großen Theils der Parteigenossen erregt. In der Erwartung, daß der Genosse Bernstein sich dieser Erkenntniß nicht verschließt und darnach handelt, geht der Parteitag über die Anträge 52, 91, 92 und 93 zur Tagesordnung über."[34])

Bernstein unterwarf sich diesem Beschluß, obwohl er mit Recht darauf hinweisen konnte, daß die Begründung desselben durchaus verfehlt sei, habe er doch keineswegs die Kritik an der bürgerlichen Gesellschaft vernachlässigt.

---

[33]) Dr. David, Warum konnten die „Bernsteinianer" für die Resolution Bebel stimmen? Sozialist. Monatshefte 1899, S. 555—556.

[34]) Der Antrag Heine war entschieden für die Freiheit der wissenschaftlichen Selbstkritik eingetreten, aber da er gar kein Tadelsvotum gegen Bernstein enthielt, mit 166 gegen 71 Stimmen abgelehnt worden.

Aber fragen wir uns einmal: Ist das denn überhaupt ein Grund, ein Tadelsvotum über einen Kritiker auszusprechen, weil er nur die eigenen Lehren und nicht auch die Gegner kritisirt hat. Entweder ist die Kritik sachlich berechtigt oder nicht; ist sie letzteres, so hätte man sie widerlegen sollen, ist sie ersteres, so ist es einfach sinnlos, darüber hinweggleiten zu wollen gewissermaßen mit dem Ersuchen an den Kritiker, nun auch das gleiche Schicksal einer vernichtenden Kritik dem Gegner angedeihen zu lassen. So gibt, bei Lichte betrachtet, dieser Beschluß Bernstein Recht; denn es wird zugestanden, daß eine Widerlegung nicht möglich und darum der Ausschluß Bernsteins aus der Partei nicht begründet werden kann. Und doch hätte man diese letzte Consequenz ziehen müssen, wenn man von der Unrichtigkeit seiner Aufstellungen, die er ja in keinem Punkte zurücknahm, überzeugt war. Es ist daher ein überaus symptomatisches Ereigniß, daß Bernstein in der Partei verblieb und sich innerhalb dieser unter dem Einfluß seiner Kritik eine Partei von „Revisionisten" bildet, deren Aufgabe Nossig in den sehr bezeichnenden Worten charakterisirt: „So entstand allmählich auf dem Boden der sozialistischen Doktrin eine Republik von freien Geistern, es formte sich ein Generalstab der revisionistischen Armee, die heute mit der formelfanatischen Masse einen permanenten Zeitungs- und Redekrieg unterhält."[35])

Werden aber diese Offiziere nicht ohne Armee bleiben? Werden die neuen revisionistischen Gedanken in die sozialistischen Massen dringen und die sozialdemokratische Partei in der überwiegenden Mehrzahl der Genossen zu einer Reformpartei machen?

Adler ist anscheinend dieser Hoffnung, wenn er schreibt: „Der Umstand, daß Bernstein trotz der heftigen Anfeindungen, die er erfahren hat, in der Partei verblieben ist, und die weitere Thatsache, daß viele „Intellectuellen" in dieser sich bereits mehr oder weniger zu ihm bekannt haben, eröffnet tröstliche Ausblicke in die Zukunft der deutschen Arbeiterbewegung. Sollte wirklich im Laufe der Zeit die große Masse der Sozialdemokratie sich von der mit Unfruchtbarkeit geschlagenen marxistischen Lehrmeinung abwenden und auf nationalem Boden eine ehrliche Sozialreform anstreben, so würde von der alten Sozialdemokratie nichts als der Name übrig bleiben und die Anbetung des Zukunftsstaates zur harmlosen Spielerei herabsinken."[36])

Das dürfte aber doch zu optimistisch gedacht sein; denn man darf nicht übersehen, daß es vorwiegend nur die „Intellectuellen", die „Akademiker", sind, welche sich zur Fahne des Revisionismus stellen. Für die Massen aber bedarf es, um sie zu gewinnen und zu halten, nicht bloß eines „papiernen Papstes", eines Programms mit nüchternen, kritisch gesichteten Punkten, sondern dazu ist nothwendig die Verheißung eines Zukunftsstaates mit allen Einrichtungen, welche den Instinkten der Massen schmeicheln, mit andern Worten: es bedarf der Wachhaltung des Illusionismus. Nur auf diese Weise kann der Sozialismus die Massen

[35]) Nossig, Revision des Sozialismus I: Das System des Sozialismus. Berlin 1901, S. XXXVI.

[36]) Vgl. Adler, Die soziale Frage in Helmolts Weltgeschichte. Leipzig 1900, Band VII, S. 421.

an sich ketten. So wird die Agitation der Sozialisten trotz aller Kritik Bernsteins mit der „romantischen Fabel des Sozialismus" arbeiten und es fehlt nicht an Leuten, welche darin eine der Arbeiterbewegung nothwendige Illusion erblicken. „Die romantische Fabel des Sozialismus," äußert in diesem Sinne Bernard Schaw, „stellt die arbeitende Klasse als aus lauter tugendhaften Helden und Heldinnen bestehend dar, die in das Garn eines Bösewichts, „Kapitalist" genannt, geraten sind. Ihre Leiden sind entsetzlich, ihre Kämpfe erhaben, das Ende ist jedoch für sie glücklich, für den Bösewicht dagegen bringt es fürchterliche Vergeltung. Bevor der Vorhang fällt, eröffnet sich der Ausblick auf eine Zukunft ungetrübter Wonne. In diesem Schauspiel findet der Proletarier Jemanden, den er lieben, mit dem er sympathisiren muß, den er als Verfechter seiner Sache ansehen, mit dem er sich identificiren kann; andererseits gibt es darin Jemanden, dem er fluchen, dem er sich voll Indignation überlegen fühlen kann, der ihm die Verkörperung der Gewaltherrschaft ist, unter welcher er leidet. So wird also der Sozialismus auf der Rednerbühne genau so dargestellt, wie das Leben auf der Bühne des Adolphi-Theaters, ganz falsch und conventionell, aber in der einzigen Art und Weise, auf welcher das Publikum dazu gebracht werden kann, sich dafür zu interessiren."[87])

Aber wenn einmal die Erkenntniß von der Unerreichbarkeit der sozialdemokratischen Zukunftsutopie diesen Massen aufdämmert, welche man mit dem baldigen Erscheinen derselben gewonnen hat? Werden sie das Interesse an der Arbeiterbewegung verlieren und die Flinte ins Korn werfen, wie Herkner meint, oder aber werden sie nicht „mit dem Hammer philosophiren"? Was sollte die dem plattesten Materialismus huldigenden und mit einem fanatischen Haß gegen alles Religiöse erfüllten Proletarier davon abhalten?

So sehr es zu wünschen wäre, daß der Revisionismus innerhalb der Sozialdemokratie an Terrain gewinne, so zweifelhaft ist das und es scheint, als ob jene nicht ganz Unrecht bekämen, welche eine Scheidung der Partei in eine sozialrevolutionäre und eine sozialreformerische erwarten.

---

[87]) Shaw, Illusionen des Sozialismus. Zeit (Wien) IX, S. 55 ff., bei Herkner, Arbeiterfrage, 3. Aufl., Berlin 1902, S. 333—334.

Der Katholicismus und das zwanzigste Jahrhundert.

Von Professor Dr. Mgr. Weinand-Aachen.

(Zur Stellung des Katholicismus im 20. Jahrhundert. Von Dr. Augustin Egger, Bischof von St. Gallen. Dritte und vierte Auflage. Freiburg, Herder 1892.)

Der hochw. Herr Bischof von St. Gallen wendet sich in vorliegender Schrift an „jene katholischen Kreise, welche durch religiöse Strömungen außerhalb der Kirche und durch Erörterungen über katholische Reformen innerhalb derselben beunruhigt, vielfach auch verwirrt wurden und einer Orientirung bedürftig sind". Im Anschluß an die dem Verfasser durch das bekannte Ehrhard'sche Buch und dessen Kritiken gewordenen Anregungen will er in zweiter Linie zur practischen Lösung der aufgeworfenen Fragen einiges beitragen, unter Hinweis auf die Schwierigkeiten und Dunkelheiten, die von der Lösung derartiger allgemeiner Fragen untrennbar sind.[1])

Nach beiden Seiten hat der Verfasser ein so gediegenes, durch große Klarheit, Präcision und selten sachliche und zuverlässige Ausdrucksweise gleich ausgezeichnetes Werk geschrieben, daß wir auf dasselbe für die Beurtheilung der Weltlage und der Stellung des Katholicismus nach dem sozialen Gesichtspunkte eingehender aufmerksam machen möchten. Immer mehr gestalten sich die Zeitläufte zu solchen, in denen es weniger schwer ist, wie man gehegt, seine Pflicht zu thun, als sie zu erkennen. Heute schwimmt unter der christlich-sozialen Flagge manches, was ernstlich geprüft, tiefe Bedenken erregen muß. Wir erinnern nur an das immer excentrischer sich gestaltende Volksbildungswesen und das Vereinswesen. Jedes Mittel, welches die Prüfung der Zeiterscheinungen und die Auswahl des Besten nach christlich-sozialen Principien erleichtert, muß daher doppelt willkommen geheißen werden, damit die Kräfte gesammelt, auf das Nothwendige und Wichtigste hingelenkt und dort concentrirt werden.

[1]) Namentlich gilt dies von Reformen allgemeiner Art, deren Durchführung wegen der Verschiedenheit und Besonderheit der wirklichen Lagen selbst in der Theorie der objektiven Unterlagen entbehren. „Ueber Confessionen, große Gesammtheiten und Völker kann man immer nur mit Vorbehalt urtheilen. Man kann dem Protestantismus als Princip manches mit Grund nachreden, was bei vielen Protestanten nicht zutrifft, und in der katholischen Kirche sind die menschlichen Gebrechen und die Heilungsversuche so mannigfach und so ungleich vertheilt, daß auch da der begründete Tadel nicht überall zutrifft und die besten Rathschläge an dem einen Orte nicht passen, an einem andern auch wohl schon vorher ausgeführt wurden." Man muß also stets zwischen öffentlichen Einrichtungen und Zuständen und den leitenden Männern, zwischen dem Reformprincip und seiner Anwendung im Einzelfalle auf Grund genau erforschter und constatirter Thatsachen und der Anwendung der als richtig feststehenden Lehre unterscheiden.

Vorab gilt es, einen möglichst genauen und allseitig orientirenden Ueberblick über den Gedankengang und den Hauptinhalt der Schrift zu geben.

Der Verfasser betrachtet die Stellung des Katholicismus im 20. Jahrhundert unter dreifachem Gesichtspunkte, deren erster „die ringenden Mächte", Kirche und Welt, deren zweiter „das 20. Jahrhundert" in seinen herrschenden Factoren, Protestantismus, moderne Wissenschaft, moderner Staat, modernes Volksleben. Gegenüber den Aussichten des Katholicismus formulirt er an dritter Stelle „die Aufgaben der Katholiken", die er in der Sicherung ihrer Einheit und Freiheit und vor allem in der inneren Erneuerung sucht.

Der hohe Vorzug der vorliegenden Schrift, Klarheit, Faßlichkeit und Tiefe der Begriffsbildung tritt uns sofort in der Darlegung der Grundbegriffe der beiden „ringenden Mächte", Kirche und Welt entgegen, zunächst in der Abweisung jenes verweltlichten Kirchenbegriffs, welcher aus der Stiftung des lebendigen Gottes, aus ihrem bis in jede Einzelinstitution dieser Stiftung sich selbst bezeugenden göttlichen Charakter ein weltlich Ding macht, wie dies der Berliner Professor Harnack und seine Schule zuletzt noch versucht. Alles Uebernatürliche steht bei Seite; Sünde, Satan, jenseitige Strafe, Erlösungstod, Auferstehung, die Stiftung der Kirche durch Christus existiren nicht. Paulinismus und Augustinismus, eine Nachbildung der altrömischen Reichsidee, das ist das Gebilde der römischen Kirche, eine Anschauung, die auch in viele gebildete und halbgebildete katholische Kreise eingedrungen ist. [2]) Der Protestantismus ist nach Harnack dem Katholicismus gegenüber wohl Reformation, aber noch weit mehr Revolution (S. 8). Die gänzliche Unhaltbarkeit des akatholischen Kirchenbegriffs, den schon der bekannte Philosoph Hartmann (S. 13) als sich widersprechend abgewiesen, weist der Verfasser mit einer Fülle von historischen, psychologischen, [3]) die ganze Weltgeschichte und das

[2]) „Diese Anschauung muß als die in akatholischen Kreisen herrschende angesehen werden. Es werden aber auch viele gebildete und halbgebildete Katholiken von dieser Strömung des Zeitgeistes angesäuselt, und da sie an der Kirche nach ihrer menschlichen Erscheinung nicht wenig zu kritisiren finden, so gelangen sie unvermerkt zu einer Vorstellung von der Kirche, welche zwischen der katholischen und akatholischen eine unhaltbare Zwitterstellung einnimmt." (S. 4.) „Wer im 20. Jahrhundert Katholik sein will, muß vor allem wissen, was er sagt, wenn er sich katholisch nennt, d. h. er muß eine feste Ueberzeugung von der Kirche als einer göttlichen Stiftung haben." (S. 10.)

[3]) Im Hinweis auf die in der Kirche fortbestehende Liebe zu Christus sagt der Vers.: „Die Liebe läßt sich nicht erzwingen, und für Christus, der schon so lange den Blicken der Menschen entzogen ist, fehlen alle natürlichen Mittel, durch welche man die Zuneigung der Menschen zu gewinnen pflegt. Und doch war er in der Vergangenheit und ist noch in der Gegenwart der Gegenstand der innigsten Liebe. Tag für Tag wird das Andenken seines Todes auf dem ganzen Erdenrunde gefeiert, Tag für Tag erscheinen Hunderttausende und am Sonntage die ganze katholische Christenheit am Fuße der Altäre, um mit ihm Gottesdienst zu feiern, um ihm in Liebe und Verehrung zu huldigen, um vertraulich ihm alle Seelen- und Leibesnoth zu klagen. Alle christliche Askese, alle Werke der Charitas in der katholischen Kirche sind Opfer der Liebe, die Christus dargebracht werden. In der katholischen Kirche ist Christus nicht bloß ein abgeblaßtes Tugendbild vergangener Tage, er ist der lebendige Mittelpunkt, dem alles sich zuwendet, was Glaube und Andacht, Hoffnung und Reue, Opfer und Liebe heißt." (S. 20.)

Einzelleben bis in seine Tiefen erklärenden Gründen ebenso treffend nach, wie er für die Kirche und ihre göttliche Macht auf das dreifache Bedürfniß der Menschheit hinweist: sie löst die größten Fragen der Menschen, für welche alle Wissenschaften nur das Ignoramus, Ignorabimus haben, die Frage nach dem Ursprunge und Ziel der Menschen, die Frage nach dem tiefen und sittlichen Zwiespalt im Menschen zwischen Geist und Fleisch, das Bewußtsein der Sündenschuld und das Verlangen nach Versöhnung mit Gott, die Frage nach der Aufhebung der sittlichen Unordnung im Menschen. Die erziehende Macht der Kirche inmitten der sie umgebenden, selbst bis tief in ihr Heiligthum sie umgebenden sittlichen Hinfälligkeit und Unordnung ist so groß, daß der Prozeß der Selbstzersetzung, die alle menschlichen Einrichtungen, Staaten und Religionen ergreift, ihrer göttlichen Kraft nichts anhat. (S. 37.)

Anders ist es mit der Welt d. h. der Menschheit in dem Zustande, in welchen sie durch den Sündenfall der Stammeltern und das Verhalten ihrer Nachkommen versetzt ist, also im Zustande des Widerspruchs zwischen Geist und Fleisch, der Trübung des Verstandes, der Schwächung des Willens, des Uebergewichtes der niederen Begierden und Leidenschaften gegenüber den höheren Geisteskräften. (S. 37.) Die Welt ist der Schauplatz des Wirkens für die Kirche, die sichtbare Organisation des Reiches Gottes in ihrer Mitte. Der Kirche gegenüber hat die Welt keine besondere analoge Organisation, aber sie bemächtigt sich der gesellschaftlichen Institutionen, wie der des Staates, der Familie, der Wissenschaft und Schule, des Geistes- und Geselligkeitslebens, um sie gegen das Reich Gottes zu kehren. Die genaue Grenze zwischen dem Reiche Gottes und dem der Welt zu ziehen, ist schwer, sehr schwer, denn so scharf der Gegensatz zwischen den Kindern Gottes und den Kindern des Zornes, zwischen dem Gnadenstand und dem Sündenstand, dieser Gegensatz ist ein in Gott verborgener; ebenso die Scheidelinie zwischen den schuldbewußt und schuldlos Irrenden, den Verführern und den Verführten. Die einzig sichere, äußere und innere Trennung bildet den Spruch der Kirche über die Zugehörigkeit zu ihr, über die Ausscheidung von ihr. Für die richtige offenbarungsmäßige Beurtheilung der Welt kommt zudem der Gegensatz zwischen Christus, dem Haupte des Reiches Gottes, und Satan, dem Fürsten dieser Welt, in Betracht. Daneben sind zu beachten die an sich neutralen, aber vor den Mächten der Welt als große Kampfmittel gegen Christi Reich gebrauchten Einrichtungen der Cultur, der staatlichen Gesetzgebung, der weltlichen Wissenschaften, der Kunst und Poesie, des gesammten Wirthschafts- und Gewerbslebens. Zudem ist wohl zu bedenken, daß die Bürger beider Reiche zu gemeinsamem Leben in der irdischen Ordnung bestimmt sind und dem Bürger der Stadt Gottes hier eine dreifache Pflicht obliegt: das tüchtige Zusammenwirken an der gemeinsamen Wohlfahrt, die Aufrechthaltung der Freiheit und Selbständigkeit in religiösen Dingen und das Leben nach dem Grundsatze: Was du nicht willst, daß man dir thue, das thue auch keinem andern. Die Welt stellt trotz all ihrer verschiedenen Zustände und Bestrebungen in ihrer Einheit gegen Christi Reich der größte Widersacher Gottes dar, dem sich selbst der Atheismus, heute der Verbündete mit allen Kindern in der

Welt, gleichviel ob christlichen oder unchristlichen Namens, sich unterordnet. (S. 43.) „Der Hauptunterschied zwischen Kirche und Welt, aus welchem alle andern sich ergeben, beruht darauf, daß die beiderseitigen Schwerpunkte des Lebens und Denkens auseinander liegen." (S. 44.) Hier die Weltanschauung des Credo mit dem übernatürlichen Leben für den Himmel, dort die Weltanschauung des Erdensinnes und des Lebens für alles Irdische. Aus dem Unglaube stammt der unversöhnliche Haß der Welt gegen das höhere Leben des Glaubens, aus dem Glauben der Friede und die Wohlfahrt im gerechten geheiligten Gebrauche der Dinge dieser Welt.[4]) Naturnothwendig wird so aus der Geschichte der „Welt" ein Trauerspiel, der tragische Moment in demselben bildet — die Verblendung. —

Im zweiten Theile zeigt der Verfasser die concrete Gestalt der Welt in den Feinden der Kirche, die im Kampfe gegen die Kirche gleichsam die Welt verkörpern. Der Protestantismus, obwohl heute mehr als je ein Conglomerat von unzähligen religiösen und irreligiösen Meinungen, trägt das Kampfzeichen, das Merkzeichen seiner ersten Sünde, des Abfalls von Rom, in der radicalen Abneigung gegen die Kirche zur Schau. Zwar gibt es auch unter den Protestanten (S. 52) „noch eine schöne Anzahl von Christgläubigen besten Willens, deren Gesinnung und Wandel auch auf unserer Seite Hochachtung verdiene", aber unbefangenes Beurtheilen der katholischen Kirche sind „ehrenvolle, leider allzuseltene Ausnahmen" und Unions-Hoffnungen und -Bestrebungen, „so edel sie an sich sind, dürfen darum, wenn sie auch im Einzelnen manches Gute wirken mögen, in absehbarer Zeit auf einen Erfolg kaum hoffen" (S. 54).[5]) Neben den Gegnern unter der „religiösen" Fahne flattert das Fähnlein der Wissenschaft, d. h. jener Kreis von Universitäts- und anderen Professoren, welche mehr durch ihre Stellung als durch ihre „Wissenscho[illegible] gegen das Christenthum eingeschworen sind. „Manche ihrer Leistungen mögen der menschlichen Wissenschaft förderlich sein, aber sie sind amalgamirt mit dem Geiste des Unglaubens und um so gefährlicher, je mehr Gutes in denselben gelegen ist" (S. 60). Gegenüber der systematischen Verdrängung katholischer Gelehrten von den Staatsuniversitäten und ihrer Hintansetzung spricht der Verfasser seine Verwunderung darüber aus,

---

[4]) Die ganze soziale Spannung, an welcher die heutige Gesellschaft noch zu Grunde gehen kann, wäre nicht da, wenn alle zuerst das Reich Gottes suchten, wenn alle Erwerbenden und Besitzenden sich im Sinne des Evangeliums nur als Verwalter betrachteten, die Gott Rechenschaft schuldig sind. Das Gesetz des Evangeliums ist auch das Gesetz der irdischen Wohlfahrt. Je mehr die menschliche Gesellschaft von demselben beherrscht wird, desto besser wird es mit ihr stehen. Je mehr sie das Reich Gottes vergißt, desto weniger wird sie von dem übrigen bekommen." (S. 46.)

[5]) Hinsichtlich der Los-von-Rom-Bewegung ist der Verfasser der Ansicht, dieselbe werde der Kirche größere oder geringere Verluste bringen, je nachdem viel oder wenig Spreu unter dem Weizen der Kirche in einzelnen katholischen Gegenden sich finde, „je nachdem man auf den Angriff gut vorbereitet ist und man sich kräftig zur Wehr setzt oder nicht" (S. 55). Daß diese Bewegung in ihrem Kerne nichts ist, als eine „religiöse" Beschönigung und Verdeckung politischer, zum Theil hochverrätherischer Untreue gegen das eigene Vaterland, haben die Ereignisse erwiesen.

„daß die katholische Wissenschaft mit ihren Vertretern und Leistungen noch so ehrenvoll dasteht" (S. 66). Als schwerstes Geschütz im Kampfe gegen die Kirche und das Christenthum muß der Staat herhalten, d. h. jener unchristliche Staat, das Abfallsproduct des modernen Absolutismus in seiner Vielgestaltigkeit nationaler oder cultureller oder sozialer Färbung, je nachdem er sich für die Bedrückung der Kirche brauchbar und willfährig zeigt. Das Bedenkliche hierbei „liegt nicht bloß in der einzelnen Gewaltthat, solche hat es auch in früheren Zeiten gegeben, sondern in dem Umstande, daß das Rechtsbewußtsein der modernen Welt daran gar keinen Anstoß nimmt, daß es diese Aufhebung der allgemeinen Rechtsgrundsätze ganz in der Ordnung findet, sobald es sich um die Kirche und kirchliche Institute handelt, daß diese also von der modernen Welt als rechtslos angesehen werden" (S. 66). Als Gipfel dieser Rechtslosigkeit kann man die Behandlung der römischen Frage, d. h. die Beraubung des römischen Stuhles ansehen. „Das Oberhaupt einer Weltkirche, welche alle Nationen umfaßt, kann nicht Unterthan irgend einer Regierung sein, es muß souverän, unabhängig sein, bedarf eines eigenen Territoriums, hat ein solches auch rechtmäßig besessen" (S. 64). Die schlimmsten Besorgnisse für die Zukunft aber entstehen aus dem Volksleben in der modernen Welt. Volkssitten im hergebrachten Sinn umgeben nicht mehr schützend Religion und Leben, öffentliches wie privates Leben; der systematischen Confessionsmengerei wird von der Staatsallgewalt und den leitenden Mächten immer mehr in den alles beherrschenden Verkehrs-, Industrie- und Erwerbsverhältnissen Vorschub geleistet. Der Indifferentismus und die unglaublichste Gleichgiltigkeit nicht nur gegen alle Religion, sondern auch gegen alles höhere und bessere Leben sind die Folge. Großstädtische Vergnügungssucht, Sittenlosigkeit, Geldhascherei verderben mehr und mehr die ihm noch ferne liegenden Volkselemente, in denen in Folge einer grenzenlosen Genußsucht und ihrer systematischen Cultivirung neben einer kaum glaublichen Verdummung und deren Folge die leichtfertige Annahme der widersprechendsten und unheilvollsten Ansichten und Lehren, eine steigende Unzufriedenheit, allgemeine Verarmung, zum Theil radikaler Haß gegen die bestehenden Zustände groß gewachsen ist. — Wird die Kirche allen den Gefahren dieser Weltströmung gewachsen sein? So wenig dies in Bezug auf die Kirche als solche, als Weltinstitut, irgend einem Zweifel unterliegt, so wird dies doch für einzelne Glieder der Kirche, für einzelne Völker und große Gemeinschaften nur bei dem rechten und entschlossenen Widerstande der Fall sein. „Wohl begegnet man einer Unzahl von Uebeln und Gebrechen, wenn man den katholischen Erdkreis überschaut, wohl ist fast überall das Uebergewicht der feindlichen Mächte ein sehr beunruhigendes, wohl waltet auch in vielen Kreisen eine beklagenswerthe Schläfrigkeit, aber auf der anderen Seite ist doch auch vieles geschehen, was zu weiteren Hoffnungen berechtigt" (S. 78).

Hinsichtlich der Aufgaben der Katholiken will der Verfasser (im dritten Theile seiner Schrift) keine erschöpfende Darlegungen von den Anforderungen der Neuzeit an den Katholiken, sondern nur wenige Bemerkungen über die Hauptpunkte geben, die der Verfasser höchst treffend

auf die beiden großen Fragen nach der rechten Verbindung der „Einheit und Freiheit“ und der inneren Erneuung durch die rechte Volkserziehung und die berufenen Volkserzieher zurückführt.

Eine überaus feine und zutreffende Characteristik der falschen, die heutigen Katholiken versuchenden Freiheit findet der Verfasser im Amerikanismus und der in ihm sich verkörpernden Tendenz, durch religiöse Zugeständnisse und eine krankhafte Compromißsucht den Gegner zu gewinnen, wobei die Hoheit und der Ernst der katholischen Wahrheit gegenüber dem Irrthum und der Lüge zu kurz kommt und „gewisse Grundsätze der katholischen Lehre übergangen werden oder gar in dem Dunkel der Vergessenheit verschwinden (S. 83); insbesondere jene Meinung, nach welcher die Anhänger von Neuerungen dafür sind, daß eine gewisse Freiheit in der Kirche eingeführt werde, indem die Macht und das Ansehen der Kirchengewalt zurücktrete und den Gläubigen gestattet werde, daß jeder Einzelne für seine eigene Einsicht und Thatkraft einen weiten Spielraum habe“. (S. 85.) Das sind Verirrungen, denen katholischerseits die Hochhaltung der kirchlichen Autorität und der säcularen Tradition entgegenzustellen ist, die nichts anderes sind, als die durch den heiligen Geist geleitete Entfaltung ihres gottmenschlichen Organismus. In Theologie, Disciplin, Liturgie, in den Einrichtungen der Kirche und ihren Lebensäußerungen das anzuerkennen, ist dem echt kirchlichen Geiste naturgemäß.*) Das läßt sich trefflich mit jenem Fortschritte in Einklang bringen in der Disciplin und in der wissenschaftlichen Behandlung der Theologie, welche, fest auf dem unabänderlichen Boden der durch die Kirche verkündeten göttlichen Offenbarungswahrheit verharrend, sich hier von der Autorität der Kirche, nicht von selbsteigner Autorität leiten läßt. „Um sich unter dieser Autorität wohl zu fühlen, braucht es nur zwei Dinge: man muß katholisch genug sein, um die von Christus gestiftete Lehrautorität mit voller Ueberzeugung anzuerkennen, und bescheiden genug, um sich selber als fehlbaren Menschen anzusehen.“ (S. 99.) Beides ist kein Hinderniß recht ernster und tiefgehender Prüfung der un- und außerkirchlichen Wissenschaft und der Anerkennung dessen, was an ihr anerkennenswerth ist. Aber hier ist eine Versöhnung mit der akatholischen Theologie und Philosophie und der von ihr beeinflußten Tendenzwissenschaft unmöglich. „Wenn man die Kirchendisciplin noch so stark zustutzen würde, wenn wir den Syllabus noch so sehr abschwächten oder ganz opferten, wenn wir die ganze mittelalterliche Theologie und

*) Worin dieser kirchliche Geist besteht, erklärt der Verfasser sehr genau. „Um ein wahrer Katholik zu sein, muß man sich der Kirche gegenüber in das Verhältniß des Kindes zur Mutter zu finden wissen. Man braucht deswegen nicht blind zu sein gegen Moos und Spinngewebe und andere Dinge, welche die Kirchenmauern verunstalten, aber die gläubige Erfassung ihrer Beziehung zu Christus und ihrer Beziehung zu uns verpflichtet uns, ihr gegenüber zu kindlichem Vertrauen und kindlicher Ergebenheit, zur Gemeinsamkeit der Gesinnungen und der Interessen, wie sie zwischen Mutter und Kind selbstverständlich sind. Das ist es, was man den kirchlichen Geist nennt. Wo dieser fehlt, ist dies ein Mangel an echt katholischer Gesinnung. Wenn manche Katholiken gegen die Kirche das Gefühl in sich tragen, als sei sie nur eine Stiefmutter, so kommt dies daher, daß sie sich selber auf Grund irgend welcher Schiefheiten in der Stimmung eines schmollenden Stiefkindes hineinspekuliert haben.“ (S. 92.)

noch einiges Andere mit in den Kauf gäben, um unsere Gegner günstig zu stimmen, diese aufgeklärten Herren würden uns mit Hohngelächter empfangen. Die Kluft ist viel zu tief, als daß die weitgehendsten Zugeständnisse sie ausfüllen würden." (S. 100.)[7])

Bei Darlegung der apologetischen Thätigkeit der Katholiken geht der Verfasser von dem Hauptzweck derselben, „die Katholiken selber im Glauben zu befestigen" (S. 107), aus. Seine Unterweisung ist hier so practisch, so klug und welterfahren, daß wir auf das, was über Inhalt und Form der Apologetik, über die Aufgaben und das Wirken der katholischen Presse gesagt ist, nachdrücklichst hinweisen.

Den Höhepunkt der Auseinandersetzung, der in der That die Kernfrage ist, um welche sich für die Katholiken die ganze Erörterung der sogenannten Reformfrage drehen sollte, bieten die bischöflichen Lehren über die „innere Erneuerung". Was nützt alles Gerede, alles Planen, alles Gethue, ohne daß die Wurzel unseres innersten Denkens und Trachtens in der unmittelbaren Lebensverbindung mit dem Gedankenleben der Kirche rein und gesund erhalten wird. Nicht nur bei dem jetzigen Reformrufe, sondern bei der Beobachtung des täglichen katholischen Lebens in allen seinen Gestaltungen kann man heute von dem schreienden Widerspruch zwischen Leben und Glauben auch bei solchen aufs Schmerzlichste berührt werden, welche sich gerne als Säulen der Kirche, um ihre Vertheidigung hochverdiente Männer betrachten. „Man glaubt, daß man beten, daß man den Nächsten lieben müsse, hat aber von Jemand auch gelernt, das Gegentheil von dem zu thun, was der Glaube lehrt. Der Glaube ist da, aber es fehlt der Geist des Glaubens, welcher das ganze Denken und Wollen im christlichen Sinne beeinflußt. Der Glaube ist da als Theorie, aber den Einfluß auf die Praxis, auf das Leben hat ihm der Weltgeist mit Erfolg streitig gemacht. Von diesem her stammen Maximen über Recht und Unrecht, Liebe und Haß, irdische und selbstsüchtige Bestrebungen und ebenso Anschauungen über kirchliche und andere Dinge, welche sich, näher besehen, mit dem Evangelium gar nicht vertragen." (S. 117.)

An der Wurzel dieses unseligen Widerspruchs zwischen dem Glauben und dem Leben so vieler Katholiken liegt die bewußte oder unbewußte Leugnung des Glaubenssatzes von der unbedingten Nothwendigkeit der Gnade, ohne die wir für das übernatürliche ewige Leben nicht wirken können, ohne die wir practisch den Zusammenhang mit der Kirche

[7]) Dieses Verhalten von Seiten Andersgläubiger, für welches ein vernünftiger Grund in keiner Weise vorliegt, ändert für den Katholiken an dem Verhalten gegenüber dem Wohl und Wehe ihrer Mitbürger nichts an dem Gebote für die Erkenntniß der Wahrheit ihrerseits, für die Mitarbeit am gemeinsamen Wohle, für die Förderung von Wissenschaft und Kunst, des Fortschrittes auf kulturellen Gebieten; „Die Vorbehalte der Kirche beginnen erst da, wo für das, was dem Christen das Höchste sein muß, die Gefahren beginnen. Glaube und Tugend wiegen auf der Wage der Kirche viel schwerer als alle gesellschaftlichen Beziehungen und Rücksichten, schwerer als alle irdischen Güter und Vortheile. Darum muthet sie bei gewissen Anlässen den Ihrigen eine Ausscheidung von der Welt zu, welche diese nicht verstehen will, welche aber auf dem christlichen Standpunkt nothwendig und selbstverständlich ist." (S. 105.)

verlieren. „Man hat das Bewußtsein, die Abhängigkeit von der Gnade verloren; man macht Vorsätze, ohne an die Nothwendigkeit ihres Beistandes zu denken; man denkt und lebt, als ob überall der eigene Wille und die eigene Kraft ausreichen." (S. 118.) — Diese mit vorgedrungener Erschütterung des Lebens in und mit der Kirche und dem Geiste des Glaubens zeigt sich in dem höchst bedenklichen Symptom des Schwindens und der Geringschätzung der Selbstverleugnung, welche Jesus zum Lebensgrunde der wirklichen Verbindung mit sich erhoben hat. „Es beginnt ein Geschlecht heranzuwachsen, welchem der Ernst des Lebens und die Kraft des Willens fehlen, welches blindlings dem Genusse des Augenblicks die höchsten Interessen zum Opfer bringt, welchem das Verständniß, die Fähigkeit und Uebung der christlichen Selbstverleugnung immer mehr entschwindet, dessen Christenthum gefährdet wäre, wenn gar keine andern Feinde dasselbe bedrohen würden." (S. 120.)

Daß der Verfasser bei dieser Grundrichtung im Leben vieler Katholiken trübe in die Zukunft sieht, hindert nicht, daß die Hoffnung auf die Geltendmachung der lebendigen Kräfte der Kirche ihn tief durchdringt. Die Kirche trägt in sich die Kraft, alle Schwierigkeiten der Lage zu überwinden, wofern die Mitarbeit mit ihr und mit ihrem Geiste ihre Schuldigkeit thut; der Erfolg ist örtlich und zeitlich bedingt von der Mitwirkung ihrer Glieder. (S. 122.) Neben der Betonung der übernatürlichen unsterblichen Lebenselemente der Kirche, die immer und überall im Vordergrunde zu stehen haben, verlangt der Verfasser die Schulung des katholischen Volks für das politische, für das soziale Leben, für das weite Gebiet der christlichen Charitas, umfassende Organisationen für bessere religiöse Schulung der Kinder, für die geistige und sittliche Erhaltung der reiferen Tugend aller Stände, die Pflege der Presse und der Volkslitteratur, des Vereinslebens unter Wahrung der Einheit in den Grundsätzen und Bestrebungen und im Anschluß an den althergebrachten Institutionen der Kirche für Volkserziehung; die Grundlage von allem muß die Bewahrung und Erneuerung des christlichen Familienlebens sein. Der Verfasser ruft alle Kräfte auf zum großen Werke der Erneuerung des katholischen Geistes in der Gesellschaft, den Clerus, das Apostolat, die Gläubigen, ihr einheitliches Zusammenwirken[8]), namentlich die große Hilfe gegen die alles tödtenden Zerstreuungen der Welt, die geistlichen Uebungen, die der sog. Exercitien.[9])

---

[8]) Gegenwärtig fehlt dieser Geist wie bei vielen einzelnen Katholiken, so in ganzen katholischen Gemeinden und Gegenden, in denen die Selbstsucht in der Form des bequemen Gehenlassens regiert, welche jede Anstrengung und jedes Opfer scheut, „denen auch die lebendige Ueberzeugung gegenüber dem Interesse an der katholischen Sache abgeht und darum auch der Eifer und die Energie, für dieselbe einzustehen." (S. 135 f.)

[9]) „Man kann dieselben ohne weiteres als ein dringendes Bedürfniß für Priester und Laien in der heutigen Zeit erklären . . . Allgemeiner geübt, würden sie viel dazu beitragen, im öffentlichen Leben den unerleuchteten Eifer abzuklären, die Leidenschaften zu beruhigen, eine klare und bewußte Grundsätzlichkeit zu verleihen, die uneigennützige Hingabe an die gute Sache zu läutern und zu be-
ren." (S. 138 f.)

Zum Schluß kommt der Verfasser auf den entscheidenden Punkt in der heutigen Lage des Katholicismus, den Kampf der Kirche gegen den falschen Weltgeist und dessen Entscheidung innerhalb der Kirche d. i. des über viele Kinder der Kirche gewonnenen Einflusses zurück. „Der Weltgeist hat die Herrschaft über die christliche Gesellschaft: derselbe kann durch nichts ausgetrieben werden als durch Fasten und Gebet," so lauten (S. 142) die letzten Mahnungen, die dahin erläutert werden: „alle übrigen Culturaufgaben, so werthvoll und nothwendig sie an sich sein mögen, sind diesem Geiste gegenüber ohnmächtig ohne das Gebet, d. h. ohne die Bethätigung des Glaubens und der Religion, durch welche die höheren übernatürlichen Kräfte erlangt werden, und ohne das Fasten, d. h. ohne Selbstverleugnung und ohne sittliche Selbstbeherrschung, durch welche die gestörte sittliche Ordnung im Herzen und in der Gesellschaft wiederhergestellt und erhalten werden muß". (S. 141.) —

Es war nothwendig, bei der schweren Lage der Zeit und des Katholicismus in ihr mit möglichster Genauigkeit den Gedankengang einer Schrift darzulegen, in welcher unserer Ueberzeugung nach eine der wichtigsten Wahrheiten dargelegt ist, die die Verwirrung und die Noth der gegenwärtigen Stunde fordert, die Wahrheit, daß alle Reform bei uns selbst durch die Erneuerung unseres Denkens und Lebens nach dem Geiste und den Lehren des Christenthums und der Kirche zu beginnen hat. Das ist der entscheidende Punkt, um den sich bei der gegenwärtigen Weltwende alles dreht, von dem alles abhängt. Es ist die Lösung der ewig alten und ewig neuen Frage von dem einen Nothwendigen für Zeit und Ewigkeit, für Wissen und Glauben, für Wissenschaft und Leben.

Der Verfasser hat das große Verdienst, diese Wahrheit in ihrem Wesen und Zusammenhange mit der heutigen Weltlage und der Stellung des Katholicismus offen gelegt zu haben zunächst in dem Entstehen dieser Lage durch das Obsiegen des Weltgeistes über das Christenthum in der Selbstauflösung des Protestantismus und in der Verweltlichung weiter Kreise des Katholicismus, dann in dem Zersetzungsproceß der heute maßgebenden „modernen" Cultur, endlich in der gänzlichen Hilflosigkeit aller Kräfte dieser Cultur zur Umkehr und Selbstrettung ohne die Erneuerung des Christenthums durch die göttliche Macht der Kirche. Mehr Christenthum für die Welt, die Gesellschaft, die Familie, den Staat, auf allen culturellen Gebieten der Wissenschaft, der Kunst, der Erziehung, des Volks- und Arbeitslebens nach allen Richtungen — durch die Rückkehr zum Wesen des Christenthums in seinen übernatürlichen Trieb- und Hülfskräften, in seinen Gnadenmitteln, in dem Glauben, in den Sakramenten, im heil. Meßopfer, in dem Gebete, in dem Sakramente der Herzens- nnd Sinneserneuerung, der Buße. Also Erneuerung des Christenthums und des Katholicismus in und aus dem Geiste, der beide in's Leben gerufen, zu wunderbar großem und herrlichem Leben entfaltet und heute noch gegen den Untergang, gegen die geist- und ehrlose Selbstzerstörung der „modernen" Cultur die letzte und größte Macht des

Widerstandes und in seiner Erneuerung die gewaltige Macht der Rettung und Auferstehung ist.

Die Erneuerung des Christenthums und des Katholicismus, das ist die Reformfrage, das ihre vollgiltige Lösung für den Einzelmenschen in der übernatürlichen Erneuerung seines Seelen- und Gewissenslebens und des Denkens und Strebens, vor allem des Volkslebens und des Sozialleben in seinen privaten und öffentlichen Institutionen, das ist die große Aufgabe des Katholicismus und aller seiner Kinder; in ihr liegt die Lösung aller Fragen beschlossen.[10])

Damit sind der christlichen bezw. katholischen Sozialpolitik nur Winke gegeben, welche von durchaus actueller Bedeutung sind hinsichtlich ihres Wesens, ihres Umfangs, ihrer Grundlegung und ihrer Richtung.

Das Wesen aller christlich-sozialen Politik besteht in der Geltendmachung der ewigen Grundgesetze alles gesellschaftlichen Lebens, der Gerechtigkeit und der Liebe, die, im Naturgesetze wurzelnd, von der Kirche, als der berufenen Hüterin des Naturgesetzes, in ihrer Reinheit und Kraft bewahrt und verkündet werden. Gegen die nationalistische, liberale wie sozialistische „Gerechtigkeit" und den humanitären Liberalismus besteht die Aufgabe der christlich-sozialen Politik voll und ganz immer zu Recht, weil es sich gegenüber diesen Irrwegen um jene natürliche, durch das Christenthum geheiligte und gefestigte Ordnung aller und jeder Gesellschaft schlechthin handelt, auf der Achtung oder Verletzung, Leben und Tod einer jeden Gesellschaft beruht.

So wahr es ist, daß in der Spaltung der Christen — sie steht heute in der schlimmsten Form, der des widernatürlichen Bündnisses der Christen mit den Atheisten, vor uns — das größte Hinderniß für die Rettung aus der heutigen gesellschaftlichen Unordnung ist, so wahr ist es auch, daß von katholischer Seite allein diese Rettung so lange nicht erfolgen kann, als das Mitwirken aller anderen Hauptträger des Soziallebens nicht hinzutritt. Diesem Zusammenwirken die Wege zu bereiten, ist eine der größten Aufgaben der christlichen Sozialpolitik im gegenwärtigen Augenblick nach dem Voraufgehen und den Lehren Leos XIII.; der Papst fordert das einige Zusammenwirken der

[10]) „Die Kraft der Kirche, des Katholicismus," erklärte jüngst Bischof von Keppler, „beruht auf ihrer Geschlossenheit. In Zeiten, wie den heutigen, die äußere Einheit der Katholiken stören, ist Unverstand oder Verrath. Vollends mit dem Schlagwort: politischer Katholicismus, religiöser Katholicismus einen Trennungskeil eintreiben zu wollen, ist unverantwortlich. Es ist klar, daß es einfach ein Ding der Unmöglichkeit ist, eines ohne das andere zu kultiviren: religiöser und politischer Katholicismus, mit unbedingter Bevorrechtung des religiösen Momentes, ist das Rechte. Fehler, Unvollkommenheiten, Mängel auf katholischer Seite sind sicherlich vorhanden; aber sie geben kein Recht zur Scheidung, Spaltung, Parteigründung, sondern sie begründen bloß die Pflicht für jeden einzelnen, je in seinem Berufe, seiner Stellung, seinem Kreise mitzuwirken zur Hebung und zur Besserung. Jeder aber muß Recht und Fähigkeit zu reformiren sich selbst erwerben an sich selbst: er soll zuerst an sich reformiren, namentlich durch Männlichkeit der Gesinnung, durch ein Leben nach dem Glauben, Herzensanschluß an die Kirche, durch willigen Gehorsam gegen die Autorität, durch wahrhafte innere Bescheidenheit und womöglich auch durch Klarheit des Denkens."

Hauptfactoren des heutigen Soziallebens, sowohl auf dem engeren Gebiete der inneren Arbeitsordnung, der Arbeiter und Arbeitgeber, als ihre Vereinigung zu gleichem Zweck mit den Vertretern der äußeren, materiellen und sittlichen Ordnung in Kirche und Staat; er verlangt als unerläßliche Voraussetzung aller Reform die Selbsthilfe der arbeitenden in Verbindung mit den leitenden und regierenden Klassen.

Wie nur auf diesem Boden durch ernstes Zusammenwirken Erfolge zu erzielen sind, die allein angesichts der hochgradigen Verblendung und des steigenden Fanatismus der sozialistischen Massen die soziale Gefahr beschwören können, so ist es weiterhin Pflicht, jedes eigenmächtige Einzelvorgehen als Schwächung, ja unter Umständen als Verrath an der guten Sache entschieden zurückzuweisen. Daneben bleibt die sorgfältige Vorbereitung alles Zusammenwirkens durch eingehende soziale Studien ganz und gar unerläßlich, und zwar aus den dreifachen Quellen aller rechten Soziallehre und aller erfolgreichen Sozialpolitik, aus dem anhaltenden, vertieften Studium des Christenthums, seiner Lehre und Geschichte, dem der heutigen Wirthschafts- und Sozialwissenschaft nach der gleich nothwendigen theoretischen wie practischen Seite, aus der Doctrin und den Erfahrungswissenschaften. Hier darf ohne unabsehbaren Schaden nichts dem Zufalle, eitlem Phrasenthum, unüberlegtem Vorgehen überlassen bleiben.

Auf den an letzter Stelle gegebenen Wink, möglichst viel practisch zu leisten und möglichst wenig Theorie zu treiben, möchten wir an dieser Stelle um so nachdrücklicher hinweisen, als jüngst Leo XIII. anläßlich der Streitigkeiten über die „christliche Demokratie" in Italien in formellster Weise dieselbe Weisung gab, mehr und ohne Verzug sich mit der unmittelbaren Noth der Volksklassen und der politischen und sozialen Evolution zu befassen, in welche dieselben gerade dadurch am meisten hereingezogen werden.

Das Volk, oder besser die große Masse der arbeitenden Klassen hat das berechtigte Verlangen, seine materielle Lage zu verbessern, aber nicht minder bedarf es der ununterbrochenen Stützung und Hebung seines sittlich-religiösen Lebens; beides steht in so engem Zusammenhange, daß Nachlässigkeit auf der einen wie auf der anderen Seite eine Schädigung für beides ist. Eine größere, tiefergehende Verbreitung christlicher Lehre und christlichen Lebens auf dem Gebiete der öffentlichen wie der privaten Ordnung ist zur Stunde die erste Nothwendigkeit in der Lösung der sozialen Frage. Kein einziger Fortschritt der Cultur wird wirklich und auf die Dauer Bestand haben, der nicht bis an diese Quelle heranreicht.

Diese Forderung führt auf dem Wege der christlichen Sozialreform ein großes Stück weiter; sie erfüllt eine Hauptpflicht der christlichen Politik, gibt der Sorge für das dringendste Bedürfniß den breitesten Spielraum, eröffnet ein Feld unerschöpflicher Thätigkeit und bedingt das einmütige Zusammenwirken aller Volksklassen.

In letzter Beziehung wird den höheren und leitenden Klassen für ihre Thätigkeit sowohl ein praktischeres Ziel als eine erhabenere Auffassung von den mit ihrem Rang und ihren Mitteln verbundenen

Pflichten nahegelegt, die unteren Klassen lernen hier besser, ihre Ansprüche innerhalb der Ordnung und der Gerechtigkeit auf das Mögliche und Thunliche einzuschränken und zugleich sich in christlicher und naturgemäßer Liebe unter sich und mit den über ihnen Stehenden zu einigen.

Gerade solche Liebe und solche thatsächliche Annäherung ist das charakteristische Zeichen und der Prüfstein echt christlichen Wirkens.

Alles was zum Frieden, zur Einigung, zur Befestigung der Solidarität in den sozialen Lagen und Strebungen beiträgt, wird gerade dadurch der christlichen Ordnung gleichförmig, während alles, was trennt, die Kluft der sozialen Entzweiung und der sozialen Feindseligkeit erweitert, der Liebe und durch sie der Wahrheit fremd wird. Man braucht weder ein geschulter Theologe noch ein gelehrter Oekonomist zu sein, um hier mit dem ruhigen Sinn der Unterscheidung sowohl den rechten Grundgedanken als das rechte Ziel alles Wirkens, aller Reform, aller Neuerung, politisch wie sozial zu erfassen.

Wohlbemerkt, es handelt sich hier nicht darum, sich mit sozialen Phrasen und heuchlerischem Gethue zu umgeben. Es ist eine dem Irrthum vertraute Taktik, mit der Sprache und dem Scheine der Wahrheit sich zu umgeben, um unerfahrene zu täuschen. Wie oft hat sich der Sozialismus gerade unter christlichen Arbeitern auf gewisse Worte des Evangeliums, auf gewisse Lehren der Kirchenväter berufen, wie die Propheten im Schafskleide. Wie oft hat man nicht dem Lehrstuhl Petri gegenüber die sog. Wissenschaft hingestellt, um gegen ihn die Reinheit der Moral, die Sittenstrenge und Heiligkeit der ersten christlichen Zeiten zu vertheidigen und das mit einer Frechheit und Unverschämtheit, als ob sie selbst, diese sozialistischen Apostel und ihr Anhang hierin unantastbarste Vorbilder seien. Es ist eine infame Taktik, im Namen des sozialen Friedens den sozialen Haß zu schüren.

Nichts, auch nicht die tausendmalige Betonung der Wahrheit, nicht der unwidersprechlichste Nachweis der Lüge setzen dem oft wüsten Treiben der Arbeiterklasse so schnell und exemplarisch ein Ziel, als die Thatsachen der praktischen Arbeit für ihr Wohl. Ihnen gegenüber kommt die Sophistik nicht mehr auf ihre Kosten; hier gilt voll das Wort des Evangeliums: an den Früchten erkennt man den Baum. Der Irrthum und die Lüge können wohl für einige Zeit den Accent der Wahrheit nachäffen; daß sie die von der Liebe eingeflößte Hingebung an die Sache der sozialen Arbeit lange nachäffen könnten, ist ausgeschlossen. Also auf zur praktischen Arbeit, vor allem in der Erneuerung des christlichen Lebens und in der Sorge für die Volksklassen! —

Als zuverlässiges, allseitiges Mittel zur Erkenntniß der wirklichen Lage des Katholicismus in unsern Tagen, zur reifen Würdigung seiner hohen socialen Bedeutung, zur richtigen Erfassung seiner Aufgaben, namentlich auf socialem Gebiete, sei die vorliegende Schrift aufs eindringlichste unsern Lesern zum Studium empfohlen.

Die Noth unserer Schauspielerinnen.

Von Tony Kellen.

Kein Beruf ist mit einem solchen äußeren Glanz umgeben, wie der der Schauspielerin; aber keiner bietet so viel Schwierigkeiten, Enttäuschungen und Gefahren wie dieser. Man hat ihn nicht mit Unrecht mit dem Licht verglichen, um das die Falter schwirren, um in den weitaus meisten Fällen umzukommen. Die glänzenden Erfolge einzelner Bühnensterne lassen dem uneingeweihten Publikum den Schauspielerinnen-Beruf mit einer Aureole umstrahlen, die aber thatsächlich nur diese wenigen Großen umgibt. Und zudem hatten auch diese zumeist unendliche Schwierigkeiten zu überwinden, bis ihr Talent sich durchgerungen hatte.

Es ist schon manches über das Elend auf der Bühne gesagt und geschrieben worden, und es sind wohl noch nie so viele Stimmen laut geworden, um auf jenes „glänzende Elend" hinzuweisen, als gerade in der neuesten Zeit.

Ueber diese soziale Frage ist soeben ein sehr lehrreiches und empfehlenswerthes Buch erschienen aus der gewandten Feder des Herrn Tony Kellen. [1]) Das Buch enthält 7 Kapitel: I. Der Beruf der Bühnenkünstlerin. II. Die Ausbildung. III. Das Engagement und Kündigung. IV. Die Theateragenten. V. Die Gagen. VI. Die Strafen. VII. Die Bekämpfung der Mißstände.

Mit der Erlaubniß des Verfassers veröffentlichen wir hier das letzte Kapitel: Die Bekämpfung der Mißstände.

Es fehlt nicht an begabten und strebsamen Schauspielerinnen, aber sie haben zu sehr unter der Ungunst der Verhältnisse zu leiden. Es ist ihnen nur selten möglich, ihre Costüme nach ihrer Gage einzurichten, weil sie sonst von weniger talentirten Colleginnen übertrumpft werden. Der Andrang zum Theater ist eben zu groß.

Ob durch die Zulassung der Frauen zu den meisten gewerblichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Berufen der Andrang zum Bühnenberuf verringert werden wird, ist noch sehr fraglich, denn dadurch, daß den Mädchen die höhere Bildung erleichtert wird, mehren sich auch diejenigen Kräfte, unter denen sich so viele zur Bühne hingezogen fühlen.

Aber es wäre doch möglich, die anderen Mißstände ganz oder wenigstens zum größten Theil zu beseitigen. Den Uebelständen im modernen Theaterwesen, unter denen, wie wir gesehen haben, besonders die weiblichen Mitglieder zu leiden haben, kann einerseits durch die Gesetzgebung (Einschränkung der Theatergewerbefreiheit, Forderung gewisser finanzieller, künstlerischer und sittlicher Garantien bei der Concessionsertheilung, Ueberwachung des Agenten- und Contractwesens u. s. w.), wie

---

[1]) Die Noth unserer Schauspielerinnen. Studien über die wirthschaftliche Lage und die moralische Stellung der Bühnenkünstlerinnen, zugleich Mahnwort und Wegweiser für junge Damen, die sich der Bühne widmen wollen. Von Tony Kellen. Leipzig 1902. Verl. von Otto Wigand. Preis brosch. 2 Mk.

durch Selbsthülfe (Berufsorganisation) entgegengetreten werden. Auch kann durch die Fürsorge der städtischen Verwaltungen die Lage der Künstler bedeutend verbessert werden.

1. Die Gesetzgebung. „Sozialpolitisch", sagt Dr. Burckhardt, „ist der Schauspielerproletarier schlechter daran als der Arbeiterproletarier, denn wir haben Gewerbeordnungen, Fabrikordnungen, Arbeiterschutzgesetze 2c., aber wir haben keine staatliche Theatergesetzgebung, und was sich etwa gelegentlich so nennt, ist vorn Feuer- und Sicherheits-Polizei — und hinten Censur. Eine vernünftige Theatergesetzgebung aber liegt nicht nur im Interesse der Humanität und der Kunst, sie liegt auch im eigensten Interesse des Staates, denn sie allein vermag von dem Anschlusse an die gefürchtete Sozialdemokratie eine Klasse von Besitzlosen abzuhalten, deren besonderer Anlage zum Demagogenthum schon der alte Tacitus sein Kompliment gemacht hat." [2])

Daß die Behörden nur solchen Schauspielunternehmern die Concession ertheilen, die auch die nöthigen finanziellen Mittel besitzen, ist eigentlich selbstverständlich. Allein diese Maßregel kann den Ruin des einen oder anderen ungünstigen oder ungesunden Unternehmens nicht verhindern.

Eine Circularverfügung des Ministers des Innern vom 5. März 1893 betrifft die Ueberwachung der Thätigkeit der Theaterunternehmer. Uebelstände, die sich im Geschäftsbetriebe dieser Unternehmer gezeigt haben, ließen es geboten erscheinen, bei Ertheilung von derartigen Concessionen mit besonderer Vorsicht zu Werke zu gehen. Die Schwierigkeit, die artistische, sittliche und finanzielle Zuverlässigkeit der Antragsteller in ausreichender Weise zu prüfen, sei unverkennbar. Könnten bezügliche Bedenken in anderer Weise nicht erledigt werden, so empfehle es sich, vor Ertheilung der Concession den Vorstand eines der beiden Vereine, bei denen vorzugsweise eine Kenntniß der einschlagenden Verhältnisse vorausgesetzt werden kann, des Deutschen Bühnenvereins und der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger, um Auskunft zu ersuchen.

Durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom 6. August 1896 ist wenigstens theilweise eine Reform des Theatergewerbepolizeirechts vorgenommen worden. Darnach wird die Schauspielconcession nur noch für ein bestimmtes Unternehmen gegeben. Bei Domicilwechsel ist eine neue Concession erforderlich. Ferner wird die Concession nur noch für die beantragten Darstellungskategorien ertheilt, und der Concessionssucher muß den Besitz der zu dem beabsichtigten Schauspielunternehmen nöthigen Mittel nachweisen. Letztere Bestimmung ist aber nicht ausreichend, um die Bühnenmitglieder vor Gageverlusten zu schützen, da der Concessionssucher sich nicht über das Eigenthum der erforderlichen Mittel auszuweisen braucht und er stets der Gefahr späterer Verluste ausgesetzt bleibt. Eine wirkliche Sicherheit würde nur die Verpflichtung zur Hinterlegung einer ausreichenden Kaution bieten, aus der in erster Linie die Gagenansprüche des Bühnenpersonals zu befriedigen wären. Diese Bestimmung hat denn auch Dr. Burckhardt in seinen Theatergesetzentwurf aufgenommen. Man

[2]) Das Recht der Schauspieler. S. 56.

macht gegen dieselbe zwar das Bedenken geltend, daß dadurch der Kreis der zum Theaterbetrieb geeigneten Personen allzusehr eingeschränkt würde.[3]) Dieses Bedenken kann jedoch nicht als ausschlaggebend betrachtet werden, da es nur wünschenswerth wäre, daß diejenigen Concessionssucher ausgeschlossen werden, die nicht einmal die nöthigen Mittel für die Auszahlung der Gagen während einiger Monate oder einer Saison hinterlegen können.

Trotz der staatlichen Ueberwachung kommen jetzt immer noch Fälle vor, in denen ein Theaterdirektor seine Zahlungen einstellt oder durchbrennt, so daß dann die Mitglieder völlig mittellos dastehen. Hier kann nur ein Theatergesetz helfen, wie man es in Oesterreich zu Stande zu bringen sucht, wo allerdings die Theaterverhältnisse noch ungesunder sind als in Deutschland, ein Theatergesetz, das den Bühnenleiter zu einer Kautionsstellung in ungefährem Betrage einiger Monatsgagen für das gesammte Personal verpflichtet.

In der Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses vom 26. März 1901 haben die Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen einen Antrag eingebracht, der die Regelung der Theatercensur, der Theaterconcession und der Theaterverträge bezweckt. Die Wiener Reichswehr berichtet darüber u. a.:

Eine sehr genaue Regelung erfahren in dem Entwurfe die Theaterverträge. Die sogenannten „Korsarenbriefe" würden, wenn der Ofnersche Entwurf Gesetzeskraft erlangt, aufgehört haben. „Bestimmungen, durch welche dem Unternehmer das Recht eingeräumt wird, nach Ablauf einer bestimmten Zeit einseitig den Vertrag für gelöst oder für verlängert zu erklären, gelten als nicht beigesetzt, wenn nicht auch dem Mitgliede ein gleiches Kündigungs- oder Prolongationsrecht eingeräumt ist (§ 29). Dasselbe gilt von der Vereinbarung, daß Mitglieder sich bereits vor Beginn der Spielzeit zu Proben zur Verfügung stellen müssen, falls nicht mindestens die Hälfte der dieser Zeit entsprechenden Quote ihrer fixen Jahresbezüge [illegible]r zugestanden ist" (§ 30). Des weiteren wird dem Unternehmer Möglichkeit benommen, eine Vereinbarung dem Vertrage beizufügen, „einen Engagementsvertrag wegen künstlerischer Unfähigkeit des Mitgliedes für aufgelöst zu erklären" (§ 33). Gegen das Kartell der Directoren, die dem Deutschen Bühnenverein angehören, richtet sich § 35: „Vereinbarungen zwischen Theaterunternehmern, durch welche sich diese verpflichten, Mitglieder, welche bei einer Theaterunternehmung contractbrüchig wurden, nicht zu engagiren oder nicht auftreten zu lassen, sind ungültig. Doch wird jeder Theaterunternehmer, welcher einen an einer anderen inländischen Bühne contractbrüchig gewordenen darstellenden Künstler (Musiker) in Kenntniß dieses Umstandes während der Dauer der früheren Verpflichtungen auftreten läßt, für dessen etwaige Verpflichtung zu einer Conventionalstrafe solidarisch mit haftbar."

Auch die Einflußnahme der Theateragenturen auf Künstlerengagements erfährt wesentliche Einschränkungen. Vereinbarungen zwischen darstellenden Künstlern einerseits, Theaterunternehmern, Theateragenten

[3]) Theaterrecht, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften von Conrad, Elster, Lexis und Loening. 2. Supplementband. Jena, Gustav Fischer, 1897. S. 891.

und ihren Mittelspersonen andererseits, durch welche sich erstere verpflichten, Engagements nur unter Vermittelung der letzteren abzuschließen, sind nur für die Zeit von sechs Monaten gültig. Vereinbarungen zwischen darstellenden Künstlern einerseits und Theaterunternehmern, Theateragenten und ihren Mittelspersonen andererseits, durch welche sich erstere verpflichten, unter dem Titel einer Vermittelungsgebühr oder unter irgend einem anderen Titel von allen künftigen Engagements Abgaben an letztere zu zahlen, sind ungültig. Vereinbarungen, durch welche von einem bestimmten Engagement Honorarbeträge zugesichert werden, welche in ihrer Gesammtheit fünf Procent des ersten fixen Jahresbezuges und des garantirten Spielhonorars des ersten Jahres, oder bei künftigen Verträgen oder bei Gastspielen fünf Procent des fixen Honorars, beziehungsweise fünf Procent der voraussichtlichen Höhe des factischen Honorars übersteigen, sind hinsichtlich der zugesagten Mehrleistung ungültig.

Es ist dringend zu wünschen, daß die österreichischen Volksvertreter sich die Zeit nehmen, über diese Vorlage zu berathen und sie, ihrem humanen Geist entsprechend, zum Gesetz zu erheben. Denn dann wäre Aussicht vorhanden, daß man auch in Deutschland daranginge, das Loos der Theaterhausclaven zu erleichtern.

Die im Anhang mitgetheilten Vorschriften für Theateragenten im Deutschen Reich sind gewiß schon ein dankenswerther Schritt zur Besserung der Verhältnisse. Aber die hauptsächlichsten Klagen richten sich gegen die Höhe der Gebühren und gegen den Einfluß der Theateragenten überhaupt. Die sich aus letzterem Umstande ergebenden Mißstände könnten nur dadurch beseitigt werden, daß die Theaterdirectoren die Mitglieder möglichst direct zu engagiren suchten oder eine Vereinsagentur gründeten.

Auf die Höhe der Gebühren hat die Landes-Centralbehörde leider keinen Einfluß. In dem ersten Entwurf der Vorschriften war eine Bestimmung enthalten, daß die Theateragenten eine Gebühr nur von den Theaterunternehmern erheben dürften. Man ist aber davon abgegangen, da man sich überzeugt hat, daß die Unternehmer doch einfach die Gebühren durch Kürzung des Gehalts auf die Mitglieder abwälzen würden. Das Gleiche würde eintreten, wenn dem Theaterunternehmer die Hälfte der Gebühren auferlegt würde. Eine Besserung ist jedoch schon jetzt insofern zu verzeichnen, als der Bühnenverein, dem die größten Bühnen Deutschlands angehören, beschlossen hat, seine Mitglieder zu verpflichten, nur mit solchen Agenten in Geschäftsverbindung zu treten, die den von der Bühnengenossenschaft aufgestellten Tarif angenommen haben.

Ferner kann ein Mitglied, das durch einen Agenten übervortheilt worden ist, die Hülfe des Gerichts in Anspruch nehmen und auf Grund des § 655 bezw. § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches eine angemessene Herabsetzung der Gebühren oder eine Entbindung von seinen Verpflichtungen verlangen. *)

*) § 655 B.G.B. lautet: „Ist für den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluß eines Dienstvertrages oder für die Vermittelung eines solchen Vertrags ein unverhältnißmäßig hoher Mäklerlohn vereinbart worden, so kann er auf Antrag des Schuldners durch Urtheil auf den angemessenen Betrag herabgesetzt werden. Nach der Entrichtung des Lohnes ist die Herabsetzung ausgeschlossen."

Was die Beschaffung der Costüme durch die Schauspielerinnen selbst betrifft, so bemerkt Privatdocent Dr. Opet [5]) mit Recht: „Innere Berechtigung kann dieser Belastung der weiblichen Bühnenmitglieder nicht zugesprochen werden. Liefert der Unternehmer alles übrige Material für die Ermöglichung des Gewerbebetriebs auf seine Kosten, so müßte er auch zur Lieferung der dem gleichen Zweck dienenden Frauenkleidung verbunden sein oder, wenn einem solchen Verlangen unüberwindliche Schwierigkeiten technischer Art entgegenstehen sollten, den Schauspielerinnen der nothwendigen Garderobebeschaffung entsprechende Gehaltszuschüsse leisten."

Dr. Marwitz [6]) weist darauf hin, daß die einer Künstlerin auferlegte Verpflichtung zur Anschaffung von Costümen, deren Kosten in keinem Verhältniß zu ihren Bezügen stehen, oder die Verpflichtung, durch Unsittlichkeiten Theaterbesucher anzulocken, gegen die guten Sitten verstößt und demnach ungültig ist. Er sagt: „Niemals kann der Unternehmer den Schauspieler durch einzelne Weisungen oder durch die Aufstellung des Spielplanes zu Ausgaben zwingen, die in einem auffallenden Mißverhältnisse zu seinen Bezügen stehen. Verträge sind auszulegen, wie Treue und Glauben es erfordern; der Schauspieler schließt den Engagementsvertrag unter der Voraussetzung, daß er für seine Thätigkeit eine entsprechende Vergütung erhält; sie kann ihm durch einseitige Verfügungen des Unternehmers nicht übermäßig gekürzt oder gar ganz genommen werden. Der Schauspieler kann daher die Befolgung solcher Weisungen und sogar die Uebernahme der Rolle selbst ablehnen. Unter Umständen [7]) kann, wenn es von vornherein klar ist, daß die für die Garderobe zu machenden Aufwendungen in keinem Verhältniß zu den Bezügen stehen — und dies ist bei Schauspielerinnen nicht selten der Fall —, der ganze Vertrag als unsittlich gemäß § 138 B.G.B. für nichtig erklärt werden." [8])

Daß ein solcher Prozeß angeblich noch nie geführt worden ist [9]), beweist nur, wie wenig die Künstlerinnen ihr Recht zu wahren wissen. Uebrigens ist in Frankreich ein solcher Rechtsstreit mit Erfolg ausgefochten worden. [10])

Es ist nicht zu zweifeln, daß ein deutsches Gericht zu gunsten einer in dieser Lage klagenden Schauspielerin erkennen würde. Allein wenn der ganze Vertrag aufgehoben würde, so wäre der Künstlerin in den meisten Fällen noch nicht geholfen. Auch wenn nur die Bestimmung be-

---

[5]) Theaterrecht, a. a. O. S. 894.

[6]) Der Bühnenengagementsvertrag. Ein Handbuch für Juristen und Laien. Unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bühnenschiedsgerichts. Von Dr. Bruno Marwitz, Rechtsanwalt beim Königl. Landgericht I zu Berlin. Berlin, R. L. Prager, 1902. S. 41, 86.

[7]) G. Cohn in der Kritischen Vierteljahrsschrift Bd. 40, S. 565 will für Novizen eine Ausnahme machen.

[8]) Opet, Deutsches Theaterrecht, Berlin 1897, S. 187 f. Rosenstock, Bürgerliches Gesetzbuch und Theaterrecht, Berlin 1900, S. 23. Constant, Code des Théâtres, Paris 1882, S. 330. Dubosc et Goujon, L'Engagement théâtral, Paris 1889.

[9]) Deutsche Bühnengenossenschaft 1896. S. 227.

[10]) Vgl. Constant, a. a. O.

treffend die Costüme für nichtig erklärt würde, hätte die Schauspielerin doch sicher die Kündigung seitens ihres Directors zu erwarten.

Aus dieser Nothlage kann nur ein neues Theatergesetz die Künstlerinnen retten. Dieses Gesetz müßte nicht bloß das bisherige Theaterrecht codificiren, sondern es auch nach den Bedürfnissen der Neuzeit gestalten.

Der Deutsche Bühnenverein hat eine Kommission beauftragt, das Material für ein neues Theatergesetz zu sammeln und dem Reichskanzler einen Entwurf zu unterbreiten. Zu den Berathungen der Kommission sollen auch Delegirte der Bühnengenossenschaft zugezogen werden.

Die Bühnendirectoren wünschen vor allem, daß die Bedingungen für Ertheilung einer Concession verschärft werden und daß eine strengere Prüfung der artistischen Befähigung stattfinde. [11]) Man will auch gewisse Garantien für die finanzielle Befähigung zugeben, aber im Uebrigen werden die Theaterdirectoren wenig geneigt sein, auf die Macht, die sie bisher in Händen hatten, zu verzichten. Demgegenüber wird es Sache der Genossenschaft sein, dafür einzutreten, daß die Rechte der Bühnenmitglieder in ausreichendem Maaße gewahrt werden.

Bisher hatten die Mitglieder nur Pflichten, aber beinahe keine Rechte. Hier muß jedenfalls eine Aenderung eintreten, wie sie sich für die Angehörigen eines liberalen Berufes geziemt. Um nur einen Punkt zu erwähnen, so muß jedenfalls das früher erwähnte „Kaltstellen" eines Mitgliedes aus böswilliger Absicht untersagt werden.

Privatdocent Dr. Opet [12]) bemerkt mit Recht, es könne keinem Zweifel unterliegen, daß so wie dem Schriftsteller außer dem Anspruch auf das zugesagte Honorar auch das Recht zusteht, vom Verleger Druck und Vertrieb des Schriftwerkes zu verlangen, dem Bühnenmitglied die Befugniß zuzuerkennen ist, während der Vertragsdauer angemessene Gelegenheit zum öffentlichen Auftreten vom Unternehmer geboten zu erhalten, umsomehr, als ihm die üblichen Vertragsbedingungen bei hoher Conventionalstrafe das Auftreten auf einer andern Bühne als der seines Prinzipals während der Contractzeit untersagen. Bisher hat die deutsche Gerichtspraxis dem Anspruch der Künstler auf Beschäftigung meist die Anerkennung versagt. Um diesem Zustand ein Ende zu bereiten, hat Dr. Burckhardt in seinen Theatergesetzentwurf eine Bestimmung aufgenommen, wonach dem während eines gewissen längeren Zeitraumes gar nicht oder nicht angemessen beschäftigten Bühnenmitgliede die Befugniß zum Rücktritt vom Vertrage eingeräumt wird. Wenn diese Bestimmung Gesetz würde, wären die aus Schikane vorgenommenen Kaltstellungen wohl nicht mehr zu befürchten.

2. Der neue Bühnencontract. Der neue Entwurf für Anstellungsverträge, den die Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger dem vom Deutschen Bühnenverein (Directorenkartell) decretirten und allgemein zur Verwendung kommenden entgegengestellt hat, ist von zwei größeren

[11]) Protocoll der 30. Generalversammlung der Mitglieder des Deutschen Bühnenvereins (4. Juni 1902 zu Straßburg i. E.). Berlin, Otto Elsner 1902, S. 7.

[12]) Theaterrecht, a. a. O. S. 892.

unabhängigen Bühnen und 16 Sommertheatern bereits eingeführt worden. Die ersteren sind das Hamburger „Deutsche Schauspielhaus" des Herrn Baron von Berger und das Wiesbadener Residenztheater des Herrn Dr. phil. Hermann Rauch. Der neue, nach der Meinung des Bühnenvereins unannehmbare Vertrag unterscheidet sich von dem alten im Wesentlichen darin, daß er den ominösen „Probemonat" mit seinen die materielle und sittliche Existenz ständig bedrohenden Wirkungen beseitigt, an Stelle des einseitigen das gegenseitige Kündigungsrecht setzt, den Bühnenleiter die Stellenvermittelungsgebühren zur Hälfte mittragen läßt und ihn zur Lieferung der historischen Costüme auch an die weiblichen Darsteller verpflichtet.

Einen weiteren, höchst beachtenswerthen Schritt hat der Wiesbadener Bühnenleiter Herr Dr. Rauch unternommen, indem er behufs Regelung der Hausgesetzfrage einen von seinem Personal gewählten Ausschuß berief und ihn mit der Ausarbeitung einer eigenen Disciplinar-Hausordnung betraute. Dieser Ausschuß soll außerdem als dauerndes, jedes Jahr neu zu wählendes Organ die präcise Ausführung der Hausordnungsbestimmungen überwachen und wird in allen streitigen Fällen Entscheidungen zu treffen haben. [13])

Im Hinblick auf die in Zukunft noch zu erwartenden öffentlichen Erörterungen über die Rechtsverhältnisse der deutschen Bühnenmitglieder dürfte dieses anerkennenswerthe Beispiel in maßgebenden Kreisen nicht übersehen werden.

Das Vertragsformular des Deutschen Bühnenvereins war früher für alle Mitglieder vorgeschrieben; jetzt ist es nur noch in einem Punkte obligatorisch (Contractbruch), aber es ist doch noch allgemein in Anwendung. Auf der am 4. Juni 1902 in Straßburg abgehaltenen Generalversammlung des Bühnenvereins haben mehrere Directoren selbst zugegeben, daß das jetzige Vertragsformular mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch nicht mehr in Einklang steht. [14]) Bis jetzt hat man aber noch kein neues Formular ausgearbeitet. Dagegen theilt Dr. Marwitz in dem Anhang seines Werkes „Der Bühnenengagementsvertrag" ein Formular mit, das jedenfalls schon eine bedeutende Verbesserung gegenüber den bis jetzt üblichen Verträgen bedeuten würde.

3. Stadttheater in Regie. — Die Verlängerung der Saison. Durch Stipendien und Stiftungen könnte zwar den jungen Schauspielerinnen, deren Talent durch Prüfung erwiesen ist, das Studium auf ehrbare Weise ermöglicht werden, aber damit allein wäre ihnen nicht geholfen, solange die Theaterdirectoren die Gagen zu drücken

---

[13]) Ein Schauspieler-Schiedsgericht nach dem Muster des Schillertheaters in Berlin wurde auch am Residenztheater in Köln durch Director Hasemann eingesetzt. Das Schiedsgericht, das aus fünf Mitgliedern besteht, von denen jedoch keiner Regisseur oder Capellmeister sein darf, entscheidet über etwa zu verhängende Ordnungsstrafen und vermittelt bei Differenzen zwischen Direction und Mitgliedern. In dem Schiedsgericht sind auch Chor und Orchester durch je ein Mitglied vertreten.

[14]) Director Bittong-Hamburg: „Unser Formular, das eine Ungeheuerlichkeit ist und so oft als Sclavereivertrag bezeichnet wird" (Protocoll S. 33).

suchen. Dieses wird aber immer dann der Fall sein, wenn der Director für seine eigene Rechnung arbeitet.

Man kann deshalb, wie schon Gustav Freytag und Eduard Devrient es gethan haben, jeder wahrhaft national gesinnten Stadt nur rathen, die wichtigste Kunstanstalt einem geeigneten Manne in Regie zu geben, nicht aber sie zu verpachten. Nöthigenfalls soll sie auch ein Opfer bringen, aber dies wird in vielen Fällen nicht nöthig sein, denn gut geführt, umsichtig und consequent geleitet, bringen die Theater beinahe soviel ein, wie sie kosten. In vielen Städten könnte auch die Spielzeit um ein paar Monate verlängert werden. Dadurch würde die wirthschaftliche Lage der Künstler schon bedeutend verbessert werden. Ein Director, der für seine eigene Rechnung spielt, begnügt sich mit einer kurzen Saison, weil nach der Hauptsaison oft nur noch die Kosten gedeckt werden, es ihm aber hauptsächlich auf einen pekuniären Erfolg ankommt.

Bei den meisten Theatern besteht eine Theater-Deputation oder -Kommission, allein diese kümmert sich in der Regel nicht um die Gagenverhältnisse der Künstler. Und doch wäre es gerade ihre Pflicht, ein Augenmerk hierauf zu richten. Da, wo das Theater ein städtisches Institut ist, sollte die Stadtverwaltung dafür Sorge tragen, daß der Theaterdirector auskömmliche Gagen zahlt.

Was die Mittelstädte, in denen die Theatersaison nicht über 6 Monate dauert, und die Kleinstädte, in denen sie kaum 2 bis 3 Monate dauern kann, betrifft, so kann auch für die an solchen Bühnen wirkenden Künstler die Spielzeit resp. Contractdauer verlängert werden und zwar durch einen Modus, den der Schauspieler Otto Norbert-Berditsch in einem darauf bezüglichen Schriftchen [15]) durch folgende zwei Beispiele erläutert.

Der Director des fürstlichen Theaters in Sigmaringen (5000 Einwohner), welcher mit kleiner Subvention dort nur 6 bis 8 Wochen spielt, hat für sein Unternehmen (Vereinigung der Stadttheater Kempten, Kaufbeuern, Tübingen) eine Spielzeit von über 8 Monaten, bei Gagen, wie sie an Saisontheatern der Mittelstädte gezahlt werden. Auch in künstlerischer Beziehung steht das Unternehmen keinem dieser Saisontheater nach, und geschäftlich prosperirt es glänzend.

Als Beispiel für Verlängerung der Spielzeit an sechsmonatlichen Saisontheatern wird auch die Combination Gera-Annaberg angeführt, durch die eine Saisondauer von 8 Monaten geschaffen ist.

Die Vereinigung mehrerer Theater zu einem Unternehmen und zwar in der Weise, daß der Reihe nach in jeder Stadt eine Theatersaison von entsprechender Dauer absolvirt wird, ermöglicht also eine längere Spielzeit. Der geschäftliche Erfolg und die anständige künstlerische Basis eines solchen Unternehmens wird nun hauptsächlich von den städtischen Behörden abhängen, indem sie sich — wie es bei den Unternehmen Sigmaringen und Gera der Fall — mit einer verhältnißmäßig kurzen

---

[15]) Die wirthschaftliche Lage der Mitglieder von Saisontheatern. Berlin, Otto Dreyer. 1898. S. 6 f.

Spielzeit begnügen und trotz der langen Pause in der Zwischenzeit ihr Theater keinem anderen Unternehmer überlassen.

Theaterunternehmungen wie Sigmaringen und Gera könnten auf dieser Basis ihre Spielzeit sogar leicht auf 9 bis 10 Monate ausdehnen, ohne daß eine Schwächung des Reingewinnes erfolgt.

Haben diese beiden Beispiele den Modus gezeigt, wie selbst in kleinen Städten mit geringen Mitteln das Theater künstlerisch gehoben und die wirthschaftliche Lage der Mitglieder durch längere Contractdauer gebessert werden kann,' so soll im Gegensatz hierzu nicht unerwähnt bleiben, daß die Vereinigung mehrerer Theater zu einem Unternehmen, wenn dasselbe an allen diesen Bühnen gleichzeitig spielt, nicht den gleichen Erfolg erzielt. Ein Beispiel dafür ist die Combination der Theater Nürnberg—Bamberg—Fürth—Erlangen. Trotz der Größe Nürnbergs und der Bedeutung der Städte Bamberg, Fürth und Erlangen ist den Mitgliedern nur eine $7^1/_2$ monatliche Contractdauer gewährt, und auch in künstlerischer Beziehung erweist sich eine solche Combination nicht sonderlich fördernd. Wer hat noch nicht Klagen von Nürnberger Bühnenmitgliedern über mangelhafte Proben gehört? Wo soll auch bei diesen permanenten Reisen Zeit und Ruhe für ausreichende Proben herkommen?

Eine Bethätigung städtischer Behörden in der angedeuteten Weise würde also nicht nur eine Besserung der wirthschaftlichen Lage der Bühnenmitglieder bedeuten, sie würde auch die Interessen der Kunst im weitesten Sinne fördern. Eine größere Stabilität des Personals wäre die Folge, welche auf ein künstlerisches Zusammenspiel eine — nur zu oft unterschätzte — günstige Wirkung übt. Dieser behördliche Schutz würde auch die Ausrottung der fragwürdigen Theaterunternehmungen bedeuten und eine wirksame Ergänzung der Errungenschaften bilden, welche von der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger in der Frage des Concessionswesens erzielt wurden.

4. Zuschüsse an Künstlerinnen. In manchen Städten pflegen gutsituirte Gönner dem Theater Zuschüsse zu zahlen, so z. B. in Straßburg i. E. der Statthalter, in Essen Geheimrath Krupp u. s. w. In den meisten Fällen überläßt die Stadtverwaltung das Stadttheater einem Director unter günstigen Bedingungen, und da wäre es jedenfalls ihre Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß die Künstler ausreichende Gagen erhalten. Vielleicht wäre es sogar richtiger, daß vermögende Gönner, die ein Theater durch Zuschüsse, durch Bezahlung von Dekorationen u. s. w. unterstützen, denjenigen weiblichen Mitgliedern, deren Gage notorisch nicht ausreichend ist, durch Gewährung von Zuschüssen unter die Arme greifen.

In manchen Städten haben sich in den letzten Jahren in Damenkreisen Zweigvereine gebildet, die weibliche Mitglieder bei der Beschaffung von Costümen unterstützen. Diese Vereine können gewiß eine nützliche Thätigkeit entfalten, allein für Schauspielerinnen liegt immer eine gewisse Demüthigung darin, abgelegte Kleider reicher Damen anzunehmen. Die besseren Kräfte werden eine derartige Unterstützung auch nicht annehmen, obschon oft gerade sie nicht in der Lage sind, ihre Bühnencostüme mit ihrer Gage zu bezahlen. Da würde es

sich jedenfalls empfehlen, Zweigvereine oder Ausschüsse zu bilden, bestehend aus besser situirten Damen, die sich eingehend nach den wirthschaftlichen Verhältnissen der Künstlerinnen erkundigen und durch freiwillige Beiträge seitens reicher Gönner und Gönnerinnen die nöthigen Mittel beschaffen, um die weiblichen Bühnenmitglieder vor Noth und Schmach zu bewahren. Diese Unterstützung könnte in ganz discreter Weise erfolgen, und in den meisten Städten ließen sich auch leicht die Mittel beschaffen.

Ein solcher Ausschuß edel denkender Damen könnte eine sehr segensreiche Thätigkeit entfalten, und die Künstlerinnen brauchten sich in keiner Weise einer solchen Unterstützung zu schämen. Wenn auch die Wirksamkeit des Ausschusses in weiteren Kreisen bekannt würde, so würde das in manchen Fällen dazu beitragen, einen Druck auf den Theaterdirector auszuüben, den weiblichen Mitgliedern, die gegenüber ihren männlichen Kollegen zumeist im Nachtheil sind, auskömmliche Gagen zu gewähren.

Ueberhaupt würde es nur von Vortheil sein, wenn das theaterbesuchende Publikum erführe, welche Gagen die Künstler beziehen und welche Ansprüche an sie gestellt werden. Die Tageszeitungen sollten derartige Fragen rücksichtslos in der Oeffentlichkeit besprechen.

5. Die Organisation. Die erste Berufsorganisation für Bühnenmitglieder wurde 1840 in Frankreich gegründet (Association des artistes dramatiques); dieselbe bezweckt hauptsächlich die Altersversorgung ihrer Mitglieder. Auch in England wurden solche Vereinigungen gegründet.

In Deutschland besteht seit 1871 die Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger. Sie hat die Sicherung und Hebung der geistigen und materiellen Interessen der deutschen Bühnenangehörigen zum Zweck. Bei den materiellen Bedürfnißfragen einsetzend, begründete sie eine Pensionsanstalt, eine Wittwen- und Waisenpensionsanstalt, eine Sterbekasse und zur Abwendung augenblicklicher Noth einen Genossenschafts-Hilfsfonds zur Gewährung von Unterstützungen und zinsfreien Darlehen an ihre Mitglieder. Sämmtliche Anstalten sind nach dem Princip der Gegenseitigkeit organisirt und haben die Rechte juristischer Personen erlangt. Die Pensionsanstalt gewährt ihren invaliden Mitgliedern nach mindestens 10 Mitgliedsjahren eine lebenslängliche Pension, deren Höchstbezüge 450, 600, 1000 und 1800 Mark betragen, je nachdem Monatsbeiträge von 1,50, 2,50, 5 oder 10 Mark bezahlt wurden. Auf diese Höchstbezüge haben jedoch nur diejenigen Mitglieder Anspruch, deren künstlerische Invalidität nach einer genügend langen Dauer der Mitgliedschaft und in höherem Lebensalter eintritt. Früher zu Pensionirende erhalten entsprechend geringere Beiträge.

Die Genossenschaft, deren Vermögen bereits über $5^1/_2$ Millionen Mark beträgt, zählt jetzt etwa 5700 Mitglieder. Am Ende des Geschäftsjahres 1899/1900 gehörten 1671 männliche und 1781 weibliche Bühnenangehörige der Pensionsanstalt als Mitglieder an. Diese Zahl ist verhältnißmäßig gering und beweist, wie wenig auch die Schauspielerinnen an eine Versorgung in ihrem Berufe denken.

Eine Vereinigung österreichischer Bühnenangehöriger hat sich 1896 gebildet, allein auch dieser gehört nur ein Theil der Bühnenmitglieder an.

Der Beitritt zu einer dieser Organisationen wäre den Künstlern umsomehr zu empfehlen, als besonders die Genossenschaft sich um die soziale und ethische Hebung des Standes bemüht. Gegenüber dem zu einem „Deutschen Bühnenverein" zusammengetretenen Cartell der Theaterdirectoren hat sie oft einen schweren Stand. Infolge des auf der Delegirtenversammlung von 1898 in Uebereinstimmung mit dem Bühnenverein gefaßten Beschlusses der Genossenschaft, betreffend die Gründung einer eigenen Stellenvermittelung für Bühnenmitglieder, wollte man den Versuch machen, dem Agentenunwesen zu steuern. Das Project ist jedoch leider wieder fallen gelassen worden. Jedenfalls wäre es dringend zu wünschen, daß es wieder aufgegriffen und energisch durchgeführt wird.

Die Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger bemüht sich seit Jahren, ihre Standesinteressen zu vertreten, allein ohne den Beistand der Gesetzgebung vermag sie keinen nachhaltigen Erfolg zu erzielen. [16])

Behufs Verbesserung der wirthschaftlichen Lage der Bühnenkünstlerinnen haben im Mai 1897 16 Frauenvereine dem Deutschen Bühnenverein und der Deutschen Bühnengenossenschaft Vorschläge in einer Eingabe unterbreitet, in der Absicht, diejenigen zu schützen, welche nicht an hervorragenden Bühnen dauernd angestellt sind, sondern an Provinztheatern und bei umherreisenden Gesellschaften einen ewigen Kampf ums Dasein führen müssen oder Gefahr laufen, der Schande zu verfallen. Diese Vorschläge lauten: 1) Jedem Theaterdirector möge die Verpflichtung auferlegt werden, einen Fonds historischer Frauencostüme zu halten. In der Begründung wird ausgeführt, daß der Mann nur das Nöthigste an Tricots und Stiefeln zu stellen hat, die Frau dagegen einen Fonds von Costümen im Betrage von mindestens 3000 Mark, der für die Dauer des Engagements nie ausreicht. Diese Ausgaben hat die Bühnenkünstlerin von einer Durchschnittsgage, anfänglich von 150 Mark, von denen die üblichen Agentenprocente und anderes abgehen, zu bestreiten, und sehr oft wird nach dem berüchtigten Kündigungsparagraphen die festgesetzte Einnahme noch erniedrigt. Bei solchem Mißverhältniß zwischen Soll und Haben müssen die Jüngerinnen der Kunst hungern oder — der Schande

[16]) Zu erwähnen sind noch: der Perseverantiafonds (zur Aufbesserung kleinerer Pensionen); „Einigkeit", Kranken-, Sterbe- und Unterstützungskasse Deutscher Bühnenangehöriger in Berlin; „Caritas", Verein zur Unterstützung armer Schauspielerkinder und die „Marie Seebach-Stiftung" zur Pflege und Erziehung armer Schauspielerkinder (Stiftungskapital 60000 Mark, Zinsen jährlich 2100 Mark). Die „Einigkeit" zählt ca. 500 Mitglieder und gewährt ein Krankengeld von 12 Mark die Woche, sowie ein Sterbegeld von 100 Mark. — Eine Unterstützungskasse besteht an der Comédie française, dem berühmten ersten Pariser Schauspielhause, unter dem Titel „La Ruche de Molière". Dieselbe wurde auf Anregung und mit Unterstützung des jetzigen Directors Jules Claretie gegründet und zählt 120 Mitglieder (Billeteure, Garderobefrauen, Bühnenarbeiter und Maschinisten und einige untergeordnete Mitglieder des Ensembles). Die besseren Mitglieder beziehen verhältnißmäßig hohe Gagen bezw. auch Antheile am Gewinn, sodaß sie, falls sie nicht überflüssigen Luxus treiben, vor Noth gesichert sind.

verfallen. 2) Um die Ausgaben der weiblichen Bühnenmitglieder etwas einzuschränken, mögen die Agenten-Antheile zwischen Director und Mitglied getheilt werden, denn beide haben am Engagement das gleiche Interesse. 3) Der Paragraph betreffs der Altersgrenze der in die Pensionskasse eintretenden Opernsängerin sollte dahin geändert werden, daß gleich wie bei den Männern das 25. Lebensjahr festgesetzt wird. Opernsängerinnen beginnen in Folge des längeren Studiums erst in diesem Alter die Bühnenlaufbahn. 4) Es möge beim Ausscheiden der Bühnenkünstlerin aus dem Beruf durch Verheirathung wenigstens ein Drittel der eingezahlten Summe zurückgezahlt, sowie das 50. active Lebensjahr zur vollen Auszahlung des Ruhegehalts angesetzt werden. Es ist eine Thatsache, daß die Sängerinnen nur in Ausnahmefällen länger singen können.

Die beiden letzten Vorschläge, die die Pensionskasse der Genossenschaft betreffen, würden sich leicht durchführen lassen, dagegen haben die beiden letzten, die sich an die Theaterdirectoren wenden, bei diesen nicht viel Gegenliebe gefunden.

Wie wir gesehen haben, ist ein Hauptübelstand der, daß die weiblichen Mitglieder nicht bloß geringere Gagen beziehen, als ihre männlichen Collegen, sondern auch ihre Costüme selbst bezahlen müssen, während den Herren die Costüme von der Direction geliefert werden. Dieser Uebelstand, zu dem noch hinzukommt, daß die Künstler nur während 6 Monate Gage beziehen, ist übrigens an allen deutschen Theatern derselbe, wenngleich er an den Bühnen, die höhere Gagen bezahlen, nicht so sehr hervortritt. Allmählich macht sich die Ueberzeugung geltend, daß die wirthschaftliche Lage der Künstler in mancher Hinsicht besserungsbedürftig ist. Es steht auch zu erwarten, daß mit der Zeit eine durchgehende Reform in den Contracten der Bühnenmitglieder mit den Theaterleitungen eintreten wird. Zu den von der Bühnengenossenschaft empfohlenen neuen Contractformularen äußert sich neuerdings in der Genossenschaftszeitung einer der besten Kenner der Theaterverhältnisse. Es ist dies der langjährige Oberregisseur des Leipziger Stadttheaters, Albert Goldberg, welcher dem Centralausschuß der Genossenschaft angehört. Herr Goldberg constatirt zunächst, daß vor allem die Arbeitsfreudigkeit in keinem Berufe eine so große sei, wie bei den Bühnenmitgliedern, und daß directe Widersetzlichkeiten, welche seiner Zeit seitens des Bühnenvereins ins Treffen geführt wurden, wirklich belanglos seien. Aus diesem Grunde und da aus den jetzt bestehenden Verträgen den Bühnenmitgliedern fast nur Pflichten erwüchsen, während sie den Directoren nur Rechte einräumten, hätte man es dankbar und mit Freuden begrüßt, wenn die deutschen Bühnenleiter die Initiative zu einer Besserung der wirthschaftlichen Lage der Schauspieler ergriffen hätten. Die Einführung der gegenseitigen Kündigung und Conventionalstrafe, Lieferung der Costüme an sämmtliche Mitglieder, sowie die Frage über die Willkür der Hausgesetze und den obligatorischen Character des Schiedsgerichts hält Goldberg für die wichtigsten anzustrebenden Momente des neuen Contractformulars.

Da es im allgemeinen nicht möglich ist, weibliche Costüme aufzubewahren, etwa wie historische Herrencostüme, ist ein Entgegenkommen seitens der Directionen nur in der Weise möglich, daß etwa für jede

Novität, die neue Costüme erfordert, den betreffenden Damen ein Zuschuß in gewisser Höhe bewilligt wird. Dies wird natürlich einer Erhöhung der Gage gleichkommen.

Im Jahre 1899 wurde eine „Centralstelle für die weiblichen Bühnenangehörigen" unter Leitung einiger hervorragender Bühnenkünstlerinnen mit Hülfe wohlwollender Damen der ersten Gesellschaftskreise ins Leben gerufen. Da es der Provinzschauspielerin oft recht schwer fällt, mit ihren Gagebezügen die erforderlichen Toilettenansprüche, die Direction und Publikum an sie stellen, zu erfüllen, bietet die Centralstelle Hülfe an, indem sie zu billigen und wohlwollenden Bedingungen den Garderobenankauf erleichtert und den jungen, unerfahrenen Kunstnovizen, sowie den von Schicksalsprüfungen heimgesuchten und durch mancherlei Verluste und Enttäuschungen entmuthigten Künstlerinnen mit Rath und That zur Seite steht.[17])

So lobenswerth auch die Einrichtung ist, so kann doch immerhin nur eine beschränkte Zahl von Schauspielerinnen aus derselben Nutzen ziehen. Für bessere Kräfte hat es immer etwas Demüthigendes, eine solche Hülfe in Anspruch zu nehmen, und man darf ja auch verlangen, daß die Bühnenkünstlerinnen materiell so gestellt werden, daß sie allen vernünftigen Ansprüchen genügen können. Gerade so gut, wie die Behörde jetzt verlangt, daß ein Theaterunternehmer die zu seinem Betrieb erforderlichen Mittel nachweist, kann sie auch vorschreiben, daß er ausreichende Gagen zahlt. Bei denjenigen, die ihre weiblichen Mitglieder direct oder indirect zwingen, sich anderweitige Einkünfte zu verschaffen, würde die Entziehung der Concession das sicherste Mittel zur Abhülfe bilden.

---

[17]) Die Centralstelle befindet sich in Berlin, Marienstraße 29. Jahresbeitrag 3 Mark. In dem 2. Jahresbericht heißt es: „Die Abrechnung hat das folgende sehr erfreuliche Ergebniß: Beim Abschluß des ersten Geschäftsjahres, am 1. April 1900, verblieb ein Cassenbestand von 100.60 Mk. Im zweiten Jahre arbeiteten wir mit weit geringeren Spenden als im ersten, nämlich mit 1432.90 Mk., statt 4284.55 Mk., die zu Unterstützungen, zu Anschaffungen von Kleidern, Stoffen u. s. w. verwendet wurden, und verfügten trotzdem beim Abschluß am 1. April 1901 über einen Cassenbestand von 937.40 Mk. Außer den bereits angegebenen Spenden von 1432.90 Mk. nahmen wir ein an Jahresbeiträgen der ordentlichen Mitglieder 751.80 Mk., für gelieferte Kleider u. s. w. 2206 Mk., in Summa 4390.70 Mk. Die Unkosten betrugen 3453.40 Mk. Die Ausstände für bereits gelieferte Kleidungsstücke betragen ca. 3000 Mk., die rückständigen Mitgliedsbeiträge 148.20 Mk. Die Zahl der Mitglieder war im ersten Geschäftsjahr 261, im zweiten 300; davon nahmen 241 die Centralstelle in Anspruch." Die Thätigkeit der Centralstelle ersieht man des Näheren aus folgender Uebersicht über die an Mitglieder gelieferten Bekleidungsstücke.

Es sind:	eingegangen:	ausgegeben:	Bestand am 1. 4. 1901:
an Kleidern	375	350	25
„ Blusen	404	279	125
„ einzelnen Röcken	46	32	14
„ Umhängen, Shawls, Schirmen .	140	108	32
„ Hüten, Muffen, Fächern	198	128	70
„ Wäsche, Strümpfen, Schuhen . .	204	153	51
„ Handschuhen, Blumen, Schleiern .	269	117	152
„ historischen Costümen	117	74	43

Confession und soziale Schichtung in Baden.

Von A. Neher-Deißlingen.

Zur Zeit ist die Frage nach dem Verhältniß der Confessionen zur Cultur, spec. (wie selbstverständlich) der kathol. Religion zur Cultur auf der Tagesordnung. Es ist der „neue Culturkampf" d. h. theoretisch die Frage, welche der in Europa bedeutsameren Confessionen das Meiste für irdische Cultur leiste, welche die Factoren derselben, sei es indirect durch ihren Geist am günstigsten beeinflusse, sei es direct der Cultur stets neue Ziele weise. Practisch findet die Culturfrage ihre jeweilige Beantwortung im Parlament durch die verschiedenartigsten Gesetze, im wirthschaftlichen Leben durch Bevorzugung der einen vor den andern, im intellectuellen Leben der Gesammtheit, sonst öffentliche Meinung genannt, durch Werthschätzung oder Verachtung, im religiösen Leben z. B. in Los von Rom bezw. „Los von Gott und Christenthum". Man darf nämlich die neuere Schattirung nicht übersehen, wonach die „wissenschaftlichste Partei" in der Anschauung vom jenseitigen Leben des Christenthums ein Haupthinderniß der Cultur erblickt und deshalb practisch und zielbewußt zum Austritt auch aus den protestantischen Landeskirchen auffordert. Die „Genossen" haben es vom Liberalismus gelernt, der wie jeder Abriß einer Geschichte der wirthschaftlichen Oeconomie (letztere doch auch ein Theil der „Cultur") lehrt, schon in seinem Vater Smith dem transcendentalen Christenthum nicht hold war. Die „oberen Zehntausend", die „Klassen von Besitz und Bildung", diese „Uebermenschen" stehen in ihrem philosophischen Vertreter ohnedies „jenseits von Gut und Böse". Gleich nach ihnen, die ja eigentlich nur wirthschaftliche Parteien sein „sollten", kommen von der äußersten Linken weiter der christlichen Grenze zu die Juden. Sie „überzeichnen" z. T. als Glieder jener Zehntausend alle irgendwie noch gläubigen Parteien an Kapital wie Bildung; die Protestanten, vierfach, die Katholiken etwa siebenfach (wie die Kapitalsteuern Badens beweisen). Die Protestanten aber weisen hin auf die reichen, energischen, stolzen Nationen Europas und Amerikas und die sinkenden katholischen Staaten, „wie am Evangelium". Und so steht dann der Katholicismus wieder da als Aschenbrödel und „es ist ganz klar, daß er die rückständigste Confession ist", daß er eigentlich am Sinken der katholischen Nationen schuld ist und daß wir mit ihm allein noch im Mittelalter wären, eine Periode, die (nach Schopenhauer, Einleitung i. d. Phil.) in der Weltgeschichte ohne Schaden überhaupt fehlen dürfte.

Aber, und das ist bemerkenswerth, auch im katholischen Lager ist die Rückständigkeit in „gewissen" Punkten anerkannt. Nur darüber, ob

herrschende Richtungen und Einrichtungen des Katholicismus wenigstens bis zu einem gewissen Grad an dieser Rückständigkeit schuld seien (denn der Katholicismus sei an sich „Princip des Fortschritts") oder ob mehr äußere Factoren, z. B. Verletzung der Parität oder geschichtliche Ereignisse wie Revolution und Säkularisation, an dem Machtverhältniß der Confessionen schuld seien, plus der innerlichen Bosheit, welche überhaupt alles, was katholisch ist, als minderwerthig bezeichnet, darüber herrscht auch im katholischen Lager selbst die „Culturfrage". Sie ist aber leider fast mehr eine theologische als eine „natürliche" Frage geworden. Und doch scheint nichts natürlicher, als daß die Culturfrage meist zwar von rein materiellen, aber zumeist von rein natürlichen Factoren abhängt und diese über die Ueberlegenheit und Inferiorität im „Culturkampf" entscheiden. Hierfür liefert einen statistisch messenden Beweis die Schrift: „Confession und soziale Schichtung." [1]) Sie erscheint uns des Interesses weiterer Kreise werth. Der Verfasser theilt seine Abhandlung in einen historischen Theil, welche natürliche (geographische), politisch-historische, geistig-culturelle Factoren die jetzige soziale und öconomische Lage der Confessionen in Baden geschaffen haben, dann gibt er zweitens ein statistisches Bild der sozialen Stellung selbst. Zur Erklärung derselben bemerkt er: „Erst wenn alle (obigen) Momente die gefundenen Differencirungen nicht erklären können, wird man genöthigt sein, Gründe heranzuziehen, die auf verschiedenen inneren Qualitäten der Confessionsgemeinschaften beruhen." (S. 2.) Und fügt der Verfasser gleich hinzu: „Wir werden finden, daß dies in nennenswerthem Maaß nicht nöthig ist." (ib.) Dies aus der Einleitung des Verfassers vorausgeschickt, können wir noch hinzufügen, daß in der Schrift fast allgemein eine gewisse statistische Ruhe gewahrt ist. Ruhig fließt die Untersuchung und nur selten hört man den Wellenschlag des Affects an einseitigem Urtheil.

Die Grundlage für jegliche soziale Stellung ist der Grund und Boden, welche die Confessionen einnehmen. So betrachtet ja die Wirthschaftslehre ohnedies letzteren als „das Substrat der Existenz, der Entwicklung und Fortpflanzung" (Ratzinger, Volksw., S. 1).

Es ist der Grundfactor „Natur" bekanntlich von wesentlicher Bedeutung für die „Cultur". Wodurch ist nun die Vertheilung der Confessionen über diesen Grund und Boden bedingt? Wohnen etwa anthropologisch nach Schädelmessungen die Langköpfe in der Ebene, die Rundköpfe in den Wäldern und Höhen des Schwarzwaldes? War vor allem an der Vertheilung der Confessionen die culturelle Ueberlegenheit der einen vor der andern schuld? Antwort des Verfassers ist: „Zufolge des Grundsatzes cuius regio, eius religio" war für das Endresultat (d. Verf.) doch im allgemeinen nicht die soziale und geistige Stellung der Masse der Bevölkerung, sondern die mit öconomischen Momenten regelmäßig

[1]) Confession und soziale Schichtung. Eine soziale Studie über die wirthschaftliche Lage der Katholiken und Protestanten in Baden. Von Dr. Martin Offenbacher. (Volkswirthschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen, Herausgegeben von C. J. Fuchs, Schultze Gävernitz, M. Weber, IV. Band 5. Heft.)

nicht zusammenhängende, sondern theils politisch, theils eine persönlich bedingte confessionelle Stellungnahme des Territorialherrn maßgebend.[2])

Aber welche Beschaffenheit weisen die beiderseitigen Gebiete auf? Welches derselben war dem Aufschwung der Cultur, Handel und Verkehr, der Städtebildung und -Vergrößerung besonders günstig? Sind sie gleichwerthig? „Die drei Abstufungen, welche zu Grunde gelegt werden sollen, nämlich 1) die Rheinebene nördlich der Alb, 2) die Rheinebene von der Alb bis Basel und 3) das Rheinthal von Basel bis zum Bodensee, zeigen die interessante Thatsache, daß der folgende Abschnitt immer neben einer Zunahme des katholischen Elementes eine Abnahme der ökonomischen Vorzüge des Landes aufweist". (S. 12.) Also gerade das umgekehrte Verhältniß! Dieses Verhältniß erläutert Verfasser des Näheren und „zieht man zum Schluß das Gesammtresultat, so ergibt sich, daß in den beiden günstigsten Theilen des Großherzogthums, nämlich in der oberrheinischen Tiefebene und in dem Gebiet nördlich der Alb ca. 95 Procent der Protestanten, aber nur 70 Procent der Katholiken wohnen, während im Schwarzwald und der angrenzenden unfruchtbaren Hochebene 30 Procent der Katholiken, aber nur 5 Procent der Protestanten wohnen". (S. 13, 14.) Und so wohnen die Protestanten „vorwiegend in jenen wirthschaftlich nach Bodenqualität und Verkehrsgelegenheit begünstigten Gegenden". „Der unwirthlichere Theil hat hauptsächlich katholische Bewohner" (S. 14). So haben die Protestanten einen zweifachen natürlichen Vorsprung: 1) das nach Bodenqualität und Verkehrsgelegenheit begünstigtere Gebiet, „also bessere Erwerbsgelegenheit". 2) Consequenter Weise die Städte als Standort mit ihrem bedeutenden culturellen Uebergewicht, (Bildungsstätten, Eisenbahnen) gegenüber dem platten Lande. Dem gesellt sich als dritter scheinbar fremdartiger Vortheil der „Confessionsausgleich" zu. Es ist nämlich eine ganz eigenthümliche Erscheinung, daß überall (in Deutschland, Schweiz u. s. w.) die Confessionen sich auszugleichen suchen. Nach diesem Gesetz „nehmen überall (confessionelle) Minoritäten procentual stärker zu als die numerisch vorwiegende Confession". Dies läßt sich in den Einzelstaaten Deutschlands, den 22 Cantonen der Schweiz bis in die größeren Städte hinein verfolgen. Dieser „Ausgleich" formt im Laufe der Zeit die historische Vertheilung langsam aber sicher um. So auch in Baden. Die Protestanten sind numerisch in der Minorität (37 Procent), die Katholiken (61,3 Procent, das Uebrige Juden) Majorität, also müssen die Protestanten wachsen. (In Württemberg ist es statistisch umgekehrt.) Sie weisen eine „fast dreimal so rasche Zunahme" auf als die Katholiken" (S. 9) und hat dies außer dem Ausgleich d. h. den „Wanderungen" seinen Grund in der höheren Geburtenziffer und geringeren Sterblichkeit" (ib). Diese aber sind wieder abhängig von größerer Lage („möglicher Weise" sagt der Verfasser). Nur die Landflucht bewirkt, daß die Katholiken allerdings in den 10 besseren Städten nur „um ein Drittel" hinter den Protestanten in der Vermehrung zurückbleiben. (cfr. 9 u. 14.)

Also sind die Protestanten auch durch natürliche Vermehrung und Zuzug gegenüber den Katholiken im Vortheil.

---

[2]) Ein wichtiger Satz, der in dem Hin und Her der Diskussion oft genug nicht beachtet wird.

Besserer Boden und Verkehrsstraßen (1. Vortheil), deßhalb bessere Erwerbsgelegenheit — Begünstigung der Städtebildung (2. Vortheil). Mit der Städtebildung und -Erweiterung, leichterem Handel (3. Vortheil) auch bälderer Uebergang zur Geldwirthschaft. Das ist außer der Vermehrung ein viertes Moment des Uebergewichts. „Natürlich ist es kein Zufall, wenn die von Natur begünstigten und demgemäß frühzeitiger zur Geldwirthschaft übergegangenen und öconomisch dem Traditionalismus entwachsenen Gebiete in besonders starkem Maaße die Prädisposition zur Abstreifung auch des kirchlichen Traditionalismus gezeigt haben." (S. 15.) Hierin im Abstreifen des öconomischen „Traditionalismus" liegt allerdings ein Grund des Uebergewichts der Protestanten gegenüber den Katholiken, den wir später noch schärfer hervorheben möchten, als es der Verfasser thut. Doch stellen wir noch einmal fest, „daß die geschichtliche Entwicklung die günstiger ausgestatteten und wirthschaftlich entwickelteren Gebiete Badens überwiegend dem Protestantismus zugeführt hat" und daß „für das Endresultat nicht die allgemeine soziale und geistige Stellung der Masse, sondern die Stellungnahme des Territorialherrn ausschlaggebend war" (ib.). Die bisherigen öconomischen und historischen Momente verbunden mit dem Confessionsausgleich lassen ein Ueberwiegen, eine bessere soziale Stellung der Protestanten von vornherein erwarten. Sie führen hinüber zu dem, was der Verfasser die „culturellen Einflüsse" nennt.

„Als Gradmesser der Höhe und Art des Anteils an der modernen Kultur dient uns in erster Linie das Maß und die Art der Schulbildung. (S. 16.) Die Volksschule hat weiter „keine Bedeutung, da sie Katholiken und Protestanten in gleichem Maß zu Gute kommt". Ueber die Hochschulen liegen „keine ausführliche Aufnahmen mit Unterscheidung der Confession vor". Einen Ersatz bilden die Angaben der Gymnasien über den Beruf der Abiturienten. Für die Beteiligung der Confessionen an Fach- und Mittelschulen liegen solche Statistiken für 10 Jahre 1885/95 vor. Das Endresultat ist: Im Durchschnitt „zeigten also die Katholiken eine (auf Gymnasien, Realgymnasien, (Ober)realschulen, höheren Bürgerschulen) eine um 10 % zu schwache, die Protestanten eine um 11 %, die Juden eine um 8,5 % zu starke Beteiligung im Vergleich zur Bevölkerungszahl. (61,3 : 37 : 1,5). Also ein fünfter Nachtheil. Relativ am stärksten vertreten sind die Katholiken auf den Gymnasien, der Grund sind die Theologen. In einer Anmerkung führt der Verfasser die vergleichende Confessionsstatistik von Bayern (91—95), Württemberg (1872—79), (1883—98), Preußen (1859—85), Reichslande (1891/94, Ungarn (1876) für Betheiligung an den höheren Schulen auf. Sie ist offenbar bemerkenswerth, kann aber schon des Raumes wegen nicht angeführt werden. Mehr oder weniger zeigen alle fünf Gebiete (die Betheiligung in Ungarn ist katholischerseits nur um 3 % zu gering) dieselbe Erscheinung: zu geringe Betheiligung an den „studirten Berufen", vor allem in den materiellen Fächern.

„So zeigt sich, daß die wichtigste öconomische Grundbedingung jenen Factor, den man bei der Betheiligung der Fortkommensverhältnisse im Erwerbsleben an die erste Stelle setzen muß, nämlich die allgemeine und

berufliche Ausbildung in erster Linie den Protestanten (und setzen wir nach obigem hinzu: den Juden) zu Gute kommt."

Gerade die Juden wirken im Vergleich störend bzw. ergänzend. Sie weisen daraufhin, daß vor allem nicht der confessionelle, sondern der materielle Factor für die Betheiligung am Studium in Rücksicht kommt. Begreiflich: Die Katholiken leben in Baden auf dem Land a) haben infolge der historischen Entwickelung den unwirthlichen Boden — die Protestanten und Juden wohnen vorwiegend a) in der Stadt und haben den besseren Boden — ganznatürlich, daß die überwiegend dazu ärmeren Landbewohner ihren Procentsatz auf den für letztere doppelt kostspieligen höheren Schulen in der Stadt nicht erreichen. Begreiflich ferner, daß Protestanten und Juden ihren Procentsatz vor allem in den „technischen" Berufen übersteigen. Bessere Vorbildung und größeres Vermögen stehen in unlöslicher Wechselbeziehung." (S. 21). „So ganz ohne" Einfluß, das gestehen wir, ist übrigens die Confession hier nicht. Die Katholiken sind wie gesehen, in Baden überwiegend Landbewohner. Selbst in den schlechten Zeiten der Landwirthschaft hat aber der Bauer für das geistige Studium noch etwas übrig. Für andere weltliche Berufe sieht er weniger ein, warum er zu seinen übrigen Schulden noch weitere machen soll, oft bloß damit der Sohn ans Gymnasium oder an die Universität kommt und dabei nur gar zu oft den Glauben verliert. Und letzterer ist ihm schließlich doch weit lieber, als das schönste „höhere Einkommen". Und das ist wahrhaftig keine Schande, wenn auch Protestanten und Juden anders denken mögen. Trotzdem verkennen wir den Nachtheil dieser Auffassung *für das Ganze* der Confession nicht, welcher aus diesem „Bildungsdeficit", bei dem wie gesagt sehr materielle Voraussetzungen *wesentlich* betheiligt sind, für die Katholiken erwächst. Protestanten und Juden kommen, kurz gesagt, im practischen Leben wie im Gelehrtenberuf überwiegend in die leitenden und führenden Stellen und die Katholiken — bringen es wirthschaftlich und intellectuell unterwiegend nicht weiter als höchstens in den Mittelstand. So begreift sich die Mahnung von Hertlings: Die Katholiken Deutschlands haben zur Zeit keine wichtigere Aufgabe, als ihre Söhne studieren zu lassen. Sie müssen im Wettbewerb der Confessionen der ihrigen den gebührenden Platz zu sichern suchen; das ist aus mehr als einem Grunde schon confessionelle Pflicht. Deshalb hat auch beim letzten württembergischen Katholikentag in Ulm Gröber an die zahlreich versammelten Bauern die Aufforderung gerichtet, wer es vermöge, solle wenigstens einer seiner Söhne studieren lassen.

Aus der sozialen Welt.

Wiesbadener Frauentage.

Von Julie Eichholz-Hamburg.

Wiesbadener Tage! Sonnenglut, elegante Müßiggänger im Kurhaus, Musik im Kurgarten, das ist ihr herkömmliches Milieu. Aber diesmal war die Coulisse eine andere; die Räume des Casino hatten sich den Frauen geöffnet, den Delegirten all der Vereine, die zusammen den Bund deutscher Frauenvereine ausmachen. Wie sehr das Bewußtsein, daß die Frau als ein bedeutender Faktor in der Kulturentwicklung der Menschheit anzusehen ist, die Frauen erfüllt, zeigte schon das Aeußere dieses fünften Frauentages (4.—7. October), der circa 200 Delegirte der verschiedensten Richtungen vereinigte. Aus allen Theilen des deutschen Vaterlandes waren die Vorkämpferinnen der Frauenrechte herbeigeeilt, und der von dem Wiesbadener Lokalverein Frauenbildung Frauenstudium veranstaltete Begrüßungsabend versammelte etwa 400 Damen in den gastlichen Räumen des Kurhauses. Oberbürgermeister Dr. v. Ibell von Wiesbaden begrüßte die Frauen im Namen der Gemeindeverwaltung: Die städtische Verwaltung verfolge die Arbeiten mit Interesse und sie erkenne die Bestrebungen des Bundes als vollberechtigte an. Die Tagesordnung zeige, daß es in erster Linie Fragen des Erziehungswesens und der allgemeinen Wohlfahrt seien, denen die Arbeit des Bundes gelte, und diese Bestrebungen gehen mit denen der Wiesbadener Kommunalverwaltung parallel. Er wünsche dem Bunde für seine Arbeiten den besten Erfolg und heiße ihn im Namen der Stadtverwaltung herzlich willkommen. Dieser liebenswürdige Empfang drückte dem ganzen Frauentag seinen Stempel auf, er war ein gutes Omen für das Gelingen des Congresses. Was dessen internes Gepräge betrifft, so zeigte sich ein erfreuliches inneres Wachsen der ganzen Bewegung; Berufe, die ehedem derselben fernstanden, haben inzwischen gelernt, daß auch ihre Zukunft in der Organisation, im Zusammenschluß liegt; so treten diesmal eine Anzahl von Krankenschwestern gemeinsam auf, um eine Verbesserung ihrer Lage durch die Frauenbewegung zu erzielen. Im Vordergrunde des Interesses standen deshalb auch die Verhandlungen über die Reform des Krankenpflegewesens. Der Antrag des Allgemeinen deutschen Frauenvereins Leipzig zur Reform des Krankenpflegerinnenwesens lautete: Der Bund möge an die zuständigen Behörden eine Eingabe richten, dahin lautend: „Der Staat möge allen Pflegerinnen die Möglichkeit geben, nach Ablegung einer staatlich vorzuschreibenden Ausbildungszeit eine Prüfung abzulegen, nach deren Bestehen ein Staatsdiplom und die Berechtigung, ein staatlich geschütztes Abzeichen zu tragen, erteilt wird; und nur solche Verbände concessioniren, welche die Garantie gleichwerthiger Ausbildung und hinreichender Fürsorge für ihre Schwestern bieten. Zur Controle der freien Pflegerinnen beantragen wir möglichst allseitig auf Führung von Zeugnissen hinzuwirken, die Aerzten und Publikum die Wahl zuverlässiger Pflegerinnen ermöglichen würden; in großen Gemeinwesen Pflegeerlaubnißscheine für freie Pflegerinnen auszustellen, die allein zu freier Ausübung des Berufes berechtigen dürften. Diese Pflegeerlaubnißscheine würden, wie die vielfach eingeführten Unterrichtserlaubnißscheine der nicht fest angestellten Lehrer und Lehrerinnen, alljährlich zu erneuern sein.“ Ein zweiter Antrag, und zwar der Hamburger Ortsgruppe des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins, wünschte in demselben Sinne: „Der Bund deutscher Frauenvereine wolle beantragen, daß die einzelnen Bundesregierungen die Ausübung des Krankenpflegeberufes als Schwester

nur nach Ablegung einer bestimmten Prüfung gestatten und daß sie die Abzeichen der Pflegeverbände gesetzlich schützen."

Das Fehlen geschulter Kräfte im Krankenpflegeberufe, über das seit Jahren von den verschiedensten Seiten geklagt wird, hat den deutschen Frauen Anlaß gegeben, der Gestaltung des Berufes ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Obgleich im Ganzen Ueberschuß an weiblichen Arbeitskräften ist, nimmt trotz aller Aufrufe und Mahnungen der Mangel an solchen im Krankenpflegeberufe noch stetig zu. Das ist umso auffallender, als die Frau gerade für die Pflegethätigkeit eine hervorragende Begabung und Neigung besitzt. Und deshalb liegt es nahe, die Gründe für den schwachen Zugang zu diesem Berufe nicht in der Natur desselben, sondern in Umständen, die von außen als erschwerend hinzukommen, zu suchen. In der Ueberbürdung, theils mit wirklichen Pflegedienſten, theils daneben noch mit grober Hausarbeit; in dem kargen, einer Erholung für Leib und Seele entbehrenden Leben; in dem Fehlen einer Sicherstellung für die Zukunft sind wohl ausreichend die Gründe dazu zu finden. Und wiederum die Gründe zu diesen Begleiterscheinungen der Krankenpflege finden wir erstens in dem Umstande, daß die Krankenpflege ursprünglich nur von Frauen der niederen Stände als Wärterinnen frei ausgeübt worden ist, und dann hauptsächlich, daß sie in den Händen kirchlicher Gemeinschaften lag. Diese leisteten die Pflege als freies Liebeswerk, ohne materiellen Entgelt, und das, was sie durch Jahrhunderte hindurch an den Kranken gethan haben und noch leisten, ist über jedes Lob erhaben. Doch wie die Thätigkeit des Arztes und des Seelsorgers durch die Bezahlung, auf die Beide angewiesen sind, nicht entwertet werden, so auch nicht die Arbeit der Pflegerin. Die in den letzten Jahrzehnten neu gegründeten weltlichen Schwestervereine haben ihre Existenzberechtigung längst bewiesen. Hauptsächlich England und neuerdings die Schweiz sind uns in der Ausbildung der Krankenpflege als eines freien Berufes vorbildlich geworden. Außer den beiden Referentinnen aus Bonn und Hamburg nahm Frau von Wallmenich, Oberin des Rothen Kreuzhauses in München, die zu Gunsten der älteren Verbände und Organisationen sprach, und Oberin Maria Lauer aus St.-Remo an der Diskussion Theil. Die Letztere betonte, daß es sich nicht um einen Kampf weltlicher Verbände gegen kirchliche handelt, sondern um die Thatsachen, daß eben die religiösen Verbände zur Deckung des Bedürfnisses an Krankenpflegerinnen nicht mehr ausreichen. Infolge dessen sei es dringend nöthig, für die weltlichen Schwestern Bedingungen zu schaffen, die ihnen eine annehmbare Existenz und dem Stande das nöthige sociale Ansehen garantieren. Nachdem noch Professor Zimmer, der Leiter des Diakonievereins, den Compromißantrag, den eine Schwester im Namen aller Beteiligten eingebracht hatte, befürwortete, so erfolgte dessen einstimmige Annahme, da auch die beiden Antragstellerinnen ihre früheren Anträge zurückgenommen hatten. Der Antrag lautet nun: „Der Staat möge 1. allen Pflegerinnen die Möglichkeit geben, nach einer staatlich zu regelnden Ausbildung eine Prüfung abzulegen, nach deren Bestehen ein staatliches Zeugniß und die Berechtigung ertheilt wird, ein staatlich geschütztes Abzeichen zu tragen, das die Aufsichtsbehörde gegebenen Falls wieder entziehen kann; 2. nur solche Krankenhäuser concessioniren, welche die Gewährung ausreichender Fürsorge für ihr Pflegepersonal bieten, und zwar: a. durch Einschränkung der Arbeitszeit auf nicht mehr als 11 Stunden; b. durch Sicherstellung für das Alter und den Fall der Invalidität; 3. in seinen eigenen Krankenanstalten eine mustergültige Krankenpflegeorganisation schaffen, die ein zweckmäßiges Ineinandergreifen sowohl von Verwaltungs-, ärztlichem und Pflegedienst, wie auch von weiblichem und männlichem Personal gewährleistet, und diesem eine ideelle und materielle Sicherstellung bietet."

Als erfreulicher, willkommener Erfolg dieser sachlichen Verhandlungen ist die Thatsache zu constatiren, daß Kultusminister Studt sich einen Bericht darüber ausbat und ihm die Ausführungen der beiden Referentinnen über die Krankenpflegesache eingeschickt wurden.

Interessante Ausführungen zum Thema des Kinderschutzes brachte die sich damit beschäftigende Bundescommission. Dieselbe agitirt schon lange Jahre für das sogenannte Taubesche System, also für die Einführung der General-

vormundschaft über alle unehelichen Kinder, das sich trefflich bewährt hat. Dennoch haben sich die Stadtvertretungen von München und von Nürnberg ablehnend verhalten, und besonders den Wunsch der Commission, besoldete Inspectorinnen anzustellen, abschläglich beschieden. Die Commission für Kinderschutz wird ein Informationsbureau für alle deutschen Bundesstaaten schaffen und ferner ein umfassendes Buch zur Vertretung der Taubeschen Idee herausgeben, für das eine Freundin dieser Sache die Kosten bestreitet. Zu der Erziehungs- und Unterrichtsfrage für das weibliche Geschlecht hat die Bundestagung bedeutsame Beiträge gebracht. Es war ein rührendes Bild, an der Spitze der stattlichen Arbeiterinnen, neben studirten Frauen, welche den Doctortitel führen, die ehrwürdige Vorsitzende der Erziehungs-Commission des Bundes, Frau Dr. Goldschmidt-Leipzig, zu sehen. Sie ist die letzte Säule der großen Zeit der Freiheitsbewegung aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, die der Deutsche Frauenbund noch besitzt. Mag sie von den jungen Mitgliedern jetzt als Vertreterin des Classizismus empfunden werden, den ältern, welche die Frauenbewegung als Glied der historischen Entwicklung betrachten, ist und bleibt die hochbetagte alte Frau die noch ewig junge Vertreterin des Neuen und Guten. Als solche trat sie glänzend hervor, wie sie zuerst die den Zeitumständen gemäße Reorganisation der Unterrichts-Commission empfahl, dann aber besonders, als sie ein völlig der neuesten Zeit entsprechendes Referat einleitete und der Referentin warme Anerkennung spendete. Dasselbe handelte von der Belehrung über die geschlechtlichen Verhältnisse in Schule und Haus, von denen öffentlich zu reden, für eine Frau noch vor einem Jahrzehnt fast als Ungeheuerlichkeit galt. Das Referat über das Thema: „Belehrung über die geschlechtlichen Verhältnisse in Schule und Haus" ließ der herrschenden Prüderie eine scharfe Verurteilung zu Theil werden; es wandte sich gegen die Gewohnheit, natürliche Dinge mit dem Mantel des Geheimnisses zu umgeben und sie dadurch als Makel und Sünde zu kennzeichnen. Die anwesenden Damen und Herren betheiligten sich lebhaft an der Debatte, doch wurde über das Wie und Wenn der Belehrung keine Einigung erzielt. Die Mehrzahl der Stimmen entschied sich für die absolute Nothwendigkeit, den Zöglingen der Volksschule das Wesentliche mitzuteilen, da es eine obligatorische Fortbildungsschule noch nicht gibt und diese Kinder schweren sittlichen und leiblichen Gefahren schon von der Erledigung der Schulpflicht an ausgesetzt sind, während ihren Eltern unter dem Druck der unaufhörlichen Arbeit die Pflicht des Aufklärens nicht zugeschoben werden kann. Für die höheren Stände besteht eher die Möglichkeit des Aufklärens im Elternhause; dieses wäre jedenfalls allen Privatschulen gegenüber in der Lage, die Einmischung in seine Rechte zurückzuweisen. Die Mittel und Wege bei der Behandlung der Materie in der Schule, den gefürchteten Uebelständen vorzubeugen, werden sich ohne Zweifel finden, sobald nur die Nothwendigkeit von den Schulbehörden im Princip anerkannt ist. In erster Linie wird die Unterweisung der Lehrer beiderlei Geschlechts in den Seminaren sie für diese Aufgaben vorzubereiten haben, was von jedem Standpunkte aus freudig zu begrüßen wäre. Denn die Lehrpläne und Methoden der Lehrerseminare sind reich an Veraltetem und Verknöchertem; um ein den Veränderungen im Kulturleben der Nation gewachsenes Lehrergeschlecht zu bilden, müßten hier wesentliche Neuerungen Platz greifen.

Als ein bedeutsamer Factor unter den Anregungen, welche auf dem Gebiet des Erziehungs- und Bildungswesens gegeben werden, ist der Vortrag „Wissen und Kultur", den Helene Lange hielt, bemerkenswerth. Der kurze Vortrag war ein Meisterwerk großer, einfacher Ideen und strenglogischen Zusammenhangs in knapper Form und edler Sprache. Ungemein interessant gestaltete sich auch eine Diskussion über den Antrag: „Der Bund wolle bei den gesetzgebenden Factoren dahin petitioniren, daß Trunkenheit nicht mehr als Milderungsgrund bei Sittlichkeitsdelicten gelte." Dieser Antrag gründete sich auf die Thatsache, daß ein Kaufmann, der ein 10jähriges Mädchen vergewaltigt hatte, straffrei ausging, weil nachgewiesen wurde, daß er sich im Zustand der Trunkenheit befunden hatte. Es wurde darauf hingewiesen, daß der Militärfiskus gleichfalls Trunkenheit nicht als Milderungsgrund anerkenne. Der be-

kannte National-Soziale Herr von Gerlach-Berlin beantragte das Amendement „selbstverschuldet", da auch Fälle unverschuldeter Trunkenheit vorkämen, in dieser Form fand einstimmige Annahme des Antrages statt. Erwähnenswerth in der Alkoholdebatte war ferner der Hinweis, daß in Zürich bereits acht große alkoholfreie Restaurationen mit einer täglichen Frequenz von 3000 Gästen bestehen und die Aufforderung, die Jugend zur Abstinenz zu erziehen, indem man sie schon in Mittelschulen zu Abstinentenverbindungen organisirt. Hierzu wurde eine Aenderung des Verbotes von Schülerverbindungen dahin angestrebt, daß Verbindungen zu sittlichen Zwecken fortab gestattet werden sollen. Ein Referat, das zu Gunsten der Errichtung von landwirthschaftlichen Frauenschulen, Obst- und Gartenbauschulen sprach, erweckte viel Aufmerksamkeit, da allseitig die Nothwendigkeit, ein körperlich tüchtigeres Frauengeschlecht heranzuziehen, anerkannt wurde, und man sprach auch die Hoffnung aus, daß durch Besserung der ländlichen Zustände der Zufluß nach den Städten vermindert werde.

Sehr lebhaft verlief die stark besuchte Sitzung der Kommission für Arbeiterinnenschutz. Die Kommission befaßte sich mit dem Schutz der Confectionsarbeiterinnen. Dem einleitenden Vortrag darüber folgte die Bekanntmachung folgender zu Grunde legender Thesen: 1. Unter Confectionsarbeiterinnen sind zu verstehen: a) die in Confectionswerkstätten arbeitenden Frauen, geschützt durch die Verordnung vom 31. Mai 1897; b) die in Maßateliers arbeitenden Frauen; c) die Heimarbeiterinnen. 2. Zur Beseitigung der offenkundigen allbekannten Mißstände, unter denen die Confectionsarbeiterinnen zu leiden haben, ist ein baldiger Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung anzustreben. Es ist zu fordern: a) Ausdehnung der Bundesrathsbestimmung vom 31. Mai 1897 auf sämmtliche Werkstätten der Bekleidungsindustrie, in denen Nichtfamilienmitglieder gegen Lohn beschäftigt sind. b) Verbot der Mitgabe von Arbeit an Werkstattarbeiterinnen in deren Wohnung. c) Einführung behördlicher Listenführung über die Hausgewerbetreibenden. Meldepflicht der Arbeitnehmer und ihrer directen Arbeitgeber. d) Concessionirung der Familienwerkstätten und sanitäre Controlle derselben. e) Ausdehnung der Invaliditäts- und Krankenversicherung auf die Hausgewerbetreibenden. f) Ausdehnung der Gewerbe-Inspection auf die Hausgewerbetreibenden.

3. Durch Erfüllung dieser allerdringendsten Forderungen kann aber der Krebsschaden der Confectionsindustrie nicht beseitigt werden. Um eine Steigerung der Arbeitslöhne zu bewirken, die für die Heimarbeiterinnen unter das Existenzminimum gesunken sind, erscheint die Einführung gesetzlicher Mindestlöhne für die Confectionsindustrie nothwendig, die durch obligatorische Lohnämter durchzuführen sind. 4. Die in den Thesen enthaltenen Forderungen sind dem Reichstag und dem Bundesrath zu übermitteln. 5. Es ist den Bundesvereinen, besonders aber den Mitgliedern der Kommission zu empfehlen, mit allen Vereinen und Körperschaften Fühlung und Verständigung zu suchen, die einen gesetzlichen Schutz der Confectionsarbeiterinnen herbeizuführen bemüht sind, und sich durch Wort und Schrift an der Agitation zum Schutz der Confectionsarbeiterinnen zu betheiligen. 6. Die Versammlung wolle beim Bundesvorstand beantragen, den von der General-Commission der Gewerkschaften einzuberufenden Heimarbeiterschutzcongreß durch eine Delegirte zu beschicken oder den Bundesvereinen zu empfehlen, ihrerseits Delegirte zu dem Kongreß zu senden. Auf Widerstand stieß nur der dritte Leitsatz, der nach langer Debatte in folgende These umgeändert wurde: „Als ein werthvolles Mittel, eine Steigerung der Arbeitsbedingungen zu bewirken, die für die Heimarbeiterinnen vielfach unter das Existenzminimum gesunken sind, sowie um die Heimarbeiterinnen in den Stand zu setzen, selbst auf die Durchführung der zu ihrem Schutze erlassenen gesetzlichen Vorschriften zu achten, ist die gewerkschaftliche Organisation der Heimarbeiterinnen zu betrachten. Dieselbe ist durch rege Mitarbeit seitens der Bundesvereine zu fördern." Das allergrößte Interesse nahm die Frage der Reglementirung der Prostituirten in Anspruch. Es bekämpfen sich auf diesem Gebiete innerhalb der Frauenbewegung zwei Richtungen. Die eine kämpft im Anschluß an die internationale Föderation für Abschaffung der staatlich reglementirten Prostitution, die andere, hauptsächlich vertreten durch Frau

Bieber-Böhm, verficht die Idee, zur Hebung der Sittlichkeit sei es nöthig, daß der Staat die Prostitution nicht nur nicht fördere, sondern gesetzlich bestrafe. In der Debatte wurde betont, daß die Reglementirung keinen hygienischen Schutz biete, wohl aber den Leichtsinn und die Unsittlichkeit fördere, was zahlreiche Aerzte im Auslande in ihren Schriften nachwiesen. Trotzdem hätten deutsche Aerzte bei der unlängst stattgehabten Conferenz in Brüssel die Wiedereinführung der Kasernirung und eine tägliche Untersuchung der Prostituirten durch Studenten beantragt! — Die deutsche Frau hätte alles Interesse daran, derartige schmähliche Zustände, die das weibliche Geschlecht entehren, zu verhindern und durch Abschaffung der Reglementirung sociale Gerechtigkeit für Mann und Frau herbeizuführen. Wolle man nach dem Princip der Gerechtigkeit auch den Mann zur Verantwortung ziehen, so müßte man den größten Theil der Bevölkerung hinter Schloß und Riegel setzen. Ein solches Gesetz herbeiführen zu wollen wäre wohl zwecklos! — Die Versammlung entschied sich, für Aufhebung der staatlichen Reglementirung vorerst eintreten zu wollen, da sie in dem Wunsch Frau Biebers eine Forderung sieht, die an sich wünschenswerth, aber erst in ferner Zukunft zu verwirklichen sei. Im Anschluß an diese Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „In Anbetracht der sich häufenden polizeilichen Mißgriffe auf Grundlage des Paragraphen 361 Ziffer 6 des Reichsstrafgesetzbuches erklärt der Bund deutscher Frauenvereine diesen Paragraphen, der ein Ausnahmegesetz für das weibliche Geschlecht enthält, für eine Schmach der gesammten deutschen Frauenwelt. Die zahlreichen Verhaftungen unbescholtener Frauen beweisen, daß jede Frau einer unwürdigen Polizeiwillkür preisgegeben ist und die Polizei, welche dem Schutze und der Sicherheit der Bürgerschaft dienen soll, wird durch diesen Paragraphen zu einer Gefahr für die weibliche Hälfte des Volkes. Der Bund deutscher Frauenvereine hält es daher für die unabweisbare Pflicht jedes deutschen Ehrenmannes, solidarisch mit den deutschen Frauen von den gesetzgebenden Körperschaften die Beseitigung dieses Paragraphen zu verlangen." Der letzte öffentliche Vortragsabend brachte zwei werthvolle Vorträge über „das Vereins- und Versammlungsrecht", das den Frauen immer noch vorenthalten wird, wodurch sie auf eine Stufe mit Unmündigen und Lehrlingen gestellt werden, und über „die Politik und die Frauen", darin gipfelnd, daß die Frauen nicht nur für sich selbst, sondern im Hinblick auf die Nothwendigkeit der Theilnahme des weiblichen, mütterlichen Elements in der gesammten Kultur das volle Wahlrecht erhalten müssen, um als Ergänzung der Männer, als Erzieherinnen der Jugend mit bürgerlich berechtigt zu werden. Solchergestalt waren die Themen, um die sich die Verhandlungen des Bundes vorzugsweise drehten. Selbstverständlich kamen mancherlei Gegensätze dabei zum Ausdruck, da die 161 vertretenen Bundesvereine den allerverschiedensten Tendenzen und Arbeitsgebieten angehörten, doch entschiedene Stellungnahme in wichtigen Principienfragen zeitigte keine schroffen Gegensätze und die fünfte Generalversammlung des Bundes deutscher Frauenvereine klang harmonisch aus und hinterließ allgemein den Eindruck von den großen Fortschritten der Frauenbewegung.

Der Congreß zur internationalen Bekämpfung des Mädchenhandels.

Von Julie Eichholz-Hamburg.

Der Congreß zur internationalen Bekämpfung des Mädchenhandels, der vom 7. bis 10. October in Frankfurt a. M. tagte, bot viele hochinteressante Momente. Er war im wahren Sinne des Wortes international, denn Katholiken, Protestanten und Juden arbeiteten gemeinsam, um diesen Schandfleck der Menschheit zu beseitigen. Wir entrüsten uns über die Sklavenjagden in Afrika, aber auch bei uns blüht der Handel mit Menschenfleisch. Während

drüben die lebende Beute zur Arbeit verkauft wird, verhandelt man sie hier zur Schande. Weitverzweigte Banden, als deren Hauptsitze Lemberg, Odessa, Rotterdam gelten, organisiren den Dienst, überall stattliche Mädchen zu verlocken, bis man sie gegen klingenden Lohn, je nach Befund der Waare, in den dunkeln Gassen von Konstantinopel, Buenos Ayres, Alexandrien und anderen größeren Punkten abgesetzt hat. Alljährlich beweisen Prozesse, die doch nur den kleinsten Teil aufdecken, den riesigen Umfang dieses Handels. Wer die Zeitungen aufmerksam liest und erfährt, wie sonst ganz intelligente Mädchen auf den dümmsten Heirathsschwindel hereinfallen, der begreift es auch, daß die Agenten dieses schändlichsten aller Gewerbe es so leicht haben, unter irgend einem Vorwande die armen Seelen an sich zu bringen. Aus der Statistik ergibt sich, daß Rußland und Polen vornehmlich Mädchen nach Argentinien und Brasilien exportieren. Galizien nach Konstantinopel, Kairo, Argentinien und Brasilien. Ungarn nach den gleichen Orten. Deutschland nach Südamerika und Nordamerika, London, Mexiko, Indien, China, Rußland und Japan, auch nach Griechenland. Die Schweiz nach Frankreich, Italien und London. Frankreich nach Rußland, London und Belgien. London hauptsächlich nach Belgien und Frankreich. Wir sehen daraus, daß als Ort des Mädchenhandels die ganze bewohnte Erde zu betrachten ist; so furchtbar es klingt, so wahr ist es: es werden nach allen Gegenden der Erde Mädchen verhandelt, und nur deshalb konnte dieser Handel so ungeheuere Dimensionen annehmen. Es ist überall Angebot und überall Nachfrage vorhanden; dadurch unterscheidet sich dieser Handel von jedem andern. Weil alle Staaten gleichmäßiges Interesse daran haben, daß diese Schandthaten aufhören, kam schon im Frühjahre dieses Jahres eine Versammlung von Diplomaten der beteiligten Regierungen in Paris zusammen, um eine Grundlage für die Arbeiten des jetzt stattgefundenen Congresses zur Bekämpfung des Mädchenhandels zu schaffen. Und es waren keine Neulinge auf dem Gebiete der sozialen Arbeit, die sich in der alten Kaiserstadt Frankfurt zusammenfanden, sondern ernste, erfahrene Männer und Frauen, welche sich alle längst hervorragend sozial oder politisch ausgezeichnet haben. An der Spitze der deutschen Bewegung steht Graf Bernstorff, rühmlich bekannt als unentwegter Vorkämpfer auf dem Gebiete der Sittlichkeitsreform. Der größte Dauerredner des Congresses war der Vorsitzende des französischen National-Comitees, Sénateur Bérenger, und wer ihn unermüdlich von der Tribüne mit der ganzen Lebhaftigkeit des Franzosen seine Zuhörer und Zuhörerinnen fesseln und fasciniren sah, der begreift auch, daß dieser Mann die loi Bérenger durchdrücken konnte, die in vieler Beziehung der Polizei eine größere Gewalt gibt, wie sie die lex Heinze der unseren gegeben hätte. Der englische Bevollmächtigte, der Earl of Aberdeen, und der russische Staatsrath Senator Sabouroff, gehörten gleichfalls zu den hervorragendsten Persönlichkeiten des Congresses. Die anderen Vertreter der Regierungen, resp. Delegirten der National-Comitees von Norwegen, Schweden, Holland und Italien waren — Frauen, somit zum ersten Mal de facto die Gleichberechtigung der Frauen bei einer sozialen und politischen Versammlung amtlich bestätigt wurde. Schon die Vorberathung, welche am 7. October stattfand, und die deutsch-nationale Vorconferenz zeigten die bedeutsame Arbeit, welche das deutsche National-Comitee und seine Zweigvereine geleistet hatten. Das Ausland hatte neidlos anerkannt, daß in diesem Kampfe um ein großes internationales Uebel Deutschland allen anderen Nationen vorauskämpfe; bei dieser Vorconferenz erfolgten die Berichte der Zweigvereine; zuerst brachte Unterstaatssecretär Prof. Dr. von Mayr-München den Thätigkeitsbericht des bayerischen Zweigvereins. Der Verein ist interconfessionell, steht unter dem Protectorate einer Prinzessin und ist bemüht, mit dem Hauptverein zusammen zu arbeiten. Der Verein hält eine viel weitergehende Decentralisation für nothwendig als bisher. Local-Comitees sind bereits in Augsburg und Nürnberg errichtet worden. Der Verein richtet sein Augenmerk auch auf die Variétés, Kellnerinnenkneipen und erstrebt einen internationalen Stellennachweis. Sanitätsrath Dr. Marezki-Berlin referirte über die Thätigkeit des jüdischen Zweigcomitees zur Bekämpfung des Mädchenhandels; dasselbe berief am 8. Juni 1902 eine größere Versammlung nach Hamburg.

welche von 61 Vertretern bedeutender deutscher und ausländischer Gesellschaften beschickt war. Dem Verein ist es gelungen, nahezu 1000 Frauen und Mädchen in Galizien durch Zugänglichmachung einer dauernden Heimarbeit zu einem Gewerbe zu verhelfen, denn Arbeit und Bildung seien hier allein geeignete Mittel zur Abhülfe; von den 800 000 Juden in Galizien führe ein großer Theil ein elendes Dasein; ihre Kinder werden meist durch eigene Glaubensgenossen verhandelt. Namens des Westdeutschen Zweigvereins sprach Herr Pastor Disselhof-Kaiserswerth. Der Verein zur Hebung der Sittlichkeit hat mit ihm Hand in Hand gearbeitet und seine Thätigkeit auf Holland und Belgien erstreckt. Ueber 500 deutsche Prostituirte in Holland seien als Opfer des Mädchenhandels zu bezeichnen. Den badischen Bericht bringt Pfarrer Achteich-Mannheim. Der Verein habe Warnungstafeln in allen Coupees dritter Klasse angebracht, welche den Mädchen rathen, sich von fremden Personen auf den Bahnhöfen fernzuhalten. Pfarrer Burckhardt, der Schriftführer und Gründer des National-Comitees, sprach dann über das National-Comitee, die Zweig-Comitees und Vertrauenspersonen in ihren Aufgaben und in ihren gegenseitigen Beziehungen. Es biete sich ein Feld zu einer ganz gewaltigen Action. Stellenvermittelungs- und Masseusen-Unwesen in Großstädten habe Schauerlichkeiten hervorgebracht, von denen man nichts ahne, ebenso das Kellnerinnenthum. Es empfehle sich die Anstellung eines tüchtigen Berufsarbeiters oder Agenten für jedes Comitee, der mit juristischer oder polizeilicher Schulung den einzelnen Fällen nachgeht, sie bis in die betr. Städte verfolgt und dort die Freunde instruirt und zur Thätigkeit veranlaßt. Pastor Burckhardt stellt schließlich folgenden Antrag: „Der Kongreß hält einen Austausch der wichtigeren Protokolle und der den Mädchenhandel betr. Schriften, seitens der Lokal-Comitees und Zweigvereine für dringend erwünscht. Zur Gründung eines wegen Meinungsaustausches und zur Stärkung des gemeinsamen Vorgehens, hält der Kongreß die jährliche Abhaltung einer National-Conferenz für nothwendig, vielleicht mit Ausnahme der Jahre, in denen internationale Conferenzen stattfinden. Der Kongreß beschließt die Anstellung eines besonderen Agenten, der seine Aufträge vom National-Comitee bezw. dessen Vorsitzenden empfängt, der auf dem Kongresse über seine Thätigkeit berichtet und dessen Gehalt von der National-Conferenz aufgebracht wird."

Hochinteressant berichtet Geistl. Rat. Dr. Werthmann-Freiburg i. Br., der Vorsitzende des Charitasverbandes für das katholische Deutschland, über die Thätigkeit dieses Verbandes, welcher Bahnhofsmission und vieles andere geschaffen hat; er berührt ferner die Arbeit des deutschen Verbandes katholischer Mädchenschutzvereine. Mit den Italienerinnen in Deutschland befaßt sich der Verein für italienische Mission, da etwa 12 000 italienische Mädchen in Deutschland seien. Italienische Schwestern sind berufen worden, um die Oberaufsicht über die Mädchen in Fabrikorten, besonders in Baden, zu übernehmen. Der Rafaelsverein zum Schutz der Auswanderer sei durch den Abgeordneten Cahensly-Limburg gegründet worden, da die Sittlichkeit der auswandernden Mädchen sehr im Argen lag. Die Trennung der Geschlechter sei jetzt auf den Auswandererschiffen durchgeführt. In den Hafenstädten Deutschlands und in den überseeischen Ländern habe der Rafaelsverein seine Vertrauensmänner. Diese wollen sich dem deutschen National-Comitee und dem internationalen Congreß zur Verfügung stellen. Damit schloß die deutsche Vorconferenz und der Abend desselben Tages vereinte die Congreßmitglieder in den glänzenden Räumen des Frankfurter Hofes, zu der von der Stadt Frankfurt gebotenen Begrüßungsfeier. Oberbürgermeister Dr. Adickes begrüßte die wahrhaft glänzende Versammlung im Namen der Stadt Frankfurt; ihm folgte in schwungvoller Rede Kammerherr Graf von Keller, der die Versammlung im Namen des Kaisers begrüßte; dann Geheimer Legationsrath von Dirksen, der im Namen des Reichskanzlers sprach. Herr Senator Berenger dankte im Namen Frankreichs in französischer Sprache; Herr Earl of Aberdeen überbrachte die Grüße des englischen Königs. Als letzter Redner ergriff der russische Staatsrath, Senator Sabouroff, das Wort. Sein Dank klang aus in der Anregung, es möge dem deutschen Kaiser eine Dankdepesche gesandt werden. Dies geschah.

Die eigentlichen Verhandlungen begannen am 9. October. Graf Keller eröffnete den Congreß und Graf Bernstorff übernahm den Vorsitz. Mr. W. A. Loote erstattete den ersten Bericht des englischen Zweig-Comitees und des Internationalen Bureaus. Von Bedeutung und großem Interesse ist die Gründung eines einflußreichen National-Comitees in Spanien. Das Internationale Bureau weist mit Bedauern darauf hin, daß seine Anstrengungen, ein Comitee für die Republik Argentinien zu bilden, bis jetzt noch erfolglos geblieben sind. Es kann indeß erfreulicher Weise mittheilen, daß es verschiedentlich in Verbindung mit Madame Ephraim Bovet, der Präsidentin der „Freundinnen junger Mädchen" gewesen ist, von der es hofft, daß ihr reges Interesse für die Sache und ihr Einfluß in Buenos-Ayres sie bald in Stand setzen werden, unter Mitwirkung anderer leitender Bürger in jener wichtigen Hauptstadt ein National-Comitee zu bilden. Nach der Meinung des Bureaus würden folgende Anträge, wenn sie Gesetz werden könnten, und wenn jedes Land sie adoptirte, vielen Schwierigkeiten vorbeugen. Die Anträge waren folgende: „1. Wenn ein Mann oder eine Frau in Begleitung junger Frauen angetroffen wird, offenbar für den Zweck, sie in ein fremdes Land zu führen, ihnen in Aussicht stellend, sie in Stellungen zu placiren, so sollte die Polizei des Landes, in welchem sie angetroffen werden, die Macht haben, den Mann oder die Frau zu zwingen, ein Zeugniß seines oder ihres Vorlebens beizubringen und ihnen die Verpflichtung aufzuerlegen, gesetzlich zu beweisen, daß sie ein achtbares Gewerbe haben." 2. „Jede Frau, die das Gewerbe der Prostitution in einer anderen Nation, als in derjenigen, zu welcher sie gehört, ausübt, sollte in ihre Heimat zurückbefördert werden.".

Für Belgien spricht der Schriftsteller Belleroche, für Dänemark Lieutenant Mortensen, für Deutschland Propst Frhr. von der Goltz. „Das Gewissen," so sagt er, „muß geschärft, die Zurückhaltung der oberen Zehntausend muß beseitigt werden. Das Ziel kann nicht erreicht werden, wenn nicht sämmtliche officiellen Organe in eine ganz klare Verbindung unter sich und mit unseren Comitees treten. Nachdem in Paris die Grundlage gelegt worden ist, wird es Aufgabe dieses Congresses sein, eine Organisation zu schaffen, Nachrichtendienst, Verständigung der Comitees und anderes."

Der Pariser Advocat Ferdinand Dreyfuß berichtet in französischer Sprache für Frankreich. Er plaidirt für eine Vereinigung aller Männer und Frauen zur Bekämpfung dieses schmachvollen Handels, ohne Unterschied von Nation, Confession und sozialer Stellung. Namentlich sollte man sich auch der Mitwirkung der Arbeiterfrauen versichern. Wie das Militär, soll die gesammte Menschheit eine Miliz bilden für dieses Werk der Humanität. Ingenieur Dr. Ferd. Turin erstattet kurz den italienischen Bericht in italienischer Sprache. Frau Turin gibt in deutscher Sprache nähere Erläuterungen. Der italienische Bericht setzt sich zusammen aus den Mittheilungen der Comitees in Mailand, Genua, Turin, Neapel und Rom. Die Mailändische Abtheilung hat die Zeitschrift „Frauenvereinigung" für ihre Zwecke gewonnen; sie hat eine öffentliche Versammlung einberufen; sie hat Schriften unter dem Titel „Chiave bianche" veröffentlicht, welche ungeheure Verbreitung fanden. Dieselbe Abtheilung hat eine Zufluchtsstätte für Opfer des Mädchenhandels zu gründen beschlossen, was man in Genua schon in der Nähe des Hafens in Ausführung gebracht hat unter dem Namen Refugio Genovese. In Turin gründete Professor Bettazzi eine Abtheilung des Internationalen katholischen Werkes aus Freiburg-Schweiz zum Schutze junger Mädchen. Die Herzogin Isabella von Genua wohnte den Conferenzen bei und übernahm das Patronat über den katholischen Verein. In Neapel und in Sizilien arbeitet eifrig die Internationale Gruppe der Freundinnen junger Mädchen; das italienische National-Comitee hat ein Circular im Mai d. J. an die italienischen Bürgermeister erlassen. Es folgt nun der Bericht von Anna de Hogendorp für die Niederlande. Die Conferenz in Amsterdam voriges Jahr beschäftigte sich damit, in Mittel-Europa ein Centralinstitut ins Dasein zu rufen zu dem Zwecke, dem über die ganze Welt verbreiteten Mädchenhandel einen organisirten Nachrichtendienst entgegenzustellen. Die Erfahrung lehrt, daß neben der von Staatswegen anzuweisenden Behörde ein central-nationales Bureau von Privatpersonen unbedingt nothwendig bleibt. Sowohl die von amtlicher,

als auch die von außeramtlicher Stelle gesammelten Erkundigungen müssen centralisirt werden. Einen wohlthuenden Eindruck macht der Bericht über Norwegen, den Frau Professor Michelet abstattet. Dort war man in der glücklichen Lage, nur ganz vereinzelte Fälle von Mädchenhandel zu merken. Norwegen ist glücklicher Weise sowohl durch seine Lage, als durch das allgemeine Sittlichkeitsgefühl des Volkes dem großen Prostitutionsweltmarkte fern. Die Sittlichkeitsbewegung hat in Norwegen in den letzten Jahrzehnten einen beachtenswerthen Aufschwung genommen; auch das jetzt noch geltende norwegische Strafgesetz hat beachtenswerthe Paragraphen, welche der Bekämpfung des Mädchenhandels dienen, und das neue Strafgesetz vom 22. Mai 1902, das im Jahre 1904 in Kraft treten wird, hat diese Bestimmungen, besonders in Bezug auf Dienstvermittelungsgeschäfte, bedeutend verschärft. Um Minderjährige vor Unglück und Fall zu schützen, existirt auch ein sehr wohlthätiges Gesetz vom 6. Juni 1896, welches Obhutsräthe für alle diese Kinder vorschreibt. Aehnlich günstig berichtet Frl. Clara Wahlström über Schweden. Es scheint aber auch, daß viele verdächtige Fälle nicht klargestellt werden konnten, weil die unglücklichen Mädchen sich scheuten, in der Oeffentlichkeit von ihrer Schande berichten zu lassen. Jedenfalls ist Schweden bereit, mit allen anderen Nationen zu arbeiten, um Erfahrungen zu sammeln und Impulse zu neuen Methoden zu erlangen. Oesterreich-Ungarn hat gleichfalls eine Frau als Delegirte gesandt. Malvine Fuchs spricht über den bis jetzt vergeblichen Kampf der Behörden gegen den Mädchenhandel; doch seit der Pariser Conferenz ist die Frage ernstlich in Angriff, sowohl von der Presse, wie von den Gesetzgebern, genommen. Der Minister des Innern gedenkt dem Mädchenhandel auf dem Verordnungswege ernstlich zu Leibe zu gehen und der Justizminister wird den Mädchenhandel als eine besondere, schwer zu ahndende strafbare Handlung in das Strafgesetzbuch aufnehmen lassen. Der Gesetzentwurf betr. die Auswanderung von Minderjährigen wird demnächst der Legislative unterbreitet werden. In Serbien sind 159 ungarische Prostituirte in öffentlichen Häusern; in Buenos-Ayres gibt es fünf Bordelle, welche ausschließlich mit Ungarinnen besetzt sind. In Siebenbürgen im Széklerlande, kommt es vor, daß die Eltern selbst ihre Töchter behufs Broderwerbes nach Rumänien führen; sie fallen beinahe ausnahmslos den Bordellen anheim. In Kroatien und Slavonien hingegen soll der Mädchenhandel stark abgenommen haben und nur noch in der Stadt Semlin und im Syrmier Comitate noch bestehen. Jedenfalls empfiehlt es sich, auf das genaueste die Fälle zu untersuchen, wenn minderjährige Mädchen Reisecertifikate für Serbien und Rumänien verlangen. Senator Sabouroff theilt dem Congreß die Erfahrungen der russischen Frauenschutzgesellschaft mit; sie besteht 1. aus der Section für vorbeugende Maßregeln, 2. aus der Hülfssection der jungen Leute, welche in Petersburg studieren, 3. Section der Nachforschungen, 4. Rechtssection, 5. die Hülfssection der jungen jüdischen Mädchen in St. Petersburg. Die Vorsitzende ist eine Prinzessin von Oldenburg.

Dem Londoner Congreß von 1899 verdankt die Schweiz, über die Mr. de Meuron spricht, daß im Juni 1900 sich ein National-Comitee constituirte unter dem Präsidium des Professors Hilty. Als Mitglieder gehören ihm an die Polizeidirectoren mehrerer Cantone, ein Bundesrichter, drei angesehene Juristen von Bern, mehrere Regierungs- und Nationalräthe. Der Aufsatz Hiltys, über la traite blanche mit seinem reichen Thatsachenmaterial, mit seinen klaren praktischen Vorschlägen, hat eine der bedeutendsten Unterlagen der Pariser Conferenz gebildet. Das ceterum censeo des Schweizer Comitees war die Forderung, daß Kuppelei und Mädchenhandel an sich, ja schon der Versuch, ohne Rücksicht auf die sittliche Beschaffenheit und auf das Alter der Opfer unter die strafwürdigen Verbrechen der Nationen gezählt werden. Als letzter erstattet Sgr. Quipo Bericht über die spanische Thätigkeit. In der Diskussion spricht äußerst bemerkenswerth und gib vielfach werthvolle Anregungen Canonicus Dr. Müller-Simonis aus Straßburg, einer der Vertreter der Landesregierung von Elsaß-Lothringen. Der Congreß zur internationalen Bekämpfung des Mädchenhandels hat jede Abschweifung in das Gebiet der sozialen Frage abgelehnt; er hat sich nur streng an das vorgeschriebene Ziel gehalten, denn er wußte, daß die Regierungen nur dann die gefaßten Beschlüsse bestätigen würden. Die Beschlüsse des Congresses

lauten: Artikel 1. Wer eine minderjährige Frau oder Mädchen zur Befriedigung der Leidenschaften anderer, selbst wenn die Betreffende einwilligt, zur Unzucht angeworben, verschleppt oder entführt hat, wird bestraft, auch wenn die einzelnen Handlungen, welche den Thatbestand ausmachen, in verschiedenen Ländern begangen worden sind. Artikel 2. Wer eine volljährige Frau oder Mädchen zur Befriedigung der Leidenschaften anderer, selbst wenn die Betreffende einwilligt, durch Betrug, Gewalt, Drohung, Mißbrauch der Autorität oder irgend ein anderes Zwangsmittel, angeworben, verschleppt oder entführt hat, wird bestraft, auch wenn die einzelnen Handlungen, welche den Thatbestand ausmachen, in verschiedenen Ländern begangen worden sind. Artikel 3. Die hohen contrahirenden Staaten, deren Gesetzgebungen zur Zeit nicht genügen, um die in den beiden vorhergehenden Artikeln vorgesehenen strafbaren Handlungen zu bestrafen, verpflichten sich, die nöthigen Maßnahmen zu ergreifen, oder ihren resp. gesetzgebenden Körperschaften vorzuschlagen, damit diese strafbaren Handlungen ihrer Schwere gemäß geahndet werden. Artikel 4. Die hohen contrahirenden Staaten werden einander Kenntniß geben von den auf die gegenwärtige Uebereinkunft bezüglichen schon bestehenden oder noch zu erlassenden Gesetzen ihrer Staaten. Artikel 5. Die in Artikel 1 und 2 vorgesehenen Strafthaten sollen, sobald die vorliegende Convention in Kraft tritt, ohne Weiteres denjenigen Vergehen zugezählt werden, welche nach den zwischen den hohen contrahirenden Staaten bereits bestehenden Verträgen die Auslieferung bedingen. Falls die vorstehende Bestimmung ohne eine Aenderung der bestehenden Gesetzgebung nicht zu verwirklichen ist, verpflichten sich die hohen Contrahenten, die nöthigen Maßnahmen zu ergreifen, oder den resp. gesetzgebenden Körperschaften ihres Landes vorzuschlagen. Artikel 6. Die Uebermittelung von Gesuchen um Vollziehung richterlicher Maßnahmen, welche sich auf die von der Convention ins Auge gefaßten Strafhandlungen beziehen, erfolgt — vorbehaltlich einer gegentheiligen Uebereinkunft — durch directe Verbindung zwischen den gerichtlichen Behörden oder durch Vermittelung des in dem ersuchten Lande stationirten diplomatischen Agenten oder Consuln des ersuchenden Landes. Im letzteren Falle übersendet der diplomatische Agent oder Consul den betr. Antrag direct der zuständigen Gerichtsbehörde und erhält auf demselben Wege die den Vollzug der richterlichen Maßnahmen constatirenden Urkunden. Etwaige Schwierigkeiten, welche sich seitens der ersuchten Behörden betreffend Vollziehung der richterlichen Maßnahmen ergeben, werden auf diplomatischem Wege geregelt. Artikel 7. Die hohen contrah. Staaten verpflichten sich zu gegenseitiger Mittheilung über Verurtheilungen, welche sich auf die von der vorstehenden Convention ins Auge gefaßten Verbrechen beziehen und deren Thatbestand sich auf verschiedene Länder erstreckt." Artikel 8, 9 und 10 handeln dann noch von den Formalitäten, welche den Eintritt der noch fernstehenden Staaten zu der vorliegenden Convention ermöglichen sollen.

Dieses sind die Hauptbestimmungen der Uebereinkunft, deren Basis im Frühjahr in Paris geschaffen wurde und welche der Congreß in Frankfurt bestätigt und ratificirt hat. Außerdem wurde noch ein Abkommen getroffen, daß jede Regierung sich verpflichtet, eine Behörde zu schaffen oder zu bezeichnen, die damit beauftragt ist, alle auf das Anwerben von Frauen oder Mädchen zur Unzucht im Ausland bezüglichen Nachrichten bei sich zu sammeln; diese Behörden sind berechtigt, unmittelbar mit den in allen anderen contrah. Staaten bestehenden gleichen Behörden zu verkehren.

Der Congreß hielt sich von jedem Radicalismus fern, um sein engbegrenztes Ziel zu erreichen. Das Ziel heißt: Ausrottung des Mädchenhandels. Die Regierungen haben ihren guten Willen gezeigt, möge nun auch das ganze deutsche Volk das Seine dazu thun. Besonders den deutschen Frauen gilt die Mahnung, denn tua res agitur.

Aus der Arbeiterbewegung der Gegenwart.

Von Dr. Paul Fleischer-Berlin.

So beklagenswerth die gegenwärtige wirthschaftliche Krisis auch ist, eine günstige Nachwirkung läßt sich ihr keinesfalls absprechen: sie hat das Problem der Arbeitslosenversicherung in seiner ganzen Breite aufgerollt. Erwägt man, daß die letzten kritischen Jahre für diese Frage nahezu ohne Bedeutung waren, ja daß die Männer, die einer staatlichen Arbeitslosenversicherung schon vor zehn Jahren das Wort redeten, als sozialpolitische Utopisten verlacht wurden, so ist der Umschwung der öffentlichen Meinung auf diesem Gebiete ohne weiteres ersichtlich. Alle Arbeiterorganisationen versuchten sich denn auch mit der Arbeitslosenversicherung im letzten Jahre abzufinden. Freilich begegnete ihre Realisirung auf dem Wege der Selbsthülfe in einzelnen Verbänden noch erheblichen Schwierigkeiten. In jüngster Zeit beschloß der sechste Verbandstag der Fabrik-, Land- und gewerblichen Hülfsarbeiter, der vom 10. bis zum 16. August in Offenbach abgehalten wurde, noch im November des Jahres 1902 eine Urabstimmung zu veranstalten, um danach über die Einführung jener Wohlfahrtseinrichtung zu befinden. Dagegen bekundet das Ergebniß der statistischen Erhebungen, die der Vorstand des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufsgenossen Ende August auf dem 7. Verbandstage in München zum Zwecke der Einführung der Arbeitslosenunterstützung mittheilte, nicht gerade ein hervorragendes Verständniß für den Werth jener Institution. Von 61 700 Karten, die zur Beantwortung versandt worden waren, kamen nur 7212 ausgefüllt zurück, sodaß man sich gezwungen sah, die Arbeitslosenversicherung einstweilen zurückzustellen. Bemerkenswerth waren im Gegensatz hierzu in München die Berathungen über die Lohnbewegungen und die Stellungnahme zu den Arbeitgeberverbänden. Neben der Ergänzung des Streikreglements verpflichtete den Vorstand ein Antrag, Erhebungen über die Lohnzahlungen in der Uniformschneiderei zu veranstalten, sowie noch im Laufe des Jahres eine Konferenz der Uniformschneider einzuberufen, die über einheitliche Maßnahmen in dieser Branche berathen soll. Wir sehen hier den Versuch, Lohnbewegungen auf Grund der Statistik zu leiten. Einstimmig fordert ferner der 7. Kongreß der Schneider und Schneiderinnen Deutschlands die Ausdehnung der Versicherungsgesetze auf die Heimarbeit in folgender Resolution:

„Der am 25. August in München tagende Kongreß der Schneider und Schneiderinnen Deutschlands erklärt die Ausdehnung der gesammten Versicherungsgesetze auf die Heimindustrie für dringend nothwendig. Als erste Maßregel auf diesem Gebiete erwartet der Kongreß, daß der Bundesrath von dem ihm laut § 2 Abs. 3 und 4 des Krankenversicherungsgesetzes und § 2 des Invalidenversicherungsgesetzes zustehenden Recht der Verordnung der Versicherungspflicht für die Hausindustrie Gebrauch macht und diejenigen Personen, in deren Auftrage oder für deren Rechnung die Arbeiter gewerbliche Erzeugnisse herstellen, in vollem Umfange zur Erstattung der auf sie entfallenden Beiträge herangezogen werden.

Im Ferneren erwartet der Kongreß, daß dem Reichstage in allernächster Zeit eine Vorlage unterbreitet werde, welche unter Aufhebung der diesbezüglichen Innungsprivilegien eine Vereinheitlichung der verschiedenen Versicherungsgesetze bezweckt, wodurch es ermöglicht wird, die Versicherungspflicht auch auf die Familienmitglieder der Heimarbeiter auszudehnen. Der Kongreß erlaubt sich, diese Resolution nebst Begründung dem Bundesrath zur Berücksichtigung zu überweisen."

Aehnliche Tendenzen traten auch auf dem 1. Verbandstag des Zentralverbandes der Zivilmusiker Deutschlands in Hamburg hervor. In seinen Berathungen, die vom 16. bis 19. September währten, verlangte er die Unterstellung des gesammten Musikerberufes unter die Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetze. Ebenso sprach die 1. Generalversammlung des Zentralvereins der Bureauangestellten Deutschlands, die am 31. August und 1. September in Berlin tagte, die Erwartung aus, daß die ver-

bündeten Regierungen endlich dem seit Jahren geltend gemachten Verlangen nach gesetzlicher Regelung ihrer Berufsverhältnisse nachkommen und dem Reichstag einen dementsprechenden Gesetzentwurf vorlegen möchten. Vor Allem soll der Vorstand dahin wirken, daß gesetzliche Bestimmungen zur Regelung der Berufsverhältnisse getroffen und die Gewerbegerichte auf den Beruf der Bureauangestellten ausgedehnt werden. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurde nahezu einstimmig beschlossen.

Klärend wirkten in dieser Frage aber in erster Linie die Verhandlungen des Verbandstages deutscher Arbeitsnachweise in Berlin. Auf Grund der von den Arbeitsnachweisen veranstalteten Erhebungen ließ sich zunächst — Südbaden und teilweise auch Hamburg ausgenommen — eine über ganz Deutschland verbreitete Arbeitslosigkeit feststellen, die im Oktober 1901 energisch einsetzte und im Dezember, sowie im Januar des folgendes Jahres ihren Kulminationspunkt erreichte. Freilich erwies sich die Statistik noch als lückenhaft; die vielfach methodisch verschiedene Sammlung und Verwendung des Urmaterials erschwerten die Formulirung bestimmter Ergebnisse oder machten sie ganz unmöglich. Immerhin ließ sich, wie Dr. Sydow in der „Socialen Praxis" ausführt, aus den Erfahrungen summarisch feststellen, daß die Arbeitslosigkeit sich weniger durch Verminderung des Stellenangebotes oder durch die vermehrte Arbeits-Nachfrage der einheimischen Arbeiter, als vor Allem durch einen außerordentlich verstärkten Andrang von wandernden, auswärtigen Arbeitern bei den Arbeitsnachweisen dokumentirte, eine Erscheinung, die darauf zurückzuführen ist, daß der einheimische Arbeiter den Arbeitsnachweis nicht in Arbeit nimmt, weil er bei der Geschäftsstockung am Orte nicht das Vertrauen hat, daß dieser ihm eine zusagende Beschäftigung nachweisen kann. Weiterhin konnte man konstatiren, daß jener Zuzug von Wanderarbeitern zum weitaus größten Theile aus gewerblichen Arbeitern bestand und daß der Vorstand, die Arbeitsnachweise begünstigten die Landflucht, ungerechtfertigt ist. Im Gegenteil ist es ziffernmäßig nachzuweisen, und wird auch durch das Zurückgehen der Zuwachsrate in den Großstädten — namentlich in den Zeiten der Krisis — bestätigt, daß durch die städtischen Arbeitsnachweise ein großer Theil von Arbeitern, allerdings zum Theil nur vorübergehend, der Landwirthschaft zugeführt wird.

Sollen aber die Arbeitnachweise — das war die allgemeine Ansicht des Verbandstages — erfolgreich die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unternehmen, dann bedürfen sie zunächst einer gesetzlichen Unterstützung. Es muß den Gemeinden das Recht übertragen werden, in ihrem Bezirke Zwangsarbeitsnachweise zu organisiren und alle gewerbliche Stellenvermittelung völlig auszuschließen.

Wenn auch im Anschluß hieran bei der Frage der Arbeitslosenversicherung die Meinungen noch weit auseinander gingen, so ließ sich doch, abgesehen von den Ausführungen Professors Dr. Stieda, der das Problem der Arbeitslosenversicherung überhaupt für unlösbar erklärt, eine Uebereinstimmung insofern feststellen, als man allseitig von der Nothwendigkeit einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit überzeugt war.

So klar indessen das Ziel vor Augen lag, so weit gingen die Ansichten darüber auseinander, auf welchem Wege es am besten zu erreichen sei. Während die Arbeiter die Gewerkschaften zu Trägern der Versicherung ausgestalten wollten, versuchten andere, die Verbände der Arbeitgeber damit zu betrauen. Wieder andere meinten, im Anschluß an den paritätischen Arbeitsnachweis, noch andere unter Angliederung an die Berufsgenossenschaften die Frage zu lösen. Nicht minder forderte ein Theil der Redner die Uebertragung der Versicherung auf die Gemeinden. Die stärkste Strömung des Verbandstages bewegte sich aber schließlich nach folgenden Richtpunkten:

1. Die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit muß als öffentlich-rechtliche Institution mit Zwangscharakter eingeführt werden; 2. sie muß auf einem Zusammenwirken von Arbeiterorganisation und Gemeinde, Unternehmerschaft und Reich beruhen; 3. als wichtiges Hülfs- und Controlorgan kann und muß ihr der Arbeitsnachweis dienen.

Daß die Arbeitslosigkeit die Frequenz der Krankenkassen oft nachtheilig beeinflußt, ist längst erwiesen. Deshalb widmete auch die 9. Jahresversammlung des Zentralverbandes der Ortskrankenkasse: im Deutschen Reiche dem Thema „Arbeitslosenversicherung und Krankenkassen" eine eingehende Besprechung, die schließlich in folgende Resolution ausklang:

„In der Erwägung, daß die Frage der Arbeitslosenversicherung ein zur Zeit noch nicht geklärtes Problem der Gegenwart bedeutet, daß es aber im dringenden Interesse der Krankenkassen als soziale Einrichtung liegt, an der Lösung des Problems mitzuwirken, erklärt die heutige Jahresversammlung, daß es darauf ankommt: 1. daß statistische Grundlagen für die Durchführung der Arbeitslosenversicherung geschaffen werden; 2. daß zur Entlastung der Krankenkassen durch eine Arbeitslosenversicherung nur eine Eingliederung der gesammten versicherten Arbeiter in die Arbeitslosenversicherung beitragen kann; 3. daß die Arbeitslosenunterstützung mindestens die Höhe und Dauer der Krankenunterstützung erreichen müsse.

Bei der Erlangung von statistischem Material ist von Reichswegen unter Mitwirkung derjenigen Stellen, welche bisher schon mit den Ermittelungen über die Lage des Arbeitsmarktes sich erfolgreich bethätigten, nach einheitlichem Gesichtspunkt zu verfahren. Die Unterstützung der Krankenkassen, Gewerkschaften und sonstigen Korporationen, der Personen aus Reichsmitteln und die Mitwirkung der Reichsbehörden bei den zu veranstaltenden Erhebungen ist unerläßlich.

Die Krankenkassen sind schließlich der Ansicht, daß die Arbeitsmarktverhältnisse erst dann geregelt werden, wenn die größten Arbeitgeber: der Staat und die Gemeinde und Unternehmer zu Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung herangezogen werden."

Erwägt man, daß auf Grund der vom Reichstag im Februar angenommenen Resolution auch der Bundesrat nunmehr dem Problem der staatlichen Arbeitslosenversicherung nahegetreten ist, so dürfte vielleicht in nicht allzuferner Zeit auch diese Frage aus dem Stadium der Theorie in die Phase der praktischen Verwirklichung hinübergeleitet werden. Zur Ruhe kommt sie jedenfalls nicht wieder.

Wenn man sich im Hinblick auf diese Vorgänge gleichzeitig vergegenwärtigt, daß die Debatten über den Zolltarif die Möglichkeit einer Witwen- und Waisenversicherung in Aussicht stellten, kann man den letzten Monaten eine hervorragende soziale Bedeutung nicht absprechen; diese gewinnt aber noch dadurch an innerem Werth, daß gerade die jüngste Zeit neben den wirtschaftlichen auch die rechtlichen Forderungen, obgleich zunächst nur schüchtern, formulirte.

Abgesehen davon, daß die erste Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform in Köln die Sicherung und Erweiterung des Koalitionsrechtes der Arbeiter, sowie den Zehnstundentag für gewerblich thätige Frauen und die Erhöhung des Schutzalters für Jugendliche befürwortete, ließen sich verschiedene Stimmen vernehmen, die auch für den Lohn- und Arbeitsvertrag eine gesetzliche Normirung in Anspruch nahmen. Die Veranlassung dazu gaben insonderheit die gewaltigen Lohnkämpfe der Gegenwart, die nicht nur ein riesiges Volksvermögen in kürzester Zeit vergeudeten, sondern auch an den Grundpfeilern menschlicher Ordnung rüttelten. Die Verluste, die der Kohlenarbeiterstreik in Pennsylvanien verursacht hat, sind geradezu unglaublich. Nach der Zusammenstellung der „New-York Tribune" berechnet man sie auf 560 Millionen Mark. Die Arbeiter haben an Löhnen 114 400 000 Mark verloren, der Verlust der Kaufleute und anderer Geschäftsleute wird auf 24 Millionen Mark, und der an den Gruben verursachte Schaden auf 6 Millionen Mark geschätzt.

Dem Bergarbeiterstreik im nördlichen Frankreich waren bereits nach einer Dauer von zwei Wochen 14 Millionen Francs geopfert worden. Während es aber in Nordamerika dem Bemühen des Präsidenten Roosevelt endlich gelang, den Riesenkampf durch ein Schiedsgericht zum Schweigen zu bringen, nahm der Ausstand in Frankreich einen geradezu unerhörten Verlauf. Schon

hatten sich Unternehmer und Arbeiter dahin geeinigt, sich dem Urtheil eines Schiedsgerichtes zu unterwerfen, dem auch Vertreter der Arbeiterschaft angehörten, als plötzlich die Ueberraschung eintrat. Das Schiedsgericht gab wider Erwarten mit Zustimmung der Arbeiter-Vertreter den Grubengesellschaften Recht und erklärte für das Departement Pas-de-Calais, daß die gegenwärtigen Löhne völlig den früheren Vereinbarungen von Arras entsprächen, wenn auch die Gesellschaften vielleicht etwas weniger engherzig in der Auslegung des Wortlauts hätten sein können. Der Spruch für das Departement du Nord war, wie die „Frankfurter Zeitung" schreibt, ausführlicher und hob hervor, daß die Löhne völlig den herrschenden Kohlenpreisen angemessen seien.

Trotzdem nun der Antrag zur schiedsrichterlichen Beilegung von den Arbeitern selbst ausgegangen war, trotzdem ihn die Grubenbesitzer nur zögernd annahmen, weigerten sich dieselben, da das Urtheil ihren Wünschen nicht entsprach, den Spruch des Schiedsgerichts nunmehr anzuerkennen und proclamirten die Fortsetzung des Streiks.

Die Kritik, die an diesem Verhalten zu üben ist, hat der Sozialist Jaurès in einem Telegramm an die Verbände des Nordbeckens am klarsten ausgesprochen. Es lautete: „Wenn Ihr den Schiedsspruch ablehnt, nachdem Ihr im voraus feierlich versprochen hattet, demselben Folge zu leisten, so versetzt Ihr damit dem Princip der Schiedsgerichte einen verderblichen Stoß. In Zukunft werden die der schiedsrichterlichen Lösung immer feindlichen Unternehmer die Annahme eines Schiedsgerichts verweigern mit der Begründung, daß die Arbeiter sich der Entscheidung doch nicht unterwerfen würden."

Das ist richtig. Die Anrufung eines Schiedsgerichtes in wirthschaftlichen Kämpfen dokumentirt stets das Verlangen nach einer rechtlichen Regelung des Arbeitsverhältnisses. Sie gab der Hoffnung Raum, daß sich die soziale Frage allmählich zu einer Rechtsfrage entwickeln würde. Doch den rein wirthschaftlichen Organisationen wohnt gar nicht die Fähigkeit inne, diese Entwickelung einzuleiten, weil sie auf einer falschen Voraussetzung aufgebaut sind. Indem man sich bemüht, die Gewerkschaftsbewegung von allen politischen und religiös-sittlichen Bestrebungen loszulösen, übersieht man, daß gerade die wirthschaftliche Neutralität jene Kräfte bindet, die in Zeiten der Erregung den Radikalismus durch die Macht des Gewissens und der Wahrheit zu bezwingen vermöchten. Derartige Krisen zeigen immer wieder, daß die gemäßigten Elemente, die sich nur auf rein gewerkschaftliche Forderungen beschränken wollen, von den Wogen der Volksleidenschaft hinweggespült werden und der Revolution weichen müssen.

Auch hinter dem Congreßbeschluß von Lens steckt, wie die Frankf. Ztg. betont, als treibendes Moment der alte Gegensatz zwischen den gemäßigten und den revolutionären Socialisten. Diese, die Guesdisten, haben ihren zahlreichsten Anhang im Departement du Nord. Zu Beginn des Ausstandes, dessen Leitung ganz in den Händen der gemäßigten Socialisten Basly und Lamendin lag, bemühten sie sich, ein möglichst extremes Forderungsprogramm zur Geltung zu bringen und der Bewegung die Spitze gegen Parlament und Regierung zu geben. Der Versuch mißlang. Die Gemäßigten behielten die Oberhand und hatten auch in der für die Besprechungen mit den Unternehmern und für das Schiedsgericht ernannten Delegation die Mehrheit. Dank ihrem praktischen Sinne wurden in den Vorverhandlungen mit den Unternehmern alle zu weit gehenden oder untergeordneten Forderungen nicht weiter betont, und dem Schiedsspruch blieb bloß die Lohnfrage vorbehalten.

Den radicalen Elementen, den Guesdisten, gelang es aber, die Leidenschaft unter den Arbeitern so lange zu schüren, bis diese zum offenen Wortbruch schritten und die Fortsetzung des Streiks forderten.

In ähnlicher Weise bestätigten die Genfer Unruhen dieselbe Erfahrung. Differenzen im Tramwaybetrieb wuchsen dort zu einem blutigen Generalstreik aus. In der Arbeiterschaft traten, so schreibt Johann Gist in der Sozialen Praxis, zwei entgegengesetzte Strömungen zu Tage. Die erfahrenen Elemente wollten es beim Streik der Gewerkschaft, den Sympathie-

bezeugungen und Unterstützungen der übrigen Arbeiter bewenden lassen. Eine zweite Strömung aber drängte mit Wucht und Macht seit längerer Zeit schon zum Generalstreik hin. Nicht nur Anarchisten, die auf die gewöhnlichen Begleiterscheinungen eines solchen, die Ausschreitungen, Gewaltthätigkeiten und den Tumult, speculirten, sondern auch Socialdemokraten, die den agitatorischen und propagandistischen Werth einer solchen Massenkundgebung hoch einschätzten, wirkten dafür.

Hieraus geht aber unzweideutig hervor, daß eine rein wirthschaftliche Arbeiterbewegung an ihrem eigenen, falschen Princip, der Machtfrage, scheitern muß, es sei denn, daß es ihr in gewaltigen Kämpfen gelänge, den Klassenkampf zu Gunsten des vierten Standes durchzufechten — ein Ziel, das jedoch aller Wahrscheinlichkeit bar ist, weil es die fürchterlichste aller Revolutionen bedeutete. Daß dieser Ausgang nicht die Erlösung, sondern das Ende bedeutet, erkennen stets weitere Kreise an, und Johann Gisi findet unsere volle Zustimmung, wenn er den Genfer Generalstreik als eine dringende Mahnung zum Ausbau der Gesetzgebung über den Arbeitsvertrag, den Austrag von Streitigkeiten aus ihm, sowie zur genauen und energischen Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen darüber bezeichnet. Wir pflichten ihm durchaus bei, wenn er bemerkt: „Je mehr die Rechtsordnung über die menschliche Arbeit den Bedürfnissen der Zeit entspricht, umso weniger gerechtfertigt ist der Appell an die Mittel der Gewalt."

Wie die Selbstsucht des Einzelnen am Glück der menschlichen Gesellschaft ihre Grenzen finden muß, so sind die egoistischen Interessen der verschiedenen wirthschaftlichen Standesorganisationen durch die Ideale der Allgemeinheit einzuschränken. Dieser Fundamentalsatz muß auch als maßgebend für die soziale Entwickelung anerkannt werden, und es ist erfreulich, daß Juristen selbst dieser Erkenntniß die Bahn bereiten. Das bewies die Resolution, die Professor Dr. Menzel dem deutschen Juristentag zu der Frage vorschlug: „Welche Maßregeln empfehlen sich für die rechtliche Behandlung der Ringe und Cartelle?" Sie lautete:

„1. Der deutsche Juristentag spricht seine Ueberzeugung dahin aus, daß für eine gesetzliche Regelung der Industrie-Cartelle vorerst empfohlen wird die Einführung öffentlicher Cartellregister und die Statuirung einer Auskunftspflicht gegenüber der Staatsverwaltung von Seiten der cartellirten Unternehmer, ihrer Organe und Commissionäre.

2. Der Juristentag erklärt eine Reform der Gesetzgebung über die wirthschaftlichen Corporationen, insbesondere der Actiengesellschaften in der Richtung für wünschenswerth, daß der Staatsverwaltung gegenüber diesen Körperschaften die Wahrung öffentlicher Interessen ermöglicht werde."

Wenn sich auch die Versammlung noch nicht auf diese Leitsätze festzulegen vermochte, sehen wir doch in dieser Resolution einen bedeutsamen Fortschritt auf dem allein richtigen Wege zur Lösung der sozialen Frage. Dem Arbeiter ist damit noch lange nicht gedient, wenn ihm das Koalitionsrecht gewährleistet wird, da ja das Kapital durch umso mächtigere Verbände die daraus resultirenden Vortheile in demselben Augenblicke paralysiren kann, wie dies die Gründung eines Schutzverbandes der Textilindustriellen des Münsterlandes wiederum bewies, der aus den Kämpfen des Centralverbandes der christlichen Textilarbeiter in Coesfeld hervorging.

Daß die rein wirthschaftliche Basis auf die Dauer für soziale Bestrebungen unhaltbar sein muß, weil sie das Programm der Programmlosigkeit darstellt, erhellt aufs Neue aus den Vorgängen, die sich gegenwärtig innerhalb des deutschen Genossenschaftswesens abspielen. Am 2. September wurden auf Antrag des Anwaltes des Genossenschaftsverbandes, Dr. Crüger, vom Allgemeinen Genossenschaftstag in Kreuznach 97 Consumvereine vom Verband ausgeschlossen, weil sie sozialdemokratische Tendenzen in diesen hineintrügen.

Mit anerkennenswerthem Freimuth erklärte demgegenüber v. Elm: „Wir sind allerdings offen genug, zu sagen: Die Consumvereine müssen zur Vernichtung der Kleinkrämer-Existenzen führen. Diese naturgemäße Entwickelung muß sich vollziehen, daran kann Niemand etwas ändern."

Und Pëus wiederholte diesen Gedanken, indem er bemerkte: „Wir haben den Muth, zu sagen: Das Genossenschaftswesen hat zum Ziel, den gewerblichen Mittelstand zu vernichten. Wenn Sie das bestreiten, fürchten Sie sich vor den Consequenzen des Genossenschaftswesens."

Wir können dieser Darlegung die Berechtigung nicht abstreiten. Am 22. August 1875 sprach Hermann Schulze-Delitzsch auf dem Vereinstage zu München als Genossenschaftsanwalt die denkwürdigen Worte: „Die materielle Frage der Versorgung der Massen mit der physischen Lebensnothdurft tritt als Bedingung jeder weiteren Entwickelung in den Vordergrund." Damit proclamirte er aber das Princip des Reinwirthschaftlichen in unzweideutigster Form für das Genossenschaftswesen; die Art und Weise aber, wie er dieses aussprach, zweifellos ohne die Tragweite seiner Worte ganz zu ermessen, unterscheidet sich von der materialistischen Geschichtsauffassung in Nichts, deren Consequenzen heute die Sozialdemokratie thatsächlich zieht.

Mit Recht fragt F. Staudinger im „Wochenbericht der Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Consumvereine" angesichts des Ausschlusses unter Berufung des gegenwärtigen Anwaltes auf Schulze-Delitzsch:

„Was ist vorangegangen, daß im Namen desselben Mannes und unter Anrufung seines Geistes Dinge gesagt werden können, die dessen Aeußerungen vor siebenundzwanzig Jahren schnurstracks ins Gesicht schlagen?

Nichts als eine viertelhundertjährige Entwickelung, die da wirthschaftliche Gegensätze entfaltet und sichtbar gemacht hat, welche damals ruhig in einer Wiege zusammen schlummerten, und damit sittliche Gegensätze schafft, wo vorher ein gemeinsames Ideal des brüderlichen Zusammenwirkens zu bestehen schien."

Eine treffendere Kritik des Reinwirthschaftlichen als diese ist uns kaum jemals zu Gesicht gekommen. Die ihren Anschauungen nach principiell verschiedenen Corporationen, die sich unter dieser Firma zusammenschließen, lassen sich in der That blenden von einem trügerischen Schein, vom verhängnißvollen Glanze der Macht.

Infolge des Kreuznacher Kraches verbleiben dem Allgemeinen Verbande jetzt nur noch die beiden kleinen Verbände der Consumvereine in Schlesien und der Lausitz, sowie die beiden stark reducirten Verbände in Rheinland-Westfalen und der Provinz Sachsen. Das dürften zusammen etwa 160 Vereine mit 190 000 Mitglieder und 38 Millionen Mark Umsatz sein, während rund 470 Consumvereine mit 440 000 Mitgliedern und 98 Millionen Mark Umsatz aus dem Allgemeinen Verbande ausscheiden. Diese ausgeschiedenen Vereine werden sich jedenfalls noch im Laufe des nächsten Jahres zu einem Gesammtverband deutscher Consumvereine zusammenschließen.

Dieser neuen Organisation gedenken sich ferner die Vereine des sächsischen Vorwärts-Verbandes anzuschließen, und außerdem erhofft man einen so starken Zuzug von jungen und bisher nicht organisirten Vereinen, daß die neue Organisation von vornherein dieselbe Stärke erreicht, wie die Gesammtheit der bisher innerhalb des Allgemeinen Verbandes organisirten Consumvereine.

Mag Anfangs eine reinwirthschaftliche Bewegung scheinbar Feuer und Wasser zu versöhnen im Stande sein, sittliche Gegensätze überbrückt auf die Dauer kein materielles Interesse. Ihre Versöhnung vollzieht sich nur in der Wahrheit und der auf dieser ruhenden Gerechtigkeit. Da aber die katholische Kirche die Hüterin der ganzen, ungetheilten Wahrheit ist, kann und darf sie sich nicht zu Gunsten des Reinwirthschaftlichen vom öffentlichen Schauplatz des sozialen Wirkens in die Stille der Sakristei zurückziehen. Von dieser Erwägung geleitet, haben sich endlich die christlichen Demokraten Italiens dem Willen des römischen Stuhles unterworfen, und indem wir Murris eigene Worte, den die Censurirung des Cardinalvikars wegen seiner Rede über „Freiheit

und Christenthum" zuletzt traf, zum Schluß citiren, geben wir der Hoffnung Raum, daß die in ihnen wohnende Begeisterung den Frühling einer kraftvollen katholisch-sozialen Bewegung auf der apenninischen Halbinsel hervorzaubern möge.

„Meine Gegner," so schreibt Murri im Domani d'Italia vom 28. September, „werden meine Unterwerfung nicht verstehen, sie werden dieselbe sogar schwächlich und tadelnswerth erachten. Sie wissen eben nicht, daß unsere Kraft auf der Einheit ruht. Unsere Freunde mögen hingegen bedenken, daß Krisen, wie diese, im Leben nicht nur sämmtlicher Agitatoren des letzten Jahrhunderts, sondern auch der großen katholischen Parteien Irlands und Deutschlands statt hatten und daß immer ein Zeichen von Kraft und ein Versprechen des Erfolges darin gelegen war, Allem zum Trotz in wahrer Ergebung zum hl. Stuhl der großen Familie des Katholicismus einverleibt zu bleiben."

„Dieser Act einer vollen und freiwilligen Unterwerfung unter den Befehl der kirchlichen Obrigkeit möge unsern Freunden und Allen ein Beweis sein, wie offen und tief wir unserem alten und bekannten Programm: Con Roma e per Roma sempre — mit Rom und für Rom immer — treu bleiben. unserem Programm, das zugleich der letzte Zweck unseres Lebens und jener Thätigkeit ist, die wir der Sache der Kirche und des hl. Stuhles widmeten."

Die Prostitution in Paris.

Im Verlage von Fr. Paul Lorenz in Freiburg i. Br. ist soeben eine deutsche Bearbeitung des bekannten Werkes von Parent-Duchâtelet erschienen: Die Prostitution in Paris. Eine sozial-hygienische Studie. Bearbeitet und bis auf die neueste Zeit fortgeführt von G. Montanus, Dr. med. (Preis 4,50 Mark). Ein später erscheinender Band, der die Fortsetzung des vorliegenden bilden soll, wird unter Benutzung der neuesten amtlichen Quellen noch ausführlicher behandeln: Die geheime Prostitution in Paris, die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten unter den Pariser Prostituirten; ferner soll in ihm die brennende Frage des Reglementarismus und des Abolitionismus erörtert werden.

Der vorliegende Band enthält 7 Kapitel: I. Allgemeiner Theil; II. Sitten und Gepflogenheiten der Prostituirten; III. Physiologie der Prostituirten; IV. Die öffentlichen Häuser; V. Die Bordellbesitzerinnen; VI. Die Einschreibung der Prostituirten; VII. Wie enden die Pariser Prostituirten?

Mit der Erlaubniß des Verlages entnehmen wir dem 6. Kapitel einige bemerkenswerthe Details über das Bordellwesen in Paris. In Paris stehen die Bordelle auf dem Aussterbeetat. In Deutschland sind sie bekanntlich aufgehoben worden (ausgenommen in Hamburg, Leipzig und Straßburg). Dadurch hat man dem Laster nur Vorschub geleistet. An Stelle der größeren Bordelle, worin eine strenge Controle möglich war, findet man jetzt Tausende von kleinen Bordellen, die viel gefährlicher sind als die ersten. In jeder Großstadt gibt es eine Menge von Zuhältern, die eine ganze Reihe von Dirnen beherbergen. Diese Zuhälter resp. Zuhälterinnen sind viel freier als die Bordellwirthe. Das Pharisäerthum der Gesetzgeber hat das Uebel nur verschlimmert.

Was Parent-Duchâtelet von den Pariser Bordellbesitzerinnen sagt, gilt noch viel mehr von den Zuhälterinnen in Deutschland. Eine Reform der Stellenvermittlungsbureaux ist unbedingt nöthig.

Der Bearbeiter des in Rede stehenden Werkes geht noch weiter und fordert die Unterdrückung dieser Bureaux. Wir lassen hier den 4. Abschnitt des 6. Kapitels: „Wie die Pariser Bordellbesitzerinnen sich ihre Waare verschaffen", folgen, weil er in dieser Hinsicht sehr lehrreich ist:

Die Art und Weise, wie die Bordellbesitzerinnen sich ihr Material beschaffen, hängt von einer Reihe von Umständen, vor allem von dem Range des betreffenden Hauses ab. Im Allgemeinen darf man behaupten, daß es nicht

die Bordelle sind, in denen die jungen Mädchen verdorben werden. Das Personal derselben besteht sehr selten aus ganz jungen Dirnen, am allerwenigsten aber aus Mädchen, die das Kindesalter noch nicht überschritten haben. Die stete Ueberwachung von Seiten der Polizei und der Umstand, daß den Beamten der Sittenpolizei jederzeit der Eintritt in ein öffentliches Haus gestattet ist, verhindern, daß etwas derartiges vorkommt.[1])

Die Krankenhäuser, sowohl die allgemeinen als auch diejenigen, welche der Specialbehandlung Syphilitischer dienen, insbesondere das Krankenhaus de Lourcine und das Gefängnißhospital Saint Lazare, liefern den Bordellbesitzerinnen einen Theil ihrer Waare. Hier haben sie ständig ihre Unterhändlerinnen, welche sie über alles, was dort vorfällt, auf dem Laufenden halten und ihnen die Patientinnen namhaft machen, die ihrer Genesung entgegensehen. Diese Unterhändlerinnen sind zumeist Dirnen, welche noch nicht in flagranti verhaftet worden sind und die sich in den Krankenhäusern aufnehmen lassen, um eine syphilitische Affektion, die sie durch irgend einen „unglücklichen Zufall" erworben, ausheilen zu lassen und dann nebenbei gegen eine Entschädigung im Interesse der Bordellbesitzerinnen thätig sind.

Im Krankenhause des Gefängnisses St. Lazare sind es die hier zahlreich vertretenen Bordelldirnen, welche für ihre Dienstherrinnen Propaganda machen müssen.

Es gibt gewisse alte Prostituirte, welche die Anwerbung von Dirnen für Bordelle als einen besonderen Industriezweig betreiben.

An das Leben im Krankenhause — ihrem einzigen Zufluchtsort — gewöhnt, findet sie immer wieder Mittel und Wege, sich hier Aufnahme zu verschaffen. Sie suchen dann herauszubringen, was die Patientinnen sind und was sie bisher getrieben haben, und beschwatzen sie, was ihnen bei jungen, unerfahrenen Mädchen meist ohne weiteres gelingt.

Ich habe in die zwischen Bordellbesitzerinnen und Kupplerinnen gepflogene Korrespondenz auf Grund von Briefen, welche die Polizei beschlagnahmte, Einsicht zu nehmen, Gelegenheit gehabt.

Um der Bordellbesitzerin einen Begriff von der neuen Erwerbung zu machen, wird die „Neuentdeckte" mit einer anderen der Bordellbesitzerin schon bekannten Dirne verglichen. Die Unterhändlerin läßt sich mitunter zu dem Geständnisse herbei, daß das in Frage stehende Mädchen zwar nicht gerade hübsch sei, seine Anmut und Intelligenz aber biete hierfür einen vollständigen Ersatz. Die Unterhändlerin weist ferner auf die Art der Kundschaft hin, denen die Person wohl zusagen würde und welche Geschäfte sich gegebenen Falles mit ihr machen ließen; es wird auch von ihr angegeben, was die Betreffende bis zu ihrem Eintritte ins Krankenhaus für einen Beruf ausgeübt, die tugendhaftesten dieser Mädchen sind meist dann immer solche gewesen, welche in ihrer Heimat nur ein „Verhältniß" gehabt haben.

Eine mehr oder weniger hohe Entschädigung wird von der Unterhändlerin als Lohn für ihre Bemühungen ausbedungen. Sie schwankt zwischen 20 und 50 Franken, außerdem erhält noch das in Frage stehende Mädchen bei ihrem Engagement von der Bordellbesitzerin ein Geschenk, welches gewöhnlich in einem Ausgehkleid nach der neuesten Mode oder einem sonstigen Gegenstand nach ihrem Geschmacke besteht; ferner erhält das neuengagirte Bordellmädchen eine Gratifikation von 5 Franken pro Woche für die ganze Dauer ihres Aufenthaltes im Krankenhause. Es muß hier darauf hingewiesen werden, daß alle „anständigen" Mädchen der Pariser Umgegend, die etwas auf sich halten, wenn sie venerisch erkrankt sind, nach der Hauptstadt kommen, um im Hôpital de Loucrine oder einem anderen Krankenhause Aufnahme zu finden.[2])

[1]) Carlier, ehemaliger Chef der Pariser Sittenpolizei, behauptet indeß, daß in den Vorstadtbordellen zahlreiche minderjährige Dirnen debutiren, meist frisch eingeschriebene, welche nach einer mehrmonatlichen „Lehrzeit" in die renommirten Häuser eintreten.

[2]) In früherer Zeit nahmen viele Spitäler der Departementsstädte keine Geschlechtskranke auf; die Venerischen mußten in Paris Hülfe und Heilung suchen.

Dieser Umstand erleichtert die Anwerbung von Bordellmädchen ungemein. Ist der Gatte der Bordellbesitzerin „ein ernster Mann", kümmert er sich um das Geschäft, so weiß er wohl, daß es eine Lebensfrage für ein öffentliches Haus ist, häufig das Material zu erneuern: er steht mit einer Unzahl von Kupplern, Kupplerinnen, Kellnern, Variététheaterangestellten, Hausirern u. s. w. in Verbindung. Manche Bordellbesitzerinnen haben auch „Vertreter" im Auslande; wiederum andere stellen einen Geschäftsreisenden an, der fortwährend die Fabrikstädte bereist, auf der Suche nach frischer Waare. Das „Objekt" wird dann von dem Agenten, der die Reise bezahlt, nach Paris expedirt und dort am Bahnhof von einem Abgesandten der Bordellbesitzerin in Empfang genommen.

Vor einigen Jahren wurde die merkwürdige Thatsache festgestellt, daß gewisse Bordellbesitzerinnen nur immer Mädchen, die ein und dasselbe Gewerbe ausgeübt hatten, zur Einschreibung anmeldeten. Bei der einen traten immer nur Federarbeiterinnen ein, bei einer anderen immer nur Blumenmacherinnen, bei einer dritten nur Poliererinnen u. s. w.

Die eingezogenen Erkundigungen ergaben, daß die in Frage stehenden Bordellbesitzerinnen alle selbst jene Berufsarten ausgeübt und daß durch Vermittlung ehemaliger Atelierbekanntschaften sie sich ihre Dirnen zu verschaffen gewußt hatten.

Eine große Zahl von Bordellbesitzerinnen steht mit Stellenvermittlern in Verbindung. Diese Leute, die in ihrer Gewinnsucht vor keiner Schandthat zurückschrecken, sind die besten Lieferanten der öffentlichen Häuser.[3]) Es sind

[3]) Eine sehr genaue neuere statistische Aufstellung der Pariser Polizeipräfektur, die eine Reihe aufeinander folgender Jahrgänge umfaßt, beweist, daß das Hauptcontingent aller Pariser Prostituirten aus Dienstboten besteht, die sich haben einschreiben lassen, nachdem sie ihre Stellung aufgegeben.

Die nachfolgende officielle Statistik enthält diejenigen Berufsarten, aus denen am meisten Prostituirte hervorgehen; die nachstehenden Zahlen geben für jeden Beruf die Durchschnittszahl an für eine Gesammtziffer von 100 000 Dirnen (abzüglich 8¾ % Berufslose).

1. Dienstboten	8169	21. Mützenmacherinnen	1000
2. Westenmacherinnen	5242	22. Stiefelstepperinnen	974
3. Haarzupferinnen	4761	23. Hosenmacherinnen	953
4. Taglöhnerinnen	4508	24. Verkäuferinnen	901
5. Strumpfwirkerinnen	3141	25. Flickerinnen	840
6. Weißzeugarbeiterinnen	2295	26. Hausiererinnen	764
7. Pollererinnen	2230	27. Strohflechterinnen	777
8. Buchheftерinnen u. Linienzieherinnen	2173	28. Papparbeiterinnen	718
9. Näherinnen	1965	29. Canevasarbeiterinnen	551
10. Stickerinnen	1711	30. Plätterinnen	529
11. Posamentiererinnen	1669	31. Vergolderinnen	529
12. Modistinnen	1369	32. Austerhändlerinnen	487
13. Theaterangestellte	1359	33. Spitzenausbesserinnen	393
14. Korsettmacherinnen	1330	34. Lackiererinnen	359
15. Wäscherinnen	1308	35. Franzenmacherinnen	345
16. Knopfmacherinnen	1252	36. Matratzenmacherinnen	319
17. Handschuhmacherinnen	1220	37. Buchbinderinnen	240
18. Blumenmacherinnen	1129	38. Hebammen	216
19. Koloristinnen	1024	39. Modelle	123
20. Federarbeiterinnen	1013	40. Aufwärterinnen	111

Vereinigen wir die Dienstboten, Taglöhnerinnen und Aufwärterinnen, kurz alle diejenigen Frauen, welche sich an Stellenvermittlungsbureaux wenden, so finden wir, daß diese Gruppe 128 auf 1000 Prostituirte liefert, also 13 : 100.

Diese Stellenvermittlungsbureaux sollten erbarmungslos von der Behörde unterdrückt werden, denn sie sind eine unversiegbare Quelle der Verseuchung für die Stadt Paris. Die

ihnen die Namen aller Bordellbesitzerinnen und die der Besitzerinnen geheimer Prostituionshäuser bekannt; kommt nun ein hübsches, stellenloses Mädchen in ihr Bureau, so benachrichtigen sie sofort die Vorsteherin eines dieser Häuser, die dann persönlich auf der Bildfläche erscheint, um das in Frage stehende Object auf seine Leistungsfähigkeit zu prüfen. Die Stellenvermittlerin, die bald herausgebracht hat, weshalb das Mädchen aus seinen früheren Stellungen entlassen wurde, hütet sich natürlich wohl, demselben gute Rathschläge zu ertheilen, und es an jene Asyle zu verweisen, wo junge, gefallene Mädchen der arbeitenden Klasse Aufnahme finden. Im Gegentheil, man sucht dem unglücklichen Mädchen klar zu machen, daß es jetzt schwerlich fernerhin noch eine Stellung in einem bürgerlichen Hause zu erwarten habe, und stellt ihm ein besseres, in jeder Hinsicht sorgenfreies Leben in Aussicht, das ihm gestatten werde, seinen Annehmlichkeiten nachzugehen. Keine harte Arbeit brauche es dann mehr zu verrichten; anstatt sich mit den Resten vom Tische der Herrschaft begnügen zu müssen, werde ihm eine gute und reichliche Verpflegung zu theil werden. Läßt das Dienstmädchen sich bereden, so wird gleich der Handel abgeschlossen. Das Stellenvermittlungsbureau hat dann immer Zwischenpersonen zu seiner Verfügung, welche die neugebackene Bordelldirne zur Einregistrirung geleiten und sie abrichten, damit beim Verhöre im Bureau der Sittenpolizei es nicht offenbar wird, wie das Geschäft zu Stande gekommen ist. So bedarf es nur weniger Tage, um aus einer Dienstmagd, die einen Fehltritt begangen, eine Prostituirte zu machen.

Es möge hier ein Pröbchen der Correspondenz zwischen einem Unterhändler und einer Bordellbesitzerin wiedergegeben werden. Es handelte sich in

---

Stellenvermittlung sollte in den Bürgermeisterämtern eines jeden Kreises vor sich gehen. Dies wäre sowohl für den Dienstherrn wie für die Dienstboten von Vortheil. Der Moral und Volksgesundheit wäre jedenfalls ein großer Dienst erwiesen, wenn jene Bureaux, die alljährlich den Fall Tausender junger Mädchen verschulden, auf immer vom Erdboden verschwänden.

Die oben angeführten Zahlen beziehen sich auf Prostituirte, die im Bureau der Sittenpolizei eingeschrieben wurden und somit unter Polizeiaufsicht stehen und sich zur regelmäßigen Untersuchung im Dispensaire einzufinden haben. Man nimmt mit Schrecken von der großen Zahl der Dienstboten Kenntniß, welche jene Stellenvermittlungsbureaux unter dem zweifelhaften Namen „Mädchen für alles" unverheiratheten Lebemännern und Quartiergeberinnen, welche der geheimen Prostitution Vorschub leisten, in die Hände spielen. Die Stellenvermittler und Stellenvermittlerinnen, selbst solche, welche die beste Kundschaft haben, machen sich kein Gewissen daraus, auf diese Weise alten Junggesellen stets „frische Ware" zu verschaffen, die sie immer in Gestalt junger, verlassener oder verführter Mädchen auf Lager haben.

Diese Mädchen gehen dann, nachdem sie mehrere solcher Stellen angenommen haben, auf die Straße oder in Bordelle letzten Ranges, überall auf ihrem Weg die Syphilis und andere venerische Krankheiten verbreitend.

Die Stellenvermittelungsbureaux sind es auch, welche die vielen jungen Ausländerinnen nach Paris locken, indem sie ihnen gute Stellen in Aussicht stellen. Die jungen Mädchen erkennen dann bald, daß sie getäuscht worden sind, und daß das, was sie suchten, in Wirklichkeit nicht vorhanden ist; hülflos, und in der großen Stadt sich selbst überlassen, haben sie dann nur die Wahl zwischen grenzenlosem Elend und der Prostitution.

Die Stellenvermittler und Vermittlerinnen, die gegenseitig miteinander in Verbindung stehen, bilden gleichsam ein internationales Syndikat zur Corruption der weiblichen Jugend. Es ist das eine furchtbare Thatsache, auf die man nicht genug die Aufmerksamkeit der Behörden lenken kann. In gleicher Weise wie die Stellenvermittler im Auslande junge Mädchen unter Vorspielung falscher Thatsachen nach Frankreich schicken, befördern die französischen Stellenvermittelungsbureaux alljährlich Hunderte von unerfahrenen, mittellosen Mädchen in die Hauptstädte Europas, die — trotz der Wachsamkeit unserer Consulate — in kurzer Zeit der Prostitution zum Opfer fallen.

diesem Falle um einen gewissen C . . . ., Kellner seines Zeichens, der schon sechs Mal wegen Schwindeleien und Kuppelei vorbestraft war. In der Verhandlung gegen dieses Individuum vor dem Zuchtpolizeigericht der Seine kam folgender Brief zur Verlesung:

Madame!

Ich schicke Ihnen anbei eine Mustercollection zum Courspreise von 300 Francs. Ich habe noch verschiedene extrafeine Artikel zu Ihrer Verfügung in blond oder braun, zu dem vorhin angegebenen Satze. Discretion Ehrensache und Ihnen gehört die Zukunft!

Es handelte sich hier allerdings um Minderjährige, dadurch erklärt sich wohl die Höhe der Forderung. Meist jedoch sind die Ansprüche der Unterhändler nicht so hoch geschraubt; es gibt sogar solche, die sich mit 20 oder 40 Francen abfinden lassen, alles hängt aber in letzter Instanz von der „Güte und Frische der Waare" ab.

Manche Bordellbesitzerinnen, welche das Geschäft en gros betreiben, unternehmen alljährlich zwei oder drei „Studienreisen" nach Lyon, Bordeaux, Nantes, Rouen, Hâvre, Lille und nach Belgien, insbesondere nach Brüssel. Es hat den Anschein, daß sie, obschon sie in den angeführten Städten keine eigenen Häuser besitzen, doch an dem Betriebe der Bordelle daselbst in irgend einer Weise betheiligt sind; hierfür spricht wenigstens der Umstand, daß sie ihre Dirnen bald hierhin, bald dorthin schicken, den jeweiligen Bedürfnissen und dem jeweiligen Geschmacke des betreffenden Ortes entsprechend.

Vor einigen Jahren hatte man die Beobachtung gemacht, daß aus Reims fortwährend junge, hübsche Mädchen nach Paris kamen, die im Besitze der Adressen aller derjenigen Bordellbesitzerinnen waren, denen sie eventuell zusagen konnten. Um einen derartigen Zulauf zu verhindern, setzte sich die Pariser Polizeipräfectur mit der Behörde in Reims ins Einvernehmen und beförderte die Mehrzahl jener Unglücklichen wieder dorthin zurück. Nun mußten die Unterhändlerinnen — denn von solchen war die ganze Sache ins Werk gesetzt worden — auf andere Wege und Mittel sinnen, sie schickten ihre Opfer über Rouen, Versailles und über andere Paris benachbarte Orte nach der Hauptstadt.

Der Schwindel jedoch kam bald an den Tag und jedes aus Reims gebürtige Mädchen, das sich zur Einschreibung meldete, wurde fortan in Haft genommen und tags darauf in die Heimat zurückgeschickt unter Androhung, sie unter polizeilicher Bedeckung wieder dorthin zurückbefördern zu lassen, falls sie sich noch einmal wieder in Paris sehen lassen würde.

Das Mittel half, die Regsamkeit der Unterhändler erlahmte und heutzutage liefert Reims nicht mehr Prostituirte wie jede andere Stadt von derselben Einwohnerzahl.

Gute Verpflegung und Behandlung, elegante Toiletten bilden die Lockmittel, deren sich die Bordellbesitzerin bedient und ist das auch die einzige Reklame, die sie in der heutigen schweren Zeit für ihr Haus machen kann.

Die Bordellbesitzerinnen niedersten Ranges schicken Abgesandte an die Ausgänge des Hôpitals de Loucrine; diese Sendboten stationiren manchmal auch in der Nähe des Quai de l'Horloge[4]), um Dirnen anzuwerben, welche eine Gefängnißhaft verbüßt haben, und die der Zellenwagen von Saint-Lazare nach dem Dispensaire verbringt, wo sie dann, nach stattgefundener ärztlicher Visitation, in Freiheit gesetzt werden. Den meisten stellenlosen Bordellmädchen sind aber die Namen der Bordellbesitzerinnen, bei denen sie Aufnahme finden können, zur Genüge bekannt.

---

[4]) Am Quai de l'Horloge befindet sich der Dispensaire de Salubrité, wo die sanitätspolizeiliche Untersuchung der Prostituirten stattfindet.

Der gegenwärtige Stand der Arbeitslosenversicherungsfrage.

Von Erich Eyck.

Das allgemeine Interesse für die Frage der Arbeitslosenversicherung ist unter dem Drucke der Krisis und der Arbeitslosigkeit, die sie im Gefolge hatte, erwacht. Ein vollgültiger Beweis dafür ist, daß sie während des letzten halben Jahres auf nicht weniger als fünf großen Kongressen erörtert worden ist: auf dem der Gewerkschaften in Stuttgart, dem der Sozialdemokraten zu München und der Nationalsozialen zu Hannover, auf den Verbandstagen der Ortskrankenkassen zu Hamburg und der paritätischen Arbeitsnachweise in Berlin. Jüngst ist nun auch noch zu diesen privaten Erörterungen eine offizielle im Reichstag getreten.

Und das Resultat aller dieser Debatten? Hat man sich für eine specielle Lösung entschieden? Nur, wer sich zum ersten Male mit diesem Problem beschäftigt, könnte eine solche Frage aufwerfen. Wer schon ein wenig länger die Debatte verfolgt hat, der weiß, daß noch bis vor Kurzem ein solch ungeklärter Wirrwarr der allerverschiedensten Vorschläge geherrscht hat, daß man es schon für einen großen Gewinn halten muß, wenn auch nur bis zu einem gewissen Punkte eine Klärung der Ansichten und kritische Sichtung eingetreten ist. Das aber scheint jetzt erreicht zu sein.

Freilich ist vorläufig auch die grundsätzliche Gegnerschaft gegen eine Arbeitslosenversicherung noch nicht völlig verstummt. Bei den Reichstagsverhandlungen kam diese zum Ausdruck Seitens der Abgeordneten Graf Kanitz und Hilbeck, der die Frage noch nicht für spruchreif erklärte. Fast noch ablehnender verhielt sich auf der Konferenz der Ortskrankenkassen und der Arbeitsnachweise Professor Stieda. Dieser sprach schlechtweg von einem unlösbaren Problem, hauptsächlich, weil die versicherungstechnischen Grundlagen mangels einer ausreichenden Statistik noch nicht gegeben seien. Demgegenüber wurde darauf hingewiesen, daß sie noch viel mangelhafter waren, als man die bestehenden Arbeiterversicherungsgesetze in Angriff nahm, ohne daß diese deshalb gescheitert wären. Dieser ganze Einwand ist überhaupt belanglos, da hinter den zu errichtenden Versicherungsanstalten jedenfalls ein so kapitalkräftiger Garant — sei es der Staat, das Reich oder die Gemeinde — stände, daß bei einigermaßen vorsichtiger Einrichtung ein Zusammenbruch für ausgeschlossen gelten kann, zumal im Nothfalle Aenderungen der einzelnen Sätze jederzeit vorgenommen werden könnten. Schlechter als der heutige Zustand kann der künftige keinesfalls sein, denn heute weiß z. B. eine Stadt überhaupt nicht, in welchem Grade eine auftauchende Krisis ihre Finanzen angreifen wird.

Auf denselben ablehnenden Standpunkt aber mit abweichender Motivirung kommen die Vertreter des Gewerkschaftsmonopols. Von dieser Seite wird ausgeführt, die Arbeitslosenversicherung müsse allein in den Händen der Gewerkschaften liegen, Staat und Gemeinde sollten sich da nicht hineinmischen. So ungefähr äußern sich die Vertreter der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, die genau die gleiche ablehnende Haltung auch den früheren Arbeiterversicherungsgesetzen gegenüber eingenommen haben. Was die „freien" Gewerkschaften angeht, so haben diese ja auf dem Stuttgarter Congresse eine Resolution beschlossen, nach der jedes System verworfen wird, das auf einer anderen Grundlage aufgebaut ist, „als der freien Selbstverwaltung der Arbeiter und der Gewährung eines Reichszuschusses an Arbeitslosenunterstützung . . . zahlende centrale oder locale Berufsverbände". Genau in diesem Sinne äußerte sich ja auch der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete v. Elm, der Urheber dieses Beschlusses, bei der Reichstagsberatung, während sein Parteigenosse Molkenbuhr einen ganz anderen Standpunkt einnahm. Ob die Ansicht des Herrn von Elm noch lange die in Gewerkschaftskreisen herrschende bleiben wird, kann zweifelhaft erscheinen. Auf der Arbeitsnachweis-Conferenz hatte man mehrfach den Eindruck, daß die Vertreter der Gewerkschaften einzusehen beginnen, daß dieser Beschluß von vornherein dazu verdammt ist, allzeit eine leere De-

monstration zu bleiben. Dafür sprach, daß man ihm eine mehr tactische Bedeutung zusprach. Characteristisch war auch, daß der Hauptwortführer der Gewerkschaften, Poetzsch, auf mehrere Angriffe gegen seinen Standpunkt am Schlusse der Debatte erklärte, die Gewerkschaften hätten nichts dagegen, wenn die Gemeinde für die nichtorganisirten Arbeitslosen einträte. Damit ist der Standpunkt der Elmschen Resolution bereits verlassen. Man darf demnach vielleicht hoffen, daß die Gewerkschaften sich einmal mit dem Zwangsprincip befreunden, wenn sie erst eingesehen haben werden, daß dieses ihre eigenen Kassen nicht im geringsten bedroht.

Die Opposition gegen ein staatliches Eingreifen auf diesem Gebiete ist also zweifellos noch vorhanden. Aber sie ist im Abnehmen begriffen. Mit vollem Recht hat im Reichstag der Abg. Roesicke, der schon seit langem in verdienstlichster Weise für eine Arbeitslosenversicherung kämpft, ausgeführt: „Es ist für mich eine große Genugthuung, daß man heute über die Arbeitslosenversicherung nicht mehr verhandelt, wie über eine Phantasterei, wie das in früheren Jahren der Fall war, sondern daß man sich sehr ernst damit befaßt. Und wenn der Herr Staatssecretär Graf v. Posadowsky im Januar d. J. die Bemerkung machte. daß es ja noch Gelehrte gebe, welche der Meinung sind, daß eine Arbeitslosenversicherung überhaupt unmöglich sei, so glaube ich doch, daß die Zahl dieser Vertreter der Wissenschaft immer mehr zusammenschrumpft, daß man sich gerade innerhalb der Wissenschaft mit der Ausführung dieses Problems immer mehr beschäftigt."

Einen erfreulichen Beweis für die Richtigkeit dieser Auffassung ergab die Berliner Arbeitsnachweis-Conferenz, auf der dieses Problem unter einer geradezu überraschenden Betheiligung, speciell von Männern der Wissenschaft, discutirt wurde. Und hier ergab sich — von den oben characterisirten Ausnahmen abgesehen — volle Einmüthigkeit über den Satz, daß ohne einen staatlichen Zwang nicht auszukommen sei. Die künftige Arbeitslosenversicherung wird einen obligatorischen Character tragen — das ist das gesicherte Resultat der eingehenden Debatten.

Nun kann man freilich, von der Grundlage des öffentlich rechtlichen Zwanges ausgehend, zu sehr verschiedener specieller Ausgestaltung kommen. Was für eine Organisation soll man als Träger dieses Versicherungswerkes einrichten? Professor Herkner-Zürich hat den Gedanken angeregt, die Berufungsgenossenschaften der Unfallversicherung damit zu betrauen. Dieser Gedanke wird in der künftigen Erörterung zweifellos mehrfach wiederkehren; bedeutsam ist, daß sich einer der einflußreichsten Beamten des Reichsversicherungsamtes, Geheimrath Zacher, für ihn ausgesprochen hat. Wir halten ihn aber für einen unglücklichen. Insbesondere aus einem schwerwiegenden Grunde! Die Arbeitslosenversicherung darf kein Zankapfel zwischen den Parteien des Arbeitsvertrages, den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern sein. Deshalb muß ihre Verwaltung in den Händen beider Theile liegen. Die Berufsgenossenschaft ist aber eine reine Unternehmerorganisation. Eine Arbeitslosenversicherung, die in ihren Händen liegt, wird daher nie den Grad von Volksthümlichkeit erreichen, der absolut nothwendig ist. Die Arbeiter werden sie stets als ein Danaergeschenk betrachten.

Weit empfehlenswerther erscheint demgegenüber die von der Deutschen Volkspartei vertretene Idee, die Städte mit der Organisation der Arbeitslosenversicherung zu betrauen. Dafür spricht neben vielem anderen auch der Umstand, daß sie hier an die Arbeitsnachweise angegliedert werden könnte; es ist ja kein Zweifel darüber, daß die Ausgestaltung des öffentlichen Arbeitsnachweises die unerläßliche Voraussetzung einer gesunden Arbeitslosenversicherung ist.

Neuerdings ist diese Idee im Reichstag vom Abg. Roesicke mit der folgenden Motivirung aufgenommen worden: „Erstens bin ich der Meinung, daß wir auf diese Weise schneller zu einem thatsächlichen Ziel gelangen, andererseits daß dadurch eine Unterlage zum weiteren Ausbau dieser Versicherung geschaffen wird. Es wird sich alsdann auch zeigen, daß die Bedenken, die man jetzt noch in Bezug auf die Simultation hat, lange nicht so berechtigt sind, als

sie immer dargestellt werden." Ohne jeden Zweifel wäre eine solche Gelegenheit, praktische Erfahrungen zu sammeln, außerordentlich werthvoll. Wir hoffen daher auf ein fruchtbares Resultat des Vorgehens der Reichsregierung, welches Graf Posadowsky im Reichstage mit den folgenden Worten ankündigte: „Die verbündeten Regierungen werden in allernächster Zeit zu dieser Frage Stellung nehmen, und dann wird man erwägen, ob und welche wissenschaftlichen und praktischen Wege zu gehen sind, um der Frage näher zu treten."

Und wir wollen hoffen, daß diese Erörterungen zu einem positiven Resultat führen werden, was desto erfreulicher sein wird, je früher es erzielt wird.

Erziehungskolonien.

Von Adele Schreiber.

Das preußische Fürsorge-Erziehungsgesetz zu Gunsten der verwahrlosten und gefährdeten Jugend dürfte binnen Kurzem auf sämmtliche Bundesstaaten ausgedehnt werden. Auch bei der Tagung des Frauenbundes in Wiesbaden wurde beschlossen, in diesem Sinne zu petitioniren. Das Gesetz, das die Unterbringung gefährdeter Jugendlicher unter 18 Jahren auf öffentliche Kosten und unter öffentliche Aufsicht in einer geeigneten Familie oder Erziehungsanstalt verfügt, macht die Frage, welche dieser beiden Methoden geeigneter sei, zu einer besonders wichtigen. Schon in der Waisenpflege sind die Vortheile und Nachtheile beider Systeme gegen einander abgewogen worden. Bei Wahl der Familienerziehung beabsichtigt man, den ihrer natürlichen Eltern beraubten Kindern ein Familien-Heim zu schaffen, sie theilnehmen zu lassen am Gemeinwesen. Es sprechen jedoch schwerwiegende Gründe gegen die Familien-Erziehung, insbesondere der Umstand, daß sich zur Aufnahme von Pfleglingen meist ganz Unbemittelte melden, die durch das gering bemessene Pflegegeld noch eine Erleichterung ihrer wirthschaftlichen Noth erstreben. Trotz des großen Apparates an Waisenräthen und Waisenpflegern ist die traurige Lage der Pflegekinder eine unbestrittene Thatsache, schlechte Ernährung und Behandlung, frühzeitige Ausbeutung zu Erwerbs- und Hausarbeit sind häufig. Unleugbar bietet die Anstaltserziehung gewisse Vortheile, sie schützt Kinder vor roher Behandlung und Willkür, vor sittlichen und moralischen Gefahren, denen die Pflegekinder im fremdem Heim oft ausgesetzt sind, sie schützt sie vor der bitteren Empfindung einer Sonderstellung, vor Demüthigungen und Zurücksetzung, und gestattet eine Zweckmäßigkeit der Pädagogik und Hygiene, die in der Privatpflege bei wenig bemittelten Pflegeeltern unerreichbar ist. Sie gewährt ferner eine meist bessere Schulbildung, als sie, namentlich bei Kostkindern auf dem Lande, unmöglich ist, dennoch fällt zu ihren Ungunsten die Abgeschlossenheit vom practischen Leben, der völlige Mangel aller Familienbande, ins Gewicht.

Die Schwierigkeiten, die sich schon bei der Unterbringung von Waisenkindern ergeben, sind noch erheblich größer bei Fürsorge-Pfleglingen, die theils selbst schon strafbare Handlungen begangen haben, theils der verderblichen Einwirkung ihrer Angehörigen entzogen werden sollen. Diese Jugendlichen sind also entweder moralisch krank oder sie haben zu mindest eine Reihe von höchst verderblichen Eindrücken in sich aufgenommen, sie bedürfen daher einer heilpädagogischen Behandlung. Abgesehen davon, daß die Aufnahme eines sittlich verwahrlosten Pfleglings immerhin eine gewisse Ansteckungsgefahr für die gesunden Kinder der Pflegeeltern darstellt, wird wohl nur in den seltensten Fällen bei einer fremden Familie in niedriger Lebenshaltung dem Pflegling das nöthige Maaß von Einsicht, Sorgfalt und pädagogischer Befähigung entgegengebracht werden. Häufig werden übertriebene Härte oder umgekehrt bequeme Lässigkeit, die im Elternhause schon erlittene Schädigung vermehren. Auch die bisherigen Erfahrungen mit Besserungsanstalten sind wenig ermuthigend, ihre strenge Zucht befähigt die Zöglinge selten späterhin in der Freiheit, sich als gefestigte, widerstandsfähige Individuen zu erweisen, überdies

fehlt in der Anstalt gerade das für jugendliche Verwahrloste so wichtige Moment der Familienliebe.

Eine befriedigende Lösung des Erziehungsgedankens bietet aber die Verbindung beider bisher üblichen Methoden; diesen glücklichen Ausweg hat man in Amerika und England, seit Kurzem versuchsweise auch in Frankreich, durch die Gruppen oder Familien-Colonien für elternlose, verwahrloste und verbrecherische Kinder gefunden. In diesen Colonieen, die kleine Niederlassungen für sich bilden, sind die Schulen, Werkstätten u. s. w. anstaltsmäßig centralisirt, während das Privatleben durch Theilung der Kinder in Gruppen zu je 10 bis 15, die unter Aufsicht und Leitung einer „Mutter" in kleinen Cottages leben, sich dem Familiendasein nähert. Nach den Schulstunden helfen die Kinder daheim bei häuslichen Arbeiten, die Größeren beaufsichtigen die Kleineren, die Schulentlassenen werden in eigenen Werkstätten und Haushaltungsschulen für Schuhmacherei, Druckerei, Buchbinderei, Wäscherei, Plätterei u. s. w. angelernt und treten später völlig geeignet zum Leben im Gemeinwesen in die Selbstständigkeit hinaus. Die Mütter und Väter, bei denen die Kinder aufwachsen, gehen nicht ihren eigenen wirthschaftlichen Interessen nach, den fremden Pflegling als eine Nebensächlichkeit oder gar eine unwillkommene Last ansehend, sondern sie finden in ihrer Erzieherthätigkeit einen Lebensinhalt. Vielfach sind es Wittwen, die, einer eigenen Familie beraubt, glücklich sind, einen ihren Neigungen entsprechenden Wirkungskreis, ein bescheidenes aber inhaltsreiches Leben als Leiterin solch einer Coloniegruppe zu finden. Die bisherigen Erfahrungen der Colonieen in Addlestone, Laytonstone und Farningham, in der Londoner Colonie des Doctors Spurgeon, in der französischen von Madame Mallet und viele andere, sind durchaus günstig und sollten zur Nachahmung anregen.

Das Colonieensystem gestattet individuelle Erziehung, erweckt Familien- und Gemeinsinn, macht zum großen Theil einen mühsamen Aufsichtsapparat überflüssig, nimmt von den Kindern das Stigma des Befleckteins hinweg und leistet jedenfalls das Aeußerste, um ein schon angestecktes Menschenmaterial der Gesundung entgegenzuführen. Es würde weit umfangreicher und wirksamer, als dies durch die bloße Anstellung von Waisenpflegerinnen geschehen kann, die besonderen Fähigkeiten der Frau einer wichtigen sozialen Hülfsarbeit nutzbar machen.

Gewerbeordnung und Sozialpolitik in Oesterreich.

Von Oswald v. Romstedt.

Die österreichische Gewerbeordnung ist das Muster eines Gesetzes, wie es nicht sein soll. Eine Reihe ihrer wichtigsten Bestimmungen entstammt noch dem Jahre 1859, also einer Zeit, die kein Verständniß hatte für die soziale Frage und in der Wissenschaft und Praxis noch einen rein manchesterlichen Standpunkt einnahm. Besonders Oesterreich stand damals in seiner industriellen Entwickelung auf einer tiefen Stufe. Während man auf der einen Seite von der Gewerbefreiheit schwärmte, und auf dieser Grundlage ein neues industrielles Oesterreich aufbauen wollte, suchte man es wieder andererseits ängstlich zu verhüten, daß das patriarchalische Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gestört werde. Im Kleingewerbe war der Geselle an den Meister mit fast unlöslichen Fesseln gebunden; in der Großindustrie schützte man unter dem Titel voller Vertragsfreiheit, der nicht das Gegengewicht der Koalitionsfreiheit gegeben wurde, nur die völlig absolute Macht der Unternehmer. In der Hausindustrie ließ man bis heute einen geradezu anarchistischen Zustand bestehen. Diese Art des industriellen Betriebes wurde einer gesetzlichen Regelung überhaupt nicht unterzogen. Sie ist noch jetzt von der Anwendbarkeit der Bestimmungen der Gewerbeordnung ausgenommen, weil man die Hausindustrie mit dem Hausfleiß verwechselte und übersah, daß sie schon damals die Keime der Entwickelung zum decentralisirten Großbetriebe an sich trug.

Die österreichische Gewerbeordnung des Jahres 1859 ist nicht mit einem Tropfen sozialen Oeles gesalbt. Als dann die soziale Frage nicht mehr bei Bodenbach aufhörte, und als sie ihren Weg in alle österreichischen Provinzen fand, gehorchte auch die österreichische Gesetzgebung nach langem Widerstreben der Noth der Zeit. Moderne sozialpolitische Ansichten brachten sich zur Geltung und fanden — zwar beschnitten und verstümmelt — Aufnahme in die Gewerbeordnung. Damals wurde aber schon der große Fehler begangen, daß man nicht das ganze Gesetz modernisirte, sondern an der alten Gewerbeordnung herumflickte, daß man den größten Theil des Gesetzes bestehen ließ, und es nur durch Novellen und Ergänzungsgesetze ummodelte. Darum fühlt man an allen Ecken und Enden, daß die österreichische Gewerbeordnung kein harmonisches Werk ist und daß aus ihr der Geist verschiedener Epochen spricht. Weil sie der Ausdruck entgegengesetzter gewerbe- und sozialpolitischer Anschauung ist, kann sie jeder Zeitströmung dienstbar gemacht werden und findet sich in ihr die Handhabung für eine fortschrittliche aber auch für eine reactionäre Sozialpolitik. Sie ist weiches und bildsames Wachs in den Händen der jeweiligen politischen Machthaber. Es ist aber ein großer Unterschied, ob eine herrschende Partei gezwungen ist, offen und ehrlich zu sagen, daß sie ein ihr nicht passendes Gesetz zu ändern beabsichtigt, oder ob ihr das Gesetz selbst die Handhabe bietet, das erstrebte Ziel durch die Künste der Interpretation zu erreichen.

Nur ein, allerdings ziemlich beweiskräftiges, Beispiel soll hier angeführt werden. Nach dem Gesetze ist den österreichischen Gewerbeinspectoren ein maßgebender Einfluß auf die sozialpolitische Judikatur in den durch die Gewerbeordnung geregelten Angelegenheiten des Arbeiterschutzes gesichert. Die einzelnen Gewerbeinspectoren erhalten vom Centralgewerbeinspectorate verbindliche Weisungen. Diese Centralstelle für den Dienst der Gewerbeinspectoren untersteht dem Handelsministerium, in dem sich eigentlich die österreichische Sozialpolitik concentrirt. Nach den noch heute geltenden Bestimmungen ist aber die oberste Instanz in gewerblichen Angelegenheiten das Ministerium des Innern. Dieses Ministerium entscheidet auch endgültig über Beschwerden gegen Verfügung der Behörden, die den Arbeiterschutz betreffen. Die Entscheidung hat zwar „im Einvernehmen" mit dem Handelsministerium zu erfolgen, an dessen Rechtsanschauung das Ministerium des Innern aber nicht gebunden ist. Die Folgen dieser gesetztechnischen Anomalie sind leicht erkennbar, wenn man bedenkt, daß das Ministerium des Innern vor allem ein politisches Ministerium ist, und daß bei ihm die Versuchung nahe liegt, seine Entscheidungen durch politische Gründe beeinflussen zu lassen.

Im Handelsministerium wird gegenwärtig an einer völligen Umarbeitung der österreichischen Gewerbeordnung gearbeitet. Es ist zu wünschen, daß diese neue Codification zu einem baldigen practischen Ergebniß führt. Denn es ist nothwendig, daß ein Zustand beseitigt wird, der auf die Sozialpolitik Oesterreichs lähmend wirken muß.

Die Bilanz der Frauenarbeit.

(Nachklänge zur Düsseldorfer Ausstellung.)

Von Adele Schreiber.

Die aufmerksame Besichtigung einer großen Industrie-Ausstellung, wie z. B. der Düsseldorfer, führt zu der Ueberzeugung, daß unser sogenanntes Zeitalter der Frauenemancipation im Gegentheil ein solches der Männeremancipation ist. In keiner anderen Epoche war der Mann industriell so unabhängig von der Frau, die Frau aber so abhängig vom Mann, wie es heute der Fall ist. Obwohl man gelegentlich von Frauen als Erfinderinnen liest, hat doch im Allgemeinen die Frau nicht Schritt zu halten vermocht mit der [illegible]nischen Fortentwickelung. Sie, die ehedem im Hause einen großen Theil [illegible]nötigen Güter selbstständig herstellte, wurde durch den Uebergang der

Production aus dem Handbetriebe in den Maschienbetrieb von einer schöpferisch thätigen Kraft zu einer bloß mechanischen Hülfskraft herabgesetzt, indeß der geistige Theil der Arbeitsleistung dem Manne zufiel. Als Beispiele seien erwähnt: Die Zusammenstellung von Parfums, cosmetischen Essencen u. s. w., einst völlig Domäne der Frau, die durch die Entwickelung der modernen Chemie ins Laboratorium der Männer überging, die Nahrungsmittelindustrie, die Arzneikunde u. s. w. Ein ähnlicher Vorgang spielte sich in der Textilindustrie ab, deren selbstständige Beherrschung den Frauen völlig verloren ging. Es tritt dies auf der reichhaltigen Textilabtheilung der Düsseldorfer Ausstellung besonders klar zu Tage; an der Production der dort ausgestellten Teppiche und Möbelstoffe, der Woll- und Seidengewebe zu Bekleidungszwecken, der Bänder und Posamenten ist die Frau nur in untergeordneter Weise betheiligt. Ebenso auffallend ist es, daß auch bei den übrigen Artikeln für den weiblichen Bedarf, ferner bei den Haushaltungsgegenständen, den Artikeln für Kinder- und Krankenpflege, sich ein absolutes Manco an schöpferischer Frauenarbeit fühlbar machte.

Was die Frau heute industriell leistet, könnte der Mann jederzeit leicht ersetzen, während umgekehrt die Frauen, ohne Hülfe der Männer, auf die tiefste Stufe der Productionstechnik zurücksinken würden, keinen Stoff, kein Band, keine Stecknadel, keinen Küchentopf, nach unseren modernen Begriffen mehr herzustellen vermöchten.

Auf der Industrie-Ausstellung zu Düsseldorf ist Frauenarbeit ausschließlich auf dem Gebiete der Kunststickerei vertreten. Daneben finden wir noch Wäschnäherei und Schneiderei und, als einzige Ausnahme, einige Arbeiten einer Zahntechnikerin. Sonst sind die Frauen nur noch bei den Wohlfahrtseinrichtungen betheiligt.

Dieses für die weibliche Arbeit recht dürftige Facit der großen Industrie-Ausstellung sollte den Frauen ein Ansporn sein, sich gerade jenen Gebieten zuzuwenden, die sie einst ganz beherrschten; hierzu ist aber, angesichts der heutigen Entwickelung der Technik, eine höhere gewerbliche Vorbildung unerläßlich. Die vielen höheren Gewerbeschulen, namentlich die zahlreichen höheren Textilschulen, haben noch fast keine Schülerinnen, doch stehen den Frauen zwei Anstalten zur völligen Ausbildung im Textilfache offen: die Städtische höhere Webeschule zu Berlin und die Königl. höhere Webeschule in Sorau (Lausitz).

Angesichts der Ueberfüllung der gelehrten Berufe, bietet die industrielle Bethätigung den Frauen noch ein weites und dankbares Arbeitsgebiet.

Mittagsschänken für jugendliche Arbeiterinnen.

Von J. S.-Straßburg.

In Frankreich ist vor etwa zwei Monaten eine neue soziale Einrichtung, die sich in cooperativer Form („les Midinettes") gebildet hat, geschaffen worden.

Diese Mittagsschänken (midinettes) haben den Zweck, jugendlichen Arbeiterinnen, welche in Folge der weiten Entfernung von ihrer Wohnung ihre Mahlzeiten nicht im Kreise der Familie einnehmen können, Gasthäuser zu billigen Preisen zu bieten. Dieselben werden von den Arbeiterinnen selbst verwaltet werden.

Diese Schänken, die in Paris eingerichtet werden, entsprechen einem großen Bedürfniß, das sich bald auch in anderen Großstädten fühlen dürfte.

Bekanntlich verbietet das Gesetz aus hygienischen Rücksichten den Industriellen, daß das Arbeitspersonal die Mahlzeit in den Werkstätten einnehme, und dringt darauf, daß während der Zeit, wo die Lokale frei sind, dieselben ausgelüftet werden. Es waren in der That große gesundheitliche Mißstände entstanden, indem man es zugelassen hatte, daß das Essen auf den Arbeitsstätten ausgebreitet und gegessen wurde, und zwar inmitten der Utensilien und dem Staube, in einer überhitzten Athmosphäre, welche dazu noch schlecht

erneuert wurde und mit den verschiedenen Gerüchen der Speisen geschwängert war.

Seit dem Jahre 1894 müssen daher nach dem Gesetze alle zur Zeit der Mahlzeit aus der Fabrik entlassen werden, wenn nicht in der Fabrik selbst für Speisesäle gesorgt ist. Nun können aber die meisten Mädchen in Folge der weiten Entfernung vom Wohnorte, ihre Mahlzeit nicht zu Hause einnehmen. Gerade auf diesen Umstand wurde die Aufmerksamkeit der französischen Gesellschaft für soziale Erziehung, die Gründerin der Midinettes, gerichtet.

Was machen meistens in diesem Falle solche Arbeiterinnen? Um Mittagszeit eilen sie aus der Fabrik auf die Bänke der öffentlichen Plätze, erwarten dort ihre Schwesterchen oder Brüderchen, die ihnen das bereits durch den weiten Weg fast kalt gewordene Mittagessen bringen; oder die Arbeiterinnen nehmen aus ihrem Réticule das am Morgen von Hause Mitgebrachte heraus und essen es kalt. Viel Zeit nimmt diese Operation nicht in Anspruch. Nach eingenommener Mahlzeit streifen die Arbeiterinnen und Ladendienerinnen bis zum Beginn der Arbeit an den Läden herum; und diese Zeit ist meistens gerade die, in welcher diese armen Mädchen ihre Unschuld dem Verführer verkaufen, in der sie die gefährlichen Bekanntschaften anknüpfen, und endlich die rendezvous verabredet werden.

Es gibt in unseren Großstädten Tausende solch' junger Mädchen, die zu Mittag sozusagen auf der Straße speisen müssen. Ihr geringer Lohn versagt ihnen den Eintritt zu den Gasthäusern.

Den größten Nutzen der Midinettes (Mittagsschänken) werden hauptsächlich diejenigen der Arbeiterinnen haben, welche allein stehen und welche weder die Lust noch die Zeit haben, ihr Mittagessen zu Hause zu bereiten: man muß Feuer machen, warten, bis die Speisen gekocht sind, den Weg zu und von der Fabrik oder dem Geschäft machen.

Die Bleichsucht, welche das verhängnißvolle Resultat einer ungenügenden Nahrung ist, lauert gerade auf die jugendlichen Arbeiterinnen und legt in ihnen zuletzt den Keim zur Verbreitung des Würgengels der heutigen Menschheit, der Lungentuberculose.

Bei der Sozialen Frage, wie bei der Medicin, muß man vor allem darauf bedacht sein, den Krankheiten vorzubeugen; dies ist immer viel leichter und weniger kostspielig, wenn es noch Zeit ist, als die Uebel zu heilen. In diesem Sinne werden die gemeinschaftlich gehaltenen Restaurants für Arbeiterinnen in Zukunft manche Krankheit am menschlichen und sozialen Körper verhüten helfen.

Es wird dann möglich sein, den jungen Mädchen eine gesunde und kräftige Kost gegen geringes Entgelt abzugeben. Aber nur ein gemeinschaftliches Zusammengehen der betheiligten Kreise wird dies erreichen können.

Es steht zu erwarten, daß diese neue soziale Einrichtung nicht nur für die jugendlichen Arbeiterinnen, welche ihre Mahlzeit nicht am Familientische einnehmen können, von größtem Segen sein wird, sondern ganz besonders für die alleinstehenden Ladnerinnen und Arbeiterinnen.

Wir haben schon in einigen Städten ähnliche Einrichtungen, wie Wärmestuben, Volksküchen u. s. w. Jedoch ist die neue Art von Mittagsschänken vorzuziehen, da die Arbeiterinnen unter sich sein werden, und dieselben von ihnen selbst verwaltet werden. Manchen Gefahren werden sie da nicht ausgesetzt sein, denen sie in den anderen ähnlichen Lokalen eher zum Opfer fallen können.

Es ließe sich mit diesen Mittagsschänken für unsere Mädchen noch mehr thun, als ihnen nur eine billige und gesunde Kost zu verabreichen. Mit der Wirthschaft wären noch andere Räume herzustellen, die in einem öffentlichen Restaurant nicht ohne Gefahr für die Unschuld dieser Arbeiterinnen eingerichtet werden könnten. Diese Gefahren wären bei den Mittagsschänken jugendlicher Arbeiterinnen nicht zu befürchten, da Männer und Fremde keinen Zutritt hätten.

Neben dem Speisesaal wäre ein größerer Raum herzustellen, wo die jungen Mädchen neben der leiblichen warmen Mahlzeit auch ein geistiges Abendbrot vorgesetzt bekämen, d. h. Einrichtungen zu treffen, wo in gesunder Luft, bei gutem Lichte, durch eine passende kleine Bibliothek, durch Spiele und

Beschäftigung mit kleinen Arbeiten verschiedener Art und den verschiedenen Neigungen entsprechend, auch weiterhin Anregung gegeben würde. Auf diese Weise wäre der jungen Fabrikarbeiterin oder Ladnerin auch Gelegenheit geboten, mit gleichgesinnten, braven Mädchen sich zu unterhalten und Freundschaft zu schließen; wenn nöthig, bei älteren Patronatsdamen, die ihre Zeit diesem sozialen Werke widmen würden, Rath holen. Es wäre dies von überaus großem Segen für die soziale Erziehung unserer weiblichen Jugend, und die Einrichtung solcher Mittagsschänken daher nur zu begrüßen.

Aus Frankreich.

Von H. Cetty-Mülhausen.

1. Wähler und Gewählte. Die jetzige Lage Frankreichs gibt zu manchen Bedenken Anlaß. Entspricht eigentlich der Zug zur Verfolgung, der mit jedem Tag greller sich Bahn bricht, der öffentlichen Meinung, der Mehrheit des Landes, oder, wie es so oft in der Geschichte vorkommt, herrscht die Minderheit mit jener Unverschämtheit, welche ihr hier und da eigen ist? Es liegt großes Interesse in der Beantwortung dieser Frage. Verschiedene Versuche sind gemacht worden, mit Zahlen und Thaten die Lage zu beleuchten. Ein junger Sozialpolitiker hat sich der Mühe unterzogen die Abgeordneten der Kammer nach einem Programm an ihre Wähler nach Gruppen zu theilen. Der Gedanke muß lobenswerth erscheinen, weil somit die Gewählten nicht nach der Abstimmung in der Kammer geurtheilt sind, aber wohl nach dem Sinne und Geist ihrer Vertretung.

Dann hat er die Bezirke Frankreichs in sechs Klassen vertheilt nach der Größe der Bevölkerung und in einem jeden von diesen Bezirken die abgegebenen Stimmen aufgezählt, die einen zu Gunsten der Rechten, die andern zu Gunsten der Linken, und es hat sich festgestellt, daß die Rechte über 4 226 000 Stimmen verfügt, die Linken über 4 106 000, also eine Mehrheit zu Gunsten der Rechten von rund 120 000 Stimmen. Und doch, wie nur zu viel bekannt, sitzt die Linke am Ruder mit einer Mehrheit von Abgeordneten, welche die Rechte nicht zu brechen vermag. Die Mehrheit wäre, nach den Aufzählungen nach dem Programm, nur mit 55 bedacht, allein diese 55 sind gewachsen auf 120 und 130, denn für sehr viele gilt das viel Versprechen und das nicht Halten.

Bezeichnend ist der Umstand, daß gerade die Bezirke, in welchen die Bevölkerung am höchsten steht die meisten Stimmen der Rechten gegeben und umgekehrt, die weniger bevölkerten Bezirke mehr für die Linke gestimmt haben. In den Bezirken von mehr als 700 000 Einwohnern zählt die Rechte eine Mehrheit von 127 000 Stimmen und eine Mehrheit von 14 Abgeordneten.

In den Bezirken von mehr als 600 000 Einwohnern steigt die Mehrheit an Stimmen auf 130 000 und die Mehrheit der Abgeordneten auf 16. In den Bezirken von mehr als 500 000 Einwohnern besteht noch zu Gunsten der Rechten eine Stimmenmehrheit von 32 000, aber trotzdem eine Minderheit von 2 Abgeordneten. Derselbe Umstand tritt noch greller vor in den Bezirken von über 400 000 Einwohnern: Stimmenmehrheit zu Gunsten der Rechten von 110 000, Abgeordnetenmehrheit zu Gunsten der Linken von 2.

In den Bezirken von mehr als 300 000 Einwohnern kommt die Linke in den Vordergrund mit einer Stimmenmehrheit von nur 54 000, aber mit einer Abgeordnetenmehrheit von 37; so auch in den Bezirken von über 200 000 Einwohnern: Stimmenmehrheit 217 000, Abgeordnetenmehrheit 44!

Will man einen Vergleich aufstellen und die Zahl der Abgeordneten nach der Zahl der abgegebenen Stimmen messen, so kommt man zu folgendem Resultat:

In den Bezirken von über 700 000 Einwohnern hat die Rechte 72 Abgeordnete und sollten nur 69 haben, die Linke hingegen hat nämlich 58 und sollte 61 haben. In den Bezirken von über 600 000 hat die Rechte 34, anstatt 31, die Linke 18 anstatt 21. In den Bezirken von über 500 000 hat die Rechte 29 Abgeordnete anstatt 30, die Linke aber 31 anstatt 30. In den Bezirken von

über 400 000 hat die Rechte 45 anstatt 49, die Linke 47 anstatt 43. Markanter tritt der Unterschied vor in den Bezirken von über 300 000 und 200 000; in den ersten zählt die Rechte 46 Abgeordnete anstatt 63, die Linke 83 anstatt 66; und in den letzteren, 34 anstatt 48 für die Rechte und 78 anstatt 63 für die Linke.

Der Unterschied ist demnach desto größer, je kleiner die Bezirke. Gewiß hätte man hier auch das Gegentheil erwartet und die Mehrzahl zu Gunsten der Linken in den meist bevölkerten Bezirken gesucht. Der Grund davon liegt wohl darin, daß in den kleineren Bezirken der Einfluß der Regierung sich mächtiger fühlen läßt als in den größeren, hängen doch manche kleinere Bezirke vollständig vom Staate ab, weil sie auf Unterstützung für Schulen und öffentliche Arbeiten nothwendigerweise hingewiesen sind. Die Lage in solchen Bezirken läßt sich schwer umwandeln; die Stimmung des Landes wechselt mit der Aenderung der Regierung oder mit dem Sturz der Minister: heute war man zu Gunsten der Linken eingetreten; morgen, wenn ein anderer Wind weht, wird die Rechte die Stimmenmehrheit für sich haben. In vielen Beziehungen ist ja das allgemeine Stimmrecht Lug und Betrug. Folgerungen ziehen aus diesen Thatsachen wäre ein leichtes Spiel. Sie leuchten einem jeden klar und deutlich ein. Thatsache ist es, daß in Frankreich die Minorität regiert. Man spricht schon lange von der geheimen Regierung, von der Regierung der zwanzig Tausend; es ist leider nur zu viel wahr, daß die Geschicke des Landes von einigen Freimaurern abhängen, weil diese die Fäden von der gesammten Bewegung in der Hand haben. Aber die Minorität regiert auch noch, weil die Mehrheit der Kammer nicht die Mehrheit des Landes vertritt. Man tröstet sich wohl mit dem bekannten Satz, daß eine Minorität auf die Dauer das Gesetz nicht aufbieten kann. Unterdessen folgen die Gesetze und die Verordnungen einander in raschem Schritt und Tritt und führen das Vaterland an den Rand des Abgrundes.

2. Die Jugendwerke nach der Entlassung der Schulen. Seit mehr als einem Jahrzehnt legt die Regierung auf die Gründung von Werken nach dem Besuch der Schulen das größte Gewicht. Der Leitgedanken ist wohl bekannt. Die Jugend soll dem christlichen Glauben entzogen und in eine neue Bahn geführt werden. Das Programm ist in allen seinen Einzelheiten bündig und klar gezeichnet worden; es läßt an Pünktlichkeit wenig zu wünschen übrig und gewinnt immer mehr an Ausdehnung und Verbreitung. Ein jährlicher Bericht legt dem Minister des Unterrichtes Rechenschaft ab über die verschiedenen Zweige der gesammten Organisation.

Die Unterrichte für die Erwachsenen haben einen bedeutenden Zuwachs erhalten. Im Jahre 1901 waren solcher 39 329 gegründet; 27 536 für Knaben, 12 793 für Mädchen: weiter gehen schien unmöglich, und doch das Unmögliche ist geschehen. Im Jahre 1902 sind diese Unterrichte auf 43 044 gestiegen; 28 703 für die Knaben, 14 341 für die Mädchen. Man könnte noch 5000 gewerkschaftliche Curse dazu zählen, die von verschiedenen Gesellschaften und Vereinigungen geleitet sind. Die Zahl der Schüler und Zuhörer hat natürlich im selben Verhältniß zugenommen. 400 000 sind aufgezeichnet worden zu Gunsten der Knaben und 200 000 zu Gunsten der Mädchen. Diese Zahlen sind von den Präsenzlisten entnommen, entsprechen demnach ganz und gar der Wahrheit. Wie es zu erwarten war, liefern die Bezirke von Paris und Lille die größte Zahl in Bezug auf die Anstalten, sowie auf die Schülerzahl. Doch viele andere Bezirke kommen mit 1200, 1100, 1000, 800, 700 Schulen und einer entsprechenden Schülerzahl.

Es sei nur im Vorübergehen bemerkt, daß in sämmtlichen Schulen die Moral auf dem Programm steht, aber im Geiste der Neuzeit und des Freidenkerthums: allgemeine Begriffe über Solidarität, Brüderlichkeit, Fortschritt auf dem Gebiete des Geistes und des Herzens u. s. w.

Beinahe im selben Geiste werden öffentliche Lesungen aus den berühmtesten Verfassern abgehalten. Unter den vielen, welche aufgezeichnet sind, befindet sich kein einziger aus echt katholischem Schlag. Bibliotheken sind in den Hauptstädten gegründet und der Bibliothekspfennig ist warm anempfohlen als Propagandamittel. Der Bericht hebt hervor, wie alle diese Einrichtungen beliebt und volksthümlich sind.

Mit den Vorlesungen finden Vorträge und Conferenzen statt. Sehr oft sind diese Vorträge mit Projectionen verbunden, von welchen der Berichterstatter sehr lobend spricht. Große Sammlungen von Ansichten stehen zur Verfügung. Das Musée pédagogique hat im Laufe des Jahres 31 104 verschenkt und der Verein der volksthümlichen Conferenzen ließ über 100 000 gedruckte Conferenzen an Ort und Stelle vertheilen, mit Hunderten von verschiedenen Apparaten. Die Organisation ist in mancher Beziehung mustergiltig und verdient Nachahmung.

Dieselbe Bemerkung trifft die Gründung der Vereine zur Ausbildung des Volkes. Es bestehen in Paris derer sehr viele, welche gut besucht und gut geleitet sind. Einer davon zählt allein für sich 800 Professoren und 15 000 Schüler.

Die Ligue de l'Enseignement mit ihrem antichristlichen Geiste hat die 2 797. anschließende Vereinigung eingetragen. Der zur Zeit so bekannte Buisson sammelt in der Gesellschaft, welche unter seiner Leitung steht, 50 000 Hörer. Andere Vereinigungen beanspruchen insbesondere den Klerikalismus zu bekämpfen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln. Der Erfolg bleibt nicht aus.

Mit allen diesen Vereinen arbeiten die sogenannten Volks-Universitäten. Im Jahre 1901 waren solcher 57 ins Leben gerufen. Die Zahl ist im Jahre 1902 auf 75 gestiegen. Diese Einrichtung ist in den meisten Großstädten eingeführt; die Volks-Universität von Lyon soll mit Paris an erster Stelle kommen mit jenen bewunderungswerthen Einzelheiten, welche an practischem Geiste und sozialem Erfolge nichts zu wünschen übrig lassen.

Es hat sich so in den letzten Jahren in Frankreich ein Gesammtwerk gebildet, dessen Früchte mit jedem Tage reifer werden. Die Tragweite desselben ist ungemein groß. Das ganze Land, von den Hauptstädten bis in die kleinsten Gemeinden, soll mit demselben Geist angehaucht werden. Obschon die Last der Arbeit am meisten auf die Schulmeister fällt, welche, übel oder wohl, dem Druck von Oben folgen müssen, so sind noch mit ihnen sehr viele andere am Werke betheiligt: Aerzte, Anwälte, Amtsrichter, Professoren, Inspectoren u. s. w. müssen ins selbe Horn blasen, soll ihnen die Gunst der Regierung nicht entzogen werden. Und wenn gleich das Werk erst aus der Wiege gelangt, noch nicht sämmtliche Bezirke und Gemeinden umfaßt, so wird laut die Hoffnung ausgesprochen, in Bälde das Endziel zu erreichen. Ueber fünf Millionen werden jährlich verausgabt und die Quelle soll immer mehr auswerfen. Wer das Ziel wünscht, gebraucht dazu die nöthigen Mittel.

Die Katholiken konnten diesen Bestrebungen nicht fremd bleiben, ohne sich des Verrathes an ihrer eigenen Sache schuldig zu machen. Dieser neuen Strömung haben sie eine andere entgegengesetzt, welche sich in kurzer Zeit eine weite, breite Bahn eröffnet hat. In manchen Zweigen sind sie ihren Gegnern überlegen. Zahlen und Thaten beweisen, daß sie auf jedem Gebiet Schritt auf Schritt den Feinden ihres Glaubens folgen und bereit sind, allüberall muthig Front zu halten. Wir werden nächstens die Lage mit erfreulicheren Zahlen beleuchten. Es wird ein hoffnungsvoller Leuchtstrahl sein am finsteren Himmel, der zur Zeit centnerschwer auf den Gemüthern lastet und berechtigen, gegen die Hoffnung zu hoffen.

Gewerbliche Kinderarbeit in den Vereinigten Staaten.

Soweit man den Ausfall der in den Vereinigten Staaten von Amerika vollzogenen Wahlen übersehen kann, ist die republicanische Partei ohne Schwächen aus denselben hervorgegangen. Deshalb wird die Wirthschafts- und Sozialpolitik, welche Präsident Roosevelt in öffentlichen Reden und in der Presse empfiehlt, eine erhöhte Bedeutung erlangen. Die Großindustriellen und die Trustmagnaten werden sich hingegen auf eine lebhafte Agitation gegen ihre Sonderrechte gefaßt machen müssen. Abgesehen von der Bewegung gegen die Trusts hat auch ein großer Theil des human gesinnten Bürgerthums in Gemeinschaft mit den Arbeiterorganisationen die Agitation gegen die Ausbeutung

der Kinderarbeit in den Südstaaten aufgenommen. Während nämlich in der Mehrzahl der nördlichen und nordwestlichen Staaten der Union Gesetze bestehen, welche die Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern in Fabriken und gewerblichen Unternehmungen verbieten, existiren bisher in den Südstaaten, deren industrielle Entwickelung — speciell was die Baumwoll-Industrie angeht — in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte gemacht hat, nur in Tennessee seit ungefähr 2 Jahren und in Kentuky seit dem Frühjahr 1902, Kinderschutzgesetze.

Die Zahl der in Baumwollfabriken beschäftigten Kinder wird mit ungefähr 20 000 angegeben. Der Arbeitskommissar in Nordkarolina zählte für diesen Staat allein 7 605 schulpflichtige Kinder, die industriell beschäftigt werden; ein Beweis, daß die obige Schätzung der Gesammtzahl in sieben Staaten gewiß nicht zu hoch gegriffen ist. Die American Federation of Labor hat während der letzten zwei Jahre Erhebungen über die Kinderarbeit in den südlichen Unionsstaaten veranstaltet, die sehr traurige Resultate ans Licht förderten. Von einem Schulbesuch ist meist überhaupt keine Rede, und die Fälle sind gar nicht selten, daß Kinder von 5 oder 6 Jahren 12 Stunden in den Fabriken zubringen müssen, bei einer für sie äußerst anstrengenden Arbeit. An dem Mangel von Arbeiterschutzgesetzen und dem Mangel jedweder Fabrikinspection liegt es, daß die schulpflichtigen Kinder in den Fabriken in nächster Umgebung von gefährlicher, ungeschützter Maschinerie beschäftigt, oder sogar selbst an derartige Maschinen gestellt werden. Der Lohn, den diese Kinder erhalten, erinnert uns fast an galizische Verhältnisse; 10 bis 20 Cents (40 bis 80 Pfg.) ist der gewöhnliche Tagelohn, den Kinder in schulpflichtigem Alter erhalten; dabei muß man aber die bedeutend höheren Lebensmittelkosten in Amerika in Anschlag bringen.

Auch zur Nachtarbeit werden diese Kinder gezwungen. Es ist durchaus nicht überraschend, wenn sich bei diesen Zuständen eine große Anzahl Unfälle ereignen. Frau Macfayden[1]), welche eingehende Forschungen über die Verhältnisse dieser Lohnarbeiter im zartesten Alter gepflogen hat, erzählt uns darüber schreckliche Thatsachen. Sie traf Kinder von 6 bis 12 Jahren bei der Nachtarbeit, viele fand sie mit verstümmelten Fingern. Werden die Kinder vom Schlaf übermannt, so sorgt ein roher Aufseher dafür, daß sie wieder zur Arbeit aufgemuntert werden.

Es ist daher kein Wunder, daß die Kinder nicht nur körperlich und geistig zurückbleiben, sondern auch moralisch verfallen. Ihr Geist wird abgestumpft, ihre Sitten verrohen. Dabei vergessen die alle Welt mit ihren Producten überschwemmenden amerikanischen Unternehmer, daß die Degeneration der Jugend von unheilvollem Einfluß auf das Land selbst sein muß. Ein großer Theil der Baumwollfabrikanten des amerikanischen Südens sind Kapitalisten aus den Nordstaaten; um ungehindert die menschliche Arbeitskraft, besonders aber die der Kinder und Frauen, bis auf das äußerste ausbeuten zu können, haben sie ihre Betriebe nach den Südstaaten verlegt resp. ihre Kapitalien in dort gegründeten Unternehmungen angelegt. Sie gehen so den Arbeiterschutzgesetzen, welche in den älteren Staaten bestehen, aus dem Wege.

Bis zum Jahre 1894 hatte in Georgia ein Gesetz bestanden, das die Arbeitszeit der Kinder auf täglich 8 Stunden beschränkte; es ist den Unternehmern in diesem Staat gelungen, es dahin zu bringen, daß dieses Gesetz widerrufen wurde. Seitdem waren in den Südstaaten alle Bemühungen erfolglos, die darauf abzielten, die Kinderarbeit gesetzlich zu verbieten oder auch nur einzuschränken.

Es ist zu hoffen, daß die Arbeiterorganisationen in ihrem Bestreben, die Kinderschutzgesetzgebung auch auf die Südstaaten auszudehnen, von dem sozial denkenden Theil des Bürgerthums unterstützt werden und daß ihre Bemühungen den gewünschten Erfolg haben.

---

[1]) Child Life versus dividens, Washington 1902.

Ein Auswanderungsgesetz in Ungarn.

Von Oswald von Romstedt.

Der Umfang, den die überseeische Auswanderung aus Ungarn angenommen hat, wirft ein helles Streiflicht auf die wirthschaftlichen Verhältnisse dieses Landes. Es wurde festgestellt, daß im Jahre 1901 mehr als 70 000 Ungarn in überseeische Länder befördert wurden, während im Jahre 1891 nur 28 307 Personen die heimathliche Scholle verließen. Der weitaus überwiegende Theil der Auswanderer stand im Alter von 14 bis 45 Jahren. Diese Zahlen, die von den Auswanderungsämtern anderer Staaten geliefert wurden und gewiß hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, sind umso überraschender, weil Ungarn im letzten Jahrzehnt große materielle Opfer gebracht hat, um Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Mit Unterstützung des Staates wurden Industrien geradezu künstlich gezüchtet, den Industriellen wurde Grund und Boden zur Erbauung von Fabriken kostenlos zur Verfügung gestellt, Steuernachlässe wurden ihnen gewährt und namhafte Subventionen ertheilt. Um der Industrie entgegenzukommen, hat man jede Arbeiterbewegung mit eiserner Hand unterdrückt, sozialpolitischen Reformen, die die Industrie belasten, ging man aus dem Wege. Die Gewerbegesetzgebung blieb industriefreundlich in jenem falschen Sinn, der nur rückständigen Industriellen sympathisch ist.

Wenn die ungarische Auswanderung trotzdem in so bedenklichem Maaße zunimmt und wenn sie in keinem Verhältniß zur Vermehrung der Population in Ungarn steht, wenn die ungarischen Bauern, die Land- und industriellen Arbeiter, die mit zäher Liebe an ihrer Heimath hängen, in auffallender Zahl Ungarn verlassen, so ist die ungarische Regierung gewiß berechtigt und verpflichtet, diesen Erscheinungen ihr volles Augenmerk zuzuwenden und Abhülfe zu suchen. Der Weg, den sie aber zur Erreichung dieses Zieles einschlägt, zeigt von geringer sozialpolitischer Einsicht. Die Regierung hat dem ungarischen Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Regelung der Auswanderung bezweckt und in einzelnen Bestimmungen geradezu monströs ist. Schon die Definition des Begriffes der Auswanderung ist sehr unglücklich. Derjenige wird — so heißt es wörtlich in dem Entwurfe — als Auswanderer betrachtet, der sich behufs ständigen Erwerbs für unbestimmte Zeit in das Ausland entfernt. Jeder ungarische Arbeiter, der in Oesterreich, denn auch Oesterreich ist Ungarn gegenüber Ausland, oder im deutschen Reiche Arbeit sucht, ist daher den zahlreichen und sehr dehnbaren Beschränkungen des Auswanderungsgesetzes unterworfen. Dadurch wird einer Regierung, die vielleicht das Recht der Freizügigkeit der Arbeiter nicht schätzt und die ihrem Lande billige Arbeitskräfte erhalten will, eine sehr gefährliche Waffe in die Hand gegeben.

Von dem gleichen Geiste sind die übrigen Bestimmungen des Gesetzes erfüllt. Seine Tendenz geht im Wesentlichen darauf hinaus, die Auswanderung unmöglich zu machen. Nicht nur jede Art von Verleitung zur Auswanderung wird unter Strafe gestellt und nicht nur ein generelles Verbot von Auswanderungs-Ankündigungen wird erlassen; auch das Verhältnis der Transportunternehmer und ihrer Agenten zum Staate wird in einer Weise geregelt, daß sich wohl kaum noch Jemand finden wird, der Lust zu Geschäften hat, bei denen er mit jedem Schritt in die zahllosen Fallen und Fußangeln des Gesetzes gerathen kann. Wenn in dem Gesetz der Gedanke des Rechtsschutzes des Auswanderers gegen den Transportunternehmer und seine Agenten zu energischem Ausdruck kommen würde, könnte man dagegen gewiß keine Einwendung erheben. Dieser Schutz dient aber dem Entwurfe nur zum Vorwande, um die Auswanderung überhaupt hintanzuhalten.

Auf die 51 Paragraphen des Gesetzes kann hier nicht eingegangen werden; seine Tendenzen sind schon aus diesen Andeutungen ersichtlich. Mit polizeilichen Maßregeln wird die Regierung aber ihre Zwecke nicht erreichen. Sie würde klüger und gerechter handeln, wenn sie die Ursachen der Auswanderung beseitigen würde. Sie muß das Niveau des ungarischen Arbeiters

heben und ihm die Rechte gewähren, die der Arbeiter in einem modernen Staat beanspruchen kann; sie muß durch eine gesunde Agrarpolitik dem Bauer zu Hülfe kommen und ihn gegen die wucherische Ausbeutung gewisser ungarischer Creditinstitute schützen. Freilich, es ist schwerer, hier den Hebel einzusetzen, als ein Gesetz zu schaffen, das nur gegen die äußerlichen Symptome der Krankheit gerichtet ist.

Zur Theorie der Nothstandsarbeiten.

Von Dr. Georg Sydow.

Die Nothstandsarbeiten und die beste Art ihrer Regelung bilden unter dem Druck der allgemeinen Lage auf dem Arbeitsmarkte zur Zeit eine der brennendsten Fragen der staatlichen wie der kommunalen Verwaltungspolitik. Solange die Arbeitsnachweise in weitgehender Zersplitterung einer durch Gesetz geregelten einheitlichen Zusammenfassung in der Hand der Gemeinde oder des Staates ermangeln, solange die gesetzliche Arbeitslosenversicherung sich nicht über den Rahmen parlamentarisch-theoretischer Erörterungen erhebt, bleiben sie das einzig wirksame Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Obwohl dies im Allgemeinen anerkannt wird und Nothstandsarbeiten namentlich in neuerer Zeit von Staat und Kommunen in größerem Umfange vorgenommen werden, so haftet diesen doch der Mangel an, daß sie ziemlich planlos, jedenfalls nicht nach einheitlichen Grundsätzen ausgeführt werden und daher keine volle Wirkung erzielt wird.

Die Art der Nothstandsarbeiten bestand bisher fast ausschließlich aus zwei Kategorien, Erdarbeiten und Steineklopfen. Ohne Rücksicht auf die individuellen Fähigkeiten, auf Alter oder Beruf des Arbeiters bekam ein Jeder die Schaufel oder den Schläger in die Hand, um eine dieser Arbeiten zu leisten. In dieser summarischen Handhabung der Arbeitsvertheilung liegt eines der Grundübel der heutigen Nothstandsarbeiten. Es wirkt kränkend für das Ehrgefühl des gelernten Arbeiters, der in seinem Fache seinen Mann stellt, in einer Reihe zu stehen mit dem ungelernten Handlanger bei einer Arbeit, die ihm entwürdigend dünkt, die mit jeder Schaufel Erde, mit jedem Stein, den er zerschlägt, den Stachel des Hasses tiefer treibt gegen eine Gesellschaftsordnung, die ihn zu dieser Erniedrigung zwingt. Hierzu kommt ferner, daß diese Art der Arbeit für eine Reihe von Arbeitslosen fast nachtheiliger wirkt als die Arbeitslosigkeit selbst, weil ihr Beruf von ihnen eine Fingerfertigkeit, eine „leichte Hand" verlangt, die bei der groben Arbeit verloren geht, sodaß sie auf längere Zeit empfindlich geschädigt werden. Endlich darf auch die körperliche Veranlagung des Einzelnen nicht außer Acht gelassen werden, es muß dem Arbeiter sein kostbarstes Gut, seine Gesundheit, die zugleich seine Arbeitskraft darstellt, erhalten werden. Bei dem jetzigen Verfahren, das den nur an die Arbeit in geschlossenen Räumen, noch dazu durch Entbehrungen vielfach geschwächten Arbeiter in der freien Luft den Veränderungen des Wetters aussetzt, ist seine Gesundheit schwer gefährdet. Daher muß als der fundamentalste Grundsatz aller Nothstandsarbeiten die Forderung einer Individualisirung derselben nach den beruflichen und körperlichen Fähigkeiten des Arbeiters aufgestellt werden. Kann diese natürlich auch nicht bis in die kleinsten Einzelheiten gehen, etwa dem Klempner nur Klempnerarbeiten, dem Mechaniker nur Mechanikerarbeiten zuzuweisen, so lassen sich doch größere Kategorien verwandter Berufszweige bilden, in die die Einzelnen ohne Schwierigkeiten eingereiht werden können.

Die Lösung für diese Forderung ist schon in dem zweiten Richtpunkte, der Anordnung der Nothstandsarbeiten, enthalten. Nach der bisherigen Praxis erfolgte ihre Vornahme erst, wenn die Krisis ausgebrochen war, wenn die Schaaren der Arbeitslosen an die Pforte der staatlichen oder kommunalen Fürsorge pochten. Die gewissermaßen improvisirten Arbeiten trugen dann einen repressiven, nicht einen präventiven Charakter. Wird hierin Wandel ge-

schaffen, wird aus der Repressiv- eine Präventivpolitik, so ist damit ein großer Schritt zur Besserung gethan. Die Möglichkeit dazu ist gegeben, positive Ansätze zu ihrer Verwirklichung bereits vorhanden. Staat wie Gemeinde verfolgen das Princip, in einem größeren Umfange gewisse Arten privatwirthschaftlicher Betriebe in eigene Verwaltung zu übernehmen. Diese erfordern, neben den aus der Verwaltung an sich hervorragenden Arbeiten, Neueinrichtungen mannigfacher Art und damit zahlreiche Arbeitskräfte. Nach dem bisherigen Verfahren wurden diese Arbeiten nach Bedarf ausgeführt und fielen ganz naturgemäß mehr in die günstige Jahreszeit, während in der weniger günstigen die Thätigkeit eingeschränkt wurde. Wie nun, wenn das Princip aufgestellt würde, diese Arbeiten so zu verschieben, daß ihr Hauptgewicht in die für den Arbeitsmarkt ungünstige Zeit verlegt würde? Dadurch wäre mit einem Schlage die Präventivpolitik inaugurirt. Für die Zeit der ungünstigen Geschäftslage in den Privatbetrieben wäre ausreichende Arbeitsgelegenheit in den Staats- bezw. Kommunalbetrieben vorhanden, gleichzeitig aber auch infolge der Verschiedenartigkeit der Betriebe eine genügende Mannigfaltigkeit der Arbeit gewährleistet und damit auch die erst aufgestellte Forderung erfüllt.

Hand in Hand hiermit geht ein weiterer Vortheil. Einer der gewichtigsten Einwände gegen die Nothstandsarbeiten ist das Mißverhältniß des Aufwandes an Kosten zu dem erzielten Gewinn. Auf dem angedeuteten Wege wird dieses Mißverhältniß wenn auch nicht völlig beseitigt, so doch gemindert. Der Nothstandsarbeiter, der jetzt eine Thätigkeit zugewiesen erhält, die seinem Können entspricht, wird in seinen Leistungen allmählich ein Niveau erreichen, das hinter dem des dauernd eingestellten Kollegen kaum mehr zurückbleibt. Damit wird der gewichtigste Einwand gegen die Nothstandsarbeiten hinfällig, denn noch etwa vorhandene Unkosten der Betriebsverwaltungen werden wohl durch den geringeren Lohn der Arbeiter ausgeglichen.

Hiermit ist zugleich der Uebergang zu dem dritten Richtpunkte, der Regelung der Löhne bei Nothstandsarbeiten, gegeben. Solange mit der gegenwärtigen Art der Arbeiten gerechnet werden muß, kann eine allgemein gültige Regel nicht gegeben, kann insbesondere die Frage, ob Zeit- oder Accordlöhne, nicht entschieden werden. Solange kann auch nicht die Leistung des Arbeiters für die Höhe des Lohnes, sondern müssen äußere Rücksichten — verheirathet oder ledig, Zahl der Kinder, Alter derselben — maßgebend sein. Der verheirathete Arbeiter muß, selbst wenn er weniger leistet als der ledige, einen höheren Lohn als dieser erhalten. Je mehr sich die Nothstandsarbeiten den aufgestellten Zielen nähern, desto mehr verliert auch diese schwierige Frage an Komplizirtheit. Der Arbeiter, der eine im Rahmen seiner Fähigkeiten liegende Thätigkeit erhält, wird immer mehr seines Lohnes werth werden, seine Leistungen werden zur Grundlage seines Lohnes werden, die äußeren Rücksichten zurücktreten können.

Endlich ist damit auch die Antwort auf die letzte Frage, wie weit sollen die politischen Rechte durch die Nothstandsarbeiten berührt werden, gegeben. Sie kann nur lauten, daß eine Beeinträchtigung derselben durch die Nothstandsarbeiten in keiner Weise stattfinden darf. Durch den Bezug der Armenunterstützung werden die politischen Rechte des Arbeiters gekürzt. Diese Bestimmung geht von dem Grundsatze aus, daß der Arbeiter, der nicht im Stande ist, sich aus eigenen Kräften zu erhalten, auch nicht zur Teilnahme an der Gesetzgebung berechtigt ist. Dieser Grund trifft bei den Nothstandsarbeiten, so wie sie hier als vollkommen hingestellt worden sind, nicht zu. Die Nothstandsarbeiten haben mit der Armenunterstützung nichts zu thun. Der Nothstandsarbeiter erwirbt seinen Unterhalt wie jeder andere Arbeiter durch seiner Hände Arbeit; daß ihm Arbeitsgelegenheit geboten wird, dankt er der Fürsorge des Staates; auf diese Fürsorge aber hat er ein Recht, sie kann niemals politische Entrechtung bedingen.

Mit diesen Punkten muß ein geregeltes System von Nothstandsarbeiten etwa zu rechnen haben. Sie erschöpfen natürlich nicht die ganze Frage, sie sollen nur auf die schwächsten Seiten der bisherigen Anordnung der Nothstandsarbeiten verweisen und die Richtung deuten, in der eine Besserung zu erzielen wäre. Gewiß sollen die Schwierigkeiten nicht verkannt werden, die sich

hier entgegenstellen, aber Hindernisse haben sich stets bei eingreifenden sozialpolitischen Maßnahmen gezeigt, dafür ist die gesammte Arbeiterschutzgesetzgebung ein einziges Beispiel. Alle diese Hindernisse sind überwunden worden, weil da galt, wie es hier gilt: „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg."

Ein moderner Maharadscha und sein Hof.

Von Ernst v. Hesse-Wartegg.

Ein interessanter Besuch stand mir bevor, der von Baroda, der Hauptstadt eines der größten Eingeborenenstaaten des indischen Reiches. Interessant nicht etwa in dem Sinne, wie die Hauptstädte und Fürstenhöfe von Rajputana und Bundelkund, wo ich mich wie auf einem anderen Planeten befand, so eigenartig, so phantastisch und glänzend hatte sich mir dort das ganze Leben gezeigt. In Baroda indessen regiert augenblicklich ein Herr, der sich mit Leib und Seele der abendländischen Kultur ergeben zu haben scheint. Deshalb bestieg ich mit hohen Erwartungen den Zug, der mich von dem uralten, an geschichtlichen Ereignissen so reichen Chitor nach dem modernen Baroda bringen sollte. Ein moderner Maharadscha! Es gibt ihrer nicht viele in Indien, trotz aller Anstrengungen Seitens der englischen Regierung, der natürlich viel daran gelegen ist, Fürsten und Volk auf die „Höhe" von Cheapside oder Oxford Street „emporzuziehen". Sie weiß, mit welcher Verehrung und Unterwürfigkeit das Volk den Fürsten ergeben ist, und trachtet daher, zuerst die Fürsten zwischen ihre Sammetpfötchen zu bekommen. Dazu hat sie seit einer Reihe von Jahren zwei Schulen eingerichtet, eine in dem alten Ajmere und eine zweite in Meerut, wo die Söhne der einheimischen Fürsten nach englischem Muster erzogen werden. Natürlich wird den Prinzen neben Cricket, Lawntennis und Fußball in kleinen verzuckerten Dosen auch Unterwürfigkeit gegenüber dem großen Kaiser-i-Hind, Albert VII., und seinem indischen Vertreter, dem Vicekönig, eingetrichtert. Die Agenten für diese Schulen sind die Gesandten, oder, wie sie in Indien heißen: „Residenten", welche an jedem größeren Fürstenhofe weilen und alles Erdenkliche aufbieten, um die gekrönten Papas zu veranlassen, ihre Nachfolger nach Meerut oder Ajmere zu senden. Eine Anzahl Rajas hat diese Zaunpfahlwinke, der Noth gehorchend, befolgt, und wenn die in den genannten Schulen erzogenen Kronprinzlein einmal zur Herrschaft gelangen, so werden sie den englischen Wünschen gewiß gefügiger sein, als diese altindischen Tausendsassas, ihre beturbanten und juwelenbedeckten Väter, von denen viele jetzt noch nach dem Vorbilde des Roi Soleil regieren: „Car tel est mon plaisir."

Verschiedene Thronfolger werden freilich nach ihrer Rückkehr in ihre Hauptstädte dem Fußball und der Unterwürfigkeit gegenüber den Rothröcken, soweit es die Verhältnisse gestatten, Valet sagen und zu den altindischen Gebräuchen zurückkehren. Die Mehrzahl dieser Fürstensöhne wird indessen doch nicht genug Rückgrat besitzen, um den Wünschen der ihnen auf der Nase sitzenden Residenten zu widerstehen, und der Zweck, die Anglisirung Indiens, wird dann, wenigstens soweit ihre Herrschaft reicht, erfüllt werden.

Der modernste aller Großfürsten Indiens ist unzweifelhaft der Maharadscha von Kutsch-Behar, einer kleinen Stadt in der Nähe von Assam. Nächst diesem Maharadscha im Osten Indiens steht in Bezug auf englische Uebertünchung zunächst der Gaikaur von Baroda im Westen Indiens. „Kommen Sie morgen," hatte mir der dortige englische Gesandte geschrieben, „wir sind für morgen Abend beim Maharadscha zu Tisch geladen." Aber die elende Verwaltung der Bombay-Baroda-Eisenbahn brachte mich um die Gelegenheit, in diesem Lande der schlechten Küche ein gutes Diner einzunehmen und dabei den berühmten Gaikaur von Baroda kennen zu lernen. Mein Gepäck war irgendwo auf einer Station liegen geblieben, und ich konnte erst mit dem folgenden Zuge weiter. Am späten Abend traf ich in Baroda ein, erwartet von dem Vakil (indischen Sekretär) des Residenten. Als ich in einem Wagen des Letzteren zur Residenz fuhr, war ich überrascht von dem guten Zustande der

Straßen, den hellen electrischen Lichtern, die den Platz vor dem schönen Bahnhofe erleuchteten, und der Ordnung, die überall herrschte. In der Residenz wurde mir ein geräumiges Zimmer angewiesen, und einer der mir zugetheilten Diener übergab mir einen Brief des Gesandten. „Wir kommen wahrscheinlich erst nach Mitternacht vom Hofe zurück. Das wird Ihnen nach der langen Reise zu spät sein. Morgen früh acht Uhr ist große Parade der Truppen von Baroda. Seien Sie früh bereit. Gute Nacht."

Früh war ich nicht bereit, aber ich sah doch noch das Defiliren der Armee Seiner Hoheit von Baroda. Die Fürsten dieses Staates haben immer noble Passionen gehabt. Dem Vorgänger des regierenden Herrn machte es Spaß, großkalibrige Kanonen aus reinem Golde, mit goldenen Rohren, Rädern und Laffetten anzuschaffen; dessen Vorgänger war berühmt wegen der großartigen Festlichkeiten, die er veranstaltete. Der jetzige Gaikaur spielt gerne Soldaten. Rings umgeben von Engländern, hat er wohl niemals Gelegenheit, auch nur eine Compagnie im Ernstfall zu verwenden, aber er unterhält doch zu seinem Vergnügen aus eigenen Mitteln eine Armee von etwa 15 000 Mann. Sie kosten ihm jährlich 10 Millionen Mark. Ein anderer, so durchaus moderner Staatslenker, der über jährliche Einnahmen von 20 Millionen Mark verfügt, würde wahrscheinlich Rennpferde halten, oder eine Operntruppe mit Ballett und dergleichen. Der Gaikaur beschränkt sich indessen auf seine Soldaten, und ich muß sagen, sie machen ihm alle Ehre: durchaus riesige Männer, angeworben aus allen Gegenden Indiens, besonders unter den baumlangen Sikhs, in funkelnagelneuen Uniformen und mit modernsten Waffen. Europäische Offiziere haben diese Truppen in ausgezeichneter Weise gedrillt, so daß sie anerkanntermaßen in der Präcision ihrer Bewegungen die englischen Truppen übertreffen. Kleidung und Ausrüstung sind nach englischem Muster, nur viel farbenreicher. Monumentale Turbane lassen die Soldaten noch viel größer erscheinen, als sie wirklich sind. Die Reiter tragen pittoreske Uniformen nach dem Schnitt der alten Husaren, mit buntgestickter Säbeltasche an der Seite, aber auch den unvermeidlichen Turban auf den ernsten, langbärtigen Köpfen. Wie es bei Söldnerheeren eben zu gehen pflegt, gibt es unter den Soldaten auch Männer von 50 und 60 Jahren. An der Spitze einer Reiterabtheilung ritt ein Leutnant mit schneeweißem Haar und Bart, der wohl noch älter sein mochte. Am interessantesten ist die Artillerie von Baroda, augenscheinlich die Lieblingswaffe des Fürsten. Fünf Batterieen modernster Hinterlader, bedient von prächtigen Leuten, jede Kanone bespannt mit sechs riesigen schneeweißen Stieren! Baroda ist in ganz Indien seiner großen, schönen Rinder wegen bekannt. Natürlich sorgte der Gaikaur dafür, daß die schönsten und größten Exemplare für sein Militär geliefert werden, und diese Prachtthiere würden auf unseren Ausstellungen gewiß die ersten Preise erhalten. Riesige Hörner sitzen auf ihren Köpfen, und es ist erstaunlich, daß sie damit untereinander und bei den Mannschaften nicht mehr Unheil anrichten. Dabei traben und galoppiren sie auf Befehl und zeigen eine Gelenkigkeit, die man so unförmigen Bestien kaum zumuthen würde.

Während ich von meinem Wagen aus die vorbeimarschierenden Truppen photographirte, sah ich auf der breiten Straße eine Staubwolke, die immer näher kam — eine glänzende Kavalkade von Reitern, wie man sie sonst wohl nur selten zu sehen bekommt, in frembartigen, malerischen Uniformen, mit eigenthümlichen Lanzen, Schwertern, Dolchen, mit bunten Fahnen und Standarten — an die Ritter aus den Kreuzzügen erinnernd, wie sie Gustav Doré auf seinen phantasievollen Bildern gemalt hat. Eine Kavalkade, wie aus dem längst vergangenen Mittelalter hervorgezaubert, und hinter ihr kam eine moderne Equipage einhergefahren, mit einem kleinen, dicken, bartlosen Männchen, einen tellerförmigen Turban auf dem Kopfe, einen weißen Kaftan am Leibe. Der Gaikaur! Commandoworte ertönten von Glied zu Glied, Wagen rasselten, der Schritt der Truppen wurde strammer; das Männchen erwiderte meinen Gruß durch eine vertrauliche Handbewegung. Hinter ihm kamen ein paar Equipagen mit Prinzen und Ministern, und den Zug beschlossen wieder mittelalterliche Ritter. Es war noch früh, und ich benutzte die Zeit bis zum

Lunch in der Residenz zu einer Rundfahrt durch die Stadt. Zwei breite Straßen kreuzen sich im Mittelpunkt, und dort erhebt sich ein seltsamer Bau im persisch-indischen Stil, eine Art Pagode, die anscheinend als Polizeistation dient. Ringsum ist der Hauptmarkt der an hundertzwanzigtausend Einwohner zählenden Stadt. Nach dem regen malerischen Leben, das in ihren Straßen herrscht, würde man ihr mehr geben. Stellenweise erheben sich prachtvolle mehrstöckige Gebäude mit Erkern und Pavillons, Balconen und Terrassen, manche ganz mit kunstvollen Holzschnitzereien bedeckt, die Paläste der Edelleute, Minister, Generale, reichen Kaufleute und Bankiers. Zahlreiche Bauten sind ganz aus dem harten kostbaren Teakholz hergestellt, alle aber fesseln durch ihre eigenthümliche Bauart, die bunten Bazars im unteren Stockwerk, und die ebenso bunten Menschen, die einander dort drängen. Zweigt man von den paar schönen breiten und reinlichen Hauptstraßen — eine Seltenheit in Indien — ab, dann gelangt man in ein unregelmäßiges Gewirre enger, schmutziger, ärmlicher Gäßchen, die noch eines indischen Haußmann harren, wo aber das Leben ebenso interessant ist, wie rings um den Marktplatz. Beim Lunch sagte mir der Gesandte, er hätte den Maharadscha für denselben Abend zum Diner geladen. Der Fürst würde überdies am Nachmittag zu einer Lawntennisparthie in die Residenz kommen, und dabei hätte ich die beste Gelegenheit, ihn kennen zu lernen.

Noch saßen wir unter den schattigen, riesigen Tamarindenbäumen und Casuarinen beim Kaffee, da trafen schon die Geladenen ein — durchwegs Europäer, sechs Damen, ebenso viele Herren. Das ist die ganze europäische Gesellschaft von Baroda, der Gesandtschaftsarzt mit seiner Frau, der Secretär, ein Missionar mit seiner Frau, ein paar Regierungsbeamte und eine englische Miß, welche als Vorleserin bei der Fürstin angestellt ist. Als moderner Fürst befolgt der Gaikaur nämlich strikte die abendländischen Ehegesetze.

Alsbald wurde mit dem Spiel begonnen. Während wir unsere Bälle machten, traf unbemerkt von uns der Gaikaur ein, im englischen Lawntennis-Anzug, aber doch mit dem Tellerturban auf dem Kopfe. „Halloh, Maharadscha!" begrüßte ihn der Resident und drückte in freundschaftlich kollegialer Weise seine Hand, beinahe herablassend, so daß ich in Zweifel kam, wer von beiden eigentlich der Herr im Staate war, der englische Resident oder der indische Fürst. Ich wurde vorgestellt, aber das Spiel wurde gleich darauf fortgesetzt, und die Engländer behandelten dabei den Souverän, diesen Herrscher über ein Reich, so groß wie die Rheinprovinz, und mit einer Bevölkerung von zweieinhalb Millionen Seelen, wie etwa einen englischen Kapitän. „Hier, Maharadscha," und „Maharadscha, Sie spielen," „Guter Wurf, Maharadscha," so ging es in einem fort, und seine Hoheit nahm diese Behandlung gutmüthig hin. Ob er sich nicht doch vielleicht grün und gelb darüber ärgern mochte? Aber er ist ein kluger Mann, der wohl weiß, daß er seinen Thron ausschließlich den Engländern verdankt. Es ist eine eigenthümliche Geschichte, die deutlich zeigt, wie die Briten in Indien mit ihren schwachen Kräften zu herrschen verstehen, und auch so mächtige Reiche wie das des Gaikaur unter ihre Krallen bringen konnten.

„Warum Gaikaur?" wird der Leser fragen. Woher dieser Name? Auf englisch Guikowar geschrieben, bedeutet er im hindostanischen so viel wie Viehhüter; für ein Fürstengeschlecht nicht sehr schmeichelhaft, und doch sind die Fürsten dieser Mahrattenfamilie stolz darauf. Sie stammen nämlich von einem solchen Viehhüter namens Pilladschi ab, der sich zu Beginn des 18. Jahrhunderts als einfacher Soldat der Armee seiner Herren, der Peischwas, anschloß, um gegen den mohammedanischen Großmogul Aurangzeb in Delhi zu ziehen. Durch seine Tapferkeit brachte er es bald zum General, und wie andere seines gleichen, die Holkar in Indore und die Scindia in Gwalior, kündigte er seinen Fürsten den Gehorsam und eroberte mit seinen Heerschaaren das heutige Gebiet von Baroda. Um seine Kassen zu füllen, durchzog er plündernd das westliche Rajputana, und viel von den ungeheuren Schätzen an Juwelen und Geschmeiden des heutigen Fürsten stammt von diesen Raubzügen. Die tapferen, wilden, beutesüchtigen Araber seines Gefolges, denen er seinen Thron und Reichthum verdankte, waren mit den friedlichen Bestrebungen seiner Nach-

folger nicht einverstanden. Sie wollten neue Eroberungszüge durch das reiche Land unternehmen, und als sich der damalige Regent ihrem Begehren widersetzte, revoltirten sie und machten ihn in seinem eigenen Palast zum Gefangenen. Dem armen Maharadscha blieb in seiner Noth nichts übrig, als die ostindische Compagnie um Hülfe zu bitten. Die englischen Truppen der Compagnie kamen, schlugen die Araber und befreiten den Gaikaur. Aber unter dem Vorwand, weitere Revolten hinanzuhalten, setzten sie sich in der Nähe der Hauptstadt Baroda fest und waren seither natürlich nicht mehr wegzubringen.

In den sechziger Jahren regirte in Baroda Kande Rao, einer der größten und launenhaftesten Despoten, die wohl jemals auf einem indischen Fürstenthron gesessen haben. Seine Einnahmen beliefen sich auf drei Kror Rupien, d. h. 65 Millionen Mark im Jahre, aber seine Verschwendung war derart, daß er an manchen Tagen allein Millionen vergeudete. Noch leben in Baroda viele Leute, welche die fabelhaften Festlichkeiten, Jagdzüge, Elefanten-, Tiger-, Rhinocroskämpfe, Bajaderenvorstellungen usw. mitgemacht haben, und aus dem Munde dieser Augenzeugen erfuhr ich Einzelheiten, die ich für nichts weiter als orientalische Märchen hielt, bis sie mir von den offiziellen englischen Persönlichkeiten in Baroda bestätigt wurden. Kande Rao war es, der die Vermählung eines Taubenpaares an seinem Hofe mit Festlichkeiten feiern ließ, die an einem einzigen Tage zwei Millionen Mark verschlungen haben! Der französische Reisende Louis Rousselet war Zeuge dieser Feste und schildert sie in seinem Buche L'Inde des Rajahs. Er war ein leidenschaftlicher Verehrer aller Tier- und Gladiatorenkämpfe und nahm zeitweilig in jeder Woche selbst daran theil, wobei er darauf bestand, daß sein Gegner ernstlich mit den Fäusten auf ihn losschlug. That er es nicht, dann ließ er ihn mitunter auf die grausamste Weise töten. Ein Gladiatorenfest folgte auf das andere, und die Sieger wurden mit den kostbarsten Geschenken belohnt. Noch heute finden in Baroda Elefanten-, Tiger-, Wildschweinkämpfe statt, und man zeigte mir in der Nähe des Palastes die Plätze, wo diese stets von vielen Tausenden besuchten Kämpfe stattfinden, ebenso wie die Stallungen, in denen die Kampfthiere, darunter allein über 50 Elefanten, Dutzende von Tigern und Leoparden, gehalten werden. Die Gladiatorenkämpfe indessen, bei welchen die nackten Riesen auf einander mit eisernen Todtschlägern losschlugen, haben aufgehört. Bei einem solchen Zweikampfe, dem Kande Rao beiwohnte, war der eine Kämpfer gestürzt und bat um Gnade. Der ebenfalls blutüberströmte Sieger wandte sich gegen den Fürsten, um dessen Befehle zu empfangen. Kande Rao schrie ihm zu: Maró, Maró — Schlag ihn nur, schlag ihn! und der Sieger mußte nun mit seinem Mordwerkzeug auf den in seinem Blute Daliegenden losschlagen, bis er kein Lebenszeichen mehr von sich gab. Als Lohn erhielt der Sieger vom Fürsten ein kostbares Halsband aus echten Perlen und 80 000 Mark Baargeld! Einmal fiel die Laune des Fürsten auf die Tauben. Seine Agenten mußten im ganzen Lande die verschiedensten Tauben aufkaufen, bis Kande Rao in seinem Palaste deren 60 000 besaß! Mit diesen verbrachte er seine Vormittage, bis er ihrer überdrüssig wurde. Dann kamen die reizenden Bul-Bul. diese indischen Nachtigallen an die Reihe. Während eines Monats machte es dem Gaikaur Spaß, ihnen allerhand Kunststückchen beizubringen. Eines Tages kam ihm der Einfall, eine große Schlacht zu arrangiren. 500 dieser schönen Vögel zogen auf einander los wie Hähne, viele wurden dabei getödtet, den Rest ließ der Gaikaur fliegen.

Einige Zeit nachher fiel es dem Fürsten ein, all die religiösen Fanatiker, denen er habhaft werden konnte, um sich zu sammeln, Aussätzige, verstümmelte, abstoßende Fakire, nackte mit Asche und Excrementen beschmierte „Gosain". elende Bettler, dem Tode nahe, wohnten nach Hunderten am Hofe, wurden auf das Glänzendste bekleidet und bewirthet und als Heilige behandelt. Eines Tages entführte ein Sayed (Abkömmling Mohammeds) aus dieser Kohorte von Heiligen ein Hindumädchen. Das macht der Laune des Fürsten ein Ende. Die ganze Gesellschaft wurde davongejagt. An demselben Tage sah er am Halse eines Höflings einen großen Diamanten blitzen, und das brachte ihn auf den Gedanken, Edelsteine zu sammeln. Alle Juweliere Indiens kamen mit ihren Schätzen herbeigeeilt, und viele Millionen wurden zum Einkauf verwandt.

Ein Diamant allein, der berühmte „Stern des Südens“ oder „Stern des Dukkau“ kostete drei Millionen Rupien. Bald war der Fürst Besitzer der reichsten Juwelensammlung Indiens, denn seine Schatzkammer enthielt deren schon von den Raubzügen seiner Vorfahren eine unglaubliche Menge. Sie sind auf den heutigen Gaikaur übergegangen. Dank seiner Gnade hatte ich Gelegenheit, sie in einem der Paläste der Stadt, dem Nazar Bagh, zu sehen und zu bewundern. Der Palast, ein modernes, fünfstöckiges Marmorgebäude mit einem eigenthümlichen Pavillon auf dem flachen Dach, erhebt sich in einem großen prächtigen Tropenpark mit marmornen Springbrunnen, Statuen und wohlgepflegten Wegen. Ein Hofbeamter des Gaikaur führte mich durch die weiten Säle des ersten Stockwerks, ganz in europäischem Stil möblirt, mit modernen Oelportraits der Vorfahren und jetzigen Familienmitglieder des Fürsten, darunter zahlreiche Frauen in der malerischen und kostbaren Tracht der Hindus, mit Juwelen von erstaunlicher Größe in den Nasenflügeln, Ohrläppchen, an den Fußknöcheln und Zehen. Das ganze oberste Stockwerk enthält die ungemein reiche Waffensammlung des Fürstenhauses, eher eine Schatzkammer als ein Arsenal, denn all' die Lanzen, Standarten, Schwerter, Dolche, Schilde u. s. w. sind mit den kostbarsten Edelsteinen bedeckt, über welche man die köstlichen Damascenerklingen vergessen könnte, deren Griffe sie zieren. Aber alles das verblaßt gegenüber den Geschmeiden der Schatzkammer im untersten Stockwerk, behütet von riesigen Sikhsoldaten, die bei meinem Eintritt ihre Gewehre präsentirten. Während ich in den Sälen der oberen Stockwerke weilte, hatte der Hüter der Schatzkammer die verschiedenen Glaskästen mit den hauptsächlichsten Schätzen aus den dunklen Kammern in den hellen Vorsaal tragen lassen, durch dessen Fenster die Tropensonne ihre Strahlen warf. Eine derartige Ansammlung der kostbarsten Geschmeide der Welt hätte ich wahrhaftig nicht erwartet. Ich habe die berühmten Schätze des Kreml in Moskau, des Tower in London und der Schatzkammer in Wien gesehen, aber alle drei zusammengenommen dürften nicht so viele und so große Edelsteine enthalten, wie der Tresor in Baroda. Es mag nur die Erwähnung der Thatsache genügen, daß eine vor zwanzig Jahren von officieller Seite unternommene Schätzung einen Werth von drei Millionen Pfund Sterling ergab! Rubine und Perlen sind indessen seither im Werthe so gestiegen, daß ich dem Schatzmeister gerne seine Behauptung glaube, einen Erlös von über hundert Millionen Mark dafür erzielen zu können! Ein Halsband allein, das der Maharadscha bei großen Gelegenheiten trägt, besteht aus fünfhundert Diamanten von wunderbarer Reinheit, in fünf Reihen angeordnet, der kleinste Stein von der Größe einer Haselnuß. Die vorderen Diamanten haben die Größe von Wallnüssen! Diese fünf Rivièren werden oben und unten von je einer Reihe der köstlichsten Smaragden derselben Größe eingefaßt, und an ihnen hängt der berühmte „Stern des Südens“, einer der größten Diamanten der Welt, von der Größe eines Taubeneies.

Ein anderes Halsband wird von einigen hundert haselnußgroßen Perlen gebildet, in Rundung, Weiße und Schimmer vollkommen, und alle von derselben Größe. Daran schließen sich Halsbänder von ähnlichen Rubinen, Saphiren, Smaragden, dann Agraffen, Arm- und Fußbänder, Ohrgehänge, Nasengehänge mit Edelsteinen von unglaublicher Pracht! An einer Wand des Saales lehnte eine mit rothem Sammet überzogene Tafel, auf welcher ein sechs Quadratmeter großer persischer Teppich gespannt war. Ich hätte diesen Teppich inmitten all des unfaßlichen Reichthumes gar nicht beachtet, wenn mich nicht ein eigenthümliches Blitzen und Strahlen darauf aufmerksam gemacht hätte. Als ich näher trat, bemerkte ich erst, daß dieser sechs Quadratmeter fassende Teppich ganz und gar aus Perlen-, Smaragden-, Saphiren-, Rubinen- und Diamantsträngen gewebt war! Man denke nur, ein Teppich von der Größe einer Bettdecke aus Edelsteinen hergestellt! Dabei ist die Zeichnung der persischen Muster, die Farbenschattirung usw. in treuester Weise eingehalten, und ich wundere mich nicht, daß dieser Teppich zu seiner Herstellung drei Jahre Zeit und einen Kostenaufwand von vier Millionen erforderte. Er hat seine Entstehung auch nur einer Laune Kande Naos zu verdanken. Der Fürst war ein-

mal in heißer Liebe zu einer Mohammedanerin entbrannt, und ihr zu gefallen, ließ er den Teppich für das Grab des Propheten in Mekka anfertigen. Die Sache wurde in Baroda ruchbar, und wer den Haß kennt, der Hindus und Mohammedaner gegeneinander beseelt, wird es begreiflich finden, daß es zu einem ernstlichen Aufstand gegen den verliebten Hinduprinzen gekommen wäre. Der Teppich blieb also in Baroda, ein Denkmal der wahnsinnigen Verschwendung Kande Raos. Unter solchen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, daß trotz der ungeheueren Einnahmen des Fürsten nach einigen Jahren Ebbe in seinen Kassen eintrat. Aber er füllte sie wieder auf originelle Weise. Die Verderbtheit der Beamten in den indischen Staaten ist allgemein bekannt, und sind zahlreiche Beamtenstellen auch nur ganz bescheiden bezahlt, so finden sie doch viele Bewerber, die gern Vermögen dafür opfern, weil sie durch Erpressung und Bakschisch bald das Doppelte wiedergewinnen. Eines Tages erhielten nun alle Karkhuns, d. h. Staatsbeamten, folgenden Erlaß ihres Souveräns zugestellt: Seine Hoheit wünscht die Bestechlichkeit, die unter seinen Beamten herrscht, sofort eingestellt zu sehen. Seine Hoheit empfiehlt den Angestellten, an den Staatsschatz alle Summen zurückzuzahlen, welche sie auf unehrliche Weise während der letzten zehn Jahre gewonnen haben, und nur dies als ausreichende Sühne für ihre Vergehen betrachten. Sollte diesem Wunsche nicht entsprochen werden, so wird gegen die betreffenden Karkhuns mit aller Strenge des Gesetzes verfahren werden. Zwei Wochen später befanden sich im Staatsschatz wieder 27 Lakhs Rupees, d. h. gegen sechs Millionen Mark.

Der Nachfolger Kande Raos auf dem Fürstenthron von Baroda war dessen Bruder Malhar Rao. Unweit des Nazar Bagh wurde ich von dem Hofmarschall des Gaikaur in die Kaserne der Leibgarden geführt, an deren Thor eine Anzahl Soldaten dieser ungemein malerisch uniformirten Truppen gerade Siesta hielt. Es interessierte mich nicht, einzutreten, aber der Hofmarschall bestand darauf. „Es wird Sie gewiß nicht reuen," meinte er, „denn Aehnliches wie hier werden Sie in der Welt nicht wiedersehen." — Im Hintergrunde des zweiten Hofes war unter einem Flugdach eine Batterie von vier großen, fünfpfündigen Geschützen aufgefahren, mit Munitionswagen und allem Zubehör. Zwei dieser Kanonen sind von den großen schweren Geschützrohren bis zu den Rädern, Lafetten und Munitionskästen aus reinstem Gold! Man denke nur: Kanonenrohre aus Gold! Die beiden anderen Geschütze sind in ähnlicher Weise aus Silber hergestellt! In den Schränken, welche hinter dieser zweifellos kostbarsten Batterie des Erdballs aufgestellt sind, befinden sich Pferde- und Stiergeschirre, Decken, Zügel und die ganze sonstige Ausrüstung, ebenfalls mit Gold und Silber beschlagen! Die Batterie ist das Werk des verrückten Malhar Rao, dessen Verschwendung hoffentlich nicht so weit ging, auch die Kugeln, mit denen er auf seine Feinde schoß, aus Gold herzustellen. Dergleichen hätten sich gewiß selbst die ärgsten unter ihnen gerne gefallen lassen!

Malhar trieb es schließlich so arg, daß er von den Engländern abgesetzt werden mußte. Als ich am Abend des ersten Tages nach dem Diner in der Residenz mit dem Maharadscha sprach, nahm er mich am Arm und führte mich in mein Schlafzimmer. „Dieser Raum," sagte er in vorzüglichem Englisch, „ist mit der Geschichte meiner Regierung innig verknüpft. Hier war es, wo mein Vorgänger auf dem Throne, Malhar Rao, Diamantensplitter und Strychnin in die Theetasse des damaligen englischen Residenten, Colonel Phayre, gethan haben soll. Er kam vor eine aus indischen Fürsten und englischen Regierungsvertretern gebildete Kommission. Die Fürsten erklärten ihn für unschuldig, die Engländer für schuldig. Er wurde abgesetzt, und ich wurde von den Engländern zu seinem Nachfolger gewählt."

Ich gratulierte. Er verbeugte sich, wobei das Halsband nußgroßer Diamanten, das er auf seinem weißen Kaftan trug, blitzte und strahlte. Er kann in der That den Engländern dankbar sein. Ohne sie könnte er jetzt nicht in Hunderten von Millionen wühlen, denn er war der Sohn eines entfernten Verwandten der Wittwe Malhar Raos, der nicht einmal die Mittel besaß, ihn zur Schule zu schicken. Das paßte den Engländern, denn während seiner Knabenjahre führten die Engländer die Regentschaft, und seit er regiert, zeigt

er sich ihnen dankbar. Er ist in der That ein gebildeter, aufgeweckter Mann, der am liebsten die goldenen Kanonen einschmelzen, den Stern des Südens verkaufen und dafür Schulen und Museen gründen möchte; aber die Strömung im Volke ist dagegen. Dafür verwendet er viel von seinen überreichen Einkünften für so löbliche Zwecke. Das Museum in dem herrlichen Stadtpark, gefüllt mit einer Auswahl der hervorragendsten Erzeugnisse Europas, von ihm selbst gesammelt, die Staatsbibliothek, das Baroda College und eine Reihe von anderen Schulen sind sein Werk. Er selbst bewohnt keinen der märchenhaften Paläste seiner Vorgänger, sondern hat sich einige Kilometer von der Stadt, inmitten eines schönen, wohlgepflegten Parkes, ein indisches Bois de Boulogne, für die Kleinigkeit von vier Millionen Mark einen neuen Palast gebaut, Lakshmi Vilas genannt, d. h. Vergnügungsgründe von Lakshmi, der Göttin des Reichthums — ein halb gotischer, halb hindostanischer Bau aus Granit und Marmor, mit hohem Thurm. Als ich ihn dort besucht, wurde ich durch alle Räume, selbst in sein einfaches Schlafzimmer, geführt. Die ganze Ausstattung, von der Ausschmückung der Wände bis zu den Möbeln im Billardsaal und den Schlafzimmern ist — deutsche Arbeit. Sogar ein moderner Aufzug ist vorhanden, der durch alle Stockwerke führt. Die Schaaren malerischer indischer Leibgarden und beturbanter schwarzer Diener in den Vorhallen passen freilich wenig zu den modernen französischen Statuen und den deutschen Bronzen und Kandelabern, aber der Gaikaur ist eben ein moderner Maharadscha. In den langen Corridoren radelte sein Sohn und Nachfolger, ein hübscher Junge von etwa zehn Jahren, auf einem Velociped umher, und im ersten Stock sah ich seine Tochter, etwas älter als der Kronprinz, am Studiertisch. Sie lernte gerade englisch.

Ein neues internationales Kriegs- und Friedens-Museum in Luzern.

Von Ernst v. Hesse-Wartegg.

Arsenale und Waffenmuseen zur Verherrlichung des Krieges gibt es in der ganzen Welt, aber ein Waffenmuseum zur Verherrlichung des Friedens ist bisher noch nicht gegründet worden. Der Gedanke, ein solches zu schaffen, blieb einem der eifrigsten Förderer der Friedensbestrebungen vorbehalten, der seit vielen Jahren im Verein mit den zahlreichen zu diesem Zweck in allen Ländern bestehenden Gesellschaften thätig war: dem russischen Staatsrath Johann von Bloch. Durch glückliche Spekulationen und Eisenbahnbauten in Rußland hat Bloch sich großes Vermögen erworben, das er zum großen Theil für philanthropische Zwecke verwendete. Auf den zahlreichen Congressen der verschiedenen Friedensvereine hatte er wohl viele Reden im Interesse seiner Lieblingsidee, der Abschaffung der Kriege, gehört, aber auch erkannt, daß durch die vielen Congresse und Reden, die dabei gehalten wurden, der Zweck nur in geringem Maße gefördert wurde. Der Abscheu vor den Kriegen mußte auf irgend eine Weise in die breiten Schichten der Völker getragen, es mußte ihnen in anschaulicher Weise gezeigt werden, welche furchtbaren Opfer an Menschenleben. an Hab und Gut die Kriege und die Kriegsrüstungen in Friedenszeit kosten. Deshalb kam er auf den Gedanken, ein Museum dafür zu schaffen, und als geeignetsten Platz wählte er Luzern, diesen Mittelpunkt des Touristenlebens der ganzen Welt, wo sich in jedem Sommer an 120 000 Fremde aus den verschiedensten Nationen zusammenfinden. Freilich haben London, Paris, Berlin, Wien einen noch größeren Fremdenverkehr aufzuweisen, doch sind die Zerstreuungen dort so vielseitig, daß sie einem Friedensmuseum gewaltige Concurrenz machen und die Besucher abziehen würden. In Luzern ist dergleichen nicht vorhanden.

Glücklicherweise war das geeignete Gebäude für das Museum bereits fertig vorhanden. Die Reisenden, welche im vorigen Sommer die berühmte

Leuchtenstadt an den Ufern des Vierwaldstätterſees beſucht haben, werden ſich gewiß jenes mittelalterlichen Gebäudes erinnern, das ſich in der unmittelbaren Nähe des Bahnhofes, zwiſchen dieſem und dem Seeufer erhebt und mit ſeinen verwitterten Steinmauern, Schießſcharten und ſchweren, ſtarken Feſtungstürmen ſeltſam zu den modernen Bauten, welche den Bahnhofsplatz umgeben, in Widerſpruch ſteht. Dieſe vermeintlich uralte Zwingburg mit den auf die Wand gemalten geharniſchten Rittern und den plumpen Kanonen vor dem Haupteingang iſt indeſſen nur aus Holz und Pappe erbaut, wie irgend ein Weltausſtellungsgebäude, und hatte den Zweck, im vergangenen Jahre als Feſthalle für die Schützen zu dienen, welche dem eidgenöſſiſchen Schützenfeſte beiwohnten.

Dieſes Gebäude ſah freilich nicht beſonders friedlich aus, aber es war für das Muſeum in jeder anderen Hinſicht vorzüglich geeignet. Herr von Bloch erkannte dies ſofort, gründete eine Aktiengeſellſchaft mit 350 000 Franken Kapital, miethete die Zwingburg um billiges Geld vorläufig für fünf Jahre und begann das erforderliche Muſeumsmaterial zu ſammeln. Ein großer Theil der Waffen, Anſichten, Pläne uſw. wurde angekauft. Anderes wurde von Regierungen und Privaten, von Muſeen, Waffenfabrikanten und Zeughäuſern hergeliehen oder geſchenkt, und bald waren Tauſende von einſchlägigen Gegenſtänden in Luzern, die von kundigen Schweizer Offizieren mit lobenswerthem Eifer und Geſchick eingetheilt und aufgeſtellt wurden.

Schon war Bloch ſeinem Ziele nahe, da erreichte ihn der Tod. Doch Wittwe und Sohn ſetzten mit Eifer das von ihm begonnene Werk fort und die Stadt Luzern unterſtützte es in jeder Weiſe, denn ein derartiges Unternehmen kann der Vermehrung des Fremdenbeſuches und der Verlängerung des Aufenthaltes der Reiſenden nur förderlich ſein. In einer ſo ausgeſprochenen Hotelſtadt, wo eine Batterie von zwei Dutzend Omnibuſſen die Reiſenden bei jedem Zuge erwartet, hat dergleichen viel zu bedeuten.

Dieſes Muſeum mag an Kriegsgegenſtänden, Kanonen, Gewehren, Lanzen, Streitäxten, Säbeln und ſonſtigen Waffen alter und neuer Zeit und der verſchiedenſten Völker wohl von vielen anderen Waffenmuſeen übertroffen werden. In der That iſt die Waffenſammlung vielleicht ſein ſchwächſter Theil. Aber ſie iſt auch nicht der Zweck des Muſeums, ſondern nur ein Mittel, um die von Jahr zu Jahr ſich ſteigernde Zerſtörungskraft dieſer Mord- und Verwüſtungswerkzeuge zur Darſtellung zu bringen. Die Schweizer Offiziere, die ſich, obſchon ſelbſt Söhne des Mars, dieſer Arbeit unterzogen, haben damit den Dank aller Friedensfreunde verdient. Was das Studium des Waffenſaales aber intereſſant macht, ſind die vielen Modelle, Zeichnungen, Bilder und Tabellen, um die Durchſchlagskraft der Geſchoſſe, die Einwirkung der Kugeln, der Hieb- und Stichwaffen auf Menſchen und Thiere zur Anſchauung zu bringen. Eine ganze Reihe von Todtenſchädeln und Gerippen zeigen mit ihren durchlöcherten und geſpaltenen Knochen, wie die Vandalen und Hunnen früherer Zeiten und die Soldaten der Gegenwart ihre Gegner bekriegen.

Ungemein intereſſant und wahrſcheinlich einzig in ihrer Art iſt die Darſtellung der Entwickelung des Krieges von den Urzeiten durch alle Jahrhunderte hindurch bis auf die Gegenwart. Ihr iſt eine ganze Reihe von Sälen gewidmet. Die Naturvölker Amerikas und Europas, vor allem die Pfahlbauer, machen den Anfang, dann folgen in den Sälen die Aegypter und Aſſyrier, Hellas und Rom, alles in der anſchaulichſten Weiſe vorgeführt durch Modelle, Reliefs, Zeichnungen, Porträts, Ausrüſtungsſtücke, Waffen und die Darſtellung der wichtigſten Schlachten. Intereſſanter noch iſt die Kriegführung im Mittelalter, umſomehr, als die Muſeen, Zeughäuſer und Privatſammlungen der Schweiz eine reiche Menge hiſtoriſcher Gegenſtände enthalten, von denen ſie viele an das Muſeum abtraten. Hier ſieht man die Kampfesweiſe der Franken und Normannen, der Vikinger, Sachſen, Hunnen, Avaren und Ungarn, in einem weiteren Saale die kriegführenden Völker des vierzehnten, fünfzehnten und ſechzehnten Jahrhunderts dargeſtellt. In dieſe Zeit fallen auch die Freiheitskämpfe der Schweiz gegen die öſterreichiſchen Ritter, die Kriege gegen die Burgunderfürſten, und da die Schweiz der hauptſächlichſte Schauplatz war, ſo iſt dieſe Abtheilung beſonders reich an hiſtoriſchen Schätzen.

Sehr malerisch ist auch der dreißigjährige Krieg vor Augen geführt, nicht nur durch Waffen, Bilder von Schlachten, Festungen, Feldherrn und historischen Tafeln, sondern auch durch große Reliefs, z. B. jene der Schlacht von Breitenfeld am 17. September 1631 und der Schlacht bei Lützen am 6. November 1632, wozu ein sehr ausführlicher beschreibender Catalog die nöthigen Erklärungen liefert. Es folgen die Zeit Friedrichs II. und Darstellungen der Schlachten von Hohenfriedberg und Leuthen, die französischen Revolutionskriege und die Zeit Napoleons. Endlich im letzten Saale der deutsch-französische Krieg von 1870—71 mit den Reliefs der Schlachten von Wörth am 6. August und von Mars-la-Tour am 16. August 1870. Sogar dem letzten Burenkriege ist bereits durch malerische Darstellung Rechnung getragen. Alle diese Kriegsbilder würden indessen bei vielen ihren eigentlichen Zweck verfehlen und eher den ritterlichen Geist, Stolz und Kampfesfreude zum Anfachen bringen, wenn sie nicht durch andere Darstellungen begleitet würden. Ueberall enthalten große Tabellen die Aufstellung der Verluste an Menschenleben, die ungeheuren Kosten der Kriege wie der stehenden Heere. So zeigt eine Tabelle u. a. die Kriegskosten seit dem Krimkriege. Dieser verschlang nicht weniger als 8500 Millionen Frcs.

Der Krieg von	1859	kostete	1265	Millionen	Francs,
"	1864	"	360	"	"
"	1866	"	1650	"	"
"	1870/71	"	12667	"	"
"	1877/78	"	6452	"	"
"	1894	"	1500	"	"
"	1898	"	4000	"	"
"	1900	"	5000	"	"

eine Summe von nahe 33 000 Millionen Francs! Und diese schwindelnde Summe hat Europa innerhalb eines halben Jahrhunderts für seine Kriege ausgegeben!

Aber auch der Friede verschlingt ungeheure Summen, der bewaffnete Friede, oder, wie General Türr ihn sehr richtig bezeichnete: „Die bewaffnete Furcht". Die Ausgaben für militärische Zwecke beliefen sich 1901 bei England auf 1537 Millionen Francs, bei Amerika auf 1461, bei Rußland auf 1137, bei Deutschland auf 1097, bei Frankreich auf 970, bei Oesterreich-Ungarn auf 475, bei Italien auf 266, bei Spanien auf 197, zusammen bei den Großmächten allein in einem Jahre auf 7140 Millionen Francs, also mehr als das Vierfache dessen, was der Krieg von 1866 verschlungen hat!

Ist es bei der Aufführung solcher Zahlen, solcher schlagenden Beweise, ein Wunder, wenn die Besucher des Museums zu Gegnern aller Kriege werden müssen? Aber neben einer Unmasse ähnlicher Tafeln, dann der graphischen Darstellung des Sanitätswesens, der historischen Entwickelung des Fortificationswesens u. s. w. gibt es auch eine Reihe prächtiger Dioramen von Schlachten und Kämpfen, ungemein lebenswahr ausgeführt von hervorragenden Künstlern, und diese Dioramen üben dadurch, daß sie sich der gräßlichen Wirklichkeit am meisten nähern, auf den Dutzendbeschauer eine ungleich tiefere Wirkung aus, als alle Tabellen. Es wäre zu wünschen, daß das Museum von Luzern von allen Touristen wiederholt besucht und studirt würde, dann wird der Friedensgedanke immer weitere Kreise überzeugend umfangen, und das große Ziel „Die Waffen nieder!" näher bringen. Auf dem Schlachtfeld von Eylau am 9. Februar 1807, brach Napoleon I. beim Anblick der gräßlichen Opfer in folgenden Ruf aus: „Dieses Schauspiel ist wie gemacht, um den Fürsten die Liebe zum Frieden und den Schrecken vor dem Kriege einzuflößen!"

Dem Museum von Luzern kann man kein größeres Lob zollen, als indem man auch darauf die Worte Napoleons anwendet. Es erreicht damit seinen Zweck, den Friedensgedanken zu fördern.

Sozialpolitische Wünsche im neuen Jahre.

Von Hans Seelmann.

Bei der gegenwärtigen politischen Lage sozialpolitische Wünsche zu äußern, wird manchem etwas gewagt erscheinen. Bei ruhiger Ueberlegung muß aber doch zugegeben werden, daß es auf dem Wege der Sozialpolitik kein Halt mehr gibt. Die sozialpolitische Idee hält ihren Siegeszug durch die Welt, sie erfaßt immer weitere Kreise und bereitet so den Boden für neue praktische Maßnahmen. Zweifelhaft kann nur das Tempo sein, in dem die Sozialpolitik bei uns fortschreiten wird, und da die Schaffung einer communis opinio die beste Vorbereitung für die gesetzliche Regelung einer Materie bildet, muß als erster sozialpolitischer Wunsch für's neue Jahr der erhoben werden, daß soziales Empfinden und Denken immer mehr Gemeingut der Bevölkerung wird. Damit würde dann gleichzeitig erreicht werden, daß die Ausführung der sozialpolitischen Gesetze und Verordnungen eine immer bessere und zweckentsprechendere werden würde.

Aber auch Fortschritte in der Praxis sind im neuen Jahre wünschenswert. Die Wittwen- und Waisenversorgung, für die ja nunmehr gesetzlich der Grund gelegt ist, wird zwar sicher im neuen Jahre nicht weiter kommen. Dasselbe gilt von der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch gesetzliche Maßnahmen. Für diese beiden Fragen muß erst ein ausreichendes Fundament geschaffen werden, für die erstere durch Ansammlung von Kapitalien, für die letztere durch eingehende statistische Erhebungen. Zu wünschen ist aber, daß im neuen Jahre die Regelung der Kinderarbeit zu einem befriedigenden Resultate kommt, daß die Arbeitszeit für Frauen herabgesetzt wird, daß Sondergerichte für die Streitigkeiten der Handlungsgehülfen mit ihren Arbeitgebern geschaffen werden, und daß ferner die seit langer Zeit verheißene Novelle zum Krankenversicherungsgesetz endlich an den Reichstag kommt und damit der schwere Mißstand beseitigt wird, der darin besteht, daß die Krankenkassen ihre Unterstützungen nur für 13 Wochen leisten, die Invalidenversicherungsanstalten aber bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit erst mit Beginn der 27. Woche eintreten, sodaß die Versicherten ein Vierteljahr lang ohne Hülfe dastehen — ein Zustand, der schon so manche Arbeiterfamilie ruinirt hat. Würden diese Wünsche im neuen Jahre erfüllt, so würde man von demselben sagen können, daß es für die Sozialpolitik kein unfruchtbares gewesen ist.

Gewünscht muß ferner werden, daß sich im neuen Jahre die öffentliche Aufmerksamkeit auf einen Uebelstand lenkt, der bisher nicht in genügendem Maße erörtert ist, aber immer deutlicher in Erscheinung tritt, nämlich auf die Thatsache, daß unsere bisherigen sozialpolitischen Maßnahmen und Gesetze der Arbeiterschaft auch einen schweren Schaden zugefügt haben. Unter den Arbeitslosen gibt es eine Gruppe von Arbeitern, die nicht nur im Winter oder bei Eintritt eines wirthschaftlichen Niederganges oder einer wirthschaftlichen Ruhepause arbeitslos werden, sondern ständig oder mit kürzeren Unterbrechungen arbeitslos bleiben. Es sind die Mindererwerbsfähigen, die in Folge von Krankheit oder sonstigen Gebrechen nicht mehr so viel leisten können, wie ein Durchschnittsarbeiter, die aber doch noch nicht so viel von ihrer Erwerbsfähigkeit eingebüßt haben, daß sie zum Bezuge der Invalidenrente berechtigt sind. Daß diese Minderwerthigen arbeitslos bleiben, verschuldet zum nicht geringen Theile die Sozialpolitik. Die Arbeiter-Versicherungsgesetze legen den Arbeitgebern gewisse Lasten auf, die höher sind, wenn minder leistungsfähige Arbeiter beschäftigt werden. Wenn z. B. ein Betriebsunternehmer an Stelle von zehn voll erwerbsfähigen Arbeitern zwanzig halb erwerbsfähige einstellt, die zusammen nur dasselbe leisten, wie zehn normale Arbeiter, so hat er für zwanzig Arbeiter Beiträge zur Unfall-Kranken- und Invalidenversicherung zu leisten und wird also dadurch höher belastet. Inhaber unfallversicherungspflichtiger Betriebe scheuen sich vielfach, ältere, schwächliche Arbeiter, insbesondere aber solche, die an Schwindelanfällen oder Krämpfen leiden, einzustellen, weil diese eher Gefahr laufen, einen Betriebsunfall zu erleiden und so die Kosten der Unfallversicherung erhöhen. Arbeitgeber, die für ihren Betrieb eine eigene Betriebskrankenkasse errichtet haben, lassen gewöhnlich die einzu-

stellenden Arbeiter zunächst von einem Arzt untersuchen und lehnen ihre Annahme ab, wenn sich ihr Gesundheitszustand als nicht ganz intakt erweist; denn sie fürchten, daß sie in absehbarer Zeit die Leistungen der Betriebskrankenkasse in Anspruch nehmen und so größere Aufwendungen für dieselben verursachen könnten. Größere Stadtgemeinden, die ihre Arbeiter pensionsberechtigt gemacht haben, müssen dahin kommen, die Arbeiter vor der Annahme ebenso wie die Beamten einer ärztlichen Untersuchung zu unterwerfen, um den Pensionsfonds nicht zu sehr zu belasten, usw. Dieser Mißstand wird sich immer mehr verschärfen, je weiter die Sozialpolitik fortschreitet, insbesondere auch mit der Einführung der Wittwen- und Waisenversorgung und der Arbeitslosenversicherung, für die ja auch die Arbeitgeber Beiträge werden leisten müssen. Er wird aber seinen Höhepunkt erreichen, wenn erst einmal die Sozialpolitik die Hausindustrie erfassen wird, die zur Zeit die Zufluchtsstätte der beschränkt Erwerbsfähigen bildet. Jetzt ist es einem Betriebsunternehmer, der Waaren von Hausindustriellen herstellen läßt, in der Regel gleichgültig, ob an der Herstellung von Waaren im Werthe von 100 Mark 10 oder 20 Arbeiter gearbeitet haben. Hat er dagegen auch für die Hausindustrie Beiträge zu den Reichsversicherungsgesetzen zu leisten, so ist er natürlich bestrebt, eine möglichst geringe Anzahl von Arbeitern zu haben, denn sonst belasten ihn die Versicherungsbeiträge zu sehr. Werden die Reichs-Versicherungsgesetze auf die Hausindustrie ausgedehnt, so werden große Mengen der in ihr beschäftigten minder leistungsfähigen Arbeiter brodlos; es tritt derselbe Zustand ein, wie in Australien (Victoria), als man den gesetzlichen Mindestlohn für die Hausindustrie einführte.

Aus der Versicherungsgesetzgebung entspringt also eine neue Aufgabe der Sozialpolitik, die Fürsorge für die beschränkt Erwerbsfähigen. Wie diese Frage zu lösen ist, wird erst nach eingehenden Erörterungen entschieden werden können. Aber auch in der Praxis würde auf diesem Gebiete im neuen Jahre schon ein Schritt vorwärts gemacht werden, wenn durch die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz die Betriebskrankenkassen beseitigt werden würden.

Miscellen.

Gemeinde-Sozialismus in England. Ueber die Thätigkeit der sozialistischen Gemeindeverwaltung in West Ham, die kürzlich einer bürgerlichen Verwaltung Platz machen mußte, entnehmen wir einem Bericht des englischen Arbeiter-Secretärs Sanders, der gewiß als einwandfreier Zeuge gelten muß, folgende interessante Einzelheiten:

In der Stadt Ham wurde mehrere Jahre hindurch eine scharfe sozialdemokratische Propaganda geführt und schließlich gelang es der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, vor drei Jahren sich im Stadtrath die Majorität zu sichern; sofort begann man die Zahl und Ausdehnung der städtischen Unternehmungen zu vermehren — es wurden Arbeiterhäuser gebaut, technische Schulen errichtet, städtische Arbeitsplätze und dergleichen angelegt und überhaupt sozialdemokratischen Bestrebungen ein so freies Wirkungsfeld eingeräumt, als es die gesetzliche Macht der Stadtverwaltung gestattete; aber es dauerte nicht lange, so entstanden ernste Schwierigkeiten; die Zahl der von der Gemeinde beschäftigten Arbeiter wuchs schnell in Folge der Bestimmung, daß alle öffentlichen Arbeiten direct von der Stadt, mit Umgehung von privaten Unternehmern, ausgeführt werden sollten; die von der Stadt beschäftigten Arbeiter waren stimmberechtigte Bürger und ihre politischen und Gewerkschaftsvereine bildeten das Wahlcomitee für die Majorität der Stadtverwaltung; sehr schnell kamen die Arbeiter dahin, diese Majorität nicht als Vertretung der Bürgerschaft, sondern als das Werkzeug für die Durchführung ihrer eigenen Interessen zu betrachten. Verwirrt von den unklaren Ideen, die das Verkünden des Klassenkampfes bei vielen wachgerufen hatte, gingen die Arbeiter so weit, derartige Arbeitsbedingungen zu beanspruchen, daß der städtische Dienst sehr bald desorganisirt und der Stadtkasse eine Schuldenlast aufgebürdet wurde, die jetzt für die Steuerzahler fast

unerträglich ist. — So wurde in verhältnißmäßig kurzer Zeit die städtische Verwaltung derartig zerrüttet, daß eine Reaction, d. h. die Niederlage der Arbeiter bei der letzten Wahl nothwendiger Weise folgen mußte.

Ist die Nähmaschine der Familie pfändbar? Daß man einer Näherin, die vom Ertrag ihrer Näharbeit lebt, die Nähmaschine nicht pfänden darf, ist zweifellos. Denn die Civilproceßordnung erklärt, „bei Handwerkern, Künstlern, gewerblichen Arbeitern und anderen Personen, welche aus Handarbeit ihren Erwerb ziehen, die zur persönlichen Fortsetzung der Erwerbsthätigkeit unentbehrlichen Gegenstände für unpfändbar. Etwas anderes lag die Sache aber bei einem Fall, über den kürzlich das Oberlandesgericht Darmstadt entschieden hat. Hier war bei einem Ehemann die Nähmaschine gepfändet worden und hatte eingewandt, daß die Maschine für die Näharbeit seiner Frau, welche zur Zeit die Familie unterhalte, unentbehrlich sei, während er selbst durch Krankheit am Erwerb verhindert sei. Das Gericht gab die Maschine frei, indem es anerkannte, daß bei dieser Sachlage die Ehefrau zum Erwerb gezwungen sei. Sie erwerbe aber mittels der Nähmaschine mindestens mittelbar, indem sie durch Arbeiten für den Haushalt Ausgaben erspart. Es ist sehr erfreulich, daß das Oberlandesgericht Darmstadt weitherzig genug ist, auch das Merkmal der Ausgabenersparniß durch Arbeit im Haushalt mit heranzuziehen und hieraus die Unentbehrlichkeit des Werkzeuges herzuleiten. Insbesondere bei Familien mit niedrigem Einkommen ist ja der soziale Effect genau der gleiche, als wenn das Product der Arbeit zum Verkauf gebracht und der Erlös für Haushaltungszwecke verwendet würde. Es drückt sich in diesem Satze auch eine richtige Schätzung des wirthschaftlichen Werthes der Hausarbeit der Ehefrau aus.

Sozialpolitik im französischen Marineministerium. Mit der Uebernahme des Marineportefeuilles durch Camille Pelletan rückte das Marineministerium in die Reihe der sozialpolitisch rührigsten Verwaltungszweige ein. Schon bald nach seinem Eintritte ins Ministerium erwies sich Pelletan als entschlossener Sozialpolitiker, indem er die Verwendung der giftigen Bleifarben und des Schweinfurter Grün bei allen für Rechnung des Marineministeriums auszuführenden Arbeiten verbot; diese Maßnahme ist um so höher anzurechnen, als das Marineministerium bis dahin der einzige Verwaltungszweig war, der die Verwendung von Bleiweiß bei öffentlichen Arbeiten zuließ, angeblich in Folge der nicht genügenden Widerstandsfähigkeit des Zinkweiß gegen die Witterungseinwirkungen. Soeben erscheint nun ein Erlaß des Marineministeriums, durch welchen der 8stündige Arbeitstag probeweise in den Hafenbetrieben von Toulon und Lorient eingeführt, und für den Fall günstiger Resultate dieses Experiment seine Einführung in allen Betrieben der Marineverwaltung in Aussicht gestellt wird. Gleichzeitig mit diesem Erlasse richtete der Marineminister ein Rundschreiben an alle Directoren der Marinebetriebe, die Hafenpräfecten und Hafenadmirale, in welchem er sie auffordert, mit den gewerkschaftlichen Organisationen der in den Betrieben der Marineverwaltung beschäftigten Arbeiter in ständige Beziehungen zu treten.

Gewerkschaftliches. In der Zeitschrift für Volkswirthschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, dem Organ österreichischer Volkswirthe, hat vor kurzem Caroll D'Wright in einem Aufsatz über den „Trade-Unionismus in den Vereinigten Staaten von Amerika" folgende Zusammenstellung über die numerische Stärke der Arbeiterorganisationen in verschiedenen Ländern gegeben:

Mitgliederzahl.

Großbritannien	1 905 116	Vereinigte Staaten	1 600 000
Deutschland	995 435	Frankreich	588 832
Canada	200 000	Oesterreich	157 773
Dänemark	96 359	Ungarn	64 000
Schweden	58 340	Schweiz	49 034
Spanien	31 558		

Gerade im Hinblick auf das Anwachsen der amerikanischen Trusts und Unternehmerverbände, und im Hinblick auf die zwei letzten großen Streiks der

Stahl- und Kohlenarbeiter in den Vereinigten Staaten, die ja die europäische Presse so sehr beschäftigten, ist der Aufsatz Wrights von Interesse. Denn es geht aus ihm hervor, daß die dortigen Arbeiterorganisationen ebenfalls im steten Fortschreiten begriffen sind und daß die bei uns zu verbreitete Ansicht nicht richtig ist, als ob diese Organisationen sehr zersplittert seien; zählt doch die „American Federation of labor" allein etwa 1 Million Mitglieder. Ueber das Verhältniß der Unternehmer-Verbände zu denen der Arbeiter spricht sich Wright wie folgt aus: „Wenn die großen Unternehmer des Landes bereit sein werden, die Trade-Unions Gewerkschaften anzuerkennen, mit ihnen zu verhandeln und sich so auf friedlichem Wege die Vortheile zu sichern, die eben nur mit Hilfe der Organisationen erreicht werden können, und wenn sie sich herbeilassen werden, mit den Führern der Arbeiterunionen zu Conferenzen zusammenzutreten, um mit ihnen die wirthschaftlichen Fragen zu beraten, dann ist jede Angst von irgend welchem Antagonismus unbegründet." Für deutsche Verhältnisse muthet es seltsam an, daß ein Mann, der sich in so hervorragender öffentlicher Stellung befindet — er ist Director des amerikanischen Arbeitsamtes — ein so vorurtheilsfreies, verständiges Urtheil über die Bedeutung der Arbeiterorganisationen hat.

Achtstundenbewegung in Amerika. Einer der wichtigsten Beschlüsse, welche die American Federation of Labour (Amerikanischer Arbeiterbund) auf ihrer letzten Jahres-Convention in New-Orleans faßte, geht dahin, daß es allen angeschlossenen Gewerkschaftsverbänden und lokalen Organisationen zur Pflicht gemacht wird, eine kräftige Agitation für die allgemeine Einführung des Achtstundentages in allen Betrieben zu entfalten. Man hofft, im Laufe dieses Jahrzehnts das Ziel zu erreichen. — Die Einführung des Achtstundentags bei öffentlichen Arbeiten in fast allen Staaten ist zum nicht geringen Theil der Thätigkeit der „Federation" zuzuschreiben, ebenso wie die Erlangung des allgemeinen Arbeiterfeiertages (Labour Day) zumeist das Verdienst dieser Vereinigung ist, die im Herbst v. J. 1 025 300 Mitglieder zählte.

„Der barmherzige Samaritan", Blätter zur Förderung christlicher Wohlthätigkeit, herausgegeben vom katholischen Wohlthätigkeits-Comitee für Oesterreich. Erscheint jährlich sechsmal zum Preise von K 2,50. Verlag Wien, VIII., Strozzigasse 41. Das eben erschienene 6. Heft des II. Jahrganges (neue Folge) hat folgenden Inhalt: Der Wohlthätigkeitstag für Tirol und Innsbruck. Privat-Kranken- und Pensions-Institut für Handlungs-Commis („Confraternität") in Wien, VIII., Stodagasse 1. Der Mädchenschutz. Nachrichten und Mittheilungen. Katholisches Wohlthätigkeits-Comitee für Oesterreich in Wien. Oesterreichischer St. Raphaelverein. Das Comitee des St. Vincenz-Vereines. Der Verein katholischer Meßner und Kirchendiener „Existenz". Die charitativen Vereine Oberösterreichs. (Fortsetzung.) Das neue Versorgungshaus der Stadt Wien in Lainz. Einführung von Kinderschutzämtern in Niederösterreich. Ein Bild aus der sozialcharitativen Arbeit einer St. Vincenzconferenz in Wien. Humanitäre Anstalten in Oesterreich. Litterarisches. Die Wohlthätigkeitsvereine der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Charitas-Kalender für die Katholiken deutscher Zunge.

Verlag und Redaktion: Dr. Jos. Burg, Essen
Druck von Fredebeul & Koenen, Essen.

Arbeitsvertrag und deutsches Privatrecht.

Von Privatdozent Dr. Franz Walter-München.

(Schluß.)

Ein besonderes (sechstes) Kapitel behandelt die Eingehung des Arbeitsvertrages. Dem Arbeitsvertrag ist zwar ein gewisser Inhalt, nicht aber eine gewisse äußere Form wesentlich, wenngleich für einzelne Akten Schriftform gesetzlich vorgeschrieben ist, nämlich für den Eisenbahnfrachtvertrag und den Beförderungsvertrag, den der Auswanderer mit dem Auswanderungsunternehmer eingeht.

Die Handlungsunfähigkeit (physischer Personen) ist zwar ein Hemmnis, nicht aber ein Hindernis der Eingehung von Arbeitsverträgen, d. h. sie ist kein rechtliches Hindernis, wenn sie auch ein faktisches Hindernis dadurch ausmachen kann, daß die die Handlungsunfähigkeit bildende Beschaffenheit einer Person die Verrichtung oder den Empfang der Arbeit durch diese Person tatsächlich unmöglich macht. Durch spezialrechtliche Vorschriften oder durch polizeiliche Verordnungen jedoch wird Kindern, auch mehr als 7 Jahre alten, die Fähigkeit entzogen, als Arbeitnehmer gewisse Arbeitsverträge einzugehen.

Im allgemeinen besteht kein Hindernis, daß Personen, die unter sich in einem Rechtsverhältnis stehen, einen Arbeitsvertrag abschließen. Unter Umständen jedoch kann das Rechtsverhältnis von der Art sein, daß ein Arbeitsvertrag verhindert wird. „Wenn nämlich dieses Rechtsverhältnis dem einen Teilnehmer eine uneigennützige Wahrung der Interessen des anderen Teils zur Pflicht macht, so könnte die Einnahme der Arbeitgeber- oder der Arbeitnehmerstellung, indem sie zur Verfolgung des eigenen Vorteils anreizt, eine Interessenkollision hervorrufen, deren Hintanhaltung durch das Recht zu erstreben wäre. Und ferner gibt es im Gebiet des Familienrechtes Rechtsverhältnisse, die mit so intensiven oder innigen persönlichen Beziehungen der Teilnehmer verknüpft sind, daß damit nicht jeglicher Arbeitsvertrag verträglich zu sein scheint, sei es, daß durch das Familienverhältnis die Unbefangenheit einer Partei für den Vollzug des Arbeitsvertrages in Frage gestellt wird, sei es, daß sie dieser Vollzug in Lagen versetzt, die ihre Familienstellung beeinträchtigen" (S. 254 f.). Vom Arbeitsvertrag des Gerichtsvollziehers abgesehen, sind Ehe und Verwandtschaft unter den Kontrahenten der Eingehung eines Arbeitsvertrages nach Reichsrecht nicht hinderlich, wohl aber kann das partikularrechtliche Dienstbotenverhältnis nicht aufkommen. Die anhaltende persönliche Unterwürfigkeit des Dienstboten ist mit der ehelichen Lebensgemeinschaft, zu der die Ehegatten verpflichtet sind, nicht vereinbar. — Im Arbeitsverhältnis

von Ehegatten kann entweder der Mann oder die Frau Arbeitgeber sein. Ebenso kann das Kind Arbeitnehmer von Vater oder Mutter oder Arbeitgeber dieser sein. Solche Arbeitsverhältnisse sind nicht bloß rechtlich möglich, sondern tatsächlich z. B. im Handelsgewerbe nicht selten anzutreffen. Dieses kommt auch in den Rechtsquellen zum Ausdruck. Wenn auch nach B. G. B. § 1356 bezw. 1617 die Ehefrau und das Kind gegenüber dem Gatten bezw. den Eltern verpflichtet sind, Arbeiten oder Dienste im Hauswesen oder Geschäft des Ehemanns bezw. der Eltern zu leisten, so ist dadurch die Eingehung eines Arbeitsvertrages nicht ausgeschlossen. „Nur wenn Frau oder Kind, ihre gesetzliche Arbeitspflicht kennend, die Erfüllung derselben verweigern und sich erst durch Zusage eines Entgeltes zur Erfüllung oder Zusage der Erfüllung bewegen lassen, würde kein Arbeitsvertrag aufkommen. Denn der Entgelt wäre hier nicht für die Arbeit, sondern für die Erfüllung einer Rechtspflicht versprochen und durch denjenigen versprochen, gegenüber welchem die Rechtspflicht besteht. Ein solcher Vertrag würde moralwidrig und darum nichtig sein" (S. 257 f.). Der Unterschied zwischen solchen im Gesetz begründeten Rechtsverhältnissen und dem durch gültigen Arbeitsvertrag begründeten liegt darin, daß im Arbeitsvertrag die Arbeit für Entgelt zugesagt wird, während sie ohne den Vertrag unentgeltlich zu leisten wäre. Die Entgeltzusage ist klagbar; daß sie nicht gemacht zu werden brauchte, ist kein Grund ihrer Unklagbarkeit, wenn sie gemacht worden ist" (S. 258). Ferner haben Frau und Kinder bei Erfüllung ihrer Vertragspflicht dieselbe Sorgfalt anzuwenden wie ein Fremder, während die Frau ohne Vertrag nur diejenige Sorgfalt anzuwenden hat, wie sie in ihrer eigenen Angelegenheit anzuwenden pflegt.

Eingehung oder Nichteingehung eines Arbeitsvertrages sind in der Regel dem freien Belieben anheimgestellt, wenn auch dringende Beweggründe nichtrechtlicher Natur, z. B. wirtschaftliche, dazu treiben mögen. Nur *ausnahmsweise* ist Eingehung bezw. Nichteingehung von Arbeitsverträgen rechtlich unfreiwillig, erstens wenn jemand verpflichtet ist, entweder den Antrag zu einem Arbeitsvertrag zu stellen oder einen ihm gestellten Antrag zu einem Arbeitsvertrag zu stellen. Die rechtliche Unfreiwilligkeit der *Nichteingehung* eines Arbeitsvertrages beruht teils auf Gesetz, teils auf Vertrag. Eine *gesetzliche* Verpflichtung, sich der Eingehung von Arbeitsverträgen zu enthalten, wird z. B. dadurch begründet, daß die Haltung von Lehrlingen untersagt oder auf eine gewisse Zahl beschränkt wird. Eine auf *Vertrag* gegründete Pflicht zur Nichteingehung von Arbeitsverträgen liegt z. B. da vor, wenn unter dem Titel des Schutzes der heimischen Arbeiter gegen die ausländische Konkurrenz von Ausländern, die auf einer tieferen Stufe der Lebenshaltung stehen, die Verwendung solcher bei öffentlichen Arbeiten ganz oder teilweise verboten wird. Sodann ist die Aussperrung zu nennen: Arbeitgeber verbünden sich, mit Arbeitern, die an einem Streike teilgenommen, während gewisser Frist keine Arbeitsverträge zu schließen.

Das *siebente* Kapitel (S. 264 ff.) behandelt die „gesetzlichen Typen" des Arbeitsvertrages. Als Typen haben „diejenigen gegenseitigen Verträge zu gelten, in denen Arbeit gegen Entgelt vereinbart wird, ohne daß durch

eine neben die Arbeitszusage gestellte Zusage einer Sachleistung die Arbeitsleistung absorbiert und dadurch der Kontrakt zum Kauf oder zur Miete gemacht wird. Und Typen des Arbeitsvertrages sind gemäß den Gesetzen nach zweierlei Merkmal zu unterscheiden, nämlich teils nach dem Eigennamen, den das Gesetz einem Arbeitsvertrag beigelegt hat, teils nach dem Beruf der nach dem Gesetz am berufsmäßigen Arbeitsvertrag beteiligten Personen. Mit anderen Worten: Arbeitsvertragstypus ist der Arbeitsvertrag bald wegen des ihn auszeichnenden gesetzlichen Namens, bald als ein von gewissen Personen in Ausübung ihres Berufes geschlossener" (S. 265). In erster Linie ist der Dienstvertrag zu nennen. Der Typus des Arbeitsvertrages, der im B. G. B. als Dienstvertrag auftritt, ist unabhängig von der Art der vereinbarten Arbeit: „Gegenstand des Dienstvertrages können Dienste jeder Art sei" (§ 611 Abs. 2). Einen zweiten Typus des Arbeitsvertrages hat das B. G. B. im Werkvertrag aufgestellt. „Seine Eigenschaft als Arbeitsvertrag ist nicht in gleichem Maße anerkannt, wie die des Dienstvertrages, zumal manche nur den letzteren als Arbeitsvertrag gelten lassen wollen" (S. 269). Das B. G. B. ist jedoch einer solchen Auffassung keineswegs günstig. Eine Reihe von Gründen spricht dafür, daß auch im Werkvertrag Arbeit gegen Entgelt zugesagt wird. Dieser Vertrag hat als ein Typus zu gelten, bei dem es auf den Beruf der Kontrahenten nicht ankommt, der vielmehr durch den ihm vom Gesetz beigelegten Eigennamen als Typus gekennzeichnet wird (S. 273). Wohl aber gibt es berufsmäßige Arbeitsverträge gewisser Personen, die dem Werkvertragsrecht entrückt sind. Ein dritter Typus des Arbeitsvertrages ist der Mäklervertrag. Er steht im B. G. B. koordiniert neben dem Dienst- und dem Werkvertrag. Als letzter Typus ist zu nennen derjenige, in welchem die Aufbewahrung einer beweglichen Sache übernommen wird, und zwar gegen Entgelt. Er ist Arbeitsvertrag, denn mit der Aufbewahrung wird eine Arbeit zugesagt.

Bei den Typen des Arbeitsvertrages, welche im Handelsgesetzbuch wurzeln, kommt es auf die Person der Parteien an, während die Arbeitsverträge des B. G.-B. durch Verleihung eines Eigennamens ausgezeichnet sind. Immer muß in den Arbeitsverträgen des B. G.-B. der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer ein Kaufmann sein.

„Von den zahlreichen und mannigfaltigen Rechtssätzen der Gewerbeordnung, die sich auf den Arbeitsvertrag beziehen, vereinigen sich mehrere dergestalt zu einer Gruppe, daß sie einen Typus des Arbeitsvertrags ergeben, den man unter Abstraktion von Artunterschieden als gewerblichen Arbeitsvertrag zu bezeichnen pflegt. Die Gewerbe-Ordnung selbst hat ihm diesen Titel nicht beigelegt, und sie hat auch die Merkmale seines Thatbestandes nicht nur mit dem Maß von Deutlichkeit und Vollständigkeit angegeben, welches Zweifel an der Zugehörigkeit von Fällen ausschließt. Bei dieser verhältnißmäßigen Unbestimmtheit der Grenzen hat ein Moment bei der Definition des gewerblichen Arbeitsvertrages mit Unrecht Einfluß gewonnen, das für die Typen, welche B. G.-B. und H. G.-B. darbieten, nicht in Betracht kommt, nämlich der gesellschaftliche Rang, den gewisse Arbeitsarten und Arbeitsnehmer

in der Würdigung der für die Rechtsprechung maßgebenden Kreise einnehmen." (S. 298 f.) Bei dieser sozialen Schätzung spielt die ökonomische Lage des Arbeitnehmers eine große Rolle. Dieser Typus des Arbeitsvertrages wird sowohl durch die Art der Arbeit als durch die Person des Arbeitgebers und die des Arbeitnehmers bestimmt. Die Arbeit muß ihrer Art nach gewerbliche Arbeit sein, (Land- und Forstwirtschaftliche Arbeit gelten nicht als gewerblich); manche Arbeiten wollen von der Gewerbeordnung selbst ausgeschlossen sein. Der Arbeitsvertrag der Gewerbeordnung wird jedoch nicht dadurch konstituiert, daß gewerbliche Arbeit zum Gegenstand eines Arbeitsvertrages gemacht wird; es muß auch der Arbeitgeber eine gewisse Persönlichkeit haben. Es muß sich um gewerbliche Arbeit handeln, die zum Beruf des Arbeitgebers gehört. Die typischen Arbeitgeber des gewerblichen Arbeitsvertrags erscheinen als „selbständige Gewerbetreibende". „Der damit bezeichnete juristische Begriff ist nicht von nationalökonomischen und sozialen Voraussetzungen abhängig, sondern ausweislich der Gesetze an einfachen juristischen Merkmalen zu erkennen" (S. 305). Selbständiger Gewerbetreibender ist derjenige, welcher im eigenen Namen sich zu seinem Gewerbe gehörige Arbeit gegen Entgelt versprechen läßt. „Die Arbeitgeberstellung ist ein Erfordernis, die Arbeitnehmerstellung kein Hindernis des selbständigen Gewerbetreibenden" (S. 306). Man darf das Wesen der Selbständigkeit des Gewerbebetriebes nicht darein setzen, daß derselbe für eigene Rechnung und unter eigener Verantwortlichkeit erfolgt. Denn der Lohnempfänger arbeitet für eigene Rechnung und betreibt sie unter eigener Verantwortlichkeit, insofern er seinem Arbeitgeber verantwortlich ist. Es genügt aber für den gewerblichen Arbeitsvertrag nicht, daß einem selbständigen Gewerbetreibenden gewerbliche Arbeit zugesagt werde, sondern es ist noch erforderlich, daß der Arbeitnehmer ein gewerblicher Arbeiter sei. Er braucht nicht beruflich ein gewerblicher Arbeiter sein, auch nur vorübergehende gewerbliche Arbeit ist genügend. Die Gewerbeordnung läßt erkennen, daß sie unter gewerblichen Arbeiten, die für den gewerblichen Arbeitsvertrag in Betracht kommen, nicht gewerbliche Arbeiter überhaupt verstehe, sondern lediglich Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge, Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Fabrikarbeiter. Der gewerbliche Arbeitsvertrag der Gewerbeordnung existiert nur in diesen Arten (S. 309). Daher z. B. Schauspieler, Orchesterkünstler keine gewerblichen Arbeiter sind (S. 310). — Die gewerblichen Arbeiter sind solche Arbeitnehmer, welche die gewerbliche Arbeit an den Arbeitsstätten ihrer Arbeitgeber verrichten. Da Heimarbeiter weder als gewerbliche Arbeiter in der Gewerbeordnung stehen, noch ihr Arbeitsvertrag in derselben eine besondere Regelung erhalten hat, so ist letzterer kein gewerblicher Arbeitsvertrag. Der Zwischenmeister in Konfektion ist, da er in eigener Werkstätte arbeitet, kein gewerblicher Arbeiter. Man kann nicht zugleich selbständiger Gewerbetreibender als Arbeitgeber eines gewerblichen Arbeiters und selber gewerblicher Arbeiter sein. Hingegen kann der gewerbliche Arbeiter an der Arbeitsstätte seines Arbeitgebers neben sich oder anstatt seiner einen Gehülfen oder Ersatzmann halten z. B. die Kellnerin ein sog. Wassermädchen. Der gewerbliche Arbeitsvertrag ist in keiner seiner Arten in der Gewerbe-

ordnung erschöpfend geregelt und sind in Ermangelung von Bestimmungen die Rechtssätze des B. G.-B. heranzuziehen.

Von anderen bei Lotmar aufgeführten Typen des Arbeitsvertrages sei hier abgesehen.

Das achte Kapitel (S. 328 ff.) behandelt die „Grundformen" des Arbeitsvertrages. Um den Arbeitsvertrag völlig zu erfassen, muß eine Teilung seines Gebietes vorgenommen werden, welche alle Arten des Arbeitsvertrages unter einem Gesichtspunkt ordnet. Eine solche Einteilung könnte sich a priori nach einem der beiden Wesensbestandteile, der Entgelts- oder der Arbeitszusage, richten. Sie könnte sämtliche Arbeitsverträge in solche scheiden, in denen Geld-, und solche, in denen Naturalvergütung zugesagt wird. Diese Unterscheidung ist ja nicht bloß nationalökonomisch, sondern auch juristisch bedeutungsvoll. Aber dieser Einteilung steht entgegen, daß die gesetzlichen Typen des Arbeitsvertrages für diesen Unterschied unempfänglich sind. „Aehnliches ist von dem Gegenstück, der Arbeitszusage, auszusprechen. Unabhängig von den gesetzlichen Typen könnten sämtliche Arbeitsverträge nach der in ihnen vereinbarten Arbeit gruppiert werden. Sie ließen sich scheiden in Arbeitsverträge über körperliche oder geistige, über urproduktive oder gewerbliche, über produktive oder distributive Arbeit, ferner nach der Art der Bedürfnisse, die durch die Arbeit befriedigt werden, z. B. ob es wirtschaftliche oder ästhetische sind. . . . Gleichwohl kann eine juristische Erörterung des Arbeitsvertrages die Unterscheidung der Arbeitsverträge nach der Art der zu leistenden Arbeit nicht zur maßgebenden machen, einmal, weil bei der Unbestimmtheit des Begriffs der Arbeitsart eine präzise Abgrenzung schwer zu erbringen ist, sodann, weil es der Artunterschiede so viele gibt, daß ein erschöpfendes System nicht auf einen allein zu bauen ist, während die Berücksichtigung mehrerer zu einander durchkreuzenden Einteilungen führen muß, und endlich, weil viele in anderen Hinsichten wichtige Differenzen der Arbeit für die Rechtsfolgen des Arbeitsvertrages irrelevant sind; denn einerseits stehen z. B. die Rechtsfolgen des Dienstvertrages Arbeitsverträgen offen von so disparater Arbeit wie des Advokatenschreibers und des Heldentenors, des Tauchers und des Zeitungsredakteurs, und andererseits unterfällt die eine Arbeit der Geschäftsbesorgung den Rechtsfolgen gänzlich verschiedener Arbeitsverträge, z. B. des Dienst-, Werk-, Mäkler- und Speditionsvertrages" (S. 329 ff.). Dagegen bleibt als einwandfreier Einteilungsgrund die Beziehung übrig, die zwischen den wesentlichen Bestandteilen des Arbeitsvertrages obwaltet. Entweder nämlich ist die Vergütung bestimmt zur Gegenleistung für die Arbeit samt dem mit ihr verbundenen Erfolg, so daß dieser einen Bestandteil des vertragsmäßigen Entgeltverhältnisses bildet, oder sie ist bestimmt zur Gegenleistung für die Arbeit unter Abzug des Erfolges. Dieser Abzug, diese Abstraktion von der Arbeitsverrichtung kann nur dadurch erfolgen, daß die Vergütung für die Arbeit einer gewissen Zeit versprochen wird. Im ersteren Fall ist der Arbeitsvertrag ein Akkord, im zweiten ist er ein Zeitlohnvertrag (S. 331). Das, was jedem von ihnen eigentümlich ist, ist nicht durch die Materie des Arbeitsvertrages, weder die Vergütung, noch die Arbeit, bedingt. Nicht die Art der Arbeit, sondern

die begleitenden Umstände bei dieser oder jener Arbeit führen zur Wahl der einen oder der anderen Form. Dieser Unterschied von Zeitlohn und Akkordlohn ist ein innerer Formunterschied, kein äußerer wie die Schriftlichkeit, die Solennität. Es versteht sich von selbst, daß der Arbeitgeber, der im Akkord die Vergütung verspricht, wohl weiß, daß während der von ihm zu vergütenden Arbeit Zeit verfließt, ebenso, daß er, wenn er im Zeitvertrag Vergütung für in einen gewissen Zeitabschnitt fallende Arbeit verspricht, darauf rechnet, daß die Arbeit nicht resultatlos verlaufen werde. Im Vertrag aber kommt dieses nicht zum Ausdruck. Aber während beim Akkord die Vergütung nicht für einen Zeitabschnitt der Arbeit bestimmt ist, enthält der Thatbestand des Zeitlohnvertrages ein Mehr gegenüber dem des Akkordes, nämlich die eben genannte Bestimmung der Vergütung für einen Zeitabschnitt. Diese Beziehung von Arbeit und Vergütung im Zeitlohnvertrag ist das wesentliche Merkmal des Zeitlohnvertrages gegenüber dem Akkord. Daß die Vergütung auf einen Zeitabschnitt bezogen ist, bildet die einzige Rolle der Zeit, die dem Zeitlohnvertrag wesentlich ist. Jede andere Zeitbestimmung ist unwesentlich. Der fundamentale Unterschied zwischen Akkord und Zeitlohn kommt auch in den Rechtswirkungen zum Ausdruck. Diese Differenz kommt auch schon im römischen Recht zum Ausdruck in dem Gegensatz von locatio operis und locatio operarum. Doch seien beide mit dem Werkvertrag und dem Dienstvertrag des B. G.-B. nicht kongruent (S. 341).

Folgen eine Reihe juristischer Betrachtungen über die Zahlungszeit. Sie ist natürlich von besonderer ökonomischer Bedeutung für den besitzlosen Arbeitnehmer. Wegen dieser Bedeutung ist sie in gewissem Maße auch rechtlich geordnet worden. Wo sie nicht vom objektiven Recht zwingend geregelt ist, gehört sie zu den Bestimmungen des Arbeitsvertrages, die der Kontroverse der Parteien ausgesetzt sind.

Dem Arbeitnehmer, der mit seiner Leistung vorangehen muß, ist damit die Kreditierung oder Stundung des Entgeltes gesetzlich auferlegt. Das hat für ihn die Bedeutung, nicht bloß daß er, während er sich der Erfüllung seiner Verbindlichkeit widmet, des Entgeltes entbehrt, sondern daß er auch die mit jeder Kreditierung verbundene Gefahr tragen, nämlich riskieren muß, daß er, nachdem er die Arbeit geleistet hat, die nun fällige Vergütung nicht erhält. Diese Gefahr ist keineswegs eine bloß eingebildete, sondern tritt sehr häufig ein; man denke an die Bauarbeiter (S. 377). Die Vorleistungspflicht des Arbeitnehmers wird suspendiert, wenn nach dem Abschluß des Arbeitsvertrages in den Vermögensverhältnissen des Arbeitgebers eine Verschlechterung eintritt, durch die der Anspruch auf Vergütung gefährdet wird. Der Arbeitnehmer kann die Arbeit verweigern, bis ihm die Vergütung gewährt oder Sicherheit dafür geleistet wird. Der Arbeitnehmer braucht allerdings von dieser Rechtswohltat keinen Gebrauch zu machen, und es wird sogar angenommen, daß die genannte Bestimmung durch die Parteien im voraus außer Kraft gesetzt werden könne. „Dem gegenüber muß aber gefragt werden, ob ein solcher Ausschluß nicht wider die guten Sitten verstößt und darum ungültig ist. Es dürfte in der Tat nicht der Moral anständiger Leute entsprechen, daß der Arbeitgeber sich für den künftigen Fall der Verschlechterung seiner

Vermögensverhältnisse vom Arbeitnehmer den Verzicht auf ein diesem für solchen Fall vom Gesetz gewährtes Schutzmittel ausbedinge. Wir sehen dabei ab von etwaiger mala fides des Arbeitgebers, d. h. davon, daß er zur Zeit jener Ausbedingung selber ein Mißtrauen in den Fortbestand seiner gegenwärtigen Wirtschaftslage hegte, und lassen außer Rechnung, daß ein Arbeitnehmer nicht leicht ohne Notlage, Leichtsinn oder Unerfahrenheit sich auf jenen Verzicht einlassen wird. Unser moralisches Urteil nötigt uns zu der Annahme, daß § 321 (B. G.-B.) für die Parteien eines Arbeitsvertrages zwingendes Recht setzt" (S. 382).

Der Umstand, daß der Arbeitnehmer die Vergütung, um derentwillen er den Arbeitsvertrag eingegangen hat, nicht schon bei dessen Eingehung, sondern erst nach Vollzug seiner Leistung fordern kann, wird für den Arbeitnehmer ein Beweggrund zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit. Der Arbeitgeber kann bei einer gewissen wirtschaftlichen Lage des Arbeitnehmers darauf rechnen, dieser werde sich nicht bloß durch den ethischen Grund, daß er die Arbeit vertragsmäßig zugesagt hat, sondern durch den Sporn des wirtschaftlichen Grundes, daß er erst nach Vollzug der Leistung die Vergütung erlangen wird, zur Leistung der Arbeit bestimmen lassen. In der erst nach der Arbeit vorzunehmenden Entgeltleistung liegt auch für den Arbeitgeber die Möglichkeit, für anderweitige Ansprüche, die er gegen den Arbeiter hat, Deckung zu suchen. Im Dienste solcher Deckung stehen die Aufrechnung und die Zurückbehaltung und können stehen die Einbehaltung und die Verwirkung (S. 397). Diese Arten finden nunmehr eingehende Besprechung. Die Aufrechnung ist ein für den Arbeitgeber bequemes und unfehlbares Mittel, sich Befriedigung zu verschaffen und besitzt darum weite Verbreitung. „Dieses Mittel kommt gewöhnlich in Lohnabzügen zum Ausdruck und fungiert so zuverlässig, daß es auch zur Realisierung von Forderungen Dritter gegen den Arbeitnehmer gebraucht oder mißbraucht wird, sei es, daß der Dritte seine Forderung dem Arbeitgeber abgetreten hat, sei es, daß der Arbeitgeber ohnedies im Interesse des Dritten dem Arbeitnehmer einen Abzug macht und das solchergestalt Nichtbezahlte dem Dritten für Rechnung des Arbeitnehmers zahlt" (S. 410). Die Gewerbeordnung setzt der Aufrechnung Schranken entgegen. Dagegen ist die Zurückbehaltung der Vergütung durch kein gesetzliches Verbot ausgeschlossen oder eingeschränkt (S. 424). Während aber die Aufrechnung ohne Unterschied des Grundes der Gegenforderung Platz greift, kann retinieren nur, wer aus demselben rechtlichen Verhältnis, auf dem seine Verpflichtung beruht, einen fälligen Anspruch gegen den Gläubiger hat. Hierdurch wird das Zurückbehaltungsrecht des Arbeitgebers bedeutend eingeschränkt. Die Kompensation ist etwas Definitives, die Retention etwas Provisorisches. Da die Zurückbehaltung leicht angewendet werden kann, wo die Aufrechnung ausgeschlossen ist, so ist es eine analoge und unerläßliche Anwendung des Kompensationsverbotes und „es geschieht im Geiste desselben und zur Vermeidung einer Auslegung in fraudem legis, wenn man in diesen Fällen, sofern die Kompensation ausgeschlossen wäre, auch die Zurückbehaltung nicht zuläßt" (S. 430).

Während Aufrechnung und Zurückbehaltung von Rechtswegen zustehen, ist das Einbehaltungsrecht, einige Ausnahmen abgerechnet, eine auf Ver-

trag beruhende Befugnis: Einbehaltung, die nicht vertragsmäßig eingeräumt wurde, ist unrechtmäßig. Der häufigste Zweck der Einbehaltung ist der Kautionszweck (S. 443). „Die Gefahr, gegen die sich der Arbeitgeber durch die ausbedungene Einbehaltung schützen will, liegt in der Zukunft, muß eine sein, die sich erst nach der Einbehaltung verwirklichen kann. Die Gefahr muß eine vom Arbeitnehmer drohende sein, das Kautionsmittel wird gegen ihn angewandt. Die Gefahr besteht meistens darin, daß der Arbeitnehmer eine ihm gegenüber dem Arbeitgeber obliegende Leistung, namentlich eine aus dem Arbeitsvertrag obliegende, nicht vollzieht" (Ebd.).

Lotmar fällt eine äußerst scharfe Kritik über den heutigen Stand der Gesetzgebung in diesem Punkt: „Dem unparteiischen Betrachter dieser Rechtsordnung und der wirklichen Vorkommnisse wird die Möglichkeit, dem Arbeitnehmer mittels ausbedungener Einbehaltung einen Theil des durch Arbeit verdienten und fälligen Lohnes einstweilen vorzuenthalten, als eine Ungerechtigkeit erscheinen. Gewiß kann es vorkommen, daß der Arbeitnehmer durch Nichtleistung der ferneren Arbeit, zu der er verpflichtet ist, oder durch eine andere Pflichtverletzung dem Arbeitgeber kleinen oder großen Schaden zufügt, aber dadurch wird nicht ungeschehen, daß er durch Arbeit Lohn verdient hat" (S. 448).

Die Verwirkung ist die gänzliche oder teilweise Vernichtung der Lohnforderung ohne einen Aufwand des Arbeitgebers und ohne den Willen des Arbeitnehmers. Sie unterscheidet sich von Aufrechnung und Zurückbehaltung dadurch, daß sie keines Gegenanspruches bedarf. Sie tritt ein, ohne daß der Arbeitgeber jetzt einen Anspruch haben und ohne daß ihm eine Forderung in Aussicht stehen müßte. Sie tritt vielmehr ein, weil sich ihre Bedingung erfüllt hat, weil ihre faktischen Voraussetzungen gegeben sind (S. 453). Während Aufrechnung, Zurückbehaltung und Einbehaltung vom Arbeitgeber vorgenommen werden müssen, gehe die Verwirkung ohne Zutun des Arbeitgebers vor sich. Von den beiden ersteren unterscheidet sie sich weiter dadurch, daß jene beiden auf gesetzlicher Verleihung beruhen, diese regelmäßig nicht. Die Verwirkung steht dem Arbeitgeber nur in wenigen Ausnahmefällen von Rechtswegen zu, in allen andern beruht sie auf Privatverfügung. „Die die Verwirkung festsetzende Privatverfügung kann der individuelle Arbeitsvertrag sein oder die generelle Disposition einer Arbeitsordnung oder eines Tarifvertrags, aus denen die die Verwirkung betreffende Bestimmung sich ohne weiteres dem Arbeitsvertrag mitteilt" (S. 455). Dagegen eine einseitige Erklärung des Arbeitgebers kann nicht die Verwirkung zur Folge haben. Da die Verwirkung zur Einbuße verdienten Arbeitslohnes führt, so muß sie für den auf Arbeitsverdienst angewiesenen Arbeitnehmer sehr hart sein. Eine Beschränkung dieser Härte findet bloß insofern statt, als nach der Gewerbeordnung Verwirkung nur bis zum Betrag des durchschnittlichen Wochenlohnes stattfinden kann (S. 461), aber nur im Fall rechtswidriger Auflösung des Arbeitsverhältnisses — zieht sonst der Arbeitgeber aus der Mittellosigkeit des Arbeiters Vorteil, so kann die Mittellosigkeit ihm gefährlich werden, wenn — ihm der mittellose Arbeiter Schaden am

Vermögen zufügt. Gegen diese ev. Gefahr suchen die bisher besprochenen Deckungsarten bezw. Abzüge den Arbeitsherrn zu sichern.

Der dritte Abschnitt behandelt die Arbeitszeit. Darunter ist nicht nur die Zeit der Arbeit, d. h. die Zeit, zu der die Arbeit erfolgt oder erfolgen muß, sondern auch die Bestimmung dieser Zeit. Die Arbeitszeit ist in vielfacher Hinsicht bedeutungsvoll, insbesondere in ökonomischer und sozialpolitischer Hinsicht. Nach der juristischen Seite ist ein Zweifel anzunehmen, daß der Arbeitgeber die Arbeit nicht vor oder außerhalb der für sie bestimmten Zeit verlangen kann. Sehr häufig spricht man von einer Regelung der Arbeitszeit. Nicht jede Bestimmung der Arbeitszeit ist auch eine Regelung derselben. Solche ist erst da gegeben, wo eine Norm vorliegt, die in einer Mehrheit von Fällen gilt. In einem engeren Sinne liegt Regelung vor, wo die Arbeitszeit für eine unbestimmte Mehrheit von Arbeitsverträgen oder generell geordnet ist (S. 474), so überall, wo das Gesetz die Arbeitszeit ordnet. Den gesetzlichen Regeln stehen die des Gewohnheitsrechts zur Seite; sie kommen in der Verkehrssitte zum Ausdruck, die natürlich nach Ort und Zeit, nach den Gattungen der Arbeit und den Personen der Arbeitnehmer wechselt. Ferner differenziert sich die Arbeitszeit gewohnheitsrechtlich nach Alter, Geschlecht und Konfession der Parteien (S. 478 f.). „In altem Herkommen wurzelnde, von religiösen Geboten gestützte, mit Sonnenauf- und Sonnenuntergang wie mit dem Wechsel der Jahreszeiten und mit traditionellen Mahlzeiten zusammenhängende Normen der Arbeitszeit fehlen fast nirgends. Erst der Kapitalismus in Industrie, Verkehr und Urproduktion, die Maschinerie und der Großbetrieb haben jene alten Schranken vielerorts niedergelegt, den Feierabend hinausgeschoben, die Nacht zum Tag gemacht, die Sonn- und Feiertage in Beschlag genommen, Pausen gestrichen oder auf das Notdürftige verkürzt, bis neuerdings wieder unter dem Titel des Arbeiterschutzes sich die Gesetzgebung der Arbeitszeit angenommen und die eingerissene Regellosigkeit zu Gunsten einzelner Klassen von Arbeitnehmern einigermaßen bekämpft hat" (S. 479). — Endlich wird die Arbeit geregelt einseitig auf dem Wege der Arbeitsordnung oder zweiseitig auf dem Wege des Tarifvertrages. Nach dem Gewicht, das der Arbeit im Arbeitsvertrag zukommt, ist totale und partielle Regelung der Arbeitszeit zu unterscheiden, je nachdem sich die Regelung entweder auf die Arbeit im Ganzen bezieht, d. h. mindestens auf diejenige Arbeit, die im Arbeitsvertrag vorzüglich zugesagt ist, oder nur auf eine und die andere Arbeit, die nur einen Bestandteil der Gesamtleistung bildet. Den wichtigsten Unterschied in allen privaten oder rechtlichen Regelungen der Arbeitszeit bildet die Bestimmtheit oder Genauigkeit (S. 489). Die Arbeitsperiode bildet die Basis, auf der die Fixierung der Arbeitszeit vollzogen wird (S. 491). Ob die Zeit, die der Arbeitnehmer zur Ueberwindung der Entfernung der Arbeitsstätte von seiner Wohnung braucht zur Arbeitszeit gehört, ist zweifelhaft, so groß auch ihre Bedeutung für den Arbeitnehmer häufig ist. Für unzählige Arbeitsverträge steht es fest, daß diese Zeit nicht in die Arbeitszeit eingerechnet wird, wie auch die in der G. O. aufgestellten Maxima sich nur auf die Arbeit in den Fabriken beziehen. Vielfach wird aber der Anspruch auf

Einrechnung der auf die Wege verwandten Arbeitszeit in den Lohn von den Arbeitgebern anerkannt (S. 493). Folgt sodann eine eingehende Besprechung der Begriffe, der Unterzeit und Ueberzeit; erstere stellt ein negatives Verhalten, letztere ein positives Tun, eine Arbeit über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus dar. Hierher gehören auch Sonntags- und Nachtarbeit. „Da jedoch Sonntags- und Nachtarbeit, wo sie in der Ueberzeit stattfinden, sich als besonders starke und empfindliche Abweichungen von der Arbeitszeit in der Normalzeit darstellen, so ist es gebräuchlich ... Sonntags- und Nachtarbeit als etwas Besonderes der Ueberarbeit an die Seite zu stellen, obwohl sie begrifflich zu ihr gehören" (S. 501). Die Ueberarbeit ist Zusatz zu der aus dem Arbeitsvertrag obliegenden Arbeit, die dem Partner dieses Vertrages geleistet wird. Die Arbeit, die aus einem anderen Arbeitsvertrag einem anderen Arbeitgeber geleistet wird, ist nicht Ueberarbeit (S. 503).

Der vierte Abschnitt behandelt die Vertragszeit, d. h. die Dauer des durch den Arbeitsvertrag begründeten Vertragsverhältnisses. Die Rechtsquellen gebrauchen dafür vielfach andere Ausdrücke, wie Dienstzeit, Lehrzeit usw. Sie soll hier nur insofern behandelt werden, als sie den Gegenstand einer Festsetzung bildet. Diese ist kein wesentliches Stück des dem Arbeitsvertrag eigenen Tatbestandes. Arbeitszeit und Vertragszeit sind auseinanderzuhalten. Diese kann heute, jene morgen beginnen. Die Arbeitszeit kann so geregelt sein, daß zu gewissen Zeiten nicht gearbeitet werden soll, wogegen diese arbeitsfreien Zeiten zur Vertragszeit gehören (S. 510). Der Anfang der Vertragszeit fällt jedesmal mit dem Abschluß des Arbeitsvertrages zusammen. Auch die Vertragszeit des bedingten oder befristeten Arbeitsvertrages beginnt mit seinem Abschluß (S. 515). Die eingehenden juristischen Ausführungen über die Endigung der Vertragszeit sind sehr komplizierter Art und kann darum hier nicht näher darauf eingegangen werden. Von der vertraglichen Endbestimmung unterscheidet sich die Kündigung. In den Gesetzen führt letztere verschiedene Namen. Doch, welchen Namen sie auch führe, ist sie „eine einseitige, aber empfangsbedürftige Willensäußerung, meist Willenserklärung" (S. 564). Sie ist eine einseitige Willensäußerung und braucht als solche keiner Zustimmung von der andern Seite. Sie ist vollendet, nämlich gegenüber der andern Partei erfolgt, erst wenn sie von dieser empfangen worden ist (S. 567.) Die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses ist nicht widerruflich, obwohl sie ein einseitiger Akt ist. Daß die Kündigung nach zwei Seiten Rechtswirkungen hat, spricht gegen ihre Widerruflichkeit. Denn durch die Kündigung wird der davon betroffene Theil nicht bloß eines Rechts beraubt, sondern auch einer Pflicht enthoben. (S. 572). Sie kann nur durch Uebereinkommen der Parteien rückgängig gemacht werden. Die durch G. O. § 122 aufgestellte Schranke der Privatdisposition hinsichtlich der Kündigungsfrist besteht in dem Erfordernis, daß die von der gesetzlichen abweichende Frist einheitlich, nämlich für beide Parteien gleich sei und in der Nichtigkeit der diesem Erfordernis nicht entsprechenden Abrede (S. 590).

Ein besonderer (fünfter) Abschnitt des Werkes hat die Untersuchung der Naturalvergütung zum Gegenstand. Die Ausbreitung der Geld-

wirtschaft und der Geldvergütung spiegelt sich in der Rechtsordnung dermaßen wieder, daß eine von den Gesetzen statt von der Erfahrung ausgehende Betrachtung des Arbeitsvertrages zu einer Unterschätzung der Naturalvergütung führen würde (S. 654). Und zudem ist diese Art des Entgelts ohne Einfluß auf das Zustandekommen des Arbeitsvertrages. „Allein trotz der unverkennbaren Herrschaft der Geldwirtschaft, und trotzdem die Naturalvergütung des systematischen Einflusses auf den Arbeitsvertrag entbehrt, ist sie weder zur ökonomischen noch zur rechtlichen Bedeutungslosigkeit verurteilt. Zwar haben wir keine allgemeine Statistik ihrer Frequenz, indessen besitzen wir einzelne zuverlässige Erklärungen über ihr Vorkommen in einigen Teilen der Volkswirtschaft, und außerdem kann man von vornherein auf beträchtliche Anwendungsgebiete des Arbeitsvertrages verweisen, in denen dieser wenigstens vorläufig ohne Naturalvergütung gar nicht bestehen zu können scheint" (S. 655). Wenn auch in mancher Beziehung die Naturallöhnung eine im Erlöschen begriffene Einrichtung ist, so hat dieselbe doch unter Einwirkung der Geldwirtschaft auch wieder an Ausbreitung gewonnen. Wenn jegliche Vergütung, die nicht Geldvergütung ist, zur Naturalvergütung gehört, so auch diejenige Vergütung, welche in Gewährung einer Gelderwerbsgelegenheit besteht (S. 656). Die Naturallöhnung findet auch ausdrückliche Erwähnung in den Reichsgesetzen, die sich mit dem Arbeitsvertrag befassen. Die Aufnahme in die häusliche Gemeinschaft kann Naturalvergütung sein, muß es aber nicht sein. Zur häuslichen Gemeinschaft gehört vor allem Aufnahme in die Wohnung des Arbeitgebers. Die gesetzlichen Anforderungen werden durch die Ansprüche der Gesundheit und der Sittlichkeit bestimmt (S. 659). Die Gewährung von Wohnung an den Arbeitnehmer kann Naturalverpflegung sein, ohne daß sie Aufnahme in die häusliche Gemeinschaft ist. Diese Art ist nicht bloß in der Landwirtschaft sehr verbreitet, sondern auch in der Industrie, indem Fabrikanten ihren Arbeitnehmern Baracken, Logierhäuser u. s. w. überlassen, was Naturalvergütung, aber nicht Aufnahme in die häusliche Gemeinschaft ist. „Nur dann kann trotz Schlafens unter zweierlei Dach von Aufnahme des Arbeitnehmers in die häusliche Gemeinschaft gesprochen werden, wenn dieser wenigstens bei der Hauptmahlzeit die Wohnung des Arbeitgebers zu teilen pflegt" (S. 661). Auch wenn der Arbeitgeber überhaupt nicht speist und wohnt, weil er keine physische, sondern eine juristische Person ist, sind die Rechtsfolgen doch die gleichen, als wenn der Arbeitnehmer in die häusliche Gemeinschaft einer physischen Person aufgenommen wäre.

Die „erforderliche Verpflegung und ärztliche Behandlung", welche dem in die häusliche Gemeinschaft aufgenommenen Arbeitnehmer im Fall der Erkrankung zu gewähren ist, bildet, so wie diese Leistung im B. G.-B. bestimmt ist, keine Naturalvergütung. Sie ist von dieser dadurch verschieden, daß sie keine vereinbarte Vergütung ist, daß die Verpflichtung zu ihrer Gewährung nach Endigung des Arbeitsverhältnisses fortdauern kann (S. 662 f.).

Die dem Arbeitgeber aufgetragenen Einrichtungen sind, wie erwähnt, nach dem Gesetz für Gesundheit, Sittlichkeit und Religion des Arbeitnehmers gebotene. Damit sind jedoch die zutreffenden Einrichtungen nicht

erschöpft; denn zweifellos hat der Arbeitgeber auch diejenigen zu treffen, die ausbedungen oder nach der Verkehrssitte oder nach den Umständen als erforderlich gelten (S. 664). In zahlreichen Gesetzen ist auf die Naturalvergütung Rücksicht genommen. Die Reichgesetze widmen jedoch im großen und ganzen diesem Gegenstand nicht das Maß von Regelung, dessen er würdig und bedürftig wäre (S. 674).

Die Naturalvergütung ist von manchen ihr ähnlichen Erscheinungen scharf abzugrenzen. „Nicht jede Naturalleistung, die vermöge ihres ökonomischen Wertes fähig ist, Naturalvergütung zu sein, ist Naturalvergütung" (S. 675). So ist keine solche die zwar vom Arbeitgeber dem Arbeitnehmer, aber an Erfüllungs- oder Zahlungsstatt gemachte Naturalleistung. Der Arbeitgeber kann dem Arbeitnehmer auch alternativ entweder eine Geldleistung oder eine Naturalleistung entrichten. In solchem Fall ist die Naturalleistung auch Naturalvergütung. Die Leistung an Erfüllungsstatt ist regelmäßig Sache freier Uebereinkunft von Gläubiger und Schuldner. In einigen Fällen ist solche Uebereinkunft gesetzlich ausgeschlossen, vgl. nach Gew.-O. § 115 Abs. 1: „Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter in Reichswährung zu berechnen und bar auszuzahlen". Naturalvergütung ist ferner nicht die zwar vom Arbeitgeber dem Arbeitnehmer, aber nicht zur Entgeltung, sondern zur Ermöglichung oder Beförderung der Arbeit gemachte Naturalleistung (S. 680 f.). Auch wo der Arbeitgeber Stoffe und Werkzeuge zur Arbeit liefert, ist wohl eine Naturalleistung, jedoch keine Naturalvergütung gegeben. Denn sie ist nicht, wie die Vergütung bestimmt und fähig, die Arbeit zu entgelten. „Sie bietet dem Arbeitnehmer kein Aequivalent seiner Arbeit, sie ermöglicht oder erleichtert ihm nur die Erfüllung seiner Arbeitspflicht, indem sie ihn in stand setzt, die Arbeit sei es überhaupt, sei es besser, schneller, dauerhafter, sparsamer, gefahrloser zu vollbringen (S. 683). Was Vergütung sein soll, muß für den Arbeitnehmer auch außerhalb der Arbeit Wert haben. Während vom ökonomischen Standpunkt die Arbeitslöhne zu den Produktionskosten zählen und insofern kein Unterschied ist zwischen Löhnen und Kohlen oder Maschinen, ist vom juristischen Standpunkt anders zu urteilen; denn im ersten Fall bleibt das vom Arbeitgeber Aufgewandte in seinem eigenen Vermögensbereich, im zweiten tritt es in den des Arbeitnehmers ein. Naturalvergütung ist weiter nicht die Wohlfahrtseinrichtung, d. h. die vom Arbeitgeber dem Arbeitnehmer gewährte Teilnahme an einer solchen, auch wenn damit eine Natural-, nicht eine Geldleistung gemacht wird (S. 684). Die dem Arbeitgeber vielfach gesetzlich auferlegten Leistungen sind nicht wie die Vergütung des Arbeitsvertrags ausdrücklich oder stillschweigend vereinbarte. Aber auch Wohlfahrtseinrichtungen, die nicht auf behördlicher Anordnung beruhen, sind keine Vergütung, sie sind Liberalitäten im Rechtssinn, auch wenn sie es im ethischen oder ökonomischen Sinn nicht sein sollten. Im Gegensatz zur Wohlfahrtseinrichtung ist es der Vergütung eigentümlich, in einem mehr oder weniger bestimmten Verhältnis zum Umfang der Arbeit zu stehen, während der Genuß einer Wohlfahrtseinrichtung dem Arbeitnehmer als solchem, ohne Rücksicht auf den Umfang seiner Arbeitsleistung zukommt.

Die Naturalvergütung zerfällt in zwei Hauptarten: sie besteht entweder in Konsumtibilien oder in Erwerbsgelegenheit. Sie können auch nebeneinander vorkommen. Unter den Konsumtibilien sind hier nicht bloß körperliche oder durch den Gebrauch verzehrbare Sachen verstanden. Da sie das Leben des Arbeiters zu erhalten, zu fördern, zu schmücken geeignet sind, heißen sie auch Lebensmittel, indem man darunter nicht bloß das dem nackten Leben, sondern auch das dem Kulturleben des Menschen Dienliche versteht (S. 690). Hinzu gehören außer Wohnung, Nahrung und Kleidung auch Bedienung, besonders auch Kenntnisse und Fertigkeiten, die der Arbeitgeber als Lehrmeister dem Lehrling als seinem Arbeitnehmer übermittelt. Bald handelt es sich bei den Konsumtibilien „um Naturalleistungen, die nur für den Arbeitgeber in Person bestimmt sind, bald um solche, die sich auch auf seine Angehörigen erstrecken. Wie die Geldvergütung in vielen Fällen so bemessen ist, daß mittelst ihrer der Arbeitnehmer, welcher eine physische Person ist, außer dem eigenen auch den Lebensunterhalt seiner Angehörigen bestreiten kann, so kann auch die Naturalvergütung einen Umfang haben, der bei der Konsumtion die Teilnahme der Familie des Empfängers zuläßt und zulassen soll, ohne Rücksicht darauf, ob ihre Glieder auch Arbeitnehmer dessen sind, der jene Vergütung gewährt" (S. 694 f.).

Die Erwerbs- oder Verdienstgelegenheit ist nur dann Naturalvergütung, wenn ihre Gewährung Gegenleistung für die Arbeit ist, die dem Arbeitgeber geleistet wird. Es darf jedoch nicht mehr als Erwerbsgelegenheit gewährt werden. Der Arbeitnehmer darf das durch seine Arbeit Erworbene nicht vom Arbeitgeber beziehen. Doch nicht jede Gewährung einer Erwerbsgelegenheit ist Naturalvergütung. „Ökonomisch betrachtet wird durch jeden Abschluß eines Arbeitsvertrages, wie auch durch jede Vermittlung eines solchen Abschlusses eine Gelegenheit zum Erwerb gewährt, nämlich zum Erwerb der im Arbeitsvertrag vereinbarten Vergütung . . . Keine dieser Gewährungen ist Naturalvergütung. Erwerbsgelegenheit als Naturalvergütung eines Arbeitsvertrages ist nur da vorhanden, wo der vertragsmäßige Entgelt des Arbeitgebers für die Arbeit in der Einräumung der Gelegenheit zum Erwerb besteht. Die Erwerbsgelegenheit aber, die durch den freiwilligen Abschluß selbst oder durch die freiwillige Vermittlung des Arbeitsvertrags verschafft wird, ist augenscheinlich verschieden von der Erwerbsgelegenheit, zu deren Gewährung der Arbeitgeber erst aus dem Arbeitsvertrag verbunden ist" (S. 701).

Die Erwerbsgelegenheit als Naturalvergütung zerfällt in zwei Unterarten, indem sie sich bald als eine Gelegenheit zum Erwerb von Geld, bald als Gelegenheit zum Erwerb von anderen Konsumtibilien darstellt.

Der Trinkgelderwerb gehört als Erwerbsgelegenheit zur Naturalvergütung. Der Arbeitgeber hat großen Einfluß auf die fragliche Erwerbsgelegenheit, indem er jene Gelegenheit schmälern oder reicher zu gestalten vermag. Die Einräumung einer Erwerbsgelegenheit kommt im Gastwirtschaftsbetriebe auch in einer zweiten Anwendung vor, bei der es sich nicht um Trinkgeld handelt, die Gelegenheit vielmehr durch Kontrakte geregelt ist. „In Verträgen, welche der Wirt mit solchen Angestellten eingeht, die nicht mit dem Publikum in Berührung kommen, wie der Büffetier

oder Schenkkellner, wird nicht selten als Vergütung die Gelegenheit gewährt, aus der Veräußerung des Getränkes für eigene Rechnung Gewinn zu ziehen. Die Belohnung für die Arbeit des Bierausschankes besteht hier in der Ueberlassung der Differenz zwischen der Summe der Preise, die von den Gästen für die dem Faß entnommenen Gläser bezahlt werden und dem Betrag, den der Büffetier dem Wirt zu entrichten hat . . . Jene Differenz beruht bald auf dem gewöhnlichen Verfahren, den Engros-preis unter der Summe der Detailpreise zu halten, bald darauf, daß der Ausschank so praktizirt wird, daß das Faß mehr Gläser liefert, als sein Nominalgehalt ergibt: man nennt das Ueberschank" (S. 708). Auch hier liegt Naturalvergütung vor.

Die zweite der unterschiedenen Erwerbsgelegenheiten ist die Gelegenheit zum Erwerb von Lebensmitteln, d. h. Konsumtibilien außer Geld. Sie wird meist durch die Ueberlassung von Land zur Nutzung gewährt. Wo jedoch der Empfänger der Landnutzung Geld dafür zahlen muß, ist nicht Naturalvergütung, sondern Pacht gegeben. Es kann beides auch miteinander verbunden sein. Für diesen Arbeitsvertrag, in dem die Land-anweisung als Naturalvergütung auftritt, finden sich Beispiele in Menge und fast in allen Teilen Deutschlands. Diese Naturalvergütung kommt bei allen Kategorien von Landarbeitern vor, bei Knechten, bei freien wie bei gebundenen Tagelöhnern usw. (S. 711).

Dem Unterschied von Natural- und Geldlohn kommt nur ein indirekter Einfluß auf die Unterscheidung von Zeitlohnvertrag und Akkord zu, insofern es Naturalvergütungen gibt, die nicht anders als nach der Zeit bemessen vorkommen, so daß ihretwegen Zeitlohnvertrag, kein Akkord anzunehmen ist (S. 716).

Daraus, daß gewisse Naturalvergütungen bloß im Zeitlohnvertrag anzutreffen sind, glaubt Lotmar folgern zu dürfen, daß die Ausbildung des Zeitlohnvertrages von jenen Naturalvergütungen ihren Ursprung genommen habe (S. 722).

Wie oben gezeigt wurde, ist das Surrogat der Vergütung die Aufrechnung mit einer Gegenforderung des Arbeitgebers. Die Forderung der Naturalvergütung ist der Aufrechnung entzogen, besonders deswegen, weil der Arbeitgeber, gegen den eine Forderung von Naturalvergütung besteht, nicht leicht seinerseits eine Forderung gegen den Arbeitnehmer hat, deren Gegenstand der Naturalvergütung gleichartig ist. Ebenso bereitet die Alimentennatur vieler Naturalvergütungen der Zurückbehaltung Hindernisse. Auch die von der Einbehaltung des Lohnes geltenden Vorschriften stoßen bei Naturallohn auf Schwierigkeiten. Denn es gibt Naturallöhne, deren partielle Einbehaltung faktisch unausführbar ist oder gegen den Sinn verstoßen würde, den der gegebene Naturallohn oder den die Lohneinbehaltung hat. Es wäre widerspruchsvoll oder unmoralisch, eine Einbehaltung von dem zur Deckung des Bedürfnisses Erforderlichen auszubedingen (S. 727). Verwirkung ist bei der Gewährung von Kost und Wohnung nicht möglich.

Während die Geldvergütung stets real teilbar ist, trifft das bei der Naturalvergütung nicht immer zu. Wie die Wohnung und die Beköstigung sind real unteilbar z. B. auch Kleidungsstück, Taschenuhr, Kunst-

werk. Wo die Naturalvergütung real unteilbar ist, tritt ideale Teilung ein. Dies führt zum Miteigentum am Objekt der Vergütung. Vielfach kann nur eine Umrechnung des Naturallohns in Geld stattfinden (S. 729 f.). Die Versagung der gehörigen Naturalvergütung bildet einen wichtigen Grund der unbefristeten Kündigung.

Der juristische Begriff der Naturalvergütung reicht weiter als der nationalökonomische. Dieser liegt ausschließlich auf dem Gebiete der Naturalwirtschaft; die Gewährung von Erwerbsgelegenheit hat aber sicherlich nichts mit Naturalwirtschaft zu tun. So wenig wie das Naturalwirtschaftliche ist das Patriarchalische etwas der Naturalvergütung im Unterschied von der Geldvergütung Eigentümliches. „Weder die vollständige noch die partielle Naturallöhnung ist an sich und immer patriarchalisch, wenn man hierbei an etwas Ursprüngliches, Altertümliches, eine persönliche Beziehung der Beteiligten Einschließendes denkt. Diese Merkmale sind vorab in zahlreichen Fällen der Naturalvergütung, die in Gelderwerbsgelegenheit besteht, nicht zu finden" (S. 733 f.). Nicht darin, daß die Bäckergesellen Lebensmittel als Vergütung erhalten, liegt das Patriarchalische, sondern darin, daß der Arbeitgeber sie an seinen eigenen Lebensmitteln teilnehmen läßt, wodurch sie einander persönlich näher gebracht werden.

Bei der Vergleichung der Naturalvergütung mit dem Geldlohn fällt die quantitative Unbestimmtheit auf, welche fast allen Arten der Naturalvergütung anhaftet. Zwar kann auch bei der Geldvergütung die Höhe unbestimmt bleiben, allein in den meisten Fällen ist sie fixiert. Dagegen läßt sich die Unbestimmtheit von einigen Arten der Naturalvergütung gar nicht trennen, so besonders von der Erwerbsgelegenheit. Aber auch von den Lebensmitteln gilt das Gesagte. „Es können z. B. die Nahrungsmittel, die durch die Zusage der Kost versprochen sind, nach dem Bedürfnis des Arbeitnehmers quantitativ unzulänglich oder zur Not genügend oder aber reichlich sein" (S. 735). Auch die qualitative Unbestimmtheit ist etwas der Naturalvergütung vielfach Anhaftendes, sowohl den Konsumtibilien als der Erwerbsgelegenheit. Der Spielraum in der Qualität der Lebensmittel und daraus folgend der Naturalvergütung ist so groß, ist so bedeutend, daß der Arbeitnehmer daran weit stärker interessiert ist, als an der ungleich weniger mannigfachen (Währung) Qualität des Geldlohnes. Man sollte demnach nicht erwarten, daß die Gesetzgebung die Qualität des Geldlohnes bestimmt, während sie die der Naturalvergütung ungeregelt läßt. Und doch ist das bei der Gew.-O. der Fall (§ 115). Wenn das B. G. B. an Qualität und Kost die Anforderung stellt, daß sie der Rücksicht auf Gesundheit, Sittlichkeit und Religion entsprechen, so kann ohne Zweifel der Arbeitgeber diese so allgemein definierten Pflichten erfüllen und dabei den Arbeitnehmer menschenunwürdig behausen und verköstigen. „Dies wäre nur dann zu negieren, wenn mit „Sittlichkeit" die ganze Moral, durch welche die Achtung der Menschenwürde überhaupt gefordert wird, und nicht bloß die sexuelle gemeint wäre. Daß aber untermenschliche Naturalvergütung von ungezählten Arbeitnehmern, besonders weiblichen, lautlos ertragen wird, rührt von der Bedürfnislosigkeit und Leidensfähigkeit her, zu der die in einer Notlage Geborenen durch das Geschick erzogen werden" (S. 737). Jedoch sind auch die Naturalvergütungen einer ins

Detail gehenden Regelung fähig; das zeigen z. B. die Bestimmungen, die zu Gunsten der überseeischen Auswanderer getroffen sind. Eine generelle Regelung durch Gesetz oder Verordnung ist darum notwendig, weil die Qualitätsbestimmung bei Schließung des Arbeitsvertrages nur sehr selten ist. Kulturwidrige Unempfindlichkeit gegen die Qualität oder das Gefühl der Ohnmacht des einzelnen Arbeiters verhindern die Aufnahme bezüglicher Bestimmungen in den Vertrag. Ein sprechendes Beispiel bieten die Wohnungsverhältnisse der Landarbeiter (S. 740 ff.).

Eignet dem Geldlohn im Gegensatz zur Naturalvergütung Bestimmtheit, so ist er andererseits in den Händen des Arbeitnehmers äußerst umwandlungsfähig, was von der Naturalvergütung nicht gesagt werden kann, während sie wieder in der Hand des Arbeitgebers einen weiten Spielraum hat. Besonders ist dies bei der Aufnahme in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitgebers der Fall. Dagegen ist die Landnutzung des Umsatzes in Geld fähig, soweit es der Arbeitsvertrag nicht hindert. Wenn demnach auch die Qualität der als Naturalvergütung empfangenen Güter besser sei, als die, die der Arbeiter sich mit Geld verschaffen könnte, so ist er doch in der Disposition über den Lohn weit beschränkter als der mit Geld gelohnte Arbeiter.

Ferner, der Empfang des Geldlohnes kostet dem Arbeitnehmer in den meisten Fällen weder Mühe noch Zeit; hingegen ist bei vielen Arten der Naturallöhnung solche für den Arbeiter verbunden; so bei der Erwerbsgelegenheit, Landnutzung, beim Verdienst von Trinkgeld. Verkürzung der Ruhezeit bringt die in Kost und Wohnung bestehende Naturalvergütung für den Arbeitgeber mit sich; man denke vor allem an die städtischen Dienstboten, Kellner u. s. w. Des weiteren wird durch die Naturalvergütung der Arbeitgeber in seiner Freiheit und Selbständigkeit meist verkürzt. Das gilt besonders von der gebräuchlichsten Naturalvergütung, Kost oder Wohnung in der Hausgemeinschaft. Daher zeigt die moderne Arbeiterbewegung ein allgemeines Verlangen der Arbeitnehmer nach Abschaffung, und zwar vor allem aus dem Motiv des Dranges nach größerer Selbständigkeit. Auch in der Verpflichtung des Arbeitgebers, die mit Rücksicht auf Gesundheit, Sittlichkeit und Religion des Arbeitnehmers erforderlichen Einrichtungen zu treffen, liegt zugleich ein weitgehendes Recht des Arbeitgebers, weil er dazu ohne Rücksicht auf den Willen des Arbeitnehmers verpflichtet ist. Für diesen erwächst daraus die Pflicht, sich diesen Anordnungen zu fügen (S. 749). „Als Hausgenosse sind ihm ferner im Lohnkampfe die Hände gebunden; denn eine Arbeitsniederlegung muß zur Trennung von Tisch und Bett führen" (S. 749). Der in Hausgenossenschaft aufgenommene Arbeitnehmer erleidet ferner auch eine Schmälerung seiner Selbständigkeit, daß er der Beobachtung und Beaufsichtigung des Arbeitgebers auch außerhalb des Arbeitsverhältnisses ausgesetzt ist. Rechtlich sanktioniert ist diese Kontrolle, die sonst nur tatsächlich oder vertragsmäßig besteht, in der Gesindeordnung.

Zeitlich betrachtet steht der Naturalvergütung die Priorität vor der Geldvergütung zu. Aber der Anfang dieser ist nicht zugleich das Ende jener. Aber doch gewinnt die Geldvergütung Ausbreitung nicht nur neben der Naturalvergütung, d. h. auf Gebieten, die sich neu dem Arbeits-

vertrag anschließen, sondern sie verdrängt jene auf einem bisher ihr zustehenden Gebiete. Bei der Zunahme von Maschinerie und Großbetrieb muß noch eine weitere Entwicklung in dieser Richtung stattfinden. „Im Gewerbe ist es leicht ersichtlich, wie zwar der Handwerksmeister im Rahmen der eigenen Haushaltung den paar Gesellen Wohnung und Nahrung innerhalb der Hausgemeinschaft zu gewähren vermag, hingegen der Arbeitgeber des Großbetriebs, der sich Scharen von Arbeitnehmern gegenübersieht, nicht mehr imstande ist, die nämliche Naturalvergütung zu beschaffen" (S. 751). Selbst in der Landwirtschaft ist das Schwinden auf den Einfluß der Industrie zurückzuführen. Außerdem steht diese Entwicklung auch unter dem unmittelbaren Einfluß des Kapitalismus, insofern es der kapitalistische Großgrundbesitzer für vorteilhafter hält, den Boden und dessen Ertrag ganz in den Verwertungsprozeß einzubeziehen und den Arbeiter mit Geldlohn abzufinden (S. 751).

Andererseits finden sich auch Tendenzen, die dieser Entwicklung entgegenwirken, indem die Beschaffenheit mancher Arbeitsverhältnisse die Naturalvergütung geradezu begünstigt, z. B. hängt das Wohnen der Bäckergesellen beim Meister mit der Nachtarbeit in der Bäckerei zusammen. Vom Arbeitsverhältnis der Dienstboten in Stadt und Land kann die Naturalvergütung ohne durchgreifende Änderung der Sitten nicht getrennt werden.

Der letzte sechste Abschnitt des umfangreichen Bandes behandelt einen wichtigen Arbeitsvertrag: den Tarifvertrag (S. 755 ff.). Dieser ist darin einzig in seiner Art, daß er nicht von zwei einzelnen Personen geschlossen werden kann, sofern mindestens die eine der Parteien aus einer Mehrheit bestehen muß; häufig findet dies bei beiden Parteien statt. Es wird also in demselben eine Wahrung von Mehrheitsinteressen erstrebt. Von anderen Verträgen unterscheidet er sich juristisch dadurch, daß weder bei seiner Abschließung von einem Teilnehmer gemacht wird, noch auf Grund seines Abschlusses eine solche Leistung gemacht werden soll. Sein Ziel ist die Regelung künftiger Kontrahierung. Der Tarifvertrag beeinflußt so den Inhalt künftiger Verträge. Insofern, weil er noch weiteren Verträgen dient, läßt er sich als kollektive Vertragsschließung bezeichnen. „Lohn- und Arbeitsbedingungen, die wichtigsten Bestimmungen der Leistungen aus dem Arbeitsvertrag, werden zwar nicht im Arbeitsvertrag, aber doch von künftigen Parteien desselben vereinbart, indem nicht, wie im Arbeitsvertrag, der einzelne Arbeitnehmer, sondern die gesammelten Arbeitnehmer dem Arbeitgeber oder den ebenfalls gesammelten Arbeitgebern gegenübertreten" (S. 756). Gewisse Umstände scheinen seine Anwendung zu begünstigen, wo der eine Kontrahent wegen seiner ökonomischen Schwäche ein Bündnis mit seinesgleichen wünscht; wo die Kontrakte solche sind, an welche für die schwächere Partei die Existenz geknüpft ist; wo endlich vermöge der Ähnlichkeit der ökonomischen Lage auch ohne die kollektive Festsetzung eine gewisse Gleichmäßigkeit der Vertragsbedingungen Platz greifen würde. Der Tarifvertrag tritt überall nur im Zusammenhang mit dem Arbeitsvertrag auf; kein Typus des letzteren ist so geartet, daß seine Bestimmungen nicht zum Inhalt eines Tarifvertrages gemacht werden könnten. Doch kann er gesetzlich in seiner Anwendung beschränkt sein,

oder er ist dadurch ausgeschlossen, daß jede Partei sich stark genug weiß, durch individuelle Uebereinkunft die Arbeitsbedingungen zu regeln. Daher findet er sich fast ausschließlich auf jene Fälle des Arbeitsvertrages beschränkt, bei welchen die ökonomische Ungleichheit der Kontrahenten mit dem Bedürfnis von Schranken der Unterbietung zusammentrifft (S. 757). Daher findet er sich vorzüglich beim gewerblichen Arbeitsvertrag.

Der Tarifvertrag als solcher ist keineswegs modernen Ursprungs, aber in weiterer Ausdehnung ist er erst in den letzten Jahrzehnten aufgetreten; längere Zeit ist ihm über der Betrachtung der Arbeitseinstellung die Aufmerksamkeit entzogen worden; erst in neuester Zeit ist er zum Gegenstand nationalökonomischer Untersuchung gemacht worden. Juristisch ist er, wie Lotmar S. 759 betont, noch fast gar nicht gewürdigt worden.

Damit mehrere Arbeitnehmer einen Tarifvertrag schließen können, müssen sie koaliert sein. Die Koalition kann sich behufs Tarifvertragsschließung bilden, oder sie kann schon vorher bestanden haben (S. 767). Der Tarifvertrag muß von verschiedenen ihm ähnlichen Gebilden unterschieden werden. Er ist vor allem kein Arbeitsvertrag. Dieser besteht aus einer Zusage von Arbeit und einer Zusage von Entgelt. Im Tarifvertrag dagegen versprechen die Paziszenten einander weder Arbeit noch Vergütung, sondern sie setzen fest, wenn es künftig zum Abschluß von Arbeitsverträgen kommt, diese den im Tarifvertrag vereinbarten Inhalt haben sollen. Der Arbeitsvertrag wird durch Leistung von Arbeit und Entgelt vollzogen. Dagegen wird im Tarifvertrag keiner zu Arbeit oder Vergütung verpflichtet. „Der Vollzug eines Tarifvertrages besteht nicht in Leistung von Arbeit und Vergütung, sondern darin, daß Arbeitsverträge ausschließlich mit tarifgemäßem Inhalt eingegangen werden. Der Tarifvertrag, der mit einer Mehrheit koalierter Arbeitnehmer geschlossen wird, ist . . . ein Vertrag, eine einzige Norm. Wird dagegen von mehreren Arbeitnehmern Arbeit gegen Entgelt versprochen und wäre es auch dem nämlichen Arbeitgeber, so kommen ebensoviele Arbeitsverträge zustande, als es Arbeitnehmer sind" (S. 768).

Aber der Tarifvertrag ist auch nicht, wie es scheinen könnte, ein Vorvertrag zu einem Arbeitsvertrag, obwohl mit einem solchen der Tarifvertrag gemein hat, daß sich beide auf künftige Arbeitsverträge beziehen. Der Vorvertrag betrifft bestimmte Individuen, während die wesentliche Regelung eines Tarifvertrages eine generelle ist. Der Tarifvertrag ist auch weder Arbeitsordnung noch Vergleich. Der Weg gegenseitigen Nachgebens braucht beim Tarifvertrag nicht beschritten zu werden. Er ist aber keine Koalition, weil er nicht eine Verabredung oder Vereinigung „zum Behufe der Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen" (Gew. O. § 152) ist, sondern selbst diese Bedingungen festsetzt.

Daß dem Tarifvertrag Rechtswirkung zukommt, ist außer Zweifel. Denn er verstößt an sich nicht wider die guten Sitten. Und wie die Moral keinen Einspruch gegen seine Rechtswirksamkeit erhebt, so auch nicht das Gesetz. „Denn daß Gew. O. § 152 die Koalition von Klage und Einrede entblößt, hindert die koalierten Arbeiter nicht, einen rechtswirksamen Vertrag mit einem Arbeitgeber . . . abzuschließen" (S. 774). Die Rechtswirkung des Tarifvertrages ist, daß er maßgebend und ergänzend sein

soll beim Abschluß der Arbeitsverträge, auch wenn bei Schließung derselben die im Tarifvertrag getroffenen Bestimmungen nicht vereinbart worden sind. Dies zeigt sich u. a. darin, daß, insofern der Arbeitsvertrag durch dispositives Recht geregelt ist, welches vor der Privatdisposition zurücktritt, sich der Tarifvertrag als rechtliche Ergänzung des Arbeitsvertrages dadurch erweist, daß das dispositive Recht auch dann nicht Platz greift, wenn im Arbeitsvertrag nichts Abweichendes vereinbart worden ist (S. 779). Soweit die generelle Verabredung reicht, hat die individuelle vom Tarifvertrag abweichende Verabredung beim Arbeitsvertrag keinen Raum. Man kann dagegen nicht den Grundsatz geltend machen, daß jeder von einem selbstgegebenen Gesetz zurücktreten kann. Denn dieser Grundsatz gilt keineswegs ausnahmslos. Dann aber sind auch die Parteien des Tarifvertrages keineswegs identisch: der Arbeitsvertrag wird mit einem Arbeitnehmer, der Tarifvertrag mit einer Mehrheit solcher geschlossen (S. 782). Diese Rechtswirkung des Tarifvertrages findet ein Seitenstück an dem gesetzlich geregelten Verhalten der Arbeitsordnung zum Arbeitsvertrag. Auch diese kann nicht einseitig durch entgegenstehende Arbeitsverträge abgeändert werden. „Daß die Arbeitsordnung nicht durch einen Arbeitsvertrag durchbrochen und damit teilweise geändert werden kann, ist der Ausfluß eines Prinzips, dem wie die Arbeitsordnung, auch der Tarifvertrag unterfällt. Kraft zwingender Analogie, beherrscht er die Arbeitsverträge im nämlichen Grade, wie die Arbeitsordnung und kann so wenig wie diese durch die Arbeitsverträge beherrscht werden. Das höhere Prinzip ist, daß eine generelle Norm, die im Interesse der schwächeren Kontrahenten ihren Kontrakten den gleichen und im voraus bekannten Inhalt liefern soll, diesen Zweck verfehlt, wenn sie im gegebenen Fall durch den Kontrakt entkräftet werden kann" (S. 785). Diese Ansicht scheint nun auch beim Gewerbegericht Boden zu gewinnen, indem dem Arbeitsvertrag die derogierende Kraft abgesprochen wird. Dieses Gefühl, durch den Tarif gebunden zu sein, besitzen denn auch die Parteien, besonders die Arbeitgeber, und sie suchen sich deswegen vielfach dem Anschluß von Tarifverträgen zu entziehen. Durch einen tarifwidrigen Arbeitsvertrag bricht der Betreffende sein Wort allen Genossen dessen, mit dem er einen derartigen Arbeitsvertrag schließt, und wenn er selbst einer Mehrheit angehört, auch den eigenen Genossen. Der tarifvertragswidrige Arbeitsvertrag verletzt nicht bloß die Solidarität, er öffnet auch der Unterbietung, der Schleuderkonkurrenz, wie der Überwältigung des Isolierten das Tor, welches der Tarifvertrag verschlossen hatte und zu verschließen bestimmt war (S. 787). Wenn dagegen der Inhalt einer Arbeitsordnung, der den Gesetzen nicht zuwiderläuft, im Widerspruch steht zu einem Tarifvertrag, so ist dieser Inhalt keineswegs ungültig. Man könnte nun freilich einwenden, daß der Arbeitgeber mit der tarifvertragswidrigen Bestimmung eine wider die guten Sitten verstoßende Arbeitsordnung und insoweit eine ungültige erlasse. „Diese Moralansicht wird gewiß von vielen geteilt werden; sie könnte auch gegen die Gültigkeit eines vom Tarifvertrag abweichenden Arbeitsvertrags ins Feld geführt werden. Indessen ist unsicher, ob sie als die herrschende anzuerkennen sei und gegen eine Arbeitsordnung durchzudringen vermöge, die von der untern Verwaltungsbehörde nicht beanstandet

worden ist (Gew. O. § 134 f.)" (S. 788). Es wäre daher eine gesetzliche Unterordnung der Arbeitsordnung unter den Tarifvertrag zu erstreben.

Bleibt noch die Frage nach dem Geltungsbereich des Tarifvertrags zu beantworten. Der räumliche Bereich weist große Verschiedenheiten auf (Werkstatt- oder Fabriktarif, Lokaltarif). Den größten Geltungsbereich haben die für das ganze Gebiet des deutschen Reiches bestimmten (wie der deutsche Buchdrucker- und Buchbindertarif). Der zeitliche Geltungsbereich des Tarifvertrages ist die Dauer des durch den Vertrag geschaffenen Rechtsverhältnisses. Der Anfang desselben fällt mit dem Abschluß des Vertrages zusammen, wenn auch ein späterer Anfangstermin verabredet worden ist. Wichtig ist auch die Angabe der Beendigung des Verhältnisses. Der Tarifvertrag ist seiner Natur nach auf Dauer berechnet. Andererseits werden seine Bestimmungen mit Rücksicht auf den Stand des Marktes zur Zeit des Vertragsschlusses getroffen. Den kleineren Schwankungen soll durch ihn vorgebeugt werden. Doch dieses Verhältnis ohne Rücksicht auf Marktlage endlos fortdauern zu lassen, liegt nicht im Willen seiner Urheber. Die Gesetze haben sich mit der Vertragszeit beim Tarifvertrag bisher nicht befaßt (S. 792). Außerdem gehört zu den Erfordernissen des Tarifvertrages noch der persönliche Geltungsbereich. Welche Personen innerhalb des zeitlichen und räumlichen Bereichs werden davon betroffen? Da der Arbeitsvertrag ein zweiseitiges Rechtsgeschäft ist, so muß sich die Rechtswicklung des Tarifvertrages auf beiden Seiten des Arbeitsvertrages äußern. Wenn ein Teil außerhalb des persönlichen Geltungsbereiches steht, so findet ein solcher Arbeitsvertrag nicht notwendig seine Norm an dem bestehenden Tarifvertrag, sondern nur wenn die Parteien es beabsichtigen. Wenn auch nur eine der Parteien außerhalb des Tarifvertrages steht, kann ein tarifwidriger Vertrag zu stande kommen. In diesen persönlichen Bereich gelangt niemand ohne sein eigenes Zutun. Man tritt in denselben entweder durch Selbstkontrahieren oder durch Stellvertretung. Ersterer vollzieht sich leichter auf Arbeitgeber- als auf Arbeitnehmerseite, weil auf dieser häufig eine große Personenzahl steht. Die Stellvertreter sind entweder nur dies oder auch Selbstkontrahenten. Die Willenserklärung des Vertretenen an den Stellvertreter kann vor und nach dem gültigen Abschluß des Tarifvertrages erfolgen. Im ersten Fall ist sie Vollmacht oder Genehmigung, wenn sie nach der Kontrahierungstätigkeit des Vertreters erfolgt. Wenn sie nach Abschluß des Tarifvertrages erfolgt, ist sie Beitritt oder nachträgliche Genehmigung. Liegt ein Verbandtarif vor, so erfolgt der Beitritt stillschweigend durch den Eintritt in den Verband. „Die Schöpfer eines Tarifvertrages sorgen nicht bloß für diejenigen, welche sich an seiner Abschließung beteiligen, sie bieten auch den später Kommenden die Hand" (S. 799).

Damit ist der reiche Inhalt des vorliegenden Bandes gekennzeichnet. Daß die Besprechung etwas umfassender geraten durfte, ja geraten mußte, ist nicht allein durch den großen Umfang des Buches bedingt — dasselbe ist vielleicht mancherorts zu breit geraten und wäre eine gedrängtere Behandlung wünschenswert gewesen — sondern vor allem wegen der

Wichtigkeit und Bedeutung, die der Arbeitsvertrag im Leben der Menschheit besitzt (und insbesondere in dem hier erörterten weiteren, über den gewerblichen Arbeitsvertrag hinausreichenden Sinn) und wegen der Gründlichkeit und Allseitigkeit, mit der der bedeutungsvolle Gegenstand behandelt wird. Diese Arbeit ist umso dankenswerter, als der Arbeitsvertrag bisher nur einseitiger Weise nach nationalökonomischen Gesichtspunkten gewürdigt, die sichtliche und rechtliche Seite allzusehr in den Hintergrund gerückt wurde. Das beklagt nicht bloß der Verfasser in seinem Buch wiederholt; das tadelt schon vor ihm Flesch in seiner ausgezeichneten Schrift „Zur Kritik des Arbeitervertrages". Eine solche umfassende Darstellung des Arbeitsvertrages auf Grund der weitschichtigen Gesetzgebung, die dafür in Betracht kommt, darf ein monumentales Werk genannt werden. Auch der Nationalökonom und der Sozialpolitiker, insbesondere der Mann der Praxis, der mit der Gesetzgebung in Fühlung stehen muß, wird aus dem Studium des Werkes reichen Gewinn ziehen.

Was die Arbeit weiter auszeichnet, ist einmal die Sympathie, welche der Verfasser den Bedürfnissen insbesondere der gewerklichen Arbeiter entgegenbringt. Ohne daß seine Darstellung eine einseitige Parteinahme bedeuten würde, läßt ihn seine arbeiterfreundliche Gesinnung die Stellung der Gesetzgebung zum (gewerblichen) Arbeitsvertrage doch in erster Linie unter dem Gesichtspunkte des Wohles und Wehes der arbeitenden Klassen betrachten. Keine Engherzigkeit, keine juristische Spitzfindigkeit, die die Gesetzgebung nach dem Interesse der „herrschenden" Klassen beurteilte. Unverkennbar äußert sich diese arbeiterfreundliche Gesinnung Lotmars in der Kritik der geltenden Gesetze, wo sie den unbestreitbaren berechtigten Bedürfnissen der gewerblichen Arbeitnehmer nicht vollkommen Rechnung tragen, und in zahlreichen Hinweisen, wie die Gesetzgebung im Interesse der Arbeiter einer Korrektur oder Erweiterung und Ergänzung bedarf.

Sodann aber verdient volle Anerkennung die Rücksichtnahme auf die Moral, welche an zahlreichen Stellen des Werkes durch eine weitgehendste Interpretation des durch „die gute Sitte Geforderten" hervortritt. Lotmar vertritt keinen bloß formal legalen Standpunkt, der sich an der buchstäblichen Deutung der Gesetze genügen läßt, sondern er will Sittlichkeit und Religion im ganzen Arbeitsverhältnis in weitestem Umfang berücksichtigt wissen. Freilich liegen solche Gesichtspunkte mehr an der Peripherie der dem Verfasser gesteckten Aufgabe, sodaß er sich mit gelegentlichen Hinweisen begnügen mußte.

Ein eingehendes Quellen- und Sachregister — letzteres von Fritz Lotmar angelegt — (S. 800–821) beschließt den ersten Band des hochwichtigen Werkes; Berichtigungen und Nachträge sind dem sehr genauen Inhaltsverzeichnis angefügt.

Ein neues System der Nationalökonomie.

Von Privatdozent Dr. Franz Walter-München.

Es sind bereits fünf Jahre verstrichen, seitdem Professor Ruhland den Schreiber dieser Zeilen aufsuchte und ihn zur Mitarbeiterschaft an dem von ihm geplanten System der Nationalökonomie einlud. Nur nach längerem Sträuben ging ich auf den Vorschlag ein, die Abfassung der wirtschaftlichen Entwicklung des israelitischen Volkes zu übernehmen. Die Arbeit sollte in gut einem halben Jahre fertiggestellt sein und der Druck des ersten Bandes in Bälde in Angriff genommen werden. Tatsächlich erschien derselbe erst im Oktober 1902, also bedeutend später als ursprünglich geplant war.

Gerade als der Deutsche Reichstag vor der Entscheidung über eine vitale Frage der deutschen Landwirtschaft stand, als die Gemüter in und außerhalb des Reichstags über die Zollvorlage in Erregung waren, trat der erste Band des längst in Aussicht gestellten Systems an die Oeffentlichkeit. [1])

Ein „neues" System wird manchem Mißtrauen begegnen, denn nur allzu rasch wechselten die Systeme in der Politischen Ökonomie einander ab, und jedes bietet sich als Ausdruck der national-ökonomischen Wahrheit an. Vielleicht ist auch das „neue System" Ruhland kein völlig neues, sondern die Fortführung, Weiterentwicklung, Verbesserung von Gedanken, wie sie bereits von Quesnay ausgesprochen wurden. Aber im Gegensatz zur herrschenden Richtung innerhalb der heutigen Nationalökonomie darf es doch als neu bezeichnet werden, denn es nimmt die Bedeutung der Landwirtschaft für das Wirtschaftsleben der Völker zum Ausgangspunkt. Auch sonst will sich Ruhlands System von der herrschenden Auffassung der Politischen Ökonomie unterscheiden. Der Verfasser will nicht eine Nationalökonomie schaffen, die auf der Höhe der Theorie thront, vielmehr eine solche, die sich in den Dienst des Wirtschaftslebens und der praktischen Wirtschaftspolitik stellt.

Schon in der ganzen Anlage unterscheidet sich dieses auf mehrere Bände berechnete Werk von seinen Genossen in der Literatur. Nicht mit Feststellung der Begriffe (Wirtschaft, Gut, Wert usw.) beginnt es, sondern mit einer historischen Prüfung der bisher aufgetretenen national-

---

[1]) System der Politischen Ökonomie von Dr. G. Ruhland, o. ö. Professor für Politische Ökonomie an der Universität Freiburg (Schweiz). I. u. II. Band: Allgemeine Volkswirtschaftslehre. Band I. Berlin SW. Verlag von Wilhelm Issleib 1903. gr. 8. 398 S. 10 Mk.

ökonomischen Systeme. Es versucht, aus jedem bleibende Wahrheiten herauszuschälen und zu verwerten. So gelangt der Verfasser zu dem Resultat, daß das Getreide eine zentrale Bedeutung im Wirtschaftsleben der Völker besitzt. Daran reiht sich die Prüfung dieses Ergebnisses an den Tatsachen der Geschichte. Die Entwickelungsgeschichte dreier Völker des Altertums ist in diesem ersten Bande enthalten, der Juden, Griechen, Römer. Aus dieser Entwicklungsgeschichte ergibt sich die Wichtigkeit eines kräftigen Bauernstandes und einer für diesen besorgten Getreidepolitik für die Existenz des Staates. Das Gesamtergebnis dieses ersten Bandes ist dies, daß der Kapitalismus, wo er die volle Herrschaft erlangt, mit Notwendigkeit den Mittelstand ruiniert, das Volk bezüglich seiner Brotversorgung und des Absatzes der Industrieerzeugnisse in Abhängigkeit von anderen Völkern bringt und die von allen großen Denkern, von den Propheten Israels, von Aristoteles, Thomas von Aquin, geforderte Autarchie des Staates preisgibt. Die besondere Aufmerksamkeit des Sozialpolitikers verdienen die Hinweise auf englische Zustände.

Aus der Entstehungsgeschichte des Systems (S. 1—15) entnehmen wir, daß Ruhland bereits mit den Vorarbeiten hierzu begann. Der Verfasser wollte sich als praktischer Landwirt niederlassen, aber die sorgfältige Kalkulation über den voraussichtlichen Reinertrag des zu erwerbenden Gutes überzeugte ihn, daß bei der allmählich hervortretenden landwirtschaftlichen Konkurrenz Nordamerikas mit günstigen Getreidepreisen nicht gerechnet werden konnte. Dagegen stand der Pachtschilling oder der Kaufpreis so hoch, daß für den, der rentabel wirtschaften wollte, die Auswanderung nach Amerika der einzige Weg war. „Die große Mehrzahl der Bauernhöfe in Deutschland wird im Moment der Besitzerwerbung ruiniert. Mit dem Übergabe- oder Kaufvertrag wird bei andauernd ungünstigen äußeren Verhältnissen auch schon die Subhastationsurkunde mit unterzeichnet." In den nationalökonomischen Fachwerken fand der Verf. nicht den gewünschten Aufschluß über das natürliche Wertverhältnis des landwirtschaftlichen Grundbesitzes und seine Beziehung zum landwirtschaftlichen Arbeitsertrag. Statt eines Programms, wie der Bauernstand erhalten werden könne, fanden sich lange Ausführungen über die Ricardosche Grundrententheorie, über Preisbildung durch Angebot und Nachfrage usw. „Nur in den Werken von Albert Schäffle, Adolf Wagner, Lorenz von Stein und Laveleye-Bücher fanden sich Ansätze, deren Weiterführung uns lehren konnte, wie der deutsche Bauernstand zu erhalten ist." Theoretisch und praktisch versuchte sich der Verfasser an der Lösung des schwierigen Problems. Die Frucht seiner Studien war insbesondere die 1885 (Tübingen, Laupp) erschienene Schrift „Über das natürliche Wertverhältnis des landwirtschaftlichen Grundbesitzes". Nicht der Ertragswert, führt Ruhland aus, ist der wahre Grundwert. Dieser Ertragswertanschlag war vielmehr nur solange geeignet, sich mit dem wahren Wert des landwirtschaftlichen Grundbesitzes zu decken, als die landwirtschaftliche Arbeit ihre Produkte bei extensivem Betriebe sozusagen aus dem Boden schöpfte. Durch den Übergang zum intensiveren Betriebe veränderte sich dieser Wertbegriff in der Weise, daß nur der wahre Wert gleich war dem

Ertragswert bei extensivem Betriebe plus nachweisbar und rationell investiertes Kapital, mit anderen Worten: Der wahre Wert der landwirtschaftlichen Grundstücke ist heute in Deutschland der „Buchwert" oder „Sachwert", der sich seinem Wesen nach als rationelle Kombination der Produktions- und Reproduktionskosten erklären läßt.

Nach der praktischen Seite versuchte sich Ruhland insbesondere durch Studienreisen nach den bedeutendsten getreideproduzierenden Ländern ein Urteil zu bilden. Als er im Jahre 1887 vom bayerischen Staatsminister Freiherrn von Feilitzsch den Auftrag erhielt, einen Vorschlag für eine Studienreise nach dem Auslande zu machen, lautete dieser: eine Studienreise durch die wichtigsten Getreideproduktionsländer der Erde zu unternehmen, um auf Grund persönlicher Erfahrungen das Ineinandergreifen aller jener Teile nachzuweisen, die heute das Ganze des Weltmarktes für Getreide ausmachen. Durch Vermittlung des Staatsministers Grafen von Crailsheim und der Grafen Hugo und Ludwig von Lerchenfeld kam dieser Plan in die Hände des Reichskanzlers Fürst von Bismarck. Ruhland wurde mit Reisegeld und Empfehlungen ausgerüstet und erhielt vom Fürsten Bismarck folgende Instruktion mit auf die Reise: „Sie sind mir empfohlen worden als ein Mann, der nicht nur eine wissenschaftliche Bildung, sondern auch praktisches Verständnis besitzt. Wenn Sie zurückkommen von Ihrer Reise und mir bestimmte Vorschläge unterbreiten können, von denen ich auch nur einen einzigen mir aneigne, dann werden die Resultate Ihrer Reise auch Sie persönlich bald in eine Position einrücken lassen, die Sie befriedigt. Wenn Sie aber zurückkommen und mir nur einen historisch interessanten Bericht erstatten, dann melden Sie sich nachher besser beim Kultusminister."

Als Ruhland von seiner letzten Reise im Sommer 1890 zurückkehrte, war Bismarck aus dem Amte geschieden und auch das Ergebnis von Ruhlands Studien ein negatives. Die internationale Getreidekonkurrenz erwies sich nämlich nicht als ein Produktionsproblem, denn den Landwirten in den verschiedensten Ländern ging es gleich schlecht. Daran war nicht eine vermeintliche Überproduktion in Getreide schuld. Vielmehr ist die landwirtschaftliche Konkurrenz ein Verkehrsproblem. Der Blankoterminhandel im Getreide, der gewaltige Dimensionen annahm, habe wesentlich zur Herabdrückung der Getreidepreise beigetragen. Mit der lokalen Überproduktion der neuen Konkurrenzländer vollzogen sich große internationale Kapitalverschiebungen. Milliarden wurden den älteren Kulturländern entzogen, um in Ländern mit jüngerer Kultur die landwirtschaftlichen Konkurrenzunternehmungen zu gründen. Die ursprünglich als ein Produktionsproblem behandelte Frage der internationalen Getreidekonkurrenz enthüllte sich als ein durchaus kapitalistisches Problem. „Im Ganzen standen wir hier vor dem tiefen und ernsten Konflikt zwischen Arbeit und Kapital und deshalb vor dem wahrscheinlich wichtigsten Kern der eigentlichen sozialen Frage. Mit anderen Worten: Die Agrarfrage war zur sozialen Frage geworden" (S. 11 f.). Des Weiteren gelang es Ruhland, die Praxis der Getreidepreisbildung durch Errichtung einer „Getreidepreiswarte" immer mehr statistisch zu erfassen, in welcher auf Grund zuverlässiger Information täglich alle Ereignisse

der wichtigsten Märkte, zumeist nach graphischer Methode aufgezeichnet werden, um damit die Unterlage zur Bildung einer zutreffenden Marktmeinung zu gewinnen. „Fand die Vorhersagung der voraussichtlichen Preisbewegung durch den tatsächlichen Verlauf der Preise ihre Bestätigung, so war das offenbar ein experimenteller Beweis für die Richtigkeit der angewendeten theoretischen Grundsätze. Diese meine Getreidepreisvorhersagung hat sich in der Praxis rasch so viel Vertrauen erworben, daß im Frühjahr 1901 rund 2 000 000 Doppelzentner Getreide mit dem Verkauf auf meine Beratung über den günstigsten Zeitpunkt warteten" (S. 13). —

Erst nach solchen Vorbereitungen ging Ruhland an die Ausarbeitung eines Systems, das den heute herrschenden Systemen des Freihandels und Sozialismus gegenübertreten und die Darstellung der Agrarfrage als soziale Fragen bieten will. Ein System bedarf einer bestimmten Methode. Deshalb handelt der zweite Abschnitt von „der Methodenlehre der politischen Ökonomie". Hätte die Nationalökonomie eine wirklich exakte Methode (wie besonders die österreichische Schule unter Mengers Führung glaubt), so müßte 1. jede wissenschaftliche Untersuchung nach dem gleichen Ausgangspunkt zu dem gleichen Ergebnis gelangen; 2. müßte es möglich sein, von der Definition dieser Wissenschaft in rein deduktiver Weise zu den allgemeinen Lehrsätzen der politischen Ökonomie zu gelangen; 3. müßten die konkreten Fragen der wirtschaftspolitischen Praxis eine ganz bestimmte und befriedigende Antwort in der wissenschaftlichen Nationalökonomie finden. Diesen Anforderungen genügt bis heute unsere Disziplin keineswegs. Um wichtige Fragen tobt der Streit, von einer rein deduktiven Entwicklung der nationalökonomischen Lehrsätze sind wir weit entfernt. Lediglich die Resultate der beschreibenden, induktiv-historischen Methode sind nach Schmoller sicher ausgemacht. Die Fragen der wirtschaftspolitischen Praxis endlich rechnet die historische Schule der Nationalökonomie überhaupt nicht zu den wissenschaftlichen Aufgaben. Nach Roschers Zeugnis beschäftigt sich die Volkswirtschaftslehre „mit dem, was ist und gewesen ist, aber nicht mit dem, was sein soll". Und „wo dennoch, sagt Ruhland, die Vertreter dieser Wissenschaft zu den praktischen Fragen des Tages Stellung nehmen, da geschieht das nur zu häufig in einer Weise, welche die Praktiker zu den Ausdrücken höchster Entrüstung reizt" (S. 17). Wie sich die wissenschaftlichen Autoritäten in ihrer Mehrzahl zum Börsengesetz und dem Verbot des Terminhandels, den Getreidezöllen u. s. w. stellen, ist männiglich bekannt. Dagegen möchte ich mir nicht den Gedanken Ruhlands aneignen: „Trotzdem eine lange Reihe von wenig erfreulichen Erscheinungen lehrt, daß man zum Teil in der sogen. sozialen Gesetzgebung zu Gunsten der Arbeiter schon weiter gegangen ist, als es die Interessen der Gesamtheit und die Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Land bei dem Stande der übrigen Reformgesetzgebung wünschenswert erscheinen lassen, verlangt die große Mehrheit der Vertreter der Wissenschaft, daß an dem zu Anfang der 80er Jahre aufgestellten Sozialprogramm unbedingt festgehalten werden müsse" (S. 19). Es folgen sodann beherzigenswerte Ausführungen betreffend die Methode und den exakten Charakter der Nationalökonomie. In letzterer Beziehung wird mit vollem Rechte gesagt, daß weder die einseitig beobachtende, beschreibende,

induktive Methode, noch die einseitig logische, synthetische, deduktive Methode das Ziel der Exaktheit erreichen wird. Der Entwicklungsgang zeigt nach Ruhland folgendes Bild: Zunächst wurden Beobachtungen angestellt und gesammelt von den sogenannten politischen Arithmetikern, deren Arbeiten den Grundsätzen des Merkantilsystems zur Unterlage dienten. Dann kamen die Enzyklopädisten und Polyhistoren, deren Material in Frankreich die physiokratische Schule (Quesnay), in England Adam Smith und seine Schule übernahm. Dann kamen die englischen parlamentarischen Erhebungen über die Lage der Industriearbeiter, mit deren Material Karl Marx das sozialistische System konstruiert hat. Heute stehen wir wieder in einer Periode historisch-statistischer Untersuchungen, zunächst gewiß ein durchaus zeitgemäßes Beginnen. Denn nachdem man erkannt hatte, daß sowohl die sozialistischen wie auch die Adam Smithschen Theorien mit der Wirklichkeit zu wenig übereinstimmen, mußte die Wissenschaft zunächst wieder einmal in eine Periode noch umfassenderer und sorgfältigerer Erhebungen eintreten, um den Boden für einen abermaligen Fortschritt der Theorie zu ebnen. Indessen scheint die heutige Wissenschaft diesem Zielpunkt der Exaktheit kaum zuzustreben. „Trotz Adolf Wagner, Schäffle, Bücher und Menger ist die Freude an historischen Spezialuntersuchungen noch eine so allgemeine, daß Schmoller, ohne viel Widerspruch zu finden, die Resultate dieser historischen Forschungen in feierlicher Rektoratsrede als die allein „feststehende" Wissenschaft verherrlichen konnte" (S. 25). Es wird nachgewiesen, daß die Wissenschaft der Nationalökonomie als praktische Wissenschaft sich auch mit den Fragen des Tages beschäftigen müsse; man darf sich nicht darauf berufen, daß die Wissenschaft sich „Selbstzweck" sei. Das trifft bei keiner wissenschaftlichen Disziplin zu, am wenigsten bei der mit Vorzug als eine praktische Wissenschaft bezeichneten Nationalökonomie. „Was diese Wissenschaft mit ihren rein historischen Spezialuntersuchungen der Praxis in der Wirtschaftspolitik zu bieten vermag, hat für diese zunächst nur geringe Bedeutung. Das klingt in markantester Weise aus dem oben wiedergegebenen Wortlaut der Reiseinstruktion hervor, die Schreiber dieses im Jahre 1887 vom Reichskanzler Fürst Bismarck erhalten hat. Wenn aber ein Fürst Bismarck mit „nur historisch-interessanten Untersuchungen" wenig anzufangen wußte, welcher andere Praktikus könnte ihn darin zu überbieten versuchen? Und schließlich lehrt uns ja doch auch die Geschichte aller Zeiten, daß nicht der Historiker und Materialsammler, sondern der Theoretiker dem großen Praktiker in bösen wie in guten Tagen, im Großen wie im Kleinen vorausgeht" (S. 29). Wohl kann und soll eine Theorie in der Praxis ihre Bestätigung finden; aber es scheint nicht ganz zwingend zu sein, wenn gesagt wird, daß, falls die möglichen wissenschaftlichen Konsequenzen aus einer Theorie gezogen werden und diese den Beifall der Praxis finden, darin die erste empirisch-analytische Bestätigung des neuen wissenschaftlichen Lehrsatzes liege. Werde endlich diese Theorie von den Staatsmännern und Politikern aufgenommen und erfolgreich durchgeführt, so liege darin eine fortlaufende Neubestätigung ihrer Richtigkeit (S. 31). Die Theorie eines Adam Smith hat den Beifall der erwerbslustigen Praktiker und Aufnahme

seitens der Staatsmänner gefunden und ist nur all zu lange in der Praxis des Lebens herrschend geblieben, bis endlich die Theorie durch die strengen Tatsachen Lügen gestraft wurde. Der praktische Beweis ist nicht immer gleich zu ziehen, um eine Theorie ad absurdum zu führen. Die Aufnahme, meint Ruhland, welche die Theorie mit ihren Konsequenzen in der Praxis findet, biete zunächst den auch wissenschaftlich einzig zulässigen Maßstab für die Korrektheit derselben. Es scheint mir dies eine all zu starke Betonung der Empirie; denn auch mittels der Denkgesetze muß sich schon vorher die Richtigkeit bezw. Falschheit einer Theorie dartun lassen, was immerhin nachträglich eine neue Beweisführung durch die Praxis keineswegs ausschließt.

Ruhland beklagt das auf dem Gebiet der Nationalökonomie herrschende Spezialistentum, welches dazu geführt hat, daß — wie etwas zu drastisch gesagt wird — in dem bekannten „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" 240 selbständige Spezialkrankheiten des Volkskörpers in den verschiedenen Artikeln namhaft gemacht werden, gegen welche dann 700 bis 900 (!) Heilmittel verschrieben würden. Es fehle den zahlreichen Spezialuntersuchungen auf wirtschaftlichem Gebiet das verbindende einzelne Prinzip, trotzdem von allen Seiten zugegeben werde, daß der soziale Körper als einheitlicher Organismus aufgefaßt werden müsse.

Man wird sich aber, wie vor übertriebener Spezialisierung, ebenso auch vor der Vorstellung, es gebe ein einziges Radikalmittel, hüten müssen. Als Hauptaufgabe der Wissenschaft wird bezeichnet, künftige Erfahrungen vorauszusehen, um unser Handeln in der Gegenwart danach einrichten zu können. Dazu dienen freilich auch die historischen Untersuchungen, die aber unter dem Gesichtswinkel praktischer Wirtschaftspolitik betrieben werden sollen. An Stelle der historisch-chronologischen will Ruhland die historisch-kairologische Methode setzen (S. 39).

Ruhland verwirft die heute wegen des Überschusses an Material in der Nationalökonomie beliebte Vierteilung: allgemeine oder theoretische Nationalökonomie, Wirtschaftspolitik, Finanzpolitik, Statistik, und befürwortet die Rückkehr zur alten Zweiteilung: allgemeiner theoretischer Teil und spezieller praktischer Teil. Von größter Tragweite ist auch der Vorschlag, im Unterricht schon die Verhältnisse des konkreten Wirtschaftslebens zu berücksichtigen — was z. B. den Vorlesungen des Geheimrates Adolf Wagner in Berlin so großen Reiz verleiht. „Die so dringend notwendige Verschmelzung von Theorie und Praxis muß nicht zuletzt auch für die Lehrmethode gelten. Das Seminar sollte deshalb für die Nationalökonomie sein, was das Laboratorium für die Chemie ist. Es genügt keineswegs, im Seminar nationalökonomische Stilübungen zu pflegen oder gar nur Repetitorien abzuhalten. Das große, gewaltige wirtschaftliche Leben des Tages muß hier in das Studierzimmer hereingenommen werden. Hierzu eignen sich nach unserer Erfahrung in hervorragendem Maße zwei Dinge: die Analyse der Konkursfälle und die Beobachtung der täglichen Preisbildungen für die Massenprodukte mit Übungen zur Bildung einer Preismeinung in der sogenannten „Preiswarte"."

Ruhland unternimmt es, ein neues System der Nationalökonomie aufzustellen; er läßt jedoch nicht außer acht, daß ein solches stets auf

den Schultern der bisherigen Systeme stehen wird. Dieser Gedanke führt von selbst über zur Darstellung der Entstehungsgeschichte und Kritik der bisherigen nationalökonomischen Schulsysteme. Eine kritische Übersicht über die bedeutsamsten nationalökonomischen Systeme sucht Wahres und Falsches in denselben zu scheiden. Unsere heutige Wirtschaftspolitik ähnelt vielfach dem Merkantilismus mit seiner Handelsbilanz und seinen Handelsverträgen. Wertvolle Wahrheiten enthält das physiokratische System, das die Getreidepreispolitik in den Mittelpunkt der wirtschaftspolitischen Erwägungen stellt: die Getreidepreise sollen nicht zu hoch sein, damit das Volk nicht Not leiden muß, aber auch nicht zu niedrig, um der Landbevölkerung eine auskömmliche Existenz zu gewähren, und zwar für die Dauer. Da mit der Höhe der Getreidepreise auch die Arbeitslöhne proportional steigen und fallen, so hat auch der Lohnarbeiter keinen Nachteil und keinen „Brotwucher" zu befürchten, wohl aber erwächst ihm aus der steigenden Wohlhabenheit der Landwirtschaft der Vorteil gesteigerter Arbeitsgelegenheit. Heute erst sind wir nach Ruhland in der Lage, den vollen Wert der physiokratischen Erkenntnis zu schätzen. Jetzt erst beginnt die Zeit auszureifen für die Erkenntnis, daß das Glück der Völker sich nicht in dem Begriff des Kapitals erschöpfe, sondern auf dem Acker liege (S. 66). Der Physiokratismus lehrt, daß jede einseitige Herrschaft des Kapitalismus und der kapitalistischen Exportindustrie nach einer Zeit momentanen Aufschwunges zur Verarmung und Verelendung der Volksmassen führen müsse. Nicht einmal der Begründer des Freihandelssystems, Adam Smith, hat die Bedeutung der Landwirtschaft und entsprechend hoher Getreidepreise für die Wohlfahrt der Völker verkannt. Nach ihm steht das Interesse der Kapitalisten keineswegs in Verbindung mit dem Interesse der Gesellschaft, wie dies bei den Grundbesitzern und Arbeitern der Fall ist. Eine Betrachtung der Hauptvertreter des sogenannten Industriesystems zeigt zur Genüge, wie sehr die klassischen Nationalökonomen von der Erkenntnis der Bedeutung genügender Getreidepreise erfüllt waren.

Gerade die Geschichte Englands zur Zeit der Kontinentalsperre zeigt, wie unsicher die Grundlage des Industriestaates ist. Der Bezug des Getreides vom Auslande ist fortwährend bedroht, denn die Entwickelungstendenz der Völker scheint darauf abzuzielen, neben der Rohproduktion auch die Industrie einzuführen; damit geht natürlich der Überschuß an Rohprodukten, speziell an Getreide, auf dem Weltmarkte zu Ende (S. 101). Der einseitig industriestaatlichen Entwickelung ist die periodische Störung durch Krisen eigen, die in ihrer Schwere in Proportion zur Größe der Proletariermassen stehen. Je stärker diese bei industriellem Aufschwung sich vermehren, in desto stärkere Abhängigkeit vom Auslande gerät die Volksernährung. Nur durch entsprechende Förderung der heimischen Landwirtschaft kann der Schwerpunkt der volkswirtschaftlichen Entwickelung im eigenen Lande wieder gesichert werden (S. 108). Unentbehrlich für einen normalen Zustand der Volkswirtschaft ist das Vorherrschen des Mittelstandes, welcher Eigentümer seiner Produktionsmittel ist. In solchem Fall gebe es weder Kapital, noch Zins, noch Grundrente.

Auch das System des Sozialismus, das eine ausgezeichnete kritische Beleuchtung erfährt, enthält einen bleibenden Kern von Wahrheit. Der Sozialismus bedeutet „den Übergang aus der Nationalökonomie des Reichtums zur Nationalökonomie der menschlichen Arbeit. . . . Dieser Übergang vollzieht sich nur in Formen, welche den Kapitalismus beseitigen. Zu diesen Formen gehört nicht die Aufhebung des Privateigentums. . . . Die Beseitigung des Kapitalismus bedeutet im Grunde nur die Beseitigung von Wucher jeglicher Art, welcher die redliche Arbeit in ihrem Einkommen kürzt" (S. 146).

Von Wichtigkeit war es vor allem, den konstruktiven Ausgangspunkt des neuen Systems zu finden. Ruhland erblickt denselben im Getreide. Es wird nun auf Grund interessanter historischer Forschungen die fundamentale und zentrale Stellung des Getreides in der Geschichte der Völker nachgewiesen (S. 161 ff.). Die Bewegungslinie der Getreidepreise sei der bezeichnendste Ausdruck der ganzen kulturellen Entwickelung, wie die beigegebene große graphische Darstellung der Getreidepreise innerhalb eines Zeitraums von 500 Jahren zeigt. Diese zeigt auch, daß seit den Gründerjahren von 1870—1873 unter dem Einfluß der internationalen Getreidekonkurrenz die Getreidepreise mit einer Intensität sinken, welche in dem ganzen Verlaufe der letzten 500 Jahre nur durch die furchtbaren Nachwirkungen des 30jährigen Krieges überboten wird.

Was die Temperaturkurve in dem physischen Leben des einzelnen Menschen bedeute, das bedeute im Wirtschaftsleben des Volkes die Kurve der Getreidepreise (S. 167). Diese zentrale Stellung des Getreides tritt uns auch in der Funktion als Geld entgegen. Auch wo das Edelmetall als Geld funktionierte, wurde doch häufig das Gewicht desselben durch Getreidekörner bestimmt. Auch in der besten nationalökonomischen Literatur kommt diese Wichtigkeit des Getreides zum Ausdruck. Kein Geringerer als der Begründer des physiokratischen Systems hat sich den Satz des Xenophon angeeignet: „Wenn der Ackerbau gedeiht, so gedeihen mit ihm alle anderen Künste; geht er aber zurück, so verfallen mit ihm auch alle anderen Erwerbszweige, sei es zu Lande, sei es zu Wasser" (S. 171). Und Adam Smith sagt: „Ist die vollendetste Kultur eines Landes die größte aller Segnungen für dasselbe, so muß auch die natürliche Erhöhung der Getreidepreise bei fortschreitender Kultur nicht wie eine Kalamität, sondern wie der Vorbote des größten Segens betrachtet werden" (S. 172). Und so alle Vertreter der klassischen Nationalökonomie. Statistische Untersuchungen aus der neuesten Zeit beschäftigen sich mit dem Einfluß der Getreidepreise auf die Arbeitslöhne, auf die Preise der wichtigsten Lebensmittel und die Bevölkerungsbewegung, auf die Moralität und Armenlasten. Die Arbeitslöhne folgen im Laufe der Zeit sehr begreiflicherweise den Getreidepreisen. Diese haben wieder einen großen Einfluß auf die Sterblichkeits- und Verehlichungsziffer. Bei niedrigen Getreidepreisen erhöhen sich die Armenlasten. Auch die Fleischpreise stehen in Zusammenhang mit den Getreidepreisen. „Da die beste Qualität von Mastfleisch nur umgewandeltes Getreide ist, sind die Fleischpreise gezwungen, sich der Bewegung der Getreidepreise anzuschließen" (S. 177).

Diese Bedeutung des Getreides im Leben der Völker verkennen die heutigen Freihändler völlig, sie behaupten, Deutschland solle aus einer Reihe von Gründen seinen Brotgetreidebedarf gar nicht selber produzieren. Die Gefahr einer Hungersnot sei nicht zu befürchten, weil eine chemisch-technische Herstellung des Brotes ohne landwirtschaftliche Produktion nicht lange auf sich warten ließe. Mit berechtigtem Spott setzt Ruhland bei: „Es handelt sich anscheinend hier um ein sicheres Inaussichtstellen der rein technischen Lösung jenes alten, bis heute noch nicht vollbrachten Wunders, aus Stein Brot zu machen" (S. 178). Mit Ausnahme von England, das seine Landwirtschaft der Industrie geopfert, nehmen nach Ausweis der Statistik (auf S. 179) Getreide und Hülsenfrüchte zwischen 60—78 % der gesamten Anbaufläche ein — gewiß ein Beweis, daß der Getreidebau der weitaus wichtigste Teil der landwirtschaftlichen Produktion ist, und Viehzucht und Handelsgewächsebau nicht an die Stelle des ersteren treten können; die Verlegung des Schwerpunktes der landwirtschaftlichen Produktion auf die Viehzucht habe in der Regel ein Hindrängen zur Frühreife mit starkem Abmelken der Kühe zur Folge. Damit erhöhe sich erfahrungsgemäß sehr wesentlich die Empfänglichkeit der Tiere gegen Seuchen und Krankheiten aller Art. Eben diese Seuchen haben dann eine plötzlich eintretende Grenzsperre zur Folge, durch welche die heimische Landwirtschaft um so schwerer geschädigt werde, je mehr sie sich auf den Export ihrer viehwirtschaftlichen Produkte eingerichtet habe (S. 181). An einer knappen Geschichte des Handelsgewächsbaues wird sodann gezeigt, daß die Landwirtschaft in dieser Beziehung keine Aussichten hat. Denn gerade der Handelsgewächsbau erscheint in allen seinen Teilen weit stärker bedroht, als der Getreidebau (S. 203).

Wie schon Schmoller nachgewiesen, kann sich der gewerbliche Mittelstand nur auf dem Rücken eines wohlgesicherten Bauernstandes erhalten, so gewinnt die Arbeiterpolitik im Sinn der Mittelstandspolitik einen agrarpolitischen Charakter. Wenn der Ausgangspunkt des physiokratischen Systems überhaupt der Grund und Boden war, so kommt für Ruhland nur die landwirtschaftlich benutzte Bodenparzelle in Betracht. Die Sprachwurzel von „ager" weist darauf hin, daß „Agrarpolitik" sich nur auf landwirtschaftlich zum Getreidebau benutzten Boden bezieht. „Das Wort Agrarpolitik läßt sich deshalb seinem eigentlichen Sinne nach am besten mit dem Worte Getreidepolitik übersetzen. Und so kommt auch diese Betrachtung zu dem Schlusse: das Getreide als konstruktiven Ausgangspunkt für unser System der Nationalökonomie zu wählen" (S. 206). Deshalb soll die Entwicklungsgeschichte der Völker vor allem unter dem Gesichtspunkt der Getreidepolitik betrachtet werden. Der vorliegende erste Band enthält die Entwicklungsgeschichte der Juden, Griechen und Römer. Die Geschichte der Juden in wirtschaftlicher Beziehung ist von dem Schreiber dieser Zeilen dargestellt; ich glaube, es ist der erste Versuch, die wirtschaftliche Entwicklung des auserwählten Volkes darzustellen. Die Entwicklungsgeschichte der Griechen ist von Dr. Karl Hoffmeister in Wien bearbeitet. Es ist merkwürdig, wie viel gemeinsame Berührungspunkte die Entwicklung dieser Völker bietet, wie mit dem Verlassen der wirtschaftlichen Autarchie der Kapitalismus hier wie dort sein Haupt

erhebt, um das Volk in seiner Mehrheit zu knechten. Die Klagen der Propheten über die Auswucherung des Volkes und die Beugung jeglichen Rechtes finden bei dem „Bauerndichter" Hesiod ihr Echo. Man hat bestreiten wollen, daß schon in älteren Wirtschaftsepochen kapitalistische Zustände geherrscht haben; erst mit der maschinellen Produktion sei das Kapital von so nennenswerter Bedeutung geworden, daß der Kapitalismus entstehen konnte. Indessen scheint eine solche Auffassung doch etwas einseitig. Was den Kapitalismus charakterisiert, ist das Uebergewicht der Geldwirtschaft, des mobilen Besitzes über den Grundbesitz, das Zurückweichen des Mittelstandes, das Vorwalten der Handelsinteressen über die materielle Wohlfahrt aller Klassen des Volkes, die Herrschaft des Leih- und Wucherkapitals mit der dadurch gegebenen Ausbeutung der Vielen durch Wenige. Und diese Züge finden sich in der israelitischen und griechischen Volksgeschichte mit genügender Deutlichkeit. Es zeigt sich aber auch, welch gefährlicher Weg für den Bestand des Staatswesens beschritten wird, wenn die Autarchie, die Versorgung des Volkes mit Brot durch eine gesicherte Landwirtschaft, verlassen und das Wirtschaftsleben auf den schwankenden Boden des Exporthandels mit seinen sich kreuzenden Interessen gestellt wird. Dabei mag ein Schimmer äußeren Glanzes und raffinierter Kultur vorhanden sein, wo bereits innerlich die Zerstörung am Werke ist. So heißt es von Athen: „Trotz all dieser glänzenden Erscheinungen nach außen hin waren jetzt die volkwirtschaftlichen Verhältnisse von Athen durch und durch krank. Das Wesen dieser höchst gefährlichen Krankheit aber ist leicht zu erkennen: das attische Volk lebte aus dem Staatssäckel und von den Getreidefeldern am Pontus. Wurde der Staatssäckel leer und stockten die Sold- und Pensionszahlungen, so mußte es zur sozialen Revolution kommen. Kamen die Getreidezufuhren aus dem Pontus ins Stocken, dann war Hungersnot im Lande. . . . Athen spielte von nun ab das Hazardspiel aller Handels- und Industriestaaten. Die Aufgabe der Staatsgewalt bestand darin, für Handel und Industrie neue Absatzwege zu erobern und die Zufuhrstraßen für das ausländische Getreide zu sichern. Das bedeutete für die äußere Politik die ununterbrochene Beteiligung an den Händeln in aller Welt, für die innere Politik die Verteilung eines gewissen Prozentsatzes der so gewonnenen Beute an die armen Volksmassen, damit das ganze Volk in der Tat an dieser Art von Wirtschaftspolitik materiell interessiert sei" (S. 297). Ein ganzes künstlich aufgebautes System von staatlichen Maßregeln suchte Athen mit dem nötigen Brotgetreide zu versorgen. Indes hielt dasselbe keineswegs lange stand. Als es zum Entscheidungskampf mit Sparta kam und die Getreidezufuhren aus dem Pontus abgeschnitten wurden, war Geld- und Hungersnot in Athen, das sich auf Gnade und Ungnade dem Sieger ergeben mußte. Es ist interessant, wie sich in der griechischen Literatur bei den Besten die Erkenntnis durchringt, daß mit dieser Politik falsche, ins Verderben führende Pfade beschritten wurden. Die griechischen Denker sind darüber einig, daß der die Völker vernichtende Kapitalismus nur beseitigt werden könne, wenn der Zins vom Gelde verschwindet und die ganze Volkswirtschaft auf agrarische Basis gestellt wird (S. 317). Und die römische Geschichte, die Ruhland in einer

lebendig geschriebenen Abhandlung zur Darstellung bringt, zeigt wesentlich die gleichen Züge, welche die Folgen der Alleinherrschaft des Kapitalismus sind: wachsender Reichtum und immer maßloserer Luxus weniger, neben völliger Verarmung der Masse des Volkes, die gezwungen ist, von den Getreidespenden der Reichen zu leben, entartete Klientel mit Brot und Spielen für das Volk, Entvölkerung des platten Landes, Übervölkerung der Städte, tiefste Verderbtheit der Sitten, allgemeine Bestechlichkeit, Erbschleicherei und Unzucht, Ehescheidungen, Eheflucht, Frauenemanzipation und stetiger Rückgang der Bevölkerung (S. 355). Aber statt dem Grundübel, der kapitalistischen Aussaugung, zu Leib zu rücken, bedeuten alle Versuche einer Abstellung der Mißstände lediglich ein Wüten gegen Symptome. Und selbst die zwei bekanntesten Wirtschaftspolitiker Roms, die beiden Gracchen, haben den nötigen Weitblick nicht besessen. Hätten die Gracchen den Kapitalismus brechen wollen, dann hätten sie mit allen Mitteln der Gewalt die Expropriateure expropriieren müssen, etwa mit den Mitteln, wie sie Cäsar und andere angewandt. „Es würde durchaus ungerecht sein, an diese Personen und Charaktere den geraden, ehrlichen Maßstab der Mittelstandsmoral anzulegen. Die Crassus, Cäsar und Oktavianus waren Großkapitalisten in einer durchaus großkapitalistischen Periode, mit einer natürlich großkapitalistischen Moral, die insbesondere bei Cäsar und Oktavianus gepaart war mit der berechtigten Überzeugung, daß sie als die unzweifelhaft Tüchtigsten unter allen dazu berufen seien, in die durch und durch verlotterte Gesellschaft endlich einmal Ordnung zu bringen" (S. 365 f.). Die Bürgerkriege waren nichts anderes, als ein Kampf unter den oberen Zweitausend, als ein Kampf zwischen den Großkapitalisten und jenen Männern, die diese expropriieren wollten. Wenn die nachfolgenden Kaiser die Vermögen der Reichen ohne weiteres einzogen, so haben wir es hier nationalökonomisch mit einer Expropriation der Expropriateure zu tun. Aber unter Cäsar und Augustus war nicht vollständig genug mit dem Kapitalismus aufgeräumt worden, und die planlose Expropriation unter ihren Nachfolgern führte nicht mehr zur Gesundung des Volkskörpers (S. 380). Münzverschlechterung und Anspannung der Steuerschraube konnten den Staatsbedarf nicht mehr decken. Der Staatssozialismus regelt die Brotversorgung Roms; ungeheure Weizenvorräte aus Ägypten werden hier aufgestapelt, die natürlich einen Druck auf die Getreidepreise ausüben und den Wohlstand der Getreidebauern vollends untergraben mußten. Unter der Herrschaft dieses Staatssozialismus nimmt die Abnahme der Bevölkerung ihren Fortgang — ein Beweis für die schwindende Lebensfreudigkeit. „Sonst hätte man sich nicht so allgemein gescheut, Nachkommen in die Welt zu setzen, und nicht so häufig zum Selbstmord gegriffen, um dieser Welt rascher den Rücken zu kehren" (S. 395).

Es ist kein Zweifel: Ruhland setzte sich mit seinem System in scharfen Gegensatz zu der heute herrschenden Richtung der Nationalökonomie. Man darf darauf gespannt sein, wie die zunftmäßigen Volkswirtschaftslehrer sich dazu äußern werden. Es ist kein für akademische Kreise berechnetes doktrinäres Lehrbuch, mittelst dessen man sich zum Examen vorbereitet, sondern ein Werk, das in erster Linie praktische Wirtschaftspolitik treiben will. Man braucht nicht mit allem, was darin ausgesprochen wird, ein-

verstanden zu sein: an dem Grundgedanken, daß der Bauernstand das Mark des Gesellschaftskörpers bildet, wird sich nicht rütteln lassen. Man wird auch vielleicht an der Form manches auszusetzen haben, insofern Ruhland da und dort das persönliche Moment allzusehr in den Vordergrund treten läßt, wie das besonders in dem Kapitel „Aus der Entwicklungsgeschichte des Systems" der Fall ist, und als das Mißbehagen an der herrschenden Nationalökonomie manchmal allzu drastischen Ausdruck findet. Trotzdem wird man dem Buch Bedeutung und Wert nicht absprechen können.

Die Ursachen der Arbeitslosigkeit.

Von Dr. jur. et phil. Adolf Weber (Bonn).

Einleitung:

Henry George, der bekannte Bodenreformer, stellt im Eingange seines Werkes „Fortschritt und Armut" die Frage, was wohl einer der berühmten Männer vergangener Zeiten betreffs des gesellschaftlichen Zustandes der Menschheit geschlossen haben würde, wenn er in einem Zukunftstraume hätte sehen können, wie das Dampfschiff die Stelle des Seglers einnimmt, die Eisenbahn die des Fuhrwerks, wenn er das Stöhnen der Maschinen vernommen, die mehr vermögen als alle Menschen und alle Lasttiere der Erde zusammengenommen, wenn er hätte bewundern können die tausenden Verbesserungen auf fast allen Gebieten menschlichen Denkens und Strebens, die wir dem 19. Jahrhundert verdanken .... Sein Herz, meint George, würde froher bewegt geworden sein, seine Nerven hätten in freudiger Erregung gezittert, wie die eines Mannes, der nach langer Wanderung durch ödes Wüstenland hinaufeilt auf eine Anhöhe und dann vor sich sieht ein lachendes Tal mit grünenden Auen, rauschenden Wäldern und sprudelndem Wasser. Sicherlich! bei dieser Vorstellung würde er gedacht haben, wie nun diese neuen Kräfte die Gesellschaft in ihrer Grundlage erhöhen und selbst dem Ärmsten über die Möglichkeit der Not hinweghelfen, er würde geglaubt haben, daß jene Sklaven der erleuchteten Wissenschaft den Adamsfluch der Menschheit auf sich nehmen würden ...

Doch wir, die wir in diesem „lachenden Tale" stehen, wir wissen nur zu wohl, wie weit jenes Traumbild hinter der Wirklichkeit zurückbleibt. Etwa genau um die Mitte des „Jahrhunderts der Entdeckungen" konnte Louis Blanc ausrufen: „Wie ist es möglich, daß es mitten unter uns Tausenden an Nahrung, Kleidung und Wohnung fehlt, daß bei unserer so gerühmten Zivilisation ein so großer Teil des Menschengeschlechts einen unaufhörlichen Kampf gegen Hunger und Kälte zu bestehen hat". [1]) Und in einem Werke, das nach mancher Richtung hin charakteristisch ist für die Gedankenrichtung in den letzten Jahrzehnten des verflossenen Jahrhunderts, in Eduard v. Hartmanns Philosophie des Unbewußten, „Spekulative Resultate nach induktiv-naturwissenschaftlicher Methode" finden wir den Satz: „Die meisten der 1300 Millionen Erdenbewohner haben entweder eine kärgliche, unbefriedigende und das Dasein kümmer-

[1]) Reform der Arbeit. Deutsche Übersetzung, herausgegeben von E. Lionell, Leipzig 1848, S. 1.

lich fristende Nahrung, oder sie leben eine Zeitlang in Überfluß, wovon sie keinen überwiegenden Genuß haben, und müssen eine andere Zeit wirklich darben und Nahrungsmangel leiden." [2])

Nun wäre es freilich höchst töricht, behaupten zu wollen, daß die absolute Armut, das absolute Fehlen jeglicher Existenzmittel, heute größer sei als vor dem Zeitalter der Erfindungen. Ein Blick in die Statistik der modernen Kulturländer zeigt klar genug, daß die Redensart von dem stetigen „Ärmerwerden der Armen" und „Reicherwerden der Reichen" wenigstens in ihrer ersten Hälfte unhaltbar ist. Auch gehöre ich nicht zu denen, die behaupten, daß der Mittelstand immer mehr verschwinde, vorausgesetzt, daß man mit dem Worte „Mittelstand" einen volkswirtschaftlich vernünftigen Begriff verbindet. [3])

Längst ist auch die alte Maxime des Laissez faire — Laissez passer wenigstens in unserem Vaterland hinsichtlich der Fürsorge für den Arbeiterstand aufgegeben, um einer gesunden Sozialpolitik Platz zu machen. Man kann wohl sagen, daß die Mahnung, welche der alte Kaiser Wilhelm in seiner Botschaft vom 14. April 1883 aussprach, man solle kein Mittel versäumen, „um die Besserung der Lage der Arbeiter und den Frieden der Berufsklassen untereinander zu fördern", getreu befolgt worden ist. Es kann kein Zweifel sein, daß unsere Kranken-, Unfall-, Invaliditäts-, Altersversicherungsgesetze, ebenso wie die Arbeiterschutzgesetzgebung trotz mancher Mängel im einzelnen in der Tat einen der größten sozialen Fortschritte bedeutete, mögen sie immerhin auch von sozialdemokratischer Seite, wie dies Mehring z. B. in der neueren Auflage seiner „Geschichte der deutschen Sozialdemokratie" tut, nur als „Bettelreformen" und „plumpe Verlegenheitsmanöver" bezeichnet werden. Die Forderung der Encyklika „Rerum novarum": „Die Arbeiter — müssen vom Staate in besondere Obhut genommen werden," ist jedenfalls in Deutschland in weitem Umfange verwirklicht. Als Lujo Brentano im Jahre 1871 seine Schrift über „Die Arbeitergilden der Gegenwart" veröffentlichte, meinte er im Vorworte, daß England uns in sozialpolitischer Hinsicht um vieles voraus sei, die ökonomische Politik Englands sei schon seit langem für die unsrige maßgebend. Heute nach drei Jahrzehnten hat man die Rollen gewechselt, Deutschland ist das sozialpolitische Musterland geworden, nicht nur für England, sondern, man darf es ohne Übertreibung sagen, für die ganze Welt.

Aber, so müssen wir fragen, ist das Ziel, das bei diesem großen sozialen Reformwerke vorschwebte, erreicht, ist „der Frieden der Berufsklassen untereinander" gefördert? Ich möchte die Frage offen lassen und mich nur mit dem Hinweis darauf begnügen, daß die Zahl der Anhänger der Partei, deren wichtigster Stützpunkt die Unzufriedenheit der Massen ist, mit dem Fortschreiten der sozialen Reform nicht ab-, sondern stark zugenommen hat. Schon daraus geht meines Erachtens aufs

[2]) 2. Aufl., S. 587.

[3]) In allen wesentlichen Punkten hat Schmoller unzweifelhaft recht in seiner Beantwortung der Fragen: Was verstehen wir unter dem Mittelstande? Hat er im 19. Jahrhundert zu- oder abgenommen? Vgl. Verhandlungen des 8. Evang.-sozialen Kongresses (Leipzig) S. 132–135, Göttingen 1897.

klarste hervor, daß die „Arbeiterfrage" in ihrem Wesen keineswegs eine bloße „Arbeiterernährungsfrage", eine bloße „Magenfrage" ist. Einem Zitate aus einer Rede des protestantischen Predigers und Professors von Soden [4]) möchte ich hier Platz geben: „Die sozialdemokratische Bewegung lebt auch zum guten Teil von Impulsen religiöser Art mit ihrem Solidaritätsgefühl und Mitleid, mit ihrem Glauben, daß die Erde zum Paradies bestimmt sei, daß auf ihr sich die letzten Gedanken, die in sie gesenkt sind, verwirklichen können und müssen. Nur mit ebenbürtigen Waffen wird der Kampf gegen sie siegreich ausgefochten. Religion gegen Religion; ewige Religion gegen zeitliche; Wahrheit gegen Wahn; Gottesgedanken gegen Menschengedanken." Worte, die zweifelsohne auch jeder Leser dieser Zeitschrift unterschreiben wird.

Er ist jedoch sicher, daß niemand, dem sein Christentum mehr als eine bloße Phrase ist, deshalb weil er überzeugt ist, daß soziale Reformen allein ein untaugliches Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie sind, diesen doch keineswegs indifferent gegenübersteht, und daß er der letzte ist, der erklärt: „Es ist genug reformiert."

Abgesehen von dem weiteren Ausbau der schon bestehenden sozialen Gesetze sind es drei große Aufgaben, deren Lösung unserer Zeit vorbehalten ist: die Wohnungsfrage, die Witwen- und Waisenfürsorge und das Arbeitslosenproblem. Seit der jüngsten Interpellation über Arbeitslosigkeit im Reichstage (15. Oktober 1902) und der dabei abgegebenen Erklärung des Grafen Posadowsky, daß die verbündeten Regierungen in allernächster Zeit die wichtige und schwierige Frage der Versicherung der Arbeitslosigkeit ernst und gründlich prüfen und dazu Stellung nehmen würden, ist das Problem der Arbeitslosigkeit ganz besonders zur Tagesfrage geworden. Will man dem Übel aber ernsthaft entgegentreten, so erscheint es vor allem notwendig, sich Klarheit über seine Ursachen zu verschaffen und diesem Zwecke sollen die folgenden Artikel vorwiegend gewidmet sein.

Zunächst einige Worte über den Begriff der Arbeitslosigkeit. Unter Arbeit versteht man in der Regel jede menschliche Leistung, deren Ziel es ist, wirtschaftliche Werte, also etwas, was wirtschaftlichen Bedürfnissen zu dienen imstande ist, hervorzubringen. Demzufolge ist die Zahl der Arbeitslosen eine ganz außerordentlich große, aber wir haben es hier weder zu tun mit solchen, die nicht arbeiten *wollen*, weil sie auch ohne Arbeit des Lebens Bedürfnisse befriedigen zu können glauben, sei es aus eigenen oder fremden Mitteln, noch mit denen, welche körperlicher oder geistiger Gebrechen halber nicht arbeiten *können*. Der „arbeitslose" von seinen Zinsen lebende Rentier, der berufsmäßige Vagabond, der kranke, invalide und altersschwache Arbeiter müssen bei der „Arbeitslosenfrage" außer Betracht bleiben. Aber auch ein selbstständiger Gewerbetreibender, ein Handwerker oder Krämer ohne Kundschaft, der Arzt, der über das Ausbleiben von Patienten klagt u. s. w. sind nicht zu denen zu rechnen, die der Sozialpolitiker als Arbeitslose zu bezeichnen pflegt. Er versteht

[4]) Bericht über die Verhandlungen des 7. Evang.-soz. Kongresses (Stuttgart) S. 15 ff. Berlin 1896.

darunter vielmehr diejenigen Lohnarbeiter, die sowohl den guten Willen als auch die nötige Kraft haben, ihr und ihrer Familie Leben durch Arbeit zu fristen, die aber wegen ungenügenden Angebots von Arbeitsgelegenheit ihr Ziel nicht erreichen können, wenigstens nicht innerhalb der Grenzen, welche die bisherige Berufstätigkeit des Arbeiters und sonstige Verhältnisse ziehen: der Uhrmacher oder Feinmechaniker, der als Straßenfeger Arbeit finden kann, wird, wenn er diese Arbeit ausschlägt, deshalb nicht etwa als „arbeitsscheu" zu verurteilen sein. [5]) Ebenso wird derjenige, welcher beispielsweise in Köln keine Arbeit finden kann, wohl aber etwa in Berlin, wenn gewichtige persönliche Verhältnisse ihn abhalten, seinen Wohnsitz von Köln nach Berlin zu verlegen, auch fernerhin als „arbeitslos" zu bezeichnen sein. Wie denn überhaupt die Frage, ob ein bestimmtes Individuum „arbeitslos" oder „arbeitsscheu" ist, eine quaestio facti sein muß, deren Beantwortung im Einzelfalle so außerordentlich schwierig ist, daß schon daran der Versuch einer Arbeitslosenversicherung scheitern muß.

I. Technischer Fortschritt und Arbeitslosigkeit.

Als Rousseau im Jahre 1749 auf dem Wege nach Vincennes, wo er seinen Freund Diderot im Gefängnisse besuchen wollte, im Mercur de France die Ankündigung einer Preisaufgabe las, welche die Akademie zu Dijon gestellt hatte: „Si le rétablissement des sciences et des arts a contribué à épurer les moeurs", da soll er, wie berichtet wird, so tief von der Frage ergriffen worden sein, daß ihm der Atem versagte; es ist bekannt, welche Antwort er auf die Frage gab: Kunst und Wissenschaft sind die Ursache des Unglücks der Einzelnen und des Verderbens der Gesellschaft. Und wenn hundert Jahre später eine ähnliche Frage hinsichtlich der Bedeutung des glänzenden technischen Fortschritts für das Wohl und die Zufriedenheit der Menschheit gestellt worden wäre, wir können sicher sein, daß nicht wenige Denker eine ähnlich pessimistische Antwort gefunden hätten wie Rousseau.

Drei Vorwürfe pflegt man hauptsächlich den großartigen technischen Errungenschaften der modernen Zeit zu machen:

1. Sie verdrängten menschliche Arbeitskräfte, die sie in großem Umfange überflüssig machten: „Jede Verbesseruug der Maschinen wirft einen Teil der Arbeiter aufs Pflaster ... Schon um jeden Widerstand der Arbeiter unmöglich zu machen und deren

---

[5]) „Der Arbeiter der Industrie ist meist nicht geeignet, mit Karst und Hacke umzugehen. Grundschaufeln taugt nicht für Gold- oder Textilarbeiter. Zeuge dafür ist auch die Erfahrung mit den Nationalwerkstätten von 1848: Wenn dort ein Arbeiter, der das Webschiff zu halten gewohnt war, der schwache Arme hatte und die Zartheit und das feine Gefühl seiner Hand bewahren mußte, um später seinen Kindern wieder Brot verdienen zu können, — wenn also dort ein solcher Mann mit Hacke und Schaufel hantieren sollte, waren seine Hände bald voll Blut oder sein Körper konnte die gebückte Stellung nicht ertragen, dann sagte ihm der Leiter: Arbeiten Sie nicht, man wird Ihnen die 40 Sous doch verabreichen." Thiers: zit. nach Adler, Aufgaben des Staates angesichts der Arbeitlosigkeit. Baseler Antrittsrede, Tübingen 1894.

Sklaverei fester und fester zu begründen, ist das Kapital ununterbrochen darauf bedacht, durch neue Maschinen neue Reduzierungen der Arbeiteranzahl zu ermöglichen." [6])

2. Sie bewirkten eine unerhörte Abhängigkeit des Arbeiters vom Kapital: „Geldsklaverei, die jetzt herrschende Art der Sklaverei ist die schlimmste Art der Sklaverei, weil sie mit dem Lügengefühle vermeintlicher Freiheit verbunden ist, ob ich mich ein für allemal oder täglich von neuem verkaufe, gilt gleichviel. Statt daß man sonst meinen Leib und deshalb die Sorge für ihn mit übernahm, nimmt man jetzt nur das Wesentliche desselben, seine Kraft und überläßt mir den Rest des unnützen Gerippes hohnlachend zur freien Disposition." [7])
3. In dem technischen Fortschritt der Kultur liegt die schwere Gefahr eines gewaltigen sittlichen Rückschritts. [8])

Es kann kein Zweifel darüber obwalten, daß in jedem dieser Vorwürfe ein Kern von Wahrheit steckt, wenn sie auch freilich in der Form, wie sie ausgesprochen sind, eine starke Übertreibung bedeuten. Aber auch der Philosoph — es ist einer der bedeutendsten der Gegenwart —, von dem die Formulierung des dritten Vorwurfes entlehnt ist, fügt doch gleich hinzu: „Verkehrt wäre es freilich, auch hier Hülfe zu hoffen, indem man den vergeblichen Versuch machte, das Rad der Weltgeschichte wieder rückwärts zu drehen. Die Gefahr, welche die Kultur mit sich führt, kann nur der weitere Fortschritt der Kultur wieder beseitigen."

Uns soll hier nur die Frage beschäftigen, ob und inwiefern der Fortschritt in der Technik Arbeiter überflüssig macht.

Wir brauchen nur um uns zu sehen, um uns sofort zu überzeugen, in welch riesigem Umfange allenthalben das Bestreben zu konstatieren ist, das „konstante" Kapital auf Kosten des „variablen", die Muskelkraft des Menschen durch Ausbeutung der unendlichen, kostenlos zur Verfügung stehenden Naturkräfte zu vermehren. „Vor wenigen Generationen noch bestand die zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse verfügbare Kraft aus der Muskelenergie von so viel zwei Armen, als die jeweilige Gesellschaft nur arbeitende Menschen zählte; heute steht uns ungemessene Arbeiterenergie zu Gebote, sofern wir nur Bedarf nach den Erzeugnissen dieser Legion eiserner und stählerner Sklaven haben. —" (Herzka.) [9])

Es läßt sich auch nicht leugnen, daß der „eiserne Mann" vielfach herbeigeholt worden ist, nur um den steigenden Ansprüchen der Arbeiter Trotz zu bieten und sie überflüssig zu machen; insofern hat Kautsky nicht so ganz unrecht, wenn er die Maschinen „das Kriegsmittel des Kapitals gegen die Arbeitermeute" [10]) nennt. Nicht ohne ein gewisses Wohlbehagen

---

[6]) Most, Kapital und Arbeit S. 35.

[7]) Adam Heinrich Müller: Von der Notwendigkeit einer theologischen Grundlage der gesamten Staatswissenschaften S. 55.

[8]) Wundt, Ethik S. 220.

[9]) Zukunft, (Harden) Bd. III, No. 37, S. 497.

[10]) Der Einfluß der Volksvermehrung auf den Fortschritt der Gesellschaft. Wien 1880, S. 53. Über die Stellung des Sozialismus zu der hier behandelten Frage vgl. Marx, Kapital I. Buch, IV. Abschnitt, XIII. Kap.

erzählt Ure aus seiner Zeit: „Die Horde der Unzufriedenen, die sich hinter den alten Linien der Teilung der Arbeit unbesiegbar verschanzt wähnte, sah sich in die Flanke genommen und ihre Verteidigungsmittel vernichtet durch die moderne Technik . . . Sie mußten sich auf Gnade oder Ungnade ergeben." [11])

In der Literatur finden wir die Ansicht, daß die Schattenseiten des Maschinenwesens — und dazu wird in erster Linie die durch dasselbe hervorgerufene Arbeitslosigkeit gerechnet — weit schwerer wiegen als die Lichtseiten, auch häufig von Autoren vertreten, die abseits von der Sozialdemokratie stehen.

Schon im Jahre 1748, also zu einer Zeit, wo die moderne Maschine mit ihrer gewaltigen Leistungsfähigkeit noch gar nicht erfunden war, meinte kein geringerer als Montesquieu: „Jene Maschinen, welche die Vereinfachung der Arbeit des Menschen zum Zwecke haben, sind nicht immer ersprießlich. Wären die Wassermühlen nicht überall eingeführt, so würde ich sie nicht für so nützlich halten, als sie sein sollen, weil sie die Tätigkeit unzähliger Menschenhände lähmen." [12]) Und Montesquieus Landsmann, der große Colbert, sagte einmal zu einem Manne, der eine Maschine erfunden hatte, die mit einem Arbeiter die Dienste von zehn Arbeitern verrichtete: „Je cherche les moyens d'occuper le peuple suivant ses facultés afin de le faire vivre doucement de son travail et non celui-ci de ravir au peuple le peu d'occupation qu'il possède. Portez votre invention ailleurs." So berichtet wenigstens Chevalier. [13]) Besonders eingehend begründet seine Abneigung gegen die Maschinen der berühmte Nationalökonom Sismondi. Er schließt seine Schilderung der üblen Folgen, welche die Vervollkommnung der Spinnmaschine durch Arkwright inbezug auf die bis dahin übliche Handarbeit mit sich brachte, folgendermaßen: „Die durch Einführung der Spinnmaschine erzielte Ersparung an Handarbeit hatte ihre natürliche und notwendige Wirkung geäußert: Die Handarbeit unbeschäftigt, unverwendet zu lassen. Die Wasserläufe von Lancashire machen eine Arbeit, die sie allen armen Frauen Englands weggenommen hatten." Ein „moderner" Schriftsteller endlich erklärt in einem 1902 erschienenen Buche: „Das neuzeitliche Großmaschinenwesen ist auf den weitaus meisten Gütererzeugungsgebieten ganz nach Art des heutigen Kriegswerkzeuges nichts weiter als ein großartiger wirtschaftlicher und allgemein gesellschaftlicher Irrtum und Mißbrauch, der gleich demjenigen der Kriegsmaschinen laut genug nach Abhilfe schreit." [14])

Prüfen wir, ob die Tatsachen solchen Pessimismus rechtfertigen.

Während der ersten 17 Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung waren die wichtigsten arbeitsparenden technischen Erfindungen die neuen Wassermühlen im 6. Jahrhundert, die Erfindung der Windmühlen im 11. Jahrhundert, die der Buchdruckerkunst im 15. Jahrhundert. Heute

[11]) Philosophy of Manufactures. London 1831 t. II p. 140 sg.
[12]) Zitiert nach Lehr, Produktion und Konsumtion S. 58.
[13]) Michel Chevalier, Cours d'économie politique 1842 vol. I S. 339.
[14]) Franz Kempel, Göttliches Sittengesetz und neuzeitliches Erwerbsleben. Mainz 1902, S 200.

aber gibt es fast keine Gewerbe, welches nicht seit der Mitte des 18. Jahrhunderts durch Einführung technischer Neuerungen eine vollständige Umwälzung erfahren hätte und noch fortwährend hat der Chronist Jahr für Jahr über neue überraschende Fortschritte zu berichten.

1782 lieferte Watt die erste Dampfmaschine. 1810 gab es in England schon 5000 Maschinen, 1826 wurde bereits in der englischen Zeitschrift „Quaterly Review" berechnet, daß damals mit Hülfe der Dampfkraft ein einzelner Mensch soviel zu leisten imstande war als ein halbes Jahrhundert vorher 120. Nach Mulhalls Dictionary of Statistics, nebenbei bemerkt, das zuverlässigste statistische Sammelwerk der Gegenwart, [15]) beliefen sich die in den Dampfmaschinen enthaltenen Pferdekräfte für die ganze Welt:

1870 auf 18 460 000
1880 auf 34 350 000
1896 auf 66 100 000.

Von diesen 66 Millionen — in denen die Dampfpferdekräfte der Kriegsschiffe nicht eingeschlossen sind, ebensowenig wie in den Zahlen für 1870 bezw. 1880 — waren:

Feststehende Dampfkessel 12 470 000
Lokomotiven 40 420 000
Schiffsdampfkessel . . . 13 210 000.

In Deutschland allein gab es nach Mulhall 1896:

Feststehende Dampfkessel	mit	2 400 000	Pferdekräften
Lokomotiven	mit	4 800 000	„
Schiffsdampfkessel . . .	mit	880 000	„
		8 080 000	Pferdekräften.

Da die Dampfpferdekraft gleich jener von 12—15 Menschen gilt, so würden also jetzt allein die Dampfmaschinen der Welt mehr als 1 Milliarde Menschenkräfte repräsentieren. Theodor Herzka glaubt in seinen 1886 erschienenen „Gesetzen der sozialen Entwicklung" die Menschenkräfte in Maschinengestalt auf 5 Milliarden angeben zu dürfen. [16])

Einige Beispiele sollen noch etwas näher illustrieren, in welchem Maßstabe Verdrängung von Handarbeit durch Maschinenarbeit sich — scheinbar — vollzieht.

Während in der Landwirtschaft die alte Sichel — nach englischen Angaben — nicht mehr als $^1/_4$ acre täglich abmachte, kann eine mit 2 Pferden bespannte Maschine 15—20 acres zu derselben Zeit erledigen. Die Heuwendemaschine ermöglicht es, daß 20 Menschen, welche bis zu ihrer Einführung mit dem Rechen das Heu bearbeiten mußten, „überflüssig" werden. Auf den großen Weizenfeldern Dakotas kann ein Arbeiter im Jahre bis zu 5500 Bushel Getreide produzieren, die ein Mann in den großen Mühlen von Minnesota (dank der Ersetzung des Mühlsteins durch praktischere Einrichtungen) nach Abzug von 500 Bushel Saatkorn in einem Jahre zu 1000 Barrels Mehl zu verarbeiten vermag; noch weitere 6 Mann genügen, um mit Hülfe von Brotmaschinen dieses Mehl

[15]) London 1899, S. 807.
[16]) cf. auch Julius Wolf: Sozialpolitik S. 314 ff.

in Brot zu verarbeiten und unter die 1000 Menschen zu verteilen, die ein Jahr davon leben können.[17])

Aber doch ist die Arbeitsersparung durch Einführung von Maschinen in der Landwirtschaft gering gegenüber derjenigen der Industrie.

Hierüber hat vor kurzem das amerikanische Arbeitsamt in Washington höchst interessante Erhebungen veranstaltet, die zwei umfangreiche Bände füllen.[18]) Einige, wie mir scheint nicht uninteressante Resultate dieser Untersuchungen mögen hier Platz finden:

Kaum in einem Zweige der Industrie in den Vereinigten Staaten hat die Einführung von Maschinen während der letzten Dezennien so rapide Fortschritte gemacht wie im Schuhmachergewerbe. Das Schuhgewerbe ist fast ganz dem Großbetriebe anheimgefallen und in weitestem Umfange hat die Maschinenarbeit die Handarbeit verdrängt. Bis 1880 wurde gewöhnlich noch der Schuh in einem Hause hergestellt, seit dieser Zeit kamen aber immer mehr und mehr Spezialfabriken auf, die sich ausschließlich mit der Fabrikation eines oder mehrerer Teile des Schuhes abgaben. Um 100 Paar billiger Frauenschuhe herzustellen, waren 1868 noch 538 Stunden erforderlich, 1895 nur noch 83; die Kosten verringerten sich von 109 $ auf 20 $. Um 100 Paar Männerschuhe mittlerer Qualität herzustellen, waren erforderlich 1863: 1831 Stunden, 1895 nur noch 234 Stunden, die Kosten sanken von 458 $ auf 59 $. Während in den 60er Jahren 1 Arbeiter noch den ganzen Schuh herstellte, sind 1895 bei der Herstellung eines weiblichen Schuhes 269 verschiedene Arbeiter beteiligt, bei einem Männerschuhe sogar 371! Eine Arbeitsteilung, die fast unglaublich klingt.

Es ist nur eine Frage der Zeit, daß auch das Tischlergewerke in den Vereinigten Staaten nur noch ausnahmsweise vom Handwerksmeister ausgeübt wird. Es wurde festgestellt, daß zur Herstellung von 12 Eichentischen mittlerer Größe erforderlich waren 1897: 1380 Stunden bei Handarbeit und 720 Stunden bei Maschinenarbeit, bei der Handarbeit beliefen sich die Kosten auf ca. 428 $, bei Maschinenarbeit auf 204 $.

Besonders augenfällig sind die Erfolge technischer Verbesserungen in den polygraphischen Gewerben: Um 1000 Broschüren à 36 Seiten 2farbig zu drucken, waren 1888 noch 84 Stunden erforderlich, 1895 nur noch 4 Stunden, die Herstellung von 100 000 dreifarbigen Eisenbahnbillets kosteten 1862 noch 340 Stunden, 1895 dagegen nur noch 25 Stunden 37 Minuten, für den Druck von 480 000 Seiten Zeitungen waren 1852 noch 3600 Stunden notwendig, 1896 dagegen nur noch 18½ Stunden, die Kosten sanken von 447 $ auf 6 $.

Ja selbst bei dem letzten „Residuum" der Arbeitslosen bei der Straßenarbeit hat ihnen die Maschine erfolgreiche Konkurrenz gemacht. Um 1 engl. Meile Straßenbau (dirt road) zu reparieren, mußte man 1850 noch 800 Stunden menschlicher Arbeitszeit anwenden, 1896 dagegen nur noch 20 Stunden!

---

[17]) Contemporary Review 1887 S. 290 ff., 1888 S. 365 ff.

[18]) Thirteenth Annual Report of the Commissioner of Labor. Hand and Machine Labor. 2 vol. Washington, Government Printing office 1899.

Trotz diesen außerordentlich großen Arbeitsersparungen, die technischen Neuerungen der jüngsten Zeit zu verdanken sind, dürften sie doch hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Volkswirtschaft bei weitem nicht heranreichen an die Erfindung, welche Elly Whitney bereits im Jahre 1793 machte: Die Erfindung des Cotton-Gin.[19]) Nach der Einführung dieser höchst einfachen Vorrichtung wurde es möglich, das tägliche Produkt eines Arbeiters von 4½ Pfund auf 4000 Pfund zu steigern, mit anderen Worten ein Mann mit einer Maschine ersetzte die Arbeit von 900 anderen Arbeitern.

Doch verfolgen wir den Verarbeitungsprozeß der Baumwolle etwas weiter. Ist die Ernte beendet, so wird sie in die Spinnereien gebracht. Hier sehen wir einen Mann von zwei Kindern unterstützt 2—3000 Spindeln in Bewegung halten, während früher ein Mann auch nur eine einzige Spindel drehen konnte, und fortwährend erfindet man noch Verbesserungen. Wolf rechnet aus, daß in England rund 45 Millionen und auf dem Kontinent rund 25 Millionen Spindeln vorhanden seien. Diese 70 Millionen Spindeln tun die Arbeit von 7000 Millionen Spinnerinnen. Die Spindeln leisten also etwa 20 mal so viel, als die Gesamtbevölkerung Europas zu leisten vermöchte, wenn Mann und Weib, Kind und Greis, alles ohne Ausnahme jahraus jahrein nichts anderes täten als spinnen.[20])

Dieses „Rechenexempel" läßt schon vermuten, daß es doch mit der Verdrängung des Arbeiters durch die Maschine nicht so schlimm aussieht, wie ein oberflächlicher Beobachter prima facie zu konstatieren bereit sein dürfte. In der Tat belief sich die Zahl der in der Textilindustrie beschäftigten Spinner und Weber in England 1769 auf 7900 Personen, 1787 nach den Erfindungen Arkwrights und James Watts auf 352000, 1880/82 auf 486000. In diesen Zahlen sind nicht eingeschlossen die in der Baumwollfabrikation beschäftigten Bleicher und Drucker, die von 85000 im Jahre 1820 auf 200000 im Jahre 1880 anwuchsen.

Was hier für die Textilindustrie festgestellt wurde, läßt sich mit wenig Mühe auch für die meisten anderen Industrien feststellen.

Doch wozu weitere zahlenmäßige Nachweise dieser Art!

Ich will auch nicht die Tatsache, daß das Ende des verflossenen Jahrhunderts nicht sowohl über Arbeitslosigkeit, als vielmehr über Arbeitermangel zu klagen hatte, gegen die „Maschinenfeinde" ins Feld führen, ebensowenig möchte ich einen ausschlaggebenden Beweis dafür, daß der eiserne Mann doch nicht so gefährlich ist, wie er aussieht, darin erblicken, daß jahraus jahrein hunderte und tausende Landarbeiter sich der Industrie zuwenden, trotzdem allenthalben auf dem Lande über „Leutenot" geklagt wird.

---

[19]) La Rochefoucauld beschreibt den Cotton-gin, die Segregiermaschine 1796 aus eigener Anschauung folgendermaßen: „Sie besteht aus einem Holzzylinder, der mit Eisenzähnen besetzt ist. Mit diesen ergreift er die Baumwolle, öffnet und trennt die Samenkörner davon mit Hilfe einer zugeschärften Kupferplatte, an der er so nahe vorbeidreht, daß kein Korn hindurchgelangt. Die entkörnte Baumwolle wird unmittelbar von einer in umgekehrter Richtung rotierenden Art Bürste wieder ergriffen die die etwa übrig gebliebenen kleinen Körner entfernt und sie noch besser reinigt." von Halle, Baumwollpr. S. 26.

[20]) a. a. O. S. 416.

Man erwäge folgendes:

1. Der Produzent wird in der Regel nur dann Maschinen einführen, wenn er gewiß ist, dadurch an Produktionskosten zu sparen. Die Gefahr, daß eine neue technische Verbesserung in der Zukunft seine Maschinen wertlos machen kann, der Umstand, daß ein längerer Stillstand der Maschine dieser meist nicht unbeträchtlich schaden kann, die Erwägung, daß die relativen Kosten um so geringer sind, je größer der Absatz, dies alles zwingt den Maschinenbesitzer, auf Vermehrung seiner Kundschaft bedacht zu sein; er wird gegen die Konkurrenz anzukämpfen suchen durch Reduzierung der Preise. Die Konkurrenten werden dadurch gezwungen, sich ebenfalls mit Maschinen auszurüsten, der „Kampf um den Markt" geht bei gegenseitigem Unterbieten weiter. Den Vorteil haben die Konsumenten, ihnen sind tatsächlich die durch die Einführung von Maschinen ersparten Produktionskosten zum weitaus größten Teile zu gute gekommen. Sie waren dadurch in der Lage, ihren Konsum qualitativ und quantitativ zu steigern; die Befriedigung der vermehrten Bedürfnisse erforderte neue Arbeitsleistungen. Und so bedeutet Einführung von Maschinen, die direkt Arbeit sparen, indirekte Schaffung neuer Arbeitsgelegenheit.
2. Vermehrung des „konstanten" Kapitals, wie Maschinen u. s. w., bedeutet zugleich eine festere Verknüpfung des Arbeitgebers mit dem Betriebe; wegen der bedeutenden im Maschinenbetriebe investierten Kapitalien ist der Unternehmer zum ununterbrochenen Betriebe selbst dann häufig gezwungen, wenn er eine Zeit lang mit Schaden arbeiten muß, da die Einstellung des Fabrikbetriebes für den Unternehmer fast noch verderblicher ist, als für den Arbeiter selbst. Marx erzählt von einem englischen Baumwollspinner, der 1862 die jährlichen Stillstandskosten seiner Fabrik infolge der Baumwollkrise auf 120000 Mark veranschlagte, darunter 24000 Mark für die (infolge des Nichtgebrauchs) bewirkte Verschlechterung der Maschinerie.
3. Vielfach treten die Maschinen nicht an die Stelle von Menschen-, sondern an diejenige von Tierkräften, namentlich im Transportgewerbe. Hier werden aber mehr als 75 Prozent der in den Kulturländern vorhandenen Dampfpferdekräfte benutzt. Die Benutzung von Maschinen beim Transport hat durch die dadurch erreichte Schnelligkeit und Billigkeit das Verkehrsgewerbe in die Notwendigkeit versetzt, immer mehr Arbeitskräfte aufzunehmen. Im Deutschen Reich waren nach der Berufszählung vom Jahre 1895 allein im Eisenbahnbetriebe beschäftigt 969000 Personen, 303000 mehr als 1882.

   Die großartigen Verbesserungen im Transport schaffen ferner *indirekt* neue Arbeitsgelegenheit dadurch, daß sie die Peripherie des heimischen Marktes ausdehnen; durch den dadurch bewirkten Übergang der Volkswirtschaft zur Weltwirtschaft wird aber das volkswirtschaftliche Leben im ganzen — ceteris paribus — stetiger.[21])

[21]) Die Richtigkeit dieser letzteren These hat m. E. Heinrich Dietzel in seiner Schrift: Weltwirtschaft und Volkswirtschaft (Dresden 1900) überzeugend nachgewiesen.

4. Die durch die technischen Fortschritte bewirkte Internationalität des wirtschaftlichen Lebens hat die Gefahr kriegerischer Verwickelungen unter den großen Kulturvölkern bedeutend verringert. Der Umstand, daß der Friede nur ein „bewaffneter" ist und sein kann, und die dadurch bewirkte Heranziehung zahlreicher Arbeitskräfte zum Dienste in Heer und Flotte ist volkswirtschaftlich zwar zu beklagen, beeinflußt aber speziell den Arbeitsmarkt zu gunsten der Arbeitnehmer nicht ungünstig.
5. Eine Folge der neuen technischen Errungenschaften ist Schaffung einer Reihe neuer Industriezweige. Vor allem erfordert die Herstellung der Maschinen selbst Beschäftigung einer großen Zahl von Arbeitern. Nach der letzten Berufszählung (1895) waren in der Industrie der Maschinen und Instrumente beschäftigt 1 041 127 Personen (einschl. Angehörige). Als eine ganz neue, durch den Fortschritt der Technik geschaffene Beschäftigungsgelegenheit darf man auch den Posttelegraphenbetrieb bezeichnen, in dem 1895 379000 Personen beschäftigt waren, 156000 mehr als 1882. Ebenso ist unsere heutige chemische Industrie fast ganz neu, desgleichen die Elektrotechnik, die Photographie u. s. w.
6. Der technische Fortschritt bedingt, daß die „Kopfarbeit" stark zunimmt, teils, weil die Gestaltung der Volkswirtschaft in der Tat vermehrte geistige Arbeit erfordert, teils, weil mit den stark angewachsenen materiellen Mitteln die Möglichkeit höherer Geistesbildung gegeben ist. 1895 waren in Erziehung und Unterricht 629 000 Personen beschäftigt, 104 000 mehr als 1882. Es kann allerdings mit Recht die Frage als sehr ernst bezeichnet werden, ob nicht zu viele Personen sich von der Handarbeit ab- und der Kopfarbeit zuwenden. Ein „geistiges Proletariat" bedeutet eine ebenso große Gefahr für Staat und Gesellschaft, wie ein „Arbeiterproletariat".
7. Kosten können bei Einführung von Maschinen nicht nur in Bezug auf Arbeitslohn, sondern auch dadurch erspart werden, daß Material verwandt werden kann, was für die Handarbeit unbrauchbar ist. So ist dem cotton gin geradezu die Entwicklung der Baumwollenkultur insofern zu danken, als durch ihn erst die kurzfaserige Baumwollsorte in weiterem Umfange verwendbar wurde. [22])
8. In manchen Fällen wird durch die Anwendung von mehr oder besseren Maschinen der Bedarf an Menschenhänden nicht verringert, sondern vergrößert. Die Drillsäemaschine erfordert z. B. behufs Besäung der gleichen Fläche mehr Arbeit, als die Breitsäemaschine oder die Saat mit der Hand. [23])

Ich zweifle nicht daran, daß sich vielleicht noch weitere Gründe auffinden lassen, um die Unrichtigkeit der Behauptung darzutun, daß die Arbeiter durch die technischen Fortschritte in immer größerer Zahl überflüssig gemacht würden. Das Gesagte mag genügen; aus ihm ergibt sich klar genug, daß durch die Einführung von Maschinen ꝛc. die industrielle

[22]) Vgl. v. Halle a. a. O. S. 26.
[23]) von der Goltz: Die ländliche Arbeiterklasse und der Staat. Jena 1893, S. 618.

Reservearmee jedenfalls dauernd nicht vermehrt, sondern vermindert worden ist. Und daraus muß naturnotwendig folgen, daß durch die technischen Verbesserungen die Arbeitslöhne gesteigert wurden. Es gibt sehr angesehene und vorurteilsfreie Nationalökonomen, namentlich in den Vereinigten Staaten, die noch weitergehen und behaupten auf Grund gewichtiger Argumente und Tatsachen, daß die industrielle Maschine die Tendenz habe, die Unternehmer-Profite zu verringern. [24]) Mag dem nun sein, wie es wolle; daran kann niemand zweifeln, daß die Arbeiterlöhne im Maschinenzeitalter sehr erheblich gestiegen sind. Dem letzten Jahrbuche der englischen Großeinkaufsgenossenschaften entnehme ich folgende Index-Ziffern der durchschnittlichen Löhne und Lebenskosten der englischen Arbeiter von 1790—1900 [25])

1790 = 100

	1790	1810	1824	1840	1850	1860	1872	1887	1900
Geld-Löhne	100	169	155	139	141	161	210	205	236
Unterhaltskosten inkl. Wohnrente	100	181	137	137	133	128	142	115	127
Real-Löhne	100	93	113	101	106	141	149	178	185

Gleichzeitig hat die Zahl der Arbeitsstunden in England von 1850—1890 pro Woche durchschnittlich um $8^3/_4$ abgenommen:

Angesichts dieser Daten ist das Jahrbuch, trotzdem es ausschließlich Arbeiterinteressen vertritt und in erster Linie für die Hand des englischen Arbeiters bestimmt ist, ehrlich genug, zu erklären: „Das gelobte Land des sozialen Friedens ist wahrscheinlich viel näher als je zuvor, und die Hoffnung, daß der günstige Ausblick in der Gegenwart für den Arbeiter der Zukunft zur Wirklichkeit werde, ist wohl berechtigt." [26])

Daß der technische Fortschritt allerdings zuweilen auch einen ungünstigen Einfluß auf den Arbeitsmarkt ausüben kann, darf nicht in Abrede gestellt werden. So ist gewiß eine bedenkliche Schattenseite des Maschinenwesens, daß dadurch die schon so wie so vorhandene Neigung, Männer durch Frauen und Kinder zu ersetzen, stark begünstigt wird. Ein großer Teil der Maschinen erfordert zu seiner Wartung so wenig menschliche Kraft, daß sie ebensogut durch Frauen und Halberwachsene wie durch Männer bedient werden kann. In vielen Fällen ist die schwache, feine Hand sogar technisch wirksamer als die kräftige, grobe; aber schon bei gleicher Wirksamkeit ist die Frauen- und Kinderarbeit wegen der bedeutend geringeren Unterhaltungskosten für den Unternehmer vorteilhafter. [27]) Auf Grund einer Enquete, die Elisabeth Gnauck-Kühne in der Berliner Papierwaren-Industrie veranstaltete, ergab sich, daß in 34 Betrieben mit Anwendung motorischer Kraft

[24]) vgl. Hadley: Economics, on account of the relations between private property and public welfare New-York 1896.

[25]) The Cooperative Wholesale Societies Annual. London 1901 S. 265.

[26]) a. a. O. S. 266.

[27]) Vgl. Roscher, System der Volkswirtschaft. Bd. III. S. 573.

41% männliche Arbeiter beschäftigt wurden, in 38 Betrieben ohne motorische Kraft dagegen 52%. [28]) Vergleichen wir die Erwerbstätigkeit der Frauen im Deutschen Reiche im Jahre 1895 mit den entsprechenden Zahlen von 1882, so sehen wir, daß die Erwerbstätigkeit der männlichen Bevölkerung um 16,03%, die der weiblichen dagegen um 23,60% gestiegen ist. Es waren beschäftigt Frauen in % der Gesamtzahl in

	1882	1895
Landwirtschaft	30,77 %	33,20 %
Industrie	17,62 %	18,37 %
Handel-Verkehr	19 %	24,80 %
Lohnarbeit wechselnder Art	46,21 %	54,07 %

Besonders bedenklich ist es, daß fast der gesamte Zuwachs an weiblichen Erwerbstätigen auf die Arbeiterklasse entfällt, während nämlich die weiblichen Unternehmer um einige tausend zurückgingen, nahmen die Arbeiterinnen um mehr als $^3/_4$ Millionen zu. [29]) So steckt denn auch in dem Postulate: „Die Frau heraus aus der Fabrik" ein gutes Stück der Lösung des Arbeitslosenproblems.

Daß durch die Einführung von Maschinen die Beschäftigung von Frauen und halberwachsenen Personen so außerordentlich begünstigt wird, halte ich fast für bedenklicher, als die „Übergangswehen", welche technische Neuerungen für die betroffenen Kreise mit sich zu bringen pflegen. Sie leugnen zu wollen, ist allerdings, darin gebe ich Schäffle vollkommen recht, „eine der historischen Wahrheit ins Gesicht schlagende Schönfärberei". Besonders läßt sich die Möglichkeit ernster Krisen infolge Masseneinführung von Maschinen da nicht leugnen, „wo der Arbeiter nicht durch Bildung versatil ist, wo die Aneignung der mechanischen Vorteile dem gewerblichen Mittelstande auch auf genossenschaftlichem Wege nicht gelingt . . ." [30]) In der Regel wird der Übergang des durch Maschineneinführung beschäftigungslos gewordenen Arbeiters in einen anderen Industriezweig durchaus nicht mit jener Leichtigkeit erfolgen, wie etwa Mac Culloch annahm, um so weniger als es sich in Wirklichkeit nicht immer um einen Übergang in eng verwandte Industriezweige handelt. Vieles kommt da auch auf die wirtschaftliche Biegsamkeit an, welche national und lokal sehr verschieden ist. „Wenn der Holsteiner z. B. seine Stellung im Ackerbau verliert, so gibt er sich, auch der sonst fleißige, wegen seiner Einseitigkeit und Schwerfälligkeit leicht hoffnungslos verloren, während der gewandtere Erzgebirgler zuvor noch eine Menge anderer Auskunftsmittel versucht." (Roscher.) [31])

Vielfach werden sich die Einzelnen nicht entschließen können, ihre erworbene Geschicklichkeit zu opfern, namentlich dann nicht, wenn sie in jahrelanger Arbeit sozusagen ein Stück ihres „Ichs" geworden ist. Denken wir doch nur an die schlesischen Handweber.

---

[28]) Vgl. Schmollers Jahrbuch 1896, S. 382.

[29]) Vgl. Arnold: Die gewerblich-soziale Entwicklung. Soziale Praxis 1898. S. 1044 u. Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen 1897, Nro. 23.

[30]) Schäffle: Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft. Bd. II., S. 200.

[31]) Tübinger Zeitschrift 1881, S. 246.

Jedenfalls handelt es sich bei der vorübergehenden Arbeitslosigkeit, die durch technische Neuerungen während einer Übergangs-Periode herbeigeführt wurde, um einen Verlust einzelner zum Nutzen der Gesamtheit. Es gibt daher keine Arbeitslosigkeit, bei welcher auf der Gesellschaft eine so dringende Pflicht zu helfen lastet, als diejenige, welche durch technische Fortschritte veranlaßt ist. Der so verursachte zeitweise Notstand muß durch Staatshülfe gelindert werden, dadurch würden auch die Gewerkvereine, die meines Erachtens die einzigen rationellen Träger einer Arbeitslosenversicherung sind und bleiben, eine wesentlich Erleichterung erhalten, ohne daß zu direkten Subventionen gegriffen werden müßte, die aus zahlreichen Gründen namentlich in Deutschland unzweckmäßig wären.

Spezialliteratur zu dem Thema: Arbeitslosigkeit und technischer Fortschritt (chronologisch geordnet):

Kunth: Über den Nutzen und Schaden der Maschinen. Berlin 1824.

Bernouilli: Untersuchungen über die angeblichen Nachteile des zunehmenden Fabrik- und Maschinenwesens. Basel 1828.

Babbage: On the economy of machinery (Besonders Kapitel XXXII: Über den Einfluß des Maschinenwesens auf die Nachfrage nach Arbeit. Dritte Aufl. S. 334 ff. — Dieses Kapitel findet sich nicht in der ersten Auflage.) Eine französische Ausgabe dieses für seine Zeit vortrefflichen Werkes besorgte 1834 M. Isoard; eine deutsche Übersetzung durch Friedenberg erschien in Berlin 1833.

Ure: Philosophy of manufactures. London 1831.

Schmidt: Über die Lage der Gewerbe in Deutschland und über den Einfluß des Fabrik- und Maschinenwesens auf den wirtschaftlichen, politischen, physischen und sittlichen Zustand der gewerbetreibenden Klassen. Berlin 1838.

Knight: Capital and Labour including the results of machinery. London 1845.

Roscher: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Maschinenindustrie. Ansichten der Volkswirtschaft I 1853.

Engel: Das Zeitalter des Dampfes. Berlin 1880.

Noise: Das Werkzeug und seine Bedeutung für die Entwickelungsgeschichte der Menschheit. Berlin 1880.

Graziani: Studii sulla teoria economica delle macchine. Torino 1891.

Nicholson: The Effects of Machinery on Wages 1892.

Samuelson· Labour saving Machinery. London 1893.

Hettema: De invloed der Machines op der stand der loonen. De Economist s'Gravenhage 1895.

Körner: Die industrielle Maschine in der Volkswirtschaft. Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. Wien 1895.

Bertolini: Il Lavoro a Mano e il Lavoro a Macchina. Giornale degli Economisti. 1900. S. 155.

Levasseur: Comparison du Travail à la main et du Travail à la machine. Paris 1900.

Die beiden letztgenannten Arbeiten stützen sich hauptsächlich auf die oben Anm. 18 erwähnte amerikanische Enquete.

Außerdem ist zu erwähnen der Artikel „Maschinenwesen" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

Aus fernen Landen.

Von Ernst v. Hesse-Wartegg.

V.

Die Dardanellen.

In der jüngsten Zeit ist die Dardanellenfrage wieder einmal in den Vordergrund des öffentlichen Interesses getreten. Die Kabinete wie die Presse beschäftigen sich damit eingehend, und man weiß nicht, was die Erlaubnis für die Passierung der vier nichtarmierten russischen Kriegsschiffe später einmal für Konsequenzen für die Türkei, ja für alle Seemächte überhaupt, noch haben wird.

Dem Touristen sind die Dardanellen weit weniger interessant als dem Politiker. Kahle, einsame Küsten rings umher — zur Linken die sonnverbrannten Höhen von Tenedos, zur Rechten die weiten Ebenen der Nordwestspitze Kleinasiens, in blauer Ferne die verschwommenen Umrisse der Halbinsel Gallipoli, so zeigt sich die Einfahrt in diese berühmte Wasserstraße, welche zwei Kontinente von einander scheidet und zwei Meere miteinander verbindet.

Zu allen Zeiten war sie ein Zankapfel der Völker, der Schauplatz großer, erschütternder Kriege, und wer kann sagen, was die Zukunft noch in ihrem Schoße birgt?

So einsam die Küsten rings um die Dardanelleneinfahrt heute auch sind, während unser riesiger Prachtdampfer „Fürst Bismarck" der Hamburg-Amerika-Linie an ihnen vorbei fuhr, konnten wir sie im Geiste mit den größten Helden der griechischen Geschichte beleben, denn auf der weiten Ebene des kleinasiatischen Festlandes, wo wir mit dem Fernglase vergeblich das geringste Zeichen von Kultur und Leben suchten, stand einst — Troja! An der Hand Homers ist es leicht, diese berühmte Stadt des Altertums hervorzuzaubern, und mögen die gelehrten Geschichtsschreiber bezweifeln, daß es einen Achilles und Priamus und Ulysses gegeben, eine Hekuba und Andromache, ebenso wie sie bezweifeln, daß es einen Wilhelm Tell gegeben, sie sind doch in die Geschichte übergegangen und wir glauben an sie, weil ihnen ein Homer Leben eingeflößt hat, mehr Leben jedenfalls, als es Geschichtsschreiber ihren historischen Helden einzuflößen vermögen!

Nach Tenedos, von welchem zwei weiße schlanke Minarets zu uns herüberleuchten, flüchteten sich einst die Griechen nach ihren vergeblichen Stürmen auf Ilion, und auf der öden Staubfläche des Festlandes sahen wir wie eine Fata Morgana die Mauern und Zinnen der berühmten,

so sehr umstrittenen Stadt entstehen. Fast meinten wir den Warnungsruf Kassandras zu vernehmen, das Wogen der Schlachten im Geiste zu sehen, und die herrlichen Heldengestalten der griechischen Sagen zogen wie ein phantastischer Walkürenritt an uns vorüber. Erst lange, nachdem wir diese öden, nur durch unsere Phantasie belebten Küsten hinter uns gelassen hatten und die gewaltigen Türkenschlösser sahen, welche die eigentliche Eingangspforte zu den Dardanellen bilden, kommen wir aus unseren Träumen in die Wirklichkeit zurück. Die Ufer Europas und Asiens nähern sich hier auf etwa vier Kilometer, und an den äußersten Spitzen dieser Vorgebirge erheben sich die vor Jahrhunderten gebauten dräuenden Mauern und Türme. Auf dem asiatischen Vorgebirge, das wir eben umfahren, liegt das Schloß Kum-Kalesi und ihm gegenüber, auf dem europäischen, das Schloß Sedd-ul-Bahar-Kalesi. Beide Schlösser wurden vor einem Vierteljahrhundert durch den bekannten General v. Tott neu befestigt und armiert. Interessanter für den Reisenden als diese malerischen Burgen sind die Grabhügel, welche sich in ihrer Nähe erheben: auf der asiatischen Seite jene von Achilles, Patroklus und Festus; auf der europäischen Seite jener von Protesilaus, des ersten griechischen Helden, der das Land des Priamus betrat, des ersten auch, der von den Trojanern getötet wurde.

Jenseits der Türkenschlösser verbreitern sich die Dardanellen auf das Doppelte, die Küsten treten zurück und zeigen nichts Besonderes, bis wir auf unserer durch die heftige Strömung sehr verlangsamten Fahrt die eigentlichen Dardanellenschlösser erreichten. Sie bilden die wichtigste und stärkste Sperre der 75 Kilometer langen Meeresstraße. An dieser Stelle nähern die beiderseitigen Ufer sich einander auf zwei Kilometer, und auf der europäischen Seite tritt der alte Turm von Kelid Bahar, d. h. der „Schlüssel des Meeres" hervor, zu dessen Füßen sich in langen Linien moderne Batterien hinziehen. Ihnen gegenüber steht das asiatische Schloß Sultanie Kalessi genannt, gleichfalls mit gewaltigen Batterien, aus welchen die Mündungen Kruppscher Geschütze hervorlugen — alle die Dardanellen durchfahrenden Schiffe müssen hier vor Anker gehen, um sich auf dem Wege nach Konstantinopel der ärztlichen Revision zu unterwerfen oder, von dort nach dem Mittelmeer fahrend, die Ausgangspapiere zu holen. In der Nähe des reizenden Städtchens Kanak-Kalessi, das sich rings um die alte Veste hinzieht, befindet sich auch die Quarantaine-Station. Obschon die Dampfer hier gewöhnlich ein oder zwei Stunden lang nur wenige hundert Meter vom Ufer liegen bleiben, lassen sich Passagiere doch selten verleiten, ans Land zu fahren, denn die Strömung ist hier ungemein heftig, und Segelschiffe sind zuweilen bemüßigt, sich durch Dampfer stromaufwärts schleppen zu lassen. Im Winter, wenn die großen, ins Schwarze Meer mündenden Ströme gefroren sind, ist die Strömung schwächer als im Sommer, vorhanden ist sie aber stets. Den Passagieren der Schiffe zeigt sie sich wie vom Schwarzen zum Mittelmeer eilend, und von heftigen Wirbeln unterbrochen, die von der scharfen Wendung der Meerenge an dieser Stelle herrühren.

In Wirklichkeit bestehen in den Dardanellen zwei Ströme, die gleichzeitig, in entgegengesetzten Richtungen, übereinander fließen. Der vom Schwarzen Meer kommende Strom ist größtenteils mit dem leichteren Süßwasser der russischen und asiatischen Flüsse gemischt, und bleibt deshalb an der Oberfläche. Unter diesem Strom zieht jedoch ein zweiter, durch den großen Salzgehalt des Mittelmeeres viel schwererer Strom die Dardanellen aufwärts zum Schwarzen Meere.

Dieser starke Strom ist nicht nur auf Segelschiffe, sondern auch auf Dampfer von großem Einfluß, und sollten Kriegsschiffe trotz der Verträge von 1841 und 1856 den Versuch machen, nach Konstantinopel vorzudringen, so werden sie darauf sehr Rücksicht zu nehmen haben. Aber auch die Batterien der Dardanellen sind keinesfalls leicht zu passieren, denn sie sind mit nicht weniger als 685 Geschützen, größtenteils aus den Kruppschen Werken stammend, armiert. Unter ihnen sind sogar solche von 36 Zentimetern, dazu freilich auch alte türkische Mörser und Riesenkanonen, von welchen namentlich Kelid-Bahar die größten besitzt. Eine darunter, Haidar-Baba genannt, kann eine Steinkugel von 800 Kilo Gewicht quer über die ganze Meerenge schleudern und großen Schaden anrichten, vorausgesetzt, daß sie trifft. Und das Treffen ist bei den alten Türkenkanonen eine heikle Sache.

Bei stürmischem kalten Wetter setzten wir die Fahrt nordwärts durch den schmalsten Teil der Dardanellen fort und gelangten nach einer Stunde zum Vorgebirge von Nagara, von wo wir, der Richtung des Hellespont nach Nordost folgend, weiteres Fahrwasser bis ins Marmara-Meer behielten. Bei Nagara befinden sich die stärksten aller Dardanellen-Batterien mit nahezu 200 Geschützen. Die Strömung ist hier so stark, daß von den Ufern im Laufe der Jahrhunderte beträchtliche Strecken fortgerissen worden sind. Nach den alten Schriftstellern Herodot, Plinius und Strabo betrug die Breite der Meerenge hier damals 7 Stadien, also 1¼ Kilometer, während sie heute gegen 2 Kilometer beträgt!

Diese geringe Breite machte in alten Zeiten gerade diese Stelle zur wichtigsten der ganzen Straße. Dort, wo wir während unserer Fahrt die gewaltigen Batterien am Nagara erblickten, erhob sich die berühmte Stadt Abydos und ihr beiläufig gegenüber Sestos, heute durch ein altes Türkenschloß, Zemenick, bezeichnet.

Hier also waren wir an der Stelle, wo Xerxes für die Passage seiner Armee eine Brücke über die Dardanellen schlagen ließ und bei welcher auch Alexander der Große seinen Übergang bewerkstelligte. Auf diese Helden des Altertums folgten 1356 die Türken unter Suleiman I., und die Trümmerstätte des alten Sestos war die erste Stelle auf europäischem Boden, auf welcher die türkischen Eroberer ihre Fahne pflanzten. Indessen, noch mehr als durch diese geschichtlichen Ereignisse ist die Enge von Sestos und Abydos durch die rührende Liebe von Hero und Leander berühmt geworden. Die beiden Städte sind längst vollständig verschwunden, kaum eine Spur ist von ihnen noch vorhanden, aber doch leben sie durch dieses berühmte Liebespaar, das von Ovid, Schiller, Grillparzer u. A. verherrlicht worden ist. In Abydos war es, wo Hero als Priesterin der Aphrodite wohnte und der in Liebe zu ihr entbrannte

Leander pflegte zur Nachtzeit von seinem Wohnorte Sestos über die reißende Meerenge zu schwimmen, und

„In weichen Liebesarmen
Darf der Glückliche erwarmen
Von der schwer bestand'nen Fahrt."

In einem Wintersturm verließen den Armen die Kräfte, und die Wogen warfen ihn gerade an den Fuß des Turmes, wo Hero angsterfüllt seiner harrte. Beim Anblick seines Leichnams stürzte die Liebende sich selbst herab, und

„Hoch in seinen Flutenreichen
wälzt der Gott die heiligen Zeichen",

im Tode noch umfangen.

Bekanntlich hat Lord Byron das kühne Wagnis Leanders, über den Hellespont zu schwimmen, ebenfalls unternommen, aber — es hat ihm leider die Hero gefehlt. Er schildert die Durchquerung der Dardanellen, zu der er eine Stunde uud zehn Minuten bedurfte, in reizenden Versen.

Jenseits Nagara verbreitert sich die Meeresstraße und die Ufer bieten wenig von Interesse, ausgenommen die alten Türkenschlösser Kaziler-Iskelessi und Ulger-Iskelessi, sowie die Mündung des alten Aegos Potamos, wo Lysander seinen großen Sieg über die Athener davontrug, so dem peloponnesischen Krieg ein Ende bereitend.

Auf der gegenüberliegenden, asiatischen Seite gewahrten wir die kleine türkische Stadt Lampsaki. Ihre Einwohner waren in alten Zeiten dem Kultus von Priapos, dem Gott der Fruchtbarkeit, ergeben, und die Stadt hatte durch das zügellose Leben, das in ihr herrschte, einen sehr schlechten Ruf. Priapos hat ihr aber seinen Segen dennoch vorenthalten, denn statt sich zu vermehren, verminderten sich die Bewohner und das Städtchen zählt heute kaum zweihundert Häuser.

Endlich bekamen wir die Türme und Minarets von Gallipoli, der größten Stadt des Hellesponts, zu Gesichte. Langsam an der Landzunge vorbeifahrend, auf der sie liegt, konnten wir aus freiem Auge die kleinen ärmlichen Holzhäuschen wahrnehmen, die als einzigen Schmuck buntfarbigen Anstrich zeigen. Gallipoli war die erste Stadt Europas, die den Türken auf ihrem Eroberungszuge in die Hände fiel, hundert Jahre vor ihrer Eroberung von Konstantinopel. Mit dem Einzug der Türken in das alte Byzanz verlor Gallipoli seine Bedeutung und besitzt heute nur etwa zehntausend Einwohner, der Mehrzahl nach Griechen.

Jenseits Gallipoli sahen wir die weite Fläche des Marmarameeres vor uns liegen, schon in Dämmerung gehüllt, während die Höhen des anatolischen Olymp noch im goldnen Glanz der untergehenden Sonne leuchteten. Wenige Stunden später war das herrliche, einzige Konstantinopel erreicht, und damit auch die Fortsetzung der Dardanellen, der Bosporus. Er ist wohl nur halb so lang als der Hellespont, dafür aber bedeutend schmäler und so stark befestigt, daß es nach dem Ausspruch Sachverständiger einer Flotte kaum gelingen würde, gegen den Willen des Sultans die Durchfahrt zu erzwingen. Auf beiden Ufern sind zahlreiche mächtige Batterien errichtet worden und in ihnen stehen nicht weniger als sechshundert Geschütze, darunter großenteils neue, von Krupp gelieferte

Hinterlader. Hier, ebenso wie in den Dardanellen, machen die Befestigungen einen vortrefflichen Eindruck, und sie sowohl wie die zahlreichen Torpedoboote und unterseeischen Minen der Türken gestalten das Vordringen nach Konstantinopel zur See zu einem recht gefährlichen Wagnis. Aber wenn der Sultan seine Erlaubnis dazu erteilt, wie bei den vier russischen Kriegsschiffen in der jüngsten Zeit, ja dann . . .

VI.

Der Kaiser-Durbar in Delhi.

Seit einigen Monaten wird die Lesewelt durch die Berichte über den Durbar in Delhi in Spannung gehalten, Berichte, die wie Märchen aus „Tausend und eine Nacht" klingen, ja diese sogar weitaus übertreffen. Niemals zuvor in der Geschichte Indiens waren zahlreichere Fürsten in größerer Pracht zu einem friedlicheren Zwecke an einem Orte versammelt wie diesmal, niemals haben die Ebenen des Dschamna-Flusses, auf welchen im Laufe von fünf Jahrtausenden ungezählte Könige und Kaiser und Großmoguln ihren Herrschersitz aufgeschlagen haben, größere Pracht, größeren Reichtum gesehen, ja niemals zuvor waren in der Geschichte Indiens, die weit über die Erbauer der ägyptischen Pyramiden zurückgreift, größere Volksmassen im Heerhaufen hier versammelt, als in den gegenwärtigen ersten Tagen des Monates Januar 1903.

Der Anlaß zu dieser unerhörten Macht- und Prachtentfaltung war der Kaiser-Durbar. Viele Leser haben gewiß den Namen Durbar überhaupt noch nicht gehört. Durbar ist ein indisches Wort und heißt soviel wie festliche Versammlung. In jedem der vielen Fürstenschlösser, die ich in Indien besucht habe, gibt es eigene Durbar-Hallen, ähnlich wie die Audienz- und Thronsäle in unseren Fürstenschlössern, nur in vielen Fällen mit viel reicherer Ausschmückung. Throne und Thronhimmel nach abendländischem Muster sind in diesen Durban-Hallen nur ausnahmsweise zu finden, denn die Fürsten Indiens, all die Nizams, Gaikaurs, Maharajas, Maharanas, Rajas und Nabobs, die über die dreihundert Millionen Indier herrschen, sind eben asiatische Fürsten, die auch im gewöhnlichen Leben sich nicht unserer Möbel bedienen und in ihren Schlössern keine Stühle und Tische haben. Sie pflegen zur Arbeit wie zu ihren Mahlzeiten mit verschränkten Beinen auf Teppichen zu sitzen, und soll in einer Durbar-Halle unter Vorsitz des Fürsten eine Festlichkeit, das heißt also ein Durbar abgehalten werden, so wird ein kostbarer, mit Gold und Edelsteinen geschmückter Teppich auf den Boden gebreitet, darüber noch ein zweiter kleinerer, womöglich noch reicherer, und auf diesen setzt sich der Fürst, während eine lange, dicke Rolle oder Rundkissen ihm als Rückenstütze dient. Er trägt dabei auch keine Krone, kein Szepter. Juwelen sind das äußere Abzeichen seines hohen Ranges, die herrlichsten Brillanten Golkondas schmücken seinen Turban, von seinem Halse hängen mehrere Reihen der schönsten Perlen und Edelsteine, Gürtel, Arm- und Fußspangen sind mit ebenso kostbaren Steinen besetzt, der Griff seines Schwertes ist womöglich ein einziger Smaragd oder Saphir, und was er

sonst noch an Geschmeiden besitzt, bedeckt seine Gewänder. Hinter ihm stehen Edelleute mit kostbaren Pfauenschwanzwedeln, und rings um ihn sitzen die Minister und Feudalherren seines Reiches je nach ihrem Range. Die Höchsten unter ihnen sitzen ganz auf dem Teppich, andere zur Hälfte auf dem Teppich, zur Hälfte auf dem nackten Boden, wieder andere haben das Recht, wenigstens eine Hand auf den Teppich zu legen. Alles das ist genau geregelt, und mit eifersüchtigem Auge wachen die Feudalherren über die ihnen vor Jahrhunderten gewährten Privilegien.

An jedem Fürstenhofe werden die wichtigsten Durbars am Geburtstage des Fürsten, am Neujahrstage und am Tage der Waffenweihe, der sogenannten Dessera, abgehalten, und mit ihnen sind in den Hauptstädten selbst große Festlichkeiten verbunden, bei denen die ganze barbarische Pracht des Orients zur Entfaltung kommt. Der ganze Hof mit den zahlreichen Würdenträgern und Edelleuten in ihren Prunkgewändern nimmt daran teil. Die großen Staatswagen, darunter monumentale Fuhrwerke von zwei Stockwerken, gezogen von Elefanten, kommen dabei zum Vorschein; die Leibgarden des Fürsten erscheinen mit ihren mittelalterlichen Paradewaffen, und wer immer über einen Elefanten verfügt erscheint auf diesem.

Ein solches Fest, selbst an einem kleineren Fürstenhofe Indiens, zeigt Bilder von solchem Glanz, Leben und Farbenreichtum, daß der Beschauer sich in eine fremde Zauberwelt versetzt denkt. Man kann sich unter diesen Umständen vorstellen, welche Pracht der Hof der Großmogulen von Indien in ihrem Feenschloß von Delhi dargeboten haben muß, wenn sie, diese Herrscher von ganz Hindostan, ihre Durbars abhielten. Aber dank der Eifersucht unter den einzelnen Fürsten, der fortwährenden Kriege unter ihnen und der unversöhnlichen Spannung, die zwischen den mohammedanischen Rajas und jenen, welche der Hindureligion huldigen, herrschte und bis auf den heutigen Tag herrscht, kam es niemals dazu, daß die Großmoguln auch nur die Hälfte aller Fürsten an ihrem Hofe vereinigen konnten.

Was ihnen nicht gelang, das gelang dem jetzigen Großmogul Eduard dem Siebenten aus dem Hause Sachsen-Coburg. Während des letzten Aufstandes der Indier gegen die europäischen angelsächsischen Eroberer in der Mitte des vorigen Jahrhunderts war es den letzteren eben wegen der Uneinigkeit unter den angestammten Herrschern Indiens nicht schwer, die einen gegen die anderen auszuspielen und mit ihrer Hilfe den letzten Großmogul hindostanischer Rasse, den unglücklichen Bahadur Schah, vom Throne zu stoßen. Sie nahmen den achtzigjährigen Mann, den Nachkommen all der glänzenden Reihe von Großmoguln, der Akbar, Jehan, Aurangzeb usw., in seinem Schloß zu Delhi gefangen, warfen ihn in Ketten und führten ihn nach Birma ins Exil, wo er bald darauf starb. Um ihre Herrschaft über Indien zu befestigen, ließen sie einundzwanzig Prinzen seines Hauses hinrichten. Seine zwei Söhne hielten sich in den Katakomben unter der herrlichen Grabmoschee ihres Vorfahren Humayan, in dem Trümmerfeld von Delhi versteckt. Ein englischer Offizier, Hodson mit Namen, fand sie dort und erschoß sie mit seiner Pistole wie Hunde an Ort und Stelle. Ihre Leichen aber ließ er in der Hauptstraße von

Delhi, der berühmten Chandny Chauk, in den Staub legen und ausstellen, damit die Indier die Macht ihrer englischen Bezwinger kennen lernten.

Damit war die Macht Indiens endgiltig gebrochen, die Königin von England, Viktoria, trat an die Stelle der indischen Großmoguln, und seither ist es im hindostanischen Reiche, einige lokale Aufstände ausgenommen, ruhig geblieben. Als Viktoria, Kaiserin von Indien, starb, übernahm Eduard VII. ihr ungeheures Reich und wurde im vergangenen Jahre mit unerhörtem Glanz in London gekrönt. Indien aber, nicht eine englische Kolonie, sondern ein ungeheures Kaiserreich mit einem Fünftel der Menschheit des Erdballes, verlangte den ihm gebührenden Anteil an dieser Krönung, und so wurde in den ersten Januartagen in Delhi jener großartige Durbar abgehalten, bei welchem der Herzog von Connaught, der Bruder des Königs von England, als dessen Abgesandter erschien, und der Vizekönig von Indien, Lord Curzon, den König von England zum Kaisar-i-Hind proklamierte.

Freilich ist Kalkutta heute die Hauptstadt Indiens und Residenz des Vizekönigs, aber Kalkutta ist eine europäische Städtegründung, die einstige Faktorei der englischen Ostindien-Kompagnie. Diese zählt bei den heimischen Fürsten, von denen viele aus mehrtausendjährigen Dynastien stammen, nicht als Hauptstadt. Für sie ist Delhi die Hauptstadt Hindostans geblieben, und deshalb wurde sie auch zur Abhaltung des Kaiser-Durbars gewählt. In Delhi sind im Laufe von mehr als vier Jahrtausenden Dynastien der Perser, Afganen, Tataren und Mahraken aufeinander gefolgt, haben hier an den Ufern des Dschamnastromes, auf der großen Heerstraße zwischen Nord und Süd, zwischen Ost und West einander bekriegt und aus dem Sattel gehoben, um nach verschieden langer Herrschaft wieder von anderen verdrängt zu werden. Auf über hundert Quadratkilometer rings um das heutige Delhi ist der Boden im Laufe der Jahrtausende mit dem Blute von Millionen gedüngt worden, und es gibt auf dem Erdball keinen Flecken, auf welchem mehr Schlachten geschlagen worden sind und mehr Fürsten sich zusammengedrängt haben, wo größere Pracht, größere Leidenschaft, größere Erbärmlichkeiten geherrscht haben, wie hier. Nirgends anderswo ist auch eine größere Zahl von Städten und Festungen, von Palästen, Tempeln, Moscheen und Grabmälern entstanden und wieder vergangen — Rom, Konstantinopel, Alexandrien zusammengenommen, erreichen nicht dieses einzige Delhi. Auch die genannten Emporien des Abendlandes sind wiederholt zerstört, verbrannt, verlassen worden, doch sie entstanden immer wieder auf derselben Stätte. Die sieben Delhis aber, welche während der letzten vierzig Jahrhunderte enstanden und vergangen sind, nehmen in der Ebene des Dschamnaflusses verschiedene Plätze ein, von einander durch meilenweite Strecken getrennt, jedes stellt für sich eine abgeschlossene Zeitperiode dar, jedes zeigt noch Ringmauern, Tore, Paläste, Grabmäler, Gotteshäuser verschiedener Religionen in unverfälschter Eigenart, jedes ist von Menschen fast völlig verlassen, ein großes Grab der Dynastie, die es gebaut hat. Und alle diese Delhis zusammen bilden die ausgedehnteste Trümmerstätte der Erde, die Wege aber, die durch

dieses Trümmerfeld führen, von einer längst vergangenen Stadt zur anderen, sind Seitenstücke zur Via Appia in Rom.

Selbst in dem Delhi von heute sprechen zahlreiche Ruinen von den Kämpfen, welche die Stadt im Laufe der zweieinhalb Jahrhunderte ihres Bestandes zum Schauplatz gehabt haben. Im Jahre 1638 fiel es dem Großmogul Schah Jehan ein, sich zu seiner Residenz ein neues Schloß und eine neue Stadt zu bauen. Wie alle Schöpfungen dieses kunstsinnigen Großmoguls, des Erbauers der schönsten Grabmoschee des Erdballes, der berühmten Tadsch-Mahal in Agra, so wurde auch sein Residenzschloß in Delhi ein Bau von zauberhafter Schönheit. Auf dem weiten Platz am Ende der vorerwähnten Silberstraße erhebt sich eine ungeheure Festung mit geradezu titanischen Steinmauern und gewaltigen Toren, die mit ihren Türmen und Bastionen an maurische Festungen erinnern würden, trügen sie nicht auf ihren Zinnen zierliche hindostanische Pavillone und Türmchen. Im Innern dieser einen Quadratkilometer umfassenden, hoch aus der Ebene emporragenden Festung liegt der Palast des Großmoguls. Die aus blendend weißem Marmor erbauten Thronhallen und Haremsräume übertreffen in ihrer jungfräulichen Weiße, dem kostbaren Edelsteinschmuck ihrer Wände, der edlen Form ihrer Säulenreihen, der Zartheit ihrer Skulpturen die schönsten Räume der Alhambra. Die kaum fingerdicken und doch mehrere Quadratmeter großen Marmorplatten, welche die Haremsräume von den Audienzhallen trennen und die Fensteröffnungen verschließen, und doch so viel Licht durchlassen, zeigen in durchbrochener Skulptur die Muster venetianischer Spitzen. Diese ebenso kostbaren wie lauschigen Hallen, durch buntfarbige Edelsteine belebten Haremsräume, von sprudelndem Wasser durchströmten, mit Millionen von Spiegelstückchen ausgelegten Badekammern, die kleinen, von Domen und Kuppeln überhöhten offenen Säulenpavillons, die Aussichtstürmchen und Galerien bilden eine Ensemble von Bauten, die gar nicht für Erdenmenschen geschaffen scheinen. Nun denke man sich diese heute leerstehenden Räume, ausgestattet mit allen Schätzen des malerischen üppigen Orients, belebt mit den prunkvollsten Männern, den verführerischsten Frauen Indiens, als Residenz des mächtigsten Fürsten Asiens, der hier auf dem hunderte Millionen werten Pfauenthron saß, schwelgend in allen Genüssen des Lebens, dann hat man ein Bild von dem Delhi des siebzehnten Jahrhunderts!

Aber selbst dieser heute noch vorhandene Großmogulenpalast, den ich im letzten Frühjahr staunend durchwandert habe, wäre viel zu klein gewesen für den Durbar dieses Monats. Ich habe vorhin von der Prachtentfaltung eines einzigen Fürsten bei solchen Festlichkeiten gesprochen. Nun denke man sich vierhundertunddreißig solche mehr oder minder unabhängige Fürsten mit all ihren Hofstaaten, Edelleuten, Ministern, Leibgarden, mit all ihren Elefanten und Staatskarossen in Delhi versammelt, und man wird einsehen, warum man nicht die Stadt Delhi und das Residenzschloß, sondern das weite Trümmerfeld von Delhi außerhalb der Stadt als Schauplatz des Durbar wählen mußte. Schon als ich vor etwa zehn Monaten in Delhi weilte, wurde mit den Arbeiten begonnen, und Lord Curzon selbst erzählte mir von seinen Sorgen, die

Unmasse von Menschen dort unterzubringen und zu verpflegen! Auf den Schutthaufen früherer Delhi ist eine Stadt von nahe achtzigtausend Zelten errichtet worden, in welchen heute ein halbes Tausend Fürsten mit einem Gefolge von einem halben Hunderttausend Menschen wohnen; dazu kommen ganze Divisionen einheimischer und fremder Truppen! Durch diese Zeltstadt führen moderne, elektrisch erleuchtete Straßen und Avenuen, ferner eine Eisenbahn von 18 Kilometer Länge mit zehn Stationen. Große Lagerhäuser enthalten über eine halbe Million Zentner Nahrungsmittel, und 2000 Kameele, sowie 4000 Ochsenkarren haben für die weitere tägliche Zuführung von Lebensmitteln zu sorgen. Die telegraphischen Anlagen in dieser ungeheuren Zeltstadt haben eine Drahtlänge von 500 englischen Meilen und ein Heer von 400 Beamten nebst 50 Radfahrern.

Unter den Prachtaufzügen, welche der Durbar in Delhi mit sich brachte, war derjenige des Herzogs und der Herzogin von Connaught mit dem Vizekönig und ihren Gästen, darunter der Großherzog von Hessen, am 29. Dezember der eindrucksvollste. Elefanten spielten darin eine große Rolle, zum Teil Silbertürme auf ihren Rücken tragend. Der Vizekönig und seine Gemahlin saßen in einem dieser Türme, der mit Gold und Silber gedeckt war. Der Elefant, der sie trug, war einer der größten, verschwand aber bald unter goldgestickten Decken; ihm zur Seite schritten Diener in Scharlach und Gold gekleidet, silberne Speere mit goldenen Quasten und massive Szepter mit Elefantenköpfen und Königskronen tragend. Eine ähnliche Pracht zeigte der Elefant des Herzogs und der Herzogin von Connaught. Der Maharadscha von Balrampur hatte dieses Tier geliehen; die Seiten seines Rückenturmes stellten auf silbernem Hintergrunde goldene Tiger auf der Jagd nach schwarzen Böcken dar. Das Innere des Turmes war mit Purpursammt ausgeschlagen. Hinter dem Herzog von Connaught kamen die indischen Fürsten, deren Zug durch den Nizam von Hyderabad und den Maharadscha von Travancore eröffnet wurde. Langsam zogen die gewaltigen Tiere der Fürsten vorüber, auf ihren Rücken massive goldene und silberne, außerordentlich fremdartig künstlerisch gestaltete Türme tragend, zum Teil von Thronhimmeln überdeckt, von denen juwelenbedeckte Teppiche herabhingen. Die Elefanten, in Grün, Purpur oder in goldene Decken gekleidet, trugen goldene Ketten an ihren Stoßzähnen, goldene Bänder um die Fußgelenke und hatten große Ketten um den Hals, die mit goldenen und silbernen Glöckchen behängt waren. Die Gewänder der indischen Fürsten übertrafen an Kostbarkeit alles, was man bisher gesehen hatte. Sie waren vollständig mit blitzenden Juwelen bedeckt. Hinter den Elefanten der regierenden Fürsten kam der Wagen des Großherzogs von Hessen, eskortirt von den 15er Husaren. Den Schluß des ganzen Zuges bildete eine Abteilung von Elefanten, auf denen die Minister der regierenden Fürsten ritten. Die ganze Feststraße klang wieder von dem hellen Ton der Glocken der Elefanten, und das Staunen der Europäer über die Dressur dieser Tiere wuchs, als die Elefanten des Vizekönigs und des Herzogs von Connaught Halt machten, um den Zug an sich vorbeidefilieren zu lassen, und die übrigen Elefanten, als sie an die Stelle kamen, wo die hohen Herrschaften standen, ihre Rüssel in die Luft hoben und zur

Begrüßung laut trompeteten. Unter den eingeborenen Fürsten fiel der Nizam von Hyderabad dadurch auf, daß er ganz schmucklos in Schwarz gekleidet war und in Folge dessen einen merkwürdigen Gegensatz zu dem Glanz der übrigen Fürsten bildete. Sein Elefant dagegen war vollständig mit kostbarer gelber Seide bedeckt. Nach Beendigung des Festzuges boten die Wege das Bild eines vollständigen Chaos. Kameelkarren, Maultierwagen, Ochsenkarren, Landauer und Fahrräder schienen sich für alle Ewigkeit ineinander festgerannt zu haben. Viele Wagen und Karren brachen zusammen, und der Staub war ganz entsetzlich. Die Folge war, daß viele angesehene Gäste Stunden nötig hatten, um in ihre Quartiere zurückzukehren.

Ungeheure Massen Volkes waren zu der Kaiserproklamation zusammengeströmt. Hier ein Augenblicksbild davon: Alle Rassen und alle Glaubensbekenntnisse des Ostens sind hier vertreten. Die Chadni Chonk, die Hauptstraße von Delhi, ist ein Meer von Farbenpracht, Leben und Bewegung. Die Läden der eingeborenen Kaufleute sind in allen nur denkbaren Farben ausgemalt und ausgeschmückt, reichgekleidete Vornehme drängen sich auf prächtig geschmückten Pferden in den Straßen. Araber, Afghanen, Siamesen, Burmesen und Japaner, die Einwohner von Nepal, Sikkim, Rajputana, Muskat, Balutschisten und Travancore; Sikhs, Mohammedaner, Hindus, Parsen, Europäer und Buddhisten — alles drängt durcheinander in der geräuschvollen Menschenflut. Elefanten mit hohen Türmen auf den Rücken, Kameele, eingespannt in merkwürdige Karren, Motorwagen, elegante europäische Landauer, Rickschas, gezogen von buntgekleideten Läufern, Fahrräder, Ochsenwagen und Bauerngefährte aller Art ziehen in langem, ununterbrochenem Zuge einher. Überall sieht man die Diener der einheimischen Fürsten in bunten Uniformen, überall hört man den schrillen Ruf der eingeborenen Kutscher, der Kaufleute und der Hausierer. Niemals, selbst nicht zur Zeit der Mogulen, hat Delhi ein solches Bild aufgeregter Tätigkeit gesehen, niemals haben sich der Osten und der Westen in seinen Straßen so fremdartig vermischt.

VII.

Die Insel der Sonnenschirme.

Reist man in fremden Ländern, dann freut man sich gewöhnlich doppelt, Europäer zu sein und an den Rechten und Freiheiten des Europäers teilnehmen zu können. Wir wissen gar nicht, wie gut wir es bei uns haben. Scheint bei uns die Sonne, oder regnet es, dann können wir nach Belieben unseren Schirm aufspannen und uns gegen Sonne oder Regen schützen. Jeder kann das, der Minister gerade so gut wie der Bettler, die Hofdame wie die Wäscherin, und wenn eine Dame gerade einen besonders schönen Sonnenschirm von feiner Seide mit Spitzen ihr eigen nennt, so beschattet sie mitunter auch ihr Angesicht, wenn die Sonne gar nicht scheint. Es geschieht wahrscheinlich, um ihre schwachen Augen gegen die Helle zu schützen.

In den malayischen Ländern kann wohl auch jedermann einen Sonnenschirm haben, aber er darf ihn nicht immer eigenhändig tragen, nicht immer aufspannen. In Siam beispielsweise, und so auch in Annam und Kambodscha, ist der Schirm das Abzeichen hohen Ranges. Der König von Siam besitzt einen Schirm von sieben Stockwerken, der Kronprinz und die Prinzen müssen sich je nach ihrem Range mit einer genau festgesetzten geringeren Zahl von Stockwerken begnügen, und keinem von ihnen würde es einfallen, ihren Schirm selbst zu tragen. Dazu gibt es eigene Schirmträger, die wie Schatten ihren Herren folgen. Die Schirme erscheinen auch als Abzeichen der Würde des Betreffenden in ihren Wappen, und das Staatswappen Siams zeigt die mehrstöckige Krone des Königs, flankiert von den siebenstöckigen Schirmen.

Nirgends aber wird dem Sonnenschirm größere Verehrung gezollt als in Java. Er ist dort das Szepter, der Kommandostab, das sichtbare Zeichen der Würde, jedes eingeborenen Edelmannes wie jedes holländischen Beamten, und keiner von ihnen würde einen offiziellen Ausgang oder eine offizielle Handlung unternehmen, wenn nicht der Schirmträger mit dem Schirm in seiner unmittelbaren Begleitung wäre. Als ich in Batavia das ehrwürdige Rathaus besichtigte, fand ich dort vor dem Eingang in den Empfangssaal des Bürgermeisters den Sonnenschirm in einem eigenen Ständer. Nicht ein Schirm wie die unsrigen, mit Stahlrippen und dunklem Seidenüberzug, in irgend einer Ecke lehnend, sondern ein monumentaler Schirm, groß wie ein Zeltdach, auf zwei Meter hohem Stock und in grellen Farben mit Goldstreifen prangend, der Stock nach unten, die Schirmspitze nach oben. Das ist der Hut der javanischen Geßler, dem jeder Javane die größte Verehrung zollt. Der holländische Beamte kann seine schönste Uniform tragen, mit reichen Goldborten, Degen und Dreimaster, kein Mensch würde ihn beachten; wird ihm aber auch, wenn er in Zivilkleidern steckt, sein Schirm nachgetragen, dann ist er für die Javaner ein Halbgott, vor dem sie selbst auf offener Straße in den Staub fallen.

Auf meinem ersten Ausfluge ins Inland von Java begleitete ich einen holländischen Beamten, dem natürlich sein Schirm nachgetragen wurde. Die durch das offene Land führende Straße war von zahlreichen Fußgängern und Reitern belebt. Sobald sie schon aus der Ferne des Schirmes ansichtig wurden, traten sie ehrfurchtsvoll zur Seite, zogen ihre Hüte und hockten sich an den Straßengräben nieder, die Reiter stiegen von ihren Pferden und setzten ihren Weg erst wieder fort, nachdem wir ein paar Schritte weit vorbeigezogen waren. Die Frauen und Mädchen, die in Java keine Hüte tragen, schützen sich gegen die glühenden Sonnenstrahlen durch Schirme. Kaum gewahrten sie uns, so schlossen sie ihre Schirme und traten zu beiden Seiten an die Straßengraben, ja manche kletterten sogar über diese hinweg in die Felder und kauerten sich dort auf ihre Waden nieder. Zum Zeichen größerer Unterwürfigkeit wandten sie uns aber nicht ihre mitunter recht hübschen Gesichter, sondern die Kehrseite der Medaille zu. In dieser, nach unseren Begriffen, höchst unfeinen Stellung verharrten sie stumm, bis wir vorüber waren, dann spannten sie ihre Schirme wieder auf und setzten den unterbrochenen

Marsch, ebenso wie die unterbrochene Unterhaltung fort. Ähnlich wie sie hockten sich auch ihre Kinder nieder und zeigten uns die Rückseite, was in Anbetracht des Umstandes, daß sie keine Hose tragen, bei uns alles andere, nur nicht als Zeichen von besonderem Respekt gelten würde.

Auch nicht holländische Prinzen und hohe Würdenträger, welche in Java reisen, bekommen den ihnen zukommenden Ehrenschirm zugewiesen. So erzählt der österreichische Thronfolger, Erzherzog Franz Ferdinand, in seinem höchst interessanten Tagebuche seiner Reise um die Welt: „Bei jeder Gelegenheit stand ein Bursche, als sei er mein Schatten, hinter mir und hielt das goldene Dach über mein Haupt. Ein vierspänniger, schier antediluvianischer Wagen brachte uns (in Garut) in das Regierungsgebäude. Äußerst drollig nahm sich die javanische Eskorte aus, die vor und hinter dem Wagen einherstürmte. Einheimische Bürgermeister und Stadträte waren es, welche, angetan mit einem mixtum compositum von holländischer und einheimischer Kleidung, mit ganz kleinen javanischen Ponies beritten, uns das Ehrengeleite gaben. Die Reiter hatten gelblackierte breite Hüte; holländische blaue, mit goldenen oder silbernen Tressen gezierte Gehröcke, wohl schon manches Jahr im Besitz ihrer Herren; einen kurzen Sarong (Lendenschurz), weiße Hosen und einen krummen Polizeisäbel en bandelière. Die Reiter waren barfüßig und hielten mit der großen Zehe die Steigbügel krampfhaft fest. Das Sattel- und Riemenzeug bestand zum Teil nur aus Stricken. Da die kleinen Ponies sich oft störrisch zeigten, kam mancher der Stadtväter in sehr kritische Situationen, die meine Lachmuskeln auf das lebhafteste erregten, doch genierte oder kränkte das die ehrenwerten Mitglieder des Banderiums nicht im geringsten; denn sie selbst brachen in solchen Fällen in homerisches Gelächter aus, so daß die Fahrt unter allgemeiner Heiterkeit endete.

Glücklicherweise wird von Reitern kein Zeremonienschirm getragen, sonst würde die Komik der Situationen noch größer gewesen sein. Am ausgeprägtesten ist die Ehrfurcht, die man den Schirmen bringt, in den „Forstenlanden", d. h. in dem im östlichen Java gelegenen Kaiserreich Soerakarta und in dem daran grenzenden Sultanat Dschokdscho Karla-Soerakarta. Dieses Reich von ein paar Tausend Quadrat-Kilometer und einer Million Einwohner wird augenblicklich von einem Kaiser beherrscht, welcher sich selbst „Nagel des Universums der Zehnte", oder auf Javanisch Paku Bowono X mit anerkennenswerter Bescheidenheit nennt.

Die Hauptstadt seines Reiches heißt ebenfalls Soerakarta. Als ich dort vom Bahnhofe nach meinem Hotel fuhr, begegnete ich einer ganzen Menge von Javanern mit Sonnenschirmen. Auf jedem Wagen besserer Art stand gewiß auf dem hinteren Tritt ein Javaner, nur in sein Lendentuch gekleidet, ein buntes Kopftuch um das Haar gebunden, in seiner Rechten einen riesigen papierenen Sonnenschirm in verschiedenen Farben, den er über den Insassen des Wagens hielt. Bei manchen Wagen saß gar noch ein zweiter Schirmträger neben dem Kutscher, den geschlossenen Schirm wie eine Standarte aufrecht haltend. Kam irgend ein Beamter des Weges oder gar ein Edelmann, so folgten ihm gewiß ein paar Diener, nur in ein Lendentuch gekleidet, darüber und darunter nackt, mit verschiedenen Artikeln zum persönlichen Gebrauch des großen Herrn, eine

Beteldose, Schneuztuchdose, Spucknapf u. s. w., vor allem aber, unmittelbar hinter ihm, der Schirmträger mit einem riesigen Papierschirm auf zwei Meter hoher Stange. Herr und Diener waren unzertrennlich. Mit bewundernswerter Geschicklichkeit balancierte der Träger den schweren Schirm derart, daß der Schatten stets auf das Haupt des Herrn fiel, aber mit der gleichen Geschicklichkeit bewegte sich auch der Herr immer derartig, daß er die Arbeit des Schirmträgers erleichterte. Die beiden ergänzten einander, und das Ganze erschien so natürlich, als wäre es ihnen angeboren. Möglicherweise waren die Vorfahren des Herrn auf Jahrhunderte zurück stets im Schatten dieser Schirme, man könnte sagen im Lichte dieser Heiligenscheine gewandelt, die Vorfahren des Schirmträgers aber auf Jahrhunderte zurück auch nur Schirmträger gewesen. Die Sitte dieser künstlichen Beschattung der Vornehmen ist ja eine uralte. Sogar auf den Ruinen des ungeheuren Hindutempels von Borobudur, eines der berühmtesten Bauwerke der Welt, fand ich in den Kilometer langen Steinskulpturen, welche ihn bedecken, derartige Ehrenschirme.

In Soerakarta war fast jeder Schirm von anderer Farbe und Zeichnung, gewöhnlich grün, rot, blau oder schwarz, mit verschieden bemaltem Knauf und geraden oder gezackten Goldstreifen durchzogen. Aber nicht nur die Herren besaßen derartige Schirme. Verschiedenen Dienern, welche Briefe oder Pakete in ihren Händen hatten, wurde ein Schirm nachgetragen, und als ich zur Mittagszeit auf der Veranda meines Hotels stand, kam ein Zug des Weges, der sich schon aus der Ferne durch einen gelbseidenen Schirm mit glitzerndem Goldbesatz auszeichnete.

Das könnte wohl gar der Kaiser sein, dachte ich, und trat auf die Straße, um näher zu sein. Es waren aber nur ein paar Diener, welche eine große, vergoldete, sargähnliche Truhe trugen. Darüber wurde der gewaltige Sonnenschirm gehalten. Etwa ein Leichenbegängnis? Ich erkundigte mich bei ein paar Holländern, die gerade vor dem Hotel im Schatten der riesigen Waringienbäume ihr „Peitje", d. h. Genèvres mit Angosturabittern schlürften. Sie lächelten. Nein. Das sei kein Leichenzug. In der Truhe befänden sich die Speisen für das Mittagsmahl Seiner Majestät.

Und diese Koteletts und Puddings werden von einem kaiserlichen Schirm beschattet! Der Susuhunan (so nennen die Holländer den Kaiser) fürchtet sich, von Leuten, die nach seinem Thrönchen streben, vergiftet zu werden, und läßt sich deshalb seine Speisen bei dem holländischen Residenten zubereiten. Da sie nun von einem so hohen Herrn kommen und zu einem noch höheren gehen, muß ein besonderer Schirm über sie gehalten werden, der aber keineswegs die gleiche Größe und Zeichnung hat, wie jener des Kaisers. Der Schirm des Kaisers ist groß wie ein Zeltdach, ganz von Gold und mit Gold gefüttert. Jener des Kronprinzen ist ein dreistöckiger Goldschirm, aber mit gelber Seide gefüttert; das Gold des Schirmes eines kaiserlichen Bruders ist durch einen gelben Streifen geteilt, welch letzterer beim Schirm eines nicht legitimen Kaisersohnes weiß ist. Ein legitimes Kind des Kronprinzen wird von einem gelbseidenen Schirm mit breitem Zickzackband aus Gold beschattet, bei den nicht legitimen Kindern des Kronprinzen ist die Farbe des Schirmes weiß, aber der Goldbesatz ist der

gleiche. So geht das durch den ganzen Hofkalender von Soerakarta bis zu den hohen Reichsbeamten und Militärs. Der kommandierende General der Reichstruppen hat einen goldenen Schirm mit grünen Streifen, der Landrat umgekehrt, einen grünen Schirm mit goldenen Streifen! Derlei Schirmunterschiede gibt es im Kaiserreiche Soerakarta dreihundert! Wie viele müßte es erst in so manchem europäischen Kaiserreiche geben, wenn dort als Unterscheidung statt der Achselklappen, Sternchen und Stickereien auf den Uniformen bei Militär und Zivil derartige Schirme eingeführt würden! Und das wäre so ohne nicht, denn sie haben gegenüber den Achselklappen wenigstens den Vorteil, daß sie den Schirminhaber vor Sonnengluten und Regen schützen, und daß man seinen Rang schon aus der Ferne erkennt. In einem Lande aber wie Java, mit so weitgehendem Zeremoniell und so großer Unterwürfigkeit, ist das von besonderer Wichtigkeit, damit die im Range tiefer Stehenden rechtzeitig ihre eigenen Schirme schließen und sich auf den Seiten des Weges auf die Waden hocken können.

Diese Etikette erstreckt sich auch auf die zeitweilig Soerakarta besuchenden Europäer, selbst wenn ihnen kein Zeremonienschirm nachgetragen wird. Nahmen mich die Javaner auf meinen Ausflügen zu Wagen oder zu Pferd durch das Land aus der Ferne wahr, so erwiesen sie mir die genannten, recht possierlichen Ehrenbezeugungen. Da ich einen weißen, grün gefütterten Sonnenschirm in der Hand trug, so glaubte ich schon, die guten Leutchen hielten mich für einen Sohn ihres Kronprinzen. Aber nein. Es war nur mein weißes Europäergesicht, dem diese Ehrfurcht galt.

Nicht nur die papiernen Schirme, auch die Schirmstöcke der verschiedenen Herrschaften haben ihre bestimmten Farben und Ornamente, sodaß man schon an diesen Stöcken allein den Rang des Trägers erkennt. Den Stöcken entsprechend ist auch die Größe und Farbe der Kugel an der Spitze des Stabes verschieden. Ebenso hat jeder Rang seinen entsprechenden Schirmdurchmesser. Der Schirm des Susuhunan ist ein wahres Zeltdach und erfordert einen wahren Riesen zum Tragen. Der Durchmesser wird desto kleiner, je tiefer der Rang des Beamten und unsere schönsten Damen würden der Größe ihrer Sonnenschirme nach in Java nur in der untersten Rangklasse rangieren.

Die holländischen Behörden verleihen verdienstvollen Javanern auch Ehrenschirme, sogenannte Sung-Song, gewissermaßen als Orden. Der Kaiser läßt an Stelle der Schirme den Stock treten. Er gründete wohl vor Jahren nach europäischem Muster einen Orden zur Belohnung seiner Untertanen, da dieser aber von der holländischen Regierung nicht anerkannt wurde, so wird er jetzt nur als besonders auszeichnender Schmuck den zahlreichen Nebenfrauen und Haremsdamen Seiner Majestät verliehen. Für welche Verdienste, konnte ich nicht herausbekommen. Als ich aber später die sehr seltene Auszeichnung genoß, von Susuhunan empfangen zu werden und die Bekanntschaft seiner kaiserlichen Demoiselles zu machen, bemerkte ich, daß die zierlichsten, schönsten dieser verführerischen Geschöpfe ein funkelndes Geschmeide in ihrem schwarzen, glänzenden Haar gerade über der Stirn trugen. Es war der Orden von Soerakarta. Männliche Würdenträger aber kriegen für ihre Verdienste den Stock. Der Susuhunan zeichnete mich ebenfalls damit aus, ja, er sandte mir sogar die

höchste Klasse, das Großkreuz des Stockes, nämlich seinen eigenen Spazierstock: ein prachtvolles Rohr mit schwerem goldenen Knauf und seinen Initialien darauf in großen Diamanten, P. B. X., d. h. „Weltallnagel der Zehnte".

Hat der Kaiser so große Macht und genießt er von seiten seiner Untertanen so hohe Verehrung, so verdankt er dies nur seinem goldenen Schirm. Anderswo machen Kleider die Leute, in Java machen Schirme die Leute, und der Kaiser ist der Schirmherr seines Reiches in der wahren Bedeutung des Wortes.

VIII.

Aus Venezuela.

Der ganze nördliche und nordwestliche Teil von Venezuela mit seinen gewaltigen, an manchen Stellen die ewige Schneegrenze überschreitenden Andenketten ist voll landschaftlicher Schönheiten. Die Bergwände und die niedrigeren Gipfel sind reich bewaldet, in den Schluchten rauschen zur Regenzeit wasserreiche Ströme, in den weiteren, ungemein fruchtbaren Tälern zwischen den einzelnen Ketten liegen zahlreiche Haciendas mit ausgedehnten Kaffee-, Kakao- und Zuckerplantagen, die allerdings dank der Revolution und dem dadurch entstandenen Arbeitermangel in den letzten zwei Jahren größtenteils brach gelegen sind. Die fruchtbarsten dieser Täler sind jenes des Tuyflusses, östlich von Caracas gegen die Llanos zu sich öffnend, das ich schon gelegentlich eines früheren Ausfluges besucht hatte, sowie das Araguatal, das ich nach dreitägigem, durch Seitenausflüge unterbrochenem Ritt erreichte. Ein Ritt auf dem Schimmel des früheren Oberkommandanten der venezolanischen Armee, General Wiedemann. Wie schon sein Name besagt, war Wiedemann ein Deutscher, der als junger Mann in der hannoveranischen Armee gedient hatte und sich in Venezuela allmählich zum Divisionsgeneral emporgeschwungen hatte. Wiedemann war ein kühner, tapferer Haudegen, dessen Taten während den Revolutionen zu Guzman Blancos Zeit noch heute in aller Mund sind, ein Mann, aus dem gleichen Holze geschnitzt wie die ersten deutschen Eroberer Venezuelas aus der Augsburger Welserzeit. Don Gustavo Vollmer, ein deutscher Pflanzer von Venezuela, führte mich eines Tages zu ihm, damit ich ihm meine Bitte um ein Reitpferd vortragen konnte. Die venezolanischen Divisionsgenerale leben nicht wie die europäischen. Wiedemann hatte eine große, mit Ziegeln gepflasterte Stube in der Infanteriekaserne von Caracas inne, ähnlich einer unserer Unteroffizierswachtstuben. Als wir uns durch einen der barfüßigen, in Drilchkittel und ebensolchen Beinkleidern steckenden Soldaten bei ihm anmelden ließen, hörten wir aus seiner Stube Pistolenschüsse. Wiedemann erschien, auch nur in Drilch gekleidet, eine rauchende Pistole in der Hand, an der Türe und bewillkommte uns in herzlichster Weise. „Sie kommen gerade recht," rief er uns zu, „da können Sie gleich mitschießen." Damit holte er ein paar schwere Kavalleriepistolen hervor und drückte sie in unsere Fäuste. Nun bemerkte ich erst, daß an der einen kahlen Wand

des großen Raumes auf etwa fünf Meter von einander zwei Soldaten standen. „Vorwärts, Caramba," rief der General ihnen zu, „gebt mir den Peso!" Nun ließ der eine Infanterist einen Silberpeso die Wand entlang auf dem Boden dem anderen Infanteristen zurollen. Wiedemann hob die Pistole, der Schuß knallte, und die Silbermünze drehte sich wie ein Kreisel um sich selbst. Sie war nur am Rande gestreift worden. „Caramba," rief er, „schlecht geschossen! Versuchen Sie's mal." Daß ich mit der Riesenpistole noch weit weniger glücklich war, brauche ich wohl nicht erst zu sagen. Don Gustavo schoß überhaupt garnicht. Endlich kam ich dazu, Wiedemann meine Bitte vorzutragen. „Von Herzen gerne," rief er, „morgen früh schicke ich ihnen mein eigenes Leibpferd und meinen berittenen Diener ins Hotel. Glückliche Reise!"

Tatsächlich stand am folgenden Morgen der feurige Schimmel, ein prächtiges Tier, im Hotelhofe. Auf dem Wege nach dem Araguatal hatten wir eine der Andenketten zu übersteigen, und niemals werde ich den Anblick vergessen, den ich bei der an 3200 Meter über dem Meere gelegenen Paßhöhe bei La Costada auf die herrlichen Gebirgszüge genoß, die von meinem Standpunkte aus gegen Süden in parallelen Reihen bis an das grüne Meer der Llanos reichten. Von den nächsten Bergzügen war die Bewaldung zu unterscheiden, wir sahen in die zwischen ihnen liegenden Täler, in denen nur vereinzelte kleine Stelle mit Bananen oder Zuckerrohr bepflanzt waren, während als einzige menschliche Wohnungen ein paar kleine Hütten, bedeckt mit Palmenwedeln, sich zeigten. Über diese Täler hinweg reihte sich Kette an Kette. Leichte weiße Wolken lagerten zwischen den einzelnen Kämmen und Gipfeln, als wären sie in Baumwolle gepackt; noch weiter weg, ganz am Horizont, waren diese Wolken durch die Luftströmungen lang gezogen worden, und von der Sonne beschienen, nahm sich ihre Oberfläche von unserem Standpunkte aus wie ein Meer, über welches die letzten Ausläufer der Anden gegen Süden zu wie Inseln hervorragten.

Hier in den venezolanischen Anden ist noch überall jungfräulicher Urwald zu finden, ein reiches Jagdgebiet für jene, welche Tapire, Jaguare, Iguanos und Wildkatzen zu schießen lieben. Die spärliche Bevölkerung lebt nur in den Tälern. Im nördlichen Venezuela erreichen die höchsten Andengipfel etwa 3300 Meter, weiter gegen Westen zu, bei Tourillo, steigen sie aber bis auf nahezu 5000 Meter empor, und ihre mit ewigem Schnee bedeckten Häupter verursachten mir später gelegentlich meines Besuches am Maracaibo wahre Tantalusqualen; kann es den Reisenden nicht zur Verzweiflung bringen, bei der klaren dünnen Luft anscheinend so nahe weißen kalten Schnee zu sehen, und doch Tag und Nacht in drückender Hitze schwitzen zu müssen?

Die wenigen menschlichen Ansiedelungen, die ich auf dem Wege von Los Teques nach dem Araguatal traf, bestanden nur aus schlechten Posadas für die Reisenden, obschon gerade auf dieser Strecke der Verkehr bedeutender ist, als irgendwo im Inlande. Bildet doch dieser Weg die einzige Verkehrsroute zwischen der Hauptstadt des Landes und den unendlichen Prairien des oberen Orinoco und Guarico! Heute fährt auch die große venezolanische Zentralbahn durch einen Teil dieses Gebietes.

Dennoch begegnete ich dort stundenlang nicht einer menschlichen Seele; dann drängten einander wieder Karawanen von Packeseln und Maultieren, welche Rinder- und Schlangenhäute, Käselaibe und andere Produkte von den Llanos nach der Hauptstadt schleppten — eine Reise, zu welcher sie zwei bis drei Wochen Zeit bedurften. Das Innere von Venezuela befindet sich noch heute im Zeitalter des Packesels. Ebenso langsam wie dieser, schreitet auch die Zivilisation hier vorwärts, und erst die Eisenbahn wird dieses spärlich besiedelte, großenteils im Schlaf früherer Jahrhunderte versunkene Land aufrütteln, ihm neues Leben und damit auch neuen Erwerb einflößen. Mitunter kam wohl auf der einsamen Straße, auf welcher ich unter den glühenden Strahlen der Tropensonne umherirrte, auch eine Karawane von Carretas, von Ochsen gezogen, einhergeholpert. Diese ungeschlachten, schweren Lastkarren, deren einzelne Bestandteile durch zähe Lederstreifen mit einander verbunden sind, können die elenden Landstraßen wohl passieren, aber das auch nur, um zeitweilig im Schlamm oder in einer Vertiefung stecken zu bleiben. Postwagen können hier unmöglich verkehren. Wenn Frauen reisen, was nur sehr selten vorkommt, müssen sie daher ebenfalls zu dem einzig möglichen Transportmittel, Reitpferd oder Maultier, ihre Zuflucht nehmen.

Man sieht daraus, daß Venezuela kein Land für Vergnügungsreisende ist, aber gerade diese Urwüchsigkeit war mir willkommener, als Eisenbahnen und stattliche Hotels. In einem bequemen Waggon auf Schienen dahinzugleiten, ist wohl die Fortbewegung von einem Ort zum andern, aber kein Reisen. Erst wenn man hoch zu Roß sitzt, den Revolver im Gürtel, das Gewehr über die Schulter geworfen, das Ränzchen und die Hängematte hinten auf das Pferd geschnallt, die Satteltaschen wohl gefüllt, genießt man den Reiz des Reisens, zumal wenn der Weg durch wenig bekannte Gegenden führt. Kein Bädeker, keine Karte hilft dem Reisenden weiter. Er muß alles selbst erfragen, er muß die Berge selbst besteigen und seinen Barometer zu Rate ziehen, um ihre Höhe zu erfahren. Mit eigenem Behagen durchblättere ich heute, am Schreibtisch sitzend, die Notizbücher, deren Inhalt an Ort und Stelle, hoch zu Roß sitzend, bei brennender Sonnenhitze, oder abends in der elenden Posada, beim Scheine eines Talglichts, umschwärmt von Moskitos und großen Nachtfaltern, entstanden ist. Die kleinen flüchtigen Routenkärtchen, die täglich während der Reise mit dem Bleistift niedergeworfen werden, gefallen einem dann besser, als die sorgfältigsten Karten, und diese Notizbücher, abgenützt, zerrissen, fleckig, bilden in der Bibliothek eines Reisenden einen wertvollen Schatz, etwa wie die durchlöcherten Fahnen der Soldateska.

In Venezuela heißt es stets früh aufbrechen, und die kühlen Morgenstunden zum Reisen benutzen. Noch bei Dunkelheit mußte ich, von meinem Mozo geweckt, aus der Hängematte heraus. Während ich meinen Morgenkaffee und etwas Fruchtgelee — beides erhält man in Venezuela ganz ausgezeichnet — einnahm, wurden die Gäule gesattelt und bei Sonnenaufgang war ich bereits auf dem Wege. Für die Mittagsrast dienen auf den Hauptrouten Wirtshäuser, die mich in ihrer Einrichtung und dem Leben, das in ihnen herrschte, entfernt an Ähnliches in Algier und Tunis

erinnerten. Man hätte den braunen, schwarzäugigen Venezolanos in ihren Leinenkitteln und weiten Leinenhosen, Sandalen an den Füßen, an Stelle des mächtigen Sombrero nur den Turban aufzusetzen und einen Burnus umzuhängen brauchen, um das Bild aus dem fernen Nordafrika zu vervollständigen. Gewöhnlich liegen diese Osterias, ebenso wie die Karawanserein der Länder des Halbmonds, im Schatten mächtiger Laubbäume, am Ufer eines klaren, wasserreichen Flusses, und dünken dem Reisenden nach so langem, ermüdendem Ritt in diesem Tropenlande geradezu wie Oasen. Mein Schimmel ließ sich gewöhnlich nicht abhalten, bis unter den Schatten des breiten Vordaches zu traben, wo bereits allerhand Maultiere, Esel und Pferde der vor mir angekommenen Reisenden ihr Mittagsschläfchen hielten.

Eine weite Thüre führt in das Gastzimmer, wo an einer Seite der Schanktisch mit den verschiedenen köstlichen Fruchtwassern, dem beliebten Agua ardiente, aber auch Rotwein und Flaschenbier in Reihen aufgestellt sind. Auf der entgegengesetzten Seite pflegt gewöhnlich ein Kaufladen mit allerhand Schnittwaren, Kleidungsstücken und Sattelzeug die Bedürfnisse der Reisenden zu befriedigen. In diesem Raume wird mittags das Almuerzo, bestehend aus Sancoche und eingemachten Früchten, in großen Schüsseln aufgetragen. Die Reisenden, in der Regel ein buntes Gemisch von Hacienderos, Llaneros und Vacqueros, schneiden sich von dem großen Stück Kochfleisch beliebig viel ab, legen sich ein paar Löffel Gemüse und Suppe dazu und trinken ein Fläschchen Rotwein, der hier infolge der freien Einfuhr verhältnismäßig billig ist. Diese Mahlzeit bleibt in ganz Venezuela, von den Mündungen des Orinoco bis an die Anden, ob in Wirtshäusern oder Privatfamilien, durchschnittlich dieselbe. Sancoche ist das Nationalgericht, geradeso wie es in Mexiko die Tortillas sind. Als Brot dienen entweder schwerverdauliche Maiskuchen oder die großen dünnen Scheiben der Kassawafrüchte. Häufig kommen zu dieser Mahlzeit wohl noch ein gebratenes Huhn, gewöhnlich auch schwarze Bohnen, hier Caraotes genannt und gebratene Bananenschnitte, Platanas Tritas.

In Sachen Flaschenbier in Venezuela kam es zu einem köstlichen Mißverständnis. In dem Städtchen Maracai am See von Tacarigua nahm ich für mehrere Tage in einer ganz annehmbaren Posada Unterkunft. Der Aufwärter nannte mich immer den Doktor Aleman und hatte mich, dank einem halben Peso Trinkgeld, auf der Stelle so liebgewonnen, daß er mir zu meinem ersten Frühstück dringend riet, eine Flasche Kumbatschehr (die Betonung auf der letzten Silbe) zu trinken. Kumbatschehr! Ich blätterte vergeblich in meinem spanischen Diktionär, um dieses Wort zu finden, das ich trotz meiner ziemlich genauen Kenntnis des Spanischen noch nie zuvor gehört hatte. Oder war es ein indianisches Wort? Die Bezeichnung für irgend eines der köstlichsten Fruchtwasser, welche die Venezolaner zu brauen verstehen? Oder war es ein Schnaps? Ein Reisender muß alles kennen lernen, dachte ich mir, und bestellte eine Flasche Kumbatschehr. Dienstbeflissen eilte er von dannen, in den Keller, und setzte mir eine aufgekorkte Flasche einer dunkelen Flüssigkeit auf den Tisch. Ich blickte auf die Etikette: es war Kulmbacher Bier, das der

Venezolaner nach spanischer Art ausgesprochen hatte! Kein Fruchtwasser war mir lieber, als dieses venezolanische Kumbatschehr!

Nach eingenommener Mahlzeit begaben sich die Reisenden über die heißen Mittagsstunden zur Ruhe. In hohen, luftigen, mit Ziegeln gepflasterten Räumen stehen Holzböcke, auf welche die Sättel und Mantelsäcke aufgelegt werden. Daneben läßt sich jeder Reisende seine Hamaca (Hängematte) an den eisernen Klammern in den Wänden aufhängen, und bald sind in dem kühlen, dämmerigen Raume die müden Wanderer in Schlaf versunken.

Um 3 Uhr nachmittags pflegte ich gewöhnlich wieder aufzubrechen, um die Reise bis zum Einbruch der Dunkelheit fortzusetzen, oder so lange, bis irgend eine gastliche Hacienda oder eine Posada Gelegenheit zur Nachtruhe bot. Wie in allen Ländern mit spärlicher Bevölkerung und geringem Verkehr, so ist auch in Venezuela die Gastfreundschaft eine sehr große, und niemals pochte ich an eine Türe, ohne daß mir mit großer Liebenswürdigkeit Tisch und Bett zur Verfügung gestellt worden wären. Man fühlt sich in der ersten Zeit unbehaglich in diesen hohen Räumen, deren Seitenwände nicht ganz an die Decke reichen, um den Luftdurchzug zu gestatten, bei den scheibenlosen, nur vergitterten Fenstern, bei den vielen Fledermäusen und Vampiren, welche den Ruhenden umflattern und anfänglich durch ihr eigentümliches Zirpen aus der Ruhe scheuchen. Man untersucht auch die einfachen, nur aus einer auf einen Holzrahmen gespannten Konvoistdecke bestehenden Betten, sowie die Winkel und Risse in den Wänden nach Schlangen, Skorpionen und den eckelhaften Tausendfüßlern, den Cientopies, die hier bis an zwanzig Zentimeter lang werden. Aber schließlich wird man von der Müdigkeit doch überwältigt und kümmert sich nicht weiter um den Mangel an Bequemlichkeit. Schlimmer wurde es später, als ich Valencia, die zweite Stadt des Landes, erreicht hatte — und auf dem Wege nach den Llanos des Orinoco die wilden, streckenweise aller Bevölkerung baren Gebirgszüge an den Quellen des Guarico und Rio Pao durchzog. Eine Nacht im tropischen Urwald bringt für den Uneingeweihten noch ganz andere Schrecken mit sich als Fledermäuse und Skorpione. Ich ließ meine Hängematte so hoch wie möglich zwischen die Bäume hängen. Meine Flinte neben mir, durchwachte ich die erste Nacht, bei jedem verdächtigen Geräusch nach der Waffe greifend. Der erste schwache Dämmerschein des Morgens, das ohrenzerreißende Geschrei der Papageien und Affen war mir dann hochwillkommen. Aber der Mensch gewöhnt sich an alles. Es ist nur das Unbekannte, Ungewohnte, was uns Schrecken einflößt, und gar bald lernt man erkennen, daß sich die Schlangen, Jaguare, Tapire und all das Ungeziefer der Tropen vor dem Menschen weit mehr fürchtet, als der Mensch vor ihnen.

Und der Mensch selbst? Ihn hat man in Venezuela am allerwenigsten zu fürchten, ja man kann unter der Mischlingsbevölkerung, unter den Indianern, Negern und Weißen viel sicherer reisen, als in den ganz von Weißen bevölkerten Ländern der Neuen Welt. Als ich in Venezuela landete, dachte ich mir die Sicherheitsverhältnisse hier etwa so wie in Mexiko, wo ich in den achtziger Jahren keine Reise ohne Kavalleriebedeckung oder doch im Gefolge großer Karawanen mit bis an die Zähne

bewaffneten Carreteros unternehmen konnte, wo jeder Eisenbahnzug eine halbe Kompagnie Soldaten als Bedeckung mit sich führte, und Postwagen einen Angriff durch Räuber gewärtigen mußten. Das ist mit der Erbauung der Eisenbahnen ganz anders geworden.

Als ich in Caracas den Kriegsminister um Beistellung eines Militärgeleites für mich bat, lachte er mir ins Gesicht. „Sie sollen sie haben, wenn Sie wünschen, aber brauchen werden Sie sie nicht," meinte er. „Nur wenn Sie später von Maracaibo aus ins Land der Guahra-Indianer reisen wollen, dürfen Sie dies nicht ohne Bedeckung tun." Diese große Sicherheit des Reisens — natürlich in Friedenszeiten — erfuhr ich nicht nur an mir selbst, sondern sie wurde mir im ganzen Lande von den Hacienderos, den Kaufleuten und Reisenden bestätigt. Herr Leseur, einer der angesehensten deutschen Kaufleute in Caracas, versicherte mir, in seinen jüngeren Jahren mit mehreren tausend blanken Silberdollars, auf einen Packesel verladen, ohne irgend welche Bedeckung ganz allein durchs Land gezogen zu sein. Häufig kehren die Hacienderos mit dem Ertrage ihrer Kaffee-Ernten in blanken Silberpesos nach ihren Haciendas im Innern des Landes zurück, ohne auch nur an eine Bedeckung zu denken. Raubanfälle oder Morde gehören zu den größten Seltenheiten, und doch würde die Einsamkeit der Verkehrswege, der Mangel an Polizei und Gendarmerie und die Wahrscheinlichkeit des Entkommens venezolanischer Briganten vortreffliche Gelegenheit zur Ausübung ihres Handwerkes gewähren. Dieselbe Sicherheit herrscht auch in Friedenszeiten in den Städten, wo die Häuser und Wohnungen tagsüber unverschlossen sind und die Tore selbst zur Nachtzeit, wahrscheinlich um des einmal eingeführten Gebrauches wegen, aber kaum aus Furcht vor Dieben, verriegelt werden. Es war mir deshalb unverständlich, warum die Männer nicht nur auf Reisen im Inlande, sondern auch in den Städten mitunter scharf geladene Revolver in den hinteren Hosentaschen mit sich schleppen. Die unteren Klassen der Bevölkerung sind ungemein harmlos, gutmütig und genügsam und verstehen es viel besser, mit der Mandoline umzugehen, wie mit der Feuerwaffe. Eines Vormittags, während ich durch den schmalen Engpaß ritt, der aus dem Tale des Aragua nach jenem des Tucutunemo führt, kamen mir auf der hier ganz vortrefflichen Straße eine Anzahl Packesel entgegen, die, nach der Art ihrer Beladung zu schließen, aus den Llanos von Calabozo stammen mußten. Auf dem letzten Esel saß mit auf der Seite herabhängenden Beinen der Karawanenführer, ein fröhliches Liedchen singend, während er sich auf der Guitarre hierzu selbst begleitete — ein köstlicher Anblick, der den Charakter des Volkes so recht kennzeichnet.

Schade um das schöne, fruchtbare Land, das unter einer zielbewußten ehrlichen Regierung sich größter Blüte erfreuen würde. Alle zwei Jahrzehnte kommt es einmal für ein paar Jahre zu geordneten Verhältnissen, wie zur Zeit Guzman Blancos. Aber was in diesen fetten Jahren geschaffen und erworben wird, geht leider durch die unselige, von gewissenlosen Politikern angezettelte Mißwirtschaft und die dadurch hervorgerufenen Revolutionen wieder flöten!

Die Stellung des Urchristentums zum Wirtschaftsleben.

Von Dr. theol. Franz Meffert-M.-Gladbach.

Bei den zwei Hauptgegnern des Christentums in der Gegenwart, dem Sozialismus und den Vertretern der im antikirchlichen Sinne ausgebeuteten Wissenschaft, erfreut sich das Urchristentum zur Zeit einer besonderen Aufmerksamkeit. Beide Teile, soweit sie sonst auch in ihren Anschauungen auseinandergehen, hoffen, in der Geschichte des Urchristentums Material für ihren Kampf gegen das Christentum selbst finden und auf Grund dieses Materials gegen das Christentum von heute den Vorwurf erheben zu können, daß es von seinen ursprünglichen Idealen abgefallen sei und erst recht abfalle, wenn es einen Ausgleich mit der modernen Kultur und der kapitalistischen Wirtschaftsepoche der Gegenwart und Zukunft gewinnen wolle.

In diesem Urteile begegnen sich beide Teile und doch entspringt das bei beiden sehr verschiedenen Gedankengängen.

Dem Sozialismus ist es zunächst darum zu tun, sein Hauptdogma von der Möglichkeit einer sozialistisch organisierten Gesellschaft plausibel zu machen durch den Hinweis auf analoge Versuche und Verhältnisse im Lauf der Geschichte. Damit will er den Einwand entkräften, daß der Sozialismus mit der menschlichen Natur als solcher unvereinbar sei. Diesem Zweck sucht er nun auch die Geschichte des Urchristentums dienstbar zu machen und das Resultat, dem er in seiner tendenziösen Geschichtsbaumeisterei zustrebt, ist dann die Behauptung des vom Urchristentum theoretisch verkündeten und praktisch geübten Kommunismus. Von dieser Behauptung verspricht sich der Sozialismus noch einen andern Gewinn. Es soll damit dem in Kreisen christlich denkender Arbeiterkreise gefährlichen Vorwurf einer antichristlichen Gesinnung die Spitze abgebrochen werden mit dem Hinweis darauf, daß der Sozialismus eigentlich nichts anderes anstrebe als Verwirklichung der wahren Ideale des Christentums, von welchen die Kirche abfallen mußte, als sie sich, — was schon sehr früh geschah — in den Dienst der besitzenden Klassen stellte und ihre eigentliche Aufgabe vergaß. Wird aber dieser Gedanke gegen den Sozialismus selbst gekehrt und entgegnet: die dem Sozialismus zu Grunde liegenden berechtigten Gedanken, die ihm seine eigentliche werbende Kraft verleihen, seien dem Christentum entlehnt und wirklicher „Kommunismus" will sagen, eine allen Forderungen der ausgleichenden Gerechtigkeit Rechnung tragende Gesellschaftsordnung sei nur möglich durch Realisierung der

Ideen des Christentums im Gesellschaftsleben, und das, was man als „urchristlichen Kommunismus" bezeichne, sei ein Anlauf gewesen, dieses Ideal zu verwirklichen, so beeilt sich die sozialistische „Wissenschaft", diesem urchristlichen „Kommunismus" jeglichen sozialen Wert abzuerkennen und ihn darzustellen als einen Kommunismus des Konsums, als einen Parasitismus, der nur genießen wolle, ohne zu arbeiten, kurzum als Versuch eines Lumpenproletariats, nach seinen sehr niedrig gestellten Wünschen das gesellschaftliche Leben einzurichten.[1])

Von einem andern Gesichtspunkt aus schieben die wissenschaftlichen Gegner des Christentums den angeblichen „Kommunismus" des Urchristentums in den Vordergrund. Sie wollen damit die gänzliche Unfähigkeit des Christentums zu positiver Kulturarbeit dartun und erweisen. Oder beweise dieser „Kommunismus" nicht, daß das Christentum keinen Sinn habe für die berufsmäßige Pflege der Arbeit? Ist dieser „Kommunismus" nicht das eklatante Eingeständnis, daß eine Gesellschaft, welche ihr Leben einrichten wolle nach christlichen Ideen, zum vollen Bankerott gelangen müsse? Ist aber vollends ein Kommunismus, wo die Reichen für den Lebensunterhalt der Armen aufkommen müssen, ein Beweis bloß der Kulturunfähigkeit und nicht auch ein Beweis der Kulturfeindlichkeit? Gibt es größere Gegensätze als diesen trägen Kommunismus des Urchristentums, der sich auf das Verzehren aufgespeicherter Vorräte beschränkt, und der kapitalistischen Wirtschaftsepoche, welche in nimmermüder Arbeit immer neue Werte schafft?[2]) Von dieser Grundanschauung ist dann kein weiter Weg mehr zu der Behauptung, die Theologie der Gegenwart, welche einer Vereinbarkeit von Kapitalismus d. h. kapitalistischer Produktion und Christentum das Wort rede, befände sich im Widerspruch mit der kirchlichen Vergangenheit, so sehr dieses Bemühen sonst zu schätzen sei.[3])

---

[1]) So z. B. Kautsky in seiner „Geschichte des Sozialismus", Band II, und sein Abschreiber Losinsky in seiner Broschüre: „Waren die Urchristen wirklich Sozialisten?" Berlin. Verlag Vorwärts 1901. Es ist ungemein bezeichnend, daß der „Vorwärts" die aller Wissenschaftlichkeit Hohn sprechenden Losinskyschen Broschüren öffentlich desavouiert, aber nach wie vor noch weiter vertreibt!

[2]) D. F. Strauß erhebt gegen Christentum und Buddhismus denselben Vorwurf: „Nichts von allem, was sich hier der menschlichen Tätigkeit als Ziel und Gegenstand darbieten mag, hat einen wahren Wert, alles Streben und Trachten darnach ist nicht bloß eitel, sondern dem Menschen an der Erreichung seiner wahren Bestimmung, heißt diese nun Nichts oder Himmelreich, sogar hinderlich. . . . Ein wahrer Kultus der Armut und Bettelei ist dem Christentum mit dem Buddhismus gemein." Der alte und der neue Glaube. 12.—14. Aufl. Bonn 1895. S. 40—41. Dieselben Anklagen bei Feuerbach, Buckle, Überweg, Ed. von Hartmann, Hertzka, Ziegler, Nietzsche u. a. Häckl wirft „einen flüchtigen Blick" auf die Geschichte des Christentums, nur „um die ungeheure Bedeutung des Christentums für die Kulturgeschichte, besonders aber seinen prinzipiellen Gegensatz gegen Vernunft und Wissenschaft richtig zu würdigen. Infolge dieses „flüchtigen Blickes" findet er einen Beweis für die Kulturfeindlichkeit der Kirche in seiner Behauptung: „Die Urchristen der ersten Jahrhunderte waren zum größten Teil reine Kommunisten, zum Teil Sozialdemokraten, die nach den heute in Deutschland herrschenden Grundsätzen mit Feuer und Schwert hätten vertilgt werden müssen." Die Welträtsel. 4. Aufl. Bonn 1900. S. 360 und 363

[3]) In diesem Sinne spricht Brentano-München von einer Umänderung der Lehre der Kirchenväter über die Verdienstlichkeit der Weltflucht durch die späteren Theologen: „Angesichts der wachsenden Bedeutung der materiellen Güter

Wie sucht man nun diese horrenden Anklagen und Behauptungen zu beweisen? Wie schon im Vorhergehenden angedeutet ist, bildet ein Hauptargument der angebliche Kommunismus der urchristlichen Gemeinden, dessen ganz wirtschaftliche Verfehltheit und kulturelle Bedeutungslosigkeit an der totalen Verarmung der betreffenden Gemeinde (Jerusalem) zu Tage getreten sein soll. Daß dies ein wirklicher Kommunismus gewesen ist, wird bewiesen aus dem Kommunismus der Essener, welche Sekte dann der Einfachheit halber als die Mutter des Christentums dargestellt wird. Ein weiteres Argument müssen Stellen der hl. Schrift und der Kirchenväter abgeben. Von allen Regeln der Exegese wird völlig abgesehen; in kühnem Gedankenfluge erhebt sich hier die Wissenschaft über alle Berge und schwebt über alle Abgründe, welche dem vorweggenommenen Resultat der Forschung hindernd im Wege sind.

Unsere Untersuchung hat sich somit zu befassen mit der jüdischen Sekte der Essener und deren Verhältnis zum Christentum, mit den Zuständen der Urgemeinde Jerusalem, mit der prinzipiellen Stellungnahme des Christentums zum irdischen Besitz und zur Kulturarbeit, mit der Teilnahme der ersten Christen am Wirtschaftsleben und endlich mit den inkriminierten Äußerungen unserer Kirchenväter gegen Reichtum und Besitz. [4])

1. Essenismus und Christentum. [5])

Wie man gegenwärtig annimmt, hat man es im Essenismus, jener Sekte oder Mönchsorden, welcher sich im zweiten Jahrhundert vor Christus

---

und des Strebens nach ihrem Besitz auch bei den katholisch gebliebenen Völkern, gelangte man dazu, den Sinn umzudeuten, der der Lehre der Väter innewohnt. Nun verdienen gewiß alle diejenigen die wärmste Sympathie, die bemüht sind, zu hindern, daß die kirchliche Lehre nicht in allzugroßen Gegensatz zur wissenschaftlichen Erkenntnis trete; nur müssen ihre Bemühungen auf die Fortbildung der kirchlichen Lehre gerichtet sein. Wenn sie aber dahin gehen, den Sinn umzudeuten, welcher der kirchlichen Lehre der Vergangenheit innewohnt, treten sie mit der Wahrheit in Widerspruch." Brentano, Die wirtschaftlichen Lehren des christlichen Altertums. München 1902 (Separatabdruck aus den Sitzungsberichten der Akademie der Wissenschaften); vgl. auch Brentanos Rektoratsrede „Ethik und Volkswirtschaft in der Geschichte" München 1901.

[4]) Es sei hier gestattet, dem Desiderium Ausdruck zu geben, daß auf katholischer Seite baldigst eine, modernen Anforderungen genügende, Kulturgeschichte des christlichen Altertums herausgegeben werde etwa in der Anlage wie Harnacks „Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten", Leipzig 1902, oder Dobschütz, Die urchristlichen Gemeinden, Leipzig 1902. Bigelmeier, Die Beteiligung der Christen am öffentlichen Leben in vorkonstantinischer Zeit, München 1902 (Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar) ist etwas knapp gehalten. Detailuntersuchungen mit schätzenswertem Material liegen zwar vor, sind aber zu zerstreut und mühsam zu beschaffen. Vom apologetischen Standpunkt aus bietet Schells „Christus" reiches Material gegenüber den modernen Anklagen auf Kulturfeindlichkeit des Christentums.

[5]) Zur Literatur vgl. außer den Quellenberichten von Philo, Josephus und Plinius: H. Holtzmann, „Neutestamentliche Theologie" I, 99—110; Hausrath, „Neutestamentliche Zeitgeschichte." Heidelberg 1868. Bd. I, S. 133 ff. Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi 3. Aufl. Leipzig 1898 II, S. 556 ff. u. die dort angegebene Literatur.

auf palästinensischem Boden bildete, mit einer extremen Richtung des Pharisäismus zu tun. Als „Pharisäismus im Superlativ" bezeichnet Schürer den Essenismus;[6]) was an nicht jüdischen Zügen im Essenismus sich findet, dürfte als eine Einwirkung des Pythagoreismus zu betrachten sein.

Was die Essener (Essaier) der Sozialdemokratie besonders anziehend und interessant erscheinen läßt, ist die unbedingte Gütergemeinschaft, in welcher die Ordensmitglieder lebten, wovon Josephus und Philo berichten. Ersterer charakterisiert diesen Kommunismus also: „Bewundernswert ist bei ihnen die Gemeinschaft; und man findet nicht, daß bei ihnen einer mehr besitze, als der andere. Denn es ist Gesetz, daß die Eintretenden ihr Vermögen dem Orden übergeben, so daß nirgends weder Niedrigkeit der Armut noch Übermaß des Reichtums zu sehen ist, vielmehr nach Zusammenlegung des Besitzes der Einzelnen nur ein Vermögen für alle als Brüder vorhanden ist." „Unter sich kaufen sie weder noch verkaufen sie etwas; sondern indem jeder dem anderen gibt, was er braucht, empfängt er hinwiederum von jenem, was ihm nützlich ist. Und ohne Gegenleistung erhalten sie ungehindert, was sie nur wollen." In Übereinstimmung damit schreibt Philo: „Keiner will auch nur irgendwie eigenen Besitz haben, weder ein Haus, noch einen Sklaven, noch ein Grundstück, noch Herden, noch was sonst überhaupt Reichtum verschafft. Sondern indem sie alle ihren Unterschied zusammenlegen, genießen sie den gemeinsamen Nutzen aller. Den Lohn, welchen sie durch verschiedenartige Arbeit sich erwerben, geben sie einem erwählten Verwalter. Dieser empfängt ihn und kauft davon, was nötig ist, und spendet reichliche Nahrung und was sonst das menschliche Leben erheischt. Nicht nur die Speise, sondern auch die Kleidung ist ihnen gemeinsam. . . . Nur eine Kasse gibt es für alle und gemeinsame Ausgaben und gemeinsame Kleider und gemeinsame Speise in gemeinsamen Mahlzeiten. Denn die Gemeinschaft der Wohnung und des Lebens und der Mahlzeit findet man nirgends so fest und ausgebildet wie bei jenen. Und das begreiflicher Weise. Denn was sie für ihre Arbeit als Lohn empfangen, das verwahren sie nicht für sich, sondern legen es zusammen und machen so den Gewinn ihrer Arbeit zu einem gemeinsamen für die, welche davon Gebrauch machen wollen. Und die Kranken sind unbesorgt wegen ihrer Erwerbslosigkeit, da zu ihrer Pflege die gemeinsame Kasse in Bereitschaft steht, so daß sie mit aller Sicherheit aus reichlichen Vorräten ihren Aufwand bestreiten können."[7])

Man sieht, es ist ein wohlorganisierter Kommunismus, der aber die Enthaltsamkeit, Einfachheit und Bedürfnislosigkeit aller Ordensmitglieder zur Voraussetzung hatte, wie die Essener denn auch wegen des hohen Standes ihrer Sittlichkeit von Philo und von Josephus gepriesen werden.

Nach der Darstellung der sozialistischen Wissenschaft haben wir in diesem Kommunismus das Vorbild des christlichen Kommunismus zu sehen, denn das Christentum ist aus diesem Essenismus hervorgegangen!!

Loumel z. B. — dessen mehr als bedenklich oberflächliche und phantastische Broschüre „Jesus von Nazareth" (17. Aufl. Nürnberg 1893)

[6]) a. a. O. II. S. 577.

[7]) Die Zitate bei Schürer a. a. O. S. 564—565, außerdem noch Plinius: Hist. nat. V; 17, 4.

der Katalog der Buchhandlung „Vorwärts" den Genossen angibt mit den Worten: „Ein Vorläufer der Renan'schen Schrift, überholt sie weit den Strauß'schen Standpunkt, indem sie den bloß oder rein menschlichen Charakter an Jesus festhält" — weiß zu berichten, daß Joseph ein essenischer Handwerker war, so daß Christus gleich von Anfang an in den Kreis der Essener eintrat und in ihrer Gedankenwelt heranwuchs, bis er dann selbst als Wanderessener und Wanderarzt im Lande umherzog. Er machte den aussichtslosen Versuch, die Pharisäer Jerusalems für den Essenismus zu gewinnen. Als dieser Versuch mißlang, wandte er sich an das Proletariat und gab so den Pharisäern Gelegenheit, ihn als Demagogen und Aufwiegler den Römern zu denunzieren! Ebenso erzählt der ehemalige protestantische Pfarrer Domela Niewenhuis: „Johannes der Täufer, einer der Lehrmeister Jesu, gehörte sicher zu diesen Essäern, und die übereinstimmenden Punkte ihrer Lehrer mit denen Jesu sind so augenscheinlich, daß sehr gut anzunehmen ist, daß auch Jesus diesem Orden angehört hat."[8]) Kautsky läßt die Frage nach der Abhängigkeit des Christentums vom Essenismus offen und betrachtet beide als parallel laufende Entwicklungsprodukte der damaligen ökonomischen Verhältnisse, welche in dem Lumpenproletariat kommunistische Ideen wachriefen: „Ein Kommunismus des Konsumierens war für die Lumpenproletarier jener Zeit nichts Unerhörtes. . . . Es entstanden kommunistische Ideen, bald auch kommunistische Gemeinden zu ihrer Durchführung."[9])

Auf solche Weise ist das Christentum seines übernatürlichen, göttlichen Charakters entkleidet, es ist in seinen ersten Anfängen eben nichts als eine lumpenproletarische Bewegung, die sich mühelos in den von der materialistischen, ökonomischen Geschichtsauffassung geforderten Entwicklungsgang einreihen läßt. Daß die Geschichte in Wirklichkeit ganz anders verlaufen ist und sich nicht in das Schema einpressen läßt, welches diese Geschichtsbaumeister fertig im Ranzen ihrer Theorie mitbringen, kümmert sie wenig.

Von einer Verwandtschaft oder gar einem Abhängigkeitsverhältnis des Christentums vom Essenismus kann man nur reden, wenn man den tiefen dogmatischen Gegensatz, der zwischen beiden besteht und gar nicht schärfer sein kann, ganz außer acht läßt. Hier der Kampf gegen die Verknöcherung des Mosaischen Gesetzes durch den Pharisäismus, dort ein extremer Ultrapharisäismus, mit Betonung der rigorösesten Gesetzlichkeit und dem ängstlichsten levitischen Reinheitsstreben, mit gänzlicher Verwerfung der Ehe und hermetischer Abschließung von der Welt und ihrer Kulturarbeit. Was darnach an Ähnlichkeiten noch übrig bleibt, ist rein äußerer Art und erklärt sich vollauf aus dem Alten Testament, das bis zu einem gewissen Punkt beiden gemeinsam ist.[10]) Die Argumentation,

[8]) Niewenhuis, „Das Leben Jesu." S. 15.

[9]) Kautsky: Geschichte des Sozialismus. Stuttg. 1895 I. S. 24.

[10]) Es sei hier ein Urteil von Franz Delitzsch „Jüdisches Handwerkerleben" angeführt. „Drei Jahrzehntelang habe ich mich mit der Geschichte und Literatur des Volkes beschäftigt, aus welchem Jesus hervorgegangen ist, aber um so mehr habe ich mich überzeugt, daß das, was er war und der Welt geworden ist, sich nicht aus dem Zusammenhang seiner Zeit und Lebensverhältnisse heraus erklären und begreifen läßt. Man mag die Zustände seiner Zeit und die Beschaffen-

welche in dem Kommunismus der Essener, als dessen Charakteristikum die völlige Aufhebung des Privateigentums zu betrachten ist, einen Beweis erblicken will für die dem Christentum von Haus aus eigene kommunistische Grundrichtung,[11]) muß als einer festen Unterlage entbehrend abgelehnt werden.

2. Die Urgemeinde von Jerusalem.

Für die sozialistische Geschichtsschreibung ist es eine ausgemachte Sache, daß das Urchristentum kommunistisch gewesen. Kautsky, hier in Übereinstimmung mit anderen modernen Gegnern des Christentums, erhebt auf Grund seiner Betrachtung des Urchristentums als einer lumpenproletarischen Bewegung zugleich den Vorwurf der Kulturunfähigkeit des Christentums, wenn er im Anschluß an die von ihm angeführte Schriftstelle (Apostelgeschichte 4, 32 ff.) schreibt: „Praktisch lief diese Art von Kommunismus darauf hinaus, daß alle Produktions-Mittel in Genußmittel verwandelt und dieselben an die Armen verteilt werden sollten, das bedeutete, wenn allgemein durchgeführt, das Ende aller Produktion. So wenig die ersten Christen sich als echte Bettlerphilosophen um das Produzieren kümmern mochten, eine dauernde, größere Gesellschaft konnte auf dieser Grundlage nicht aufgebaut werden.“[12]) Aber auch in nichtsozialistischen Werken hat sich das Märlein vom Kommunismus des Urchristentums Bürgerrecht erworben und von Schriftstellern der verschiedensten Richtungen kann man hören, daß die Armut der Gemeinde Jerusalems eine Folge des dort praktisch probierten kommunistischen Zuges des Christentums gewesen sei. Erst infolge des Mißlingens dieses Experimentes hätten andere Gemeinden es unterlassen, das Beispiel der jerusalemischen Christengemeinde nachzuahmen.

Wie sucht man diese Behauptungen zu beweisen? Man zitiert die Schilderung, welche die Apostelgeschichte gibt von den charitativen Liebeswerken innerhalb der ersten Gemeinde. Apostelgesch. 2, 44. u. 45: „Alle, die gläubig geworden waren, hielten sich zusammen und hatten alles gemeinsam, und sie verkauften ihre Güter und Habe, und verteilten es unter alle, je nach dem Bedürfnis eines jeden“ und 4, 32 ff.: „Die Menge der gläubig Gewordenen war ein Herz und eine Seele, und keiner nannte ein Stück von seiner Habe sein eigen, sondern sie hatten alles gemein. . . . Es gab auch keinen Bedürftigen mehr unter ihnen; die Besitzer von Grundstücken oder Häusern waren, verkauften es, brachten den Erlös des Verkauften und legten ihn den Aposteln zu Füßen, dann

---

heit seines Wohnlandes sich noch so nahe bringen, — immer wallt er durch diese Zeitlichkeit wie eine geheimnisvolle Gestalt, immer hebt sich sein Bild in unvergleichlicher Erhabenheit von der Staffage seiner Gegenwart ab.“ Bei Köhler, Sozialistische Irrlehren von der Entstehung des Christentums. Leipzig 1899.

[11]) Diese Ansicht vertritt auch Adler, dessen Satz: „der Essäismus spielt in jener Kette von ursächlichen Tatsachen, die zur Geburt des Christentums und damit zur Erneuerung der Welt führten, eine nicht unwesentliche Rolle“ (Geschichte des Sozialismus und Kommunismus. Leipzig 1899. I. S. 68–69.) gänzlich verfehlt ist.

[12]) Kautsky a. a. O. I. S. 26.

wurde es verteilt an jedermann je nach eines Bedürfnis." Dann wird erzählt, daß auch der Apostel Barnabas einen Acker verkauft und schließlich folgt die Erzählung von Ananias und Saphira. 5, 1.–11.

Die Tatsache der Verarmung der Christengemeinde zu Jerusalem ergibt sich ohne weiteres aus den zahlreichen Stellen der Briefe Pauli, in welchen der Völkerapostel die Kollekte für Jerusalem betreibt und aus der Art, wie er es tut, erkennt man unschwer, wie ihm die Kollekte zu einer Herzensangelegenheit geworden ist.

Aber besteht denn zwischen diesen beiden Fakta ein ursächlicher Zusammenhang? Oder ist die Behauptung, daß das kommunistische Experiment der Jerusalemiten die Ursache sei der später eingetretenen Verarmung, nicht nur eine pure Vermutung, eine Verwechslung des post hoc mit dem propter hoc?

Sehen wir uns diesen „Kommunismus" überhaupt einmal näher derart an, ob wirklich aus den Berichten der Apostelgeschichte eine Gesellschafts- oder Gemeindeorganisation herauszulesen ist, die man als „kommunistisch" zu bezeichnen ein Recht hat! Die objektive Würdigung des Berichtes zeigt ohne weiteres, daß es sich um nichts anderes handelt als die praktische Verwertung des unangetastet fortbestehenden Privateigentums, daß also von dem Hauptmerkmal des Kommunismus, Aufhebung des Privateigentums, überhaupt gar keine Rede ist. Ferner wird ja bemerkt: es erhielt jeder, „je nachdem er bedürftig war" — also auch hier nichts von einem Kommunismus, der allen das Gleiche zuerkennt. Daß vollends kein Zwang bestand, wonach jeder zur Aufgabe seines Privateigentums verpflichtet war, ergibt sich zur Evidenz aus den Worten Petri zu Ananias: „Konntest du es nicht behalten, als dein Eigentum, und ebenso nach dem Verkauf frei verfügen über das Deinige?" (Apg. 5, 4.) Die sozialpolitische Tendenzgeschichte will freilich den Schein erwecken, als habe ein Gesetz bestanden, wonach jeder von Gemeindewegen gehalten war, sein Besitztum zu veräußern; deshalb erzählt Kautsky mit der Sicherheit, wie sie seinem anspruchsvollen Dilettantismus eigen ist, den Vorgang höchst einfach: „Ananias und Saphira, die etwas von ihrem Gelde der Gemeinde vorenthielten, wurden bekanntlich dafür (sic!) von Gott mit dem Tode bestraft."[18])

Es ist diese Art und Weise Geschichte zu schreiben ein höchst charakteristischer Beitrag zur sozialdemokratischen Wissenschaftlichkeit! Schließlich sei noch in dem Bericht der Apostelgeschichte auf die Hervorhebung des Apostels Barnabas aufmerksam gemacht, daß auch er einen Acker verkauft habe. Diese Betonung ist nur dann verständlich, wenn es sich keineswegs um ein allgemein übliches Vorgehen gehandelt hat, sondern diese Weggabe von Besitztum etwas Außergewöhnliches war.

Nach alledem ist klar, daß die Apostelgeschichte weder einen Kommunismus des Konsums, noch einen solchen der Produktion erzählen will, sondern lediglich eine organisierte Armenpflege und Armenunterstützung. Deshalb wird auch das Prinzip der Freiwilligkeit der Gaben strengstens

[18]) Kautsky a. a. O. I. S. 25.

festgehalten[14]) und Paulus appelliert bei seinen Bitten für die Gemeinde in Jerusalem stets nur an die freie Opferwilligkeit. Wenn somit ein „Kommunismus" in der ersten Gemeinde nicht bestand und niemals bestanden hat, so kann dieser auch nicht die Ursache der Verarmung der Urgemeinde sein.

Aber woher kam diese? Für die Beantwortung dieser Frage hat man sich in erster Linie an die Zeitgeschichte zu wenden und erst wenn diese keinen genügenden Aufschluß geben könnte, dürfte der Weg der Kombination betreten werden. Indes ist letzteres überflüssig; denn die Geschichte gibt uns Gründe an, aus welchen die Verarmung der jerusalemischen Gemeinde sich erklären läßt, ohne daß man zur Hypothese eines kommunistischen Experimentes seine Zuflucht zu nehmen braucht.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß der ungeheure Steuerdruck des Herodes Agrippa zur Verarmung manches Mannes geführt hat; da Herodes Agrippa ferner, um die Gunst des Pharisäismus zu gewinnen, ganz im Fahrwasser der pharisäisch-nationalen Politik schwamm und aus diesem Grunde zum Verfolger der jungen Christengemeinde ward — Jakobus der Ältere wurde durch ihn zum Martyrer und Petrus wurde durch ein Wunder vor dem gleichen Schicksale bewahrt — ist es durchaus nahe liegend, daß er und die ihm nachfolgenden römischen Prokuratoren auch Vermögenskonfiskationen bei den Bekennern des Christentums vornahmen. Eine Erinnerung und Anspielung auf solche Konfiskation enthält der, eben an die Gemeinde Jerusalem, gerichtete Hebräerbrief (10, 32 ff.), wo der Verfasser den „Hebräern" zuruft: „Gedenket der vergangenen Tage, in welcher ihr nach eurer Taufe so manchen Kampf des Leidens zu bestehen hattet . . ., habt ihr doch auch mit den Gefangenen gelitten und den Raub eures Vermögens mit Freuden hingenommen." Endlich die Hauptursache der Verarmung ist in der großen Hungersnot zu suchen, welche in den Jahren 44—48 unter den Prokuratoren Cuspius Fadus und Tiberius Alexander das Land heimsuchte. Es war jene Zeit, wo, um mit der Apokalypse zu reden, der Hunger durchs Land ritt und mit der Wage klapperte, da man das Korn in diesen Jahren nicht mehr maß, sondern sich wie eine seltene Ware zuwog.[15])

Diese Hungersnot war der Anlaß zu der ersten Kollekte in Antiochia (Apg. 11, 27), deren Ertrag Barnabas und Paulus nach Jerusalem überbrachten. Aber der Mißwachs wiederholte sich, zu dem Hunger kamen noch Seuchen. Das an sich sterile Judäa verödete so, daß in einzelnen Gegenden die wilden Tiere in erschreckender Weise um sich griffen, während noch in den inneren Parteikämpfen und im Aufruhr gegen Rom auch das Schwert noch genug Opfer forderte. Damit beginnt der Niedergang der Gemeinde zu Jerusalem, bis sie in ihren letzten Trümmern i. J. 68 vor der Belagerung Jerusalems durch Roms Legionen nach Pella flüchtete. Von diesen Katastrophen an kehrt in der hl. Schrift der Ausdruck „Die Armen von Jerusalem" ständig wieder und die nach diesen

[14]) Vgl. Harnack, Die Mission und die Ausbreitung des Christentums. Leipzig 1902. S. 113 u. 133 f.

[15]) Vgl. Hausrath, Neutestamentliche Zeitgeschichte II. S. 340 ff. und Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes I. S. 567, Anm. 8.

elementaren Ereignissen eingetretene Verarmung der Gemeinde der hl. Stadt des Tempels wird Veranlassung zu der großen Liebestätigkeit, mit welcher die Besitzenden, so lange sie selbst noch etwas besaßen, den Armen zu Hilfe kamen, wobei in einem gewissen Maße noch der idealistische Überschwang wie die Hoffnung auf die bald bevorstehende Wiederkunft Christi mitgewirkt haben können. Zieht man diese zeitgeschichtlichen Verhältnisse in Erwägung, so hat man Gründe mehr als genug, um den Pauperismus der jerusalemischen Gemeinde zu erklären; die Annahme, als sei diese Verarmung eine Folge des vergeblichen Versuchs einer praktischen Betätigung eines kommunistischen Wirtschafts-Systems gewesen, ist also durchaus unhaltbar und überflüssig. Diese Annahme kann mit keinerlei stichhaltigen Argumenten gestützt werden. „Die Gemeinde in Jerusalem" – so bezeichnet Theo Sommerlad richtig die Verhältnisse — „ist arm, das beweisen die wiederholten Sammlungen des Paulus, und sie hat zur Linderung der Armut eine ausgiebige Armenpflege ins Leben gerufen, die freilich nicht alle Armut zu beseitigen vermochte. Eine Gütergemeinschaft . . . hat nicht bestanden, weder ein Kommunismus der Produktionsmittel (das wäre nicht beim Verkauf, sondern nur bei einer gemeinschaftlichen Verwaltung der Immobilien möglich gewesen), noch ein Kommunismus des Konsums (dagegen spricht die Verteilung des Ertrages, nach dem jedermann in Not war). Fällt aber die Annahme von dem Bestand einer kommunistischen Wirtschaftsordnung zu Jerusalem, dann fällt auch sowohl die These, der jerusalemische Kommunismus beweise, daß diese Wirtschaftsordnung nur in einer ganz kleinen, örtlich beschränkten Gesellschaft ausführbar sei, wie die These, dieser Kommunismus sei die Ursache der schweren chronischen Armennot der jerusalemischen Gemeinde gewesen. Die populäre Anschauung kehrt die Verhältnisse in ihr Gegenteil um — nicht die wirtschaftlichen Einrichtungen, die die Urgemeinde getroffen hat, haben deren Verarmung herbeigeführt, sondern vielmehr die Armut der Gemeinde hat jene wirtschaftlichen Einrichtungen ins Leben gerufen." [16])

Die Erzählung von dem Kommunismus der judenchristlichen Gemeinden, nicht bloß von Jerusalem, sondern überhaupt auf palästinensischem Boden, gehört somit in das Gebiet der Märchen; daß solche Legenden aber immer ein zähes Leben haben und immer wieder vorgetragen werden, hat seinen Grund in dem jeweiligen Parteiinteresse; lediglich dieses letztere veranlaßt zumal die sozialdemokratische „Wissenschaft" immer und immer wieder, aller tieferen wirklich wissenschaftlichen Forschung zum Trotz das Märlein vom urchristlichen Kommunismus festzuhalten.

Auf heidenchristlichem Boden einen Kommunismus zu behaupten, ist bis jetzt nur der sozialdemokratischen Wissenschaft eingefallen; der Beweis für diese Behauptung steht allerdings noch aus.[17])

---

[16]) Theo Sommerlad, das Wirtschaftsprogramm der Kirche des Mittelalters. Leipzig 1903. S. 25.

[17]) Die Sozialdemokratie ist dazu gezwungen durch ihre materialistische Geschichtsauffassung, nach welcher das Christentum entstanden sein soll durch die ökonomischen Verhältnisse. Das war nicht möglich in dem kleinen, wirtschaftlich unbedeutenden Palästina. Der Versuch, hier die ökonomischen Wurzeln der Welt-

Was also von dem vorgeblichen urchristlichen „Kommunismus“ übrig bleibt, ist eine wohlorganisierte, auf dem Prinzip der Freiwilligkeit der Gaben aufgebaute Armenpflege. Diese Armenpflege war unter den damals obwaltenden wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnissen das einzige Gebiet, auf welchem das junge Christentum sich praktisch auch als ein soziales Evangelium, als soziale frohe Botschaft erweisen konnte, bis seine Ideen, vorab die von der Gleichheit aller Menschen und der Arbeitspflicht eines jeden, die Gesellschaft durchtränkt hatten. Als „Evangelium der Liebe und Hilfeleistung“[18]) mußte das Christentum in praktischer, charitativer Arbeit die Welt erobern und hat gerade dadurch auch die im Egoismus untergesunkene Gesellschaft gewonnen.

Diese praktische Verkündigung des Wortes Christi: „Was ihr dem Geringsten unter den Menschen tut, das habt ihr mir getan,“ das war etwas Neues und Unerhörtes für die Welt; aber es erfüllte sich dadurch auch das Wort des Herrn: „daran sollen alle erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr einander liebet“.

„Das Evangelium wurde so zu einer sozialen Botschaft; die Predigt, welche das innerste Wesen des Menschen ergriff, ihn aus der Welt herauszog und ihn mit seinem Gott zusammenschloß, war auch die Predigt von der Solidarität und Brüderlichkeit. Das Evangelium, hat man mit Recht gesagt, ist im Tiefsten individualistisch und im Tiefsten sozialistisch zugleich. Seine Tendenz auf Association ist nicht eine zufällige Erscheinung in seiner Geschichte, sondern ein wesentliches Element seiner Eigenart. Es vergeistigt den unüberwindlichen Trieb, der den Menschen zum Menschen zieht, und erhebt die gesellschaftliche Verbindung der Menschen über die Konvention hinaus in den Bereich des sittlich Notwendigen. Es steigert damit den Wert des Menschen und schickt sich an, diese gegenwärtige Gesellschaft umzubilden, den Sozialismus, der da ruht auf der Voraussetzung widerstreitender Interessen, umzuwandeln in den Sozialismus, der sich gründet auf dem Bewußtsein einer geistigen Einheit und eines gemeinsamen Zieles. Dem großen Heidenapostel hat das klar vor der Seele gestanden: in seinen kleinen Gemeinden, in denen jeder die Last des andern trug, sah er im Geiste bereits eine neue Menschheit und in dem Epheserbrief hat er dem einen jubelnd freudigen Ausdruck gegeben. Im wesenlosen Scheine hinter diesen Gemeinden lagen die Gegensätze von Juden und Heiden, Barbaren und Griechen, Vornehm und Gering, Reich und Arm. Eine neue Menschheit war vorhanden. Der Apostel schaute sie als den Leib Christi an, in welchem jedes Glied dem andern dient und jedes an seiner Stelle notwendig ist. In Stunden hoher Begeisterung

---

religion nachzuweisen, mußte von vornherein aussichtslos erscheinen; deshalb verlegte man der Einfachheit halber den Entstehungsort des Christentums nach Rom, wo man eher die ökonomischen Verhältnisse als Schöpfer des Christentums geben zu können hoffte. Es ist dies eine Unart und eine Willkürlichkeit in der Behandlung der Geschichte, welche sich in der sozialistischen Wissenschaft zum Ueberdruß wiederholt. Das ist der Fluch der bösen Tat, daß man anstatt objektiv den christlichen Tatsachen gegenüberzutreten, diese einfach in ein Schema einzupressen sucht, das man im Ranzen der Theorie fertig mitbringt.

[18]) Vgl. Vgl. Harnack, a. a. O. S. 105, das ganze 3. Kapitel.

nahm er im Blick auf diese Gemeinden, trotz ihrer Kümmerlichkeiten und Schwächen, die Entwicklung von Jahrtausenden vorweg.[19])

Aber, wenn die ersten Christen eine solche umfassende Armenpflege eingeführt hatten und betätigten, welche keinen Bedürftigen vergaß, weder Lehrer und Beamten, noch Wittwen und Waisen, noch Kranke, Schwache und Arbeitsunfähige, noch Gefangene und in den Bergwerken Schmachtende, noch das Begräbnis verstorbener Armen, von den durch große, elementare Ereignisse hervorgerufenen Kalamitäten ganz zu schweigen: — woher nahmen sie die für solche Anforderungen notwendigen Mittel? Mit dieser Frage berühren wir:

3. Die prinzipielle Stellungnahme des Christentums zum Besitz und zur Arbeit.

Die neuerdings am meisten kursfähige Anklage gegen das Christentum lautet ja auf absolute Kulturunfähigkeit und prinzipielle Kulturfeindlichkeit. Es dürfte sich empfehlen, ehe wir auf den Nachweis aus der hl. Schrift selbst eingehen, daß das Christentum ein Evangelium der Arbeitsehre und der Arbeitspflicht, also auch ein Evangelium der Kulturarbeit und des Kulturfortschrittes ist, einmal uns umzusehen nach der Stellungnahme der ersten Christen gegenüber der Kulturarbeit ihrer Zeit, ob sie wirklich jene weltflüchtige und kulturabgewandte Gesellschaft waren, als welche man sie neuerdings hinzustellen beliebt. Diese Anklage wird in sich selbst zusammenfallen, sobald wir die Antwort auf die oben aufgeworfene Frage nach der Herkunft der für die urchristliche umfassende Armenpflege erforderlichen Mittel dahin beantworten können, daß diese Mittel erarbeitet wurden, ja, daß gerade diese unter den damaligen wirtschaftlichen Verhältnissen notwendige Armenunterstützung als Arbeitsmotiv geltend gemacht wurde.

Hier nun liefern uns am besten das Material die Apologeten der ersten christlichen Jahrhunderte. Hatten doch auch sie den Vorwurf der wirtschaftlichen Rückständigkeit der Christen zurückzuweisen. Tertullian faßt in seinem Apologetikum (c. 42) die Anklagen dahin zusammen: „Alio quoque iniuriarum titulo postulamur et infructuosi in negotiis dicimur.“ Tertullian widerlegt dann (a. a. O.) den Vorwurf mit dem Hinweis, daß die Christen keineswegs die Gaben der Natur als Geschenke Gottes verschmähten, wohl aber sich in deren Genuß mäßigen, um nicht durch Übermaß oder durch schlechten Gebrauch sich zu verfehlen. Die Anklage aber erweise sich schon dann als eine verfehlte, wenn man die tatsächlichen Verhältnisse und Erwerbsarten der Christen betrachte: sie erscheinen auf dem Forum und auf dem Markte, in den Bädern und Werkstätten, sowie auf allen übrigen Verkehrsplätzen; sie beteiligen sich an der Schiffahrt und am Kriegsdienst, sie treiben Ackerbau und Handel und wenden ihre Kraft und Kunst überhaupt im Dienste der Mitwelt an; daß sie sich dabei nicht ganz so verhalten, wie ihre heidnischen Zeitgenossen

[19]) Harnack, a. a. O. S. 108, vgl. dazu S. 177 ff.: die Botschaft von dem neuen Volk und dem dritten Geschlecht.

und z. B. am Feste der Saturnalien nicht bei Nacht baden oder am Bachusfest nicht an den öffentlichen Gelagen teilnehmen noch ihr Haupt bekränzen u. s. w., rechtfertigen jenen Vorwurf noch nicht, da sie ja Lebensmittel und Blumen immerhin, wenngleich auf andere Weise gebrauchen, und dann bemerkt er mit beißendem Witze: „beklagen mit Grund über die Nutzlosigkeit der Christen können sich die Kuppler, die Gelegenheitsmacher, die Meuchelmörder, die Giftmischer und Zauberer, ebenso die Opferbeschauer, Wahrsager und Sterndeuter" (c. 43), „aber für das Gewerbe dieser Leute unproduktiv sein, sei in Wahrheit produktiv" (His infructuosos esse magnus fructus est). [20])

Bei der Wichtigkeit dieser Stelle auch für die prinzipielle Beurteilung der Stellung des Christentums zum wirtschaftlichen Leben ist es erklärlich, wenn diejenigen, welche um jeden Preis eine welt- und kulturfeindliche Anschauung des Christentums erweisen wollen, die Beweiskraft derselben zu entwerten suchen. Brentano versucht dies dadurch, daß er Tertullian mit sich selbst in Widerspruch setzen will, indem er die Schrift de idololatria anführt, in welcher Tertullian den Handel verbiete, und in Erwägung, daß auf den Kriegsdienst der Christen (vobiscum militamus) hingewiesen werde, der doch sonst als für den Christen unpassend bezeichnet werde, habe auch das vobiscum mercamur keine besondere Bedeutung. [21]) Indes genügt dieser Einwand nicht, um das Zeugnis des Tertullian zu entkräften, denn ganz abgesehen von der Abirrung Tertullians zu dem Montanismus mit seinem extremen Rigorismus, das tertullianisch vobiscum militamus wird auch anderwärts bestätigt. Gewiß, der Kriegsdienst war für die ersten Christen eine ungemein kritische Frage. War doch das ganze Lagerleben durchweht vom Hauche des Polytheismus. An der via principalis des Lagers standen die Altare der Götter und auch die Feldzeichen, welche Gegenstand besonderer Verehrung geworden waren, vor ihnen wurde beim Auszug ins Feld geopfert. Außerdem ist das Eindringen des Kaiserkultes nicht zu vergessen. Aber alles, was mit diesem Heidentum zusammenhing, interessierte am allermeisten die Offiziere, die Soldaten standen lediglich als Zuschauer dabei. Rigoristen wie Tertullian, welche nicht bloß die Stellung eines Offiziers unvereinbar fanden mit der Würde eines Christen, blieben allein, und sehr früh schon findet das Christentum Eingang im Heere. Wenn auch wegen der genannten Faktoren das Christentum niemals Lagerreligion geworden ist, wie etwa der Mithraskult, so zählte er doch zahlreiche Bekenner. Bezeichnend nach dieser Seite ist ein Vorfall aus dem Jahre 211, wo ein Soldat anläßlich der Thronbesteigung des Antoninus Servus ostentativ sich als Christ bekannte und ihm dies von der großen Menge der Christen übel vermerkt wurde. Dieser Vorgang veranlaßte die Schrift Tertullians „über den Kranz" und somit liefert Tertullian gegen sich selbst ein neues Zeugnis für die Beurteilung des

---

[20]) Vgl. zum Folgenden: Funk, Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen, II. Band. Paderborn 1899. S. 60 - 77. Harnack, a. a. O. Bigelmeier a. a. O. Brentano, Ethik und Volkswirtschaft in der Geschichte. München 1902, ders. Die wirtschaftlichen Lehren des christlichen Altertums. München 1902 und als Replik dazu Funk: Hist.-pol. Bl. 1902. 130, S. 888 ff.

[21]) Brentano, die wirtschaftl. Lehren S. 163.

Tritt uns aber hier, an der Schwelle des Christentums, in einer Zeit, die noch im lebendigsten Kontakt mit der apostologischen Zeit stand, ein solcher, vom lebhaftesten, sozialen Pflichtbewußtsein erfüllter Arbeitsgeist entgegen, so zeigt schon diese einfache Tatsache, wie sehr im Unrecht diejenigen sind, welche aus den Evangelien eine Weltflucht, eine für die diesseitige Kulturarbeit wenigstens verständnislose Lebenswartung herauslesen wollen.

Fordert die katholische Apologetik für solche horrende Beschuldigungen einen Beweis, so machen die Ankläger sich die Sache sehr leicht: sie greifen aus den Evangelien einige Stellen heraus, wie etwa die Antwort Jesu an den reichen Jüngling (Matth. 19, 16) mit dem in diesem Zusammenhang gefallenen Wort: Es ist leichter, daß ein Kamel durch ein Nadelöhr gehe, als daß ein Reicher ins Himmelreich komme, oder das Wehe über die Reichen (Luk. 6, 24) und andere Stellen, in welchen der Reichtum nicht besonders gut wegkommt oder in welchen anscheinend der Schwerpunkt des Menschenlebens ganz ins Jenseits verlegt und die diesseitige Lebensbetätigung als quantité négligeable betrachtet wird. Auf solche Weise gewinnt man zwar eine Karikatur des Christentums, aber kein Porträt. Aber ist es nicht die allererste Forderung der wissenschaftlichen Betrachtung eines Gegenstandes, daß er in seiner Totalität berücksichtigt werde und nicht bloß in einzelnen aus dem Zusammenhang herausgerissenen Bruchstücken! Wer aber trotz der einen großen Tatsache, daß der göttliche Heiland nach einem dreißigjährigen Handwerkerleben seine Lehrtätigkeit eröffnet hat, von einer Arbeitsfeindlichkeit des Christentums redet und daraus entnimmt, daß der königliche Weg der Nachfolge Christi der Weg der intensiven Berufsarbeit ist, dem sollte man die Ehre einer Widerlegung überhaupt nicht zu teil werden lassen. Nein, nochmal sei es gesagt, nicht das Leben eines trägen Müßigganges, nicht das Leben des arbeitsscheuen Bettlers, nicht die Armut und der gänzliche Verzicht auf die Erdengüter ist das Lebensideal des Christentums. Wer das behauptet, liest ein „franziskanisches Mißverständnis" (Harnack) in das Evangelium hinein, aber nicht aus demselben heraus. Gewiß, das Evangelium enthält energische und kraftvolle Warnungen von dem Dienste des Mammons; aber richtet es die Warnung nur an diejenigen, welche durch den Zufall der Geburt oder durch eigenen Arbeitserfolg auf den Höhen des Reichtums wandeln, und nicht vielmehr an alle Bevölkerungsschichten, auch an die Armen. Das Wort, „die reich werden wollen, fallen in die Fallstricke des Teufels", sollte doch zur Genüge klar dartun, daß es sich bei diesen Warnungen und Weherufen vor und wider den Reichtum lediglich handelt um die moralischen Gefahren, welche der Reichtum und das Streben nach ihm bringt, nicht aber um den Reichtum als solchen. Es muß daher als ein ganz unmotiviertes Ausweichen bezeichnet werden, wenn Harnack meint: „Nein, wir leben nicht so viel, als wir arbeiten, sondern so viel, als wir uns der Liebe anderer freuen und selbst Liebe üben. Arbeit ist ein schätzenswerter Vorteil, welchen wir brauchen gegenüber größeren Nöten; aber sie ist an sich kein absolutes Gut und wir können sie nicht mit unseren Idealen zusammenstellen. (?) Ähnliches gilt von den Kulturfortschritten . . . Wenn man älter geworden

ist und tiefer ins Leben sieht, findet man sich, wenn man überhaupt eine innere Welt besitzt, durch den Kulturfortschritt nicht gefördert. Man findet sich vielmehr an der alten Stelle und muß die Kräfte aufsuchen, die auch die Vorfahren aufgesucht haben. Man muß sich heimisch machen im Reiche Gottes, des Ewigen und der Liebe."[26]) Treffend bemerkt Schell darauf, daß die irdische Kulturaufgabe ein Bestandteil des messianischen Gottesreiches und die Arbeit ein Gebot des Evangeliums sei. Gerade im Lukasevangelium, das den Weheruf über die Reichen hat, werde den Jüngern nichts dringender zur Pflicht gemacht, als unermüdliche Arbeit und unaufhörliches Wuchern mit den vorhandenen Gütern und Kräften, Arbeit um ihrer selber willen, Arbeit, die sich selbst keine Ruhe gönnt und in sich selber ihren Grund und Lohn finden soll.[27])

Hier ist nun der Platz, des modernsten Einwandes gegen das Christentum zu gedenken, jenes Einwandes, welcher die Unvereinbarkeit des Christentums mit dem modernen Kapitalismus behauptet und da das Wirtschaftsprinzip des Kapitalismus die intentio lucri sei — ohne Profit raucht kein Schlot —, die kapitalistische Produktionsweise aber der Träger des modernen Kulturfortschritts in der nächsten Zukunft sei, so sei in der Unvereinbarkeit des Christentums, welches nur den Erwerb der zur Lebensexistenz notwendigen Mittel gutheiße, die Gewinnsucht aber, eben die Seele des modernen Kapitalismus, als Wurzel alles Übels brandmarke, auch die Feindschaft des Christentums mit der modernen Kultur gegeben.

Dies ist der Tenor jener Hauptklage, welche Brentano zunächst nur gegen die Kirchenväter, im letzten Ende aber gegen das Christentum als solches richtet und welche er also formuliert hat: „Sie (die Kirchenväter) sind geradezu leidenschaftliche Gegner aller Tätigkeit, als deren Seele das Streben nach dem größtmöglichen Gewinne erscheint, und damit vor allem des Großhandels. Wie ihre Eigentumslehre von einem stark sozialistischen Grundzug durchdacht ist, so erscheint ihre Lehre vom Handel als ausgesprochen antikapitalistisch. Damit standen sie aber gewiß nicht unter dem Einfluß irgend welcher antiker Anschauung über das Gewerbsleben, es war dies vielmehr die logische Folgerung, die sich mit zwingender Notwendigkeit aus ihrer Lehre vom Seinsollenden ergab. Es stand geschrieben: „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert", aber ebenso: „die Gewinnsucht ist die Wurzel alles Übels". Um des Gewinnes allein willen aber wird das Kapital tätig; die Aussicht auf die Größe des Gewinns bestimmt das Maß seiner Tätigkeit; was als die Wurzel alles Übels erschien, war die Seele der kapitalistischen Tätigkeit und insbesondere des Handels. Nichts ist für den antikapitalistischen Charakter der Lehre des christlichen Altertums charakteristischer als jener Beschluß der Synode von Karthago von 397, durch welchen entsprechend den Ausführungen des Augustinus, den Geistlichen verboten wird, conductores oder procuratores privatorum zu sein oder ullo turpi vel inhonesto negotio ihren Unterhalt zu suchen. Das sind die drei hauptkapitalistischen Erwerbsarten jener Zeit: conductio, die Großpacht von Latifundien,

[26]) Harnack, Wesen des Christentums S. 76 u. 77.
[27]) Schell, Christus. Mainz 1903 S. 81—82.

procuratio privatorum, die finanzielle Verwaltung derselben, wo sie in eigener Regie betrieben wurden, turpe vel inhonestum negotium, der Handel, der auf Gewinn ausgeht. Erwerbsarten, welche nicht mehr als den Unterhalt brachten und bei denen die Seele von fortwährendem Streben nach Vorteil frei bleiben konnte, blieben erlaubt; alle, bei denen der Geist durch die stete Sorge um Nutzbarmachung des Kapitals oder(?), wie Ambrosius sich ausdrückt, „„von steter Gewinnsucht"" gequält wird, wurden verboten." [28])

Es sei hier zunächst daran erinnert, daß Brentano seine Pfeile gegen die Kirchenlehrer, speziell gegen Ambrosius, Augustinus und Chrysostomus richtet, auf welche nachher zurückzukommen ist. Zunächst sei an dieser Stelle bemerkt: Es ist doch recht schwer einzusehen, wie ein Verbot der Anteilnahme an gewinnbringenden und auf Gewinnsucht besonderer Geschäfte für den Klerus ein Verbot des Kapitalismus quand même sein soll. Dasselbe Jahr 1902, welches Brentanos beide Broschüren brachte, brachte auch Harnacks vielbesprochenes „Wesen des Christentums", in welchem man lesen kann: „Es läßt sich doch fragen, ob das Christentum nicht außerordentlicher gewonnen hätte, wenn seine berufsmäßigen Diener, die Missionare und Pastoren, jene Regel des Herrn befolgt hätten. Mindestens aber sollte es bei ihnen strenger Grundsatz sein, sich um Besitz und irdische Güter nur so weit zu kümmern, daß sie selbst nicht andern zur Last fallen, darüber hinaus aber sich ihrer zu entäußern. Aber ich zweifle auch nicht, es wird die Zeit kommen, in der man wohllebende Seelsorger ebensowenig mehr vertragen wird, wie man herrschende Priester verträgt; denn wir werden in dieser Beziehung feinfühliger, und das ist gut. Man wird es nicht mehr für schicklich im höheren Sinne des Wortes halten, daß jemand den Armen Ergebenheit und Zufriedenheit predigt, der selbst wohllebend ist, und um die Vermehrung seines Besitzes eifrig sorgt. Ein Gesunder mag wohl einen Kranken trösten; aber wie soll der Besitzende den Besitzlosen von dem Unwert der Güter überzeugen? Die Anweisung des Herrn, daß der Diener am Wort sich des irdischen Besitztums zu entäußern hat, wird in der Geschichte seiner Gemeinde noch zu Ehren kommen." [29])

Diese Worte entstammen einer Zeit, welche überreiche Gelegenheit gehabt hat, die Licht- und Schattenseiten der kapitalistischen Wirtschaft kennen zu lernen. Wenn nun selbst in dieser Zeit solche Forderungen, wie die eben angeführte, an den Klerus gestellt werden, so ist nicht einzusehen, weshalb die Kirchenväter und die Väter der Synode von Karthago im Unrecht gewesen sein sollen, wenn sie in analogen Verhältnissen analoge Forderungen aufgestellt und das, was hier mit wohlgemeinter Absicht, aber amtlich einflußloser Autorität eines modernen Hochschullehrers auftritt, mit gesetzlicher Autorität umkleidet haben.

Damit könnten wir diese Frage verabschieden; doch treten wir auch prinzipiell der Frage näher.

Was ist denn eigentlich das Charakteristische des modernen Kapitalismus? und wenn der Kapitalismus die Produktionsweise der Jetztzeit und

[28]) Brentano, Die wissenschaftlichen Lehren S. 183.
[29]) Harnack, Wesen des Christentums S. 62.

der Zukunft ist, steht das Christentum mit ihm in unversöhnlichem Gegensatz? oder wenn ein solcher Gegensatz konstatiert werden muß, liegt er dann auf seiten des Christentums oder auf gewissen mit dem eigentlichen Wesen des Kapitalismus nicht untrennbar zusammenhängenden Nebenerscheinungen?

Eine gelungene Charakteristik des Kapitalismus enthält ein Promemoria des Anton Fugger: „Es ist zu wissen, daß Herr Jörg Thurzo sel. sich zur Ruhe gesetzt, in Augsburg wohnen und sich wollen gar aus dem Handel tun; hat er mehreremale an Jakob Fugger sel. begehrt, er wolle weder gewinnen noch verlieren ... wir sollten davon abstehen, hätten nun lang genug gewonnen, sollten andere auch lassen gewinnen ... aber Herr Jakob Fugger hat ihm allweg zur Antwort gegeben: er wäre kleinmütig... er hätte viel einen andern Sinn, wollte gewinnen, dieweil er könnte.“ [80])

Dieses Wort, „er wolle gewinnen, dieweil er könnte“ ist die Devise des modernen Kapitalismus. Aber diese ausgesprochene intentio lucri, das Goldfieber, die Jagd nach dem größtmöglichen Gewinne, wird sie nicht eben als Mammonsdienst im Evangelium verurteilt und haben also nicht diejenigen recht, welche behaupten, damit spräche das Evangelium dem Kapitalismus das Todesurteil?

Aber eine solche Behauptung wäre doch nur dann richtig, wenn dieses Goldfieber, diese rücksichtslose Bereicherungssucht, dieses wilde Rennen nach Gewinn, in welchem der Mensch in wilder Jagd über alle Schutzgehege der Menschlichkeit in brutalem Egoismus sich hinwegsetzt, der Kern und Stern des Kapitalismus wäre, d. h. der kapitalistischen Produktionsweise. Dann wären allerdings Christentum und Kapitalismus unvereinbare Gegensätze. Aber in diesem Falle befände sich das Christentum in der besten Gesellschaft und hätte das Zeugnis der Menschlichkeit für sich. Oder wer ist denn derjenige, welcher heutzutage noch jene brutale Ausbeutung der Arbeitermassen, jene Alchimie, welche aus dem Leben und Blut ausgeschundener Arbeitssklaven Gold gemacht hat und welche den ersten Jahrzehnten der Industriegeschichte einen so bitter grausamen Beigeschmack verleiht, heute noch verteidigen wollte? Indes liegt es doch auf der Hand, daß das nur schlimme Auswüchse des Kapitalismus gewesen sind, welche durch eine sozialpolitische Gesetzgebung abgeschnitten werden können und müssen. Das alles darf aber doch den Blick nicht derart trüben, daß man die großen Wohltaten der kapitalistischen Produktionsweise nicht mehr sieht. Dieser Kapitalismus, dieser moderne Großbetrieb mit seinem maschinellen Betrieb und seiner gewaltigen Produktion ist es ja, welcher einen Goldstrom erschlossen hat, der einer ungeahnt großen Menschenzahl das Leben ermöglichte, und der, der Gesamtheit dienstbar gemacht, eine ungemeine Förderung der Gesellschaft bedeutet. Wie aber könnte das leichter bewirkt werden, als eben durch die soziale Arbeitspflicht, welche das Christentum von seinen Be-

[80]) Mitgeteilt bei Sombart, der moderne Kapitalismus. Leipzig 1902, I. S. 396. Über die Fugger vgl. Ehrenberg, das Zeitalter der Fugger. 2 Bde. Jena 1896 und A. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs. Leipzig 1900. 2 Bde.

kennern fordert, und seinen charitativen Geist, den es als zehrendes Feuer in den Herzen entfacht. Ist es doch eine Erfahrungstatsache, daß die Charitas eine höhere Spannkraft bedeutet als der Egoismus. Man könnte mit einer gewissen Boshaftigkeit dem modernen Kapitalismus in Erinnerung an gewisse Vorkommnisse seiner Anfangsgeschichte das Wort des Epheserbriefes zurufen: „Wer gestohlen hat, der stehle nicht mehr, sondern arbeite und schaffe etwas Gutes, daß er zu geben habe den Dürftigen," d. h. in diesem Falle der Gesamtheit. Sombart erinnert einmal daran, daß auch die geistig höchststehenden Männer des Mittelalters mit Eifer der Kunst des Goldmachens oblagen, offenbar aus höheren Motiven als dem bloßen Streben nach Goldbesitz.[31]) Wie aber bei jener Alchimie höhere Motive mittätig waren, so sollen diese höheren und höchsten Motive auch bei der modernen Alchimie des Kapitalismus als Sporn für die höchste Kraftleistung tätig werden. Solche Motive aber gibt besser als jede andere Weltanschauung das Christentum mit seiner Arbeitspflicht an alle, mit seiner Verpflichtung zur intensiven Lebensarbeit, zum „Brandopfer der eigenen Lebensarbeit", wie Schell so schön sagt, und seiner Verpflichtung zur hochherzigsten Lebenshingabe an den Dienst der Gesamtheit. Deshalb weit entfernt, daß das Christentum für das Zeitalter des Kapitalismus eine antiquierte Erscheinung sei, nur hemmend, nicht fördernd, ist das Christentum erst recht die Weltanschauung, durch welche die kulturfördernde Arbeit des Kapitalismus der Gesamtheit dienstbar gemacht werden kann.[32])

---

[31]) Sombart, a. a. O. I. S. 386–387. Anm. 1.

[32]) Hieraus ergibt sich, wie völlig verfehlt es ist, wenn der Sozialismus für seinen Kampf gegen das Christentum als Entschuldigungsgrund das Interesse der Gesamtheit geltend machen will, das er eben durch Sozialisierung der Produktion fördern wolle. Nicht weniger verkehrt sind aber auch die heftigen Anklagen, welche eine Unvereinbarkeit der christlichen Moral mit der modernen Industrie behaupten. So schreibt jetzt z. B. der Amerikaner Salter (die Religion der Moral, deutsch von Gizycki, Leipzig 1885, S. 177): „Eine neue Moral muß erstehen, oder fast müßte ich sagen, die Moral muß zum erstenmal auf dieses Problem der menschlichen Tätigkeit angewendet werden. Was leistet uns die Moral in dieser Hinsicht? Wahrlich, wenn wir uns von der Denkweise unserer Zeit zu der Jesu wenden, so ist es beinahe, als ob wir aus einer Welt in eine andere treten. Hatte er für die Armut kein Gefühl? Sicherlich, sein Mitgefühl war grenzenlos. Aber sein Mittel dagegen legt, sofern wir von den Gaben der Mildtätigkeit absehen, einen Begriff von der Vorsehung, von der Beziehung der Menschen zu Gott an den Tag, der wohl zuweilen ein Gedicht oder Märchen schmücken mag, aber alle Macht über unseren besonnenen Glauben verloren hat. Es war nicht sowohl die eigene Mühe und Arbeit, als vielmehr das Vertrauen, der Glaube, daß, da wir doch von größerem Werte sind, als die Vögel, für uns nicht weniger gesorgt werde, als für diese." Solche Urteile sind nur möglich, wenn man nicht bis zur innersten Seele des Christentums vorgedrungen ist, doch ist alles begreiflich, wenn selbst protestantische Theologen ihre Meinung über Jesus dahin aussprechen: „daß es sehr verkehrt sei, Jesum als sozialen Reformer zu denken, der die Kluft zwischen Reich und Arm habe überbrücken wollen. . . . Er erhebt sich in den Anweisungen über den Gebrauch des Reichtums kaum über das Schema des Wohltuns und Almosengebens, die Form, in der seine Zeit für die Bedürfnisse der Armen zu sorgen gewohnt war. . . . Von einer Schätzung des Geldes und Besitzes als Mittel zu sittlichen Zwecken und im Dienste des Reiches Gottes finden sich bei Jesus nur schwache Ansätze", so Feine, Jesus Christus und Paulus. Leipzig 1902. S. 189.

Wird man aber nicht den Vorwurf erheben, daß hier moderne Gedanken in das Christentum hineingetragen seien, die diesem innerlich fremd seien, und kann man sich zum Erweis hierfür nicht auf die Kirchenväter berufen, welche als schärfste Gegner des Reichtums und des Besitzes überhaupt erscheinen?

IV. Die Kirchenväter über Kommunismus und Kapitalismus.

Es hat in Deutschland eine Zeit gegeben, da man auch in wissenschaftlichen Kreisen es für angängig erachtete, den Sozialismus dem Katholizismus an die Rockschöße zu hängen und Thomas von Aquin zum geistigen Vater des modernen Sozialismus zu stempeln suchte.[33]) Neuerdings beliebt man es, auf den Aquinaten als Zeugen zu verzichten, ist aber um so eifriger bemüht, die Kirchenväter der ältesten Zeit als Anhänger des Kommunismus der großen Öffentlichkeit zu denunzieren.

Ehe wir an die einzelnen Kirchenväter herantreten, ist es notwendig, einige Bemerkungen allgemeiner Art vorauszuschicken.

So wenig es wissenschaftlich zulässig ist, für die Beurteilung des Christentums einige Schriftstellen beliebig herauszugreifen und darauf dann ein Verwerfungsurteil aufzubauen, ebensowenig ist dieses Verfahren angängig bei den Kirchenvätern. Wie es vielmehr erforderlich ist, die einzelnen Schriftstellen in ihrem Zusammenhang mit dem christlichen Lehrsystem überhaupt zu betrachten, so sind auch die Kirchenväter in Zusammenhang mit der ganzen christlichen Lehre zu bewerten.

Es ist deshalb ein von vornherein verfehltes Unternehmen, wenn man den Kirchenvätern Lehren zuschreibt, welche die Kirche, als deren Angehörige und Vertreter die Kirchenväter doch gesprochen und geschrieben haben, nicht teilt. Das Christentum hat nun niemals den Kommunismus gelehrt; es hat stets am Privateigentum festgehalten, aber den Eigentumsbegriff auf eine höhere Stufe gehoben, als er im Heidentum inne hatte. Während dieses das absolute Eigentumsrecht des Besitzers anerkennt, ihm das Recht zuschreibt, nach freier Willkür über sein Besitztum zu verfügen, weist das Christentum von Uranfang an dem Besitztum soziale Pflichten zu. Das Christentum kennt nur ein relatives Eigentumsrecht, d. h. der Besitzer ist nicht Autokrat, sondern er ist Verwalter im Dienste des göttlichen Obereigentümers, und ist als Verwalter Rechenschaft schuldig über die Benutzung seines Besitzes, im Interesse der sozialen Wohlfahrt. Diese Wertung des Eigentums hält die Mitte zwischen der absoluten und kommunistisch-sozialistischen Auffassung des Eigentums und sie ist selbstredend auch die Anschauung der Kirchenväter. In Zeiten, wo die besitzenden Klassen die mit ihrem Besitztum verbundenen sozialen Pflichten vergessen, wird es notwendig, daß die Kirche sie daran erinnert und die Verantwortlichkeit des Besitzes in den Vordergrund schiebt und besonders stark betont. Wenn in solchen Äußerungen daher die Rede ist vom Recht der

[33]) Vergl. die Rektoratsrede Ritschls und von Hertlings Replik „Zur Beantwortung der Göttinger Jubiläumsrede 1887" in Hertling, Kleine Schriften S. 127 ff.

Gesamtheit, so wird damit kein Kommunismus gepredigt und gefordert im landläufigen Sinne des Wortes, sondern nur der christliche Eigentumsbegriff nach dieser besonderen Seite zum Ausdruck gebracht. Deshalb bemerkt Harnack sehr richtig: „Kommunistisch klingende Anweisungen sind nicht ganz selten; aber sie sind doch nicht so zu verstehen.“[34])

Sodann ist zu bemerken, daß wer die Äußerung eines Mannes anführt, auch gehalten ist, den Zusammenhang anzugeben, in welchem dieselbe getan worden ist. Gehört der Mann einer längst vergangenen Kulturperiode an, so müssen auch die seinerzeitigen Verhältnisse berücksichtigt werden und endlich der geistige Entwicklungsgang des Betreffenden. Es sei an Tertullian erinnert, der in seiner montanistischen Periode Urteile fällt und Forderungen aufstellt, die ihm in seiner christlichen Zeit ferne gelegen haben. Man bedenke ferner, daß die Kirchenväter in Zeiten lebten, in welchen die Anschauungen des antiken Heidentums noch lange und tief nachwirkten. Es gibt keinen größeren Irrtum, als zu meinen, mit dem Übertritt Konstantins des Großen zum Christentum sei auch schon die ganze damalige Gesellschaft christianisiert gewesen. Gerade der exzessive Mammonismus war recht schwer auszurotten, daher die fortwährende scharfe Betonung der Pflichten des Reichtums durch die Kirchenväter. Wenn z. B. Tertullian von der Habsucht der Kaufleute redet und den Handel mit Ehrlichkeit nur schwer vereinbar findet, so hat man als Hintergrund für dieses Urteil die mächtige Handelsmetropole Karthago zu betrachten, welche damals als Weltstadt selbst Rom Konkurrenz machte. Tertullian, der Sohn eines centurio proconsularis, hatte Gelegenheit, so aus nächster Nähe die Machenschaften der damaligen Großkaufleute zu betrachten, ganz abgesehen davon, daß ihm auch seine Stellung als Christ einen Blick hinter die Kulissen gestattete. Weiter darf nicht übersehen werden, daß die Kirchenväter zumeist als Redner gesprochen haben, und zwar als Redner mit der ganzen Leidenschaftlichkeit des Südländers. Jeder Redner aber, der temperamentvolle mehr als der minder leidenschaftliche, unterliegt der Versuchung, grau in grau zu malen, zu übertreiben, durch scharfe Antithesen Eindruck zu machen. Anders will daher eine rein akademische, nüchterne Untersuchung beurteilt werden, welche dem Leser die Gedanken zu langsamem Nachdenken unterbreitet, also an den Verstand appelliert, anders eine Rede, welche an das Gemüt appelliert, die Zuhörer in Begeisterung versetzen und mit fortreißen will.

Endlich eine Bemerkung, die manchem vielleicht mehr als überflüssig erscheinen möchte, es aber keineswegs ist, namentlich die, daß die Äußerung eines Kirchenvaters, mit welcher man operiert, auch tatsächlich von dem Kirchenvater stammt und nicht etwa nur ein Zitat ist, das der Betreffende angeführt hat, oder daß sie gar einer unechten Schrift, die man fälschlich dem Kirchenvater zugeschrieben hat, entnommen ist. Letzteres ist um so mehr zu betonen, als die patristische Forschung in den letzten Jahrzehnten ungemeine Fortschritte gemacht hat.

Wie sehr notwendig es ist, dies zu betonen, zeigt Kautsky in seiner Darstellung des urchristlichen Kommunismus. Da er natürlich keine

---

[34]) Harnack, a. a. O. S. 109, Anm. 1.

Kenntnis der Patristik hat, hat er sich nach einem Gewährsmann umgesehen und diesen gefunden in dem Verfasser einer französischen Broschüre aus dem Jahre 1846. Es ist F. Villegardelle, Histoires des idées socialistes avant la révolution française. Paris 1846. Deutsch von L. Köppen. Die letzten drei Jahrzehnte der patristischen Forschung existieren für Kautsky einfach nicht. In seiner Rektoratsrede „Ethik und Volkswirtschaft in der Geschichte" legt Brentano dem hl. Chrysostomus das Wort in den Mund: Nullus Christianus debet esse mercator, aut si voluerit esse, proiiciatur de ecclesia Dei; inzwischen hat die Kritik nachgewiesen, daß dieses Wort in Wahrheit weder von Chrysostomus stammt, noch überhaupt von einem katholischen Autor, sondern von dem arianischen Verfasser des Opus imperfectum in Matthäum, das später unter dem Namen des Chrisostomus kursierte.[35])

Gehen wir nach diesen Vorbemerkungen allgemeiner Art auf einige Einzelheiten ein.

Einer ganz besonderen Aufmerksamkeit von seiten der Sozialdemokratie erfreut sich der hl. Klemens von Rom († 101) und zwar wegen eines Satzes, der sich in dem im Decretum Gratiani (c. 2. Dilectissimis C. XII) registrierten „Brief des hl. Klemens von Rom an die Christengemeinde zu Jerusalem" findet. Der Satz heißt: „Communis enim usus omnium, quae sunt in hoc mundo, omnibus esse hominibus debuit; sed per iniquitatem alius hoc suum esse dixit et alius illud, et sic inter mortales divisio facta est". Die ältere Kritik fand sich mit dem Satz dadurch ab, daß sie das „per iniquitatem" „durch die Sünde" übersetzte, was freilich nicht recht zum Kontext paßt. Die patristische Forschung hat inzwischen nur einen einzigen Brief des hl. Klemens als echt anzuerkennen vermocht; es ist dies der Brief an die Gemeinde zu Korinth, in welchem von der inkriminierten Stelle kein Wort steht. Der Brief an die Gemeinde zu Jerusalem erwies sich als eine recht plumpe Fälschung des Pseudo-Isidor, welcher die klementinischen Rekognitionen, eine judaistisch angehauchte apokryphe Autobiographie des hl. Klemens, zu seinem Brief verarbeitet hat, so flüchtig, daß er in seinem Brief Klemens Worte in den Mund legt, welche in den Rekognitionen von diesem bekämpft und verurteilt werden. Und zu diesen gehört auch der herausgehobene Satz![36])

Brentano hat eine größere Anzahl von kommunistisch oder doch besitzfeindlichen Äußerungen von Kirchenvätern zusammengestellt.[37]) Von Hieronymus zitiert er als „klassischen Ausspruch" den Satz: „Omnes divitiae de iniquitate descendunt, et nisi alter perdiderit, alter non potest invenire. Unde et illa vulgata sententia mihi vi-

---

[35]) P. Odilo Rottmanner „Über falsche patrist. Zitate". Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1902, 1 ff. und Funk, Hist. pol. Bl. a. a. O. S. 888.

[36]) Über die Rekognitionen vgl. Geschichte der altchristl. Literatur. Freiburg 1902, I. S. 335 ff.; über den Jerusalembrief a. a. O. S. 118—119, und Mausbach in Hist. pol. Bl. 1895, II S. 340–349; nachdem die Fälschung nachgewiesen, ist Theo Sommerlads (a. a. O. S. 37, Anm. 3) Hinweis für die Beurteilung des obigen Satzes durch Dr. Lugo antiquiert.

[37]) Brentano, die wirtschaftlichen Lehren.

detur verissima. Dives aut iniquus aut iniqui heres.“ Der Satz steht Ep. 120 c. 1. (Migne, Patr. lat. XXII, 984). Nun läßt aber die Wendung „vulgata sententia“ gar keinen Zweifel darüber, daß der Heilige hier ein viel gebrauchtes Sprichwort zitiert. Ist dieses Sprichwort heidnischen oder christlichen Ursprungs? Funk teilt darüber Nachstehendes mit: „Nach meinem Dafürhalten, wie auch nach dem Urteil eines philologischen Kollegen, dem ich den Fall vorlegte, kann es bei der Art der Einführung kaum einem Zweifel unterliegen, daß wir es mit einem heidnischen Produkt zu tun haben. Demgemäß ist das Zeugnis, das Brentano von den Kirchenvätern anführt, nicht etwa diesen eigentümlich oder spezifisch christlich; es reicht in die heidnische Welt zurück, und als Ausdruck eines in dieser herrschenden Anschauung. Es ist schwerlich als Zeugnis für eine Auffassung zu verwenden, die erst durch das Christentum in die Welt gekommen sein soll.“[38]) Aber es ist ja nicht einmal notwendig, den heidnischen Ursprung dieses Sprichwortes zu urgieren. Oder ist sein Inhalt wirklich so gefährlich? Bei allen Völkern alter und neuer Zeit, welche die wilde Jagd nach Gold mit ihren Schattenseiten haben kennen gelernt, gibt es Sentenzen genug, deren Inhalt derart hinausläuft, daß die Geschichte eines großen Vermögens nicht immer eine Chronik makelloser Ehre sei. Aus dieser Sentenz eine besitzfeindliche Grundanschauung der Kirchenväter und im letzten Ende der Kirche selbst deduzieren zu wollen, heißt weit über das Ziel hinausschießen.

Das Gleiche gilt, wenn Brentano aus den Homilien der großen Redner Cyprian, Basileus, Chrysostomus Stellen, die recht kräftige Töne gegen den Reichtum anklingen lassen, heraushebt und aus seiner ersten Rede wiederholt: „Die Kirchenväter sehen im Eigentum keineswegs eine naturrechtliche Einrichtung. Das Natürliche ist ihnen der Kommunismus. Wie die Luft nicht Sondereigentum werden kann, noch das Licht der Sonne, so sollte auch das Übrige in der Welt, was allen gemeinsam gegeben ist, nicht verteilt, sondern gemeinsam besessen werden. Das Eigentum erscheint ihnen nur als ein infolge des Sündenfalls notwendig gewordenes Übel. Es mag daher im gewöhnlichen Leben geduldet werden. Aber niemand soll so unverschämt sein, das für sein Eigentum zu erklären, was über seinen Bedarf von Gemeingut entnommen ist.“[39]) Es sei hier an das erinnert, was oben über Tertullian gesagt wurde. Wie zum Verständnis von dessen Charakteristik des Handels notwendig ist, sich stets die große Handelsmetropole Karthago vor Augen zu halten und eingedenk zu sein, daß die Kirchenväter noch lange nach Konstantin dem heidnischen Mammonismus entgegentreten mußten im Interesse des gesellschaftlichen Wohles, so auch bei Beurteilung dieser Redner. Was für den Westen des Reiches damals Karthago und Rom waren, das, ja noch mehr, waren für den Osten Konstantinopel und Alexandrien.[40])

---

[38]) Hist. pol. a. a. O. S. 890.

[39]) a. a. O. S. 149.

[40]) Über Alexandria heißt es in einem römischen Bericht aus dem dritten Jahrhundert: „Eine Stadt der Fülle des Reichtums und der Üppigkeit, in der niemand müßig geht. Dieser ist Glasarbeiter, jener Papierfabrikant, der dritte Leineweber. Selbst die, die mit einem körperlichen Gebrechen behaftet sind, gehen

Der unermüdliche Kampf dieser großen Kirchenväter gegen die Ausbeutung der Armen durch die dem üppigsten Luxus fröhnenden Reichen ist eines der ergreifendsten Bilder der Geschichte; der Gram über die gänzliche Aussichtslosigkeit, die von allen Lastern zerfressene Gesellschaft noch zu retten, brach einem Ambrosius das Herz. Es ist der Kampf für die Rettung der Gesellschaft gegen den an ihrem Lebensmark zehrenden Mammonismus, der Kampf für die wahre Kultur der Gesellschaft und nicht der Kampf einer kulturfeindlichen Kirche gegen einen die Kultur fördernden Kapitalismus, der sich konzentrierte in dem Kampf zwischen heidnischem und christlichem Eigentumsbegriff. Brentano kommt selbst einmal auf die richtige Spur, ohne sie jedoch festzuhalten, dort wo er schreibt: „Die Auffassung der Kirchenväter vom Eigentum steht also im schärfsten Gegensatze zu der des gleichzeitig geltenden weltlichen Rechts. Nach diesem erscheint das Eigentum als „das seinem Inhalt nach unbeschränkte Recht der Herrschaft über eine Sache"." Gewiß, darauf kommt es an, hier ist der springende Punkt, ob einer absolut oder ohne alle Verantwortung nach freiester Willkür über sein Besitztum verfügen kann, oder ob er es in den Dienst höherer Ideen zu stellen hat! Wenn daher Brentano weiterfährt: „Nach der Auffassung der Kirchenväter ist es eine verdammenswerte Usurpation, wenn sich jemand als Herrn dessen, was er sein eigen nennt, betrachtet" — so hätte er hier um den Gegensatz richtig hervortreten zu lassen, sagen müssen: wenn sich jemand als absoluten Herrn seines Besitztums betrachtet.

Die gänzliche Verkennung dieses christlichen Eigentumsbegriffes im modernen Kapitalismus hat mit Notwendigkeit als Rückschlag den Sozialismus hervorrufen müssen. Wie die egoistische Eigentumstheorie den Eigentumsbegriff zu Gunsten des einen ins Extrem verzerrt, so zieht der Sozialismus ihn ins andere Extrem. Der richtige Weg zum wahren Wohl der Gesellschaft liegt in der Mitte und diesen Weg weist das Christentum mit seinem Eigentumsbegriff. Kapitalismus und Christentum sind daher keineswegs absolute Gegensätze. Die mit der kapitalistischen Produktionsweise errungene hochgesteigerte Produktivität der Arbeit muß dem Volksganzen zu gute kommen — das und nichts anderes ist in dem Eigentumsbegriff enthalten. Das hat Roscher richtig herausgefühlt, als er schrieb: „Bei der Beurteilung dieser asketischen Einseitigkeit (der Kirchenväter) darf man nicht übersehen, daß sie im Zeitalter der früheren Kirchenväter eine ebenso natürliche, wie heilsame Reaktion war gegen den Egoismus des römischen Rechts, und daß nachmals ihre Fortdauer während des germanischen Mittelalters gegenüber dem Faustrecht ebenfalls nur wohltätig wirken konnte." [41])

Nach alle dem ist zur richtigen Beurteilung der Ansichten der Kirchenväter zum Wirtschaftsleben ihrer Zeit jeweils zu berücksichtigen, gegen welche Auswüchse sie reagierten.

---

nicht müßig: der Lahme hat sein Geschäft ganz ebenso wie der Blinde und der Gichtbrüchige. Nur einen Gott gibt's dort für alle: das Geld." mitgeteilt bei Sommerlad a. a. O. S. 71.

[41]) Roscher, Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland S. 6.

Der Versuch, das Urchristentum und die Kirchenväter gegen die Kirche von heute auszuspielen, muß daher, aus welchen Gründen er immer unternommen werden mag, als verfehlt bezeichnet werden und zwar deshalb, weil alle in dieser Richtung sich bewegenden Argumentationen sich nicht die Mühe nehmen, auf den eigentlichen Kern der Sache, den christlichen Eigentumsbegriff, einzugehen.

Glaube und Kultur.[1]

Von Viktor Cathrein, S. J.

Es ist in jüngster Zeit in Deutschland fast Mode geworden, den Katholiken in der Weise, wie es Paulsen in den eben angeführten Worten tut, ihre Rückständigkeit und Inferiorität vorzuhalten, um dadurch die katholische Kirche als Feindin der Wissenschaft und Kultur überhaupt hinzustellen.

Mit nicht geringer Selbstgefälligkeit verweilt man bei der „Tatsache", daß das protestantische Deutschland so glorreich dasteht und an der Spitze der Kulturvölker einherschreitet, während die sogen. katholischen Nationen: Frankreich, Italien, Spanien zurückbleiben und stagnieren. Fast mitleidig blickt man ob dieser Tatsache auf die Ultramontanen, die ja auch in Deutschland vielen nur als Bürger zweiter Klasse gelten.

Nehmen wir vorderhand an, diese Tatsache sei vollständig richtig: was folgt daraus? Läßt sich aus derselben die Überlegenheit des Protestantismus über die katholische Kirche folgern, wie es von Paulsen und andern geschieht? Das ist die Frage, die wir näher untersuchen wollen.

I.

Ist die Kultur der wichtige Maßstab für die Wertschätzung des Glaubens.

Ist es überhaupt zulässig, die Religion nach ihren Erfolgen auf dem Gebiete menschlicher Kultur abzuschätzen oder ihren Wert nach der Stellung ihrer Anhänger in Bezug auf Kulturleistung zu taxieren?

Wenn die Kultur der Religion gegenübergestellt und zum Maßstab derselben genommen wird, so kann sie gewiß nichts anderes bedeuten als den Fortschritt in allen Kenntnissen, Künsten, Fertigkeiten, welche das irdische Wohlergehen der Menschen befördern; sie bedeutet also Fortschritt in Landwirtschaft, Industrie und Handel, Zunahme an Reichtum Künsten und Wissenschaften jeder Art, und zwar alles das nur in seiner Beziehung zur zeitlichen Wohlfahrt der Menschen.

---

[1]) Nachstehender Artikel ist mit Erlaubnis des Herrn Verlegers und des Herrn Verfassers dem äußerst interessanten Buche entnommen: Glauben und Wissen. Eine Orientierung in mehreren religiösen Grundproblemen der Gegenwart für alle Gebildeten. Von Viktor Cathrein S. J. Werder'sche Verlagsbuchhandlung in Freiburg i. Br., 1903. Preis 2.50 Mk. Das lehrreiche Werk empfehlen wir bestens unseren verehrten Lesern.

Ist nun die Kultur in diesem Sinne der richtige Maßstab für den Wert der Religion? Keineswegs. Wenigstens darf man die Religion nicht an erster Stelle an ihren Kulturleistungen oder an der sozialen Stellung ihrer Anhänger werten.

Was würde man dazu sagen, wollte jemand den Wert der Moral an dem Reichtum und der Machtstellung derjenigen beurteilen, die sie befolgen? Die Moral käme dabei schlecht weg. Ist es denn nicht eine offenkundige Tatsache, daß diejenigen am besten in der Welt vorankommen, die sich um die Moral am wenigsten kümmern? Zum Emporkommen in der Gesellschaft ist rücksichtslose Schlauheit und List oft viel wichtiger als Moral. Nur zu oft werden die Gewissenhaften an die Wand gedrückt von denjenigen, deren ganzes Sittengesetz in dem Gebote besteht: Laß dich nicht erwischen. Läßt sich daraus etwas folgern gegen den Wert der Moral? Höchstens für denjenigen, dessen oberstes und einziges Gut das erfolgreiche Fortkommen in der Welt ist. Dasselbe gilt auch von der Religion, die ihrem innersten Wesen nach mit der Moral zusammenhängt.

Daß offene Gegner des Christentums sich dieser „Rückständigkeit" als Waffe gegen die katholische Kirche bedienen und überhaupt den Wert der Religion in erster Linie an ihren Kulturleistungen messen, ist erklärlich; aber ganz unbegreiflich ist, daß protestantische Christen diesem Beispiele folgen. Sehen sie denn nicht, daß sie mit dieser Waffe sich selber schagen?

Die Kultur, welche das kleine Volk der Hellenen vor etwa 25 Jahrhunderten hervorgebracht, steht beispiellos in der Weltgeschichte. Was hat es Großes geleistet in Kunst und Poesie, in Philosophie und Mathematik, in Handel und Gewerbe! Wir zehren noch heute von den großartigen Kulturleistungen dieses kleinen Völkleins, dessen goldenes Zeitalter sich kaum über anderthalb Jahrhunderte erstreckt. Was hat damit verglichen zur selben Zeit das auserwählte Volk Gottes in Palästina geleistet? Was hat dem Athen des Perikles das gleichzeitige Jerusalem Ebenbürtiges an die Seite zu stellen? Dürfen wir nun von der „Rückständigkeit" des Volkes Israel auf die Minderwertigkeit seiner Religion schließen? Ein Christ kann diese Frage nicht bejahen, ohne die Grundlage seiner eigenen Religion zu verleugnen.

Und zu welchem Ergebnis kämen wir, wollten wir am Maßstabe der äußeren Kultur die Religion des heutigen griechischen Volkes mit der der alten Hellenen vergleichen! Die Religion der heutigen Griechen steht gewiß hundertmal höher als der alte absurde Götterkult mit seinen Liebschaften des Zeus und der Semele, des Adonis und der Aphrodite und der übrigen mit allen menschlichen Lastern behafteten Göttergestalten, die samt und sonders ins Zuchthaus wandern müßten, wenn sie sich in einem christlichen Staate blicken ließen. Und doch, wie tief steht die heutige griechische Kultur unter der des alten Hellas! Die Kultur der Athener von heute besteht nicht zum geringsten Teil darin, daß sie die Kunstdenkmäler ihrer Ahnen ausgraben und in großen Museen aufspeichern!

Tausend Jahre nach den Hellenen zogen die Anhänger Mohammeds im Triumph durch die halbe Welt. Auch sie brachten, besonders in Spanien, eine zwar kurze aber glänzende Kulturepoche hervor, während

die christlichen Völker zur selben Zeit noch mit der Barbarei rangen, welche nach dem Untergang des weströmischen Reiches und der Völkerwanderung über einen großen Teil Europas hereingebrochen war. Beweist diese arabische Kultur die Überlegenheit des Islam über das Christentum? Es ist nicht unmöglich, daß die arabischen Gelehrten von damals den Christen ihre Inferiorität vorhielten.

Wie die Araber haben auch die alten Ägypter, Babylonier, Chinesen u. s. w. ihre glänzenden Kulturperioden gehabt. Wer wird daraus zu gunsten ihrer Religion Folgerungen ziehen wollen? Die Juden stellen heute ein verhältnismäßig größeres Kontingent zu den Schülern an den höheren Bildungsanstalten als die Christen; sie beherrschen den Geldmarkt und die Presse. Folgt daraus die Wahrheit ihrer Religion? Diese Beispiele zeigen, wie vorsichtig man in den Schlüssen von der Kultur auf den Wert der Religion sein muß.

Es verrät überhaupt eine unwürdige, fast möchte ich sagen, geschäftsmäßige und krämerhafte Auffassung der Religion, wenn man ihren Wert in erster Linie an ihren Kulturerfolgen mißt. Eine solche Auffassung erinnert an die der Wilden, welche den Wert des Menschen nach seiner physischen Kraft und seiner Größe taxieren. Die wesentliche Aufgabe der Religion besteht nicht darin, daß sie die rein irdischen Strebungen der Menschen befördert, sondern darin, daß sie die Verbindung des Menschen mit Gott herstellt. Sie soll den Menschen aus seinem irdischen Treiben emporheben, sein Herz und Gemüt auf Gott hinlenken und ihn zu seinem ewigen Ziele hinführen; sie soll ihn von der Sünde befreien und immer mehr durch Liebe und Heiligkeit mit Gott vereinigen. Darin besteht ihre Lebensaufgabe, die Kulturförderung ist etwas Nebensächliches, das sehr oft von äußeren Verhältnissen bedingt ist und durch die Ungunst derselben verhindert werden kann. Das Christentum konnte infolge äußerer Hindernisse erst drei volle Jahrhunderte nach seinem Ursprung nachhaltig in die Kulturentwicklung eingreifen.

Mit Recht sagt Harnack von der christlichen Religion: „Schon der verwundet sie, der in erster Linie fragt, was sie für die Kultur und den Fortschritt der Menschheit geleistet hat und danach ihren Wert bestimmen will.“ [2])

Der wahre Prüfstein der Religion sind die Früchte der Heiligkeit, der Reinheit und Keuschheit, der Gottes- und Nächstenliebe, der Barmherzigkeit, der Geduld in allen Leiden und Trübsalen dieses Erdenlebens, und auf diesem Gebiete darf die katholische Kirche mit allen anderen Religionen den Vergleich sehr wohl aushalten. Hier hat ihr Christus das Kennzeichen der Göttlichkeit so klar auf die Stirne gedrückt, daß jeder sie leicht als die wahre Braut Christi erkennen kann.

Käme es bei der Beurteilung der Religion an erster Stelle auf Kulturerfolge an, so hätte der Stifter des Christentums seine Aufgabe herzlich schlecht gelöst. Hat er etwa seinen Aposteln zugerufen wie einst ein französischer Staatsmann den Abgeordneten: Enrichissez-vous? Nein, sondern: Selig sind die Armen im Geiste. Oder hat er seinen

[2]) Das Wesen des Christentums. S. 5.

Jüngern den Rat erteilt: Strebet nach Macht und Ansehen, suchet durch den Glanz eurer wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen die Gegner des Evangeliums in Schatten zu stellen, verlegt euch auf industrielle Erfindungen, gründet technische Schulen, baut Verkehrsstraßen: Eisenbahnen, Tunnels, Kanäle u. dgl.? Nichts von alledem. Der ewigen Weisheit wäre es leicht gewesen, die Apostel so zu wählen und mit Kenntnissen und Fertigkeiten auszurüsten, daß sie in kurzer Zeit die äußere Kultur auf eine nie geahnte Höhe gebracht und allgemeine Bewunderung erregt hätten. Aber was hätte der Erlöser damit gewonnen für das Seelenheil der Menschen, zu deren Erlösung er Mensch geworden? Wäre die Menschheit nicht aller Wahrscheinlichkeit nach noch tiefer gesunken in den Abgrund der Gottvergessenheit, der Abgötterei, des Hochmuts, der Habgier und Unzucht?

Nicht äußere irdische Kultur tat den Menschen not, sondern Gnade und Wahrheit. Sie sollten aus ihrer Versunkenheit in das Irdische befreit, ihr Blick sollte von der Erde weg auf den Himmel gerichtet und ihr Herz von der untergeordneten Selbstliebe befreit und mit Gottes- und Nächstenliebe erfüllt werden. Deshalb wählte Christus nicht große Redner, Philosophen, Staatsmänner, Gelehrte zu seinen Aposteln, sondern arme, ungebildete Fischer. Und was sollen sie predigen? Buße, Losschälung von allem Irdischen, Selbstverleugnung, Demut, Reinheit, Geduld, und vor allem Liebe zu Gott und den Menschen.

Der hat sicher den Geist Christi nicht, der den Wert der christlichen Religion in erster Linie an ihrem wohltätigen Einfluß auf die irdische Kultur, auf Handel und Industrie, Kunst und Wissenschaft messen will.

II.

Der Einfluß des katholischen Glaubens auf die christliche Kultur.

So wahr dies aber ist, so geben wir doch zu, daß der rechte christliche Glaube untergeordnet auch auf die irdische Kultur günstig einwirken muß und daß Kulturfeindlichkeit mit demselben nicht vereinbar ist. Die wahre Kultur folgt der christlichen Religion wie der Schatten dem Menschen. Wäre also die katholische Kirche wirklich kulturfeindlich, so wäre das ein schwerwiegendes Bedenken gegen ihre Wahrheit.

Allein die Kirche ist nicht nur keine Gegnerin, sondern die mächtigste Förderin aller wahren und berechtigten Kulturbestrebungen, soweit und solange sie nicht durch äußere feindliche Ursachen an ihrem naturgemäßen Wirken gehindert wird. Es läßt sich das leicht aus der Natur und der Geschichte der Kirche zeigen. Selbstverständlich kann es sich hier nicht um einen erschöpfenden Beweis handeln — dazu wäre ein ganzes Buch notwendig —, sondern nur um einige kurze Andeutungen.

Die Stellung der Kirche zur Kultur ist gekennzeichnet durch das Wort des Welterlösers: „Suchet zuerst das Reich Gottes, und alles übrige wird euch hinzugegeben werden!“ Der falschen Kultur, die aus-

schließlich auf irdische Güter Wert legt, wird sich die Kirche immer widersetzen. Denn „was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber an seiner Seele Schaden leidet?“ Die wahre Kultur dagegen, welche die irdischen Güter zwar hochschätzt, aber im Zusammenhang mit den ewigen Gütern des Menschen und in Unterordnung unter dieselben, wird die Kirche nicht nur nicht hindern, sondern fördern und segnen. Allerdings wird die Kultur im katholischen Sinne, dort wo die Kirche sich frei nach ihrer Eigenart entwickeln kann, immer ein vorwiegend religiöses Gepräge tragen. Zuerst kommt der Himmel, dann die Erde. Im Vergleich zur christlichen Kultur verhält sich die rein diesseitige Kultur wie eine moderne Fabrikstadt mit ihren Schloten, Börsen, Markthallen und Theatern zu einer mittelalterlichen Stadt mit ihren Domen, Kirchtürmen, Klöstern, Spitälern und Rathäusern

Die katholische Kirche hat ihre Kulturprobe glänzend bestanden zu einer Zeit, wo noch niemand an den Protestantismus dachte. Sie hat durch ihre Lehre von der Wesensgleichheit aller Menschen sowie von dem gemeinsamen, alle Menschen umfassenden Bande von Pflichten und Rechten nicht nur die Sklaverei wesentlich gemildert und ihre allmähliche Abschaffung angebahnt, sondern auch das engherzige Kastenwesen mit seinen unübersteiglichen Schranken beseitigt, die schroffen Klassengegensätze ausgeglichen und ein gemeinsames Band von Pflichten und Rechten um alle Glieder der Gesellschaft geschlungen. Durch ihre Lehre von der Würde und Bestimmung des Menschen hat sie die menschliche Persönlichkeit, die im Heidentum mißkannt war, im privaten und öffentlichen Leben zur Geltung gebracht.

Von unermeßlichem Segen für die ganze Gesellschaft war die katholische Lehre von der Handarbeit. Im Heidentum war die Handarbeit fast überall verachtet und der Anteil der Sklaven; der freie Mann fühlte sich durch sie entehrt. Die katholische Kirche brachte jede, auch die geringste nützliche Arbeit zu Ehren und Ansehen. Der ewige Sohn Gottes hatte durch sein Beispiel das Handwerk geadelt. Seinem Beispiel folgten die Apostel. Es war keine Schande mehr, ein Handwerker oder Bauer zu sein. Selbst Fürstensöhne mußten oft im Mittelalter ein Handwerk erlernen, um das Handwerk zu ehren und im Notfalle imstande zu sein, sich selbst durch Arbeit zu ernähren. Das Christentum legte ferner allen Menschen die Pflicht nützlicher Arbeit auf und verurteilte den Müßiggang als aller Laster Anfang. Die Arbeit galt nicht mehr bloß als eine Last, der man sich nach Möglichkeit zu entziehen suchte, sondern als eine heilige, jedem Menschen auferlegte Pflicht, durch deren Erfüllung er sich nicht bloß sein Brot, sondern auch den Himmel verdienen und der menschlichen Gesellschaft nützlich machen sollte. Die Pflicht der Arbeit war wie ein mächtiges Schwungrad, welches die menschlichen Kräfte in Bewegung setzte und in Quellen des Segens und des Fortschrittes für den Einzelnen und die Gesellschaft umwandelte. Nie aber wäre dieser Segen der Arbeit gefolgt, hätte nicht die Kirche zugleich für die notwendige Vorbedingung dieses Segens, nämlich für Sicherheit und Frieden gesorgt. Zu einer Zeit, wo die Staatsgewalt noch nicht imstande war, den Frieden zu sichern, war die Kirche der mächtigste

Hort des Friedens, besonders durch den von ihr verkündeten „Gottesfrieden". Während alle anderen Religionen: der Islam, der Buddhismus, Brahmanismus, Parsismus, Konfutseanismus, ihre Völker bald in einen Zustand starrer und lebloser Lethargie versetzten, brachte das Christentum Leben, Bewegung und Fortschritt in die menschliche Gesellschaft.

Die katholische Kirche hat ferner nachdrücklich den göttlichen Ursprung der Staatsgewalt betont und dadurch die ganze Staatslehre auf eine neue Grundlage gestellt. Die obrigkeitliche Gewalt ist ein dem Fürsten von Gott verliehenes Recht; die Untertanen schulden dem rechtmäßigen Fürsten um des Gewissens willen Achtung, Ehrfurcht, Treue und Gehorsam. Dieses Recht ist aber dem Fürsten nicht verliehen zu seinem Privatvorteil, sondern zum Wohle seiner Untertanen; er ist der gottbestellte Schützer des Rechtes, der Hort der Unschuld und Schwäche, der Rächer des Bösen, der Vater seines Volkes. Ein nach katholischen Grundsätzen regierender Fürst war deshalb der Liebe und Treue seines Volkes in allen Lagen sicher und konnte getrost sein Haupt in den Schoß jedes Untertanen legen.

Auch die Auffassung vom Eigentum und den damit verbundenen Pflichten hat die Kirche mächtig beeinflußt. Nach katholischer Anschauung ist der Eigentümer nicht unumschränkter Herr seiner Güter, sondern ein von Gott bestellter Verwalter, der dieselben nicht nur zum eigenen Vorteil, sondern auch zum Wohle der Gesellschaft, besonders der notleidenden Mitmenschen, gebrauchen soll und seinem höchsten Herrn einst Rechenschaft über seine Verwaltung ablegen muß.

Die Kirche hat die vom Heidentum mißachteten Gesetze der Keuschheit wieder zur Anerkennung gebracht. Aus den Briefen des hl. Paulus erfahren wir, wie tief die griechische und römische Welt in dieser Beziehung gesunken war. Durch ihre Lehre von der Einheit, Unauflöslichkeit und dem sakramentalen Charakter der Ehe und von den gegenseitigen Pflichten und Rechten der Ehegatten hat sie die unter der Herrschaft des Heidentums in tiefer Verachtung und Knechtschaft schmachtende Frau rehabilitiert und zur Freundin und Gefährtin des Mannes erhoben. Dadurch ist sie auch die Gründerin der christlichen Familie geworden, die ihresgleichen bei den heidnischen Völkern nicht hat und allmählich hebend und veredelnd die abendländische Gesellschaft umgestaltete.

Die praktische Nächstenliebe war vor Christi Ankunft eine fast unbekannte Sache; die katholische Kirche hat zugleich mit dem Gebote der Gottesliebe auch das der Nächstenliebe an die erste Stelle gerückt und seine tatsächliche Befolgung durchgesetzt, die die christliche Welt mit einer Unzahl der herrlichsten Anstalten der Liebe und Barmherzigkeit überſäte.

Die Kirche ist ihrem Wesen nach katholisch, d. h. für alle Völker und Zeiten bestimmt. Sie hat die engherzigen nationalen Schranken des Heidentums durchbrochen und durch die nachdrückliche Betonung des gemeinsamen Ursprungs und Endzieles aller Menschen und ihrer Zugehörigkeit zur großen Gottesfamilie auf Erden dem allen gemeinsamen natürlichen Sittengesetz und Naturrecht zur Anerkennung verholfen und dadurch den internationalen Verkehr der Völker sowie die Art und Weise der Kriegsführung in humanere Formen gebracht. Wenn heute der

Nationalismus und Rassenhaß wieder so kühn sein Haupt erhebt, so ist das nicht zum wenigsten dem Schwinden des christlichen oder, sagen wir besser, katholischen Geistes zuzuschreiben.

Das alles waren still und unauffällig, aber tief und unaufhaltsam wirkende Kulturfaktoren, dem milden Frühlingshauche vergleichbar, der das Eis des Winters bricht und allmählich der Erde tausendfache Keime frischen und fröhlichen Lebens entlockt.

Von höchster Bedeutung für die Kulturentwicklung des Abendlandes war das Papsttum. Die christlichen Völker blickten zum Papste mit Ehrfurcht und Liebe als zum Stellvertreter Christi und gemeinsamen Vater der Christenheit empor. Freiwillig erkannte man ihm die Würde eines Hüters der gemeinsamen höheren Interessen zu. Er war der Mittelpunkt, der gemeinsame Führer im großen christlichen Völkerbunde, er war der sicherste Hort der Freiheit der Völker gegen den Despotismus der Fürsten. Warum verfiel das oströmische Reich und später Rußland der unbeschränktesten Willkürherrschaft, während die abendländischen Völker schon früh ein so großes Maß von Freiheit erlangten? Den Orientalen fehlte der oberste Richter, der auch die Fürsten in die Schranken ihres Rechtes wies.

Wenn dem christlichen Abendland der Begriff eines unumschränkten Herrschers fehlte, so war das wesentlich das Verdienst der katholischen Kirche. Man ereifert sich heute über einen Ambrosius, der es wagte, einem Theodosius wegen seiner Grausamkeiten den Eintritt in die Kirche zu wehren. Und doch schuldet man dem großen Manne ewigen Dank. Dort am Portale der bischöflichen Kirche zu Mailand begann das Morgenrot der wahren Völkerfreiheit. Gregor VII. hat nur das Werk des großen Mailänder Bischofs vollendet und gekrönt.

Selbst Harnack gesteht: „Die römisch-katholische Kirche hat in Westeuropa den Gedanken der Selbständigkeit der Religion und der Kirche aufrecht erhalten gegenüber den auch hier nicht fehlenden Ansätzen zur Staatsomnipotenz auf geistigem Gebiete. In der griechischen Kirche hat sich die Religion . . . so sehr mit dem Volkstum und dem Staat verschwistert, daß sie außer in dem Kultus und der Weltflucht keinen selbstständigen Raum mehr besitzt. Auf dem Boden des Abendlandes ist das anders; das Religiöse und das mit ihm verbundene Sittliche hat sein selbständiges Gebiet und läßt es sich nicht rauben. Das verdanken wir vornehmlich der römischen Kirche.“ [3])

Der Absolutismus konnte im Abendland erst aufkommen, seitdem die Reformation die Autorität des Papstes untergrub und die geistliche Gewalt in die Hände der Fürsten spielte. Jetzt konnte der empörende Grundsatz zur Geltung kommen: cuius regio, eius religio, ein Grundsatz, der die Untertanen mit Leib und Seele der Willkür der Landesherren überlieferte und es dahin brachte, daß einzelne Gegenden Deutschlands im Verlauf von anderthalb Jahrhunderten sechs- bis siebenmal die Religion wechselten.

---

[3]) Das Wesen des Christentums S. 154.

Nicht vergessen dürfen wir die evangelischen Räte, welche die Kirche im Auftrage ihres Stifters dringend empfahl und beförderte, und denen die unzähligen katholischen Ordensgenossenschaften ihren Ursprung verdanken, diese festgeschlossenen und dauernden Organisationen, die schon durch ihr bloßes Dasein lebendigen und unaufhörlichen Protest gegen den übertriebenen Kult der Sinnlichkeit, gegen Habsucht und Unbotmäßigkeit erhoben und die Herzen der Menschen auf Gott und die ewigen Güter hinwiesen. Die Klöster wurden auch fruchtbare Kulturstätten durch ihre Pflege der Künste und Wissenschaften. Sie haben die ersten großen Bibliotheken gegründet, welche uns die literarischen Schätze des Altertums erhalten; sie haben die ersten höheren Schulen errichtet, welche den Grund zu den späteren mittelalterlichen Universitäten legten; sie haben endlich weite unwirtliche Gegenden zuerst der Kultur und Zivilisation erschlossen. Unzählige Großstädte der heutigen Zeit waren ursprünglich Klostergründungen, aus denen sich allmählich blühende Gemeinwesen entwickelten. Zum Lohne dafür werden die alten Mönche von dem heutigen undankbaren Geschlecht als faule und unwissende Schlemmer in Wort und Bild verhöhnt und gelästert.

Vielleicht mehr als alles andere hat die katholische Auffassung des Verhältnisses des Menschen zu Gott veredelnd, beglückend und segenbringend auf die Kulturentwicklung eingewirkt. Ein großer Teil der gebildeten Griechen und Römer hatte überhaupt keine Religion mehr. Sie huldigten entweder dem hohlen Skeptizismus der Sophisten oder dem grobsinnlichen Materialismus der Cyniker und Epikuräer, von denen der hl. Paulus schreibt: quorum Deus venter est. Aber auch soweit das Heidentum an einer Religion festhielt, war es befangen, entweder in knechtischer Furcht vor finsteren, übergewaltigen Mächten, die eine düstere, pessimistische Stimmung über das Leben verbreitete, oder in einem niedrigen Kult fratzenhafter Dämonen und Halbgötter, die nur Verkörperungen menschlicher Leidenschaften und unfähig waren, einen veredelnden Einfluß auf das Leben der Völker auszuüben.

Die katholische Kirche dagegen zeigte Gott als den Vater aller Menschen, der sie alle aus freier Güte geschaffen und zur innigsten Lebensgemeinschaft mit sich in einem jenseitigen unsterblichen Leben berufen, der mit liebender Sorgfalt über ihre Geschicke wacht und ohne dessen Willen kein Sperling vom Dache und kein Haar von unserem Haupte fällt. Dieser himmlische Vater hat uns Menschen, auch nachdem wir uns gegen die von ihm gesetzte Ordnung aufgelehnt, so sehr geliebt, daß er uns seinen eingeborenen Sohn sandte, damit er einer aus unserem Geschlechte werde, unsere Sündenschuld durch seinen Kreuzestod tilge und uns als Vorbild und Führer auf dem Wege zum Himmel diene.

Jetzt waren die Menschen nicht länger mehr im Ungewissen über die großen Probleme des Lebens, über Ursprung und Endziel aller Dinge, über den Zweck des kurzen Erdenlebens, über Sinn und Bedeutung der Leiden, über den rechten Weg zum ewigen Ziele. Der Sohn Gottes selbst war ja in Knechtsgestalt in unserer Mitte erschienen, um uns durch Wort und Beispiel als Lehrer, Hirt und Führer zu dienen, unser Helfer und Tröster in allen Lagen zu sein. Und mit welcher

herablassenden und freigebigen Liebe ladet er uns zu sich ein: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben.“ „Wer mir nachfolgt, der wandelt nicht in Finsternis.“ „Kommet alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid und ich will euch erquicken.“

Und als Jesus nach Vollendung der Erlösung zu seinem Vater heimkehrte, um uns Wohnungen im Himmel zu bereiten und unser Sachwalter am Throne Gottes zu sein, hat er uns die Kirche hinterlassen, der er seine Gnadenschätze anvertraut, der er die Lehr-, Priester- und Hirtengewalt verliehen, der er den Heiligen Geist versprochen, um sie zur Grundfeste und Säule der Wahrheit zu machen und mit der er selbst unsichtbarerweise bleiben will bis ans Ende der Zeiten. Die Kirche soll sein Werk fortsetzen und das Kreuz mit seinen Segnungen und Früchten durch alle Zonen und Zeiten tragen, mitten hindurch durch alle Schmähungen und Verfolgungen, die sie stets umwogen werden.

Diese wesentlich neue, christliche Lebensauffassung hat tief eingegriffen in alle menschlichen Verhältnisse und dieselben von Grund aus umgestaltet. Verscheucht war der düstere heidnische Pessimismus, der nur zu oft mit Verzweiflung und Selbstmord endete. An seine Stelle trat Sicherheit und Zuversicht, christliche Hoffnung und christliches Vertrauen auf die göttliche Vorsehung und damit auch Frohsinn und Heiterkeit. Ein wahrhaft katholisches Volk, bei dem der Glaube tiefe Wurzeln gefaßt, ist stets ein zufriedenes, fröhliches und heiteres Volk.

Die Gegner der Kirche pflegen die Lehre derselben als finster und weltflüchtig und allen irdischen Freuden und Genüssen abhold hinzustellen [4]). Nichts unrichtiger als das. Selbst bei den großen Heiligen, die das christliche Ideal in heroischem Grade an sich verwirklichten, finden wir stets als Grundstimmung eine gleichmäßige, sich nie verleugnende Heiterkeit, Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit, die gleich weit entfernt ist von schrankenloser Ausgelassenheit und finsterem, stoischem Ernst und Hochmut. Diese gewinnende Heiterkeit ist der natürliche Widerschein der Reinheit und Unschuld des Herzens, des sicheren Gottvertrauens und der kindlichen Einfalt und Geradheit, welche die krummen und verschlungenen Wege selbstsüchtiger Politik verabscheut und nur Gott allein sucht. Ein hl. Franz von Assisi, ein hl. Philipp Neri und viele andere große Heilige konnten sich in der Mitte der Ihrigen oder bei Armen und Kindern dem kindlichsten Frohsinn hingeben. Der hl. Ignatius von Loyola sagte einst zu einem jungen lachenden Ordensmann: „Ich will, daß du immer fröhlich seiest, wenn du nur demütig und gehorsam bist.“

Der göttliche Heiland selbst warnte seine Jünger vor den Pharisäern, die traurig sind und ihr Gesicht entstellen, damit man ihr Fasten bewundere. „Du aber, wenn du fastest, salbe dein Haupt und wasche dein Angesicht, damit es die Menschen nicht merken, daß du fastest, sondern nur dein Vater es sieht, der im Verborgenen ist.“ [5]) Überhaupt bringt Christus den Seinigen Friede und Freude. Schon bei seiner Geburt verkündeten die Engel den Hirten: „Frieden den Menschen“ und „eine große Freude,

[4]) So Harnack, Das Wesen des Christentums S. 50.
[5]) Matth. 6, 16 ff.

die allem Volke zu teil wird", „Freuet euch, und wiederum sage ich, freuet euch immerdar im Herrn", ruft der Apostel den Philippern zu [6]).

Diese Friedens- und Freudenbotschaft klingt fort durch die Jahrhunderte und findet bei jedem wahrhaft katholischen Volke lauten Widerhall. Da ist keine Kopfhängerei, kein düsteres, mürrisches, stolzes, abstoßendes Wesen; da ist Heiterkeit und Frohsinn, die naturgemäß auf dem Boden der Kraft und Unschuld erblühen. Welch naive und herzliche Fröhlichkeit begegnet uns oft in den mittelalterlichen Volksfesten mit ihren Volksspielen und öffentlichen Aufzügen voll Poesie und Mutterwitz. Selbst in ernste Rechtsgeschäfte mischt sich oft der urwüchsigste Humor. Für solchen Humor hat unsere Zeit jedes Verständnis verloren. Sie hat selbst das Lachen verlernt. Zweifel und Unglaube haben unserem galligen und nervösen Geschlecht den Himmel der christlichen Hoffnung mit bleiernen Wolken verhüllt, und nun ärgert es sich, kritisiert, konspiriert, flucht und haßt oder sucht seine Befriedigung in raffinierten sinnlichen Genüssen.

Ich denke, bei Beurteilung der Religion kommt es vor allem, wenn überhaupt irdische Güter in Betracht gezogen werden, auf das wahre Lebensglück an, das sie den einzelnen Menschen und den Völkern als Gesamtheiten bringt. Die katholische Kirche hat Jahrhunderte und Jahrhunderte lang die Völker, die unter ihrem Einflusse standen, wahrhaft beglückt, ihnen Frieden, Freude und Trost gebracht, soweit dies bei der Schwäche und Armseligkeit der Menschen und den Unvollkommenheiten dieses irdischen Tränentales möglich ist. Was hat der Protestantismus dem Ähnliches geleistet? Er hat dem Unglauben vorgearbeitet und mitgeholfen, das heutige, mit dem Christentum zerfallene, mit allem Bestehenden unzufriedene Geschlecht großzuziehen.

Wie der katholische Glaube das ganze Leben des Menschen erwärmend und verklärend durchstrahlte, so goß er auch seinen goldenen Schimmer auf Kunst und Wissenschaft und gab ihnen einen höheren idealen Zug.

Der Horizont der Wissenschaft wurde erweitert; sie erhielt ganz neue Gegenstände und Probleme, von denen das Heidentum keine Ahnung hatte. Es ist schon oft gesagt worden und bleibt ewig wahr, daß ein in seinem Katechismus wohlunterrichtetes Kind einen wundervollen Schatz von Kenntnissen und Lehren besitzt, vor dem das Wissen der größten heidnischen Weisen völlig verschwindet. Aber nicht nur die Theologie hat eigentlich erst mit dem Christentum angefangen, auch die Philosophie empfing durch die Offenbarung die mächtigsten Anregungen und Förderungen. Der christliche Philosoph weiß heute vieles über Dasein, Wesen und Eigenschaften Gottes, über göttliches Vorherwissen, über Schöpfung, Erhaltung und Leitung aller Dinge, über den Begriff Natur im Unterschied zur Person, über Geistigkeit und Unsterblichkeit der Seele, die Bestimmung des Menschen und viele andere Fundamentalwahrheiten, welche die heidnische Philosophie entweder nur dunkel geahnt oder mit allerlei Irrtümern vermischt oder auch gar nicht gekannt hat.

---

[6]) Phil. 4, 4.

Wie wenig der katholische Glaube die Vernunft in ihrem Fluge zu den höchsten und erhabensten Problemen lähmt, das hat die katholische Philosophie und Theologie schon zur Zeit der großen Kirchenväter und Kirchenlehrer gezeigt, später besonders im 13. und wiederum im 16. und 17. Jahrhundert. Man hat mit Recht die Systeme der großen Scholastiker mit den herrlichen mittelalterlichen Domen verglichen. Was feinsinnige Analyse der Begriffe, Schärfe und Tiefe der Gedanken, geschlossene Konsequenz der Deduktionen betrifft, hat die Neuzeit der Scholastik nichts dem Ebenbürtiges an die Seite zu stellen. Da ist kein seichtes, verschwommenes, verworrenes und orakelhaftes Gerede, wie vielfach bei den deutschen Philosophen, z. B. bei Schelling und Hegel. Da ist Klarheit, Präzision, Schärfe, logische Konsequenz und systematischer Aufbau. Jeder, der die herrlichen, tiefsinnigen und ideenreichen Werke eines hl. Thomas von Aquin, Bonaventura, Scotus, Suarez, Bellarmin und unzähliger anderer gelesen und studiert, wird uns das bezeugen können. Die öden Schmähungen auf die Scholastik, denen man heute so oft in akatholischen Werken begegnet, beweisen ganz unzweideutig die Unkenntnis ihre Urheber. Sie pflanzen sich von Geschlecht zu Geschlecht fort wie eine erbliche Krankheit. Der eine schreibt sie dem andern nach; kaum einer von ihnen hat sich die Mühe genommen, eingehend einen Scholastiker zu studieren. Man versteht diese in der lateinischen Schulsprache geschriebenen Werke nicht und hält sich deshalb für berechtigt, in den allgemeinen Chorus der Schmähenden einzustimmen. Nicht wenigen vielleicht gelten die traditionellen Schmähungen als genügender Grund, um sich vom Studium der Scholastik für ewige Zeiten zu dispensieren. Hugo Grotius, der die Scholastik durch eigenes Studium kannte, spricht mit der höchsten Achtung von ihrer Gründlichkeit und ihrem Scharfsinn.

Gleich der Wissenschaft wurde auch Kunst und Poesie durch den katholischen Glauben geadelt und geheiligt. Die heidnische Kunst war nur eine reizende Hetäre im Dienste des reinen Menschentums, ja vielfach im Dienste der gemeinen Sinnlichkeit. Das Christentum brachte ihr das Bewußtsein ihres Adels bei. Sie trat nun in den Dienst der Religion und ihre Leistungen galten vor allem den christlichen Idealen. Welche erhabenere Gegenstände für Kunst und Poesie könnte es auch geben als die, welche das Christentum ihnen bietet? Um von den Vorbildern der christlichen Geheimnisse im Alten Bunde abzusehen — denke man nur an die gnadenreiche Geburt des Gottessohnes im Stalle, an sein bitteres Leiden und Sterben, an seine glorreiche Auferstehung und Himmelfahrt und sein dereinstiges Wiederkommen zum Weltgericht. Ganz besonders wurde das irdische Fortleben des Erlösers im Altarssakrament zu einer unversiegbaren Quelle der herrlichsten Schöpfungen der Kunst. Architektur, Skulptur, Malerei, Musik, Poesie, Dramatik — alles nahm die Kirche in den Dienst des eucharistischen Gottes. Welch ein beredtes Zeugnis für die Kulturtätigkeit der Kirche legen allein die unzähligen wundervollen Dome ab, die das Mittelalter geschaffen und die Neuzeit höchstens erhalten und vollenden kann.

Was überhaupt die Kirche in Kunst und Wissenschaft, Literatur und Poesie leistet, hat sie im Mittelalter gezeigt, besonders im 13. Jahr-

hundert, und dann wieder im 16. und 17. Jahrhundert in Italien, Spanien und etwas später in Frankreich. Mit der Kunst des katholischen Italien kann sich kein anderes Land messen; noch heute ist die schöne, mit Denkmälern ersten Ranges besäte Halbinsel das klassische Land der Kunst, das jeder Künstler und Kunstkenner besucht haben muß, um auf der Höhe seines Berufes zu stehen.

Daß in den Naturwissenschaften im Mittelalter nichts größeres geleistet wurde, lag unter anderem daran, daß die nötigen Vorbedingungen fehlten, namentlich die Instrumente, die eine genauere Beobachtung der Natur erst ermöglichen: Teleskop, Mikroskop u. s. w. Trotzdem hat auch in naturwissenschaftlicher und gewerblicher Beziehung das Mittelalter Beachtenswertes geleistet; die Handwerke hatten alle einen hohen Grad von Vollendung erreicht, der Handel hatte einen bedeutenden Aufschwung genommen (Handel mit der Levante, Hansastädte u. s. w.). Das Pulver, die Buchdruckerkunst und die Papierfabrikation waren vor der Geburt des Protestantismus erfunden, ebenso der Kompaß, die Räder- und Taschenuhren. Auch die Entdeckung der Neuen Welt war eine vollendete Tatsache, als Luther vom Glauben abfiel; desgleichen die Wiederbelebung der alten Kunst und Literatur.

Wie wenig der Protestantismus in dieser Beziehung etwas vor dem Katholizismus voraus hat, beweist schon allein der Umstand, daß er volle zwei Jahrhunderte nach seiner Entstehung verhältnismäßig wenig geleistet hat, und zwar nicht bloß in Philosophie, Theologie und Literatur, sondern auch in den Naturwissenschaften. Daß Deutschland im 16. und 17. Jahrhundert von seiner früheren Höhe herabgesunken, fällt der traurigen Glaubensspaltung zur Last und dem mit ihr zusammenhängenden 30-jährigen Krieg, in welchem fremde, von den Protestanten herbeigerufene Mächte Deutschland zertraten und unzählige alte Bildungsstätten zerstörten [7]). Dem kopernikanischen System haben sich die Protestanten ebenso zäh widersetzt als die Katholiken. Luther urteilte über Kopernikus, er sei „ein Narr, der die ganze Kunst Astronomiä umkehre". Kepler fand als Anhänger des kopernikanischen Systems ebenso großen Widerspruch bei den protestantischen Predigern als Galilei bei den katholischen Theologen. Der so dringend nötigen Annahme des verbesserten Gregorianischen Kalenders widersetzten sich die deutschen Protestanten bis zum Jahre 1700.

Ich stehe nach dem Gesagten gar nicht an, zu behaupten: Die ganze christliche Kultur, deren sich die zivilisierten Völker heute erfreuen, ruht wesentlich auf den Grundlagen, die die katholische Kirche geschaffen [8]), und nicht der Protestantismus, der überhaupt

---

[7]) Paulsen schreibt in seinem neuesten Buche: „Die deutschen Universitäten und das Universitätsstudium" (1902) S. 49: In den zwei unmittelbar auf die Reformation folgenden Jahrhunderten „sind die deutschen Universitäten auf den tiefsten Stand herabgesunken, den sie je im öffentlichen Ansehen und in ihrer Wirkung auf das geistige Leben des deutschen Volkes gehabt haben".

[8]) Auf die Frage: „Was hat die römisch-katholische Kirche geleistet?" antwortet Harnack u. a.: „Sie hat die romanisch-germanischen Völker erzogen und zwar in einem andern Sinn als die östliche Kirche die Griechen. Mag auch die ursprüngliche Anlage, mögen elementare und geschichtliche Verhältnisse jene Völker begünstigt und ihren Aufstieg mitbewirkt haben, das Verdienst der Kirche wird

erst seit der Zeit der französischen Aufklärung mehr und mehr in den Vordergrund trat.

Damit kommen wir auf die „Tatsache", daß die protestantischen Nationen das Übergewicht über die katholischen erhalten haben.

III.

Das sog. Übergewicht der heutigen protestantischen Nationen über die katholischen.

Daß die genannte Tatsache, soweit sie auf Wahrheit beruht und nicht bloß auf selbstgefälliger Ruhmredigkeit deutscher Chauvinisten, nicht auf Rechnung der Kulturfeindlichkeit der katholischen Kirche zu setzen ist, geht aus dem bisher Gesagten zur Genüge hervor. Nur Unverstand oder Übelwollen kann das Gegenteil behaupten.

Doch gehen wir auf die genannte Tatsache selbst näher ein. Ist sie wirklich in dem Maße wahr, wie viele unserer Gegner behaupten?

Auffallend ist schon, daß man Deutschland immer als die erste evangelische Nation aufzählt. Aber ist es denn wirklich eine solche? Das Deutsche Reich zählt doch mehr als ein Drittel Katholiken, die redlich zur Größe Deutschlands beigetragen haben, die sich rüstig an allen Kulturbestrebungen beteiligen und an Bildung dem evangelischen Volksteil nicht nachstehen. Die beiden blühendsten Provinzen Preußens, Rheinland und Westfalen, sind vorwiegend katholisch. Wie kommt man also dazu, die Größe Deutschlands schlankweg den Evangelischen aufs Konto zu setzen?

Man pflegt ferner beim Vergleich von Protestanten und Katholiken einen ganz ungleichen Maßstab anzulegen. Wenn von wissenschaftlichen oder literarischen Leistungen der Protestanten die Rede ist, werden alle zu den Protestanten gerechnet, die protestantisch getauft waren oder sonst in einem losen Verbande zu einer protestantischen Gemeinschaft gestanden haben, auch wenn ihnen das ganze Christentum Hekuba war. Lessing, Goethe hatten für das Christentum nur Geringschätzung. Unter den vier Dingen, die ihm wie Gift und Schlangen zuwider seien, zählte Goethe das Kreuzzeichen auf. Kant spricht mit förmlichem Ingrimm von jeder „statutarischen Religion", die sich herausnimmt, für ihre Dogmen und Gebote Unterwerfung zu verlangen; Schelling, Hegel, Fichte, Schleiermacher,

---

darum nicht geringer. Sie hat den jugendlichen Nationen die christliche Kultur gebracht, und nicht nur einmal gebracht, um sie dann auf der ersten Stufe festzuhalten — nein, sie hat ihnen etwas Fortbildendes geschenkt, und sie hat selbst diesen Fortschritt in einem fast tausendjährigen Zeitraum geleitet. Bis zum 14. Jahrhundert ist sie Führerin und Mutter gewesen; sie hat die Ideen gebracht, die Ziele gesetzt und die Kräfte entbunden. Bis zum 14. Jahrhundert ... aber auch dann noch, in dem Zeitraum der letzten sechshundert Jahre, ist sie nicht so zurückgeblieben wie die griechische Kirche. Der ganzen politischen Bewegung hat sie sich, mit verhältnismäßig kurzen Unterbrechungen, vollkommen gewachsen gezeigt — wir in Deutschland spüren das hinreichend! — und auch an der geistigen Bewegung nimmt sie noch immer einen bedeutenden Anteil." Heute freilich habe sie die geistige Führung verloren und hemme sie. Eines hemmt die Kirche, das geben wir Harnack zu, nämlich die religiöse Zersetzung und Zersplitterung.

Lotze u. s. w. waren Pantheisten; Herbart, Beneke, Feuerbach waren mehr oder weniger offene Materialisten, jedenfalls keine Christen; A. v. Humboldt war ein Skeptiker, der am Ende seines Lebens verzweifelnd ausrief: „Wüßten wir nur wenigstens, warum wir auf dieser Welt sind! Aber alles ist und bleibt dem Denker rätselhaft, und das größte Glück ist noch das, als Flachkopf geboren zu sein.“ Der gefeierte Helmholtz war ebenfalls ein Skeptiker, desgleichen Dubois-Reymond, der das geflügelte Wort vom ignoramus et ignorabimus geprägt hat. R. Virchow liebte es, über den christlichen Glauben zu spotten. Von den deutschen Naturforschern sagte vor mehreren Jahren Häckel auf einer Versammlung derselben — und zwar unwidersprochen —, $^{9}/_{10}$ derselben teilten mit ihm seinen atheistischen Standpunkt.

Und doch alle diese zum guten Teil radikal ungläubigen Gelehrten werden fast regelmäßig zu den Protestanten gezählt, wenn es sich um katholische Inferiorität handelt. Mit demselben Recht könnte man katholischerseits einen Voltaire, Diderot, d'Alembert, V. Hugo, A. Comte und selbst einen Renan als Katholiken aufführen. Das fällt aber keinem Katholiken ein, ebensowenig als es ihm in den Sinn kommt, mit Napoleon und seinen Generalen und Staatsmännern als Katholiken zu prahlen. Dagegen erscheint oft genug unter den protestantischen Größen ein Friedrich II., der Freund und Anhänger der Enzyklopädisten, der für das Christentum und seine Priester nur Hohn und Spott hatte. Es ist merkwürdig, daß das protestantische Deutschland sein Emporkommen am meisten dem Könige von Preußen verdankt, der am wenigsten vom protestantischen Christentum an sich hatte und dem Grundsatze huldigte, jeden solle man nach seiner Fasson selig werden lassen. Ich erwähne das nur, um zu zeigen, mit welchem Rechte man die deutsche Kultur dem Protestantismus als solchem zuschreibt.

Beschränkt man den Vergleich auf die wahrhaft gläubigen Protestanten, die ihre Religion praktisch betätigen, mit den ähnlich gesinnten Katholiken, so brauchen wir Katholiken den Vergleich nicht zu scheuen, und zwar auch in bezug auf die neueren und neuesten Zeiten. Ampère, Volta, Dumas, Chevreul, Babinet, Becquerel, Faye, Biot, Leverrier, Barande, Cauchy, Secchi, Pasteur, Hermite und viele andere wissenschaftliche Größen ersten Ranges waren aufrichtige und praktizierende Katholiken. Noch mehr könnten wir auf dem Gebiete der Kunst und Literatur mit berühmten Namen aus allen Ländern, besonders auch aus Deutschland, dienen. Die gläubigen Protestanten dagegen, die wirklich an die Gottheit Christi glaubten, lassen sich, soweit Deutschland in Betracht kommt, fast an den Fingern aufzählen. Der unbestimmte Glaube an Gott, ohne den Glauben an die Trinität und die Gottheit Christi, wie man ihn bei Harnack u. a. findet, genügt nicht, um einem Gelehrten den Namen eines Christen zu verdienen.

Wenn also die Tatsache des Vorrangs der sogen. protestantischen Nationen etwas beweist, so beweist sie zu gunsten des Unglaubens, aber nicht des positiven Protestantismus. In Wirklichkeit ist es der Unglaube, der an den meisten höheren Bildungsanstalten Europas mit beinahe unbeschränkter Macht herrscht und die wahrhaft gläubigen Protestanten

fast ebenso zäh als die praktizierenden Katholiken von denselben fernzuhalten sucht.

Wie ist nun diese Tatsache zu erklären, daß fast alle Universitäten Europas vorwiegend in den Händen des Unglaubens sind? Zur Beantwortung dieser Frage müssen wir einen kurzen geschichtlichen Rückblick auf die beiden verflossenen Jahrhunderte werfen. Dieser Rückblick wird uns zeigen, daß der Rückgang der romanischen Nationen, weit entfernt, der katholischen Kirche zur Last zu fallen, vielmehr gerade dem Abfall von der Kirche zuzuschreiben ist. Das Zurücktreten dieser Nationen hinter die sogen. protestantischen begann, seitdem die leitenden Kreise derselben von der Kirche abfielen und diese mit allen Mitteln zu knebeln und zu verfolgen anfingen.

Bei der ungeheuern Gewalt der Regierung in den heutigen stark zentralisierten Staaten kann ein Land sich nur dann gedeihlich entwickeln, wenn sich die öffentliche Gewalt nicht in Widerspruch setzt mit den im Volke waltenden Mächten. Noch viel weniger ist eine gedeihliche Entwicklung möglich, wenn die Regierung gar durch Bekämpfung der Volksreligion die sittlichen und religiösen Kräfte des Volkes untergräbt und dadurch bewirkt, daß sich die Energie des Volkes in inneren Fehden und Kämpfen aufreibt und verzehrt. Das ist leider vielfach in den romanischen Ländern geschehen. Wie kam das? Einige flüchtige Andeutungen mögen genügen, da es sich hier um allbekannte Dinge handelt.

Der Abfall von der Kirche begann in Frankreich. Ludwig XIV. hatte durch seine alles zentralisierende Politik jedes selbständige Leben der Provinzen vernichtet und aus Frankreich Paris und Versailles gemacht. Während ganz Frankreich und besonders das gewöhnliche Volk der Polizeiwillkür überantwortet war und von unerträglichen Steuerlasten daniedergedrückt wurde, herrschte am Hofe des Roi soleil der unsinnigste Luxus. Eine wahrhaft sybaritische sittliche Fäulnis und Frivolität verbarg sich unter einer bis ins Lächerliche übertriebenen Verfeinerung der Sitte und Etikette. Kriecherei, Stellenjägerei, Schmeichelei, Heuchelei, Intriguenwesen gemeinster Art gingen damit Hand in Hand. Diese sittliche Korruption hat naturgemäß den Unglauben im Gefolge. Dazu kam, daß der im heuchlerischen Gewande sittlicher Strenge auftretende Jansenismus aus der milden Lehre Christi ein unerträglich stoisch-rigoristisches System bildete, welches den meisten Menschen den Himmel von vornherein verschloß und durch seine übertriebenen Forderungen die Schwachen zur Verzweiflung und damit schließlich dem Unglauben in die Arme trieb. Noch bis heute kranken einige Teile Frankreichs an dieser traurigen Verirrung menschlichen Hochmutes. So fanden die Freigeister und Enzyklopädisten einen äußerst fruchtbaren, wohl vorbereiteten Boden für ihre giftige Saat, und sie haben kein Mittel der Lüge und Verleumdung, des Spottes und der Satire in Wort und Schrift gespart, um derselben in den weitesten Kreisen Aufnahme zu verschaffen. Leider war ein guter Teil des Klerus nicht auf der Höhe seines Berufes, sondern von der Unsittlichkeit und Kriecherei des Hofes angesteckt. Außerdem folgte auf Ludwig XIV. der traurige Ludwig XV., der alle Laster seines Vorgängers ohne dessen glänzende

Eigenschaften besaß und durch seine Maitressen- und Günstlingswirtschaft Frankreich vollends zerrüttete.

Die Umstände waren ganz unhaltbar geworden, und kein Damm stellte sich dem mit dem Umsturz verbundenen Unglauben entgegen, der Thron und Altar zugleich wegschwemmen sollte.

Als erstes Opfer der religiösen, sozialen und politischen Umsturzbewegung war der Jesuitenorden ausersehen, den man als das festeste Bollwerk der katholischen Kirche und damit der bestehenden Ordnung ansah. Selten in der Weltgeschichte sind die Waffen der Lüge, Verleumdung und Intrigue, der List und Gewalt in dem Maße und mit dem Geschick gehandhabt worden, wie in diesem internationalen Kampf gegen die Jesuiten, für den die Aufklärung und Freimaurerei die allmächtigen Günstlinge an den bourbonischen Höfen gewonnen hatten.

Dem Schlage gegen die Jesuiten folgte bald die Revolution, welche mit dem Königtum uud dem Feudalismus zugleich die Kirche in Frankreich vernichtete. Die kirchliche Organisation, an der mehr als anderthalb Jahrtausend so mühsam gebaut, wurde vom Boden weggefegt und die kirchlichen Güter verschleudert. Die Klöster wurden aufgehoben, der Klerus, der nicht vom Glauben abfallen wollte, mußte ins Ausland fliehen oder die Guillotine besteigen. In Notre-Dame von Paris wurde eine Dirne als Göttin der Vernunft auf den Altar erhoben. Ein ganzes Jahrzehnt herrschte der Greuel der Verwüstung an heiliger Stätte und hallten alle Rednerbühnen Frankreichs wieder von Gotteslästerungen und Schmähungen der Kirche und Pfaffen.

Als der korsische Imperator die Ordnung wieder hergestellt hatte, wollte er auch die Kirche reorganisieren, aber nicht etwa die Kirche, wie sie Christus gestiftet, sondern eine Kirche nach seinem Geschmack, eine völlig vom Kaiser abhängige, gefügige Polizeianstalt, die nur dazu dienen sollte, den Thron zu stützen, mit himmlischem Glanz zu umgeben und die Untertanen dienst- und opferwillig zu erhalten. Kein Wunder, daß kein frisches und fröhliches kirchliches Leben sich entfalten konnte, um so mehr, da die leitenden Staatsmänner Kinder der Revolution und Aufklärung waren und das ganze öffentliche Unterrichtswesen der Kirche fast ganz entzogen und der ungläubigen „Universität" unterstellt blieb. Welch rastlose Tätigkeit der Unglaube unter der Restauration entfaltete, beweist schon allein die Tatsache, daß vom Jahre 1817—1824 die Werke Voltaires zwölfmal, die Rousseaus dreizehnmal neu aufgelegt wurden.

Wie es heute mit der Kirche in Frankreich aussieht, ist bekannt. Der Unglaube hat die weitesten Kreise der Kirche entfremdet. Die öffentlichen Ämter vom Präsidenten bis herab zum letzten Maire sind in den Händen des religiösen Radikalismus, der es als seine wichtigste Aufgabe betrachtet, die Kirche zu knebeln. Le cléricalisme voilà l'ennemi, dieses geflügelte Wort Gambettas, ist nur eine Umprägung des Voltaireschen Ecrasez l'infâme. Welcher Geist die leitenden Kreise Frankreichs beseelt, beweist das jüngst erlassene Ordensgesetz und der eben jetzt wütende Vernichtungskampf gegen die katholischen Ordensleute. Der Religionsunterricht ist aus den öffentlichen Volksschulen verbannt. Mit den gehässigsten Maßregeln sucht man alle kirchlichen Schulen unmöglich

zu machen. Soeben geht durch die Zeitungen die Nachricht, daß die Regierung die Zöglinge des berühmten Collège St. Stanislas von den Staatsprüfungen ausgeschlossen hat, obwohl an demselben staatlich geprüfte Professoren wirken und obwohl — oder vielmehr, weil sich dasselbe von jeher durch seine Prüfungen vor den staatlichen Anstalten auszeichnete. Diese vom antikirchlichen Hasse diktierte Maßregel enthüllt die niederträchtige Heuchelei des Geredes der Regierungsmänner vom Kampf gegen den „Obskurantismus".

Überhaupt werden in Frankreich die treuen Katholiken ganz planmäßig von den höheren Lehr- und Beamtenstellen ausgeschlossen. Ein praktizierender Katholik muß von vornherein auf die Karriere als Staatsbeamter verzichten. Ohne diese konsequente Zurücksetzung der Katholiken würde es mit der katholischen Kirche in Frankreich wahrscheinlich ganz anders aussehen.

Das gleiche Bild wie in Frankreich begegnet uns in Italien, Spanien und Portugal. In den beiden letztgenannten Ländern hatten die ungeheuern Schätze Indiens und Amerikas Luxus, Verweichlichung und Entsittlichung erzeugt. Die in Hunderttausenden von Exemplaren (sogen. Miniaturausgaben) verbreiteten Schriften Voltaires, Helvetius', Rousseaus u. a. hatten auch hier das kirchliche Leben unterwühlt, was um so leichter war, als diese Länder seit langem ganz unter dem Einflusse Frankreichs standen. Lüge, Verleumdung, Verschwörung, geschickte Ausnutzung der Volksleidenschaften waren auch hier die Bundesgenossen im Kampf gegen die Kirche. Wer eine Idee bekommen will von dem schmachvollen Treiben der italienischen Geheimbünde im Verein mit ehrgeizigen und gewissenlosen Staatsmännern gegen die Kirche und insbesondere den Kirchenstaat, lese das objektiv und sehr maßvoll gehaltene Werk von J. Nürnberger: „Papsttum und Kirchenstaat im 19. Jahrhundert".

Wie es in Spanien zuging, schildert eingehend auf Grund authentischer Quellen Brück, „Die geheimen Gesellschaften in Spanien und ihre Stellung zu Staat und Kirche". Im Jahre 1835 hob der Minister Mendizabal, ein Jude, über 2000 Klöster und andere kirchliche Anstalten auf. Die Kirchengüter wurden zum Nationalgut erklärt und die wertvollsten Kunstschätze verschleudert. Für Portugal genüge es, an Pombal und seine Helfershelfer zu erinnern, deren Gesinnungsgenossen noch heute dort am Ruder sind und die Kirche knebeln.

Der Schaden, den die Kirche in allen diesen Ländern durch den Untergang so vieler blühender kirchlichen Bildungsanstalten und Klöster erlitten, ist ganz unberechenbar. Auch die blühenden katholischen Missionen unter den Heidenvölkern wurden mit einem Schlage vernichtet und mußten später ganz von neuem wieder angefangen werden. In allen Ländern hatten die heldenmütigen Missionäre oft mit Gefahr ihres Lebens christliche Kultur zu verbreiten gesucht; die „Aufklärung" hat alle diese blühenden Pflanzungen zerstört und doch die Stirn, der katholischen Kirche Kulturfeindlichkeit vorzuwerfen.

Die französische Aufklärung mit der Revolution und der napoleonischen Willkürherrschaft hat nicht nur in den romanischen Ländern, sondern auch

in Deutschland und Österreich eine völlige Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse zur Folge gehabt, nur fiel hier der Samen auf andern Boden, so daß die Entwicklung eine andere, für den Protestantismus günstige Wendung nahm. Die Ablagerungen der französischen Freigeisterei: Febronianismus, Josephinismus und Illuminatentum im Bunde mit der Säkularisation, haben der katholischen Kirche in den genannten Ländern die tiefsten Wunden geschlagen und sie fast aller äußeren Machtmittel beraubt. Unzählige Klöster und Stifte, welche für das katholische Volk Bildungs- und Kulturzentren waren, wurden vernichtet. Joseph II. allein hob in seinen Staaten über 700 Klöster auf.

Welch ungeheure Verluste die katholische Kirche im heutigen Deutschland durch den Frieden von Luneville (1801) und den Reichsdeputationshauptschluß (1803) erlitten, ist sattsam bekannt. Auf dem linken Rheinufer verlor sie 424 Quadratmeilen mit 800 000 Einwohnern und jährlichen Einkünften von 5 430 000 Gulden, auf dem rechten verlor sie an reichsunmittelbaren Besitzungen, Fürstentümern und Abteien 1295 Quadratmeilen mit 2 361 176 Einwohnern und 12 726 000 Gulden jährlichen Einkünften, an mittelbaren 78 Stifte und 209 Abteien mit jährlichen Einkünften im Betrag von 2870000 Gulden, im ganzen also 21026000 Gulden Einkommen.

An die Stelle der beiden aufgehobenen geistlichen Kurfürstentümer Köln und Trier traten vier weltliche: Hessen-Kassel, Baden, Württemberg und Salzburg, so daß jetzt im Kurfürstenkollegium sechs protestantische und nur vier katholische Mitglieder saßen. Durch § 35 des Deputationshauptschlusses wurden alle Güter der fundierten Stifter, Abteien, Klöster der vollen und freien Verfügung der betreffenden Landesherren sowohl für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützigen Anstalten als zur „Erleichterung ihrer Finanzen" überlassen mit dem Vorbehalt der Ausstattung der Domkirchen und der Pensionen „für die aufgehobene Geistlichkeit". Man hat den Wert katholischer Kirchengüter, welche ihrer Bestimmung entzogen wurden, auf 300 Millionen Mark berechnet, während die eingezogenen protestantischen Stiftungen, die meist katholischen Ursprungs waren, auf 3 Millionen Mark geschätzt werden. Die reichen protestantischen Domkapitel zu Brandenburg, Naumburg und Merseburg und das Kollegiatstift zu Zeitz blieben bestehen und bilden bis heute fette Pfründen für hohe protestantische Militärs und Beamte. Durch den Deputationshauptschluß erhielt Preußen für seine linksrheinischen Verluste fünffachen, Darmstadt achtfachen, Baden fast zehnfachen „Ersatz".

Damit war das Übergewicht des protestantischen Teils Deutschlands über den katholischen dauernd begründet.

Was insbesondere die finanziellen Verluste betrifft, welche die katholische Kirche in Preußen infolge der Säkularisation bis in die neuere Zeit erlitten, hat Rudolphi dieselben eingehend dargelegt in seiner Schrift: „Zur Kirchenpolitik Preußens"[9]). „Rudolphi glaubt den Gesamtbetrag des preußischen Säkularisationsbesitzes auf eine Milliarde (Mark) schätzen zu dürfen, eine Schätzung, die von der Wirklichkeit nicht weit

[9]) 2. Aufl. Paderborn 1897.

abweichen dürfte, wenn sie den gegenwärtigen Wert des Besitzes ausdrücken soll." [10])

Es wäre unnütz, zu zeigen, wie sich dann im 19. Jahrhundert die Machtverhältnisse immer mehr zu Gunsten des protestantischen Nordens verschoben, bis es endlich Preußen im Verein mit Italien gelang, Österreich aus dem Deutschen Bunde zu werfen und die eigene Hegemonie in Deutschland zu begründen.

Am Ende des 18. Jahrhunderts zählte man in Deutschland 18 ganz katholische Hochschulen oder Akademien; heute gibt es keine einzige mehr. Wenn auch nicht rechtlich, so sind doch tatsächlich fast alle Universitäten in Deutschland — abgesehen von den katholisch-theologischen Fakultäten — ganz überwiegend von Protestanten bezw. Ungläubigen besetzt. Im Jahre 1896 - 1897 war die Zahl der Dozenten an den drei weltlichen Fakultäten aller Universitäten Preußens 1163; davon waren 907 oder 77,99 % evangelisch und nur 140 oder 12,04 % katholisch[11]). In ganz Deutschland zählte man im Jahre 1896 an den drei weltlichen Fakultäten 2225 Dozenten, davon waren nur 228 oder ca. 10 % katholisch, während die Katholiken mehr als ein Drittel der Bevölkerung ausmachen. Elsaß ist zu $^3/_4$ katholisch, und doch waren im Jahre 1901, wie der Regierungsvertreter im Reichstag mitteilte, in Straßburg von 72 ordentlichen und außerordentlichen Professoren 4, sage und schreibe vier, katholisch. Und doch welch ein unartiges Poltern und Lärmen entstand, als der Kaiser hochherzig genug war, an der genannten Universität einen katholischen Geschichtsprofessor anzustellen! Wie wurden da die Gedanken so vieler offenbar! Diesem selben Professor wurde, als er sich in Berlin als Privatdozent habilitieren wollte, von Professor Lenz, wie dieser selbst später ausplauderte, die „Gewissensfrage" gestellt, wie er zur katholischen Kirche stehe. Bis dahin, meinte der Inquisitor, habe sich die Universität Berlin von katholischen Professoren „rein" gehalten! Der Aspirant möge sich anderswo habilitieren. „Aber nur nicht in Berlin. Sehen Sie, wir sind gewohnt, Berlin als Hochburg des freien Protestantismus zu betrachten. Es ist uns schmerzlich, dieses geändert zu sehen." [12])

So wie an den Universitäten, sieht es auch im Beamtentum überhaupt aus. Fast von allen wichtigen Posten in der Verwaltung, beim Militär, im Unterrichts- und Medizinalwesen werden die Katholiken nach Möglichkeit fern gehalten. In der schon erwähnten Broschüre: „Die Parität in Preußen. Eine Denkschrift 1899" ist statistisch nachgewiesen worden, welch schreiendes Mißverhältnis in diesem Staate zwischen protestantischen und katholischen Beamten herrscht. Einige charakteristische Zahlen lassen wir hier folgen: Im genannten Jahre war von den 12 Oberpräsidenten nur 1 katholisch, von 34 Regierungspräsidenten waren nur 2, von 127 Oberregierungsräten nur 7, von den 12 Oberlandesgerichtspräsidenten war kein einziger katholisch, von 12 Oberstaatsanwälten

[10]) Die Parität in Preußen. Eine Denkschrift. 1890. 2. Aufl. Köln (J. P. Bachem).

[11]) Vgl. Lossen, Der Anteil der Katholiken am akademischen Lehramt in Preußen (1901) S. 160.

[12]) Köln. Volkszeitung vom 17. Januar 1902.

1 katholisch, von 91 Landgerichtspräsidenten 17 katholisch u. s. w.[13]). Von sämtlichen Direktoren der Gymnasien und Realschulen waren 418 protestantisch, 104 katholisch, von den Oberlehrern und Professoren 4135 protestantisch, 1123 katholisch. Noch auffälliger ist, daß von den genannten höheren Schulen 62,45 % evangelisch, 12,45 % katholisch, 25,1 % simultan sind, und zwar fallen die Simultananstalten fast alle auf die vorwiegend katholischen Gegenden[14]).

Während man die Orts- und Kreisschulinspektion in den protestantischen Gegenden fast durchweg in den Händen der protestantischen Geistlichen ließ, hat man sie den katholischen vielfach entzogen. Von den Kreisschulinspektoren im Nebenamt waren 837 protestantische und nur 81 katholische Geistliche.

Es liegt auf der Hand, daß durch diese schreiende Imparität in der Besetzung der bestbesoldeten öffentlichen Beamtenstellen jährlich eine nicht unbeträchtliche Vermögensverschiebung zu Ungunsten der Katholiken stattfindet.

Ähnlich wie in Preußen sieht es auch in den andern deutschen Staaten aus, selbst im vorwiegend katholischen Bayern mit dem katholischen Fürstenhause. Die Mehrheit der bayrischen Staatsminister ist protestantisch und ebenso die Mehrheit der Professoren an der Universität München!

So gebrauchen die deutschen Staaten alle die großen, ihnen zur Verfügung stehenden Machtmittel, um die Katholiken von den Lehrstühlen der Universitäten, der Mittelpunkte der Wissenschaft und Kultur, fernzuhalten, sie möglichst zu Heloten herabzudrücken, und nun fügen protestantische Gelehrte diesem Unrecht noch hochmütigen Hohn hinzu, indem sie sich in die Brust werfen und mitleidig auf die Rückständigkeit der Katholiken herabblicken! Verrät das vornehme Gesinnung?

Daß die Katholiken dort, wo sie sich frei entwickeln können, hinter den Protestanten in allen Kulturbestrebungen nicht zurückbleiben, beweist zur Genüge das Beispiel Belgiens und Hollands. In Holland nehmen die Katholiken auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens eine mächtige und geachtete Stellung ein: sowohl in Handel und Industrie, als in Kunst und Wissenschaft sowie im politischen Leben.

Das ganz katholische Belgien steht keinem andern Lande nach, sowohl in geistiger als materieller Beziehung. Der antiklerikale französische Publizist Yves Guyot bezeichnet Belgien hinsichtlich seines Aufschwunges in Handel und Industrie als „das erste Land der Welt". Auf einem Flächenraum von 2946000 Hektaren ernährt es 6670000 Einwohner, so daß auf den Quadratkilometer 266 Einwohner entfallen. „Frankreich in gleicher Weise spezialisiert müßte 120936000 Einwohner zählen. Der Belgier rechtfertigt die Theorie Dr. Delaunays: „L'évolution est en raison de la nutrition." — Er ißt gut, trinkt gut, die Kinder gedeihen, und er zählt zu den ersten Produzenten der Welt. Man sagt, die Schweiz habe den Rekord hinsichtlich des Exportes erreicht; das war wahr bis vor wenigen Jahren. Seit dem Jahre 1899 ist dies nicht mehr

---

[13]) A. a. O. S. 83–84.
[14]) Die Parität in Preußen a. a. O. S. 125—126.

genau richtig. In Belgien treffen von da ab 292 Franken des Exportes auf den Kopf der Bevölkerung, in der Schweiz dagegen nur 265 Franken. Wenn Frankreich einen im gleichen Verhältnis stehenden Export aufzuweisen hätte, müßte sich dessen Ausfuhr statt auf 6608 Millionen auf 11242 Millionen belaufen.“[15])

Der Außenhandel Belgiens betrug im Jahre 1880 2848 Millionen Franken, im Jahre 1899 war er auf 3482 Millionen gestiegen. Der Gesamthandel Belgiens hat sich unter der katholischen Regierung (seit 1884) um beinahe ein Viertel gehoben.

An Steuern und Abgaben bezahlt der Belgier unter der katholischen Regierung im Durchschnitt 29 Franken, während in Deutschland 32, in den Vereinigten Staaten 43, in England 65 und in Frankreich 76 Franken auf den Kopf der Bevölkerung treffen.

Bemerkenswerter sind die Fortschritte, die das belgische Unterrichtswesen unter der katholischen Regierung gemacht. Im Jahre 1884 zählten die 4887 vom Staate abhängigen offiziellen Schulen 345 687 Schüler und Schülerinnen. Im Jahre 1897 stieg die Zahl der Schulen auf 6608 mit 764 272 Kindern. Im Jahre 1899 gab der Unterrichtsminister Schollaert die Zahl der Schüler wie folgt an: in den eigentlichen Gemeindeschulen wurden 475172 Kinder unterrichtet, in den von den Gemeinden adoptierten Schulen 172290, in den subventionierten Privatschulen 127527; zusammen also 774989[16]). Die Zahl der Schüler hat sich also in dieser Zeit mehr als verdoppelt. Solche Zahlen zeigen, wie es mit der Kulturfeindlichkeit der Kirche bestellt ist.

IV.

Warum der moderne Unglaube die katholische Kirche verfolgt, dagegen den Protestantismus meist unbehelligt läßt.

Ich habe eben die Tatsache erwähnt, daß überall die Ungläubigen gegen die Katholiken feindselige Gesinnung an den Tag legen und wo sie die Gewalt in Händen haben, von Toleranz nichts wissen wollen, ja die Katholiken aus allen einflußreichen Stellen zu verdrängen suchen. Dagegen ist der Unglaube gegen den Protestantismus meist äußerst tolerant, ihn zu verfolgen, fällt ihm kaum je ein, ja oft verbündet er sich mit ihm zum Kampfe gegen die katholische Kirche. Die freimaurerische Regierung in Frankreich läßt den protestantischen Sekten die vollste Freiheit, während sie die Katholiken mit grimmigem Haß verfolgt. Als der Liberalismus in Deutschland den Kulturkampf begann, der ganz offen das innerste Wesen des Christentums angriff, richtete er sich doch fast ausschließlich gegen die Katholiken; nur nebenher wurden auch die Protestanten in Mitleidenschaft gezogen.

---

[15]) Vgl. Historisch-politische Blätter Bd. 129 S. 912.
[16]) Vgl. Vermeersch, Manuel social (Louvain 1900) S. 260.

Woher diese versöhnliche Gesinnung der Ungläubigen gegen die Protestanten bei gleichzeitiger Feindseligkeit gegen die Katholiken? Warum wird den beiden eine so verschiedene Behandlung zu teil? Die Ursache ist meines Erachtens in der wesentlichen Verschiedenheit des Protestantismus und der katholischen Kirche zu suchen.

1. Der Protestantismus duldet in seinem Schoße alle Richtungen und Ansichten. Er ist ein Stelldichein, ein Pantheon aller religiösen Meinungen. Jeder Protestant nimmt vom Evangelium, was ihm behagt und seinen Neigungen entspricht. Auch der Pantheist, der Skeptiker, der religiöse Nihilist kann sich Protestant nennen. Man sehe sich nur die vielen Gelehrten an, wie Paulsen, Ziegler, Wundt u. a., die ausdrücklich das Dasein eines außerweltlichen persönlichen Gottes und die Unsterblichkeit der Seele leugnen und sich doch auf ihren Protestantismus steifen. Das innerste Wesen des Protestantismus besteht in der Negation der katholischen Kirche. Diese Negation ist das einzige einigende Band der protestantischen Bekenntnisse. Im übrigen ist heute jeder sein eigener Papst, Bischof und Seelsorger, und kann glauben und tun, was ihm beliebt. Der Protestantismus stört deshalb auch niemand im praktischen Leben und niemand hat Ursache, ihm gram zu sein; höchstens wird er sich gelegentlich über „orthodoxe Zeloten" ereifern, die durch eine strammere kirchliche Organisation Einfluß auf sein praktisches Verhalten zu gewinnen suchen. Aber er wird das Bestreben dieser Orthodoxen „unprotestantisch", einen Abfall von der unsichtbaren Kirche Luthers nennen, und darin wird man ihm nicht unrecht geben können.

„Die Zersplitterung und Zerklüftung der evangelischen Gemeinschaft," schreibt Professor Spitta, „ist ein vollkommen naturgemäßer, wenn auch nach außen hin bedauerlicher Vorgang; er hängt aufs engste mit dem Prinzip der Reformation zusammen. Ich habe das Gefühl eines gewissen Widerspruchs in dem Begriff einer evangelischen „Kirche" niemals los werden können. Ihren inneren Mittelpunkt hat sie freilich, es ist Jesus Christus der Gekreuzigte, allein einen äußeren Mittelpunkt hat sie nicht und kann sie nicht haben, weil sie auf dem Prinzip der Selbstbestimmung eines jeden einzelnen gegründet ist und weil diese Selbstbestimmung keine Verpflichtung verträgt, die sie nicht von sich aus, also von innen heraus, mithin freiwillig eingeht." Äußere Zwangsverpflichtungen sind unevangelisch. „Das Wesen des evangelischen Christentums hat in der freien Aneignung des Evangeliums nach Maßgabe des persönlichen religiösen Bedürfnisses seine Lebenswurzel."[17]) „Jeder einzelne sucht sein Christentum im Christentum, die Abschattierung, die ihm wohltut."[18])

Spitta vergleicht das Christentum mit einer großen, wohlbestellten Tafel. An alle geht die Einladung und jeder einzelne empfängt seine Speise — „nicht der eine ebenso und ebensoviel als der andere, sondern

[17]) Mein Recht auf Leben S. 415—416.
[18]) Ebendaselbst S. 419.

er greift so lange zu, bis er gesättigt ist.“[19]) Jeder nimmt vom Christentum, was ihm behagt.

Dahin führt der konsequente Subjektivismus, der keine äußere Autorität und „Zwangsverpflichtung“ anerkennt, und deshalb kann auch der radikalste Ungläubige sich Protestant nennen, so lange er überhaupt im Christentum noch einen kleinen Rest von Brauchbarem für sich findet. Nicht umsonst klagte die „Kreuzzeitung“ noch unlängst (1902 Nr. 193): „Wir sind soweit gekommen, daß der Begriff „Irrlehre“ überhaupt verschwindet.“

2. Ganz anders steht die Sache bei den Katholiken. Die katholische Kirche tritt dem einzelnen mit göttlicher Autorität entgegen, sie erfaßt den ganzen Menschen und stellt an ihn so viele tief ins tägliche Leben eingreifende Anforderungen, daß er sich in kurzem für oder gegen sie entscheiden muß. Neutralität ist hier unmöglich. Die Kirche verlangt Unterwerfung unter ihre Lehr- und Hirtengewalt, sie fordert den Empfang der Sakramente, besonders die demütige Beichte, sie verpflichtet zur Anhörung der heiligen Messe am Sonntag, sie schreibt Fast- und Abstinenztage vor, sie fordert von ihren Geistlichen den Zölibat. Und stirbt der Katholik nicht ausgesöhnt mit der Kirche, so verweigert sie ihm das kirchliche Begräbnis.

So kann kein Katholik dauernd gleichgültig an der Kirche vorübergehen. Wie von Christus gilt auch von der Kirche das Wort: „Wer nicht für mich ist, der ist wider mich.“ Entweder unterwirft sich der Katholik der Kirche oder er muß dauernd seine klar erkannten Pflichten mit Füßen treten und sich den kirchlichen Strafen aussetzen. Das letztere ist fast unmöglich, und so wird aus ihm, wenn er sich nicht bessert, ein erbitterter Feind der Kirche. Einen lästigen Mahner haßt man. Das ist auch der Grund, warum die Apostaten die Kirche mit viel unversöhnlicherem Haß zu verfolgen und zu schmähen pflegen, als die geborenen Protestanten.

Die katholische Kirche predigt ferner offen und ehrlich das ganze und volle Christentum, ohne mit sich feilschen zu lassen, sie predigt besonders Christum den Gekreuzigten, der für den irdisch gesinnten Menschen so viel Anstößiges hat. Schon zur Zeit Christi und der Apostel wurde das Kreuz den Juden zum Ärgernis. Ihren irdischen Gelüsten entsprechend erwarteten sie ein glänzendes, weltumspannendes Messiasreich, in dem sie die erste Rolle zu spielen hofften, und nun wurde ihnen der Gekreuzigte verkündet, Armut, Demut und Selbstverleugnung gepredigt! Den Heiden kam die Lehre vom Kreuz als Torheit vor. Der stolze Weltweise, der gefeierte Redner, der ehrgeizige Staatsmann, der gewinn- und genußsüchtige Geschäfts- und Weltmann sollte Geschmack finden an Armut, Demut, Selbstverleugnung, Kreuzigung der eigenen Gelüste! „Wer Vater und Mutter mehr liebt als mich, ist meiner nicht wert. . . . Und wer sein Kreuz nicht auf sich nimmt und mir nachfolgt, ist meiner nicht wert.“[20]) Das waren harte, dem „Fleisch und Blute“ unverständliche Worte, und es wandte sich mit Verachtung vom Kreuze weg.

[19]) Ebendaselbst S. 412.
[20]) Matth. 10, 37, 38.

Es ist zwar bei neueren protestantischen Exegeten Brauch, die Lehre Jesu als eine auf heiteren Lebensgenuß gerichtete hinzustellen. Nach Hase[21]) hat Jesus unbefangen teilgenommen an den Gütern dieser Welt, „nie hat ein religiöser Heros weniger als er die Freuden der Welt gescheut". Daß Jesus kein Weib genommen, sei nur „zufällig" so gekommen, etwa weil ihm die Verlobte gestorben oder weil ihm seiner Zeit „kein Herz begegnete, das solchem Bunde gewachsen war"[22]). Th. Keim findet bei Jesus den Charakter einer „behaglichen, stillsitzenden Gemütlichkeit"[23]). Auch Harnack sucht die Bußpredigt Jesu möglichst zu mildern, aber er sieht sich doch zum Geständnis genötigt: „Darüber kann kein Zweifel sein, daß Jesus in viel größerem Umfange, als wir es gern wahr haben wollen, Selbstverleugnung und Entäußerung verlangt hat".[24])

Wahrhaftig, in Wort und Tat, von der Krippe bis zum Kreuz hat uns Christus Armut, Demut, Geduld, Selbstverleugnung, Entäußerung gepredigt. Und so haben es auch die Apostel gehalten. Christus der Gekreuzigte ist der kurze Inbegriff ihrer Predigt.

So hält es auch nach dem Vorbilde Christi und der Apostel die katholische Kirche. Sie predigt Christum den Gekreuzigten, ohne das Evangelium den Gelüsten der Menschen und der Zeitströmungen anzubequemen, und deshalb teilt auch sie das Los Christi und der Apostel. Sie erscheint den einen als Torheit, den andern als Ärgernis und geht, von Haß und Hohn, Lüge und Gewalt verfolgt, ruhig ihren Weg durch die Jahrhunderte. Sie ist an diesen Verfolgungen ebensowenig schuld, als Christus daran schuld war, daß ihn die Feinde so grimmig haßten und auch vor Verleumdung und falschem Zeugnis nicht zurückschreckten, um ihn zu vernichten. Ans Kreuz mit ihm! Écrasez l'infâme!

Der Heiland hat seinen Aposteln und ihren Nachfolgern diese Verfolgungen von seiten der „Welt", d. h. der fleischlich gesinnten Menschen, vorausgesagt, so daß sie ein Kennzeichen der wahren Kirche bilden. „Der Knecht ist nicht größer wie sein Herr. Haben sie mich verfolgt, so werden sie euch auch verfolgen."[25]) „Ihr werdet von allen gehaßt sein um meines Namens willen."[26])

Das Kreuz gibt uns den tiefsten Grund an, warum für so viele Reichtum, Macht, Ansehen, Talent, Erfolg zum Fallstricke werden und sie zum Abfall von der katholischen Kirche führen. Mit Reichtum und Macht stellt sich gar leicht Selbstgenügsamkeit, Ehrsucht, Genußsucht, und schließlich Stolz und Hochmut ein. Das Bild des Gekreuzigten wird dem „Streber" zuerst gleichgültig, dann zu einem stillen Vorwurf, endlich zu einem Gegenstand des Abscheus und des Hasses. Gerade deshalb hat Christus so nachdrücklich Armut und Losschälung vom Irdischen empfohlen. Er hat nie die irdischen Güter, insbesondere den Reichtum an sich, als ungerecht oder unerlaubt verworfen. Unter seinen Schülern hatte er

---

[21]) Geschichte Jesu § 53.
[22]) Ebd. § 52.
[23]) Geschichte Jesu. (3. A. 1875) S. 145.
[24]) Das Wesen des Christentums S. 55.
[25]) Joh. 15, 20.
[26]) Luk. 21, 17.

reiche und angesehene Leute, so Joseph von Arimathäa, Nikodemus, Lazarus und seine Schwestern. Nie hat er ihnen befohlen, sich ihres Reichtums zu entledigen, wohl aber empfiehlt er dringend durch Wort und Beispiel die Armut und warnt vor dem Reichtum. Wehe den Reichen; wie schwer ist es, daß ein Reicher in das Himmelreich eingehe! Selig sind die Armen im Geiste!

V.

Warum der Protestantismus vor dem Katholizismus in Bezug auf das irdische Erwerbsleben einen gewissen Vorsprung besitzt.

In dem angedeuteten Charakter der Kirche liegt auch ein Grund, warum der Protestantismus und noch mehr der Unglaube einen gewissen Vorsprung hat vor dem Katholizismus in Bezug auf das irdische Erwerbsleben.

Daß der Unglaube gegenüber dem Katholizismus im Vorteil ist, liegt auf der Hand. Er wird nicht durch göttliche Gebote eingeengt oder doch nur soweit es ihm gefällt. Er macht sich seine Gebote selbst und hebt sie auch gelegentlich wieder auf, wie es ihm beliebt. Vor der Beichte mit ihrer Restitutionspflicht braucht er sich nicht zu fürchten. Der Katholik dagegen weiß, daß ihm im Wettbewerb um irdischen Besitz nicht alle Mittel erlaubt sind: du darfst nicht stehlen, du darfst nicht lügen und betrügen, du darfst nicht Wucher treiben; du schuldest dem Arbeiter und den Dienstboten gerechten Lohn und billige liebevolle Behandlung; ungerecht erworbenes Gut mußt du wiedererstatten u. s. w. Das sind die Gebote, die ihm die Kirche unerbittlich vor die Seele führt. Alle Arten von Mogeleien, Betrügereien, Börsenjobbereien, betrügerische Bankrotte, Schienenflickereien, Irreführungen durch die Presse, und wie die „Geschäftsusancen" der modernen Industrieritter alle heißen, die in der Gründerperiode, beim Panamaskandal, Leipziger Bankprozeß, der Banca Romana u. s. w. zum Vorschein kamen und sich in den unteren Geschäftskreisen unter andern Formen wiederholen, sind ihm strengstens untersagt, wenn er Katholik bleiben will. Wer möchte leugnen, daß das für ihn ein großes Hemmnis im Wettbewerb um irdische Güter ist?

Aber auch dem Protestantismus gegenüber ist der Katholik im Nachteil. Man hat den Protestantismus als eine Religion der Diesseitigkeit gerühmt. Wahr ist, daß er den Schwerpunkt des Denkens und Wollens vom Himmel auf die Erde verlegt. Mit ungestümem Drang ringt das Menschenherz nach Wahrheit. Was bietet ihm nun der heutige Protestantismus in Bezug auf die höchsten und wichtigsten Probleme vom Ursprung, der Bedeutung und dem Endziel des Lebens? Von der Stellung des Menschen zu Gott? Wenig oder nichts. Der Himmel ist nach protestantischer Auffassung dem Wissen verschlossen. Die Wissenschaft vermag in Bezug auf Gott und göttliche Dinge nichts mit Sicherheit zu erkennen. Die Vernunft ist in religiösen Dingen stockblind. Ist

es da zufällig, daß sich die protestantische Wissenschaft immer mehr von Gott ab und mit um so größerem Ungestüm der Erforschung rein irdischer Dinge zuwandte und darin Befriedigung suchte?

Aber der Protestant *glaubt* doch an den Himmel? Die große Mehrzahl der Gebildeten längst nicht mehr. Der Glaube ist ihnen ja nichts als ein unbestimmtes Abhängigkeitsgefühl von etwas Höherem. Selbst den Glauben an die persönliche Unsterblichkeit und die Hoffnung auf ein besseres Jenseits haben die meisten Gebildeten über Bord geworfen. Das Herz verlangt aber nach voller Befriedigung. Kein Wunder deshalb, daß es sich nach Preisgabe der christlichen Hoffnung mit wildem Ungestüm auf den Erwerb irdischer Güter wirft.

Freilich gibt es auch gläubige Protestanten, die noch an den Grundwahrheiten des Christentums festhalten. Indessen das protestantische Prinzip ertötet, konsequent durchgeführt, das praktische Streben nach dem Himmel. Die guten Werke haben ja kein Verdienst vor Gott. Was der Gerechtfertigte hier tue und lasse, lehrte Luther, berührte sein Verhältnis zu Gott nicht im mindesten[27]). Wer durch den Glauben gerecht ist, „bedarf keines guten Werkes mehr" und ist deshalb „gewißlich entbunden von allen Geboten und Gesetzen"[28]). Alles Streben nach Werken christlicher Gottseligkeit ist deshalb zum mindesten überflüssig und für völliges Aufgehen in rein irdischen Bestrebungen ist freie Bahn geschaffen.

Ich weiß zwar sehr gut, daß es aufrichtig die Wahrheit suchende Protestanten gibt, die tiefer in den Geist des Christentums eindringen und eine höhere Auffassung desselben gewinnen, aber diese entfernen sich unbewußt von den Grundanschauungen des folgerichtigen Protestantismus und nähern sich in demselben Maße der katholischen Kirche.

Der gläubige Katholik verachtet nach dem Beispiel und der Lehre Christi die irdischen Güter nicht, aber er schätzt sie mit weiser Mäßigung als bloße Mittel zu höheren und ewigen Gütern.

Mit seinem *Glauben* ruht er auf unerschütterlichem Grunde. Er weiß sich im sicheren Besitze der Wahrheit in den grundlegendsten Problemen dieses Lebens, in jenen höchsten Problemen, im Vergleich zu denen alle andern Probleme nur untergeordnete Bedeutung haben. Er wird deshalb auch nie das fieberhafte, ruhelose Ringen nach Erforschung dieser sichtbaren Welt verspüren, wie derjenige, dem sie das Eins und Alles ist, und noch weniger wird er in religiösen Dingen, in seiner „Weltanschauung", von Hypothese zu Hypothese, von System zu System jagen, um wenigstens in den großen Lebensfragen zu einem befriedigenden Ergebnis zu gelangen. Er hat in seinem Katechismus längst die klarste und sicherste Lösung. Er steht am Ufer und schaut vom Felsen der Kirche aus dem ruhelosen

---

[27]) *Luther*, Reformatorische Schriften I (Braunschweig 1899), Serm. S. 19: „Alle Werke und Dinge sind den Christen frei durch den Glauben." Vgl. das. S. 9. 20. Siehe *Schwarz*, das sittliche Leben (Berlin 1901) S. 339.

[28]) *Schwarz*, Ebd. S. 341. Diese Auffassung herrscht heute noch bei Protestanten. Vgl. *Mausbach*, Die katholische Moral, ihre Methoden u. s. w. (Köln 1901) S. 99 ff. *Luthardt*, Kompendium der Ethik (Leipzig 1896) S. 196. Aus dieser Auffassung geht der stets wiederkehrende Vorwurf der „*Weltflucht*" gegen die katholische Moral hervor.

Treiben derjenigen zu, die mit den ewig wechselnden Wellen menschlicher Meinungen kämpfen und ringen.

Felsenfest wie der Glaube ist auch die Hoffnung des Katholiken. Er weiß, daß die Erde nur der Ort seiner Wanderschaft ist, auf dem er keine bleibende Wohnstätte hat, der Ort der Prüfung, wo die Lose über die Ewigkeit geworfen werden. Erfüllt er mit Gottes Gnade seine Pflicht, so ist ihm der Himmel sicher und damit die Hauptsache gerettet, selbst wenn ihm alles auf Erden verloren gehen sollte Er wird deshalb auch nie mit solcher Hast und Gier nach dem Besitze irdischer Güter trachten, wie der Mensch ohne Glaube und ohne Hoffnung, und weniger der Versuchung ausgesetzt sein, im Gelderwerb die Gebote der Gerechtigkeit und Billigkeit zu mißachten. Es wird ihm auch viel leichter, unverschuldete Armut und Entbehrung geduldig zu ertragen; weiß er doch, daß die Armut durchschnittlich — solange sie nicht in Elend ausartet — ein leichterer und sicherer Weg zum Himmel ist als der Reichtum. Der ewige Sohn Gottes selbst wählte, um unser Herz von der unordentlichen Anhänglichkeit an die Erdengüter zu befreien, die Armut zu seiner unzertrennlichen Begleiterin von der Geburt im Stall bis zum Tod am Kreuze. „Da er reich war, ist er um euretwillen arm geworden, damit ihr durch seine Armut reich würdet.“[29]) Deshalb haben auch seit den Tagen der Apostel unzählige Katholiken freiwillig auf allen Besitz verzichtet, um arm dem armen Heiland zu folgen.

Daß diese grundverschiedene Auffassung der Armut und des Besitzes auf die Dauer eine Vermögens- und Machtverschiebung zu Ungunsten der Katholiken nach sich zieht, ist unleugbar. Der Katholik wird nie mit derselben Ausschließlichkeit wie der Ungläubige und der Durchschnittsprotestant die ganze Energie seines Strebens den irdischen Gütern zuwenden. Er kennt noch höhere und wichtigere Interessen. Aber ebenso unleugbar ist, daß sich hieraus kein Beweis gegen, sondern eher ein Beweis für die Göttlichkeit der katholischen Kirche herleiten läßt.

Vom rein irdischen Standpunkte betrachtet, hat endlich auch der Zölibat der Geistlichen und Ordensleute für die Katholiken nicht zu unterschätzende Nachteile und zwar nicht bloß deshalb, weil durch denselben auf katholischer Seite die Zahl der Mitbewerber um Reichtum und Macht geringer wird, sondern auch deshalb, weil auf protestantischer Seite sich ein beträchtlicher Prozentsatz der Beamten und Professoren aus den Pastorenfamilien rekrutiert. Auch dieser Umstand beweist, wie ungerecht es wäre, den Wert der Religion nach der Machtstellung ihrer Anhänger zu beurteilen.

Obwohl so die Katholiken vom rein irdischen Standpunkt in manchen Punkten gegenüber den Protestanten im Nachteile sind, so sieht sich Paulsen doch zur Klage veranlaßt, daß eine katholisch-kirchliche Wissenschaft und Philosophie und eine katholische Presse vor allem in Deutschland aufgekommen sei, die, einheitlich geleitet (!), rüstig bedient und viel gelesen, ein starkes Gewicht im öffentlichen Leben gewonnen habe[30]). Zu den Mitteln der kirchlichen Herrschaft rechnet er namentlich die neuthomistische Philosophie.

[29]) 2 Kor. 8, 9.
[30]) Philosophia militans S. 65.

„Ein mit weitem Blick und großem Scharfsinn durchgeführtes System, das der Vernunft weiten Raum zur Betätigung läßt, um sie zuletzt immer wieder an ihre Grenzen zu erinnern und auf die höhere Quelle der Wahrheit hinzuführen, ist sie ohne Zweifel zu einer Schulphilosophie für den katholischen Klerus (!) in hervorragendem Maße geeignet. Und was steht dem gegenüber? Eine protestantische Philosophie in dem Sinne eines einheitlichen, die Gemüter beherrschenden Systems gibt es nicht. Hegels Philosophie war die letzte, die eine derartige Stellung eingenommen hat. Seitdem herrscht Anarchie.“[31]) Ja, er meint geradezu, der Mangel an einer Philosophie, an herrschenden Ideen im Gebiete des Denkens und Strebens sei die letzte Ursache des Übergewichts, das zu unserer Zeit der restaurierte Katholizismus und seine Denkweise erlangt hat. „Das Wort von dem Bankrott der Wissenschaft, das jetzt von Paris herübertönt, enthält eine tiefe Wahrheit: ein Positivismus der Wissenschaft ohne Philosophie führt zum Bankrott und treibt den Positivismus der äußeren Autorität in die Arme.“[32])

Wirklich zum Erstaunen! Zuerst wird der Katholizismus angeklagt, daß er der Wissenschaft, insbesondere der Philosophie, feindselig sei und der Protestantismus als Hort der Wissenschaft gepriesen: — und schließlich kommt die Klage, daß der Protestantismus einer einheitlichen Philosophie ermangele und der Positivismus der Wissenschaft ohne Philosophie zum Bankerott führe. Umgekehrt sieht er sich genötigt, der katholischen Philosophie Anerkennung zu zollen. Wie reimt sich das?

Die oben erwähnten Ausführungen Paulsens sind noch unter einer anderen Rücksicht interessant. Sie zeigen nämlich, wohin dieser Gelehrte mit seinen vielen Arbeiten über Kant und besonders mit seinem Artikel: „Kant, der Philosoph des Protestantismus“ hinsteuert. Der Protestantismus bedarf einer einheitlichen Philosophie. Er hat sie noch nicht. Der Hegelrausch dauerte nur kurze Zeit. Wo ist die einheitliche Philosophie für den Protestantismus zu finden? Bei Kant. Zurück zu Kant. Kant ist der Philosoph des Protestantismus.

Allerdings klagt der große Kantverehrer: „Ein Versuch der Sammlung um Kants Namen hat doch bisher auf keine Weise der bestehenden Anarchie, der Zersplitterung in Fraktiönchen und Individualismen ein Ende gemacht.“

Die Hoffnung auf eine einheitliche protestantische Philosophie ist vollständig aussichtslos. Der Protestantismus ist heute längst keine einheitliche Weltanschauung mehr; er kann also auch keine einheitliche Philosophie hervorbringen, denn diese hängt mit jener unzertrennlich eng zusammen. Jeder bildet sich seine eigene Religion. „Ich habe meine Religion, nicht weil sie die wahre ist, sondern sie ist die wahre, weil ich sie habe.“ So sagt mit Spitta der echte, konsequente Protestant, und dementsprechend bildet er sich auch seine Philosophie. So entsteht aus dem Individualismus Anarchie oder Zersplitterung in Fraktiönchen und Fähnchen. Daran wird auch Vater Kant nichts ändern.

---

[31]) Philosophia militans S. 65.
[32]) Ebd. S. 67.

❀ Aus der sozialen Welt. ❀

Aus der Arbeiterbewegung der Gegenwart.

Von Dr. Paul Fleischer-Berlin.

In der Konzentration liegt die Kraft der Arbeiterbewegung. Isolierte Vereine, deren Wirkungskreis mit dem Weichbilde der Stadt zu Ende geht, vermögen kaum einen nennenswerten Einfluß auf die sozialen Bestrebungen auszuüben. Das mußten endlich auch die Vereine der deutschen Hôteldiener erfahren. Um nun aus der bisherigen Vereinzelung herauszutreten, beriefen sie einen Delegiertentag nach Hannover, der dort vom 27. bis 29. November v. J. in erster Linie die Frage eines einheitlichen, gemeinsamen Wirkens erörterte und die Konstituierung eines Verbandes der deutschen Hôteldiener mit Anschluß an die Zentralkommission der „freien" Gewerkschaften zur Folge hatte. Allerdings stehen noch zwei der größten Vereine, der Hamburger und Leipziger, abseits vom neuen Verband; doch ihre Reserve dürfte weniger in prinzipiellen Bedenken, als vielmehr in praktischen Schwierigkeiten begründet und deshalb nicht dauernd sein. Dieses Streben nach Vereinheitlichung der Organisationen bekundete auch der Gegenseitigkeitsvertrag zwischen den deutschen und österreichischen Verbänden der Porzellanarbeiter, der sich auf die Auszahlung von Reiseunterstützung in beiden Ländern, sowie auf den Uebertritt von Mitgliedern des einen Verbandes in den anderen erstreckt. Dieselbe Tendenz leitete die organisierten Glasarbeiter aller Länder, als sie eine monatliche Arbeitsmarktberichterstattung einführten, die dauernd ein zuverlässiges Bild über die Zahl der in den einzelnen Staaten und Organisationsbezirken vorhandenen arbeitslosen Glasarbeiter, sowie der frei gewordenen und neu zu besetzenden Stellen bieten soll. Eine innigere Verbindung als bisher strebt unter den Seeleuten die internationale Seemannskonferenz am 1. und 2. Dezember v. J. in London an. Sie verlangte eine einheitliche internationale Agitation, frei von nationalen Sonderinteressen, daneben zentrale Landesorganisationen ohne jede Sonderbündelei, die zeitweilige Abhaltung internationaler Seemannsmeetings in allen Hafenorten, die gegenseitige Unterstützung bei statistischen Erhebungen, den Austausch der Fachliteratur, die Regulierung auskömmlicher Beiträge und endlich die internationale Föderation aller Seemannsorganisationen. Zur Durchführung dieser Forderungen wurde ein internationales Aktionskomité gebildet und die Herausgabe eines internationalen Manifestes in allen Kultursprachen für April d. J. beschlossen. Außerdem beantragte der Kongreß, ein Memorandum an alle Regierungen zu richten, damit diese eine internationale Konferenz unter Teilnahme von Vertretern der Reeder und Seeleute arrangieren und so eine Basis für die internationale Verwirklichung der von den Seeleuten aufgestellten Forderungen zu schaffen.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaftsbewegungen ist die Regelung des Verhältnisses zwischen verwandten Berufsgruppen. Die Erfahrung bestätigt immer und immer wieder, daß beruflich nahestehende Organisationen aufeinander angewiesen sind; ja es liegt in der Natur der Arbeiterbewegung, daß die gewerkschaftliche Gliederung andererseits wieder zum einheitlichen Zusammenschluß drängt. Der Streit um den Industrieverband, die Union und das

Kartell sind hierfür ein beredtes Zeugnis. Im großen und ganzen standen aber bislang die egoistischen Interessen der einzelnen Organisationen dem Gedanken einer Vereinigung hindernd im Wege. Ueber keimartige Ansätze ist in dieser Beziehung die Gewerkschaftsbewegung kaum hinausgewachsen, und die mannigfachen Differenzen, die zwischen verwandten Berufsverbänden zumal bei Streiks ausbrachen, waren schon des öfteren Gegenstand ernster Erwägungen. Als bemerkenswerter Fortschritt zur Anbahnung eines ständigen, geregelten Zusammenarbeitens bei gemeinsamen Fragen muß demgegenüber der Kartellvertrag bezeichnet werden, den die Zentralvorstände der Bauarbeiter, Maurer und Zimmerer vereinbarten, um sich vor allem über Lohnbewegungen und jene Momente zu verständigen, die gegenseitig die Organisationen berühren.

Einen geradezu bedenklichen, wenn nicht unmoralischen Charakter haben jene beruflichen „Grenzstreitigkeiten" im Laufe der Jahre in Nordamerika angenommen. Auf der 22. Jahreskonvention der American Federation of Labor, die vom 13. bis 22. November v. J. in Neu-Orleans stattfand, bezeichnete Samuel Gompers, der Präsident der Federation, die Jurisdiktionskämpfe zwischen den einzelnen Gewerkschaften als deren größte Gefahr. Unter „Jurisdiktion" versteht die amerikanische Arbeiterwelt die unbeschränkte Machtbefugnis der Gewerkschaft nicht nur über den Arbeiter, sondern auch über den Beruf. Die unmittelbare Folge derartiger Ansprüche ist vielfach eine Beschränkung der persönlichen Freiheit, sowie ein Streit um die Ausübung bestimmter Arbeiten. Da lagen die Zimmerleute mit den Bauschreinern in Fehde; die Hufschmiede beklagten sich über die Hausschmiede, weil diese ihnen ins Handwerk pfuschten und die Pferde beschlugen. Die Schiffsbauer wollten keine Zimmerleute in ihrem Fache beschäftigt sehen; die Wagenbauer protestierten dagegen, daß Anstreicher und Schmiede in ihren Werkstätten beschäftigt würden, und was dergleichen ausgeartete zünftlerische Anwandlungen mehr waren. Am heftigsten tobte der Streit um die Jurisdiktion zwischen den Brauern auf der einen und den Maschinisten und Heizern auf der anderen Seite. Im Jahre 1900 hatte die Konvention in Louisville schließlich zu Gunsten des Brauerverbandes dahin entschieden, daß alles in Brauereien beschäftigte Maschinenpersonal diesem Verbande angehören müsse. Eine Ausnahme wurde nur denjenigen Maschinisten gestattet, die sich bereits Eigentumsrechte in den Lokalunions des Verbandes der Heizer und Engineere erworben hatten. Als aber später das Exekutiv-Council entschied, es sei nicht gestattet, einen Zwang auf solche Heizer und Maschinisten auszuüben, die sich dem Verband der Heizer und Engineere anschlossen, spitzten sich die Verhältnisse immer schärfer zu, bis schließlich der große Brauerstreik in Cincinnati ausbrach, der die Jurisdiktionsfrage auf der 22. Jahreskonvention zu Neu-Orleans in den Vordergrund der Verhandlungen rückte. Diese hob den Beschluß von Louisville wieder auf und bestimmte statt dessen, daß alle in Brauereien beschäftigten Engineere und Heizer ihren diesbezüglichen internationalen Verbänden anzugehören haben. Zwischen den übrigen streitenden Parteien wurde jedoch die Jurisdiktionsfrage trotz der erregten Debatte und der tagelangen Redekämpfe wiederum nicht generell entschieden, sondern man setzte Schiedsgerichte mit einem Unparteiischen ein, die alle schwebenden Differenzen zum Austrag bringen sollen. Derartige Erscheinungen zeigen, wohin die Gewerkschaftsbewegung treiben muß, wenn keine anderen, als nur materielle Interessen für sie existieren. Der Klassenhaß des Proletariats wütet schließlich gegen das eigene Fleisch und stachelt Organisation gegen Organisation auf. Der Gedanke einer einheitlichen gewerkschaftlichen Arbeitermacht mag für kurze Zeit fascinierend wirken und getrennte Scharen zusammenführen; auf die Dauer muß er sich, weil auf dem nackten Egoismus basierend, gegen seine eigene Schöpfung wenden und den verleugneten Idealen des Geistes und der Religion doch schließlich das Feld räumen. Allerdings sind diese reinwirtschaftlichen Bestrebungen geeignet, bei einer schrankenlosen Herrschaft über die Gemüter eine Krisis heraufzubeschwören, die auch der Präsident Gompers für durchaus wahrscheinlich hält: „Wenn dieses Verhalten nicht anders wird," erklärte er unumwunden, „werden wir in nicht ferner Zeit mitten in inneren Kämpfen

stehen, unübertroffen von denen irgend welcher Epoche der industriellen Welt — Arbeiter behandeln einander wie Todfeinde. Es gibt kaum eine Organisation, die nicht mit einer andern oder mit mehreren in Streit liegt wegen der Jurisdiktion. Die Statuten der Organisationen wurden geändert, nur um die Jurisdiktion über irgend einen Zweig eines Gewerbes beanspruchen zu können, der niemals von dieser Gewerkschaft organisiert worden war, über Gewerbezweige, für die bereits National-Unions existierten. Diese Jurisdiktionshascherei hat einen solchen Umfang angenommen, und wird mit solcher Heftigkeit ausgefochten, daß bittere Fehden und Kriege zwischen den einzelnen Gewerken gefolgt sind."

Ist das der soziale Friede, den angeblich eine auf das Praktische gerichtete gewerkschaftliche Arbeiterbewegung verbürgen soll? Wir stehen hier vor Konsequenzen des „Reinwirtschaftlichen", die uns schaudern machen. Dabei haben wir gar keine Veranlassung, angesichts dieser Vorgänge etwa die Rolle jener Spießbürger zu spielen, von denen der eine nichts Besseres weiß, an Sonn- und Feiertagen, als ein Gespräch von Krieg und Kriegsgeschrei, „wenn hinten, weit, in der Türkei, die Völker aufeinanderschlagen", und der andere mit wohligem Behagen zustimmend nickt:

„Herr Nachbar, ja! so lass' ich's auch geschehen.
Sie mögen sich die Köpfe spalten,
Mag alles durcheinander gehen!
Doch nur zu Hause bleib's beim alten!"

Denn daß es zu Hause, d. h. in Europa, durchaus nicht auf die Dauer „beim alten" bleiben wird, daran mahnen laut und deutlich die Vorgänge, die sich im Februar in Holland abspielten und manche Aehnlichkeit mit jenem amerikanischen Terrorismus und seinen sittlichen Verirrungen aufwiesen.

Am 1. Mai 1892 hatte sich nämlich in den Niederlanden die „neutrale" Gewerkschaft „Recht en Pflicht" gebildet, indem sich der „Ned. Scheeps-en Bootwerkersbond" mit 3000, „Handel- en Nijverheid" mit 500, der „Allg. Ned. Zeeliedenbond" mit 600, der „Bond von Tractie" (spoorwegen) mit 325, die Rotterdamer und Amsterdamer Fuhrleute mit 325 und 500, die „Schuitenvoerders" mit 500 Mitgliedern und verschiedene kleinere Organisationen zusammenschlossen. Außerdem existiert in Holland die Eisenbahnergewerkschaft „Eendracht maakt Macht" mit 2500 und die „Ned. Vereeniging van Spoor- en Tramwegpersoneel" mit beinahe 5000 Mitgliedern. Diese Organisationen haben sich auf Grund des zu Paris im Jahre 1900 vom Internationalen Transportarbeiterkongreß gefaßten Beschlusses zu einer „nationalen Föderation" vereinigt. Diese ließ nun dem Blauwhoedenveem, einer Amsterdamer Speditionsgesellschaft, wissen, daß ihre Mitglieder nach dem 1. Januar 1903 nicht mehr mit unorganisierten Arbeitern zusammen Beschäftigung nehmen würden. Auf diese Forderung ließen sich die Spediteure ohne weiteres nicht ein; vielmehr beauftragte das Blauwhoedenveem am 9. Januar zwei unorganisierte Wäger, Güter von der Firma Müller u. Ko. in Empfang zu nehmen. An diese Unorganisierten weigerten sich jedoch die Transportarbeiter (bootswerkers) der genannten Firma die Güter abzugeben; als daraufhin die Firma mit Entlassung drohte, nahm die Gewerkschaft „Recht en Pflicht" jene Unorganisierten auf; insgesamt 56 Transportarbeiter legten die Arbeit nieder und wurden durch andere ersetzt. Dieser Konflikt zwischen „Recht en Pflicht" auf der einen und der „Werkgeversvereeniging op Scheepvaartgebied", der die Firma Müller u. Ko. angehörte, auf der anderen Seite, verschärfte sich immer mehr, zumal die Gewerkschaft forderte, daß die neu eingestellten Arbeiter durch die 56 entlassenen wieder ersetzt und diese nicht gezwungen werden sollten, mit „Streikbrechern", wie sie die Nichtorganisierten nannten, künftig zusammen arbeiten zu müssen. Als die Unternehmer auf dieses Verlangen nicht eingingen, erklärte sich die „Nationale Föderation der Transportarbeiter" mit den Streikenden solidarisch. Wegen des Streiks konnte nun das Dampfschiff „Essen" nicht gelöscht werden; man brachte es deshalb zu den Kränen der holländischen Eisenbahngesellschaft. Infolge

der Solidaritätserklärung richtete aber die Nationale Föderation der Transportarbeiter an die Direktion das Ersuchen, diese Arbeit nicht zu übernehmen, um einem Konflikt mit ihrem Personale auszuweichen. Die Direktion kehrte sich aber nicht daran. Daraufhin traten die Arbeiter und Angestellten jener Güterstation in den Streik oder wurden wegen ihrer Weigerung entlassen. Am Donnerstag, den 29. Januar, hat dann eine allgemeine Versammlung von Eisenbahn-Angestellten mit 702 gegen 28 Stimmen bei 31 Stimmenthaltungen beschlossen, eine Konferenz mit der Administration nachzusuchen, und, falls diese die Forderung, daß keine Güter für die vom Streik betroffenen Firmen verladen werden, nicht bewilligte, den allgemeinen Ausstand für das gesamte Eisenbahnpersonal zu proklamieren, sodaß sowohl der Güter-, als auch der Personenverkehr stillstehen sollte, und zwar im ganzen Lande. Die verschiedenen Eisenbahner-Organisationen hatten ein Manifest an die Einwohner Amsterdams verbreitet, worin die Ursachen des Konflikts erörtert wurden und es unter anderem auch hieß, daß der Kampf *zugleich* dazu dienen sollte, eine Erhöhung des unzureichenden Lohnes, der meist nicht mehr als 10 Gulden die Woche beträgt, und eine Verminderung der überlangen Arbeitszeit herbeizuführen, die sich täglich auf 14 bis 16 Stunden beläuft.

Wir haben die Entwickelung dieses Streiks mit solcher Ausführlichkeit behandelt, weil gewisse Kreise, in erster Reihe natürlich die sozialdemokratische Presse, eifrig beflissen sind, die wahre Ursache nachträglich zu verdunkeln und den Blick der öffentlichen Meinung vom Kernpunkt der hierbei in Betracht kommenden sittlichen Momente abzulenken.

Nach dieser Darlegung, die sich auf zuverlässige holländische Quellen stützt, steht es also fest, daß die mißlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die in der Tat begründeten Anlaß zu Beschwerden geboten hätten, nicht als Ursache zum Streik angesehen, sondern später nur *nebenbei*, wohl um die Sympathien der Bürgerschaft zu gewinnen, als mitbestimmend erwähnt wurden. Die nächste Veranlassung zum Ausstand der Eisenbahner war vielmehr, wie bereits nachgewiesen, die Weigerung der Transportarbeitergewerkschaft, mit Unorganisierten zusammen zu arbeiten. Indem dadurch die organisierte Arbeiterschaft die Arbeitgeber zwingen wollte, diejenigen zu entlassen, die der Gewerkschaft nicht angehörten, schädigten sie diese materiell, sodaß den Nichtorganisierten keine andere Wahl blieb als entweder der Eintritt in die Gewerkschaft oder Hunger und Not in der Familie. Es steht außer allem Zweifel, daß dieses System des *Organisationszwanges* nichts anderes als Erpressung ist, mit der sich eine Vergewaltigung der Ueberzeugung und eine widerrechtliche Beschränkung der persönlichen Freiheit verband. Um diese unmoralischen Effekte zu erzielen, wurde der Streik erklärt, der die Eisenbahngesellschaft außerdem zum Vertragsbruch trieb und das öffentliche Wohl aufs empfindlichste gefährdete. Wohl selten hat ein Streik mit solcher Deutlichkeit ad oculos demonstriert, wie innig Fragen der Sitte, des Rechts und der öffentlichen Wohlfahrt mit der Gewerkschaftsbewegung verwachsen sind; aber ebenso schlagend hat der Streik der holländischen Eisenbahner dargetan, daß eine neutrale Gewerkschaft, die sich angeblich nur mit den unmittelbaren Berufsinteressen ihrer Mitglieder befaßt, nicht im mindesten befähigt ist, den Forderungen des christlichen Sittengesetzes gerecht zu werden. Von dieser Erkenntnis geleitet, betrieb der geistliche Beirat oder Adviseur, Hochwürden A. *Mutsaers*, die Organisation der Eisenbahner auf katholischer Grundlage mit allem Nachdruck, um in der Verwirrung der Geister die Prinzipien einer christlichen Wirtschaftsordnung wieder zur Geltung zu bringen. In einer am 9. Februar zu Herzogenbusch abgehaltenen Versammlung stellte er im Anschluß an die Lehren der Enchklika „Rerum novarum" folgende Leitsätze auf, an die sich die Mitglieder der „Christelijken Vereeniging van Spoorwegpersoneel" als Katholiken gebunden fühlen sollten:

1. Weder der Arbeiter noch der Arbeitgeber darf jemals *gezwungen* werden, Bedingungen anzunehmen, die er bei völlig *freiem Willen* verweigern müßte. 2. Der *Arbeitskontrakt* darf nicht eine *nächste Gelegenheit zur Sünde* gegen Glauben und Sitten sein. 3. Der *durchschnittliche Tagelohn* des Arbeiters muß derart sein, daß dieser unter

gewöhnlichen Umständen bei einem mäßigen und ehrsamen Leben auskömmlich davon leben und ebenso auskömmlich die von ihm gestiftete Familie erhalten kann, entsprechend den gewöhnlichen Verhältnissen seiner Umgebung. 4. Die Arbeit darf die Kraft des Arbeiters nicht überlasten; Feierzeit und Sonntagsruhe müssen entsprechend geregelt sein.

Auf die Frage: „Was kann nun der Arbeiter tun, wenn diese Bedingungen nicht eingehalten werden?" antwortete Mutsaers: 1. Der Arbeiter kann die Arbeit verlassen, doch nicht augenblicklich, das ist unerlaubt. Erst muß die kontraktlich festgesetzte Zeit abgelaufen oder die vereinbarte Arbeit vollendet sein. 2. Geht der Arbeiter in Gemeinschaft mit anderen fort, — und das ist der eigentliche Streik — so hat er außerdem das Allgemeinwohl zu berücksichtigen. — Im Anschluß hieran betonte der Adviseur, daß gerade die Eisenbahner bei einem Streik das Allgemeinwohl besonders beachten müßten, und daß sie nur im alleräußersten Notfall zu diesem Mittel greifen dürften. Das Recht, dies zu beurteilen, entziehe er denen, die solches in Amsterdam zu tun beschlossen hätten. Der Arbeiter sei nicht entschuldigt, wenn er die Arbeit auf Befehl einer Organisation niederlege, die sich im Streit mit unseren Grundsätzen befände. Nie und nimmer dürfe er sich dieser blindlings übergeben. 3. Der Arbeiter dürfe ferner nicht Gewalt gegen Personen oder Gesellschaften anwenden; ebenso gefährlich sei es, zu streiken, um Personen an der Arbeit zu hindern, die mit der Arbeit in keinem Zusammenhang ständen. Die Veranlassung zum holländischen Eisenbahnerstreik bezeichnet der Adviseur deshalb als geradezu revolutionär, und wenn sich die streikenden Massen ruhig verhalten hätten, so sei das durchaus nicht das Verdienst der Organisation, die gehetzt und geschürt habe, sondern mehr ein glücklicher Zufall. Nachdem dann der geistliche Beirat darauf hingewiesen hatte, daß weniger die besitzenden Klassen als vielmehr die Arbeiter selbst durch den Ausstand empfindlich geschädigt worden seien, und im Zusammenhang damit diejenigen für den entstandenen Schaden verantwortlich machte, die den Streik vom Zaune gebrochen hatten, hob er hervor, daß das Vertrauen, das bisher das niederländische Volk in das Eisenbahnpersonal gesetzt habe, zum großen Teil verloren gegangen sei. Um dieses Vertrauen dem niederländischen Volke zurückzugeben, forderte Mutsaers die katholischen Eisenbahnarbeiter auf, sich nach ihrer katholischen Glaubensüberzeugung unter der Gutheißung der Bischöfe katholisch zu organisieren. Auf Grund dieser Darlegungen verlangte schließlich der geistliche Beirat von der Regierung, die Beschwerden der Arbeiter zu prüfen und ihre gerechten Forderungen zu erfüllen.

Diese wird denn auch ein Schiedsgericht einsetzen, damit die sozialen Mißstände unter den holländischen Eisenbahnern soweit wie möglich abgestellt werden. Die Februarereignisse in Holland haben damit unzweideutig vor aller Welt bewiesen, daß die katholische Arbeiterorganisation wie keine andere wirtschaftliche Macht befähigt ist, die Grundsätze wahrer Freiheit und des Rechts erfolgreich in den materiellen Interessenkämpfen der Gegenwart zur Geltung zu bringen.

Diese Aufgabe wird die katholische Arbeiterschaft mit umso größerem Nachdruck aufgreifen müssen, je ernstlicher die gewaltigen Massenstreiks den Bestand der menschlichen Gesellschaft bedrohen. Daß die „Schlachten zwischen Kapital und Arbeit" stets gewaltigere Dimensionen annehmen, bewies aufs neue der Ausstand der Seeleute in Marseille, der am 26. November v. J. zum Ausbruch kam. Die dortigen Seeleute beschwerten sich über die Verletzung der im Jahre 1900 infolge des Streiks abgeschlossenen Konvention mit den Schiffskompagnien. Die durch diese Konvention geregelte Arbeitszeit auf dem Meere war fortgesetzt nicht eingehalten worden; auch lagen Klagen über die Nichtbezahlung von Extraarbeiten vor; ferner zeigte sich die Arbeiterschaft mit der bisherigen Regelung des Pensionswesens unzufrieden und forderte schließlich

die Beseitigung der arabischen Heizer auf den Postdampfern. Anfangs erklärte sich die Streikkommission zu direkten Verhandlungen mit den Kompagnien bereit und acceptierte den Admiral Roubier als Mittelsperson. Doch später wiesen die Ausständigen die von den Reedern zugestandenen Bedingungen zurück und erklärten, aufgehetzt durch sozialistische und anarchistische Hintermänner, den Generalstreik. Alle Organisierten wurden eingeladen, an dem aktuellen Kampfe teilzunehmen bis zur „vollständigen Emanzipation aller Arbeiter". „Es lebe die Revolution durch den Generalstreik!" unter diesem Rufe trennten sich die Seeleute. Am 9. Dezember erklärte der französische Ministerrat, daß der Konflikt vielleicht durch ein Schiedsgericht geregelt werden könnte, da sich inzwischen sowohl die Reeder, als auch die Seeleute wieder auf den Kontrakt von 1900 berufen hatten. Daraufhin machte Admiral Roubier den streitenden Parteien diesbezügliche Vorschläge. Doch eine Versammlung von Streikenden verwarf nunmehr die Arbeitsaufnahme, sowohl auf der Basis des Vertrages vom Jahre 1900, als auch auf Grund der Zusage einer gesetzlichen Regelung der Besetzungsfrage, und beschloß, weder mit der Regierung, noch mit den Kompagnien zu verhandeln, sondern am Generalstreik und der sozialen Revolution festzuhalten. Da aber ein planmäßiges Vorgehen fehlte, scheiterte die Aktion, und der Massenausstand endete mit einer gänzlichen Niederlage der Streikenden, aus der sie nicht einmal die bereits zugestandenen Konzessionen der Kompagnie zu retten vermochten.

Günstiger für die Arbeiter verlief dagegen der Streik der Wiener Konfektionsschneider. Zunächst fanden infolge des Ausstandes unter dem Vorsitz des Gewerbeinspektors mit den Vertretern der Exportfirmen, 27 an der Zahl, Verhandlungen statt, welche zu einem abschließenden Resultate führten. Die Konfektionäre werden nach den getroffenen Vereinbarungen die bisherigen Tarifsätze um 20—30 Prozent erhöhen. Des weiteren wurde folgende Resolution beschlossen und für alle Beteiligten als verpflichtend erklärt:

1. Hinsichtlich des vereinbarten Minimallohnes übernehmen die Vertreter der Stückmeister und Arbeiter die Verpflichtung, bei keinem Engros-Konfektionär die Arbeit aufnehmen zu lassen, der nicht die von dem Gros der Mitglieder des Vereins der österreichischen Herrenkleiderkonfektionäre unterfertigte Erklärung ebenfalls unterschreibt, ferner bei keinem Detailkonfektionär und Lohnkonfektionär in Wien die Arbeit aufnehmen zu lassen, der nicht durch eine analoge Erklärung sich zur Einhaltung eines entsprechend höheren Tarifs verpflichtet haben wird.

2. Den Arbeitern gegenüber übernehmen die Vertreter der Stückmeister nachfolgende Verpflichtungen: a) Es gilt der bisherige Lohntarif für die im festen Wochenlohn stehenden Arbeitern für den 11stündigen Arbeitstag. b) Für eine ausnahmsweise Verlängerung der Arbeitszeit wird den im festen Wochenlohn stehenden Arbeitern jede Ueberstunde mit dem aliquoten Teil des Gesamtlohnes vergütet. c) Als Lohnerhöhung fallen den Stückarbeitern zwei Drittel der den Stückmeistern bewilligten Lohnerhöhungen zu. d) Es wird das absolute Verbot des Wohnens von Arbeitern bei ihren eigenen Arbeitgebern ausgesprochen.

3. Die Vereinbarungen von Cautelen bezüglich der Einhaltung des Lohntarifes, respektive bezüglich der Ueberwachung, werden besonderen Unterhandlungen vorbehalten.

Auf Grund dieser Abmachungen beschlossen die Meister, sowohl als auch die Arbeiter, die Wiederaufnahme der Arbeit bei den 27 Exportfirmen, wodurch für dreiviertel der Streikenden der Ausstand beendet war.

Auch die Detailkonfektionäre haben dann den Forderungen zugestimmt. An sich schloß der Streik mit einem vollen Erfolg für Meister und Gehilfen ab. Die Meister errangen durchweg eine Preiserhöhung von 30 bis 50 Prozent, nur bei solchen Arbeiten, die bisher schon besser bezahlt wurden, betrug die Erhöhung 10 Prozent. Die Gehilfen erhielten 10stündige Arbeitszeit, Bezahlung der Ueberstunden, zwei Drittel von der erzielten Preiserhöhung und außerdem statt des bisherigen Nachtquartiers einen Gulden per Woche Lohnzuschlag zugestanden. Damit die Vereinbarungen eingehalten würden, bildete sich eine Kontrollkommission, der Konfektionäre, Stückmeister und Gehilfen in gleicher Weise angehören.

Derartige Kommissionen können wertvolle Etappen auf dem Wege zum sozialen Frieden bezeichnen; sie sind geeignet, verheerende soziale Kämpfe hintanzuhalten und eine gesetzliche Regelung der wirtschaftlichen Konflikte zu beschleunigen. Wie es scheint, nimmt der Gedanke einer schiedsrichterlichen Entscheidung bei Differenzen zwischen Arbeitern und Lohnherrn allmählich greifbare Gestalt an. Im wesentlichen lassen sich bei der Lösung dieses Problems zwei Richtungen unterscheiden. Auf der einen Seite verlangt man freiwillige, auf der anderen Zwangschiedsgerichte. Während die kanadische Regierung die Errichtung von Zwangsschiedsgerichten für die bei der Eisenbahn Angestellten plante, sprach sich der 18. kanadische Gewerkschaftskongreß, der vom 15. bis 19. September in Berlin (Ontario) tagte, gegen diese Maßnahme aus und nahm eine Resolution zu Gunsten freiwilliger Schiedsgerichte an. Denselben Standpunkt vertrat Gompers auf der 22. Jahreskonvention der American Federation of Labor. In diesem Sinne wurde ferner in England der Streik der Schlosser von Wolverhampton und Willenhall beigelegt. Im Oktober v. J. traten die Arbeiter, 2000 an der Zahl, dort in den Ausstand und verlangten eine Lohnerhöhung von 10 Prozent. Da Schlosser wie Meister gut organisiert waren, dachte keine der streitenden Parteien an ein Nachgeben, und es hätte sich einer der bedeutendsten wirtschaftlichen Kämpfe entwickeln können, hätte man sich nicht auf Vermittelung der Beamten der Federation für die Einsetzung eines Schiedsgerichtes erklärt, dem in Zukunft alle strittigen Punkte innerhalb des Gewerbes zu unterbreiten sind.

Doch einen so wesentlichen Fortschritt die freiwilligen Schiedsgerichte auf dem Wege zur gesetzlichen Lösung der Arbeiterfrage auch bedeuten, der Charakter des mehr Zufälligen und damit teilweise Unverbindlichen wird ihnen immer anhaften; infolgedessen werden sie unter Umständen weder geeignet sein, neue hartnäckige Kämpfe auf wirtschaftlichem Gebiet zu verhindern, noch auch ihrem Schiedsspruch die erforderliche nachdrückliche Geltung zu verschaffen. Auch werden sie als positive Faktoren der sozialen Rechtsprechung stets von untergeordneter Bedeutung bleiben und deshalb beispielsweise dauernde Bürgschaften für einen gerechten Lohn oder einer gesicherten Maximalarbeitszeit nur schwerlich bieten können. Auf Grund dieser Erwägungen haben sich die Regierungen der skandinavischen Halbinsel entschlossen, obligatorische Schiedsgerichte bei Arbeitskämpfen zu errichten. Alle Uebereinkünfte und Beschlüsse, die unter Mitwirkung dieser schiedsrichterlichen Instanzen zustande kommen, sollen hinsichtlich ihrer rechtlichen Wirkung die Geltung haben, die dem allgemeinen Gesetz überhaupt innewohnt. Das Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands begleitet diese Entwickelung mit gemischten Gefühlen.

„So gut und schön, so ideal ausgedacht der ganze Entwurf auch sein mag," schreibt Erik Brunte, „er hat doch den einen großen Fehler, unter den gegenwärtigen Verhältnissen sich keinerlei praktische Bedeutung verschaffen zu können. Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit läßt sich in der Tat von der juristischen Studierstube aus nicht beseitigen. Und der Vermittelungsmann selbst, dessen Einsetzung in jedem Falle wünschenswert ist, schon allein wegen des von ihm zu erwartenden Materials zur Beurteilung der verschiedenartigen Verhältnisse, würde in Wirklichkeit eine recht negative Rolle spielen. Er würde sehr stark an den alten Mittler, den Goethe in seinen „Wahlverwandtschaften" so vorzüglich illustriert, erinnern. Und im Grunde genommen, derartige Einrichtungen wie diese Schiedsgerichte entstehen von selbst dort, wo auf beiden Seiten starke Organisationen vorhanden sind, die Gelegenheit hatten, ihre gegenseitigen Kräfte auf die Probe zu stellen. Vor allem werden sie bei korporativen Arbeitsverträgen fast zur absoluten Notwendigkeit. Aber sie von der schwedischen Gesetzgebung gegenwärtig zu erwarten, in einer für die arbeitende Klasse auch nur einigermaßen günstigen Form, dazu gehört ein starkes Stück Optimismus, das wir nun einmal nicht besitzen."

Das heißt mit anderen Worten: Wir bedauern aufrichtig, daß diese Schiedsgerichte dem Streik ein Ende bereiten wollen. Dadurch verliert ja die Gewerkschaft für uns Sozialdemokraten die gesamte Zugkraft, und das ist umso fataler, als sich gegen eine gesetzliche Regelung der Lohnkämpfe nicht das Ge-

ringste einwenden läßt, im Gegenteil diese von allen Freunden der Arbeiterschaft und gesellschaftlichen Ordnung auf das freudigste begrüßt und mit aller Energie angestrebt werden muß.

Voraussetzung für eine Austragung von Arbeitsstreitigkeiten vor dem Gesetz bleibt allerdings die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine. Vom Zentrum wurde ein dementsprechender Antrag im Reichstage eingebracht. Dagegen wehren sich die amerikanischen Gewerkschaften mit aller Entschiedenheit gegen ein derartiges „Danaergeschenk". Die amerikanischen Unternehmer wollen hinwiederum die Arbeiterorganisationen solange nicht anerkennen, wie dies der Bergarbeiterstreik in Pennsylvanien gezeigt hat, solange diese nicht den Charakter rechtsfähiger Korporationen tragen, wodurch die Möglichkeit der Klage und des Verklagtwerdens geboten wird. Samuel Gompers erwiderte darauf in der Januarnummer des „Federationist", daß in diesem Fall die Gewerkschaften ständig ruinösen Prozessen ausgesetzt wären; die skrupellosen Unternehmer würden unter allen erdenklichen Vorwänden Beschuldigungen der mannigfachsten Art vorbringen, und Schadenersatz fordern. Die Rechtsunsicherheit, die auf sozialem Gebiet auch in den Vereinigten Staaten herrscht, könnte diese Bedenken nur verstärken. Wahrscheinlich hat Gompers diese Gedanken vor allem unter dem Eindruck der englischen Vorgänge zu Papier gebracht.

Diese knüpfen sich an den Taff-Vale-Prozeß, von dem wir bereits früher berichteten. Zum besseren Verständnis rekapitulieren wir noch einmal in aller Kürze die Geschichte des Konfliktes:

Die historisch gewordene Taff-Tal-Bahn ist eine kleine Eisenbahn im südlichen Wales. Sie hat bereits das Urteil herbeigeführt, daß eine Trade Union eine Körperschaft ist, welche verklagt werden und die mit ihrem Vermögen für gesetzwidrige Handlungen ihrer Beamten haftbar gemacht werden kann. Der höchste Gerichtshof des Landes, das Haus der Lords, bestätigte im Juli 1901 das Urteil, und seitdem herrscht große Beunruhigung unter den Trade Unions. Sie arbeiten jetzt einmütig und tatkräftig darauf hin, daß durch eine neue Gesetzgebung die den Trade Unions und ihrem Vermögen drohenden Gefahren beseitigt werden. Die Sachlage schien sich etwas zu bessern, als im August vorigen Jahres in einer auf Schadenersatz lautenden Klage von Kohlengrubenbesitzern gegen die Miners' Federation von Südwales letztere Recht erhielt und anerkannt wurde, daß sie gesetzlich berechtigt gewesen sei, ihre Mitglieder zum Kontraktbruche zu bestimmen, und daß sie dabei nur die Absicht gehabt habe, den Arbeitern zu nützen, nicht aber, den Arbeitern zu schaden. Die durch dieses letztere Urteil neu erweckten Hoffnungen sind jetzt gründlich zerstört worden. Die Klage der Taff-Tal-Eisenbahn gründet sich auf denselben Streikfall, den jene vorhin genannte, bekannte Entscheidung des Hauses der Lords zum Gegenstande hatte, und sie war gerichtet gegen den Parlaments-Abgeordneten und Sekretär der Gesellschaft der Eisenbahn-Bediensteten, Richard Bell, ferner gegen den organisierenden Sekretär dieser Gesellschaft für Südwales, James Halmes, und noch drei andere Beamte derselben, welche das Vermögen dieses Trade Union-Verbandes in ihrer Verwaltung haben. In jenem Streike verließen im August 1900 einmal um Mitternacht 1227 Angestellte die Arbeit, weil ein Signalmann entlassen worden war. Ueber 400 Mann legten die Arbeit nieder ohne vorherige Kündigung, und 400 Mann hatten nur 8 Tage vorher gekündigt, obwohl sie zu vierzehntägiger Kündigung verpflichtet waren. Die Taff-Tal-Eisenbahn behauptete, dieser Streik sei von der Vereinigten Gesellschaft der Eisenbahn-Bediensteten geplant und auch durchgeführt worden, und bei der Durchführung seien solche Arbeiter, die weiterarbeiten oder die Arbeit beginnen wollten, von Beamten der „Gesellschaft der Eisenbahn-Bediensteten" teils bedroht, teils auch gewalttätig angegriffen worden. Aus diesem Streike sei der Taff-Tal-Eisenbahn ein Schaden von 28000 Pfund Sterling entstanden.

Die Gesellschaft der Eisenbahn-Bediensteten erhob dagegen den Einwand, daß sie nicht offiziell mit dem Streik zu tun gehabt habe, daß der Generalsekretär der Gesellschaft, Bell, nur in privater Eigenschaft gehandelt habe und er darum nur persönlich haftbar sein könne, daß der organisierende

Sekretär für Südwales, Holmes, sogar den Instruktionen, die er von der Gesellschaft der Eisenbahn-Bediensteten erhielt, entgegengehandelt habe, und daß alles ohne böswillige Absicht und ohne die Absicht, der Eisenbahngesellschaft zu schaden, geschehen sei. Den Unterschied des offiziellen und nichtoffiziellen Eingreifens der Trade Union-Beamten verwarf der Richter ganz und gar mit dem Bemerken, vor Gericht habe man es mit wirklichen Vorgängen zu tun, nicht mit künstlich fingierten.

In seiner Belehrung an die Geschworenen argumentierte dann der Richter folgendermaßen: „Der Streik ist an sich eine gesetzliche Handlung. Die Arbeiter haben das Recht, zur Förderung ihrer Interessen zum Streik zu greifen. Nur muß der Streik mit gesetzlichen Mitteln geführt werden. Die Pickets müssen sich auf das Erteilen und Entgegennehmen von Informationen beschränken. Unter Umständen dürfen sie die Arbeitswilligen zum Anschluß an den Streik überreden, selbstredend unter Einhaltung der vertragsmäßigen Kündigungsfrist. Sie dürfen den Arbeitswilligen etwa sagen: „Hier ist ein Streik; unsere Forderungen sind so und so; helft sie uns durchsetzen!" Das Wort Streikbrecher (blackleg) darf nicht gebraucht werden. Ferner müssen die Streikenden vertragsmäßig kündigen, die Kündigungsfrist beobachten und nach Ablauf derselben ruhig nach Hause gehen. Uebertreten sie aber eine dieser Bestimmungen, so wird aus dem gesetzlich erlaubten Streik eine ungesetzliche und strafbare Verschwörung. Wird nun diese Verschwörung entweder mit Geld oder mit Rat von der Gewerkschaftsleitung unterstützt, so wird die Gewerkschaft korporativ, das heißt als Ganzes verantwortlich. Die belästigte oder geschädigte Firma hat nunmehr das Recht, die Gewerkschaft auf Schadenersatz zu verklagen."

Dementsprechend verurteilte das Oberhofgericht zu London die Eisenbahnergewerkschaft zu einem Schadenersatz von 23 000 Pfd. Sterling = 400 000 Mark. Der Vermögensverlust, der durch die Kosten des Verfahrens und jenen Schadenersatz der Gewerkschaft erwächst, beläuft sich fast auf eine Million Mark oder den fünften Teil ihres Vermögens.

Außerdem schwebt noch ein Prozeß nach dem Muster des Taff-Vale-Prozesses. Es liegen darüber folgende Einzelheiten vor: Vor sieben Monaten kam es in Donaby wegen des Nullens, sowie wegen Lohnforderungen zu einem Mißverständnis zwischen den Bergleuten und den Bergbesitzern. Beide Parteien sind organisiert. Da ein friedlicher Ausgleich nicht möglich war, traten die Bergleute in den Ausstand. Irgend welche Unruhen kamen nicht vor. Dagegen behaupteten die Bergbesitzer, daß der Ausstand unter Kontraktbruch erklärt wurde. Die Ausständigen erhielten Streikgelder von ihrer Gewerkschaft. Da der Kontraktbruch eine ungesetzliche Handlung darstellt, und da die Gewerkschaft durch die Auszahlung von Streikgeldern die ungesetzliche Handlung fördert, so ist nach dem Taff-Vale-Entscheid die Gewerkschaft korporativ verantwortlich. Die Gesellschaft wandte sich nun an den Richter, um vor allem ein Verbot gegen die Zahlung von Streikgeldern zu erzielen, was ihr auch gelang, da das Gericht annahm, daß eine Ungesetzlichkeit auf seiten der Gewerkschaft vorlag, und zwar erstens in der Nichtbeachtung der Kündigungsfrist und zweitens in der Form der Abstimmung über die Erklärung zum Ausstande. Nach den Satzungen der Gewerkschaft soll nämlich die Abstimmung durch Zettel geschehen, während die Bergleute sich mit einer öffentlichen Versammlung begnügt hatten.

Infolge dieser einschneidenden richterlichen Urteile beschlossen die englischen Gewerkschaftskomitees am 15. Januar den Entwurf folgender Gewerkschaftsnovelle:

§ 1. Picketing: Es soll als gesetzlich betrachtet werden, wenn eine eingeschriebene oder nichteingeschriebene Gewerkschaft zum Zwecke der Vorbereitung oder Durchführung eines wirtschaftlichen Konfliktes eine oder mehrere Personen beauftragt, neben einem Hause, Gebäude oder Platze Aufstellung zu nehmen, um Informationen zu erteilen oder zu empfangen; ferner um Personen in friedlicher Weise zu überreden, ihre Arbeit niederzulegen; schließlich um alle diese

Handlungen zusammen auszuüben. Ein solches Postenstehen, Informieren, Ueberreden soll, wenn dabei keine Gewalt gebraucht wird, nicht als ein Auflauern und Besetzen im Sinne der Sektion 7 des Verschwörungs- und Eigentumsschutz-Gesetzes vom Jahre 1875 betrachtet werden.

§ 2. Verschwörung: Ein Uebereinkommen oder Zusammenwirken zwischen zwei oder mehreren Personen zum Zwecke der Ausübung oder des Veranlassens zur Ausübung von Handlungen, die zur Vorbereitung oder Förderung eines wirtschaftlichen Konflikts nötig sind, soll nicht klagbar sein, wenn dieselbe Handlung, von einer einzigen Person ausgeübt, nicht klagbar ist. Ebenso dürfen Zeitungen oder Zeitschriften nicht zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie sich mit den Umständen eines wirtschaftlichen Kampfes beschäftigen; dieser Paragraph kann jedoch die Zeitungen oder Zeitschriften nicht von Verantwortlichkeiten entheben, die aus anderen Gründen gegen sie geltend gemacht werden könnten.

§ 3. Schadensersatz. Eine Trades-Union kann nicht haftbar gemacht werden für Handlungen eines oder mehrerer ihrer Mitglieder, die im Namen der Trades-Unions ausgeübt werden, außer wenn es bewiesen wird, daß solche Handlungen in ausdrücklicher Uebereinstimmung und auf Grund der Autorität der Satzungen der Trades-Unions ausgeübt wurden.

Titel: Diese Novelle soll bekannt sein als die Wirtschaftliche Konflikts-Akte vom Jahre 1903 (Trades Dispute Act, 1903).

Ein außerordentlicher Gewerkschaftskongreß, der Anfang März in London abgehalten wurde und auf dem 389 Delegierte rund 1 450 000 Arbeiter vertraten, verpflichtet sich, alle legitimen Mittel anzuwenden, um diese Vorlage zur Annahme zu bringen.

Gleichzeitig haben jene Vorgänge aber auch die politische Aktion der englischen Gewerkschaften beschleunigt und die Gründung einer unabhängigen Arbeiterpartei zur vollendeten Tatsache werden lassen. Der dritte Jahreskongreß des Komitees für Arbeitervertreterwahlen, der vom 19. bis zum 21. Februar in Newcastle tagte, beschloß nämlich, innerhalb wie außerhalb des Parlaments eine selbständige Arbeiterpartei zu gründen, die mit Rücksicht auf die Interessen der Gewerkschaften eine reine Arbeiterpolitik unabhängig von den bestehenden politischen Richtungen verfolgen soll. Die Mitglieder des Komitees sind demnach in Zukunft verpflichtet, sich jeder Unterstützung der liberalen oder konservativen Partei zu enthalten.

Damit hätte das reinwirtschaftliche Prinzip der englischen Gewerkschaften schließlich seine praktische Konsequenz in der Entwickelung des **parlamentarischen Materialismus** gezogen. Keir Hardie, einer der eifrigsten Förderer dieses Gedankens, urteilt im „Labour Leader" über jenen dritten Jahreskongreß wie folgt:

„Wenn man erwägt, daß alle Gewerkschaften mit Ausnahme der der Bergleute auf dem Kongresse vertreten waren, so tritt der Umschwung, der sich in der britischen Arbeiterwelt vollzogen hat, sofort in die Erscheinung. Mechaniker, Kesselschmiede, Tischler, Schiffsbauer, Schriftsetzer, Textilarbeiter waren alle vertreten .... Schon die nächsten Jahre werden die Revolution der politischen Lage zeigen, die eintreten wird infolge einer weisen Politik gegenseitiger Konzessionen unter den verschiedenen Organisationen der Arbeiterklasse, sowie infolge der steten Beobachtung des Hauptzieles, das in der Einheit und Unabhängigkeit der Arbeiterklasse besteht ... Die Bewegung wird noch manche dunkle Lage zu bestehen haben, ehe die Schlacht gewonnen ist, immerhin wird das Jahr 1903 denkwürdig bleiben durch die Erklärung der organisierten Arbeiter, daß sie sich von den bestehenden Parteien loslösen und eigene, unabhängige Vertreter im Parlament haben wollen. Nach dieser Stellungnahme kann die Lage nicht mehr so bleiben wie sie bisher war; früher oder später wird ein Arbeiterministerium über die Schicksale der Nation entscheiden. Unabhängigkeit ist der Magnet, der die Elemente zusammenzog; dieselbe Kraft wird sie zusammenhalten in den stürmischen Tagen, die da kommen werden."

Welch tiefe Wurzeln im Bewußtsein des Volkes der Gedanke einer unabhängigen Arbeiterpartei schon geschlagen hat, bewies aber zur Ueberraschung aller beteiligten Kreise der Sieg des Arbeiterkandidaten Crooks bei der Nachwahl in Woolwich, einer Arbeiterstadt im Osten Londons; die große Mehrzahl der dortigen Arbeiter sind in Regierungswerkstätten — Arsenalen — beschäftigt, wie in Spandau bei Berlin. Der Wahlkreis gehörte zum unbestrittenen Besitztum der Konservativen, so daß die Liberalen dort keine Gegenkandidaten mehr aufstellten und auch keine Organisation hatten. Trotz alledem wurde der Arbeiterkandidat William Crooks mit 8687 gegen 5458 Stimmen gewählt. Er nahm zwar die Hilfe der Liberalen an, war aber doch aufs sorgfältigste bemüht, sich ausschließlich als Kandidat der Arbeiterpartei zu erklären. Nach der Wahl erklärte er den Zeitungsreportern: „Nicht ich habe gesiegt, sondern die Arbeiterpartei, die mich aufgestellt und unterstützt hat; ich werde ihrem Programm treu bleiben."

Die „Times" urteilten über diese politische Sensation des 11. März in folgender Weise:

Das Ergebnis des Wahlkampfes in Woolwich ist überraschend und in mancher Beziehung beunruhigend. . . . Obwohl wir immer den Standpunkt vertraten, daß Nachwahlen in der Regel keine besondere Bedeutung beizulegen sei, so ist es doch klar, daß solche Erwägungen nicht angewendet werden können auf einen so umfassenden Stimmenumschlag. . . . Der Gewinn eines Mandats durch die liberale Opposition ist von geringer Bedeutung, aber Crooks ist ausdrücklich gewählt worden als der Vertreter der aggressiven Forderungen der Arbeiter. Die Radikalen werden ohne Zweifel versuchen, ihn für sich zu reklamieren, aber das Ergebnis in Woolwich bedeutet ganz etwas anderes. Es bedeutet, daß die Fragen, die mit der Existenz einer organisierten Arbeiterpartei verbunden sind und die in unserem Lande bis jetzt als phantastisch bezeichnet wurden, in den Vordergrund der praktischen Politik treten. Das Gespenst, das die Regierungen des Kontinents hypnotisiert, ist endlich auch unter uns. Das Land hat mit aller Ruhe und nachsichtiger Gleichgiltigkeit den Träumereien Keir Hardies und den Wahlagitationen von Arbeiterkandidaten zugesehen. Allein die Tatsache, daß Mr. Crooks die höchste Stimmenzahl, die ein Arbeiterkandidat je erreichte, verdoppeln konnte, und noch dazu in einem sicheren konservativen Wahlkreise, sollte das ganze Land daran erinnern, daß in unserer inneren Politik Kräfte wirksam sind, die außerhalb der Grenzen unseres bisherigen Parteilebens stehen. Diese Wahl sagt uns unzweideutig, daß die „Arbeiterbewegung", die das Gleichgewicht der kontinentalen Parteien erschütterte, sich auch bei uns in praktischer Form kundgibt und daß die Nation und ihre politische Vertretung mit ihr zu rechnen haben wird. Die wirkliche Gefahr für die Stabilität unserer Einrichtungen und für die wirtschaftliche Sicherheit unseres Finanzsystems besteht darin, daß die parteipolitischen Drahtzieher in Versuchung kommen werden, mit den Führern der Arbeiterpartei zu kokettieren, sobald es klar wird, daß letztere über so wichtige Wahlkreise wie Woolwich verfügen . . . . Werden diese Tendenzen nicht abgewehrt, so wird auch unser Land zu rechnen haben mit der diktatorischen Macht, die die Vertreter der organisierten Arbeiter auf dem europäischen Kontinente, in Amerika und Australien erfolgreich zur Geltung bringen."

In den Vereinigten Staaten beschäftigte sich das Nationalkomitee der sozialistischen Partei im Februar mit der Stellung der Partei zu den Gewerkschaften. Das Resultat der Debatten war die einstimmige Annahme der folgenden Resolution:

„Das Nationalkomitee der Sozialistischen Partei in Jahressitzung versammelt, bekräftigt aufs neue die Haltung der Partei der Gewerkschafts-Bewegung gegenüber, wie sie in der Indianapoliser Resolution von 1901 zum Ausdruck gelangte.

Wir betrachten die Gewerkschaftsbewegung und die sozialistische Bewegung als untrennbare Teile der allgemeinen Arbeiterbewegung, erzeugt durch die wirtschaftlichen Verhältnisse, welche dieselben Ziele verfolgen, und wir erachten es als die Pflicht jeder der beiden Bewegungen, sich gegenseitig zu unterstützen in ihren betreffenden Wirkungskreisen.

Aber wir sind uns auch der Tatsache bewußt, daß jede der beiden Bewegungen ihre spezielle Mission in dem Emanzipationskampfe der Arbeiterklasse zu erfüllen hat; daß es die Aufgabe der Gewerkschaften ist, die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiterklasse zu führen, während die Sozialistische Partei die politischen Schlachten der Arbeiterklasse schlagen muß; daß die Interessen der Gesamtarbeiterbewegung am besten dadurch gewahrt werden, daß jede der beiden Bewegungen innerhalb ihres eigenen Tätigkeitsfeldes bleibt und sich nicht aktiv in die Angelegenheiten der anderen mischt.

Die Sozialistische Partei wird fortfahren, ihre Unterstützung den ökonomischen Kämpfen der organisierten Arbeiter zu teil werden zu lassen ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit der in die Kämpfe verwickelten Unionen und wird sich nicht einmischen in die inneren Zwistigkeiten und Differenzen innerhalb der Gewerkschaftsbewegung; die Partei wird auch nach wie vor die Sympathie und Unterstützung der Gewerkschaftsorganisationen beanspruchen, ohne sich gegen diese oder jene Richtung in der Gewerkschaftsbewegung aufzuwerfen oder auszuspielen.

Wir erklären es auch für unweise, Gewerkschaften als solche zu politischen Konventionen unserer Partei einzuladen."

Daß die Sozialisten innerhalb der amerikanischen Gewerkschaften stets mehr und mehr zur Geltung kommen, bewies auch die namentliche Abstimmung der 22. Jahreskonvention der American Federation of Labor über den Antrag des Delegierten Hayes, dahingehend, daß die Konvention die Arbeiterklasse anweisen solle, sich wirtschaftlich und politisch zu organisieren, um der Arbeit den vollen Ertrag ihres Produktes zu sichern, das Lohnsystem zu beseitigen und eine industrielle genossenschaftliche Demokratie zu begründen." Nur 4897 Stimmen lehnten diesen Vorschlag gegen eine Minderheit von 4171 Stimmen bei 309 Stimmenthaltungen ab, gewiß ein sprechender Beweis dafür, daß Organisationen auf rein wirtschaftlicher Basis auf die Dauer dem Sozialismus nicht zu widerstreben vermögen. Auch in der kanadischen Gewerkschaftsbewegung konnte man beobachten, wie der Radikalismus die gemäßigten Elemente schließlich verdrängte. Der 18. kanadische Gewerkschaftskongreß strich nämlich die lokalen Organisationen und die „Ritter der Arbeit" (Knights of Labour) aus der offiziellen Liste der Gewerkschaften.

Neben diesen Kämpfen um die Wahrheit in der Arbeiterfrage ließen aber die letzten Monate auch die soziale Kleinarbeit nicht unberücksichtigt.

Da die wirtschaftliche Depression ihren Tiefstand überwunden zu haben scheint, beschloß nunmehr der Vorstand des Handschuhmacher-Verbandes, die Beiträge wiederum in die frühere Höhe zu erheben, nachdem zuvor die Krisis eine Herabsetzung notwendig gemacht hatte. Infolge der großen Arbeitslosigkeit der letzten Jahre steht das Problem der Arbeitslosenversicherung noch immer auf der Tagesordnung der gewerkschaftlichen Tätigkeit. Im Verband der Fabrik- und gewerblichen Hilfsarbeiter wurde vorläufig die Arbeitslosenunterstützung bei einer Urabstimmung mit 12 838 gegen 12 562, also gegen eine nahezu gleich große Minderheit, abgelehnt. In den Verbänden der Tabakarbeiter und der Zimmerer sind die statistischen Erhebungen zu jener Frage nunmehr ihrem Abschluß entgegengeführt worden. Für die Tabakarbeiter ergab sich im Jahre 1902 eine Gesamtarbeitslosigkeit der Verbandsmitglieder von 104 338 Tagen, gegen 108 790 Tage im Jahre 1901, von denen in beiden Jahren 59 844 Tage mit 59 844 Mark zu unterstützen gewesen wären, falls die Unterstützung bereits funktioniert hätte. Pro Mitglied würde das eine wöchentliche Beitragsleistung von 5,4 Pfg. ergeben. Im Verband der Zimmerer fanden sich im Jahre 1902 bei 19 111 befragten Mitgliedern 4473 oder 23,41 Prozent, die infolge Arbeitsmangels zeitweilig keine Beschäftigung hatten.

Teilweise führte der Verband der Hoteldiener die Arbeitslosenunterstützung ein, indem er seinen Mitgliedern eine Reiseunterstützung gewährte, dagegen von der Ortsunterstützung vorläufig noch Abstand nahm. Eine Konferenz des Bergarbeiterverbandes zu Borbeck beschloß im Prinzip am 21. Dezember vor. Jrs., die Arbeitslosenunterstützung einzuführen, und im Verband der Steinsetzer einigten sich mehrere Zahlstellen Berlins und der Mark, insgesamt 800 Mitglieder, dahin, für die Zeit vom 1. April bis zum 15. November eine Arbeitslosenunterstützung zu gewähren, zu welchem Zwecke ein Extrabeitrag von 20 Pfg. wöchentlich erhoben werden soll. Die 22. Jahreskonvention der American Federation of Labor beauftragte ihr Exekutiv-Council, für die Herbeiführung einer Unfall- und Arbeitslosenversicherungs-Gesetzgebung zu wirken.

Das Problem der Arbeitslosigkeit hängt aber aufs innigste mit einer geregelten Produktionsweise zusammen. Deshalb erneuert das Zentrum seine alte Forderung, die gesetzliche Festlegung eines Maximalarbeitstages von 10 Stunden für die industrielle Arbeiterschaft, und brachte einen dementsprechenden Antrag im Reichstage ein. Unter den eindrucksvollen Mahnungen des französischen Bergarbeiterstreiks hat auch die Kommission der Deputiertenkammer von Frankreich einen Gesetzentwurf fertiggestellt, der die Höchstarbeitsdauer für die Arbeiter in Fabriken, Kohlen- und Erzbergwerken, Steinbrüchen, auf Werften und in Werkstätten auf zehneinhalb Stunden festsetzt. Vom 1. April 1904 an soll dann die Arbeitsdauer bis auf zehn Stunden vermindert werden. Eine Ausnahme hierbei machen die Arbeiter unter der Erde in Kohlenbergwerken, für die ein Maximalarbeitstag von acht Stunden als die äußerste Grenze der Zulässigkeit gilt.

Hoffen wir, daß die Erkenntnis einer gesetzlichen Regelung der sozialen Frage täglich an Boden gewinnt! Denn ihre Lösung auf der Basis des Rechts ist in der Tat, wie der Reichskanzler Graf Bülow im deutschen Reichstag bemerkte, die Aufgabe des zwanzigsten Jahrhunderts.

Die Bewährung der Gewerbegerichte.

Von Erich Eyck.

Der in letzter Zeit vielgenannte Privatdozent und Stadtrat Dr. Jastrow hat vor kurzem den ersten Band eines großangelegten Werkes „Sozialpolitik und Verwaltungswissenschaft" (Berlin, Georg Reimer) erscheinen lassen. Als Gegenstand dieses Werkes bezeichnet der Verfasser die Darstellung der Verwaltungspolitik, aufgefaßt unter sozialem Gesichtspunkte. Der vorliegende Band bringt zunächst eine an treffenden Gedanken reiche Begründung dieses Programmes und alsdann seine Durchführung in der Schilderung zweier noch junger Verwaltungszweige: „Arbeitsmarkt und Arbeitsnachweis" und Gewerbegerichte und Einigungsämter". Zur Schilderung gerade dieser beiden Zweige ist Jastrow in ganz besonderem Maße berufen, infolge seiner langjährigen erfolgreichen Tätigkeit auf diesen Gebieten. Insbesondere für das Gebiet des Arbeitsnachweises kann er heute als die erste Autorität gelten; hat er doch in seiner Zeitschrift „Der Arbeitsmarkt" die Arbeitsmarktsstatistik überhaupt erst geschaffen. Infolgedessen ist das Buch auf ein so reichhaltiges Material aufgebaut, wie es keinem anderen zur Verfügung gestanden hätte. Das anerkennende Urteil, das die Kritik allgemein gefällt hat, kann nur als ein durchaus gerechtfertigtes bezeichnet werden.

Wir wollen an dieser Stelle mit einigen Worten auf Jastrows Erörterungen über die deutschen Gewerbegerichte eingehen. Er weist ihnen eine außerordentlich hohe Bedeutung bei: „In unserem öffentlichen Leben gibt es keine staatliche Einrichtung, an der die Arbeiterwelt mit solcher Liebe, ja schwärmerischer Verehrung hängt, wie diese. Das Gewerbegerichtsgesetz ist die Magna Charta des deutschen Arbeiters." In erster Linie hat dies seinen Grund darin.

daß die Arbeiter selbst hier zur positiven Mitwirkung an der Ausübung eines der obersten staatlichen Hoheitsrechte berufen sind. Die Gewerbegerichte entscheiden über dasjenige Rechtsverhältnis, das für das Berufsleben der großen Mehrzahl der Bevölkerung das einzig wichtige ist, den Arbeitsvertrag. Im Jahre 1900 sind bei den Gewerbegerichten mehr als 75 000 Klagen anhängig gemacht worden. Hierdurch darf der Beweis ihrer Notwendigkeit und Nützlichkeit als geführt angesehen werden.

In einer Richtung haben die Gewerbegerichte zweifellos das erfüllt, was man durch ihre Einrichtung zu erreichen suchte. Sie haben eine Schleunigkeit des Verfahrens gebracht, wie sie bis dahin in Deutschland unbekannt war. Vor den Gewerbegerichten wurden 45 000 Sachen in weniger als einer Woche erledigt = 57 Proz. Nur 15 000 Sachen = 18 Proz. nahmen zwei Wochen und mehr in Anspruch. Im amtsgerichtlichen Verfahren aber wäre man sehr zufrieden, wenn man einen wesentlichen Teil der Sachen in weniger als einem Monat beenden könnte.

Weniger beifällig als über die Schnelligkeit des Verfahrens lauten häufig die Urteile über die Rechtsprechung, der man vielfach Parteilichkeit zu Gunsten der Arbeiter vorwirft. Jastrow weist nach, daß diese abfälligen Urteile vielfach auf durchaus ungenügendes Material, nämlich auf Zeitungsreferate, gestützt werden. Demgegenüber stützt sich seine Darstellung auf die direkten Mitteilungen der Gewerbegerichte selbst, sowie auf Aeußerungen ihrer Vorsitzenden. Alle Gewerbegerichtsvorsitzenden stimmen überein in der Anerkennung der Unparteilichkeit der Beisitzer. Jastrow leugnet nicht, daß verschiedentlich Urteile vorgekommen sind, die dem Gesetze zuwiderlaufen und einseitig die Interessen der Arbeiter wahrnehmen. Er bestreitet aber, daß derartige Fehlurteile für die gewerbegerichtliche Judikatur charakteristisch seien. Vielmehr hätten sie häufig erziehlich gewirkt, indem die an sie anknüpfenden Erörterungen die Arbeitsnehmerbeisitzer zur Erkenntnis ihres Unrechtes geführt habe. Andererseits finde man Tendenzurteile auch bei anderen Gerichten. Der Unterschied ist nur der, daß da, wo Juristen wirken, die Tendenz in eine scheinbar juristische Form gebracht und dadurch salonfähig gemacht wird, während jene Verstöße bei den Gewerbegerichten nicht bloß in der Denkweise, sondern auch in der Form unjuristisch auftreten und beiseite geschoben werden." Natürlich ist da der Weg zur Besserung leichter gefunden. Das Endurteil, zu dem Jastrow gelangt, ist ein durchaus günstiges. „Der Versuch, die beiden Gegensätze in das Gericht selbst hineinzuverlegen und ihnen in einem unparteiischen Vorsitzenden einen Indifferenzpunkt zu geben, ist geglückt." Jastrow ist aber auch weiter der Ansicht, daß die Mißstimmung, die sich ursprünglich insbesondere in Arbeitgeberkreisen gegenüber den Gewerbegerichten gezeigt hat, in der Abnahme begriffen ist.

Von diesem Standpunkt aus behandelt Jastrow auch die Frage, ob die neu einzurichtenden Kaufmannsgerichte an die Amts- oder an die Gewerbegerichte angegliedert werden sollen. Bekanntlich hat sich der Bundesrat jetzt für die letztere Möglichkeit entschieden. Auch Jastrow tritt hierfür unter Anführung guter Gründe ein. Sicherlich passen die neu zu bildenden Kammern auch besser in den Organismus der Gewerbegerichte als in den der ordentlichen Gerichte. Für kleinere Gewerbegerichte würde erst die Lebensfähigkeit gegeben, wenn der Anschluß der kaufmännischen Gerichte erfolgte. Auch würden häufig die so unendlich verwickelten Zuständigkeitsfragen erheblich verringert werden.

Vom Standpunkt der Rechtspflege wie der Sozialpolitik aus kann man also mit der Entwickelung der Gewerbegerichte durchaus zufrieden sein. Sie haben den ordentlichen Gerichten eine Arbeit abgenommen, für deren Bewältigung letztere ungeeignet waren, und sie haben zum ersten Male die Arbeiterklasse an der Rechtsprechung teilnehmen lassen und damit für die Verbreitung friedlicher Anschauungen mehr getan, als alle noch so treffenden theoretischen Argumente vermocht hätten.

Alkoholfrage und Gemeindepolitik.

Von Dr. Paul Mombert.

Infolge der bekannten Anträge des Grafen Douglas, die im preußischen Landtag jetzt wieder Gegenstand lebhafter Diskussionen waren, sind neuerdings eine Reihe Verfügungen zur Bekämpfung des Alkoholismus ergangen.

An Personen unter 16 Jahren, an Betrunkene, an notorische Trunkenbolde soll kein Alkohol mehr verabreicht werden dürfen, der Branntweinverkauf in den frühen Morgenstunden soll verboten werden; durch Abfassung gemeinverständlicher Schriften will man allgemeine Belehrung über die schädlichen Wirkungen des übertriebenen Alkoholgenusses verbreiten und in gleicher Richtung soll die Jugend in den Volksschulen Aufklärung erhalten. Alle diese Bestimmungen sind recht schön und gut, ob sie jedoch dem Alkoholismus wesentlichen Abbruch tun, kann man mit Recht bezweifeln.

Vor allem aber ist es ein Satz dieser Verfügung, der Interesse verdient: „Den kommunalen Betriebsverwaltungen ist die Schaffung mustergiltiger Einrichtungen zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs empfohlen."

Dieser Satz verdient nicht deshalb besonders hervorgehoben zu werden, weil nun derartige Einrichtungen — es ist wohl an das Verabreichen alkoholfreier Getränke in den Arbeitsräumen, vor allem in den Kantinen gedacht — einen besonderen Erfolg haben werden, sondern weil bei der Bekämpfung des Alkoholismus vor allem an die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung gedacht ist. Dieser Grundgedanke ist durchaus richtig, wenn er auch in der obigen Verfügung in durchaus unzulänglicher Form wiederkehrt.

Nach welcher Seite die Stadt hin ihren Einfluß geltend machen kann und soll, werden wenige Zahlen zeigen:

Nach dem statistischen Jahrbuch deutscher Städte (B. VIII) kam im November 1898, der letzten vorliegenden Erhebung, in den 54 dort betrachteten Städten auf durchschnittlich 232 Einwohner bereits eine Wirtschaft; in einzelnen Städten war das Verhältnis ein noch viel schlimmeres. So kamen bereits eine Wirtschaft in Mainz auf 93, in Stettin auf 124, in Charlottenburg auf 127, in Bremen auf 132 und in Berlin auf 135 Einwohner.

Unter den Maßnahmen, die man zur Bekämpfung des Alkoholismus vorgeschlagen hat, steht sicher die einer Wirtshausreform mit an erster Stelle, und in dieser Richtung steht den Gemeinden ein weiter Tätigkeitskreis offen. Besteht doch auch bereits seit Mitte Januar 1902 ein „Deutscher Verein für Gasthaus-Reform".

Daß eine Stadtgemeinde das nur denkbar größte Interesse hat, den Alkoholmißbrauch einzudämmen, liegt auf der Hand; man braucht nur an das viele Elend und die vielen Verbrechen zu erinnern, die im Alkoholismus ihre Ursache haben.

Mit Bezug auf die Wirtshausreform stehen einer Gemeinde nur zwei Weg offen, die beide gemeinsam beschritten werden müssen. Zunächst wird es sich darum handeln, soweit es angeht, viele Menschen vom Zwang, überhaupt in Wirtshäuser zu gehen, zu befreien. Bei den heutigen Verhältnissen ist es z. B. für Vereine nahezu ausgeschlossen, ihre Zusammenkünfte wo anders als im Wirtshaus abzuhalten.

Ein Arbeiter, der vielleicht seine paar freien Stunden, die er hat, nicht in einer engen, schlechten Wohnung zubringen will — man denke an die vielen Tausende von Schlafgängern, die überhaupt nur während der Nachtstunden ihre Schlafstellen aufsuchen dürfen —, der das Bedürfnis fühlt, eine Zeitung zu lesen und mit seinen Kollegen zusammenzukommen, muß ins Wirtshaus.

Das sind solche Fälle, in denen Alkohol genossen wird, nicht weil die Leute ein großes Bedürfnis darnach empfinden, sondern weil sie es müssen, um in dieser Form eine Miete für die Benutzung des Lokals zu zahlen. Liegt in dieser Tatsache ein Zwang zum Trinken, so bedeutet dieser Trinkzwang weiterhin eine Verführung zum unmäßigen Trinken, indem bekanntlich dem ersten Glas bald die anderen folgen.

Um derartigen Mißständen abzuhelfen, stehen der Stadt mannigfache Wege offen: vor allem in der Form, daß sie eben diese Leute von der Notwendigkeit des Wirtshausbesuches befreit. Die Stadt hat für geeignete Versammlungslokale zu sorgen, die zu mäßigen Preisen allen Vereinen offen stehen und in denen kein Trinkzwang herrscht; durch Errichtung von Lesehallen und Aehnlichem kann und muß sie dafür Sorge tragen, für viele Leute, die heute nur notgedrungen ins Wirtshaus gehen, dasselbe unnötig zu machen. Bedenkt man, daß in dieser Beziehung mit relativ wenig Mitteln sehr viel Segensreiches geschaffen werden kann, so muß man zu der Ueberzeugung gelangen, daß auf diesem Gebiete von unseren Stadtverwaltungen — mit wenigen Ausnahmen — so gut wie nichts geschehen ist. Aber es gibt noch einen zweiten Weg, der in dieser Richtung den Stadtgemeinden offen steht. In einer soeben erschienenen Schrift („Zur Reform des Schankkonzessionswesens. Die Schankstätten, eine Gemeindeangelegenheit." Von Verwaltungsgerichtsdirektor Germershausen. Berlin 1903) wird sehr eingehend und mit Nachdruck darauf hingewiesen. Vor allem handelt es sich darum, die Zahl der Wirtshäuser einzuschränken und bei den bestehenden der Stadt weitgehende Rechte einzuräumen. In genannter Schrift findet sich zu diesem Zweck ein ganzer Gesetzesvorschlag ausgearbeitet, aus dem hier einige Hauptpunkte hervorgehoben werden sollen.

Es wird vor allem verlangt, daß die Stadt befugt ist, auf alle in der Gemeinde verkauften Getränke, deren Alkoholgehalt mehr als 2 Prozent beträgt, eine Umsatzsteuer zu legen.

Ferner soll eine neue Wirtschaftskonzession nur dann gegeben werden, wenn die Gemeinde es wünscht; wo dies geschieht, soll die Konzessionsvergebung — so weit Getränke mit mehr als 2 Prozent Alkoholgehalt verkauft werden sollen — im Wege der Versteigerung dem Meistbietenden übertragen werden. Das Gebot wird in Form einer jährlich zu zahlenden Steuer abgegeben und die Konzession soll auf höchstens 3 Jahre erteilt werden. Die Gemeinden, so wird weiter vorgeschlagen, sollen durch Ortsstatut beschließen können, daß der Betrieb von Schankstätten, soweit nicht nach den bisherigen Bestimmungen der Inhaber die Genehmigung auf Lebenszeit hat, entweder durch angestellte Beamte oder durch zu bildende gemeinnützige Gesellschaften erfolgt.

Diese Vorschläge, die im Ausland bereits verwirklicht sind, treffen, wenn man auch in einzelnen Punkten eine abweichende Meinung haben kann, im Prinzip vollkommen den Kern der Sache.

Einem Eingriff des Staates z. B. einem Alkoholmonopol stehen große Bedenken entgegen und alle bisher gegen den Alkoholismus gebildeten Vereine können eine unmittelbare Wirkung nur in beschränktem Umfang ausüben.

Wir wissen recht wohl, daß in vielen Fällen der Alkohlismus seine Ursache in der elenden Lage und Ernährung der unteren Volksklassen hat, und daß auch nach dieser Richtung hin den Ursachen dieser so verheerenden Volkskrankheit entgegengetreten werden muß. Aber ebenso sehr muß dies dem Zwang und der Verführung zum Alkoholkonsum, wie sie heute allerorts bestehen, gegenüber feststehen. Nach welcher Richtung dies zu geschehen hat, wurde oben ausgeführt. Die wirtschaftliche Tätigkeit unserer Stadtgemeinden hat heute bereits einen solchen Umfang erreicht, daß die Forderung, daß die Stadt sich aus sittlichen und hygienischen Gründen auch um das Wirtshauswesen kümmern soll, und zwar entschiedener, als es heute geschieht, keine prinzipielle Neuerung bedeutet.

Durch Kanalisationen, Wasserleitungen, vernünftige Bauordnungen u. s. f. hat sich in den letzten Jahren der Gesundheitszustand unserer Städte sehr gebessert, die Sterblichkeit ist in steter Abnahme begriffen; in dergleichen Linien werden alle die Erfolge liegen, die sich aus einer entschiedenen Tätigkeit der Stadtverwaltungen der Alkoholfrage gegenüber erwarten lassen.

Entwickelung und Aufgaben der deutschen Arbeiter-Sekretariate.

Von Dr. Georg Sydow.

Die letzten sozialpolitischen Ausführungen des Reichskanzlers und des Grafen Posadowsky beweisen, daß die Regierung gewillt ist, den Kurs, den sie durch die historischen Erlasse vom 17. November 1881 und 4. Februar 1890 eingeschlagen hat, beizubehalten und das begonnene Werk der Sozialreform fortzusetzen. Auch die Schaffung von ständigen Arbeitervertretungen gehört in dieses Gebiet. Während andere Interessengemeinschaften, wie Handel, Handwerk, Landwirtschaft solche Vertretungen in den Handels-, Handwerker-, Landwirtschaftskammern bereits besitzen, sind diese für die Arbeiter bisher trotz aller dahin zielenden Forderungen nicht geschaffen worden. Hier besteht eine Lücke, die sich umso fühlbarer bemerkbar macht infolge der zahlreichen polizeilichen Chikanierungen der Arbeiter auf Grund des veralteten Vereinsgesetzes, der vielfach engherzigen und einseitigen Auslegung des Koalitionsrechtes, der gesetzlichen Ausnahmestellung der Berufsvereine und manches anderem; gelänge es, die Arbeitersekretariate nach dem Muster der bestehenden Kammern auszugestalten, so würde dadurch eine ständische Vertretung geschaffen werden, die in der Lage wäre, mit Nachdruck für die berechtigten Forderungen der Arbeiter einzutreten und auch manche Härten in der Anwendung der bestehenden Gesetze zu mildern.

Die Begründung der ersten deutschen Arbeitersekretariate liegt erst um wenige Jahre zurück. Ihre Entstehung und ihre Entwickelung ist eng mit der Ausgestaltung und Weiterbildung der deutschen Sozialgesetzgebung auf Grund der Kaiserlichen Kundgebung des Jahres 1890 verknüpft. Die gesteigerte Kompliziertheit der Arbeiterversicherungsgesetze, die dem Arbeiter vielfach unverständlich blieben, der Mangel an geeigneten Rechtsbeiständen, der ein gefährliches Winkelkonsulententum großzog, führte innerhalb der Arbeiterschaft selbst zu der Forderung nach Institutionen, die dem Arbeiter rechtliche Belehrung zu teil werden lassen und die ordnungsmäßige Durchführung seiner Ansprüche aus der Versicherung im Falle von Streitigkeiten übernehmen konnten. Daher fällt, wenn man von dem bereits im Jahre 1899 in Berlin begründeten Gewerkschaftsbureau, das im wesentlichen die Funktionen eines Arbeitersekretariates ausübte, absieht, die eigentliche Entstehung der deutschen Arbeitersekretariate in das letzte Jahrfünft des vorigen Jahrhunderts. Von den gewerkschaftlichen Organisationen getragen, entstehen sie von 1894 ab, wo Nürnberg mit einer vorbildlich gewordenen Gründung den Anfang macht, in raschem Aufschwunge in alljährlich wachsender Zahl. Im Jahre 1900 sind es bereits 27. 6 neue treten im Jahre 1901 hinzu, sodaß sich ihre Zahl, da das in Freiburg eingeht, auf 32 erhöht. Das Jahr 1902 bringt die Neugründungen in Bochum, Gotha, Harburg, Magdeburg und Neu-Ruppin, während zwei weitere in Leipzig und in den Industriebezirken an der Unterweser ihrer sicheren Verwirklichung in nächster Zeit entgegensehen.

Dem unzweifelhaften Bedürfnis nach derartigen Institutionen, das in der vorliegenden Entwickelung zum Ausdruck kommt, haben sich auch Staat und Gemeinde auf die Dauer nicht zu verschließen vermocht. Von umsichtigen Kommunalverwaltungen sind städtische oder gemeindliche Auskunftsbureaus geschaffen worden, die zum Teil eine recht fruchtbare Tätigkeit entfalten, staatlicherseits ist in Coburg-Gotha durch Subventionierung des Arbeitersekretariats in Gotha ein sympathisches Interesse bekundet worden. Den bedeutsamsten Schritt, gewissermaßen die Anerkennung durch die höchste Instanz, bildet die Begründung des Reichsarbeitsamtes, das als arbeiterstatistische Abteilung des Kaiserlich statistischen Amtes am 1. Januar ds. Jrs. ins Leben getreten ist und das unter der Leitung seines einsichtsvollen Präsidenten zu der Hoffnung auf eine ergebnisreiche sozialpolitische Tätigkeit berechtigt.

Haben die Arbeitersekretariate durch ihre Entwickelung in der kurzen Zeitspanne ihres Bestehens den Beweis nicht nur für die Berechtigung, sondern mehr noch für die Notwendigkeit ihres Daseins geführt, so fordert die Erfüllung der von ihnen übernommenen Aufgaben noch in manchen Punkten zur Kritik heraus und läßt hier einige Aenderungen wünschenswert erscheinen. Der wesentliche Mangel, der sich allerdings aus der Entstehungsgeschichte der Sekretariate erklärt, besteht in ihrer doppelten Funktion als Rechtsauskunfteien und als Mittelpunkte politisch-agitatorischer Tätigkeit. Die politische Tätigkeit, die an sich schon dem Grundgedanken des Sekretariates widerspricht, hemmt seine gedeihliche Entwickelung in zweifacher Weise. Sie erzeugt einmal Reibungsflächen mit den staatlichen bezw. kommunalen Behörden und erschwert oder verhindert dadurch das Zusammenarbeiten mit diesen, eine Notwendigkeit, die für eine fruchtbare Wirksamkeit des Sekretariates fast die unbedingte Voraussetzung ist, sie beschränkt ferner die Zeit und die Mittel, die für seine eigentliche Aufgabe zur Verfügung stehen. Wie sehr diese Tatsache ins Gewicht fällt, erhellt am klarsten, wenn man die Jahresberichte der Sekretariate in Schlesien und Posen, wo die agitatorische Tätigkeit im weitesten Umfange mit in den Arbeitsbereich hineingezogen wird, mit denen in Süddeutschland vergleicht, wo jene fast vollkommen ausscheidet. Nicht allein die gewaltigen Unterschiede in der Zahl der erteilten Auskünfte, sondern vor allem die Verschiedenheit in dem Prozentsatz der erfolgreich durchgeführten Rechtsstreitigkeiten sprechen eine deutliche Sprache. Während in Baden, Württemberg, Hessen u. a. die überwiegende Mehrzahl der von den Sekretariaten eingelegten Beschwerden von den zuständigen Behörden als begründet angesehen wurde und diese dadurch eine Besserung der wirtschaftlichen Lage der von ihnen vertretenen Arbeiter herbeiführen konnten, ist das Verhältnis in Posen und Schlesien gerade das entgegengesetzte, einmal weil die Sekretariate infolge ihrer gleichzeitigen Inanspruchnahme durch ihre agitatorische Tätigkeit nicht imstande sind, die Berechtigung der vorgebrachten Beschwerden sorgsam zu prüfen und unberechtigte zurückzuweisen, ferner weil sie von vornherein mit dem Mißtrauen und einer gewissen Voreingenommenheit der zuständigen Behörden zu kämpfen haben.

Soll daher die Tätigkeit aller Arbeitersekretariate eine gleichmäßig ersprießliche werden, soll sie sich, unbeeinflußt durch äußere Verhältnisse vollkommen ausgestalten, so muß ihr politischer Charakter abgestreift werden und ihr alleiniges Arbeitsfeld die rechtliche Belehrung und in gewissem Umfange Vertretung der Arbeiter sein, verbunden mit statistischen Erhebungen über Tatsachen aus dem Arbeiterleben, die sie mit ihren Mitteln zu bewältigen vermögen. Daß diese Begrenzung des Arbeitsgebietes nicht nur eine theoretische Forderung ist, sondern daß die Praxis ihre Durchführung gestattet, beweist die erwähnte Entwickelung in Süddeutschland und die günstigen Erfahrungen, die man hier, namentlich infolge eines gedeihlichen Zusammenwirkens mit den Behörden, gemacht hat.

Die gewerbliche Nachtarbeit der Frauen in Oesterreich.

Von Adele Schreiber.

Die Schädlichkeit der nächtlichen Fabrikarbeit für Frauen ist allgemein anerkannt und in den meisten Staaten durch Gesetze eingeschränkt. Leider besteht jedoch allenthalben die schwerste Gesundheitsgefahr durch die Nachtarbeit der Frau in Werkstätten und im hausindustriellen Betriebe. Die österreichischen Verhältnisse müssen in diesem Punkte als recht ungünstige bezeichnet werden. Es bestehen nicht nur für die Fabrikarbeit zahlreiche Ausnahmen, die eine Verwendung von über 16 Jahre alten Arbeiterinnen, in der Zucker- und Konservenfabrikation sogar schon vom 14. Jahre an gestatten, auch die Ausdehnung der

nächtlichen Werkstätten- und Heimarbeit ist überaus groß. Eine kleine Broschüre von Ilse von Arlt gibt hierüber interessante Daten. Die Nachtarbeit ist teils bedingt durch die Niedrigkeit der Löhne, die eine Zuhilfenahme der Nachtstunden unerläßlich machen, teils durch das besondere Merkmal der Saisonarbeit, die sich nicht gleichmäßig über das Jahr verteilen läßt, teils auch durch die Abneigung der Unternehmer, ihr Personal zu vergrößern, was gleichzeitig größere Räume, mehr Maschinen, eine höhere Regie erfordert. Nächtliche Heimarbeit ist besonders verbreitet in der Mieder-, Wäsche- und Kravattennäherei, die unter ungünstigen sanitären Bedingungen täglich 14 bis 16 Stunden betrieben wird. Es herrscht viel Zwischenmeistersystem, das ungünstig auf die Löhne wirkt und eine starke Lohndrückerei durch die Konkurrenz des platten Landes, wo die Verhältnisse noch schlechter sind, wie in der Großstadt. Die Lehrmädchenzüchterei wird stark betrieben und die Mädchen werden vielfach, um jede Kontrolle hintanzuhalten, als Dienstmädchen gemeldet. Ueberaus schlecht gestellt sind die jugendlichen Hilfsarbeiterinnen in der Handschuhbranche, die in der Saison mitunter bis 2 Uhr nachts oder die ganze Nacht ohne Erhöhung ihres Wochenlohnes, der meist nur 5 bis 8 Mark beträgt, arbeiten müssen. Viele dieser Mädchen haben zur Saisonzeit überhaupt keine Schlafstätte, sondern schlafen wenige Stunden in den Arbeitsräumen, um dann wieder weiter zu arbeiten. In der Putzmacherei und Federschmückerei übertrifft die Zahl der Lehrmädchen die der erwachsenen Arbeiterinnen, auch hier wird monatelang von 6 Uhr morgens bis 2 Uhr nachts gearbeitet, dabei steht die Entlohnung in keinem Verhältnis zur Anstrengung und reicht bei weitem nicht aus, die Arbeiterinnen während der stillen Zeit zu versorgen. Zu 12 bis 16stündiger Arbeitszeit werden auch 14jährige Mädchen in der Maschinen- und Handstickerei gezwungen. Die Notlage der Spitzenklöpplerinnen im Erzgebirge führt dazu, daß nicht nur die Frauen selbst, sondern auch schon Kinder bis zu 16 Stunden an den Klöppelkissen sitzen. Das augenmörderische Gewerbe der Haarnetzerei, zum großen Teil von Frauen betrieben, wird sogar bis zu 18 Stunden im Tage ausgeübt. In der Glasindustrie finden sich Stundenlöhne von 6 bis 16 Heller, bei denen eine fieberhafte Nachtarbeit entfaltet werden muß. Völlig unregelmäßige Verhältnisse bestehen in der Maßschneiderei, namentlich zur Ballsaison, vor Weihnachten, im Frühjahr und im Herbst.

Vielfach findet auch die Nachtarbeit der Frauen zur Hilfe des Ehemannes statt, so zum Beispiel bei Uniformschneidern und Schustern. Ebenso ziehen im Verkehrswesen tätige Arbeiter oft ihre Frauen als Hilfskräfte heran, eine besondere weibliche Nachtarbeit stellt die Tätigkeit der Signalfrauen im Bahndienste dar. Diese Frauen sind weder persönlich angestellt, noch werden sie direkt bezahlt, sondern ihre Leistung wird bei Besetzung der Stellen durch Verheiratete von den Bahnverwaltungen stillschweigend vorausgesetzt und durch eine monatliche Zulage für die Weichenwärter entlohnt.

Die Nachtarbeit der Frauen macht sich durch überaus schwere Gesundheitsschädigungen bemerkbar, sie ist die Ursache, wenn die Ueberarbeiteten zum Reizmittel des Alkohols greifen, sie führt zur Verwahrlosung des Haushaltes und der Kinder und fordert namentlich unter den Jugendlichen zahlreiche Opfer durch Tuberkulose.

In erster Linie müßte das zu schützende Alter bis zu 18 Jahren hinaufgerückt werden, eine Ueberwachung der kleingewerblichen Betriebe aufs strengste durchgeführt und mit allen Ausnahmebestimmungen möglichst aufgeräumt werden. Es verbleibt dann freilich immer noch die Ausbeutung der allein tätigen Heimarbeiterinnen, deren Organisation und Hebung einer der schwierigsten und zugleich notwendigsten Aufgaben der Sozialreform darstellt.

Ueber einige Mittelstandsfragen

hat sich der Abg. Trimborn in einer Versammlung ausgesprochen, welche am 22 März im großen Saale der Bürgergesellschaft in Köln stattfand. Wir lassen die Ausführungen des Reichstagsabgeordneten für Köln nachstehend folgen:

Vor 14 Tagen habe ich im Annohause einen Vortrag gehalten über die Sozialpolitik des Zentrums. Damals sprach ich wesentlich von den gesetzgeberischen Maßnahmen und Zielen, die sich auf die Lösung der Arbeiterfrage beziehen und habe ich auseinandergesetzt, wie weit das Zentrum an diesen Maßnahmen beteiligt war. Neben der Arbeiterfrage gibt es eine Reihe anderer sozialer Fragen. Das Wesen der sozialen Frage besteht darin, jeder Berufsklasse in der Gesellschaft die Lage zu bereiten, welche den Anforderungen des Rechts und der Billigkeit entspricht. Die soziale Frage umfaßt so viele Fragen, als es wirtschaftliche Berufsklassen in der Gesellschaft gibt, deren Lage den Anforderungen der Gerechtigkeit und Billigkeit nicht entspricht. Neben der Arbeiterbewegung tritt heute in den Vordergrund eine Agrarbewegung und eine Mittelstandsbewegung. In Ergänzung meiner früheren Ausführungen will ich heute einige Mittelstandsfragen behandeln. Wie vor 14 Tagen werde ich auch heute keine Wahlrede halten, sondern mich auf einen orientierenden Vortrag beschränken.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst den Begriff des Mittelstandes: Zwischen der eigentlichen Arbeiterschaft und dem großkapitalistischen Unternehmertum stehen in Stadt und Land Mittelstandsklassen der verschiedensten Art und der mannigfaltigsten Abstufung und in größerer oder geringerer sozialer Unabhängigkeit. Die Hauptgruppen des Mittelstandes sind: der kleine und mittlere Bauer, der Handwerker und Kleingewerbetreibende, der kleine und mittlere Kaufmann, in gewissem Sinne auch der Privatbeamte und die Mitglieder der sogenannten freien Berufe (Staats- und Kommunalbeamte, Aerzte, Lehrer usw.). Die Sozialdemokratie gebärdet sich in der politischen Agitation vielfach so, als ob es Mittelstandsklassen eigentlich nicht gebe, wenigstens als ob diese keine ausschlaggebende Bedeutung beanspruchen könnten. Oder aber sie stellt es so dar, als ob die Mittelstandsklassen in absehbarer Zeit vom Großkapital verschlungen würden. Gegenüber dieser Anschauung, welche die Grundlage der sozialdemokratischen Agitation bildet, ist es von Wert, klarzustellen, in welchem Umfange wir Mittelstandsklassen besitzen und inwieweit dieselben eine wirtschaftliche und soziale Bedeutung beanspruchen können.

In der Landwirtschaft rechnet man zum Mittelstande die Inhaber einer landwirtschaftlichen Fläche von 2 bis 100 Hektar. Derartige Besitzungen haben wir in Deutschland über 2¼ Millionen! An der gesamten landwirtschaftlichen Fläche sind diese Besitzer mit nahezu ¾, mit 74,3 Prozent, beteiligt. Daraus erhellt, welch große Bedeutung der Mittelstand in der Landwirtschaft hat, daß in ihr der Großbesitz noch lange nicht von entscheidender Bedeutung ist. Das hervorzuheben ist auch deshalb nötig, weil von der Sozialdemokratie immer nur vom Junker, nicht vom kleinen oder mittleren Bauer gesprochen wird.

Zum gewerblichen Mittelstand rechnet man alle Betriebe mit weniger als 50 Personen. Derartige Betriebe haben wir nach der Berufszählung von 1895 in Deutschland 3,1 Millionen; sie beschäftigen mehr als 7½ Millionen Personen. Demgegenüber haben wir Großbetriebe mit mehr als 50 Personen 18 955. Diese Großbetriebe beschäftigen nur drei Millionen Personen. Daraus geht zweifellos die Bedeutung des Mittelstandes hervor in der Industrie, in welcher sich das Großkapital am meisten betätigt. Zum Mittelstand ist ferner zu rechnen das wissenschaftliche, technisch oder kaufmännisch gebildete Verwaltungs-, Aufsichts- und Bureaupersonal mit 621 825 sowie die freien Berufe (Beamte, Aerzte, Geistliche, Lehrer usw.) mit 822 679 Personen.

Soviel über die zahlenmäßige Bedeutung des Mittelstandes. Welche Bedeutung besitzt er vom wirtschaftlichen und sozialen Standpunkte? Ist die wirtschaftliche Bedeutung dieser Mittelstandsklassen im Schwinden oder im Steigen? Man kann mit Recht die Behauptung aufstellen, daß der Mittelstand nicht im Schwinden begriffen ist, sondern im Gegenteil in erfreulicher Zunahme. Zunächst ist er zahlenmäßig nicht im Schwinden begriffen. Die Zahl der land-

wirtschaftlichen kleineren und mittleren Betriebe (2 bis 100 Hektar) ist von 5 276 000 in 1882 auf 5 556 000 in 1895 gestiegen, die Größe der von diesen Betrieben bewirtschafteten Fläche von 31 868 000 Hektar in 1882 auf 32 512 000 im Jahre 1895. Das fortschreitende Eindringen der Maschine in den Bauernbetrieb konserviert die kleineren Betriebe; der kleine und mittlere Betrieb ist mit Hilfe der Maschinen zu einer intensiven Wirtschaft vielfach befähigt worden. Der Sozialdemokrat David hat anerkennen müssen, daß es ein Irrtum sei, zu glauben, daß in der Landwirtschaft der kleinere und mittlere Grundbesitz vom Großbesitz aufgesogen werde, daß der Kleinbesitz gegenüber dem Großbesitz nicht widerstandsfähig sei.

Die Zahl der gewerblichen Kleinbetriebe (ein bis fünf Personen) ist von 1882—1895 um 21,4 Prozent, die der beschäftigten Personen um 10 Prozent gestiegen. Die Zahl der gewerblichen Mittelbetriebe (6—50 Personen) wuchs von 1882—1895 um 69,7 Prozent, die der beschäftigten Personen um 76,3 Proz. Allerdings wuchs die Großindustrie noch mehr: die Zahl der Betriebe um 90 Prozent, der beschäftigten Personen um 88,7 Prozent. Die Großindustrie hat also in erster Linie die sich mehrende erwerbsfähige Bevölkerung aufgenommen. Es fanden in der Großindustrie ihr Brot, 1882: 1,6 Million, 1895 über 3 Millionen. Die Großindustrie trägt vor allem den Export. Von einem Verschwinden des Mittelstandes in Gewerbe und Industrie kann keine Rede sein.

Das wissenschaftliche, technisch oder kaufmännisch gebildete Verwaltungs-, Aufsichts- und Bureaupersonal ist über 100 Prozent gewachsen, von 307 268 in 1882 auf 621 825 in 1895. Die Zahl der Mitglieder der freien Berufe stieg von 599 559 in 1882 auf 822 679 in 1895.

Diese Mittelstandsschichten sind auch wirtschaftlich nicht zurückgegangen, im großen und ganzen genommen. Die Statistik der Einkommensteuer beweist, daß von einem Verschwinden des Mittelstandes nicht geredet werden kann. Nach der preußischen Einkommensteuerstatistik sind die Einkommen über 900 Mark gewachsen von 5724 Mill. in 1892/93 auf 6375 Mill. in 1897/98, also um 651 Mill. Rechnen wir zum Mittelstande alle Einkommen von 900—3000 und von 3000—6000 Mark, so hatten nach der Veranlagung von 1894/95 ein Einkommen von 900—3000 Mark 87,25 Prozent, von 3000—6000 Mark 8,32 Prozent aller Zensiten. Nach der sächsischen Einkommensteuerstatistik hatten von 1880 bis 1896, also in 15 Jahren, sämtliche Klassen der Einkommensteuer eine Zunahme an Einkommen. Gehalt und Löhne haben sich in diesen 15 Jahren mehr als verdoppelt. In Sachsen kamen auf 3½ Millionen Einwohner nicht weniger als 1 852 292 Einlageguthaben in Sparkassen.

Man kann also nicht behaupten, daß der ganze große Mittelstand schwindet. Immer mehr Existenzen wachsen von unten in den Mittelstand hinauf. Die sozialdemokratische Verelendungstheorie ist damit widerlegt. Aber das schließt nicht aus, daß einzelne Schichten des Mittelstandes vom Großkapital hart bedrängt werden und in großer Not sich befinden. Es sind dies vornehmlich das Handwerk und der kleine und mittlere Kaufmannsstand. Von diesen beiden Gruppen geht denn auch die sogenannte Mittelstandsbewegung aus, die durch eine Reform der Gewerbe- und Steuergesetzgebung für diese beiden Klassen eine Stärkung im wirtschaftlichen Kampfe erstrebt.

Die Lage des Handwerks hat sich in der Tat durch die moderne wirtschaftliche Entwickelung vielfach verschlechtert. Die Ursachen findet Professor Büscher in Leipzig in fünf Punkten. 1. Das Handwerk ist durch die Großindustrie vielfach bedrängt worden, so z. B. die Weberei durch die Textilindustrie. 2. Einzelne Spezialartikel werden überhaupt nicht mehr handwerksmäßig hergestellt; sie sind in Fabriken für Halbfabrikate übergegangen. 3. Große Fabrikunternehmungen und öffentliche Institute, z. B. Eisenbahn und Post, stellen Handwerker ein; dem Handwerk gingen dadurch die kaufkräftigsten Kunden verloren. 4. Durch technische Umwälzungen und Modewechsel trat eine Verschiebung des Bedarfs ein, z. B. beim Sattlerhandwerk durch Aenderung des Reiseverkehrs. 5. Das Handwerk geriet infolge der hohen Mietpreise und des Verlangens des Publikums nach Auswahl der Konsumartikel in zunehmende Abhängigkeit vom Handel und verlor damit einen erheblichen Teil des Gewinnes. Auf diese Weise

wurde dem Handwerk viel Nährboden entzogen; „die breite Schicht auskömmlich und sicher gestellter Meister, das sog. ehrsame Handwerk ist stark verwittert und zerbröckelt," wie Voigt sagt.

Aber es ist dem Handwerk auch noch viel Boden geblieben, namentlich auf dem Lande, wo über die Hälfte der Handwerker wohnt. Selbst manchesterliche Politiker erkennen an, daß dort das Handwerk noch für absehbare Zeit eine gesicherte Stellung habe. Aber auch in der Stadt ist dem Handwerk noch viel Boden geblieben. Die Zahl der Meister und Selbständigen hat seit 1889 zugenommen bei Schneidern, Tischlern, Glasern, Maurern, Sattlern, Tapezierern, Buchbindern, Goldarbeitern; erheblich zugenommen bei Bäckern, Konditoren, Fleischern, Dekorationsmalern, Stukkateuren, Uhrmachern. Ein erheblicher Rückgang ist in den sogenannten bedrohten Gewerben: Schuhmachern, Stellmachern, Zimmerern, Böttchern, Gerbern, Drechslern, Seilern, Kürschnern zu verzeichnen: von 937 auf 631 pro 10 000 Einwohner. Es darf aber nicht vergessen werden, daß neben den alten Handwerken seit der Mitte des 19. Jahrhunderts eine ganze Reihe neuer handwerksmäßiger Gewerbezweige aufgetaucht sind, z. B. Installateure.

So erscheint das eigentliche Handwerk in viel höherem Maße lebens- und entwickelungsfähig, als vielfach angenommen wird. Deshalb ist es nicht richtig, wenn die Sozialdemokratie sagt, das Handwerk sei verloren, die Gesetzgebung habe es seinem Schicksale überlassen. Richtig ist dagegen der Standpunkt des Zentrums, das Handwerk sei durch staatliche Maßnahmen derart zu stützen und zu fördern, daß es sich gegenüber dem Großgewerbe in möglichst weitem Umfange behaupten könne. Auf den Boden dieser Anschauung hat sich das Zentrum stets gestellt und diesen Boden wird es nicht verlassen.

Auf dem Boden dieser Anschauung steht das Handwerkergesetz vom 26. Juli 1897, welches das Zentrum mit den Konservativen und den Nationalliberalen geschaffen hat. Es ist die Grundlage für alle, die zu Gunsten des Handwerks auf dem Boden der Gesetzgebung und der Selbsthilfe weiter arbeiten wollen. Der Hauptzweck des Gesetzes ist zunächst die Organisation des Handwerkerstandes. Diese ist in die Hände der Handwerker selbst gelegt, nicht in die Hände der Behörden; deshalb wurden obligatorische Innungen nicht vorgesehen. In der Innungsbildung sind denn auch, wie besonders gegenüber den abfälligen Urteilen hervorgehoben sein mag, große Fortschritte gemacht worden. Erhebungen in den sieben Handwerkerbezirken Düsseldorf, Saarbrücken, Dortmund, Arnsberg, Bielefeld, Münster und Wiesbaden haben dafür den Beweis erbracht. In diesen Bezirken bestanden 1895 nur 285 freie Innungen und Gewerbevereine mit 15 bis 17 Prozent der Handwerksmeister als Mitglieder; 1902 war die Zahl auf 925 mit 60 237 Mitgliedern, oder 40 Prozent der Handwerksmeister, angewachsen. Seit 1897 ist ein Viertel des Standes neu organisiert worden. Das ist in den 4½ Jahren ein enormer Fortschritt und dies beweist das Bedürfnis nach Organisation. Weitere Erhebungen des reichsstatistischen Amtes sind zu erwarten. Schon jetzt darf gesagt werden: das Gesetz hat sich nach der Seite der Organisation bewährt. Diese Organisationen müssen und werden nun auch praktische Arbeit leisten — wie das vielfach schon geschehen — hauptsächlich nach drei Richtungen: Gründung von Genossenschaften, Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen, Förderung der Fort- und Fachbildung.

Das Handwerksgesetz von 1897 schuf ferner die Handwerkskammern; auch sie haben sich bewährt oder doch als entwickelungsfähig bewiesen. Ihr Zweck ist: Unterstützung und Förderung der Innungen, Regelung des Lehrlingswesens, technische Hebung des Handwerks, Verbreitung des Genossenschaftswesens; alles Gebiete, auf denen eine Reihe von Kammern segensreich tätig sind; speziell auf dem Gebiete des Lehrlingswesens, wie das die Berichte der bayerischen Gewerbeinspektoren hervorheben. Die Handwerkskammern sind ferner ein wichtiges Organ, welches der Staatsregierung Anregungen und Vermittelungen bietet. Vor allem sollten die Kammern dahin wirken, daß die volkswirtschaftliche Bildung und Einsicht unter den Handwerksmeistern gefördert wird. Hier macht die Arbeiterschaft große Fortschritte; das Handwerk darf nicht zurückbleiben. Das Gesamturteil über die Wirkung des Handwerksgesetzes von 1897

läßt sich dahin zusammenfassen, daß eine relativ sichere Grundlage gewonnen ist, auf der weiter gearbeitet werden kann, daß es entwickelungsfähige Keime enthält. Das sagt auch der Jahresbericht der Handwerkskammer Wiesbaden mit folgenden Worten: „Im allgemeinen kann gesagt werden, daß die Wirkung des Gesetzes eine gute ist. Schon weht ein ganz anderer Wind, ein frischer belebender Zug; ein ganz anderer Geist geht durch die Reihen unserer Handwerker. Sie erwachen und beginnen ihr Haupt wieder zu erheben; Hoffnung und Vertrauen beginnt zurückzukehren." Man möge sich allenthalben des Gesetzes bedienen und nicht damit eine Untätigkeit begründen, daß man sagt, das Gesetz sei in vielen Punkten verbesserungsbedürftig. Erst durch Benutzung des Gesetzes wird sich ergeben, inwieweit eine Reform vorgenommen werden kann.

Neben der formalen Organisation muß einhergehen eine materielle staatliche Förderung des Handwerks. Eine solche war mit meinem Handwerkerantrag vom Februar 1902 bezweckt. Dieser Antrag bildet keinen Gegensatz zu den Organisationsbestrebungen, sondern eine Ergänzung derselben. Die staatliche materielle Förderung wird um so wirksamer, je mehr sie sich der Vermittelung lebensfähiger Organisationen bedienen kann. Das Ziel der staatlichen Aktion soll sein: Anpassung des Handwerks an das moderne wirtschaftliche Leben und Vermittelung kaufmännischer und technischer Kenntnisse. Als Mittel dazu sollen dienen: Ausstellungen, Ueberlassung von Maschinen, Abhaltung von Meisterkursen, Schaffung von Auskunftsstellen, Förderung des Genossenschaftswesens und der Lehrlingsausbildung. In Verfolg dieses Antrages stellte ich im hiesigen Stadtverordnetenkollegium den Antrag, zu untersuchen, in welcher Weise den Kleingewerbetreibenden die Elektrizität dienstbar gemacht werden kann. Alle diese Bestrebungen müssen in ein System gebracht werden, es muß eine planmäßige Aktion erfolgen und schließlich eine staatliche Zentrale geschaffen werden, wie es in Oesterreich bereits geschehen ist. Dort wirkt ein Mann, der jeden Morgen sinnt, was er für das Handwerk tun könne, und der sich abends erforscht, was er am Tage für das Handwerk getan hat. Eine solche Seele möchte ich dem Herrn Minister Möller einhauchen, der im übrigen unseren Bestrebungen wohlwollend gegenübersteht, wie er das hier in Köln sowie bei Beratung meines Antrages mit den Worten bekundet hat: „Sie können sich darauf verlassen, daß ich als Minister sämtliche Ziele soweit fördern werde, wie ich immer kann." In den preußischen Etat sind zum erstenmal 100 000 Mark zur Förderung des Handwerks eingesetzt worden. Aber diese Summe wird erhöht werden. In Oesterreich beträgt dieselbe 600 000 Kronen und in den einzelnen Kronländern 400 000 Kronen.

Ferner sind Mittel für die Meisterkurse in Köln und 15 000 Mark für Studien in den Etat eingesetzt worden. Demnächst wird eine Denkschrift erscheinen über das, was für das Handwerk geleistet ist. Die Schrift wird dartun, daß für gewerblichen Unterricht in Preußen viel, sonst aber wenig geschehen ist. Jedenfalls werde ich nicht unterlassen, weiter zu drängen. Damit muß ich für heute schließen.

Zur Selbstmordstatistik Württembergs.

Von Dr. Hans Rost, Bamberg.

„Der Selbstmord ist ein Ereignis der menschlichen Natur, welches, mag auch darüber schon so viel gesprochen und gehandelt sein, als da will, doch einen jeden Menschen zur Teilnahme fordert und in jeder Zeitepoche wieder einmal verhandelt werden muß."[1]) In nicht geringerem Maße, als das einzelne Selbstmordereignis, die rein menschliche Seite eines Selbstmordes, weckt der Selbstmord das Interesse als Massenereignis in fortlaufender Verzeichnung der Einzelfälle mit ihren Erscheinungsformen der verschiedensten Art, sei es für eine

[1]) Goethe, Aus meinem Leben 3. u. 4. Teil.

größere Stadtgemeinde z. B., oder ein Staatsganzes. Das Einzelereignis, zerlegt in die verschiedenen individuellen Angaben teils persönlicher, teils sachlicher Art, bietet für den Statistiker keinerlei Anhaltspunkt. Der Selbstmord als soziale Massenerscheinung jedoch bietet unter verschiedenen Gesichtspunkten in seinen Differenzierungsmomenten aufgefaßt, Ergebnisse, die beim Einzelereignis nicht erkennbar, als Massenausdruck hingegen aus statistischen Zusammenfassungen hervorquellen. Eine solche Beobachtung ist z. B. die Tatsache der höchsten Selbstmordintensität im höheren Lebensalter. So kamen im Jahre 1885 in Preußen auf 1 Million Lebende im Alter von 20—40 Jahren 213, im Alter von 60—80 Jahren und darüber 571 Selbstmordfälle. Auch unter dem Gesichtspunkte der geographischen Verteilung des Selbstmordes stellen sich Resultate ein, die sowohl für den einzelnen Ort hinsichtlich seiner Selbstmordziffer, wie in der Gesamtheit der Selbstmordverteilung über ein größeres Gebiet Interesse erwecken.

Im nachstehenden kommt die Geographie des Selbstmordes im Königreich Württemberg zur Darstellung, wie sie durch die hauptsächlichsten Oberämter repräsentiert wird. Hinsichtlich der zeitlichen Erstreckung der Selbstmordfälle in den verschiedenen Oberämtern, wie in den vier Kreisen und im Königreich überhaupt ergibt sich während der beobachteten Zeitstrecke von 1888—1899 eine Regelmäßigkeit der einmal eingeschlagenen Selbmordzahl in ihrer Höhe, die, wie auch andere Selbstmordstatistiken, ein schönes Belagmaterial des statistischen Gesetzes der sogenannten kleinen Zahl darstellt. Neben dieser beobachteten Regelmäßigkeit der Selbstmordhöhe der einzelnen Oberämter tritt in der Tabelle I sodann in die Erscheinung die verschieden große Selbstmordziffer. Werden die Selbstmordfälle in ihrer Intensität durch Inbeziehungsetzung zu je 10 000 Einwohner relativ zum Ausdruck gebracht, was auch gleichzeitig die Vergleichbarkeit ermöglicht, so treten beim Gegenüberstellen einzelner Aemter auffallende Unterschiede zu Tage. Die Extreme bezüglich der Selbstmordziffer bilden Cannstatt mit 3,4 und Ellwangen mit 0,6 Selbstmordfällen auf 10 000 Einwohner. Innerhalb dieses immerhin weiten Spannrahmens finden sodann in entsprechender Abstufung die übrigen 24 Oberämter ihre Anweisung. Zur Erklärung der Ursachen, die diese Unterschiedlichkeit bedingen, kann man, ohne dem Vorwurf, Tendenzstatistiker zu sein, anheimzufallen, das Konfessionsmoment als mitbestimmend, allerdings nicht als allein ausschlaggebend herbeiziehen. Zur Erhärtung dieses Erklärungsversuches ist es notwendig, hier die Erfahrungen der Statistik im allgemeinen über die Kombination von Selbstmord und Konfession einzuschalten. Wenn wir zur Ermittelung der Selbstmordbeteiligung der zwei hauptsächlich in Betracht kommenden Religionen, des Katholizismus und Protestantismus, durchgehends katholische mit durchgehends protestantischen Gebieten inbezug auf ihre Selbstmordfrequenz miteinander veralechen, stellt sich z. B. als Ergebnis dieser Methode heraus, daß auf je 100 000 Einwohner in den Jahren 1881—1890 und 1891—1899 Selbstmorde kommen[2]) in Sachsen 35,3 bezw. 30,9, in Dänemark 25,5 bezw. 24,3, in Spanien 2,4 bezw. 2,0, in Irland 2,3 bezw. 2,9.

Auch der Vergleich von Provinzen ein und desselben Landes sichert den katholischen Landesteilen im Hinblick auf benachbarte protestantische Gebiete den Vorrang einer bedeutend geringeren Selbstmordneigung. So kamen in Preußen in den Jahren1892—96 in den drei rein katholischen Regierungsbezirken (Aachen, Münster und Oppeln) 5,4 bezw. 7,0 und 8,4 Selbstmorde auf je 100 000 Einwohner, dagegen stieg die Ziffer in den rein protestantischen bis auf 32,9 (Potsdam), 33,5 (Magdeburg) und 39,4 (Liegnitz).

Ihre Bestätigung findet diese Gegensätzlichkeit bezüglich der Anteilnahme am Selbstmorde in ihrer konfessionellen Schichtung sodann, wenn die Zahl der Selbstmörder bestimmter Konfession in ein Verhältnis zu der Zahl der lebenden Religionsangehörigen gebracht wird. Dies ist z. B. in Bayern auf Grund der Spezialisierungsangaben über den Selbstmord aus den Jahrgängen des „Ge-

---

[2]) Nach Georg von Mayr im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 2. Aufl. S. 712 Bd. VI.

neralberichtes über die Sanitätsverwaltung im Königreich Bayern" der Fall. Dort kamen in der Zeitstrecke von 1870—99 Selbstmordfälle auf 100 000 lebende Religionsangehörige bei den

	Katholiken	Protestanten
in Oberbayern	10,5	34,1
in Niederbayern	4,7	23,3
in der Pfalz	10,2	17,3
in der Oberpfalz	4,1	13,9
in Oberfranken	9,4	21,7
in Mittelfranken	15,7	20,3
in Unterfranken	8,3	20,8
in Schwaben	9,7	20,8
im Königreich	8,7	20,8

Für alle Kreise ergibt sich das mehr oder minder stärkere Ueberwiegen der Protestanten in ihren Beiträgen zur Gesamtselbstmordziffer, so ebenso für das Königreich die bedeutsame Tatsache der günstigeren Stellung der Katholiken in dieser für die Beurteilung des sittlichen Zustandes einer Bevölkerung immerhin wichtigen und beachtenswerten Selbstmordstatistik.[3])

Sehen wir zu, inwieweit die bisherigen Ergebnisse ihre Anwendungen auf das Zahlenmaterial der Oberämter Württembergs rechtfertigen. Die Zahl der Selbstmorde ist nach Konfessionen unausgeschieden. Es ist aber auffallend, daß die größere Selbmordintensität der einzelnen Oberämter auch hier mit dem Ueberwiegen der protestantischen Bevölkerung im ganzen und großen zusammenfällt. Dieser Zusammenhang ist aus der in Tabelle I beigefügten Uebersicht über die Zahl der in den Oberämtern lebenden Katholiken, Protestanten und Juden ersichtlich. Eine diesbezügliche Probe versagt nur in wenigen Fällen, z. B. in Rottweil, Kirchheim. Die Oberämter mit einer Selbstmordziffer über 1,6 bis zur Höhe von 3,4 haben durchaus stark überwiegende protestantische Bevölkerung, während die Oberämter mit überwiegender katholischer Bevölkerung die Grenzlinie von 1,6 bis zu 0,6 herab abschließen. Von keinem Belang sind infolge ihrer geringen Anzahl die Juden für die Verursachung der Selbstmordhöhe. Württemberg ist ein Land mit stark konfessionellem Mischcharakter. Dies mag auch erklären, warum die oben in Bayern und Preußen beobachteten Selbstmordverhältnisse in ihrem ziemlich scharfen konfessionellen Gegensatze für Württemberg nicht gleichfalls ein schärfer getrenntes Bild der Selbstmordbeteiligung der Konfessionen ergeben. Zur weiteren Erklärung dieser Unterschiede werden wohl auch noch andere, als konfessionelle Ursachen anzuführen sein, etwa industrieller oder agrarischer Typus des betreffenden Oberamts, da erfahrungsgemäß Städtecharakter, Industriecharakter dem Selbstmord gegenüber dem ländlicher Charakter einen Vorsprung einräumt. Auf Grund des vorliegenden Zahlenmaterials und der bisherigen Erfahrungen der Selbstmordstatistik jedoch kann die Betonung des Konfessionsmomentes als mitbestimmende Ursache an der Selbstmordfrequenz nicht von der Hand gewiesen werden.

Die zusammenfassende Uebersicht in Tabelle II der Selbstmordfälle in den 4 Kreisen und im ganzen Königreich Württemberg bringt für den Neckarkreis mit der Höchstzahl an Protestanten die höchste Selbstmordziffer 1,9, während die übrigen drei stärker gemischt konfessionell durchsetzten Kreise, der Donau-, Schwarzwald- und Jagstkreis sich mit je 1,4 und 1,2 anreihen.

---

[3]) Näheres hierüber in des Verfassers Aufsatz über Konfession, Stadtbevölkerung und Selbstmord im Königreich Bayern in den Historisch-politischen Blättern Bd. 130 S. 233 ff.

Tabelle I.

Der Selbstmord in den hauptsächlichsten Oberämtern Württembergs.

Oberämter	1888/91	1892/95	1896/99	1888/99	Auf 10 000 Einwohner treffen Selbstmordfälle	Am 2. Dezember 1895 gab es		
						Evangel.	Katholiken	Juden
Cannstatt	16,8	19,0	15,8	17,2	3,4	45 149	5 178	422
Ulm	18,0	16,2	18,0	17,4	2,8	44 000	17 085	643
Heilbronn	9,2	13,5	15,0	12,6	2,2	48 835	8 153	1 015
Stuttgart Stadt	32,2	32,0	34,2	32,8	2,1	132 868	21 809	2 718
Rottweil	5,5	6,2	8,7	6,8	2,0	10 161	23 901	100
Ludwigsburg	7,2	12,2	9,7	9,7	1,9	47 140	3 267	225
Balingen	6,2	6,8	6,7	6,6	1,9	30 987	4 820	8
Eßlingen	6,5	9,2	7,2	7,6	1,8	36 938	5 828	132
Reutlingen	8,2	9,8	6,2	8,1	1,7	43 269	2 721	75
Tübingen	6,8	5,0	6,0	5,9	1,7	34 327	2 339	105
Heidenheim	7,0	7,3	6,0	6,7	1,7	36 428	2 574	8
Künzelsau	3,0	5,5	5,7	4,7	1,7	16 550	11 461	566
Oehringen	6,0	5,5	3,0	4,8	1,6	28 389	806	263
Ravensburg	8,8	6,0	6,0	6,9	1,6	6 442	34 874	65
Geislingen	5,8	5,2	2,3	4,4	1,4	18 099	14 504	1
Rottenburg	4,0	3,8	4,0	3,9	1,4	11 159	16 594	18
Göppingen	4,0	6,7	6,5	5,8	1,3	40 116	7 157	334
Kirchheim	4,0	4,8	2,0	3,6	1,3	27 693	440	35
Laupheim	4,0	3,8	2,3	3,4	1,3	3 310	22 081	483
Tuttlingen	2,8	2,2	5,7	3,6	1,2	17 291	11 780	12
Mergentheim	2,5	3,0	3,7	3,1	1,1	17 546	10 218	862
Saulgau	3,0	3,0	3,7	3,2	1,1	1 087	27 020	12
Aalen	2,8	2,5	4,0	3,1	1,0	12 241	17 847	4
Gmünd	3,8	3,5	4,0	3,8	1,0	9 747	27 661	62
Biberach	2,2	4,7	3,7	3,5	1,0	4 834	30 346	8
Ellwangen	0,8	2,7	2,3	1,9	0,6	3 873	26 998	120

Tabelle II.

Der Selbstmord in den 4 Kreisen Württembergs.

	1888/91	1892/95	1896/99	1888/99	Auf 10 000 Einwohner treffen Selbstmordfälle	Am 2 Dezember 1895 gab es		
						Evangel.	Katholiken	Juden
Neckarkreis	121,2	139,5	143,8	134,8	1,9	621 823	65 614	5 213
Donaukreis	79,2	79,3	79,0	79,2	1,4	184 275	309 519	2 229
Schwarzwaldkr.	67,5	69,2	72,5	69,7	1,4	362 893	122 531	1 312
Jagstkreis	46,8	50,5	49,5	48,9	1,2	271 249	123 810	3 133
Königreich Württemberg	314,7	338,5	344,8	332,6	1,5	1 440 240	621 477	11 887

Für Württemberg ist gleich wie in Bayern die Möglichkeit gegeben, die Selbstmordfälle nach der Konfessionszugehörigkeit zu betrachten. Leider ist diese Unterscheidungsmöglichkeit für die nach rückwärts liegenden Jahre nur für das gesamte Königreich möglich. Die neueren Jahrgänge des Königreichs Württemberg für Landeskunde und Statistik verschaffen auch die Möglichkeit, die Beweisangaben nach einzelnen Oberämtern gesondert aufzustellen. Eine derart detailgeographische Darstellung des Selbstmords im Zusammenhalt mit dem konfessionellen Charakter des einzelnen Oberamtes und der Inbeziehungsetzung der Selbstmordfälle zu den daselbst lebenden Konfessionsangehörigen, wie sie nach Ablauf mehrerer Jahre unter Ansammlung massenhaften Materials gegeben sein wird, ist für die wissenschaftliche Durchleuchtung der ganzen Frage nach Kombination von Selbstmord oder Glaubensbekenntnis von großem Nutzen. Bisher ergibt die Zusammensetzung aller Selbstmordfälle im Königreich Württemberg ausgeschieden nach der Konfessionszugehörigkeit in der Periode von 1873—1898 nachfolgendes Resultat der Tabelle III. Entsprechend der größeren Anzahl der Protestanten überhaupt überwiegt deren absolute Beteiligung am Selbstmord naturgemäß den Anteil der Katholiken und Juden. Im Jahresdurchschnitte von 1873—1898 trifft auf die Evangelischen die Zahl 243,7, auf die Katholiken die Zahl 75,2, die Juden 2,1. Nach Prozenten ausgedrückt treffen auf die Protestanten 75,9, die Katholiken 23,4 und die Juden 0,7 Selbstmordfälle. Der Vergleich mit der betreffenden Religionsbevölkerung ergibt die stärkere Anteilnahme der Protestanten, und die geringere Beteiligung der Katholiken und auch der Juden an der gesamten Selbstmordfrequenz. Von 10 000 lebenden Protestanten sterben durch Selbstmord 1,7, von dergleichen Anzahl Katholiken bezw. Juden 1,2 bezw. 1,8 Personen.

Tabelle III.

Die Selbstmordfälle in Württemberg von 1873—1898 nach Konfessionszugehörigkeit.

Durchschnitt der Jahre	Evangel.	Katholiken	Juden
1873—75	230,0	67,3	1,0
1876—80	270,8	82,2	1,4
1881—85	236,0	70,0	2,2
1886—90	229,6	72,6	1,4
1891—95	248,2	74,6	4,6
1896—98	248,0	84,3	2,0
1873—98	243,7	75,2	2,1
Auf 10000 Religionsangehörige treffen	1,7	1,2	1,8
Nach %	75,9	23,4	0,7
Es lebten 1885 in Württemberg in % der Bevölkerung	69,4	29,2	1,0

Es erübrigt noch, Württembergs selbstmordstatistische Verhältnisse in einen Vergleich mit den Verhältnissen anderer benachbarter Staaten bezüglich der Entwickelungstendenz der Selbstmordziffer überhaupt, sowie des gegenseitigen Verhaltens bezüglich der Selbstmordhöhe zu bringen.

Im Zusammenhalte mit den Nachbarstaaten Baden und Bayern weist Württemberg nachstehende Selbstmordziffer auf:

	1881—90	1891—93	1894	1895	1896	1897	1898	1899
Baden	1,94	2,12	1,98	1,96	1,93	1,87	2,02	1,95
Württemberg	1,60	1,68	1,53	1,69	1,71	1,54	1,68	1,61
Bayern	1,37	1,36	1,35	1,29	1,36	1,38	1,24	1,29

Württemberg hält von den drei süddeutschen Staaten hinsichtlich seiner Selbstmordziffer die Mitte ein. In Bayern steht die Selbstmordziffer im Durchschnitt um 0,40 tiefer, in Baden um 0,30 bis 0,40 höher als in Württemberg. Das zur Verarbeitung gelangte Zahlenmaterial gewährt einen hinreichenden Ueberblick über Württembergs Selbstmordverhältnisse im allgemeinen; die erfolgte Aufnahme detaillierter Selbstmordangaben namentlich unter Zugrundelegung der geographischen Verteilung in die Württemberger Jahrbücher für Statistik und Landeskunde ermöglicht in Zukunft ein noch stärker zergliedertes Gesamtbild des Selbstmordes in Württemberg. Die Heranziehung des Konfessionsmomentes zur Begründung der Verschiedenheit der Selbstmordziffer wird alsdann ihre Bestätigung in noch erhöhtem Maße finden. Der unbestreitbare Einfluß der katholischen Religion auf die geringere Beteiligung am Selbstmorde in Württemberg, der andernorts gleichfalsige günstige Resultate parallel zur Seite stehen, hat seine innere Begründung in den verschiedenen Grundanschauungen der katholischen und protestantischen Religion. Der Philosoph Masaryk erklärt die stärkere Gefeitheit der Katholiken gegen die Selbstmordneigung nach der Moralstatistik A. v. Oettingens 3. Aufl. S. 761 in nachstehenden Worten: „Der Protestantismus entwickelt den Charakter jedes einzelnen, indem er den Menschen in jeder Hinsicht selbständig macht; er gibt jedem die wahre Freiheit, macht jeden unabhängig, und verbindet doch alle zu einem schönen Ganzen. Aber diese Freiheit führt auch leicht zu religiösen Zweifeln. Der unfertige Charakter entbehrt — bei den Protestanten im Gegensatz zu den Katholiken — die kräftige geistige Führung der Kirche. Der Unglückliche findet schwerer Trost, weil er der menschlich-priesterlichen Mittlerschaft entbehren muß. Der gläubige Protestant ist wahrhaft glücklich und zufrieden, der falsche, unfertige Protestant ist dagegen nicht glücklich und sich selbst und seinen Zweifeln überlassen; ohne ethischen Führer, ohne kirchlichen Zwang vermag er für seine Seele die gewünschte Ruhe nicht leicht zu finden. Daher ist der bestehende Protestantismus der Selbstmordneigung günstiger. Weder ein guter Katholik, noch ein guter Protestant wird an seinem Leben verzweifeln; nur der schlechte Katholik, der schlechte Protestant (es sei denn, daß physische Gründe, wie beim Irrsinn, ihn unzurechnungsfähig machen). Aber eher verzweifelt der schlechte Protestant als der schlechte Katholik, weil jener seine Haltlosigkeit leichter inne wird." Was Masaryk nur andeutungsweise „menschlich-priesterliche Mittlerschaft" nennt und wovon G. z. Mayr im Handwörterbuch der Staatsw. Bd. 6 Seite 715 in unumwundenem Eingeständnis sagt, „daß der Protestant die ihm auferlegte strengere Selbstprüfung schwerer bestehe als der Katholik und daß ihm insbesondere die durch die Ohrenbeichte gebotene Erleichterung fehle": das vielgeschmähte Beichtinstitut dürfte das nächstliegende Repressivmittel beim Katholiken sein, wenn er dem Selbstmord seltener anheimfällt und fürs Leben eine größere Ruhe und hoffnungsfreudigere Zuversicht behält. Oder mit anderen Worten, was Hilty[4]) in seinem „Glück" so treffend bemerkt: „Der Katholizismus scheint heutzutage diese Fröhlichkeit (im festen Glauben an eine sittliche Weltordnung) vielfach vor dem Protestantismus vorauszuhaben. Es liegt dies wesentlich in der festeren, dem Zweifel weniger zugänglichen Ueberzeugung von einer göttlichen Weltordnung."

[4]) Prof. Dr. C. Hilty, Glück, 1. Teil 1901 S. 199.

Freiburger Vereinigung.

Von H. Cetty-Mülhausen.

Letztes Jahr, am 17. Oktober, wurde in Mailand, in einem engeren Kreise von katholischen Sozialpolitikern, der Gedanke ausgedrückt, die Freiburger Vereinigung mit dem internationalen Merkmal, das ihr von Anfang an eingeprägt wurde, aufs neue zu beleben. Es wurde in dieser Beziehung sofort eine Versammlung auf den 15., 16., 17 April anberaumt, welche in Freiburg in der Schweiz, stattfinden sollte.

Die soziale Tragweite dieses Beschlusses liegt auf der Hand. Mit dieser Versammlung erhebt sich ein neuer Markstein auf dem Wege der katholischen sozialen Bewegung.

Es ist deshalb von höchstem Interesse, ein wenig zurückzugreifen, eine fruchtbare und ruhmvolle Vergangenheit zu vergegenwärtigen, um somit eine richtige Orientierung zu ermöglichen.

Die Wiege der Freiburger Vereinigung steht im Herbste des Jahres 1884. Seit zwei Jahrzehnten hatte sich durch die Welt eine mächtige katholische Bewegung Bahn gebrochen. In Deutschland war es ein Bischof, der zuerst die Hand anlegte, in Oesterreich Vogelgesang und seine Freunde, in der Schweiz Decurtins, in Frankreich der Graf de Mun und sein Freund La Tour du Pin. Jahre lang arbeiteten diese Männer, getrennt, ein jeder im eigenen Kreise, mit mehr oder weniger Erfolg. So manchen kamen sie als Phantasten vor. Ein bahnbrechendes Vorangreifen bringt das stets mit sich. Ein ruhiges und sachliches Urteil war erst später möglich.

Doch im Herzen dieser Männer regte sich bald das berechtigte Verlangen, am gemeinsamen Werk mit vereinten Kräften zu arbeiten und die persönlichen Erfahrungen als gemeinsames Gut zusammenzulegen. Somit wäre es möglich, die soziale katholische Frage als eine internationale, das heißt als eine wahrhaft katholische zu behandeln.

Der erste Versuch einer diesbezüglichen Annäherung fand in Rom statt unter der Leitung von Jacobine und Mermillod. Oesterreich und Italien waren besonders vertreten. Die Arbeit ging ernst, aber bescheiden und anspruchslos voran: man begnügte sich, die gefaßten Beschlüsse, als soziale Dokumente, dem Druck zu übergeben. Der Arbeiterkreis war jedoch zu eng, um auf einen fruchtbringenden Erfolg auf die Dauer zu hoffen.

In Freiburg wurden deshalb sämtliche Nationen zugezogen. Man wollte damit eine allgemeine Vereinigung zwischen den verschiedenen Staaten zustande bringen, um in gemeinsamem Bestreben, in brüderlicher Achtung und Liebe, an der Lösung der wichtigsten Fragen der Gegenwart auf katholischem Boden zu arbeiten. Das Arbeitswesen, das genossenschaftliche Leben, die Möglichkeit der Herstellung einer solchen unter den heutigen Verhältnissen, bildeten jahrelang die Unterlage der Verhandlungen.

Bald wurde eine Vereinbarung über folgende Sätze festgestellt:

1. Die Arbeit räumt dem Arbeiter ein moralisches Recht ein, und folglich der Gesellschaft eine diesbezügliche Pflicht, zu wahren, daß in der Regel der Arbeiter sich und die Seinigen eine genügende Unterhaltung verschaffen kann.

2. In der Regel auch werden die Staaten sich ein unmittelbares Eingreifen nicht anmaßen, aber eine billige und gerechte Verteilung durch eine gute soziale Organisation anregen. Ueberall wo der freie Vertrag zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Unterdrückung der letzteren, oder die Gefahren der Unterdrückung mit sich zieht, kann und, unter Umständen, soll die Regierung eingreifen, damit der Arbeiter wenigstens die nötige Unterhaltung für sich und seine Familie erwerbe und so dem Elend abgeholfen werde.

3. Das genossenschaftliche Wesen soll dazu dienen, auf dem sozialen Boden eine Organisation anzubahnen, welche die Menschen nach den natürlichen Interessen und ihrer sozialen Funktionen zu gruppieren sucht. Die Herstellung der gewerkschaftlichen Genossenschaften bildet eine der stückweisen Anwendungen dieses Systems.

Diese Beschlüsse, sorgfältig ausgearbeitet, wurden nach Rom gesandt. Die Gründer der katholischen sozialen Bewegung waren ebenso bescheidene und anspruchslose, als kühne und unternehmende Männer. Sie waren zufrieden, wenn man nur in der ewigen Stadt ihr Unternehmen billigte. Mermillod war das Vereinigungsband zwischen Freiburg und Rom. Er legte dem heiligen Vater und den römischen Kongregationen die Beschlüsse vor, mit der Bitte, „die größte Summe von Richtungen und Segnungen zu gewähren".

Ein Umstand schien den Arbeitern der Freiburger Vereinigung vielversprechend. Leo XIII. hatte, als Erzbischof von Perugia, im selben Sinne gesprochen. Zudem war bei ihren Vorstudien die Meinung des heiligen Thomas immer maßgebend und bekanntlich war der Papst der eifrige Beförderer der Lehren des großen Meisters. Sie waren somit im besten Fahrwasser.

Die sozialen Studien der Freiburger Vereinigung waren ein tatkräftiger Vormarsch gegen das römische Recht einerseits und gegen die Prinzipien der großen Revolution andererseits. Was Pius IX. in seinem unvergeßlichen Syllabus verdammt hat, fand hier dieselbe Verurteilung auf sozialem Gebiet. Schon im Monat März, 1885, auf die Bemerkung eines Mitgliedes der Freiburger Vereinigung hin, daß die christlichen sozialen Anschauungen einer nicht geringen Anzahl von Katholiken als sozialistische Grundsätze vorkämen, antwortete Leo XIII.: „Nein, es ist nicht Sozialismus, aber Christentum. Euere Gegner wissen nicht, was die christliche soziale Ordnung ist. Seid nicht verzagt, wartet auf mein nächstes Rundschreiben, der Papst wird bestätigen, daß es eine christliche soziale Ordnung gibt."

Und nachdem die Arbeiter-Pilgerzüge nach Rom einer erstaunten Welt laut und klar gezeigt, daß fürderhin die Arbeiterklasse denselben Platz einnehme, den in den vergangenen Zeiten die Fürsten innehatten, konnte man schon mutmaßen, welche Form der Arbeiterpapst seinen Gedanken verleihen würde. Hatte doch schon Leo XIII. den Arbeitern gegenüber sich folgendermaßen geäußert: „Den Arbeitgebern ist es geboten, den Arbeiter als Bruder zu betrachten und insbesondere ihm gegenüber, zu seinem Nachteile, nie von den Vorschriften der Gerechtigkeit abzuweichen, um Profit und schnelle und unzutreffende Gewinne zu erzielen." Diese Worte und Gedanken sollten aber noch in einer feierlicheren Sprache vor der gesamten Welt, als den Worten und Gedanken des Stellvertreters Gottes, den gebührenden Ausdruck finden.

Am 15. Mai 1891 erschien die große „Charte" der Arbeiter, das epochemachende Rundschreiben: Rerum novarum.

Vor dem Wiederaufleben der Freiburger Vereinigung war es von Interesse, mit diesen von vielen nicht bekannten Einzelheiten in die Oeffentlichkeit zu treten. Sie bilden ein Stück in der Geschichte der sozialen katholischen Bewegung. Wir haben somit eine Pflicht erfüllt, die Pflicht der Anerkennung von dem, was die Freiburger Vereinigung getan und angebahnt. Wir schließen mit dem Wunsche, daß der zweite Abschnitt nur mit goldenen Buchstaben geschrieben werde und sich mit Ruhm und Ehre dem ersteren anreihe.

Die katholische Kirche in den Vereinigten Staaten.

Von einem Deutsch-Amerikaner in der „Germania".

Wenn man geborene Amerikaner von ihrem Lande reden hört, dann darf man darauf gefaßt sein, daß das A und O ihrer Rede lautet: großartig, nie dagewesen, wunderbar. Ganz ähnlich pflegen viele amerikanische Katholiken von der Kirche in Amerika zu sprechen. Europäer, die sich vorübergehend in der neuen Welt aufgehalten haben, stimmen nicht selten in diese Tonart ein, und selbst ernste Forscher, wie Claudio Jannet in seinem Buche „Die Vereinigten Staaten Nord-Amerikas", sind in der Anschauung und Beurteilung katholisch-kirchlicher Dinge nicht frei von Optimismus. Daher ist es gewiß nicht zu ver-

wundern, wenn man in Europa unter den Katholiken gleichfalls nicht selten ganz verkehrte, vorherrschend rosige Vorstellungen in dieser Hinsicht hegt. Mitunter begegnet man solchen auch in gut unterrichteten Zentrumsblättern, namentlich dann, wenn es sich um die staatsrechtliche Lage der Kirche handelt, um die Rechte und Freiheiten, welche die Bundes- und Staatsverfassungen und die Gesetzgebung derselben einräumen, und wenn es sich handelt um die Stellung der akatholischen Volksmehrheit zur katholischen Kirche und den katholischen Mitbürgern, mitunter auch, wenn innere Angelegenheiten der Kirche selbst in Betracht kommen.

Das katholische Deutschland hat nun aber gewiß ein großes Interesse daran, in diesen Dingen möglichst klar zu sehen, denn ein sehr großer Teil der nordamerikanischen Katholiken ist deutscher Geburt oder Abkunft, und wenn der in den letzten Jahren eingetretenen Ebbe in der deutschen Auswanderung eine neue Flut folgen sollte, was bei der wirtschaftlichen Konstellation gar nicht unwahrscheinlich ist, so werden sich aufs neue viele katholische Deutsche den Vereinigten Staaten zuwenden.

Eine stereotype Redensart, welche in den Vereinigten Staaten in gewissen katholischen Blättern und in den Reden gewisser katholischer Wortführer seit Jahren ad nauseam wiederkehrt, rühmt der amerikanischen Kirche ein „wunderbares Wachstum" nach, und zwar in dem Sinne, als habe die Kirche in der Union außerordentliche Eroberungen gemacht und als sei die amerikanische Luft ihr besonders günstig. Prüfen wie dieselbe einmal an der Hand nüchterner Tatsachen auf ihre Berechtigung.

Der erste amerikanische Bischof, John Carroll von Baltimore, ernannt 1789, verfügte bei seinem Amtsantritt über 24 Missionspriester und schätzte seine Herde auf 30 000 Seelen. Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß es sich eben nur um eine sehr vage, unter den damaligen Verhältnissen äußerst schwierige Schätzung handelt, sowie daß sein Bistum keineswegs das heutige Gebiet der Vereinigten Staaten umfaßte. Auch in den damals noch französischen und spanischen Landesteilen gab es bereits nicht wenige Katholiken. Bekam doch schon 1793 auch New Orleans einen Bischof, und in Kalifornien zählte Alexander von Humboldt 1803 bereits 18 spanische Missionsniederlassungen mit 15 562 bekehrten Indianern. Man darf mit Bestimmtheit annehmen, daß im Umkreise der heutigen Union 1789 nicht weniger als 50 000 Katholiken gewohnt haben. Im Jahre 1900 betrug die Zahl der Katholiken (nach Hoffmanns Catholic Directory, Jahrgang 1901) 10 774 932. Zur selben Zeit hatte die Kirche in der Union 13 Erzbischöfe, 80 Bischöfe, fast 12 000 Priester, 10 427 Kirchen, 3812 Pfarrschulen mit 903 980 Schulkindern, 183 höhere Knabenschulen und 677 höhere Töchterschulen, 8 „Universities" und 76 „Seminaries" mit 3395 „Students" (teils Theologiestudierende, teils deutschen Gymnasiasten, Realschülern usw. vergleichbar), 247 Waisenhäuser mit 35 081 Waisen und 885 andere Wohltätigkeitsanstalten. Die Frequenz sämtlicher kirchlichen Schulen und Erziehungsanstalten betrug 1 055 632.

Das sind gewiß recht stattliche Zahlen. Und wenn man bedenkt, daß die Tausende von Gotteshäusern, Pfarrschulen, Wohltätigkeitsanstalten, Pfarrhäusern, Klöstern usw. ausschließlich aus den freiwilligen Beiträgen der Gläubigen, ohne irgend welche Staatssubvention erstellt worden sind und erhalten werden, so wird man sicher diesen zumeist dem Arbeiter- und Bauernstande angehörigen Leuten für ihre große Opferwilligkeit die verdiente Anerkennung nicht versagen.

Vergleicht man die Zunahme der Katholiken mit derjenigen der Bevölkerung, so zeigt sich, daß die erstere bisher ganz erheblich größer ist als die letztere. Während nämlich seit der Ernennung des ersten amerikanischen Bischofs, im Jahre 1789, die Zahl der Katholiken von etwa 50 000 auf 10½ Millionen gestiegen ist, ist die Bevölkerung von knapp 4 Millionen auf 76 Millionen angewachsen, diese ist 19 mal, jene aber gut 200 mal größer geworden. Das sieht nun allerdings auf den ersten Blick so aus, als habe die Kirche in den Vereinigten Staaten ganz außerordentliche Eroberungen gemacht. Wir wollen indes einmal näher zusehen. Laut amtlichen Zensusberichten zählte die Union vor 100 Jahren 5½ Millionen Einwohner. Nach dem Tempo, in welchem drüben die Bevölkerung durch den Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle sich vermehrt, würde diese

Zahl sich ungefähr vervierfacht haben, mithin auf ungefähr 22 Millionen gestiegen sein. Nun hat aber die Union heute 76 Millionen Einwohner, mithin 54 Millionen mehr. Dieses Mehr ist das Produkt der Einwanderung, — es stellt die seit 1800 Eingewanderten, so weit sie noch leben, und dann noch lebende Nachkommen dar. Nach der Einwanderungsstatistik sind im 19. Jahrhundert gut 18 Millionen eingewandert. Von diesen kommen ungefähr 6 Millionen aus katholischen Ländern (Irland, Frankreich, Spanien, Portugal, Mexiko, Italien). Nimmt man von diesen auch nur 5 und von den übrigen 12 Millionen (worunter 5 Millionen Deutsche) nur 3 Millionen als Katholiken in Anspruch, ein meines Erachtens sehr bescheidene Schätzung, so hat man in Summa 8 Millionen katholische Einwanderer. Das heutige Produkt der katholischen Einwanderung müßte demnach, vorausgesetzt, daß die Fruchtbarkeit unter den katholischen Eingewanderten nicht geringer gewesen ist, als unter den übrigen, $3 \times 8 = 24$ Millionen betragen, denn wie wir gesehen haben, ist das Produkt der Gesamteinwanderung im 19. Jahrhundert dreimal so groß wie die Einwanderung selbst. Zu diesen 24 Millionen kämen dann noch die Nachkommen jener Katholiken, welche schon vor 100 Jahren in der Union ansässig waren. Geben wir aber auch diese und außerdem noch einige Millionen auf Grund etwaiger Berechnungsfehler preis, so müßten heute in der Union immerhin sehr viel mehr, vielleicht doppelt so viele Katholiken wohnen, wie tatsächlich vorhanden sind. Wenn man also auf den ersten Blick großartige Gewinne wahrzunehmen glaubt, da zeigen sich bei näherem Zusehen ganz enorme Verluste.

Man rühmt die der Kirche in der Union eingeräumte Freiheit, und es liegt mir fern, dieselbe herabzusetzen. Es ist gewiß eine schöne Sache, wenn der Staat der Kirche gerade nicht die Hände bindet. In der nordamerikanischen Republik kann der Papst Bischöfe ernennen, die Bischöfe können Pfarrer einsetzen, die Gläubigen können Kirchen, Pfarrschulen und charitative Anstalten bauen, jeder beliebige Orden, die fürchterlichen Jesuiten nicht ausgeschlossen, kann Niederlassungen gründen, Nichtkatholiken können konvertieren oder ihre Kinder katholisch erziehen lassen, der Staat kümmert sich darum nicht im mindesten. Es gibt weder Kulturkampfsgesetze noch diskretionäre Ministervollmachten der Kirche gegenüber. Immer war es nicht so, aber heute ist's so. Es ist jedoch keineswegs gewiß, daß es immer so bleiben wird. Eine verfassungsmäßige Garantie dafür ist nicht vorhanden. Zwar enthält die Bundesverfassung eine Bestimmung, nach welcher der Kongreß kein Gesetz erlassen soll, um irgend eine Religion einzuführen oder deren freie Ausübung zu verhindern. Aber diese Bestimmung bindet eben nur den Kongreß, d. i. das Parlament des Bundes, keineswegs jedoch die gesetzgebenden Körper der Einzelstaaten. Tatsächlich haben denn auch verschiedene Staaten der Union bis in den Anfang, in einigen sogar bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts kirchenfeindliche Gesetze gehabt, und solche mögen auch in Zukunft wiederkehren. An kulturkämpferischen Bewegungen hat es drüben bis diesen Tag nicht gefehlt. In den 40er und 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts haben die Knownothings katholische Kirchen verbrannt und Katholiken mißhandelt, und in den letzten Jahren hat die sog. amerikanische Schutzgesellschaft nicht nur die bürgerliche Entrechtung, sondern auch die Einschränkung der Religionsfreiheit der Katholiken auf ihre Fahne geschrieben.

Im übrigen besitzt die Freiheit keineswegs den Charakter einer Vergünstigung, alle übrigen Religionen und Sekten, auch die Freimaurer und zahlreiche andere Gesellschaften, teilen dieselbe. Ja noch mehr, während die Kirche dem Sekten- und Logentum theoretisch völlig gleichgestellt ist, werden die letzteren tatsächlich überall bevorzugt. In Deutschland klagt man über den Mangel an Parität. Dieselbe Klage können die Katholiken der Vereinigten Staaten führen, und zwar a fortiori. — die Imparität ist dort noch weit größer. Von den höheren Staatsstellen sind die Katholiken dort, wenn auch nicht de jure, so doch de facto, so gut wie ausgeschlossen. Daß jemals ein Katholik Präsident werden könnte, ist ganz undenkbar. Von den Gouverneuren, den Oberhäuptern der Einzelstaaten, ist meines Wissens nicht einer katholisch. Von den 90 Mitgliedern des Bundessenats sind nur zwei oder drei katholisch, und in der zweiten Kammer ihren 357 Mitgliedern wird das Verhältnis kaum besser sein. Die Militär-

und Flottengeistlichen sind, obwohl Heer und Marine mindestens zur Hälfte aus Katholiken besteht, mit verschwindend wenigen Ausnahmen protestantisch. Ausnahmslos protestantisch sind die besoldeten sogenannten Kapläne, welche im Kongreß und den gesetzgebenden Körperschaften der Einzelstaaten beim Beginn der Sitzungen als Vorbeter fungieren. In den Straf- und Besserungsanstalten hat vielerorts der katholische Priester als solcher keinen Zutritt, die katholischen Insassen werden nicht selten gezwungen, am protestantischen Gottesdienst teilzunehmen. In den Regierungskommissionen, welche Präsident McKinley nach dem letzten Kriege zur Neuregelung der Verhältnisse auf den eroberten Philippinen und in Kuba einsetzte, befand sich kein einziger Katholik, obwohl die Bevölkerung jener Inseln bekanntlich fast ausschließlich katholisch ist. Die öffentlichen Schulen, von den ABC-Klassen bis hinauf zu den Universitäten, sind nominell religionslos, tatsächlich aber haben sie vielfach einen protestantischen Anstrich. Die sogenannten Superintendenten, die an der Spitze des Schulwesens in den einzelnen Staaten stehen, sind durchweg Protestanten, nicht selten gewesene Prediger, ebenso die Rektoren und Professoren der Hochschulen, in vielen Elementarschulen liest man die protestantische Bibel und bringt den Kindern, auch ohne eigentlichen Religionsunterricht, protestantische Anschauungen bei. Die Regierungskommissare, die an der Spitze der Verwaltung der Indianerangelegenheiten stehen, sind seit Menschengedenken Protestanten, einer der letzten war Methodistenprediger, welcher sich mit Erfolg bemühte, den blühenden katholischen Indianermissionen, die bis dahin für ihre Schulen gewährte Staatsbeihilfe abzuschneiden, während dieselbe einigen Sekten-Indianerschulen nach wie vor gewährt wird. Dieselbe Imparität übt man hie und da zu Gunsten der Protestanten gegenüber privater Wohltätigkeitsanstalten. Die Ehegesetzgebung ist auf der Lehre des Protestantismus aufgebaut, und wohl in keinem Lande der Christenheit wird die Scheidung der Ehe so leicht gemacht. (In den zwei Jahrzehnten von 1867 bis 1886 gab es in den Vereinigten Staaten nach Kardinal Gibbons 328 716 Ehescheidungen, während im selben Zeitraum im katholischen Irland nur sieben vorkamen.) Last not least ist hier die ungeheuere Ausbreitung und der große Einfluß der geheimen Gesellschaften zu erwähnen. Vor zehn Jahren hatten die Freimaurer in den Vereinigten Staaten 12 085 Logen mit 700 000 Mitgliedern, und seitdem ist ihre Zahl noch bedeutend gewachsen. Der Präsident der Vereinigten Staaten ist Freimaurer, ebenso viele der Staatsgouverneure, Minister, Richter und Abgeordneten. Bei der Grundsteinlegung öffentlicher Gebäude sind es nicht selten die Freimaurer, welche die führende Rolle spielen; sie vollziehen nach ihrem Rituell die Weihe, und nur äußerst selten wagt sich noch eine Stimme der Verwahrung dagegen vor. Noch weit zahlreicher sind die übrigen Geheimbünde die Odd Fellows, die Pythiasritter, die Tempelritter, die modernen Waldmänner, die unabhängigen Förster, die Elks, die Temperenzsöhne, die Druiden, die Hermannssöhne und wie sie alle heißen. Man kann ruhig sagen, Amerika ist das Paradies der Loge, denn das Gros der Männerwelt gehört irgend einer geheimen Gesellschaft an.

Wenn also die katholische Kirche in den Vereinigten Staaten immerhin noch einen beachtenswerten Faktor darstellt, wenn sie dort noch 10½ Millionen Angehörige zählt, so ist das weniger den ihr vom Staate eingeräumten Freiheiten oder anderen spezifisch amerikanischen Vorzügen als der katholischen Masseneinwanderung zuzuschreiben.

Woher nun aber die enormen Verluste, welche die Kirche in jenem Lande erlitten hat? Die Hauptursachen sind folgende:

Zunächst muß der Katholik, da eben der Staat für die Kirche absolut nichts tut, sie im Gegenteil trotz seiner theoretischen Unparteilichkeit vielfach zu Gunsten der Sekten behindert, für die Ausübung und Fortpflanzung seines Glaubens außerordentliche Opfer bringen. Denn hier kommt zu den alten Kirchengeboten noch ein neues: „Du sollst zum Unterhalte der Kirche und Deiner Seelsorger beitragen". Als Mitglied einer Pfarrgemeinde wird nur angesehen, wer einen Stuhl in der Kirche gemietet hat; aus der sog. Stuhlrente wird gewöhnlich das Gehalt der Pfarrgeistlichkeit bezahlt. In manchen Kirchen wird außerdem Entree erhoben. Als geringsten Betrag der allsonntäglichen Klingelbeutelkollekte be-

trachtet man einen Nickel, 20 Pfennig. Wer Kinder in der Pfarrschule hat, muß natürlich Schulgeld bezahlen. Wer eine stille Messe lesen lassen will, zahlt in der Regel ein Almosen von 4 Mark, für ein Seelenamt 20 Mark, ein levitiertes Hochzeitsamt 100 Mark. Zu den Sonntagskollekten kommt eine Menge anderer. Da ist die alljährliche Sammlung für den Bischof, das Kathedralicum, für die Priesterseminare, für den hl. Vater, für die Indianer- und Negermission im Inlande, für die auswärtigen Missionen, für die Waisenhäuser, für die katholische Universität in Washington, daneben minder regelmäßige Kirchen- und Hauskollekten für besondere Gemeindebedürfnisse, für Kirchen-, Schul- und Pfarrhausbauten u. dergl. Neben den Kollekten veranstaltet man hin und wieder Bazare, Pikniks, theatralische Aufführungen, Konzerte und andere Festlichkeiten zum Besten kirchlicher und charitativer Zwecke. In manchen Gemeinden reißt das Kollektieren und Fêtieren und Tarieren für solche Zwecke sozusagen niemals ab und kommt sozusagen vor jeder Predigt erst ein Finanzexeurs. Das hält nun mancher Eingewanderter nicht aus, er ist so etwas von Haus aus nicht gewöhnt, er zieht sich murrend zurück und schimpft über die Geldmacherei der amerikanischen Geistlichen und Bischöfe. Doch für gewöhnlich mit Unrecht, denn die „Geldmacherei" liegt einmal in der Natur der Sache, und wenn wirklich in dieser Hinsicht Fehler und Mißbräuche vorkommen, so muß man sich nur wundern, daß sie nicht häufiger sind. Warum? Bei dem in Amerika bestehenden Freiwilligkeitssystem muß ja jeder Bischof und jeder Pfarrer neben seinen geistlichen Berufspflichten auch diese leidige Pflicht auf sich nehmen, für den äußeren, wirtschaftlichen Aufbau und Bestand seiner Diözese respektive Pfarrei zu sorgen, er muß neben dem Oberhirten respektive Hirten und Seelsorger zugleich Finanzmann sein, und nicht selten nimmt dieser weltliche Teil seiner Pflichten in seinem Tun und Denken notwendig einen größeren Raum ein, macht ihm mehr Mühe und Sorge, als der rein geistliche Teil. Die äußere Würde, das Dekorum, welches in Europa den Priester kenntlich zu machen pflegt, wird natürlich unter diesem Dualismus häufig leiden, er wird, stets mit weltlichen, geschäftlichen Gedanken und Sorgen belastet, namentlich auf den Eingewanderten leicht den Eindruck der Verweltlichung machen, und ein Wunder ist's just nicht, wenn hier und da einmal unter solchen Umständen einer auch wirklich verweltlicht, denn oft bleibt für ihn nach dem Seminar kaum noch Muße zu irgend welchem ernsten Studium, zu rechter geistiger Sammlung und Vertiefung. Die Vereinigten Staaten sind aber noch immer Missionsland, und Missionare müssen mitunter so etwas wie Mädchen für alles sein.

Eine weiter Ursache der großen Verluste bildet der Umstand, daß sehr viele katholische Einwanderer sich gar zu weit von katholischen Kirchen und Schulen niedergelassen haben. Früher, ehe der Raphaelsverein auch drüben seine Vertrauensmänner hatte und ehe in New-York das unter seinen Auspizien stehende Leohaus sowie ein ähnliches irisches Institut bestand, das ist bis in die achtziger Jahre, war in den Einwanderungshäfen fast niemand da, der ihnen in dieser Hinsicht mit gutem Rate zu Hilfe kam. Ich habe eine deutsche Farmerfamilie getroffen, die jahrelang 40 englische Meilen durch unwegsame und gefährliche Gegenden zurückzulegen hatte, um zur nächsten katholischen Kirche zu gelangen, und diesen Weg, wenn auch nicht allwöchentlich, so doch recht häufig zurückgelegt hat, bis endlich in ihrer Nähe ein Kirchlein gebaut wurde. So und ähnlich haben es schon Tausende getroffen, aber wie viele von ihnen mögen wohl die Energie und Ausdauer besessen haben, trotz solcher Hindernisse Jahre lang an dem Erbe ihrer Väter festzuhalten? Weite, wenn auch nicht so weite Wege zu Kirche und Schule sind drüben auf dem Lande nicht Ausnahme, sondern Regel. Denn die amerikanischen Farmer wohnen nicht, wie die deutschen Bauern, in Dörfern beisammen, sondern jeder sitzt auf seiner Farm, und diese Farmen sind in der Regel 100 bis 200 Morgen groß, so daß solch eine Farmergemeinde oft, selbst wenn sie nicht, wie gewöhnlich, mit Andersgläubigen durchsetzt ist, Meilen weit sich ausdehnt.

Eine weitere Quelle von Verlusten liegt in dem Gewirre verschiedener Nationen und Sprachen, da ist z. B. die Diözese Greenbay in Wisconsin mit 125 000 Seelen. Sie hat deutsche, englische, französische, polnische, böhmische,

holländische und indianische Gemeinden. Und Diözesen mit drei oder vier Nationen sind die Regel. Welche Schwierigkeit für die Bischöfe, da allen gerecht zu werden, allen passende Priester und passende Lehrkräfte für die Pfarrschulen zu verschaffen! Die meisten, insbesondere die deutschen Bischöfe tun ja nach dieser Richtung ihr möglichstes, aber wie oft sind ihre Bemühungen vergeblich. Unter den übrigen, vorwiegend irischen Bischöfen gibt es freilich einige, welche diese Schwierigkeit aus dem Wege zu räumen suchen mit der Forderung: „Let them learn English," — „die Leute sollen englisch lernen," wie man denn den Irländern überhaupt nachsagt, daß sie, daheim geknechtet und entrechtet, im Lande der Freiheit gerne den Stiel umkehrten. Es ließe sich über diesen Punkt und über den leidigen Nationalitäten- und Sprachenhader ein recht langes und trauriges Lied singen, doch hier nichts davon. Gewiß ist leider, daß der Mangel an ausreichender Seelsorge in der Muttersprache der Eingewanderten, der verschuldete und der unverschuldete, seit hundert Jahren bereits ungezählte Tausende der Kirche entfremdet hat.

Weiter fördert der Abfall der das ganze amerikanische Leben mehr und mehr beherrschende, praktische Materialismus. Gibt es doch in der ganzen Christenheit kaum ein Land, in welchem alt und jung, Mann und Weib, reich und arm so wenig fragt nach Idealen, wo dagegen alles Denken, Tun und Treiben der Menschen von Jugend auf so ausschließlich und so ganz unverhüllt sich richtet auf — Realitäten! „Mache Geld, mein Sohn! Wenn's geht, mach' es ehrlich, wenn nicht, mache Geld auf jeden Fall," — dieses oft zitierte Mahnwort eines Yankee an seinen der Schule entwachsenen Sohn, es liegt dort heute in der Luft, und diese Luft, niemand kann ihr ausweichen, auch die Kinder der Kirche nicht. Was Wunder, wenn manche nach und nach von ihrem Gifthauch affiziert werden und erliegen.

Dann — ich habe bereits eine der Giftpflanzen erwähnt, die in solcher Luft natürlich üppig wuchern, das Logentum. Auch dieses hat der Kirche unberechenbare Verluste verursacht. Sein Einfluß beschränkt sich nicht auf das politische Leben, sondern er zeigt sich fast überall, besonders auch auf wirtschaftlichem Gebiete. Wie es zahlreiche Politiker gibt, die Aemter und Ehren nur der Loge verdanken, so auch Kaufleute, Handwerker und Arbeiter, die sich auf die Hilfe der Loge angewiesen sehen, um geschäftlich zu reussieren oder lohnende Arbeit zu bekommen.

Wahrhaft verheerend wirkt ferner der bei der amerikanischen Lesewut fast in jedes Haus und jede Hütte dringende Einfluß einer unglaublich charakterlosen Tagespresse, in welcher der Geist des Merkur mit dem Pilatusgeist und nicht selten auch dem Geist der Venus Vulgivaga Hand in Hand geht.

An einer halbwegs ausreichenden Schutzwehr gegen diese beiden Ströme des Verderbens, das Logentum und die Allerweltspresse, gebricht es der amerikanischen Kirche noch gar sehr. Im ganzen Umfange der Vereinigten Staaten gibt es bis heute nicht ein einziges katholisches Tageblatt in der englischen Landessprache, und von den englischen katholischen Wochenblättern und Monatsschriften erscheinen manche sozusagen unter Ausschluß der Oeffentlichkeit, während bei anderen die Firma „katholisch" an lucus a non lucendo erinnert und nur wenige dem katholischen Namen wirklich Ehre machen. Auch das katholische Vereinswesen auf englisch-irischer Seite läßt sehr viel zu wünschen übrig. Besser nach beiden Richtungen steht es ja bei den meisten übrigen Katholiken der Union, vorab bei den Deutschen, die wenigstens über 3 Tages- und gegen 40 andere Zeitungen verfügen und von welchen wohl 100 000 Männer und Jünglinge katholischen Vereinen angehören, dann auch bei den polnischen, französischen und tschechischen Katholiken, doch ist auch hier noch nicht alles, wie es sein sollte und könnte.

Zu den erwähnten Haupturſachen des Abfalles ist in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren noch eine weitere gekommen, in welcher manche sogar die keimende Gefahr eines Schismas erblicken. Das ist der „Amerikanismus", eine Abart des sogenannten kirchlichen Liberalismus. Die „Amerikanisten" sind eine bisheran zwar nicht sehr zahlreiche, aber äußerst kühne und tätige Fraktion, welche unser altmodisches Kirchenwesen dem „spirit of the age" gemäß moder-

nisieren und nach amerikanischem Muster demokratisieren möchte. Man soll, wie einer ihrer Propheten gesagt hat, die beschwerlichen Zugänge zum Haus der Kirche bequemer machen („die Zugbrücken niederlassen"), damit die Andersgläubigen mit weniger Unbequemlichkeit hereinkommen können. Das höchste Ideal der vorgeschrittensten „Amerikanisten" wäre, wie ein anderer gesagt hat, ein amerikanischer Papst, der sich im fashionablen Gehrock und Cylinder weltmännisch im Volksgewimmel des Newyorker Broadway bewegt. Man fraternisiert auf jener Seite mit Sektieren, Israeliten und Buddhisten und ereifert sich gleichzeitig, minder bürderlich, über die „Ultramontanen" und „Refraktaires", speziell über die „Germans and Jesuits", die solche Weitherzigkeit nicht zu würdigen wissen. Der Franzose sagt: „Qui trop embrasse, mal entreint". der Engländer noch prägnanter: „All grasp, all lose" — wer gleich die Millionen umärmeln will, verliert schließlich alle. So würde es der Kirche in Amerika ergehen, wenn sie jemals dem Amerikanismus zu Willen wäre. In Deutschland scheinen viele zu glauben, daß der Amerikanismus heute, nach der Verurteilung durch den hl. Stuhl, abgetan sei. In Amerika ist man skeptischer. Er selber hat zwar entrüstet geleugnet und leugnet noch, daß er jemals existiert habe, aber die Skeptiker sagen, das sei wohl nur einer der verschiedenen Beweise für seine Verwandtschaft mit dem zählebigen Jansenismus, mit welchem er eben u. a. auch die verblüffende Kühnheit gemein habe. Gewiß ist folgendes: Seitdem diese liberale Strömung im amerikanischen Kirchenleben eingesetzt hat, folgt ein Streit und ein Skandal dem anderen, und der tertius gaudens ist Sektentum und Loge. Der Abfall auf dem Wege durch die gemischten Ehen, durch die geheimen Gesellschaften und durch die „religionslosen" (oft verkappt protestantischen) Staatsschulen, ein Trick, welchem die Amerikanisten, um es milde auszudrücken, eine auffallende Konnivenz entgegenbringen, war wohl nie so groß, wie in den letzten 10 bis 15 Jahren.

Bekanntlich besteht nun seit einiger Zeit eine Bewegung, welche auf eine Einigung der amerikanischen Katholiken abzielt, zunächst durch Zusammenfassung der verschiedenen katholischen Vereinsverbände zu einer Föderation. Die Urheber und Befürworter derselben gehören der sogenannten konservativen Richtung an und sind meistens Deutsche. Den Hauptantrieb zu dieser Bewegung hat die Zunahme antikatholischer Tendenzen in der Politik der gegenwärtigen republikanischen Bundesregierung gegeben. Dazu kam dann der Umstand, daß auch die soziale Frage in den Vereinigten Staaten neuerdings eine gewaltige Rolle zu spielen beginnt, und auf katholischer Seite in Amerika bisher wenig oder nichts geschehen ist, um die katholische, meist den arbeitenden Klassen angehörende Männerwelt sozial zu schulen und zu organisieren. Anfänge der „Föderation" sind gegen Ende des vorigen Jahres bereits gemacht worden. Der weitere Verlauf dieser in ihren Zielen noch etwas unklaren Bewegung bleibt abzuwarten. Jedenfalls wird es herkulischer Anstrengungen bedürfen, wenn die ersten Absichten ihrer Urheber auch nur einigermaßen erreicht werden sollen, und wer etwa meint, es könne dabei in absehbarer Zeit ein Gebilde wie das deutsche Zentrum herauskommen, wird sich sicher enttäuscht finden.

Miszellen.

Die Frau im Haushalt des Bauers in England. Hierüber erzählt F. Steffen in seinem Buche „England als Weltmacht und Kulturstaat" das folgende: „Die englische Hausfrau in niederer gesellschaftlicher Stellung spielt in der Küche meist deshalb eine so klägliche Rolle, weil sie sich weit mehr für ihr Vorzimmer interessiert. Sie erklärt die Zubereitung von Speisen für zu beschwerlich (too much trouble, you know!), und ist völlig zufrieden, in den elementarsten Grundsätzen dieser kulturwichtigen Kunst notdürftig unterrichtet zu sein; ohne ihr Vorzimmer würde sie aber kaum zu leben glauben und würde sich selbst beschuldigen, eine ganz schlechte Hausfrau zu sein, wenn sie im parlour

nicht jeden Morgen eine Stunde mit Abstäuben und Putzen zubrächte. Ein französischer Landwirtschaftskundiger (de Mandat-Grancey) reiste unlängst bei englischen Pächtern umher, um eine Untersuchung über die Ursachen anzustellen, die den englischen Landbau unfähig machen, den Eigenbedarf des Landes an Meiereierzeugnissen: Eiern, Gemüsen, Federvieh und dergl. zu decken. Um einen Hühnerhof erträglich zu machen, berichtet er, wäre es nur nötig, daß die englischen Bauernfrauen sich herabließen, es ebenso zu machen, wie die französischen, die ihre Hühnerhöfe selbst besorgen. „Als ich Amerika besuchte, verwunderte ich mich immer über die Trägheit der amerikanischen Bauernfrauen. Dagegen muß ich anerkennen, daß die Frauen der englischen Landleute sich wenigstens herablassen, für ihre Männer das Essen zu bereiten — das ist aber auch nahezu alles. Betrete ich ein französisches Bauerngehöft und will ich mit der Hausfrau sprechen, so befindet sie sich stets in der Meierei oder auf dem Hühnerhof. In England habe ich vielleicht kein Glück gehabt, muß aber wahrheitsgemäß erklären, daß ich nur ein einziges Mal eine Bauersfrau in der Meierei angetroffen habe. In der Nähe der Stadt Gloucester war's, wo ich dieses Wunder entdeckte. In allen anderen Orten wurde ich in einem hübschen, mit Blumen und einem Piano geschmückten Vorzimmer empfangen. Stets ist mir in England besonders aufgefallen — combien le paysan est mal nourri! Ueberall in den einfacheren Häusern Englands scheint die Vorstellung zu herrschen, das Essen müsse ungefähr in demselben Zustande aufgetragen werden, in dem die Nahrungsmittel in die Küche gekommen waren: das Fleisch fast roh und die Gemüse nur in Wasser abgebrüht. Das ist ja für die Frauen recht bequem. Und doch sind die Ausgaben des englischen Landbewohners größer als die des französischen, denn bei dieser Art der Speisenbereitung ist es unmöglich, andere als die feinsten Rohwaren zu verwenden, die natürlich in höherem Preise stehen.. Ich bin überzeugt, daß die Hauptursache dieser Verhältnisse in dem Widerwillen der Frauen, sich den Einzelheiten ihres Hauswesens zu widmen, liegt. Für sie gibt es kein anderes Fleisch als solches, das schnellstens zum Beefsteak verwandelt werden kann." Diese Charakteristik der englischen „Bauern"frauen paßt nach Steffen nun im allgemeinen auch auf die Frauen der englischen Handwerker und Handlungsgehilfen. In England gibt es keine wirklichen Bauern, sondern nur eine niedere Mittel- und Arbeiterklasse mit agrarischem Berufe, ganz wie in den Städten eine niedere Mittel- und Arbeiterklasse mit industriellem oder kommerziellem Berufe. Landleben und Landschaft sind in England in hohem Grade „verstädtert". Wenn die englische Bauersfrau es unterläßt, außer dem Hause mit Hand anzulegen, wenn sie ihre Tätigkeit innerhalb des Hauses auf Kosten eines wirklichen Komforts aufs äußerste einschränkt, und dafür ihr Vorzimmer mit Piano vergöttert, so zeigt sie nur, wie stark sie innerlich „verstädtert" ist. Für die Poesie des Landlebens hat sie keinen Sinn, desto mehr aber für das große englische Mittelklassenideal: „Gib dir den Anschein, als ob du „fein" lebtest, wäre es auch auf Kosten der Ernährung und des Komforts."

Die mittleren Einkommen in Preußen. Zur Beurteilung des allgemeinen Wohlstandes eines Landes ist die Entwicklung der großen Masse der mittleren Einkommen von ausschlaggebender Bedeutung; sie läßt erkennen, ob die breiten Schichten der Bevölkerung in steigendem oder fallendem Maße an den Errungenschaften der Kultur wie der Verfeinerung der Lebensgewohnheiten teilnehmen können. Die Uebersicht über die mittleren Einkommen in Preußen, wie sie im Vergleich mit früheren Perioden in der „Stat. Korresp." veröffentlicht ist, zeigt, daß diese mittleren Einkommen von 900 bis 3000 Mark seit 1892 in stärkerem Maße als die Bevölkerung gewachsen sind, widerspricht also den Anschauungen von einem Zusammenbruch des Mittelstandes oder gar einer Verelendung der Massen . Die Einkommen von 900 bis 3000 Mark haben demnach seit 1892 um 23,40, seit 1900 um 5,75 Proz., und zwar in den Städten um 30,41 bezw. 7,69 Proz., auf dem Lande um 15,14 bezw. 3,95 Proz. zugenommen; am meisten die Stufe von 900 bis 1200 Mark, nämlich um 14,06 bezw. 3,19 Proz. Den Hauptanteil daran hatten freilich die Städte mit 20,12 bezw. 4,62 Proz. gegenüber 8,22 und 1,94 Proz. auf dem Lande. Aber auch in der Klasse 1200 bis 1500 Mark treffen wir noch auf eine Zunahme um 5,74 bezw. 1,79 Proz.,

auf dem Lande waren es 5,02 und 1,79 Proz., in den Städten 5,96 bezw. 2,01 Prozent. Die Uebersicht bestätigt, daß an diesem Aufschwunge die industriellen Gegenden am hervorragendsten beteiligt sind. Im Jahre 1901 betrug die Zahl der Zensiten aufs Tausend der Bevölkerung

in der Provinz	in	in der Einkommensgruppe von mehr als Mark 900 bis 1200	1200 bis 1500	1500 bis 1800	1800 bis 2400	2400 bis 3000	900 bis 3000
östliche Prov. zus. . . .	Stadt	63,25	24,33	13,14	13,08	7,86	121,66
	Land	22,99	8,85	4,73	4,03	1,91	42,51
westliche Prov. zus. . .	Stadt	73,77	26,57	13,72	14,45	8,28	136,79
	Land	50,40	22,64	7,96	6,73	3,54	91,26
im Staate	Stadt	65,71	25,49	13,44	13,79	8,08	129,52
	Land	37,06	15,93	6,39	5,41	2,75	67,54

In den beiden unteren Gruppen weist von den Stadtgebieten Berlin und von den Landbezirken Westfalen, in den drei oberen in Stadt und Land Hohenzollern die stärkste, dagegen in den Stadt- wie Landgebieten Ostpreußen in der untersten, in allen übrigen Gruppen aber Posen die niedrigste Zensitenbesetzung auf. In Posen hemmt der Nationalitätenstreit offenbar die wirtschaftliche Entwickelung. Auffallend groß ist die Zahl der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen zwischen 1200 und 1500 Mark in den Landbezirken Westfalens; sie übertrifft die der dortigen Stadtbezirke, ja sogar die Berlins.

Die Handelsmarinen der Welt. Während die Segelschiffsflotte der Welt um 91 Schiffe mit 13 851 Tonnen abgenommen hat, erwuchs der Dampfschiffsflotte in derselben Zeit ein Zuwachs von 628 Schiffen mit 1 851 104 Tonnen. Die folgende Tabelle gibt, in Rauminhalt ausgedrückt, den Anteil der einzelnen Länder an der Weltflotte an. Zur besseren Beurteilung des Entwicklungsganges der Marinen verschiedener Nationen sind die Ziffern des letzten Jahres gegenübergestellt.

Länder	Raumgehalt 1901	Raumgehalt 1902	Zunahme + Abnahme —
England	13 656 161	14 431 072	+ 774 911
Deutschland	2 905 782	3 138 568	+ 232 786
Vereinigte Staaten . . .	3 077 344	3 337 156	+ 259 812
Norwegen	1 627 220	1 632 757	+ 5 537
Frankreich	1 406 883	1 519 922	+ 113 039
Italien	1 117 538	1 159 082	+ 41 544
Rußland	789 253	800 334	+ 11 081
Spanien	786 355	784 537	— 1 798
Japan	644 664	690 581	+ 45 917
Schweden	676 219	690 173	+ 13 954
Holland	578 109	612 920	+ 34 811
Oesterreich-Ungarn	486 802	556 493	+ 69 301
Dänemark	508 194	538 493	+ 30 299

(Konstantinopeler Handelsblatt, 1902, Nr. 33.)

Der Gesetzentwurf zur Regelung der Kinderarbeit in England ist nunmehr, nach jahrelangem Drängen der verschiedensten Parteien, von der Regierung fertiggestellt worden und dem Unterhause zugegangen, wo seine erste Lesung bereits beendet worden ist. Die Vorlage ist auf den Vorschlägen eines im Jahre 1901 vom Unterhause eingesetzten Untersuchungskomitees aufgebaut. Sie ermächtigt die Lokalbehörden, die Kinderarbeit zu regeln. Sie sollen das Alter bestimmen, unter welchem die Kinderarbeit überhaupt verboten ist, in welchem Alter sie nur in gewissem Ausmaß erlaubt und welche Beschäftigung Kindern überhaupt verboten ist. Unter elf Jahren kann jede Beschäftigung auf der Straße verboten werden; im Alter von elf bis sechzehn Jahren solche Arbeiten, die die Gesundheit oder die Moral der Kinder gefährden. Ebenso Arbeiten, die mit dem Heben schwerer Lasten oder anderen anstrengenden Tätigkeiten verbunden sind. Die Vorschriften müssen von den Lokalbehörden beschlossen werden

und die Sanktion des Unterhauses erhalten. Kinder, die schon unter dem Schutze der Fabriks- und Minengesetze stehen, bleiben auch weiter unter diesem Schutze. Bei den allgemeinen Sympathien, die der Entwurf in allen Schichten der Bevölkerung genießt, ist seine baldige Verabschiedung und gesetzliche Inkraftsetzung zu erwarten.

Die spanische Volkszählung vom Jahre 1900. Die Zahl der ortsanwesenden Bevölkerung betrug im Jahre

1857 . . .	15 464 340	1887 . . .	17 565 632
1860 . . .	15 673 481	1897 . . .	18 132 475
1877 . . .	16 634 345	1900 . . .	18 618 086

Der Zuwachs bis zum Jahre

1860 . . .	209 141,	in Prozent	1,35
1877 . . .	960 864,	„ „	6 13
1887 . . .	931 287,	„ „	5,60
1897 . . .	566 843,	„ „	3,23
1900 . . .	485 011,	„ „	2,68

Auffallend ist das verhältnismäßig geringfügige Wachstum der Bevölkerung im Dezenium 1888—1897 im Vergleiche zu jenem des vorhergehenden (3,23 Proz. gegen 5,60 Proz.). Bei Verteilung der gesamten Population auf die beiden Geschlechter zeigt sich ein bedeutendes Uebergewicht auf seiten der Bevölkerung des weiblichen Geschlechts (9 530 265 Personen des letzteren gegen 9 087 821 Prsonen des männlichen Geschlechts), eine Erscheinung, die einesteils mit den großen Opfern an Menschenleben im Zusammenhang steht, welche der spanisch-amerikanische Krieg erforderte, andererseits durch die starke Auswanderungsbewegung bedingt ist, die sich innerhalb der Bevölkerung des männlichen Geschlechts geltend macht. (Dr. Hawelka, Statistische Monatsschrift, 1902, September-Heft.)

Die Deutschen in Rußland. Die „Nowa Reforma" stellt fest, daß nach den offiziellen Listen der russischen Volkszählung mehr als zwei Millionen Deutsche in Rußland leben. In Polen allein sind 1 200 000 Deutsche und in der großen polnischen Fabrikstadt Lodz sind 100 000 oder 35 Prozent der Einwohner deutscher Nationalität. In den baltischen Provinzen zählte man 300 000 und im übrigen Rußland 600 000 Deutsche. Riga ist vor allen Dingen überwiegend deutsch, denn es zählt unter 175 000 Einwohnern 102 000 Deutsche. In Petersburg leben 60 000, in Warschau 15 000, in Odessa 12 000, in Kiew 7000 und in der Provinz Samar 200 000 Deutsche. (Alldeutsche Blätter, 1902, Nr. 40.)

Ausländer in Japan. 14 440 Ausländer sind im Jahre 1901 in Japan angekommen. Darunter waren 3222 Engländer, 1122 Deutsche, 607 Franzosen, 1433 Russen, 2189 Amerikaner, 57 Oesterreicher, 90 Italiener, 24 Belgier, 18 Schweizer, 35 Spanier, 25 Holländer, 21 Dänen, 54 Portugiesen, 3967 Chinesen, 168 Koreaner, 31 Philippiner, 69 Indier, 11 Kanadier, 12 Griechen, 16 Türken, 47 Personen aus 16 anderen Ländern und 1222 Personen unbekannter Nationalität. (Ost-Asien, 1902, 51.)

Ausgaben für Bier und Branntwein beim deutschen Arbeiter. Stutzer in seiner Schrift „Zucker und Alkohol" bemerkt darüber: „Die direkten Ausgaben für Alkohol sind ungeheuer große. Wir wollen einmal den Wein und den Branntwein garnicht berücksichtigen und berechnen, wieviel Geld im Kleinverkehr für Bier ausgegeben wird. Der Verbrauch von Bier stellte sich im Jahre 1899 auf 124 Liter für den Kopf der Bevölkerung. Die Preise im Kleinverkehr sind in Deutschland sehr ungleich. In München zahlt der Konsument für Schenkbier 26 Pfg., in Norddeutschland für das dort gebraute Bier ungefähr 40 Pfg. während beispielsweise in Berlin das bayerische in den Restaurationen mit 60 Pfg. für einen Liter bezahlt werden muß. Nehmen wir an, der Konsument zahlte im Durchschnitt nur 30 Pfg. für ein Liter Bier, was offenbar viel zu gering veranschlagt ist, so kosten die 124 Liter des jährlichen Verbrauchs 37 Mark 20 Pfg. Die Jahresausgabe der Bevölkerung Deutschlands für Bier wird demnach 2073 Millionen Mark betragen. In Wirklichkeit dürfte die Ausgabe für Bier auf ungefähr 2½ Milliarden Mark anzunehmen sein. Dazu kommt der Verbrauch

für Branntweine aller Art, für Wein, für Schaumwein. Der gewöhnliche Arbeiter gibt, wenn verheiratet, 7 bis 9 Prozent, wenn unverheiratet, 14 bis 20 Prozent des gesamten Verdienstes für Branntwein und für Bier aus. Nach Erkundigungen von Strümpell geben in Bayern recht viele für solide geltende Arbeiter 16 Prozent des Verdienstes für Bier aus. Nach Delbrück gelten in Bremen diejenigen Arbeiter, welche 20 Prozent ihres Verdienstes für Branntwein ausgeben, für nicht besonders unmäßig. Hinzu kommen dann die Verluste am „blauen Montag" und bei anderen Gelegenheiten. Tatsächlich handelt es sich um erstaunliche Summen, die dem Alkohol geopfert werden, ungerechnet die sozialen Schäden, die für die Frau und Kinder und in anderer Hinsicht durch den Alkohol entstehen.

Das Vagabundenproblem in England. Eines der ernstesten Probleme der Armenpflege ist die richtige Behandlung der nichteingesessenen Armen, der „kommenden und gehenden" Vagabunden, die zwischen den Armenhäusern (Arbeitshäusern) umherstreichen. Ihr Dasein teilt sich in Straße, niederes Logierhaus, Gefängnis und Arbeitshaus, und bildet so eine schwere Belastung der für die Unterstützung alter kranker und invalider Armen bestimmten öffentlichen Fonds. In der Gemeinde Glasgow, der größten in Schottland, wurden 11 094 Anträge auf Unterstützung während des am 15. Mai 1902 endigenden Jahres erledigt, ein Zuwachs gegenüber der entsprechenden Periode 1901 von 1068. Von diesen waren 3210 neue Fälle. Nur 818 waren Fälle unverschuldeter Armut und Not infolge von Krankheit; die anderen waren meist die Folge rechtswidrigen Verhaltens, Trunksucht, Verlassung seitens des Ehemannes und sittenlosen Lebenswandels. Die große Mehrzahl der Persönlichkeiten gehörte zu der jugendlichen und depravierten Schicht des Volkes; einige haben seit 1880 ein Vagabundenleben geführt. Augenblicklich verfügt man über Unterkunftsgelegenheit für 1460 Personen; Vorkehrungen werden aber für eine Gesamtzahl von 4273, darunter 1950 Betten für Kranke, getroffen. 1443 geisteskranke Patienten sind anwesend, 430 auf dem Lande untergebracht. Auch 1600 Kinder sind mit günstigsten Resultaten bei Familien untergebracht. Der große Fehler des bestehenden Gesetzes ist, daß man die Leute im Arbeitshaus nicht länger als drei Tage behalten darf. Um dem abzuhelfen, tritt der Gemeinderat im Parlament für ein Gesetz ein, welches der Armenbehörde die Führung eines Verzeichnisses aller in den sechs vorhergehenden Monaten dreimal oder mehr unterstützten Personen auferlegt und die Ortsverwaltung ermächtigt, dem Gemeinderat die Festhaltung solcher Leute im Arbeitshaus oder Spital bis zu drei Monaten zu gestatten; während die Entscheidung hierüber beim Board schwebt, soll aber dem Direktor des Arbeitshauses die Befugnis einer Internierung auf 14 Tage zustehen. Wer sich nach Verlauf der drei Monate abermals strafbar macht, soll in gleichem Verfahren für weitere sechs Monate interniert werden. Wer der Fürsorge und Behandlung im Armenhaus oder Gemeindespital bedürftig ist, und sich weigert, freiwillig einzutreten, soll bis zu seiner Heilung zwangsweise in solchen Anstalten untergebracht werden. Dies sind die drastischsten Vorschläge, welche bisher hinsichtlich der Lösung der Vagabundenfrage gemacht sind.

Die internationale Sozialdemokratie. Das sozialdemokratische Organ von San Francisco The Advance veröffentlicht eine Zusammenstellung der sozialistischen Stimmen, die bei der letzten stattgehabten Wahl abgegeben worden sind: Deutsches Reich (1898) 2 107 000 Stimmen, Frankreich (1902) 860 000, Oesterreich-Ungarn (1900) 780 000, Belgien (1900) 460 000 Vereinigte Staaten (1902) 304 000, Italien (1900) 215 000, Schweiz (1902) 100 000, Schweden (1902) 48 000, Dänemark (1901) 43 000 Holland (1901) 39 000, England (1900) 37 000, Spanien (1901) 25 400, Bulgarien (1900) 10 000, Norwegen (1901) 7000, Kanada (1902) 1628, Irland (1902) 1063 Stimmen. Aus dieser Zusammenstellung erhellt, daß unter allen Staaten der Welt das deutsche Reich und Belgien als die Hochburgen der Sozialdemokratie zu bezeichnen sind.

Verlag und Redaktion: Dr. Jos. Burg, Essen.
Druck von Fredebeul & Koenen, Essen.

Die irische Frage.

Von Dr. J. W. Knight.

(Schluß.)

Die Spaltung der irischen Partei im Londoner Parlamente infolge der Unterrichtsbill war der letzte prinzipielle Fehler der Parteipolitik, welchen die katholische Minorität (8 Abgeordnete) mit Mr. Healy an der Spitze aufzudecken den Mut hatte, ohne Rücksicht auf die von der Majorität der irischen Partei ausgegebene Parole der Enthaltung. Als Katholik, aus sozialen Gründen und im innersten Einklange seiner Pflichten gegen Irland gab er gegen jenes Verdikt über das bisherige die konfessionslosen (godless) Schulen beschützende Regierungssystem folgende Erklärung ab:

„Es ist meine Überzeugung, daß der einzige Lebensgrund jener anarchistischen Bewegungen, welche Europa mit Umsturz bedrohen und zur Ermordung der Präsidenten der Republiken Frankreichs und der Vereinigten Staaten geführt haben, die Austreibung Gottes aus den Schulen ist . . .

„Man sagt, die gegenwärtige Regierung sei eine Gewaltregierung, der als solcher keine einzige irische Stimme gebühre. Auch im nächsten Jahre wird sie noch dieselbe Gewaltregierung sein, wenn sie einen Gesetzentwurf über das Grundeigentum in Irland einbringen wird . . ., und wie wir alsdann, ohne uns zu entehren, ihre Vorschläge betr. den Landankauf beraten und unterstützen können, so ist es wahrlich keine Unehre für uns, sie heute in der Frage der religiösen Erziehung zu unterstützen. Zweifellos wird man uns vorhalten, daß wir dadurch uns die liberale Partei entfremden. Ich wünsche für meinen Teil allen mir persönlich bekannten Liberalen für die freundlichen und wohlwollenden Gesinnungen mich dankbar zu bezeigen, welche sie mir stets erwiesen haben, aber ich erkläre hiermit, daß, wenn ich mit meinem Votum gegen den religiösen Unterricht die Autonomie meines Vaterlandes erkaufen könnte, ich selbst um den Preis der höchsten Freiheiten und das Seelenheil der ärmsten irischen Kinder solches nicht tun möchte!"

Das war die Sprache und der Accent des echten Iren, die auch von den dissentierenden Mitgliedern seiner Partei wohlverstanden wurde; denn einer ihrer Führer, William O'Brien, gab bald darauf im Carrick-on-Thannon die gewundene Erklärung ab, von einer Spaltung in der irischen Partei könne nicht die Rede sein, zwischen den irischen Bischöfen und der parlamentarischen Partei bestehe „im Prinzip" kein Gegensatz; nur über die parlamentarische Taktik, die im Interesse der Partei zu befolgen sei, beständen „Meinungsverschiedenheiten".

Das ist ja eben das unheilbare irische Elend, daß unter der Firma „parlamentarische Taktik" das Land in immer heillosere Zustände getrieben

und eine der wichtigsten seiner Forderungen, die Beseitigung bezw. Ersetzung der konfessionslosen sogen. Nationalschulen durch christliche, durch die absentistische „Taktik" seiner Vertreter einfach, so weit es auf sie ankam, verraten wird.[1])

Die Wahrheit über die Spaltung der irischen Partei ist nicht die „parlamentarische Taktik"; das ist nur ein Vorwand zur Verdeckung der Unfähigkeit, gegenüber allem Wechsel der englischen Unterdrückungspolitik regelrecht, stufenmäßig, im Einklang mit dem Papste, den Bischöfen und der unendlichen Volksmehrheit, an der sozialen Rekonstitution Irlands auf religiöser Grundlage mitzuarbeiten und diesem Ziele sich unterzuordnen. Der „Irish Daily Independant" sagt der Majorität der Partei ins Gesicht, freilich mit verletzenden, herausfordernden Worten: „Der Verrat der katholischen Erziehung stammt aus der bald offenen, bald verdeckten Zwietracht, welche die Home-rulers spaltet, seitdem sie da sind, in Katholiken und Jakobiner," d. h. die Uneinigkeit stammt aus dem durch Parnell und seine Taktik begründeten „liberalen" Republikanismus Jungirlands und seiner antichristlichen Tendenzen gegen die Fortsetzung der loyalen christlichen O'Connellschen Politik.

---

[1]) Das ganze Elend der gegenwärtigen parlamentarischen Irenpolitik geht aus den weiteren Erklärungen O'Briens über die Unterrichtsvorlage noch deutlicher hervor. Er möchte im Gegensatze zu der Mehrzahl der Katholiken Englands nichts von staatlicher Hülfe für den Unterricht katholischer Kinder wissen, sondern lediglich der Freigebigkeit irischer und englischer Katholiken vertrauen. Die irische Partei habe, der Weisung des Bischofs folgend, die Unterrichtsvorlage nichtsdestoweniger unterstützt, so lange die Gefahr vorlag, die Vorlage könne zu Falle gebracht werden. Kardinal Vaughan habe mit seinem zweifellos wohlgemeinten Briefe die Opposition der liberalen Unionisten gegen die Vorlage nur verstärkt. (?) Auch jetzt noch würden die Iren, falls die geringste Gefahr für die Vorlage vorhanden sei, trotz ihrer Abneigung gegen gewisse Bestimmungen derselben für die Vorlage eintreten. (?) Doch die Vorlage werde durch das Fernbleiben der Iren an den Beratungen im Unterhause nicht nur nicht gefährdet, sondern im Gegenteile begünstigt (?), indem die große Regierungsmajorität zur Vorsicht veranlaßt werde. (?) Hätten die Iren den Verhandlungen im Unterhause beigewohnt, würden sie dort nur als die Puppen der Regierungsmajorität erschienen sein; durch ihr Fernbleiben jedoch hätten sie erreicht, daß man eine für Irland gefährliche Regelung der Grundbesitzfrage nicht durch das Unterhaus durchschmuggelte. (?) Wenn die Regierung ein Landgesetz einbringen werde, das weitherzig die Frage regele, würde sie die Unterstützung der Iren finden. — Auch nicht ein Satz dieser Verlegenheitsrede zeugt von etwas anderem, als von der Unfähigkeit, vor allem echte soziale Politik auf Grundlage zweifelloser religiösen Pflichten zu erfüllen. O'Brien ignoriert hier einfach die tatsächliche Lage des irischen und englischen Schulwesens. Er vergißt, daß die sogen. Board-Schools, die religionslosen Elementarschulen der Gemeinde, mit immer reicheren Mitteln ausgestattet und vermehrt wurden; daß die Konfessionsschulen oder freiwilligen Schulen (Voluntary Schools) den Anforderungen der heutigen Volksbildung aus Mangel an Mitteln nicht mehr gerecht zu werden vermochten. Es war klar, daß die freiwilligen Schulen entweder verschwinden oder aber auf die Höhe des modernen Unterrichts durch Unterstützung aus öffentlichen Mitteln gebracht werden mußten. Die in der Vorlage niedergelegte Reform bestand darin, daß diesen Schulen, die aus freiwilliger Tätigkeit im Interesse der englischen Volksbildung so segensreiche Arbeit geleistet haben, öffentliche Unterstützung bewilligt und daß sie gleichzeitig unter die Unterrichtsbehörde der Gemeinde- oder Grafschaftsräte gestellt werden. Wie konnte, wie durfte da eine echt irische Partei fehlen?

Um die Niederlage der irischen Absentisten im Londoner Parlament in den Augen des irischen Volkes in etwa wett zu machen — denn trotz aller Zwangsmaßregeln der Regierung brachte die Haltung der Majorität einen tief sie diskreditierenden Eindruck im Lande hervor — galt es, der öffentlichen Meinung eine andere Richtung zu geben.

Mitte Januar d. J. tauchte plötzlich die Nachricht von einer Verständigung zwischen den Landlords und den Pächtern in der Landfrage auf. In der Tat hatte eine Konferenz von Landlords mit Lord Dunraven an der Spitze und von Pächtern, vertreten durch die Landligadeputierten Dillon, O'Brien und Redmont, einen Modus festgestellt, wodurch die Pächter unter Regierungsgarantie für die bei den Landankäufen vereinbarten Kaufbeträge und Kapitalzinsen leichter Landbesitz erwerben könnten. In dem Ende Februar eröffneten Parlamente kündigte zudem die Thronrede einen auf diese Eventualität hinauslaufenden, die Landfrage betreffenden Passus an. Der irische Staatssekretär Wyndham wies jedoch eine von Redmont (bei der Adreßdebatte) eingebrachte diesbezügliche Interpellation sofort ab, von seinem parlamentarischen Standpunkt mit Recht, denn jede nähere Mitteilung hätte nach dem Gange und der Art der bisherigen Agitation angesichts der Notstände in Irland die furchtbarste Aufregung hervorrufen müssen, die kaum erst durch Aufhebung der Gewaltmaßregeln vor dem Zusammentritt des Parlaments in etwa beschwichtigt waren. Die irische Partei hat es ja in der Hand, mit der Home-rule-Parole jede Konzession in der Landfrage sofort zu beseitigen und ihr einmütiges Zusammengehen mit der liberalen Seite des Parlaments der Regierung die schwersten Verlegenheiten zu bereiten.

Wiederum steht Irland an einer Wendung seiner Geschicke — sie bringt vielleicht angesichts der trostlosen Lage und der agrarrepublikanischen, auf Trennung von England hinauslaufenden Agitation eine Erneuung des Parnellismus ohne Parnell. Allem Anschein nach wird die Regierung in der Landfrage Konzessionen machen, aber ohne Home-rule. Die irische Partei steht vor der nicht minder schweren Entscheidung, ob sie die gebotenen Konzessionen wieder mit der Home-rule verquicken oder aus höheren sozialen Gesichtspunkten endlich mitarbeiten, auch eine noch so unvollkommene, aber sichere, gesetzliche Zustände schaffende Landbill annehmen will, um darauf weiter an der sozialen Rekonstitution des Landes zu arbeiten. Die „parlamentarische Taktik" der Majorität der irischen Deputierten hat wiederum die Geschicke des Landes in der Hand.

Um ihre „Taktik" richtig würdigen und den Gang der Dinge genau in bezug auf die beiderseitige Verantwortlichkeit der Regierung und der irischen Partei beurteilen zu können, ist eine präzise Darlegung der Lage hinsichtlich der Landfrage nötig.

* * *

Will man die Landfrage in Irland recht beurteilen, so ist vorab nötig, alle Anschauungen des kontinentalen Agrarrechtes, zumal auch des deutschen, beiseite zu lassen. Während bei uns Pacht- und Mietverträge durch feste, im Gesetze geregelte Normen bestimmt werden, die nicht alle

zehn Jahre wie in England je nach den Schwankungen und Wendungen der Politik sich ändern, bringt für Irland jeder Minister- bezw. Parteiwechsel einen Wechsel dieser Gesetze bezw. ihre verschiedene Anwendung mit sich. Bei uns ist nach dem gesetzlichen Begriffe das Eigentum ungeteilt, fest umgrenzt, unbestreitbar, der Eigentümer des Bodens ist der einzige, ausschließliche, alleinige Herr; er verpachtet, wem er will, ohne andere Bedingungen als die im Pachtkontrakt niedergelegten. Bei Streitigkeiten entscheidet der zuständige Richter.

In Irland hat der Grundbesitzer (Landlord) mit den Rechten eines Mitbesitzers des Bodens zu tun, die der Pächter (Tenant) geltend macht, weil er dazu nach unvordenklichem Gewohnheitsrecht berufen und verpflichtet ist.

Wir denken hier nicht an das alte keltische Recht und die ungerechte Konfiszierung des Bodens durch die politischen anglo-sächsischen Eroberer, auch nicht an die zweite Konfiskation im Namen der religiösen protestantischen Unterdrücker, um die Iren zum Glaubensabfall zu bringen; gegen die hier zu Geltung bestehende Präskription des Besitzes gehen auch die Iren nicht mehr an. Sie stützen sich heute fest und entschieden auf ihr nie unterbrochenes Gewohnheitsrecht, das alte Clans- oder keltische Stammesrecht, wonach aller irischer Boden stets zwei Herren hatte: das Stammeshaupt, welchem die Verteilung und Regierung des Stammeseigentums oblag, und den einzelnen Stammesangehörigen, welche das ihnen zugewiesene Eigentum bewohnten und kultivierten. Dieses Gewohnheitsrecht hat sich in Irland in allem Wechsel der Jahrhunderte bis zu dieser Stunde erhalten.

Die beiden Eigentümer sind heute vertreten durch den Landlord, dem das nackte Eigentum samt einer Abgabe zusteht, und dem Pächter (Tenant), der auf dem Eigentum wohnt und mittels einer Abgabe die Nutznießung hat. Bei uns sind in dem Boden nur zwei verschiedene Dinge verkörpert: das Recht des Bodens für den Eigentümer und das Recht des Pächters gegen Pacht. In Irland kommen drei Dinge in Betracht: der Boden, die Bewohnung und Bebauung und die Frucht der letzteren. Von diesen drei Dingen sind nur die beiden ersten gleich dauernd, gleich unwandelbar, gleich rechtlich. [2])

Aus dieser Koexistenz zweier Rechte an einem und demselben Gegenstande entstehen die Konflikte und alle Schwierigkeiten der irischen Agrarfrage. Wenn nämlich der Landlord, welcher den Boden besitzt, aus dem einen oder andern Grunde die Pächter ausbeuten will, so widersteht dieser im Namen seines tenant-right, seines Okkupationsrechtes. Will

[2]) Der Bedeutung des Landlordism für Irland ergibt sich aus folgenden Daten. Der Boden Irlands, 1530 Quadratmeilen groß, besteht aus rund 16 Millionen Acres (1 Acre = 0,4 Hektar) bebautes und 5 Millionen Acres unbebautes Land, welches teilweise auch kulturfähig ist. Dieses Land gehörte (nach den Parlamentsberichten von 1870) 19288 Grundbesitzern. 110 derselben besitzen mehr als ein Fünftel des ganzen Grund und Bodens der Insel, gegen 700 Personen die Hälfte. Diese Großgrundbesitzer sind die Erben jener Eroberer, welche unter Elisabeth die Iren dezimierten oder von ihrem Boden vertrieben, während die übrigen kleinen Grundbesitzer zum größten Teile erst seit 1782, teilweise erst seit 1852 durch die sogen. „Encumbered Estates Act" (Gesetz über

der Pächter dagegen sein Land verlassen, so versagt ihm der Landlord kraft seines Besitzrechtes jede Entschädigung für das Aufgeben seines Mitrechts an dem Boden und für jede Verbesserung, die er darauf erzielt hat. In der Provinz Ulster besteht und bestand in dieser Hinsicht ein anderes Recht.[3])

Aus dieser Lage gibt es nur einen Ausweg: die Vereinigung der beiden festen Rechte des Pächters und des Besitzers in einer und derselben Hand, dergestalt daß das Eigentum ein wahrhaft vollständiges wird, wie es ja seit der Unterdrückung der Feudalwirtschaft überall auf dem Kontinente sich ausgebildet hat.

Die große Schwierigkeit besteht darin, zu wissen, in welche Hand die beiden Rechte zu ihrer definitiven Verschmelzung gelegt werden sollen, in die des englischen Landlords oder in die des irischen Pächters?

Im ersten Falle könnte durch ein im Namen des staatlichen Oberhoheitsrechts erlassenes Gesetz das Recht des irischen Pächters für hinfällig erklärt werden, wenn der Pächter sich dazu verstände, für die Hingabe seines Pachtrechtes eine bestimmte Geldsumme als Entschädigung anzunehmen. In diesem Falle hätte der Landlord auf Grund freien Vereinbarens oder auf einen richterlichen Spruch hin den Pächter zu entschädigen und könnte dann sein Land frei verpachten, an wen er wolle, der Boden hätte dann keine zwei Herren mehr, sondern einen Besitzer und einen Pächter. Auf dieses System sind die englischen Tories eingeschworen.

Unglücklicherweise wären aber die Folgen dieses Systems verhängnisvollster Art. Der englische Landlord würde, jeder Verpflichtung gegen die irischen Pächter ledig, es unendlich bequemer, vorteilhafter und für die englische Beherrschung der Insel unendlich sicherer halten, den irischen Boden in große Viehweiden umzuwandeln, so daß Irland nach wenigen Jahren nur noch große herrliche Parks inmitten von unab-

---

verschuldeten Grundbesitz) ihr Grundeigentum erwarben. Letzteres Gesetz gestattete den Verkauf der überschuldeten irischen Entail- und Fideikommißgüter. Das irische Volk hatte wenig Nutzen von der Wohltat des Gesetzes wegen seiner Armut. Die verkauften und dann parzellierten Güter fielen meist geldkräftigen protestantischen Spekulanten in die Hände, und so entstand eine neue Art von Grundbesitzern, welche mit den armen irischen Pächtern noch schlimmer verfuhren als die ehemaligen Landlords. Damals wurden 7489 Lordgüter verkauft zu verhältnismäßig sehr niedrigen Preisen. Aber auch diese konnten die Iren nicht aufbringen.

[3]) Es gab eine Zeit, wo die Pächter vollauf mit den sogen. Ulster-Rechten zufrieden gewesen wären; aber sie blieben ihnen versagt. Die Hauptbestimmungen des Ulster-Rechts (seit Jakob I.) schützten in etwa den Pächter gegen den Landlord. So lange der Pächter die Pacht bezahlt, kann er in Ulster nicht ausgetrieben werden; gibt er freiwillig die Pachtung auf oder kündigt der Gutsherr, so muß letzterer für alle auf dem Gute getroffenen Verbesserungen Entschädigung leisten; sein Pachtrecht kann der Pächter auch verkaufen, obschon ein gewissenloser Gutsherr dieses Recht durch die willkürliche Erhöhung des Pachtzinses illusorisch machen kann. Das war das Ideal der katholischen Pächter anderer Provinzen. Die heutigen Hauptforderungen der Pächter, die sogen. drei F — fixity of tenure, free sale und free rent (feste Pacht, freier Verkauf der Pachtung und mäßige Rente — sind Ulsterrechte, welch letztere auch den Fluch Irlands, die Rack-rent, die Wucherrente, ausschließt.

fehbaren Viehweiden beſäße. Der iriſche Boden fände dann nach dem „geiſtreichen“ Worte eines iriſchen Vizekönigs Lord Carlisle ſeine Beſtimmung darin, den engliſchen Armen ihr bèaf und der ganzen Welt eine vortreffliche Butter zu liefern.

Dieſes Syſtem war nicht das der engliſchen Liberalen, der Wighs unter Gladſtones Führung. Ihr Programm lautete: Schadloshaltung gegen Schadloshaltung, wenn es nicht anders geht, der iriſche Boden für die Iren, das Geld für die Landlords!

Da die Iren zu arm ſind, um ihre eigenen Böden loszukaufen, ſo ſoll die Regierung eintreten. Hier tritt ihre große ſoziale Pflicht gegenüber ihren Untertanen in Kraft, ſich verſöhnend zwiſchen Pächter und Eigentümer zu ſtellen. Der Wert der Pachtverträge von zwanzig Jahren ſoll die Grundlage der Kapitalſumme abgeben, welche dem Landlord alsbald ausgezahlt wird, wogegen der Pächter der Regierung eine Jahresabgabe zahlt mit einer Amortiſationsſumme, die nach und nach das Land zu ſeinem vollen Eigentum machen ſolle. So würde niemand etwas verlieren, der Pächter Eigentümer des Bodens werden, der Eigentümer ſeine ſtändige Rente behalten, die Regierung einer entſetzlichen Kriſe ein Ziel ſetzen.

Aber, wurde Gladſtone entgegengehalten, der Eigentümer wird freilich ſeine Rente behalten, aber dieſe Rente haftete für ihn am Boden und iſt nun keine Immobiliar-, ſondern eine Mobiliarrente, alſo eine entwertete Rente. Wo Geldnot herrſcht bei dem Landlord, wird das Syſtem angenommen, die andern werden ſich weigern. Kann hier der Zwang der Expropriation eintreten? Um eine Straße, ein öffentliches Gebäude, eine Verkehrsanſtalt zu bauen d. h. dem öffentlichen Volkswohle zu dienen, expropriiert man. Kann man denn nicht, um ein Volk zu retten, die Landlords expropriieren? Gladſtone ſelbſt hat ſich dieſer Einwendung gegenüber nicht ausgeſprochen; aber ſeine Parteigänger ſagten: Expropriation hüben bei den Tories zu Gunſten der Landlords, bei uns zu Gunſten der Tenants.

Die Iren, welche ſich einmütig für das Syſtem Gladſtones erhoben, weil ſie die Möglichkeit ſahen, endlich ihren angeſtammten Boden zu beſitzen, trieben die Tories aufs neue in die ſchärfſte Gegenwehr. Letztere beſtritten jeder engliſchen Regierung das Recht, die Staatsſchulden durch Vorſchüſſe für Irland zu ſteigern. England, entgegnete Gladſtone mit maßvoller Klugheit, verliert bei meinen Vorſchlägen keinen Schilling. Ich gebe Irland das Recht der Selbſtverwaltung, das Home-rule und laſſe es ſelbſt die Schwierigkeit löſen. Ähnlich wie Ungarn gegenüber Oeſterreich, wie auch die engliſchen Kronkolonien gegenüber dem britiſchen Reich, ſoll Irland ſein Nationalparlament und ſeine Nationalſchuld haben, mit dem britiſchen Reiche gemeinſam die Reichsangelegenheiten beraten in Krieg und Frieden, Handel und Marine ꝛc. Wir tragen in das große Schuldbuch des Reiches die Indemnität für die engliſchen Landlords ein und garantieren dieſelbe und laſſen Irland durch Lokalſteuern für die Amortiſation aufkommen.

Damit waren die iriſchen Abgeordneten gewonnen. Fortan lautete ihr Programm: Mit dem Boden die Schuld, mit der Schuld ein Landesbudget, mit dem Budget die iriſche Autonomie.

1886 brachte Gladstone die Landbill und zugleich die Home-rule-Bill im Parlamente ein, welche Irland den Besitz des Bodens und die lokale Selbstverwaltung seiner eigenen Interessen zuerkannte. Er blieb in der Minorität und nach der Parlamentsauflösung ließ ihn das Land im Stiche, die eigene Partei verriet ihn; die Tories kamen an die Regierung und seitdem lasten auf dem Lande die Zustände, die zur Stunde zur Verzweiflung und einem neuen schrecklichen Duell zwischen Irland und England zu führen drohen.

Eviktion und Koerzition lautete die Parole auf seiten der Tories Landligue und Boycottage die Parole der Iren. Was das in der politischen Praxis bedeutete, sollte das Land nur zu bald erfahren.

Zwei Gewaltmittel stehen dem Landlord gegen die Pächter zur Verfügung, vorab die Ausweisung (Eviction) von dem Boden, den derselbe bebaut und bewohnt kraft irischen Eigenrechtes als Tenant. Da ein Kontrakt nicht vorliegt und gesetzlich nicht vorliegen kann, da es sich auf beiden Seiten um ein und dasselbe Recht handelt, so kann der Landlord, wofern der Pächter die Rente nicht zahlt oder auch nicht zahlen kann (wegen Brand, Hagel, Ueberschwemmung, Trockenheit 2c.), den Pächter ohne Prozeß sofort ausweisen entweder selbst oder durch einen Agenten, der in seinem Namen Vieh, Ernte, Mobilien 2c. in Beschlag nimmt. Hat der Pächter Ställe oder Scheunen gebaut, große Bodenverbesserungen angebracht, auch solche, die anderswo lediglich auf Kosten des Eigentümers vorgenommen werden, wie Rodungen, Drainierungen, Baumpflanzungen, hat er in besseren Jahren das Pachthaus neu- oder umgebaut, — auf Entschädigung hat er niemals rechtlichen Anspruch. Setzt er sich zur Gegenwehr oder wagt er auf seinen Boden zurückzukehren; findet er sein Haus niedergebrannt oder zur Bewohnung unbrauchbar gemacht, und er will dennoch nicht weichen, so steht gegen ihn die sogen. Koerzion-Bill, d. h. die Aufhebung der jedem englischen Untertanen den persönlichen Schutz garantierenden Habeas-corpus-Akte und das Recht, jeden, der einer Verschwörung gegen den öffentlichen Frieden verdächtig ist, zu ergreifen, gefangen zu setzen und zu halten.

Was dieses Vorgehen besonders gehässig macht, ist der auf Irland lastende Fluch des Absentismus der Landlords, die in England oder in südlichen Ländern wohnen und vielleicht nie ihr erobertes oder geschenktes Kronland in Irland sehen.

Zur Wahrung ihrer Rechte haben sie Middlemen, d. h. englische Agenten bestellt, die den Lords ihre Renten garantieren, und mit der ganzen herzlosen Wut der Profitmacherei ihre Rechte für sich ausbeuten. Als geriebene Geschäftsleute teilen sie das gemietete Pachtgut in kleine Parzellen, die öffentlich zur Verpachtung ausgestellt, von den kleinen verarmten Leuten oft im Widerspruche mit den eigensten Interessen erstanden werden. Man treibt Ackerbau, um von der Hand in den Mund leben zu können; es ist für die große Mehrheit das Brett im Schiffbruche, er ruiniert das Land beständig und immer mehr.[4])

[4]) Das jährliche Einkommen der Landlords wird auf 170 Millionen Mark geschätzt. Von dieser Summe geht der größte Teil durch das Absentieren jedes Jahr dem Lande verloren. 600000 Familienväter, welche eine arbeitende Bevölkerung von 3½ Millionen repräsentieren, müssen wie Latifundienarbeiter

Die Folgen dieser Aussaugung und ganz widernatürlichen Trennung des Eigentums von den persönlichen mit dem Besitz verbundenen Pflichten (Absentismus) sind verhängnisvoll nach drei Richtungen; sie führen 1. zur Verarmung des Landes. Wenn die dem Lande entzogenen Gelder in London, Paris, Italien von den Landlords verzehrt werden, dann ist für Handel, Industrie, Ackerbau kein Geld da; die Geldnot steigt empfindlicher mit jedem Jahre. 2. Die Verarmung der Bevölkerung führt notwendig zur Auswanderung, zur Flucht von einem Boden, der nicht mehr ernährt, zur Auswanderung in Masse, die doppelt das Land schädigt sowohl durch Abnehmen der Volkszahl wie der besten Arbeitskräfte; 3. die Verarmung des Bodens selbst ist das Ende. Wozu arbeiten, wozu ein Land bessern für die Geldverschleuderung in der Fremde? In Irland gilt wenn irgend der Satz: „Armer Bauer, armes Land!" Als der bekannte Reisende und Agronom Arthur Yonny gegen Ende des vorigen Jahrhunderts Irland besuchte, sagte er: „Schenkt einem irischen Bauer einen Felsen und er macht in Kürze daraus einen Garten; vermietet ihm auf kürzere Frist einen Garten und er wird eine Wüste.[5])

Sollen sich diese Zustände verewigen, soll Irland noch ein Jahrhundert den Verzweiflungskampf für seinen Boden und sein Volk kämpfen? O'Connell erhob die Fahne des Repeal, der Selbstverwaltung Irlands, wenigstens in den Grenzen, die er selbst in seiner Jugend (vor der Union von 1800) gekannt. Die Engländer beseitigten den Repeal durch den schweren Kampf um die Emanzipation der Katholiken. O'Connell siegte und erhob aufs neue den Kampf um den Repeal. Er unterlag. Jeder Versuch, dieses eiserne Joch seiner verzweifelten Lage abzuschütteln, endete stets im Laufe des Jahrhunderts mit großem Elend in Irland. Der letzte Versuch großen Stils war der Parnells, eines der kühnsten, kaltblütigsten und bis zu seinem selbstverschuldeten Sturze entschlossensten

---

diese Summe schaffen und außerdem die Habgier der Millionäre befriedigen. 97 Prozent von diesen 600000 Arbeitern, d. h. 580000 sind vollständig dem Willen des Herrn oder ihrer Afterpächter preisgegeben als „Tenants at will", deren Zahl in jedem Hungerjahr wächst und wachsen muß.

[5]) Von dem Pächterelend nur folgende Ziffern und Daten aus älterer noch besserer Zeit. 1841 gab es noch 310436 Pächter, welche 1—5 Acres bebauten, zehn Jahre später war ihre Zahl auf 88083 gesunken; 1841 hatten 252799 Bauern Grundstücke von 5—15 Acres in Pacht; 1851 existierten davon nur noch 191854; 1841 wurden 625356 Hütten gezählt, Hütten elender Art, meist einräumig, 1851 standen nur noch 284223, obwohl bessere Häuser nicht daneben sich erhoben hatten. — Allein im Jahre 1848 haben die Pachtgüter von 1—5 Acres um 24147, die von 15—30 Acres um 4274 abgenommen, während die mehr als 30 Acres um 3670 zugenommen hatten. In der einzigen Provinz Connaught gab es 1847 noch 35634 Pächter von weniger als 5 Acres, im folgenden Jahre schon 9703 weniger; die 76707 Pächter, welche 1847 5—10 Acres bebauten, sollen 1848 um 12891 abgenommen, die von 15—30 Acres um 2121, so daß Connaught in einem einzigen Jahre 24715 Pächter verlor. — Das Jahr 1849 sah 50000 Menschen auf der Landstraße. — 1878 und 1879 wurden wegen rückständigen Pachtzinsen aus der Provinz Leinster an 1300, aus Münster an 1200, aus Ulster an 1300, aus Connaught an 900 Pächter ausgetrieben, also 4600 Pächter. — Was die Agrarverbrechen, die mit diesem Elend enge zusammenhängen, anlangt, so wurde in den vier Provinzen Irlands i. J. 1845 1920 gezählt, die 1880—1882 auf 2582, 4439 und 3433 stiegen, 1883—1885 auf 870, 762 und 944 fielen, um 1886 wieder auf 1056 zu steigen.

parlamentarischen Taktikers des Jahrhunderts, der in sich das Phlegma des Engländers mit der Klugheit und Verschlagenheit eines Amerikaners verband, aber wegen des Mangels an Rednergabe und wegen seines Protestantismus hinter O'Connell zurücksteht, vor allem aber durch einen zu keinem Opfer der Selbstverleugnung und Maßhaltung, auch nicht um der heiligsten Sache willen, die er vertrat, fähigen Charakter tief unter O'Connell herabsinkt. [6])

Die Iren hatten endlich in der „National-Land-League" das ganze Volk, Protestanten und Katholiken, Home-rulers, Nationalisten, Bauern, Adel, Pfarrer und Bischöfe und Notabeln des Landes geeint, so daß sie von 105 irischen Deputierten 85 Vertreter der Landliga wählten. Parnell wurde 1876 Deputierter. Da er sah, daß er für Irland auf dem bisherigen Wege nichts durchsetzen konnte, griff er, auf die Landliga gestützt, zu andern seinem gewalttätigen Charakter entsprechenden bedenklichen Mitteln.

Zuerst organisierte er im Parlamente selbst den sogen. Obstruktionismus, d. h. er wollte durch Vereitelung der parlamentarischen Beschlußfassung über wichtige Gesetze die Regierung zu einem Kompromisse mit den Iren zwingen. Parnell stützte sich auf die Geschäftsordnung im englischen Parlament, jede Frage unbegrenzt diskutieren zu können, da

[6]) Charles Stuart Parnell, der „ungekrönte König" Irlands hieß er zur Zeit seiner Diktatur über das irische Volk, war nicht zu Avondale, wie man gewöhnlich liest, sondern zu Brighton (Juni 1846) geboren, wo er auch 6. Oktober 1887 starb. Er stammte aus einem in der Grafschaft Wicklow ansässigen in der irischen Bewegung seit 1798 wohlbekannten protestantischen Geschlechte; sein Vater war Friedensrichter, seine Mutter eine Tochter des amerikanischen Commodore Stewart; väterlicherseits war das Geschlecht ein altenglisches aus Cheshire, war aber in Irland, wie es geht, Hibernis ipsis Hibernior geworden. Seine Erziehung war durchaus englisch; zu Sommersetshires, dann zu Derby (Grafschaft Oxford), endlich zu Cambridge hatte er den höheren Bildungsgang damals nach durchaus rationalistischer Art durchlaufen, ohne sich sonderlich auszuzeichnen. Bis zu den Wahlen von 1875 war von ihm keine Rede; seitdem war er für den irischen Nationalismus gewonnen; er wurde dessen Führer und behauptete sich als solcher bis zu den letzten Wahlen, deren letzte ihn an drei Stellen, in Kork, Meath und Mayo, triumphieren sahen. Er machte, zumal in den letzten Jahren, von seinem Radikalismus gegen alle englische Politik kein Hehl. „Wenn die jetzigen Zustände," sagte er in einer seiner letzten Reden, die ihn auf die Anklagebank brachten, „noch fünf bis sechs Jahre fortdauern, dann werden wir es der englischen Regierung auf konstitutionellem Wege unmöglich gemacht haben, in Irland weiter zu regieren. Wir bedienen uns der konstitutionellen Mittel, so lange es uns gut dünkt und es möglich ist; wir werden jedoch auch vor anderen Mitteln nicht zurückschrecken; denn die Pflicht eines jeden Iren ist es, sein Vaterland zu befreien." Was folgte, ist bekannt, bis er im Schmutze des O'Shea-Prozesses — die alte Geschichte von Jago und Othello — unterlag und in den letzten Anstrengungen, in Irland auch gegen die von ihm sich abwendenden Parteigenossen seine Stellung zu behaupten, sich die Todeskrankheit (Lungenentzündung) zuzog, der er erlag. Man kann seiner Geschichte für Irland nur die Bedeutung einer Episode beilegen, d. h. einer für den regelrechten Fortgang der irischen Bewegung gefahrvollen Abirrung, die für die Iren und die Engländer gleich gewichtige Lehren enthielt, für die ersten, daß der liberale Radikalismus ihr Verderben ist, für die letzten, daß sie, wenn die Stunde einer gereiften Aussöhnung nicht bald schlägt, den Republikanismus und seine Stürme dauernd in ihre Heimat einpflanzen. Parnell war in seinem Steigen und in seinem Falle wie ein Meteor, das dieses Licht heller als je verbreitete, ehe es versank.

kein Schlußantrag gangbar war. Das Parlament änderte auf Betreiben der Regierung, nachdem es die Taktik durchschaut, die Geschäftsordnung durch Einführung des Schlußantrags und damit war der Obstruktionismus beseitigt. Parnell verlegte alsbald den Kampf ins Land selbst, sich stützend auf dessen Notstände.

Ausgehend von dem agrarischen Gewohnheitsrecht in Irland, gewann er die Iren in der neuumgestalteten Agrarliga für das Recht der Selbstverteidigung; auch vor bedenklichen Mitteln nicht zurückscheuend, brachte er in der Liga den von ihm entworfenen sogen. Feldzugsplan zur Anerkennung mit der fünffachen Bestimmung: 1. alle über den wirklichen Ertrag des Landes hinausgehenden oder nach einem Hunger- und Notjahre noch geforderte Landpacht nicht mehr zu zahlen; 2. den ungerechten Ausweisungen Widerstand zu leisten, um die Regierung zum militärischen Schutze der Sherifs in der Ausführung der Exekutionen zu zwingen; 3. eine Kompensationskasse (in sicheren Händen) für die Entschädigung der durch Ausweisungen entstehenden unmittelbaren Schäden bereit zu halten; 4. den Ausgewiesenen aus der Kasse der Landliga zu unterstützen; 5. jede Person, welche das Gut eines Ausgewiesenen pachten würde, in den Bann der Liga, d. i. des irischen Volkes selbst zu tun.

So begann der Kampf aufs neue und heftiger, drohender und Irlands wahre Interessen mehr schädigend als je zuvor. Denn er endete in dem Untergange der bisherigen liberalen Partei durch deren Uebertritt zu den Konservativen im „liberalen" Unionismus, in der definitiven Beseitigung der Gladstoneschen Irenpolitik einerseits und in der ruhm- und ehrlosen Niederlage Parnells in dem unseligen Ehescheidungsprozeß O'Shea, der Zerrissenheit und Lahmlegung der Irenpartei und dem durch titanische Gegenwehr Parnells verursachten verfrühten Tode desselben. — Mit dem Siege der Imperialpolitik Salisbury-Chamberlain auf der ganzen Linie der inneren und äußeren Politik war die irische Frage wiederum auf viele Jahre beseitigt. Aber welche Zeiten, welche Lehren, welche Schicksale waren wieder über Irland dahingegangen!

Der nach Nordamerika und Canada, wie nach Australien und in die englischen Kolonien verpflanzte Parnellismus, die Geldsendungen und Agitationen zu Gunsten der Liga, Bestechungsversuche englischer Agenten — zur Aufreizung und Geheimorganisation tatsächlichen Widerstandes, wilder Rassen- und Konfessionshaß, irische Streit- und Händelsucht, englische Verbissenheit und Brutalität, Verschärfung und niederträchtige Handhabung der Strafgesetze bei Aufhebung aller Schutz- und Garantiegesetze erzeugten bald in ganz Irland eine Aufregung, welche diesmal bis in die irischen Viertel der Hauptstädte Englands und Schottlands, bis in die irischen Elemente der Polizei, der Armee und Flotte unter den erschreckendsten Symptomen eindrang. Wie immer zeigte sich jetzt der Fluch der Geheimgesellschaften, dieser tödlichen Parasiten am Leibe des modernen liberalen Staatslebens, die dessen Regierungsgewalt durch die der Loge botmäßigen Beamten im wahrsten Geld- und Herrschaftsinteresse ausbeuten und verhaßt machen. Die irische Geheimbündelei, namentlich die der sogen. „Fenians", und eine exaltierte Rotte derselben, die sogen. „Invincibles", wollten die kaum je wiederkehrende, ihr bei so unseliger

Aufregung gebotene Gelegenheit zum Terrorismus des Landes nicht vorübergehen lassen und inszenierten jene entmenschten Blutszenen (Agrarmord an dem Earl von Leitrim und die Mordtaten im Phenixparke zu Dublin an hohen Regierungsbeamten, Lord Cavendish und M. Burke), die Europa mit Schrecken erfüllten. Noch infamer als dieses öffentliche Treiben der Geheimbündelei war ihr geheimes Treiben und dessen Ausbeutung durch die englische Regierungspartei zum Sturze Parnells und der Landliga, die trotz aller Auflösung und Unterdrückung weiter bestand. Wir erinnern an den sogen. Pigot-Prozeß, worin die „Times" die Mörder im Phenixparke, an Parnells Rockschöße mittels gefälschter Briefe und eines meineidigen Kronzeugen (Pigot), zu hängen suchten. Wir erinnern an die noch gewissen- und charakterlosere Fälschung bezw. den Mißbrauch einer hochwichtigen päpstlichen Moralentscheidung in Sachen des Feldzugsplanes, welche nicht ordnungsgemäß durch die Feinde des Episkopates und der kirchlichen Organe, der gekauften „liberalen" Presse in einer die Iren aufs tiefste kränkenden und aufregenden Form in die Öffentlichkeit drang. Wir erinnern an die Aufregung des Klerus durch die sogen. Parnell-Testimonial-Fund und den Versuch, die irischen Katholiken zur Revolte gegen die Bischöfe zu treiben.

Inmitten des schreienden Agrarelendes, der Hungersnot, der Brand- und Mordwut, der wiederholten Wahlaufregung, der großen Parnellprozesse in England, der Schrecken der Landlords, der tief geschädigten Handels- und Geldinteressen Englands, für viele der Anfang politischer Weisheit, des Ringens der Parnell'schen und Gladstoneschen Parlamentstaktik schien es, als bahne sich ein neues 1798 an, und damit der neue Sturz Irlands, verhängnisvoller wegen der Lage, als je zuvor. Was damals Irland rettete, waren in erster Linie seine großen Bischöfe Msgr. Croke, Erzbischof von Cashel, Msgr. Mac Cabe und Msgr. Walsh, Erzbischöfe von Dublin (1885), die der Papst trotz aller Intriguen Gladstones ernannte, die als Anhänger der Landliga und des irischen Home-rule allmählich den Klerus und die angesehensten Laien gewannen für eine gesetzmäßig ruhige irische Nationalpolitik. Unvergessen sei auch das große weisheitsvolle Eingreifen des Papstes zur rechten Stunde, welches für eine echt irische Politik die Grenzen und Bahnen festlegte.

Am 1. August 1888 hatte Leo XIII., aufs tiefste ergriffen von dem Elende des armen Volkes, an die irischen Bischöfe geschrieben:

„Zu keiner Zeit bedarf das Volk der Mahnung seiner Bischöfe so sehr, als wenn es durch eine mächtige Leidenschaft fortgerissen, schmeichelnde Aussichten auf eine Verbesserung seiner Lage vor sich zu sehen glaubt. Gegenüber der Aufstachelung zur Begehung verbrecherischer und ehrloser Taten tut der Menge die Stimme und die Hand der Bischöfe not, um sie vom Unrecht fern zu halten und sie beizeiten zur Mäßigung und Selbstbeherrschung zu mahnen . .

Wofern die Iren nur diese (bischöflichen) Verhaltungsmaßregeln beachten, ist es ihnen nicht verwehrt, zur Erhebung aus dem Zustande des Elends, in das sie gefallen, einen Ausweg zu suchen. Die Iren haben ohne Zweifel Anspruch auf die gesetzliche Wiedergutmachung des ihnen geschehenen Unrechts. Denn niemand darf sagen, es sei den Iren nicht gestattet das zu tun, was allen andern Völkern zu tun erlaubt ist.

Nichtsdestoweniger muß das Gemeinwohl stets nach den Grundsätzen der Ehrbarkeit und Gerechtigkeit geordnet werden. Man muß

ernstlich bedenken, daß die allergerechteste Sache durch Anwendung ungerechter Mittel entehrt wird. Gerechtigkeit ist unvereinbar nicht nur mit aller Gewalttat, sondern insbesondere mit jeder Beteiligung an den Taten ungesetzlicher Gesellschaften, welche unter dem eitlen Vorwande, Recht aus dem Unrecht zu machen, alle Gemeinwesen zum vollendeten Ruin bringen. Alle rechtlich gesinnten Männer sollen sich sorgfältig von diesen dunklen Geheimgesellschaften fern halten . . .

Die Irländer setzen einen gerechten Stolz darein, Katholiken zu heißen, eine Benennung, welche der h. Augustinus (De vera religione, n. 9) als „Hüter aller Ehre und Rechtschaffenheit und Befolger aller Billigkeit und Gerechtigkeit" deutet. So mögen sie denn in ihren Handlungen alles das sein, was der Name Katholik von ihnen fordert; mögen sie ihre gerechten Ansprüche zur Geltung bringen, und alles das tun, was ihr Name verlangt. Mögen sie eingedenk sein daß die höchste Freiheit darin besteht, sich frei zu halten von allen Verbrechen, und möge unter ihnen keiner sein, der auch nur einmal in seinem Leben die gerechte Strafe für Mord, Diebstahl und Gewalttätigkeit oder Schädigung des fremden Eigentums sich zuzieht.

Auf diese Weise und in Befolgung dieser Verhaltungsmaßregeln wird Irland der Wohlfahrt entgegengehen, welche es erstrebt, und zwar ohne jemanden unrecht zu tun."

Also der regelrechte Kampf um die Wiedergutmachung des säkularen an Irland begangenen Unrechtes mit der gewissenhaftesten Meidung alles Gewalttätigen und Unehrenhaften, namentlich unter Wegwendung von den auf Irlands Ruin sinnenden Geheimgesellschaften und der offenen Betätigung katholischer Grundsätze und katholischen Lebens — das ist Irlands Weg. Nicht die einstweilige Versagung des Home-rule kann und darf an diesem Wege etwas ändern; seine Erstrebung auf der von O'Connell gezeigten Bahn ist und bleibt ein erstrebenswertes, der ganzen irischen Vergangenheit und dem ganzen englischen Verfassungswege konformes Ziel. Aber Irland kann und muß dessen Erringung verdienen durch die stufenweise Erhebung zu besseren sozialen Zuständen, auf denen es allein Dauer und segensreiche Kraft zu gewinnen hoffen darf. Daß in diesem Sinn jedes annehmbare Arrangement in der Landfrage der Ausgangspunkt einer neuen Politik zur Rettung Irlands werde, dazu zwingt die allgemeine soziale Lage in Irland heute mehr als je.

Man übersehe keinen Augenblick, daß die Lage des irischen Volkes den Luxus der „parlamentarischen Taktik" je länger, je weniger mehr ertragen kann. Ebensowenig wie Irland in der Abschaffung der anglikanischen Staatskirche [7]) eine bemerkenswerte Besserung seiner sozialen

[7]) Auf Grund der Gladstoneschen „Irish Church Act of 1869". Diese Akte sprach die Entstaatlichung der Hochkirche in Irland aus, zugleich mit der Liquidation der ihr früher vom Parlamente aus katholischem Kirchengut bewilligten fürstlichen Ausstattung. Das Gesetz verfügte die Auflösung jeder kirchlichen Korporation der Staatskirche bis zum 1. Januar 1871 und nahm ihr die politischen Vorrechte im Oberhause des Londoner Parlamentes. Das ungeheure, aus Landbesitz, Renten und Zehnten bestehende Vermögen, welches Gladstone selbst auf 16 000 000 £ (320 000 000 Mk.) schätzte, verfiel dem Staate. Der auf 9 000 000 £ abgeschätzte Zehnte wurde durch die 22½fache Summe, zahlbar von den Gutsbesitzern in 45 Jahren, abgelöst. Alle Kirchengebäude (mit Ausnahme der historisch denkwürdigsten), ferner die Kirchhöfe verblieben zum Teil den Inhabern, soweit sie unmittelbaren kirchlichen Zwecken dienten, zum Teil wurden sie verkauft, die Pfarrhäuser für das 12fache des Jahresertrages, zahlbar in 22 Terminen auf Antrag der Gemeinden mit 30 bezw. 10 Acres gutes Land zu

Lage erfahren, ebensowenig hat die englische Unterrichtsgesetzgebung diese Lage verbessert. Im Gegenteil, letzteres wurde durch die seit 1831 gegründete und seitdem mit allen Mitteln geförderten konfessions- und religionslosen Kommunalschulen unter dem schönen Titel: „National Schools" den armen Iren zum Verderben, indem es ihren eminent religiösen Charakter tief schädigte und stellenweise ruinierte. Trotz der lebhaftesten Gegenwehr der katholischen und später auch der anglikanischen Geistlichkeit gelang es, was bisher nie gelungen, durch dieses allem konfessionellen Einfluß widerstrebende Schulsystem auch inmitten der Katholiken jenen ungläubigen und revolutionären Geist zu verpflanzen und einen festen Anhalt zu geben, der das Land an die Politik der Loge und des Radikalismus auslieferte, der nun immer wieder im irischen öffentlichen Leben ausbricht. Daß in diesem Geiste, der wesentlich republikanisch und atheistisch ist, der stärkste Gegner jeder ehrlichen und dauernden Aussöhnung Irlands mit England, vielleicht bald, je nachdem die Würfel fallen, das furchtbarste Werkzeug der Untergrabung englischer Macht und Stärke erstehen mußte, daran dachte damals der blinde Katholikenhaß nicht. Was wäre die Pflicht der irischen Deputierten bei der letzten Schulvorlage gewesen? Mr. Healy hat darauf die Antwort gegeben. Neben der Entsittlichung des modernen Schulwesens tat die Regierung den ferneren unseligen Schritt und organisierte auf derselben antichristlichen und atheistischen Grundlage den höheren Unterricht. Nachdem sie Jahrhunderte lang eine Verdummungspolitik in Irland durch Versagung aller Gelegenheit zu höherer Bildung betrieben, beschenkte sie das Land mit den sog. Queens Colleges, den der konfessionslosen Dubliner Universität inkorporierten Universitätskollegien, gegen welche bis zu dieser Stunde die katholischen Bischöfe zu protestieren nicht abgelassen haben. [8])

---

arbiträren Preisen den Gemeinden überlassen. Von der Wiedererlangung von Liegenschaften oder kirchlichen Gebäuden waren also die Katholiken gänzlich ausgeschlossen. Von der Abschätzungssumme 16 000 000 £ gingen 5 000 000 £ fort als Entschädigung für die Ansprüche der anglikanischen Pfarrer, 300 000 £ für die Patronatsherren in Abfindung ihrer „Rechte", 250 000 £ für Abzahlung von Bauschulden, darunter auch 20 000 £ für die Bauschuld des katholischen Priesterseminars in Maynooth, dessen staatliche Unterstützung gleichfalls abgelöst wurde. Der Rest mit 700 000 £ wurde der irischen Armenkommission überwiesen. Damit war zwar die schreiende Ungerechtigkeit, daß das arme katholische Volk eine anglikanische Kirche in ganz Irland unterhalten mußte, endlich gesühnt, von dem reichen Besitztum der verflossenen Staatskirche, das doch ganz katholisches Eigentum war, erhielten sie nichts außer dem Maynooth-Fonds. Im Gegenteile, in anderer Form mußte dieses Eigentum nun dem erneuten protestantischen Proselytismus, den Armenkommissionen ꝛc. dienen.

[8]) In Verbindung mit dem alten Trinity-College in Dublin müssen die Katholiken für diese Anstalten jährlich 45 377 £ (907 540 Mk.) aufbringen, trotzdem die Kirche und das eigene Gewissen ihnen den Besuch untersagt. Was die unermüdlichen Bemühungen der Bischöfe bei der Regierung um eine katholische irische Universität erreichten, ist jetzt (Ende Januar d. J.) bekannt geworden. Die Regierung hatte eine Enquete über das höhere kontinentale katholische Unterrichtswesen veranstaltet, die so günstig ausfiel, daß immer wieder die Nachricht von der Errichtung eines katholischen Universitäts-Kollegs zur Beschwichtigung der Gemüter in die Öffentlichkeit gebracht wurde und jetzt kommt die Nachricht, daß die mit der Aufgabe betraute königliche Kommission die Entscheidung gefällt habe, „die Errichtung einer römisch-katholischen Universität in Irland oder einer

Und doch verdiente der sittliche Charakter des irischen Volkes in seiner Gesamtveranlagung eine andere Behandlung. Es wird viel von der Unmäßigkeit und der Trunkenheit der Iren geredet; ja es ist Mode geworden, von einem „Nationallaster" der Iren zu reden, aber sind denn die Unglücklichen auf den Straßen Londons und der Großstädte, nach denen man urteilt, die Nation? Und wenn die Armen aus Hunger und Verzweiflung in den englischen und schottischen Großstädten vielfach der Trunkenheit anheimfallen, wer trägt die Schuld? oder sind denn etwa die heutigen Engländer oder gar die Schotten solche Tugendbolde in der Verachtung des Alkohols, daß sie es wagen dürfen, in diesem Punkte sich zu Sittenrichtern über die Iren aufzuwerfen? Daß die Kriminalstatistik des Vereinigten Britischen Königreiches bis auf den heutigen Tag trotz der schandvollsten Aussaugungen und Mißhandlungen des Irenvolkes daheim und draußen, trotz aller Verlockungen zu Empörungen und Widersetzlichkeiten durch die nichtsnutzigsten Agenten der jeweiligen politischen Machtinhaber die niedrigste ist und bleibt, bleibt ein Ruhm der Iren im Angesichte ihrer Bedränger. Nicht minder findet die Keuschheit der irischen Frauen in ihrer tiefen Armut die ungeteilte Bewunderung aller, die Irland und die Iren wirklich kennen. Irische Ehrlichkeit ist sprichwörtlich, soweit Englands Zunge reicht. [9]) Wenn darum die Bischöfe gegen die Verfügung von Ausnahmegesetzen über Irland so oft protestiert haben und heute noch protestieren, so haben sie damit gegenüber den Zuständen in Schottland und England tausendmal recht. Aber die englischen Politiker, die Landlords, die Middlemen, die No-popery-Schreier brauchen Vorwände, um ihre Interessenpolitik fortsetzen zu können. Hurrel Fronde, der professionelle Verleumder der Iren,

---

konfessionellen(=orangistischen) Universität in Belfast sei außerordentlich unerwünscht". Die irische Bevölkerung ist der Ansicht, daß eine solche neue Universität im Interesse des Landes liege. Bisher bestehen nur in Dublin, Cork und Belfast irische Universitätskollegien; die erste untersteht der Leitung der Jesuiten, die letztere (Queens College) ist konfessionslos. Der Dubliner Universität soll eine höhere Unterstützungssumme bewilligt und der Belfaster Lehranstalt „bessere Gelegenheit zur Entwickelung" gegeben und die Dubliner Universität künftighin zu Examen und Verleihung von Diplomen berechtigt sein. Das ist alles.

[9]) Nur wenige statistische Daten auch hier. Abgesehen von den Hungerjahren, sind und bleiben diese Ziffern ständig und typisch. Auf die 3½ Millionen Schotten im Jahre 1851 kamen 14 501 903 Gallonen Whiskey als Konsum, auf Irland mit damals noch 5½ Millionen nur 5 212 746 Gallonen. Die Kriminalstatistik für 1854 zählt für England und Wales 210 Raubtaten, für das allerdings weniger zahlreiche Irland nur 2; an Dienstboten-Diebstählen des angegebenen Jahres wurden in England und Wales 2140 verhandelt, in Irland nur 44. — Nach dem protestantischen „Scotsman" („Catholic Opinion in London, 19. Juni 1869) war das Verhältnis der unehelichen Geburten zu den ehelichen in Irland 3,8, in England 6,4, in Schottland 9,9 Prozent. — In Irland selbst ist dazu das Verhältnis nach den Distrikten durchaus verschieden; es wechselt zwischen 6,2 und 1,9 Prozent; in den Westprovinzen, Connaught an der Spitze, mit $^{19}/_{20}$ rein keltischer und katholischer Bevölkerung ist der Prozentsatz am niedrigsten, im Nordosten wie in Ulster mit fast gleich zwischen protestantischer (schottischer) und katholischer (keltischer) geteilter Bevölkerung am höchsten. — Heute ist Irland ein sinkendes Land nach allen diesen Richtungen hin, aber noch immer trotz aller sozialen Zerrüttung auch nach allen diesen Richtungen England und Schottland gänzlich überlegen.

mußte endlich doch als das Resultat seiner Betrachtungen und Forschungen über Irland den Engländern die Wahrheit ins Gesicht schleudern mit den Worten: „Wir gaben Irland nie eine feste, nie eine gerechte, nie eine stabile Regierung; Irland ist das Opfer und Spielzeug des englischen Parlamentarismus". Ist es denn nötig, daß die politische Vertretung der Iren in ihrer „parlamentarischen Taktik" mitspielt und mitopfert?

Das Wort von der Zugehörigkeit der irischen Partei zur Liberalen hat zur Stunde seinen Sinn und seine Vollkraft durch den „liberalen Unionismus" und seine Bedeutung verloren. Die Parteilage ist verändert. Die Iren sollten nicht vergessen, daß auch die englischen Konservativen Versuche der Versöhnung gemacht, auch nicht, daß die englischen Liberalen ihnen viel Wehe zugefügt; ein Tory, Robert Peel, hat die Katholikenemanzipation unterzeichnet; die Ministerien Lord Melbournes und ebenso Gladstones haben mehr als einmal die Koerzitions-Akte gegen Irland proklamiert; die ersten wollen kraft ihrer Politik nur den Status quo, d. h. die Aufrechthaltung durch Unterdrückung trotz aller entgegenkommenden Schritte, und die letzteren wollen die Aufhebung dieses Status quo, um aus Irland eine dauernde Stütze ihrer Herrschaft zu machen. Nicht um diese Parteipolitik handelt es sich in Irland, sondern um eine ernste soziale Reform in Übereinstimmung mit der katholischen und nationalen Vergangenheit des Landes. Von diesem Gesichtspunkt aus geprüft, wäre heute mehr als je eine Annäherung und Versöhnung möglich. Für die Katholiken zumal in Irland muß für die heutige politische Nomenklatur der alte humanistische Satz gelten: Vera rerum nomina amisimus. Die Iren sollen ihre inneren Streitigkeiten, ihren sozialen Nationalhader vergessen und namentlich sich von jenem eklen Treiben der Geheimgesellschaften fern halten, die nur von diesem Hader leben; sie sollen sich zum Self-Government besser schulen und erziehen lassen. Die großen Unordnungen in der englischen Politik lenken mehr und mehr die Aufmerksamkeit der englischen Staatsmänner auf die inneren sozialen Krisen des Landes und die Ergreifung weittragender Mittel zur Festigung des ungeheuren Reiches seiner Kolonialwelt; sie sind der Politik der Versöhnung günstig. Warum wäre denn den heutigen Konservativen eine Politik unmöglich, welche die Liberalen schon vor zwei Menschenaltern durchgeführt? Das Recht und die Pflicht zur Ordnung der Landverhältnisse liegt unzweifelhaft und entscheidend in der Hand der Regierung. Wie England 1833 die Sklaverei in Westindien abschaffte und das Parlament zur Entschädigung der Sklavenhalter volle 20 Millionen Pfund Sterling bewilligte, so kann es auch heute die Abfindung der Landlords aus Staatsmitteln verfügen.

Die Iren, sagt Macaulay, waren groß in den Eigenschaften, welche wohl Teilnahme für einen Menschen erwecken, aber keineswegs sein Glück verbürgen können. Es war eine gewaltige, glühende Masse, jeden Augenblick bereit zu weinen und zu lachen, zu zürnen oder zu lieben. Von allen Nationen im Norden Europas hatten die Iren allein die Empfänglichkeit, die Lebendigkeit, den von Natur dramatischen und rhetorischen Schwung, die an der Küste des Mittelmeeres heimisch sind. Macaulay

hatte nicht unrecht; die kalte berechnende Energie des Engländers, sein zäher Egoismus bis zum Tode in der Verfolgung seiner Zwecke fehlt dem Iren. R. Baumstark meinte, die Überlegenheit der englischen Staatsidee über beschränkte Clansidee der Iren verschulde das Unglück des Volkes; auch er hat nicht unrecht, insofern erst die neuirische Entwickelung durch O'Connell das Volk in ihr geschult hat. An der Entartung des irischen Charakters dagegen sind Unwissenheit und schlechte religionslose Schulen vielfach schuld. Ist der katholische Einfluß, der priesterliche Einfluß geschwächt oder vernichtet, so wird der katholische Irländer leicht eine Beute jener Menschen, welche Empörung und Revolution predigen. Verzweiflung, Not, Verführung, Unterdrückung sind die Mutter jener Geheimgesellschaften, die Irland ruinieren, weil sie es nicht zur Ruhe kommen lassen.

Die irische Frage ist zur Stunde weniger eine politische, als eine soziale; von diesem Gesichtspunkte allein ist sie zu lösen.

Was auch aus der gegenwärtigen Krise hervorgehen wird — niemand kann es sagen oder berechnen — die Zukunft Irlands bleibt offen, so lange das Land an dem katholischen Glauben und der Kirche festhält.

Zur Bevölkerungsfrage in Frankreich.

Von Dr. Hans Rost, Bamberg.

Das Bevölkerungsproblem in Frankreich hat seit langem schon das Augenmerk der Kulturwelt im eigenen Lande und über dessen Grenzpfähle hinaus auf sich gelenkt und hält weite Kreise aus nationalen oder wissenschaftlichen oder sonstigen Beweggründen in fieberhafter Spannung. Es dreht sich dabei um nichts Geringeres, als um den Fortbestand der französischen Nation, der in Anbetracht der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung Frankreichs und der damit verbundenen Folgen nicht ungefährdet erscheint.

Im Nachstehenden ist nun nicht beabsichtigt, eine tiefgründige Untersuchung der Frage nach allen Seiten hin zu veranstalten. Die hauptsächlichsten Gesichtspunkte und die wichtigsten Ergebnisse des vorwürfigen Problems jedoch, sowie ausgiebige Mitteilungen von bedeutsamen Preßstimmen sollen ungeschmälert in unseren Erörterungen Platz finden. Dadurch wird ein übersichtliches, in manchen Punkten detailiertes Gesammtbild der interessanten Bevölkerungsfrage Frankreichs auf Grund mannigfacher statistischer und bevölkerungsproblematischer Nachweisungen zur Genüge gewonnen.

I.

Allgemeine Erörterungen über den Malthusianismus.

Das Geborenwerden, Heiraten, Sterben, das Ab- und Zuwandern sind Faktoren, die eine Bevölkerung bedingen und je nach dem Grade ihrer Intensität die Entwicklung der Bevölkerungsbewegung verursachen und beeinflußen. Der Sexualtrieb und die Kinderliebe sind mächtig genug, um eine Bevölkerung in kurzer Zeit rasch anschwellen zu lassen, wenn nicht Gegentendenzen hindernd in den Weg treten. Diese können natürlicher Art sein, z. B. hohe Sterblichkeit, oder praktischen Gesichtspunkten entspringen, indem man die Zahl der Nachkommen beschränkt, um das Vermögen nicht zu sehr zu zersplittern oder den Aufwand für Kindererziehung zu verringern. Dazu tritt auch vielfach noch eigene Bequemlichkeit der Eltern, insbesondere der Mütter, die die Mutterschaftsbeschwerden scheuen und alsdann den sexuellen Präventivverkehr oder im Falle eingetretener Konzeption den verbrecherischen Abortus zur Anwendung bringen. Diese freiwillige Einschränkung — sei sie durch Enthaltsamkeit oder Präservativmittel hervorgerufen — führt als System den Namen Malthusianismus. Ziemlich allgemein zur Herrschaft gelangt ist dieses meist

unter dem Namen Zweikinderſyſtem bekannte, in wirtſchaftlicher und ſozialer Hinſicht ſehr bedeutſame Syſtem in den neuengliſchen Staaten der Union, vor allen aber in Frankreich und neuerdings auch in Auſtralien. [1]) Am eheſten und auch am tiefſten in das Volksbewußtſein iſt dieſes Syſtem in praktiſcher Durchführung bei den Franzoſen eingedrungen.

II.

Der Malthuſianismus in Frankreich in ſeiner Entwicklung und ſeinen Begleiterſcheinungen.

Die Malthuſianiſche Praxis iſt bei den europäiſchen Völkern eine Erſcheinung zunächſt der Städte. In Frankreich kam dieſe Volksſitte zuerſt beim Landvolk auf, was Rümelie durch nachſtehende Erörterung erklärt. Er ſagt: „Als die Revolution die Domänen-, Kirchen- und adeligen Güter zerſchlug und den Grund und Boden des Landes mit unbeſchränkter Mobiliſierung und gleicher Erbteilung in die Hände kleiner, ſelbſtwirtſchaftender Eigentümer brachte, . . . da erkannte der franzöſiſche Bauernſtand, daß es für den auskömmlichen und nachhaltigen Beſitz einer ländlichen Familie eine Grenze der Gütergröße gebe, unter welche herabzugehen nicht mehr zuläſſig ſei, und daß das einzige und unerläßliche Mittel hierfür in einer kleineren Kinderzahl beſtehe.“ [2]) Noch zahlreiche andere Umſtände hatten dem Volke die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Lehren des Malthus ſuggeriert. Vor 100 Jahren, als Frankreich gegen 27 Millionen Einwohner zählte, hatte infolge mehrfach eingetretener Hungersnot die Meinung feſten Fuß gefaßt, das Land könne nicht mehr als 24 Millionen Menſchen ernähren. Man zog allen Ernſtens den Plan in Betracht, wenigſtens eine weitere Bevölkerungszunahme gewaltſam zu verhindern, ſei es durch Erſchwerung der Heiraten, Vertreibung der Ueberzähligen oder ſelbſt durch Kindermord. Durchtränkt mit derartigen bevölkerungsproblematiſchen Anſchauungen nahm die Entwicklung der Bevölkerungszahl Frankreichs ihren Anfang. Verfolgen wir zahlenmäßig den Gang der Entwickelung im abgelaufenen Jahrhundert.

Im Jahre 1789 zählte Frankreich 25, England 12, Deutſchland 14 Millionen Einwohner. Nach dem Gebietsumfang von 1871 berechnet, betrug die Bevölkerung Frankreichs im Jahre 1801 rund 26,9 Millionen. Ein halbes Jahrhundert ſpäter (1851) waren es 34,9 und 1896 rund 38,5 Millionen. Dieſe beiden Perioden haben zeitlich ſo ziemlich den gleichen Umfang, die erſte umfaſt 50, die zweite 46 Jahre. Aber die Volksmehrung war nach den eben mitgeteilten Zahlen in der erſten Hälfte des 19. Jahrhunderts verhältnißmäßig viel ſtärker als in der zweiten: aufs Tauſend genommen hat ſich nämlich die franzöſiſche Bevölkerung von 1801—1851 um 296 Köpfe vermehrt, während dieſe Zunahme von 1851—1896 nur 106 (auf

[1]) Ueber die Verbreitung dieſes Syſtems in andern europäiſchen Staaten findet ſich ein ſehr inſtruktiver Aufſatz in der Zeitſchrift für Sozialwiſſenſchaft Band 5, S. 837 ff. unter dem Titel: Malthuſianiſche Beſtrebungen in Weſteuropa, von Dr. G. Stille.

[2]) Zeitſchrift für Sozialwiſſenſchaft Bd. 5, S. 838.

das Tausend) betrug. Dieser bedenkliche Rückgang der Bevölkerungszunahme in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war indes kein stetiger und gleichmäßiger, der etwa mit dem Jahre 1851 begonnen und sich bis zu dem Sinken des Jahrhunderts in zunehmendem Maße fortgesetzt hätte. Unter dem zweiten Kaiserreich stand die Sache noch wesentlich besser, indem z. B. bei der Volkszählung von 1866 die Bevölkerung Frankreichs schon 38,2 Millionen, dreißig Jahre später (1896) aber nur 38,5 Millionen betrug.

Will man also ein klares Bild von der Bewegung der französischen Bevölkerung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erhalten, so muß man diese Periode in zwei Teile zerlegen, die auffallender Weise mit dem zweiten Kaiserreich und der dritten Republick zusammenfallen. Die Ereignisse von 1870/71 — der Krieg und der Verlust der beiden östlichen Provinzen — hatten ja natürlich eine akute Volksverminderung zur Folge, und so erklärt es sich, daß bei der Volkszählung von 1872 die Einwohnerzahl Frankreichs gegenüber der Zählung von 1866 eine direkte Abnahme von 2 089 143 aufwies. Aber diese Scharte hätte in den folgenden 25 Jahren (1872 bis 1896) mehrfach wieder eingebracht werden müssen. Das war aber keineswegs der Fall, sondern es betrug in dieser Zeit die Gesamt-Zunahme der Bevölkerungszahl Frankreichs nur 2 415 054 Seelen, das macht in diesen 25 Jahren nicht mehr als rund 66 auf das Tausend — ein Verhältnis, das von den mit Frankreich in politischer oder wirtschaftlicher Nebenbuhlerschaft stehenden Großstaaten (also namentlich Deutschland und England) bedeutend überholt wurde. Die Sache gestaltet sich indes noch interessanter — und für das republikanische Frankreich noch bedenklicher! — wenn man erfährt, daß jene im Ganzen geringfügige Zunahme der Gesamtbevölkerung Frankreichs (von nicht einmal 2½ Millionen während 25 Jahren) sich hauptsächlich schon im Jahre 1886 vollzogen hatte, denn in diesem Jahre war die Einwohnerzahl bereits nahezu derjenigen von 1896 gleich, die Zunahme in diesem letzten Jahrzehnt also eine geradezu minimale, genau gesagt hat die Gesamtbevölkerung Frankreichs von 1886—1896 nur um 299 072 zugenommen, d. h. aber auf das Tausend nur 7,8. Diese in der gleichzeitigen Volksbewegung sämtlicher übrigen europäischen Staaten einzig dastehende Trostlosigkeit wird in ein besonderes helles Licht gerückt, wenn man ihr die bekannte Tatsachen gegenüberstellt, daß die durchschnittliche jährliche Bevölkerungszunahme im Deutschen Reiche etwa drei Viertel-Millionen betrug, also in einem einzigen Jahre erheblich mehr als das Doppelte von der zehnjährigen Zunahme in Frankreich, oder was dasselbe ist: die Bevölkerungszunahme vollzog sich während des letzten Jahrzehntes in Deutschland in mehr als zwanzigmal stärkerem Maßstabe als in Frankreich. Zieht man aus den gegebenen Daten die mittlere Jahresziffern, so stellt sich die Zunahme der französischen Bevölkerung: von 1801—1851 auf durchschnittlich 159 423 Einwohner pro Jahr, von 1851—1866 auf 189 793, von 1872—1886 auf 151 141, und schließlich der große Sprung von 1886—1896 auf eine Jahreszunahme von nur 29 907 Einwohnern. Dieser letzte Jahresdurchschnitt ist so geringfügig, daß eine Typhus- oder Influenzaepidemie ausreichen

würde, um die nur noch kleine Zunahme völlig aufzusaugen oder vielleicht auch eine direkte Abnahme an ihre Stelle treten zu lassen. Berlin allein hat in der Zeit von 1886 bis 1896 einen bedeutend größeren Zuwachs an Einwohnern erfahren, als ganz Frankreich in dem gleichen Jahrzehnt. [3])

Die nachstehende Tabelle möge das geringe Wachstum der französischen Bevölkerung im Zusammenhalt mit dem großen Aufschwung der Deutschen nochmals veranschaulichen.

Die Gesamtzahl der Bewohner Frankreichs betrug im Jahre [4])		Die Bevölkerung des heutigen deutschen Reichsgebietes war [5])	
1700	19 669 320	1816	24,8 Millionen
1784	24 800 000	1820	26,3 "
1801	27 349 902	1830	29,5 "
1831	32 569 223	1840	32,8 "
1856	36 039 364	1850	35,4 "
1866	38 064 079	1860	37,7 "
1872	36 102 921 [6])	1870	40,8 "
1876	36 905 788	1880	45,2 "
1881	37 672 048	1890	49,4 "
1886	38 218 903	1900	56,3 "
1896	38 517 975		

Das Gesamtbild weist für Frankreich unheildrohende Stagnation, für die Nachbarstaaten alles andere eher denn Stockung der Bevölkerungszahl auf. Namentlich die Entwicklung in den letzten Jahrzehnten ist für Frankreich und seine Konkurrenzstaaten England und Deutschland besonders belangreich. Von 1801—1872 hatte die Bevölkerung Frankreichs um rund 33 Prozent zugenommen, die englische aber um nahezu 100 und die deutsche um 60 Prozent. Von 1872 ab hat sich dann das Verhältnis der Zunahme noch weiter zu Ungunsten Frankreichs verschoben, da England heute 41,1, Deutschland über 56, Frankreich aber nur 38,6 Millionen Einwohner besitzt. Während des ganzen 19. Jahrhunderts ist die englische Bevölkerung von16,3 auf 41,1 Millionen, also um rund 152 Prozent gewachsen, die deutsche von 25 auf 56 Millionen, also um 120 Prozent, die französische aber von 27 auf 38,6 Millionen, also eine Zunahme von 43 Prozent während der letzten 100 Jahre. An die Stelle von 100 Engländern vor 100 Jahren sind also heute 252 getreten, an die von 100 Deutschen deren 220, während da, wo am Anfang des Jahrhunderts 100 Franzosen waren, heute nur 143 sind.

Die Bevölkerungszunahme in Frankreich in den einzelnen Jahrfünften, beziehungsweise Jahrzehnten betrug seit 1872 in den Jahren

1872—76	802 867	1 302 369
1876—81	499 502	
1881—86	812 960	937 005
1886—91	124 045	
1891—96	175 027	619 640
1896—1901	444 613	

Danach ist die Bevölkerungszunahme in den letzten 3 Jahrfünften beständig größer, in den letzten 3 Jahrzehnten beständig kleiner geworden.

[3]) Augsburger Postzeitung, 1901, Nr. 181.
[4]) Staatslexikon 2. Aufl. 2. Band S. 528.
[5]) Zeitschrift für Sozialwissenschaft 4. Band S. 675.
[6]) Der schwere Krieg mit seinen Verlusten erklärt diesen Rückgang.

Vergleicht man das Anwachsen der Bevölkerung in dem Zeitraume von 1891—1901 in den wichtigsten europäischen Ländern, so ergibt sich, daß der zehnjährige Zuwachs betrug:

in Deutschland	6 938 708	das ist	140	vom Tausend	der	Gesamtbevölkerung		
„ Großbritannien	4 721 340	„ „	100	„	„	„	„	„
„ Oesterreich-Ungarn	3 956 305	„ „	96	„	„	„	„	„
„ Frankreich	619 640	„ „	16	„	„	„	„	„

Von dem Zuwachse des letzten Jahrfünftes (444 613) entfällt der größte Teil, nämlich 329 416 auf das Seinedepartement, (das eine Volksdichtigkeit von 6966,6 auf 1 qkm hat) mit elf Städten von je über 30 000 Bewohnern, in welchen die Zuwanderung besonders stark ist; denn der Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle belief sich dort nur auf 241 054 Köpfe. Außerdem nahm die Bevölkerung nur noch in 24 Departements zu, während in den übrigen 62 Departements eine Bevölkerungsabnahme festgestellt wurde. Der auffallende Bevölkerungsrückgang in der großen Mehrheit der Departements erklärt sich hauptsächlich aus der wachsenden Anziehungskraft, welche die Städte, insbesondere die größeren Städte und am meisten Paris auf die Landbevölkerung ausüben. Die ländliche Bevölkerung nimmt beständig ab; von 1846—1896 sank sie von 26 753 743 auf 23 492 163, während im gleichen Zeitraum die städtische Bevölkerung von 8 646 743 auf 15 025 812 stieg. Seit 1896 ist die Bevölkerung der 71 Städte, welche im Jahre 1901 über 30 000 Einwohner zählten, um 458 376 Köpfe angewachsen, woraus sich für die ganze außerhalb dieser Städte lebende Bevölkerung eine Einbuße von 13 763 Personen ergibt. Paris, das im Jahre 1901 2 714 068 Einwohner zählte, war mit 177 234 Personen beteiligt. [7])

Unter den 6 Großmächten Europas kam Frankreich im Jahre 1850 noch an zweiter Stelle, es zählte damals 35 260 000 Einwohner. Jetzt steht es an vorletzter Stelle und wird von Italien fast schon erreicht. Frankreich ist das einzige Land Europas, das in der regelmäßigen Zunahme der Bevölkerung eine Ausnahme macht, indem seine Bevölkerungsziffer fast stationär geblieben ist. Die Wahrheit ist, sagt Bertillon, der Direktor des statistischen Amtes der Stadt Paris, daß Frankreich auf dem Wege ist, eine Macht dritten Ranges und der Gnade oder Ungnade der übrigen Nationen preisgegeben zu werden. [8]) Bei aller Steigerung des Bodenwertes, der Sparkasseneinlagen, der Arbeitslöhne, der Lebensdauer in Frankreich bleibt die Abnahme der Trauungen und Geburten doch eine sehr beklagenswerte Erscheinung. [9]) Die Erhöhung des Reichtums bietet kein genügendes Aequivalent für den Ausfall der Zuwachsfaktoren der französischen Nation. Kommt vom militärischen Gesichtspunkte aus die viel raschere und nachhaltigere Volksvermehrung in anderen Staaten, namentlich in Deutschland für den Fall des gegenseitigen Gewachsenseins auf dem Kriegsschauplatze den volksreichen Staaten ebenso sehr zu Gunsten, wie Frankreich zu Ungunsten, so ist von einem anderen, dem ethischen sowie dem rein menschlichen Standpunkte der Stand und das gegenwärtige

[7]) Staatslexikon l. c. und Politisch-anthropologische Revue Jahrg. I S. 589.
[8]) Soziale Revue, Band 1. S. 141.
[9]) Roscher, Grundlage der Nationalökonomie 22. A. S. 759.

Verhalten der Bevölkerung Frankreichs in ein gleichfalls ungünstiges Licht gerückt. „Es haben Geschlechtstrieb, Kinderliebe und Familienleben doch für alle Menschen von normaler Beschaffenheit des Leibes und der Seele eine so große, bei richtiger Leitung so heilsame Bedeutung, daß es immer schwere Bedenken erregt, für ganze Völker, wie für einzelne Volksklassen, wenn bei rasch wachsendem Unterhaltspielraum die Menschenzahl nur sehr unbedeutend oder gar nicht wächst." [10])

Werfen wir nach Kenntnisnahme der Entwicklung des Gesammtbildes unsere Blicke auf die Detailgliederung. Die Entstehung und der Verlauf der Bevölkerungszahl Frankreichs beruht auf den Geburten, Sterbefällen, Eheschließungen, den Ab- und Zuwanderungen. Eine Gegenüberstellung der Geburten und der Sterbefälle ergibt die Bilanz entweder des positiven oder negativen Zuwachses an Geburten, den natürlichen Bevölkerungszuwachs. Die Umwandlung der Anzahl der Geburten und Sterbefälle in Beziehungszahlen auf je 1000 Einwohner läßt die Bevölkerungbewegung Frankreichs im 19. Jahrhundert deutlich erkennen. Es ist zu ersehen, daß die Geburtenverhältniszahl bis in die 40er Jahre des 19. Jahrhunderts die Höhe von 30 auf 1000 Einwohner innehatte. Von 1841—1870 sinkt sie zu 27,3; seit dieser Zeit steigt sie von Jahr zu Jahr unaufhaltsam und ununterbrochen auf der Entwicklungsstufe herab, so daß einer Geburtenziffer von rund 30 zu Beginn des Jahrhunderts eine solche von rund 20 am Jahrhundertende gegenübersteht. Die Sterbeziffer weist eine ähnliche Abwärtsbewegung auf; doch ist der Spannrahmen zwischen Jahrhundertanfang und -Ende weniger groß. Er bewegt sich von 26 (1811—20) bis u 22 Sterbefällen auf 1000 Einwohner. Die Geburtenziffer ist demnach nicht unbedeutend gesunken, während die Sterbeziffer mehr stationär geblieben ist. Dies gilt namentlich für die Zeit von 1874 ab, wo die Oscillationszahl vom Durchschnitt 22 nach oben 1,1 nach unten 1,5 beträgt. Diesem Entwicklungsgang der Geburten und Sterbeziffer entsprechend tritt die Größe des natürlichen Zuwachses zu Tage. Bis in die 50er Jahre hinein hat dieselbe immerhin noch die Höhe von 4—5 lebenden Menschen bei 1000 Geborenen und 1000 Gestorbenen. Von 1851—70 sinkt die Zuwachsziffer auf 2,3 und 2,5. Mit dem Jahre 1871 fällt sie im Durchschnitt der folgenden Jahrzehnte herab zu 1,8, 1,0; in einzelnen Jahren hat sie bereits negativen Charakter, indem sich im Jahre 1890 zum erstenmale eine Unterbilanz von — 1,2 der Zuwachsziffer herausstellt, die sich seitdem des öfteren wiederholt hat.

[10]) Roscher, l. c. S. 757.

III.

Frankreichs Bevölkerungsbewegung im 19. Jahrhundert.

Es kamen in Frankreich auf 1000 Einwohner:

im Jahre	Geburten	Sterbefälle	Natürlicher Zuwachs
1801—10	32,3	28,1	4,2
1811—20	31,6	25,9	5,7
1821—30	30,8	25,0	5,8
1831—40	29,0	24,8	5,2
1841—50	28,2	24,2	4,0
1851—60	27,3	25,0	2,3
1861—70	27,3	24,8	2,5
1871—80	26,6	24,8	1,8

Es kam im Deutschen Reiche, bezw. in Frankreich auf 1000 Einwohner:

im Jahre	Geburten		Sterbefälle		Natürlicher Zuwachs	
1874	40,1	26,2	26,7	21,7	13,4	4,5
1875	40,6	26,0	27,6	23,1	13,0	2,9
1876	40,9	26,2	26,3	22,6	14,6	3,6
1877	40,0	25,5	26,4	21,6	13,6	3,9
1878	38,9	25,2	26 2	22,6	12,7	2,6
1879	38,9	25,0	25,6	22,5	13,3	2,5
1880	37,6	24,5	26,0	22,8	11,6	1,7
1881	37,0	24,9	25,5	22,0	11,5	2,9
1882	37,2	24,8	25,7	22,2	11,5	2,6
1883	36,6	24,8	25,9	22,2	10,7	2,6
1884	37,2	24,8	26,0	22,	11,2	2,6
1885	37,0	24,2	25,7	21,9	11,3	2,3
1886	37,0	23,9	26,2	22,5	10.8	1,4
1887	36,9	23,5	24,2	22,0	12,7	1,5
1888	36,6	23,1	23,7	21,8	12,9	1,3
1889	36,4	23,0	23,7	20,5	12,7	2,5
1890	35,7	21,8	24,4	22,6	11,3	—1,2
1891	37,0	22,6	23,4	22,6	13,6	—0,3
1892	35,8	22,1	24,1	22,6	11,7	—0,5
1893	36,8	22,9	24,6	22,8	12,2	0,1
1894	3 ,9	22,4	22,3	21,2	13,6	1,2
1895	36,1	21,9	22,2	22,3	13,9	—0,4

Für den deutschen Beobachter dieser Entwicklungsverhältnisse ist von Wert und Interesse der Zusammenhalt der Geburts- und Sterbeziffer in Deutschland mit der in Frankreich. Die Geburtsziffer in Deutschland ist ganz erklecklich höher als die in Frankreich, der natürliche Bevölkerungszuwachs ein viel bedeutender. „Die Abnahme der Geburten, die allmählich die Zunahme der Bevölkerung Frankreichs dem Nullpunkte nahegebracht hat, in ihrem grellen Kontraste zu der Bevölkerungsbewegung Deutschlands, Englands, Amerikas, Rußlands, Italiens u. s. w. mußte naturgemäß die Besorgnis französischer Patrioten hervorrufen. Der Franzose Colson, in seinem Buche Cours d' économie politique I 1901 meint, in nationaler Selbstzufriedenheit, die neuere Abnahme der Geburtenzahl sei eine gemeinsame Erscheinung bei den meisten Nationen Europas, und Frankreich unterscheide sich von ihnen nur dadurch, daß dieses Phänomen sich eher

bei den Franzosen gezeigt hat, sie daher einen Vorsprung in dieser Richtung vor den andern Völkern haben.

Diese Erscheinung zugegeben, so gewährt der große Abstand der Bevölkerungsbewegungsverhältnisse Deutschlands z. B. von denen Frankreichs jedoch ein ganz anderes Bild. Die Geburtenzahl hat abgenommen 1874—98 in Frankreich von 26,1 auf 22,2 auf 1000 Einwohner; in Deutschland von 40,5 zu 36,2. Aber zu gleicher Zeit hat die Sterblichkeit, wie Colson selber bemerkt, in Frankreich innerhalb desselben Zeitraumes nur von 22,3 auf 21,2 abgenommen, dagegen in Deutschland von 26,5 auf 20,6. Es bleibt also ein Ueberschuß der Geburten von 15,6 im Jahre 1898 für Deutschland, dagegen von 14 im Jahre 1874. Für Frankreich hat dieser Ueberschuß in demselben Vierteljahrhundert abgenommen von 4,5 auf 1 von Tausend der Bevölkerung. In diesem Gegensatze liegt das wesentliche Kennzeichen der Bevölkerungsbewegung Deutschlands gegenüber Frankreich. Was einstmals die Zukunft bringt, wann sie es bringt, ist heute nicht zu entscheiden. Zunächst liegt die entscheidende Tatsache unserer Bevölkerungsverhältnisse darin, daß wir jährlich um reichlich $1^1/_2$ % Zunahme, daß wir jetzt den 60 Millionen nahe sind und voraussichtlich zunächst in ähnlichem Tempo weiter schreiten, während Frankreich durch seine „demokratischen Sitten" an der Spitze der Zivilisation mit seinen 38 Millionen Seelen festgebannt ist."[11]) In einer sich stetig vermehrenden Anzahl von Departements von Frankreich steht die Geburtsziffer hinter der Sterbeziffer zurück. Diese Erscheinung wird noch deutlicher und auffallender, wenn man dabei die nationalen Franzosen berücksichtigt, von welchen z. B. in den Jahren 1890—92 über 90 000 Personen mehr sterben als geboren wurden. Was den Einfluß der Wanderungen auf die Bevölkerungsentwicklung anlangt, so hat Deutschland — seit 1841 nachweisbar — durch dieselben fortgesetzt an Bevölkerung abgegeben, mit Ausnahme des letzten Jahrfünftes bis 1900. Frankreich hingegen hat durch Wanderungen — ausgenommen 1881—90 stets gewonnen. Frankreich hat auf 1000 Einwohner Einwanderungen in den Jahren:

1841—50	1851—60	1861—70	1871—80	1881—90	1891—1900	1841—1900[12])
+ 0,4	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,3	— 0,1	+ 0,6	+ 0,3

Es ist unbestritten, daß Frankreich die Bewegung seiner Bevölkerungszahl durch Einwanderungen zum größten Teil überhalb der Grenze des Nullpunktes erhält. Namentlich sind es belgische und deutsche Arbeiter, vor allem aber auch Italiener, die durch Einwanderung in französische Industriegegenden einen beträchtlichen Bevölkerungszuwachs darstellen.

„Forscht man den Ursachen weiter nach, so findet man zunächst, daß die Sterbeziffer in Frankreich keine ungünstige, sondern anderen Ländern gegenüber sogar eine günstige ist; ganz besonders findet sich dies bei der Kindersterblichkeit; so starben im Alter von 0—5 Jahren in Norddeutschland 30, in Süddeutschland 40, in Frankreich nur 25 %. Da-

[11]) Gustav Cohn im Archiv für Eisenbahnwesen 1901, XI. und XII. Heft; mitgeteilt in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Band 5, S. 56.

[12]) Soziale Revue, 2 Band, S. 402.

gegen ist die Geburtsziffer von Jahr zu Jahr zurückgegangen." [13]) Im Falle der Ermanglung einer günstigen Sterbeziffer hätte Frankreich infolge der Abgleichung zwischen Zuwachs durch Geburten und Abgang durch Tod eine noch ungünstigere Bilanz seiner Zuwachsverhältnisse.

Die Zahl der Fremden betrug im Jahre 1896: 1 051 907; davon waren 395 490 Belgier, 291 886 Italiener, 90 746 Deutsche, 76 819 Spanier, 74 735 Schweizer, 7 089 Holländer, 26 206 Luxemburger, 36 249 Engländer, 15 251 Russen, 10 952 Oesterreicher und Ungarn, 12 337 Amerikaner, 2 077 Skandinavier, 1 280 Portugiesen. [14]) Welche Bedeutung für die Volkszahl Frankreichs dem Vorhandensein fremdländischer Elemente zuerkannt wird, geht aus einem Zitat hervor, das in einem Referate des Dr. Rochard in der französischen Akademie der Medizin sich findet. „Wenn unsere Bevölkerungsziffer sich erhält oder ein wenig steigt, so ist dies nur der Einwanderung zuzuschreiben; das Ausland ist es, das unsere Leere ausfüllt, und diese Zufuhr von meist feindlichen Elementen ist eine verkleidete Invasion, eine Bedrohung unserer Zukunft. Ein Volk, das sich mit Hilfe des Auslandes ergänzt, verliert bald seinen Charakter, seine Sitten und seine Kraft. Es verliert dabei mit der Zeit auch sein höchstes Gut — seine Nationalität." [15])

In einer der vorhergehenden Tabellen haben wir in relativen Zahlen die Geburtenziffer, sowie die Sterbeziffer mit dem aus der Abgleichung sich ergebenden positiven und negativen Resultate des Bevölkerungszuwachses kennen gelernt. Bevor wir dazu schreiten, das letzte und wichtigste Moment von ausschlaggebender Bedeutung zu betrachten, sei noch ein flüchtiger Blick auf die Bevölkerungsbewegung und Bevölkerungsentfaltung geworfen, wie sie sich in den absoluten Zahlen der Faktoren Eheschließungen und Ehescheidungen, Geburten und Totgeburten, Sterbefälle, sowie im Ueberschuß der Geburten kund gibt. Seit dem Jahre 1883 bis zum Jahre 1901, seit nahezu 20 Jahren also, bekunden die absoluten Zahlen die Tendenz des Rückwärtsschreitens. Das Jahr 1900 verrät im Vergleich mit 1883 eine Abnahme von mehr denn 100 000 Geburten; die Totgeburten verhalten sich mehr stabil, doch ist auch bei ihnen die Tendenz der Abnahme unverkennbar. Die oben bereits erwähnte günstige Sterbeziffer erhält auch aus dem Gang der Entwickelung der Sterbefälle, dessen Charakter sich in geringeren Senkungen der absoluten Ziffern der Zahlenreihe ausdrückt. Der Ueberschuß der Geburten zeigt eine ziemliche Sprunghaftigkeit seines Werdeganges auf, indem z. B. das Jahr 1895 einen Geburtenausfall im Zusammenhalt mit den Sterbefällen von 17 813 ergibt, während die folgenden Jahre 1896 und 1897 einen Geburtenüberschuß von 93 700 und 108 088 zu stande bringen. Das Jahr 1900 hatte ein Geburtenminus von 25 988, während das Jahr 1901 wieder ein Geburtenplus von 72 398 brachte. Die Bilanz von Geburten- und Sterbefällen wirft also nur ganz unbeträchtliche Ueberschüsse ab, die im Vergleich mit

[13]) Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Band 5, S. 457.
[14]) Staatslexikon l. c. S. 530.
[15]) Dr. Goldstein, die vermeintlichen und die wirklichen Ursachen des Bevölkerungsstillstandes in Frankreich; Separatabdruck aus der „Bayer. Handelszeitung", S. 11.

ähnlichen Ziffern anderer Länder die ganze Ohnmacht der französischen Zuwachsverhältnisse dartun.

Jahr	Eheschließungen	Ehescheidungen	Geburten	Totgeburten	Sterbefälle	Überschuß der Geburten [16])
1883	284 519	0 000	937 944	43 747	841 141	+ 96 803
1884	289 555	1 657	937 758	45 286	858 784	+ 78 974
1885	283 170	4 277	924 558	43 958	838 897	+ 87 661
1886	283 208	2 950	912 838	43 623	860 222	+ 52 616
1887	277 060	3 636	899 333	42 930	842 797	+ 56 536
1888	276 848	4 708	882 639	42 070	837 867	+ 44 772
1889	272 934	4 786	880 579	42 449	794 933	+ 85 646
1890	269 332	5 457	838 059	40 535	876 505	— 38 446
1891	285 458	5 752	866 377	42 472	876 882	— 10 505
1892	290 319	5 772	855 347	41 925	875 888	— 20 041
1893	287 294	6 184	874 672	42 394	867 526	+ 7 146
1894	286 662	6 419	855 388	42 046	815 620	+ 39 768
1895	282 915	6 751	834 173	41 572	851 986	— 17 813
1896	290 171	7 0 1	865 586	42 034	771 884	+ 93 700
1897	291 462	7 460	859 107	42 249	751 019	+108 088
1898	287 179	7 238	843 933	39 805	810 073	+ 33 860
1899	295 752	7 179	847 627	—	816 233	+ 31 394
1900	299 084	7 157	827 297	—	853 285	— 25 988
1901	303 469	7 741	857 274	—	784 876	+ 72 398

Es ist aus den Zahlenreihen unverkennbar ersichtlich, daß Frankreich den schwachen Geburtenüberschuß lediglich der Gunst des Rückganges der Sterblichkeitsziffer verdankt.

Es erübrigt noch, von den Hauptfaktoren der Bevölkerungsbewegung die Eheschließungsziffer in ihrem Werdegang zu verfolgen und namentlich der Geburtenintensität pro Ehe, sowie zwei anderen Momenten, der Entwicklung der Ehescheidungen und der unehelichen Geburten Aufmerksamkeit zu widmen. Fassen wir zunächst die allgemeine Heiratsziffer ins Auge. Um die französische Entwicklung in ihrem Verlaufe hinsichtlich ihrer eventuellen Abweichungen schärfer abzugrenzen und klarer hervorzuheben, ziehen wir als Vergleichsland Deutschland heran. Nach dem Handwörterbuch der Staatswissenschaften treffen in beiden Ländern Eheschließende auf 1000 der mittleren Bevölkerung des betreffenden Jahres:

---

[16]) Diese Zahlen sind entnommen für die letzten Jahre der Zeitschrift für Sozialwissenschaft Band 6 S. 125, sodann einem größeren Aufsatze des Jesuitenpaters Fortin in der Zeitschrift Etudes religieuses, philos. hist. et lit. XXXII. Jahrgang 1895 unter dem Titel Les derniers renseignements officiels sur les mouvements de la population en France. Der Aufsatz birgt eine tiefe Fülle von namentlich detailstatistischem Material und unterzieht das Problem der Bevölkerungsfrage Frankreichs den hauptsächlichsten Gesichtspunkten.

	Frankreich	Deutschland		Frankreich	Deutschland
1871	14,4	16,4	1885	14,9	15,8
1872	19,5	20,6	1886	14,9	15,8
1873	17,7	20,0	1887	14,5	15,5
1874	16,6	19,1	1888	14,5	15,6
1875	16,4	18,2	1889	14,3	16,0
1876	15,8	17,0	1890	14,1	16,1
1877	15,0	16,0	1891	14,8	16,1
1878	15,0	15,4	1892	15,2	15,9
1879	15,2	15,0	1893	15,0	15,8
1880	14,9	15,0	1894	15,0	15,9
1881	15,0	14,9	1895	14,8	15,9
1882	14,9	15,3	1896	15,1	16,4
1883	15,1	15,3	1897	15,2	16,7
1884	15,3	15,7	1898	15,0	16,9

Es ergibt sich zunächst die Tatsache, daß abgesehen von der bedeutende Schwankungen verratenden Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges nach Beendigung des deutsch-französischen Krieges die Heiratsziffer nur geringfügige Schwankungen aufweist. Nach einem eben merklichen Rückschlag in den 80er Jahren nimmt sie wieder zu, und zwar in beiden Ländern, in Deutschland etwas mehr, als in Frankreich. Der parallele Zusammenhalt der Heiratsziffer von Deutschland und Frankreich zeigt durchgehends einen Gleichstand hinsichtlich der Höhe, der durch das schwache Überwiegen der deutschen Heiratsziffer nur sehr wenig zu Ungunsten Frankreichs verändert wird. Das Ergebnis der allgemeinen Heiratsziffer ist demnach nicht, wie man vielleicht erwartete, ansehnlicher Tiefstand der Eheschließungsziffer, sondern der Akt des Heiratens wird in Frankreich mit nahezu gleicher Häufigkeit wie in Deutschland vollzogen. Ein anderes Bild jedoch erhalten wir, wenn wir das Verheiratetsein einmal nach der Seite der Auffassung von der ehelichen Treue, andrerseits unter dem biologischen Gesichtspunkte des Vollzuges der Gattenpflichten vom Moment der Konzeption bis zur Geburt ins Auge fassen, was durch die Ehescheidungen und die Geburtenintensität pro Ehe zum Ausdruck gelangt. Die durchschnittliche Zahl der jährlichen Trennungen und gerichtlichen Scheidungen hält sich bis zum Jahre 1837 von 1801 ab in bescheidenen Grenzen. Auch die Zeit seit Aufstellung der offiziellen Statistik und vor dem Gesetz zur Einführung der gerichtlichen Scheidung verkündet noch kein Übermaß, indem bis 1851 auf 1000 geschlossene Ehen rund 2,5 Ehescheidungen und -Trennungen entfallen. Mit der Einführung der gerichtlichen Scheidung beginnt ein immer stärker anschwellendes Wachstum der absoluten Zahl der Ehescheidungen um sich zu greifen. Im Jahre 1901 betrug die Zahl die stattliche Höhe von 7741. Seit 1851 vermehrte sich die Relativzahl auf 1000 geschlossene Ehen von 4,0 auf 6,5 im Jahresdurchschnitt 1871—75, auf 15,5 von 1886—1890; das Jahr 1896 wies 24,2 Ehescheidungen auf 1000 zustandegekommene Ehen auf. Ein deutlicher Beweis für die Lockerung der ehelichen Treue, und der damit untergrabenen Grundlage der ehelichen Pflichten mit ihren bedeutsamen Folgen für Familie, Staat und Gesellschaft.

	Durchschnittliche Zahl der jährlichen Trennungen und gerichtlichen Scheidungen.	
	Vor Aufstellung der offiziellen Statistik	Zahl auf 1000 geschlossene Heiraten
1801—09	575	2,8
1810—19	181	0,7
1820—29	273	1,1
1830—36	400	1,5
Seit Aufstellung der offiziellen Statistik und vor dem Gesetz zur Einführung der gerichtlichen Scheidung.		
1837—40	565	2,2
1841—45	759	2,7
1846—50	778	2,8
Nach Einführung der gerichtlichen Scheidung.		
1851—55	1127	4,0
1856—60	1440	4,9
1861—65	1811	6,0
1866—70	2166	7,6
1871—75	2004	6,5
1876—80	2559	9,0
1881—85	3883	13,6
1886—90	4307	15,5
1891—95	6171	21,5
1896	7051	24,2

Neben der Zunahme der Ehescheidungen, der Abnahme der Geburtenziffer überhaupt, tritt nun noch als weiteres, moralstatistisch bedeutsames Moment die Zunahme der unehelichen Geburten in Frankreich bei schon erwähnter gleichzeitiger Abnahme der ehelichen. Von 100 Geborenen waren in Frankreich unehelich 1815—24 : 6,8, 1875—84 : 7,4, 1891—95 : 9,0.

Zeitstrecke	Auf 1000 der mittleren Bevölkerung kommen in Frankreich durchschnittlich jährlich Geborene (ohne Totgeborene)	Von 100 Geborenen sind in Frankreich unehelich
1815—24	31,7	6,8
1825—34	30,4	7,2
1835—44	28,7	7,3
1845—54	26,9	7,2
1855—64	26,2	7,5
1865—74	25,8	7,4
1875—84	25,3	7,4
1885—91	23,4	8,3
1891—95	22,4	9,0
1815—54	29,4	7,1
1855—95	24,6	7,9

Wir haben gesehen, daß die allgemeine Heiratsziffer im ganzen mit der deutschen gleichen Schritt hält. Worauf es aber vor allem ankommt für die Zunahme der Bevölkerung, ist die Intensität der Geburtenziffer pro Ehe. In diesem Punkte zeigen die Franzosen starke Abweichungen von anderen Ländern. Von insgesamt 10 845 247 Familien hatten 1 808 839 im Jahre 1896 **kein** Kind, 2 638 752 je 1, 2 379 259 je 2, 1 593 387 je 3, 984 162 je 4, 584 582 je 5, 331 640 je 6, 289 771 je 7 und mehr Kinder.[17]) Die eheliche Fruchtbarkeit, wie sie sich in diesen absoluten Zahlen kundgibt, nähert sich eher einem Keinekinder- oder Ein-

[17]) Staatslexikon l. c. Sp. 528.

kinderſyſtem, als dem bekannten Zweikinderſyſtem, indem ungefähr rund 7 Millionen nur zwei und weniger oder gar keine Kinder beſitzen. Die eheliche Fruchtbarkeitsziffer gibt an, wieviele Kinder durchſchnittlich auf jede Ehe entfallen. Sie hat ſich in den meiſten Staaten von Mittel- und Weſteuropa ſeit dem Abſchluß der Napoleoniſchen Kriege, ſoweit hierüber Nachrichten vorliegen, faſt gar nicht verändert, und liegt in den Grenzen von 4—5 (einſchließlich der Totgeborenen). Frankreich allein macht, wie wir geſehen haben, hiervon eine bemerkenswerte Ausnahme. Die eheliche Fruchtbarkeitsziffer iſt dort geſunken auf 2,96 im Durchſchnitt 1886—89 und iſt ſeitdem noch weiter gefallen.

Auf 1 Ehe in Frankreich kamen Geburten			
Ende des 18. Jahrh.	4,2		Geburten
1800—05	4,24	1846—50	3,23
1806—10	3,84	1851—55	3,11
1811—15	3,49	1856—60	3,04
1816—20	4,08	1861—65	3,07
1821—25	3,84	1866—70	3,15
1826—30	3,58	1871—75	2,80
1831—35	3,48	1876—80	3,09
1836—40	3,26	1881—85	3,03
1841—45	3,21	1886—89	2,96

Wie das Handwörterbuch der Staatswiſſenſchaften bemerkt, zeigt die romaniſche Raſſe anderwärts keine auffällig niedrige eheliche Fruchtbarkeit; denn in Italien ſtellte ſich dieſelbe z. B. für 1871—80 auf 4,5 für 1881—90 auf 4,4. Wie groß der Abſtand Frankreichs von der Fruchtbarkeitsziffer anderer Länder iſt, möge Nachſtehendes veranſchaulichen. Die Beteiligung Frankreichs in ihrer ſchwachen Anzahl läßt den großen Geburtenausfall im Vergleich mit der hohen Geburtenproduktion anderer Staaten deutlich erkennen.

Nach den neueſten Confronti internazionali von Bodio ſtellt ſich für die Periode 1874—91 die eheliche bezw. uneheliche Fruchtbarkeitsziffer — bei Berückſichtigung lediglich der Lebendgeborenen — für nachſtehende Länder folgendermaßen:[18])

Länder	Auf 1000 verheiratete Frauen im Alter von 15—50 Jahren treffen jährlich lebendgeborene eheliche Kinder	Auf 1000 nicht verheiratete Frauen im Alter von 15—50 Jahren treffen jährlich lebendgeborene außereheliche Kinder
Deutſches Reich (1874—90)	270	26,5
Schottland	269	19,9
Belgien	265	19,8
Italien	251	24,6
England und Wales	250	12,1
Oeſterreich	250	44,4
Schweden	240	—
Irland	240	4,1
Schweiz (1874—89)	236	10,2
Frankreich	163	16,7

Eine beſonders charakteriſtiſche Zahl iſt der Niederſtand der franzöſiſchen ehelichen Fruchtbarkeitsziffer mit nur 163 auf 1000 verheiratete gebärfähige Frauen.

[18]) G. v. Mayr „Statiſtik und Geſellſchaftslehre", II. Band S. 183.

Für den Bevölkerungszuwachs in Frankreich und den in Deutschland sprechen die Zahlen 270 und 163 Kinder auf je 1000 gebärfähige Frauen jedenfalls eine beredte Sprache. Besonderen Hinweis auf das Verhalten bei außerehelichen Kindern hinsichtlich des Anteils an der Geburtenintensität von 1000 unehelichen Müttern verdient hier Frankreich, das im Gegensatze zu manchen anderen Ländern trotz seiner geringen Anzahl Kinder auf 1000 eheliche Mütter mit einem verhältnismäßig hohen Promillesatz belastet ist. Wenn unter normalen Umständen eine die Mitte haltende Kinderanzahl als der wertvollste Besitz einer Familie gilt, gleichsam das Glück und den Segen elterlicher Mühewaltung ausmacht, so muß von diesem Standpunkte aus die französische Familie beklagenswert erscheinen. Daß übrigens in der Tat diese Verhältnisse eine nicht wenig einschneidende Bedeutung haben, mag aus einer Zusammenstellung von Selbstmord und Familienstandsverhältnissen erhellen. Gerade die französischen Beobachtungen über die Beteiligung der kinderlosen Gatten und Witwen am Selbstmord im Verhältnis zu den mit Kindern gesegneten sind sehr interessant. „Da wir in der Bevölkerung die Anzahl der zu beiden Kategorien gehörenden Personen nicht kennen, so läßt sich allerdings die intensive Selbstmordneigung jeder Gruppe nicht genau messen. Aber neben der allgemeinen Regelmäßigkeit der Ziffern ist doch auch die nach dem notorischen Tatbestande enorm hohe Beteiligung der „Kinderlosen" der Aufmerksamkeit wert. Es mordeten sich in Frankreich:

Jahr	Überhaupt	Darunter waren:				
		Ledige	Verheiratete		Verwitwete	
		Männer und Frauen	mit Kindern	ohne Kinder	mit Kindern	ohne Kinder
1874	5 617	1 946	1 687	958	572	309
1875	5 472	1 717	1 698	1 041	575	317
1876	5 804	1 913	1 724	950	631	373
1877	5 922	2 123	1 744	967	615	329
1878	6 434	2 180	1 635	1 332	592	438
Veränderung in 5 Jahren:	+ 817	+ 234	— 52	+ 374	+ 20	+ 129

Man sieht, bei den Verheirateten, welche unter dem Kreuz der Kinderlosigkeit stehen, ist die Selbstmordtendenz am stärksten in die Höhe gegangen. Die Kinder sind ein starkes Präservativ, namentlich bei den Verheirateten, bei den Verwitweten weniger. Da können sie mitunter ein verstärkter Anlaß zur Sorge werden." [19])

Wir müssen noch kurz die Frage streifen, welche Bevölkerungsschichten denn eigentlich zur Einschränknng der Kinderzahl ihre Zuflucht nehmen. Abgesehen davon, daß in gut situierten höheren Gesellschaftskreisen die Minderung der Kinderzahl auch anderswo gang und gäbe ist, überrascht uns die Tatsache, daß in Frankreich in nicht geringem Maße die Bauernschaft ihre Kinderzahl einschränkt. In einigen Departements ist die Geburtenfrequenz seit Beginn unseres Jahrhunderts ziemlich un-

[19]) A. v. Oettingen, Moralstatistik S. 777.

verändert geblieben, während sie in anderen große Schwankungen aufwies. So war die Geburtenziffer im Departement Nord ca. 35 von 1801—10 gegen ca. 29 im Jahrfünft 1886—90, im Departement Pas-de-Calais 32 gegen 30, im Departement Finistère 37 gegen 33. Dagegen sank die Geburtenfrequenz sehr beträchtlich in den Departements mit einer zahlreichen wohlhabenden Bauernbevölkerung. So z. B. im Departement Garonne von 33 auf 18, in den Departements Gers und Lot-et-Garonne von 30 auf 15 u. s. w. Die 4 durch besondere Wohlhabenheit der Bauern sich auszeichnenden Departements der Normandie weisen eine außerordentlich geringe Geburtenfrequenz auf. Goldstein kommt in der bereits zitierten Schrift zu dem Ergebnis, daß die Departements, welche relativ unbedeutende Veränderungen der Geburtenfrequenz aufweisen, entweder solche sind, deren landwirtschaftliche Bevölkerung relativ sehr arm ist, oder solche, deren Bevölkerung in ganz besonderen Industriezweigen beschäftigt ist. Belege hiefür sind einmal namentlich 4 Departements der alten Provinz Bretagne, wo trostlos ärmliche Zustände herrschen; sodann die Departements Nord und Pas-de-Calais. „Während noch zu Beginn der 60er Jahre der Überschuß der Geburten über die Sterbefälle in diesen beiden Departements nur ca. 13 % des gesamten Geburtenüberschußes Frankreichs ausmachte, hat sich dieser Prozentsatz im Jahrfünft 1881/85 auf ca. 26 % und im Jahrfünft 1886/90 bereits auf 53 % gehoben. Ohne diese zwei Departements würde von 1891/94 im ganzen übrigen Frankreich die Zahl der Sterbefälle die der Geburten um viele Tausende übertroffen haben.“ [20]) Und nach der Darlegung des wirtschaftlichen Charakters dieser beiden Provinzen kommt Goldstein zu dem Schlusse: „Es sind demnach die Zentren des französischen Kohlenbergbaues und der französischen Großindustrie, deren großer Geburtenfrequenz Frankreich den Umstand verdankt, daß seine Bevölkerung keine Abnahme erleidet.“ [21])

Wir haben die Entwicklung der Bevölkerungsbewegung in den Hauptmomenten nach räumlicher und namentlich zeitlicher Ausdehnung durchforscht. Das reichhaltig vorgeführte Zahlenmaterial hat uns Tatsachen der verschiedensten Art enthüllt. Welches nun aber die eigentlichen Ursachen, die tiefer liegenden inneren Beweggründe sind, aus denen die erkannten Tatsachen ihren Ursprung genommen haben, soll dem nächsten Abschnitte vorbehalten sein.

IV.

Ursachen, Klagen und Abwehrmaßnahmen.

Wir haben im vorhergehenden Teile erkannt, daß Frankreich für den Ausgleich von Geborenen und Verstorbenen eine günstige Sterbeziffer aufweist, die dem Geburtenüberschuß im Sinne starken Anschwellens zu statten kommen müßte. Desgleichen sahen wir, daß in Frankreich keine Abneigung gegen die Ehe besteht, indem dort die Eheschließungsziffer mit

[20]) Dr. Goldstein l. c. S. 37 u. 38.

[21]) Auch E. Zola weist in seinem Roman Germinal auf diese Erscheinung hoher Geburtlichkeit in Bergbaugegenden Frankreichs hin.

der in Deutschland fast auf gleicher Höhe läuft. Die Vorbedingungen für eine hohe Geburtlichkeit, für einen großen Bevölkerungszuwachs wären also gegeben. Gleichwohl haben uns unsere Tabellen hinsichtlich der Zahl der Geburten das denkbar traurigste Bild entrollt. Der Tiefstand der Geburtenziffer in Frankreich und gar erst der natürliche Bevölkerungszuwachs wird von keinem Lande Europas mehr erreicht; im Gegenteil stehen alle Länder von Bedeutung in dieser Hinsicht in weitem Abstande von den französischen Verhältnissen.

Es ist ohne weiteres offensichtlich, aus dem Verhalten der Eheschließungen und der Geburtenintensität erkennbar, daß die Franzosen mit zielbewußter Absicht ihre Kinderzahl beschränken. Es ist nicht ein Versiegen der physischen Kraft, nicht Zeugungsimpotenz, welchen die Schuld am Kindermangel zukommt. „Fragt man nach den Ursachen der raschen Abnahme des Bevölkerungszuwachses in Frankreich," so schreibt Dr. Goldstein auf Grund seines wohl die gesammte einschlägige französische Literatur verarbeitenden Buches: Bevölkerungsprobleme und Berufsgliederung in Frankreich," so muß zunächst konstatiert werden, daß fast sämtliche Forscher darin übereinstimmen, daß der langsame Bevölkerungszuwachs nicht auf physische Degeneration, sondern darauf zurückzuführen ist, daß die Franzosen keine oder nur wenige Kinder haben *wollen*. Nicht also Nichtkönnen — physische Defekte — sind entscheidend für den Rückgang der Geburtenfrequenz, sondern der Wille." [22]) Ein anderer Schriftsteller, Albert Kellner, schreibt in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft (Band 5, S. 457): Was die Ursache dieser Erscheinung angeht, so ist weder eine geringe Lust zum Heiraten, noch die zunehmende Sitte in späterm Alter zu heiraten, ausschlaggebend. Frankreich macht hierin gegenüber andern Ländern keine Ausnahme. Eine gewisse Schuld kann dem Alkoholismus und konstitutionellen Krankheiten, wie der Syphilis zugeschoben werden, doch nicht die hauptsächlichste. Es hat sich bei einer 1886 vorgenommenen Enquete herausgestellt, daß 2 073 203 Familien kinderlos waren. Die kinderlosen und kinderarmen Familien finden sich hauptsächlich in bestimmten Departements, auffälligerweise in dem wohlhabenden Südwesten Frankreichs liegend. Es kommen hier auf 100 Fmilien durchschnittlich nur 16,1 Kinder. In der großen Mehrzahl — Krankheit ist als Ursache nur auf etwa 8% berechnet — ist es die auf Eigeninteresse beruhende freiwillige Sterilität, welche die beschränkte Kinderzahl erklärt. Vorwiegend leben in den betreffenden Departements Kleingrundbesitzer, welche nach Wohlhabenheit trachten und ihren Grundbesitz ungeteilt vererben wollen .... Bei den ärmeren Bauern ist dagegen größerer Kindersegen vorhanden. Anderwärts ist es auch das Streben nach Luxus und Bequemlichkeit, welche freiwillige Sterilität, sowie freiwillige Aborte verursachen. Ueber letztere äußert sich Dr. Buschan (mitgeteilt in der Zeitschr. f. Sozialw. 5. Band S. 57) folgendermaßen: Eine in Frankreich besonders starke Unsitte ist die Abtreibung des keimenden Lebens. Nach Ansicht Eingeweihter soll die Anzahl der Aborte die der Geburten übersteigen. Lacassagne, ein hervorragender Lyoner Gerichtsarzt, erfuhr gelegentlich von einer Hebamme in Lyon, daß

[22]) Zeitschrift für Sozialwissenschaft 4. Band, S. 283.

sie jede Woche 3 Aborte zu Gesicht bekäme, was im Jahre ungefähr 150 ausmache. Von den 150 Hebammen, die es in Lyon gibt, so folgert Lacassagne weiter, bekommen sicherlich 100 jede Woche insgesamt 100 Aborte zur Kenntnis, wonach sich die Zahl der Aborte im Jahre in Lyon allein auf 10 000 stellen würde. Da nun die Zahl der Geburten in der gleichen Stadt 8—9000 beträgt, so würde es mehr Aborte geben als Geburten. Wenn es in andern französischen Städten ebenso ausschaut, so mag man sich einen Vers auf die sittlichen Zustände, insbesondere die Zuwachsverhältnisse Frankreichs im ganzen machen.

Ein Pariser Arzt Dr. Minime schreibt in einem offenen Briefe über den Malthusianismus, in Frankreich liegen die Dinge so[23]): Die Klassen, welche am meisten Kinder aufziehen könnten und sollten (die Adeligen, die Bourgeoisie, die Rentner, die Industriellen, die wohlhabenden Landleute) erzeugen zu wenig, während die armen Klassen zu viele erzeugen. Der Grad des Wohlstandes einer Familie übe einen beträchtlichen Einfluß auf ihre Fruchtbarkeit. Der alte Adel, der doch darauf bedacht sein müsse, den Namen und die Rasse der Familie zu verewigen, gehorche in Frankreich denselben egoistischen Eingebungen, wie die übrigen reichen Klassen. Nachforschungen im Gothaer Kalender haben ergeben, daß die altadeligen französischen Familien im Durchschnitt nur 2,6 Kinder haben, während das Mittel in England 4,9, in Deutschland 4,8 betrage.

Dr. Minime sagt weiter: Man glaubt gewöhnlich, daß die frommen Familien den religiösen Weisungen, die die absichtliche Begrenzung der Kinderzahl verdammen, gehorsam sind und viele Nachkommen erzeugen. Das ist jedoch ein Irrtum. In Paris ist es bekannt, daß die Einwohner des 6. und 7. Arrondissements reich, sehr fromm und den religiösen Gebräuchen des Katholizismus zugetan sind; während das 16. und 19. Arrondissement von Arbeitern bewohnt werden, die keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ihre antireligiösen Anschauungen offen zu zeigen. Nun, in den reichen und frommen Bezirken zählt man 20 Geburten auf 1000 Einwohner, in den armen, freidenkerischen aber 30. Man kann also sagen, daß die religiöse Gesinnung keinen Einfluß auf die Geburtsziffer hat, und daß der menschliche Egoismus alle politischen, sozialen oder religiösen Erwägungen aus dem Felde schlägt.

Ueber den Malthusianismus in kirchlicher Beziehung lassen sich auch noch andere Stimmen vernehmen. So berichtete der Bischof Bouvier von Le Mans nach Rom, die Praxis des Zweikindersystems sei in seiner Diözese allgemein. Das jüngere Volk scheue die Kinderlast; schärfe ihm der Beichtvater ein, diese Praxis aufzugeben, so gingen sie nicht mehr zur Beichte; die Zahl der Kommunikanten nehme hauptsächlich aus diesem Grunde von Jahr zu Jahr ab.[24])

Dr. Minime fährt fort: Es besteht also ein Mangel an Gleichgewicht in der Kindererzeugung, der die Aufmerksamkeit der Nationalökonomen verdient. Ein Bourgeois, ein Gutsbesitzer, ein hoher Beamter oder ein Arzt, der mit Leichtigkeit eine Familie mit 5 oder 6 gesunden, kräftigen

---

[23]) Zeitschrift für Sozialwissenschaft 5. Band, S. 839.
[24]) Zukunft Nr. 51 vom 20. Sept. 1902, S. 465.

Kindern ernähren und aufziehen könnte, hat deren nur eins oder zwei, weil er Vermögen erwerben will, um rasch Rentner zu werden, und auch weil er wünscht, daß seine Kinder reich seien. Er könnte Kinder von guter Qualität hervorbringen, aber er tut es nicht. Der Arbeiter dagegen, der zum Leben nichts als seinen Tagelohn hat, erzeugt viele Kinder, aber er liefert meistens, zumal in den größeren Städten, Wesen von nur mittelmäßiger Qualität. Es ist leicht einzusehen, daß daraus eine Degeneration der Rasse zu entstehen droht.

Im Jahre 1900 erschien in Paris ein Buch unter dem Titel La natalité en France von einem anonymen Schriftsteller.[25b]) Der Verfasser verfolgt darin den Zweck, seinen Landsleuten in uneingeschränkter Offenherzigkeit die ungeschminkte Wahrheit über die Bevölkerungsverhältnisse Frankreichs vorzuhalten. Er behandelt eine Reihe von Ursachen, die von Einfluß sind auf die Bewegungsgestaltung der französischen Bevölkerung. Er ist offensichtlich tief eingeweiht und vertraut mit den Verhältnissen, und die Art und Weise sowohl, wie er diese unhaltbar gewordenen, reformbedürftigen Zustände unbarmherzig geißelt, wie einzelne eingehende Schilderungen der Mißstände machen sein Buch zu einem Reformbuch nicht weniger, wie zu einem Spiegelbilde des gesamten Gebarens der Franzosen in der so bedeutsamen Frage des Bevölkerungszuwachses. Das Buch ist für den Nationalökonomen, dem es um Sanierung der Dinge zu tun ist, aus wirtschaftlichen, sozialen, politischen Gründen nicht weniger interessant, als es für den Kulturhistoriker, den der sittliche Stand der Verhältnisse kümmert, instruktiv und lehrreich ist.

Lassen wir den französischen Kenner seine Ansichten, seine Erfahrungen und Beobachtungen vor unseren Augen entrollen. Unser Anonymus faßt die Bevölkerungsfrage als Lebensfrage der französischen Machtstellung einerseits, andererseits als Frage der Erhaltung der Race überhaupt auf. Er macht, wie jeder sich mit dieser Frage beschäftigende Franzose Reformvorschläge und unterhält sich über die Mittel zur Bekämpfung der Gefahr. Sein Pessimismus veranlaßt ihn, zu schreiben, selbst wenn man die Gründe erforscht haben wird, dann ist die Heilung zu bezweifeln; denn die Gleichgültigkeit ist vollkommen und allgemein. Von den Einflußmomenten auf die Bevölkerungsvermehrung faßt er zuerst den Alkohol ins Auge. Frankreich ist mehr als irgend eine andere Nation von diesem Uebel ergriffen; seit 30 Jahren hat der Alkohol bei uns erschreckliche Fortschritte gemacht. Wir nehmen heute den ersten Rang unter unsern Nachbarn ein, im Hinblick auf die Zahl der Alkoholiker, die wir in unserer Bevölkerung zählen. Er kommt alsdann auf den Zusammenhang von Alkohol und Zeugung zu sprechen, indem die Wirkungen (durch Uebertragung des Alkohols von der Mutter auf den Foetus) in diesem Falle leicht zu schätzen sind, die das Alkoholgift auf einen in der Bildung begriffenen Organismus ausübt; indem die Folgen sind idiotenhafte, epileptische, verkrüppelte Kinder, Kinder mit verbrecherischen Anlagen, ohnmächtig, sich selber wieder weiter fortzupflanzen.

[25b]) La natalité en France par G. M. Paris, E. Bernhard et C. 1900.

Vom Malthusianismus, der Anwendung von Hinderungsmitteln, um die Nachkommenschaft einzuschränken, schreibt er, er hat triumphiert und triumphiert in Frankreich. Dieses Laster hat sich eingebürgert in die Sitten; es auszurotten, wird schwieriger sein, als den Alkohol; es ist „la grande cause" des Niedersinkens der Geburtlichkeit in Frankreich. Die Eheschließungsziffer ist unverändert 7,4. Aber die Ehen sind unfruchtbar. Viele Frauen weigern sich aus Mißbehagen vor der Mutterschaft, aus Furcht vor den Schmerzen der Niederkunft, ans Angst vor dem Tode, Kinder zu bekommen. Eine große Anzahl von Familien üben aus Klugheitsgründen die Lehre des Malthus, sie erzeugen ein Kind, verweigern das zweite und überschreiten nur selten diese Zahl. (Zweikindersystem.) In der reichen und vornehmen Welt will das junge Mädchen seine Schönheit und Freiheit bewahren; sie flieht die Sorgen, die sie einem Kinde in den ersten Jahren seines Daseins widmen müßte. In der bürgerlichen Welt ist der Eigennutz der große Faktor der Enthaltsamkeit. Nach dem ersten Wochenbett flehen nicht selten Mütter den Gemahl ihrer Töchter an, das Leben seiner Frau nicht aufs Spiel zu setzen. Ihr Gesundheitszustand ist nicht leistungsfähig, die Sorgen der Hauswirtschaft zu ermüdend usw. Väter und Gattinnen bestürmen den Mann mit dem Hinweis auf die sorgenfreie Zukunft. Die Losung ist dann im weiteren geschlechtlichen Verkehr das Wort A. Daudets in Immortel „prends garde". Dieses Wort erklingt überall wieder, bei reich und arm; denn überall herrscht die gleiche Furcht.

Wird die junge Frau Mutter, so verliert sie ihre Stellung im Geschäft, das Einkommen vermindert sich um die Hälfte, überdies kommen noch Krankheiten und Unannehmlichkeiten der ersten Mutterschaft hinzu. Angekommen im heiratsfähigen Alter werfen Kinder aus zahlreicher Familie ihren Eltern es vor, sie hätten besser keine Kinder erzeugt, denen sie nicht einen Platz in der Gesellschaft verschaffen könnten. Dieser Geist ist allgemein. Die Zahl der Findelkinder in Paris beträgt jedes Jahr mehr als 5000.

Auf unseren Boulevards verteilt man Prospekte, welche das Verschwinden von Wehmut und Armut rühmen durch Anwendung der Malthusianischen Gesetze und welche am Schlusse die Adressen von sogenannten hygienischen Instituten angeben, wo man sich alle notwendigen Anweisungen zur Unterdrückung der Zeugungsfolgen verschaffen kann. Daß ein ganzer Industriezweig damit betrieben wird, geht hervor aus den marktschreierischen Reklamen, aus den mit einem gewissen Prunk ausgestatteten Auslagen in den Schaufenstern der Bandagisten, wo hauptsächlich les obturateurs contre la génération (Verhütungsmittel der Folgen des Zeugungsgeschäftes) zu haben sind. Alle Parfümerien, Apotheken preisen die sogenannte éponges stérilisées. Es bleiben dann noch übrig die Manöver der Abtriebgeburten (Aborte), die dank der Wissenschaft technischer, vollkommener und weniger gefahrvoll geworden sind. Kaum eines von 1000 solcher Vergehen kommt zur Kenntnis der Behörden. So sind die öffentlichen Sitten und Gewohnheiten, welche die Grundwurzeln des Geburtenrückganges bedeuten.

Der Verfasser geht sodann über, den Einfluß der Frauenfrage zu prüfen. Die Frauenarbeit, wie sie gegenwärtig geübt wird, genügt, um die Verminderung von Geburten zu erklären und sie wird mehr und mehr eine der Hauptursachen des Geburtenrückganges in Frankreich. Die Frauenärzte, Advokatinnen, Malerinnen, Schriftstellerinnen u. s. w. haben keine Zeit, Mütter zu werden; ebensowenig die Frau, die in einem Bureau, einer Werkstätte, einer Fabrik beschäftigt ist.

Die Ursachen der Abnahme der Geburtenzahl offenbaren sich besser in den großen Städten. Die Zahl der männlichen und weiblichen Lebemänner ist dort beträchtlich. Wir betrachten sie unter dem Gesichtspunkte der Bedeutungslosigkeit für die Zeugung. Sie heiraten selten, sie haben Scheu vor der Familie, und insbesondere vor Kindern. Sie bilden die Klasse der Neurastheniker und Hysteriker, deren moralische Verkommenheit keinen anderen Kult kennt, als das Geld und das Vergnügen. Mit ihrem Gelde gewinnen sie im Spiele, in den Spekulationen der Börse, in anderen zweifelhaften Unternehmungen, sie öffnen sich mit ihrem Gelde alle Pforten, sie behaupten alle Märkte, alles. Mit Geld erwerben sie das Weib, für das sie eine tiefe Verachtung tragen und das sie wie ein Instrument zum Vergnügen betrachten. Verführen sie ein Mädchen, lassen sie es ohne Gewissensbisse sitzen.

Bei den Frauen findet man denselben Geist unter einer verschiedenen Form. Diese Weiber haben alle erdenkbaren Launen. Reisen, Schaustellungen, Vergnügungen jeglicher Art füllt ihr Dasein aus. Diese Sorte von Frauen gebären keine Kinder und können keine ernsthafte Familie gründen. Die so denken und handeln, sind zahlreicher, als man vermutet. Eine ganze Literatur ist entstanden, um diese neuen und echt französischen Sitten darzustellen. Diese Literatur hat sogar eine besondere Richtung in der modernen Literatur der letzten Jahre eingeschlagen. Und sie behauptet sich mit großem Erfolg. Dieser Geist hat auch die Klassen der Armen ergriffen. Unsere jungen Arbeiter haben Furcht vor der Ehe. Mit den rohesten Ausdrücken behandeln sie die Weiber, sie bedienen sich ihrer nur für ihre launenhaften Einfälle. Auch für sie ist das Geld der Götze, dem sie huldigen.

Diese jungen Männer, diese jungen Frauen, bei Hoch und Nieder haben eine sonderbare Vorstellung vom Leben; sie kennen nur ihre persönlichen Bedürfnisse, ihre egoistischen Vergnügungen und suchen sich frei zu machen von den Sorgen der Mutterschaft und der Beschwerlichkeit der Kinderzucht. Diese Art von Lebensauffassung gewinnt mehr und mehr Boden bei der ganzen, jungen Generation; sie greift namentlich um sich in den Großstädten, sie erzeugt konsequentermaßen manchmal Konkubinate und führt oft zur Prostitution.

Diese ist eine der unbestreitbarsten Ursachen der Entvölkerung. Insbesondere ist unsere Armee die beste Klientin der reglementierten Prostitution. Die Mehrzahl von denen, die die militärische Laufbahn einschlagen, bleibt unverheiratet, und die sich verheiraten, erzeugen wenig Kinder. Also auch die Armee ist eine Ursache der Entvölkerung. Sie ist ein unersättlicher Moloch, der unsere Kräfte und das Leben unserer Söhne verschlingt. Man strengt sich an, den Typhus, die Tuberkulose u. s. w. zu bekämpfen, die

ohne Unterbrechung neue Opfer fordern; es scheint daher auch vernünftig, die Syphilis zu untergraben.

Wie die Cafés, Kontors, Wirtshäuser reißt die Prostitution an sich unsere Trottoirs, Straßen und Häuser; sie wächst und vermehrt sich, und bedeutet die größte Gefahr, denn sie bleibt unfruchtbar und zieht den Menschen von der Fruchtbarkeit ab. Die Prostitution ist bei uns nicht nur ununterbrochen groß geworden, sondern sie ist in unsere Sitten, Gewohnheiten eingezogen, sie ist bei uns nicht mehr anstößig, sie hat sich akklimatisiert und das Bürgerrecht erworben. Unsere Zeitungen veröffentlichen auf den letzten Seiten die Adressen von solchen Frauen und von Häusern der Schwelgerei und Ausschweifung. Zu ihren Mitarbeitern zählen unsere ersten Schriftsteller. Die Mehrzahl unserer Bühnen, Konzerte, Musikhallen sind in Wirklichkeit Vergnügungsveranstaltungen, wo der Fleischhandel sich offen ausbreitet. Die Prostitution entwürdigt uns nicht mehr, sie schleicht sich ein in den ganzen sozialen Körper. Wenn man spähen wollte, bis zu welchem Grade dieses Uebel geschritten ist, müßte man die Statistik der Zuhälter herstellen in allen Städten Frankreichs. Sie sind Legion. In Paris sind sie genügend stark, um sich die Wahl eines der Ihrigen zu sichern, der sie in der Kammer vertritt.

Der Verfasser bespricht des Weiteren noch einige andere Momente, so den Einfluß von Cölibat und Enthaltsamkeit, den Struggle of life u. a. Das Sittengemälde, das er im ganzen entwirft, ist durch die vorstehenden Mitteilungen in zahlreichen, kräftigen Pinselstrichen zur Genüge enthüllt worden. Ergänzen wir dieses überaus traurige Bild noch mit ein paar Schilderungen des realistischen Schriftstellers E. Zola.[26]) Ueber die hohe Kindersterblichkeit in manchen Departements, die sich mit der Industrie der Kinderpflege abgeben, sowie über die Aborte schreibt er, die blutigsten Zeiten der Geschichte, die Schlächtereien der furchtbarsten Eroberer hätten keine solchen Massacres angerichtet. Es ist eine Riesenschlacht, die Frankreich jedes Jahr verliert, das Grab aller Kraft, die Mordstätte aller Hoffnung, und am Ziel droht unabwendbar die Vernichtung, der unsinnige Tod der Nation. In den Spitälern kastriert man 2 bis 3 Tausend jährlich. Beinahe doppelt so viel entfallen auf die Privatsanatorien, wo es weder unbequeme Zeugen noch irgend eine Kontrolle gibt. Allein in Paris muß die Zahl der seit 15 Jahren Operierten 30—40 000 betragen. Und man schätzt auf 500 000 die Anzahl der Frauen, denen man die Blüte der Mütterlichkeit entrissen, die man zerstört hat, wie schädliches Unkraut. Man redet sehr viel von unserer modernen Nervosität, von unseren immer schwächlicher werdenden Kindern, die von kranken, zerrütteten, überreizten Frauen in die Welt gesetzt werden; aber vor allen anderen wenig gefährlicheren Ursachen ist die Unterschlagung die erste, die große Ursache, die, welche das Leben an seiner Quelle vergiftet. Die Unterschlagung ist es, die allgemeine, vorbedachte, beharrliche, gerühmte Unterschlagung, die uns in diese vorzeitige Entkräftung verfallen läßt und die uns ganz zugrunde richten wird.

Wenn wir uns am Schlusse fragen nach Kenntnisnahme der verschiedensten Meinungsäußerungen von verschiedenen Autoren, worin nun

[26]) E. Zola, Fécondité.

der Hauptgrund für die Bevölkerungsabnahme in Frankreich gelegen ist, so tritt uns aus allen Antworten, aus der ganzen Darlegung der Verhältnisse heraus, aus dem erkannten Haß des Lebens in allen französischen Gesellschaftsschichten klar das eine entgegen, daß Frankreich der freiwilligen Sterilität anheimgefallen ist. „Wenn Frankreich sich entvölkert", sagt E. Zola, „so ist es, weil es dies will. Es ist daher einfach nötig, daß es dies nicht mehr wolle."

Was das trockene Zahlenmaterial uns nüchtern erkennen läßt, das hat durch die beiden vorgeführten Schriftsteller in schauriger Farbenpracht seinen Ausdruck gefunden. Es ist nun selbstverständlich, daß der Unsumme von Klagen und Schilderungen der wirklich sehr wenig rosigen Zustände für die Zukunft auch eine Reihe von Abwehrmaßnahmen entgegenstehen. Wir wollen vorerst noch einem Vorwurfe begegnen, wonach an der geringen Bevölkerungszunahme die große Anzahl katholischer Orden mit dem Keuschheitsgelöbnis eine Hauptschuld treffen würde wegen des Entganges an Nachkommen dieser Cölibatäre. In der letzten Oktobernummer der Münchener Renaissance ist ein Artikel zu finden unter dem Titel „Ordens- und Missionswesen", in welchem die Beschränkung des Ordenswesens auch aus dem Grunde gefordert wird, weil die Orden das Wachstum der katholischen Bevölkerung hindern. Um für diese Behauptung einen Stützpunkt zu gewinnen, verweist der Verfasser auf die starke Vermehrung der Orden in den letzten 50 Jahren. Nach ihm hat Frankreich jetzt 1663 Kongregationen mit 30 000 männlichen und 200 000 weiblichen Mitgliedern, neben 55 000 Weltpriestern; Spanien zählte rund 100 000 Ordensleute, Belgien 40 000, Holland 16 000, Deutschland 40 000, Oesterreich-Ungarn 24 000.

„Die Ordenszahl hat sich in den letzten 50 Jahren über neunmal stärker vermehrt, als die Bevölkerung, die der weiblichen Klöster noch weit mehr. Die Mehrung der Orden steht mit dem prozentualen Rückgang der Katholiken in naher Beziehung und ist eine Hauptursache des letzteren." Wie hinfällig diese Behauptung ist, geht daraus hervor, daß z. B. Belgien, wie ein Kritiker dieser Auffassung in den historisch-politischen Blättern hervorhebt, trotz seiner 40 000 Ordensleute das dichtbevölkertste Land Europas ist (232 Einwohner auf ein Quadratkilometer); daß in Deutschland nach der neuesten Volkszählung der prozentuale Zuwachs der Katholiken viel stärker war, als derjenige der Protestanten. „Am ehesten könnte man sich noch auf Frankreich berufen, um zu beweisen, daß das katholische Ordenswesen für die Bevölkerungszunahme von nachteiligem Einflusse sei. . . . „In Anbetracht der Geburtsziffer in Frankreich könnte man ja schon auf den Gedanken kommen, daß der außergewöhnlich schwache Zuwachs der französischen Bevölkerung mit dem nicht unbeträchtlichen Anwachsen der religiösen Genossenschaften in naher Beziehung stehe." Aber das ist nur Schein. Läge die nahe Beziehung klar zu Tage, die jetzigen Machthaber in Frankreich hätten sich ganz gewiß dieses Argument nicht entgehen lassen, um ihre Klosterstürmerei zu begründen. Auch Zola, der pikante Naturschwärmer, hätte in seiner Studie, die er über die Entvölkerung Frankreichs veröffentlichte, ohne Zweifel gleichfalls Kapital

zösischen Volksmehrung, wenn sie bestände, aber sie besteht nicht; der Schlüssel zur Erklärung der schwachen Bevölkerungszunahme Frankreichs ist nicht in den Klöstern, sondern ganz wo anders zu suchen“[27]) Wir kennen die Motive in Frankreich, die den Bevölkerungsstillstand verursachen und man darf es begrüßen, wenn unter dem Zeichen allgemeiner sittlicher Decadence, noch tausende von Männern und Frauen das Opfer reiner, echter Keuschheit ihrem Gott darbringen und dadurch den lebendigsten Protest gegen die herrschende Unsitte dokumentieren. Für Länder aber mit starker Tendenz der Volksvermehrung wird der Bevölkerungsstatistiker es als einen wahren Segen auffassen, daß Tausende und Abertausende sich der freiwilligen Keuschheit hingeben, für die ja doch keine Möglichkeit ehelicher Geschlechtsverbindung vorhanden ist bei der Ungleichheit der numerischen Anzahl von Männern und Frauen; ein Opfer, das er ihnen freiwillig gebracht, von Tausenden anderen unfreiwillig gebracht werden muß, wenn anders ihnen nicht der Geschlechtsgenuß der Gasse ein Ekel ist. Die soziale Bedeutung des Cölibates im Hinblick auf die Geschlechterungleichheit, die Prostitution und alle die modern kulturellen Auswüchse des Umstandes, daß nicht jeder Hans seine Grete findet, diese hohe Bedeutung des Cölibates wird, abgesehen von der rein religiösen Seite, viel zu wenig gewürdigt. Solche Anwürfe, wie der obige, zerfallen demnach haltlos in ein Nichts.

Frankreich hat in dieser Frage im Vergleiche zu der Praxis zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine direkte Wendung zum Gegenteil vollzogen. „Während es früher, wie wir sahen, zum guten Tone gehörte, sich als ungeschminkter Anhänger der Lehre des Malthus zu empfehlen, sehen sich die Reste dieser Anhängerschaft in der Gegenwort veranlaßt, ihre Ansichten mit allen möglichen Verschönerungsmitteln und Einschränkungen zu versehen. Statistiker, Soziologen, National-Ökonomen, wie ganze gelehrte Gesellschaften widmen sich nunmehr der Lösung der Frage, durch welche Mittel eine Erhöhung des Bevölkerungszuwachses herbeigeführt werden könne.“[28]) Der Gegensatz springt am hervorstechendsten in die Augen, wenn man den Satz von John Stuart Mill „man kann nicht erwarten, daß die Sittlichkeit Fortschritte macht, solange man zahlreiche Familien nicht mit derselben Verachtung ansieht, wie etwa Trunkenheit und andere Ausschweifungen“ mit den Vorschlägen in Vergleich zieht, die heutzutage gemacht werden. Man hat Aufrufe erlassen, Zirkularschreiben umhergesandt mit dem Hinweis, daß Frankreich dereinst das größte Land von Europa, nunmehr eines der schwächsten sein und von der Weltbühne verschwinden wird. Diesem Appell an das Vaterlandsgefühl folgt ein Aufruf zur Gründung einer nationalen Allianz zur Hebung der französischen Bevölkerung. Namentlich ist es der Direktor des statistischen Amtes der Stadt Paris Jacque Bertillon, der mit lauttönender Stimme des aneifernden Predigers alle Patrioten auffordert, schleunigst dem nationalen Bunde für die Bevölkerungszunahme Frankreichs beizutreten, der die materielle und moralische Unterstützung aller

---

[27]) Historisch-politische Blätter, Band 131, S. 185.
[28]) Dr. Goldstein l. c. S. 7.

Franzosen anruft, um der Frankreich drohenden Gefahr zu begegnen. „Ehe 15 Jahre vergangen sind," äußert er sich, „wird unser Land verloren sein. In den letzten 5 Jahren hat Deutschland seiner Bevölkerung 3 Millionen hinzugefügt, Frankreich nur 130000. Die Anzahl der deutschen Konskribierten beträgt jährlich 450000 gegen 333000 französische und in 15 Jahren werden es noch einmal soviele deutsche wie französische sein. Alle Franzosen sollten patriotisch sein und es als ihre Pflicht betrachten, drei Kinder aus eigener Kraft aufzubringen." Bei einer anderen Gelegenheit sagte er: „Wir haben verkehrte Gesetze. Die gleiche Teilung des Eigentums nach des Vaters Tode ist die Ursache, warum viele Eltern nur ein Kind haben. Die Testamentsfreiheit sollte eingeführt werden, wie sie in England besteht." Bertillon hat weiter vorgeschlagen, man solle den Eltern vieler Kinder Belohnungen zuerkennen, Feste zu ihren Ehren geben, während man Junggesellen, kinderlose Ehepaare und auch solche, die weniger als 3 Kinder haben, durch einen bedeutenden Steuerzuschlag treffe; man müsse ihnen die Freiheit, über ihr Vermögen zu verfügen, beschränken. Von anderer Seite ist vorgeschlagen worden, daß kein Franzose, ohne ein legitimes Kind zu haben, ein Testament machen dürfe. Wieder ein anderer hat verlangt, es solle eine spezielle Steuer für die Ernährung aller Kinder eingerichtet werden, da man von allen Männern fast ohne Ausnahme annehmen könne, daß sie ihren geheimen Anteil an deren Erzeugung hätten; es müsse als Ausgleichung ein Fonds geschaffen werden, an den arme Mütter, besonders auch unehelicher Kinder ein Unterstützungsrecht geltend machen könnten.[29])

Die Mittel laufen darauf hinaus, mit aller Gewalt auf die Erhöhung der Geburtenziffer hinzuwirken. Einerseits bestehen sie in der Verheißung materieller Vorteile, wie Steuerentlastung für die Bauern und den Mittelstand, Gratisunterricht der Kinder in den mittleren und höheren Schulen; andrerseits haftet ihnen ein Stich ins Lächerliche an, wie Junggesellensteuer, Kinderprämien in steigender Progression von 3 zu mehreren Kindern. „Um zu zeigen, bis zu welchem Wahnwitz man auf der Suche nach solchen Mitteln gelangte, sei nur noch der nachstehende Vorschlag eines bekannten Arztes erwähnt. Dieser, mit Namen Lombard, empfahl in seinem Referate auf dem medizinischen Kongreß zu Lyon, die Sitte zu bekämpfen, der zufolge in wohlhabenden Familien Mann und Frau in besonderen Betten schlafen. Einem Phantom zu liebe sollte demnach eine der wichtigsten hygienischen Errungenschaften wieder preisgegeben werden!"[30])

Ob wohl all den vorgeschlagenen Mitteln im Falle, daß sie Gesetz werden, eine Besserung zuzuschreiben sein wird? Ist die Gesetzgebung überhaupt fähig, die Sitten zu reformieren? Ueber die erfolgreiche Tragweite dieser Pläne ist man sich in den maßgebenden Kreisen selbst sehr unklar. Dieser Tage hat sich die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften mit der Sache befaßt und mancherlei Vorschläge geprüft, ohne jedoch zu einem bestimmten Abschluß zu kommen. Das langeinge-

---

[29]) Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Band 5, S. 841.
[30]) Dr. Goldstein l. c. S. 42.

wurzelte Uebel sitzt zu tief, als daß es so rasch und so leicht, wie es gewünscht wird, wird behoben werden können. Am 22. November 1901 hat der Senat einen Antrag angenommen, der die Regierung auffordert, eine commission extraparlementaire de dépopulation zu ernennen. Der Minister des Innern hat diesem Antrag sofort entsprochen. Zur leichteren Bearbeitung der Frage sind zwei Unter-Kommissionen gebildet worden, von denen eine sich mit den Maßregeln beschäftigt, die Zahl der Geburten zu heben, die andere mit denen, die zur Verringerung der Sterblichkeitsziffer beitragen können.[31]) Man darf füglich gespannt sein, welche Abwehrmaßnahmen die französische Regierung in Angriff zu nehmen gedenkt und welches wohl die Folgen in der Zukunft sein werden. Man wird bei der Betrachtung des Bevölkerungsproblems in Frankreich unwillkürlich an die Zeit der Dekadence im römischen Reich erinnert, von der der Geschichtsschreiber Livius sagt: Wir sind soweit in der Schlechtigkeit vorgeschritten, daß wir weder die Uebel, noch die Heilmittel dagegen ertragen können."[32]) „Ehe- und Kinderlosigkeit griffen vornehmlich in den höheren Ständen immer weiter um sich," erzählt Mommsen. „Wenn unter diesen die Ehe längst als eine Last galt, die man höchstens im öffentlichen Interesse über sich nahm, so begegnen wir jetzt schon auch bei Cato und Catos Gesinnungsgenossen der Maxime, aus der ein Jahrhundert zuvor Polybios den Verfall von Hellas ableitete: daß es Bürgerpflicht sei, die großen Vermögen zusammenzuhalten und darum nicht zu viel Kinder zu zeugen. In Folge dieser sozialen Zustände schwand der latinische Stamm in Italien in erschreckender Weise zusammen, und legte sich teils eine parasitische Bevölkerung, teils die reine Oede über die schönen Landschaften."[33]) Auch im römischen Reiche griff man im Zeitalter des sittlichen Verfalles zu aufhelfenden Maßnahmen, wie Kinderprämien u. a. Vielleicht gilt auch vom heutigen Frankreich in dieser Hinsicht, was Mommsen von den damaligen Verhältnissen und Heilmitteln sagt: „Diese Leiden waren ihrem tiefsten Kerne nach unheilbar und was daran geheilt werden konnte, mußten wesentlich das Volk selber und die Zeiten bessern; denn auch die weiseste Regierung vermag, so wenig wie der geschickteste Arzt, die verdorbenen Säfte des Organismus in frische zu verwandeln oder bei tiefer liegenden Uebeln mehr zu tun als die Zufälligkeiten abzuwehren, die die Heilkraft der Natur in ihrem Wirken hindern."[34]) Sicherlich wird es in Frankreich ganz energischer Maßnahmen bedürfen, um das Volk in seinen Anschauungen derart aufzurütteln und dadurch das Bevölkerungsproblem zu lösen, daß die Volksmeinung mit der des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika übereinstimmt, der neulich einen scharfen Tadel über die Männer und Frauen Amerikas ausgesprochen hat, die sich der Pflicht der Ehe und besonders des Kindersegens entziehen. „Ich weiß nicht," schreibt er, „ob ich den Mann oder die Frau mehr bemitleide oder mehr verachte, die nicht verstehen, daß das einzige des Besitzes werte das-

[31]) Zeitschrift für das Armenwesen IV. Jahrgang, S. 41.
[32]) Eo nequitiae pervenimus, ut nec mala nec remedia malorum perferre possimus.
[33]) Mommsen, Römische Geschichte, 3. Band S. 488 ff.
[34]) Mommsen, l. c. S. 491.

jenige im Leben ist, was gewöhnlich Kosten und Anstrengung verursacht. Der Mann oder die Frau, die überlegter Weise die Ehe vermeiden und ein so kaltes Herz haben, daß es keine Leidenschaft kennt, und ein so oberflächliches und selbstsüchtiges Gehirn, daß es ihnen unangenehm ist, Kinder zu haben, sind in der Tat Verbrecher gegen die Rasse und sollten für alle gesunden Menschen Gegenstände verächtlichen Abscheus sein." Wir sind auf Grund unserer Untersuchung zu pessimistisch, um für die Franzosen an eine baldige, durchgreifende Aenderung der Mißstände des untersuchten Problems zu glauben. Der Einzelne, sowie ganze Völker können aus dem Beispiele Frankreichs die Nutzanwendung ziehen. Sehen wir zu, wie die Entwicklung in den folgenden Jahrzehnten verläuft.

Die Kirche und die Arbeit.[1]

Von Dr. jur. can. Maximus Sabatier.

Nach der 3. französischen Auflage genehmigte Übersetzung
von Benefiziat Pletl-Neuötting.

I. Kapitel.

Arbeit und Arbeiter in der vorchristlichen Zeit.

Die Synagoge war die Vorbereitung der Kirche Christi; das jüdische Volk der Vorläufer des Volkes Gottes; ihm wurden Gottes Absichten anvertraut. Darin liegt der Grund, weshalb die von allen heidnischen Völkern verachtete Arbeit beim jüdischen Volke wenigstens in den ersten Zeiten in Ansehen stand. Nach göttlicher Anordnung tritt uns zuerst die Würde des Ackerbaues entgegen. Erst später boten Kunst und Industrie dem strebsamen Volke neue Quellen für Wohlstand und Gewinn. Diese Quellen waren vielleicht ergiebiger als jene des Ackerbaues.

Doch nach und nach wich das auserwählte Volk von dem ihm von Gott vorgezeichneten Wege ab und ergab sich mit Vorliebe dem Handel, als dem sichersten und leichtesten Mittel, um schnell zu Vermögen zu gelangen. Schließlich ging die Tätigkeit der Kinder Israels zum Teil im Geldhandel auf.

Im Mittelalter rissen sie nicht bloß das eigentliche Wechselgeschäft an sich, das ihnen beträchtlichen Gewinn sicherte, sondern waren der unehrlichen Ausübung des Wuchers ergeben. Der Wucher, die Geldausleihung auf Zinsen oder auf ein Pfand wurde die wahre Quelle ihrer Reichtümer. Als Bankier seiner Zeit, Ankäufer von Besitz in allen Klassen der Gesellschaft, machte der Jude dem Kaiser, dem Könige wie dem einfachen Handwerker oder Ackersmann Anleihen. Groß und klein wurde ohne Skrupel von ihnen hintergangen und bald zogen sie sich von allen Seiten Vorwürfe zu für ihr ungerechtes Vorgehen. Sind sie wohl zur Reinheit des göttlichen Gesetzes zurückgekommen? Die Antwort ist leicht

[1] L'Eglise et le travail manuel, par M. Sabatier, du clergé de Paris, docteur en droit canon. Paris, Lethielleux. Das Werk enthält folgende Kapitel: I. Kapitel: Arbeit und Arbeiter in der vorchristlichen Zeit. II. Kapitel: Die Veredlung der Arbeit durch die christliche Nächstenliebe. III. Kapitel: Von der Pflicht der Arbeit in der Urkirche. Arbeit des Klerus. Arbeit der Mönche. IV. Kapitel: Entfaltung des christlichen Ideals. Die Feldarbeiter. Das Eigentum. Schutz seitens der Bischöfe und Priester. Bruderschaften. Innungen. V. Kapitel: Gegenwärtiger Stand und die Enzyklika: „Über die Lage der Arbeiter."

zu finden, wenn man um sich blickt und die Ausbrüche des Zornes von zahlreichen Menschen vernimmt.

Von den Juden wenden wir uns zu den Heiden, den Barbaren, den Griechen und Römern. Die Heiden hatten nur Abscheu und Verachtung für die Arbeit, besonders für die körperliche Arbeit. Dieser Abscheu und diese Verachtung waren derart, daß sie die Arbeit als die niedrigste Beschäftigung betrachteten, als eine des freien Mannes unwürdige Handlung.

Die alten Schriftsteller, Philosophen, Dichter, Geschichtschreiber liefern Beweise im Überfluß, welche leider die Bestätigung dieser Wahrheit sind. Herodot sagt uns, daß diese Art zu urteilen bei den Griechen, Ägyptern, Thraciern, Skythen, Persern und Lydiern zu finden war. Bei all diesen Völkern war der Handwerker als der letzte Bürger angesehen. Ihre Kinder waren gleichsam von Geburt an von einer Sündenmakel behaftet durch die Arbeit ihres Vaters.

Der Geschichtschreiber Tacitus erzählt uns, es sei etwas Entwürdigendes für jene gewesen, welche die Ufer des Rheines bewohnten, im Schweiße ihres Angesichtes sich den Lebensunterhalt zu erwerben. Dies müsse durchs Schwert geschehen. Die erniedrigende Versorgung von Haus und Feld war den Greisen und Frauen, den Schwachen, den Sklaven überlassen.

Cäsar zeigt uns im Kommentar des Krieges der Gallier zu verschiedenen Malen die ausgesprochene Verachtung der Gallier für jede Art Arbeit, selbst für den Ackerbau. Daher, so sagt dieser Geschichtschreiber, gilt in ganz Gallien nur der Druide und der Ritter etwas. Der Rest der Bevölkerung, fast auf den Zustand der Sklaverei herabgedrückt, hatte keinen Anteil an der Verwaltung der Staatsangelegenheiten. In Spanien sagt Justin, bestand als strenges Gesetz für die Tartesier, sich mit keinerlei körperlicher Arbeit zu beschäftigen; arbeiten sei Sklavendienst. In demselben Lande wurden mühsame Beschäftigungen sowie die Besorgung der Feldarbeit von den Lusitaniern und Cantabrern den Frauen und Sklaven überlassen. Raub und Plünderung war das eigentliche Leben des freien Mannes. In Rom, dem Mittelpunkt der Welt und der Zivilisation des Altertums, wandelt Cicero in seinem Buche „Von den Pflichten" in den Spuren der alten Philosophen und teilt die irrige Meinung der Barbaren.

In der rohesten Weise verurteilt er die Arbeit und alle jene, die solche verrichten Von der Verachtung der Arbeiter sind selbst jene nicht ausgenommen, welche zum wesentlichen Wohle der Gesellschaft die schwersten Mühen ausstehen. „Nie," sagt er, „werde aus der Hütte des Arbeiters oder der Werkstätte etwas Edles hervorgehen können." Seneca sagt: „Gemein ist die Beschäftigung des Handwerkers; er beschafft das zum Leben Notwendige; jedoch, er ist ohne Ehre und kann nicht einmal den Schein eines ehrbaren Mannes haben." In seinen Briefen drückt derselbe Sittenlehrer seine Entrüstung aus bei dem Gedanken, daß ein Schriftsteller den Philosophen die Erfindung der Handwerke zuschreiben konnte: „Sie kommt den niedrigsten Sklaven zu. Die Weisheit wohnt an erhabeneren Orten. Sie bildet die Hände nicht zur Arbeit. Noch

einmal, sie verfertigt keine Werkzeuge zum täglichen Lebensgebrauch. Warum ihnen eine so niedrige Rolle zuweisen?"

Wir könnten noch eine große Anzahl solcher Aussprüche wörtlich anführen. Diese Proben dürften zur Genüge beweisen, wie verachtet die Arbeit in der Barbarenwelt sowie bei den Griechen und Römern war.

Sie war die Beschäftigung der Sklaven geworden. Sie erniedrigte den freien Mann, der gemein genug war, in den Augen seiner Zeitgenossen ein Handwerk zu betreiben.

Mußte denn nicht wegen der Verachtung, welche Rom für die Arbeit und den Arbeiter hegte, jede freie Arbeit unterdrückt werden? Nein, sagt ein bekannter Geschichtschreiber, ein verborgener, schwacher und verachteter Keim verblieb als Rest, der nie ganz ausstarb, gleichsam als erwarte er den Tag, wo das Christentum ihn erwärmen und hervorsprießen lassen sollte. Einige freie Männer, die zu stolz waren oder eine zu zahlreiche Familie besaßen, um sich zufrieden zu geben mit den Spenden, mit welchen der Pöbel Roms ernährt wurde, pflegten denselben als Arbeiter in den von den Sklaven angefüllten Werkstätten.

Plautus, der große lateinische Komödiendichter, verdingte sich auf diese Weise, um seinen Mühlstein zu drehen. Das gab der römischen Welt den Anschein freier Arbeit nach außen, ähnlich jener ungesunden aber üppigen Vegetation, welche sich mitunter auf der Oberfläche eines Sumpfes erhebt.

Der freie Mann, welcher als Arbeiter sich in einer Werkstätte verpflichtete, teilte das Los der Sklaven. Nur darin bestand ein Unterschied mit diesen letztern: er empfing einen Lohn. Allein dieser Lohn ihrer Arbeit hatte etwas demütigendes, und die Alten nahmen keinen Anstand, ihn zu brandmarken durch die Worte: Auctoramentum servitutis. Cicero sagt, daß dieser Lohn nie 12 as = 64 Pfennige im Tage überstieg.

Sehr gering an Zahl waren jene freien Männer, welche als Handarbeiter in den Augen ihrer Mitbürger genug herabgewürdigt wurden. Wir wollen im Anfange dieses Kapitels daran erinnern, damit die Wahrheit im vollen Glanze erstrahlen könne. Das Heer der Arbeiter bestand also fast einzig aus der unzähligen Menge von Sklaven.

Welches war ihr Los?

Man verwendet sie, wie man die Tiere gebraucht. — Ein Sklavenkopf hat keine Rechte. Der Sklave hat keinen Namen, sondern nur einen Beinamen. Man heißt ihn „Sonne", „Phöbus", „Bär", „Wolf", wie wir jetzt die Hunde benennen. Das Gesetz betrachtet den Sklaven, dieses Wesen ohne Namen, nicht als eine Person. Es schätzt ihn ab gleich einem Tiere, einem Stück Möbel oder Werkzeuge.

Ohne Namen, ohne eigentümliche Persönlichkeit hat der Sklave, der Arbeiter in den meisten Fällen nicht das Recht, eine Familie zu besitzen. „Beim Herkules! Hat man je dergleichen gesehen? Eine Sklavenheirat! Ein Sklave besitzt eine Frau! Das ist gegen allen Brauch sämtlicher Völker!"

Um die Bedürfnisse seiner Eroberungen oder seines Handels zu bestreiten, erlaubt mitunter der Gebieter etwas, was von weitem der Ehe gleicht. Traurige Verbindung! Die Kinder gehören dem Gebieter,

der nach ihrer Geburt den Vater in seine gallischen Besitzungen und die Mutter nach Kleinasien schicken kann.

Solches war in flüchtigen, unvollkommenen Zügen die verachtete Lage des Arbeiters in der alten Welt.

Man wird beachten, daß ich nicht von der Frau des Arbeiters rede. Der Grund hiervon ist sehr einfach: tiefer herabgewürdigt noch als der Mann war die Sklavin, das einzige Weib, das hätte Arbeiterin werden können, sie war vorbehalten für Zwecke, welche ein ehrbarer Mund nicht aussprechen kann. Um uns davon zu überzeugen, brauchen wir bloß die alten lateinischen und griechischen Sittenlehrer durchzulesen. Das Gemälde, welches sie uns von der Sittlichkeit dieser Gefährtin des Mannes entwerfen, ist zu haarsträubend, als daß wir darauf eingehen könnten. Die in der Vorsehung bestimmte Stunde war gekommen, in welcher durch die Ankunft des ewigen Wortes auf Erden und die Gründung seiner Kirche die Menschheit wiedergeboren werden sollte.

Der Brust aller Sklaven und Sklavinnen, dem Herzen dieser Tausenden von elternlosen Kindern entstiegen seit allzu langer Zeit Seufzer und Wehklagen. Wie ein erhabenes Gebet stieg diese schmerzliche Klage der verkannten und verkümmerten Menschheit zum Throne der ewigen Gerechtigkeit empor.

Die Stunde war gekommen, die Ketten der Knechtschaft endlich zu brechen und allen mit der Freiheit ein würdiges Dasein zu geben. Schon reifte die Ernte heran. Wir werden die Kirche Gottes am Werke sehen.

II. Kapitel.

Die Veredelung der Arbeit durch die christliche Nächstenliebe.

Der Mensch ist von Natur aus ein gesellschaftliches Wesen; er hat naturgemäße Bedürfnisse zu befriedigen. Der Trieb, in Gesellschaft zu leben, ist die Befriedigung seiner Bedürfnisse; diese Befriedigung wäre eine Unmöglichkeit, wenn jeder für sich getrennt lebte. Anstrengung und Tätigkeit sind die einzigen Mittel, welche die Gesellschaft besitzt, um diese Befriedigung zu erlangen. Um ihr Ziel zu erreichen, ist es also notwendig, daß sie handle und arbeite.

Nun besteht aber die Gesellschaft aus Individuen und es ist die Arbeit, welche jedes Einzelwesen mit der Gesamtheit verbindet; darum hat man auch sagen können, daß die Gesellschaft ein Austausch von beständigen Dienstleistungen sei. So sind also Gesellschaft und Arbeit von einander untrennbar: daraus folgt, daß, wenn man behauptet, das Leben bestehe im Dasein und in der Vollkommenheit des Daseins, die Arbeit das hauptsächlichste Kennzeichen des gesellschaftlichen Lebens ist.

Darum versetzte Gott im Anfange der Welt Adam und Eva ins irdische Paradies, um diesen Lustgarten zu bearbeiten und zu behüten.

Als später die Menschen vom rechten Wege ablenkten, verkannten sie die göttliche Vorschrift. Die Arbeit hörte auf, für alle Menschen zu sein, sie wurde das schmerzliche Los einer gewissen Klasse der Gesellschaft.

Was wird die Kirche tun, um die Arbeit, diese wesentliche Funktion der menschlichen Gesellschaft, wieder in ihre Rechte einzusetzen?

Wird die Kirche gewaltsam im offenen Angriff mit den Irrtümern und Fehltritten der alten Welt brechen? Wird sie die Sklaven zur Empörung aufrufen?

Nach rein menschlichen Ansichten wäre dies vielleicht vorteilhaft. Aus den Gefängnissen der Sklaven erheben sich drohende Stimmen. Das Echo dieser Stimmen ertönt von den Ufern des Rheines bis zu den Grenzen des Perserreiches.

Ueberall keimt der Aufruhr. Überall glimmt das Feuer unter der Asche. Die Welt ist zur Zündung neuer Ideen vorbereitet. Schon besetzen die Barbaren das Rheinufer, sie rüsten, um sich über das Weltreich zu ergießen; da wird also die Kirche eine schätzbare Hilfe finden, um die alte Ordnung der Dinge niederzuwerfen, da deren naher Umsturz so wünschenswert erscheint.

Allein der Herr liebt die Stille, er liebt den Frieden und vollbringt sein Werk weder im Sturme noch im Tumult.

Die Kirche, Nachfolgerin ihres Herrn, wird den Krieg zurückdrängen, sie wird ihr Werk vollbringen in der Ruhe und im Frieden. Wenn Blut vergossen werden soll, so sei es das ihrige und dies von den Verfolgern vergossene Blut wird nicht ein Same des Hasses sein. Es wird das schmerzliche Siegel, das purpurrote Bindemittel der Liebe sein. Indem sie in derselben Liebe Verfolger und Verfolgte einigt, wird sie alle diese Menschen, gestern noch von einander so verschieden, zu Kindern Gottes und Brüdern in Jesu Christo machen.

Die Kirche wird die Welt umgestalten nicht mit aufhetzenden Reden, sondern durch friedliche Taten. Diese Taten bewirken durch öftere Wiederholung Gewohnheiten, jene mächtigen Strömungen, welche ein ganzes Volk zum Rande des Abgrundes oder zum Gipfel des Ruhmes mit fortreißen, je nachdem dieselben zum Bösen hintreiben oder im Guten, in der Rechtschaffenheit bestärken.

Sie wird nicht, gleich gewissen beratenden Versammlungen in pomphafter Weise die Rechte des Menschen erklären; sie wird nicht Millionen von Sklaven in die Straßen und auf das Schlachtfeld versenden, um die erschreckten Gebieter abzuschlachten und das Kaiserreich in einem Meere von Blut zu versenken.

An die Straßenecken oder auf den öffentlichen Denkmälern wird sie nicht die prahlerischen Worte: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit als Aufschrift anheften. Höchstens wird sie eines Tages durch den Mund des heiligen Paulus Worte sprechen, welche die alten Heiden vor Erstaunen außer sich gebracht hätten: „Es gibt weder Juden noch Griechen, es gibt weder Sklaven noch Freie; ihr seid alle eins in Jesus Christus".

Sie reizt den Sklaven nicht, das Joch abzuschütteln, sondern bewirkt eine gegenseitige Zuneigung im Herzen des Gebieters wie des Sklaven. Sie erhebt auf die Altäre heiliggesprochene Sklaven und so richtet sie demütig und liebevoll ihre Angriffe gegen die Sklaverei, bis dieselbe ohne Erschütterung und Konvulsionen der Welt verschwunden ist,

ohne daß man weiß, an welchem Tage, zu welcher Stunde, gleich einem nach und nach sich verlaufenden Wasser.

Die wiederholten Beispiele, die ohne Unterlaß erneuerten sittlichen Belehrungen der Gläubigen sind durchgedrungen und haben allmählich die alten heidnischen Sitten ausgerottet.

Die erste Sorge der Kirche ging also dahin, eine gegenseitige Zuneigung zu bewirken nicht bloß bei den Sklaven, sondern bei den Sklaven und bei den Gebietern.

Darum waren die ersten Neubekehrten meistens, aber nicht immer, aus der Klasse des Volkes, wo die Liebe leichter Eingang findet; unwissende Sklaven und Frauen, Walker und Schuster werden insbesondere diese Nation der Finsternis bilden, wie die Heiden behaupteten.

Welch ein Aergernis für jene stolzen Philosophen, deren Lehre voll Verachtung für die Arbeiter wir früher andeuteten!

Die Kirche, die sich als die einzige und wahre Religion erklärte, die Beschützerin jener Ideen, welche die Welt umschaffen sollten, bezeigte im Gegenteil ihre Vorliebe für die Geringsten in der menschlichen Gesellschaft. Weit entfernt, über dieses Apostolat zu erröten, rechnet sie es sich zur Ehre, sie erachtete die Walker und Schuster wert, sich mit ihnen zu beschäftigen wie mit allen andern Menschen.

Tertullian geht selbst so weit, zu behaupten, daß sie am meisten in der rechten Stimmung seien, die Wahrheit aufzunehmen.

Mit diesen Geringsten gründen freie Männer, Patrizier, welche von der Schönheit des Christentums gerührt sind, die ersten Vereine und christlichen Kollegien. In diesen Versammlungen vereinigen sich die Gebieter und der Sklave. Da hat die wahre Gleichheit ihre Quelle; jene Gleichheit, welche man bewundert und welche niemand auf schönere und größere Weise gründen kann, denn sie ist in der Liebe gegründet.

Das besondere Gebot Jesu Christi für seine Apostel und alle Christen war, sich unter einander zu lieben. „An diesem Kennzeichen," sagt er in der Abschiedsrede, „werden alle erkennen, daß ihr meine Jünger seid." Dies göttliche Wort, dies Wort der göttlichen Liebe gründete die christliche Gesellschaft. Durch dasselbe sollte die neue Gesellschaft die Arbeit veredeln, indem sie das Verhältnis der Arbeiter wesentlich änderte.

Diese Belehrung, tief ins Herz der Gläubigen eingegraben, ergoß sich auch auf ihre Handlungen, auf ihre häuslichen Gewohnheiten, auf ihre wechselseitigen gesellschaftlichen Beziehungen zu einander und auf ihre öffentlichen Einrichtungen. Alles in ihrem Leben trug damals das Gepräge dieses christlichen Siegels der Liebe, der wahren Brüderlichkeit. Sie benannten sich unter einander Bruder! Schwester! und obwohl der Unterschied der politischen Verhältnisse scharfe Gegensätze bildete, so ging das Streben der Brüderlichkeit dahin, den Unterschied in den gesellschaftlichen Verhältnissen zu entfernen. Vor der Kommunion, nach den öffentlichen Gebeten und bei Besuchen begrüßten sie sich einander mit heiligem Kusse. Ohne die Rangordnung der verschiedenen Klassen der Gesellschaft zu stören, begründete die Liebe unter ihnen eine glückliche Gemeinschaft der Ideen und sehr oft des Besitzes. Daher das Staunen der Heiden, die durch

ihre gesellschaftlichen Einrichtungen an Selbstsucht und Härte gewohnt waren. „Sie beneiden uns," sagt Minutius Felix, „weil wir uns Brüder nennen."

Wie alle Untertanen des Reiches vereinigten sich die Christen vorzüglich bei Sterbegenossenschaften. Gleich den übrigen hatten sie ihre Kasse, ein Columbarium oder einen Friedhof für ihre Verstorbenen, ihre Wahlen, und so geschah es, daß ein freigelassener Armer, nämlich Callistus, auf jenen Sitz erhoben wurde, welchen Cornelius, aus edler und erlauchter Familie, eingenommen hatte.

Endlich hatten sie ihre Liebesmahle, gemeinschaftliche Mahlzeiten an den Festen und auf den Gräbern der heiligen Märtyrer an dem Jahrestage ihres Todes.

Wie sehr jedoch waren die christlichen Vereine von jenen der Heiden verschieden! „Unser Schatz, wenn wir einen solchen besitzen, sagt Tertullian, besteht nicht aus Geldsummen, welche die Ehrgeizigen schenken, um dadurch bei uns Ehrenbezeugungen zu empfangen. Ein jeder bringt monatlich einen kleinen Betrag. Er zahlt, was er will, wann er will, oder vielmehr wann er kann; niemand ist gezwungen, etwas zu geben, die Beiträge sind freiwillig. Wir betrachten dieses Geld als eine Hinterlage, die uns anvertraut ist und geben davon nichts aus für Speise und Trank. Es dient den Armen Brot zu verschaffen, ihre Begräbniskosten zu bestreiten, zur Erziehung der Waisen und zur Unterstützung der Greise."

Siehe da, was nie das heidnische Altertum kannte: diese durch die christliche Liebe erzeugte Gleichheit.

So brachte die Kirche den Sklaven zu Ehren, so näherten sich Sklaven und Freie durch Verbrüderung, so ward die Kluft der gesellschaftlichen Unterschiede ausgeglichen, die durch die heidnische Welt so grausam und groß geworden war. Die Kirche bewirkte die Gleichheit des Sklaven mit dem Freien, seinem Gebieter. Nunmehr gab es nicht mehr Juden noch Griechen, nicht mehr Sklaven noch Freie: alle Menschen waren eins in Jesus Christus.

Eben dadurch, daß die Kirche die Sklaven in ihre Rechte einsetzte, mußte sie auch die Arbeit der Sklaven zum Ansehen bringen. Von da ab verlor die Arbeit in der Tat ihren verhaßten Charakter, mit dem dieselbe bis dahin umkleidet war. Die Arbeit hörte auf, bei den Christen mit Erniedrigung und Entwürdigung gleichbedeutend zu sein. Warum also da nicht arbeiten, wenn die Arbeit nichts verächtliches mehr war? Sollte man nicht im Gegenteile arbeiten?

III. Kapitel.

Von der Pflicht der Arbeit in der Urkirche. — Arbeit der Geistlichen und Mönche.

Die Arbeit ist für den Menschen eine Pflicht. Seit den ersten Tagen ihres Bestehens hört die Kirche nicht auf, diese Lehre durch ihr Beispiel und ihr Wort zu predigen.

Das ist die notwendige Grundlage der sozialen Ordnung. Der Müßiggang ist im Gegenteil die Quelle alles Verderbens, wie Gott uns dies durch den Propheten Ezechiel gelehrt hat.

Jesus Christus, welcher die Wahrheit des Glaubens zu begründen, die göttlichen Vorschriften in ihrem wahren Lichte erscheinen zu lassen gekommen war, sollte sich auch dem bekannten Gebote unterwerfen, das für unsere ersten Eltern erlassen wurde: „Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brot essen."

Das Evangelium zeigt uns auch Jesus Christus, den Gründer der Kirche, wie er der Sohn des Zimmermannes genannt wird und selbst ein Zimmermann ist.

Die Apostel, die Kirchenlehrer und die Priester, Jünger dieses Gottes mit schwieligen Händen, zeigen uns mit Vorliebe das fleischgewordene Wort vor seiner Handwerksbank. „Er arbeitet an einem Pfluge," sagt der heil. Joh. Chrysostomus, „mit den nämlichen Händen, welche das Weltall gebildet haben." „Mögen sich jene erfreuen, welche ein Handwerk treiben," sagt Bossuet, „Jesus Christus gehört ihrer Zunft an."

Das Mittelalter und die ersten Maler der Kirche haben häufige Darstellungen des demütigen Hauses von Nazareth entworfen, dieses Musters vom Innern eines christlichen Hauses. Die Jungfrau Maria sitzt spinnend gegen das Fenster und dreht unter Gesang eines frommen Liedes ihr flinkes Rad; Joseph, der abgehärtete Zimmermann, lehrt Jesus, den Lehrling, wie man die Bretter schneidet und hobelt und dieselben für die Zwecke seiner Tätigkeit zu verwenden hat.

Woher wird Jesus Christus bei der Gründung seiner Kirche seine Jünger erwählen, die das Vorbild und die Lehrer aller Gläubigen werden sollen?

Unter den Fischern, armen Arbeitern von Judäa. Der heilige Petrus zog sein Netz aus den Fluten des Sees Tiberias, als der Meister zu ihm sagte: „Komm, folge mir nach, ich werde dich zum Menschenfischer machen."

Der heil. Paulus lebte als Arbeiter, verfertigte Zelte, und sehr oft ließ er aus diesen Werkstätten jene entflammten Predigten hören, welche die Welt bekehrt haben. Da besonders entströmten seinem Herzen jene feurigen Worte, die fortglühten gleich der zündenden Lava eines Vulkans. Mit welcher Energie wiederholte er nicht auch allen seinen Zuhörern, den Männern und Frauen, den Freien und Sklaven: „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen." Nach dem Worte dieses unermüdlichen Arbeiters Gottes soll man nicht bloß arbeiten, um leben zu können, sondern: „Derjenige, welcher Diebstahl beging, soll nicht mehr entwenden, er soll arbeiten, um mit eigenen Händen einen gerechten Verdienst zu erwerben, damit er dem noch etwas mitteilen könne, der in Dürftigkeit lebt.

Wenn der Apostel Paulus den Gläubigen einer Kirche schreibt, so geschieht es oft, daß er in ganz besonderer Weise einen derjenigen grüßt, welche er Diener Gottes nennt.

Ist es stets ein Patrizier, ein Angesehener? Nein, es ist meistens ein armer Arbeiter. Wie Priska und Aquila hat er den heil. Apostel Paulus bei seinen Reisen aufgenommen und der heil. Paulus vergißt diesen Demütigen nicht in seinen Briefen.

Calliſtus war der Sklave eines reichen Chriſten Carpophorus in Rom; ſeinetwegen ward er ſelbſt zu den Arbeiten in den Bergwerken verurteilt.

Trotzdem beruft ihn 202 Papſt Zephyrinus als Sekretär zu ſich. Beim Tode des Papſtes vereinigen ſich Volk und Klerus und erheben einſtimmig dieſen Calliſtus, den Handwerker, den Sklaven, der in den Bergwerken Sardiniens zu einer ſchmachvollen Arbeit verurteilt war, zum oberſten Hirtenamte.

Alſo iſt die Papſtwürde, die höchſte Ehre der Kirche, nach Clemens und Cornelius, die beide aus glänzender Familie waren, dieſem Manne zuerkannt, welchen die Heiden in der Eigenſchaft eines Sklaven und Arbeiters jeder Ehre unwürdig erachtet hätten.

Welche Spöttereien ließen nicht auch die Heiden ergehen über diejenigen nichtswürdigen Menſchen, welche ſich in die Religion der Walker und Schuſter einweihen ließen. Es ſcheint wahrhaftig, daß Gott Gefallen darin gefunden hat, die Apologeten der Kirche zu zwingen, die chriſtliche Lehre über die Arbeit ſehr genau darzuſtellen.

Welche Klarheit in den Antworten, welche Beſtimmtheit in den Behauptungen der chriſtlichen Apologeten! Dem Geſpötte der Philoſophen und der heidniſchen Sophiſten gegenüber halten ſie die Beiſpiele Jeſu, des Sohnes Gottes und Arbeiters, entgegen, ſie machen ſich daraus eine Ehre; in dieſem Punkte befinden ſich alle chriſtlichen Schriftſteller und Redner in vollkommenſter Übereinſtimmung. Sie verſuchen nicht den Eindruck zu vermindern, nicht einmal eine Erklärung zu geben, warum die Chriſten arbeiten; ſie rechnen ſich das zur Ehre, worüber ihnen die Heiden Vorwürfe machen.

„Die Lehre der zwölf Apoſtel", dieſes Schriftſtück des zweiten, wenn nicht des erſten Jahrhunderts, bezeichnet den Charakter als Arbeiter als Denkmal des wahren Chriſten.

„Iſt derjenige, der als Reiſender zu uns kommt, ohne Obdach, ſo kommt ihm nach Vermögen zu Hilfe." „Will er ſich bei euch anſiedeln, ſo möge er arbeiten und eſſen." „Hat er kein Handwerk, ſo verſorget ihn nach eurem Wiſſen mit Arbeit, damit kein Chriſt ohne Beſchäftigung unter uns lebe. Will er ſich dazu nicht bequemen, ſo erſtrebt er fälſchlich Gewinn durch die Lehre Jeſu Chriſti. Seid vor dergleichen Perſonen auf eurer Hut." Der Text iſt klar: Wenn derjenige, der ſich als Chriſt ausgibt, nicht arbeiten will, ſo nehmet euch in acht vor ihm, da er auf Koſten der Lehre Chriſti Gewinn ſucht; ein ſolcher iſt ein falſcher Bruder. Wir können dieſe Stelle nicht genug betonen, die durch Klarheit und hohes Altertum ſo bemerkenswert iſt. Wir haben in derſelben einen geſchichtlichen Beweis erſter Klaſſe. „Die Lehre der zwölf Apoſtel" war eine Art Katechismus, dazu beſtimmt, in die Hände der Chriſten des erſten Jahrhunderts gelegt zu werden, ſie muß die Meinung der Apoſtel über alles das enthalten, was die Gläubigen der erſten Kirche betreffen konnte.

Mit Begeiſterung, mit einem wahren Glück widmeten ſich auch die Prieſter der Arbeit in den freien Stunden, welche durch die Seelſorge nicht in Anſpruch genommen waren, damit ſie um ſo mehr Chriſtus und ſeinen Apoſteln, ihren unmittelbaren Vorſtehern, nachfolgen könnten.

Jene Christen, welche ihrer Geburt nach den höchsten Ständen der Gesellschaft angehören, fühlen sich gedrungen, gleichfalls ihren früheren Ansichten zu entsagen, da sie jene arbeiten sehen, welche in der Hierarchie die erste Stelle einnehmen, nämlich die Bischöfe und die Priester. So bringen sie ihre Abneigung und ihren Stolz zum Schweigen, indem sie sich der vormals so verachteten Arbeit widmen.

Bald wird diese Beschäftigung für sie ein Ehrentitel. So sehen wir, wie der Patrizier Sabatius aus dem zweiten Jahrhundert auf dem Grabdenkmal seiner Gattin Webstuhl und Spindel darstellen läßt. Das war nach seiner Ansicht das schönste Lob einer christlichen Frau.

Die Arbeit des Klerus.

Wir sahen den Klerus und die Priester Jesu Christi am Werke. Überall die ersten an der Arbeit, wie der heilige Paulus, der Völkerlehrer und Zelttuchmacher, rissen sie alle, Adelige und Freie, gleichwie alle arbeitenden Sklaven zu ihrer Nachfolge fort. Es schwand die Schmach der Arbeit. Die Hände der Diener Christi, geheiligt und geadelt durch die Berührung des eucharistischen Leibes ihres Gottes im heiligen Sakramente, heiligten also und vergöttlichten sozusagen die Arbeit, welche sie ausübten. Das ist es, was die alte Welt endlich erkannte. Doch, warum haben diese Priester, diese Bischöfe, diese Weltgeistlichen gearbeitet? Waren sie zur Handarbeit angehalten? War ihnen diese Verpflichtung durch ein kirchliches Gesetz auferlegt? Vergebens suchen wir dies sowohl in der ersten Zeit des Christentums und ebenso vergeblich forschen wir darüber in der Kirchengeschichte und befragen die alten Schriftsteller. Überall dasselbe Stillschweigen. Nirgends können wir ein Gesetz finden, das dem Klerus der ersten Kirche die Arbeit auferlegt. Als Apostel oder als Nachfolger der Apostel hatten sie alle das Recht, von den Gläubigen das Brot des Leibes zu empfangen und zu verlangen für das geistige Brot, das sie ihnen spendeten. Sie spendeten das Geschenk des übernatürlichen Lebens, die Wohltaten der Freiheit der Kinder Gottes: war es nicht billig, daß die Gläubigen ihren Wohltätern die Nahrung für das leibliche Leben boten? Über diesen Punkt gibt der heilige Paulus eine bestimmte Erklärung.

Doch, wenn sie auch das Recht hatten, konnten sie doch keinen Gebrauch davon machen; dafür liefert uns der heilige Paulus ein treffendes Beispiel. In seinem Briefe an die Korinther scheut er sich nicht, zu sagen: „Wenn wir bei euch geistige Güter ausstreuten, ist es denn etwas Erstaunliches, wenn wir das Recht haben, von euren zeitlichen Gütern zu ernten?

„Ebenso hat der Herr verordnet, daß jene, welche das Evangelium verkünden, vom Evangelium leben. „Doch ich habe von keinem dieser Rechte Gebrauch gemacht."

Also handelt der heilige Paulus, um den ersten Christen in nichts beschwerlich zu sein. Das ist der Grund, den der Klerus sich zur Richtschnur machen konnte.

Ein zweiter Beweggrund war die Notwendigkeit, den Gläubigen ein Beispiel zu geben.

Wir wissen jetzt in bestimmtester Weise und aus glaubwürdigster Quelle, in welch tiefe Verachtung die Arbeit in der alten Welt geraten war. Eine gar große Umwälzung sollte sich verwirklichen; die Revolution mußte jedenfalls sich vollziehen. In seiner strengen Sprache sagt der heilige Paulus: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen"; und diese Worte des heiligen Paulus wiederholten sich im Munde aller Gläubigen. Für die einen war dies die Ankündigung eines Gesetzes, das furchtbar und unerbittlich jeden Augenblick ihres Lebens in Anspruch nahm: ein grausames Gesetz, das schlecht ausgelegt durch gewisse Herren das Dasein der arbeitenden Sklaven eisiger und kälter gestaltete als selbst der Tod. Für andere war dies Wort eine unbegreifliche Neuheit. Von vorn herein wurde dadurch ihr Patrizierstolz empört. Doch unter dem wohltätigen Einflusse der göttlichen Gnade erbebte ihre Seele, in ihrem Geiste erschauten sie einen neuen Stand der Dinge. Hingerissen durch das Beispiel der Apostel beugte sich ihr ganzes Wesen unter die Vorschriften des Evangeliums. Hier ganz besonders übte das Beispiel der Ersten in der christlichen Hierarchie seinen Einfluß, indem es die Schwachen und Stolzen zu ihrer Nachfolge hinriß.

Ein dritter Grund war die Armut des Klerus.

Die heidnischen Schriftsteller erkannten dieses; die ersten Christen waren klein, demütig. Ihre Genossenschaft bestand aus Walkern, Schustern, unbedeutenden Personen, welche von den Großen verachtet waren. Ihr Gewinn war sehr gering. Der Anteil, welchen der Diener Gottes mühsam bezog, war immerhin drückend für die spärliche Kasse der Gläubigen und so war der Lebensunterhalt des Klerus oft unzureichend. Daher entstand für diesen die Notwendigkeit, sein Leben durch Handarbeit zu fristen.

Jedoch bemerken wir, daß diese Dürftigkeit der Erwerbsquellen nicht der Hauptbeweggrund war, der den Klerus zur Arbeit antrieb. Weit entfernt davon. Der heilige Paulus z. B. machte reiche Sammlungen unter den Gläubigen, das Ergebnis derselben brachte man den Brüdern, „den Heiligen" von Jerusalem.

In der Folge finden wir in der Kirchengeschichte eine vierte Ursache, um gewisse Geistlichen zur Arbeit zu verpflichten. Es ist die Notwendigkeit, den Müßiggang zu fliehen. Die Kirche ruft ohne Unterlaß durch den Mund ihrer Kirchenlehrer den ihrigen, seien es Priester oder Laien, zu, daß der Müßiggang die Mutter aller Laster ist. Mit dem hl. Hieronymus sagt sie ihnen, daß der durch Arbeit beschäftigte Christ den Teufel ermüde, und daß der Teufel aufhöre, ihn zu verfolgen. Ist im Gegenteil der Mensch müßig, so ist es nicht bloß ein Dämon, sondern eine ganze Legion, welche ihn bestürmen, um ihn zu verderben.

Aus dem bisher Gesagten, besonders aus den Aussprüchen der Apostel, können wir leicht schließen, daß der Priester das volle Recht hatte, nach dem Worte des hl. Paulus, vom Altare zu leben.

Umsonst suchten wir nach irgend einem Gesetz, das den Weltklerus zur materiellen Arbeit streng verpflichtet hätte. Wir bemerkten nur, daß mächtige Beweggründe hierzu antrieben, und in der Tat kann man be-

haupten, ohne Furcht, der Wahrheit zu nahe zu treten, daß die Geistlichen der ersten Kirche stets das Beispiel der Arbeit gaben. In der Folge erließ die Kirche zahlreiche Verordnungen über die Arbeit der Geistlichen.

Die Arbeit der Mönche.

Das Mönchsleben begann gegen das dritte Jahrhundert.

Seit dem dritten Jahrhundert finden wir Christen im Orient, welche von der Welt getrennt lebten. Bald in der Einsamkeit, bald zurückgezogen in der Nähe der Städte und Dörfer ahmten sie den hl. Antonius in der Wüste nach (251—356). Die hie und da zerstreut lebenden Einsiedler eilten mit Begierde zu ihm und scharten sich willig unter seiner Regel. Gleich ihm trugen zur Bevölkerung der Einöde bei: der heilige Ammonius, der hl. Makarius aus Ägypten (300—390), der hl. Makarius von Alexandrien (306—395), der heil. Pachomius (292—348). Letzterer leitete selbst 7000 Mönche, denen er eine Regel gab.

Was taten alle diese Mönche?

Alle ohne Unterschied widmeten sich der Arbeit.

„Man kennt," sagt Montalembert, „die verschiedenen und steten Arbeiten, welche die Tage der Mönche ausfüllten. In ihrem groben schwarzen oder braunen Gewande, mit der Kapuze auf dem Haupte, manchmal mit härenem Mantel auf den Schultern, sieht man sie beschäftigt, den Boden aufzulockern, Bäume zu fällen, oder im Nil die Angel auswerfen, ihre Ziegen zu melken, die Datteln zu sammeln, die ihnen als Nahrung dienen, die Matten zu flechten, auf welchen sie sterben sollten. Andere sind vertieft in die Lesung oder Betrachtung der heiligen Schriften." So waren also, wie ein Heiliger sagt, die in der Wüste vereinigten Zellen einem Bienenstocke zu vergleichen; ein jeder hatte in den Händen das Wachs der Arbeit, im Munde den Honig der Psalmen und Gebete.

Das Tagewerk verteilte sich in die Bebauung des Bodens und die Übung verschiedener Handwerke. Ein jeder dieser Patriarchen der Wüste schrieb durch seine Regel die Verpflichtung zur Arbeit vor, doch weit besser noch das Beispiel so vieler heiligmäßiger Mönche. Keine Ausnahme dieser Vorschrift wird gefunden: die Vorgesetzten waren die ersten bei der Arbeit. Als Makarius der Ältere den großen Antonius besuchte, begannen sie sofort, ihre Matten zu flechten, während sie sich gleichzeitig darüber besprachen, wie sie den Seelen nützen könnten, und Antonius war so erbaut über den Eifer seines Gastes, daß er ihm die Hände küßte mit den Worten: „Welche Tugendübung geht aus diesen Händen hervor!"

Die Mönche suchten vermittelst ihrer Arbeit sich den Lebensunterhalt zu erwerben, den Dürftigen Almosen zu spenden, den Reisenden Gastfreundschaft zu gewähren, den Müßiggang zu fliehen, die Apostel und den Klerus nachzuahmen, wie wir dies oben gesehen haben. Alle hatten den berühmten Ausspruch des heiligen Apostels Paulus stets im Herzen und auf den Lippen: „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen", und jenen des Psalmisten: „Von der Frucht deiner Händearbeit wirst du essen."

Diese Mönche übten die Arbeit auch aus Gehorsam. Ihre Regel schrieb ihnen die Arbeit als strengste Pflicht vor: sie gehorchten. Der hl. Antonius nimmt keinen Anstand zu sagen, daß sie mit drei Dingen stets beschäftigt sein müssen: mit der Handarbeit, mit der Betrachtung der Psalmen, endlich mit dem Gebete.

Er gebietet ihnen, sich selbst Gewalt anzutun und sich zur Handarbeit zu zwingen, trotz aller Gründe, welche sie davon zu entschuldigen scheinen. Also, sagt er, werde die Furcht des Herrn in ihrer Seele wohnen. Der heilige Makarius, und gleich ihm später der heilige Benedikt im Abendlande, schrieb seinen Schülern täglich sieben Stunden Handarbeit vor. Er empfiehlt ihnen eindringlich, ohne Murren jede Arbeit zu übernehmen, welche der Vorgesetzte ihnen aufzulegen für gut befindet.

Der heilige Pachomius geht noch weiter. Nicht bloß schreibt er gleich allen Vätern des Mönchslebens seinen Mönchen die Arbeit vor, sondern verbietet seinen Religiosen sogar, ohne Erlaubnis des Vorgesetzten auszuruhen in der strengen Glut der sengenden Sonne des Morgenlandes. Es war ihnen nur gestattet, zuweilen während der Arbeit von heiligen Dingen zu reden. Außer diesen frommen Gesprächen, in welche sich nichts Fremdartiges einschleichen durfte, sollten sie sich der Betrachtung hingeben und das Stillschweigen beobachten.

Später kommt der heilige Basilius (329—379) und zieht Nutzen aus den Erfahrungen seiner Vorgänger. Er vereinigt die verschiedenen Vorschriften der Väter der Wüste zu einem Ganzen und so entsteht jene Regel, welche noch zur Stunde die griechischen Mönche leitet. Die Arbeit ist der Gegenstand der ernstesten Vorschriften und der Nachlässige und Faule setzt sich den härtesten Strafen aus. Der heilige Basilius will selbst nicht, daß das Fasten ein Hindernis für die Arbeit sei.

Dieser heilige Stifter geht in der Betreibung und Achtung vor seiner Arbeit so weit, daß er jedem Fremden den Zutritt zur Stelle versagt, wo sich die Brüder dieser Uebung widmen, als wenn dieser Ort ein unzugängliches Heiligtum wäre, indem sich große Geheimnisse vollziehen. Er gebietet jedem Ordensmanne, ebenso wenig jene Arbeit zu verlassen, die ihm der Obere aufgetragen hat, als wenn Gott selbst sie ihm auferlegt hätte. Wer immer, ausgenommen der Vorgesetzte, in diese Versammlung der Arbeitenden eindringt, ist ein Störer der Disziplin und der gesamten Ordnung, man muß ihn vom Kloster und von allem, was dazu gehört, ausschließen. Derjenige, welcher sich mit der vom Vorsteher bezeichneten Arbeit beschäftigt, soll diese unter keinem Vorwande verlassen, um eine andere zu unternehmen und das unter der Androhung, zur Rechenschaft gezogen und bestraft zu werden. Der heilige Basilius wiederholt, um diese anscheinend strenge Maßregel zu rechtfertigen, jene Worte des Apostels: „Ein jeder soll da ausharren, wohin ihn der göttliche Wille berufen hat."

Das Mönchsleben verbreitete sich später im Abendlande, ungefähr gegen Mitte des IV. Jahrhunderts. Gott jedoch weiß, ob das Beispiel der Mönche für die ausgearteten Völkerschaften notwendig erschien, deren Länder unter dem Joche des Kaisertums waren. Ohne Zweifel konnten Priester und Weltklerus überall inmitten der christlichen Völker das große

Ideal von Freiheit, persönlicher Würde, Tätigkeit und Arbeitsamkeit zum Ausdruck bringen. Leider aber hatten die Priester und der Weltklerus noch nicht in alle diese Länder vordringen können, oder wenn sie selbst einige Landesteile errungen hatten, war ihre Zahl zu klein, um auf wirksame Weise überall die Wohltaten der christlichen Zivilisation zu verbreiten. Da sie meistens isoliert oder zu wenig zahlreich waren, erwiesen sich oft ihre unablässige Anstrengungen als unfruchtbar. Es war dennoch von Nutzen, daß klösterliche Familien, der Absicht ihres Stifters und dem Willen der Kirche gemäß, sich ansiedelten und durch die große Anzahl ihrer Mitglieder und deren Beständigkeit die Weltgeistlichen in ihren Bemühungen unterstützten oder auf deren Ankunft vorbereiteten. Cassian (350—434) war einer der ersten, der den klösterlichen Geist in das Abendland verpflanzte. Er hatte jenes Leben geführt, das der heilige Hieronymus, sein Zeitgenosse (346—420) mit Rührung im Orient betrachtet hatte und von dem er uns im Vorwort zu den Regeln des heiligen Pachomius erzählt.

Nachdem er seine neuen Brüder in Gallien vereinigt hatte, ließ Cassian sie an seiner Lebensart Anteil nehmen, machte ihnen seine Denkungsart bekannt und erinnerte sie an die großartigen Beispiele, welche die Führer seiner Jugend in Palästina und Aegypten gewesen waren. Die Unterweisungen und Belehrungen, die Macht seines Beispieles entflammte die gallischen Mönche zu einem edlen Wetteifer mit ihren Brüdern im Oriente. Alle diese Schüler, deren Führer Cassian in der Seelenleitung und in der Handarbeit bis zu seinem Tode war, begriffen wohl, daß sie ihr Lebensziel von da an in dieser doppelten Tätigkeit erblicken sollten. Fast zu derselben Zeit und von gleichen Grundsätzen beseelt, gründete der heilige Martin (316—400) das berühmte Kloster von Ligugé bei Poitiers. Später zum Bischof von Tours erhoben, erbaut er das von Marmoutiers. In diesen beiden Klöstern war die Vorschrift der Handarbeit allen Mönchen auferlegt.

Der eigentliche Gründer des Klosterlebens im Abendlande war der heilige Benedikt; in unsern Ländern erfüllte er, wie der heilige Basilius im Orient, die Mission als Stifter und Gesetzgeber des klösterlichen Lebens. Nach der Gründung der Klöster in Subiaco und auf dem Berge Cassino, welche durch die große Anzahl und die Tätigkeit ihrer Mönche berühmt waren, verfaßte er jene Regel, welche die wahre Regel für die religiösen Orden des Abendlandes wurde. Ich sagte, die wahre Regel des Klosterlebens im Abendlande: das ist so wahr, daß die Konzilien sie gelobt und selbst als eigentliche Regel allen abendländischen Mönchen vorgeschrieben haben.

Die Regel des heiligen Benedikt enthält in dreiundsiebzig Artikeln die Vorschriften, welche den Ordensmann zum Auserwählten Gottes machen sollen. Das leitende Prinzip des Gründers ist dieses: Das Leben des Ordensmannes muß gänzlich ein Leben der Arbeit und des Gehorsams sein. Ein Zug aus dem Leben des heiligen Benedikt zeigt uns, wie dieses Prinzip in der Tat ausgeführt wurde. Ein Gote, der in Subiaco Laienbruder geworden, hatte ein Werkzeug zum Feldbau in die Tiefe eines Sees fallen lassen. Um den ungeschickten Arbeiter zu trösten und zu unterweisen, zog der heilige Benedikt wunderbarer Weise das verlorene

Werkzeug aus der Tiefe, und indem er es dem staunenden Laienbruder, der es unter Tränen zurücknahm, überreichte, sprach er die beherzigenswerten Worte: „Nimm dieses Eisen, arbeite und tröste Dich.“ Symbolische Worte, sagt Montalembert, welche man gern als einen Hauptinhalt der Vorschriften und Beispiele ansieht, welche durch den Mönchsorden so vielen Generationen erobernder Geschlechter gegeben wurden. „Ecce labora! Nimm und arbeite.“ Die Kirche bemächtigt sich der Schwerter, der Schilde der Sieger, und aus diesem Eisen, welches dazu diente, kriegerische Ehren zu ernten, verfertigt sie Pflugscharen, Sicheln, um die Früchte des Friedens und christlicher Gesittung zu sammeln.

Der heilige Benedikt, gleich Cassian und dem heiligen Antonius, will nicht, daß seine Mönche sich auf die innere Arbeit, auf die einzige Tätigkeit der Seele beschränken; er legt ihnen als strenge Pflicht die äußere, entweder Handarbeit oder Bücherschreiben auf.

Zu gewissen Stunden werden sich die Brüder mit Handarbeit beschäftigen. Zu anderen festgesetzten Stunden sollen sie die heiligen Schriften lesen. Wenn die Notwendigkeit oder Armut des Klosters euch zwingt, selbst alle eure Feldarbeiten und eure Ernten zu besorgen, so wünscht euch dazu Glück. Alsdann werdet ihr wahrhaft Mönche sein, ihr werdet von der Arbeit eurer Hände leben gleich euren Vätern und den Aposteln vor ihnen.

Die Regel bestimmt die Verwendung jeder Stunde des Tages bis ins kleinste, je nach den Jahreszeiten und fordert, daß, nachdem das Lob Gottes siebenmal im Tage gefeiert wurde, sieben Stunden des Tages der Arbeit und zwei Stunden der geistlichen Lesung gewidmet seien.

Bemerken wir hier wohl, daß die Schwächsten wie Kräftigen zu diesen sechs oder sieben Stunden körperlicher Uebungen verpflichtet waren. Bloß die Art der Arbeit, die Menge der Verrichtungen konnte der Vorgesetzte nach seinem Ermessen entsprechend den Kräften eines jeden regeln.

Die Arbeiten der Mönche waren zweifacher Art: jene des Feldes und die der Werkstätte.

Beim Tode des heiligen Benedikt (553) war sein Werk so fest begründet, daß es bis zum XIII. Jahrhundert keinerlei Reform durch die Kirche bedürftig war. Aus Subiaco und Monte Cassino gingen zahlreiche Mönche hervor, welche zugleich mit der Regel ihres Stifters auch die sozialen Wohltaten ihres Beispiels überall hintrugen.

In England finden wir fast um dieselbe Zeit einen andern heiligen Benedikt. Gleich dem Stifter von Monte Cassino, vereinigte der heilige David, Mönch und Bischof (458—544), eine große Anzahl von Mönchen um sich. Er gab ihnen eine Regel, in der er seinen Schülern die Handarbeit und geistige Tätigkeit zur strengen Pflicht machte. Die Feldarbeit war so streng, daß die gallischen Mönche nicht bloß das Holz sägen, die Erde umgraben sollten, sondern selbst an den Pflug gespannt ohne Ochsen die Erde pflügen sollten, jeder sollte sein eigener Ochse sein. Nach vollendeter Arbeit eilten alle in ihre Zellen, um dort den Rest des Tages sich mit Schreiben oder mit der Lektüre zu beschäftigen.

Einige Zeit später (522—590) sehen wir, wie ein Königssohn aus dem südlichen Cambrien, der heilige Kadok, das Kloster Lancarvan zu einer

großen Werkstätte für die verschiedenen Handwerke, zu einer Bibliothek für die Wissenschaften zurichtet. Unter ihm werden durch seine Mönche Wälder gelichtet, dann das so mühsam erworbene Ackerland bestellt; um davon auszuruhen, schreiben sie Manuskripte und insbesondere die Bibel ab.

In Irland, dem wahren Irin, wird die Erde der Heiligen mit Mönchsklöstern bedeckt wie mit einem heiligen Gewande. Es genügt uns, hier mit Montalembert folgende Klöster anzuführen: Monasterevan, 504 an den Ufern des Baworn gegründet, Monasterhoym im Tale der Boyne Innisfallen, auf einer malerischen Insel des Sees Killarney und besonders Glendalongh, im Tale der zwei Seen, gegründet durch den heiligen Hevin, einen der ersten Nachfolger des heiligen Patricius. Clonard, gegründet vom heiligen Finnial, Schüler des heiligen David, Bangor, dem der heilige Columban entstammt, der berühmte Apostel Caledoniens, Galliens, der Deutschen und der appeninischen Völkerschaften.

In Schottland, auf den Hebriden bemerken wir das berühmte Kloster der Insel Jona. Gegründet durch den heiligen Columban, wurde es die Pflanzstätte für Scharen von Mönchen, welche sowohl die Schiffahrt betrieben, als den Acker bestellten, aber alle waren Apostel von Schottland. Alle diese Klöster befolgten ähnliche Regeln wie jene des heiligen Benedikt. Jedoch faßte der heilige Gregor den Plan, in England gegen Ende des VI. Jahrhunderts diese letztere Regel bekannt zu machen. Zu diesem Zwecke sandte er den heiligen Augustinus mit vierzig andern Benediktinern in dieses Land. Sie landeten in Kent und bald empfing der König dieses Landes die Taufe (2. Juni 597). Augustinus, zum Erzbischof von Canterbury ernannt, begründete in vielen Klöstern die Regel des heiligen Benedikt. Diese Regel, welche sich allmählich verbreitete, faßte bald feste Wurzel, so daß England mit einer großen Anzahl von Klöstern bedeckt wurde.

Nach dem hl. Benedikt erhielt das Mönchsleben noch einen strengeren Gesetzgeber in dem heiligen Columban (543—615.) Seinen Eifer im Apostolate hatte er in Bangor geschöpft. Aus diesem Kloster begab er sich in Begleitung von 12 Genossen nach Gallien und stiftete zuerst in Burgund das Kloster Annegrey. Da sich die Schülerzahl unablässig vermehrte, so erbaute er am Fuße der Vogesen das Kloster Luxeuil und endlich jenes von Fontaines. Die Regel bestimmte gleich jener des heiligen Benedikt, daß die Arbeit mit dem Gebet abwechsele. Gallien war damals mit Wäldern bedeckt und so war für die Tätigkeit der Schüler des heiligen Columban ein weites freies Feld geöffnet. Alle, Reiche wie Arme, wurden bei der Ausrodung der Wälder zur Arbeit angehalten und hierin vom heiligen Columban selbst geleitet. Alle wurden der Reihe nach verwendet, zu pflügen, zu mähen, zu ernten, das Holz zu spalten. Mit dem ihm eigenen Eifer schonte der Heilige keine Zaghaftigkeit: „Der Mönch sollte sich so müde zu Bette legen, daß er auf dem Wege dahin schon schläft und wieder aufstehen, ohne genügend geschlafen zu haben."

Seine Regel, die er bis zu seinem Tode verbesserte, ist strenger als jene des heiligen Benedikt. Sie besteht aus zehn Kapiteln, schreibt die Arbeit und stetes Stillschweigen vor, sowie das Gebet, und jeden Tag Fasten und Abstinenz. Jede Verletzung der Vorschriften besonders derjenigen über die Arbeit, wurde mit Geißelstreichen bestraft. Diese Strafe

konnte bis auf zweihundert Schläge gehen. Dieser steten und übermäßigen Arbeit verdankt Frankreich, sowie halb Europa seine Kultur und seinen Lebensunterhalt.

Die Vorschriften des heiligen Benedikt und des heiligen Columban wurden von deren Ordensmitgiedern, sowie von den aus ihnen hervorgegangenen Ordensfamilien genau beobachtet. So beobachteten z. B. die Camaldulenser, die Kongregation von Wallumbrosa, die Grandmontins, [2]) die Cisterzienser, die Wilhelmiten, die Sylvestriner und andere getreu die Regel ihres Patriarchen, des heiligen Benedikt, und bewahrten seine Liebe zur Arbeit.

Lange nach diesen Ordensstiftern nimmt der heilige Isidor von Spanien keinen Anstand, gleichsam das Echo ihrer Stimme zu sein, obgleich die gesellschaftlichen Verhältnisse im Abendlande bereits um vieles sich geändert hatten. Er sagt und beteuert mit Entschiedenheit, daß der Mönch stets die Handarbeit pflegen müsse, daß er sich stets zu jeder Art von Arbeit verwenden soll nach den Worten des heiligen Paulus: „Wir haben kein Brot gegessen, das uns nichts kostete, sondern wir haben es verdient durch unsere Arbeit bei Tag und bei Nacht."

Bis zum 12. Jahrhundert haben wir also eine feststehende Tatsache und eine einheitliche Lehre in den klösterlichen Familien, es ist das die praktische Ausübung und die theoretische Lehre über die Verpflichtuug der Mönche zur Handarbeit. Gegen das 13. Jahrhundert erhoben sich Streitigkeiten. Gewiß wird niemand die Heiligkeit, den Adel, die Ehrenhaftigkeit der Handarbeit in Zweifel ziehen. Es entsteht jedoch die Frage, ob bei einer so großen Anzahl von Kräften der Verherrlichung der Kirche nicht mehr gedient wäre, wenn dieselben sich geistiger Arbeit widmeten.

In den neuen Orden der Karmeliten, Franziskaner, Dominikaner verlegen sich viele mit Vorliebe auf geistige Tätigkeit, während die Schüler des heiligen Benedikt der Handarbeit und dem Abschreiben von Manuskripten treu bleiben.

Bemerken wir aber gleichwohl, daß der heilige Albert den Karmelitern die Handarbeit empfiehlt, um nicht in den Müßiggang zu verfallen. Der heilige Franziskus gibt seinen Söhnen in seinem Testamente folgende Empfehlung wörtlich: „Ich arbeite mit meinen Händen und will auch ferner arbeiten; ich will auch ernstlich, daß alle meine Brüder sich mit anständiger Arbeit beschäftigen. Diejenigen welche es nicht verstehen, sollen es deshalb lernen, nicht aus Begierde nach Lohn, sondern um ein gutes Beispiel zu geben und den Müßiggang zu vermeiden.

Der heilige Bonaventura (1221—1274) erklärt diese Verordnung, wonach die Lebensweise bestimmter Ordensmitglieder geordnet ist. Jenen, welche den Franziskanern den Vorwurf machen, daß sie sich nicht alle der Handarbeit hingeben, gibt er folgende Antwort: „Dem Scheine nach besteht freilich nicht die Pflicht, zu arbeiten, dennoch arbeitet ein jeder in diesen neuen Ordensfamilien. Die einen verkünden das Wort Gottes, die anderen spenden die heiligen Sakramente, widmen sich dem Gebete, dem Studium, andere den mechanischen Künsten, andere der Krankenpflege; folglich ist jedermann heilig beschäftigt, niemand vernachlässigt die Arbeit und fällt der Kirche durch Betteln zur Last.

Im 14. Jahrhundert bestätigt das Konzil von London (1382) diese Anschauung der Ordensmitglieder in den neuen Orden. Gewisse Häretiker behaupten nach Wickleſ, daß die Mönche der Bettelorden gleich den alten Orden zur Handarbeit verpflichtet seien und daß sie folglich keine Almosen sammeln sollten. Das Konzil antwortete durch eine kanonische Bestimmung, durch welche die Behauptung der Häretiker ausdrücklich verworfen wurde.

Im 15. Jahrhundert war das Konzil von Konstanz gleichfalls genötigt, auf dieselbe Anschuldigung zu erwidern. Seine Antwort war identisch mit jener des Konzils von London.

Im 16. Jahrhundert empfiehlt das Konzil von Köln (1536) den Mönchen, nicht müßig zu sein und das Beispiel der alten ägyptischen Mönche nachzuahmen.

Im nämlichen Jahrhundert (1545—1563) fand das Konzil von Trient statt. Wie urteilt es über die vorliegende Frage?

Wir können es auf indirekte Weise wissen. Es bestimmt, daß man in den Klöstern nur eine bestimmte Zahl von Ordenspersonen aufnehme. Die Zahl wird festgestellt durch die Einkünfte des Klosters oder die gewöhnlichen Almosen.

Bei der Aufzählung der Erwerbsquellen für den Unterhalt des Klosters erwähnt das Konzil die Handarbeit nicht als solche. Es bestätigt also die Anschauungsweise der neuen Ordensfamilien.

Wir wissen, daß zur Stunde ein Teil der Mönche, wie z. B. die Trappisten, sich der Handarbeit widmen, andere den wissenschaftlichen Arbeiten, andere unterstützen die Weltgeistlichen in der Seelsorge.

Die griechischen Mönche dagegen, wenigstens die große Mehrzahl, sind stets bei der Regel des heiligen Basilius geblieben. Könnte man nicht bedauern, daß vielleicht die Handarbeit der geistigen Arbeit der Wissenschaft Schaden zugefügt, besonders wenn diese Mönche Priester sind?

Wie auch immerhin diese Veränderungen der Disziplin des Mönchslebens, (wenn sie auch nur eine teilweise ist) beschaffen sei, so haben wir gesehen, daß die große Umwälzung, welche sich in der Arbeiterwelt vollzogen hat, mit vollem Rechte ihrem Beispiele und jenem der Weltpriester zuzuschreiben ist.

(Schluß folgt.)

Die charitative Tätigkeit des Urchristentums.

Von Dr. theol. Franz Meffert-M.-Gladbach.

In seinen Abschiedsreden hatte der göttliche Heiland als Erkennungszeichen seiner wahren Jünger die werktätige Nächstenliebe aufgestellt: „Daran wird jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr die Liebe habet zu einander." (Joh. 13, 35.) Wird aber diese Sprache des Meisters auch außerhalb des Kreises seiner unmittelbaren Schüler, die unter der Einwirkung seiner hin- und mitreißenden Persönlichkeit standen, einen Widerhall finden?

Es gereicht dem Christentum zu vollem Lobe, daß es nicht an Anerkennungen fehlt aus dem Munde seiner erbittertsten Gegner, die es außer allen Zweifel stellen, daß in dem großen, weltgeschichtlich bedeutsamsten Ereignis, der Überwindung des Heidentums durch das Christentum, neben dem neuen Ideengehalt, welche die neue Lehre der Welt brachte, es seine charitative Praxis gewesen ist, welche auf die Heidenwelt einen überwältigenden und überzeugenden Eindruck gemacht hat.

Solche Zeugnisse aus gegnerischem Munde liegen vor in dem Spott eines Lucian, dessen Spottsucht das Verhalten der Christen die Worte abnötigt: „Ihr erster Gesetzgeber hat ihnen die Überzeugung beigebracht, daß sie alle unter einander Brüder seien; sie entwickeln eine unglaubliche Rührigkeit, sobald sich etwas ereignet, was ihre gemeinschaftlichen Interessen berührt, nichts ist ihnen alsdann zu teuer" (Pereg. c. 13) und Tertullian registriert mit Stolz das anerkennende Urteil seiner heidnischen Zeitgenossen über das Tun der Christen: „Die Sorge für die Hilflosen, die wir üben, unsere Liebestätigkeit, ist bei unseren Gegnern zu einem Merkmal für uns geworden: „Siehe nur," so sagen sie, „wie sie sich untereinander lieben" — sie selber hassen sich nämlich unter einander — und wie einer für den andern zu sterben bereit ist; sie selber wären eher bereit, sich gegenseitig umzubringen." (Apol. 39.)[1] Und aus dem Ende dieser Periode liegt das Zeugnis Julians Apostata vor, welcher in seinem berühmt gewordenen Brief an den Oberpriester Arsacius in der Charitas der Christen denjenigen Faktor erkannte, den er vor allen andern in seine neuplatonische Religion herübernehmen müsse, wenn diese neben dem Christentum konkurrenzfähig werden solle. Und doch ist dieser aussichtslose Versuch einer Amalgamierung des Neuplatonismus mit dem Christen-

[1] Vgl. Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten. Leipzig 1902. S. 107; Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege, 2. Aufl. Freiburg 1884. S. 79, Anm. 6.

tum das offene Eingeständnis, daß die Welt ohne Christentum nicht mehr auskommen konnte [2]) und zugleich die schönste Verherrlichung, welche das Christentum von seinem leidenschaftlichen Verfolger erfahren hat.

Welches aber waren die charitativen Leistungen, durch welche das Christentum die Welt sich erobert hat? Das Programm für diese Liebestätigkeit hat der göttliche Heiland entworfen, als er sich selbst mit dem Geringsten unter den Armen identifizierte: „Ich war hungrig, und ihr habt mich gespeist; ich war durstig, und ihr habt mich getränkt; ich war fremd, und ihr habt mich beherbergt; ich war nackt, und ihr habt mich bekleidet; ich war krank, und ihr habt mich besucht; ich war im Gefängnis, und ihr kamet zu mir. So viel ihr einem von diesen meinen geringsten Brüdern getan habt, das habt ihr mir getan." (Matth. 25, 35 ff.)

Das war eine gewaltig andere Sprache zu Gunsten der Proletarier als jenes Wort, mit welchem die ehemalige plutokratische Republik durch den Mund ihres Vorkämpfers Cicero ihren Bankerott gegenüber der sozialen Frage eingestand, als sie dem Proletarier keinen anderen Rat zu geben wußte, als daß er sich „am Glanze der Republik sonne". [3]) Und diese Sprache blieb nicht nur ein frommer Wunsch, sondern wurde in umfassender Weise in die Wirklichkeit übersetzt.

Unter denjenigen, welchen die christliche Charitas von Anfang an ein ganz besonderes Augenmerk widmet, stehen obenan die Witwen und Waisen. Das hat seinen Grund in der besonders großen Not, in welcher diese sich im Heidentum befanden, und wo immer von Armen und Hülfs-

---

[2]) Vgl. über dieses Vorgehen des Kaisers Viktor Schulze, Geschichte des Unterganges des griech.-römischen Heidentums, 2 Bde. Jena 1887. I S. 161 bis 165. „Nachahmenswert erschien dem Kaiser die christliche Liebestätigkeit nicht nur nach ihrer idealen, sondern auch ihrer praktischen Seite. In ihren regelmäßigen und außergewöhnlichen Funktionen ließ sie den Draußenstehenden die christliche Gemeinschaft als einen auf tätiger Liebe gegründeten Bruderbund erscheinen, der den Einzelnen der Unbill und den Wechselfällen des Lebens entnimmt und vor dem elenden Untergang, dem in dem überfüllten Reiche so viele Existenzen erlagen, sicher rettet. Manchen mag diese Erwägung zu dem christlichen Bekenntnis gelockt haben, obwohl diese christliche Barmherzigkeit Andersgläubigen sich nicht entzog. Julian hat kein Hehl daraus gemacht, daß, als er sich entschloß, die christliche Liebestätigkeit in seine neuplatonische Kirche zu verpflanzen, dieser praktische Gesichtspunkt für ihn maßgebend war. Drei Dingen, meinte er, verdanke die gotterlose Religion ihr Wachstum, nämlich ihrer Liebestätigkeit, ihrer Fürsorge für die Toten und ihrem, allerdings heuchlerischen heiligen Lebenswandel. Diese Stücke sollen auch dem Göttergläubigen nicht fehlen. Daher wünscht der Kaiser, daß mit Armenspeisung und mit der Errichtung von Hospizen vorgegangen werde; die Mittel dazu bewilligt der Staat, doch soll auch die private Mildtätigkeit in geeigneter Weise angeregt und organisiert werden. Gleichsam um bei sich und anderen die Empfindung zu unterdrücken, daß hier die hellenische Weisheit von der Torheit der Galiläer sich bestimmen lasse, fügt Julian die Bemerkung hinzu, daß nach Homer alle Fremden und Bettler unter dem Schutze des Zeus ständen. Auch die Empfehlung der Feindesliebe wird philosophisch begründet, allerdings nicht zum ersten Male, da wir schon die Stoiker auf diesem Wege finden, aber hier unter dem sichtlichen Einfluß des Christentums. Es ist dieselbe Selbsttäuschung, in der sich bewußt oder unbewußt der moderne Philanthropismus befindet, indem er die Ethik des Christentums plündert und mit diesen Fetzen sich behängt."

[3]) Pöhlmann, Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus. II. Band. München 1901. S. 502.

bedürftigen die Rede ist, hat man an diese Klasse zu denken. Noch einen anderen Grund für die Unterstützung der Witwen und Waisen gibt Lactantius (Inst. VI, 12) an: „Gott hat deshalb sie zu versorgen befohlen, daß nicht jemand mit Rücksicht auf seine Lieben sich abhalten lasse, für die Gerechtigkeit in den Tod zu gehen, sondern ohne Zögern und tapfer ihn über sich nehme, da er weiß, daß er seine Lieben Gott zurückläßt und daß ihnen niemals Schutz und Hülfe fehlen wird.“ [4]) Außerdem spielte bei dieser Versorgung für die Wittwen auch noch die Erwägung mit, dadurch in ihnen nicht aus dem Streben nach einer „Versorgung“ den Gedanken einer Wiederverheiratung wachzurufen, mit welcher man sich nicht recht befreunden konnte. Wie groß die Zahl dieser zu versorgenden Witwen war, läßt sich aus einer Angabe bei Eusebius (Kirch.-Gesch. VI, 43) entnehmen, wonach nach einer Mitteilung des Bischofs Cornelius die römische Gemeinde 1500 Witwen und Hülfsbedürftige zu verpflegen hatte.

Waisenkinder fanden in christlichen Familien Aufnahme, wie es bei Origenes der Fall war. Nach den apostolischen Konstitutionen (IV, 2) soll der Bischof die Waisen auf Kosten der Gemeinde erziehen lassen und bei den Mädchen, wenn sie in heiratsfähigem Alter sind, dafür sorgen, daß sie einen christlichen Mann heiraten, die Knaben sollen ein Handwerk lernen, damit sie sich selbst ernähren können und der Gemeinde nicht länger als notwendig zur Last fallen. Dieselben apostolischen Konstitutionen (IV, 1) erhalten auch die eindringliche Mahnung an die Gemeindemitglieder, Waisenkinder in ihre Familien aufzunehmen. „Wenn irgend ein Christ, Knabe oder Mädchen, als Waise zurückbleibt, so ist es schön, wenn einer der Brüder, der kein Kind hat, sie aufnimmt und an Kindes Statt hält. Diejenigen, welche das tun, vollbringen ein großes Werk, indem sie Väter der Waisen werden und von Gott werden sie Lohn empfangen für diesen Dienst.“

Schon diese Waisenfürsorge mußte den ersten Christen die Gelegenheit nahebringen, ihre charitative Tätigkeit über die Grenzen der eigenen Gemeinde auszudehnen und auch die Heiden hereinzubeziehen, denn sie sahen sich sehr bald vor die Frage gestellt, wie sie sich zu den von den Heiden ausgesetzten Kindern stellen sollten. Wenn auch Findelkinder in dieser Zeit nicht besonders erwähnt worden, so war doch bei der Unsitte des Kinderaussetzens, welches im Heidentum nicht als Unrecht gebrandmarkt war — und Tertullian hält ja dieses Kinderaussetzen den Heiden noch als Mord vor, — für die Christen die Notwendigkeit gegeben, sich dieser anzunehmen. Und wenn sie das Aussetzen der Kinder als Mord betrachtet haben, so werden sie es auch als Mord angesehen haben, sich eines Findelkindes nicht anzunehmen, dies um so mehr, als die Findelkinder, wenn sie Heiden in die Hände fielen, einer entsetzlichen Zukunft entgegengingen. Denn das Findelkind galt als Sklave, dessen Weg entweder in die Gladiatorenschule oder ins Bordell führte.[5])

---

[4]) Bei Harnack a. a. O. S. 116. Anm. 2.

[5]) Vgl. Uhlhorn, Die christl. Liebestätigkeit in der alten Kirche. Stuttgart 1882. S. 180 f.

An diese Kategorie von Unterstützungsbedürftigen reihten sich die Kranken und durch Krankheit oder Alter Arbeitsunfähige und ans Haus Gefesselte („Senes domestici" erwähnt Tertullian). Krankenhäuser gab es in der ersten Zeit noch keine; die Krankenpflege war daher eine Hauskrankenpflege und Aufgabe der Diakonen und „Witwen". Der Diakon soll auch nachforschen, ob der Kranke bedürftig ist und in diesem Fall für entsprechende Abhilfe Sorge tragen.

Hohe Anforderungen wurden an diese Krankenpfleger gestellt in Zeiten großer Kalamitäten, zumal beim Wüten der Pest, welche damals wiederholt das römische Reich heimsuchte. In Alexandrien trat sie im Jahre 259 auf. Eusebius hat in seiner Kirchengeschichte (VII, 22) den Bericht des Bischofs Dionysius mitgeteilt, in welchem die Hingebung der Christen mit den Worten geschildert wird: „Die meisten unserer Brüder schonten ihrer selbst nicht in der Fülle der Bruderliebe. Sie sorgten gegenseitig für einander und da sie, ohne sich zu verwahren, die Kranken pflegten, ihnen bereitwillig um Christi willen dienten, gaben sie freudig mit ihnen das Leben hin. Viele starben, nachdem andere durch ihre Fürsorge von der Krankheit wieder hergestellt waren. Die besten unter den Brüdern bei uns, Presbyter, Diakonen und Ausgezeichnete unter den Laien, endeten ihr Leben auf solche Weise, so daß ihr Tod, der die Frucht großer Frömmigkeit und starken Glaubens war, einem Martyrertode nicht nachzustehen scheint. . . . Bei den Heiden war alles anders. Diejenigen, welche krank zu werden anfingen, verstießen sie, von den Teuersten flohen sie hinweg, die Halbtoten warfen sie auf die Straßen und ließen die Toten unbegraben liegen." Das Gleiche wiederholte sich, als unter dem Kaiser Maximinus abermals die Seuche die Stadt heimsuchte zugleich mit einer Hungersnot. Wiederum waren es die Christen, welche Almosen sammelten und sie ohne Unterschied an Heiden und Christen verteilten. Eusebius berichtet (IX, 8) hierüber: „Sie zeigten sich damals allen Heiden im hellsten Lichte; denn die Christen waren die einzigen, welche inmitten so vieler und so großer Drangsal ihr Mitgefühl und ihre Menschenliebe durch die Tat bewiesen. Die einen beschäftigten sich Tag für Tag mit der Pflege und Bestattung der Leichen (es gab unzählige, um welche sich sonst niemand kümmerte); die andern versammelten die in der ganzen Stadt von Hunger Gequälten an einem Orte und teilten unter alle Brot aus. Als dies bekannt wurde, pries man den Gott der Christen und bekannte, daß sie allein die wahrhaft Frommen und Gottesfürchtigen seien, weil sie es durch die Tat selbst bewiesen."

Ein herrliches Zeugnis christlicher Opferwilligkeit und christlichen Heldenmutes der Krankheit gegenüber hat die Christengemeinde von Karthago gegeben, als die Pest hier eingekehrt war. Der damalige Bischof von Karthago, Cyprian, stellte sich selbst an die Spitze und gab selbst ein Beispiel, das alle mit fortriß. Sein Biograph Pontius (Vita Cypriani 9 ff.) schildert in ergreifenden Worten den panischen Schrecken, welcher der Bevölkerung sich bemächtigte und eine Auflösung aller Bande zur Folgen hatte. „Es war ein allgemeines Entsetzen. Man flüchtete sich, man vermied jede Berührung mit den Angesteckten, ließ die Seinigen

hilflos liegen, als ob man dadurch den Tod von sich fern halten könnte." Cyprian selbst in seiner apologetischen Schrift an Demetrian (c. 10) gibt ein Bild von dem Verhalten der Heiden in diesen schweren Tagen, wenn er dem Adressaten der Schrift zuruft: „Den Kranken wird von euch keine Barmherzigkeit erwiesen, über den Verstorbenen öffnet nur die Raub- und Habsucht ihren Rachen; dieselben, die zu furchtsam zu den Werken der Barmherzigkeit sind, sind verwegen zu frevelhaftem Gewinn. Die sich scheuen, die Toten zu beerdigen, begehren die Hinterlassenschaft der Toten."

Das Begräbnis der Leichen verstorbener Armen wurde von der Gemeindekasse bestritten, was Tertullian bezeugt. Laktantius betont das Begräbnis Fremder und Armer als eine Pflicht der Humanität und aus seinen Worten geht hervor, daß auch hier die Christen über den Rahmen der Gemeinde hinausgingen: „Wir werden es nicht dulden, daß das Bild und Geschöpf Gottes den wilden Tieren und den Vögeln als Beute hingeworfen wird, sondern werden es der Erde zurückgeben, von der es genommen ist, und auch an einem unbekannten Menschen das Amt seiner Verwandten erfüllen, an deren Stelle, wenn sie fehlen, die Humanität tritt". (Inst. VI, 12.) So sehr ward die Pflicht, für ein ehrliches Begräbnis der verstorbenen Armen zu sorgen, betont, daß zur Bestreitung der Kosten selbst der Verkauf der hl. Gefäße gestattet war. (Vergl. Ambrosius, De off. II, 142.)

Für die arbeitsunfähigen Armen wurde gesorgt durch das Almosen der reicheren Gemeindemitglieder. Erhoben aber wurde das Almosen beim Gottesdienste, wie denn die alte Kirche sich nicht mit privaten Almosenspenden begnügt hat, so oft auch immer die Reichen daran ermahnt wurden, sondern es wurde von Anfang an eine Gemeindekasse geschaffen. Tertullian gibt eine nähere Beschreibung dieser Gemeindekasse: „Wenn bei uns auch eine Art von Kasse (arca) vorhanden ist, so wird sie nicht etwa durch ein Aufnahmehonorar, was eine Art von Verkauf der Religion wäre, gebildet, sondern jeder einzelne steuert eine mäßige Gabe bei an einem bestimmten Tage des Monats oder wann er will und kann; denn niemand wird dazu genötigt, sondern jeder gibt freiwillig seinen Beitrag. Das sind gleichsam die Sparpfennige der Gottseligkeit. Denn es wird nichts davon für Schmausereien und Trinkgelage oder nutzlose Freßwirtschaft ausgegeben, sondern zum Unterhalt und Begräbnis von Armen ꝛc."[6]) Für gewöhnlich wurden, wie aus dem 1. Korintherbrief (16, 2) ersichtlich ist, die Almosen beim Gottesdienst eingesammelt. „In Betreff der Steuer für die Heiligen möget ihr es so halten. . . .: An jedem ersten Wochentage möge jeder von euch dafür bei seite legen je nach seinen Einnahmen, damit man nicht erst zu sammeln braucht, wenn ich komme."

Harnack glaubte auf Grund des Materiales nachstehendes Bild entwerfen zu können: An jedem Sonntag oder einmal im Monat oder auch, wenn es beliebt wurde, brachte man in den Gottesdienst Gaben (Geld und Naturalien: „stips") und übergab sie dem Vorsteher. Dieser

[6]) Bei Harnack a. a. O. S. 111.

legte sie auf den Tisch des Herrn nieder, sie waren damit Gott geweiht; der Empfänger erhielt sie nun aus Gottes Hand. „Die Gnade und Menschenfreundlichkeit des Herrn ernährt sie," schreibt der Bischof Kornelius. Der Vorsteher bestimmte, wer die Gaben erhalten und wieviel ein jeder empfangen sollte. Er war dabei von den Diakonen beraten, die mit den Verhältnissen aller möglichst vertraut sein sollten. Sie verteilten auch die Gaben, teils direkt am Schluß des Gottesdienstes, teils trugen sie sie den Hilfsbedürftigen ins Haus. Zu den regelmäßigen Selbstbesteuerungen — denn so muß man bei dem Prinzip der Freiwilligkeit, welches streng festgehalten wurde, die Darbringungen nennen — kamen auch noch außerordentliche Gaben. So hören wir z. B., daß, als Marcion in die römische Gemeinde um das Jahr 139 eintrat, er ihr 200 000 Sestertien (= ca. 40 000 Mk.) zum Geschenk brachte. Die Namen der zu Unterstützenden wurden in eine Matrikel eingetragen, damit keiner vergessen wurde.[7]) So erscheinen die Armen als die eigentlichen Nutznießer der der Kirche zugewiesenen Gaben und Güter und es spiegelt sich die ganze Anschauung dieser Periode wieder in der Erzählung, nach welcher der hl. Laurentius auf das Ansinnen, die Schätze der Kirche auszuliefern, die Armen als diese Schätze bezeichnet habe.[8])

Indes verdient es besonders hervorgehoben zu werden, daß die erste Bedingung der Anteilnahme an diesem kirchlichen Almosenfonds die Arbeitsunfähigkeit war; es ist das deshalb notwendig, weil von protestantischer Seite mit einer gewissen Hartnäckigkeit der Vorwurf erhoben wird, daß die Kirche das kritiklose Almosengeben befürwortet habe, wonach das Almosengeben Selbstzweck sei und nicht auf die Linderung und Hebung der Not des Nebenmenschen abziele, woran hinwiederum die katholische Lehre von der „sündentilgenden" Kraft des Almosens schuld sei. So Uhlhorn und auch Harnack, welcher meint: „Die oft wiederholte Aufforderung zum schrankenlosen Geben steht mit dem Besitzproblem der alten Kirche und daher auch mit dem asketischen Problem in inniger Verbindung. Besitz oder gar Reichtum soll überhaupt nicht sein, sagt die Theorie fast von Anfang an; denn er gehört zu der Welt, der man entsagen soll. Die Hingabe von Mitteln für andere trat damit unter einen ganz neuen Gesichtspunkt; daß man den Besitz los wurde, war an sich das Vorgeschriebene und Verdienstliche; gleichgültig war zunächst, wem man gab."[9])

Von dieser Betrachtung der kirchlichen Almosen ist dann nur noch ein Schritt zu der Anklage der Kirche, durch kritikloses Geben den Bettel großgezogen zu haben, ein Vorwurf, der nicht bloß von Theologen, sondern

[7]) A. a. O. S. 113.

[8]) Harnack macht dazu die Anmerkung: „Das war kühn, aber doch nicht unwahr: das, was die Kirche besaß, ist von Anfang an und stets als Armengut bezeichnet worden, und in den ersten Jahrhunderten war das noch keine Lüge (!) A. a. O. S. 117.

[9]) A. a. O. S. 109. Die bei den Ermahnungen zur Wohltätigkeit angewendeten Hinweise auf den Lohn im Himmel, von welchem Gedanken aus Cyprian das Almosen zu einem „förmlichen Gnadenmittel" entwickelt habe, sind nach Harnack schuld, daß das „Almosen, das aus der Menschenliebe fließen soll, gelitten hat"!! (S. 112); an anderer Stelle (S. 126) gesteht aber auch Harnack: „Jedenfalls kann man dem Christentum nicht den Vorwurf machen, es habe den Bettel großziehen wollen und die Pflicht der Arbeit unterschätzt."

auch von Nationalökonomen der katholischen Kirche gemacht wird. In dem Werk von Emminghaus: „Das Armenwesen und die Armengesetzgebung der europäischen Staaten" Berlin 1870, das noch immer ausgebeutet wird zu Angriffen auf die kirchliche Armenpflege, wird ganz offen behauptet: „Nichts ist erklärlicher, als daß, wo die Kirche Jahrhunderte lang das Organ oder die Vermittlerin der Armenpflege gewesen war, die Zahl der Armen in um so rascherem Tempo wuchs, je reichlicher die Almosenquelle floß. Denn die Kirche gab oder hieß geben nicht um Linderung der Not, sondern um des Wachstums in der Gnade willen; das Erwünschteste hat ihr zu aller Zeit geschienen, daß alle arm und sie allein reich wäre. Die Verbreitung der Ansicht, daß das Almosengeben ein Heils- und Gnadenmittel sei, mußte das Fordern als ein Auffordern zur Heiligung erscheinen lassen; der Bettler ward zum willkommenen Mahner an eine heilige Verpflichtung; der Bettel selbst ward so zum verdienstlichen Werk. Was Wunder, daß das Gefühl der wirtschaftlichen Selbstverantwortlichkeit erst den von Haus aus Schwachen, dann auch den Stärkeren, diesen wenigstens bei jeder unverschuldet hereinbrechenden Kalamität, völlig abhanden kam."[10]) — Schließlich wird noch die Behauptung gewagt, „die erste bekannte Begrenzung der Empfangsberechtigten in der christlichen Zeit soll ein Befehl des Königs Egbert von England aus dem Jahre 827 gewesen sein, in welchem den Bischöfen befohlen wird, fürderhin nur noch denjenigen Almosen zu geben, welche durch ihrer Hände Arbeit sich nicht ernähren können".

Die Widerlegung dieser Anklagen ist eine höchst einfache. Was die Betonung der Belohnung im Jenseits betrifft, so ist nicht einzusehen, warum die Anklage gerade bei den Kirchenvätern Halt macht und nicht noch weiter vorgeht gegen Christus selbst, welcher ja oft genug in seinen Reden dasselbe getan hat und selbst den Trunk Wassers, den man dem Armen darreicht, mit ewigem Lohne zu vergelten verheißen hat.

Wenn man ferner die Kirchenväter von einer „sündentilgenden" Kraft des Almosens reden und sie das Almosengeben zu einem „Gnadenmittel" ausbilden läßt, so ist das mehr als schief. Für die Sündentilgung kennen alle diese Väter, auch der von Harnack so getadelte Cyprian nur zwei Sakramente: die Taufe und die Buße. Wenn sie dennoch dem Almosen eine sündentilgende Wirkung zuschreiben, so tun sie das mit dem Hinblick auf das Wort der Schrift: „Das Almosen bedeckt eine Menge von Sünden" und in Uebereinstimmung mit der gesamten Kirchenlehre, wonach es sich hiebei nicht um eine Nachlassung der Sünden, sondern der

[10]) A. a. O. S. 6. Gegen Emminghaus vgl. Ehrle, Beiträge zur Geschichte und Reform der Armenpflege. Freiburg 1881, und Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege. Selbstredend darf in diesem Chorus die Sozialdemokratie nicht fehlen, und da bei der sozialistischen „Wissenschaft" die Massivität des Ausdrucks den Defekt des Wissens zu verdecken hat, so kann es für einen Kenner sozialdemokratischer Phrasеologie nichts Ueberraschendes haben, wenn er liest: „Das Christentum will die Armut, die Armut ist sein soziales Ideal. Die ganze Erde, angefüllt von Armenhäusern und Hospitälern und Bettlern, an denen die wenigen reichen Christen ihre Wohltätigkeit üben, um dadurch ihre eigene ewige Seligkeit zu erwerben -- das wäre der christliche Zukunftsstaat!" — So der Kompilator Losinsky in seiner Broschüre: „Was haben die Armen dem Christentum zu verdanken?" Berlin 1902. S. 3.

Sündenstrafen handelt. Solche naive Mißgriffe würde man sich sparen und solche unbegründete Vorwürfe würden unterbleiben, wenn die Gegner sich einmal die Mühe nehmen wollten, die katholische Lehre gründlich kennen zu lernen.

Aber auch geschichtlich ist die Anklage unhaltbar, sobald man sich die Grundsätze klar zu stellen sucht, nach welchen die urchristliche Armenpflege verfahren ist.

Wer sich des Wortes des Apostels Paulus erinnert: „Wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen" (2 Thess. 3, 10), und seines anderen Satzes: „Wenn jemand die Seinen, besonders seine Hausgenossen, nicht versorgt, der hat den Glauben verleugnet und ist ärger als ein Heide" (1 Tim. 5, 8) — der wird von vornherein sich sagen, daß ein solcher Abfall von den Lehren des Apostels, wie ihn das kritiklose Almosengeben und die dadurch eintretende Förderung des Bettels ins Urchristentum höchst unwahrscheinlich ist, zumal gleich die apostolischen Konstitutionen den Satz enthalten: „Der Müßiggänger, der hungert, verdient keine Hilfe, er ist nicht einmal würdig, ein Mitglied der Kirche zu sein." [11])

Schon aus dem Umstand, daß immer und überall von dem Bischof und den Diakonen eine genaue Kenntnis der Verhältnisse der von ihm Hilfe begehrenden Armen verlangt wird, geht doch klar genug hervor, daß man sich von dem Grundsatz leiten ließ, das Almosen den Verhältnissen anzupassen, denn sonst hätte ja diese Forderung gar keinen Sinn. Bei dem großen Umfang der zu leistenden Hilfe, zumal in den ersten drei Jahrhunderten, waren die mit der Ausübung der Armenpflege Betrauten ohnehin zu einer Maßhaltung in den Ausgaben gezwungen, wenn sie den verschiedenartigen und vielseitigen Anforderungen, die an sie herantraten, einigermaßen gerecht werden wollten; ihr Grundsatz mußte deshalb schon durch die Praxis das Wort der Apostelgeschichte (4, 35) werden, jedem zu geben, „je nachdem er bedürftig war". Die Gegner lassen daher die Anschauungen, daß das Almosengeben als solches schon, ohne Rücksicht auf die Würdigkeit des Empfängers, verdienstlich sei, auch erst in der nachkonstantinischen Zeit eintreten. Diese Behauptung aber, wonach jetzt das kritiklose Geben zum Prinzip der Kirche geworden sei, fällt in nichts zusammen, sobald die Vertreter der Kirche, die offiziellen Lehrer, nicht bloß en passant, sondern ganz energisch sich gegen eine solche oberflächliche Auffassung des Almosengebens aussprechen.

Und an solchen Äußerungen fehlt es wahrlich nicht. Der heilige Basilius (gest. 379) mahnt diejenigen, welche ihre Gaben weggeben wollen, die Verteilung nicht selbst vorzunehmen, sondern den kirchlich bestellten Armenpfleger damit zu betrauen. „Denn zu diesem Geschäfte bedarf es großer Erfahrung, um die habsüchtigen Bettler von den wahren Armen zu unterscheiden. Wer diesen wirklich Hilfsbedürftigen mitteilt, der gibt Gott selbst und wird von ihm den Lohn empfangen. Wer aber ohne Unterschied jedem dahergelaufenen Bettler austeilt, reicht ihm das Almosen nicht aus Mitgefühl mit seiner Hilfsbedürftigkeit, sondern wirft es ihm hin, wie einem Hunde, welcher durch seine unverschämte Zu-

[11]) Bei Ehrle a. a. O. S. 11.

dringlichkeit lästig wird." Ausführlich behandelt Basilius die Frage in seinen Homilien. Zu dem Psalmwort: „Gib dem, der dich bittet" bemerkt er: „Du wirst hier gemahnt, einerseits in aller Herzenseinfalt den Bitten geneigtes Gehör zu schenken, andererseits aber auch mit Klugheit die Hülfsbedürftigkeit eines jeden zu prüfen. Wie dieser Mahnung entsprochen werden soll, zeigt uns das Verhalten wohlunterrichteter Gläubigen in der Apostelgeschichte. Da nämlich nur zu leicht der Bettel das Bedürfnis überschreitet, und dann zum Gewerbe, ja zur Quelle niedriger Genußsucht wird, so wurde damals das Almosen von bestellten Armenpflegern eingesammelt und dann nach Bedürfnis den Einzelnen ausgeteilt. Denn wie z. B. ohne Zweifel den Kranken zuweilen der Genuß des Weines nötig ist, es aber nicht Sache des nächsten besten sein kann, Maß und Zeit und Qualität zu bestimmen, wie dies vielmehr Sache des Arztes ist, so ist auch nicht jeder ohne weiteres befähigt, das Almosen in der gehörigen Weise an die Armen zu verteilen. Wer jenen reichlich geben wollte, die zur Rührung weicher Frauenherzen allerlei herzzerreißende Geschichten und Sprüche vorzutragen haben oder ihre verkrüppelten und wunden Glieder gewerbsmäßig zur Schau stellen, der würde diesen Leuten keine Wohltat erweisen. Denn durch solche Freigebigkeit werden sie nur in ihrer Verkommenheit bestärkt. Höchstens durch ein kleines Almosen darf man das lästige Gebell dieses Haufens von sich fernhalten." [12])

Am Schluß einer langen Reihe weiterer diesbezüglicher Äußerungen von Hieronymus, Ambrosius, den Synoden von Orleans und Tour u. a. bemerkt Ehrle mit Recht: „Im Gesagten dürfte zur Genüge der Nachweis geliefert sein, daß Kritiklosigkeit, das Geben, eben damit nur gegeben sei, niemals ein Prinzip der kirchlichen Armenpflege war, vielmehr als ein sündhafter und höchst verderblicher Mißbrauch zu jeder Zeit von den Aposteln, den heiligen Vätern und Konzilien aufs schärfste verurteilt wurde." [13])

Wenden wir uns nach dieser Abschweifung zu einer weiteren Kategorie von Unterstützungsbedürftigen, für welche die christliche Charitas des Urchristentums einzutreten hatte; das sind die Gefangenen und die in den Bergwerken Schmachtenden. Bei den Gefangenen handelt es sich um solche, welche wegen ihres Glaubens eingekerkert waren, und um solche, welche in Schuldhaft saßen.

Für beide Arten von Gefangenen handelt es sich neben Besuch und Tröstung, um Erleichterung ihrer Lage durch Beschaffung von Nahrungsmitteln. Bezüglich der Unterstützung der wegen ihres Glaubens Gefangengesetzten rühmt Aristides in seiner Apologie von den Christen: „Wenn sie hören, daß einer von ihnen gefangen ist, oder bedrückt wegen des Namens ihres Christus, so nehmen sie sich alle seiner Notdurft an, und wenn es möglich ist, daß er befreit werde, so befreien sie ihn." [14]) Bei solchen, welche in Schuldhaft saßen, suchten die Gemeindemitglieder die

---

[12]) Die Zitate bei Ehrle a. a. O. S. 19 ff.
[13]) A. a. O. S. 24.
[14]) Bei Harnack a. a. O. S. 118. Anm. 1.

Mittel aufzubringen, um ihn loszukaufen.[15]) Wie umfassend die Fürsorge der Christen für die Gefangenen war, zeigt besser als alles andere das Gesetz, welches Licinius gab und das seine Spitze direkt gegen die Christen richtete: „daß sich niemand gegen die Unglücklichen in den Gefängnissen durch Darreichung von Speisen menschenfreundlich zeigen oder derer, welche in Fesseln vor Hunger verschmachteten, erbarmen dürfe"; wer dieser Bestimmung zuwider handelte, mußte gewärtig sein, selbst die gleiche Strafe erdulden zu müssen, wie die Gefangenen.

Auf Loskauf war man vor allem bedacht bei denjenigen, welche in die Bergwerke geschickt worden waren. Sie zu besuchen, scheute man selbst weite Reisen nicht und große Geldopfer, um die Loskaufsumme aufzubringen. Die Gemeinde von Karthago brachte in kurzer Zeit 100 000 Sestertien (ca. 20 000 Mark) auf, um Christen aus der Gewalt numidischer Araber loszukaufen.[16]) Hier unterstützten die Gemeinden einander, so sandte die römische Gemeinde um die Mitte des 3. Jahrhunderts Geldbeiträge nach Kappadocien, wo die Goten Christen in die Gefangenschaft weggeschleppt hatten.

Damit berühren wir bereits die Unterstützung armer Gemeinden durch andere, wofür ja der Apostel Paulus mit seiner Kollekte für die Gemeinde zu Jerusalem das Beispiel gegeben hatte. Gerade die römische Gemeinde war es, welche Unterstützungen nach Syrien, Arabien und, wie eben gesagt, nach Kappadocien schickte. Ihre Opferwilligkeit brachte der Gemeinde der Kaiserstadt den Ehrennamen procuratrix caritatis. Rom zeichnete sich auch aus in der Unterstützung der zugereisten Christen aus fremden Gemeinden. Wenn aber Harnack meinte, „daß die römische Gemeinde nicht nur deshalb so rasch an die Spitze der abendländischen Christenheit getreten ist, weil sie in der Hauptstadt des Reiches ihren Sitz hatte, oder weil sie die Stätte apostolischer Wirksamkeit im Occident gewesen ist, sondern vor allem auch deshalb, weil sie die besonderen Verpflichtungen der allgemeinen Fürsorge erkannt hat, welche ihr in der Reichshauptstadt auferlegt waren"[17]) — so schießt er damit weit über das Ziel hinaus. Die Gastfreundschaft der einzelnen Gemeinden, zu welcher die Apostel in ihren Briefen (Röm. 12, 13 und 16, 1; 1. Petri 4, 9; Hebr. 6, 10 und 13, 2) wiederholt aufforderten, war für den Verkehr der Gemeinden untereinander von der größten Bedeutung; aber hier war auch am meisten Gelegenheit zum Mißbrauch gegeben und bald schon sah

---

[15]) Bezüglich etwaiger Mißbräuche, indem einer wegen Vergehungen eingekerkert war, aber sich als Martyrer seines Glaubens gerierte, welche Tertullian in seiner montanistischen Periode so leidenschaftlich betonte und mit Bezug auf welche er seinen grimmigen Spott nicht sparte, ist zu bemerken, daß sie nicht zu vermeiden, aber doch recht selten waren. Vgl. Harnack a. a. O. S. 119.

[16]) Vgl. den Brief Cyprians (Ep. 62), welchen er als Begleitschreiben der Geldsendung mitsandte, „die ausführlichste und wertvollste Urkunde, welche wir aus den drei ersten Jahrhunderten in Bezug auf Unterstützungen einer Gemeinde durch eine andere besitzen". Harnack a. a. O. S. 136, wo das ganze Schreiben mitgeteilt ist; vgl. auch die weiteren Ausführungen über den Einblick, welchen die Briefe des hl. Ignatius in den wechselseitigen Verkehr der Gemeinden gewähren.

[17]) A. a. O. S. 131.

man sich vor die Notwendigkeit gestellt, von den Zugereisten eine Legitimation aus ihrer Heimatgemeinde zu verlangen, nicht bloß wegen der oft begehrten Unterstützung, sondern weil auch manche als Lehrer auftraten, ohne als solche daheim anerkannt zu sein. Um arbeitsscheuen Individuen es unmöglich zu machen, auf Kosten anderer ein behagliches Dasein zu führen, wurde die Pflicht der Arbeit strenge betont und schon die Apostellehre enthält die Bestimmung, „daß keiner ohne Arbeit länger als zwei, höchstens als drei Tage bleiben dürfe", und war dann auch für arbeitswillige Brüder ein Arbeitsnachweis eingerichtet.

Noch erübrigt es, ein Wort zu sagen über die so viel ventilierte Sklavenfrage. Man bestreitet dem Christentum gar zu gerne, wenn auch aus den allerverschiedensten Beweggründen, das Verdienst, die Sklaverei beseitigt zu haben. Soll damit gesagt werden, daß das Christentum die Sklaverei als sozialpolitisches Institut an und für sich nicht bekämpft hat, und zwar aus Achtung vor dem bestehenden Rechte, so ist dagegen nichts einzuwenden,[18]) aber das ändert nicht das allergeringste an der Tatsache, daß die Beseitigung der Sklaverei das Verdienst des Christentums ist. Wer vom jungen Christentum, das eben erst in eine Welt hineingetreten ist, die volkswirtschaftlich durchaus auf der Sklaverei aufgebaut war und in welcher die Arbeit als des freien Mannes unwürdig galt, verlangt, daß es seine Wirksamkeit mit einer grundsätzlichen, direkten Bekämpfung der Sklaverei, mit augenblicklicher Freiheitsproklamierung aller Sklaven hätte beginnen sollen, der verlangt von ihm nichts Geringeres, als daß es über das Volk, dem es hätte helfen wollen und zu dessen Gunsten diese Aktion angeblich hätte sein sollen, unsägliches Elend hätte bringen sollen. Was die unverstandene Predigt von der „Freiheit im Evangelium" bedeutet, das haben sattsam die Bauernkriege und analoge Erscheinungen gezeigt. Und nun denke man eine derartige Erhebung der Sklaven im römischen Reich. Was ein Sklavenaufstand in Italien allein bedeutete, das hat Rom durch die Erhebung des Spartakus erfahren müssen! Aber noch mehr als vom politischen, war vom ökonomischen Standpunkt aus die sofortige Aufhebung der Sklaverei ein Ding der absoluten Unmöglichkeit. Woher hätten dann die Subsistenzmittel genommen werden sollen bei einer Bevölkerung, welche für die Arbeit keinen Sinn und keine Achtung hatte. Die Tausende von Sklaven, Gladiatoren u. s. w. samt ihren Herren wären einfach subsistenzlos auf die Straße geworfen worden. Ehe an eine Neubildung in irgend welcher Form zu denken war, mußten die Elemente zu einer Neugestaltung vorbereitet werden; aus diesen Erwägungen heraus ist die Bestimmung der Synode von Gangra (326) zu verstehen, welche jene exkommunizierte, welche unter dem Vorwand der Frömmigkeit mit Berufung auf die christliche Freiheit den Sklaven anrieten (Eustathianer), ihren Herren zu entlaufen.

Elemente zu einer Neugestaltung aber hat das Christentum in solchem Umfang geschaffen, daß dagegen die Schönrednereien der jüngeren Stoa und des Neuplatonismus in gar keiner Weise mit den Leistungen des Christentums in Vergleich gesetzt werden dürfen und können.

---

[18]) Vergl. Kraus, Realenzyklopädie der christl. Altertümer II S 762.

Gewiß das Brieflein des Apostels Paulus an Philemon, mit welchem er den diesem entlaufenen Sklaven Onesimos zurückschickt, ist ein Beweis dafür, daß der Apostel die Sklaverei als zu rechtbestehendes, wirtschaftliches Institut anerkennt; aber derselbe Brief ist zugleich ein Beweis dafür, wie derselbe Apostel das Verhältnis des Sklaven zu seinem Herrn vollständig umkehrt. Oder wo ist jemals einem Sklavenbesitzer in damaliger Zeit gesagt worden, er solle den Sklaven „nicht mehr als Knecht, sondern als etwas viel besseres, als geliebten Bruder" betrachten, wie es hier der Apostel dem Philemon zur Pflicht macht. (Philem. v. 16).[19])

Das bedeutet eine volle Gleichstellung mit den Freien und dieselbe Schätzung der Persönlichkeit; daraus daher die Bestimmung für die christlichen Herren, daß die Geschlechtsehre der Sklavin unverletzlich und unantastbar sei und die Sklaven ob ihrer Tugenden ebenso hoch geachtet werden sollen, wie die Freien; daher dann die Gleichstellung der Sklaven mit den Freien beim Gottesdienste und den gemeinsamen Liebesmahlen. Außerdem galt die Freilassung der Sklaven von Anfang an als ein gottwohlgefälliges Werk und mit allem Nachdruck verteidigte die Kirche die Unauflöslichkeit der Sklavenehe. Nicht weniger aber fällt in die Wagschale, daß das Christentum die Arbeit zur Ehrensache eines jeden, auch des freien Mannes mache. Neben der Arbeit des freien Mannes, welcher mit einem ganz anderen Interesse seiner Arbeit nachging und naturgemäß das Bestreben hatte, seine Arbeit möglichst produktiv zu gestalten, wurde die Arbeit des Sklaven, der nur mit halber Seele bei einer Arbeit war, deren Erfolge ihm nicht gehörten, unproduktiv und damit war der Sklaverei auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus der Todesstoß versetzt. Sobald alle diese Ideen sich einmal in der Gesellschaft durchgesetzt hatten, war der Sklaverei aller und jeder Boden entzogen.[20])

[19]) Ketteler nennt mit Recht den Philemonbrief den „antizipierten Freiheitsbrief für alle Sklaven in der christlichen Weltordnung und weist darauf hin, „daß das die wunderbarste Tat des Christentums sei, daß bei Aufhebung der Sklaverei von christlichen Sklaven nicht ein einziger Versuch gemacht worden ist, die Freiheit gewalttätig zu erlangen. Die Kirchengeschichte erwähnt nicht eines Falles, wo durch die Lehren des Christentums die Sklaven mit Aufruhr und Gewalt die Ketten der Knechtschaft gesprengt oder gar ihre Herren gemordet hätten. . . . Christentum und Kirche haben auf die sozialen Verhältnisse nicht unmittelbar und durch äußere, mehr oder weniger mechanische Mittel und Einrichtungen, sondern zunächst und vorzüglich durch den Geist eingewirkt, den es den Menschen einflößte". So hat es ja auch die alte Sklaverei lediglich dadurch abgeschafft, daß es den Menschen seine göttlichen Ideen und den Geist der Liebe mitteilte. Dadurch wurden die Herren bewogen, selbst ihre Sklaven freizugeben, und dadurch wurde auch der Geist der Völker und der Gesetzgebungen umgewandelt." (Arbeiterfrage, S. 154 ff.)

[20]) Es ist daher unsinnig, wenn die sozialdemokratische „Wissenschaft" den Umstand, daß „Sklaverei" und Sklavenhandel bis ins Mittelalter hinein bestand (vgl. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs, Leipzig 1900 I S. 151), das Christentum als solches dafür verantwortlich machte, weil auch Bischöfe sich daran beteiligt hätten. Daß das Wort „servitus" im Mittelalter eine wesentlich andere Bedeutung hatte, als im Altertum, daß das mittelalterliche soziale System auf dem Hörigkeitsverhältnis sich aufbaute und dieses nicht urplötzlich aufgehoben werden konnte, läßt man dabei völlig unberücksichtigt, und daß im Mittelalter manche Bischöfe über dem Landesfürsten den Bischof und über dem Schwert den Krummstab vergaßen, das hat noch niemand geleugnet, was haben all diese Vorkommnisse mit dem Christentum zu schaffen?

Und es bleibt somit stets das Verdienst des Christentums, hier Wandel geschaffen zu haben.

Es ist eine gewaltige Aufgabe, welche dem jungen Christentum gestellt ward, als es den Kampf aufnehmen mußte mit dem Heidentum. Wenn auch äußerlich beurteilt und betrachtet die Kräfte recht ungleich, die besten und stärksten hatte doch das Christentum auf seiner Seite: den Geist der helfenden Liebe. Das Wort des Herrn „Selig sind die Barmherzigen", von seinen Jüngern in Taten umgesetzt, hat dem Heidentum ein Schauspiel vor Augen geführt, bei dessen Anblick es sich überwunden erklären mußte. Ist es nicht gerade der letzte der Christenverfolger, der Schwärmer für eine Renaissance des Heidentums, Julian, durch dessen Mund das Heidentum sich selbst als besiegt und überwunden erklärt, wenn dieser in seinem oben erwähnten Brief an den Oberpriester Arsacius erklärt: „Es ist schmachvoll, daß, während die gottlosen Galiläer sogar außer ihren eigenen Armen noch die unsrigen ernähren, wir unsere Notleidenden hilflos umkommen lassen?" Man kann es den Apologeten der ersten Jahrhunderte nachfühlen, wenn sie immer und immer wieder auf die charitative Tätigkeit der Christen hinweisen, als des Beweises eines Geistes und einer Kraft, welche nicht von dieser Welt seien.

Theoretische und praktische Schwierigkeiten des Gesellschaftsverhältnisses zwischen Arbeit und Kapital.[1]

Von Dr. Franz Walter-München.

I. Der Lohnbegriff.

Das Gesellschaftsverhältnis zwischen Arbeit und Kapital verträgt sich nicht mit dem heute geltenden Lohnbegriff. Dieser muß darum geopfert werden. Vertreter der Gesellschaftsidee, wie A. Weiß, Scheicher u. a. lehnen darum den Lohnbegriff ab. Der Lohn wird heute definiert als „der vertragsmäßige Entgelt bei nicht fester, dauernder Anstellung für geringere, überwiegend körperliche Arbeitsleistungen"; er gehört demnach zum „bedungenen Arbeitseinkommen (Arbeitslohn im weiteren Sinn)", welches „durch besonderen Vertrag als Arbeitspreis normiert wird".[2] Das Einkommen des Arbeiters wird also erst in positiver Weise stipuliert; es ist keineswegs schon durch die Natur des Arbeitsverhältnisses bestimmt. Beim Gesellschaftsverhältnis wäre einfach der Anteil von Kapital und Arbeit für das beiderseitige Einkommen entscheidend. Im herrschenden Lohnbegriff findet sich darum keine Spur des Gesellschaftsverhältnisses, während nach Weiß der Lohn der Arbeit nichts anderes ist als der auf die Arbeit entfallende Anteil vom gemeinsamen Produkt, das Kapital und Arbeit miteinander hervorbringen. Das wird als „der entscheidende Satz in der Lohnfrage"[3] bezeichnet.

Nach Weiß ist das zum Lebensunterhalt des Arbeiters und seiner Familie Notwendige aus dem Lohnbegriffe auszuschließen. Es sei, sagt er, wohl zu unterscheiden zwischen den Kosten der Arbeit und dem Lohn derselben. Selbst wenn ein Sklave von seinem Herrn gut genährt werde, vielleicht besser, als der freie Taglöhner, weil das Kapital aus dem Sklaven herausgeschlagen werden muß, das in ihm stecke, so falle es doch niemanden ein, hier von Lohn zu reden. Es sei dies bloßer Ersatz der verbrauchten Arbeitskraft, die von neuem im Dienst des Herrn verwendet werden müsse. Auch beim Tiere, beim Ackerstiere oder Reitpferd, rede niemand von Lohn, wenn auch der Unterhalt eines wertvollen

---

[1]) Dieser Aufsatz bildet die Fortsetzung von Artikeln, die im vorigen Jahrgang der „Sozialen Revue" über die Gewinnbeteiligung der Arbeiter am Reinertrag der Unternehmung begonnen wurden.

[2]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. I. 2. Aufl. S. 863. Art. Arbeitslohn von Schönberg.

[3]) Weiß, Die Gesetze zur Berechnung von Arbeitslohn und Kapitalzins, S. 8.

Luxuspferdes dem Sportsman sehr hoch zu stehen kommt. Sobald jedoch das Tier wegen einer außerordentlichen Leistung, etwa weil es seinem Herrn durch die Schnelligkeit seiner Füße das Leben gerettet habe, mehr und besseres bekommen als die absolute Lebensnotdurft erheische, dann empfange es Lohn. Der Lohn beginnt also erst da, wo das zum Leben Notwendige überstiegen wird. Gibt man daher dem Arbeiter nur das, was er zum Leben für sich und die Seinen braucht, dann hat er nach dieser Auffassung überhaupt keinen Lohn empfangen. Es muß also dem Arbeiter einmal ersetzt werden der Wert der Arbeit, d. h. die Unterhaltskosten, sodann muß ihm als Lohn noch der auf seine Arbeit treffende Gewinnanteil gegeben werden.

Dieser völlig neue Lohnbegriff forderte die prüfende Kritik heraus. Diese ließ in der Tat nicht lange auf sich warten. Schon bald nachdem die Weiß'sche Theorie in die Öffentlichkeit gelangt war, meldete sich der Widerspruch zunächst eines anonymen Kritikers in den Historisch-Politischen Blättern (1884, Bd. 93, S. 53 ff. „Sozialpolitische Novitäten"). Derselbe wendet sich folgendermaßen gegen den Weiß'schen Lohnbegriff: „Dieser Theorie gegenüber bemerkte schon Rodbertus mit Recht, daß die Unterhaltsmittel, welche der Mensch während der Herstellung eines Gutes verzehrt, diesem Gute nicht in Rechnung gestellt werden können und nicht als Kosten dieses Gutes zu betrachten sind. Wollte man dieses tun, hieße es dem Zweck aller Wirtschaft, das Leben des Menschen, zum Mittel herabsetzen. Der Mensch lebt nicht, um Güter zu verarbeiten, sondern er verarbeitet Güter, um zu leben. Die Unterhaltsmittel sind unmittelbare Güter und haben wie jedes andere individuelle Gut Arbeit gekostet. Sie sind Erzeugnisse früherer Arbeit und sind Einkommensgüter einer früheren Produktionsperiode, während der Lohn der Preis für die gegenwärtige Herstellung eines Gutes ist." (Ebd. S. 60 f.)

Diese Widerlegung scheint völlig mißglückt zu sein. Fürs erste sind die Unterhaltsmittel der Arbeiter angesammelt aus einer früheren Produktionsperiode des Unternehmers. Warum soll dieser die Auslagen, welche ihm durch die Arbeitslöhne verursacht werden, nicht in Rechnung setzen dürfen? Wie dadurch die Lohntheorie von Weiß widerlegt sein soll, ist nicht einzusehen. Ebenso ist zweitens nicht ersichtlich, warum durch die Anrechnung der Unterhaltsmittel der Zweck alles Wirtschaftens, das Leben des Menschen, zum Mittel der Produktion herabgewürdigt werden soll.

Weiter wird gegen Weiß die Einwendung gemacht: „Noch eines wurde bei der neuen Definition des Lohnes übersehen. Niemals wird die Menschheit hinüberkommen über das Notdürftigste, über das tägliche Brot, und um das müssen wir Gott noch demütig und vertrauensvoll bitten. Der Grund liegt in jener göttlichen Einrichtung, daß der Mensch im Schweiße seines Angesichtes sein Brot verdienen muß. Jedermann außer dem täglichen Brote auch noch Überfluß — im Sinne von P. Weiß — garantieren zu wollen, heißt Unmögliches anstreben. Das Mögliche ist dann schon erreicht, wenn nicht große Schichten des Volkes das zum Leben Unentbehrliche, die Unterhaltskosten vermissen. Elend im Einzelnen wird es immer geben, solange die sündige Menschheit existiert, solange die

Mächtigen ihren freien Willen zur Ausbeutung und zur Verprassung mißbrauchen, während der arme Lazarus um Brosamen bitten muß." (S. 61.)

Damit ist gegen die neue Lohnbestimmung und gegen die Gewinnbeteiligung so gut wie nichts gesagt. Denn durch die als tatsächlich vorausgesetzte Ausbeutung der Armen durch die Reichen und deren Luxus würde ja das Recht des Arbeiters nicht alteriert. Die rohe Macht könnte ein solches Recht nicht aus der Welt schaffen; es wäre dann im Gegenteil Sache der christlichen Moral, dieses Recht immer wieder geltend zu machen. Und wenn gesagt wird: ums tägliche Brot müssen wir alle beten, so steht nirgendwo geschrieben, daß dasselbe gerade auf dem Niveau des Allernotwendigsten festgehalten werden müsse. Zudem würde schwerlich der Gewinnanteil regelmäßig so hoch ausfallen, daß dadurch die Mehrheit der Arbeiter aus kärglichen Lebensverhältnissen in schwellenden Überfluß versetzt würde. Das, was *über* den täglichen Unterhalt der Arbeiterfamilie hinausreicht, ist doch entfernt noch nicht Überfluß. Wir verlangen ja doch auch ein solches Mehr, freilich nicht auf den Titel des Gesellschaftsverhältnisses als Gewinnanteil, damit der Arbeiter für die Tage der Arbeitslosigkeit und des Alters sich einen Sparpfennig erübrigen kann.

Wenden wir uns nunmehr zur Prüfung des Weiß'schen Gedankenganges. Weiß will in gewissen Fällen von einem Lohn des Tieres sprechen. Hiergegen ist zu bemerken: So wenig man beim Tier von Arbeit im eigentlichen Sinn, in der ethischen Bedeutung des Wortes reden kann, ebensowenig kann bei demselben der Begriff des Arbeitslohnes angewendet werden. Es wäre eine derartige Verwendung eine nichtbräuchliche Form des Ausdruckes, die einen günstigen Nährboden für Mißverständnisse bieten würde. *Weiß* gibt uns selbst die Argumente zu seiner Widerlegung an die Hand. Denn mit der Behauptung, beim Tiere könne man nicht von Arbeit reden, befinden wir uns im vollen Einverständnis mit ihm. Er betont mit allem Nachdruck, daß die Arbeit die sittliche Leistung eines sittlichen Subjektes sei. Er bezeichnet diese Tatsache als den vielleicht wichtigsten in der ganzen Volkswirtschaft und in der Gesellschaftslehre, und das sei um so mehr der Fall, je weniger ihr Beachtung geschenkt werde. „Wenn es aber wahr ist, daß Arbeit die zielbewußte Tätigkeit des freien Menschen ist, dann liegt es auf der Hand, daß sie eine freie sittliche Tat sein muß. Das Tier tut keine Arbeit und die Maschine ebenfalls nicht. Beide können physisch mehr leisten, das ist wahr, allein arbeiten können sie nicht." [*]) Der Sprachgebrauch blieb deswegen völlig korrekt, wenn er es vermied, den Begriff des Lohnes auf irgend welche Leistungen und ihre Vergütung anzuwenden.

Aber auch dann redet man nicht von einem Lohn, einem Arbeitslohn des Tieres, wenn man ihm mehr und besseres verabreicht, als sein Unterhalt erfordert. Ebenso wenig natürlich ist das bei dem Sklaven der Fall, der ja nichts war als ein höheres Arbeitstier und dem Tiere völlig gleichgestellt war. Der Begriff „Lohn" findet eben nur zutreffende Anwendung auf die sogenannten Lohnarbeiter, d. h. frei dem Herrn gegenüberstehende

[*]) *Weiß*, Soziale Frage und soziale Ordnung, 3. Aufl. Freiburg 1896. Seite 348.

Subjekte, welchen die freie Verfügung über ihre Person zusteht. Deswegen, weil das Moment der Freiheit in Wegfall kommt, nennt man das dem Sklaven und dem Tiere Gewährte niemals Lohn; auch dann nicht, wenn man dem Tiere eine besondere Leistung durch ein besseres und reichlicheres Futter vergütet.

Ferner, der Lohn beruht auf einem Rechtsanspruch; wo kein solcher vorliegt, da ist auch kein Lohn gegeben. Beim Sklaven wie beim Tier liegt ein solches Recht nicht vor; es ist nicht die Rechtspflicht des Herrn, sondern wie Weiß selbst sehr richtig hervorhebt, das eigene Interesse, das ihn zwingt, seine Arbeitstiere gut bei Kräften zu erhalten: er will sein Kapital herausschlagen. Lohn und Verdienst sind korrelative Begriffe und stehen daher in wechselseitiger Beziehung zueinander. Wo ein Verdienst vorliegt, da ist auch das Anrecht auf Lohn vorhanden.

Nun ist an dem, was Weiß über die Extravergütung beim Tiere für eine außerordentliche Leistung sagt, das eine wahr, daß man eine solche als „Belohnung" bezeichnen kann. Der Begriff „Belohnung" ist weiter und unbestimmter als der von „Lohn". Lehmkuhl äußert sich über die Auffassung von Weiß ganz übereinstimmend mit dem hier Gesagten. Er bemerkt: „Das mag nun eine noch so gute Erklärung der „Belohnung" sein; dem Begriffe des Wortes „Lohn", dessen Sinn doch vor allem aus dem Gebrauch festgestellt werden muß, entspricht sie gewiß nicht. Beim Sklaven im alten heidnischen Sinne und umsomehr beim Tiere spricht man nicht von Lohn, weil ihnen nichts zukommt, worüber sie nach Gutdünken verfügen konnten. Wäre dem Sklaven eine bestimmte Portion von Lebensmitteln überwiesen worden, so daß er damit frei schalten und walten, sie verzehren, verschenken, verkaufen konnte,[5]) so stände nichts im Wege, auch eine solche Zahlung von Lebensmitteln Lohn zu nennen. Der Gebrauch bezeichnet einmal das als Lohn, was dem Arbeiter als Entgelt der geleisteten Arbeit zur freien Verfügung überwiesen wird, ob es zur Bestreitung des nötigen Lebensunterhaltes dient oder darüber hinausgeht." [6])

Übrigens läßt sich nicht einsehen, warum denn das zum Unterhalt des Arbeiters Erforderliche nicht mit zum Lohn gehören soll. Wir hüten uns gewiß zu behaupten, daß es mit dem gerechten Lohn ohne weiteres identisch ist, daß es den ganzen Lohn ausmacht. Aber wir behaupten, daß es zum Lohn gehöre, einen Teil, ein Grundelement desselben ausmache. Warum soll das für Nahrung, Kleidung, Wohnung Notwendige nicht im Lohn enthalten sein dürfen? Lohn ist das, was der Arbeiter durch seine Leistung verdient. Er verdient doch ganz gewiß und in erster Linie seinen Lebensunterhalt. Dieser Aufwand für

[5]) Diese Möglichkeit braucht bloß rechtlich vorhanden zu sein, wie es eben beim freien Lohnarbeiter zutrifft; unter Umständen kann diese Verfügungsmöglichkeit, die Gelegenheit des Veräußerns, erhebliche Schwierigkeiten haben, wie es wohl bei der Naturallöhnung der Fall sein dürfte. Deswegen ist ja auch das Truck-Lohnsystem so schädigend für den Arbeiter, weil es diesem an Gelegenheit fehlt, die an Geldesstatt empfangenen Waren preiswürdig zu verkaufen; er muß sie unter dem Nominalwert, für den er sie erhielt, veräußern.

[6]) Lehmkuhl, Arbeitsvertrag und Strike. Freiburg 1891. S. 23. In der 3. Auflage sind diese Ausführungen weggelassen.

die Erhaltung der Arbeitskraft und -tüchtigkeit findet ja ihren realen Ausdruck im hergestellten Produkt, wird auf dasselbe im gewissen Sinne übertragen; dieses verdankt sein Sein und seine Güte zum Teil der Arbeitsleistung. Es sind also in dem produzierten Gebrauchswert auch die Herstellungskosten der Arbeitsleistung notwendig mit enthalten. Diese muß der Kapitalist vor allem vergüten. Aber freilich, damit ist auch nach unserer Auffassung der Begriff des gerechten Lohnes noch nicht vollständig erschöpft. Er muß äqual sein der ganzen Leistung des Arbeiters, auch die Mühe, das Geschick, die Gefahr des Arbeitenden müssen gerechter- und billigerweise ihre Vergütung finden. Erschöpfend faßt Biederlack die Bestimmungsgründe des gerechten Arbeitslohnes zusammen: „1. Der Arbeitsherr ist durch die natürliche Gerechtigkeit verpflichtet, dem Arbeiter den Selbstkostenpreis seiner Arbeit oder Kraftbetätigung zu ersetzen . . . 2. Dieser Lohn stellt bei weitem noch nicht den ganzen Selbstkostenpreis der Arbeit dar. Der Arbeiter verwendet zum Nutzen des Lohnherrn an einem Tage nicht nur jenes Maß von körperlicher Kraft, das er durch Nahrung, Schlaf u. s. w. an diesem Tage wieder gewinnen muß, sondern auch mehr oder weniger Überlegung, Kenntnisse und Geschick bei seiner Tätigkeit. Der Lohnherr muß ihn also auch entsprechend entschädigen für die Ausgaben, die er zu machen hatte, um sich diese Überlegung, Fertigkeiten und Kenntnisse anzueignen. Die Gerechtigkeit verlangt, daß er entschädigt werde für die Ausgaben, die er in der Vergangenheit zu machen hatte oder die seitens der Eltern und anderer für ihn zu machen waren, damit er zu jenem Maße von Überlegung, Geschick und Kenntnissen gelange, welche er nunmehr für den Lohnherrn verwendet. 3. Wie der Fabrikherr im Preise seiner Waren außer dem Kostenersatz für Material und Arbeit, eine Amortisation des in Gebäuden, Maschinen u. s. w. investierten Kapitals beansprucht, ebenso hat der Arbeiter ein Recht auf den Ersatz seiner Lebenskräfte, die ja sein Kapital ausmachen, wenn er im Alter die Arbeit verlassen muß. Es gebührt ihm daher eine entsprechende in einem Prozentsatze seines gewöhnlichen Lohnes auszudrückende Steigerung dieses Lohnes zum Zwecke ergiebiger Ersparnisse für die Zeit seines Alters. 4. Wenn ferner der Fabrikant mit Rücksicht auf Unglücksfälle und Schwankungen des Absatzes und der Preise seiner Waren diesen Preis entsprechend steigern darf, so steht der nämliche Titel dem Arbeiter zur Seite, der, wenn eine Produktion im allgemeinen ins Stocken gerät oder der Fabrikherr falliert, Gefahr läuft, in einem anderen Industriezweig sein Brot nicht verdienen zu können. Es entspricht dem Naturrechte also, wenn der Arbeitslohn auch um jenen Betrag gesteigert wird, der dieser Gefahr entspricht. Auch sie bildet einen Teil des Selbstkostenwertes der Arbeit. 5. Wenn die Arbeit dann noch mit besonderen Gefahren für das Leben oder die Gesundheit des Arbeiters verbunden ist, so kann dieser eine der Größe der Gefahr entsprechende Erhöhung des Lohnes beanspruchen, es sei denn etwa, daß der Lohnherr die Gefahr auf sich nimmt, d. h. nach stattgehabter Beschädigung des Arbeiters diesem den erlittenen Schaden und den entgehenden Gewinn für die ganze Dauer derselben ersetzen wollte.“[7])

[7]) Biederlack, Die soziale Frage. 4. Aufl. Innsbruck 1898. S. 126 ff.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, daß tatsächlich, wie auch Weiß feststellt, die Arbeit einen über den bloßen Mundvorrat von heute auf morgen ausreichenden Lohn beziehen muß und daß dies eine bestimmte und unverkennbare Forderung der Gerechtigkeit ist. *Aber all dies*, was oben aufgeführt wurde, *gehört mit zum Lohn*, zum Verdienst des Arbeiters. Wir hegen deswegen starken Zweifel an der Richtigkeit der Behauptung: „Gibt man einem Arbeiter eben das, was er bedarf, um zu leben und zu arbeiten, so hat er zwar das Unentbehrliche erhalten, aber er hat noch *keinen Lohn* empfangen. Das Tier, der Sklave dient seinem Herrn, der Ordensmann dem Orden ohne Lohn. Das Tier weiß das nicht besser, der Sklave unterliegt der leidigen Notwendigkeit. Dem Ordensmann ist das sein Stolz und seine Ehre, die er sich um nichts möchte rauben lassen. Aber der Arbeiter ist weder ein Lasttier, noch ein Sklave, noch ein Ordensmann. Und deshalb kann es ihm nicht genügen, daß das Kapital, in dessen Dienst er arbeitet, ihm bloß die verbrauchte Lebens- und Arbeitskraft zurückerstattet. Er kann vor Gott und der Welt *Lohn verlangen*. Das heißt mit anderen Worten: Dem Arbeiter gebührt, je nach Verhältnis seiner Leistungen, auch ein verhältnismäßiger Anteil an dem Ertrage, den Kapital und Arbeit zusammen aus dem gemeinsam betriebenen Geschäfte schaffen, d. h. genau so viel Anteil, als dem Verhältnisse der Leistungen der Arbeit entspricht und zwar ganz und unverkürzt.“[8])

Zur Genüge erhellt aus den bisherigen Ausführungen, daß dieses Mehr, dieser Überschuß über den täglichen Unterhalt auch ohne die These eines Gesellschaftsanteiles des Arbeiters als eine Forderung der kommutativen Gerechtigkeit besteht. Wir müssen den Lohnbegriff ablehnen, der sich auf den *über den täglichen Unterhalt noch etwa anfallenden Gewinnanteil beschränken soll*. Der ganze, aus mehreren Bestandteilen bestehende Entgelt, den der Arbeiter von Rechtswegen bezieht, ist sein Lohn. Würde bloß der Gewinnbonus als Lohn aufgefaßt, dann könnte es leicht vorkommen, daß der Arbeiter auch bei Gewinnbeteiligung tatsächlich keinen Lohn bezöge, was Weiß an der heutigen Lohnpraxis als schreiende Ungerechtigkeit perhorresziert. Denn wie noch später gezeigt werden soll, die Jahre bleiben nicht aus, wo kein Gewinnanteil an die Arbeiter abfällt. Kann er aber nicht auch in schlechtgehenden Geschäftsjahren von Gott und der Welt Lohn verlangen?

Zugleich fällt von dem Punkt aus, an welchen unsere bisherigen Erörterungen hingeführt haben, ein helles Licht auf das, was wir unter dem Werte der Arbeit verstehen. Es kommt ja gerade auf die Feststellung desselben an, da das Gesetz der Äquivalenz der Werte die genaue Gegenleistung verlangt. Wie Weiß behaupten auch wir: „Dem soeben Erörterten zufolge ergibt sich, daß, ehe von einer Feststellung des Arbeitslohnes die Rede sein kann, erst der absolute Wert, d. h. der Herstellungswert oder Verbrauchswert der Arbeit, feststehen muß. Darüber brauchen wir kein Wort zu verlieren, daß das Kapital nicht das Recht hat, den Preis oder den Wert der Arbeit nach seinem Ermessen festzustellen.“[9])

[8]) Weiß, Die Gesetze, S. 20 f.
[9]) Ebd. S. 21.

Zur Ermittlung des Wertes der Arbeit wendet Weiß die beiden Begriffe „Verbrauchswert" und „Gebrauchswert" an. Es wird gesagt, der „Wert der Arbeit", im Sinne des Verbrauchswertes, d. h. was die Arbeit koste, um sie herzustellen, falle mit den Arbeitskosten zusammen. Eine Sache, eine Arbeit ist für mich eben so viel wert als sie mich gekostet hat. Ob ich sie um denselben Preis einem anderen abtreten würde, das ist eine andere Frage. Sicher ist jedenfalls einmal, daß sie für mich soviel wert ist, und dann, daß ich sie, den Fall der äußersten Not abgerechnet, nie und nimmer um einen niedrigeren Preis an andere abgeben werde.[10])

Die gemachte Unterscheidung eines doppelten Wertes der Arbeit, des Gebrauchs- und Verbrauchswertes der Arbeit ist nicht zu beanstanden. Nur ist die Terminologie eine ungewöhnliche. Es ist klar ersichtlich, sagt Weiß, daß an der Arbeit wie an jedem Gute ein doppelter Wert unterschieden werden muß. Auch darin pflichten wir ohne Bedenken bei: „Um den Preis, den mich die Arbeit selber gekostet hat, kann ich sie nicht für andere abgeben. Wovon sollte ich denn sonst leben? Das hieße die Arbeit als absolut unfruchtbar betrachten, annehmen, man könne durch sie bloß aufbrauchen, aber nichts neues herstellen, oder sie so behandeln, als lasse sie keinen selbständigen Fruchtgebrauch zu. Das ist aber offenbar unrichtig. Will also ein anderer die Nutznießung meiner Arbeit erwerben (und das kann er), so muß er mir nicht bloß das vergüten, was ich für die Herstellung der Arbeit verbraucht habe, sondern auch die Früchte, deren Gebrauch er sich zueignen will. Damit ist von selber gegeben, daß auch an der Arbeit dieselbe Unterscheidung von Verbrauchswert und Gebrauchswert gemacht werden muß, wie am wirtschaftlichen Gute. Das ist keine neue Entdeckung."[11]) Ganz richtig, nicht nur das, was die Arbeit dem Arbeiter selbst gekostet hat, muß ihm wieder rückvergütet werden, sonst würde die Arbeit gegenüber dem für seinen Besitzer fruchtbaren Kapital geradezu zur Unfruchtbarkeit verurteilt. Die Arbeit soll im Bunde mit dem Kapital fruchtbringend sein. Das liegt im Zweck und Wesen der menschlichen Arbeit; das liegt, wie Weiß nach meiner Auffassung mit vollem Grund hervorhebt, im Wesen der Produktion. Denn bei Untersuchung der Begriffe „produktiv" d. h. tatsächlich fruchttragend und „produktibel" d. h. ertragsfähig macht Weiß die scharfsinnige Bemerkung, es sei in diesem Punkte infolge der verschiedenen Auffassung des Wortes Produktivität eine Unklarheit der Unterscheidung eingedrungen. „Wir gebrauchen immer ein und dasselbe Wort und übersehen darob ganz, wie verschieden die Bedeutung ist, in der wir es anwenden. So fragt der eine, ob die Natur produktiv und der andere, ob die Arbeit produktiv sei. Der erstere bejaht seine Frage ebenso entschieden, als er die andere verneint, und der zweite macht es seinerseits bei der seinigen geradeso."[12]) Und sehr wichtig für unseren Gegenstand scheint uns, wenn Weiß hervorhebt: „Vielleicht ist es nicht überflüssig zu bemerken, daß Fruchtbarkeit hier nur im wirtschaftlichen

[10]) Ebd. S. 22 f.
[11]) Ebd. S. 25.
[12]) Weiß, Soziale Fragen, S. 694.

Sinne zu nehmen ist. Diese ist aber von physischer Fruchtbarkeit wohl zu unterscheiden. Denn wenn ein Acker nur einfache Frucht bringt, das heißt nur soviele Körner erzeugt, als der Säemann dem Boden anvertraut hat, so hat er freilich physische Früchte getragen, aber keine wirtschaftlichen, denn das ganze Geschäft war schlechterdings unproduktiv. Man sieht hieraus, wie man sich hüten muß, landwirtschaftliche Vorstellungen ohne weiteres mit den wirtschaftlichen zu vermengen, was doch so oft zum Schaden der Klarheit in nationalökonomischen Fragen geschieht."[13])

Auch ohne daß man der Arbeit einen Anteil am Reingewinn des Geschäftes zuspricht, kann man doch mit vollstem Recht ihre Fruchtbarkeit auch für die Arbeiter betonen. Es ist der Arbeit ein solches Mehr gewiß zu gönnen, aber es läßt sich nicht erweisen, daß das stets eine Gerechtigkeitsforderung sei. „Daß sonst die Arbeit für den Arbeiter nichts produziere, heißt auch das Wort „produzieren" in einem engen Sinne nehmen, dessen Berechtigung ebenfalls unerwiesen ist. Es geht eben in der gegenwärtigen Weltordnung nicht nach allen und jeden beliebigen Richtungen hin die Produktion über den Verbrauch hinaus; nach mehr als einer Seite kann man herzlich zufrieden sein, wenn bei Produktion und Verbrauch eben ein Ausgleich stattfindet. Doch ist dieses schließlich nicht die entscheidende Frage. Entscheidender ist, ob die Bestimmung der Lohntaxe durch herkömmliche allgemeine Schätzung und gegenseitige Vereinbarung als in ihrem Grund und Wesen unrichtig bezeichnet und die Teilung des Reingewinnes zum Regulator der von der Gerechtigkeit geforderten Lohnhöhe gemacht werden soll."[14]) Gewiß muß die Teilung des Reingewinnes nicht die maßgebende Norm für Festsetzung der Lohnhöhe sein; aber trotzdem halten wir die obige Aufstellung für anfechtbar, es gehe die Produktion nicht über den Verbrauch hinaus, man müsse sich begnügen, wenn sich Verbrauch und Produktion die Wage halten und zwischen beiden ein Ausgleich stattfinde. Denn das ist bei der Funktion, welche die Arbeit in Verbindung mit dem Kapital vollzieht, eben tatsächlich nicht der Fall; beide zusammen sind fruchterzeugend, es geht die Produktion über den bloßen Verbrauch wirklich hinaus, wenigstens bei normalem Geschäftsgang. Wenn auch die Arbeit keine Gerechtigkeitsforderung erheben kann, nach Maßgabe ihres Einsatzes am Geschäftsgewinn teilzunehmen, so glauben wir — und das stellt sich uns als eine Art Vermittlung und Ausgleich dar zwischen Lehmkuhl und Weiß — daß die Arbeit auch dem Arbeiter eine Frucht tragen muß, die über die Unterhaltskosten während der Zeit ihrer Tätigkeit hinausreicht, nämlich eine solche Lohnhöhe, die auch für die Tage der Erwerbslosigkeit, des Alters, der Invalidität den Unterhalt deckt. Das liegt im Zweck der Arbeit: Sie ist das gottgewollte Mittel für die überwiegende Mehrzahl der Menschen, das Leben zu erhalten; so hat es schon Thomas von Aquin erkannt, daß die Arbeit und nicht etwa der Bettel und die Armenpflege primär den Unterhalt des Lebens aufzubringen hat.[15]) Also das ganze Leben zu erhalten ist Aufgabe der

[13]) Ebd. S. 696.

[14]) Lehmkuhl, Arbeitsvertrag und Strike.

[15]) 2. 2. q. 187 a 3. c.: Respondeo dicendum, quod labor manualis ad quattuor ordinatur. Primo quidem et principaliter ad victum quaerendum.

Arbeit, nicht bloß während der Zeit der Erwerbsfähigkeit. Darum ist dieses Element ein ganz wesentlicher und unerläßlicher Bestandteil des gerechten Lohnes. Dasselbe gehört notwendig mit zum Wert der Arbeit. Deshalb muß der Satz modifiziert werden, eine Sache, hier also die Arbeit, sei für mich soviel wert, als sie mich gekostet hat.[16]) Nicht bloß den „Verbrauchswert" der Arbeit darf der Arbeiter vergütet erhalten, er soll auch „Gebrauchswert" aus ihr ziehen. Für die Tage der Arbeitslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit soll ihm auch seine Arbeit den Unterhalt bieten: Das ist für den Arbeiter die Frucht seiner Arbeit.

1. Die praktische Möglichkeit der Gewinnbeteiligung.

Von größtem Belang für unseren Gegenstand scheint mir die Erörterung der Frage nach seiner Möglichkeit. Ist die Gewinnbeteiligung in allem durchführbar? Es ist der Beweis aus der Praxis, der bei Aufstellung einer neuen Theorie immerhin ins Gewicht fällt.

Weiß hat die Frage der Möglichkeit nicht weiter erörtert in dem Zusammenhang, in welchem er die Gerechtigkeitspflicht erweisen will, den Arbeiter als Gesellschafter des Kapitalisten zu behandeln. Und doch muß auch die Frage erwogen werden, ob es denn überhaupt möglich sei, die Forderung des P. Weiß nach ihrem ganzen idealen Inhalte zu erfüllen. Denn es können die Schwierigkeiten vielleicht so groß sein, daß der in der ganzen Moral gültige Satz auch hier Anwendung finden mag: Ad impossibile nemo tenetur. Wenn es z. B. ein Ding der Unmöglichkeit wäre, genau und exakt die beiderseitigen Anteile von Kapital und Arbeit an dem hergestellten Produkt und die darauf anfallenden Gewinnquoten festzustellen, so wäre der Boden des strengen Rechtes bereits wieder verlassen und die Forderung zum guten Teil wieder preisgegeben, daß das Produkt die Grundlage des Kapitalzinses und des Arbeitslohnes abgeben soll. Ein anderer Vertreter der Gewinnbeteiligungstheorie hat diese Schwierigkeit schon in etwa verspürt. Wie Wiard Klopp auseinandersetzt, gehört nach seiner Ansicht der Lohnvertrag nicht dorthin, wo sich mehrere zu einem gemeinsamen Geschäft verbinden und das Produkt oder dessen Geldwert unter die Beteiligten unschwer aufgeteilt werden kann. „Erst wenn eine solche Aufteilung gar nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten durchführbar ist, dann scheint uns der Lohnvertrag, der für den arbeitenden Teil eine Pauschalabfindung bedeutet, in sein Recht zu treten."[17]) Also an der Undurchführbarkeit könnte die ganze Idee scheitern. Läßt sich aber annehmen, daß da eine Gerechtigkeitspflicht vorliege, wo die Unmöglichkeit der Ausführung ihr Veto spricht?

Wir wollen jedoch nicht vorgreifen.

Wir behaupten aber, daß das Gesellschaftsverhältnis zwischen Kapital und Arbeit nicht allgemein durchführbar ist. Lehmkuhl macht in seiner Abhandlung über „Arbeitsvertrag und Strike"

---

[16]) Weiß, Die Gesetze, S. 22.

[17]) Wiard Klopp, Der Surrogatcharakter des Lohnvertrages. Monatsschrift für christliche Sozialreform. 1897. S. 548.

auf die Unmöglichkeit einer allgemeinen Einführung eines solchen Zustandes aufmerksam. Es steht nicht zu erwarten, daß das Gros der Unternehmer, welche so häufig die gewöhnlichsten Pflichten gegenüber den Arbeitern außer acht lassen, zu einem so idealen Standpunkt sich erschwingen werden, um ihre Arbeiter, über welche sie sich hocherhaben dünken, als Gesellschafter zu betrachten und mit ihnen den Geschäftsgewinn redlich zu teilen. So hoch werde die uneigennützige Liebe [18]) nie gesteigert werden können, zumal da der größte Teil der Menschen ja augenscheinlich nicht einmal das vollführe, was zur strengen Pflicht gehöre. Auf diesem Wege würde daher die Gesellschaftstheorie nie zur Tatsache werden, selbst wenn sie dem Arbeiter die wünschenswerteste Stellung verschaffte. Allein ob sie dies täte, könne bestritten werden. So wenig die besitzende Klasse ohne Sünde und Leidenschaft sei, so wenig sei Sünde und Leidenschaft in der untern Klasse erstorben, ja bei ihr offenbart sie sich nicht so selten in gar roher und in um so ungeregelterer Weise, als auch die natürliche Vernunft weniger klar und deutlich ihre Stimme vernehmen läßt. „Es wäre darum tatsächlich nicht immer das beste, freiwillig jene Aenderung durchzuführen, welche abstrakt betrachtet, dem Geiste christlicher Gleichstellung mehr entspräche. Doch, wie gesagt, eine weltverändernde Umgestaltung der sozialen Lage auf eine allgemeine Ausübung der christlichen Vollkommenheit bauen, wäre ein leeres Spiel der Phantasie." [19]) Und um so weniger lassen sich von einem bloßen Fortschritt in der „sozialen Erziehung" der beiden in Betracht kommenden Faktoren Wunder erwarten. Nun bliebe allerdings noch ein mächtiger Faktor übrig, der eventuell großer Interessen wegen die Kapitalisten zwingen könnte, auf jenes Niveau der Gleichheit mit ihren Arbeitern sich zu stellen, die Staatsgewalt. Diese kann ja unter Umständen im öffentlichen Interesse selbst Pflichten schaffen, wo bisher keine vorlagen. Und vor einer weitgehenden Einmischung der Staatsgewalt in wirtschaftliche und soziale Dinge scheint das moderne Bewußtsein keine sonderliche Scheu zu haben; tatsächlich hat die heutige Gesetzgebung mit der Arbeiterversicherung ganz neue, ungewohnte Wege beschritten. Könnte sie also nicht das Gesellschaftsverhältnis für die Industrie einfach diktieren? „Es möchte scheinen, sagt Lehmkuhl. Haben wir selber ja schon zugegeben, daß je nach Umständen eine gesetzliche Taxierung des Arbeitslohnes nicht außerhalb der Machtsphäre des Staates läge; sollte jene andere, nennen wir sie theoretisch wesenhaftere, Aufbesserung des Arbeiterstandes ihrer Befugnis entrückt sein? Wenn sie aber ihrer Befugnis nicht entrückt ist, dann liegt immer auch die Möglichkeit vor, die Verwirklichung einmal angebahnt zu sehen, in wie weiter Ferne sie auch jetzt noch zu liegen scheint. Doch die Befugnis zu solch radikaler Umwälzung der Verhältnisse oder zur Ausmerzung der jetzt bestehenden naturgemäß erwachsenen und sittlich erlaubten Art des Verhältnisses muß entschieden bestritten werden." [20])

Aber es könnte ja der Staat einen bestimmten Industriezweig aus Gründen des öffentlichen Wohles untersagen; er könnte doch wohl die

[18]) Lehmkuhl betrachtet eine solche Einführung als Sache der Liebe, nachdem er bereits die Rechtsforderung im Vorausgehenden widerlegt hat.

[19]) Arbeitsvertrag, 3. Aufl., S. 26.

[20]) Ebd. S. 26 f.

Konzession speziell an die Erfüllung der Bedingung knüpfen, daß zwischen Arbeiter und Unternehmer das Gesellschaftsverhältnis Platz greife. „Dennoch, entgegnet Lehmkuhl, selbst wenn wir der theoretischen Beantwortnng eines solchen Ausnahmefalles näher treten, müssen wir gestehen, bei einer bedingungsweisen Gestattung kann doch auch die öffentliche Gewalt nicht willkürlich handeln. Zum Verbote einer bestimmten Industrie kann unter Umständen das öffentliche Wohl berechtigen; zum Aufdrängen der eben unterstellten Bedingung müßten jedenfalls ganz andere Gründe vorliegen; deren werden sich schwerlich berechtigte auffinden lassen.

Weit weniger aber könnte jemals eine so durchgreifende allgemeine Beschränkung der individuellen Freiheit stattfinden, daß der einfache Dienstkontrakt aus seiner natürlichen Stellung herausgerissen würde und im Schmelztiegel der Staatsgewalt eine neue Zwangsform erhielte. Solche Macht könnte nur durch die dringende Not oder Gefährdung des öffentlichen Wohles, welche einen derartigen Eingriff gebieterisch forderte, ihre Berechtigung erhalten. Allein aus dem oben Gesagten ist die wirksame Sorge für das öffentliche Wohl, auch das materielle Wohl der arbeitenden Klasse, nicht bedingt von solcher Vergewaltigung.

Folglich, so schließen wir, da sich kein diese Ideen verwirklichender Faktor auftreiben läßt, als nur in Einzelfällen das freie Zugeständnis und die freie Vereinbarung, so wird von einer tatsächlichen allgemeinen Verwirklichung Umgang zu nehmen sein.“ [21])

Doch nehmen wir den günstigen Fall an, es sei die Einführung der Gesellschaftstheorie zwischen Arbeitern und Kapitalisten zum großen Teil glücklich vollzogen, der Arbeitsvertrag als Sozietät abgeschlossen worden, so stellen sich nach unserem Dafürhalten gewaltige Schwierigkeiten einer gütlichen und befriedigenden Durchführung im allgemeinen entgegen. Dem gegenüber wird man auf der anderen Seite sich auf Erfahrungen des Wirtschaftslebens berufen, welche die Befürchtungen als haltlos zerstreuen sollen. Von zweierlei Art, scheint mir, sind die Beweisführungen, die man anwendet:

Erstens: Die Gewinnbeteiligung und Gewinnteilung, das gesellschaftlich betriebene Unternehmen steht am Anfangspunkt aller Wirtschaftsgeschichte. Vom grauen Altertum bis weit hinein in spätere Zeiten sei die Teilung des Gewinnes in Schwung gewesen;

Zweitens: Auch die höchst komplizierte Organisation der modernen Großbetriebe der Industrie mit der hochentwickelten Arbeitsteilung, selbst Handel und Ackerbau vertragen Gewinnbeteilung sehr wohl. Die Tatsachen sprechen dafür.

2. Die ursprünglichen Formen der Gewinnbeteiligung.

Wir folgen in den nachstehenden Ausführungen den Forschungen eines der Hauptvertreter der modernen historisch-ethischen Nationalökonomie, Gustav Schmollers; wir betonen „historisch-ethisch“, weil diese Schule die abstrakten Doktrinen der alten Schule zu vermeiden sucht, der

[21]) Ebd. S. 27 f.

geschichtlichen Entwickelung der Wirtschaftsgeschichte nachspürt und gerade dem Postulat der gerechten Güterverteilung genügen und zum Siege verhelfen will.

Nach Schmollers Auffassung stand in der Tat die Verteilung des Gewinnes am Anfang der Wirtschaftsgeschichte. Sie scheint demnach das Selbstverständlichste und Natürliche zu sein. „Wenn wir uns die Frage, wie mehrere Zusammenwirkende den Wert eines gemeinsam geschaffenen Produktes teilen sollen, rein theoretisch vorlegen, so scheint die Antwort überhaupt und speziell auf dem Boden unserer heutigen religiösen und philosophischen, unserer praktischen und sittlichen Anschauungen nicht sehr schwierig. Wir können uns nicht leicht ein anderes Ideal denken als dies: wo mehrere oder eine große Zahl Menschen zu einem größeren Werke zusammenwirken, da soll von dem erzielten Resultate jedem einzelnen so viel zukommen, als seiner Leistung entspricht. Eine solche Entscheidung ist so einfach, sie liegt so auf der Hand, daß sie zu allen Zeiten bis auf einen gewissen Grad sich einstellte, von den ersten Wilden, die einen gemeinsam erlegten Hirsch nach dem Maßstabe teilten, als ihre Pfeile dem Herzen näher saßen, bis zur heutigen Produktivgenossenschaft, welche den Arbeiter gleichberechtigt neben das Kapital stellt." [22])

Wie Schmoller darlegt, waren in den frühesten Perioden die gemeinsam betriebenen Wirtschaftsformen, d. h. gemeinsam betriebene „Unternehmungen" mit gemeinsamer Verteilung des Ertrages unter die Beteiligten sehr häufig. [23]) Die uns in dem Jugendzeitalter der indogermanischen und anderen Völker entgegentretenden Genossenschaften hatten ihre Wurzel in dem brüderlichen Geist der Gentil- und Geschlechtsverbände der ältesten Kulturzeit. Ohne große Klassengegensätze und erhebliche Besitzunterschiede gliederten sich die Menschen jener Tage ausschließlich oder überwiegend nach Geschlecht und Sippe. „Die zur Blutrache und Begräbnishülfe, zu Treue auf Leben und Tod, zu gegenseitiger Hülfe und Unterstützung in jeder Not verpflichteten Geschlechtsgenossen, welche gemeinsam in den Krieg zogen, teilweise gemeinsame Mahlzeiten hatten, gemeinsame Systeme der Feldbestellung, Ackerverteilung und -nutzung begründeten, sie waren auch fähig, in kleineren Gruppen gemeinsame Kähne und Schiffe zu bauen, gemeinsame Beute- und Jagdzüge zu machen, gemeinsam Fischfang, Schiffahrt, Bergbau, Flößerei und anderes derart zu treiben." Es waren also gemeinsame Geschäfte mannigfacher Art, die uns an der Schwelle der Geschichte nach Schmoller bereits begegnen. Die einfachen Verhältnisse jener frühesten Periode, sowie die engen Bande, welche die Blutsverwandtschaft um die Betreffenden schlang, begünstigten eine solche Gestaltung ganz wesentlich. Die Genossen hatten keine gemeinsame Kasse, kein gemeinsames Vermögen, und darum traten sie ohne komplizierten Vertragsabschluß nach herkömmlichen Regeln, unter Innehaltung überlieferter Formen und Treuschwüre zusammen zu jenen mannigfaltigen primitiven Arbeitsgenossenschaften, deren letzte Reste wir heute in der

[22]) Schmoller, Zur Sozial- und Gewerbepolitik der Gegenwart. Leipzig 1890. „Über Gewinnbeteiligung." S. 442.

[23]) Ebd. S. 444 f.

Fischerei und Schiffahrt der Kulturstaaten, deren viel breitere Überbleibsel wir in den russischen Artels,[24]) in dem überraschenden Bilde des blühenden chinesischen Genossenschaftswesens vor uns haben. Am besten sind wir über die Fischerei unterrichtet. Das Boot gehört ursprünglich denen, die es zusammengebaut haben; es sind meist 3—7 Männer, welche auch den Ertrag einfach unter sich teilen. Frühe findet sich aber die Tatsache, z. B. in den ältesten isländischen Quellen, daß das Boot nur einem gehört, das Netz einem andern, das Segel einem dritten und daß die aufs Meer fahrenden nicht die Eigentümer sind. Nun wies man dem Boot, dem Netz, dem Segel einen Anteil zu, wie jedem mitfahrenden Fischer. Bald erschien auch die Rolle des Steuermanns wichtiger als die der andern; er erhielt einen anderthalbfachen oder doppelten Teil. Dem größeren, wertvolleren Schiffe endlich wies man mit der Zeit mehr als einen Mannsteil, z. B. ein Viertel oder gar die Hälfte des ganzen Ertrages zu. Auf derartiger Grundlage mit einfachen typischen, viele Jahrhunderte gleichbleibenden Zahlenproportionen haben sich alle älteren Genossenschaften entwickelt, die in dem Maße, als ein bestimmtes Kapital, wie das Schiff, wichtiger wurde, sich zu Unternehmungen des Kapitalbesitzers, mit Gewinnbezahlung des Arbeiters umbildeten."[25])

Wir haben also in den Gentes, die einen Stamm bildeten, nicht bloß die Kriegs- und Kampfgenossenschaften, sondern auch die Keime der Wirtschaftgenossenschaften zu erblicken. Hier bestanden außerordentlich

---

[24]) „Die Artels sind eine Rußland eigentümliche Einrichtung, die sich mit den Schultze-Delitzsch'schen Genossenschaften, den Hirsch'schen Gewerkvereinen, den Arbeitersyndikaten in Frankreich und den englischen Trades-Unions vergleichen lassen, ohne daß sie mit einem dieser Institute vollkommen zusammenfallen." Sie werden von der neueren russischen Nationalökonomie hingestellt „als ein auf Vertrag gestützter Bund mehrerer gleichberechtigter Personen, welche zur gemeinsamen Verfolgung wirtschaftlicher Zwecke sich unter Beobachtung solidarischer Haftbarkeit mit Kapital und Arbeitskraft oder nur mit Arbeit allein vereinigt haben". Sicher ist nur soviel, daß der Sprachgebrauch den Ausdruck Artel in sehr weitem Sinne nimmt, man aber zwischen dem ursprünglichen Artel als Ergebnis einer sehr alten gesellschaftlichen Verfassung und der Form, die sich etwa seit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts, unter dem Einflusse moderner Faktoren, vielleicht gar westeuropäischer Vorbilder gebildet hat, unterscheiden muß. Auf die letzteren paßt die Bezeichnung nicht, wenn sie auch manche äußerliche ähnliche Züge mit den ersteren gemeinsam haben. Sie sind eben Genossenschaften, wie sie infolge veränderter wirtschaftlicher Verhältnisse überall zu entstehen pflegen, die aber die wesentlichen Eigenschaften der Artels entbehren. Das russische Artel ist nach Stähr direkt aus der slavischen Urfamilie hervorgegangen. . . . Dabei ist aber das Artel nicht eine Familie selbst; es ist nur ein familienhaftes Gebilde, eine vollkommen patriarchalische Lebensgemeinschaft der vereinigten Individuen wie der Familien. . . . Die Form des Artels aber, dem Muster der patriarchalischen Familie nachgebildet, zeigt eine Verbindung, die aus einem väterlichen Haupt und brüderlichen Gliedern besteht. Ein Führer ist notwendig einfach deshalb, weil eine patriarchalisch-familienhafte Gemeinschaft ohne patriarchalisches Familienhaupt nicht denkbar ist. Erst der Führer mit seiner eigentümlichen Stellung und seinen besonderen Rechten und Pflichten macht die Verbindung der Genossen zum Artel. Brüderliche Lebensgemeinschaften ohne väterlichen Führer sind keine Artels." Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. II. 2. Aufl. Jena 1899. S. 1 f. Art. „Artels" von Wilh. Stieda.

[25]) Schmoller, Über Gewinnbeteiligung, S. 445.

ſtarke Gemeinſchaftsgefühle und eine ſittliche Zucht, welche die 40—50, bei größeren Stämmen die 100 erwachſenen Männer derſelben Gens zuſammenhielt; dieſe bildeten das eigentlich pſychologiſche Fundament für alles ältere Genoſſenſchaftsleben. Wie Schmoller ausführt,[26]) waren die durch gleiche Heiligtümer, gleichen Namen, gleiche Ahnen, gleiche Begräbnisſtellen verbundenen, zu Blutrache und Begräbnishülfe, zu Treue auf Leben und Tod, zu gegenſeitiger Hülfe und Unterſtützung in jeder Not verpflichteten Gentilgenoſſen gewöhnt, wo es notwendig erſchien, gemeinſam Hand anzulegen. „Ohne zu große körperliche und geiſtige Verſchiedenheit, jeder mit den notdürftigſten Waffen oder Werkzeugen ausgeſtattet, führten ſie ein herdenartiges, brüderliches Daſein; zeit ihres Lebens hierfür geſchult und erzogen, gehorchten ſie dem Häuptling der Gens oder freigewählten Führern in kleineren Gruppen. . . . Gewiß mit Recht hat daher Schtſcherbina den Urſprung der ſüdruſſiſchen Artels auf die kriegeriſch-räuberiſche Verfaſſung der Koſaken zurückgeführt. Ebenbürtig neben die genoſſenſchaftlichen Kriegs- und Raubzüge trat aber frühe die friedliche gemeinſame Arbeit: der gemeinſame Haus- und Schiffsbau, die gemeinſame Rodung, um den Weibern der Gens neue Ackerſtellen zu ſchaffen, bei einzelnen Völkern die gemeinſame Feldbeſtellung, dann die gemeinſame Jagd, der gemeinſame Fiſchfang, die gemeinſame Schiffahrt, der gemeinſame Bergbau, das genoſſenſchaftlich organiſierte Tragen von Laſten und was dergleichen mehr iſt. Die Sitte hat daraus eine Reihe von Typen genoſſenſchaftlichen Wirkens geſchaffen, welche da und dort Jahrhunderte und Jahrtauſende in gleichmäßiger Weiſe ſich erhielten und noch heute in Kraft ſind. . . . Keine Kaſſe, kein gemeinſames Vermögen, kein geſchäftsmäßiger Charakter, keine feſte korporative Organiſation iſt vorhanden. Manche dieſer Arbeitsgenoſſenſchaften treten nur auf Tage und Wochen zuſammen und bilden ſich immer wieder neu, andere erhalten einen dauernden Charakter. Es iſt eine brüderliche Gemeinſchaft der Tätigkeit, welche auch ſie zu gemeinſamem Mahle, zu gemeinſamen Vorräten vorübergehend oder dauernd führt, im Kerne doch dem Teilnehmer ſeinen Anteil zu freier Verfügung, ſobald es geht, zu überliefern ſtrebt, ihm überläßt, ob er ihn verzehren oder verkaufen will. Eine Unternehmung liegt alſo vielfach noch nicht vor, ſofern ein gemeinſamer Verkauf der Waren fehlt; aber es werden gemeinſam Dienſte gegen Entgelt geleiſtet, es wird gemeinſam produziert, es werden gemeinſam Überſchüſſe hergeſtellt, die der einzelne Teilnehmer vertauſcht oder verkauft.“ Mit andern Worten, es iſt in ſolchen Fällen genoſſenſchaftlicher Arbeit bei dem Wegfallen des eigentlichen Unternehmungscharakters auch von einer eigentlichen Gewinnbeteiligung nicht die Sprache. Dieſe, im heutigen Verſtande, iſt ja der aus der Unternehmung, durch den Abſatz des Produktes realiſierte Gewinn. Man wird deswegen in den Genoſſenſchaftsformen eine Ertragsbeteiligung, nicht aber eine Gewinnbeteiligung im ſtrikten Sinne erblicken dürfen.

[26]) Die geſchichtliche Entwickelung der Unternehmung. (Schmollers Jahrbuch für Geſetzgebung, Verwaltung. XIV. Jahrgang. 3. Heft. Leipzig 1890 Seite 9 f.

Schmoller gibt ein interessantes Bild von den reichentwickelten Arbeitsgemeinschaften, die uns bereits in den Jugendperioden der Völker begegnen; erst die neuere Kultur- und Wirtschaftsgeschichte hat die Spuren derselben gesammelt. Besonders sind erst die russischen Artels und das hochentwickelte chinesische Vereins- und Genossenschaftswesen mehr dem Verständnis näher gebracht worden. Wir gehen hier nicht ins Detail,[27]) nur sei bezüglich des gemeinsamen Betriebes des Feldbaues die uns wichtig scheinende Tatsache bemerkt, daß die uns bekannten Fälle der Feldgemeinschaft mit gemeinsamem Anbau der Früchte und Teilung nach der Ernte so wenig zahlreich sind, wie die gemeinsamen Mahlzeiten größerer sozialer Gruppen, mit denen sie wahrscheinlich zusammenhängen. Nur Stämme, in welchen die stärkste soziale Zucht, die höchste Ausbildung der Gemeingefühle und des genossenschaftlichen Geistes gelungen war, konnten soweit kommen. Jedenfalls, soweit die Überlieferung oder neuere Reiseberichte uns einen Einblick in Zustände gewähren, welche in gemeinsamen Mahlzeiten und gemeinsamem Feldbau gipfeln, scheint die gentile Gruppenbildung die Grundlage und die Ursache zu sein.

Immer aber finden sich später, besonders bei den Indogermanen, zahlreiche Formen der späteren Feldgemeinschaft teilweise bis auf unsere Tage. Sie scheinen vielfach nur Abschwächungen einer stärkeren wirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaft der sozialen Gruppen zu sein, die jedoch durch den zunehmenden Individualismus und den Egoismus der Familien notwendig einer sukzessiven Auflösung und Abschwächung entgegengehen mußten. „Schon die Umsetzung der älteren Blutsgemeinschaft in die Ortsgemeinschaft, das Zurücktreten der Beute-, Jagd- und Kriegszüge, das Hervortreten des friedlichen Ackerbaues mußte die einzelnen Familien mehr auf sich selbst stellen.“[28]) In schwachem Reste erhielten sich manche Arbeitsgemeinschaften noch länger fort, wie bei Schmoller näher nachzulesen ist. Besonders aber wurden bei sehr vielen Stämmen die Jagd genossenschaftlich von mehreren ausgeübt, in ähnlicher Weise wurden die Viehraubzüge organisiert. Die Teilung der Beute erfolgte nach Köpfen, mit einem Vorzug für den Führer oder z. B. für den, dessen Pfeil dem Herzen des Tieres am nächsten sitzt. So sollen in dem ältesten Recht der irischen Stämme die Bestimmungen über diese Viehraubzüge eine Hauptrolle spielen. Ähnlich wie mit der Jagd verhält es sich bei primitiven Völkern und in einfachen Zuständen auch mit dem Fällen der Bäume und mit dem Flößen des Holzes; es war Sache mehrerer Männer, die in irgend einer Form genossenschaftlich zusammenwirken. Und so war es auch beim Fischfang, bei der Schiffahrt, wahrscheinlich auch beim älteren Schiffsbau.“[29])

Ein Moment, das Schmoller nicht eigens hervorhebt und das auch sicherlich nicht von allgemeiner Geltung war, für das Entstehen mancher Genossenschaften aber den Schlüssel bietet, ist, daß manche nicht auf Freiwilligkeit, sondern auf mehr oder weniger Zwang, sei es bestimmter Vorschriften oder des Herkommens, beruhten.

[27]) Verweisen vielmehr auf Schmoller, a. a. O. S. 11 ff.
[28]) Ebd. S. 12 f.
[29]) Ebd. S. 14.

Es ist das ja auch bei den Zünften des Mittelalters maßgebend gewesen, daß bei manchen Geschäftsabschlüssen nicht das einzelne Individuum, nicht der einzelne Meister der ausführende Teil war, sondern als solcher die Genossenschaft hervortrat. Schmoller erwähnt folgendes: „In der Flößer- und Schifferordnung Pforzheims von 1501 stehen die holzhandelnden Meister den Knechten gegenüber; aber auch von den ersteren soll jeder, der einen Holzkauf von 60—100 Gulden macht, einen Gemeiner oder Gesellschafter, wer für 100—130 Gulden kauft, zwei, wer von 130—180 Gulden kauft, drei andere Meister zum Geschäft heranziehen. Die Knechte erscheinen in derselben Ordnung neben den Meistern als Holzkäufer; freilich will ein anderer Artikel des Statutes verbieten, daß von den Knechten künftig noch Holz mitgeführt werde; aber die Floßordnung von 1555 bestimmt nur, ohne Wissen und Willen des Meisters dürfe der Knecht nichts auf das Floß laden, fügt aber hinzu, wenn ein Knecht dem Meister vom Walde ab helfe (d. h. also wahrscheinlich die Einkäufe im Walde für ihn mache), so solle es mit der Ladung wie bisher gehalten, d. h. er beteiligt werden.“ [30])

Ziehen wir nun aus den angeführten Tatsachen das Fazit. Nehmen wir auch an, daß alle Annahmen bezüglich der ersten Wirtschaftsformen mit der Wirklichkeit übereinstimmen, eine Annahme, die jedoch gegenüber der, daß die ursprünglichste Wirtschaftsform die patriarchalische gewesen ist, weit weniger Wahrscheinlichkeit zu besitzen scheint.

Das gibt doch auch Schmoller zu, daß die patriarchalische Wirtschaft an der Spitze der Entwicklung gestanden habe. Die Entwicklung hebe mit der Familienwirtschaft an. Für viele Jahrtausende sei die Familie und die Familienwirtschaft das ausschließliche Organ alles oder doch wenigstens des überwiegenden Teiles des Wirtschaftslebens der Kulturvölker und damit sei zugleich das Prinzip besiegelt gewesen, daß gewisse Angelegenheiten, wie Krieg, Justiz, Kirche und Schulwesen, Polizei- und Wegewesen, Sache der Gemeinden und des Staates, die direkte Sorge für das wirtschaftliche Leben Sache der privaten Familie sei; „wie das Haus der für die öffentliche Gewalt unantastbare Kreis wurde, so erschien der kleine Ackerbau, das kleine Gewerbe, der einfache Handel als freie, individuelle Sache der Familien oder der Familienväter; und damit ist zugleich gesagt, was ursprünglich die Verfassung der Unternehmungen bestimmt habe. Sie sind hervorgegangen aus der Familie und haben von ihr die Grundzüge ihrer Verfassung überkommen. . . Wie in Haus und Hof, in Werkstatt und Verkaufsgewölbe der älteren Zeit die patriarchalische Gewalt des Familienvaters über Weib und Kind, Verwandte und Gesellen, Knechte und Mägde schaltete und waltete, wie heute noch alle kleinen Unternehmungen dem Lokal, den Personen, dem Kapital und den Werkzeugen nach nichts anders sind, als Anhängsel der Haus- und Familienwirtschaft, so hat auch die größte Unternehmung daher ihre Einrichtung empfangen. Aus kleinen familienhaften Anfängen erwachsen, haben auch heute noch sehr viele der großen Geschäfte im Kontor, in den Arbeitsräumen, in den Beziehungen der beteiligten Personen überwiegend familienwirtschaftliche Züge: das Ge-

[30]) Ebd. S. 14 f.

schäft dient der Familie als Einkommen, an der Spitze steht der Familienvater mit erwachsenen Söhnen und Schwiegersöhnen, etwa noch mit Schwägern, Vettern, die sich als Verwandte vertragen; die despotisch-patriarchalische Gewalt des Familienvaters regiert uneingeschränkt, aber sie ist ermäßigt durch die Bande der Pietät und der patriarchalischen Fürsorge, die auch den dienenden Gliedern zu gute kommt." [31])

Die Grundlage dieser ältesten Arbeits- und Ertragsgenossenschaften bildet im wesentlichen die Familiengemeinschaft. Die engen Bande des Blutes, ein hochentwickelter Klangeist verknüpft die miteinander Arbeitenden; es ist zunächst das gemeinsame Interesse des Stammes, seine Erhaltung und Förderung, die bei den gemeinsamen „Unternehmungen" den Beteiligten vorschwebt. Hier ist die Spannung der Interessengegensätze eine weit geringere, die Möglichkeit einer Zwistigkeit bei der Teilung des Produktes eine viel entferntere.

Zweitens: Es sind höchst einfache Wirtschaftsformen, die keine besonderen Kapitalien benötigten und eine Austeilung des Ertrages ohne Schwierigkeiten ermöglichten. Die Einsätze waren ziemlich gleich, der Individualismus weniger entwickelt. „Im ganzen handelt es sich bei diesen älteren Bildungen um das einfache Zusammentreten einer Anzahl Männer zu einer gemeinsamen Arbeitstätigkeit; gleiche körperliche und geistige Kräfte, geringe Arbeitsteilung und mäßiger Kapitalbedarf, Hantieren mit einfachen Werkzeugen, ein oder zwei Führer, die nicht weit über die anderen hervorragen, ein naives Gemeinschaftsgefühl, wie es Leute ohne modernen Erwerbstrieb und ohne modernen Individualismus durch Verwandtschaft, Nachbarschaft, jahrelange gemeinsame Arbeit erhalten, ein genossenschaftlicher Klangeist, — das sind die Voraussetzungen dieser älteren Genossenschaften gewesen, aus denen dann auch die weitere Gewinnbeteiligung hervorging. Naturalwirtschaftliche Verhältnisse bildeten den Hintergrund; es handelte sich nicht um künstlich berechnete Reinertragsanteile, die neben einem festen Lohn gezahlt wurden, sondern meist um ausschließliche Abfindung der Mitarbeitenden in naturalen Ertragsquoten, die sie verzehren oder verkaufen konnten. Daraus haben sich dann teilweise moderne Formen direkt entwickelt. Aber im ganzen setzte das Gedeihen doch einfache Verhältnisse und geringe Ausbildung der geschäftsmäßigen Seite der Unternehmung voraus." [32])

Drittens: Dieser ganz einfache Charakter solcher gemeinsam betriebenen Geschäfte brachte es mit sich, daß man, wie Schmoller selbst zugibt, häufig nicht einmal von eigentlichen Unternehmungen im wirtschaftlichen Sinn, die auf Absatz produzieren, reden kann. Die Leute arbeiten zunächst für den eigenen Bedarf; ein Geschäftsgewinn ist in diesem Falle ausgeschlossen.

Aber solche Artels, Arbeitsgenossenschaften scheinen doch eine außerordentlich zähe Lebenskraft zu besitzen. Schmoller entwirft ein anschauliches Bild von solchen Fällen der „Gewinnbeteiligung", die sich bis zum heutigen Tag erhalten haben. Aber auch hier sind dieselben primitiven

[31]) Schmoller, Über Wesen und Verfassung der großen Unternehmungen. (In „Zur Sozial- und Gewerbepolitik der Gegenwart." S. 375 f.)
[32]) Schmoller, Über Gewinnbeteiligung, S. 446.

Voraussetzungen wie bei den älteren Genossenschaftsbildungen erfordert. Geringe Anzahl der Teilnehmer, höchstens 2—3 Dutzend Männer, gering entwickelte Arbeitsteilung, fast gleiche Tätigkeit, gleiche Kraft und Ausbildung, Hantieren mit einfachen Werkzeugen, die dem Einzelnen gehören. An der Spitze steht ein Führer oder ein paar geschickte Leute, die sich aber von den andern nicht besonders abheben. An die Stelle des in älterer Zeit gegebenen Gentilverbandes tritt ein naives Gemeinschaftsgefühl, wie es Menschen von geringer Bildung und ohne besonderen Individualismus zusammenhält. Dazu gesellt sich ein primitiver Egoismus, der die Zukunft außer Rechnung läßt und schon zufrieden ist, wenn er die gleiche Portion an Essen und Trinken, Produkten oder Geld wie der Genosse erhält.[33])

Sobald an den genannten Momenten eine bedeutende Veränderung sich vollzieht, beginnt auch die Auflösung des genossenschaftlichen Verbandes. Es können entweder größere Kapitalien erfordert sein, es kann der alte Familiensinn schwinden, es kann der Charakter des Geschäftes komplizierter und kaufmännischer werden, es können Schwierigkeiten sich ergeben bei der Verteilung des gemeinsamen Produktes.

Sobald einmal das Kapital eine größere Rolle spielt, ein kostspieligeres Material erforderlich ist, das nicht jeder Einzelne so leicht zur Verfügung stellen kann, wird auch die Genossenschaft ihren bisherigen Charakter abstreifen. So verwandelte sich bei der genossenschaftlich betriebenen Schiffahrt, wenn die Boote größer und wertvoller wurden, das System der reinen Genossenschaft in eine Gewinnbeteiligung der Mannschaft.[34]) So treffliches diese älteren Formen der Genossenschaft und Gewinnbeteiligung in ihrer Art leisteten, so sehr in der Fischerei und Schiffahrt sich lange, teilweise heute noch die Überzeugung erhalten hat, diese Art der Gewinnbeteiligung sei das einzige Mittel, die Leute zu höchster Anstrengung, zu opferbereiter Hingabe an die gemeinsamen Zwecke zu veranlassen und zu erziehen, so sind sie im Ganzen doch überall nach und nach verschwunden, wo großes Kapital, komplizierte Technik, das Zusammenwirken einer großen Zahl sehr verschiedenartiger Arbeitskräfte und spekulative kaufmännische Leitung des Betriebes und Verwertung der Produkte mit der Geldwirtschaft nötig wurden und sich einstellten.[35])

Besonders ist es höchst bezeichnend, daß der Handel, der Absatz des Produktes, der aus demselben stammende Gewinn nicht mehr Sache einer Genossenschaft zu sein pflegte, sondern vorwiegend auf Rechnung des Einzelnen geschah. Sobald einmal die Hauswirtschaft sich erweiterte und für den Austausch produziert wurde, bekam auch der Individualismus die Oberhand. Zwischen Stammes- und Geschlechtsgenossen fehlte ja der Anlaß zum Handel. Nun trugen freilich auch die Handelsunternehmungen der alten Zeit ein genossenschaftliches Äußeres an sich. Es waren gemeinsame Schiffs- und Karawanenzüge mit sehr ausgeprägter und gildenmäßiger Organisation. Aber das müssen wir hier besonders betonen,

[33]) Schmoller, Die geschichtliche Entwickelung der Unternehmung. XIV., 3. Heft, S. 28 f.
[34]) Schmoller, Die geschichtliche Entwickelung der Unternehmung, S. 22.
[35]) Schmoller, Über Gewinnbeteiligung, S. 446.

daß alle soziale, bündische, politische Organisation des Handels, so sehr sie den älteren Verkehr beherrschte und bestimmte, nicht leicht in älterer Zeit, so weit wir sehen können, den Zweck hatte, Geschäfte auf gemeinsame Rechnung mehrerer zu machen, sondern immer nur den, die Reise, die Unterkunft, die Warenauslegung gemeinsam zu organisieren, den Markt zugänglich zu machen, zu ordnen, die Warenart und die Preise zu regulieren. Jedoch das einzelne Geschäft machte der König oder Patriarch, der Priester oder Aristokrat, der Kamelführer oder Hausierer, der Matrose oder der Lastträger nur für sich allein. „Nichts ist charakteristischer für diese Tatsache als die von Lippert[36]) mitgeteilte Notiz aus der Zeit der norwegischen Wikingerfahrten, daß drei kühne unternehmende Männer zur Meerfahrt unter der Bedingung zusammentraten, den Beuteerwerb zu gleichen Teilen zu teilen, der Ertrag vom Handel aber jedem allein für sich zu lassen. Es entspricht das ganz den Grundsätzen, die wir oben bezüglich der Schiffahrt und des Fischfanges schon kennen lernten. Alles Tauschen und Feilschen, aller Kauf und Verkauf liegt außerhalb des Bereiches der genossenschaftlichen Gewohnheiten primitiver Menschen; es geht aus von dem erwachten individuellen Egoismus, von der Klugheit und Tatkraft des Familienvaters, hauptsächlich des Hausierers, des Schiffers, des Händlers.[37])

Schmoller nennt diesen Übergang von der Ertrags- und Gewinnteilung zu festen Geldlöhnen einen ganz natürlichen Prozeß, der durch die mit fortschreitender Kultur gesteigerte soziale Differenzierung von selbst gegeben war und der seine Ursache teilweise in der sozialen Klassenbildung hat; je tiefer der mechanische Handarbeiter gegenüber Gutsbesitzer oder Fabrikant, Handwerksmeister oder Verleger stehe, desto weniger falle diesem ein, daß er wie ein Gleichberechtigter in Gewinnanteilen bezahlt werden könne.[38]) Die veränderte wirtschaftliche Stellung des Unternehmers, der sich vor eine viel kompliziertere Tätigkeit gestellt sieht als ehedem, wie auch die Gesamtlage des Arbeiterstandes führen zum Geldlohn. Es ist, wie Schmoller darlegt, „die Geldwirtschaft und das eigene Bedürfnis des Arbeiterstandes, das auf feste Geldlöhne hindrängt. Der Unternehmer, der anfängt zu spekulieren, will ein festes Konto der Arbeitslöhne haben, mit dem er zu rechnen hat; und der Arbeiter, der nicht wie früher der Fischer, der Matrose, der Teilbauer und Dreschgärtner durch eigene oder zugewiesene Kate, durch eigenen Ackerbau einen Rückhalt hat, muß den festen Geldlohn ganz ungewissen Ertragsquoten vorziehen. In dem in der Hauptsache doch sicheren Geldtagelohn lag schon deshalb ein Fortschritt, weil er ihm bezahlt wurde vor der Ernte, vor der Rückkehr vom Fischfang, weil er ihn erhielt ganz unabhängig von guten oder schlechten Geschäften, weil er ihm eine leidliche gleichmäßige Existenz garantierte und ihn bezüglich der Verwendung seines Verdienstes frei und unabhängig machte.

Ich möchte sagen, der Sieg des Geldlohnsystems war in neuerer Zeit, bei der Größe unserer Unternehmungen in durchgeführten Geld-

[36]) Kulturgeschichte, II., S. 537.

[37]) Schmoller, Die geschichtliche Entwickelung der Unternehmung. (In Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung. XIV. Jahrg. 4. Heft. Leipzig 1890. S. 2.

[38]) Ebd. S. 447.

wirtschaftsverhältnissen gleich notwendig für die bessere und gleichmäßigere Existenz der unteren Klassen, wie für die Vereinfachung und Klarheit der Abrechnung der Unternehmer mit den Leuten, für die Durchbildung einer scharfen geschäftlichen Disziplin, für die lebendige Leistungsfähigkeit großer Geschäftsorganismen.[39])

Ferner mußte mit dem Schwinden der alten Stammverfassung, mit der Auflösung der Gentilverbände auch die Arbeitsgenossenschaft einen starken Stoß erfahren. Gerade an den Banden des Blutes, am hochentwickelten Familiensinn besaß die Wirtschaftsgemeinschaft einen festen Rückhalt. Diese wurden gelockert und zerfielen gänzlich, als der Individualismus diese Schranken sprengte. Dies war der Fall, sobald der Handel sich mehr entwickelte und ein Gewinn aus dem Absatz des Produktes in Aussicht stand. Nun fing der Schlaueste von den Genossenschaftern für sich den besten Teil weg. „Auch die schnödeste Übervorteilung der Arbeiter war durch die ältere Gewinnbeteiligung nicht ausgeschlossen. Wenn für Schiffseigentümer und Reeder immer größere Teile des Fischerei- und Frachtertrages ausbedungen wurden, wenn eine zahlreiche Schiffsmannschaft zuletzt nur 20 Prozent des Ertrages unter sich zu teilen hatte, wenn diese Teile überdies von Jahr zu Jahr um das doppelte und mehrfache schwankten, so war vielfach der Übergang zum festen Lohn für die Leute eine Erlösung. In England scheint heute nach den Untersuchungen von L. Levi die Lage der festgelöhnten Fischer eine wesentlich bessere, als die der ausschließlich mit Gewinnanteilen bezahlten. Ebenso ist bekannt, daß die Gewinnbeteiligung der deutschen Flößer[40]) seit dem 16. Jahrhundert in Auflösung begriffen ist, daß die reine Geldablohnung der Matrosen seit lange überall voranschreitet, daß ein großer Teil der russischen Artels in den letzten 30 Jahren ganz verschwunden ist, teils sich in Arbeitergruppen verwandelt, die, von einem Unternehmer abhängig geworden, von diesem mit oder ohne Anteil mißhandelt werden.“[41])

Eine ganz besondere Schwierigkeit, mit welcher Arbeitsgenossenschaften und Gewinnanteil stets zu kämpfen hatten, bildete gerade die Teilung des Produktes oder Erfolges der gemeinsamen Tätigkeit. Solange die Tätigkeit des Einzelnen und ihr Einfluß auf das Zustandekommen des Produktes sich leicht ermitteln, so lange die Teilung des Produktes unschwer sich vollziehen ließ, wie beim erjagten Hirsch, bei der gemeinsam erbeuteten Rinderherde, beim gemeinsam vollführten Fischfang, und solange zugleich der Individualismus durch familienhaften Gemeinsinn in Schranken gehalten wurde, konnte der theoretisch so einleuchtende Satz: „Jedem Arbeitsgenossen nach seiner Leistung“ auch praktisch leidlich durchgeführt werden. Das menschliche Gerechtigkeitsgefühl kann sich eben nicht leicht ein anderes Ideal denken, als daß, wenn mehrere zu einem Werke zusammenwirken, jedem soviel an dem Resultat zukommen soll, als seiner Arbeitsleistung entspricht. Das ist so natürlich, daß auch die Wilden, welche ein Jagdtier gemeinsam erlegten, die Anteile verteilten, je nachdem die Pfeile dem

[39]) Ebd. S. 447 f.

[40]) Sie beruhte ja, wie oben gezeigt wurde, zum Teil auf statutarischem Zwang.

[41]) Ebd. S. 447.

Herzen näher saßen. Aber die Ausführung dieses Ideals kann seine Schwierigkeiten haben. Je größer und komplizierter ein gemeinsames Werk ist, je mehr die Leistungen auf Jahre und Jahrzehnte sich verteilen, je verschiedenartigere Kräfte mitwirken, desto komplizierter und schwieriger wird die Wertung der Leistung der einzelnen gegenüber der aller anderen. Vielleicht ist das auch mit ein Grund, warum die eigentliche Feldgemeinschaft mit Gewinnbeteiligung so wenig Boden gewonnen hat. Wer wollte auch nur annäherungsweise ermitteln, was von der Ernte auf die verschiedenen einzelnen Arbeitsleistungen zuzuweisen ist. Vielleicht ist an manchen Tagen die Arbeitsfrucht durch die Ungunst der Witterung gleich Null. Hinzu kommt, daß das soziale Klassenbewußtsein das Urteil stark beeinflußt und dadurch der friedlichen und beiderseitig befriedigenden Auseinandersetzung einen bösen Streich spielt. Nicht bloß die einzelnen Menschen, auch die verschiedenen Zeitalter und die verschiedenen sozialen Klassen legen einen gänzlich verschiedenen Wertmaßstab an. So wird der Barbar, der es als sein Recht und seine Pflicht, oft als eine heilige Pflicht im Dienste seiner Ahnen ansieht, jeden Feind, jeden Stammfremden zu töten, wenn er ihn ausnahmsweise schont, seine helfende Arbeit nicht hoch werten, er wird glauben, mehr als genug getan zu haben, wenn er den geschonten Sklaven notdürftig ernährt. Das ist aber nicht bloß in wirtschaftlich unentwickelten Zeitaltern so, das ist ebenso und noch mehr der Fall in hochgesteigerten Wirtschaftsepochen. Die Individualität ist kraftvoller entwickelt, die soziale Differenzierung weit schärfer ausgestaltet, die Gegensätze zwischen den beim Produktionsprozeß beteiligten Klassen viel tiefer gegraben. Was in einem Geschäfte, das nach technischen und wirtschaftlichen Versuchen und Kämpfen von vielen Jahren, von vielleicht zwei Generationen endlich gedeiht, dem Unternehmer zu verdanken sei, was den ausführenden Ingenieuren und Beamten, was den mechanischen Handarbeitern, ist immer sehr verschiedener Schätzung fähig. Die Herbeischaffung des Kapitals, seine Einsetzung auf die Gefahr des Verlustes hin erscheint dem, der dies Kapital mühsam erworben, in anderem Licht, als dem, der es ererbt, dem, dessen einziger Besitz es ist, in anderem Licht, als dem, der über Millionen gebietet, dem Eigentümer in anderem Licht, als dem Arbeiter, der über die Entstehung dieses Kapitals nicht nachgedacht hat, vielleicht sozialistischen Schulmeinungen huldigt. Und ebenso schwer vergleichbar als Kapital und Arbeit in ihrem Effekt, sind die verschiedenen Arten der geistigen und körperlichen Arbeit.

„So kommen wir zu dem Resultate, daß der Satz „jedem nach seiner Leistung" ohne weiteres nur auszuführen sei, wo es sich um Leistungen handelt, deren Gleichsetzung oder Wertabstufung allen Beteiligten mit gleicher Dringlichkeit der Überzeugung sich aufdrängt, wo derartige Überzeugungen sich in einfache Zahlenproportionen oder Abfindungsarten fixiert haben, die einmal feststehend von Generation zu Generation als dem Durchschnitt entsprechend anerkannt und überliefert werden. So sind im praktischen Leben mancherlei Typen der Verteilung des gemeinsam Produzierten entstanden, die man je zu ihrer Zeit für gerecht gehalten hat. Sie waren und sind der jeweilige Ausdruck der Wertung der verschiedenen Leistungen. Und ein Hauptfaktor dieser Wertung

war stets die Schätzung, welche nach den Anschauungen des Volkes und der Zeit den einzelnen sozialen Klassen überhaupt zukam; daneben die Schätzung, welche nach denselben Anschauungen den einzelnen Gliedern einer Familie, einer Unternehmung, einer Genossenschaft, einer Gemeinde gebührte. Endlich war und ist stets von erheblichem Einfluß, mit welcher Kraft, mit welchem Selbstbewußtsein je nach der körperlichen und geistigen Entwicklung und je nach den Institutionen die Einzelnen und die beteiligten Gruppen auf das Maß ihrer Wertschätzung hinwirken konnten." [42])

Wenn man auch die relativistische ethische Auffassung Schmollers, nach welchem die sittlichen und rechtlichen Maximen im steten Flusse der Veränderung sich befinden, nicht teilen kann, so wird man doch dem eben ausgesprochenen Gedanken völlig beipflichten können, daß sich über das „Wie" der gerechten Güterverteilung im Laufe der Zeiten infolge des sich verfeinernden oder abstumpfenden Rechtsgefühls ein Wechsel der Ansichten vollziehen kann. Wir wollen hier den Gedanken nicht weiter verfolgen, daß an der Schwierigkeit einer exakten Verteilung zwischen Kapitalisten und Arbeitern die Forderung der Gewinnbeteiligung scheitern müßte; es wird noch des weiteren hierauf zurückzukommen sein; um was es uns hier zu tun war, ist, das zu zeigen, daß schon frühzeitig die Entwicklung von der Ertragsteilung zur festen Lohnabfindung geführt hat. Insbesondere ist es ein auffallender Zug, daß die Feldbestellung, gewiß ein hervorragend produktiver Erwerbszweig, es zu keiner genossenschaftlichen Anwendung von besonderer Bedeutung bringen konnte.

Die Vergangenheit also, das scheint als Resultat aus dem Vorstehenden gefolgert werden zu können, hat über die Anwendbarkeit des Gesellschaftsvertrages mit Gewinnbeteiligung entschieden. In ganz einfachen Verhältnissen, bei noch unentwickeltem Handel, bei hochgesteigertem Stammesgeist, bei leichter, durchsichtiger Teilsarbeit der Produkte — da mag sich die Gewinnanteilnahme gut bewährt haben. Je mehr der Individualismus sich steigerte, die Individuen gewissermaßen empfindlicher waren in Wahrnehmung ihres persönlichen Vorteils, je mehr der Absatz der kaufmännischen Spekulation mit reichem Gewinn winkte, desto mehr mußte das System hinter der festen Löhnung zurücktreten. Mit Recht zeichnet Schmoller die Entwicklungsstadien folgendermaßen: „Die Tatsachen und Institutionen, die sich in dieser Beziehung folgten und ablösten, scheinen sich einfach überblicken zu lassen: wir finden in einer älteren Zeit die genossenschaftlichen Unternehmungen mit gleicher Teilung des Ertrages und die Bezahlung der Arbeiter mit Gewinnanteilen in der beginnenden geschäftlichen Unternehmung sehr weit verbreitet, man kann für viele und große Gebiete der Volkswirtschaft sagen allgemein. Aber diese genossenschaftlichen und Gewinnbeteiligungsformen verschwinden überall in der höheren Kultur, sie machen der Sklaverei, der Leibeigenschaft, der festen Geldlöhnung Platz." [43]) Damit soll keineswegs gesagt sein, daß diese Geldlöhnung ohne weiteres das Gerechtigkeitsgefühl befriedigt; man sucht nach anderen Formen, welche

[42]) Ebd. S. 442 f. (Vergl. auch Schmoller, Die Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung. 1881.

[43]) Schmoller, Über Gewinnbeteiligung, S. 444.

die Mängel des Geldlohnſyſtems ausbeſſern ſollen, aber der ehemalige Geſellſchaftsvertrag mit Gewinnanteil iſt das nicht, ſondern man ſucht eben die Löhnung mehr mit der individuellen Leiſtung ins Gleichgewicht zu ſetzen; „die Geldlöhnung ſucht ſich immer mehr der wirklichen Leiſtung anzupaſſen; aus dem feſten Tagelohn wird der Akkordlohn; mit dem Akkordlohn verbinden ſich Prämienſyſteme, Tantiemen, und neuerdings treten neben den Geldlohn wieder vielfach ein eigentlicher Gewinnanteil, wie neben die herrſchaftliche Unternehmung die genoſſenſchaftliche ſich ſtellt. Die Entwicklung ſcheint ſo auf ihren Anfang zurückzukommen, wenn auch dieſe letzterwähnte Phaſe nur erſt in beſcheidenen Anfängen vorhanden iſt. Aber immerhin iſt ſie eine ſchwerwiegende Tatſache und gerade die hiſtoriſchen Veränderungen ſcheinen mir lehrreich, ſcheinen mir in die innerſten Urſachen des Problems hineinzuführen".[44])

[44]) Ebd. S. 444.

(Fortſetzung folgt.)

Aus fernen Landen.

Von Ernst von Hesse-Wartegg.

IX.

Der letzte Sultan-Selamlik in Konstantinopel.

Schade, daß die beiden Söhne des deutschen Kaisers ihren Aufenthalt in Konstantinopel nicht um etwa achtzehn Stnnden verlängern konnten. Sie hätten dann das glänzende Schauspiel mitansehen können, das heute im osmanischen Reiche noch zu sehen ist, nämlich das Selamlik. Der Sultan ist bekanntlich das geistliche Oberhaupt der mohammedanischen Religion, und seit den fernen Tagen, in welchen Konstantinopel nach blutigen Kämpfen den türkischen Großherren in die Hände fiel, wurde der Freitag, gewissermaßen der mohammedanische Sonntag, von seiten der Sultane durch den Besuch irgend einer der großen Moscheen Stambuls gefeiert. Mit diesem Moscheebesuch, Selamlik genannt, war der größte militärische Pomp verbunden; die ganze Garnison Konstantinopels, aus den verschiedensten Truppenkörpern des weiten, über drei Kontinente ausgedehnten Reiches zusammengesetzt, rückte in Parade aus, und der Sultan selbst war von seinem ganzen glänzenden Hofe, von seinen Ministern und Generalen umgeben. Auch der jetzige Sultan, der 34. aus dem Hause des Osmaniden, hielt diesen Gebrauch in den ersten Jahren seiner langen Regierung aufrecht. Seine Scheu, sich in der Oeffentlichkeit zu zeigen, vielleicht seine Furcht, dem bunten Gemisch seiner nicht durchwegs loyalen Untertanen in dem Straßengewirr der Türkenhauptstadt gegenüberzutreten, oder am Ende gar seine Frömmigkeit veranlaßten ihn, nahe der Umfassungsmauer seiner langjährigen Residenz, des Yildiz-Kiosk, eine neue Moschee, nach ihm die Hamidieh benannt, zu erbauen, und seit ihrer Fertigstellung benutzt er ausschließlich nur diese für seine Freitagsandacht. Er braucht daher seine von Kasernen und Wachthäusern umgebene Residenz gar nicht mehr zu verlassen, und seit Jahren kommt er nur mehr an den größten religiösen Festtagen, wenn er im alten Serail den Mantel des Propheten zu küssen hat, nach dem alten Stambul. Auch dann benutzt er, augenscheinlich aus Furcht, einem ähnlichen traurigen Schicksal wie seine Vorgänger zu verfallen, nicht mehr den Landweg, sondern begibt sich zu Wasser über den Bosporus und das alte Serail nach dem uralten Schlosse seiner Väter. Die so bunt zusammengewürfelte Bevölkerung der Hauptstadt hat somit gar keine Gelegenheit mehr, den Großherrn von Angesicht zu Angesicht zu sehen. Dafür ist es jeden Freitag einer kleinen Zahl auserlesener Fremder sowie

den in Konstantinopel akkreditierten Gesandten mit ihrem Personal vergönnt, dem Selamlik innerhalb der so streng bewachten Umfassungsmauern, der Sultansresidenz beizuwohnen, und wer dieses Schauspiel gesehen hat wird es zeitlebens nicht vergessen, ja wem Gelegenheit geboten ist, es wiederholt zu sehen, wird immer wieder Freitag vormittags nach dem fernen Yildiz Kiosk fahren, das weit außerhalb Pera, auf den grünen Höhen am Nordufer des herrlichen Bosporus gelegen ist. Für die fremden Touristen ist das Selamlik die größte Sehenswürdigkeit Konstantinopels, und lange vorher werden die Gesandtschaften bestürmt, für sie die Erlaubnis zum Selamlikbesuch zu erwirken. Nur wenige jeder Nation, die bestempfohlenen allein, kommen dazu, und mit Spannung erwartet man die Entscheidung des Hofes, die gewöhnlich erst in den letzten Stunden, am Morgen des Freitag, gefällt wird. Dann pflegt sich der Kawasse der betreffenden Gesandtschaft, in goldstrotzender Uniform, den Revolver im Gürtel, einen Türkensäbel an der Seite, im Hotel einzufinden, um den Glücklichen selbst nach dem Yildiz Kiosk zu geleiten. Für die Herren ist der schwarze, geschlossene Rock und hoher Hut vorgeschrieben. Das Mitnehmen von photographischen Apparaten und Operngläsern ist auf das strengste verboten. Eintrittskarten werden nicht ausgegeben, der Gesandtschaftskawasse hat die Geladenen persönlich nach dem Kiosk zu bringen, da die Gesandtschaften gewissermaßen die Verantwortung für die fremden Gäste übernehmen.

Letzten Freitag war die lange Fahrt durch die Straßen von Pera und Galata nach der Sultansresidenz angenehmer als sonst, denn der Besuch der Prinzen aus dem deutschen Kaiserhause hatte die Regierung veranlaßt, die Trümmer- und Schmutzhaufen, als welche sich die Straßen der Hauptstadt unter gewöhnlichen Umständen zeigen, nach Tunlichkeit in Ordnung zu bringen, wenigstens jene, die voraussichtlich von den Prinzen durchfahren würden. Dazu gehörte glücklicher Weise die Straße von den Europäischen Stadtteilen nach dem Yildiz Kiosk. Die Löcher waren mit Schutt angefüllt und das Straßenbett mit Sand und Erde bedeckt worden. Der Regen hatte in der Nacht vorher den Staub gelegt, und wir fuhren durch die malerischen Straßen wie auf weichem Rasen einher, an mächtigen Kasernen, stattlichen Botschaftsgebäuden und glänzenden Sultansresidenzen vorüber, durch die Stadtviertel von Dolma Bagdsche und Beschik Tasch aufwärts zum großherrlichen Park. Auf den Straßen herrschte buntes Gedränge, in malerischen farbenreichen Gruppen standen Neugierige beiderlei Geschlechts beisammen, um das glänzende Schauspiel der vorbeimarschierenden Truppen zu genießen. An den Straßenkreuzungen, vor den Schlössern und Kasernen standen Militärposten, zwanzig, dreißig Mann und auch mehr, die Gewehre auf dem Boden zusammengestellt, die roten oder grünen seidenen Fahnen mit Stern und Halbmond daneben aufgepflanzt. Je näher wir der Sultansresidenz kamen, desto stärker wurde das Gedränge der Equipagen und Mietwagen, Reiter und Fußgänger; Bataillone in Paradeuniform marschierten mit Musikbegleitung dem gleichen Ziele zu, dazwischen Kavallerie-Abteilungen auf kleinen kräftigen Pferden, mit bunten Fähnlein auf den Lanzen. In den Wagen

saßen hohe Würdenträger in goldstrotzenden Trachten mit glänzenden Ordenssternen bedeckt, eskortiert von berittenen Adjutanten und Ordonnanzen.

In der Nähe der schönen Hamidiehmoschee bog unser Wagen in den kaiserlichen Park ein, und bald darauf hielten wir an einem der inneren Tore der Sultansresidenz, bewacht von Truppenabteilungen mit Gewehr und aufgepflanztem Bayonett. Zur Rechten des Tores erhebt sich ein palastähnlicher Kiosk, dessen obere Räume für die Mitglieder des diplomatischen Korps reserviert sind. Seine Fenster waren heute dicht besetzt, nicht etwa allein des Selamlik wegen. Es herrschen augenblicklich recht trübe, ungewisse Zeiten im türkischen Reich; verschiedene Mächte sind an den Zuständen unmittelbar interessiert und ihre Vertreter suchen jede Gelegenheit, sich über den Verlauf der Dinge nach Tunlichkeit zu informieren. Zum Sultan selbst haben nur die Botschafter der Großmächte das direkte Entree. Die Gesandten und Geschäftsträger sind im Verkehr auf den Minister des Äußern und den Großvezier beschränkt. Wollen sie zum Sultan, so müssen sie um Audienz nachsuchen, sonst hängt es nur vom Willen des Sultans ab, sie zu sehen. Nun pflegt der Sultan am Freitag sich die Liste aller Diplomaten vorlegen zu lassen, die zum Selamlik nach dem Yildiz Kiosk gekommen sind, und jene auszuwählen, welche er nach dem Selamlik zu sprechen wünscht. Wer also dazu kommen will, ohne direkt um Audienz nachzusuchen, findet sich Freitag zum Selamlik ein, sieht das glänzende militärische Schauspiel mit an und harrt der kommenden Dinge.

Zur Linken des Tores befindet sich neben einem Wachthause der Eingang zu einer geräumigen Terrasse, die auf einige Meter Höhe der vom Sultanspalais zur Hamidieh-Moschee führenden breiten Straße entlang läuft. Diese mit schönen Schattenbäumen besetzte Straße ist für die distinguierten Fremden bestimmt, welche die Erlaubnis zum Selamlik erhalten haben. Polizeikommissäre in glänzender Uniform überwachen den Zutritt. Die Liste der Fremden ist in ihren Händen. Der Gesandtschaftskawasse nennt ihre Namen unter gleichzeitiger Abgabe ihrer Visitenkarte, und stehen sie auf der Liste, so werden sie zugelassen, nicht ohne daß die Polizeibeamten auch noch ihr Aussehen prüfen und in höflichster Weise auf das Verbot von Ferngläsern und Kodaks aufmerksam machen.

Von der Terrasse bot sich mir ein ungemein malerischer Anblick dar. Schon war ein Teil der Garnison von Konstantinopel eingetroffen, und die Truppen standen in langen Linien am oberen Haupttor der Sultansresidenz die Straße entlang bis zu dem weiten, von einem hohen Gitter umschlossenen Platz, auf welchem sich in edlen Formen die Moschee erhebt. Vor derselben Gruppen von Offizieren und Beamten, Eunuchen und Leibgarden; außerhalb des Gitters Reihen von Kavallerie, darunter das berühmte Reiterregiment der Ertograul; die Waffen und das Metallzeug funkelten im hellen Sonnenlichte, die kleinen roten Fähnchen auf den Lanzen wehten in der leichten Brise. Vor der Kavallerie, welche den weiten Außenplatz besetzt hielt, hatten sich Hunderte von Frauen zusammengefunden, Europäerinnen sowohl wie Türkinnen, die letzteren in blendend weiße Gewänder gehüllt. Zu Füßen unserer Terrasse, rings um das Tor standen Paschas und Beys, Beamte, Würdenträger, Adju-

tanten, Generale und Admirale, eine äußerst glänzende, malerische Gruppe, wie man sie in Europa nur bei großen Militärparaden zu sehen pflegt. Alle Augenblicke kam irgend ein Marschall, ein Prinz oder Minister angefahren; die schnaubenden schönen Rosse hielten Kutscher in bunter Tracht; die begleitenden Reiter sprangen von ihren Pferden und halfen den Wageninsassen heraus; all die mit Sternen und Ordensbändern bedeckten Paschas senkten sich zur Erde, indem sie mit ihrer Rechten grüßend Brust und Stirn berührten, und, den Gruß leicht erwidernd, verschwanden die mitunter noch im Kindesalter steckenden, und doch schon besternten Prinzlein im Innern. Groß ist die Zahl der Prinzen nicht, die in die Umgebung des Sultans zugelassen werden, denn er hat aus dem traurigen Geschick, das seine Vorgänger auf dem Osmanenthrone getroffen, seine Lehren gezogen, er kennt die Leidenschaften, den Ehrgeiz und das Streben nach Macht, welches an diesem teilweise noch im Mittelalter steckenden Hofe herrscht, und hält alle, die ihm irgendwie gefährlich werden könnten, ferne. Sein Bruder und Thronfolger aber ist in einem Palaste am Bosporus eingesperrt und wird sein goldenes Gefängnis nur verlassen, um nach dem Tode Abdul Hamid II. den Thron zu besteigen. Unter klingendem Spiel rücken immer mehr Truppen an, die kaiserlichen Horden, durchwegs riesige Gestalten in farbenprächtigen, neuen Uniformen, die Fahnen der Mehrzahl nach mit den Bändern und Sternen der türkischen Orden geschmückt, die Offiziere an ihrer Spitze mit gesenktem Säbel; dann die Artillerie in ihren braunen Jacken und Beinkleidern, wie alle anderen, den roten Fez mit blauer Quaste auf den gebräunten, ernsten Köpfen. In dieser Kopfbedeckung machen nur die tripolitanischen Zuaven eine Ausnahme, ein strammes Korps wild aussehender Männer mit weiten, in Gamaschen steckenden Beinkleidern, grauen Jacken und ein graues Turbantuch um den Fez gewunden. Sie nehmen den Platz unmittelbar unter der Fremdenterrasse ein, und während sie von uns mit Aufmerksamkeit betrachtet werden, gucken sie ihrerseits verwundert zu uns empor, vornehmlich die europäischen Damen in ihren eleganten Trachten musternd. So viele hübsche weiße Gesichter haben sie unverhüllt gewiß noch nicht gesehen. Wieder Trompetengeschmetter. Die Albanesen rücken heran in ihren weißen, schwarzgestickten Uniformen, die Hinterlader mit langen Bajonetten auf der Schulter. Strammen Schrittes marschieren sie an uns vorbei, nach der Seitenstraße, die vom Innern des kaiserlichen Parks zur Hauptstraße führt. Sie erwecken diesmal besondere Aufmerksamkeit denn unter ihren wilden Stammesbrüdern in Albanien gärt es, und eben ist die Ermordung des russischen Konsuls in Mitrowitza durch einen der Ihren nach Konstantinopel gelangt. Auch sie haben möglicherweise von dem Albanesenaufstand mit den Türken gehört; was sie davon wohl denken mögen? Ob sie ihre Treue bewahren werden? Man lebt hier in der Türkenhauptstadt wie auf einem Vulkan, wo der nächste Tag Katastrophen mit sich bringen kann. Unwillkürlich eilen die Gedanken des Beschauers zurück in die Zeiten, als die Janitscharen ihre Schreckensherrschaft ausübten, und an Großvezieren, ja Sultanen das Todesurteil vollstreckten. Ob dergleichen heute auch möglich ist? Ein Blick auf die strammen loyalen Truppenmassen, die unter klingendem Spiel die Straßen

hinauf marschiert kommen, beruhigt auch die ängstlichen Gemüter. Im strammen Parademarsch, der an ihre deutschen Lehrmeister erinnert, rücken sie an und nehmen mit schneidigen Bewegungen die ihnen angewiesenen Plätze ein. Alles ist überrascht von der Größe und dem vortrefflichen Aussehen dieser wohlgenährten, in neuen Uniformen steckenden Truppen. Der Sultan weiß eben, daß seine Macht und Herrlichkeit nur so lange währt, als er auf seine Truppen zählen kann, deshalb sorgt er für sie, so gut es die erschöpften Türkenkassen eben gestatten. Die Kasernen sind die schönsten und größten Gebäude der Riesenstadt; die Soldaten werden vortrefflich abgefüttert, erhalten regelmäßig ihren Pilaff und ihren Tabak, gute Uniformen und alle paar Mal einen großen silbernen Medschidieh. Denn daß ihnen der Sold regelmäßig bezahlt werden sollte, das wäre in der Türkei wahrhaftig zu viel verlangt.

Entschieden leben diese Soldaten von Konstantinopel im Sultansdienst besser als im gewöhnlichen Leben, und dafür sind sie dem Sultan auch treu. Die deutschen Instruktoren taten den Rest und schufen aus ihnen Truppen, wie sie nur wenige Armeen aufzuweisen haben.

Endlich ist die ganze Garnison aufmarschiert, alle Wege und Terrassen sind besetzt, wohin man blickt, ein Blitzen von Waffen und Uniformen, unter dem Grün der Bäume lange Linien von Rot und Blau und Weiß. Die Marschalle und Generale schreiten, von ihren Adjutanten begleitet, die Reihen musternd auf und ab.

Es ist Mittag geworden. Auf dem Moscheeplatz unten stehen Hunderte von Würdenträgern und Offizieren, ein blitzendes, farbenreiches Gedränge, wie man es kaum anderswo zu sehen bekommt. Und immer erscheinen noch neue Würdenträger. Hier die Ulemas der Moschee in ihren langen schwarzen und weißen Kaftanen, den weißen Turban um den roten Fez, dann Generale und Admirale, Hofbeamte und Würdenträger. Endlich kommt aus dem Innern des Palastes ein hochgewachsener Neger mit feinstem Gesicht und schwulstigen Lippen, gefolgt von einer Schar besternter Würdenträger. Es ist der Aga, der Oberste Eunuche des kaiserlichen Harems, eine mächtige, einflußreiche Persönlichkeit, vor der sich alles in tiefer Ehrfurcht verbeugt. Auch Prinzen erscheinen in glänzenden Staatskarossen, bespannt mit schönen Pferden, gefolgt von Adjutanten und Hofgesinde. Der Augenblick des Sultanszuges ist gekommen, und damit ist es in dem bunten Gedränge unten, ebenso wie bei den europäischen Zusehern auf den Terrassen, ruhiger geworden. Kaum daß man noch flüstern hört. Während einige Hofbeamte die anwesenden Damen bitten, ihre Sonnenschirme zu schließen (in Gegenwart des Sultans darf kein Schirm offen getragen werden), schreiten andere die Reihe der Fremden ab, möglichst unbemerkt nach ihren Taschen und Händen spähend, denn wer kann es wissen, ob sich nicht ein moderner Orsini eingeschlichen hat? Diese Vorsicht hat man einer französischen Schauspielerin von berühmtem Namen zu verdanken, die sich vor einigen Jahren hier zu der naiven Äußerung hinreißen ließ: „Diese Terrasse ist für ein Attentat auf den Sultan wie geschaffen!“

Auf der breiten, so glänzend von Waffen umrahmten Straße wird nun eine Reihe von geschlossenen Equipagen sichtbar, bespannt mit pracht-

vollen Pferden in goldstrotzendem Geschirr, jede umgeben von einigen schwarzen Eunuchen zu Pferde und zu Fuß. Die Truppen präsentieren, und langsam fahren die Wagen an uns vorbei. Im Innern gewahren wir hellseidene Gewänder, weiß behandschuhte Hände mit juwelenbesetzten Armbändern. Durch die leichte Wolke von weißem Tüll, welche die Köpfchen der Insassen verhüllen, blitzen große Diamanten, zeitweilig lüftet eins der kleinen Händchen die Schleierhülle ein wenig, die Köpfchen senken sich ein wenig, und schwarze große Augen blicken neugierig, flüchtig nach der Fremdenterrasse herauf. Die Insassen sind Damen aus dem kaiserlichen Harem. Unten auf dem Vorplatz der Moschee steht der schwarze Oberkommandant dieser Weiberarmee; alles neigt sich zur Erde, alles präsentiert, als die Wagen angefahren kommen. Doch keine der in Seide und Gaze gehüllten Insassen verläßt die Wagen. Sie werden an einer Seite des Platzes in einer Reihe aufgestellt, die Pferde werden ausgespannt, und so bleiben die kaiserlichen Gemahlinnen, umgeben von ihren schwarzen, unmännlichen Wächtern, während des ganzen Selamlik.

Noch einmal erscheint der wohlbeleibte Pascha, Palastkommandant, umgeben von seinem Stabe, auf der breiten sonnigen Straße, um zu sehen, ob alles in Ordnung ist, denn die eben aus dem Tore oben hervorkommende persönliche Leibgarde des Sultans besagt, daß der Padischah selbst gleich erscheinen muß. Ein buntes Korps strammer Soldaten, Albanesen, Anatolier, Türken u. s. w. in neuen glänzenden Uniformen. Bei der Moschee angekommen, besetzen sie die Stufen und Tore. Ihnen folgt eine Kavalkade stolzer Reiter auf prächtigen Pferden, Prinzen des kaiserlichen Hauses, umgeben von ihrem Stabe, in strahlendem Ordensschmuck.

Plötzlich erschallt ein langgezogenes Hornsignal, die Offiziere kommandieren Achtung, die Gewehre werden präsentiert, die Musikkorps intonieren die Sultanshymne; die Kommandanten senken ihre blitzenden Säbel. Vom oberen Palasttore erscheinen in zwei Reihen im Gänsemarsch hintereinander marschierend die Adjutanten und Palastoffiziere des Sultans, weit über hundert an der Zahl — Marschälle, Divisions- und Brigadegenerale, Admirale, Minister, Valis, Militärgouverneure, Stabsoffiziere, alle in den glänzendsten, goldstrotzenden Uniformen, an Brust und Hals blitzende Sterne und Ordensbänder — große stattliche Paschas mit langen wallenden Bärten und kleine magere Männlein mit vertrockneten Gesichtern, viele mit der türkischen Zeitgeschichte innig verknüpft und mit Namen von europäischer Berühmtheit. Hier Edhem Pascha, der siegreiche General aus dem griechischen Kriege, dort Woods Pascha, englischer Admiral der Türkenflotte, dann die alle überragende schlanke Gestalt Camphoevener Paschas, des deutschen Generalinstruktors der ottomanischen Truppen. Die silberne Kette, an welcher sein Säbel an Stelle des goldgestickten Lederriemens hängt, zeigt, daß er die Marschallswürde erreicht hat. Um die Folgenden können die Zuseher sich nicht mehr kümmern, denn eben ist am oberen Ende der Straße eine Equipage erschienen, in welcher der Großherr sitzt. Ein Kutscher in goldener Livrée, eine wahre Prachtgestalt, lenkt die herrlichen Pferde. Ringsum Polizei, Adjutanten, Marschälle, auf dem Vordersitze im Wagen selbst der Kriegsminister. Aber wer beachtet jetzt diesen so glänzenden Rahmen, wo der

Großherr, der Inhaber des Osmanenthrones, Khalif des mohammedanischen Glaubens und unumschränkter Beherrscher des türkischen Reiches zu sehen ist! Auf dem ungeheuren Raume unter den vielen Tausenden herrscht Mäuschenstille, man könnte eine Nadel zu Boden fallen hören. Langsam nähert sich der Zug. Da spielt ein Musikkorps die Sultanshymne, und darauf erschallt aus zehntausend Soldatenkehlen der Ruf „Lang lebe der Padischah", ein Ruf, so eigenartig, so befremdend ernst, daß er jedem Fremden durch Mark und Bein dringt, Hymne und Ruf werden mit kurzen Zwischenpausen dreimal wiederholt.

Inzwischen fährt der Großherr an der Fremdengalerie vorüber, und ich habe Muße, ihn genau zu betrachten. In diesem glänzenden, farbenprächtigen Rahmen ist seine Erscheinung sehr enttäuschend. Säße er in glänzender Uniform, mit Ordenssternen und Bändern bedeckt, mit dem Schwert umgürtet hoch zu Roß, dann würde er in seine Umgebung passen. An Stelle dessen sitzt der Nachkomme der dreiunddreißig Türkenherrscher in einen schwarzen Mantel gehüllt, nach vorne gebückt, in seinem Wagen, und seine kurze Gestalt ist so breit, so voluminös, daß man glauben könnte, er trüge unter seinem Mantel einen dicken Wollpanzer oder sonst einen Schutz gegen etwaige Attentate. Auf diesem tonnenartigen Körper sitzt unvermittelt der hochinteressante, aber keineswegs sympathische Kopf. Das Haar und der kurzgestutzte Vollbart sind ergraut, die Habichtsnase ragt stark hervor, und die großen, schwarzen Augen blitzen lauernd und unheimlich stechend. Der rote Fez sitzt tief in der Stirn nnd im Nacken. Der Sultan mag der liebenswürdigste, gutmütigste, bravste Mann des Erdbodens sein, aber er macht nicht den Eindruck eines solchen. Wie er in seinen Mantel gedrückt, dasitzt, sieht er aus, als würde ein Geier den grauen Kopf zwischen den Stäben eines schwarzen Käfigs durchgedrückt haben und sich vergeblich bemühen, ihn wieder zurückzubekommen.

Wir ziehen die Hüte, der Sultan dankt mit einer leichten Handbewegung und verschwindet hinter dem Gedränge seines Gefolges. Wieder ist es mäuschenstill und deutlich hören wir nun von den Treppen der Moschee her den klagenden, monotonen Gesang eines Ulema, so klagend, daß man selbst weinen könnte. Aber wer türkisch versteht, hört, daß der Ulema die großen Titel und Würden des Großherrn laut verkündet und dann im beiläufigen Sinn beifügt: „So groß Du auch bist, gedenke, daß es noch einen Höheren, Mächtigeren gibt, nämlich Allah!"

Der Zug hat die Moschee erreicht, alles grüßt den Padischah mit bis zur Erde geneigtem Oberkörper. Mühsam steigt der Sultan aus dem Wagen und verschwindet im Innern. Hinter dem Zuge kommen zwei reich vergoldete leichte Wagen, mit prächtigen Pferden bespannt, angefahren, gefolgt von einer Gruppe gesattelter Araberhengste, die, von goldverbrämten Reitknechten an den Zügeln geführt, feurig umhertänzeln. Die beiden Wagen sind für die Rückfahrt des Sultans bestimmt. Erst beim Verlassen der Moschee wählt er den Wagen, mit welchem er heimkehren will.

Alles atmet nun auf, in die Soldatenreihen wie in die Gesellschaft der Fremden und der Diplomaten im Kiosk kommt wieder Bewegung. Hofbedienstete reichen auf der Terrasse Zigaretten umher und werden um

Auskünfte über dies und jenes bestürmt. Man plaudert und promeniert und betrachtet schließlich mit Bewunderung den strammen Abmarsch der Truppen auf den verschiedenen nach Pera zurückführenden Straßen. Die Terrainformation ist für malerische Bilder wie geschaffen; die langen Reihen von Reitern mit ihren Fähnchen auf den Lanzen, die braun und blau, weiß und grün uniformierten Truppenkörper mit ihren in der Ferne blitzenden Waffen erscheinen auf den Straßenwindungen übereinander, nach entgegengesetzten Richtungen marschierend; dazu die buntgekleideten Volksmassen, welche den äußeren Vorplatz der Moschee umdrängen — selbst der glänzendste Aufzug auf einer Opernbühne kann nicht denselben packenden Anblick darbieten.

Noch hört man in der Ferne die verschieden gestimmten Hörner und Trompeten der marschierenden Truppen, da entsteht Bewegung unter den Hunderten von Paschas und Beys, Agas und Valis und Generalen und Stabsoffizieren auf dem Moscheeplatz. Kaum haben sie sich wieder in Reihen formiert, so fährt der vom Sultan gewählte Wagen bei der Moscheetüre vor. Der Großherr erscheint und bleibt einen Augenblick stehen. Alle Köpfe sind bis auf die Erde geneigt. Dann besteigt er langsam den Wagen, nimmt die Zügel selbst zur Hand und fährt die Straße hinauf. Der Anstieg ist so steil, daß die mit Sternen bedeckten Paschas und Hofmarschälle mit dem Kutscher um die Wette hinten den Wagen schieben helfen, denn allein käme der Sultan schwerlich hinauf. Wie er vorbeifährt, bietet er das Bild des türkischen Staatswagens, den der Sultan allein auch nicht mehr vorwärts bringt. Die Mächte müssen ihn ebenfalls drücken und schieben und kommen dabei einander mit ihren Ellbogen in die Quere. Endlich ist der Wagen des Sultans glücklich oben und verschwindet im Innern des Palastes. Was oben mit dem türkischen Staatswagen noch geschehen mag? Der Weg des letzteren ist eben viel steiler und es drücken und schieben zu viele daran.

X.

Die Insel Malta.

Der Besuch des Königs von England in Malta lenkte wieder einmal die Aufmerksamkeit auf die interessante Insel, die ja auch viel von Deutschen besucht wird, seit die Hamburg-Amerikalinie mit ihren riesigen Prachtschiffen die mit Recht so beliebten Rundreisen durch die malerischen Häfen des Mittelmeeres bis an die Pforten des Bosporus eingerichtet hat. In den Fahrplänen dieser Orientreisen ist ein eintägiger Aufenthalt in La Valetta vorgesehen, und mit Interesse durchwandern an solchen Tagen Scharen deutscher Touristen die Straßen dieser Stadt, die in früheren Zeiten von Waffengeklirr und dem Tritt der geharnischten und gespornten Malteserritter widerhallten. Mit Staunen werden die alten Paläste, die Kirchen und Festungswerke betrachtet, die der souveräne Malteserorden auf diesem Bollwerk des Christentums errichtet hat; aber wer von den gewaltigen Bastionen vor dem Gouverneurspalast herabgeblickt hat auf die weiße, felsige, verstaubte Landschaft zu seinen Füßen, der hat kein Verlangen, länger hier zu verweilen, und kehrt gern wieder auf den schwimmenden

Palast der Hamburger Reederei zurück. Und doch ist die Inselgruppe, die halbwegs zwischen Europa und Afrika aus den blauen Fluten des Mittelmeeres emporsteigt, einen längeren Besuch wohl wert. Die drei Hauptinseln, Malta, Gozzo und Comino sind freilich nicht groß. Mit ihren dreieinhalbhundert Quadratkilometern erreichen sie die Ausdehnung des kleinen Schaumburg-Lippe, aber obschon weitaus nicht von der gleichen Fruchtbarkeit wie dieses, besitzen sie doch eine viermal so große Bevölkerungszahl und sind damit wohl das am dichtesten bevölkerte Land des Erdballs. Woher dies kommt, erklärt vielleicht nur die rührende Liebe der Malteser zu ihrem Vaterlande, die diese kahlen, trockenen, verwitterten Kalkfelsen die „Blume des Erdballs" nennen. Die Fruchtbarkeit Maltas ist so gering, daß es nur etwa ein Drittel seiner Einwohner zu ernähren imstande ist; nach vielen Tausenden zählen daher die Malteser, die anderswo, in Italien, Tunis, Algier, Ägypten, in Syrien und Palästina ihren Unterhalt suchen; wohin der Reisende auf seinen Mittelmeerfahrten auch kommen mag, überall findet er Malteser. Diese zentrale, in strategischer Hinsicht deshalb so ungemein wichtige Lage der Inseln erleichtert den gewinnsüchtigen Maltesern diese Fahrten nach anderen Küsten, und ihr Fleiß, ihre Sparsamkeit und Nüchternheit lassen sie auch verhältnismäßig bald das erwünschte Ziel, einen gefüllten Geldsack, erreichen. Haben sie ihn aber, dann kehren sie stets nach ihrer „Blume des Erdballs" zurück.

Wenn die Malteser in fernen Ländern so rasch vorwärts kommen, so liegt dies zum Teil auch in ihrem Anpassungsvermögen und der Leichtigkeit, mit welcher sie die Sprachen des Mittelmeeres, italienisch, spanisch, griechisch, arabisch, französisch ꝛc., erlernen. Seit undenklichen Zeiten in unausgesetzter Berührung mit allen Mittelmeervölkern, haben sie sich mit ihnen auch vermengt und aus allen genannten Sprachen Wörter in ihre eigene aufgenommen; ja diese Sprache der Malteser, die sogenannte „lingua franca", ist in Handel, Schiffahrt und Verkehr der östlichen Mittelmeerküsten die herrschende geworden. Um diese Rassen- und Sprachenvermengung bei den Maltesern zu verstehen, muß man sich nur vor Augen halten, was alles im Laufe der Zeiten über Malta hinweggezogen ist! Wie Malta heute die wichtigste Etappe des modernen ost-westlichen Verkehrs ist, so war dies auch schon im Altertume. Heute noch befinden sich auf den Inseln mächtige Ruinen phönizischer Bauten. Nicht genug damit, sogar von den unbekannten Ureinwohnern des Landes, welche die Phönizier vor dreieinhalb Jahrtausenden hier vorfanden, sind noch Riesentürme, Höhlenwohnungen ꝛc. vorhanden. Auf die Phönizier folgten die Griechen, später etwa, vor zweieinhalb Jahrtausenden, die Karthager, dann die Römer. Während Strabo die Insel der Nymphe Kalypso hierher verlegt, lassen die Schriften der Apostel den heiligen Paulus hier Schiffbruch erleiden, und heute zeigt man noch in der Paulskirche der alten Malteser Hauptstadt Citta-Vecchia die Grotte, in der Paulus drei Monate lang gelebt haben soll. Einen Kilometer weit von dieser im Innern der Hauptinsel Malta gelegenen Stadt liegen noch wohlerhaltene ägyptische Grabkatakomben, und anderthalb Stunden nördlich davon zeigt man die Grotte der Kalypso, deren Lage und Zustand indessen keineswegs den poetischen Schilderungen Homers und Fenelons entspricht.

Im Jahre 434 wurde Malta von den Vandalen, zehn Jahre später von den Goten erobert; 583 nahm Belisar es für die Griechen wieder ein, aber unter der byzantinischen Herrschaft konnte die Kolonie keinen rechten Aufschwung nehmen. Im Jahre 870 wurde sie von den Sarazenen erobert, die alle Griechen niedermetzelten und sich selbst dort festsetzten. Auch ihre Herrschaft war keine dauernde, denn nach der Eroberung Siziliens durch die Normannen kamen diese auch nach Malta. Im Jahre 1186 fiel Malta an den deutschen Kaiser Heinrich VI., ein Jahrhundert später an die Franzosen unter Karl von Anjou, und 1282 soll hier das berühmte Komplott der sizilianischen Vesper geschmiedet worden sein. Zwei Jahre darauf eroberten die Spanier Malta, das unter ihrer Herrschaft gänzlich verfiel; 1428 gelang es den Bewohnern der Inseln, sich von Spanien loszukaufen und unter sizilischen Schutz zu stellen. Karl V. erkannte die strategische Wichtigkeit Maltas, und als die Johanniter 1522 aus Rhodus vertrieben wurden, wies Karl die Inselgruppe ihnen zu. Unter ihrer Herrschaft begann der unsterbliche Ruhm, mit welchem der Name Malta verknüpft ist. Von hier unternahmen die Malteserritter ihre unzähligen Expeditionen gegen die muhammedanischen Völker des Mittelmeeres, hier war auch der Schauplatz der blutigsten Kämpfe und Belagerungen mit wechselndem Glücke. Die Geschichte des Ordens ist voll von diesen kriegerischen Unternehmungen, von Beispielen des größten Heldenmuts, langwierigen Belagerungen, entscheidenden Seeschlachten. Das Rittertum war damals in vollster Blüte, und wer durch die Straßen von La Valetta wandert, wer die ungeheuren Festungswerke, Bastionen, Türme betrachtet, welche die Stadt umgeben, der denkt in erster Linie nicht an die Gegenwart, sondern an jene vergangenen großen Zeiten. Es gibt auf dem Erdball wohl kaum einen so kleinen Fleck Landes, der so mit Blut gedüngt ist, keinen, der größere Beispiele von Tapferkeit, Tollkühnheit und Aufopferung gesehen hat, als diese kahle, kleine Inselgruppe im Mittelmeer.

Tempora mutantur! Mit der Erstarkung der Seemächte des Mittelmeeres, mit dem Verfall der Türkei und der Barbareskenstaaten schwand allmählich die Wichtigkeit des Malteserordens; und als 1798 der General Bonaparte mit seinen Truppen auf Malta erschien, war es mit der souveränen Herrschaft des Ordens vorbei. Wohl ist der Orden als solcher bis auf den heutigen Tag souverän geblieben und ist beispielsweise am österreichischen Hofe durch einen eigenen Gesandten vertreten, allein sein Inselreich fiel 1798 ohne Schwertstreich an die Franzosen. Nur zwei Jahre blieben letztere freilich Herren von Malta. Am 8. September 1800 kapitulierte die französische Garnison unter General Vaubois vor den Engländern. Im Frieden von Amiens 1802 wurde Malta wohl den Johannitern zurückzugeben, aber auch nur für kurze Zeit, denn bei dem Friedensschluß von 1815 gelang es den Engländern, sich diesen ungemein wertvollen und für den Verkehr mit Indien so wichtigen Besitz zu sichern. Seither ist Malta englisch geblieben. Die Engländer gaben den Inselbewohnern wohl auf dem Papier einen gewissen Grad von Selbständigkeit, in Wirklichkeit aber herrscht unumschränkt der englische Gouverneur, stets eine hohe militärische Persönlichkeit. Kein Wunder, daß unter diesen Um-

ständen das Volk sich zeitweilig gegen eine solche „Selbständigkeit" auflehnt, wie es schon mehr als einmal vorgekommen ist. Auf der anderen Seite hat die englische Herrschaft doch wieder etwas Wohlstand unter die ganz verarmte Einwohnerschaft gebracht, denn nach Tausenden zählen die Schiffe, vornehmlich die englischen, die auf dem Wege von und nach Indien, Australien, China oder nach den nähergelegenen Ländern hier anlegen, um Kohlen oder Proviant einzunehmen. Der Handel von La Valetta hat sich seit 1870 beinahe verzehnfacht.

Die Passagiere der hier eintreffenden Schiffe sind überrascht von der Großartigkeit des Verkehrs in dem prächtigen Hafen, der für eine so wichtige Zwischenstation wie geschaffen ist. Ja, wer von den mächtigen Bollwerken der oberen Stadt herabblickt auf die sie umgebenden, tief ins Land schneidenden Buchten, der könnte glauben, sie seien nicht von der gütigen Mutter Natur, sondern von englischen Hafeningenieuren angelegt worden. Von Norden her springen drei schmale lange Landzungen, ähnlich wie eine Hummerschere gebogen, nach Südosten vor, drei tief eingeschnittene Meerbusen bildend, von Süden her sogar fünf Landzungen mit dazwischenliegenden Meerbusen, und zwischen dieser Umklammerung liegt auf einem hohen, steil aus dem Wasser aufsteigenden Felsrücken das eigentliche Valetta. An der Spitze jeder Landzunge liegen mächtige Festungswerke, Bastionen, Wälle, Türme, Batterien mit dräuenden Riesengeschützen, ganz wie in Gibraltar. Ein Fort drängt das andere, und in ihrem Schutze liegen in den einzelnen Buchten ganze Flotten von Kriegs- und Handelsschiffen, gewaltige Passagierdampfer und kleine Segler, Torpedoboote ꝛc., dazwischen tummeln sich Tausende von Ruderbooten, die den Verkehr der Schiffe mit dem Lande vermitteln. Ein ähnliches großartiges Hafenbild wird man auf dem Erdball selten wiederfinden; denn während in anderen Häfen der Schiffsverkehr sich auf einer einzigen Wasserfläche abspielt, und dazu auch gewöhnlich vom gleichen öden, nur wenig erhöhten Niveau beobachtet werden kann, ist La Valetta mit Ausnahme des schmalen Landstreifens, der es mit der Insel verbindet, ringsum von Wasser umgeben, und der Beschauer steht mehr als hundert Meter hoch darüber und sieht die unzähligen Fahrzeuge ringsum zu seinen Füßen. Jenseits der schmalen von mächtigen Bastionen flankierten Einfahrt aber sieht er die weite tiefblaue Fläche des Mittelmeeres, durchfurcht von Schiffen, die wie Bienen aus- und einschwärmen. Schon der Umstand, daß die Inseln nicht viel mehr als ein Drittel ihrer Bevölkerung ernähren können, macht einen regen Schiffsverkehr mit dem nahen Sizilien erforderlich, von wo täglich der Bedarf an Lebensmitteln eingeführt werden muß. Die Malteser können im Austausch dagegen nur wenig bieten: Orangen, Citronen, die bekannten Malteserspitzen, Baumwollwaren und endlich einen vorzüglichen Schlag von Eseln, die in großer Zahl nach den verschiedenen Mittelmeerländern, ja sogar bis nach Amerika zur Ausfuhr kommen.

So interessant der heutige Hafenverkehr La Valettas auch sein mag, der Fremde wendet seine Aufmerksamkeit doch hauptsächlich nur der alten Stadt der Malteserritter zu, die sich die steilen Abhänge des mitten im Hafen liegenden Felsens emporzieht und von dem Turm des ehemaligen Palastes der Ordensgroßmeister überhöht wird. Die Stadt zeigt ein Netz

von regelmäßigen, engen, sich rechtwinkelig schneidenden Straßen, die vielleicht nüchtern wirken könnten, wenn sie auf ebenem Boden wären. So aber bilden die Längsstraßen eine Art von parallelen Terrassen, die von der Hafeneinfahrt bis zu dem großen Platz San Giorgio eine Steigung von hundert Metern besitzen, die Querstraßen aber sind nicht viel mehr als breite, steile Treppen, mit Häusern, die auf der oberen Seite ein oder zwei, auf der unteren Seite fünf bis sechs Stockwerke hoch sind. Je höher man emporsteigt, desto größer, schöner, anspruchsvoller werden die Gebäude, endlich gewahrt man zwischen ihnen die majestätischen Paläste der Ritterschaft. Die Malteserritter jeder Nation besaßen hier ihr eigenes Absteigequartier, und diese Paläste führen noch heute die alten Namen „von Kastilien und Frankreich", die Auberge de Provence und d'Auvergne in der Strada Reale, das Hospiz von Aragon und Germania in der Strada Ponente ꝛc. Mit ihren mächtigen, von steinernen Wappen gekrönten Portalen, ihren weiten Hallen und hohen Gitterfenstern bringen diese Paläste die alten Zeiten in Erinnerung, als oben auf dem Platz des heiligen Georg noch der Großmeister des Ordens als souveräner Herr regierte und die Kriegszüge gegen die Ungläubigen anbefahl. Der ungeheure Steinpalast mit seinen hohen Stockwerken ist von großer Einfachheit der Architektur, aber das innere zeigt prächtige Räume, geschmückt mit großen Gemälden, welche die Heldentaten der Malteserritter darstellen; dazwischen die lebensgroßen Porträts der Ordensgroßmeister.

Noch unmittelbarer treten die alten Zeiten dem Besucher Maltas vor Augen, wenn er die berühmte Ordenskirche von St. Johannes besucht, mit ihren kolossalen Fresken und ihren glanzvoll ausgestatteten Seitenkapellen, die ebenfalls den Rittern der verschiedenen Länder gewidmet waren und in denen sich die Grabmonumente der Großmeister erheben.

Welche Kontraste zeigt dem gegenüber das Straßenleben! Was drängt sich zwischen den hohen Häuserreihen La Valettas alles zusammen! An Stelle der geharnischten Ritter, die man hier in einem solchen Rahmen am liebsten sehen würde, herrscht ein Gewühl moderner Menschen, wie in Genua oder Neapel: Passagiere der vielen hier anlegenden Dampfer, Matrosen, englische Rotröcke; dazwischen Malteser Dandies und elegante Damen nach abendländischer Mode gekleidet; aber auch Tunesier, Griechen, Levantiner, Türken, Ägypter und Sizilianer in ihren bunten, malerischen Trachten; Arbeiter von den Hafenanlagen und Werften, und endlich jene schwarzen Dominos, unter denen sich die schönen Malteserinnen verbergen, wenn sie auf die Straße treten. Die Frauen von Malta halten mit seltener Zähigkeit an ihrer altangestammten Volkstracht fest und tragen immer noch die Faldetta, jenen langen, schwarzen Mantel, der nicht nur den Körper, sondern auch den Kopf bedeckt und diesem gleichzeitig als Schleier und Maske dient. Die Mädchen von Malta sind ihrer Schönheit und ihres schlanken Wuchses wegen im ganzen Mittelmeer bekannt.

Auf dem kahlen, verstaubten Lande draußen leben die Malteser in großer Armut, mühsam den mageren Boden bestellend. Während die Männer der Landarbeit obliegen, arbeiten Tausende von Weibern unverdrossen jahraus jahrein an den hübschen Malteserspitzen, die als Hauptmotiv

das Malteserkreuz zeigen und zu Spottpreisen an die Fremden verkauft werden.

Die offizielle und auch die wichtigste Verkehrssprache der Malteser ist die italienische, und auch die große Mehrheit der fünfzehn Zeitungen von Malta erscheint in dieser Sprache; neben dem Italienischen wird aber auch sehr viel Englisch gesprochen. Die Engländer sitzen hier obenauf, in ihren Händen liegen Macht und Reichtum, in den Kasernen La Valettas sind mehrere Tausend Mann englischer Truppen untergebracht. Die englische Regierung betrachtet Malta, ebenso wie Gibraltar, ausschließlich als Festung und Kriegshafen und wendet diesen Zwecken alle Sorgfalt, alle Ausgaben zu. Sie ist sich wohl bewußt, daß sonst in Malta für sie nicht viel zu haben ist. Sie zieht die kernigen, kräftigen Malteser nicht zum Militärdienst heran, sorgt aber dafür auch nicht für sie; so ist z. B. das Unterrichtswesen auf den Inseln auf keiner höheren Stufe als im benachbarten Sizilien und der Volkswohlstand noch geringer als dort. — Die Engländer wollen auch nicht durch den Besitz Maltas die Malteser beherrschen, sondern das Meer, und zu diesem Zwecke genügt ihnen das felsengepanzerte, kanonengespickte La Valetta mit seinem festen, gegen jeden feindlichen Überfall gesicherten Kriegshafen.

XI.

Ein Ausflug nach San Marino.

Die älteste Republik der Erde hat am 1. April eine neue Regierung erhalten. Bei Leibe kein Aprilscherz, sondern eine geschichtliche Tatsache, die freilich in der ganzen Welt unbeachtet geblieben ist, aber das ist gerade das Schöne daran. Was gibt es in anderen Republiken, besonders in den südamerikanischen, für Krawalle und Bürgerkriege, wenn ein neuer Präsident gewählt wird! In San Marino, dieser Musterrepublik, geht das so glatt und schön von statten, wie wenn jemand am Spieltisch von Monte Carlo ein Fünffrankstück verliert. Die Namen der Präsidentschaftskandidaten werden auf Lotteriezettel geschrieben, ein kleines Mäderl greift aus dem Körbchen einen Zettel heraus, und der Präsident ist gewählt.

Daß die Bürger der kleinen Republik dabei sehr glücklich sind und sich ihrer vortrefflichen Regierung freuen, konnte ich selber sehen, als ich in der vergangenen Woche dem Staate einen Besuch abstattete. Eine Forschungsreise durch San Marino nimmt ein paar Stunden Zeit in Anspruch und ist etwa wie eine Spazierfahrt durch ein Rittergut. Nicht einmal das Fürstentum Monte Carlo — pardon Monaco — läßt sich so leicht übersehen, wie San Marino. Man nimmt sich in Rimini einen Wagen, und wenn man das alte Schloß der Malatesta mit dem Gefängnis der Francesca de Rimini, den Torbogen Julius Cäsars und die alte Römerbrücke über den Marecchia-Fluß gesehen hat, bleibt noch hinreichend Zeit, um die Städte und Dörfer von San Marino zu besichtigen. Eine reizvolle Spazierfahrt von ein paar Stunden durch die schöne Umgebung von Rimini, zwischen Orangen- und Zitronenhainen, Obstgärten

und Rebenpflanzungen, hier und dort das Schloß oder die Villa eines Edelmanns aus der Zeit der Malateſta oder der Herzöge von Urbino, deren Staaten ſich bis hierher ausgedehnt haben. Überall ſieht man dicke runde Türme aufragen, jedes Bauernhaus ſcheint befeſtigt zu ſein, auf allen Höhen, in jedem Felde ſtehen ein paar ſolche Türme, finſter, dräuend, fenſterlos. Es hat eben ſtürmiſche Zeiten in dieſer Gegend gegeben, von Alarich und Theodorich an, die Kämpfe der florentiniſchen und piſaniſchen Republiken durch, bis zur Herrſchaft der Päpſte. Unwillkürlich denkt man an die Medici, Eſte und Sforza, die Monna Vanna, nicht zu vergeſſen, die erſt in neueſter Zeit wieder auf allen Theatern den Mantel von der florentiniſchen Geſchichte gezogen hat, und ſtellt ſich all' die mit Türmen befeſtigten Landſitze in der mittelalterlichen Belagerung vor. Wenn man aber in die Nähe gekommen iſt, dann entpuppen ſich dieſe vielen Türme als Heuſchober. Die Bauern häufen im Herbſt Stroh und Heu um hohe in den Boden geſteckte Stangen herum auf. Fünf bis acht Meter hoch, und damit die Winterſtürme ſie nicht zerſauſen und forttragen, legen ſie kreuz und quer über die Spitze aus Weidenruten geflochtene Stränge, an deren Enden ſchwere Steine hängen. Brauchen ſie im Laufe des Winters Streu, ſo nehmen ſie ſie nicht von der Spitze, ſondern ſchneiden ſich täglich ihren Bedarf mit großen Meſſern von den Seiten ab. So wurden die Heuſchober allmählich zu verſchiedenen dicken Türmen, mit ſenkrechten Wänden, und die Stangen ragen darüber hervor, wie Flaggenſtöcke von einer Turmſpitze.

Als wir etwa eine Stunde lang auf der prächtigen Fahrſtraße gefahren waren, deutete der Vetturino auf einen Meilenſtein und ſagte uns: „Jetzt überſchreiten wir die Grenze von San Marino". Den Felſen von San Marino, mit welchem man gewöhnlich die kleine Republik in Verbindung bringt, ſahen wir etwa acht Kilometer weiter weſtlich, ganz iſoliert aus dem welligen Lande aufragen, wie einen weit vorgeſchobenen Außenpoſten der mächtigen Appeninen, deſſen ſteile Höhen den Horizont abſchloſſen. Man macht ſich im Auslande eine unrichtige Vorſtellung von der Größe des Staates, den der heilige Marinus gegründet hat, obſchon ein Blick in den Gothaſchen Hofkalender genügen würde, jedermann zu belehren, daß die Republik nicht etwa aus dem Felſen allein beſteht, ſondern aus 62 Quadratkilometern Landes, bewohnt von etwa 10 000 Einwohnern. Der Felſen, Monte Titano genannt, nimmt kaum ein Fünfzigſtel dieſer Fläche ein. Aber er ragt eben mit ſeinen ſteilen, ſtellenweiſe ſenkrechten Abſtürzen ſo majeſtätiſch aus dem Hügellande empor, und in der ſechszehnhundertjährigen Geſchichte der Republik hat er ſtets eine ſo wichtige Rolle geſpielt, daß man unwillkürlich nur an dieſen Felſen denkt, auf deſſen langgeſtrecktem, engen Kamme die Hauptſtadt liegt. Kurz nachdem wir das erſte Städtchen der Republik Serravalle durchfahren hatten, konnten wir auch die kühnen Baſtionen und Türme der Burgen wahrnehmen, welche die drei höchſten, etwa 800 Meter über dem Meeresſpiegel gelegenen Spitzen des Felſens krönen, in Abſtänden von etwa einem halben Kilometer von einander. Dieſe drei Burgen ſind gewiſſermaßen die Wahrzeichen der Republik und figurieren auch in dem Staatswappen als drei auf Felſen ſtehende Türme mit drei Straußen-

federn, ganz wie im Wappen des Prinzen von Wales, nur steht an Stelle des Wahlspruches „Ich dien“ das Wort Libertas. Unvereinbar damit erscheint die Königskrone, welche das Wappen der Republik überhöht. Als ich den Minister des Äußern darüber befragte, erklärte er mir, die Annahme der Krone wäre vom Regierungsrat vor einigen Jahrzehnten beschlossen worden, um dadurch die Souveränität zum sichtbaren Ausdruck zu bringen. Die jüngste Geschichte ihres Nachbarlandes hätte die San Mariner eines Besseren belehren sollen. Wie viele führen heute die Krone in ihrem Wappen und sind doch längst keine Souveräne mehr!

Auf dem sonnigen Wege nach dem Fuße des Titanfelsens begegneten wir einer Menge von Landleuten, die mit Ziegen, Schafen, Schweinen und Gemüsekarren nach Rimini wanderten. Die Republik des heiligen Marinus versieht die Stadt der Malatesta augenscheinlich mit Lebensmitteln, ohne daß es beim Eintritt in italienisches Gebiet Zollgrenzen gäbe. Kraft eines Uebereinkommens der beiden Regierungen zahlt Italien jährlich an San Marino dessen Anteil an den italienischen Zolleinnahmen, einige tausend Franks.

Im Borgo, der am Flusse des steilen Felshanges gelegenen fashionablen Vorstadt, dem Quartier des Champs élysées von San Marino, war gerade Markt. In den engen Gäßchen und auf den kleinen Plätzchen drängten sich die Landleute in ihren Festtagsgewändern, alle von Wohlstand und Behäbigkeit verratendem Aussehen. Im Verhältnis zu ihren italienischen Nachbarn im Königreich können sie sich in der Tat glücklich preisen, denn sie wissen nichts von den drückenden Steuern und Abgaben, von Militärdienst und Grundpacht. Die Regierung findet in Tabak- und Salzmonopol und im Postwesen hinreichende Einnahmen für die Staatsverwaltung. Dazu kommen noch die erheblichen Sporteln, welche die Herzogs-, Marquis- und Ordensdiplome der Republik einbringen. Man glaubt gar nicht, wie zahlreich die Leute sind, die auf einen Herzogs- oder Markgrafentitel von San Marino reflektieren oder mit den schönen Orden am blauweißen Bande auf der Brust einherstolzieren wollen. Dazu genügt es, irgend einer der Wohltätigkeitsanstalten der Republik, einem Waisenhause oder Spitale, eine Geldsumme zu schenken, die zwischen zwanzig und fünfzigtausend Franks schwankt, und die Wünsche werden jedem, der just im Leben ein respektabler Mensch ist und „standesgemäß“ als Herzog oder Markgraf leben kann, erfüllt. „Herzog v. Singer“ macht sich doch viel schöner, als einfach „A. Singer“. Wer aber ein Prädikat haben will, muß entsprechend mehr zahlen. Dann wird ihm die Landkarte von San Marino zugeschickt, mit allen Orts- und Berg- und Flußnamen, und er kann sich irgend einen beliebigen Titel, wenn er nicht schon anderweitige Verwendung gefunden hat, aussuchen. A. Singer, Herzog von Aquaviva z. B. macht sich ausgezeichnet, oder „Peter Robinson, Duca delle tre Torre“. Nur hat das Geschäftchen insofern einen Haken, als die Herzöge und Markgrafen von San Marino in keinem europäischen Staate anerkannt werden. Indessen so groß ist die Eitelkeit mancher Menschen, daß sie sich sogar damit begnügen, auf den 62 Quadratkilometern von San Marino mit dem Herzogsmantel umherspazieren zu können.

Von der eigentlichen Landeshaupt- und Residenzstadt sieht man auf dem ganzen Wege von Rimini bis zum Borgo nichts weiter als ein paar Türme und Bastionen, denn sie liegt auf dem westlichen Abhang des Bergkammes. Erst als wir auf der steil emporführenden Fahrstraße um die Schmalseite des Felsens gekommen waren, zeigten sich uns die langen Reihen der ansehnlichen Häuser, amphitheatralisch übereinander gebaut, mit einer hohen Ringmauer davor, durch die ein uraltes, mit dem Wappen von San Marino geschmücktes Tor führt. Ein Gendarm in hübscher, der italienischen ähnlichen Uniform hielt dort Wache, einer der etlichen dreißig, welche die bewaffnete Macht von San Marino bilden. Wohl gibt es noch ein sehr flottes Korps, die Edelgarde, aber sie rücken nur alle Jahre an zwei Vormittagen aus, um bei der Einsetzung der neugewählten „Capitani" d. h. Präsidenten der Republik als Ehrengarde zu fungieren. An diesen Festtagen erscheint auch die Miliztruppe mit einem vortrefflichen Musikkorps. Sonst ist jeder Bürger von San Marino von seinem dreißigsten bis zum sechzigsten Jahre gehalten, im Bedarfsfalle für das Vaterland das Schwert zu ziehen, aber Generationen sind vergangen, ohne daß diese Armee auch nur einberufen worden wäre. Nicht einmal während der französischen Invasion war dies der Fall, denn die tausendjährigen Archive der Republik enthalten neben anderen hochinteressanten historischen Dokumenten auch einen mit Bonaparte gezeichneten Befehl des Général en Chef de l'Armée d'Italie, dem zufolge die Bürger der Republik von allen Lasten und Abgaben befreit bleiben sollen, ja die Liebenswürdigkeit Bonapartes gegen San Marino ging so weit, daß er ihren Regenten aus dem französischen Hauptquartier Lebensmittel bis zur erfolgten Ernte zustellen ließ.

Durch lange, enge, für Wagen unpassierbare Straßen schritten wir nun aufwärts nach dem Hotel Titano, dem gewöhnlichen Buen Retiro der Gäste von San Marino, wo das Fremdenbuch besagt, daß die Republik besonders in den Frühjahrs- und Herbstmonaten täglich von einigen Fremden besucht wird. Eine Donna in mittleren Jahren, deren Nase wie ein Leuchtturm mit roter Flamme leuchtete, setzte uns alsbald einen Kasten mit Ansichtspostkarten vor und brachte Briefmarken und Münzen von San Marino herbei, augenscheinlich jene Artikel, nach welchen den Besuchern mehr hungert, als nach Maccaroni und Frittura, die wir erst nach wiederholter Bestellung vorgesetzt bekamen. So eine Postkarte von San Marino ist aber auch ein seltenes Stück für ein Kartenalbum. Zunächst die Briefmarke mit den drei Türmen und der Umschrift „Republica di S. Marino" und dann die sehr hübsch ausgeführten Bildchen auf den Karten selbst. Die Sammlung ist so vollständig, daß jemand, der sichs bequem machen will, die Sehenswürdigkeiten gar nicht zu besuchen braucht. Mir selbst dienen die Karten auf meinen Spazierfahrten durch Länder mit Postkartenzivilisation als wertvolle Fingerzeige. Komme ich in eine Stadt, dann lasse ich mir alle Karten vorlegen und mache mir danach meinen Plan, was ich ansehen will.

So auch hier. Am schönsten zeigt sich auf den Karten der Regierungspalast. Deshalb hinauf. Wieder durch enge Gäßchen, an einem großen Hospital mit hübschem Garten und einem palastähnlichen Schul-

gebäude vorüber auf einen weiten Platz, dessen Anblick uns überraschte. Eine Piazza mit so schönen Häusern, so gut gepflastert und mit einer so hübschen Statue, wie die Piazza de la Libertá kann man wohl in Florenz oder Siena, nicht aber in der kaum tausend Einwohner zählenden Hauptstadt von San Marino erwarten. Die weiße Marmorstatue der Libertá ist, wie die Inschrift besagt, das Geschenk einer deutschen Dame, Frau Ottilie Heiroth Wagener, welche von der Republik den Titel einer Herzogin von Aquaviva erhalten hatte. An der gegenüberliegenden Schmalseite des Platzes, auf dem höchsten Punkte des Felsens von San Marino und so die Landschaft auf vielleicht 100 Kilometer in der Runde beherrschend, erhebt sich der neue Regierungspalast, ganz nach dem Muster des berühmten Palazzo vecchio von Florenz gebaut, nur kleiner. Nach der Ostseite mußte der Palast des steilen Felsabsturzes wegen, auf dessen Rand er sich erhebt, so hohe Stützmauern erhalten, daß er sich von dort aus wie die Burg Neu-Schwanstein des Königs Ludwig von Bayern präsentiert. Im Innern öffnet sich zunächst eine weite Halle mit einer zu den Sitzungssälen emporführenden Freitreppe. An den Wänden befinden sich Wappen, Flaggen, Oelgemälde und Statuen, Geschenke ausländischer Souveräne an die Republik. Die Möblierung und sonstige Ausschmückung ist einfach aber vornehm, als wären sich die Regenten und Räte der Republik ihrer Machtvollkommenheit bewußt, gegen so und so viel Herzogspatente zu erteilen. Zu dem großen Ratssaal des ersten Stockwerkes sind auf einer Tafel an der Wand die Namen der sechzig Ratsherren des Consiglio principe aufgeschrieben, welche die oberste Gewalt der Republik in Händen haben, ihnen ab antico übertragen von der Versammlung aller Familienhäupter von San Marino. Von diesen sechzig auf Lebenszeit gewählten Ratsherren sind ein Drittel Edelleute, ein Drittel städtische Bürger und ein Drittel Landleute. Stirbt einer, so wählen die Ratsherren seinen Nachfolger unter den geachtetsten Bürgern der Republik. Wie man sieht, hat das Volk dabei nicht viel zu sagen, die sechzig ergänzen sich durch eigene Wahl, ebenso wie sie die Repräsentanten der obersten Exekutivgewalt unter sich wählen. Das scheint auch zu gewöhnlichen Zeiten ihre hauptsächliche Tätigkeit zu sein, denn sie versammeln sich nur alle paar Monate einmal nnd nehmen dann auf den schön geschnitzten Stühlen rings um die erhöht stehenden Throne der beiden Regenten oder wie sie eigentlich heißen „Capitani Regenti“ Platz. Ihre Geschäfte sind bald erledigt, denn die laufenden Angelegenheiten liegen in den Händen des Ministeriums, das aus zwei Mitgliedern, dem Sekretär des Äußern und jenem des Innern besteht. Als ich im Regierungspalaste vorsprach, war nur der „Äußere“ anwesend. Diener oder Huissiers zum Anmelden gibt es keine. Durch ein mit Akten gefülltes Vorzimmer trat ich direkt bei seiner Exzellenz ein, der die Obliegenheiten eines Ministers, Sekretärs, Schreibers, Expeditors, Adels- und Ordensmarschalls, Großsiegelsbewahrers u. s. w. in einer Person vereinigt. Er saß an einem großen, mit Dokumenten und Pergamentrollen bedeckten Schreibtisch, die Nischen an der Wand waren mit Schriftstücken und einigen Nachschlagewerken gefüllt, und an seiner Seite stand ein Stuhl für seine Besucher. Der alte Herr lud mich freundlichst ein, Platz zu nehmen,

und erteilte mir auf meine vielen Fragen bereitwilligst Auskunft. Er scheint die Seele der ganzen Regierung zu sein. Am stolzesten äußerte er sich über die auswärtige diplomatische Vertretung seines Staates. „Wir haben hier nur einen fremdländischen Konsul, jenen von Italien, aber manche andere Staaten werden bei uns durch ihren Konsul in Rimini vertreten. Unsererseits haben wir Geschäftsträger in Paris und Montevideo und Generalkonsuln in der Mehrzahl der europäischen Hauptstädte, nur nicht in Berlin. Wir wollten mit dem deutschen Reiche diplomatische Beziehungen anknüpfen, aber sie scheinen dort nicht besonders gewünscht zu werden, da wir ja kaum Angehörige unserer Republik dort haben und auch keinen direkten Handel mit Deutschland unterhalten."

Ob ich die Regenten sehen könnte?

„Wer weiß, wo diese jetzt sind. Sie kommen ja gewöhnlich nur in den Palast, wenn der Regierungsrat tagt, überdies sind aber zwei neue Regenten gewählt worden und in einigen Tagen findet ihr feierlicher Regierungsantritt statt. Da müssen sie kommen, das ist sehr interessant."

Dann schilderte er mir die Art der Wahl. Alle sechs Monate, gegen Mitte März und Mitte September, wählen die sechzig im großen Ratssaal versammelten Consiglieri zwölf Nominatori, d. h. etwa „engere Wähler". Diese begeben sich in das kleine, mit den Ölporträts der französischen Präsidenten und der Staatsflagge von der Marine geschmückte Geheimkabinett, welches an den großen Ratssaal stößt, und wählen dort zwölf andere der sechzig Räte, welche sie für die hohe Würde der Kapitän-Regenten für am geeignetsten halten. Von diesen zwölf bezeichnet nun die große Ratsversammlung in geheimer Abstimmung wieder sechs, welche zur Regentenwahl zugelassen werden, nämlich je drei Edle und drei Bürger oder Bauern. Ihre Namen werden auf Zettel geschrieben und zu je zwei vereinigt, in drei vergoldete Metallkapseln gelegt. Diese werden dann verschlossen und in einer Wahlurne nach der dem heiligen Marinus geweihten Stadtkirche getragen. Im feierlichen Zuge begleiten sie die Regenten mit ihrer Edelgarde, die Ratsherren und sonstigen Würdenträger der uralten Republik in ihren teilweise noch aus dem Mittelalter stammenden Trachten. Zu beiden Seiten des Weges stehen die Truppen in Paradeuniform Spalier und das Musikkorps spielt die Hymne von San Marino. In der hübschen Kirche erwartet sie der Erzpriester. Nach der Absingung des Veni Creator öffnet der Erzpriester die Kugeln mit den Wahlzetteln, um vom Altar aus die Namen der Kandidaten dem versammelten Volk zu verkünden. Dann werden sie wieder geschlossen und in der Wahlurne auf den Hauptaltar gestellt. Nun wird ein Kind im Alter von höchstens vier Jahren herbeigeführt, das eine der Kugeln herausnimmt. Der Minister des Innern öffnet die Kugel und überreicht die Zettel den Regenten zur Kenntnisnahme. Dann werden die Namen der beiden neuen Regenten laut verkündet. Seit 1767 führen diese den Titel Exzellenz.

Der feierliche Regierungsantritt findet stets am 1. April und am 1. Oktober statt. So wurde es in San Marino seit vielen Jahrhunderten gehalten. Die Stadt prangt in Festschmuck, von den uralten Festungs-

türmen des Rocca wehen die blauweißen Flaggen, und das ganze Militär steht in Parade auf dem Freiheitsplatz. Die neuen Regenten prangen zum ersten Male in ihrer aus dem fünfzehnten Jahrhundert stammenden Amtstracht, Wämsern, Kniehosen und Strümpfen aus schwarzer Seide, ein Mäntelchen um die Schultern geworfen, mit Hermelin verbrämte Barette auf den Köpfen. An ihrer Seite das Schwert, weiße Handschuhe an den Händen. So nehmen sie am Morgen in dem großen Audienzsaal, an dessen Hinterwand ein Ölgemälde des heiligen Marinus hängt, die Glückwünsche der Autoritäten entgegen. Dann begibt sich die ganze Gesellschaft mit den alten und neuen Regenten an der Spitze im feierlichen Zuge nach der Stadtkirche, wo ein Tedeum zelebriert wird. Unter Kanonendonner kehrt der Zug nach dem großen Ratssaal zurück, die alten Regenten nehmen auf ihren Thronen Platz, und der Minister des Innern verliest den davorstehenden neuen Regenten in lateinischer Sprache den Amtseid. Nachdem sie diesen beschworen haben, verlassen die alten Regenten den Thron, nehmen die Großkreuze des Ordens von San Marino von ihren Schultern und hängen sie den neuen Regenten um, die hierauf auf den Thronen Platz nehmen. Die alten Regenten verbeugen sich zum Zeichen ihrer Ergebenheit tief vor den neuen Inhabern der Exekutivgewalt und verlassen gemessenen Schrittes den Saal. Die Minister überreichen nun den so installierten Capitani Regenti das große Staatssiegel, die Schlüssel der Stadttore und der beiden Burgen und die Festlichkeit ist beendet.

So wurde es auch am vergangenen ersten April gehalten, ein Zeremoniell, das, aus dem frühen Mittelalter stammend, heute wohl einzig in der Welt sein dürfte, ebenso wie es dieses merkwürdige Staatswesen selbst ist. Sein Gründer war ein einziger Steinmetzgeselle, der im vierten Jahrhundert in Dalmatien den christlichen Glauben angenommen hatte, aber verfolgt von seinen heidnischen Nachbarn sich nach Rimini flüchtete. Dort fand er auf dem Monte Titano ein Asyl, und es gelang ihm, die Bewohner der Gegend zum Christentum zu bekehren. Der Ruf seiner Heiligkeit drang zum Bischof von Rimini, der ihn zum Diakon ernannte. Eine fromme wohlhabende Dame der Stadt schenkte ihm den Felsen, und er beschloß sein Leben dort unter seinen Konvertiten, denen er sein ganzes Besitztum schenkte. Das ist der Ursprung der Republik, deren Souveränität später durch die benachbarten Herzöge und Päpste anerkannt, und deren Umfang für geleistete Dienste noch vergrößert wurde. In einer Kapelle neben der Stadtkirche sah ich den Sarg, in welchem die Gebeine des Heiligen ruhen, und dahinter die Nische in dem Felsen, die als seine Schlafstelle gedient haben soll.

Die Unabhängigkeit hat den Einwohnern von San Marino gewiß reichen Segen gebracht, das sieht man an dem Wohlstand und der Zufriedenheit der Leute, vor allem aber an den Wohlfahrtseinrichtungen der Hauptstadt. Es dürfte wohl kaum ein zweites Städtchen von tausend Seelen geben, das in dieser Hinsicht mehr bieten würde als San Marino.

Ich war überrascht von der Größe und Ausstattung der Schulen, Versorgungshäuser und Hospitäler; in der Nähe des sehr hübschen kleinen Theaters ist in dem alten Regierungspalast eine historisch interessante

Bibliothek mit gegen zwanzigtausend Bänden und ein reichhaltiges Museum untergebracht; Straßen und Gassen sind wohlgepflastert, der Felsen mit Spazierwegen und Gartenanlagen ausgestaltet. Würde eine Eisenbahn den Monte Titano mit Rimini verbinden und ein bischen mehr für die Fremden gesorgt werden, San Marino könnte bald ein fashionabler Luftkurort werden. Aber das wollen die guten Leute nicht. Schon einmal wurde ihnen der Vorschlag gemacht, einer Spielgesellschaft die Erlaubnis für eine Art Monte Carlo zu erteilen. Man versprach ihnen goldene Berge, doch die San Mariner sind aus anderem Holz geschnitzt wie der Fürst von Monaco, und lehnten entrüstet all diese Anerbietungen ab. Das macht ihnen alle Ehre. Sie begnügen sich mit der Verleihung von Herzogstiteln.

Die Lage des Mittelstandes in Ungarn.

Von Joseph Graf Mailáth-Perbenyik (Ungarn).

Sperat infestis, metuit secundis
Alteram sortem, bene praeparatum pectus.
Horatius.

Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Zeit entsprechen nicht jenem Zustande, über welchen man ruhig zur Tagesordnung übergehen könnte. Sämtliche Interessensphären der Gesellschaft kämpfen für eine Abänderung der bestehenden Verhältnisse. Unzufriedenheit und Krise drohen überall, selbst dort, wo diese beliebt gewordenen Schlagworte — streng genommen — nicht am Platze sind. Allein, vermöge jener in der menschlichen Natur gelegenen Eigenschaft, daß der Mensch mit seiner Lage niemals und unter keinen Umständen zufrieden ist, trachten die meisten, zur Abhilfe gegen die vorhandenen Uebelstände nicht die zwar langsam, doch sicher wirkenden Mittel anzuwenden, sondern sie stören mit energischen — sogenannten radikalen — Mitteln und Sanierungs-Methoden zumeist das so wünschenswerte, ja notwendige Gleichgewicht zwischen den Interessensphären der Gesellschaft.

Hauptsächlich ist es das mobile Kapital, welches sich in der Ausbeutung der Schwächen der Individuen hervortut. Dies ist die Hauptursache jener ungesunden Verhältnisse und der daraus sich ergebenden Unzufriedenheit, welche die denkenden Geister seit längerer Zeit ernstlich beschäftigt. [1])

Diesen ungesunden Zustand empfinden wir leider in seinen einschneidendsten Wirkungen in Ungarn, wo jeder Produktionszweig mit einer Krise kämpft. Und daß unsere Landwirtschaft am meisten krankt, ist natürlich; denn wenn die Wurzel, die erste und Haupternährerin der Lebenssäfte, krank oder schwach ist, dann werden mit dem Baumstamm auch die Äste und das Laub siech, und bald ist der ganze Baum abgestorben.

Wenn wir daher die an der Landwirtschaft zehrenden Krankheiten heilen wollen, so wollen wir damit zugleich auch der Industrie und dem Handel Hülfe bieten. Denn diese drei Interessensphären gehören zusammen.

---

[1]) Vgl. Ammon Otto: Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen. Verlag von G. Fischer in Jena, 1900. — Chamberlain Stewart Houston: Die Grundlage des 19. Jahrhunderts, I. und II., München, Bruckmann, 1900. — Pesch H. S. J.: Liberalismus, Sozialismus und christliche Gesellschaftsordnung, 1. 2. und 3. Teil. Freiburg i. B. Herders Verlag.

Nur das Übelwollen kann sie so hinstellen, als ständen sie im Gegensatze zu einander.

Doch welche Umstände auch immer die Ursachen dieses Zustandes sein mögen, wir dürfen nicht trachten, dieselben mit Gewalt und durch Anwendung drastischer Mittel zu beseitigen. Wir müssen aber alles tun, um den vorhandenen Zustand, welcher — leider! — weder durch staatliche, noch durch menschliche Kraft so bald abgeändert werden kann, für uns wenigstens erträglich zu machen. Denn sicher ist es, daß bisher aus dem Nichterkennen und Berücksichtigen der Lage die meisten Übelstände und Kalamitäten für Industrie, Handel und Landwirtschaft entstanden sind; ferner haben dieselben auch darin ihren Grund, daß die herrschende Idee der Zeit, mit unrichtiger Anwendung der individuellen Freiheit, die Doktrin des Individualismus zu der Stufe entwickelte, daß heutzutage jeder Mensch sich nur um sich selbst, nicht aber um die anderen, um die Allgemeinheit, um das Land kümmert.

Infolge des Individualismus haben sich die Menschen immer mehr und mehr von einander entfernt. Der anfänglich unsichtbare Feind ist dann mit einem großen Teil der Einzelnen so leicht fertig geworden, daß heute schon jedermann mit unwiderstehlicher Sehnsucht nach Association strebt; denn wir fühlen, daß dieses das einzige Mittel ist zum Schutze gegen gewisse Übel und zur Geltendmachung der gemeinsamen und folglich auch der individuellen Interessen in einem möglichst weit gezogenen Kreise.

Jeder Zusammenschluß, jede Vereinigung setzt aber einen Leiter, einen Führer und Bahnbrecher voraus, und zwar einen mit Festigkeit und Ausdauer begabten Leiter. Die Herde zerstreut sich bald und fällt den Raubtieren zur Beute, wenn sie nicht in der Hut treuer, sorgsamer Hirten ist. Ungeheuer groß ist in Ungarn die Zahl jener kleinen Landwirte, Gewerbetreibenden und Kaufleute, unter welchen weder gemeinsame Interessen, noch gemeinsame Bestrebungen wahrzunehmen sind. Jeder ist individuell den Elementen, den Launen und dem Spiel der Habsüchtigen ausgesetzt. In so isolierter Lage kann er natürlich auf kein Schutzmittel rechnen, welches ihn zum Herrn der Situation machen würde.

Doch in gleicher Lage sind auch die Grundbesitzer!

Isoliert führen sie den Kampf mit den ungünstigen Verhältnissen. Und man kann keineswegs sagen, daß sie ihn mit Erfolg führen. Denn bei den Grundbesitzern zeigen sich auch die Arbeiter- und Gesinde-Kalamitäten, welche ihre Lage noch erschweren.

Indem ich also über den Einfluß des Mittelstandes und über seine Pflichten dem Volke gegenüber sprechen will, will ich keineswegs behaupten, daß der Mittelstand sich in günstigerer Lage befindet, als der Bauer. Sondern ich will die Mittel bezeichnen, mit deren Hilfe der Mittelstand auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen jenen verlorenen Nimbus dem bäuerlichen Landwirte gegenüber wieder gewinnen kann, mit welchem ehemals die Hörigen ihn umgaben, und welcher heute nicht nur gänzlich verloren ist, sondern in Mißtrauen umgeschlagen hat, wodurch die Lage des Mittelstandes ganz und gar unhaltbar geworden ist.

Ein Beweis des krankhaften Zustandes unseres gesellschaftlichen Lebens ist die Tatsache, daß alle Schichten der Bevölkerung mit einer

gewissen Gleichgiltigkeit die volkswirtschaftlich überaus bedeutsame Erscheinung der Auswanderung betrachten, welche doch ein Krebsschaden am Leibe der Nation ist und zu einem chronischen, unheilbaren Übel zu entarten droht. Das lange vernachlässigte und chronisch gewordene Übel tritt nunmehr unter so desperaten Symptomen und in solcher Ausbreitung auf, daß die Heilung desselben sozusagen unmöglich erscheint; und doch wäre es geradezu ein nationaler Selbstmord, diese Heilung noch länger zu verschieben.

Ohne mich mit dieser sehr interessanten und dankbaren Frage hier eingehender zu befassen — ich habe dies an einem anderen Orte und bei einer anderen Gelegenheit getan [2]) — will ich nur in Kürze daran erinnern, daß die Grundursache des vorhin bezeichneten Übels in dem Ruin der produktiven Klassen Ungarns zu suchen ist. Die mittleren Grundbesitzer sind vom Lande nach den Städten gezogen; der Kleingewerbestand ist in den Städten zugrunde gegangen. In den Landesteilen jenseits der Donau, in den nordöstlichen Komitaten des Landes, in Siebenbürgen und im Ungarischen Tieflande ist jetzt an die Bauern die Reihe gekommen. Diese gehen zugrunde und greifen nach dem Wanderstabe, um jenseits des großen Wassers eine glücklichere Heimat zu suchen. Und doch wäre dieses Element berufen, einesteils die an Vermögen und Intelligenz besser Befähigten zur Auffrischung der Mittelklasse abzugeben, anderenteils mit Hilfe der sich ihm anschließenden intelligenteren Kräfte der Mittelklasse die eigene Regeneration durchzuführen.

Im staatlichen Leben gibt es unter den einzelnen sozialen Gliederungen ein gesundes Verhältnis nur dann, wenn der sogenannte Mittelstand kräftig genug ist, aus der höher stehenden Klasse Mitglieder aufzunehmen und aus der tiefer stehenden Klasse Mitglieder zu sich emporzuheben. Auf den Namen eines Mittelstandes — so sagt Schmoller in einer sehr interessanten Arbeit — hat nur jene Klasse einen Anspruch, über welcher eine Aristokratie und unter welcher eine Volksmasse steht. [3])

Der Mittelstand ist demnach ein Resultat jener seit Jahrtausenden vor sich gehenden kulturellen Umgestaltung, welche, indem sie die anfänglich gleichen Menschen nach ihrer Geschicklichkeit, nach ihrem Wissen und nicht selten auch nach ihrer Kraft unterschied, streng abgegrenzte Klassen hervorbrachte.

Wie steht es nun in Ungarn mit dem Mittelstande? Bevor ich an die Beantwortung dieser Frage schreite, möchte ich meinen geehrten Lesern, die unsere speziellen Verhältnisse kaum kennen dürften, einen kurzen historischen Überblick unserer gesellschaftlichen Gliederung bieten.

Die Ungarn kamen als ein eroberndes, kriegführendes Volk ins Land und teilten dasselbe in der Weise unter sich, daß die verschiedenen Feldherren für sich und ihre Krieger größere Territorien, Provinzen zugewiesen

---

[2]) Ueber die Auswanderung aus Ungarn. Vortrag, gehalten am 15. März 1901, in der Volksversammlung des Nationalverbandes in Budapest, von Joseph Graf Mailáth. Sonderabdruck der Wiener Landwirtschaftlichen Zeitung. Wien, 1901.

[3]) Was verstehen wir unter dem Mittelstande? Hat er im 19. Jahrhundert zu- oder abgenommen? Vortrag auf dem 8. evangelisch-sozialen Kongreß in Leipzig, gehalten von G. Schmoller.

erhielten, welche diese wieder unter ihre kriegerischen Stämme verteilten. Bei ihnen galt jeder Mann, der das Schwert führte, für edel. Wir sehen, daß die Ungarn selbst nach der Eroberung und Aufteilung des an Naturschätzen so reichen Landes, in erster Linie Krieger blieben und von ihrer neuen Heimat aus ihre Nachbarn befehdeten. Erst mit der Verbreitung des Christentums nahmen die Ungarn allmählich abendländische Kultur an und der Krieger ward zum Landmann. Bis heute liegt es im Blute der ungarischen Nation, daß außer dem öffentlichen Zivil- und Militär-Staatsdienste, dem Priesterberufe und den wissenschaftlichen Bestrebungen nur die Bewirtschaftung des eigenen Grundbesitzes als die eines Ungarn würdige Beschäftigung gilt. Diese Auffassung geht soweit, daß man in diesem eminenten Agrikulturstaate auch heute noch selten Gutspächter findet, die ungarischer Nationalität sind. Dagegen sind Bauern, die ein Vermögen von über 100 000 Fl. besitzen und selbst den Pflug führen, häufig zu treffen. Das Ideal des Ungarn ist: Boden als Eigentum zu besitzen; die Gutspächter sind durchgehends Juden, — hier und da sieht man nur eine Ausnahme von dieser Regel.

So bewunderungswürdig und rührend dieses Festhalten an der eigenen Scholle ist, so lag hierin seit jeher die Schwierigkeit, das Städtewesen und die damit verbundenen bürgerlichen Gewerbe, Handel und Industrie, zum Aufschwunge zu bringen, da der Ungar diesen Berufszweigen abgeneigt war und ist. Wir sehen daher, daß schon im frühen Mittelalter die christlichen Könige große Anstrengungen machten, durch Ansiedelungen von Ausländern, namentlich deutscher Nation aus Sachsen und Schwaben, einen Bürgerstand zu schaffen, welcher auch in den oberungarischen Städten des westlichen Landteiles und in Siebenbürgen zur Blüte kam; ja selbst in der Hauptstadt des Landes, in Ofen, war der Bürgerstand vorherrschend deutsch. Ein weiteres fremdes Element bildeten die Juden. — Während sich die christlichen städtischen Bürger hauptsächlich der Pflege des Kleingewerbes, des Kunsthandwerkes, des Montanwesens und dem Kaufmannsstande widmeten, war das Geldgeschäft und der Handel die Domäne der Juden. Bis zum Jahre 1848 gestatteten die Landesgesetze in Ungarn den Juden auch kaum einen anderen Erwerb.

Die gesellschaftliche Situation war daher beim Anbruch der neuen Aera in Ungarn folgende: der hohe Adel, die Magnaten, waren im Besitze großer Latifundien und erbliche Mitglieder der Magnatentafel, des Oberhauses; — der landsässige Kleinadel war ebenfalls im Besitze größerer oder mittlerer Güter, er sandte seine Deputierten in den Reichstag und hatte die Verwaltung in den Komitaten in den Händen; das Gros der Bevölkerung, der Bauernstand, waren meist Untertanen auf den unverkäuflichen adeligen Gütern; der Bürgerstand in den verhältnismäßig wenigen Städten hatte sich meist als „königliche Freistädte" eine selbständige bürgerliche Verwaltung errungen und sandte seine Abgeordneten in den Reichstag; die Juden hatten wenig Rechte, aber sie waren, wie gesagt, im Besitze des wichtigen Geldgeschäftes und der Handel lag fast ganz in ihren Händen.

Durch die hochherzige Initiative des ungarischen Adels ward das Untertanenverhältnis des Bauernstandes aufgehoben und die Gleichstellung aller Bürger des Landes ausgesprochen. Diese tiefeinschneidende Um-

gestaltung hatte selbstverständlich in einem Agrikulturstaate wie Ungarn eine große wirtschaftliche Krise zur Folge, welche für die adeligen Grundbesitzer, wie vielfach auch für den Bauernstand, sehr empfindlich wurde.

Die Naturalleistungen der Untertanen wurden in Geld umgesetzt, der gemeinsame Besitz der Gutsherren und der Bauern wurde abgesondert und das Band, welches beide seit Jahrhunderten zusammengehalten, wurde gelöst; jeder war auf sich selbst angewiesen und Grund und Boden ward, außer den wenigen großen Fideikommissen, eine Handelsware.

Der Gutsherr, welcher plötzlich die Naturaldienste seiner bisherigen Untertanen vermißte, mußte seinen Besitz mit allem Nötigen instruieren und um Geld Arbeitskräfte dingen. Der Bauer verlor einen großen Teil jener Grundstücke, welche er bisher von seiner Herrschaft gegen mäßige Arbeitsleistung oder Naturalabgaben seit Jahrhunderten benutzt hatte. Er mußte auf seiner kleinen Scholle selbständig wirtschaften und wenn diese ihn und die Seinigen nicht ernähren konnte, als Taglöhner Verdienst suchen. — Die großen Weide- und Holzungs-Rechte der Untertanen wurden in der Weise abgelöst, daß die Gemeinden einen Teil des herrschaftlichen Waldes und der Weide als Eigentum angewiesen erhielten. Bis aber die Gesetze erschienen und in Kraft traten, welche die Benutzung dieses Gemeindeeigentums regeln und dasselbe schützen sollten, war es in vielen Fällen bereits durch unbesonnene und übermäßige Nutzung devastiert. Wenn daher die Umgestaltung der altererbten Verhältnisse auch eine notwendige Forderung der modernen Zeit war und ihre Nachwirkung vielleicht wohltätig sein wird, so brachte sie doch für die unmittelbar Betroffenen empfindliche Umwälzungen in den bisherigen Vermögensverhältnissen und führte sogar zum materiellen Ruin vieler Familien. Besonders war dies beim kleinen Adel der Fall, dem Repräsentanten des eigentlichen ungarischen Mittelstandes. Meist im Besitze keines andern Vermögens, als der Grundgüter, war er nun genötigt, um seine Landwirtschaft nach der Aufhebung des Untertanenverhältnisses einrichten zu können, Kapitalien aufzunehmen, welche er natürlich zu verzinsen und abzutragen hatte; dazu kam, daß seine bisher steuerfreien Güter auch zu den allgemeinen Steuerleistungen herangezogen wurden. Bei der Geldarmut des Landes war der Zinsfuß ein hoher und die Ansprüche der modernen staatlichen Einrichtungen stellten immer größere Anforderungen, welche zumeist durch die Grundsteuer gedeckt werden mußten. Jene Familien, welche sich noch durch die ersten Dezennien der neuen Aera nach 1848 durch Fleiß und Sparsamkeit behaupten konnten, traf mit dem Beginne des letzten Viertels des verflossenen Jahrhunderts meist der vernichtende Schlag durch den allgemeinen Preissturz der Bodenprodukte in Folge des überseeischen riesigen Importes; — der Meterzentner Weizen fiel von 14 fl., (24 Kronen) auf 7 fl. (14 Kronen), die Wolle von 120 fl. auf 60 fl. und in ähnlichem Verhältnisse die übrigen Produkte. — Die Verschuldung und Entäußerung des Grundbesitzes nahm in erschreckender Weise zu, und es ist kein Wunder, sondern ein trauriger Entwicklungsgang, wenn wir heute sehen, daß der einstige angesehene und die leitende nationale Führung in Händen habende Kleinadel, der ungarische Mittel-

ſtand der Grundbeſitzer, trotz ſeiner hohen Intelligenz und hervorragenden Bildung materiell ruiniert iſt.

Unterſuchen wir nun nach dieſem notwendigen kurzen hiſtoriſchen Rückblick, *woraus in unſerem Vaterlande der Mittelſtand beſteht?* Wer die konſtitutiven Elemente desſelben ſind?

Wenn wir uns mit dieſer Frage eingehend befaſſen, ſo machen wir die Erfahrung, daß es einen Mittelſtand, der eine gewiſſe Selbſtändigkeit, der von volkswirtſchaftlichem und ſozialem Geſichtspunkte aus ein Gewicht beſitzen würde, bei uns kaum mehr gibt.

Unter dem Begriff der zur Mittelklaſſe gehörenden Individuen müßten wir nämlich diejenigen Individuen verſtehen, die ſich — wenigſtens zum großen Teile — auf Grund ihres Studiums oder ihrer geiſtigen Arbeit das zum Lebensunterhalt notwendige Einkommen erwerben, oder auf dieſem Wege ihr Vermögen mehren; dabei aber durch die Pflege der Wiſſenſchaft, der Kunſt, des Guten, Wahren und Edlen auf die Geſellſchaft einwirken, wie z. B. die mittleren Grundbeſitzer, die Kaufleute, die Induſtriellen, die Fabrikanten, die Aerzte, die Advokaten, Künſtler, Ingenieure, Beamten u. ſ. w., aber nur dann, wenn ſie den vorhin erwähnten Bedingungen entſprechen, und wenn ſie nicht, die ſchwachen Seiten anderer ausnützend, nach Art der Paraſiten ein Schmarotzerleben führen.

Alle dieſe verſchiedenen Beſchäftigungen obliegenden *gebildeten* Menſchen können in unſerem Vaterlande keine einheitliche, ganze Klaſſe bilden, weil ſie in den meiſten Fällen gegeneinander kämpfen und zum Schutze des individuellen Intereſſes in beſondere, aber gegenſätzliche Gruppen zerfallen.

Einzelne überwinden dank ihrer glänzenden Befähigung alle Hinderniſſe, ſpielen eine führende Rolle im Lande und ſind Vorkämpfer des Fortſchrittes, andere ſind nicht imſtande, ſich dem Zeitgeiſte anzupaſſen, und ſie können mit ihren von den Vätern ererbten, einſeitigen Fähigkeiten trotz vieler Bemühungen nicht durchkommen. Viele Mitglieder der mittleren Grundbeſitzerklaſſe, der ſogenannten „*gentry*“, handeln ſo verkehrt, daß ſie, anſtatt ſich mit „kleineren Leuten“ zu verbinden und zu vermengen, welche anderen Beſchäftigungen nachgehen und mit praktiſchem Sinn begabt ſind, dieſe kleineren Leute gering ſchätzen und mit ihnen nicht verkehren wollen. Sie bemühen ſich vielmehr, bei den Höchſtehenden der Geſellſchaft Anſchluß zu finden. Sie möchten mächtige, berühmte Männer und ſchnell reich werden und dünken ſich auch ſolche. Weil ſie aber materiell nicht ſtark genug ſind und kein Vermögen erwerben können, gehen ſie zu grunde. Ihre Kinder laſſen ſie nicht deshalb unterrichten, damit ſie etwas wiſſen, ſondern damit ſie in den Stand geſetzt werden, leichter zu leben, einen größeren Luxus zu entwickeln, eventuell ein höheres Amt zu erlangen.

Dieſe völlig inhaltsloſe, nur äußerlich glänzende Lebensweiſe übt einen Reiz auf die übrigen kleineren Leute aus; dieſe folgen ihrem Beiſpiele, auch ihr Ideal iſt eine „gute Stelle“, damit ſie auf Koſten des Staates eine Rolle ſpielen können und mit der Zeit wirkliche hochwohlgeborene und hochgeborene Herren werden . . . Auch der kleinere Beamte ſpielt den Herrn und hat keine Zeit, ſich mit ſeiner wirklich armen Familie zu befaſſen.

Mehr oder weniger das nämliche könnte ich auch von anderen sagen; überall sehen wir Eitelkeit, Strebertum, nach Rangstufen scharf abgegrenzte Gruppen. Ernstes Streben, einfache Sitten und Lebensweise, Familiensinn, Religiosität sind geschwunden!

Ein wirklicher, unabhängiger Mittelstand ist also bei uns nicht vorhanden; seine Elemente sind zerfallen, die Gesellschaft ist in Gärung. Es ist eine Frage, ob sie sich wird klären können.

Die sogenannte Bürgerklasse, wie wir sie im gebildeten Westen finden und auch in den meisten Staaten des Altertums gefunden haben, konnte sich nicht entwickeln. Als eine der Ursachen dieser Erscheinung wird angeführt, daß die bürgerlichen Elemente zum großen Teil fremdsprachige waren und sich mit der Nation nicht verschmelzen konnten. Jene Aufgaben, welche anderwärts der Mittelstand erfüllte, übernahm bei uns die mittlere Grundbesitzerklasse. Seit der Schaffung des staatsrechtlichen Ausgleiches hätten unsere leitenden Staatsmänner die Pflicht gehabt, einerseits die mittlere Grundbesitzerklasse zu erhalten und zu stärken, andererseits die bürgerliche Mittelklasse in den Städten zu stützen. In dieser Weise würden sie jene einheitlichen Organe geschaffen haben, welche allein im stande sind, den wirtschaftlichen Anforderungen des modernen Staates zu entsprechen.

Und was ist geschehen? Anstatt den mittleren Grundbesitzern die Möglichkeit zu bieten, die von den Ahnen mit ihrem Blute erworbene Scholle zu erhalten und zu nähren, hat man sie gelehrt, nach den Städten zu strömen, besonders nach der Hauptstadt, um nach Ämtern zu haschen; man hat sie an eine luxuriöse Lebensweise gewöhnt, deren Mittel sie bei den immer steigenden Anforderungen nicht beschaffen konnten. — So wurde jenes Heer von Beamtenstrebern geschaffen, welches nicht nur das Beamtenproletariat außerordentlich vermehrte, sondern auch jenen Bureaukratismus zeitigte, welcher überall fürchterlich, aber doch nirgends so verderbenbringend ist, wie bei uns in Ungarn. Denn der Ungar ist entweder bequem (faul) bis zum Übermaß, oder pedant bis zum Übermaß. Diesem Umstande haben wir es zu danken, daß heutzutage, wenn nicht besondere Beamtenstellen erfunden werden (und die Findigkeit der einzelnen Ministerien ist in dieser Hinsicht schon erschöpft), es keine Stellen mehr gibt, die man für die ewig Hungrigen und Streber organisieren oder errichten könnte. — Ein bedeutender Teil der mittleren Grundbesitzer — das ist das Resultat einer 30jährigen politischen Vergangenheit — ist um sein Vermögen gebracht; ein anderer Teil sitzt zwar noch im väterlichen Erbe, hat aber schon aufgehört, darüber zu gebieten. Der wirkliche Eigentümer ist der Gläubiger, welchem der Besitzer einen großen Teil seines Einkommens abzuliefern verpflichtet ist. An die Stelle der wohlhabenden Grundbesitzer sind großenteils die Pächter getreten. Nur von wenigen kann gesagt werden, daß sie ein nachahmenswertes Vorbild sind, sowohl was gute Sitte und Patriotismus betrifft, als auch von dem Gesichtspunkte der rationellen Wirtschaft aus — die wenigen, meist Deutschen aber, die da sind, leisten in jeder Beziehung Vortreffliches!

Doch auch beim städtischen Element, bei der sogenannten Mittelklasse, sind wir nicht jener Politik gefolgt, welche zum Ziel geführt

hätte. Das Kleingewerbe ist vernichtet, von der Großindustrie ausgebeutet. Die Zünfte haben aufgehört zu existieren, weil sie dem Geiste der Zeit nicht mehr entsprachen; die auf den Trümmern derselben sich entwickelnde Gesellschaft zeigt eine Tendenz, die immer bestimmter die Zentralisation anstrebt. Die in den Städten anwachsende Bureaukratie ist einigermaßen geeignet, die entstandene Lücke auszufüllen. Der Niedergang von Handel und Gewerbe wird zum Teile wettgemacht durch den Gewinn, der sich aus der Geldwirtschaft ergibt. Ist es nicht eine eigentümliche Erscheinung, daß jetzt alle Gesetzgeber Europas sich bemühen, jenes Zunftsystem, welches man seinerzeit so leichthin aufgegeben hat, in anderer Form wieder herzustellen? Ist dieses Streben nicht ein Beweis dessen, daß der fieberhafte, zu rapide Fortschritt nicht immer auch ein gesunder ist?

Wenn wir die Ursachen näher prüfen, welche den Untergang der mittleren Grundbesitzer-Klasse herbeigeführt haben, so können wir sie kurz im folgenden anführen: In erster Reihe war es die große wirtschaftliche Umgestaltung nach 1848. Dazu kommen noch: die Unzulänglichkeit des Kredits, unser unrichtiges Erziehungssystem, unsere Isoliertheit, der Mangel an Organisation und Vereinigung, unser fehlerhaftes Steuersystem, einigermaßen auch der Leichtsinn unserer Rasse.

Doch ist es ja garnicht zu verwundern, wenn jene Klasse, welche früher mit so vielen Privilegien ausgestattet war, nunmehr, nachdem sie ihrer Privilegien verlustig geworden und nur die Pflichten behalten hat, welcher sie früher, — der materiellen Sorgen ledig — auch gerecht wurde, wenn diese Klasse, da ihr die materielle und die moralische Unterstützung fehlt, zerfällt gleich einer Garbe ohne Bund. — Aber wenn wir auch solchen Tatsachen gegenüberstehen, müssen wir doch nach Mitteln suchen, diesem Zustande abzuhelfen. Machen wir wenigstens den Versuch, den Mittelstand wieder aufzurichten.

Die erste Aufgabe wäre die Regelung des Kreditwesens. Ohne wohlfeilen Kredit ist es bei den immer mehr steigenden Bedürfnissen, bei der Weltkonkurrenz, bei der fortwährenden Fluktuation der Getreidepreise, bei den steigenden Arbeitslöhnen ꝛc. nicht mehr möglich, die altgewohnte Wirtschaftsmethode beizubehalten. — Der Grundbesitzer ist hauptsächlich an dem Mangel wohlfeilen Kredits zugrunde gegangen.

Die zweite Aufgabe wäre die Änderung der Erbschaftsordnung. Ähnlich unserer Bauernschaft, bei welcher durch die ins unendliche getriebene Zerstückelung des Bodenbesitzes und die Aufteilung desselben unter die einzelnen Familienmitglieder die meisten Familien an den Bettelstab gebracht wurden, verhält es sich mit der Mittelklasse. Ein Grundbesitzer, der ein Landgut im Umfange von 500 Joch[1]) bewirtschaftete, konnte da anständig sein Leben fristen und seine Kinder standesgemäß erziehen. Wenn aber ein solcher Besitz unter 5 Kinder aufgeteilt wird, dann sind diese 5 Kinder nicht mehr imstande, aus ihrem auf den fünften Teil reduzierten Besitz die Mittel zur Fortführung der gewohnten Lebensweise zu gewinnen.

Da liegt das Uebel. Und nun komme ich auf einen sehr wesentlichen Punkt: auf die Frage der Erziehung. Jene Kinder wurden unter

[1]) Ein ungarisches Joch = 1200 □-Klafter = 43.160 ar.

Ansprüchen erzogen, welchen man bei einem Bodenbesitz von 500 Joch gerecht werden konnte; bei einem Besitz von je hundert Joch können diese Ansprüche nicht mehr befriedigt werden.

Ein Mittel zur Abhilfe wäre die Änderung unseres Erziehungssystems. Die Kinder der mittleren Grundbesitzerklasse müssen für produktive Laufbahnen, für den produktiven Broterwerb erzogen werden. Das Beispiel, das uns andere Länder geben, ist geeignet, uns in dieser Hinsicht anzueifern; denn wir sehen, daß sich dort die verschiedensten Berufszweige schon längst jenen Platz und jene Achtung errungen haben, auf welche die ernste Arbeit stets Anspruch hat. In erster Reihe muß ich hier von dem Handel sprechen, welcher bei uns bisher leider zu den inferioren Beschäftigungen gezählt wurde und nicht beliebt war. Und doch ist der Handel eine Beschäftigung, welche große Erfahrung, Praxis, Voraussicht, Lokalkenntnisse, eine richtige Weltanschauung und hauptsächlich Solidität voraussetzt. Er ist demnach ein Beruf des Wetteifers und der Besten würdig. Und noch aus einem anderen Gesichtspunkte wären gerade bei uns die kaufmännischen Kenntnisse von großem Nutzen. — Es ist meine Ueberzeugung — und die vom Westen herkommende Strömung beweist es in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise — daß die Zukunft den genossenschaftlichen Einrichtungen gehört.

Man wird nämlich immer mehr zu der Erkenntnis gelangen, daß es der Macht des Großkapitals gegenüber nur einen Weg des Gelingens gibt: Die Genossenschaft. [5])

Die aus der einseitigen Geldwirtschaft sich von selbst ergebenden Auswüchse der Macht, sowie die Mißbräuche des Zwischenhandels können nur paralysiert werden, wenn wir die verschiedenartigsten Genossenschaften ins Leben rufen. Denn wir sollen Genossenschaften, besonders aber Konsumgenossenschaften, nur dort und nur in dem Maße bilden, als wir Menschenmaterial dazu haben. Sehen wir doch schon bei den Kreditgenossenschaften, der primitivsten und leichtesten Form der Genossenschaften, daß die Menschen dazu erzogen werden müssen. Für die Konsumgenossenschaften aber werden wir nachgerade gebildeter Kaufleute bedürfen.

Wenn aus dem Mittelstande möglichst viele ihre Kinder der kommerziellen Laufbahn widmen werden, so werden sie dadurch mit der Zeit den Nimbus, den Ruf des Handelsstandes heben. Und dies ist sehr notwendig! Denn infolge gewisser Eigentümlichkeiten der früheren Zeiten, infolge der aristokratischen Auffassung unseres Volkes hat sich — es ist dies widersinnig genug, aber leider wahr — das Vorurteil eingewurzelt, daß der Handel zu den verächtlichen Beschäftigungen gehört.

In unserer Zeit, da einerseits von unten der Sozialismus, andererseits von oben das mobile große Kapital alle Selbsttätigkeit hemmen will: — ist die Selbstverteidigung eine Pflicht, die schon der Selbsterhaltungstrieb gebietet. Diese Verteidigung, dieser Schutz ist aber

[5]) Siehe: Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts. Houston Steward Chamberlain, München und Deschanel p. La Question sociale, Discours 1898. Paris Calmann Lévy éditeur, ferner Rocquigny comte de, Les syndicats et leur oeuvre. Paris 1900. Armand Colin & Cie.

nur durch Vereinigung der Kräfte zu erreichen. Die Vereinigung, die Organisation wird jedoch nur dann von größerem Gewichte, von größerer Wirkung sein, wenn die einzelnen gesellschaftlichen Glieder sich untereinander zum Schutze gemeinsamer Interessen verbinden. Und hier ist schon von gleichgesinnten Elementen die Rede, mögen sie dem Handelsstande, dem Gewerbestande, der Landwirtschaft oder einer anderen Intelligenzklasse angehören.

Mein Ideal wäre, alle Freunde eines langsamen, stufenweisen Fortschrittes auf einem neutralen Terrain, wo die Scheidewände der verschiedenen Klassen, Parteistellungen, Konfessionen, Nationalitäten, Beschäftigungen und Laufbahnen fallen würden, in der Arbeit zur Erreichung eines gemeinsamen Zieles vereint zu sehen. Dies würde uns in erster Reihe zur Erhaltung des ungarischen Stammes und zur Verwirklichung der nationalen Ideen führen. Da wäre ein weites Gebiet dafür, daß sich alle, die den Handel, die Industrie und die Landwirtschaft ungarisch und national machen und dabei, ohne Verkürzung der Rechte anderer, jedermanns Wohlergehen fördern wollen, zu gemeinsamer, zielbewußter und wirksamer Arbeit zusammenschließen.

Wie ich in meinen früheren Auseinandersetzungen nachgewiesen habe, bildet in einem Agrikulturstaate die Urproduktion die Grundlage des wirtschaftlichen Lebens; wo die Landwirtschaft auf gesunden Grundlagen ruht und lebenskräftig ist, dort können auch Handel und Gewerbe eine gesunde Entwickelung finden. Dort schöpfen die einzelnen Zweige, einer aus dem andern, die Kraft zur Fortentwicklung.

In der Vereinigung liegt die Kraft; da einer auf den anderen angewiesen ist, soll die Organisation zur gemeinsamen Arbeit mit einer gewissen Zielbewußtheit geschehen.

Diejenigen müssen mit dem guten Beispiel vorangehen, die vermöge ihrer Wohlhabenheit, ihrer größeren Bildung, ihrer Selbständigkeit, ihrer Verbindungen dazu am meisten berufen sind. Wenn diese den richtigen Weg zeigen, dann wird das Wiederaufleben des schon lange im Aussterben begriffenen „nobile officium“ dieser Klasse wieder Ansehen und Superiorität verleihen, jene Superiorität, welche heutzutage — da alles zur Demokratisierung neigt — der vornehme Ursprung allein nicht verleihen kann. Der mittleren Grundbesitzerklasse — der neuen ebenso wie der alten — müssen wir die Ueberzeugung einimpfen, daß sie zu einer führenden Rolle berufen ist, und daß sie ohne einige Selbstverleugnung und Hingebung diesen Beruf nicht erfüllen kann. Die Genossenschaft ist das Feld, auf welchem sie ihre Kraft betätigen und das Vertrauen der Schwachen leicht gewinnen kann. Der Angehörige der Mittelklasse muß sich nicht nur um seine Landwirtschaft kümmern, wenn er Landwirt ist, sondern auch um das Volk. — Dann wird er nicht nur besser bedient und gegen alles Ungemach gesichert sein, sondern er wird das beruhigende Bewußtsein haben, daß er seine Pflicht den Schwachen und Hilfsbedürftigen gegenüber erfüllt habe. —

Was ist nämlich die Ursache jener traurigen gesellschaftlichen Erscheinung, mit der wir uns schon beschäftigt haben? Was ist die Ursache dessen, daß die Dörfer sich entvölkern, daß die Geselligkeit und das

Gemeindeleben erkaltet, der Frohsinn geschwunden ist? Immer mehr und mehr drängt sich in unsern Dörfern diese Erscheinung auf. Diese Erscheinungen waren die Quelle jener Bewegung in Deutschland, welche auf die Hebung des bäuerlichen Wohlstandes gerichtet war, und welche ich seinerzeit in meiner Arbeit „Soziales Programm" [6]) beleuchtet habe. Derjenige, den diese Probleme kalt lassen, — wie wir es bei einem großen Teil unserer Politiker und auch bei der sogenannten Bureaukratie sehen, der vermag die Menschen und besonders die Dorfmenschen nicht zu verstehen. Dem Sozialismus können wir nicht wirksamer ein Gegengewicht bieten, sagt Hugo Böttger, [7]) als wenn wir den Klassenstolz in der niederstens Gliederung, d. i. in der Gemeinde, abrüsten, wenn wir die Scheidewände, welche die einzelnen Klassen von einander absondern, niederreißen, wenn wir die Vorurteile, welche schon so starke Wurzeln gefaßt haben, energisch ausrotten, wenn wir die Gleichgiltigkeit bekämpfen, welche für gesellschaftliches Beisammenleben, für die Pietät, überhaupt für die edleren Pflichten sich allerorten zeigt. — Anstatt uns immer mehr dem Polizeistaate zu nähern, — wie es bei der unbegreiflichen Schwerfälligkeit unserer Administration der Fall ist, welche uns nur die Auswüchse, aber sehr wenig von den Vorteilen des Polizeistaates zu genießen gibt — sollten wir lieber dahin streben, den Einzelnen, besonders den Dorfbewohnern, seien es kleine oder mittlere Grundbesitzer, ihre Heimstätte so angenehm wie möglich zu machen. — [8])

Die Vorteile, die wir auf dem Dorfe den kleinen Leuten bieten, werden auch dem mittleren und dem Großgrundbesitzer zugute kommen, die ja auch den Löwenanteil an den Lasten haben. Ich gebe mich zwar keinen Illusionen hin, denn ich kenne das Leben, ich weiß, daß in diesen Dingen ohne viel Liebe zur Sache und ohne ein bischen Idealismus nichts auszurichten ist und doch stimme ich Böttger bei, wenn er sagt: Wenn jedes Dorf sein Gemeindehaus hätte, wo die Gemeinde-Aeltesten zu ernster Beratung sich versammelten, wo der Leseverein eine behagliche Heimstätte findet, wo man die langen Winterabende teils mit Lesen, teils mit Spielen verbringt; einen großen, gesunden, luftigen Saal, wo die Jugend sich mit Tanz und anderen Vergnügungen zerstreuen könnte, wo es Räumlichkeiten gäbe für die Kreditgenossenschaft — diese erste Stufe des ländlichen Wohlstandes — dann für die Konsumgenossenschaft und für den Betrieb der Hausindustrie: dann könnte das Ideal auch verwirklicht werden. Jede Gemeinde müßte selbst das Getränkeschankrecht verwalten, damit die Bewohner der Gemeinde ein gesundes und wohlfeiles Getränk erhalten;

[6]) Siehe: „Soziales Programm". Verlag des Agrikulturvereins, Budapest 1898, — in welchem ich in Anlehnung an die in Deutschland von Heinrich Lohnrey in eine einheitliche Organisation zusammengestellte Wohlfahrtsbestrebungen auf dem Lande, — mit jenem Teile des modernen sozialen Problems mich beschäftige, welcher sich auf die ländliche Bevölkerung bezieht.

[7]) Hugo Böttger, die Sozialdemokratie auf dem Lande. Eugen Diederichs Verlag, Leipzig 1900, S. 123.

[8]) Siehe Hugo Böttger, die Sozialdemokratie auf dem Lande. Leipzig 1900. Eugen Diederichs Verlag. VII. Kapitel. Was haben wir dem Lande zu bieten? S. 122 und 123.

durch solche abendliche Zusammenkünfte, bei welchen der Ortspfarrer, der Schulmeister, der Gemeindearzt, der Apotheker, der Grundbesitzer selbst oder sein Wirtschaftsbeamter irgend ein lehrreiches oder unterhaltendes Thema behandeln, eventuelle projizierte Bilder vorführen würde, wo der bäuerlichen Bevölkerung musikalische oder Gesangsvorträge geboten würden: durch Veranstaltung solcher Abende könnte in das Dorfleben Aufklärung, Wärme, Zufriedenheit gebracht werden. —

Aus alledem ist ersichtlich, daß bei der im Interesse der Assoziationen, der Genossenschaften entstandenen und immer lebhafter sich gestaltenden Bewegung der Mittelklasse sich ein weites Feld erschließt, an der Arbeit teilzunehmen und so auch im Interesse derjenigen tätig zu sein, die in jeder Hinsicht der materiellen und moralischen Unterstützung bedürftig sind. Wenn diese Klasse bei den verschiedenen Genossenschaften die leitende Rolle übernimmt, mit gutem Beispiele vorangeht: dann wird das ehemalige patriarchalische Verhältnis wieder hergestellt werden und auch das Vertrauen wiederkehren, ohne welches ein Zusammenwirken unmöglich ist.

Doch nicht nur auf dem Dorfe, sondern auch in den Städten findet die Mittelklasse Gelegenheit, in jene Angelegenheiten einzugreifen, durch deren Förderung die allgemeine Wohlfahrt wirksam gefördert werden kann. Ich will nur das Unterrichtswesen und die gemeinnützige Tätigkeit in verschiedenen Vereinen erwähnen.

Seit dem Jahre 1848 haben sich die Verhältnisse sehr verändert. Wer sich den veränderten Verhältnissen nicht anzupassen vermag, kann nicht durchkommen. Der Fortschritt ist mit ewigen Kämpfen verbunden. Wenn die nach Aemtern lechzende und zur Aemterhascherei erzogene Generation sehen wird, daß sie keine Stellen erlangen und keine Rolle spielen kann und nur als Werkzeug ausgenützt wird, dann wird sie ihr Weiterkommen auf den produktiven Laufbahnen zu erlangen trachten.

Allein, dieser Uebergang fordert seine Opfer. Dem XX. Jahrhundert erwächst die Aufgabe, von der Mittelklasse zu retten, was noch zu retten ist und daß die Umgestaltung zur Entwicklung der allgemeinen Wohlfahrt diene. Mit Recht sagt daher Schmoller:[9])

„Die Ursachen des zeitweisen Rückganges des alten gewerblichen Mittelstandes sind weit auseinanderliegende: in erster Linie steht die mit der Umbildung der Technik und des Verkehrs gegebene Betriebskonzentration, die im übrigen für die Nation im ganzen den größten Fortschritt bedeutet. Nicht sie ist also zu bekämpfen, sondern nur gewisse ungünstige Nebenerfolge derselben. Die sehr große Steigerung des Einkommens und Vermögens der wenigen an der Spitze Stehenden war gerechtfertigt, soweit die betreffenden bahnbrechende Führer waren, ungerechtfertigt, soweit Mißbräuche, unehrliche Mittel, ein bis zur schamlosen Habsucht gehender Erwerbstrieb dabei im Spiel waren und die übrigen Klassen der Gesellschaft benachteiligen. Derartiges muß und kann bekämpft werden, ohne daß die Betriebskonzentration, der technische Fortschritt und die kaufmännische Spekulation rückgängig gemacht oder erschwert würden. Je bessere Lohnverhältnisse wir erhalten, je mehr der Mittelstand, der

[9]) Siehe: S. 31 und 32 des vorhinzitierten Vortrages G. Schmollers.

sich erhält, technische und kaufmännische Fortschritte macht, desto mehr wird das freilich schwierige Problem gelingen, eine gerechtere und gleichmäßigere Einkommensverteilung durchzusetzen, die heutige Geschäftsorganisation in die Form zu bringen, die im sittlichen und sozialen Gesamtinteresse der Nation zu wünschen ist.

Aber die letzte Entscheidung haben weder diese Konjunkturen, noch die technischen und Betriebsänderungen. Sie steht bei den sittlichen Kräften der Nation. Je höher irgendwo Moral und Religion, Sitte und Recht steht, je vollendeter Kirche und Schule organisiert ist und wirkt, je mehr alle soziale Zucht, der ganze geistig moralische Hebungs- und Erziehungsprozeß bis in die ersten Kreise reicht, je mehr die verschiedenen Klassen sich verstehen und berühren, die höheren Klassen ihre Stellung als eine höhere Pflicht, nicht als eine Anweisung auf größeren Genuß, auf Machtbetätigung und Vermögenserwerb auffassen, desto leichter wird die immer wieder einsetzende Differenzierung sich immer auch umsetzen in eine Hebung der unteren Klassen und eine neue Mittelstandsbildung. Die zunehmende Ungleichheit der Menschen und der Klassen ist — möchte ich sagen — die Naturseite des Kulturfortschritts. Die geistig-moralische Seite desselben besteht darin, daß die emporsteigenden aristokratischen Kräfte alle übrigen zu sich ziehen, emporheben, daß eine demokratisierende Ausgleichung immer wieder gelingt."

Damit in unserem Vaterlande ein starker Mittelstand als ansehnlicher Faktor bestehen und wirken könne, dazu ist vor allem notwendig, daß dieser Stand ein gehörig ausgebildetes Selbstbewußtsein habe, daß er sich selbst ehre, daß er den Mut habe, seine Kenntnisse selbständig zu verwerten. Die Eltern sollten ihre Kinder nicht deshalb unterrichten, damit diese dann im Protektionswege irgend eine Beamtenstelle erlangen, sondern damit sie ihre Studien im praktischen Leben nutzbar machen und ihr Brot in anständiger Weise verdienen. Warum sollte beispielweise der Grundbesitzer das, was er gelernt hat, nicht zu Hause, auf seinem eigenen Besitze, anwenden können? Er soll diesen Besitz eben nicht an andere verpachten, sondern selber da tätig sein und sich der Arbeit nicht schämen. Anstatt hochfliegenden Plänen nachzujagen, möge er sich lieber darüber den Kopf zerbrechen, wie man bei möglichst geringen Ausgaben möglichst viel produzieren könne. Warum sollten nicht auch anderen Ständen angehörende gebildete Menschen, wenn die örtlichen Verhältnisse geeignet sind, Kaufleute, Fabrikanten, Unternehmer werden können? Und wenn sie einzeln zu schwach sind, warum sollten sie sich nicht unter einander verbinden können?

Mögen sie, wenn nötig, im Kleinen anfangen. Bei dem richtigen geschäftlichen Sinne und bei unausgesetzter Arbeit wird sich ihr Unternehmen groß entwickeln und so können sie der Menschheit und sich selbst nützlich werden. Die Kleinen sollen es den Großen nicht gleich tun wollen; nicht Bequemlichkeit und müßige Schwärmerei schaffen Wohlstand und Ansehen, sondern immer die Arbeit und nur selten das Glück, das unbeständig ist, den Menschen heute erhebt und morgen zu Boden wirft. Trachten wir nicht nach schneller Bereicherung, sei es durch waghalsige Unternehmungen, sei es durch die Ausnützung der Schwächen anderer;

ein in ſolcher Weiſe erworbener Reichtum mag Behaglichkeit und Macht bieten, wird aber niemals Achtung und Wertſchätzung ſichern. Bleiben wir unſerem Heim getreu; trachten wir das Leben in der Kleinſtadt oder auf dem Dorfe uns angenehm zu machen und laſſen wir uns nicht durch den Glanz des großſtädtiſchen Lebens blenden. In den Hauptſtädten war der Zauber der Eitelkeiten ſtets vorhanden; dort folgt alles zumeiſt dem äußern Schein und dieſer trügt bekanntlich. Eine einfache Lebensweiſe und einfache Sitten finden dort keine Nachahmer; Prunk und Torheiten aller Arten werden nachgeäfft, ſelbſt dann, wenn ſie aus der Fremde kommen und unſeren nationalen Eigentümlichkeiten, unſeren Gebräuchen und unſerer Denkweiſe nicht entſprechen.

Ein größeres und reineres Glück bietet das Familienheim und die nützliche Beſchäftigung. Die materiell beſſer Geſtellten mögen die mit materiellen Sorgen kämpfenden Mitmenſchen unterſtützen, ſowohl materiell, wie moraliſch. Und wenn wir uns der Entwickelung des Gedeihens des Bauernſtandes angenommen haben, dann beſchäftigen wir uns auch mit der Schaffung des Mittelſtandes, welcher das belebende Element des Fortſchrittes bilden würde!

Die Zins- und Wucherfrage in alter und neuer Zeit.

Von R. Noë-Karlsruhe.

(Fortsetzung.)[1])

Der Zinswucher bei den Römern.

A. Allgemeines.

Die römischen Zins- und Schuldverhältnisse, ihr enger Zusammenhang mit der inneren Entwickelung des sozialen Lebens und mit dem Ausbau des antik-römischen Rechts sind uns besser bekannt als die irgend eines anderen antiken Staates, wiewohl auch hier in einzelnen Punkten Meinungsverschiedenheit herrscht und namentlich die Anfänge im Dunkeln liegen.

Aus einem zweifachen Grunde ist eine genauere Kenntnis des römischen Zinswesens von besonderem Interesse, einmal, weil wir hier die abgeschlossene Geschichte eines untergegangenen Volkes und Staates vor uns haben, und wir an der Hand dieser Geschichte ein durchaus objektives Urteil über Wesen und Wirken des Zinses zu gewinnen vermögen, sodann, weil das römische Recht, nachdem der Staat, der es hervorgebracht, längst dem Schicksal alles Irdischen verfallen, Jahrhunderte hindurch das Leben der Völker Europas beherrschte, ja heutigen Tags noch nicht nur allgemeine theoretische Bedeutung, sondern als sogenanntes gemeines Recht bei einem großen Teil der romanisch-germanischen Völker praktische Geltung beansprucht. Und selbst in jenen Staaten, die im Laufe der Zeit ein eigenes Recht sich gebildet haben, hat das römische Recht, wo nicht die Grundlage dieser Rechtsbildung abgegeben, so doch dabei bedeutenden Einfluß geübt.

Bei allgemeiner Betrachtung stellt sich die römische Rechtsentwicklung dar als ein Fortschreiten von dem ursprünglichen absoluten Recht, das nur auf die einfachen Verhältnisse des römischen Ackerbaustaates paßte und das dem Berechtigten oder Besitzenden in Ausübung seines Rechtes nicht die mindesten Schranken auferlegte, zu einem gemäßigteren, humaneren Recht, dem ius gentium, nach welchem alle Völker ohne Unterschied ihrer kulturellen oder wirtschaftlichen Entwicklung sich zu richten vermögen. Diesen universellen Charakter hat das spätere römische Recht ungeachtet seiner nicht zu verkennenden Mängel wirklich behauptet.

Diese Mängel sind allerdings recht bedeutsame und bestehen unserer Auffassung nach in der Hauptsache darin, daß das römische Recht bei aller Universalität, trotz seines Charakters als eines Weltrechts, eben ein heidnisches Recht ist, daß es die höheren Rechtsmaximen, welche das Christentum aufstellt, teils noch nicht kennt, teils nicht hinreichend würdigt. Hören wir einen der bedeutendsten Kenner des römischen Rechts, Jhering; dieser schreibt in seinem berühmten Werk „Geist des römischen Rechts“:

„Das römische Recht bleibt hinter den berechtigten Ansprüchen eines gesunden Rechtsgefühls weit zurück. Es ist der nüchterne, platte Materialismus, der in ihm zur vollen Ausprägung gelangt ist. Es ist das Recht der Beute, an

[1]) Siehe „Soziale Revue“ 1902. S. 405—438.

dem der römische Eigentumsbegriff sich zuerst zeigt und an den auch seine friedliche, vertragsmäßige Erweiterung anknüpft. Was jemand dem Feinde abgestritten, gehört ihm als Kampfpreis. Die physische Kraft kehrt heim mit dem Begriffe des Rechts, der Gegenstand, an dem sie sich betätigt, ist sein eigen."[2])

Was hier Jhering vom römischen Recht im allgemeinen und von dem römischen Begriffe des Eigentums sagt, das gilt ganz besonders und in viel höherem Grade vom römischen Zins- und Schuldrecht. Noch viel mehr kollidieren die gegenseitigen Interessen der Menschen bei dem Zins- und Schuldrecht, wo eine Leistung gefordert wird, als beim Eigentum, das, wenn es einmal erworben ist, an sich keinem andern eine Last auferlegt.

Genau betrachtet, hat auch Jhering bei seinem harten aber richtigen und auf genauer Fachkenntnis beruhenden Urteil weniger den Besitz als den Erwerb des Eigentums im Auge; jenen die Grundlage des römischen Rechtes bildenden beuteartigen Erwerb findet Jhering zu tadeln. Dabei ist den Römern die Regelung des Rechts des Eigentums weit besser gelungen, haben sie ihr Recht in diesem Punkte dem ius gentium weit näher gebracht als im Zins- und Schuldrecht.

Das antik-römische Schuldrecht, welches der Hauptsache nach in dem Recht der Vierteilung des Schuldners durch die Gläubiger bestand, würde uns nicht mehr als Recht, sondern als grausame Gewalt erscheinen. Dennoch hat sich der Kern dieser bei andern Völkern frühe abgeschafften Personalexekution viele Jahrhunderte hindurch wirksam erhalten und ist selbst im neuesten römischen Recht noch gut zu erkennen. In dieser höchsten Stufe seiner Entwicklung würde das römische Recht, was Humanität anbelangt, schwer einen Vergleich mit dem Mosaischen Recht aushalten, mit dem durch das Evangelium verkündeten Schuldrecht, wonach die christlichen Völker leben sollten, schlechterdings unvereinbar sein.

Noch in weit höherem Maße trifft das Gesagte auf das Zinsrecht selbst zu, welches ja einen wichtigen Teil des Schuldrechts ausmacht. Das obige Urteil Jherings könnte man hier doppelt anwenden, einmal, sofern man den Zins als eine Tat des Eigentumserwerbs betrachtet, sodann, weil im Zins, dieser unausrottbaren Wurzel der Verschuldung und alles inneren Haders, der von Jhering gebrandmarkte Materialismus des römischen Rechts sich am deutlichsten abspiegelt. Jene Jahrhunderte langen Kämpfe, welche das römische Volk um das Zinsrecht geführt, sind ja doch nichts anderes als Ausbrüche roher Gewalt auf der einen wie auf der andern Seite, ein Kampf ums Recht, der völlig auf dem Boden des Materialismus liegt. Jhering bezeichnet die auf die Einschränkung des Zinswuchers gerichteten Bestrebungen als eine ernste, sozial und politisch gleich wichtige Frage, als „ein Problem, mit dessen Lösung die römische Gesetzgebung und Verwaltung Jahrhunderte lang sich abmühte, ohne ihr Ziel recht zu erreichen".[3]) Dieses Urteil aus dem Munde eines so bedeutenden Kenners des römischen Rechts ist gewiß beachtenswert, es erkennt an, daß das römische Recht die Zinsfrage nicht gelöst habe, daß die Römer trotz ihres gesetzgeberischen Genies nicht verstanden haben, den Ausgleich zwischen den Rechten des Gläubigers und Schuldners zu finden. Diese nach Friedrichs des Großen Urteil wichtigste Aufgabe der Gesetzgebung mußten sie andern überlassen.[4])

Beachtenswert ist auch, daß Jhering der Zinsfrage eine so hohe Bedeutung in sozialer wie in politischer Hinsicht beimißt. Man wird nicht zu weit gehen, wenn man sagt: Die Zins- oder Wucherfrage bildete den inneren Kern aller wirtschaftlichen Fragen Roms, sie war die soziale Frage kat-exochen, welche den römischen Staat in der ganzen Zeit seines tausendjährigen Bestandes beschäftigt

---

[2]) Geist des römischen Rechts. 4. Aufl. B. I. p. 117.

[3]) l. c. II. p. 152.

[4]) Von diesem Standpunkte aus erscheinen das mosaische Recht und das auf dieses und das Evangelium aufbauende kanonische Recht mit ihren Zinsverboten doch in einem andern Lichte, als heute mancher annehmen mag, dem solche Gesetze als etwas Unvernünftiges oder als ein überwundener Standpunkt erscheinen.

hat. Jene Sezessionen der römischen Plebs, die regelmäßig durch wucherische Bedrückung und Aussaugung veranlaßt, die Staatsordnung schwer bedrohten, sind mit unseren Arbeiterausständen wohl zu vergleichen, auch die novae tabulae, welche die Folge solcher Ausstände waren, haben oder finden vielleicht noch in der modernen Gesetzgebung Analogien — man denke an die Arbeitergesetze, Maßregeln zur Beseitigung der ländlichen und städtischen Hypothekenverschuldung und dergl.

Dies vorausgeschickt, wollen wir zunächst das römische Schuldrecht, sodann die Geschichte des römischen Zinswesens, die Art der Zinsberechnung, die Bestimmungen des späteren Rechts und schließlich einige Urteile von römischen Schriftstellern über den Zins näher betrachten.

B. Das römische Schuldrecht.

Das ältere römische Recht ist verhältnismäßig arm an Rechtsformen. Die wichtigsten derselben waren die mancipatio, der feierliche Kauf, das Bargeschäft, und das nexum, das solenne Darlehen, das Kreditgeschäft, durch welches allein oder doch vorwiegend Schuldverhältnisse begründet wurden. Bei dieser ursprünglichsten Form des Darlehens wurde weder eine Handschrift gebraucht, noch ein dingliches Pfand für den Gläubigen eingesetzt — letzteres wäre nur mittelst der mancipatio möglich gewesen. Es war an bestimmte feierliche Form gebunden. Das nexum wurde per aes et libram in Gegenwart von fünf römischen Bürgern als Zeugen, unter Zuziehung eines libripens gegeben, und haftete der Verpflichtete, nexus, indem er das damnas esto über sich sprechen ließ, mit seinem Leib für die Rückzahlung der Darlehenschuld.[5]) Die Stelle der Handschrift vertraten die Zeugen, als Pfand diente die Person des Schuldners. Die manus injectio, der Zugriff auf die Person des Schuldners, konnte im Nichtzahlungsfalle ohne weiteres stattfinden, und durfte sich der Schuldner dabei nicht zur Wehr setzen. Das Urteil hatte er schon beim Darlehensempfang über sich sprechen lassen, so daß er jetzt schon als verurteilt galt. Ein besonderes Urteil, das zwar in manchen Fällen stattfinden mochte, war nicht mehr nötig; der Gläubiger konnte sich durchaus selbst Rechtshilfe schaffen. In Ketten, deren Mindestgewicht vom Gesetz vorgeschrieben, ward der Schuldner einem schweren Verbrecher gleich abgeführt, und in einem für diesen Zweck besonders eingerichteten Schuldgefängnisse, ein solches hatte noch in späterer Zeit jedes römische Patrizierhaus, wie ein Sklave gehalten. Scharenweise, schreibt Livius, wurden alltäglich die Addicti vom Forum abgeführt und füllten gefesselt die Häuser der Vornehmen, und wo ein Patrizier wohnte, da gab es auch ein privates Schuldgefängnis.[6]) Während der folgenden 60 Tage wurde der Schuldgefangene dreimal auf dem Markte öffentlich ausgestellt und dabei ausgerufen, ob jemand für ihn eintrete. War diese Frist erfolglos verstrichen, so fiel der Schuldner samt seiner Habe dem Gläubiger zum völligen Eigentum zu. Dieser hatte das Recht, ihn zu töten, als Sklaven in die Fremde (trans Tiberim) zu verkaufen, oder ihn bei sich wie einen Sklaven (als Schuldknecht) zu halten. Völlig Sklave konnte ein römischer Bürger in Rom allerdings nicht werden. Doch war die Lage eines solchen Schuldners wegen des unbefriedigten Rachegefühls des Gläubigers meist noch schlimmer als jene des Sklaven. Waren es mehrere Gläubiger, so konnte jeder vom Körper des Schuldners sich sein Stück abschneiden, wobei

[5]) Nach anderer Auffassung (vgl. Cantu, Weltgeschichte 2, 617. Schultz u. a) wäre das nexum ein Bürgschaftsvertrag, der nexus der Bürge, das fenus nicht ein Darlehen, sondern eine Art Bodenzins, den der Plebejer an den Patrizier zu entrichten gehabt hätte, für dessen Zahlung der nexus als Bürge sich verpflichtete. Es erscheint jedoch diese Auffassung als nicht haltbar. Nach Niebuhr, der das fenus für wirklichen Wucher hält, war dieses ein patrizisches Vorrecht (Röm. Gesch. I 599).

[6]) Liv. 6, 36. Gregatim quotidie de foro addictos duci et repleri vinctis nobiles domos: et ubicumque patricius habitet, ibi carcerem privatum esse.

ein Verſehen ihren Rechten nicht ſchadete.[7]) Zwar ſuchte Servius Tullius (zirka 550 v. Chr.) eine Milderung dieſes Exekutionsrechts einzuführen, wie dies Bocchoris für Aegypten, Solon für Athen zu ſtande gebracht hatten, allein der Verſuch ſcheint an dem kalten, herzloſen Egoismus des Römers, welcher auf ſeinem abſoluten Rechte beſtand, abgeprallt zu ſein. Wenigſtens hielt das um 100 Jahre ſpätere Zwölftafelgeſetz noch in vollem Umfange das oben geſchilderte ſtrenge Exekutionsverfahren aufrecht.[8]) Eine Milderung dieſer Perſonalexekution erſtrebten auch die lex Vallia und die lex Poetelia, indem namentlich die letztere geſtattete, daß ein nicht überſchuldeter, ſondern nur augenblicklich zahlungsunfähiger Schuldner durch Abtretung ſeiner Güter (cessio bonorum) ſeine perſönliche Freiheit rettete, im übrigen blieb aber das alte Verfahren wenigſtens geſetzlich in Kraft, wenn auch durch den Verkehr mit andern Völkern, deren Schuldgeſetze milder waren, die alte Strenge tatſächlich nicht mehr ſo häufig geübt wurde. Eine durchgreifende geſetzliche Milderung brachte erſt die Konkursordnung Julius Caeſars, worin die Perſonalexekution beinahe vollſtändig durch die cessio bonorum erſetzt ward. Dieſe ſchon von Servius Tullius geplante Inſtitution iſt im weſentlichen die Grundlage des römiſchen Schuldexekutionsrechts bis auf den heutigen Tag geblieben.[9])

Neben dem nexum, aus dem ſich das römiſche Schuldrecht entwickelt hat, kam mit Einführung des geprägten Geldes das mutuum, das formloſe Darlehen in Gebrauch, ja es wurde das erſtere durch letzteres im Laufe der Zeit vollſtändig verdrängt. Mit dem nexum hat es gemeinſam die Strenge der Exekution; es iſt ein iuris stricti negotium und gleich dem nexum zinslos. Ein beim mutuum gegebenes formloſes Zinsverſprechen iſt nicht klagbar. Im Gegenſatz zum antik-römiſchen nexum gehört das mutuum zum ius gentium, es iſt einer der im ſpäteren römiſchen Recht ausgebildeten vier ſogen. Realkontrakte (mutuum, commodatum, depositum, pignus) und zwar unter ihnen, die Erinnerung an die mit dem nexum verbundene Strenge bewahrend, das einzige negotium stricti iuris. Es kommt zu ſtande durch Uebertragung einer Quantität von Fungibilien (Geld, Früchten uſw.) zu Eigentum unter der Verpflichtung des Empfängers, die gleiche Quantität gleicher Qualität (nicht die gleichen Stücke) zurückzugeben.[10]) So, oder ähnlich wird das Darlehen noch heute in allen Geſetzbüchern definiert.[11]) Eine Zinsverpflichtung enthält das Darlehen in keiner Weiſe. Dagegen haftet der Darlehensempfänger unbedingt und ohne alle Einrede für die Rückgabe des Darlehens; ob ihm die Sache durch Brand, Zuſammenſturz,

---

[7]) Vgl. Mommſen: Röm. Geſch 2. Aufl. I p. 143, 144. Sohm, Inſtitut des r. R. p. 271. Shakeſpeare gibt ein draſtiſches Beiſpiel dieſer alten Schuldexekution im Kaufmann von Venedig.

[8]) XII tab. III. 1–4. Aeris confessi rebusque iure iudicatis XXX dies iusti sunto. post deinde manus injectio esto, in ius ducito. ne iudicatum facit aut quis endo eo in iure vindicit, secum ducito. vincito aut nervo aut compedibus XV pondo, ne minore aut si volet maiore vincito. si volet, suo vivito, ni suo vivit qui eum vinctum habebit, libras farris endo, dies dato, si volet plus dato. 6 Tertio nundinis partis secanto si plus minusve secuerint, se fraude esto.

[9]) Mommſen l. c. III p. 516.

[10]) Dig. XII 1, 2 Paulus libro 28. ad Edictum: Mutuum damus recepturi non eandem speciem, quam dedimus, alioquin commodatum erit aut depositum, sed idem genus; nam si aliud genus, veluti pro tritico vinum recipiamus, non erit mutuum. § 1. Mutui datio consistit in his rebus, quae pondere, numero, mensura consistunt. quoniam earum datione possumus in creditum ire, quae in genere suo functionem recipiunt per solutionem quam specie, nam in ceteris rebus ideo in creditum ire non possumus, quia aliud pro alio invito creditori solvi non potest. § 2. Appellata est autem mutui datio ab eo, quod de meo tuum fit, et ideo si non fiat tuum, non nascitur obligatio.

[11]) Im Entwurf des bürgerlichen Geſetzbuches für das deutſche Reich wird die Verpflichtung aus dem Darlehen folgendermaßen definiert: § 453. Wer Geld oder andere vertretbare Sachen als Darlehen empfangen hat, iſt verpflichtet, dem

oder Schiffbruch, durch räuberischen oder feindlichen Angriff oder sonstwie abhanden gekommen oder zerstört worden ist, ist dabei gleichgiltig;[12]) eben so gleichgiltig natürlich auch, ob der Empfänger irgend einen Vorteil davon gehabt hat, er haftet in jedem Falle für Rückgabe des Darlehens — daher iuris stricti negotium — aber auch nur für das Darlehen selbst und nicht weiter. Zur Geltendmachung seines Anspruchs steht dem Gläubiger die condictio certi ex mutuo zur Seite, welche ebenfalls nur auf Rückgabe des Darlehens selbst gerichtet war. Es war diese condictio ein besonders strenges Verfahren, welches Aehnlichkeit mit unserem Wechselprozeß hat, und wenn die Schuld nur formell feststand, jede Einrede ausschloß.

Das nexum ist die ältere, das mutuum die neuere Form des Kreditgeschäfts, und zwar ersteres anfangs die ausschließliche, sodaß ein Kreditkauf z. B. weder Eigentum übertrug, noch eine Klage begründete, und selbst die Pfandbestellung nur in die Form des Barkaufes eingekleidet werden konnte; bei letzterer fand eine förmliche Eigentumsübertragung an den Pfandgläubiger statt gegen die Zusicherung der Rückgabe (fiducia, Treuwort) bei Bezahlung der Schuld.

Daneben kam schon sehr frühe, jedenfalls schon unter den Königen — genau läßt sich die Zeit nicht feststellen — und zweifellos unter der gleichen inneren und äußeren Veranlassung, wie in Griechenland,[13]) das Zinsgeschäft, der contractus feneraticius in Uebung; es wurde dadurch neben der Darlehensschuld stets noch eine zweite, ununterbrochen wachsende und in bestimmten Zeitabschnitten fällige Schuld begründet. Ursprünglich kam dieser Vertrag nur im Verkehr mit den fremden Ansiedlern (wohl meist phönizischen Kaufleuten) vor;[14]) er ist seiner Entstehung nach nicht römisch, nicht zivilrechtlich, weshalb auch in der systematischen Darstellung des römischen Rechts, in den Institutionen, die Zinslehre nicht ohne Grund übergangen ist.

Der Zins gehört ursprünglich zum Fremdenrecht (ius barbarorum), nach welchem z. B. auch Seeräuberei in Griechenland, wie in Rom durchaus als etwas Erlaubtes galt. Viele Völker des Altertums behandelten den Fremden überhaupt als rechtlos. Auch das mosaische Recht hat für den Verkehr mit Fremden in verschiedenen Punkten, namentlich aber hinsichtlich des Zinses Ausnahmen zugelassen. Ein ähnliches Fremdenrecht galt wohl zuerst in Rom, nachdem man einmal mit dem Zins Bekanntschaft gemacht hatte.

Unter römischen Bürgern wurden Zinsen wohl zuerst in der Weise üblich, daß die Schuldner, um der augenblicklichen Exekution wegen der aus dem nexum entstandenen Verbindlichkeit zu entgehen, die Zinsleistung versprachen, erst später mögen unter römischen Bürgern Zinsen vertragsmäßig bei Eingehung des Darlehens stipuliert worden sein. Im Vergleich zu jener Vierteilung mochte auch der schwerste Zins — und hoch waren die ersten Zinsen wohl sicher — noch sehr human erscheinen; freilich bot die Zinsleistung in Wirklichkeit auch nur für den Augenblick eine Erleichterung und mochte für die Dauer die Lage des Schuldners eher verschlechtern, als verbessern. Denn je mehr der Schuldner an Zins zu zahlen hatte, desto schwerer ward es für ihn, das Kapital zu tilgen, und die Katastrophe trat unfehlbar ein in dem Augenblicke, wo er den Zins nicht

---

Darleiher das Empfangene in Sachen von gleicher Art, Güte und Menge zurückzuerstatten. Der den Pandekten entnommene Zusatz: „Ist der Empfänger durch die Darleihung nicht Eigentümer des Empfangenen geworden, so ist der Darlehensanspruch gegen ihn nicht begründet," wurde in der 2. Lesung gestrichen.

[12]) Instit. III. 14. § 2. Quibus modis re contrahitur obligatio: Item is, cui res aliqua utenda datur id est commodatur, re obligatur, et tenetur commodati actione. Sed is ab eo, qui mutuum accepit, longe distat; namque non ita res datur, ut eius fiat, et ob id de ea re ipsa restituenda tenetur. Et is quidem, qui mutuum accepit, si quolibet fortuito casu amiserit, quod accepit, veluti incendio, ruina, naufragio aut latronum hostiumve incursu nihilominus obligatus permanet.

[13]) Siehe oben.

[14]) Non. Marcell. V. 9. cf. A. Baumstark in Realenzyklop. d. klass. Altert. III p.

mehr zu erschwingen vermochte. Diese Erfahrung mußten die Römer aber erst machen, freilich eine recht trübe Erfahrung.

So erscheint denn der Zins unter römischen Bürgern zuerst als ein Mittel zur Beschwichtigung der Rache des Gläubigers, da dieser ohne jene Leistung den Schuldner auf der Stelle buchstäblich vernichten und in Stücke zerreißen würde.

Ganz hat der Zins auch bei den hochkultiviertesten Völkern diese Funktion nicht verloren. Sind hier auch die Fälle seltener geworden, wo der ergrimmte Gläubiger über den Schuldner herfällt und ihm zuruft, wenn du mich nicht bezahlst, schlage ich dich tot, und dieser aus Angst sich erbietet, später mehr, d. i. Zins zu bezahlen, so haftet doch in einer vollendeten Zinswirtschaft dem Zins der Charakter eines ständigen Tributs der Nichtbesitzenden an die Besitzenden unleugbar an, es ist der Preis, um welchen jene bei diesen stets aufs neue ihre Existenz erkaufen. Je nachdem diese Existenz höher oder niederer gewertet wird ist der Zinsfuß hoch oder nieder. Ein niederer Zinsfuß ist daher noch durchaus kein Zeichen größerer Humanität, wie man vielfach annimmt. Auch der Bibel ist die Auffassung des Zinses als eines Bestechungsmittels nicht fremd.[15])

Später wurden Zinsgeschäfte aller Art, auch solche, die früher nur im Verkehr mit Fremden vorkamen, zwischen römischen Bürgern getrieben. Der Abschluß des Zinsvertrags erfolgte jetzt regelmäßig bei Gelegenheit des Darlehens, dem zu diesem Zwecke noch ein weiterer accessorischer Verbalkontrakt beigefügt wurde. Der Zinsgrund war niemals das Darlehen, sondern lediglich die Stipulation; der Gläubiger fragte: spondesne mihi centesimam singulis mensibus dare, worauf der Schuldner erwiderte: spondeo; damit war der Zinsvertrag, contractus feneraticius, abgeschlossen.[16]) Der Schuldner ist dann zwar nicht re (denn aus dem Darlehenskontrakt konnte er keine Zinsen schuldig werden), aber verbis (d. h. infolge seines Gelöbnisses) zur Zahlung der Zinsen klagbar obligiert.[17]) Aus keinem anderen Rechtsgrund, als aus dem Versprechen wird also hier eine Schuld erzeugt. In diesem Versprechen allein mußte die iusta causa, die sonst für das Entstehen einer Schuld wie für jeden Vertrag strenge gefordert wurde, zu suchen sein. Das Gesetz gestattete diesen Vertrag und gewährte ihm Rechtshilfe, wiewohl man sich bewußt sein mochte, daß ein bloßes Versprechen nicht unter allen Umständen hinreiche, iusta causa einer Schuld zu sein. Für den Anfang wenigstens schien ja ein solches Geschäft zugleich im Vorteil der Schuldner zu liegen, und die Patrizier, welche die Gesetze machten, hatten noch ein größeres „Interesse" an dem Bestehen eines solchen Geschäfts, denn viele unter ihnen zählten zu den feneratores[18]). Zudem entsprach es nicht dem römischen Geiste, der Vertragsfreiheit irgend welche nicht absolut nötige Schranken zu setzen, diese Freiheit ging anfangs, wie wir gesehen, sogar so weit, daß jemand seine persönliche Freiheit und seine ganze Existenz vertragsmäßig aufs Spiel setzen durfte. Solche Schranken erwiesen sich freilich beim Zins sehr bald als notwendig, als die Bedingung für die Fortexistenz des Staates, wie bald zu zeigen ist.

Zunächst sind noch einige hierher gehörige lateinische Ausdrücke zu erklären.[19])

Das Wort usura (ab usu, nach Albertus M. casus ablativus) heißt eigentlich Gebrauch, zunächst von Sachen, die einen vom Verbrauch getrennten Gebrauch zulassen, sodann aber auch von Dingen, deren Gebrauch im Verbrauch besteht; so sagt Cicero (Tuscul. 1.): Natura dedit usuram vitae tanquam pecuniae nulla praestituta die, die Natur gab den Gebrauch des Lebens wie jenen des Geldes ohne Vorausbestimmung eines Ziels. Hin und wieder wird usura auch im Sinne von Zuwachs gebraucht

[15]) Vgl. Ps. 14, 5.

[16]) Beispiele von solchen Verträgen bei Bruns, Fontes iur. Rom. p. 189/90.

[17]) Sohm, Instit. d. r. R. p. 279.

[18]) Nach Tacitus Annal. c. 22 (16) war um die Zeit des Tiberius nicht ein einziges Mitglied im Senat, das nicht gegen die Wuchergesetze sich verfehlt hätte!

[19]) S. auch die Einleitung.

synonym mit fenus. Fenus heißt eigentlich Ertrag (von feo, fetus, gr. tókos), dann Ertrag des Geldes, Zins. So sagt Nonius Marcellus[20]: F(a)enus ab eo dictum est, quod pecuniam pariat increscentem tempore quasi fetus aut fetura. Aehnlich Varro lib. III. sermone latino; Festus, De verborum significatione (ed. Müller) p. 86. Sodann heißt fenus auch das zinsbare Darlehen selbst zum Unterschied von mutuum. Nonius Marcellus erklärt den Unterschied zwischen diesen beiden Ausdrücken folgendermaßen[21]): Mutuum a fenore hoc distat, quod mutuum sine usuris, fenus cum usuris sumitur. Et est quasi accepti fetus unde et fenus dictum est. Für zinsbares Anlehen wird auch das Wort versura gebraucht (von verto verkehren, wechseln). So sagt Festus[22]): Versuram facere, mutuam pecuniam sumere ab eo dictum est, quod initio, qui mutuabantur ab aliis, non ut domum ferrent, sed ut aliis solverent, velut verterent creditorem: Einen Wechsel ausstellen, ein Darlehen aufnehmen, kommt daher, weil man anfangs von dem einen Geld entlieh, nicht um es heimzubringen, sondern um andere damit zu bezahlen, und so gleichsam den Gläubiger wechselte.

Diese Stelle ist aus dem Grunde von Wichtigkeit, weil sie zeigt, wie enge das Wechselgeschäft dem Darlehen verwandt ist. Versura und Wechsel haben nicht nur verwandte Namen, sondern auch verwandte Zwecke.

Wucher treiben heißt fenerare, welches Wort aber auch für bloßes Leihen, synonym mit commodare oder largiri gebraucht wird. So sagt Plinius hist. nat. 2. 6. 4: Sol suum lumen ceteris quoque sideribus fenerat; auf Zins entleihen: fenerari (Dig. 46, 3, 35) oder sub fenore mutuari; der Wucherer fenerator, im späteren Latein auch usurarius. Den Unterschied, welchen man heute zwischen Zins und Wucher macht, kennt das römische Recht nicht. Beide Ausdrücke, usura und fenus, werden für erlaubten, wie für unerlaubten Zins gebraucht. Nach römischem Recht gibt es eine legitima und illegitima usura, ein legitimum fenus (z. B. fenus nauticum) und ein improbum fenus (anatocismus). Jener Unterschied ist überhaupt neueren Datums.[23])

C. Der Zinswucher in der römischen Geschichte.

1. Die ältere Zeit.

Mit allen großen Ereignissen, welche die innere Geschichte Roms ausfüllen, steht die Zinsfrage in engstem Zusammenhange. Um die Zeit des Servius Tullius hatte der Wucher sich schon unangenehm bemerklich gemacht, bei den Sezessionen und den Vorgängen, die zum Zwölftafelgesetz führten, spielt Wucher und Verschuldung eigentlich die Hauptrolle, dann und wann ward auch einmal ein Krieg gegen die Nachbarn begonnen, um den vom Zinswucher drohenden inneren Unruhen vorzubeugen. Stets vom Gesetz eingeschränkt, in der Blütezeit der römischen Republik, zuerst unter römischen Bürgern, dann ganz verboten, fraß der Wucher, bald diese, bald jene Form annehmend, nur um so stärker um sich. Im folgenden Zeitalter der Revolution wie in der späteren Kaiserzeit löst ein Wuchergesetz das andere ab, des Übels selbst konnte man nicht Herr werden, weder Caesar noch Constantin, noch Theodosius, noch Justinian wollten dauernde Wuchergesetze schaffen, sie alle sahen wohl ein, daß es unmöglich sei, das Übel auszurotten, aber sie betrachteten es als ihre Aufgabe, dasselbe nach Möglichkeit einzuschränken; gelungen ist den Römern die Lösung der Zinsfrage nie ganz,

[20]) Ed. Mueller, Lips. 1888. I p. 72. De proprietate sermonum.
[21]) De differentia similium significationum II. p. 18.
[22]) Ed. Mueller. Bruns, Fontes iur. Rom. p. 271.
[23]) Nach römischem Rechte gibt es also beim Darlehen keinen „Zins", sondern nur „Wucher", und zwar einen gesetzlich erlaubten und einen gesetzlich unerlaubten Wucher. Hätten wir die römische Terminologie, so würde jeder leicht einsehen, daß auch der rechtlich erlaubte Wucher an sich und besonders in moralischer Hinsicht Wucher ist und bleibt.

wie Ihering richtig hervorhebt. Ihre Verbote erwiesen sich nach den damaligen Verhältnissen und auf dem Boden des materialistischen römischen Rechts für undurchführbar, ihre Einschränkungsmaßregeln waren mehr eine Abfindung mit dem Übel, denn eine Lösung der Frage.

Daß Rom, die klassische Stätte der Jurisprudenz, in so entsetzlichem Maße unter dem Wucher zu leiden hatte, könnte befremden. Zu leiden hat eigentlich jeder Staat unter diesem Übel, selbst im Mittelalter war es nicht ausgerottet, wie die zahllosen dagegen ergangenen Konzilsbeschlüsse beweisen. Wenn der Zinswucher im alten Rom eigentlich nie von der Tagesordnung abgesetzt wurde, so war dasselbe ja auch im Mittelalter der Fall, wo man mit noch ganz andern Waffen dagegen ankämpfte. Es ist das ein Beweis dafür, wie tief das Wucherübel wurzelt. Die Natur des Übels bringt es mit sich, daß ihm mit äußeren Rechtsgesetzen nicht leicht beizukommen ist. Ganz den Wucher auszurotten, wird, so lange es Menschen und Kultur auf Erden gibt, so weit die Erfahrung lehrt, überhaupt nicht möglich sein, dem Übel so weit Einhalt zu gebieten, daß nicht der ganze gesellschaftliche Organismus davon ergriffen und gleichsam vergiftet wird, dazu reichen bloße Rechtsgesetze nicht aus, dazu bedarf es der Ergänzung durch Moral und Religion, das hat die Kirche wohl eingesehen, als sie die ganze Wuchergesetzgebung in ihre Hand nahm.

Dabei hatte das römische Recht den großen Fehler, daß es die Zügel dem Schuldner gegenüber, den es von Anfang an als Schuldigen behandelt hatte, allzu straff anzog. Zäh, wie der Römer war, hielt er Jahrhunderte hindurch an der alten strengen Personalexekution fest, das römische Recht gestattete zugleich den Zinsvertrag; diese unversiegbare Quelle der Verschuldung im Verein mit jener grausamen Exekution mußte notwendig jene Krisen hervorbringen, welche die römische Geschichte ausfüllen. Indem man den Zügel, worin man den Schuldner hielt, gleichzeitig von verschiedenen Seiten anzog, mußte derselbe reißen.

Das geschah, wenn das schuldengedrückte, der Gewalt der Gläubiger unbarmherzig preisgegebene Volk — Gewalt dem Rechte der Gewalt gegenübersetzend, den Gehorsam aufkündigte, zur Revolution seine Zuflucht nahm. Es erfüllte sich da das Wort des Dichters:

Und wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
Wenn unerträglich wird die Last, greift er
Hinauf getrosten Mutes in den Himmel
Und holt herunter seine ew'gen Rechte,
Die droben hangen unveräußerlich
Und unzerbrechlich wie die Sterne selbst —
Der alte Urstand der Natur kehrt wieder,
Wo Mensch dem Menschen gegenübersteht.

In solchen Fällen konnte dann nur durch ein Nachgeben der Gläubiger der Staat zusammengehalten werden. Kaum waren freilich die Gemüter beschwichtigt, da begann die Bedrückung und wucherische Aussaugung von neuem, und wieder verlangte man nach neuen Tafeln (neuen Rechnungsbüchern, womit Mommsen novae tabulae übersetzt) und auf diese gleichsam traditionell gewordenen Schuldnachlässe baute man schließlich alle Hoffnung.

Über die novae tabulae sagt Ihering:[14])

„Diese Gesetze enthielten unzweifelhaft einen empfindlichen Eingriff in die Privatrechte, und beurteilt man sie vom rein abstrakten Standpunkt, ohne die Umstände zu kennen, die sie veranlaßten und rechtfertigten, so wird man allerdings nicht umhin können, sie zu verdammen. Allein in ihrem richtigen historischen Zusammenhang betrachtet, erscheinen sie in einem ganz andern Licht. Sie waren die periodischen Aderlässe, welche durch die Stockung im gesellschaftlichen Organismus mit Notwendigkeit geboten waren. Ihre Notwendigkeit hatte allerdings in einer Fehlerhaftigkeit des Organismus ihren Grund; allein der Fehler war so tief in dem sozialen Organismus Roms begründet, daß keine Macht auf Erden im stande gewesen wäre, ihn zu entfernen — Rom hätte

[14]) Geist d. r. R. II p. 74.

nicht Rom sein müssen — und alle Maßregeln, die darauf gerichtet waren, wie z. B. das verzweifelte Mittel, das Zinsennehmen vollständig zu untersagen, mußten sich notwendigerweise als wirkungslos erweisen. Der Fehler lag in der Ungunst und Unsicherheit des ökonomischen Loses der niederen Stände." Mit andern Worten: das, was das mosaische Gesetz als periodisch wiederkehrende Maßregel vorgesehen hatte, um das ökonomische Los der niederen Stände zu verbessern, den in jedem Jubeljahr wiederkehrenden Schuldenerlaß mußte sich das römische Volk jeweils mit Gewalt erkämpfen. Das mosaische Recht, welches für derartige Eventualitäten von Anfang an Vorsorge getroffen hat, ist darin dem römischen zweifellos überlegen. Richtig ist, was Jhering weiter hinzufügt, daß das traurige Los der arbeitenden Klassen in Rom seinen Hauptgrund in der Konkurrenz mit der Sklavenarbeit gehabt habe, derzufolge der freie Arbeiter, Bauer und Handwerker selbst in guten Zeiten nur geringen Verdienst fand, weil Arbeit unter solchen Verhältnissen überhaupt nicht des Lohnes gewürdigt ward, daß jene arbeitenden Klassen darum bei Mißwachs, Krieg, Teurung usw. regelmäßig den Wucherern in die Hände fielen, aus denen sie schließlich nur noch durch Einschreiten der Staatsgewalt gerettet werden konnten.

Die ersten Krisen dieser Art müssen schon unter der Herrschaft der Könige entstanden sein. Wenigstens hatte sich der sechste König Servius Tullius in seinen Verfassungsgesetzen die Regelung der Schuldverhältnisse zur Aufgabe gemacht, freilich wie es scheint, ohne oder ohne dauernden Erfolg. Ein um die Zeit des Kaisers Augustus lebender Geschichtsschreiber, Dionysius von Halikarnassus, hat uns in seinen römischen Altertümern eine Rede des Königs Servius Tullius überliefert, worin dessen Plan mit folgenden Worten entwickelt wird:[25])

„Welche Wohltaten ich euch zu erweisen beschlossen, weshalb ich diese Versammlung berufen habe, sollt ihr von mir vernehmen. Wer von euch durch Schulden gedrückt, wegen Armut zu zahlen nicht im stande ist, diesen bin ich bereit zu helfen, weil sie römische Bürger sind und manche Strapazen für das Vaterland durchgemacht haben, damit nicht jene ihrer Freiheit beraubt werden, welche dem Gemeinwesen die Freiheit erobert haben; aus meinem eigenen Vermögen will ich ihnen Geld geben, damit sie ihre Schulden bezahlen können. Ferner werde ich nicht dulden, daß diejenigen, welche in Zukunft von den Wucherern Geld aufnehmen, ihrer Schulden wegen in Haft genommen werden, sondern ich werde euch ein Gesetz geben, wonach keinem Gläubiger mehr ein Recht auf die freien Körper zustehen soll, indem ich glaube, daß es jenen Wucherern genügen könne, wenn sie die Güter ihrer Schuldner inne haben. Damit ihr aber auch die in die Staatskasse zu zahlenden Steuern, um deretwillen die Armen bedrückt und genötigt werden, Geld und Zinsen zu entleihen, künftig leichter tragen möget, befehle ich, daß aller Güter geschätzt werden und daß jeder nach dem Anschlag seines Vermögens seinen Teil beitrage, so wie es dem Vernehmen nach in den größten und bestverwalteten Staaten[26]) geschieht. Ich halte es für gerecht und dem Staate für zuträglich, daß die, welche viel besitzen, viel beitragen, die aber, welche geringes Vermögen haben, wenig."

Nach dem sonst zuverlässigen Geschichtschreiber Dionysius hätte also Servius Tullius eine Lösung der Schuldenfrage auf drei Wegen versucht:

Erstens dadurch, daß er, was weder vor noch nach ihm ein Sozialpolitiker getan, die Schulden der armen, zahlungsunfähigen Bürger aus eigener Tasche zahlte; zweitens daß er, was in Aegypten und Athen längst, in Rom nie völlig durchgeführt wurde, die Personalexekution abschaffte oder wenigstens abzuschaffen bestrebt war; endlich wollte er die Aufnahme zinsbarer Anlehen dadurch verhüten, daß er eine gerechte, dem Grundsatz — Leistung nach Leistungsfähigkeit — entsprechende Besteuerung einführte, ein Problem, das noch heute die Steuer- und Wirtschaftspolitiker beschäftigt, dessen Lösung vielleicht in eben so ferner Zukunft liegt, als jene des Zinsproblems.

Aegypten scheint derjenige Staat zu sein, dessen die Rede des Servius Tullius gedenkt und dessen Königsgesetze ihm zum Muster gedient haben; denn

---

[25]) Antiqu. Rom. l. 4 c. 9.
[26]) Wohl vorzugsw ise Ägypten.

diese enthalten ganz verwandte Bestimmungen und diese sind auch in der späteren römischen Zinsgeschichte von Einfluß, wie sich zeigen wird.

Sehr nachhaltig scheinen die Verordnungen des Servius Tullius, der am Ende das Los der meisten Sozialreformatoren teilte,[27]) nicht gewesen zu sein, wenn sie überhaupt zur Ausführung gekommen sind. Denn kaum ein halbes Jahrhundert später (um ca. 500 v. Chr.) traten infolge der grausamen Bedrückung ernste innere Unruhen ein, welche die Sezession nach dem heiligen Berg veranlaßten.

Die Quellen für die weitere Geschichte des Zinswuchers in Rom liegen bei den verschiedensten griechischen und römischen Geschichtsschreibern zerstreut, von denen wir die wichtigsten hervorheben. Es sind dies außer Dionysius und den oben bei Gelegenheit der griechischen Zinsgeschichte erwähnten Schriftstellern vor allem Livius (59 v. Chr. bis 17 n. Chr.), Tacitus (54—117 n. Chr.), Florus und Sueton (2. Jahrh. n. Chr.), Dio Cassius (155–234 n. Chr.), der Grammatiker Festus; auch die klassischen Schriftsteller Caesar, Cicero, C. Nepos, ferner Caton, die Dichter Plautus, Horatius, Lucanus u. s. f. sind für die Kenntnis des römischen Zinswesens von Bedeutung. Diese letzteren ergänzen gewissermaßen die eigentlichen Historiker, indem sich aus ihren Schriften das Urteil der bedeutendsten Geister Roms über die Zinsfrage unvermittelt erkennen läßt. Die ersten Unruhen in Rom beschreibt Florus kurz und drastisch: „Der erste Zwist entstand wegen der Maßlosigkeit der Wucherer;[28]) da ihre tyrannische Wut auf die Körper sich richtete, zog das Volk bewaffnet hinaus auf den heiligen Berg, und mit Mühe und nur durch Bewilligung des Tribunats gelang es dem Einflusse des Menenius Agrippa, eines gewandten und weisen Mannes, das Volk zur Rückkehr zu bewegen. Eine zur Eintracht hinreißende Erzählung aus jener alten Rede ist noch vorhanden, worin er ausführte, es hätten einst die menschlichen Glieder unter sich Streit gehabt, da, während alle ihrer Arbeit oblagen, der Bauch allein untätig geblieben sei; schließlich, dem Sterben nahe, seien sie von ihrem Zustand der Trennung zur Eintracht zurückgekehrt, als sie gemerkt hätten, daß ihnen durch jenen, indem er die Speisen in Blut umwandle, die Nahrung zugeführt würde."

Daß der unmenschliche Druck der Wucherer jene frühesten Aufstände in Rom herbeigeführt habe, darin stimmen alle Zeugnisse überein. Jene Auszüge der Plebs nach den benachbarten Bergen, dem Auszug der Juden aus Aegypten in das gelobte Land Kanaan vergleichbar — wiederholten sich in der Folge öfters und führten, nachdem der Streit — mehrfach unterbrochen durch zum Teil absichtlich herbeigeführte Kriegszüge (so 494 gegen die Volsker) — ein halbes Jahrhundert lang gewährt hatte (498—450 v. Chr.), schließlich zum Zwölftafelgesetz, worin der Habsucht der Wucherer Schranken gesetzt, die Ueberschreitung der gesetzlichen Vorschrift mit Strafen bedroht wurde.

Ausführlich werden die Vorgänge, die sich bei jenen Sezessionen abspielten, die Reden, die gehalten, die Vorschläge, die gemacht wurden, von dem mehrfach genannten Geschichtsschreiber Dionysius von Halikarnassus geschildert.[29]) Er entwirft ein düsteres Bild von den damaligen sozialen Zuständen Roms. Die Uneinigkeit erreichte mehrfach eine solche Höhe, daß jede Möglichkeit einer Verständigung ausgeschlossen schien. Man war angesichts des furchtbaren Uebels ratlos und machtlos hüben wie drüben. Allerlei Vorschläge tauchten auf: einige meinten, es seien nur jenen die Schulden nachzulassen, welche nichts besäßen, und die Gläubiger nur ein Recht zur Wegnahme der Güter, nicht auch auf die Leiber der Schuldner haben sollten; andere aber rieten, es sollten die Schulden der Zahlungsunfähigen aus der Staatskasse bezahlt werden, damit durch diesen Akt öffentlicher Freigebigkeit dem Armen die Vertrauenswürdigkeit bewahrt bleibe und die Gläubiger keinerlei Verlust an ihnen erlitten. Wieder andere vertraten die Ansicht, es sollten die Schuldgefangenen, oder die im Begriffe

---

[27]) Er starb durch Mörderhand

[28]) Rerum Romanarum lib. I. c. 23. Prima discordia ob impotentiam faeneratorum: quibus in terga quoque seviliter saevientibus in sacrum montem plebs armata secessit . . .

[29]) Antiqu. Rom. lib. V. c. 53 seqq. c. 69. lib. VI. c. 22. c. 71 seqq.

ſtünden, es zu werden, in Freiheit geſetzt und die Gläubiger dafür durch kriegsgefangene Sklaven entſchädigt werden. Nachdem ſo lange hin und her geredet, ſiegte eine Anſicht, nämlich, für die Gegenwart keinen Senatsbeſchluß herbeizuführen, ſondern den Ausgang des bevorſtehenden Krieges, der wie ein rettender Deus ex machina erſchien, abzuwarten. Bis dahin ward den Schuldnern ein Moratorium gewährt.[30]) (496 v. Chr.)

Kaum war jedoch der äußere Krieg beendigt, da begannen die inneren Unruhen von neuem (494 v. Chr.). Der Krieg hatte nur einen Aufſchub, nicht eine Löſung der alten Frage, die ſich um die Verträge und um die Schulden drehte, gebracht. Ein gewaltiger Sturm erhob ſich darüber; die Parteien ließen ſich zu Uebermut und unverſchämten Forderungen fortreißen. Die Plebs gab vor, ſie könne nicht zahlen; denn durch den langen Krieg ſeien ſie vom Anbau der Felder abgehalten worden, ſodann hätten ſie ihr Vieh eingebüßt und viele Sklaven verloren, die teils zum Feinde übergelaufen, teils bei feindlichen Einfällen gefangen genommen worden ſeien, endlich ſei auch ihr Vermögen, das ſie in der Stadt beſeſſen, durch die ihnen auferlegten Kriegskoſten vollſtändig erſchöpft; die Gläubiger aber entgegneten, jene Kalamitäten hätten alle in gleicher Weiſe, nicht allein die Schuldner, auf ſich nehmen müſſen; es ſei doch ganz unerträglich, nicht allein vom Feinde im Kriege Vermögen einzubüßen, ſondern auch noch das, was ſie in Friedenszeiten den herabgekommenen Bürgern geliehen hätten, zu verlieren. Indem ſolchergeſtalt weder die Gläubiger zu irgend einer billigen Bedingung ſich herbeiließen, noch die Schuldner zu einer annehmbaren Leiſtung ſich verſtanden, ſondern jene nicht einmal die Zinſen nachlaſſen, dieſe aber nicht einmal das Kapital zurückzahlen wollten, ſcharten ſich die Schickſalsgenoſſen allenthalben auf den Straßen zuſammen, bildeten Haufen und ſtellten ſich auf dem Forum in förmlicher Schlachtordnung einander gegenüber auf; bisweilen kam es ſogar zu Handgemengen und alle bürgerliche Ordnung war aufgelöſt."[31])

Abermals mußte ein Krieg das Schlimmſte verhüten, indem der Konſul, die Situation geſchickt ausnützend, die kampfbereiten Bürger gegen die Volsker führte.

So oft es gegen den äußern Feind ging, vergaß der Römer die inneren Zwiſtigkeiten; ſo viel Vaterlandsgefühl beſaß er allezeit; das wußte der römiſche Politiker ganz genau, es war in allen Fällen das letzte Rettungsmittel, ein va banque Spiel, dem nicht zum mindeſten die raſche Ausbreitung der römiſchen Herrſchaft in Italien zu verdanken iſt. In der ſpäteren Zeit hat dieſes Experiment innerhalb, wie außerhalb Roms verſchiedentlich Nachahmer gefunden.

Das Jahr 491 (v. Chr.) brachte einen neuen Aufſtand des ſchuldengedrückten Volkes; die Plebs zog nach dem heiligen Berg[32]) und ſchien ernſtlich Miene zu machen, dem Vaterlande ganz den Rücken zu kehren, einen eigenen Staat zu gründen. Manius Valerius, ein vornehmer, aber bei der Plebs in Anſehen ſtehender Patrizier, hatte die Rolle der Vermittelung übernommen. Er begab ſich in das Lager der Aufſtändigen und nachdem er unter dem furchtbaren Tumult mit Mühe zum Wort gekommen, wußte er die erzürnten Plebeſer von vorneherein dadurch für ſich einzunehmen, daß er ſie mit Quirites anredete. Es gelang ihm wirklich, durch ſeine einſchmeichelnden Worte, durch die Verſicherung, daß der Senat eine ehrenvolle und vorteilhafte Rückkehr bereite, die erregten Gemüter zu beſchwichtigen.[33])

[30]) Dionyſ. Hal. l. V. c. 69.

[31]) Dionyſ. Hal. l. VI. c. 22.

[32]) Folgende merkwürdige Tatſache mag hier erwähnt werden. In der Bibel heißt es (Pſ. 14, 1, 5): „Wer wird wohnen auf deinem heiligen Berge ... der ſein Geld nicht auf Wucher lieh;" und auf dem „heiligen Berge" ſucht das römiſche Volk Schutz gegen wucheriſche Bedrückung. Iſt das Zufall oder ſollte hierin das Wirken des ſibylliniſchen Orakels zu erkennen ſein, welches bei ſolch außerordentlichen Anläſſen offenbar befragt wurde? Nach Ed. Reuß (Realenzyklopädie für prot. Theologie und Kirche, Leipzig 1884 B. 14 p. 149 ff.) ſind mehrere der vorhandenen ſibylliniſchen Texte hebräiſchen Urſprungs. Vielleicht gelingt es einem eingehenderen Studium, hier einen Kauſalnexus zu finden.

[33]) Dion. Hal. VI. c. 71.

Freilich fehlte es nicht an Gegenreden.

Unter diesen ragt besonders die des Plebejers L. Junius mit dem Beinamen Brutus hervor. Dieser versprach sich von einer Rückkehr keinen Frieden, den Bürgerkrieg aber hielt er für das Allerschlimmste: denn in einem solchen ist das Los der Besiegten Elend und Unheil, die Sieger aber lassen sich zu Ungerechtigkeiten fortreißen: und es tritt das Ereignis ein, wo jene von ihren nächsten Freunden zu Grunde gerichtet werden, diese ihre besten Freunde umbringen. „Wollet ihr, Patrizier, uns also nicht zu solchem Schicksal und zu solchem Elend, das von niemand gewünscht wird, zurückrufen, noch wollen wir, Mitbürger, ihnen Folge leisten, sondern bescheiden wir uns mit unserem Schicksal, das die einen von uns von den andern getrennt hat. Es mögen jene die ganze Stadt ihr eigen nennen und ohne uns ihre Annehmlichkeiten genießen . . . Und auch wir wollen unsere Wege gehen, wohin immer das Geschick uns führen wird, indem wir ja wissen, daß es ein fremder Ort, nicht unsere eigene Stadt ist, die wir verlassen. Denn keiner von uns verläßt hier ein Ackerlos, oder ein väterliches Heim, oder ein gemeinschaftliches Heiligtum, oder eine Ehrenstelle wie in einem Vaterland, sodaß wir durch das Verlangen nach solchen Dingen selbst gegen unsern Willen hier zu bleiben veranlaßt werden könnten, ja selbst nicht die mit den Waffen unter Strapazen errungene Freiheit gibt einer auf: nachdem unser Vermögen teils vom Feinde zerstört, teils auch zur Bestreitung des täglichen Unterhalts aufgegangen, teils von jenen übermütigen Wucherern uns entrissen worden ist.[24])

Als er aber gegen Schluß seiner Rede der schweren Gewalttätigkeiten gedachte, die sie von den Wucherern zu erdulden hatten, und als er einem jeden seine Leiden ins Gedächtnis zurückrief, da war keiner so kalten Herzens, daß er nicht völlig in Tränen zerfloß und das allgemeine Elend unter den ärgsten Weherufen beweinte: und das passierte nicht diesen allein, sondern auch jenen, die vom Senat geschickt waren.[25])

Fürwahr, eine ewig-denkwürdige Szene, wo der harte Römer, der kaltblütig den Stahl in Freundes oder Feindes Brust stoßen konnte, wo der große Teil des römischen Volkes, ob des Jammers, den der Zinswucher über dasselbe gebracht, in Tränen zerfließt, selbst der Patrizier vor Mitleid zu Tränen gerührt wird! In der römischen Geschichte steht dieses Ereignis auf dem heiligen Berge einzig und unvergeßlich da. Unwillkürlich denkt man dabei an das Bibelwort: Domine, quis habitabit in monte sancto tuo . . . qui pecuniam suam non dedit ad usuram.

---

[24]) Dion. Hal. Lib. VI. c. 79.
[25]) Dion. Hal. l. c. l. VI. c. 81.

Fortsetzung folgt.

❀ Aus der sozialen Welt. ❀

Volkswirtschaft und Kunst.

Von Dr. Franz Walter-München.

Das Bestreben, die Kunst in ihren Zusammenhängen mit den sozialen Bewegungen zu erfassen, gehört wohl der neueren Zeit an. In gewissem Sinn fällt die Priorität, die Kunst in Beziehung zum Wirtschaftsleben einer Periode zu betrachten, dem Sozialismus bezw. Marx zu, der indessen wieder auf den Schultern der Materialisten, besonders Feuerbachs steht. Durch die Uebertreibungen des Sozialismus, nach denen das ganze Geistesleben der Völker nichts anderes ist, als der ideologische Niederschlag des ökonomisch-technischen Gesamtzustandes, und die notwendig gewordene Zurückweisung der sozialistischen Theorie war man auf diesen Zusammenhang von Kunst und sozialem Leben erst so recht aufmerksam geworden, und es liegen in dieser Beziehung einige Arbeiten vor, die diese Beziehungen klar legen wollen.

Es sind deswegen immerhin neue Gedanken, die in der Schrift des Heidelberger Professors Karl Kindermann „Volkswirtschaft und Kunst" (gr. 8°. S. 46. Verlag von Gustav Fischer, Jena 1908, Preis 1 Mk.) in Anregung gebracht werden.

Da der Gegenstand verhältnismäßig neu ist, darf eine allgemeine Behandlung der Wechselbeziehungen zwischen Volkswirtschaft und Kunst auf Interesse rechnen, um so mehr, als Nationalökonomie und Kunstwissenschaft dieses Thema in systematischer Weise noch wenig behandelt haben. Der Verfasser geht von dem Gedanken aus, daß die modernen Völker gar dringend der Mitarbeit der Kunst an wirtschaftlichen Zielen und einer klaren Würdigung der Vorteile und Gefahren der Volkswirtschaft bedürfen. Deutschland, so urteilt der Verfasser, ist in dieser Beziehung auf gutem Wege, wie die Industrieausstellung in Düsseldorf in hervorragender Weise gezeigt hat. Die Vorzüglichkeit der wirtschaftlichen Resultate war zu einem bedeutenden Teil der umfassenden Mitarbeit von Staat, Kunst und Wissenschaft (Naturwissenschaft bezw. Technik) zu danken. Besonders denkwürdig sei im Gesamtbilde der Ausstellung das vertrauliche Nebeneinander der vielen gewerblichen Gebäude und des Kunstpalastes. „Die gewaltigen Bauten Friedrich Krupps, des Hörder Bergwerkvereins, des Bochumer Vereins und anderer Industrieller grüßten durch stilvolle Ausschmückung nach außen und innen das schöne Heim der bildenden Künste in ihrer Mitte". (S. 1). Es zeigte sich hier ein wachsender Einfluß der Kunst auf die Volkswirtschaft. Die deutschen Städte wetteiferten bei Aufführung ihrer Bauten, die Kunst zur Geltung zu bringen, und ein ganzes Netz von Kunstgewerbeschulen überzieht Deutschland; selbst die Arbeiterwohnungen, besonders in Rheinland und Westfalen, erhalten mehr eine gefällige Außenseite und Komfort im Innern.

Immerhin hat die Kunst noch keineswegs den wünschenswerten Einfluß auf das Wirtschaftsleben der modernen Völker erlangt. Ehedem war es anders. Zur Zeit der Renaissance schufen große Meister zahlreiche Vorlagen für gewerbliche Arbeiten. Alle Zweige des Handwerkes zeigten sich für künstlerische Ideen empfänglich und erzeugten zahlreiche und wertvolle Produkte, wie wir sie heute noch in Museen zu bewundern Gelegenheit haben. Das änderte sich, vor allem hat der dreißigjährige Krieg diese vielverheißende Entwicklung durchkreuzt. Zuerst war es England, später Amerika, das die Führung auf diesem Gebiet übernahm. Man lese einmal die reizvollen Kapitel, welche Sombart hierüber, besonders über

die Stellung Amerikas, in seinem Werke „Der moderne Kapitalismus“ (Bd. 2) gerade über das Verhältnis von Produktion und Technik zur Kunst geschrieben hat. Für Deutschland trat ein Wandel erst in den beiden letzten Dezennien des 19. Jahrhunderts ein. Aber noch immer glaubt es Kindermann beklagen zu müssen, daß wir allzusehr unter dem Einfluß der Fabriktechnik und der exakten wissenschaftlichen Forschung stehen, und darunter habe auch die moderne Kunst zu leiden. Die verfällt vielfach in Ueberschätzung und glattes Virtuosentum; die materiellen Darstellungsmittel werden zum Hauptzweck.“ Dadurch gelange sie nicht selten zu einem Streben nach Wahrheit statt nach Schönheit und zu berechneter Zweckmäßigkeit, statt zu verfeinertem Spiel. Beide Mängel verringern die Macht der Kunst im Volks- und Wirtschaftsleben (S. 3).

Sombart hingegen erblickt gerade in der möglichst raffinierten Technik den Vorsprung des amerikanischen Kunsthandwerkes. „Woher“, fragt er II, 309, „diese Sieghaftigkeit des amerikanischen Geschmacks? Mir ist die Antwort keinen Moment zweifelhaft. Ein Blick auf ein Erzeugnis der amerikanischen Industrie läßt uns deren Eigenart erkennen, und diese Eigenart ist es, die ihr das Uebergewicht über die anderen Länder verleiht: daß nämlich jedes Stück, auch dasjenige, das dem verfeinertsten Bedarf dienen soll, und dies vielleicht gerade am ehesten mit allen Mitteln der raffiniertesten, fortgeschrittensten Technik hergestellt ist. Es ist dem Amerikaner, der nicht den Ballast einer so großen Vergangenheit zu schleppen hat, wie wir Europäer, von vornherein selbstverständlich erschienen, daß sich auch und gerade der verfeinerte Geschmack den technischen Errungenschaften zu Nutze machen müsse.“ Hier ist die Kunst leicht in Gefahr, der Zweckmäßigkeit geopfert zu werden.

Auch weite volkswirtschaftliche Kreise zeigen, wie Kindermann beklagt, noch keineswegs die wünschenswerte Empfänglichkeit für künstlerische Leistungen. Und doch haben Wirtschaftsleben und Nationalökonomie ein großes Interesse, sich ins rechte Verhältnis zur Kunst zu setzen. Denn bei dem hohen Entwicklungsstadium der modernen Kulturvölker und dem scharfen nationalen wie internationalen Wettbewerb bildet die Mitwirkung der Kunst an der Volkswirtschaft geradezu eine Lebensfrage. Um diesen Einfluß ringt die Kunst heute mit der Wissenschaft. Beide haben ganz verschiedene Ziele: Die eine erstrebt möglichst klare Erkenntnis und möglichste Zweckmäßigkeit, die andere Schönheit und verfeinertes Spiel. Bis in die Gegenwart herein gelang es der Wissenschaft, der Kunst ihren Stempel aufzudrücken. Der Naturalismus setzt sich die Wahrheit als höchstes Ziel und weist direkt auf die Wissenschaft als Beispiel hin; man sucht bis ins Detail die Gegenstände naturgetreu darzustellen (S. 8). Läßt sich die Kunst beifallen, diese Pfade zu betreten, so schwächt sie ihren Einfluß auf die Volkswirtschaft, denn da die Wissenschaft ihr doch an Exaktheit der Methoden überlegen ist, hält sich das Wirtschaftsleben ausschließlich an die Wissenschaft und vernachlässigt darüber die ästhetische Wirkung. Und doch bilden beide ein sich ergänzendes Geschwisterpaar, das in vieler Beziehung gleiche Bedürfnisse hat. Beide zusammen geben dem Wirtschaftsleben erst seine Vollendung. Bloße Zweckmäßigkeit vermag uns auch in der wirtschaftlichen Produktion nicht zu befriedigen; wir verlangen auch etwas für unser Auge, Form, Farbe, Linie; wir verlangen selbst an der Maschine etwas Verzierung, um dem ästhetischen Bedürfnis zu genügen. Darum bedarf es einer gegenüber Wissenschaft und Technik selbständigen Kunst, die in der wirtschaftlichen Produktion das ästhetische Moment zur Geltung bringt. Ein solches fruchtbares Zusammenwirken ist nun, das gehörige Reifestadium der Völker vorausgesetzt, keineswegs eine Utopie.

Andererseits empfängt auch die Kunst wieder Einwirkungen, die von der Volkswirtschaft ausgehen — Einwirkungen, die vielfach unterschätzt werden. Eine breite materielle Basis ist für die Kunst von mehrfacher Bedeutung. Einmal sind auf einem hohen Niveau des Wirtschaftslebens die leitenden Stände befähigt, verfeinertes Fühlen auszubilden; so findet die Kunst das geeignete Menschenmaterial für ihre Einflüsse. Die Volkswirtschaft bildet aber auch die materielle Basis für die Künstler. „Göthe, Richard Wagner, Arnold Böcklin hätten nicht gewaltige Werke in langer Reihe schaffen können, wenn sie nicht vor der äußersten Not geschützt gewesen wären. Der Beethoven Max Klingers, der aus kostbaren Materialien in langdauernder Arbeit hergestellt ist, setzt eine breite materielle

Selbständigkeit voraus" (S. 15). Aber diese hat ihre Grenze, mit der Größe des Reichtums steigt keineswegs die Genialität künstlerischer Schöpfungen. Vielfach hat sich der Reichtum sogar schädlich erwiesen, da er verweichlicht und die Tatkraft lähmt (S. 16). Bekanntlich hatte der bekannte Historiker v. Treitschke für das Aufblühen von Kunst und Wissenschaft eine scharfe soziale Differenzierung gefordert. Schmoller trat ihm entgegen und wies daraufhin, daß das höchste Gemüts- und Geistesleben gerade in den goldenen Mittelverhältnissen erblühe. Die größten deutschen Dichter hätten sich im 18. Jahrhundert in Weimar, die genialsten deutschen Maler und Architekten in München zur Zeit Ludwigs I. gesammelt, als dort noch kein Privatmann eine Million besessen habe. Der mittlere Wohlstand ist es, der nicht bloß die sittliche Volkskraft erhält, sondern auch den Ausnahmeerscheinungen, den wirklich großen Künstlern und Denkern am günstigsten ist. Es ist eine vielbeliebte Uebertreibung, wenn man es so hinstellt, als ob die Kultur nur um den Preis erkauft werden könnte, daß die Mehrzahl der Existenzen den wenigen einfach geopfert werde. „Um jener seltenen Blüten willen," sagt Julius Wolf (Sozialismus und kapitalistische Gesellschaftsordnung 1892. S. 108), „die wie die Victoria regia in unsern Klimaten nur ein gesegnetes Zeitalter mit ihrer Pracht und ihrem Duft erfreuen, braucht es keine dauernde Entfaltung der mächtigsten gesellschaftlichen Unterschiede, nicht jene Preisgebung der Masse zu Gunsten einiger Hunderte und Tausende, welche sodann . . doch wieder nicht unsere großen Dichter und großen Maler, und häufig auch nicht Mäcenaten, sondern bei aller Bravheit ohne höhere Interessen und nicht so selten lästige Verschwender, gemeine Protzen, Lüstlinge oder Aushälter eines unbedeutenden und gefälligen Literatentums sind."

Des weiteren dienen Gewerbe und Handel in hohem Maße der Verbreitung der Kunst durch Reproduktion ihrer Werke. Bis in die ärmste Hütte kann auf diesem Wege die Kunst dringen und Licht und Freude in so manches enge Dasein hinein verbreiten. Die moderne Plakatkunst weckt ohne eine materielle Gegenleistung den Sinn für das Schöne in einfachster Weise. Der Handel fördert die Kunst durch Verbreitung ihrer Werke im In- und Ausland. Der Buchhandel macht in Zeitschriften aller Art mit den neuesten hervorragendsten künstlerischen Leistungen bekannt; die Verkehrsmittel bringen dem Künstler Ideen und Anregungen von nah und fern, oft nur zu viele, so daß er vor lauter Anregungen nicht zur nötigen Ruhe und Vertiefung gelangt. „Der Handel wirkt auf diesem Gebiete völkerverbindend; durch Kaufleute haben wir meistens zuerst von der Kunst fremder Völker Kenntnis erhalten" (S. 17). Sie führten im Mittelalter die Kunsterzeugnisse des Orients dem Abendland zu. Handelstreibende vermittelten uns fast allein die Kunst Japans und Chinas ꝛc. — Aber auch das Gewerbe dient der Kunst durch Darbietung der geeignetsten Mittel zur Ausführung.

Diese Einflüsse seitens der Volkswirtschaft sind jedoch für die Kunst nicht immer segensreich. Zwar werden dieser ihre Aufgaben ungemein erleichtert. Aber auch Nachteile stellen sich ein durch ein Uebermaß jener Einwirkungen, insbesondere durch Anreiz zum Streben nach Reichtum, durch Ausbildung eines glatten Virtuosentums und durch Beseitigung des Moments der Seltenheit. „Das Erzeugen, Verhandeln und Anhäufen von Gütern, speziell von Luxusgütern aller Art seitens der Volkswirtschaft verleitet die Künstler leicht, als gute Kaufleute ihre Werke zu verhandeln und Schätze zu sammeln. Dies führt dann zu Luxusbedürfnissen, Wohlleben und bei schwachen Charakteren zur Entnervung. Manche Villen von Malern in München, Berlin und weiter erinnern stark an die reicher Handelsherren. Eine relative Hochschätzung der künstlerischen Funktionen gegenüber materiellen Genüssen, eine gewisse Askese — selbstverständlich in Grenzen — ist der Kunst angesichts der gewaltigen Ausdehnung der modernen Volkswirtschaft dringend zu empfehlen" (S. 19). Die hohe Ausbildung der Technik in der Güterproduktion spornt den Künstler zur weitgehendsten Entwicklung der künstlerischen Technik an; nur zu leicht wird diese zum Selbstzweck. „Man benutzt nicht selten die Motive nur noch, um Fertigkeiten im Gebrauch der Farbe, im Behauen eines Marmorblockes, in Errichtung gewagter Gebäudeformen zu zeigen" (S. 20). Damit geht jedoch die eigentlich künstlerische, die Seele ergreifende Wirkung verloren. Auch die Reproduktion der Kunstwerke und die damit erfolgende Beseitigung des Seltenheitswertes hat ihr Bedenkliches. Diesen Mängeln

des volkswirtschaftlichen Einflusses auf die Kunst heißt es zu begegnen; hier hat insbesondere der Staat eine Aufgabe zu erfüllen durch entsprechende Unterstützung der Kunst.

Die Kunst beeinflußt hinwiederum das Volksleben und die Volkswirtschaft durch Ausbildung des ästhetischen Empfindens. Der Rhythmus und die Harmonie wird auch im sozialen und wirtschaftlichen Leben Bedeutung erlangen. Wie Karl Bücher in seinem bekannten Buch „Arbeit und Rhythmus" zeigt, regeln Gesang und Tanz wirtschaftliches Arbeiten aller Art bei zahlreichen Völkern. Die Wahl der künstlerischen Motive trägt ferner bei zur höheren oder niedrigeren Wertschätzung der Hauptstände des Volkslebens — man vergleiche die trefflichen Ausführungen in dem Buch von Emil Reich: Die bürgerliche Kunst und die besitzlosen Volksklassen; — je nachdem die Kunst ihre Motive der Religion, der Natur, der Geschichte, dem wirtschaftlichen Leben entnimmt, fördert sie die Wertschätzung eines derselben. Seit einigen Jahrzehnten werden die wirtschaftlichen Motive mehr und mehr verwertet. Die Kunst erweckt den Sinn für Farbe, Form und Linie und hierdurch wird auch das Gewerbe befruchtet; es entsteht wieder ein Kunsthandwerk. Der Gewerbetreibende lernt, mit der Gestalt eines Gebäudes, eines Stuhles, eines Tisches, einer Lampe, eines Tafelaufsatzes, eines Vorhanges zu uns zu sprechen; wir weiden uns am Schwung der Wellenlinie, am energischen Charakter scharfer Ecken und Kanten" (S. 29).

Demnach hätten wir doch noch Aussicht auf Wiederbelebung eines Kunsthandwerkes. Auch hierüber hegt Sombart eine pessimistische Ansicht (II. 451 ff.).

Gerade die hohe soziale Gesamtentwicklung sichert der Kunst ein großes Arbeitsfeld und einen weittragenden Einfluß. Nur ist freilich der Grad der Empfänglichkeit für die Kunst bei den einzelnen Zweigen des Wirtschaftslebens ein sehr verschiedener. Naturgemäß ist die Rohproduktion dafür viel weniger zugänglich als Gewerbe und Handel. „Die Pflege der Pflanzen und Tiere und die Gewinnung erster, einfacher Produkte daraus ist am wenigsten entwicklungsfähig in künstlerischem Sinn" (S. 33). Auch der Wohlstand der betreffenden Konsumentenkreise fällt hier ins Gewicht. Gewerbezweige, welche den Luxus befriedigen, öffnen sich selbstredend mehr der Kunst als die für den gewöhnlichen Konsum arbeitenden. Auch das Moment der Arbeitsteilung ist hier von Bedeutung, insofern sich dort mehr in künstlerischer Weise arbeiten läßt, wenn einer oder nur wenige den Arbeitsprozeß ausführen. Für intime Feinheiten und liebevolles Interesse an der Arbeit ist die Fabrik nicht die richtige Stätte. Der Handel zeigt eine bedeutende Empfänglichkeit für die Kunst, insofern er in Reklame, Verpackung und Ausstellung der Waren hohen künstlerischen Geschmack entwickeln kann. Bekannt ist ja die Bedeutung der Kunst für die Anpreisung der Waren. Die Reklame hat sich heute zur förmlichen Kunst entwickelt. Der Handel strebt auch, den künstlerischen Geschmack des Publikums kennen zu lernen und entsprechend zu verwerten. In unmittelbarster Beziehung zur Kunst steht das Gewerbe; hier wird immerfort feinere Technik und besseres Material zur Anwendung gebracht; selbst die weniger gut situierten Volksschichten verlangen heute für die von ihnen benötigten Güter geschmackvolle Formen. In Haushaltungsgeschäften sind die Küchen-, Tafel- und Waschgeräte von zierlicher Form und mit fein nuancierten Farben ausgestattet. Im Kunstgewerbe aber arbeiten künstlerisch gebildete Elemente, und selbst bedeutende Künstler liefern hierfür Entwürfe und Modelle. Die hohe Entwicklung des Volkslebens läßt einen immer wachsenden Kreis ästhetisch empfindender und wohlhabender Konsumenten erstehen. Am unmittelbarsten sind mit der Kunst die polygraphischen Kunstgewerbe verbunden. „Mit dem Holzschneidemesser, der Radiernadel und dem Farbendruck lassen am meisten kunstähnliche und oft künstlerische Wirkungen sich erzielen. Die gewaltige Ausgestaltung dieser Gruppe im Lauf des neunzehnten Jahrhunderts und speziell der letzten Jahrzehnte ist einer der glanzvollsten Punkte von Zusammenwirken zwischen Kunst und Volkswirtschaft" (S. 34). Der Verfasser durchwandert das große Gebiet des Gewerbes, um die Möglichkeit oder Tatsächlichkeit einer Befruchtung durch die Kunst zu erweisen.

Nach dem Gesagten ist die rege Mitarbeit der Kunst am volkswirtschaftlichen Leben aufs dringendste zu wünschen. Neben der Zweckmäßigkeit sollen die Produkte auch Anmut und Geschmack verraten. Aber die Einwirkungen der Kunst

bringen neben den unbestreitbaren Vorteilen auch Nachteile für das Volksleben hervor; nur sind sie wegen des geringen Einflusses der Kunst in der Gegenwart noch nicht bedeutend. „Das Übermaß stiftet auch hier Schaden; so besonders erzeugt es Gefühlsseligkeit an Stelle harter Arbeit und führt zur Erdrückung der Zweckmäßigkeit . . . Die Kunst ist verfeinertes Spiel und damit sind ihm Grenzen gegeben. Ein Überwuchern des ästhetischen Gefühls hindert eisernes Vorwärtsstreben . . . Das Gefühl treuer Pflichterfüllung erstirbt; . . . der wirtschaftliche Unternehmer verliert die Neigung, der Natur in heißer Arbeit Güter abzuringen und für sich zu erwerben" (S. 42). Die Kunst muß sich darum innerhalb gewisser Grenzen bescheiden und sich organisch in das ganze Volksleben eingliedern; sie darf die berechtigten Funktionen anderer Gruppen von Tätigkeit nicht überwuchern. Bemerkenswert ist der Hinweis des Verfassers auf „die nicht seltene Neigung zur Geringachtung und Verschwendung wirtschaftlicher Güter seitens der Kunst und die Lockerung moralischer Beziehungen durch die breite Benutzung weiblicher Modelle . . . Die Volkswirtschaft hat bei ihrer jetzigen Wertschätzung ein Anrecht auf sorgsamen Gebrauch ihrer Güter. Die Heranziehung weiblicher Modelle, die freilich notwendig ist, führt manche auf den Weg der Prostitution und bildet eine starke Belastung der Volkskraft. Sie sollte mit weiser Sparsamkeit erfolgen" (S. 43).

Der Verfasser ist bemüht, der Volkswirtschaft und der Kunst ihre relative Selbständigkeit zu wahren; nur wenn eines die Eigenart des andern achtet, gibt es einen schönen segensreichen Bund beider.

Mutterschaftsversicherung.

Von Julie Eichholz-Hamburg.

Louis Frank, Dr. Maingie und Dr. Keiser gebührt das große Verdienst, dem Gedanken einer Mutterschaftsversicherung im Jahre 1897 Ausdruck verliehen zu haben. Seitdem steht er im Mittelpunkt der Frauenintereſſen und beinahe sämtliche Frauenrechtlerinnen haben sich der so notwendigen Reform schriftstellerisch oder praktisch angenommen. Daß die industrielle Frauenarbeit der Mutterschaft breiter Volksschichten große Gefahren gebracht hat, wer könnte dies leugnen angesichts der erschreckenden Anzahl von Tot- und Fehlgeburten, der enormen Sterblichkeit der Arbeiterkinder und des in den Krankenkassen beobachteten erbärmlichen Gesundheitszustandes jener Frauen, die gleichzeitig von Erwerbsarbeit und Mutterschaft belastet sind. Es gibt eine Menge Schädlichkeiten, welche das Dasein eines Kindes schon vor der Geburt bedrohen, viele davon könnten vermieden werden und werden auch bei einigermaßen gutem Willen leicht wegbleiben können. Nicht dasselbe ist der Fall bei einer Reihe anderer Dinge, welche die Existenz des Kindes schon vor der Geburt gefährden. So manche unzukömmliche hauswirtschaftliche Arbeit, das Heben und Tragen schwerer Lasten und endlich die Gefahren, die mit einer großen Zahl von zu Erwerbszwecken betriebenen gewerblichen Arbeiten verknüpft sind. Wer sich irgendwie mit Gewerbehygiene befaßt hat, der weiß, wie weit die durch gewerbliche Arbeit bedingte Gefährdung von Mutter und Kind geht. Neben den die Fähigkeit zur Mutterschaft stark beeinträchtigenden oder gar aufhebenden Gewerben (hierhin gehören alle die, die mit metallischen oder chemischen Giften zu tun haben) sind hier solche zu nennen, die diese Gefahren durch Überanstrengung oder überlange Arbeitszeit heraufbeschwören. Nun hat die letzte Zählung durch die Gewerbeaufsichtsbeamten nachgewiesen, daß cirka 229000 verheiratete Frauen genötigt sind, in die Fabrik zu gehen, um ihr eigenes Dasein zu fristen oder um dem Manne, der nicht genug verdient, um die Familie zu ernähren, die Last zu erleichtern. Zu dem Schutze dieser Frauen ihrer gerade geborenen oder noch etwa zu erwartenden Kinder ist zwar manches geschehen, doch eine gesetzlich festgestellte Schonzeit vor der Entbindung gibt es überhaupt nicht und während der vierwöchentlichen Ruhezeit nach der Entbindung bekommt die Wöchnerin nur das die Hälfte, oder höchstens zwei Drittel des Lohnes betragende Krankengeld, un-

bekümmert darum, daß schon infolge des natürlichen Kräfteverlustes und des Familienzuwachses größere Aufwendungen gerade in dieser Zeit bedingt sind. Der bekannte belgische Staatsrechtslehrer und Sozialreformer Louis Frank äußert sich in dem Buch L'Assurance Maternelle zu diesem Punkt folgendermaßen: „Deutschland hat vollkommen den innigen Zusammenhang begriffen, welcher „zwischen dem Verbot der gewerblichen Arbeit für die Wöchnerinnen und der Be„willigung einer ausgleichenden Entschädigung bestehen muß, aber um genügend „zu sein, muß noch viel mehr darin geleistet werden." Gesetzlichen Schutz der Wöchnerinnen hat nur Dänemark mit gleichzeitiger Festlegung der Entschädigung aus öffentlichen Mitteln; alle andern Staaten haben wohl die Vorschrift einer Karenzzeit zum Gesetz erhoben, aber sie kennen kein Recht auf eine gesetzliche Entschädigung während der Zeit der erzwungenen Arbeits- und Verdienstlosigkeit der Wöchnerinnen. Die Schweiz hat eine 8wöchentliche, Norwegen eine 6wöchentliche, England, Holland und Belgien eine 4wöchentliche Ruhezeit. Doch muß gesagt werden, daß diese Karenzzeit ohne Ersatz des Lohnausfalls illusorisch ist und nur meistens auf dem Papier steht, denn die Arbeiterinnen suchen irrtümlich die Zeit der Verdienstlosigkeit zu umgehen, indem sie ihre Schwangerschaft verheimlichen, „Not kennt kein Gebot", oder wenn dieselbe bekannt ist, andere Fabriken aufsuchen, wo dieselbe unbekannt ist, oder durch Heimarbeit, Aufwartedienste und dgl. Arbeit und Verdienst ihre Ruhezeit unterbrechen. Die sozialistische Arbeiterpartei Frankreichs hatte schon vor 10 Jahren (siehe Gleichheit, Jahrgang 1893) folgende Forderung an die Deputierten-Kammer gestellt: „Jede verheiratete oder unverheiratete Bürgerin, welche der Klasse der Lohnar„beiter angehört, ist der Sorge der Gesellschaft anvertraut, vom Beginn des „vierten Monats ihrer Schwangerschaft bis zum 12ten Monat nach ihrer Ent„bindung. Sollte das Kind sterben, so erstreckt sich diese Sorge nur bis zum 2ten „Monat. Der Beitrag, welcher der Bürgerin während dieser Zeit zugewiesen „wird, beträgt 3—6 Francs pro Tag; je nach der Preishöhe der Lebensbedürfnisse „an dem Orte, wo sie wohnt." Seit dem Jahre 1891 sind verschiedene Entwürfe zu einem Wöchnerinnenschutzgesetz in der französischen Kammer verhandelt worden, bis jetzt konnte jedoch noch keine Einigung erzielt werden. Schon lange vorher hatte der große Industrielle Dolfuß in Mülhausen im Elsaß mit noch andern Fabrikbesitzern eine Kasse für Arbeiterinnen gegründet, die sie Mutualité maternelle nannten. Diese Kasse, in welche sämtliche Arbeiterinnen vom 18. bis zum 45. Jahre und die Unternehmer zu gleichen Teilen einzahlten, gewährte bei jeder Niederkunft durch 6 Wochen den vollen Tageslohn späterhin setzte man für die Wöchnerin ein Fixum und freie Behandlung, daneben für jeden Lebenstag des Kindes 1 Francs 25 Centimes durch 4 Wochen aus. Dies letztere ist bemerkenswert, da es der erste Anfang einer Kindesversicherung ist. Als die elsässischen Großindustriellen sich nach Paris zurückzogen, nahmen sie auch die Mutualité maternelle mit, wo sie noch heute mit günstigstem Erfolge für die daran Beteiligten wirkt, doch ist sie in ganz großem Maßstabe niemals ausgeführt worden. Verschiedene internationale Konferenzen und Kongresse haben seitdem immer wieder in Europa zu Beratungen über die Mutterschaftskassen stattgefunden, alle Teilnehmer sprachen sich für die Notwendigkeit eines besondern Wöchnerinnenschutzes aus; besonders war dies bei der internationalen Arbeiterschutzkonferenz der Fall, welche durch die deutsche Reichsregierung im Jahre 1893 nach Berlin berufen worden war. An dieser Konferenz beteiligten sich 15 Regierungen und alle waren einig in dem Gedanken, daß das Verbot der Wöchnerinnen mit der Verbesserung der Rasse eng verknüpft sei. Doch haben diese Konferenzen trotzdem zur Verwirklichung einer Mutterschaftsversicherung noch nichts beigetragen. Zwei Wege stehen zur Lösung des Problems offen, eine besondere Mutterschaftsversicherungskasse oder aber Mehrbelastung und Ausbau der schon bestehenden Krankenversicherung. Die Arbeiterinnenschutzkommission des Bundes deutscher Frauenvereine hat die Frage eingehend geprüft und sich mehr der Ansicht zugeneigt, daß der Zusammenhang der Krankenversicherung mit einer Wöchnerinnenversichung ein so inniger sei, daß es eine unnütze Komplikation wäre, wenn gesonderte Mutterschaftskassen dafür errichtet werden würden, denn für die Überanstrengungen der Schwangern, die mangelhafte Pflege und zufrühe Wiederaufnahme der Arbeit müßten doch die Krankenkassen ein-

treten und alle diese Folgeerscheinungen einer ungenügenden Wöchnerinnenfürsorge wären vor allem die Ursache der langen und häufigen Erkrankungen, über welche die Krankenkassen zu klagen haben. Zahlreiche chronische Frauenleiden, die immer wieder zu längern und kürzern Arbeitspausen der von ihnen Betroffenen führen und zu Hauptursachen der frühen ganzen und halben Invalidität des weiblichen Geschlechts werden, könnten durch vorbeugende Maßregeln aus der Welt geschafft werden. Hiermit kommen wir zu dem springenden Punkt; gibt es eine Möglichkeit, daß in Deutschland die Invaliditätsversicherung sich der Sache annimmt, daß sie gemeinsam mit der Krankenversicherung das Problem der Mutterschaftsversicherung löse? — Wir glauben wohl, daß dieses Ziel erreichbar ist, denn die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz hat schon die Ausdehnung des Wöchnerinnenschutzes von 4 auf 6 Wochen nach der Niederkunft vorgeschlagen; hoffentlich wird er bis 8 Wochen erweitert, da viele dafür eintreten. Doch jedenfalls kann diese Erweiterung nur als bescheidene Abschlagszahlung betrachtet werden. Nicht darin, daß der Wöchnerin *nach* der Entbindung Gelegenheit gegeben wird, sich zu schonen und dem Neugeborenen eine längere Pflege angedeihen zu lassen, liegt allein die Gewähr für eine vollständige Erholung der Mutter, für das Heranwachsen eines gesunden und lebenskräftigen Geschlechts, sondern auch darin, daß die Wöchnerin ausgeruht zur Entbindung kommt und nicht bis zum Entbindungstage einer schweren Arbeit nachgehen muß. Sehen wir nunmehr, was schon in der Frage der Wöchnerinnenunterstützung von Privaten, gemeinnützigen Versicherungen und so weiter geschehen ist, so haben sich vor allem in Deutschland die sozialistischen Arbeitervereinigungen am entgegenkommendsten erwiesen. Die Auffassung, welche in diesen Kreisen darüber herrscht, wird am verständlichsten durch einen Leitartikel der „Gleichheit“ in Nummer 13; hier heißt es: „Die organisierte Arbeiterschaft muß auch den Wöchnerinnen gegenüber den Beistand leisten, welcher früher dem Einzelnen seitens der Familie zuteil ward, welcher diesem in Zukunft seitens der Gesellschaft zuteil werden wird. Die Unterstützung der Wöchnerinnen während der Zeit ihres unfreiwilligen aber notwendigen Feierns ist Aufgabe der Kranken-, Hilfs- und Unterstützungskassen. Indem die Proletarier ihr Scherflein zum Nutzen ihrer Klassenschwestern beisteuern, gewähren sie diesen durchaus keine herablassende Vergünstigung und indem letztere die Unterstützung annehmen, stellen sie sich keineswegs in ein entwürdigendes Abhängigkeitsverhältnis zu jenen. Die einen wie die anderen erfüllen vielmehr im dauernden Interesse ihrer Klasse eine selbstverständliche Pflicht.“ Diese Worte scheinen nicht nur Phrasen zu sein, denn die Aufnahme der Arbeiterinnen in die Berufsorganisationen und in die Kassen ihrer männlichen Kollegen wurde von der deutschen Arbeiterschaft mit erhöhtem Eifer betrieben. Auch die konfessionellen und freisinnigen Gewerkschaften und Gewerkvereine bemühten sich mehr um die Aufnahme der Frauen. Alle diese freien Kassen und Ortskrankenkassen geben als Wöchnerinnenunterstützung genau die Hälfte des ortsüblichen täglichen Tagelohns. Außer der Barunterstützung haben die Wöchnerinnen Anspruch auf freie ärztliche Behandlung und die notwendigen Arznei und Heilmittel (Desinfektionsstoffe und Verbandmittel ꝛc.) Für die Fabrikarbeiterinnen wäre also der Anfang einer beschränkten Mutterschaftsversicherung gemacht; gänzlich davon unberührt sind aber die Frauen in der Landwirtschaft und in dem ganzen großen Preußen auch die Dienstmädchen und die Heimarbeiterinnen. Für dieselben *muß* der Staat eintreten, indem sie in die obligatorische Invaliditäts- und Krankenversicherung mit einbezogen werden. Das Geld, das dafür ausgegeben wird, wird für den Staat das am besten angelegte, denn die kommende Generation wird es reichlich an Kraft und Gesundheit wieder einbringen. Alle diese Forderungen vereinigt die Resolution, welche die Arbeiterinnenschutzkommission des Bundes deutscher Frauen erst vor einigen Wochen in Berlin zum Ausdruck brachte: „Ausdehnung des Beschäftigungsverbotes für Wöchnerinnen in Fabriken auf 12 Wochen, von denen 2 Wochen vor den voraussichtlichen Termin der Niederkunft gelegt werden sollen. 2. Ausdehnung der reichsgesetzlichen Versicherungspflicht auf landwirtschaftliche Arbeiter, Dienstboten und Heimarbeiterinnen. 3. Ausdehnung der Unterstützungspflicht den Wöchnerinnen gegenüber für alle Kassen; Erhöhung der Wöchnerinnen-Unterstützung auf den vollen ortsüblichen Tagelohn; freie Gewährung von Hebamme, Arzt und Medikamente.“

Die Frauen im österreichischen Staatsdienst.

Von Adele Schreiber.

Eine übersichtliche Schrift über die Frauenarbeit im österreichischen Staatsdienst von Hans Nawiasky (Verlag Franz Deuticke, Wien und Leipzig 1902) ergibt ein erhebliches Anwachsen des weiblichen Beamtenpersonals während der letzten Jahrzehnte. Das Wort Beamtenpersonal ist hier allerdings nicht in seinem vollen Sinne anwendbar, denn die Frauen stehen zum Staat in einem besonderen privatrechtlichen Verhältnis, das für die verschiedenen Verwaltungszweige stark abweichende Bilder in Bezug auf Verpflichtung und Rechtsstellung aufweist.

In erheblicher Zahl finden sich Frauen sowohl als Postmeisterinnen wie als Postexpeditorinnen der nicht ärarischen Postämter im Landpostdienste. Vom Jahre 1873 bis zum Jahre 1899 stieg ihre Zahl von 545 auf 5166, während sie damals 8% der Angestellten ausmachten, sind sie gegenwärtig mit 40% und zwar unter den selbständigen Inhabern mit 27,3% unter den Expeditoren mit 50,4% vertreten. Die Jahresbezüge betragen für Postmeisterinnen 3. Klasse 850 bis 1200 Kronen, 2. Klasse 1400 bis 1900 Kronen, Expeditorinnen 240 bis 360 Kronen und freier Station. Eine besondere Eigentümlichkeit des Landpostdienstes ist für die Frauen die Erlaubnis zum Tragen einer Uniformbluse.

Bei den staatlichen Postanstalten ist die Anzahl der im Telephon und Telegraphenbetriebe bediensteten Frauen seit 1869 von 163 auf 2851 im Verhältnis von 5 auf 27% gestiegen. Einer relativ kurzen Arbeitszeit von durchschnittlich 6 bis 7 Stunden täglich steht eine geringe Entlohnung gegenüber, die anfangs 60 bis 65, erst im fünften Dienstjahr 70 bis 75 Kronen monatlich beträgt. Aus diesem Grunde sind Mädchen, die nicht von zuhause unterstützt werden, darauf angewiesen, teils vielfach aushilfsweise doppelten Amtsdienst zu verrichten oder in ihrer freien Zeit Verdienst durch Kontor- und Handarbeit oder Unterricht zu suchen. Wie schlecht die Bezahlung der weiblichen Angestellten ist, ergibt ein Vergleich mit den Bezügen männlicher Beamten derselben Kategorie. Das Einkommen der Frau beträgt im vierten bis fünften Dienstjahr etwa 42%, im zehnten 36%, im zwanzigsten 35%, in den höchsten Altersstufen bestenfalls 47% des Männereinkommens. Da nun als allgemeiner Maßstab gilt, daß drei Frauen vollauf den Dienst von 2 Männer versehen, so ergibt sich noch immer eine erhebliche Ersparnis für die Staatskasse. Die Frauen werden als „emsig, eifrig, verläßlich und in ihren Pflichten sehr hingebend" bezeichnet, als Nachteile kommen schlechterer Gesundheitszustand, Nervosität, namentlich im Telephon und Telegraphendienste, und unzureichende Vorbildung in Betracht. Für den überwiegenden Teil bildet der Dienst nur ein Durchgangsstadium zur Ehe, es scheiden aus: in den ersten 6 Dienstjahren 41,4 Prozent, in den folgenden 6 weitere 28,6 Prozent. Aus diesem Grunde haben die Frauen nicht den Ehrgeiz, vollberechtigte Glieder des Beamtenorganismus zu werden und gelangen nur selten zu verantwortungsvollen Ämtern.

Im Staatsbahndienst sind 481 Frauen, größtenteils in den Schreibstuben, im Kontroll und Rechnungsdienst beschäftigt. Ihre Ordnungsliebe und Ehrlichkeit ist größer, ihre Vorbildung aber geringer als die der männlichen Beamten. Nur in zwei Fällen konnte auf Grundlage einer höheren Vorbildung die Verkehrsprüfung bestanden werden und die Ernennung zum definitiven Beamten erfolgen. Zum ersten Male ist in diesem Jahr ein weiblicher Stationschef, mit Berechtigung zum Uniformtragen, angestellt worden. Es sind ferner noch im Staatsdienst beschäftigt 220 Kalkulantinnen der Postsparkasse, 18 Diurnistinnen im Handelsstatistischen Amte, eine Anzahl von Hilfsarbeiterinnen in der statistischen Zentralkommission. Diese bedürfen zur Tabellenarbeit höherer Vorbildung und rekrutieren sich meist aus absolvierten Handels- und Fortbildungsschülerinnen, sowie Lehramtskandidatinnen. 91 Frauen stehen in Wien bei der Polizeidirektion in Verwendung — die Entlohnung beträgt nirgends mehr als durchschnittlich 70 bis 100 Kronen monatlich.

Ein Vergleich mit anderen Ländern ergibt, daß die Bezüge im österreichischen Postdienste für die Frauen wesentlich geringer sind, als z. B. bei der Reichspost, in Bayern und Württemberg, der Unterschied beträgt teilweise 46 bis 75 Prozent.

Benachteiligt sind die Frauen den männlichen Kollegen gegenüber auch dadurch, daß ihnen nur bei den Staatsbahnen ein Anspruch auf 14 Tage jährlichen Urlaubes zusteht.

In neuerer Zeit hat die bürgerliche Frauenbewegung im Kreise der Beamtinnen um sich gegriffen und sie veranlaßt, durch eine Petition an das Abgeordnetenhaus einheitliche gesetzliche Regelung der Dienstpension und Lohnverhältnisse, Einreihung in den Beamtenstand bei entsprechender Vorbildung und Leistung, Gewährung eines jährlichen Urlaubes von 14 Tagen und Freigabe jedes zweiten Sonntages, sowie endlich Aufhebung des Heiratsverbotes zu fordern.

Eine Verbesserung der Lage macht in erster Linie eine Erhöhung der Vorbildung nötig. Da aber noch immer für eine große Zahl der Frauen die Vorbereitung für die hauswirtschaftliche Tätigkeit und die Ehe im Vordergrunde des Strebens steht und stehen soll, da außerdem stets die verheiratete Frau und Mutter sich dem Staatsdienste nur schwer mit der wünschenswerten Regelmäßigkeit und Ausschließlichkeit wird widmen können, steht man auch hier vor den ungelösten Problemen der Frauenbewegung, vor den Widersprüchen, die noch immer ihre entwertende Wirkung zu Ungunsten der Frauenarbeit geltend machen.

Die Arbeitszeit für Arbeiterinnen nach den Berichten der badischen und württembergischen Fabrikinspektion.

Bekanntlich gehört eine Herabsetzung der gesetzlich zulässigen Maximalarbeitszeit der Arbeiterinnen zu den seit langem wiederholten Forderungen aller Sozialpolitiker. Voriges Jahr wurden nun sämtliche Gewerbeaufsichtsbeamte von dem Reichsamt des Innern beauftragt, in den Jahresberichten für 1902 sich darüber zu äußern, ob und wieweit eine Verkürzung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen tunlich und wünschenswert sei. Der Bericht sollte sich über folgende Punkte äußern: 1. Die Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden, 2. eine eventuelle Verlängerung der Mittagspause von 1 auf $1^1/_2$ Stunden, 3. einen früheren Arbeitsschluß am Sonnabend. (Jetzt müssen Arbeiterinnen am Sonnabend um $^1/_2$6 entlassen werden.) Die Berichte finden ihre Unterlagen in statistischen Ermittelungen über die jetzige Dauer der Arbeitszeit; darnach arbeiten z. B. in Baden annähernd 40 % aller Arbeiterinnen nicht über 10 Stunden, in Württemberg liegen die Verhältnisse ähnlich. Daraus ergibt sich schon, daß, wie der württembergische Jahresbericht sagt, der Zehn Stunden-Arbeitstag für die Arbeiterinnen aller Industriegruppen ohne allzugroße Schwierigkeiten durchzuführen sei. Im badischen Bericht wird auf die von den Handelskammern hauptsächlich im Interesse der Textilindustrie geltend gemachten Bedenken geantwortet, daß die durch die soziale Gesetzgebung den Fabrikanten auferlegten Mehrkosten oft in keinem Verhältnis zu den anderen Faktoren der Preisbildung stehen. Ebenso ist der frühzeitigere Schluß am Sonnabend wohl durchführbar; es wird überall hervorgehoben, wie vor allem die verheirateten Frauen diese Maßregel wohltätig empfinden werden, wie aber auch die unverheirateten Arbeiterinnen einen freien Nachmittag zum Instandhalten ihrer Garderobe, Mithelfen im elterlichen Haushalt und dergleichen brauchen können. Nur eine Verlängerung der Mittagspause scheint im allgemeinen weder nötig noch erwünscht. Hoffentlich bringt das Resultat dieser Erhebungen uns der Verwirklichung eines Zustandes näher, den die Engländer ohne Schaden für ihre Industrie schon seit Jahren haben, denn dort dürfen Frauen täglich nur 10, an Sonnabenden nur $6^1/_2$ Stunden arbeiten.

Bücher-Rezensionen.

w **F. W. Raiffeisen** in seinem Leben, Denken und Wirken im Zusammenhange mit der Gesamtentwicklung des neuzeitlichen Genossenschaftswesens in Deutschland. Von Prof. Dr. Martin Faßbender. Mit einem Verzeichnis von Literatur über Genossenschaftswesen und einem Bildnis von Raiffeisen. Berlin, Parey 1902. Gr. 8° XV und 284 S. 5 Mk.

Die Literatur über Raiffeisen und sein Werk ist eine reiche; sie hält sich aber meist vor allem an die praktische Seite, indem sie Anleitungen zur Gründung von Raiffeisenvereinen gibt. Das vorliegende Buch bietet etwas Neues: Ein Lebensbild des für das Genossenschaftswesen bahnbrechenden Mannes, das nicht bloß seine Schöpfung und ihr Wachstum ins Auge faßt, sondern den ganzen Mann, den Menschen in seinem tagtäglichen Arbeiten, mit seinen Vorzügen und Schwächen, vor Augen führt. Ein solches Buch war bisher nicht vorhanden. Was aber dasselbe zu einer besondern Bedeutung erhebt, ist weniger die liebevolle Sammlung der zahlreichen intimer Umstände aus Raiffeisens Leben, als der Hinweis auf die Zusammenhänge, in denen Raiffeisens Werk mit dem ländlichen Genossenschaftswesen überhaupt steht.

Ein begeisterter Verehrer des Genossenschaftsgedankens hat einmal gemeint, es würde der Propaganda für die Raiffeisensache ein besonderer Dienst geleistet, wenn eine gemeinverständliche Lebensbeschreibung Raiffeisens in doppelter Bearbeitung für die katholische und evangelische Bevölkerung erschiene, so hat der Verfasser die Anschauung, daß eine solche Doppelbarstellung eine Sünde an der Wahrheit sei; denn sie würde in der einen oder andern Form auf ein Verschweigen von Tatsachen hinauslaufen. Faßbender zeichnet den wirklichen Raiffeisen mit seinem idealen, selbstlosen und zugleich seinem praktischen, oft hausbackenen Sinn, mit seinen mitunter abstoßenden Eigenheiten, mit seinem Gottvertrauen und tiefreligiösen Sinn, aber auch seiner Unklarheit in prinzipiellen Fragen, die ihn mitunter mehr als Anhänger des katholischen als des evangelischen Bekenntnisses erscheinen ließ, dem er zeitlebens angehörte.

Raiffeisen war kein Mann von hervorragender Bildung, doch besaß er Interesse für Literatur und Musik. Besonders zeigte sich frühzeitig sein praktisch-charitativer Sinn, der sich in der tatkräftigen Unterstützung der Bedrängten erwies. Persönlich im höchsten Grade anspruchslos, dachte er weniger an sein materielles Fortkommen, als die Förderung der Genossenschaftsideen. Als er daher wegen Krankheit von seinem Bürgermeisterposten zurücktreten mußte, sah er sich durch Existenzsorgen genötigt, einen Weinhandel anzufangen. Anerkennung hat er nicht viel gefunden, aber über alle Schwierigkeiten kam er leicht hinweg, begünstigt durch eine natürliche Zähigkeit und lebendige Religiosität.

Eingehend verweilt der Verfasser bei dem religiösen Entwicklungsgang seines Helden. Dieser besaß eine starke Vorliebe für katholisches Wesen, was zum Teil von der lebhaften Förderung herrühren mochte, die der katholische Klerus von Anfang an der Raiffeisensache entgegenbrachte. Nur hatte er gegen die kirchliche Lehrautorität einen starken Widerwillen. Überhaupt legte er auf die konfessionell verschiedenen Glaubenslehren kein sonderliches Gewicht. Den Hauptwert des Christentums erblickte er in der Anfeuerung zu unermüdlicher Nächstenliebe. Faßbender entspricht darum der öfter ausgesprochenen Ansicht, daß Raiffeisen im Ganzen katholisch gewesen und nur aus Scheu vor der Öffentlichkeit, besonders aus Furcht, er möchte durch den Übertritt zum Katholizismus der Genossenschaftssache in protestantischen Kreisen schaden, den formellen Schritt nicht getan haben; Raiffeisen bewunderte zwar die großartige Organisation der katholischen Kirche, erkannte auch vom praktisch-kirchlichen Standpunkte die Bedeutung des katholischen Lehramts an, wie er auch kein Hehl daraus machte, daß er das Prinzip der freien Bibelfassung für bedenklich halte; aber zu einem klaren, harmonischen Abschlusse seiner Anschauungen hat er es nicht gebracht.

Einen breiteren Raum als die Lebensbeschreibung Raiffeisens nimmt die Entwicklung des neuzeitlichen Genossenschaftswesens in Deutschland ein; in der Mitte der Betrachtung stehen naturgemäß die Raiffeisenschen Kassen, insbesondere ihre Schicksale nach dem Tode des Schöpfers (1888). Von besonderem Werte ist das Schlußkapitel, welches das Dauernde der Raiffeisenschen Ideen klarzu-

legen sucht. Der Verfasser ließ sich dabei von dem unanfechtbaren Bestreben leiten, in den Geist der Organisation einzudringen und nicht jede Maßregel, die Raiffeisen einmal für gut hielt, um jeden Preis aufrecht zu erhalten.

Die zahlreichen Freunde der Raiffeisensache werden es lebhaft begrüßen, von einem Mann in das Verständnis der Organisation eingeweiht zu werden, den einerseits jahrelanger, vertrauter, persönlicher Verkehr, andererseits aber wissenschaftliche Tätigkeit hierzu befähigte.

* * *

w Die Anfänge der **Montes pietatis** 1462—1515. Von P. Heribert Holzapfel. O. F. M. München 1903. Verlag der J. J. Lentnerschen Buchhandlung. Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München Nr. 11 8° VIII. 140 S. 3,60 Mk.

Die hier zu besprechende Schrift hat nicht bloß für den Theologen, sondern ebenso sehr für den Nationalökonomen Interesse, denn wir haben heute, nachdem über das mittelalterliche Zinsverbot Bibliotheken geschrieben worden sind, immer noch zur Klage Anlaß, daß ein großer Teil der Nationalökonomen für das Zinsverbot noch kein volles Verständnis besitzt, sondern demselben vielfach eine tendenziöse Beurteilung entgegenbringt. So unklar die Auffassung des ganzen Zinsproblems, ebenso verworren ist auch die Erkenntnis der damit und mit dem ganzen wirtschaftlichen Leben des Mittelalters in Zusammenhang stehenden Einrichtung der Montes pietatis, der zum Schutz der Notleidenden gegen Wucher durch kirchliche Personen ins Leben gerufenen und von der Kirche sorgfältig gehegten Leihhäusern.

Jedes nationalökonomische Lehrbuch streift wenigstens diesen Gegenstand und eine Reihe von Monographien hat ihn schon im Einzelnen zu durchforschen unternommen. „Trotzdem fehlt es bis heute an einer übersichtlichen Darstellung des interessanten Instituts. Zwar haben italienische Forscher wertvolle Monographien über einzelne Montes pietatis veröffentlicht, allein damit ist ein Verständnis der ganzen Bewegung so gut wie nicht gegeben. Daher begegnet man nach wie vor den gleichen schiefen Auffassungen" (S. VII).

Unter verschiedenen Gesichtspunkten läßt der Gegenstand eine wissenschaftliche Betrachtung zu: Der Historiker, insbesondere der Kultur- und Wirtschaftshistoriker wird daran ebensosehr einen interessanten Stoff für seine Untersuchungen finden, wie der Nationalökonom; der Theologe wird darin einen interessanten Beitrag zur Lehre von den Verträgen, insbesondere vom Darlehensvertrag erblicken. Zu all dem kommt für den Verfasser noch ein besonderer Grund, der ihm den Gegenstand besonders nahe legen mochte, die Pietät für seinen Orden, zu dessen hervorragenden Verdiensten in der Vergangenheit gerade die Gründung des eigenartigen Institutes gehört Die Schrift erbringt den zwingenden Nachweis, daß die Montes pietatis eine Schöpfung des Franziskanerordens sind, die dieser mit besonderer Sorgfalt gehegt, durch die er dem notleidenden Volk einen Quell materieller Hülfe in seinen zeitlichen Nöten erschloß und sich auch nach dieser Richtung als wohrhaft volkstümlicher Orden erwies.

Die Einleitung sichtet die Quellen und gibt über dieselben eine kritische Übersicht. Sodann versucht das erste Kapitel eine etymologische und sachliche Erklärung der Montes pietatis zu geben. Für uns hat der Ausdruck auf den ersten Blick etwas Befremdendes. Mons in der Bedeutung „Haufen, große Menge", kommt schon in der klassischen Literatur vor in Verbindung mit pecunia wie mit andern Begriffen. In der altchristlichen Literatur wird er gebraucht zur Bezeichnung der von den Gläubigen gespendeten Almosen, ähnlich wie der Ausdruck Mons pietatis. Dieser fixiert sich auf Wohltätigkeitsanstalten, die sich von andern christlichen Wohltätigkeitsinstituten dadurch unterscheidet, daß sie hilfsbedürftigen Personen gegen Pfand das Nötige leihen, um sie vor Ausbeutung durch Wucherer, in damaliger Zeit also hauptsächlich vor der Ausbeutung durch Juden zu schützen. Man kannte verschiedene Arten solcher Montes, je nachdem sie Geld oder Gebrauchsgegenstände wie Getreide ausliehen. Am wichtigsten ist jedoch die Unterscheidung zwischen Montes, welche sich mit der Rückzahlung der dargeliehenen Summen begnügten und keinerlei Interesse aufrechneten, und solchen, welche eine größere oder geringere Entschädigung für ihre Auslagen und Mühen

verlangten. Gerade das Moment der Entschädigung war es, was im weiteren Umlauf heftige Streitigkeiten zwischen Freunden und Gegnern der Einrichtung heraufbeschwor und des öfteren deren Existenz und Gedeihen in Frage stellte. Faktisch drang, insbesondere durch die Stellungnahme des Apostolischen Stuhles, das Entschädigungsprinzip siegreich durch. Wie es in der Natur der Sache lag, verkümmerten die Montes gratuiti, indem sie durch die notwendigen Auslagen der Verwaltung usw. ihr Kapital rasch aufzehrten, während ebenso naturgemäß die entgeltlichen Institute bald die zahlreicheren wurden. Viele der gratuiti sahen sich selbst genötigt, sich in entgeltliche umzuwandeln, was eine besondere Stütze in der Argumentation zu Gunsten der ersteren bedeuten mußte. Ja die Fälle waren nicht selten, daß eine Entschädigung sich dann als notwendig herausstellte, wenn der Mons sich bei der großen Menge von Hilfesuchenden genötigt sah, selbst Kapitalien aufzunehmen. Hier mußte selbstverständlich die Zinsenlast auf diejenigen abgewälzt werden, welche die Dienste des betreffenden Mons in Anspruch nahmen. (S. 17.)

Nur leuchtet das Vorhandensein einer solchen Zinslast nicht recht ein, da doch unter der Herrschaft des kirchlichen Zinsverbotes die von den Montes aufgenommenen Darlehen, wo nicht Wucher im Spiel war, unentgeltlich waren. Der Verfasser erklärt denn auch, daß solche montes mixti — so genannt im Gegensatz zu den ursprünglichen, deren Vermögen durch freiwillige Spenden, durch Zuschüsse aus der Gemeindekasse usw. gebildet war — sich in der hier in Frage kommenden Periode nicht nachweisen lassen (S. 17).

Nur dem Namen nach verwandt mit den Montes pietatis sind die Montes profani, die weder den Pfandleihgeschäften dienten, noch überhaupt christliche Wohltätigkeitsanstalten sein wollten, sondern jene wirtschaftlichen Funktionen besorgten, die heute von Versicherungsgesellschaften, Banken erledigt werden. Sie reichen bis ins 12. Jahrhundert zurück. Insbesondere gehören die Wechsel- und Darlehensbanken hierher, deren Inhaber Juden und Lombarden waren. Sie bildeten einen Vorläufer der Montes pietatis (S. 21). Der Verfasser entwirft ein anschauliches Bild von dem Leihwesen, wie es von den Juden geübt wurde, die von dem kirchlichen Zinsverbot nicht betroffen waren. Trotzdem man sie häufig ausplünderte und aus dem Lande jagte, konnte man ihrer, scheint es, in Geldsachen nicht entbehren und rief sie vielfach unter Verleihung bedeutender Privilegien wieder ins Land. Der Verfasser spricht davon, „daß der Judenwucher im Mittelalter in der Tat bis zu einem gewissen Grade eine ökonomische Notwendigkeit war" (S. 22). Es wäre sicher von Interesse gewesen, wenn er diesen Gedanken des Näheren ausgeführt hätte. Denn wenn der Judenwucher tatsächlich eine Notwendigkeit war, so scheint daraus ganz zwingend zu folgen, daß das kirchliche Zinsverbot berechtigten Interessen des Wirtschaftslebens im Wege gestanden sei, die eben nur dadurch befriedigt werden konnten, daß man den Juden Wucherfreiheit zugestand. S. 23 heißt es abermals, daß „der Wucher der Juden unter den damaligen Verhältnissen notwendig war". Ich finde die Erklärung nur darin, daß in der Zeit der Naturalwirtschaft große Kapitalien äußerst selten waren, die großen Herren, geistliche und weltliche Fürsten, aber daran ebensosehr Mangel litten, als sie derselben oftmals dringend bedurften. Daß sie trotz ihrer Notwendigkeit den Haß der christlichen Völker auf sich luden, haben die Juden durch das Übermaß ihrer Zinsforderungen verschuldet. Dies erklärt zugleich, warum die Montes so rasch an Boden gewinnen konnten. Über die Rolle, welche die Juden im Wirtschaftsleben des Mittelalters spielten, findet der Verfasser reiches Material bei Sombart, Der moderne Kapitalismus, auf das wir ihn für eine etwaige weitere Verfolgung dieser Studien verweisen möchten.

Sehr interessant sind die Bemerkungen über die Tätigkeit der Lombarden, welche den Juden in ihren Geldgeschäften starke Konkurrenz machten, dafür aber auch bald so verhaßt waren wie diese (S. 24 f.). Da die römische Kurie sich ihrer zur Einziehung der Kirchensteuern bediente, erhielten sie den Ehrentitel „Romanae ecclesiae filii speciales". Juden und Lombarden betrieben also das Pfandleihgeschäft und können insofern als Vorläufer der Montes pietatis gelten. Freilich mangelt ihrem Treiben das Moment der Wohltätigkeit. Analogien zu den Montes kennt die Geschichte vor dem 14. Jahrhundert nur vereinzelte. Als die Heimat der Montes pietatis muß Frankreich bezeichnet werden, das mithin auch hierin,

wie in vielen Werken charitativer Tätigkeit, eine führende Rolle beanspruchen darf. Doch erwiesen sich diese Gründungen nicht lebensfähig.

Erst den Söhnen des hl. Franz von Assisi gelang es um die Mitte des 15. Jahrhunderts, lebenskräftige Anstalten dieser Art zu begründen. Damit darf auch der Orden das Hauptverdienst der Vaterschaft der Montes in Anspruch nehmen. Die Franziskaner waren hierzu auch am besten geeignet, da sie durch ihren Verkehr mit dem armen Volk dessen Nöte am besten kannten. In Perugia entstand der erste geschichtlich beglaubigte Mons dieser Art (1462). Die Entstehungsgeschichte desselben wird eingehend dargelegt. Merkwürdig an dieser Gründung ist, daß das notwendige Kapital mit Erlaubnis des Papstes Pius II. von einem Juden entlehnt werden mußte. Das Verdienst an dieser Gründung beansprucht der Verfasser mit durchschlagenden Gründen für seinen Orden. Das zeigt schon der Feuereifer, mit dem der Orden sich für das neue Institut bemühte. „Es ist doch geradezu undenkbar, wie der Orden in seiner Gesamtheit sich von Anfang an so hätte begeistern sollen für eine ganz neue Idee, die noch dazu vom Standpunkt des Zinsverbotes aus verdächtig erschien und tatsächlich aufs heftigste bekämpft wurde. Wir finden dafür nur die eine Erklärung: dem Orden war die Idee nicht neu, sie war dort schon längst gehegt, und als sie endlich verwirklicht worden, betrachtete man ihre Verteidigung von selbst als Ordenssache und blieb ihr treu mit der dem Mittelalter eigenen Energie und Leidenschaftlichkeit" (S. 40). Die großen Volksredner des Observantenordens im 15. Jahrhundert, die Heiligen Johannes Capistran, Bernardin von Siena, Jakob von der Mark waren die Väter der Idee, die durch welterfahrene Mitglieder im 15. Jahrhundert realisiert wurde. Dieser erste Mons zu Perugia war ein entgeltlicher, wie auch die nächstfolgenden. Das Interesse schwankte zwischen 4 und 12 Prozent und bedeutete somit gegenüber dem jüdischen Wucher eine bedeutende Erleichterung. Die Verwaltungsbeamten erhielten ein mäßiges Honorar und wurden von einer aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern bestehenden Kommission überwacht. Darlehen durften nur an wahrhaft Hilfsbedürftige verabfolgt werden, die eidlich ihre Notlage versichern mußten. Die Pfänder wurden um ein Drittel ihres Wertes niedriger eingeschätzt. Die Höhe der Beträge, die ausgeliehen werden durften, und die Zeitdauer, für welche die Darlehen gewährt wurden, schwankten, waren jedoch häufig nicht bedeutend.

Das 15. Jahrhundert erlebte in Italien noch eine stattliche Reihe neugegründeter Montes pietatis. Mit großen Schwierigkeiten erfolgte die Gründung in Florenz, wo sich die Ordensschulen der Franziskaner und Dominikaner wegen der Erlaubtheit der Montes scharf bekämpften. Die Fastenprediger sprachen sich je nach ihrem Standpunkt dafür oder dagegen aus, bis der Erzbischof unter Strafe der Exkommunikation verbot, dagegen zu predigen. Später ließ jedoch Florenz auf das Drängen der christlichen und jüdischen Gegner seinen Mons wieder fallen, was auf die Stellung anderer Städte nicht ohne Einfluß war. Aber trotzdem faßten die Montes in Mittel- und Oberitalien festen Fuß, dank der zähen Energie der Observanten und der Förderung, die ihnen Rom entgegenbrachte. So heißt es von dem 1480 in Savona eröffneten Mons: Die von der Gemeinde designierten Priester waren berechtigt, „nach einem Examen vor drei bis vier Magistern zu Doktoren zu promovieren, sie konnten uneheliche Kinder legitimieren, Gelübde kommutieren, in bestimmten Fällen von Reservaten absolvieren und von Ehehindernissen dispensieren . . ." (S. 64).

Der Aufschwung des Instituts in den verschiedenen Städten Italiens knüpft sich an den Namen des sel. Bernardin von Feltre, der schon als „S. Paulus der Montes pietatis" bezeichnet wurde. Von dessen Wirken insbesondere für die Befreiung des Volkes aus den Händen des jüdischen Wucherers wird ein klares Bild gezeichnet. Neben dem Amt eines gefeierten Volkspredigers schien sich das Leben dieses Franziskaners in Eifer für die Montes pietatis zu verzehren. Erwähnung verdient, daß er stets an dem Prinzip der Entgeltlichkeit festhielt, weil er darin die Bürgschaft ihres Bestandes erblickte. Der Verfasser spricht von einer „Animosität Bernardins", die auf Einflüsse im elterlichen Hause zurückgehen (S. 66), und von „antisemitischen Kundgebungen", die sein Auftreten gegen die Juden nicht selten begleiteten (S. 68). Letzteres war z. B. der Fall bei einer Predigt in Florenz, in der Bernardin an die Jugend appellierte, die in die Häuser der Juden eindrang (S. 73). Die Wirksamkeit des Heiligen erscheint um so bedeutender,

wenn man die mannigfachen Schwierigkeiten in Betracht zieht, die ihm seitens der mächtigen Handelsstadt Venedig, die es mit den Juden nicht verderben wollte, in den Weg gelegt wurden.

Es fragt sich: wie vertrugen sich die Montes Pietatis, sofern sie für ihre Darlehen Zins nahmen, mit dem kirchlichen Zinsverbot? Machten sie sich dadurch nicht selbst des Wuchers schuldig, den sie zu bekämpfen vorgaben? Dieser Punkt bildete den Zankapfel zwischen den beiden Parteien, die für und wider die Montes sich einander heftig befehdeten. Es hätte schon, um den Vorwurf des Wuchers als einen haltlosen zu erweisen, der Hinweis genügt auf die begeisterte Liebe und Dankbarkeit, mit welcher das Volk den Franziskaner, insbesondere den seligen Bernardin von Feltre lohnte, auf die ausdrückliche Anerkennung, welche der Apostolische Stuhl dem Unternehmen zollte, wie vor allem auf die Wut, mit der sich die in der Ruhe des Wuchergeschäftes gestörten Juden und die mit denselben da und dort alliierten Stadtverwaltungen gegen die Montes stemmten. Aber der Verfasser läßt sich daran nicht genügen, er prüft im einzelnen die gegen die entgeltlichen Leihhäuser erhobenen Vorwürfe, soweit sie in den Quellenschriften zum Ausdruck kommen (S. 104 ff.). Besondere Schwierigkeit bot der Einwand, daß die Erhebung einer Entschädigung nach Maßgabe der ausgeliehenen Summe und der Dauer des Leihvertrages den Charakter des Wuchers an sich trage. „Das war in der Tat die Achillesferse für die Freunde der M. P. Gegnerischerseits war zunächst verlangt worden, daß die Beamten ihren Dienst unentgeltlich verrichten sollen, da sie es freiwillig tun und von niemanden gezwungen werden. Ihre Arbeit: Schreiben, Geldzählen, Pfänder aufbewahren, sei nicht so mühevoll, daß sie eigens honoriert werden müßte. Ueberdies sei sie eine ungerechte, die Restitutionspflicht nach sich ziehe" (S. 108). Aber der Hinweis auf die nackte Wirklichkeit mußte solche Einreden schlagend widerlegen. Insbesondere konnte der Hinweis auf die Mißbräuche, welche sich bei den unentgeltlichen Montes eingeschlichen hatten, nicht ohne Wirkung bleiben. Solche Mißbräuche konnten sich aber nur durch die Verwaltung mit einem bezahlten Personal hintanhalten lassen.

Die Schilderung der Streitigkeiten über die Entgeltlichkeit des Darlehns gibt ein interessantes Bild von dem damaligen Leben überhaupt. Man bekämpfte sich in der heftigsten Weise, hielt Disputationen coram publico, verketzerte den Gegner, und es mußte eine Sache wirklich eine gute sein, wenn sie innerhalb solcher Kämpfe gedeihen konnte.

Für die Geschichte des Zinsverbotes haben die Montes noch eine besondere Bedeutung. Sie haben eine weitere Auffassung des Zinsverbotes angebahnt. Die Anhänger hielten sich bei ihrer Verteidigung der M. P. an den Titel des damnum emergens, mußten aber dann denselben notgedrungen den Privatleuten zubilligen. „Damit hatte man eingestanden, daß die bisherige Auffassung des Wucherverbotes sich von der Wirklichkeit zu weit entfernt hatte. Hätte der Privatmann vor der Entstehung der M. P. solche Gründe für seine Zinsforderung geltend gemacht, wie sie beim M. P. von der Mehrheit der Gelehrten und der Masse des Volkes als gerecht anerkannt wurden, zweifellos wären Theologen und Kanonisten einmütig gegen ihn vorgegangen" (S. 133).

Nicht bloß für die Mitglieder seines Ordens, sondern auch für andere Kreise, die sich für die Wirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik der Kirche im Mittelalter interessieren, hat der Verfasser eine wertvolle Arbeit verfaßt. Er beherrscht die keineswegs leichte Materie nicht bloß nach der historischen, sondern ebenso nach der wirtschaftlichen Seite vollkommen. Es soll uns freuen, ihm auch fernerhin auf ähnlichen Wegen zu begegnen.

Zeitschriftenschau.

Arbeiterwohl. Organ des Verbandes katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde. Redaktion: Dr. Franz Hitze, Münster i. W. 1903. Jahrgang XXIII. Heft 1—3 (Januar, Februar, März).

Fünf Jahre unter dem Handwerkerschutzgesetz. Von Dr. Aug. Engel, M.-Gladbach. Der Aufsatz behandelt in einzelnen Abschnitten: Innungsbildung, Gewerbliche Erziehung, Genossenschaftswesen, Gesellenausschüsse, Die Wohlfahrtseinrichtungen, Meistertitel, Die Handwerkskammer. — Stand der Gewerbeförderung in Preußen. Von Dr. Aug. Engel. — Kommunale Arbeitslosen-Fürsorge. Von Dr. O. Thissen, Köln. — Leitsätze für Reich und Staat zum Vorgehen in der Wohnungsfrage. Eine eingehende Würdigung des sozialpolitisch so bedeutsamen Buches von Dr. Jäger: Die Wohnungsfrage. — Denkschrift über die Bekämpfung der Tuberkulose. — Krankengeldzuschußkasse der katholischen Arbeitervereine und der christlichen Berufsverbände Deutschlands. — Miszellen: Arbeiterinnenhospiz in Aachen, Wohnungsinspektionsberichte für Köln und Essen.

Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik. Herausgeber: Heinrich Braun. 18. Band. 1903, Heft 1 und 2: Beruf und Besitz. Von Werner Sombart, Breslau. — Die Revision des schweizerischen Fabrikgesetzes. Von F. Schuler. — Die Rückkehr nach dem Lande. Von E. Vandervelde, Brüssel. — Das Reformprogramm für die Wohnungs- und Ansiedelungsfrage in Deutschland. Von K. v. Mangoldt, Dresden. — Gesetzgebung: Gesetzgeberische Fortschritte auf dem Gebiet des Wohnungswesens. Von H. Lindemann, Stuttgart-Degerloch. — Der neue österreichische Gesetzentwurf zur Hintanhaltung der Trunksucht. Von Max Gruber, München. — 2c.

Bayerische Caritasblätter. Monatsschrift für die Caritas in Bayern. Herausgeber Dr. Hans Schorer, München. 1903. Jahrgang I. Heft 1—5: Soziale Frage, Sozialpolitik und Caritat. Von Professor Dr. Wasserrab. — Arbeitsnachweis. Von Dr. Menzinger. — Bedingte Begnadigung. Von Fr. Riß. — Die Tätigkeit der Sektion für ländliche Krankenpflege. Von Frh. zu Frankenstein. — Zum Vollzuge des bayerischen Zwangserziehungsgesetzes. Von Dr. Schweyer. — Zu Begriff und Geschichte der Patronage. Von Fr. Walter. — Papst Leo XIII. und die Caritas. Von Dr. Fr. Graf von Walderdorff. — Caritasdarstellungen in der neueren Kunst. Von Dr. A. Hagelstange. — Der St. Vinzenzverein in Landshut. Von Th. Graf von Spreti. — Der St. Vinzenz- und St. Elisabethenverein in Bamberg. Von Dr. Hans Rost. — Notwendigkeit und Ziele des Münchner Jugendfürsorge-Verbandes. Von Freiin von Raesfeldt. — Rückschau auf die katholischen Wohltätigkeitsvereine Münchens im 19. Jahrhundert. Von J. Werner. — Junge Lehrerinnen im Auslande. Von J. Simon. — Die freiwillige Hilfstätigkeit bei der Zwangserziehung. Von L. Schlatter. — Personalstatistik der öffentlichen Armenpflege in Bayern im Jahre 1900 mit Rückblicken. Von Dr. Fiack. — In jedem Hefte: Bayerische Caritaschronik, Stellenvermittlung 2c. — Heft 6: Oberregierungsrat von Bauer †. — Ueber die Heranziehung von Frauen zur öffentlichen Armenpflege. Von Hedwig Lindhamer. — P. Aurachers Konferenzvorträge für Frauen. — Erholungsheime — Sommeraufgaben des Elisabethen-Vereins. Von Freiin von Raesfeldt. — Bayerische Caritaschronik. Stellenvermittlung.

Katholische Mäßigkeitsblätter zur Förderung der Mäßigkeitsbestrebungen im katholischen Deutschland. Beilage zur Charitas. Heft 1 und 2: Charitas und Alkoholismus. Von Militärpfarrer Winkler, München-Neuhausen. — Der IX. internationale Kongreß gegen den Alkoholismus. — Literarisches. — Die Bekämpfung des Alkoholismus durch die Schule in Deutschland. Von Frl. Bertha Keller, Karlsruhe. — Armenpflege und Alkoholismus. — Kleinere Mitteilungen.

Die christliche Frau. Zeitschrift für höhere weibliche Bildung und christliche Frauentätigkeit in Familie und Gesellschaft. Redaktion: E. Hamann, Gößweinstein, Oberfranken. Jahrgang I. Heft 1 (Oktober 1902) bis 8 (Mai 1903). Geleitswort. — Die Bedeutung und die Aufgabe der gebildeten Frau für die Gegenwart. Von P. A. Rösler. — Die Bahnhofsmission, ein charitatives Arbeitsfeld für die katholische Frau. Von Kanonikus Dr. Müller-Simonis. — Zur Wohnungsfrage. Von Dr. C. K. Ärztin. — Berufliche Frauenarbeit. Von Emmy Gordon. — Die christliche Frau und der Kinderschutz. Von W. Conrady. — Eindrücke von der 5. Generalversammlung des Bundes deutscher Frauenvereine zu Wiesbaden. Von Pauline Herber. — Die modernen Aufgaben der Charitas. Von P. Dalmatius O. P. — Hausfrauenbildung. Von J. Pomp. —

Ein alter Volksaberglaube wissenschaftlich bestätigt. Eine „Zuckerstudie" von Dr. Rob. Stäger. — Die Frau und das Handwerk. Von M. Heller. — Gedanken über moderne Frauenbildung. Von Tony Ehrlich. — Exerzitien für Arbeiterinnen. Von Dr. W. Liese. — Über Alkoholismus. Von Dr. C. K. Ärztin. — Die Verkehrsbeamtin. Von Emmy Gordon. — Freidenken und Sozialismus. Von Dr. B. Clara Renz. — Eine Berufsorganisation für deutsche Krankenpflegerinnen. Von D. Ehlers. — 2c.

Finanzarchiv. Zeitschrift für das gesamte Finanzwesen. Herausgeber: Dr. Georg Schanz. Jahrgang XX. 1903. 1. Band: Die Finanzpolitik Rumäniens in ihrer neuesten Gestaltung und die für die Sanierung der Finanzkrisis getroffenen Maßnahmen. Von G. D. Creanga. — Die Novelle von 1902 zum deutschen Branntweinsteuergesetz. Von G. Schmauser, München — Geschichte und Kritik des Oktrois im Großherzogtum Hessen. Von G. Hellwig. — Die sächsische Steuerreform vom Jahre 1902. Von Georg Schanz. — Die Neuorganisation der königlichen Rentämter in Bayern. — 2c.

Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland. Herausgeber: Franz Binder und Georg Jochner. 1903. 131. Band. Heft 1 und 2: Kapitalismus und Handwerk: 1. Die Genesis des Kapitalismus. 2. Die Theorie des Kapitalismus. Von Fr. Walter. Eine eingehende kritische Besprechung von W. Sombarts zweibändigem Werk: Der moderne Kapitalismus. — Heft 5: Gesellschaft für soziale Reform. Von Dr. Hans Rost. — Heft 10: Die Anfänge der Montes pietatis (1462—1515). Von Fr. Walter. Eine Besprechung der gleichnamigen Schrift von P. Heribert Holzapfel O. F. M., die sich damit befaßt, diese wirtschafts-historisch interessanten Wohltätigkeitsinstitute, welche „hilfsbedürftigen Personen gegen Pfand das Nötige vorstrecken, um sie vor Ausbeutung durch Wucherer zu schützen", übersichtlich darzustellen. Mittelalterliche Leihhäuser, die eine Schöpfung des Franziskanerordens sind.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Herausgeber: Gustav Schmoller. Jahrgang XXVII 1903. Heft 1: Über Einheit im Gebiete des deutschen Verwaltungsrechts. Von W. Kahl. — Soziologie des Raumes. Von Georg Simmel. — Über Reaktion im Verkehrswesen. Von Gustav Cohn. — Die Aufgaben der Sparkassen in Deutschland als Lebensversicherungsinstitute für die unteren Volksklassen. Von H. Kümmel. — Finnland. Von * * *. — Das deutsche Volkseinkommen im Jahre 1900, im Ganzen und im Gesamteinkommen über und unter 3000 Mark verglichen mit dem Volkseinkommen des Jahres 1895 und die Lohnsteigerung in den Jahren 1896—1900. Von R. E. May. — Die belgische Industrie- und Gewerbezählung vom 31. X. 1896. Von Cl. Heiß. — Die Handels- und Verkehrsgeschichte Südwest-Deutschlands im Mittelalter. Von Aloys Schulte. — Deutschland am Scheidewege. Eine Replik. Von Alfred Weber. — Literatur.

Heft 2: Zur Charakteristik der englischen Industrie III. Von W. Hasbach. — Die Hebung der Produktivität der Landwirtschaft. Von C. Ballod. — Zur Entwicklung der Geschichtsschreibung Rankes. Ein Versuch ihrer theoretischen Würdigung. Von B. Schmeidler. — Wesen und Wert der Zentralproduktenbörse. Akademische Antrittsrede. Von Kurt Wiedenfeld. — Der Anteil der Arbeiter, der Angestellten und der Selbständigen am deutschen Volkseinkommen des Jahres 1900, die Zahl der in jeder dieser Gruppen Erwerbstätigen und der von ihnen Ernährten und das Verhältnis zwischen Einkommen und Familienentfaltung. Von R. E. May. — Das Eisenbahnwesen in Algerien. Von Paul Mohr. — Depositenbanken und Checkverkehr in England. Von R. Eberstadt. — Bericht über die 22. Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit. Von Emil Münsterberg. — Der amerikanische Schiffahrtstrust. Von R. Melchior. — Die Krisentheorien. Von M. v. Tugan-Baranowsky und L. Pohle. Von A. Spiethoff.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Herausgeber: Conrad, Loening, Lexis. III. Folge 25. Band. 1903. Heft 1—4: Die Reservefonds der deutschen Aktiengesellschaften. Von Prof. Dr. Warschauer, Berlin. — W. Wundt und die Logik der Sozialwissenschaft. Von Dr Biermann, Bonn. — Das Alter der deutschen Universitätsprofessoren. Von Dr. Eulenburg, Leipzig. — Zur ältesten Wirtschafts- und Sozialgeschichte Böhmens. Von Felix Rachfahl. —

Zur Entwicklungsgeschichte des Kapitalzinses. Von Joseph Kulischer in St. Petersburg. Dritte (letzte) Abhandlung. — Studien zur Fleischteuerung 1902/03. Von Julius Wolf, Breslau. — Über die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft und die agrarische Bewegung in Italien. Von Dr. A. Weber, Bonn. — Ein paar Bemerkungen betreffend die Lehre von der Mortalität. Von Harald Westergaard. — Die Zuckerfrage in den Parlamenten Europas. Von Prof. Dr. J. Baron d'Aulnis de Bourouill, Utrecht. — Die Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses von Grund und Boden. (Konjunkturgewinnsteuer). Von Dr. F. Pabst. — Die Bewegung für Bildung eines ständigen statistischen Zentralamtes für die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Von F. W. R. Zimmermann. — Die landwirtschaftlichen Syndikate Italiens. Von Heinrich Pudor. — Beiträge zur englischen Betriebsstatistik. Von G. Brodnitz. — Landwirtschaftlicher Export in England. Von Hermann Levy. — Die Krisis der englischen Arbeiterbewegung. Von Georg Brodnitz, Halle a. S. — Ein Beitrag zur Psychologie des amerikanischen Arbeiters. Von E. Pistor, Gr. hess. R.-Assessor. — Nationalökonomische Gesetzgebung: Die wirtschaftliche Gesetzgebung des deutschen Reiches im Jahre 1902. Von Dr. F. Wissowa, Berlin. — Ledigenheim. Von Arthur Dix. — Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung auf der Versammlung des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise vom 9. bis 11. Oktober 1902. Von Altmann. — Die holländische Berufszählung von 1899. Von Bernhard Harms. — In jedem Hefte: Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes; die periodische Presse Deutschlands; Volkswirtschaftliche Chronik.

Monatsschrift für christliche Sozialreform. Begründet von Frh. K. von Vogelsang. Herausgeber: Prof. Dr. J. Beck, Freiburg i. Schw. Jahrgang XXV, 1903. Heft 1—3: Der neue schweizerische Zolltarif von dem Bauernsekretär Dr. Laur. — Neujahr 1903. Von der Redaktion. — Wirtschaftliche Tagesfragen. Von Sempronius: Das Submissionswesen; Der englische Zollverein; Kanada als Kornkammer Englands; Algier ein Konkurrent für die europäische Landwirtschaft; Wein. — Zeitschriftenschau über die bemerkenswertesten Veröffentlichungen in spanischen, französischen, italienischen Zeitschriften. Von C. Dekurtins. — Für die sozialen Vereine: Skizze IX, Selbsthilfe; K. Volksschule und Sozialreform 2c. — Notwendigkeit des Kinderschutzes. Von K. Beck, Arzt — Der neue schweizerische Zolltarif, Fortsetzung. — Zeitschriftenschau. Von C. Dekurtins — Für die sozialen Vereine: Skizze X: Staatshilfe; Eingreifen des Staates in das wirtschaftliche Getriebe. — Bücherbesprechungen. — Notwendigkeit des Kinderschutzes, Fortsetzung. — Die freie Weide. — Zeitschriftenschau. — Für die sozialen Vereine: Skizze XI: Die Familie, die Urzelle, die Gesellschaft; Skizze L Sommerprogramm für soziale Vereine 2c.

Reichsarbeitsblatt. Herausgeber: Kaiserliches Statistisches Amt. Jahrgang I. April 1903. Heft 1. 2. Die Abteilung für Arbeiterstatistik. — Arbeitsmarkt. — Arbeitsvermittlung; Arbeitslosenzählung; Arbeitslosigkeit. — Arbeitsbedingungen. — Arbeiterschutz; Jahresberichte von Fabrik- und Gewerbeinspektoren. — Arbeitsstreitigkeiten. — Wohnungswesen. — Gesetzgebung. — Die Tätigkeit der Gewerbegerichte. — Tabellen zur Arbeitsmarktstatistik.

Soziale Praxis. Zentralblatt für Sozialpolitik. Herausgeber: Prof. Dr. Franke. Jahrgang XII. Nummer 1—33. Oktober 1902—14. Mai 1903. Neben selbständigen Aufsätzen ständige Mitteilungen von Woche zu Woche über das gesamte Gebiet der Sozialpolitik: Allgemeine Sozialpolitik; Kommunale Sozialpolitik; Soziale Zustände; Arbeiterbewegung; Arbeiterschutz; Arbeiterversicherung; Arbeitsnachweis; Wohlfahrtseinrichtungen; Soziale Medizin und Hygienen; Wohnungswesen; Gewerbegerichte; Einigungsämter; Schiedsgerichte; Litterarische Anzeigen.

Stimmen aus Maria Laach. 64. Band 1903 Heft 1. Der Gang der wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung von Heinr. Pesch S. J. — Miscellen: Die Folgen des Ehescheidungsgesetzes in Frankreich. — Heft 4. Rezensionen: Dr. Faßbender, F W. Raiffeisen in seinem Leben, Denken und Wirken. Von H. Pesch S. J. Heft 5: Die Wohnungsfrage in ihren Ursachen. Von Heinrich Pesch S. J.

Die Wahrheit. Herausgeber Dr. Armin Kausen, München. 9. Band 1903, Heft 2. Ehescheidung von Prof. Dr. W. — Die Anfänge der katholischen Tagespresse in Frankreich von J. W. Bernard. — Heft 3. Die Lösung der Frauen-

frage — eine Aufgabe des Mannes von J. Leute. — Verbrechen und Gesellschaft von Publicus. — Zur Wohnungsfrage; Besprechung des gleichnamigen Buches des Abgeordneten Dr. Eugen Jäger. Heft 5: Der belgische Arbeiter, insbesondere der Blame von Vinom auf der Grundlage des nach Art monographischer Untersuchungen geschriebenen Buches von Caudelier über die wirtschaftliche Entwicklung des 19. Jahrhunderts.

Die Zukunft. Herausgeber: Maximilian Garden. 42. Band (vom 3. Januar—28. März 1903). Unter anderen Artikeln: Kapitalismus und Christentum. Von Karl Jentsch, Neisse. Unter Zugrundelegung von Dr. Sombarts: Der moderne Kapitalismus. — Soziale Anthropologie. Von S. Saenger. — Das Gesetz der Güterkonzentration. Von Prof. Kleinwächter, Czernowitz. — Bodenspekulation und Wohnungsnot. Von G. Jaffé, Posen; — Deutschland und der Weltmarkt. Von Dr. Sombart, Breslau. — Die Zukunft der Soziologie. Von Prof. L. Gumplowicz, Graz. — Mutterschaftskassen. Von Henriette Fürth, Frankfurt a. M. Die Mutterschaftskassen sollen die Familien gegen alle üblen Folgen der Wochenbettzeit versichern, allen Familien unter einer bestimmten Einkommensgrenze für die Zeit Nahrung und Pflege und Ruhe schaffen. — Eine Reihe Finanzartikel von Plutus: Hoffen und Harren; Wer macht die Hausse?; Bleichröder; Die Transvalbahn; Reichsbanksorgen; Wertheim; Siemens-Schuckert; Schwindelhausse; Bankbilanzen; Der Kampf um den Prospekt; Politische Kaufleute.

Zeitschrift für Wohnungswesen. Herausgeber: Prof. Dr. H. Albrecht in Groß-Lichterfelde. Jahrgang I. Heft 1—16. Die Stellung der Architekten und Ingenieure zur Wohnungsfrage. Von Baurat J. Stübben, Köln. — Die Freiheit der Anteile der Baugenossenschaften bei Zwangsvollstreckungen. Ein Beitrag zur Theorie und Praxis der Wohnungsfrage. Von Stadtrat Dr. Flesch, Frankfurt a. M. — Wohnungsgenossenschaften für den Mittelstand und ihre Bedeutung für das Wohnungswesen. Von Prof. Dr. Nußbaum, Hannover. — Die Haus- und Grundbesitzervereine und die Baugenossenschaften. Von Hansen, Kiel. — Die bisherigen Bestrebungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse in Köln. Von Schilling, Köln. — Versicherung der rechtzeitigen Zahlung der Mieten, Zinsen und Abträge der Mitglieder von Bauvereinen für Zeiten der Erwerbsunfähigkeit. Von Jungé, Itzehoe. — Zur Sanierung der älteren Stadtteile Hamburgs. Von Olshausen, Hamburg. — Praktische Lösungen der Wohnungsfrage. Von Baurat Pommer, Leipzig. — Die Anwendung des Erbbaurechts für Einfamilienhäuser. Von Dr. Cahn, Frankfurt a. M. — Zur Frage der Wohnungsgesetzgebung in Preußen und im Reiche. — Steuerbegünstigungen für Arbeiterwohnungen in Österreich. Von Prof. Dr. Rauhberg, Prag. — Die wirtschaftspolitische Gesetzgebung des Großherzogtums Hessen im Jahre 1902. — Zur Wohnungsgesetzgebung des Reiches und der Bundesstaaten. — Kommunale Wohnungsreform in England. Von Prof. Dr. Fuchs, Freiburg. — Wohnungsverhältnisse in der Rheinprovinz. Von Brandts und Osmer. — Ein städtisches Wohnungsamt in Stuttgart. — Die Ausbildung der Küchen in kleinen Wohnungen. Von Prof. Dr. Nußbaum, Hannover. — Bauordnung und Bebauungsplan. Von Th. Goecke, Berlin. — Die Arbeiterwohnungsanlagen der Allgemeinen deutschen Schiffszimmerer-Genossenschaft und des Bau- und Sparvereins in Hamburg. Von Architekt Vincenz, Hamburg. — Der Berliner Spar- und Bauverein und die Verwaltungsbehörden. Von Prof. Franz, Charlottenburg. — Grundzüge der Organisation einer Wohnungsinspektion. Von Dominicus, Straßburg. — Wohnungsverbesserung durch Baugenossenschaften in den Niederlanden. Von M. P. Clerq, Haarlem. — In allen Heften: Mitteilungen aus Vereinen und Verbänden, über Wohnungsstatistik, Wohnungsgesetzgebung, Aus der Baupraxis, Literatur ꝛc.

Abgeschlossen am 4. Juni 1903.

Verlag und Redaktion: Dr. Jos. Burg, Essen.
Druck von Fredebeul & Koenen, Essen.

Die Grundbedingungen der gesellschaftlichen Wohlfahrt.

Von Professor Dr. Franz Walter-Straßburg.

Solange sich die Menschheit der Mängel am Gesellschaftskörper bewußt geworden ist, hat es nicht an Reformern und mannigfachen Versuchen der Sozialreform gefehlt; und gerade die neuere Zeit, in der die soziale Bewegung in bisher unerhörter Kraft und Zielbewußtheit aufgetreten ist, ist der Zeuge von unaufhörlichen theoretischen Versuchen, die Grundlinien einer möglichst vollkommenen Gesellschaftsordnung zu entwerfen. Der Sozialismus ist daran hervorragend beteiligt; und man kann sagen, es ist die liebenswürdige Seite an ihm, daß er neben der verbitterten Kritik, die er an den heutigen Zuständen übt, doch auch wieder sanftere Saiten anschlägt und neben den in schwarz und grau gemalten Zuständen der Gegenwart überlichte, freundliche Farben zu seinem Zukunftsgemälde anfügt. Auch wer kein überzeugter Sozialist ist, kann sich dem Zauber solcher wunderlichen Phantasien nicht entziehen und man lauscht ihnen, wie man sich gern ein Stündchen durch einen angenehmen Erzähler in die Welt des Märchens versetzen läßt. Aber man läßt sie eben als das gelten, was sie in der Tat sind: als Phantasien. Als solche sind wir die Literatur der Staatsromane zu beurteilen gewohnt, so fassen wir, was uns Bellamy, Bebel u. s. w. von dem Zukunftsstaat zu erzählen wissen.

Diese Literatur hat nun in neuester Zeit wieder einen Zuwachs bekommen in dem großangelegten Werk von Samuel Révai „Grundbedingungen der Gesellschaftlichen Wohlfahrt“ (gr. 8 S. 692. M. 14. Leipzig. Verlag von Duncker & Humblot), in welchem in ziemlich detaillierter Weise der Plan zu einer besseren Gesellschaftsorganisation entworfen wird. Von manchen sozialistischen Utopien hebt sich das Werk vorteilhaft dadurch ab, daß nicht in erster Linie der blühenden Phantasie, sondern dem grübelnden Verstand das Wort eingeräumt wurde. Das Buch hat auf jeden Fall ein Recht, ernst genommen zu werden, auch wenn man zum Schlusse die Vorschläge seines Verfassers als unannehmbar bei seite schieben muß.

Beginnen wir, den Inhalt des Buches darzulegen. Der Verfasser stellt die Frage, ob das massenhafte Elend in der heutigen Kulturwelt in einer natürlichen oder gesellschaftlichen Ordnung seine Ursache habe. Er entscheidet sich für letzteres. Nicht die Einzelnen, die Reichen sind schuld daran, sondern das System. Das Privateigentum ist schuld (S. XVII). Damit bekennt sich der Verfasser zum Kommunismus, wenn er auch in vielen Punkten sich in Gegensatz zur modernen Sozialdemokratie stellt.

Allerdings berufen sich die Verteidiger der heutigen Ordnung darauf, daß alle Versuche zur Herstellung einer sozialistischen Ordnung mit einem Fiasko zu enden hätten. Aber dies erklärt der Verfasser nicht aus der Undurchführbarkeit des Sozialismus, sondern aus der Halbheit der Maßregeln. Es war von den Unternehmern solcher Projekte keine zweckdienliche Methode der Durchführung im vornhinein genau festgestellt worden, und dann fehlte vor allem die Mitwirkung des berufensten Faktors, des Staates.

Die Berufung darauf, daß immer Privateigentum bestanden habe, ist noch keine Rechtfertigung desselben. Nicht von der Geschichte, sondern von der Natur ist Aufschluß zu erlangen. Der Verfasser bekennt sich zur darwinistischen Auffassung; er übt scharfe Kritik an Malthus, Übervölkerung sei gar nicht möglich (S. 40). Arbeit ist weder ein Recht noch eine Pflicht, sondern die Grundbedingung des Unterhaltes. Der Staat ist das höchste Gut (S. 81), zwischen Staat und Gesellschaft ist kein Unterschied (S. 80). Recht ist nichts anderes als Zweckmäßigkeit. Das Privateigentum ist der Widerspruch zwischen Individuum und Gemeinschaft (S. 126), die Berechtigung der ersten Okkupation wird geleugnet. Nicht das Individuum, sondern nur die Gemeinschaft kann Eigentum erwerben (S. 140). Nicht einmal die Arbeit als Erwerbstitel findet Gnade (S. 146). Privateigentum sei der Gegensatz zum individuellen Eigentum. „Das Privateigentum ist kein individuelles Eigentum, denn bei der Institution des Privateigentums kann das eine Individuum zum Werte fremder Arbeit, also zu einem solchen Eigentum gelangen, worauf ihm kein Recht zusteht, wodurch aber ein anderes Individuum der Früchte seiner Arbeit beraubt wird" (S. 153). Die heutige Freiheit ist die Freiheit zum Hungern, es sei Unsinn, von Freiheit und Gleichheit unter der Institution des Privateigentums zu sprechen (S. 172). Freilich auf den Kapitalismus trifft diese Kritik mehr oder weniger zu. Dem Privateigentum werden zahlreiche sittliche Schäden zur Last gelegt. Deswegen weil die Produktion auf Gemeinschaft, d. h. auf Arbeitsteilung beruht, soll auch die Konsumtion eine gemeinschaftliche sein. Das Kapital kann seine segensreiche Macht erst dann entfalten, wenn es verstaatlicht wird. Die Maschine macht Menschen überflüssig, und der Kapitalist hat dafür keine Verantwortung (S. 215). Gerade die Maschine, die den Menschen entlasten sollte, ist des arbeitenden Menschen größte Feindin (S. 218). Erfindungen werden in der Gemeinschaft gemacht, müssen also auch der Gemeinschaft zu gute kommen (S. 223). Der Kapitalismus darf das Kapital gar nicht vollständig ausnützen; wir dürfen nicht genügend produzieren, weil sonst die Preise erniedrigt würden (S. 227). Zwischen Produktion und Konsumtion hat sich der Handel eingeschoben, der sich auf Kosten beider bereichert (S. 229). Diese Vermittlung ist keine Produktion, weil sie keine Werte herstellt; ja sie ist nicht bloß keine Werterzeugung, sondern Wertvergeudung. Zwischen Wert und Preis besteht immer ein größerer oder geringerer Unterschied. Spekulieren heißt, wohlfeil kaufen und teuer verkaufen (S. 237). Güteraustausch geht, solange nicht Kapitalwirtschaft eingerissen ist, naturgemäß ohne Ausbeutung vor sich. Privatwirtschaft muß stets zur Geldwirtschaft führen. Das Eigentümliche des letzteren ist, daß das Geld einen eigenen imaginären

Wert hat; es hat seinen Markt wie andere Güter (S. 248). Der Handel erfüllt seinen Zweck nicht, die Waren dahin zu schaffen, wo Bedürfnis vorhanden ist (S. 254). Angebot und Nachfrage bringen die Bedürfnisse und die Produktionsfähigkeit nicht zum Ausdruck. Die Kreditwirtschaft hat zweifelsohne ihre starken Schattenseiten. Meist dient der Kredit der Befriedigung persönlicher Bedürfnisse, nicht der Produktion. Etwas optimistisch sieht der Verfasser die Konkurrenz in seinem Zukunftsgemeinwesen an (S. 269). „Den Gegenstand des Lebenskampfes, des Wettbewerbes, bildet nicht der Erwerb des täglichen Brotes, sondern der allgemeine Fortschritt, der bessere Lebensunterhalt, welcher jedem Individuum ermöglicht wird, die höhere Stellung, welche jedem Talent offen steht." Kann daraus nicht auch Intrigue, Neid, Unterdrückung resultieren?

Verderbenbringend ist die Wirksamkeit des Handels. Alles ist vom internationalen Handel abhängig, anstatt daß die Produktion in erster Linie dem eigenen Lande zu statten käme. Produktion und Konsumtion können sich unter der heutigen Organisation niemals das Gleichgewicht halten, daher die Erscheinung der „Überproduktion", obwohl Hunger und Bedürfnisse allerorts in der Welt sind. Nur wer das Elend nie empfunden hat, kann den heutigen Staat loben (S. 324). Landwirtschaft kann nur bei zweckmäßiger Arbeitsteilung geraten. Der Autor versteht es nicht, daß der Staat der Landwirtschaft helfen soll, ohne daß diese Hülfe auf Kosten der anderen Klassen geht (S. 333). Was die Besserung der Lage der Arbeiter angeht, so seien die Lohnerhöhungen vollständig wertlos (S. 355 ff.). So lange das Lohnsystem bleibe, sei den Arbeitern niemals zu helfen. Der Arbeiter muß in natura eine Entlohnung erhalten; das aber kann beim heutigen Großkapitalisten nicht geschehen, wenn nicht der Arbeiter allen Unbilden des Truckfystems ausgesetzt sein soll (S. 360). Auch der Strike kann den Arbeitern wirklich Hilfe bringen. Aber die Gründe, die der Verfasser dafür vorbringt, sind doch nicht stichhaltig. Die Weltkonkurrenz mache eine Besserstellung der Arbeiter illusorisch. Aber das ist ein „Freihandelsargument", das auf schwachen Füßen steht. Es ist nicht richtig, daß der Welthandel die Löhne der Arbeiter auf dem Niveau der unentbehrlichsten Bedürfnisse festhält. Auch keine Staatshilfe, meint Revai, könne die heutigen Zustände bessern, denn jede Staatshilfe bedeute in erster Linie eine Geldfrage, d. h. eine stärkere Ausnützung der Steuerkraft, welche besonders die unteren Klassen trifft. Jeder Vorschlag, die reichen Leute mehr zu belasten, sei unnütz, da dort, wo der Staat dieselben stärker zu Leistungen heranziehe, die privatwirtschaftliche Initiative, auf welche die Nationalökonomen so großes Gewicht legen? Das System der Besteuerung sei daher von sittenverderbender Wirkung für die Gesellschaft (S. 372). Es ist übrigens auch eine Fiktion, daß der Staat kein Vermögen besitze und daher zur Deckung seiner Bedürfnisse auf die Steuern angewiesen sei (S. 374). Der Schutz der „kleinen Leute" sei nur ein Phantom. Man versuche das Handwerk zu schützen durch Verbot des Hausierhandels. Aber auch der Hausierer hat ein Recht auf das Dasein. Der Befähigungsnachweis für das Handwerk sei eine Bresche in die individuelle Freiheit und erinnere stark an das mittelalterliche Zunftwesen. Gegenüber dem Großbetrieb und dessen fortschreitender Entwicklung sei dem Kleinbetrieb

nicht zu helfen (S. 376 f.). Auch die gesellschaftlichen Organisationen vermögen nichts auszurichten, wenn selbst der Staat machtlos ist. Der Verfasser ahnt offenbar nicht, daß er, indem er das Genossenschaftswesen für aussichtslos hält, mit seinen eigenen Worten die große Genossenschaft der Staatswirtschaft für aussichtslos erklärt: „Nun kommen aber die Genossenschaften höchst selten auf einen grünen Zweig, denn derartige Unternehmungen erfordern besondere Geschicklichkeit, Fachkenntnis und Pflichtgefühl; solche vorzügliche Eigenschaften finden sich nur hie und da bei den Leitern der Genossenschaften vereint, mögen diese Geschäftsleiter aus dem Kreise der Arbeiter selbst an die Spitze des Unternehmens gestellt werden oder eigens hierzu aufgenommene Personen sein. Der Umstand, daß jedes Genossenschaftsmitglied in die Gebarung dreinsprechen kann, führt häufig zu Reibungen, Uneinigkeit, was für die ganze Genossenschaft mit Gefahr verbunden ist" (S. 379). Ist es so ganz selbstverständlich, daß in der Zukunftsgenossenschaft diese Friktionen ausbleiben werden? Ferner, wenn der Verfasser sagt, daß die Arbeiter in einer einzigen großen Produktionsgenossenschaft in ihrer gesicherten Stellung keinen Sporn zur Arbeit und Erfindungstätigkeit besitzen (S. 382 f.), so ist damit nicht bloß das heutige Genossenschaftswesen verurteilt. — Die Genossenschaften vermögen dem Arbeiterstand nicht dauernd zu helfen. Die Trades-Unions vereinigen in sich nur die Aristokratie der Arbeiter (S. 390); sie können nicht mehr Arbeitern Beschäftigung verschaffen, als den Platzverhältnissen entsprechend überhaupt beschäftigt werden können (S. 392). Die heutige Gesellschaft setzt auch sittliche Faktoren in Bewegung, um dem Elend einen Damm entgegenzustellen. Von der Sparsamkeit ist nichts zu erwarten. Interessant ist der Hinweis auf die Schulsparkassen, in denen der Verfasser einen Antrieb zur Habsucht für das Kind erblicken will (S. 392). Es wäre verfehlt, wenn alle sparen würden (S. 396). Nur mit der Arbeitskraft, die das wirkliche Kapital der Gesellschaft bildet, soll sparsam umgegangen werden. Auch die Wohltätigkeit, die so hochgradig angespannt ist, genügt nicht, um das Elend aus der Welt zu schaffen. Die Selbstmordstatistik beweise, wie horrend das Elend in den Großstädten sei. Aber ist denn bei allen Selbstmorden wirklich wirtschaftliche Not das treibende Motiv? Interessant ist die Charkterisierung des Kapitalismus: „Unsere ganze Kultur ist, genau besehen, eigentlich nur ein in schmuckes Gewand gehüllter Kannibalismus. Wir fallen wohl über das Leben unserer Mitmenschen nicht mehr mit blutgieriger, bestialischer Gefräßigkeit her, aber wir greifen sie in ihren Lebensfunktionen an; wir treten wohl ihre Leiber nicht mehr nieder, aber wir mästen uns an ihrem Fett, mit ihrem Mark, mit den Früchten ihrer Arbeit" (S. 409).

Der Verfasser geht nunmehr dazu über, die Behandlung der wirtschaftlichen Frage in der Wissenschaft zu untersuchen. Zunächst wird der Gegensatz von Nationalökonomik und Sozialismus hervorgehoben (S. 412). Trotz vieler Gegensätze berühren sich beide in einem Gefühl, in der Abneigung gegen den Staat. Beide verstehen, sagt Revai, das wahre Wesen des Staates nicht. Beide verwechseln den heutigen Staat mit dem wahrhaften, idealen Staat (S. 421 f.). Dagegen bekämpfen sich beide bezüglich der Frage der Arbeitsteilung. Nach richtiger Auffassung soll jeder nur

in den Gebieten arbeiten, wofür er Befähigung hat. Der Verfasser wendet sich gegen die Übertreibungen sozialistischer Schriftsteller, wonach im Zukunftsstaat der Unterschied der Talente falle und alle gleich intelligent und geschickt würden. Ein Einwand, der gegen die Zukunftsordnung des Sozialismus gemacht wird, lautet, es gebe keine Freiheit. Aber diese bestehe auch heute nicht. Ferner, nur das System der Privatwirtschaft besitzt nach der heutigen Nationalökonomie individuelle Initiative. Aber mit dieser, meint der Verfasser (S. 442), sieht es traurig genug aus. „Das sogenannte initiierende Kapital ist nur dann geneigt, den Kampf aufzunehmen, wenn auf einem bestimmten Gebiete bereits durch andere ein sicherer Erfolg erzielt worden; dieser Erfolg, dieses Gelingen anderer reizt die Gewinnsucht, treibt zu sogen. Initiative und daraus folgt der riesige Wettkampf unserer Zeit. Ist es aber gerechtfertigt, in solchen Fällen von Initiative zu sprechen? Die Initiative bekundet sich eben in Unternehmungen auf neuen unversuchten Gebieten, in der praktischen Verwirklichung neuer Gedanken, neuer Ideen. Den neuen Ideen aber begegnet gerade das Kapital in den meisten Fällen mit großem Mißtrauen und Zurückhaltung" (S. 442 f.). Heute ist die Initiative vielfach gebunden durch den Mangel an Geld. Nun das abgelaufene Jahrhundert, das eine Hochblüte des kapitalistischen Wirtschaftssystems darstellt, kann in seinen Erfindungen in jeder Hinsicht zufrieden sein. So armselig kann es um die Unternehmungslust wahrlich nicht bestellt sein. Der Verfasser aber glaubt, daß heute jede schöpferische Kraft erlahme, weil sie nicht zu der ihr gebührenden Entlohnung gelange. Hingegen wäre für die Gemeinwirtschaft Großartiges in Kunst und Wissenschaft zu erwarten. Warum auch sollte in ihr die Initiative fehlen, wenn die Menschen zwar nicht Vermögen, aber doch Genüsse sich verschaffen können, um derentwillen man nach dem Vermögen strebt? (S. 451). Das Privatwirtschafts-System ist auch gar nicht geeignet, das Gefühl der Verantwortlichkeit hervorzurufen (S. 453). Allerdings wird die Verantwortlichkeit in der Zwangswirtschaft der Zukunft etwas sehr weit getrieben, wie aus S. 455 erhellt. Jeder weiß nämlich, daß er kein Gut weder zerstören, noch veräußern darf, denn für alles ist er der Gesellschaft, die ihn versorgt, Rechenschaft schuldig. In dem Abschnitt „Die dogmatische Nationalökonomie als Wissenschaft" wird dieser der Charakter einer solchen abgesprochen. Sie verdiene den Namen der Wissenschaft nicht, solange sie bloß die volkswirtschaftliche Maschinerie beschreibe, nicht aber die tiefsten Fehler des heutigen Elends aufdecke. Im Sinn der Nationalökonomie liegt das Ziel der Produktion nicht in der Beförderung des allgemeinen Wohlstandes, sondern im Unternehmergewinn (S. 471). Heute wird nicht das Prinzip: Herstellung mit den geringsten Kosten verwirklicht. Auch aus der Geschichte, die doch überall Wechsel und Veränderung aufweist, habe die Wissenschaft nicht gelernt, da sie aus der Geschichte die Folgerung auf Unabänderlichkeit der Privateigentumswirtschaft gezogen hat (S. 479). Ein anderes Bild zeigt der Sozialismus. Dieser hat gegenüber der heutigen Gesellschaft in der dogmatischen Wissenschaft große Verdienste (S. 482). Freilich ist auch er mitunter einseitig, indem er über der Zukunft die Gegenwart nicht sieht. „Dadurch, daß der Sozialismus die Brotfrage mit sittlichen und politischen Streitfragen verwoben und verschmolzen hat, ward die Ausarbeitung eines

realen Entwurfes unmöglich, das ganze Programm unbestimmt, verschwommen und schadet hierdurch dem Kredit des Sozialismus" (S. 483). Wegen des Mangels eines klaren Programms kann die Sozialdemokratie nicht zum Ziel allgemeiner Wohlfahrt führen (S. 484). Unrichtig ist aber die Behauptung, daß sie das Privateigentum „duldet" (S. 485). Freilich, der Verfasser verwirft auch das Privateigentum an den Gegenständen des Konsums (S. 486), geht demnach weiter als der moderne Sozialismus. Die Sozialdemokratie sei auch nicht im reinen über den Staat, sie fürchte den Staat und sei darum nicht imstande, ein klares Bild der zukünftigen Organisation zu geben. Das Programm ist kein allgemeines, gesellschaftliches, es verkünde keine neue Staatsordnung, sondern strebt nur nach Umänderung der Lage der Arbeiterklasse (S. 487). Nicht im „Mehrwert" von Marx liege die größte Gefahr für die arbeitenden Schichten, sondern in der kapitalistischen Einschränkung der Produktion. Auch das sei verfehlt, daß die Sozialdemokratie auf die Republik eingeschworen ist. Denn die politische Form sei völlig gleichgültig. Mit der Idee des in Gemeinschaft lebenden Staates vertrage sich jede Regierungsform (S. 493). — Der Verfasser will keine Utopie schreiben, so dern streng die Konsequenzen aus seinem Grundprinzip ziehen. Er macht sich keine Vorspiegelung, daß an jenem Tag der Übergangs zur Gemeinwirtschaft mit einem Schlag alle Übelstände beseitigt seien. Er erwartet überhaupt keine radikale Umgestaltung der menschlichen Natur und Ausrottung aller rohen Instinkte. Freilich wird eine Rückwirkung der veränderten Wirtschaftsbedingungen auf das sittliche Leben nicht ausbleiben (S. 500). Er huldigt auch keiner Utopie, als ob alle Staaten verschmolzen werden sollen in eine große Einheit. Jeder Staat bleibt selbständig, ein ewiger Friede ist nicht möglich, ewig bleibt bloß der Krieg (S. 506). Auch der internationale Güteraustausch bleibe bestehen (S 510). Es fragt sich, ob auch das Geld zur Vermittlung desselben beibehalten wird? Allerdings im inneren Verkehr gibt es solches nicht mehr (S. 518). Die sittliche Besserung wird dadurch eintreten, daß alle durch das Privateigentum hervorgerufenen Vergehen und Verbrechen verschwinden werden (S. 520). Die Klasse der Handelsleute, die der Gesellschaft das Blut aussaugt, wird überflüssig, wie das Austauschverhältnis zwischen Konsumenten und Produzenten, „diese Brutstätte vieler Lügenhaftigkeit, Betruges und vieler Fälschungen" (S. 521). Die Erbschaften verschwinden, wie die Privilegien und Steuern. Der neue Staat übernimmt ohne Schwierigkeit das politische Gerüste des alten Staates. Er behält die Regierungsform bei, da keinerlei Grund zu deren Veränderung besteht (Ebd.). Bezüglich der Erledigung wirtschaftlicher Fragen ist es ziemlich gleichgiltig, ob Republik oder Monarchie; das Staatsoberhaupt spielt dieselbe Rolle, nur hat es nicht so schwere Regierungssorgen, da die Ernährungsfrage des Volkes gelöst ist (S. 522). Das Ministerium für die Gemeinproduktion hat die oberste Leitung des Wirtschaftslebens. Daneben besteht ein Verkehrsministerium. Alles wird in den Verkehr durch Straßen, Telephon hereingezogen, denn je ausgedehnter die Verkehrseinrichtungen sind, um so leichter, einfacher gestaltet sich die Verwaltung (S. 525). Alle auf internationalem Güteraustausch beruhenden Angelegenheiten werden durch das Handelsministerium besorgt. Der Not-

wendigkeit des Geldes wurde bereits oben gedacht. Das Ministerium für gemeinsame Konsumtion ermittelt statistisch den Bedarf. Ein Finanzministerium gibt es im neuen Staate nicht (S. 527). Dagegen sorgt für die öffentliche Gesundheitspflege ein eigenes Ministerium. Die ungesunde Konzentration großer Menschenmassen hat ein Ende. „Der neue Staat ist auf solch ungesunde Zentralisation nicht angewiesen, deren laute Verkündiger die überfüllten Großstädte waren. Im neuen Staat dezentralisieren sich Arbeit, Wissenschaft, öffentliche Verwaltung, Kunst, geselliges und geistiges Leben, mit einem Worte, sämtliche Faktoren des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens" (S. 529). Nicht bloß die Wohnungen werden auf ihren hygienischen Charakter untersucht, auch die Personen müssen sich der Untersuchung unterwerfen, da heute viele Krankheiten zu lange verheimlicht werden, so daß es meist für die Heilung zu spät ist. Der Gebrauch der Badeanstalten ist obligatorisch (S. 530). Für Bildung und Erheiterung des Lebens durch Unterricht und schöne Künste sorgt ein eigenes Ministerium für allgemeine Bildung und Kunst. Aber die neue Regierung muß sich, wie der Verfasser bezeichnenderweise selbst sagt (S. 532 f.), vor zu großer Zentralisierung hüten.

Um den Austausch im Innern zu bewerkstelligen, dazu bedarf es keines Geldes noch irgend welcher Scheine noch Koupons, wie sie von manchen sozialistischen Schriftstellern für nötig gehalten werden. Ein Register bietet Aufschluß über Fähigkeiten, Leistungen, Stellung, Arbeitskreis eines jeden (S. 535). — Das Individuum kommt hier zur vollen Geltung: freie Berufswahl, für welche als einzige Schranke die Befähigung besteht (S. 544). Neben dieser Arbeitsfreiheit besteht auch Arbeitszwang: jeder muß arbeiten. Die Massen arbeiten ja nicht aus Begeisterung, sondern aus Erkenntnis der Notwendigkeit (S. 544). Nur für die Arbeitsunfähigen sorgt der Staat ohne Gegenleistung. Aber auch die Kranken, Krüppel u. s. w. sind nicht durchaus von Arbeit befreit, irgend eine Leistung können auch sie verrichten. Die Vertrauensposten werden mit Kandidaten besetzt, welche aus dem Kreise der der Arbeitspflicht bereits überhobenen Bürger hervorgehen (S. 546). Die Zeitdauer der Tagesarbeit wird amtlich festgestellt und zwar möglichst einheitlich und proportioniert, mit Berücksichtigung der geringeren oder größeren Anstrengung, die damit verbunden ist. Auf den geistigen Arbeiter, den Gelehrten und Künstler, findet dieses Maß keine Anwendung. Hier kommt nur die Natur der Leistung in Betracht. Es ist nicht zu besorgen, daß die geistigen Leistungen geringer werden. Denn die großen Genies haben nicht des Geldes wegen gearbeitet. Es gibt keinen unfreiwilligen Stillstand der Arbeit, wie im alten Staat (S. 548). Wie steht es aber mit der Freiheit? Die orthodoxen Nationalökonomen können sich nicht daran stoßen, daß jeder Bürger auch Arbeiter sei. Denn auch heute lebe jeder von Arbeit, sei es von eigner oder fremder. Aber man fürchtet die Zwangsarbeit! Gerade das Privateigentum sei der Gegensatz zur Freiheit. Allerdings sei auch künftig Freiheit mit Zwang verbunden; unbeschränkte Freiheit gibt es nicht (S. 550 ff.). Die Natur verpflichte ja selbst die Masse zur Arbeit, also kann das Individuum von der Arbeitspflicht nicht befreit werden. Allerdings scheint der Zustand im neuen Staat im Vergleich zum alten in

mancher Beziehung eingeengt, aber es ist ein sittlicher, gerechter Zwang, den der Staat ausübt; also der Staat und seine Zwangsgewalt sind notwendig, und der staatlose Zustand der Sozialisten ist eine Utopie (S. 556).

Allgemeine Wahlfreiheit; Unmöglichkeit der Bestechung. Die verantwortlichen Stellungen der Zentralregierung werden durch Ernennung besetzt (S. 557 f.). Volle Preßfreiheit. Jedes für die Presse bestimmte Erzeugnis wird unentgeltlich abgedruckt und kommt auch unentgeltlich in Vertrieb. Die Bewilligung zur Drucklegung wird durch bestimmte Organe des Staates erteilt. Das bedeute jedoch keine Zensur. Jedes Individuum hat Anspruch auf Empfang einer Zeitung. Gegen Mißbrauch der Presse besteht ein eigenes Preßgericht; gegen die Entscheidung der Druckkommission Berufung ans Publikum (S. 561). Diese vieltausendköpfige Instanz wird dann in seiner Einsicht zweifelsohne das Richtige treffen. Wir erfahren sogar: Auch wenn jemand ein Buch zu Gunsten des Privateigentums schriebe, würde es ihm nicht verweigert, wenn es wissenschaftlich ist (S. 562). Volle Freizügigkeit besteht zurecht. Aber werden dann nicht wieder die Städte mit ihren Genüssen locken und die gefürchtete Konzentration der Massen eintreten? Darum wird dem Staat das Recht zugestanden, seine Untertanen nötigenfalls zu versetzen. Auch die Auswanderung ist erlaubt (S. 563). Die Berufswahl ist vollständig frei, nur muß auch die Befähigung für den erwählten Beruf vorhanden sein (S. 565). Die Erziehung der Kinder ist Sache des Staates; zur richtigen Erziehung sind die Eltern häufig nicht befähigt (S. 567). Und das muß man heute um so mehr zugeben, als die Zwangserziehung als notwendig anerkannt wurde. Aber deswegen bleibt doch die Staatserziehung ein zweifelhaftes Surrogat für den Einfluß der Familie. — Für die Richter, die zwischen Privaten wie Behörden zu entscheiden haben, ist eine weitgehende Unabhängigkeit vorgesehen (S. 568). — Es gibt keine Privilegien mehr mit Ausnahme der Fürsten-Erbfolge in monarchischen Ländern (S. 570). Es soll möglichste Gleichheit bestehen. Durch Arbeit ist alles erlangbar; auch steht es jedem Individuum frei, seine Tüchtigkeit zu erhöhen und zu vervollkommnen. Die von der Natur mit höheren Gaben Ausgestatteten erhalten ihrer vorzüglichen Leistungen entsprechend auch größere Entlohnung. Vorrechte und bevorzugte Stellen gibt es demnach auch im neuen Staat, doch mit dem Unterschied, daß es keine Klassenprivilegien sind, sondern lediglich die rechtmäßigen Erwerbungen des individuellen Verdienstes (S. 572). Diese Ungleichheit wird ausdrücklich für notwendig anerkannt (S. 573). Aber auch die Vorzüge der Geburtsaristokratie nahmen vom individuellen Verdienst ihren Ausgang und haben sich doch allmählich zu Standesprivilegien erweitert! Wer entscheidet in jedem einzelnen Fall über die höheren Leistungen; über die größere Tüchtigkeit? Müssen darüber nicht zahllose Streitigkeiten entstehen? Es soll keine Privilegien und keine Patente für den Erfinder geben; jede Erfindung geht sofort in den Besitz der Gesamtheit über (S. 576). Es gibt wohl einen untergeordneten Rang, aber keine geringere Achtung der niederen Arbeiter.

Der Verfasser versucht sodann Minimum nnd Maximum der Lebenshaltung zu bestimmen. Auch das Minimum, welches der geringste Arbeiter erhält, ist immer noch sehr znfriedenstellend. Hier, wo sich der Verfasser

in Einzelheiten verliert, scheint auch die Utopie zum Vorschein zu kommen. Vorläufig sind es Verheißungen, die gemacht werden, ohne daß ihnen die Bürgschaft der Erfüllung zur Seite stände. Die Unterschiede zwischen dem Minimum und Maximum an Lebensgenüssen sind sehr bedeutend. Die Unzufriedenheit und der Neid derer, die sich mit dem Minimum begnügen müssen, ist gar nicht hintanzuhalten.

Der neue Staat bildet eine demokratische und zugleich eine aristokratische Organisation. Klassenbildung ist sehr erschwert, weil die Familie keine wirtschaftliche Einheit mehr bildet (S. 582). In ein und derselben Familie können Mitglieder Minister und Straßenkehrer sein. Aber selbst wenn es wieder im neuen Staat zur Bildung von Klassen kommen sollte, so können diese doch zu keiner solchen Erstarrung gelangen wie im alten, da das Erbrecht beseitigt ist (S. 583).

Die Lebensweise der neuen Gesellschaft unterscheidet sich von der bisherigen darin, daß sie nach Möglichkeit jedem Vorgehen des Individuums Schranken setzt, welches ihm selbst oder der Gemeinschaft schaden könnte. Der Verkehr von Individuum zu Individuum wird einfacher, weil alles Materielle in Wegfall kommt, er wird rein persönlich (586). Die ganze Ernährung wird mittelst des Gastwirtschaftssystems erledigt. Da die Bauspekulation aufhört, kommt bei der Errichtung von Wohnungen vor allem der hygienische Zweck in Betracht (S. 589). Für alle Bedürfnisse ist bestens gesorgt. Abgenutzte Kleidungsstücke tragen nur Arbeiter, die zeitweilig unreinliche Arbeiten verrichten. Eine Probe betreffs der Kleiderfrage: „Gewöhnliche Menschen reichen mit einem Galagewande aus, der Minister mag vielleicht zwei Dutzend Festgewänder während der gleichen Zeit verbrauchen" (S. 593). Durch solche Züge wird die Sache doch etwas ins Lächerliche gezogen.

Das geistige Leben ist von dem Hemmschuh der materiellen Schwierigkeiten befreit. Dem Erfinder steht die Benutzung der notwendigen Stoffe frei. Für Unterhaltung und Festlichkeiten ist bestens gesorgt: kürzere Arbeitszeit, vollständige Sonn- und Feiertagsruhe (S. 597). Dienstpersonal gibt es bei Privaten nicht, sondern das Dienstverhältnis greift nur dem Staat gegenüber Platz. Abhängigkeit von Privatherrschaft gibt es nicht mehr (S. 599). Das sittliche und materielle Wohl hängt von dem Verhältnis von Mann und Frau ab. Die Ehe ist von der gegenseitigen Zuneigung bedingt; aber in der alten Gesellschaft sind meist materielle Rücksichten entscheidend. Es besteht ein Dualismus zwischen Ehe und Liebe (S. 602). Das Weib ist nur Kaufobjekt. Daher weiteste Verbreitung der Prostitution und der geheimen Liebesverhältnisse mit ihren traurigen Früchten (S. 603 f.). Der Verfasser wendet sich gegen die Gleichberechtigung der Frau (im Sinne Bebels): „Unter dem vielsagenden Losungsworte der Frauenemmanzipation ward eine Bewegung eingeleitet, deren Endziel die sogen. völlige Gleichberechtigung des Weibes mit dem Manne war. In der alten Gesellschaft gefielen sich die auf Gleichberechtigung der Frau dringenden sozialistischen Schriftsteller darin, zu betonen, daß die Frau von der Natur mit eben solchen Fähigkeiten ausgerüstet sei als der Mann und es demnach lediglich eine Frage der Zeit wäre, daß das Weib jedwede Arbeit und Tätigkeit ebenso verrichte und entfalte wie jeder Mann...

In dieser Auffassung der Sozialisten birgt sich ein bodenloser Widerspruch; denn indem sie das Weib scheinbar befreit haben, unterjochten sie dasselbe erst recht und machten es zum wahren Sklaven. Gibt es doch keine größere Knechtschaft, als wenn das Individuum einer Aufgabe gegenübergestellt wird, welche mit seinen Fähigkeiten und seiner natürlichen Bestimmung in Gegensatz steht" (S. 606). Durch solche vernünftige Erwägungen unterscheidet sich Revai vorteilhaft von Sozialisten vom Schlage Bebels u. a.

Der neue Staat beseitigt, so hofft der Autor zuversichtlich, den Gegensatz von Ehe und Liebe, wie er die heutigen Geschlechtsbeziehungen charakterisiere. Jeder mannbar gewordene Jüngling kann sofort heiraten, gleichviel ob er bereits selbständiger Arbeiter geworden ist oder nicht (S. 608). Für die Erhaltung der Kinder sorgt der Staat; desgleichen für die Erziehung. Aber wird mit der Mutterſorge und Elternpflicht nicht ein unschätzbares Imponderabile verschwinden. Daß in sexueller Beziehung im Zukunftsstaat alles in bester Ordnung sein werde, das glaubt der Verfasser selbst nicht. Doch soll es eine staatlich gestattete Prostitution nicht mehr geben. Die unehelichen Kinder gelten als gesetzlich. Die Zurücksetzung der unehelichen Kinder, dieser „ewig unverwischbare Schandfleck" der heutigen Kultur, konnte der Menschheit nur durch das Privateigentum aufgeprägt werden (S. 612). Ehescheidung soll nur in sehr dringenden Fällen gestattet sein. Die Stellung der Frau ist im neuen Staat ebenso unabhängig wie die des Mannes. Sie leistet nur solche Arbeiten, wie sie ihr Organismus verträgt. „In dieser Gleichberechtigung der Frau ist die Ausübung politischer Rechte nicht mitbegriffen, welches eines der beliebtesten Schlagworte der Feministen der früheren Gesellschaft gewesen. Die Frau mag wohl den Sieger bekränzen, in den Kampf der Männer aber soll sie sich nicht mengen" (S. 615).

Man ist gespannt auf die Ausführungen über Erziehung und Unterricht. Der Säugling steht wohl mit seiner Familie durch verwandtschaftliche Beziehungen in Zusammenhang, aber durch keine wirtschaftlichen. Es wird ein ausführliches Erziehungsprogramm entworfen. Fähigkeiten und Beruf sollen sich vollständig entsprechen. Aber freilich, die Beurteilung der individuellen Qualifikation ist keine leichte Aufgabe (S. 622). Daß der Bedarf nach Arbeitskräften gedeckt wird, geschieht dadurch, daß für die Arbeiten, für welche sich weniger melden, größere Vergünstigungen in Aussicht gestellt werden (S. 628). Warum die Kinder in das Kinderheim gebracht werden sollen, wo doch die Frau ihrem natürlichen Beruf als Mutter erhalten bleiben soll, ist nicht recht ersichtlich (S. 627). Die Ausführungen über das Unterrichtswesen halten sich keineswegs an der Oberfläche, sondern dringen sehr ins Detail. Der Verfasser tritt sehr warm für den humanistischen Unterricht ein, ohne welchen keine wahre Geistesbildung möglich sei (S. 644).

Auch der Organisation der Wehrkraft wendet der Verfasser sein Augenmerk zu. Nicht wie die sozialistischen Utopisten, die an einen ewigen Frieden glauben, hält der Verfasser auch künftig den Krieg für unvermeidlich. Jeder waffenfähige Mann ist Soldat, ohne jedoch jahrelang unter der Waffe dienen zu müssen. Die militärische Ausbildung bildet

nämlich einen Teil der Erziehung und geschieht schon in der Schule (S. 650). Ob sich das so leicht bewerkstelligen lassen wird.

Die wichtigste Frage: Wie wird die Umgestaltung erfolgen? beschäftigt den Verfasser im letzten Buch seines Werkes. Die Überführung der Gesellschaft in die neuen Zustände soll auf friedlichem Wege erfolgen, und zwar stufenweise, nicht auf revolutionärem Weg, durch ein großes Blutbad. Mehr auf dem Weg der Überzeugung, als durch Gewalt soll die Anhängerschaft geworben werden. Der Verfasser will nicht solange warten wie Comte, der die Durchführung des neuen Systems von einer Umänderung der Anschauungen und Sitten abhängig macht (S. 656). Übrigens sei diese Umgestaltung schon teilweise eingetreten in der sozialistischen Literatur. Wenn die Gesetzgebung säume, so beschwöre sie die schrecklichen Folgen einer gewaltsamen Umgestaltung herauf. Deswegen sollte sie mit der schrittweisen Umgestaltung jetzt schon beginnen. Das Prinzip und Ziel der Gütergemeinschaft müsse fest ins Auge gefaßt und schrittweise verwirklicht werden (S. 658). Dies geschieht dadurch, daß der Staat einen Verband ins Leben ruft, der auf beschränktem Raum das leistet, was künftig die Gemeinschaft zu leisten berufen ist. Es soll also der heutigen Gesellschaft der Idealzustand sozusagen vordemonstriert werden. Aber es heißt dem heutigen „Klassenstaat" doch etwas viel zumuten, wenn er die Initiative ergreifen soll, um sich selbst den Garaus zu machen! „Die Wirksamkeit des Verbandes beschränkt sich anfänglich darauf, daß derselbe seine eigenen Mitglieder, nämlich jene Individuen mit der entsprechenden Verpflegung versieht, welche aus eigenem freien Willen mit der alten gesellschaftlichen Organisation brechen und ihre Aufnahme in den Verband erwirken (S. 660). Und zwar sollen zuerst nur Beamte und staatlich Angestellte in den Verband als Mitglieder aufgenommen werden. Diese leisten auf Gehalt und Lohn Verzicht und werden dafür vom Verbande unterhalten; allerdings braucht man einerseits wegen der reichlichen Lebenshaltung und andererseits wegen der dazu allzu geringen Gehälter und Löhne anfangs staatliche Zuschüsse (S. 660 ff.). Von dem Moment an, wo der Verband ins Leben tritt, werden vom Staate alle bisher aus dem Auslande bezogenen Waren sowie alle neuen Erfindungen für Monopol erklärt und dem Verband übertragen (S. 665). Über alles, was der einzelne erwirbt, wird genaue Rechnung geführt, wie wenn er außerhalb des Verbandes stünde, und wenn er austritt, wird es ihm ausgefolgt. Dieser Verband dehnt sich dann immer weiter aus, bis das ganze alte System aufgesogen ist. Das zweite Stadium des Ueberganges besteht darin, daß vom bloßen Konsumverein zur selbständigen Produktion fortgeschritten wird Allmählich werden immer mehr Zweige (Monopole) in den Bereich der Produktion gezogen; der persönlichen Arbeitsleistung steht die Befreiung von jeder naturellen Sorge gegenüber (S. 669). Die Arbeitszeit wird kürzer sein als außerhalb des Verbandes, und dies um so mehr, je weiter sich derselbe ausdehnt. Jede Überbürdung ist ausgeschlossen. Müßiggang und Trägheit sind strafbar (S. 670). Die Vergnügungen werden möglichst im Verbande selbst befriedigt, nur im Anfang, wo derselbe z. B. noch über kein eigenes Theater verfügt, werden dieselben auch außerhalb des Verbandes befriedigt werden müssen. Auch für sonstige Bequemlichkeiten, Komfort u. s. w. wird

bestens gesorgt. Das Wesentliche des zweiten Stadiums liegt darin, daß der Verband behufs Verpflegung seiner Mitglieder zur Selbstproduktion schreitet. Derselbe nimmt zu diesem Zweck einzelne Besitztümer in Pacht oder Kauf (S. 678). Allmählich wird zum Großbetrieb fortgeschritten und von da ab wird auf die außerhalb des Verbandes stehende Gesellschaft ein derartiger Druck ausgeübt, daß die Aufsaugung der anderen Elemente in ein rascheres Tempo kommt. Der wirtschaftliche Kampf wird für diese so unbehaglich, daß sie es für besser halten, dem Verband beizutreten. Selbst in diesem zweiten Stadium besteht noch kein Zwang des Verbleibens (S. 683). Das dritte Stadium tritt in dem Momente ein, wo im ganzen sämtliche Bedürfnisse der Mitglieder durch eigene Produktion des Verbandes gedeckt werden können. Aber von dem neuen Staat unterscheidet es sich dadurch, daß es noch nicht die ganze Bevölkerung umfaßt und daß es des staatlichen Charakters vollständig ermangelt (S. 685). Nun ist der vollständige Sieg über die alte Gesellschaft, bezw. deren Überresten besiegelt.

Man muß es dem Verfasser lassen, daß er sich von allem utopistischen Überschwange möglichst zu hüten suchte. „Eben so genau und bestimmt, als sich nämlich die Grundprinzipien feststellen lassen, nach denen der neue Staat zu errichten ist, ebenso ungenau und willkürlich wären die Einzelheiten, ins geringfügige, ins kleinliche sich verbreitenden praktischen Fragen, deren schwulstige Schilderung und schönfärberische Darstellung jedem Staatsentwurfe eine gewisse Romanhaftigkeit verleiht, ohne die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit des Entwurfes im mindesten zu unterstützen“ (S. 689) Trotzdem ist es Utopie, wenn der Verfasser glaubt, der Übergang zur Gemeinschaft würde sich so friedlich gestalten, oder gar der Staat werde, solange nicht der Sozialismus die Herrschaft hat, in dieser Richtung tätig sein. Lesenswert und interessant ist das Buch auf jeden Fall, auch wenn es nicht, wie Bebel es liebt, mit den lockendsten Farben verschwenderisch um sich wirft.

Theoretische und praktische Schwierigkeiten des Gesellschaftsverhältnisses zwischen Arbeit und Kapital.

Von Professor Dr. Franz Walter-Straßburg.

II. Die Frage der Durchführbarkeit des Gesellschaftsvertrages in der heutigen Unternehmung.

Wir suchen hier den Beweis a minore ad maius zu führen, d. h. die Untersuchung soll zuerst klarlegen, ob das, was man heutzutage als Gewinnbeteiligung faßt, ganz allgemein in der modernen Unternehmung durchführbar ist. Diese Form ist nicht zu verwechseln mit der von Weiß u. a. geforderten Gewinnpartizipation, die auf dem Gesellschaftsvertrag zwischen Arbeiter und Unternehmer beruht. Von da läßt sich dann die richtige Stellung gewinnen zu der prinzipiellen Frage, ob sich in der heutigen Unternehmung das Gesellschaftsverhältnis allgemein realisieren läßt. Wenn nicht, dann kann es keine Forderung der Gerechtigkeit sein.

Nun wogt ja bezüglich jener ersten Frage der Streit noch immer hin und her und es wäre verfehlt, schon jetzt das letzte Wort sich anzumaßen; aber es liegen wenigstens exakte Untersuchungen vor, welche die Wahrscheinlichkeit einer allgemeinen Anwendbarkeit des Systems stark erschüttern. Freilich stehen auf der anderen Seite Optimisten, welche hierin die Lösung der Arbeiterfrage erblickend, die allgemeine Durchführung verlangen. Faktisch nimmt auch die Gewinnbeteiligung „als eine seit lange bewährte Einrichtung in der Praxis des Wirtschaftslebens einen breiten Raum ein. Freilich beschränkt sich ihre Anwendung in der Regel auf höhere, insbesondere kaufmännisch Angestellte (Beamte) des Geschäftes, die nicht nur hinsichtlich ihrer sozialen Lage dem Unternehmer näher stehen und vielfach Vertrauensposten bekleiden, sondern auch ähnlich jenem eine den Gang und das Gedeihen des Unternehmens mehr oder minder stark beeinflussende Tätigkeit ausüben. Der Gewinnanteil heißt dann gewöhnlich „Tantième"; das bekannteste Beispiel liefern die Direktoren von Aktiengesellschaften. Nicht von diesen Gewinnbeteiligungsfällen indessen soll im folgenden die Rede sein. Sie verdanken ihre Entstehung und Verbreitung dem durchaus gerechtfertigten und wohl kaum angefochtenen Streben, mit der Qualität der bis zu einem gewissen Grade durch höhere soziale Pflichten gebotenen Leistungen die materielle Entschädigung für

dieselben in Einklang zu bringen". [1]) Diese höheren Angestellten beeinflussen also durch ihre Tüchtigkeit die Gewinnhöhe des Geschäftes selbst; sie ist zum Teil ihr Resultat; nichts ist daher billiger, als daß ihnen auch eine entsprechende Quote davon zufällt.

Ein noch nicht befriedigend gelöstes Problem ist dagegen die Beteiligung der Lohnarbeiter am Unternehmergewinn. Diese Frage hat sowohl hinsichtlich ihrer sozialpolitischen Aufgaben und Wirkungen als auch ihrer praktischen Durchführbarkeit zu den lebhaftesten Erörterungen geführt, als gegen Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre einzelne praktische Versuche mit höchst günstigem Erfolge bekannt wurden. Bedeutende Autoritäten auf dem volkswirtschaftlichen Gebiet, wie Böhmert, J. St. Mill, Jevons, Leroy-Beaulieu begeisterten sich dafür; manche gingen soweit, in dieser Umgestaltung des Lohnsystems geradezu die Lösung der sozialen Frage zu erblicken.

Zu Gunsten der Durchführung der Gewinnbeteiligung wurde eifrigst Propaganda gemacht. In Paris wurde 1879 von Industriellen und sonstigen Geschäftsleuten, welche in ihren Unternehmungen die Gewinnbeteiligung eingeführt hatten, eine Société de la participation aux bénéfices begründet. Die Tätigkeit des Vereines bezweckte, die Prinzipien der Gewinnbeteiligung möglichst zu verbreiten und zu diesem Zweck ihren Versuchen einen gewissen Ruf zu verschaffen, zugleich aber die Regierung wie die Stadtverwaltung von Paris einer möglichst weitgehenden Begünstigung der Gewinnbeteiligung und speziell der Geschäfte mit Gewinnbeteiligung geneigt zu machen und endlich mit ausländischen Anhängern dieser Idee Verbindung zu unterhalten. Glänzende Namen von Nationalökonomen zählte die Gesellschaft zu den ihrigen. Zur Förderung der genannten Zwecke gibt die Gesellschaft seit ihrem Bestehen ein Bulletin de la participation aux bénéfices heraus. [2]) Diese Gesellschaft entfaltet eine eifrige Agitation für ihren Plan, und der Pariser Munizipalrat hat in Übereinstimmung damit die Gewinnbeteiligung nicht nur als eine Forderung der Moral anerkannt, sondern der Verwirklichung dieser Forderung auch dadurch Vorschub zu leisten versucht, daß er bei Submissionen städtischer Arbeiten denjenigen Vergünstigung erteilt, welche sich zur Gewinnbeteiligung ihrer Arbeiter verpflichten. Ähnliche Bestrebungen wie in Frankreich sind auch in anderen Ländern, England, Deutschland hervorgetreten, nur machen sie ihre Forderung nicht im Namen der Gerechtigkeit, sondern des sozialen Fortschrittes geltend. [3])

Schmoller bemerkt in seinem interessanten Aufsatz über die Gewinnbeteiligung, man habe mit überschwenglichen Hoffnungen in England,

---

[1]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 1. Aufl. IV, 50 Art. Gewinnbeteiligung von Wirminghaus.

[2]) Bezüglich dieses Werkes, das jährlich ca. 200 Seiten stark in Paris erscheint, bemerkt Frommer, dem diese Daten entnommen sind, daß dasselbe, weit entfernt, eine Fundgrube von Material über die Gewinnbeteiligung zu sein, sich durch große Armlichkeit an solchem auszeichne. (Frommer, Die Gewinnbeteiligung, ihre praktische Anwendung und theoretische Berechtigung auf Grund der bisherigen Erfahrungen untersucht. Leipzig 1886.) (In Schmollers Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen. VI. Bd. S. 2, A. 1.)

[3]) A. a. O. S. 137. f.

Deutschland, speziell in Berlin, die Einführung des „Industrial partnership-Systems begrüßt. Als Geheimrat Engel 1867 vor dem Kronprinzen und vor der Elite der Berliner Beamten- und Geschäftswelt die Einrichtung auseinandergesetzt und seinen Freund, den Messingfabrikanten Borchert zum sofortigen Versuch begeistert hatte, schloß er mit den emphatitischen Worten: „Die soziale Frage ist keine Frage mehr, ihre Lösung darf als erfolgt betrachtet werden".

Die Gewinnbeteiligung war nichts völlig Neues. Denn seit langem war es da und dort üblich, daß Prokuristen und einzelne ältere Kommis derartige Anteile erhielten; das neue war nur, dieses Prinzip entweder auf alle Beamten und die gesamten höheren Arbeiter oder gar auf alle dauernd im Geschäft Befindlichen auszudehnen. Auch in dieser Beziehung hatte die Idee insofern ihre Vorläufer, als es mit der Bezahlung von Weihnachtsgeschenken und Gratifikationen nahe verwandt ist und diese die freiwillige Vorstufe dessen sind, was mit dem Anteilsystem erreicht werden soll; nur haben die meist nur an einzelne gezahlten Geschenke den Charakter des Willkürlichen. „Die Bezahlung von Prämien für Ersparnis an Rohstoff, Feuerungsmaterial, für eine die Normalproduktion überschreitende Leistung, für im Geschäfte erzielte Verkäufe ist dem Anteilsystem noch verwandter; ebenso alle Akkordlöhnung, welche die größere Leistung höher bezahlen will. Prämien und Akkordlöhnung kommen vielfach neben dem Anteilsystem vor und haben als Vorbereitung für dasselbe gedient. Sie unterscheiden sich von dem Anteilsystem nur dadurch ganz wesentlich, daß sie das einzelne Individuum zu höchster Leistung, eventuell auf Kosten der Mitarbeiter und des Werkes anreizen, während die Gewinnbeteiligung jedem den stärksten Impuls gibt, den Gesamterfolg der Unternehmung, die Gesamtblüte des Hauses zu fördern. In vielen Fällen erzeugt die Akkordbezahlung wohl mehr, aber viel schlechtere, hastige Arbeit; sie läßt gleichsam den Arbeiter los von seinen Genossen und vom Geschäft, sie steigert seinen Egoismus aufs höchste, während die Gewinnbeteiligung den Arbeiter stetig an die Interessengemeinschaft zwischen ihm und seinem Arbeitgeber erinnert".[4])

Anfängliche Mißerfolge schreckten einige Zeit von weiteren Versuchen ab. Aber je tiefer die Kämpfe zwischen den Arbeitern und Unternehmern gingen, je mehr sie den ruhigen Gang der Geschäfte störten, desto häufiger griff man wieder auf solche Versuche zurück, zumal die Ursachen jener ersten Mißerfolge nicht notwendig mit dem System wesentlich verbunden zu sein brauchten. In Deutschland war es vor allem Viktor Böhmert, der eifrig Propaganda für das System machte und in einem großen Werk „Die Gewinnbeteiligung" (2 Teile 1878) theoretisch dasselbe zu begründen suchte. Gewinnbeteiligung wurde die Losung. „Ganz kleine und ganz große Unternehmungen mit Tausenden von Arbeitern, bemerkt Schmoller S. 448, haben die Gewinnbeteiligung eingeführt. Eisenwerke, Papierfabriken, Maschinen-, Schuh-, Kleider-, Tabakfabriken, Mahlmühlen und Töpfereien, Banken und Versicherungsgesellschaften, Eisenbahnen und Dampfschiffsbetriebe, auch einzelne landwirtschaftliche Betriebe haben das System

[4]) Schmoller, Über Gewinnbeteiligung (Zur Sozial- und Gewerbepolitik S. 452).

angenommen". Aber es scheint doch nicht für alle Betriebsarten sich gleichmäßig zu eignen. Schmoller selbst bemerkt, daß es in der Textilindustrie mit ihren geringen Arbeitern und ihren durch die Spekulation schwankenden Preisen noch keinen starken Eingang gefunden. Überhaupt passe es für die ungelernte Arbeit weniger als für die gelernte, wenngleich es auch bei ihr schon mit Erfolg angewendet worden sei. Am nächstliegenden sei ihre Einführung für alle kaufmännischen Geschäfte und die höher stehenden Kommis.

Bei diesen Versuchen handelt es sich keineswegs um ein Gesellschaftsverhältnis zwischen Arbeit und Kapital. Der Unternehmer behält seine herrschaftliche Stellung bei, und es wird auf Seite der Arbeiter keineswegs ein Rechtsanspruch auf solche Gewinnbeteiligung geltend gemacht. Schmoller bemerkt, diese werde meist zuerst nur probeweise, ohne obligatorische Verpflichtung eingeführt und einige Jahre ausbezahlt. Erst dann werde es vertragsmäßig fixiert. „Werden weiterhin den Beamten und Arbeitern oder ihren gemeinsamen Unterstützungskassen in irgend welcher Form Kapitalanteile am Geschäfte eingeräumt und die Gewinnbeteiligung damit ganz oder teilweise in Verbindung gebracht, so ändert das wohl rechtlich die Struktur des Geschäftes, tatsächlich freilich so lange nicht, als die Anteile gegenüber denen der Unternehmer sehr niedrige sind." [5])

Ähnlich läßt sich auch einer der neuesten Schriftsteller vernehmen, welcher für die Gewinnteilnahme aufgetreten ist: Gilman in seinem preisgekrönten Werk „Die Teilung des Geschäftsgewinns zwischen Unternehmern und Angestellten". [6]) Diese soll zwar nicht die ganze verwickelte Arbeiterfrage zu lösen imstande sein, sondern ein Mittel zur Lösung einiger dieser Schwierigkeiten. „Es bezweckt die Milderung der Lohnkämpfe, die möglichste Beseitigung der Gegnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Ohne die Gewinnbeteiligung für eine Panacee zu erklären, betone ich wiederholt ihre großen, nunmehr halbhundertjährigen Erfolge". [7]) Nicht als eine Forderung der austauschenden Gerechtigkeit wird sie jedoch erklärt, sondern es heißt, daß dem Arbeiter „billigerweise" ein Anteil am Gewinn des Brotherrn gebührt. Verdient der letztere, wie dies bei

---

[5]) A. a. O. S. 450.

[6]) Mit Erlaubnis des Verfassers umgearbeitet und auf den neuesten Stand ergänzt von Leopold Katscher. Leipzig 1891. Das Werk erhielt 1889 zu Paris die Goldene Medaille. Das dem Titel beigefügte Motto lautet: „Es handelt sich nicht um die Verkürzung des Unternehmerrockes, sondern um die Verlängerung der Arbeiterbluse".

[7]) Ebd. S. V. f. In großen Unklarheiten scheint sich nach meiner Ansicht der deutsche Bearbeiter Katscher zu bewegen, wenn er sagt: Er kann zwar nicht, wie manche begeisterte Theoretiker, hierin die Lösung der sozialen Frage erblicken; „die wahre Lösung könne nur darin bestehen, daß jedermann den vollen Ertrag seiner Arbeit erhalte, und zwar nicht auf kommunistischer Grundlage, sondern unter dem Walten vollständigster wirtschaftlicher Freiheit". „Können wir den Angestellten noch nicht den vollen Ertrag ihrer Tätigkeit sichern, so sollten wir vorläufig wenigstens jede halbwegs gerechtere Verteilung des Arbeitsertrages willkommen heißen". (Ebd. S. IX. f.) Also nicht den vollen Ertrag, sondern eine etwas höhere Abfindung des Arbeiters. Andrerseits erklärt Katscher, sie könne die „Lohnfrage in befriedigender Weise lösen". (S. X.) Auch will er die Gewinnbeteiligung allgemein eingeführt wissen (XI). Aber nicht als Forderung der Gerechtigkeit, sondern sie steht „im Belieben jedes einzelnen Unternehmers" (XII).

hohen Preisen gewöhnlich der Fall, viel Geld, so sollte dem ersteren ein Gewinnanteil in Gestalt einer mäßigen Lohnerhöhung zufallen. Fallen dagegen die Preise, so daß der Unternehmer Verluste erleidet oder wenigstens nicht seinen „bürgerlichen Gewinn erzielt", so sollte der Angestellte ihm die Last tragen helfen, indem er sich eine mäßige Lohnherabsetzung gefallen läßt, weiter darf sein Risiko freilich nicht gehen.[8]) Es drängt sich „die Frage auf, ob sich jene trefflichen Abänderungen des reinen Lohnsystems (Stückarbeit, Prämien, Tantièmen, Lohnabstufung) nicht noch verbessern ließen, etwa durch Anwendung eines Verfahrens, welches die Vorzüge derselben in weit höherem Maße besäße, also geeignet wäre, eine noch engere Interessengemeinschaft und ein noch herzlicheres Zusammengehen beider Parteien herbeizuführen. Sollte es nicht möglich sein, das Verhältnis zwischen Unternehmern und Angestellten noch mehr, als es bei Gewährung von Prämien ꝛc. geschieht, dem einer wirklichen Teilhaberschaft zu nähern? Die Antwort lautet: Gewiß, dies ist möglich, es gibt ein solches Verfahren, nämlich: Die Teilung des Geschäftsgewinns zwischen den Arbeitgebern und ihrem Personal, meist kurzweg „Gewinnbeteiligung" genannt".[9])

Und doch, obgleich da und dort frappante Erfolge der Gewinnbeteiligung zu verzeichnen sind, obwohl glänzende Namen in England, Deutschland, Frankreich, Amerika zu ihren Gunsten eingetreten sind, sind die Fortschritte dieser Idee verglichen mit anderen sozialen Bewegungen der Gegenwart immer noch sehr mäßige. „Wie kommt es," fragt Schmoller (a. a. O. S. 456), „daß z. B. der Vorschlag des Grafen Frankenberg, der im Juni vorigen Jahres (1889) die Schwierigkeiten in unseren Kohlenbergwerken durch Gewinnbeteiligung zu lösen vorschlug (Post vom 12. Juni 1889) kaum ernstlich diskutiert wurde?"

Die Stimmung ist eine sehr geteilte: neben viel Sympathie und Begeisterung für Gewinnbeteiligung besteht nicht minder Mißtrauen und Abneigung.

Es würde außerhalb des Rahmens unserer Arbeit fallen, im einzelnen auf diese Versuche einzugehen; wir begnügen uns, die Ergebnisse nach Angaben von Fachleuten als gesichert hinzunehmen. Nur einige sollen als Typen herausgegriffen werden, so z. B. soll der vielgenannte Fall von Gewinnbeteiligung, durchgeführt im Geschäfte des Pariser Gebäudemalers Leclaire kurze Besprechung finden, um zu zeigen, welche segensreiche Wirkung dieses System ausüben kann. Nach den Angaben Schmollers hierüber ist das Haus eine Schule der Ehrbarkeit, des Fleißes, der Mäßigkeit, der Selbstachtung geworden; jeder Arbeiter sei stolz auf das Haus, habe ein Interesse, daß nur tüchtige Leute ange-

[8]) Gilman S. 45.

[9]) Ebd. S. 47. Bezüglich der Anerkennung, welche dieses Verfahren findet bemerkt Gilman, viele Anerkennung: Nicht bloß hervorragende Geschäftsleute sondern auch bedeutende Theoretiker erwärmen sich dafür. In Deutschland sind u. a. Gustav Schmoller und Viktor Böhmert eifrige Anhänger des von Leclaire begründeten Systems; in England traten John Stuart Mill, Stanley Jevons, Fawcett und Babbage lebhaft dafür ein. Was Amerika betrifft, so äußerte sich F. A. Walker schon 1876 in seinem Werke „Die Lohnfrage" wärmstens zu gunsten der Partizipation". (Gilman a. a. O. S. 331 f.)

nommen werden; irgend welche Aufsicht sei nicht mehr nötig; die Maler, welche früher die unmäßigsten und liederlichsten Arbeiter von Paris gewesen, gehören jetzt zu den solidesten.[10]) Schmoller fügt bei, daß solche zu gunsten der Gewinnanteilnahme sprechende Fälle sich leicht vermehren ließen. Wo man es verstanden habe, das System richtig durchzuführen, seien auch die Folgen ähnliche gewesen. Die Stimmen der Unternehmer seien darüber einig, daß die Anstrengung der Leute, ihr Fleiß, ihre Sorgfalt in der Behandlung von Material und Maschinen mehr zugenommen hätten, als die ihnen bezahlten Anteile den Lohn erhöhten, so daß demgemäß dabei die Unternehmer noch ein gutes Geschäft gemacht, indem die Anteile nicht aus ihrer Tasche, sondern aus dem erhöhten Geschäftsertrag zu bezahlen waren. Zudem sei auch dem häufigen Wechsel der Beamten und Arbeiter damit vorgebeugt, da dieselben ans Geschäft durch das Interesse gefesselt seien. Bei dem regen allgemeinen Pflichtgefühl können ferner das Aufsichtspersonal reduziert werden; die kleinen Diebereien, die früher auch bei schärfster Aufsicht nicht zu verhindern gewesen und in ihrer Masse auch einen erklecklichen Betrag darstellten, verschwänden ganz von selbst. Die Leute kontrollieren sich selbst gegenseitig, sie sehen ferner ein, daß sie sich selbst bestehlen und so ihren Anteil vermindern. So habe das Anteilsystem eine tiefgehende erzieherische Wirkung an den am Gewinn teilnehmenden Arbeitern geäußert. „Der mit Gewinn beteiligte Arbeiter fängt an, jeden Moment zu überlegen, was das Geschäft fördere, er wird erfindungsreich, er vervollkommnet die Produkte, ohne erst gemahnt, getrieben zu werden. Er lernt von selbst die Wechselfälle des Geschäfts kennen und gibt so utopische Forderungen und Pläne auf. Er wird aus einem Feind, der den Arbeitgeber haßt und beneidet, sein teilnehmender Genosse. Eine Reihe der Geschäftsberichte solcher Häuser rühmen, daß eine Strenge, eine Genauigkeit, eine Anforderung an Präzision und Leistungsfähigkeit möglich wurde, der jeder in festen Löhnen bezahlte Arbeiter sich widersetzen würde und sich früher widersetzt hatte. Natürlich der in festem Lohn bezahlte Arbeiter arbeitet für fremde Interessen, der gewinnbeteiligte für seine eigenen. Vor allem ist zu betonen, daß gerade auch in Geschäften, welche die fleißsteigernden Akkordlöhne längst eingeführt hatten, z. B. in Druckereien und Eisenwerken, die Gewinnbeteiligung mit Erfolg durchgesetzt wurde.[11])

Angesichts dieser Resultate möchte man nur die weiteste Verbreitung dieses in Rede stehenden Systems wünschen. Und trotzdem ist der Fortschritt derselben nur ein sehr mäßiger. Es haben sich zum Ganzen gehalten nur sehr wenige Firmen zur Einführung entschlossen; manche haben sie in Bälde wieder aufgegeben;[12]) die gewöhnlichen Unternehmer wider-

[10]) Schmoller, Zur Sozial- und Gewerbepolitik, S. 455.

[11]) Ebend. S. 455 f.

[12]) Wirminghaus sagt: „Die Gewinnbeteiligung hat bisher in Groß- und Kleinbetrieben der verschiedensten Geschäftsbranchen größtenteils erfolgreiche Anwendung gefunden. Die Zahl der beteiligten Firmen läßt sich freilich mit annähernder Genauigkeit nicht bestimmen. Die einigen neueren Monographien beigegebenen Verzeichnisse führen einerseits zahlreiche Fälle mit auf, deren nähere Beschreibung erkennen läßt, daß keine Gewinnbeteiligung, sondern ein verwandtes Lohnsystem vorliegt; andererseits sind die Nachrichten über viele sonstige Ver-

streben, wie Schmoller berichtet, zunächst der Sache; auch die Arbeiter welche als die fortgeschrittenen gelten, d. h. die Gewerkvereine und ihre Leiter verhalten sich ablehnend.[13]) Aber damit scheint die eigentliche Ursache der geringen Ausdehnung noch nicht genugsam aufgehellt. Vielleicht liegt sie im Wesen der Sache selbst. Die Gründe scheinen, wenigstens soweit es die Literatur erkennen läßt, in folgendem zu liegen: 1. Die Gewinnbeteiligung setzt eine hochgradige Arbeiterfreundlichkeit bei den Unternehmern voraus, die weniger in dem Verzicht auf einen höheren Gewinn zu beruhen scheint — denn es kann sich der Gewinn sogar durch die höhere Kraftanspannung der Arbeiter noch steigern — als vielmehr in der Mühe, die Arbeiter erst zum Verständnis ihres Planes zu erziehen und dafür zu gewinnen, sowie in dem Herabsteigen von dem Isolierschemel der vollsten Unternehmerherrlichkeit. Andererseits ist vielleicht auch der Durchschnitt der Arbeiterwelt nicht so geartet, daß er sich von dem System befriedigt fühlte. Und endlich 3. scheinen manche Betriebszweige aus der Möglichkeit der Durchführung ganz auszuscheiden.

1. Wir halten uns im folgenden an die exakten Untersuchungen Frommers.

Nicht alle Arbeitgeber entschließen sich aus Humanität gegen ihre Arbeiter zur Einführung der Gewinnbeteiligung. Es sind oft ganz andere Gründe hierfür maßgebend. Abgesehen davon, daß sie für die Auslagen, die ihnen dieses System verursacht, durch die aus erhöhten und verbesserten Leistungen erwachsenden Mehreinnahmen gedeckt sein wollen, kann die Gewinnbeteiligung in der Hand selbstsüchtiger Arbeitgeber leicht zum Nachteil der Arbeiter ausschlagen. Frommer bietet folgenden Beleg. Es ist der Fall der Firma Henry Briggs Son & Co, welche Kohlengruben im Distrikt West-Yorkshire besaß.[14]) „Die Herren Briggs hatten Jahre lang Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten mit ihren Arbeitern gehabt. In allen diesen Kämpfen waren sie stets unterlegen. Die in einem Gewerkverein organisierten Arbeiter hatten immer über sie triumphiert. Infolge dessen die äußerste Erbitterung gegen die Gewerkvereinsorganisation bei den Herren Briggs".

Allein mit Gewalt, das hatte die bisherige Erfahrung sie gelehrt, konnten sie die Gewerkvereinsorganisation nicht brechen. Da verfielen sie auf ein Mittel, das gleichzeitig ihren verschwindenden Geschäftsgewinn wieder heben und die Auflösung der verhaßten Organisation herbeiführen sollte. Im Genossenschaftswesen sahen die intelligenteren Arbeiter und philantropischen Arbeiterfreunde der höheren Klassen damals die ideale wirtschaftliche Organisation. Als kluge Geschäftsleute beschlossen die

---

suche so dürftig, daß ein Urteil über die Art des Verfahrens nicht möglich ist. Wahrscheinlich beträgt die Gesammtzahl aller Gewinnbeteiligungsfirmen nicht über 150, von denen etwa die Hälfte auf Frankreich", die Wiege des Systems, „der Rest hauptsächlich auf die Vereinigten Staaten von Amerika, zum geringen Teil auch auf die Schweiz und Deutschland entfällt. Die meisten übrigen Länder sind überhaupt nicht vertreten. Mehrere Firmen haben nach einiger Zeit die Gewinnbeteiligung wieder eingestellt." (Handwörterbuch der Staatswissenschaften, IV, 51.)

[13]) Schmoller, S. 455 f.

[14]) Frommer, S. 15.

Herren Briggs dasselbe zu verwerten. Dies die Ursache der Entstehung ihres Industrial Partnership. Und wer könnte sie wegen dieses Vorgehens tadeln! An den Geschäftsmann besondere philanthropische Ansprüche zu stellen, wäre gar nicht am Platze. Nur ist es allerdings nötig, sich dessen bewußt zu sein, daß nicht Philanthropie, sondern berechnende Geschäftsklugheit das Briggs'sche Industrial Partnership ins Leben gerufen hat.

Und mit derselben Geschäftsklugheit benutzten die Herren Briggs nun jedes sich ihnen bietende Mittel, um ihr neues Unternehmen auch finanziell erfolgreich zu machen. Wie die Fabrikanten von Malzextrakt und die Versender von Apollinariswasser der Atteste hoher und berühmter Abnehmer sich brüsten, so verbreiteten sie in geschickter Reklame die Zustimmungsäußerungen der damals populärsten Sozialreformer, und jeder neue Sozialkongreß brachte dem Unternehmen größere Notorietät.

Und die Klugheit blieb nicht ohne Erfolg. Das Verhältnis zu den Arbeitern wurde ein günstiges, während die Geschäftserträgnisse bedeutend stiegen. Die Gewerkvereinler befreundeten sich mit dem Industrial Partnership . . . Die ökonomischen Resultate des Briggs'schen Systems zeigten sich glänzend.

Hätte Herr Briggs sich mit diesen begnügt, der Erfolg wäre ein dauernder gewesen. Allein in der Seele des Herrn Briggs war der Wunsch, seinen alten Gegner, die Gewerkvereinsorganisation, zu vernichten, nur verschleiert, nicht aber erstorben, und je größer die Erfolge seines Systems bei den Arbeitern waren, desto näher glaubte er sich der Verwirklichung dieses Wunsches. Der erste Versuch dazu war das an seine Arbeiter erlassene Verbot, die Gewerkvereinsdemonstration in Leeds zu besuchen" [15]) Wer sie besuchte, sollte der Gewinnbeteiligung verlustig gehen. Die Arbeiter waren vor die Wahl gestellt, sich zu entscheiden zwischen einer Beteiligung am Gewinn unter völliger Abhängigkeit vom Belieben des Arbeitgebers und ihrer Standesorganisation, dem Gewerkverein. Der Untergang des Gewinnbeteiligungsversuches war so unvermeidlich. [16]) „Das Gewinnbeteiligungssystem der Herren Briggs funktionierte vorzüglich, so lange es rein als Lohnsystem und ohne jeglichen Rückhalt durchgeführt wurde. Es versagte aber den Dienst, sobald die Herren Briggs bei seiner Durchführung einen Hintergedanken verfolgten und es als Hebel gegen die ihnen unbequeme Organisation des Gewerkvereins der Grubenarbeiter gebrauchten. Die „Enttäuschungen", von denen der Brief des Herrn A. Briggs an Geh. Rat Böhmert spricht, dürfte man wohl, ohne fehlzugehen, dahin verstehen, daß die Herren Briggs sich in ihrer Hoffnung, durch die Einführung des Industrial Partnership ihre Arbeiter an sich zu ketten und dieselben dem West-Yorkshirer Gewerkverein abwendig zu machen, getäuscht sahen." [17])

Genau dasselbe Gesicht zeigt die Gewinnbeteiligung in einem großen Walzwerke Fox, Head & Cie. „Die Unternehmer verpflichteten sich, die Rechnungen einem anerkannt tüchtigen Rechnungsführer (public accountant) vorzulegen. Derselbe sollte entscheiden, ob und in welcher Höhe

[15]) Frommer, a. a. O. S. 31 f.
[16]) Ebd. S. 32.
[17]) Ebd. S. 34.

auf Grund des Vertrages ein Gewinn an die Arbeiter verteilt werden könne. Gemäß den vorhandenen Bestimmungen betrug der an die Arbeiter verteilte Bonus im Jahre 1870 4 Prozent der im Jahre verdienten Löhne, 1871 3¼ Prozent, 1872 3½ Prozent. Im Jahre 1873 gelangte nichts zur Verteilung. Die Gewinnbeteiligung wurde am 31. Dezember 1874 von der Firma aufgegeben." Weshalb? Die Unternehmer glaubten doch „im Ganzen von der Gewinnbeteiligung Vorteil gehabt zu haben? Als Hauptvorteil bezeichnen sie den Umstand, daß die Fabrik dadurch der sonst überall fühlbaren Herrschaft der Gewerkvereine entzogen und sie selbst in Folge dessen nicht gezwungen seien, sich dem Unternehmerverein anzuschließen und sich der Politik anderer Eisenindustrieller zu unterwerfen . . .

Erwägt man indes, daß die Firma Fox, Head & Co., ähnlich wie die Firma Henry Briggs Son & Co., die Gewinnbeteiligung nach großen Arbeitseinstellungen der Eisenarbeiter einführte, um solche in Zukunft zu vermeiden, daß Arbeiter, die hiervon Nutzen ziehen wollten, keinem Gewerkverein angehören durften, welcher den Zweck hatte, die Löhne festzustellen und in die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern einzugreifen, und daß die Firma in ihrer Erklärung bezüglich des Scheiterns der Gewinnbeteiligung klagt, „daß die Arbeiter nur ihre nächstliegenden Bedürfnisse ins Auge faßten", so liegt der Gedanke nahe, daß die Bemerkung, die Firma sei zu ihrem Bedauern zu der Erkenntnis gelangt, daß der Durchschnitt der Arbeiter nicht genügend gebildet sei, um das von ihr eingeführte System gebührend wert zu schätzen, dahin auszulegen ist, daß die Firma zu der Einsicht kam, die Mehrzahl der Arbeiter schätze ihren Gewerkverein immer noch höher als die Gewinnbeteiligung, und daher sei ihr Versuch, die große Masse ihrer Arbeiter dem Gewerkverein durch die Gewinnbeteiligung abspenstig zu machen, vergeblich." [18]) Dazu kommt noch, daß die Arbeiter, um Anteil am Gewinn zu erlangen, an die Firma gebunden waren, während die Firma die Arbeiter jederzeit entlassen konnte. [19])

Die eben dargelegten Fälle, deren Zahl bedeutend vermehrt werden könnte, zeigen zur Genüge, daß die auf dem freien guten Willen der Unternehmer beruhende Gewinnbeteiligung leicht von diesen als Waffe gegen die Arbeiter benutzt werden kann, um diese vom Beitritt zur Verbindung mit ihresgleichen abzuhalten: eine Beraubung des Koalitionsrechtes in anderer Form. Nach dieser Seite würde die Gewinnbeteiligung geradezu eine Gefahr für die aufsteigende Bewegung der modernen Arbeiter.

Auch der Eigennutz der Unternehmer, der nur den unmittelbar zu erreichenden pekuniären Vorteil im Auge hat, kann der Einführung in weiteren Kreisen sehr hinderlich im Wege stehen. Nicht immer ist ja der Eigennutz und die Habsucht identisch mit dem „wohlverstandenen Interesse", das weiter blickt und statt des momentanen Vorteiles einen in der Ferne liegenden, vielleicht ungewissen wenn auch größeren Gewinn wählt. Alle Vorteile der Gewinnbeteiligung zugegeben, zugestanden auch,

[18]) Ebd. S. 36 f.
[19]) Ebd. S. 41.

daß dieselbe den Unternehmern niemals eine Einbuße am bisherigen Unternehmergewinn verursache, so stehen sie doch, wie selbst Schmoller hervorhebt, geradeso wie die Arbeiter, viel mehr unter dem Druck des nächstliegenden Gewinnes und Verlustes, als unter dem Reize des weitentfernter liegenden Vorteils; sie versprechen sich nicht viel von einer Neuerung, welche sich erst im Laufe der Jahre durch eine zu erhoffende sittlich-psychologische Umbildung den Beteiligten bezahlt macht; so etwas erscheint dem Praktiker als zu sehr in den Wolken schwebend, er „glaubt ja in der Regel an nichts, was er nicht mit den Händen greifen kann, von was er nicht mit eigenen Augen Beispiele gesehen. Und vollends dem Fabrikanten, welcher einer mißtrauischen, oft schon erbitterten Arbeiterschaft gegenübersteht, erscheinen alle gerühmten Vorteile der Gewinnbeteiligung problematisch oder gar als theoretische Einbildung. Er fürchtet überdies, daß eine Gewinnbeteiligung ihm die Herrschaft im eigenen Hause nehmen könne, daß die Leute, die ein Recht auf einen Anteil des Gewinnes erhielten, seinen Geschäftsabschluß prüfen wollten. Er sieht in der Gewinnbeteiligung die schiefe Ebene, die immer weiter abwärts zur Auflösung alles Bestehenden führe". [20]) Es ist nicht jedermanns Sache, den Arbeitern in den Gang und Stand seines Geschäftes Einblick zu verschaffen; einzelne von warmer Philantropie geleitete Unternehmer mögen ja hierzu bereit sein; die große Mehrzahl derselben wird sich aus mehr oder weniger edlen Motiven einer solchen Anforderung gegenüber entschieden ablehnend verhalten. Und man darf sich in dieser Beziehung auch von der Zukunft keinen allzu einschneidenden Wechsel der Dinge versprechen. Solange Privateigentum und Privatwirtschaft bestehen, wird sich der Unternehmer, wie er durchschnittlich geartet ist, sträuben, seinen Arbeitern über den Stand und die Rentabilität seines Geschäftes Rechenschaft abzulegen.

Es gibt ja auch in der Unternehmerwelt glänzende Beispiele einer seltenen Uneigennützigkeit. Die „Profitgier der Unternehmer" ist häufig schon sehr weit den Ansprüchen der Arbeiterschaft entgegengekommen. „A. Bord, Pianofortefabrik in Paris (Gewinnbeteiligung vom Jahre 1865—1888). Über 300 Arbeiter, Stücklohn. Geschäftskapital 2 Mill. Frcs. Weitgehendster Verzicht des Unternehmers auf Gewinn zu gunsten des Arbeiter. Seit 1882 erhielt er nichts als 5% Kapitalzinsen. Erfolg: Fesselung der Arbeiter an das Geschäft. Als 1888 Bord starb, hob sein Nachfolger das System als zu einseitig auf". [21])

Aber von solchen seltenen Beispielen einen Schluß auf die Gesamtheit zu machen, wäre doch sehr gewagt.

Auch da, wo sich vereinzelte Unternehmer auf das Gewinnbeteiligungsverhältnis einlassen, kann dasselbe, wie wir gesehen haben, leicht zum Mittel werden, den Arbeitern die Bewegungsfreiheit zu unterbinden, sie an die Fabrik und die Willkür des Eigentümers zu ketten, wenn sie nicht gewärtigen wollen, ihren Bonus zu verlieren.

Daß auch die Gewinnbeteiligung die Ausbeutung der Arbeiter seitens der Unternehmer nicht ausschließt, hat Schmoller, der doch von diesem

---

[20]) Schmoller, Zur Sozial- und Gewerbepolitik. S. 458 f.
[21]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften. IV. (1. Aufl.) S. 55.

Lohnsystem noch Großes erwartet, selbst zugegeben: Sie, die Unternehmer, können die Lohnsätze drücken und die Arbeiter auf die Gewinnanteile vertrösten; sie können aber auch die Gewinnprozente so niedrig bestimmen, daß wohl der schönklingende Name „Anteil am Geschäftsgewinn" vorhanden ist, dem aber nur eine armselige Wirklichkeit entspricht.

Daß auf seiten der Arbeitgeber sich der Durchführung der Gewinnbeteiligung erhebliche Schwierigkeiten entgegenstellen würden, verkennt auch Ratzinger, der große Hoffnungen an dieses System knüpft. Die größten Hindernisse stellen sich gleich dem Anfang, dem Beginn entgegen, und zwar lägen diese Schwierigkeiten ebensowohl bei den Unternehmern wie bei den Arbeitern und in äußeren Verhältnissen. Für den Unternehmer bringe das berufsgenossenschaftliche System große Opfer mit, materielle und persönliche Opfer. Er müsse auf die Ausbeutung der Arbeitskraft verzichten und müsse der berufsgenossenschaftlichen Organisation sich einordnen, die Arbeiter als Genossen behandeln, sie wirtschaftlich als gleichberechtigt betrachten, das Verständnis für das Interesse der Gesamtheit und zugleich das Gefühl der Verantwortlichkeit für Tun und Verhalten mit ihnen teilen. Das setzt persönliche Verbindung mit den Arbeitern und persönliches gutes Beispiel voraus. Dabei hätten es die Vorstände meist nicht mit Arbeitern zu tun, welche günstigen Einflüssen leicht zugänglich, gelehrig und dankbar seien, sondern vielfach auf solchen Elementen, welche sorglos und leichtsinnig, verkommen und boshaft sind. Die Aufgabe sei mithin schwierig, fordert materielle und persönliche Opfer, verlangt Verzicht auf schrankenlose Willkür, welche gegenwärtig das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter charakterisiert. [22])

Nur verhältnismäßig wenig Unternehmer finden sich bereit, dieses System in ihren Geschäften zur Anwendung zu bringen. „Wie alles Große und Neue, so wurde die Gewinnbeteiligung bis jetzt wesentlich von besonders klugen und weitsichtigen Unternehmern, die zugleich ein warmes Herz für ihre Beamten und Arbeiter hatten, mit diesen in guten oder leidlichen Beziehungen standen, eingeführt. Es waren Leute, welche ein stark ausgeprägtes Gefühl der Pflicht beseelte, ihre Leute zu erziehen, meist Leute, die von langer Hand her durch alle möglichen Wohlfahrtseinrichtungen, durch Prämien und Gratifikationen, durch bessere Ausbildung der Akkordlöhne sich einen tüchtigen festen Arbeiterstand herangezogen hatten und nun als Schlußstein des Gewölbes die Gewinnbeteiligung einführten. Solche Leute sind aber natürlich zunächst die Ausnahme." [23])

2. Aber auch bei den Arbeitern, denen doch der unmittelbare Nutzen der Gewinnbeteiligung zufallen würde, dürfte die allgemeine Durchführung auf viele Schwierigkeiten stoßen. Die sozialistische Arbeiterpartei wird in derselben nur ein minimales Zugeständnis erblicken, hinter welchem sie jedenfalls selbstsüchtige Zwecke der Unternehmer wittert, dem man deswegen auch nicht trauen dürfe. Die Ansprüche der Arbeiter gehen viel weiter und in ganz anderer Richtung. Sie fordern gänzliche Beseitigung des Privateigentums, Expropriation alles bisherigen Besitzes, Übergang aller

[22]) Ratzinger, Die Volkswirtschaft in ihren sittlichen Grundlagen. 2. Aufl. Freiburg 1895. S. 225.

[23]) Schmoller, S. 459.

Produktionsinstrumente in das Eigentum der Gesamtheit, kommunistische Bewirtschaftung und Verteilung des Gewinnes. Große Kreise der Arbeiterbevölkerung sind so sehr in solche Ideen eingesponnen, daß sie den Versuchen, das öffentliche rechtliche Genossenschaftssystem zur Durchführung zu bringen, vielfach abwehrend und feindselig gegenüberstehen." [24])

Wir haben des weiteren an den oben dargelegten Fällen von Briggs und Fox gesehen, daß die Arbeiter ihre Bewegungsfreiheit sich durch das Gewinnanteilsystem nicht wollen verkürzen lassen. Sie ziehen die Teilnahme an den sozialen Bewegungen, die energische Vertretung ihrer Klasseninteressen in Gewerkvereinen weitaus der so ungewissen Aussicht auf Gewinn vor. Die Möglichkeit der allgemeinen Durchführung dieses neuen Lohnsystems setzt überdurchschnittliche Arbeiter voraus, es ist aber, wie Frommer sagt, ein Lohnsystem von aristokratischem Gepräge, das nur für eine Elite von Arbeitern taugt. Der Kernpunkt der Opposition gegen das Anteilsystem ist wohl darin zu suchen, daß die Führer der Gewerk- und anderer Arbeitervereine durch jede gelungene Gewinnbeteiligung ihren Einfluß und ihre Macht bedroht glauben und daß die Gesamtheit der gewöhnlichen Arbeiter, welche erlebt haben, daß ihnen eine glückliche Arbeitseinstellung 10—20 Prozent Lohnerhöhung gebracht hat, das viel einfacher, einträglicher findet, als ein Jahr lang auf einen Bonus von 20 Prozent zu warten, der bei ungünstiger Geschäftslage auch ausbleiben kann. „Das psychologische Gesetz, das den Menschen den nächstliegenden momentan erreichbaren Vorteil vorziehen läßt, ist das Entscheidende; die indirekten segensreichen Folgen der Gewinnbeteiligung liegen in einer Zukunft, die dem Arbeiter nicht so leicht klar wird, sie schließen eine sittliche Erziehung, die Herstellung einer versöhnlichen Interessengemeinschaft ein, die seinem Mißtrauen zunächst unverständlich ist. Selbst in den später gelungensten Fällen begegneten die Unternehmer zuerst großen Schwierigkeiten und Zweifeln; die Leute witterten in der Gewinnbeteiligung den Versuch einer Lohnreduktion; sie sagten, warum soll ein Teil dessen, was uns zukommt, ungewiß sein, erst am Jahresschluß bezahlt werden. Die Bindung der Arbeiter an das Etablissement erscheint den Veranstaltern von Lohnkämpfen nicht wünschenswert; die bessere innere Harmonie und friktionslose Führung der Geschäfte in einzelnen Etablissements erscheint denen, welche die verschiedenen Arbeitergruppen einheitlich zusammenfassen, ihre gegen die Unternehmer gerichteten Interessen deshalb in den Vordergrund rücken, nicht als ein in erster Linie stehendes Ziel, oder sie glauben, daß es ausschließlich und sicher erst nach der Durchkämpfung von Arbeitseinstellungen und Lohnschlachten durch die organisierten Verbände der Arbeitgeber und Arbeiter zu erreichen sei."

Es kommt aber noch eines hinzu; auch wenn die Arbeiter den Vorteil der Gewinnbeteiligung schon viel mehr einsehen würden, wie sollten sie darauf hinwirken? Die Bahn der Lohnkämpfe hat ihnen die moderne Koalitionsfreiheit eröffnet; der Arbeitseinstellung kann auch der widerwilligste Unternehmer nicht ausweichen, er muß den Lohn in der

[24]) Ratzinger, S. 225.

günstigen Konjunktur erhöhen oder sein Geschäft zum Stillstand bringen. Er kann nur darauf rechnen, in der ungünstigen Konjunktur seinerseits wieder den Lohn herabzudrücken. Im Moment des erbitterten Kampfes würden die Arbeiter kaum bereit sein, statt einer sofortigen Lohnerhöhung etwa eine Gewinnbeteiligung anzunehmen. Aber es werden sich dazu auch die Unternehmer in einem solchen Moment nicht leicht entschließen." [25])

Besonders sind es auch die wissenschaftlichen Anwälte der Gewerkvereinsbewegung, welche dem System der Gewinnbeteiligung kritisch-zweifelnd gegenüberstehen.

Einen praktischen Grund gegen die Gewinnbeteiligung dürfte man auch in der Unsicherheit und Unbeständigkeit der Höhe, in den fortwährenden Schwankungen, welchen derselbe ausgesetzt ist, erblicken. Der ganze Haushalt der Arbeiter, der auf eine solch unsichere Einnahmequelle basiert wäre, wäre auch der Unsicherheit überantwortet, eine feste Ordnung und Regelung des Haushaltungsbudgets ließe sich dabei gar nicht denken. Selbst wenn wir den von P. Weiß gemachten Unterschied von Ersatz der Herstellungskosten der Arbeit und dem Mehr, dem eigentlichen Lohn, voll als zurechtbestehend anerkennen würden und der Lebensunterhalt der Arbeiterfamilie seine sichere Deckung in dem Ersatz der Herstellungskosten fände, so wären die unausgesetzten Lohnschwankungen, die beständig in ihrer Höhe wechselnden Gewinnbezüge, vom Übel und von schädigender Einwirkung auf den Haushalt. Gesetzt den Fall: der Arbeiter verwendet den ihm ausreichend erscheinenden Gewinnanteil eines Jahres dazu, um einem Sohn das Betreten der Studienlaufbahn zu ermöglichen. Im nächsten Jahre sinkt der Betrag des Gewinnanteils um ein bedeutendes, ein anderes Jahr bleibt er ganz aus. Was dann? Ohne Zweifel kann auch, bei Ausschluß der Gewinnbeteiligung, der Lohn beständigen Schwankungen ausgesetzt sein, aber dann fällt eben ein Vorzug der Gewinnbeteiligung hinweg, den Arbeiter materiell zu heben und sicherer zu stellen, wenn auch Schmoller meint, gerade in der Kombination der festen Gehälter und Löhne, die dem herkömmlichen Durchschnittsbetrage entsprechen müssen und niemals wegen des möglichen Anteils beschnitten werden sollten, mit einer schwankenden Einnahme, die auf einmal kommend, zu Sparanlagen reize, für Ausstattung, Hauskauf und andere außerordentliche einmalige Ausgaben verwendet werde, liege das Segensreiche der Einrichtung, liege das Versöhnliche. „Der Kommis, der Arbeiter fühlt sich nicht mehr vom Goldregen der glänzenden Geschäftsjahre ausgeschlossen." [26])

3. Wenn wir von den in der Sache selbst liegenden Hindernissen zu reden gedenken, so sind damit solche Umstände gemeint, die bei Einführung der Gewinnbeteiligung in irgend einer Beziehung nachteilig auf das Geschäft einwirken im Vergleich zu anderen Methoden der Lohnverbesserung, z. B. der Gewährung von Prämien, Kassen u. s. w.

Es wird, um eine möglichst genaue Betrachtung zu ermöglichen, notwendig sein, zu allererst die Vorteile klarzulegen, die mit der Ein-

[25]) Schmoller, Zur Sozial- und Gewerbepolitik. S. 457 f.
[26]) A. a. O. S. 451.

führung der Gewinnbeteiligung wirklich verbunden sind oder die man wenigstens von ihr erhofft.

Ratzinger erwartet viel von der genossenschaftlichen Organisation der Produktion, wenn man daran gehe, neben dem Lohne noch einen der Bedeutung des Einzelnen im Geschäfte angepaßten Anteil am Reingewinne festzustellen. Damit werde ein großer Schritt nach aufwärts gemacht werden nicht bloß in sozialer Beziehung, sondern auch in wirtschaftlicher Richtung Der Gewinnanteil wird den Arbeiter nicht bloß materiell, sondern auch moralisch heben, das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit, den Geist der Sparsamkeit und Sorgfalt in ihm hervorrufen und das gemeinsame solidarische Interesse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Bewußtsein bringen. Wenn der Arbeiter nicht bloß mehr, aus bitterer Not gezwungen, für fremden Profit arbeite, sondern sein eigenes Interesse sieht, werde er viel intensiver tätig sein, Maschinen und Werkzeuge viel sorgsamer behandeln, mit dem Material viel sparsamer umgehen.[27]) Von diesem ersten Stadium der Gewinnbeteiligung aus soll dann noch ein zweites höheres Ziel erstrebt werden. „Mit dem Anteil am Reingewinn wäre der erste Schritt getan, um dem Arbeiter die Möglichkeit zu bieten, ein kleines Kapital sich zu sammeln. Dieses Kapital könnte weiter benutzt werden, um den Arbeiter zum Miteigentümer zu erheben, indem ein Teil des Gewinnes des Arbeiters als profitbringendes Kapital in das Unternehmen gesteckt würde.“[28]) Wenn wir scharf die von der Gewinnbeteiligung erhofften Vorteile herausheben wollen, so sind es folgende: Soziale und wirtschaftliche Hebung der Arbeiter; nach der moralischen Seite: Überwindung des feindlichen Gegensatzes zwischen Arbeitern und Kapitalisten durch gesteigerte Empfindung der Solidarität; Mehrung des Fleißes und höchstmögliche Schonung des Arbeitsmaterials.

Es soll hier gar nicht bestritten werden, daß die Gewinnbeteiligung solche Erfolge im allgemeinen nach sich ziehen könne. Nur drängt sich die wichtige Frage auf, ob denn die Gewinnbeteiligung das einzig mögliche Mittel sei, diese guten Folgen herbeizuführen, und ob denn, wenn dies vielleicht nicht der Fall ist, die Gewinnbeteiligung durchwegs der richtigste und bestgeeignete Weg sei, um diese Erfolge zu erreichen.

Da das Anteilverhältnis von Arbeit und Kapital hinsichtlich des Anspruches auf das Produkt sich mathematisch nicht feststellen läßt, so hat sich auch im praktischen Wirtschaftsleben die Umsetzung der Idee in Wirklichkeit in der Art vollzogen, daß den Arbeitern neben ihrem Lohn noch ein gewisser, nach dem Ermessen des Arbeitsherrn festgestellter Prozentsatz am Reinertrage des Geschäftes zugebilligt wurde. Maßgebend war jedoch stets die Erwartung, daß das Opfer, welches der Unternehmer bringt, durch anderweitige Vorteile wieder aufgewogen werde. Es muß also im Gewinn ein Element stecken, das der Arbeit entstammt; die Arbeit muß im stande sein, auf die Gewinnhöhe einen Einfluß auszuüben. Wo das aber nicht der Fall ist, wo dem Mehr,

---

[27]) Ratzinger, a. a. O. S. 223.
[28]) Ebd. S. 223.

das der Unternehmer dem Arbeiter gewährt, nicht ein Mehr an Leistung, das der Arbeiter dem Unternehmer bietet, gegenübersteht, ist die Gewinnbeteiligung nicht als durchführbar anzusehen, wenn sie nicht ein bloßes Geschenk darstellen soll, das der Unternehmer den Arbeitern macht.

Darauf aber läuft das Anteilverhältnis vielfach hinaus. Bezüglich der Durchführung derselben in Frankreich, wo eine so energische Propaganda seit den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts betrieben wurde, wird gesagt, daß die Gewinnbeteiligung da, wo sie eingeführt ist, regelmäßig als bloßes Geschenk (libéralité) und als juristisch unverbindlich anerkannt wird, daß nur in wenigen Fällen eine vertragsmäßige Verpflichtung der Geschäftsinhaber bestehe, Gewinnanteile zu gewähren. Daran wird dadurch nichts geändert, daß da, wo es sich um die Propaganda handelt, die Mitglieder der Société de la participation nicht etwa aus praktischen Gründen für ihre Forderung eintreten, sondern sie ohne weiteres einen Akt der Gerechtigkeit nennen und in ihren Petitionen, welche sie an die französische Regierung gerichtet haben, es als eine Gerechtigkeitsforderung bezeichnen.[29])

Hierin ist wohl auch der Schlüssel zur Erkenntnis zu suchen, warum dieses Lohnsystem trotz der zu seinen Gunsten geführten Agitation nur verhältnismäßig wenig Boden gewonnen hat. „Manche eifrige Freunde suchen diese allerdings auffällige Erscheinung aus der mangelnden Einsicht der Unternehmer zu erklären, von deren guten Willen demnach die Herbeiführung des sozialen Friedens in erster Linie abhänge. Auf dem Boden der wissenschaftlich erfaßten Tatsachen steht diese Auffassung nicht. Sie übersieht insbesondere die fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, welche der Gewinnbeteiligung überall da im Wege stehen, wo nicht der einzelne Arbeiter einen mitbeherrschenden Einfluß auf das Gedeihen der Unternehmer ausübt bezw. ausüben kann, und zwar derart, daß die durch den Gewinnanteil herbeigeführte Erhöhung des Einkommens des Arbeiters durch tüchtige Leistungen und besseres Verhalten ökonomisch gerechtfertigt ist, was indessen . . . nur ausnahmsweise zutrifft. Im allgemeinen verbietet dem einzelnen Unternehmer schon die zwingende Rücksichtsnahme auf die Konkurrenz, dem Arbeiter im Gewinnanteil einen erheblichen Zuschlag zum üblichen Lohn zu bewilligen, von solchen gut situierten Unternehmern, welche sich diese Mehrkosten ohne Bedenken gestatten können, selbstverständlich abgesehen.“[30])

Frommer hat eine Reihe von Fällen auf Grund des vorhandenen Materials auf ihre Anwendbarkeit untersucht.[31]) Er kommt zu folgendem

[29]) Frommer, S. 137 f.

[30]) Wirminghaus, a. a. O. S. 56.

[31]) Hier ist schon von Bedeutung, daß viele von den als Gewinnbeteiligung genannten Fällen manche auszuscheiden sind, die gar keine solche darstellen. Frommer beurteilt dies nach folgenden Grundsätzen: „1. Gewinnbeteiligung liegt nicht vor, wo die Summe, welche den Arbeitern nach Rechnungsabschluß zu teil wird, nicht einen feststehenden Prozentsatz des Geschäftsgewinnes bildet, sondern lediglich durch das subjektive Ermessen des Geschäftsleiters normiert wird, einerlei ob die Verteilung derselben unter die einzelnen Arbeiter sich nach festen Regeln oder nach Gutdünken vollzieht.“ (Frommer, a. a. O. S. 56.) „2. Gewinnbeteiligung liegt nicht vor, wo zwar der Prozentsatz des Reingewinns, der unter

Ergebnis, daß für die Frage nach der Anwendbarkeit dieses Lohnsystems in den 23 Fällen, die untersucht wurden, vor allem der Einfluß der Arbeiter auf den Erfolg oder Mißerfolg der Unternehmungen ausschlaggebend ist. Dieser Einfluß aber hat sich als ein sehr verschiedener gezeigt. Wir haben Fälle gesehen, in denen das Verhalten der Arbeiter fast ausschließlich über den Erfolg des Unternehmens entscheidet: so, abgesehen von der Ergiebigkeit der Fischgründe, im Walfisch-, Stockfisch- oder Makrelenfang; hier finden wir die Gewinnbeteiligung als eine Einrichtung von altem Datum mit bestem Erfolg. Es kamen Fälle vor, in denen das Verhalten der Arbeiter von so großem Einfluß ist, daß es einzelnen Unternehmungen, die sich ein entsprechendes Verhalten ihrer Arbeiter sichern, sogar gelingt, die Nachteile schlechter Konjunkturen, unter denen alle ihre Konkurrenten leiden, wenigstens teilweise zu paralysieren . . . und hier war die Gewinnbeteiligung das Mittel, um die Arbeiter zu dem entsprechenden Verhalten zu bewegen. In der großen Mehrzahl der erfolgreichen Fälle von Gewinnbeteiligung sind der Fleiß und die Sorgfalt der Arbeiter für das Gelingen und Mißlingen des Unternehmens von großer Bedeutung, die Gewinnbeteiligung zeigte sich hier als das beste und billigste Mittel, diesen Fleiß und diese Sorgfalt zu erzielen."[32])

Es muß mithin der Arbeiterschaft ermöglicht sein, durch ihren erhöhten Fleiß auf das Gedeihen des Geschäftes Einfluß zu üben, es muß sich also um Unternehmungsarten handeln, bei welchen die Arbeit eine wichtige Rolle spielt. Das wird der Fall sein, wo die Arbeitslöhne den größten Teil der Produktionskosten ausmachen, und wo überdies die Arbeiter durch sparsame Verwendung von Materialien noch etwas erübrigen können, wo es sich also um einen Geschäftsbetrieb handelt, bei dem der Fleiß, die Geschicklichkeit und die Sorgfalt der Arbeiter einen wesentlichen Einfluß auf Erfolg oder Mißerfolg des Unternehmens haben.[33])

Daß es aber auch solche Betriebszweige gibt, bei der dieses Erfordernis nicht vorhanden ist, gibt ein begeisterter Lobredner des in Rede stehenden Lohnsystems, der Amerikaner Gilman, selber ohne weiteres zu. Er glaubt zwar, der Umfang eines Geschäftes oder Fabrikbetriebes habe nichts mit der Anwendbarkeit des Partizipationsgedankens zu tun. Kein

die Arbeiter verteilt werden soll, feststeht, wo aber die Art der Verteilung dieser Summe sich nicht nach festen Regeln vollzieht, sondern bei der Verteilung derselben allein das subjektive Ermessen des Geschäftsleiters entscheidet. Durch die willkürliche Verteilung nämlich wird das Prinzip der Gewinnbeteiligung völlig durchbrochen. Es handelt sich somit hier um ein bloßes Gratifikationssystem mit der Eigentümlichkeit, daß der Gesamtbetrag der Gratifikationen von der Höhe des Geschäftsgewinnes bedingt ist. 3. Gewinnbeteiligung liegt nicht vor, wo bloße Verteilung von feststehenden Gratifikationen, ohne Rücksicht auf den Reingewinn, stattfindet." (Ebd. S. 60.) „4. Gewinnbeteiligung liegt nicht vor, wo nicht die Arbeiter als solche am Geschäftsgewinn Beteiligung finden, sondern den Arbeitern nur gestattet wird, ebenso wie das Publikum — eventuell unter Erleichterung der Einzahlung der Beträge in Raten — Aktien des Geschäftes zu erwerben." (Ebd. S. 61.) „5. Gewinnbeteiligung liegt nicht vor, wo es sich bloß um eine Durchführung des Stücklohnsystems handelt." (Ebd. S. 62.) Infolgedessen kamen 35 Fälle in Wegfall; das Untersuchungsmaterial schmolz auf 27 zusammen: 4 landwirtschaftliche und 23 industrielle.

[32]) Ebd. S. 122.

[33]) Ebd. S. 25.

einziger Unternehmer habe nach dem Erfolg oder Mißerfolg seines Versuches dem die Schuld gegeben, daß er zu viele oder zu wenig Arbeiter habe. Weder in der Theorie noch in der Praxis lasse es sich nachweisen, daß die Größe der Betriebe für die Durchführbarkeit der Gewinnbeteiligung von Bedeutung sei. Dagegen ist weit wichtiger die Frage nach der Natur des Geschäfts- oder Industriebetriebes. Theorie und Praxis stimmen darin überein, daß, wenn die Angestellten im stande sein sollen, den Unternehmergewinn wenigstens um den Betrag ihres eigenen Anteils zu erhören, der Betrieb ein derartiger sein müsse, daß ihr Fleiß, ihre Tüchtigkeit, ihre Sorgfalt 2c. das pekuniäre Ergebnis wirklich beeinflussen können. Dort z. B., wo bereits Stücklöhne nebst Quantitäts- und Ersparnisprämien bestehen, oder dort, wo das Erträgnis hauptsächlich von der Geschicklichkeit der Geschäftsleitung (vorteilhafter Einkauf von Rohstoffen und Verkauf der Erzeugnisse) abhängt, kann durch Gewinnbeteiligung kein außerordentlicher finanzieller Erfolg erzielt werden."[34]) Gilman führt selbst einige derartige Industrien an: „In dieser Beziehung scheint die Schafwoll- und Baumwollmanufaktur ein besonders ungünstiges Versuchsgebiet zu sein. Der Fundus ist sehr kostspielig, das Betriebskapital beträchtlich, die Arbeit wird vornehmlich von Maschinen getan, der von Menschen verrichtete Teil der Arbeit erfordert keine namhafte Intelligenz, der Absatzmarkt unterliegt großen Schwankungen und die Angestellten können das Ergebnis in weit geringerem Maße beeinflussen als die Handelstüchtigkeit der Unternehmer oder Direktoren. In der Seiden- und Samterzeugung tritt zu alledem noch der Umstand, daß es sich bei ihr nicht um Bedarfs-, sondern um Luxusartikel dreht, deren Verbrauch von der allgemeinen Lage der Politik, wie der Geschäfts- und Gewerbewelt abhängt; hier scheint also für die Gewinnbeteiligung noch weniger Raum zu sein als in der Woll- und Kattunbranche."[35]) Daß in der Textilindustrie erhebliche Schwierigkeiten der Gewinnbeteiligung entgegenstehen, gibt auch Gilmann zu; nur hält er sie nicht für unüberwindlich. Man sei zu dem Schlusse berechtigt, daß die Annahme, die von uns befürwortete Lohnverbesserung passe nicht in den Rahmen der Textilindustrie, unbegründet ist. Dasselbe gilt von den verschiedenen Metallindustrien usw.[36])

Aus der Bedeutung der Arbeit für die Prosperität der Unternehmung erklärt es sich, warum aus dem Industrial Partnership der Firma Briggs keineswegs Unkosten entsprangen, vielmehr ihr ein erklecklicher Mehrgewinn zufiel, der durch die Mehrleistungen der Arbeiter hervorgerufen wurde.

Ermöglicht waren diese Mehrleistungen der Arbeiter, ermöglicht war das vorzügliche Gedeihen des Briggsschen Industrial Partnership durch den besonderen Arbeitsbetrieb des Geschäftes . . . Die Handarbeit spielt die wichtigste Rolle in dem Betriebe und die Kohlenarbeiter besitzen demnach einen hervorragenden Einfluß auf die gesamte Produktion und somit auf Ertrag des Geschäftes. Die Arbeitslöhne machen den weitaus größten Teil, nämlich 70 Prozent der Produktionskosten aus. Weitere

[34]) Gilman, a. a. O. S. 304.
[35]) Ebd. S. 305.
[36]) Ebd. S. 307.

15 Prozent derselben gehen auf die Materialien wie Holz, Eisen, Öl und dergl., bei deren Verbrauch die Arbeiter bedeutend sparen können.[37]) Während durch Sorgfalt der Arbeiter der Reinertrag wesentlich vermehrt werden kann, können durch nachlässige Arbeit dagegen und durch Gleichgiltigkeit gegen die Geschäftsinteressen die Arbeiter beinahe den ganzen Gewinn illusorisch machen. Das wird leicht der Fall sein, wo der Gewinnanteil nicht groß genug ist, um auf den Arbeiter einen Ansporn zu üben. In unserem Fall handelt es sich also hier um einen Geschäftsbetrieb, bei dem der Fleiß, die Geschicklichkeit und die Sorgfalt der Arbeiter einen wesentlichen Einfluß auf Erfolg oder Mißerfolg des Unternehmens haben. Da die Arbeiter, wie oben angeführt, angespornt durch die Aussicht auf den Bonus, nach Kräften das Ihrige zum Gedeihen des Geschäftes beitrugen, so funktionierte das Industrial Partnership vorzüglich und die Herren Briggs waren mit ihrem Versuche außerordentlich zufrieden . . . Auf Grund dieser Nachrichten gewöhnte sich die Welt, das Industrial Partnership der Herren Briggs als Muster und das dadurch erzielte harmonische Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer als beneidenswert zu betrachten.[38])

Hitze in seinem Artikel „Arbeiterfrage“[39]) berührt die Frage der Gewinnbeteiligung, faßt aber die Sache mehr von der praktischen Seite der eventuellen Realisierung dieses „Lohnsystems“. Die uns hier interessierende Frage, ob notwendig, der Natur der Sache nach Gesellschaftsverhältnis und Gewinnbeteiligung stattfinden müsse, wird nicht aufgeworfen; doch läßt sich dessenungeachtet die Stellung Hitzes zu diesem Streitobjekt feststellen. Er steht der Durchführung des Gesellschaftsverhältnisses skeptisch gegenüber. Wie die Gründung von Produktivgenossenschaften „ebenso problematisch, wenn auch vielfach mit großen Hoffnungen vertreten, ist die Beteiligung der Arbeiter am Unternehmergewinn (industrial partnership). Auch diese ist nur ausnahmsweise und unter bestimmten Voraussetzungen möglich und kann eine allgemeine Bedeutung für den Arbeiterstand nicht beanspruchen. Dieselbe ist meistens nur eine andere Form der Löhnung und zieht auch der Arbeiter einen dauernden guten Verdienst den unsicheren Chancen der Gewinnbeteiligung vor“.[40])

Wenn aber selbst jene Gewinnbeteiligung sich als nicht allgemein durchführbar erwies, welche auf prinzipieller Anerkennung des herrschenden Lohnsystems beruht und nur im Rahmen des letzteren eine Verbesserung des Arbeiters bezweckt, um wie viel weniger wird jenes durchführbar sein und als eine Forderung der Gerechtigkeit bezeichnet werden können, das das Lohnsystem prinzipiell ablehnt und ein eigentliches Gesellschaftsverhältnis zwischen Kapital und Arbeit statuieren will. Sollte dies der Fall sein, so müßten sich, abgesehen von allen anderen Schwierigkeiten, in erster Linie die Anteile genau ausscheiden lassen, welche Kapital und Arbeit an dem Produkte besitzen. Dies aber ist ein Ding der Unmöglichkeit. Über die Versuche, die betreffenden Anteile am Arbeitsprodukte

[37]) Frommer, S. 23 f.
[38]) Ebd. S. 25.
[39]) Staatslexikon, I., S. 259 ff.
[40]) Ebd. S. 417.

nach Gerechtigkeit auszuscheiden, bemerkt Jul. Wolf, diese Ausscheidung sei unmöglich, einmal weil das Arbeitsprodukt eine komplexe und auch ideal unteilbare Leistung darstellt, von der sich nicht sagen lasse, was daran Funktion des Kapitals und solche des Unternehmers und des Arbeiters sei, und sodann weil Wert- und Preisbestimmungen nicht den Charakter von tatsächlichen Feststellungen haben, und die Erklärung, die Unternehmerfunktion ist so hoch zu werten, die des Arbeiters soviel höher oder niedriger, wenn apodiktisch vorgetragen, mit der Voraussetzung aller Wert- und Preisfeststellungen im Widerspruch stehe.[41]) An dieser Unmöglichkeit der Berechnung der Anteile des Kapitals und der mannigfachen Arbeiten am Ertrag muß das Gesellschaftsverhältnis scheitern. Dieser Mißstand ist ja in der Gewinnbeteiligung, wie sie heutzutage in manchen Unternehmungen zur Durchführung gebracht ist, ebenso vorhanden, hat aber nur geringe Bedeutung, weil hier die Willkür, resp. der gute humane Wille des Arbeitgebers die entscheidende Rolle spielt. Schmoller macht auf die mannigfach wechselnden Methoden aufmerksam, wie sie bei der Gewinnbeteiligung zur Anwendung kommen. Gemeinsam ist ihnen, daß die Berechnung der den Arbeitern neben ihrem festen wöchentlich ausgezahlten Lohn zukommenden Gewinnanteile einmal meist jährlich nach dem Geschäftsabschluß erfolgt.

Aber darüber hinaus beginnt die Willkür und der Wechsel. Die Gewinnanteile „werden in verschiedener Weise berechnet, meist so, daß eine gewisse Verzinsung des Kapitals, eine Vergütung für die Geschäftsleitung und die nötigen Abschreibungen vorweg abgerechnet werden und dann der Gewinnüberschuß in irgend welcher Form zwischen Direktion und Kapital einerseits und den Arbeitern andererseits geteilt wird. Am weitesten geht es, wenn der ganze Überschuß gleichmäßig verteilt wird auf die Jahresbeiträge der Kapitalverzinsung, der Löhne und der Gehalte. Natürlich kommt es, um zu ermessen, ob hiedurch die Arbeiter sehr günstig gestellt werden, dabei noch wesentlich darauf an, welche Rolle die Löhne unter den Produktionskosten spielen. Andere Geschäfte sagen einfach, die Hälfte des Überschusses wird auf den Lohn verteilt; wieder andere sagen, das Kapital muß erst 6, 8 oder 10 % erhalten, aber das ganze Plus darüber hinaus wird auf die Löhne verteilt. Der auf die Löhne und Gehalte fallende Betrag wird fast ganz regelmäßig auf die einzelnen teilnehmenden Beamten und Arbeiter nach der Summe ihrer Jahresbezüge an Lohn und Gehalt verteilt, so daß jeder einen gleichen prozentualen Zuschlag erhält. Nur ist in manchen Geschäften die richtige Abweichung: daß für längere Dienste im Geschäft der Anteil höher berechnet wird. Der den einzelnen zukommende Anteil der sogen. Bonus wird teilweise bar ausgezahlt, teilweise für die Leute sicher angelegt, so daß sie erst nach gewissen Jahren oder unter bestimmten Bedingungen darüber verfügen können. In ungünstigen Jahren fällt dieser Bonus weg, in mittleren muß er 5—10 % der Löhne ausmachen, um zu wirken; in besonders günstigen hat er vielfach bis zu 30, 40 und mehr Prozent betragen."[42])

[41]) Wolf, Sozialismus und Kapitalistische Gesellschaftsordnung, I., (1892) Seite 572.

[42]) Schmoller, Gewinnbeteiligung, S. 451.

Dagegen sei es nicht verschwiegen, daß Schmoller sich von der möglichsten Durchführung der Gewinnbeteiligung Großes verspricht. Er betrachtet die Frage als ein Problem sozialer Erziehung, mit deren Fortschritt auch die Chancen der Gewinnbeteiligung wachsen würden. Aus dem Mangel jener sozialen Gesinnung auf seiten der Unternehmer- und Arbeiterwelt erkläre es sich, daß heute neben dem großen sich dahin wälzenden Strome der Arbeitseinstellungen und Lohnkämpfe die Bewegung für das Anteilssystem sich nur wie ein bescheidenes Bächlein ausnehme. Wem aber die Zukunft gehöre, sei damit noch nicht entschieden. Zum mindesten müsse man zugeben, daß das Bächlein eine solche Zahl befruchtender Keime mit sich führe, daß es sich der Mühe lohne, es zu pflegen und über die Gefilde zu führen, die noch nicht von dem reißenden Strom überschwemmt seien. „Ja wir können behaupten, es werde die Zeit kommen, wo die wilden Gewässer verlaufen und unser Bächlein nun berufen sei, den zerrissenen aufgewühlten Boden wieder zu ebnen und fruchtbar zu machen.“ [43])

Bisher ist dieser Optimismus keineswegs gerechtfertigt. Von vielen derartigen Versuchen, die z. B. im abgelaufenen Jahre in England gemacht wurden, wurde der größte Teil wieder aufgegeben. Nicht so sehr die Gewinnbeteiligung, als vielmehr der Minimallohn scheint eine bedeutende Zukunft zu besitzen.

---

[43]) Ebd. S. 459.

Die Kirche und die Arbeit.

Von Dr. jur. can. Maximus Sabatier.

(Schluß.)

IV. Kapitel.

Entfaltung des christlichen Ideals. — Der Feldarbeiter. Das Eigentum.

Die Arbeit, besonders die Handarbeit wird von nun an veredelt. Auf die Sklaven der alten Welt sollte der heilige Joseph, ein Zimmermann, sein göttlicher Lehrling, unser Herr Jesus Christus folgen. Nach ihnen kommen die Apostel, die Geistlichen und Mönche. Alle diese arbeiteten, rechneten es sich zur Ehre, ihrem Stifter hierin ähnlich zu werden; sie hatten die Christen zur Nachahmung hingezogen. Die Arbeit war selbst das Kennzeichen des wahren Christen geworden.

Die Einfälle der Barbaren und die zeitweiligen Ausschreitungen des Lehenwesens wirkten störend auf das Werk der Kirche. Doch selbst in diesen Zeiten der Verwirrung, als der Zorn die Fluten der wilden Horden barbarischer Nationen über die alten Völker hinstürmen ließ, lebten die Handwerker unter dem Schutze der Kirche, bald zerstreut als Leibeigene auf dem Gute ihrer Herren, oft als Geistliche in den Pfarreien, oder als Mönche in ihren Klöstern.

Es war die Absicht der Kirche, allen Arbeitenden die Freude der göttlichen Kindschaft mitzuteilen, indem sie der Arbeit ihren ursprünglichen Adel verlieh. Nun gibt es aber in dieser Welt keine Freude für einen Sklaven, der keine Möglichkeit sieht, an dem einen oder andern Tage seine Freiheit zu erlangen. Darum suchte die Kirche auf jede Weise ihren Kindern, welche in der Sklaverei schmachten, die Wohltat der Freiheit zu gewähren. Sie verstand es, Eingang in die römische Gesetzgebung zu finden, sie fügte neue Arten der Freilassung zu den schon bestehenden hinzu, sei es durch gesetzliche oder freiwillige, besondere oder öffentliche Freilassung, durch Volkszählung, Vermögensschätzung, durch Testament, durch Ahndung von Verbrechen, durch gesetzliche Bestimmung und den Postliminium? In der Kaiserzeit wurde die Kirche für viele die Wiege der Freiheit. In ihren Tempeln vollzogen sich die Freilassungen in großer Anzahl und dies verlangte keinerlei gesetzliche Formalität. Es genügte, daß der Gebieter vor dem Bischofe erklärte, daß er einen Sklaven freigeben wolle. Lactantius sagt, daß dies besonders üblich war an Tagen, wo die Priester-

weihe stattfand, an Sonn- und Festtagen, und wir finden die gesetzliche Bestätigung (hierüber) in den Konstitutionen 1 und 2 im Kodex Justinians.

Noch mehr macht sich der Einfluß der Kirche fühlbar durch Einführung gewisser gesetzlicher Klauseln in dem neuen Kodex. So wurde z. B. dem Sklaven, der durch seinen Herrn verletzt worden war, eben durch diese That die Freiheit zugesprochen. Der Eintritt in die Orden wurde als eine Aufhebung des Dienstverhältnisses angesehen, was ebenfalls dem Einflusse der Kirche zuzuschreiben ist.

Wir haben uns weit von jener Zeit entfernt, wo der Gebieter seinen alten kranken Sklaven, gleich einem zerbrochenen Werkzeug, oder gleich einem Pferde, das zum Gehen und zur Arbeit unfähig geworden, auf die Stufen des Tempels von Aeskulap schleudern konnte.

Mit diesem Verlangen nach Lösung der Fesseln, mit dieser Liebe zur Freiheit ist das Freilassen der Tauben im Mittelalter zu vergleichen, Seit dem XIII. Jahrhundert begab sich der Pfarrer oder Bischof an gewissen Festtagen in Begleitung des Klerus und der Gläubigen zur Schwelle der Kirchtüre oder der Kathedrale, wo er den in einem Käfig gefangen gehaltenen Tauben die Freiheit gab. Fröhlich entflogen diese unter dem Geläute der Glocken und Schellen; wahrlich ein lebendiges Sinnbild, ein fröhliches Erinnerungszeichen des wohltätigen Wirkens im Katholizismus. Sie schienen die Welt daran erinnern zu wollen, daß die Kirche, welche nun keinem, oder fast keinem Menschen mehr im Lande die Freiheit zu geben habe, doch ein ihr angebornes Bedürfnis befriedigen müsse, indem sie allen, selbst den Tieren die Freiheit gab.

Zur Ausführung dieses Werkes der Freiheit, welches den Arbeiter erheben sollte, bediente sich die Kirche einer schon bestehenden Einrichtung, des Kolonates, der Hörigkeit.

Wir wollen hier nicht reden von dem Hörigen, welcher durch freie Uebereinkunft mit seinem Herrn seinen Grundbesitz und seine Ernte teilt.

Der Leibeigene der ersten Zeit des Christentums erinnert in etwas an den Sklaven, an dessen Stelle er getreten. Wie Justinian erklärt, ist er ein Ackersmann, der an ein Grundstück gebunden, seine Stelle nicht wechseln kann und welcher durch Entrichtung einer Jahresrente in der Freiheit verbleibt.

Es ist das zur Verwaltung gehörige Dienstpersonal im gesunkenen Kaiserreich des Abend- und Morgenlandes, welches die fruchtbarste Quelle der Hörigkeit war.

Kaiser Konstantin hatte eine Bestimmung erlassen, wodurch die Bebauung der Grundstücke und die Erhebung der Steuern gleichzeitig gesichert werden sollte. Bei dem stets wachsenden Elende der Ackersleute jener Zeit machte das Gesetz die Eigentümer für die Nichtzahlung der Abgaben verantwortlich und zwang sie, die Summen, welche ihre Pächter der Staatskasse schuldeten, selbst zu entrichten. Die Besitzer, welche sich selbstverständlich mit großer Unzufriedenheit diesen Bestimmungen fügten, setzten durch, daß die Bebauer ihrer Grundstücke in die Verzeichnisse des Fiskus eingetragen würden. Dadurch erhielten sie ein bedeutendes Recht zu Ungunsten ihrer Pächter, das Recht, diese letzteren zu verhindern, ihre Ackerwirtschaft aufzugeben. In der Tat konnten sie dieselben gerichtlich

belangen lassen, um wieder zu ihrem Grundstück zurückzukehren. Von da an wurde der Kolon, was man Membra terrae an die Scholle gefesselt, die er bebauen soll, zu nennen pflegt, hörig.

Gewisse, in weitläufigem Grundbesitz verlorene Sklaven wurden für den Ackerbau gewonnen. Die Herren hofften auf diesem Wege ein weit mehr gesichertes und ein weit reicheres Einkommen ihres Grundbesitzes zu erlangen. Diese Sklaven, neue Hörige geworden und sicher, in dem angewiesenen Grundbesitz zu bleiben, besorgten denselben gerne. In der Folge vererbten sie ihren Erwerbszweig und die Art Freiheit, die sie dem Grundbesitz verdankten, ihren Kindern.

In einem der vorhergehenden Kapitel haben wir gesehen, daß gewisse Freie, wie der komische Dichter Plautus, sich mitunter einem Unternehmer zur Arbeit verdingten, das war für sie das Mittel, um nicht Hungers zu sterben. Manche dieser Männer suchten im Feldbau den Unterhalt zu finden, wie andere dies durch Gewerbe erzielten. Dieses Bestreben ward ebenso eine Quelle der Hörigkeit.

Endlich wurden die Barbaren selbst oft zur Pflege des Eigentums derer gewonnen, denen sie ihre Zivilisation verdankten, indem sie als Hüter, als Bearbeiter auf einen Teil der Nutznießung mit dem Eigentümer Anspruch machen konnten und später den Anbau auf ihre Kinder vererbten. Darum wird durch den heiligen Isidor aus dem VII. Jahrhundert der Hörige also definiert: „Fremde Ackersleute, welche einen gemieteten Besitz des Bodens haben, für den sie Abgabe entrichten."

Unter diesen Hörigen gab es einzelne, die frei waren, obgleich sie „Hörige" des Grundbesitzers genannt wurden. Da sie den Grundbesitz wechselten, so bearbeiteten sie ihn frei für sich und entrichteten oft gar keine Abgaben. Sie hatten das Recht der freien Männer und durften sich verheiraten. Die übrigen hießen Verschriebene und hatten weniger weitgehende Rechte.

Die Barbaren fanden im Kaiserreiche den Bestand der Hörigkeit vor und nahmen diese Einrichtung an. Doch ist wohl zu bemerken, daß in den ersten Zeiten von deren Vordringen sich die Lage der Hörigen besonders drückend gestaltete. Das Abendland war damals in tiefer Bestürzung, die Macht im Zentrum wurde immer schwächer, während sich im umgekehrten Verhältnisse die Lokalmacht verstärkte.

Glücklicherweise wachte die Kirche, und ihre Missionäre setzten ungeachtet der Völkerströmung, die über das römische Reich sich hinwälzte, das Werk der Freiheit fort. Bei den neuen Verhältnissen verschmelzen sich sozusagen, durch den Einfluß der Kirche, Sklaverei und Hörigkeit; zu einer gewissen Zeit scheinen beide dasselbe zu sein. Wir gestehen ein, daß die Hörigkeit ohne Zweifel dabei etwas verliert, aber die Sklaverei viel gewinnt. Sowohl von dem Sklaven als dem Hörigen verlangt man eine Lieferung in Geld oder in Naturprodukten für den Acker, den sie bestellten, und bald wird selbst die freie Arbeit diese Geldsteuer um vieles ersetzen.

Im IX. Jahrhundert macht der Hörige einen Schritt voran; er ist nicht mehr der einfache Bewohner des Bodens, den er durch seine Arbeit und seinen Schweiß bestellt; er erwirbt das Recht des hörigen Besitzers. Im X. Jahrhundert begegnen wir selten dem Namen Kolon,

Höriger, er ist in der gewöhnlichen Sprache und in der des Rechtes wenig in Gebrauch. Endlich im XIII. Jahrhundert sprechen selbst die großen Rechtsgelehrten nicht mehr davon. Dieses Wort ist fortan durch sie mit „vilanus" „Gemeiner" ersetzt. Bemerken wir auch, daß zu dieser Zeit nicht mehr der Mann, sondern der Grundbesitz haftbar war für die Steuern, welche die Behörden verlangten.

Wer sieht nicht ein, daß diese Umbildung dem Einfluß der Kirche zu verdanken ist? Das Dasein des Landmannes, seine Existenz, hat den christlichen Besitzern die Würde des Sklaven, der doch dieselbe Pflicht erfüllt, wieder in Erinnerung gebracht. Und an jenem Tage, an welchem man dem an die Erdscholle geketteten Leibeigenen auch eine menschliche Persönlichkeit zuerkannte, an jenem Tage verschwand, dank dem Christentum, die Sklaverei. Ein jeder konnte den christlichen Grundsatz hören und wiederholen: „Der Mensch soll nicht dem Menschen gehören; der Mensch gehört Gott zu eigen, und der Zins dem Kaiser." —

Der Landmann, der nun Bauer und Eigentümer der Erde wurde, die er bebaute, sah bald die materiellen Verpflichtungen leichter werden und verschwinden, die ihm bis dahin hinderlich gewesen waren. Nachdem er Gemeindemitglied geworden, erscheint er auch bald in der Provinzial-Versammlung und den letzten Schritt auf der gesellschaftlichen Stufenleiter macht er, als die Wahlstimmen der ersten Kammer ihm den Platz unter den Landständen des Königreiches anweisen. In dieser Weise kommt, dank der Kirche, das Volk, das mit der äußersten Dienstbarkeit begonnen, stufenweise, Schritt für Schritt, zur nationalen (staatl.) Selbstständigkeit.

Schutz seitens der Päpste und Bischöfe.

Ein Denker sagt sehr richtig: „Man verdankt den Päpsten die Wahrheit und sie können nur diese brauchen." Und wirklich, je mehr man die Geschichte der römischen Päpste studiert, um so größer wird die Dankbarkeit und die Bewunderung, die man ihrem Verhalten zollen muß. Die Handwerker, die Künstler, die Gelehrten sollten nie die Schuld der Dankbarkeit vergessen, zu der sie ihnen gegenüber verpflichtet sind. Selbst in dem rohen Zeitalter, in welchem nach dem Worte des alten Rechtsgelehrten Loisel: „Ein Gebieter über Stroh, Futterstroh oder Butter siegt und triumphiert über einen eisernen Lehnsmann," haben die Päpste sich nie gescheut, ihre Stimme hören zu lassen. Sie haben immer der kaiserlichen Bedrückung oder der Grausamkeit der umherziehenden Staatenräuber die gerechten Lehren der Kirche entgegengesetzt. In ihrer Fürsorge für die arbeitende Klasse wollten sie, daß die wirtschaftliche Tätigkeit nicht das persönliche Interesse, auch nicht die unersättliche Habsucht, die nur zu besitzen und zu genießen begehrt, zum Gegenstande hätte, sondern die brüderliche Liebe, welche alle Menschen umfaßt und sich gleichzeitig allen Geistern zur Lösung der gesellschaftlichen Frage anbietet.

Sie richteten alle ihre Bemühungen dahin, dauernde Gesetze für Recht und Gerechtigkeit zu erlassen, welche, von der Kirche . . . . bekannt gegeben, zur Grundlage dienen sollten für die Staatswirtschaft.

Gleich nachdem der hl. Gregor den päpstlichen Thron bestiegen (598—604), schrieb er an Petrus dem Pierre, Verwalter der Kirchengüter auf Sicilien, einen Brief, welcher den ersten Platz unter den Lobsprüchen für das Papsttum einzunehmen verdient: „Wir haben erfahren, sagt er, daß die Bauern, Untertanen der Kirche, tief verschuldet sind durch die willkürliche Erhöhung der Getreidesteuer. Wir wünschen, daß ihnen zu allen Zeiten der landesübliche Preis gewährt werde. Wir schaffen alle jene schmachvollen Erpressungen ab, welche den Preis überschreiten, der den Grundbesitzern durch den Pachtkontrakt bewilligt worden ist. Und damit nach unserem Tode niemand von neuem sie belasten könne, laßt ihnen eine schriftliche Belehnung anfertigen, welche die Summe angibt, die jeder zu bezahlen hat. Wir befehlen, daß alles das, was ungerechter Weise von den Bauern bisher gefordert worden ist, ihnen zurückerstattet werde, ohne irgend welchen Nutzen für uns oder unsere Agenten; denn wir wünschen nicht, daß die Staatskasse der Kirche durch ungerechten Gewinn besudelt werde." Die Fürsorge des hl. Gregor erstreckte sich aber nicht nur auf die Güter der römischen Kirche, sie ging noch weiter. Sie bewachte die heranwachsende Kirche in England, billigte das Verfahren der Bischöfe in Frankreich und zögerte nicht, einen Bischof zu tadeln, dessen Verhalten gegen die Bewohner dieses Landes den Tadel zu verdienen schien. Als Beweis dafür haben wir einen Brief an einen Bischof in Sardinien Lucifer, Bischof von Cagliari. Fast zur selben Zeit traf der Papst, um sich der treuen Ausführung seiner Befehle zu versichern, eine gewissenhafte Wahl unter den Geistlichen, Verteidiger genannt (defensores), die er in die Provinzen schickte, um die Güter der römischen Kirche zu verwalten. Diese ließ er außerdem noch vor dem Grabe des hl. Petrus schwören, eine ganz besondere Fürsorge für die Armen zu tragen. „Welch ein Schauspiel, sagt ein Schriftsteller dieser Zeit, vor den Reliquien des Jüngers mit den schwieligen Händen, der die lebendige Verkörperung der arbeitenden Klassen war, diesen Greis zu sehen, der die gesellschaftliche Stellung des Papsttums in Erinnerung bringt. Die Ratschläge des hl. Gregor wurden von seinen Nachfolgern nicht vergessen. Nach dem Beispiele der regierenden Päpste waren die Bischöfe glücklich, die ackerbauenden Klassen beschützen zu können. Aus dem 12. Jahrhundert haben wir über diesen Punkt zwei kostbare Dokumente. Es sind die Verfassungsurkunde und das Gesetz von Beaumont. Diese Stadt hatte den Ruhm, nicht ihr Gesetz aufzudrängen, es aber trotzdem von zahlreichen Gemeinden angenommen zu sehen; unter diesen zeichnen sich aus Nancy, Lunéville, Verdun, Luxemburg, Longry mit dem ganzen Herzogtum von Bar Montmedy u. s. w. Ein Bischof, namens Wilhelm, dem seine Gerechtigkeit den Beinamen Wilhelm „mit den weißen Händen" erwarb, war der Verfasser dieses Gesetzes und dieser Verfassungsurkunde im 12. Jahrhundert (1179). Durch diese Verfassungsurkunde schenkte der Fürstbischof allen Einwohnern der Gemeinde von Beaumont einen Teil Ackerland als Eigentum, groß genug, um ihre Existenz sicher zu stellen, dazu noch freien Gebrauch des Holzes und Wassers. Allem wurde vorgesehen, um die Betrügereien im Handel und in der Industrie zu verhindern, besonders was hierhin die Müller, die Bäcker und die Fleischer betrifft; die

Verwaltung der Gemeinde wurde einigen Bürgern übertragen, welche von den angesehensten Bürgern gewählt waren; diese bürgerlichen Wähler gingen mit solcher Umsicht zur Wahl, daß dieselbe durch keine ehrgeizigen Bewerbungen beeinflußt werden konnte. Die Dauer dieses Gesetzes von Beaumont zeigt uns seinen Wert; denn trotz der Wechselfälle der Zeiten befolgten dasselbe noch im 18. Jahrhundert fünfhundert Gemeinden. Einige Jahre nach dieser Verfassungsurkunde und dem Gesetze von Beaumont stellte Clemens IV. einen Grundsatz auf, aus dem seine Nachfolger für das Papsttum zahlreiche Folgerungen zogen. In einem im Jahre 1241 veröffentlichten Antwortschreiben erlaubte dieser Papst jedem Fremden, ein Drittel des Grundbesitzes urbar zu machen, dessen Bebauung der Eigentümer sich hartnäckig widersetze. Man begreift leicht, daß ein solches Gesetz das landwirtschaftliche Leben in dem römischen Gebiete (Gefilden) anregen mußte. Die Uebersiedelung der Päpste nach Avignon und ihr langer Aufenthalt in dieser Stadt (1309—1376), entmutigte aber leider die gutwilligen Arbeiter und reizte den bösen Willen der ehemals abgesetzten Eigentümer. Daher kam diese Verordnung sehr schnell in Verfall. Nach dem Tode Clemens V. (1314) sagte der Kardinal Napoleon Orsini zum König von Frankreich, daß durch Verlegung des päpstlichen Sitzes nach Avignon die Päpste Rom dem Ruin nahe gebracht hätten. Einige Jahre später (1347), sagte Cola di Rienzo, die ewige Stadt gleiche eher einer Räuberhöhle als einem Wohnsitze gebildeter Menschen. Und das war tiefbegründete Wahrheit. Verfall in Rom, Verwüstung, Verheerung unfruchtbare Ebene auf der römischen Campagna. Dies war das Bild, das sich jedem Besucher darbot. Zum Glück für Rom und für Italien verließen die Päpste Avignon und nahmen bald das Amt eines Beschützers wieder auf, das die römischen Päpste immer ausgeübt hatten. Das Wild, welches für die Jagden einiger Patrizier gehalten wurde, eine hie und da umher irrende magere Viehherde, das waren die einzigen Bewohner der Umgegend Roms, als Sixtus IV. gewählt wurde. Ob eines solchen Anblicks wurde der Papst tief bewegt. Indem er sich auf die Verordnung Clemens IV. berief, erließ er eine Verordnung, welche sehr oft von seinen Nachfolgern in Erinnerung gebracht wird. Nach diesem Erlaß ist es allen und jedem einzelnen für ewige Zeiten erlaubt, im Bereiche Roms und dem Patrimonium des hl. Petrus, nach eigener Wahl, ein Drittel der unbebauten Felder, welchen Eigentümer sie immer haben mögen, zu bebauen und zu besäen, vorausgesetzt, daß man um die Erlaubnis nachgesucht habe, wenn man sie auch nicht erhalten.

Durch dieselbe Verordnung wurde allen befohlen, welches Amt sie immer bekleiden mochten, sich nicht dem päpstlichen Willen zu widersetzen und die neuen Arbeiter nicht zu hindern, den unbebauten Boden urbar zu machen. Indem aber der Papst die Uneinigkeiten voraussah, die sich zwischen den ehemaligen Eigentümern und den neuen Anbauern erheben würden, setzte er dafür ein eigenes Gericht ein, bestimmte auch selbst hierfür die Richter und sicherte die Vollstreckung des einmal gefällten Urteils durch die strengsten Strafen.

Mit dem Erlaß Sixtus IV. schien eine Zeit des Glückes über die ackerbauende Klasse in Italien hereinzubrechen. Julius II. (1503—1513) setzte das Werk seines Vorgängers fort. Er hatte aber mit dem bösen Willen der römischen Barone zu kämpfen, deren Widerstand er nur mittelst der Exkommunikation brechen konnte.

Hadrian VI., der auf Julius II. folgte, konnte aus mehreren Beweggründen der Habsucht der ehemaligen Großgrundbesitzer (Besitzer der latifundia) nicht steuern und alles mußte von neuem angeordnet werden, als Clemens VII. zum Papst erwählt wurde. Der neue Papst, der tief betrübt über diesen Stand der Dinge war, veröffentlichte am 10. März 1525 einen Erlaß, durch welchen er zum Gehorsam gegen die alten päpstlichen Gesetze aufforderte.

Als am 11. Oktober 1566 der Papst Pius V. die Verordnungen Clemens IV., Sixtus IV., Julius II. und Clemens VII. erneuerte, beschnitt er die Rechte der Gläubiger oder die ehemaligen Eigentümer mit einer neuen Einschränkung. Von da an durfte man unter keinem Vorwande die Arbeit der Pflugochsen hindern. Auch konnten weder die Pflugochsen noch irgend ein Werkzeug verpfändet werden. Beinahe vierzig Jahre nach der Verordnung Pius V. beklagt noch Papst Clemens VIII. lebhaft die unglückliche Lage Roms in seinem „motu proprio" vom 4. Dezember 1600 und erneuert alle Bestimmungen seiner Vorgänger. Zugleich wollte er dem unmoralischen Treiben gewisser Personen, die sich nicht scheuten, Gewinst aus dem Ueberfluß oder dem Mangel des Getreides zu ziehen, ein Ziel setzen. Darum verbot er die Ausfuhr des Getreides aus dem päpstlichen Grundbesitz. —

Bei seinen Ausflügen in der Umgegend Roms konnte Clemens VIII. beurteilen, wie beschwerlich die Bebauung des Ackers ist, wenn die Sonne brennend heiß ihre Strahlen niedersendet. Er suchte daher nach Möglichkeit die Mühen und Lasten des Ackermannes zu erleichtern. Darum drückte der Papst den Wunsch aus, die Zahl der Pflugochsen noch vermehrt zu sehen; er berechnete nämlich, daß der Ochs das geeigneteste Tier zur Feldarbeit sei, das ja selbst durch seinen Tod noch den Bauer bereichert.

Um dieses Ziel zu erreichen, erklärte der Papst den Fleischern, daß sie weder Ochsen, noch Kälber, noch Kühe kaufen dürften, wenn diese Tiere noch für den Ackerbau fähig wären. Die Fürsorge der päpstlichen Herrschaft ging sogar soweit, die Ausfuhr dieser Tiere bei Strafe der Beschlagnahme zu verbieten. Es scheint fast unglaublich, beweist aber von neuem die väterliche Güte der geistlichen Regierung, daß der Papst Paul V. diese Verordnungen den 19. Oktober 1611 wieder erneuern mußte. Der böse Wille einiger römischer Adeligen, ebenso auch die Faulheit vieler Ackerbauern wuchs unaufhörlich. Dazu kam noch, daß der Pesthauch der Reformation bereits über die Kirche dahinwehte.

Während ein Teil der ackerbautreibenden Kräfte durch die Armut gelähmt war, verschlang der Wucher die Früchte der Arbeit von vielen Ackerbauern. Darum hat die Kirche zu allen Zeiten den Wucher wie einen Diebstahl betrachtet Es ist etwas Schreckliches, Nutzen zu ziehen aus dem Unglück anderer, und unsere Ackerbauer wissen

zur Genüge, welch' plagende Versuchung es ist, diese gesetzwidrige Form der Anleihe zu gebrauchen und wie oft dieselbe Ursache war, daß ganze Familien zu Grunde gingen. Die Päpste haben den Wucher mit dem Banne belegt; sie haben ihn unter allen Formen verboten. Der Papst Alexander III. erneuerte die Exkommunikation, welche über dieses Verbrechen verhängt war, und verbot auch Almosen für eine heilige Handlung von den Wuchern anzunehmen und ihnen ein Begräbnis in geweihter Erde zu bewilligen.

Benedikt XIV. hatte die schmerzlichen Klagen der Ackerbauer vernommen, von denen die größte Zahl unter dem Fluche des Wuchers seufzten. Schon ehe er Papst wurde, schrieb er: „Jeder Gewinn, den man aus dem Darlehn zieht, oder nur allein für das Darlehn erhält, (d. h. wenn der Leiher durch dasselbe keinen Gewinn verliert, wenn ihm kein möglicher Nachteil dadurch erwächst, vorausgesetzt daß er durch das Verleihen der Sache keine Gefahr läuft, etwas zu verlieren) ist schon Wucher und darum vom Gesetze verboten." Als dann später Benedikt XIV. Papst wurde, richtete er an die italienischen Bischöfe die berühmte Encyclica „vix pervenit". Dies war am 1. November 1745. Dieses Schreiben stellt dieselben Grundsätze auf und stützt sich auf dieselbe Anschauung.

Man weiß ja, die einzige erlaubte Form des Darlehns mit Gewinn ist die, welche man „l'achat de rente" nennt, d. h. die Pflicht, die der Schuldner übernommen, dem Gläubiger Zins zu zahlen für den nutzbringenden Besitz. Gewöhnlich hatte nur der Schuldner, nicht der Gläubiger das Recht, den Kontrakt aufzulösen; aber der Gläubiger oder sein Erbe konnte, indem er den Kaufpreis zurückgab, auch den Zins in Abrechnung bringen, der ihm noch zu bezahlen war. Benedikt XIV. drängte überall, damit der arme Ackerbauer nicht seine Zuflucht zum Wucherer nähme, zur Errichtung von Leihämtern. Diese Anstalten streckten dem Unglücklichen kleine Summen gegen ein Unterpfand oder gegen geringe Zinsen vor, welche nur zum Unterhalt dieser Anstalten bestimmt waren. Aber alle Bemühungen des Papstes scheiterten an dem bösen Willen der römischen Adeligen. Seit der Zeit Jesu Christi haben seine Statthalter vergebens die christliche Ansicht gepredigt, nach welcher sich die gesellschaftliche Ordnung auf christliche Nächstenliebe, Gerechtigkeit und Freiheit gründet und jede Selbstsucht verbannt. Am Ende des XVIII. Jahrhunderts verbargen sich die Eigentümer des Großgrundbesitzes in Rom nicht mehr; ungescheut nahmen sie dem Ackerbauer die Aecker fort, und ebenso ungescheut jagten sie die Arbeiter fort, und machten dadurch den sonst ertragsfähigen Boden unfruchtbar. Um diesem Uebel abzuhelfen, befahl Pius VI. am 17. Februar 1783 die Durchsicht des Grundsteuerbuches und veröffentlichte seine berühmte Verordnung: „motu proprio." Aber die reichen Grundbesitzer verstanden nur zu gut, die Stimme des römischen Papstes zu ersticken. Pius VII. mußte bald feierlichst der Welt die Verordnungen seiner Vorgänger erneuern. Darum wiederholen wir gerne die Ansprache, welche Tabre de l'Aube an Pius VII. hielt, als dieser nach Paris kam. Man wird daraus erkennen, wie der französische Gerichtshof und die gesetzgebende Körperschaft die Handlungen und

Gesetze des römischen Bischofs beurteilen: „Wenn wir das Verhalten Euer Heiligkeit in der inneren Regierung seiner Staaten betrachten, wieviel Grund zum Lobe und zur Bewunderung bietet uns dasselbe nicht. Der Ackerbau, der Handel und die schönen Künste erlangen im römischen Staate wieder ihren alten Glanz. Die Ausnahmen und Vorrechte sind abgeschafft worden; der Fürst sowohl als der letzte seiner Untertanen, ein jeder bezahlt nach den Verhältnissen seines Einkommens. Das Grundsteuerbuch des Kirchenstaates, das im Jahre 1775 angefangen ist, und das des agro romano, das Pius VI., Euer erhabener Vorgänger begonnen, sind beendigt und haben ihre möglichste Vollkommenheit erlangt. Eine Bank für Anleihen ist eingerichtet worden, und die Börse der Kapitalisten steht den Grundbesitzern, die in Verlegenheit sind, jederzeit offen. Für diejenigen, die ein Institut für Ackerbau und Anpflanzungen gegründet haben, sind Prämien ausgesetzt worden. Die römische Campagna, die lange Zeit unbebaut und unfruchtbar war, wird bald wieder mit Wald bedeckt sein, wie zur Zeit des römischen Glanzes. Ein Gesetz zwingt die Großgrundbesitzer, ihre Landgüter anbauen zu lassen, oder jene, die sie nicht bebauen können, gegen einen geringen Zins anderen zum Anbau zu überlassen. Endlich trägt das Austrocknen der pontinischen Sümpfe, wodurch weite Landstrecken dem Ackerbau gewonnen werden, zur Reinigung der Luft und auch zur Vermehrung der Bevölkerung in diesem Teile des römischen Staates bei." —

Plötzlich wurden die Päpste in ihrem Werke unterbrochen, aber sie verloren doch nicht den Mut und den Willen, den ackerbautreibenden Klassen zu helfen. Gegen das Ende seiner Regierung, vor seiner ungerechten sakrilegischen Beraubung, übergab Pius IX. den Trappisten „an den drei Quellen" die Pflege der römischen Campagna. Er wollte so den Feldarbeitern ein letztes Pfand der Liebe geben.

Seitdem . . . . . .

Die Bruderschaft.

Wir haben gesehen, wie die Kirche sich mit wahrhaft mütterlicher Liebe der Ackerbautreibenden annahm. Wir werden nun sehen, was sie für die Arbeiter im Gewerbe getan hat.

Sie verstand nur zu gut, daß der Arbeiter, wenn er allein und sich selbst überlassen bleibt, nicht stark genug ist zu widerstehen, und indem sie auch zu den zahllosen Wohltaten die Vereine zählt, begünstigte die Kirche in der arbeitenden Klasse die Bruderschaften, die Zünfte und jede andere Verbindung dieser Art. Sie verband in dieser Weise die ganze arbeitende Klasse der Gewerbe in den Städten.

Die Gesellschaften, die sich unter einander verbanden, bildeten ein großes Ganze, eine wohlgeordnete Körperschaft, die durch ihre eigenen Vorschriften und Verfassungen geleitet war. Der Arbeiter betrachtete sich als ein tätiges Glied einer kleinen Welt, die er liebte und deren Ehre und guter Ruf ihm teuer waren. Indem der Arbeiter sich wohl fühlte in den Grenzen seiner gesellschaftlichen Stellung, indem er sich selbst und sein Gewerbe achtete, war der Handwerker geschützt vor dem

Gefühle des Neides, das mit Unzufriedenheit und Eifersucht diejenigen betrachtet, die einen höheren Rang einnehmen als er. Er dachte nicht, daß sein Stand ihn unter irgend eine mächtige, angesehene Person stellt. Er hatte eine hohe Idee von seiner Beschäftigung und er betrachtete sie als von Gott selbst eingesetzt. Da die Menschen viel Glauben hatten, arbeiteten sie ebenso viel für die Ewigkeit als für die Zeit. Sich zurückzuziehen, nachdem man sich ein Vermögen erworben hatte, kannte man damals nicht. Man erzog seine Kinder, aber man dachte nicht wie jetzt in fieberhafter Angst daran, um jeden Preis nur Reichtümer zu erwerben. Des Morgens verkündete die Kirchenglocke den Beginn der Arbeit, das Aveglöckchen läutete zu den Mahlzeiten, die Nachtwächter erinnerten jeden, für die Verstorbenen zu beten. Die Feste der hl. Schutzpatrone waren Freudentage für alle; überall sehen wir die Vorliebe für die religiösen Dinge.

Man versteht leicht, daß die Arbeiter, beseelt von solchen Gefühlen, keine Schwierigkeiten machten, sich unter der Vormundschaft der Kirche zu vereinigen, wenigstens nicht zu Anfang und in vielen Ländern. Solange eine solche Verbindung das Gewerbe umschloß — hieß sie Zunft; wenn sie eine religiöse Form annahm oder sich gegenseitig zu Hilfe kam, nannte man sie Bruderschaft.

Zu welcher Zeit haben die Bruderschaften ihren Anfang genommen? Das kann niemand genau angeben. Es ist indessen wahrscheinlich, daß sie so alt sind, als das Handwerk selbst. Sie waren ein frommes Band zwischen den Gesellen und den Meistern; dieses Band war von der Religion geweiht und konnte daher nur die Harmonie unter ihnen erhalten.

Es ist daher begreiflich, daß die Kirche sich schon von dem Entstehen der Bruderschaften an freute, wenn die Handwerker diesen Weg einschlugen. Wann immer sie entstanden sein mögen, soviel ist gewiß, sie waren schon sehr zahlreich, als Philipp der Schöne sie zu Anfang des XIV. Jahrhunderts abschaffte; und der Oberrichter der Kaufleute, Stephan Boileau, nennt sie häufig in seinem Buche der Handwerker vom Jahre 1261.

Wir haben oben erwähnt, daß die Bruderschaft der religiöse und hilfespendende Teil der Handwerkerinnung war; aber sie schloß die außerhalb des Handwerks Stehenden nicht so streng aus wie die Zunft. Sie umfaßte entweder alle am Handwerk beteiligten Meister und Gesellen oder nur den einen Teil. Darum sehen wir Bruderschaften von Meistern und auch solche von Gesellen.

Einige Bruderschaften vereinigten die Angehörigen mehrerer Handwerke, andere wieder ließen auch solche zu, die keine Handwerker waren. So bildeten in Paris die Wamsarbeiter aus der Lombardenstraße, wie uns J. Pagniez erzählt, eine besondere Bruderschaft, die in der benachbarten Kirche der hl. Katharina ihre Versammlung hielt. Die Handlungsdiener hatten auch ihre eigene Bruderschaft zu Ehren des hl. Ludwig. Ebenso auch die Schuhmachergesellen, die natürlich zum Schutzpatron die heil. Crispian und Crispinian hatten. In Limoges gehörten die Schuhmacher und Schuhflicker derselben Bruderschaft an. Eine Anzahl Börsenmacher, welche aus der Bretagne stammten, hatten sich in Paris eine Bruderschaft errichtet, die unter dem Schutze des heiligen Brienc, dem

Schutzpatron ihres Landes, stand. Mehrere Wollspinner, die sich in Paris niedergelassen hatten, wo sie Zuflucht gesucht gegen die Kriege, die ihr Land im XIV. Jahrhundert verwüsteten, hatten sich zu einer Bruderschaft vereinigt unter dem Titel der hlst. Dreifaltigkeit, der hl. Jungfrau und des hl. Johannes des Täufers. Die Goldarbeiter teilten sich allein in Paris in mehrere Bruderschaften, unter welchen die vom hl. Eligius und die vom hl. Dionys und seinen Gefährten zu nennen sind. Anderseits zählte die Bruderschaft von der hl. Veronika in Saint-Eustache, die größtenteils aus Leinwandverkäufern und Verkäuferinnen aus den Markthallen bestand, unter ihren Mitgliedern Leute, die nicht zu diesem Gewerbe gehörten. Ebenso war es auch bei den Tuchmachern. Die Fleischer vom großen Schlachthaus, die ihr Fest zu Weihnachten feierten, nahmen in ihre Bruderschaft alle jene auf, die in dieselbe einzutreten wünschten. In Saint-Germain-L'Auxerrois konnten alle in eine Bruderschaft sich aufnehmen lassen, welche von den Pfarrkindern gegründet worden war, und von deren Mitgliedern die meisten Kürschner waren. Was soll ich von der Bruderschaft von unserer lieben Frau sagen? Sie besteht schon so lange, daß man sich nicht mehr erinnert, wie sie entstanden ist. Zu ihr gehörten der König und die Königin, die königlichen Prinzen, aber auch die kleinen Bürger und die Kaufleute. Das Band, das die Bruderschaftsmitglieder vereinigte, war, dank der Tätigkeit der Kirche, so stark, daß es die gesellschaftlichen Unterschiede ausglich, zu einer Zeit, in welcher die politischen Verhältnisse scharf gezeichnet waren. Wir haben ein Beispiel davon im Leben König Ludwigs XI. Als Mitglied der großen Bruderschaft „Unserer lieben Frau" schämte er sich nicht, er, der König von Frankreich, bei einem Mitbruder, einem kleinen Kaufmann aus der Vorstadt Saint-Antoine, zu Mittag zu speisen. Die Geschichte erzählt uns sogar, daß die Kinder dieses Kaufmanns sich nicht scheuten, ihn bei seiner Ankunft mit dem Geschrei: „Peronne" zu begrüßen. Sie hätten auch, so erzählt man, dieses Wort, welches zur Begrüßung des Königs wenig passend war, da es Ludwig XI. an eine Niederlage erinnerte, einen Papagei gelehrt.

Welchen Zweck hatten die Bruderschaften? Hauptsächlich den, die Mitglieder zur Ausübung der religiösen Pflichten, der christlichen Nächstenliebe und der guten Werke anzuhalten. Karl V. erinnert deutlich an diesen Zweck in seinem Erlaß vom Jahre 1369 an die Goldarbeiter von Troyes, in welchem er die Statuten genehmigt. Jede Bruderschaft stellte sich unter den Schutz eines Heiligen, der als Schutzherr des Handwerkes betrachtet wurde, und dessen Namen sie annahm. Sein Bild war auf der Fahne der Genossenschaft angebracht. Diese Fahne wurde der Genossenschaft und der Bruderschaft bei feierlichen Anlässen vorangetragen und daher kommt es, daß der Name „Fahne" den Arbeiter-Zünften gegeben wurde. Die Arbeiter, welche in Metall arbeiteten, standen unter der Fahne des hl. Eligius; die Holzarbeiter unter der des hl. Joseph oder der hl. Anna; die Schuhmacher hatten auf ihrer Fahne das Bild des hl. Crispian und des hl. Crispinian; die Bäcker das des hl. Honorius; die Musiker das der hl. Cäcilia u. s. w.

Viele Bruderschaften hatten ihre eigene Kapelle. So hatten in Paris die Fleischer beim Schlachthof und die Goldarbeiter in ihrem gemeinsamen Hause eine herrliche Kapelle; aber meistens vereinigten sich die Bruderschaftsmitglieder in der Kirche, um den religiösen Zeremonien beizuwohnen. Jede Woche ließ die Bruderschaft des hl. Brienc eine hl. Messe zu Ehren ihres Schutzpatrons lesen. Die Kuchenbäcker von Constances ließen jeden Freitag in den Quatembertagen eine hl. Messe lesen, um die Sünden der Gaumenlust abzubüßen.

Die Bruderschaftsmitglieder wohnten den Trauungen und den Begräbnissen der Mitglieder des Vereines bei, man nannte dies „jemandem die Ehre erweisen". Derjenige, welcher ohne triftigen Grund verabsäumte, dem Leichenbegängnis eines Mitbruders beizuwohnen, mußte eine Strafe zahlen. Die Bruderschaft lieferte vier große Kerzen zu diesen Zeremonien, ebenso zu der Taufe der Kinder der Mitglieder.

Wenn in Soissons ein Schneider starb, so wachten vier Mitglieder, die dem Verstorbenen zunächst wohnten, die ganze Nacht bei der Leiche und den nächsten Tag wohnten alle Mitglieder dem Gottesdienst und dem Begräbnis bei. Aber nicht nur bei Begräbnissen kamen die Mitglieder der Bruderschaft zusammen, auch die Taufen und Trauungen wurden von ihnen mit großer Pracht gefeiert. Das Fest des Schutzpatrons war der Tag der Hauptversammlung der Mitglieder. Schon am Vorabend durchlief ein Ausrufer, eine Glocke in der Hand, die Straßen, um die Stunde und den Ort der Versammlung zu verkünden. Die Meister mit ihren Frauen, die Gesellen und die Lehrlinge wohnten am Abend der Vesper bei. Den nächsten Tag arbeitete niemand und jeder ging im besten Anzug in die Kirche oder in die Kapelle der Bruderschaft. Dort war ein Hochamt zu Ehren des Schutzpatrons, Predigt oder eine Lobrede auf den Heiligen, Prozession und feierliche Vesper. Meistens legte während der Vesper der bisherige Vorsteher sein Amt nieder. Während man den Vers des Magnifikat sang: „Deposuit potentes de sede, er erniedrigt den Mächtigen", legte der aus dem Amte tretende Oberrichter oder Vorsteher den Stab, das Zeichen seiner Würde, nieder und setzte sich in die Bank der Bruderschaftsmitglieder. Der Neuerwählte nahm dessen früheren Platz ein und begann sein Amt, während man den Vers beendigte: „Et exaltavit humiles, den Demütigen hat er erhöht." Man nannte diese Zeremonie das Niederlegen des Stäbchens. Man kann dies noch in mehreren Gegenden Frankreichs sehen, besonders in der Normandie. Diese Zeremonie wurde durch das Te Deum beendigt, nach welchem man auch die Vesper schloß. Vor oder nach der Vesper fand die Prozession statt. Bei derselben zeigte sich die Bruderschaft in ihrer ganzen Pracht. Die Fahne mit dem Bilde des hl. Schutzpatrons eröffnete den Zug. Gleich hinter derselben folgte der Vorsteher mit einer Kerze in der Hand, deren Schwere durch die Statuten festgesetzt war. Alle Mitglieder des Handwerks nebst ihren Familien schlossen den Zug. Die Bruderschaft der hl. Anna und des hl. Marcellus der Goldarbeiter in Paris zog, nachdem sie sich ihren prince de mai, Maikönig, gewählt hatte, in Prozession nach Notre-Dame, am Abend des 30. April, damit sie sich um Mitternacht vor der Haupttüre der Basilika befände.

Die Bruderschaft pflanzte hier den Maibaum auf, der bis zum nächsten Tage dort blieb, nach der Vesper brachte man ihn vor das Bild der hl. Jungfrau. — Die Prozession bewegte sich dorthin mit angezündeten Kerzen unter dem Klange der Instrumente und Hymnen singend. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts fügte die Bruderschaft des Maimonats noch andere Geschenke zu dem Baum, den sie der Schutzheiligen darbrachte. Dies Geschenk war entweder ein Tabernakel aus massivem Silber oder ein Bild oder auch irgend ein anderer Gegenstand aus Silber, der geeignet war, die Kirche unserer lieben Frau zu schmücken.

Auf die religiöse Feier folgte die Stärkung des Leibes. Vollkommene Gleichheit herrschte unter den Mitgliedern; daher ist es leicht zu begreifen, daß die Freude bei diesem Bruderschaftsmahl vorherrschte. Jeder Teilnehmer bezahlte seinen Anteil und wurde nur vorgelassen gegen Vorzeigung einer Eintrittskarte, die von der Kirche ausgestellt war. Die Witwen nahmen an diesem Gastmahl unentgeltlich teil und auf Veranlassung der Kirche waren den Armen besondere Plätze zugeteilt.

Das Festmahl der Bruderschaft der Tuchmacher gab Anlaß, reiche Almosen in Naturalien zu spenden. Diese christliche Nächstenliebe, die auf so außerordentliche Weise bei gewissen Festen geübt wurde, betätigten die Mitglieder derselben Bruderschaft täglich. Dank der gemeinsamen Kasse konnte man die armen Handwerker derselben Zunft unterstützen.

Das Vereinshaus der Goldarbeiter in Paris umfaßte auch ein Hospital für alte Leute und Mitglieder der Genossenschaft, die zur Arbeit unfähig waren. Sie erhielten alles, was sie nötig hatten. Dafür verlangte die Bruderschaft nur zwei Dinge: Gebet und gute Ratschläge für die jungen Handwerker. Manchmal unterhielt auch das Vereinshaus teilweise eines der Krankenhäuser in Paris. So machte es die Bruderschaft der Handlungsdiener, die unter dem Schutze des hl. Ludwig gegründet war; sie verwendete ihr Einkommen zum Nutzen des Krankenhauses der Quinze-Vingts, wo sie ihre Versammlungen hielt. Neben diesen zahlreichen Bruderschaften, welche damals blühten, finden wir im Jahre 1319 eine wirkliche Gesellschaft zur gegenseitigen Unterstützung, wie man sie auch in unseren Tagen hat. So bestrebten sich die Gerber, eine solche Gesellschaft ins Leben zu rufen, um jenen zu Hilfe zu kommen, die durch Krankheit arbeitsunfähig waren, und die Statuten sagen, auch jenen, die von einer schweren Krankheit befallen wurden. Die Arbeiter, die die Vorteile der Gesellschaft genießen wollten, bezahlten 10 Sous Eintrittsgeld mit 6 Pfennigen für den Geistlichen und außerdem hatten sie wöchentlich einen oder alle 14 Tage 2 Heller regelmäßig zu zahlen. Dieses Eintrittsgeld und die Pfennige für die Gesellschaft wurden von dem Geistlichen und sechs erwählten Mitgliedern der Gesellschaft angenommen und verwaltet, und diese mußten Rechenschaft darüber ablegen. Diese Gelder wurden nur zur Unterstützung der kranken Arbeiter, welche Mitglieder der Bruderschaft waren, verwendet. Man gab ihnen drei ganze Sous für die Woche, in der sie sich auf dem Wege der Besserung befanden, und dann noch drei Sous, um sich zu stärken. Bewundern wir hierbei die Kirche, die in ihrer christlichen Nächstenliebe diese Art zu handeln

eingab, besonders verdient der Punkt unsere ganze Aufmerksamkeit: „um sich zu stärken und sich vollständig wieder zu erholen.“ Daran erkennt man die Handlungsweise der Kirche. Einen Beweis dafür gibt uns das Genehmigungsschreiben Heinrich Taperels, Vorstehers der Propstei in Paris, welches vom 10. Februar 1319 datiert. Wir entnehmen daraus diese Worte: „Wir, die wir den allgemeinen Nutzen, die Ehre Gottes und der gebenedeiten Jungfrau Maria .... wollen und wünschen zu tun ...“ — Die Nächstenliebe wurde also in reichlichem Maße geübt. Aber wie konnte die Kasse der Bruderschaft so reichliche Almosen spenden? Welches waren ihre Hilfsquellen? Diese waren das Eintrittsgeld und die Beiträge der Mitglieder, manchmal der Ertrag aus den unbeweglichen Gütern der Bruderschaft, sehr oft der Erlös vom Verkaufe des Meisterstückes eines angehenden Meisters, strenge Strafgelder, die den nachlässigen und streitsüchtigen Mitgliedern auferlegt wurden, endlich auch Geschenke oder Legate. Bei den Goldarbeitern in Paris hatte die Kasse eine andere Einnahmequelle. In allen Läden der Goldarbeiter war ein Almosenstock angebracht, dicht am Ladentisch. Nach jedem abgeschlossenen Verkauf legte hier der Kaufmann sein Almosen nieder und der Käufer ahmte ihm in dieser Handlung nach. Die Beiträge waren verschieden, je nach den verschiedenen Bruderschaften und nach dem Vermögen der Innung. Sie waren weniger beträchtlich bei den Kalfaterern in Havre, bei den „Sonnen“ in Marseille als bei den Goldarbeitern der Mai-Bruderschaft in Paris. Die Geschenke wurden oft von der Bruderschaft bestimmt. So z. B. bezahlte der Walker, welcher sein Geschäft eröffnete, 60 Sous an die Bruderschaft der Walker vom hl. Paul. Der Schneider aber, der sich das Meisterrecht erworben, machte eine Schenkung, die im Verhältnis zu seinem Vermögen stand. Um eine Idee von den Strafgeldern zu haben, die den Mitgliedern auferlegt wurden, sei nur bemerkt, daß ein Arbeiter der Wamsmacher, der von einem Meister in den Dienst eines anderen trat, an die Kasse der Bruderschaft acht deniers als Strafe zu entrichten hatte. Ebenso hatte jeder fremde Näharbeiter in der Stadt Nantes, welcher hierher kam, um neue Arbeit bei den Einwohnern zu nehmen, in der genannten Stadt auch wohnte, an die dortige Kasse fünf Sous für jeden Fehler zu zahlen.

Die so geordnete Bruderschaft wurde von Beamten verwaltet und regiert, die auf ein Jahr gewählt wurden. An ihrer Spitze stand ein Vorsteher oder Statthalter oder ein Fürst, oft auch zwei, von denen der eine Meister, der andere der Geselle war. Der Vorsteher hatte Räte oder Schöffen als Beistand, unter welchen ein Verwalter, ein Schatzmeister oder Kassierer und häufig ein Schreiber war, um dem Vorsteher in der Verwaltung beizustehen.

Bisweilen waren die Verwaltungsmitglieder der Bruderschaft dieselben wie die der Zünfte, besonders am Anfang. Aber seit dem XIV. Jahrhundert sehen wir allgemein, daß die Bruderschaft als ihre Vertreter eigene Vorsteher, wie die Zünfte, hatte, Aufseher oder Geschworene. So hatte die Kirche die Bruderschaft errichtet, in welcher alle Herren und Dienende, Vorgesetzte und Untergebene sich in wohltuender, erbaulicher Gleichheit vereinigten. So flößte die Kirche allen mit der Gleichheit die christliche Nächstenliebe und alle gesellschaftlichen Tugenden ein.

Aber das Werk wurde Menschen anvertraut; daraus erklären sich die Mißbräuche der Bruderschaften, welche das Vorgehen der kirchlichen und weltlichen Macht gegen sie herbeiführte.

Schon 658 „verbietet das Konzil von Nantes die großen Gastmähler, die in den Bruderschaften üblich waren". Im Jahre 1524 untersagte der Kirchenrat von Sens „alles das, was zu Ausschweifungen führen könne" und das Tragen des Stäbchens aus Furcht vor Streitigkeiten. Der Kirchenrat von Köln empfiehlt im Jahre 1536 den Bischöfen, über die Bruderschaften zu wachen. Man fühlte schon den Hauch einer falschen Reform, deren verderblicher Einfluß alles vernichtete, was er berührte. Kurze Zeit nach dem Kirchenrat von Köln kam ein Erlaß von Franz I. 1539, der die Bruderschaften abzuschaffen befahl, aber das war vergebliche Mühe. Eine Verfügung von Orleans (1561) erkannte sie wieder an unter der Bedingung, daß sie selbst für die Kosten ihres Gottesdienstes aufkommen und den Überschuß für die Armen und die Schulen verwenden müßten. Der Erlaß vom Januar 1564 bestätigt diese Verordnung, verbietet aber die Gastmähler der Bruderschaft bei einer Strafe von 500 Pfund für jeden, der dieſem Verbot zuwider handelt.

Der Erlaß von Moulins im Jahre 1566 und die Verfügung von 1567 beweisen die Nutzlosigkeit der Verordnung von 1564. Darum bestätigt die Verfügung von Blois 1579 die Bruderschaften, aber behält die Einnahme zurück für die Kosten des Gottesdienstes und für die Armen der Innung. Die Erfahrung hatte den Königen von Frankreich gezeigt, daß die Bruderschaften unterdrücken soviel heiße, als ihnen einen Sporn zur Ausbreitung und Fortpflanzung verleihen. Darum als im XVII. Jahrhundert die Bruderschaften sich beruhigten, erkannte sie der Erlaß vom 3. Dezember 1660 alle an und stellte sie unter die königliche Autorität. Wir müssen hier zugestehen, daß sich bei den Mitgliedern ohne Zweifel mancher Mißbrauch eingeschlichen haben mag, um eine solche Warnung von seiten der Obrigkeit notwendig zu machen. Aber welche mehrhundertjährige Stiftung hätte nicht schon bei ihrer Entwicklung wiederholte Verbesserungen erfahren müssen? —

Die französische Revolution hat dann das Bestehen der Bruderschaften unterbrochen; sie hat sie verboten und vernichtet. Dennoch ist der geheime Zug, der die Menge oder besser das Volk zu den Bruderschaften hintreibt, noch nicht ganz erstorben. Man würde leicht den Beweis hierfür in vielen französischen Provinzen wiederfinden, wo die Bruderschaften noch den Arbeiter in der Ausübung seiner religiösen Pflichten und in der Liebe der gesellschaftlichen Tugenden unterstützen, jener Tugenden, welche die Völker groß und stark machen.

Die Zünfte.

Die Zünfte bildeten die gewerbliche Form des Handwerkerstandes. Über ihr Entstehen ist wie über das der Bruderschaften wenig bekannt. Die Zünfte aller Handwerke blühten schon im XII. Jahrhundert und im XIV. Jahrhundert vermehrten sie sich, weil der Luxus und die Industrie eine ungeheure Ausdehnung annahmen.

Es ist hier noch zu bemerken, daß in den ersten Zeiten leider nicht jedes Handwerk in die Innung aufgenommen wurde. So war es z. B. der Fall in Rouen, während es in Paris unmöglich war. Erst Heinrich III. wollte durch seinen Erlaß von 1581, der durch den von 1597 bestätigt und erweitert wurde, die Klasse der Arbeiter und jene der Kaufleute in Frankreich zu Innungen vereinigen.

Mit Bewilligung der Obrigkeit hatten die ursprünglichen Körperschaften ziemlich schlecht gezogene Grenzen. So verkauften die Lichtkrämer von Rouen außer den ihrem Handwerk entsprechenden Waren Butter, Heu, Holz. In derselben Stadt verkauften die Trödler dieselben Waren, ausgenommen Kerzen. Man bemerkte oft in einer Stadt, in welcher Innungen bestanden, Handwerker, welche nicht der Innung angehörten, frei arbeiten, ohne sich dem Joche der Innung zu unterwerfen.

Die Aufnahme in die Innungen war je nach den Handwerken und den Gegenden verschieden, in manchen Fällen, besonders im Anfange, konnten die Meister und die Gesellen daran teilnehmen, wie dies bei den Schneidern in Nantes der Fall war, in anderen bildeten die Meister allein die Innung. Diese letztere Form wurde bald allgemein.

Wie verschieden auch die Meinungen der verschiedenen Schriftsteller über diesen Punkt sind, die Innung war berufen, ihre Macht über die Meister, Gesellen und Lehrlinge auszuüben. Wir wollen hier kurz über alle diese handeln und die Tätigkeit der Kirche bei diesen verschiedenen Arbeitern zeigen.

Jeder Arbeiter mußte, ehe er Geselle oder Meister wurde, die Lehrzeit durchmachen. Damals wollte der Lehrling nicht wie jetzt so schnell als möglich seine Kunst erlernen. Man nahm es sehr ernst mit der Zeit, während welcher der junge Mann die genügenden Fertigkeiten erwerben sollte, um eines Tages als Meister anerkannt zu werden. Wenn er einmal das Handwerk, das er später ausüben wollte, frei gewählt hatte, gab er den ersten Beitrag zur Kasse der Körperschaft. Er erwarb so das Recht, in das Handwerk einzutreten. Nach der größeren oder geringeren Körperstärke, welche die Beschäftigung erforderte, trat er mehr oder weniger jung in die Lehre ein.

Der Lehrling mußte überdies aus guter und rechtmäßiger Ehe stammen, und ohne besondere Erlaubnis konnte ein uneheliches Kind nicht unter die Lehrlinge aus rechtschaffenen Familien eingereiht werden.

Die Aufnahme eines Lehrlings war in anbetracht der großen Folgen, welche sie für das ganze Leben hatte, ein Akt von besonderer Feierlichkeit.

Ursprünglich wurde der Lehrvertrag mündlich vor den Sachverständigen der Gesellschaft geschlossen. Am Ende des VIII. Jahrhunderts wird der Vertrag geschrieben und dem Meister übergeben, der ihn aufbewahrt. Später wurde der Vertrag eine öffentliche Handlung, die vor einem Notar geschah und in das Protokoll eingetragen wurde. In Deutschland fand diese Aufnahme des Lehrlings häufig im Rathause vor den Stadtverordneten statt. Man erklärte „dem Arbeiter von rechtmäßer Herkunft" seine sittlichen und berufsmäßigen Pflichten. Man übergab ihm hierauf einen Lehrbrief, der ihm das Recht verlieh, in die Familie eines Meisters einzutreten. Der neue Lehrling verpflichtete sich hierauf zum Gehorsam und

zur Ehrfurcht gegen seinen Meister; dieser seinerseits verpflichtete sich, ihn sein Handwerk nach den Regeln und unter der Überwachung der Zunft zu lehren.

Der Neuling befand sich gewöhnlich bei seinem Meister allein als Lehrling. Die Zahl dieser letzteren war sehr beschränkt und nach den Bedürfnissen des Handwerks begrenzt. Gewöhnlich hatte jeder Meister einen Lehrling, seltener zwei und noch seltener drei.

Die Dauer der Lehrzeit wechselte je nach dem Handwerk; die Durchschnittszeit dieser Dauer war 5—7 Jahre. Manche Handwerke indessen erforderten nur 2, andere dagegen 12 Jahre. Während dieser Zeit mußte der Meister, wie die Satzungen jener Zeit sagen, den jungen Lehrling bewachen „Tag und Nacht in seinem Hause, an seinem Herde, an seinem Tische, ihn eingeschlossen halten mit Thür und Angel". Er mußte ihn mit Milde behandeln, ihn züchtigen, wenn es nötig war, ohne indessen seiner Frau zu erlauben, den Lehrling zu schlagen. „Er wachte über die Sitten" und deswegen durften z. B. die Zuckerbäcker nicht die Lehrlinge in die Stadt schicken, um ihre Waren zu verkaufen, damit sie nicht der Verwilderung und der Liederlichkeit ausgesetzt seien.

Der Meister mußte während der Lehrzeit für den Lebensunterhalt des Lehrlings sorgen.

Deswegen wurde im XIII. Jahrhundert dem Meister entweder sofort oder jährlich eine Summe für die Lehrzeit bezahlt. Diese Summe war verschieden, je nach den Handwerken und wurde bei gewissen Gewerben auch gar nicht verlangt. Ja, bei den Webern in Paris und bei den Schmelzarbeitern zu Nevers empfingen die Lehrlinge sogar einen Lohn.

Wenn der Meister Verpflichtungen seinem Lehrling gegenüber einging, so mußte dieser außer der Pflicht der Ehrfurcht auch noch die Verpflichtung übernehmen, den im Augenblicke seines Eintrittes in die Lehre eingegangenen Vertrag nicht zu brechen. Er durfte seinen Lehrherrn vor dem Ablauf der bestimmten Zeit nicht verlassen, außer er wies nach, daß er von ihm eine schlechte Behandlung erfahren hatte. Der flüchtige Lehrling wurde wieder zu seinem Meister zurückgeführt, der während eines Jahres und eines Tages bereit sein mußte, ihn wieder aufzunehmen. Erst nach der dritten Flucht aus „folour et joliveté" (Thorheit und Unverstand) hatte der Meister das Recht, den Lehrling aus dem Handwerk fortzujagen. Wenn die für die Dauer der Lehre festgesetzte Zeit abgelaufen war, wurde der Arbeiter seiner Verpflichtungen enthoben und in die Zahl der Gesellen aufgenommen. Man machte diese Aufnahme ebenso feierlich wie die erste Zulassung in die Handwerkerinnung. Sie fand oft in Gegenwart der ganzen Zunft statt. Von der ersten Zeit ihrer Aufnahme an standen die Gesellen mit ihren Meistern und der Zunft in viel engerer Beziehung als die einfachen Lehrlinge der Körperschaft. Sie bekamen im allgemeinen im Hause des Meisters nicht nur Nahrung und Wohnung, sondern auch Heizung, Beleuchtung und Wäsche; sie waren viel mehr zugehörig zur Familie, als wenn sie einen einfachen Lohn empfangen hätten.

Sie lebten mit dem Meister, welchen sie wie einen Vater verehrten. Sie waren nicht wie jetzt das stumme Werkzeug des Kapitals, und wenn sie nach einem harten, arbeitsreichen Tagewerke des Abends einschliefen,

so war ihr Schlaf von angenehmen Träumen erfüllt. Sie sahen bereits im Geiste, zu einer Zeit, die sie bestimmen konnten, den Tag, an dem sie ihrerseits Meister sein würden. Ihre Stellung war höher als die des gewöhnlichen Arbeiters; das Feiern war selten, die Sonntags- und Nachtarbeit verboten, und am Samstag konnten sie sich, wenn um 2 Uhr nachmittags die Kirchenglocken zur Vesper läuteten, der Ruhe hingeben. —

Um Meister zu werden, mußte der Geselle das Handwerk verstehen, das notwendige Werkzeug haben und die Mittel, um sich eine Werkstätte mieten zu können. Er zeigte, was er vom Handwerk verstand, indem er ein Meisterstück anfertigte. Alsdann war für ihn die Übertragung des Meisterrechtes dasselbe, was für den Priester die Weihe, für den Ritter der Ritterschlag und für den Gelehrten die Ernennung zum Doktor ist. Dieses Meisterrecht wurde ihm nach der Prüfung des Meisterstückes durch die in Tätigkeit stehenden Meister übertragen. Ursprünglich wurde das Meisterrecht umsonst erworben. Die Pflicht, das Handwerk zu kaufen, das Handwerk dem Könige zu bezahlen für diejenigen, „welche Mittel hatten", war am Ende des XIII. Jahrhunderts noch eine Ausnahme. Nach dem Buche des Stephan Boileau war das Meisterrecht nur in etwa 20 Körperschaften käuflich. Gewisse Handwerke schlossen mit dem Könige einen Vertrag und anstatt das Meisterrecht zu kaufen, zahlten sie dem Staatsschatz eine jährliche Steuer. Dies nannte man den „hauban" (Wandtau). Nach dem XII. Jahrhundert gewann die Käuflichkeit der Meisterrechte eine immer größere Ausdehnung in dem Maße, als das Fiskalwesen zunahm.

Einmal zum Meisterrecht gelangt, konnte der Arbeiter sich einen oder mehrere Lehrlinge und Gesellen halten. Er besaß väterliche Autorität über sie und sie ihrerseits durften nie gerichtlich gegen ihren Meister auftreten, ausgenommen den Fall, daß eine Übertretung der Statuten der Zunft stattgefunden hatte. Der Meister nahm teil an den Versammlungen der Zunft und der Bruderschaft. Er nahm teil an der Wahl der Aufseher und Geschworenen der Zunft. Er selbst konnte endlich, nachdem er „junger Meister, neuer Meister" gewesen war, seinerseits zum Aufseher oder Geschworenen ernannt werden und so die höchste Ehre der Zunft erlangen.

Wenn er einmal Aufseher, Geschworener, Vorstandsmitglied war, so besaß er eine polizeiliche und sogar eine gewisse beschränkte strafende Gerichtsbarkeit über alle Mitglieder der Zunft.

Er gab sein Zeugnis ab über die Übertretungen der Statuten, trat als Schiedsrichter auf in den kleinen Meinungsverschiedenheiten zwischen Meister, Gesellen und Lehrlingen, in den Streitigkeiten, in welchen die Parteien handgreiflich geworden waren. Er hatte die Aufgabe, persönlich die Werkstätten und Läden zu besuchen, um sich zu überzeugen von der Beobachtung der Statuten, betreffend die Arbeiten und Waren, die Steuern zum Gemeinwohl der Zunft zu erheben, endlich die Prüfung der Lehrlinge und die Aufnahme der Meister vorzunehmen.

Auf diese Weise sicherte der Aufseher der Zunft die gute Herstellung der Erzeugnisse und machte die Waren „echt und käuflich" zum größten Nutzen des Käufers.

Wir haben bis jetzt bestätigen können, daß die Zunft eine Schule der guten Sitte und der Gerechtigkeit war, dies ist dem Einfluß der Kirche zu verdanken, welche die Innung zu einer Familie machen wollte.

Der Lehrling, welcher in dem Hause seines Lehrherrn wohnte, wurde dort frühzeitig in der Furcht Gottes unterwiesen. „Morgens und abends und auch während der Arbeit soll er Gott um seinen Schutz und seine Hilfe anrufen, denn er kann nichts ohne Gott, der Beistand aller Menschen wäre fruchtlos ohne die Hilfe Gottes. Der Lehrling soll an den Sonn- und Festtagen die hl. Messe und Predigt hören und das Lesen guter Bücher lieben lernen. Die Ehre seines Meisters und seines Handwerkes soll ihm am Herzen liegen, denn sie ist heilig und er selbst wird vielleicht eines Tages Meister der andern sein, wenn Gott es so will und wenn er würdig ist, es zu werden . . ."

Ebenso waren „nach dem Willen der Zunft" die Sitten und die Arbeit des Gesellen der Überwachung des Meisters unterstellt, der sich dieser Pflicht nicht entziehen konnte, ohne einer Geldstrafe zu verfallen. Des Abends mußte jeder Geselle zu einer bestimmten Stunde in das Haus des Meisters heimkehren, gewöhnlich um 9 oder 10 Uhr. Keiner durfte die Nacht außerhalb des Hauses zubringen. Das Prinzip des Familienlebens also war die Grundlage der Zunft. Es war auch die Quelle zahlreicher Vorteile für den Lehrling und den Gesellen. „Dieselben Mahlzeiten mit dem Meister, bei welchen die Seelen sich mühelos einander erschließen und sich in dieser gegenseitigen Zuneigung bestärken; kein Entgegenwirken, kein zur Miete wohnen in der Stadt, kein Wirtshaus oder dergleichen, keine Gelegenheit, an schlechte Orte zu kommen; das Haus des Lehrherrn war das Heiligtum, welches die Mitglieder der Werkstätte vor den Gefahren, vor den fast unvermeidlichen Fällen bewahrte, denen die heutigen Arbeiter unglücklicherweise ausgesetzt sind." —

Durch dieses vertrauliche Leben mit dem Meister fand der Arbeiter oft leicht mit materiellem Vorteile und sittlichem Nutzen die Gefährtin seines Lebens. Er konnte sich bisweilen mit der Tochter seines Meisters verheiraten und dadurch in gewissen Handwerken selbst von der Pflicht, ein Meisterstück zu fertigen, freigesprochen werden. Er genoß alsdann dieselben Vorrechte wie die Meistersöhne. Wenn er einmal einen neuen Herd gegründet hatte, übertrug er dorthin das Christentum und die Hochschätzung der Sittlichkeit, die er bei seinem Meister beobachtet hatte. Er wachte über sein Haus, um alle Mitglieder desselben zu beschützen und ein „böses" daraus zu entfernen. Er leitete seinen Gesellen und wenn derselbe zu einem sittlichen Falle versucht war, so erinnerte er ihn kraft seiner Autorität, daß der Geselle, wenn er „wissentlich" ein übel beleumundetes Mädchen heiratet, nicht als Meister aufgenommen werden kann. Er zeigte ihm, wie die Zunft einen solchen Fall selbst bei den Höchstgestellten der Innung bestraft und aus ihrer Mitte einen Meister ausstößt, der so wenig Christentum besitzt, daß er eine schlechte Frau heiratet.

Die Zunft war also gegen ihren größten Schaden, die Unsittlichkeit, geschützt. Es war das Werk der katholischen Religion, welche die Seele der gewerblichen Familie bildete. Dieses Werk wurde noch vervollständigt,

wie wir gesehen haben, durch die Übung der christlichen Liebe, die gegenseitige Unterstützung.

Wie die Bruderschaften, ebenso und noch mehr wichen die Zünfte, besonders seit der sogenannten Reformation, von dem Wege ab, auf welchem der Katholizismus sie gehen sah.

Das Edikt von Turgot und die Revolution haben ihrem Bestande ein Ende gemacht.

Wie es auch mit ihren Fehlern und den Vorwürfen, die man ihnen machen konnte, gewesen sein mag, sie haben, dank der Kirche, den Arbeitern wirkliche Dienste geleistet.

V. Kapitel.

Gegenwärtiger Stand und die Enzyklika: „Über den Zustand der Arbeiter".

Soeben haben wir bestätigt, daß die Mutter der Völker und ihre große Erzieherin, die Kirche, die gründlichste Veränderung vollzogen hatte, welche je auf der Erde stattfinden konnte. Nur durch ihre eigene Kraft, trotz des furchtbaren und gefürchteten Widerspruchs der alten Welt, hatte sie dieses Meisterwerk ihrer Hände vollbracht, welches wir den christlichen Arbeiter nennen.

Nachdem sie ihm aus dem Schlamm herausgeholfen hatte, in den ihn das Heidentum geringschätzig gestürzt, hatte sie ihn nach und nach erhoben und veredelt. Da sie mit seiner Schwäche und seiner Isolierung Mitleid hatte, drängte sie ihn zu seinesgleichen und mit Hilfe der Bande der Nächstenliebe und des Glaubens ermutigte sie die Genossenschaften, die Bruderschaften, die Innungen. Der Arbeiter hatte dann als entfaltete Blüte des christlichen Gedankens das Bewußtsein seiner Größe erlangt und durch unermüdliche Anstrengung, durch vorwurfsfreies Betragen bemühte er sich, seines Standes würdig zu werden. Aber der Geist der Finsternis wachte. Der Protestantismus brachte seinen verhängnisvollen Geist in die Welt, die Scheinphilosophie des XVIII. Jahrhunderts verbreitete überall ihre Verneinungen, ihre Irrtümer.

Der Neid, die Eifersucht erhoben sich in der christlichen Gesellschaft und in allen durch den christlichen Gedanken hervorgebrachten Werken.

Die Korporationen, die Bruderschaften, die Innungen verloren viel von ihrem alten Geist. Selbst die weltliche Macht hörte auf, der Stellvertreter Gottes auf Erden zu sein. Damals fing die Unordnung an, welche zur gegenwärtigen Stunde unsern Geist bedrückt.

Das Edikt von Turgot im Jahre 1776 hob die Körperschaften und andere Handwerkervereine auf; Ludwig XVI. wollte sie durch eine neue Verordnung wieder ins Leben rufen, aber es war vergebens. Die christliche Seele hatte diesen Körper verlassen. Als daher die Revolution sie im Jahre 1791 in Frankreich abschaffte, hielt sie ihre Schmähreden nur an Leichnamen.

Mit der unumschränkten Freiheit der Arbeit fing unstreitig der ungeheure Reichtum einzelner an, aber leider auch die Ausbeutung der Arbeitskräfte, die Unterdrückung von Hunderten und Tausenden von Menschen.

Allerdings ließ sich die ihrer göttlichen Sendung treue Kirche nicht entmutigen, sie opferte sich ebenso auf wie früher.

Die unabhängigen und rechtlichen Schriftsteller zögern nicht, dieses anzuerkennen. Der Geist der Nächstenliebe, sagt M. Levasseur, belebte ihre Werke und führte sie natürlich zum Schutz der armen Klassen hin. Dieses unablässige und beharrliche Handeln der Kirche in unserer Zeit ist so augenscheinlich, daß Schriftsteller (B. Malon), deren Gedanken wir nicht in allem beistimmen, schreiben konnten: „Die sich der christlichen Nächstenliebe widmen, haben seit einem halben Jahrhundert lobenswerte Versuche gemacht; ihr Wirken zeigt sich in tausend Formen."

Und der Verfasser fügt traurig hinzu: „Aber alles das sind verlorene Tröpfchen in der ungeheuren Wüste des Elendes." Ohne Zweifel sind es mehr als einige Tröpfchen in dem Ozean des Elendes, aber dennoch, gestehen wir es nur, die guten Folgen müßten bedeutender sein. Die Schuld liegt keineswegs an der Kirche, welche über das Maß hinaus dafür sich hingegeben hat; die Schuldigen sind die, welche nicht ihre Stimme hören wollten, oder die, welche versucht haben, ihre Werke zu hemmen. Die Unglücklichen sind die, welche die Arbeit an glaubenslose Menschen bindet.

Welch' eine Veränderung in dem einstigen von der Kirche für den Arbeiter geschaffenen Stand! Die Frau, die Hoffnung der künftigen Geschlechter, verläßt ihren häuslichen Herd, um einen sehr geringen Lohn bei einer Arbeit zu verdienen, welche alle Willenskraft in ihr erlöscht.

Trotz der durch die bürgerliche Macht gegebenen Gesetze sehen wir arme Kinder, welche, noch sehr jung, zu Arbeiten verwendet werden, die über ihre Kräfte gehen. Arme Kleine! Wenn man ihre Lage mit der der Lehrlinge in der christlichen Zeit vergleicht, so fragt man sich, ob das Heidentum nicht wiedergekehrt sei. Wer kennt nicht die unerträgliche Lage der Kinder, welche in Sizilien in den Schwefelgruben gebraucht werden?

Nach ähnlichen Tatsachen begreift man leicht die Aufregung einiger. Nicht mehr als das Kind und die Frau ist der Arbeiter geschont worden. Ein stummes Werkzeug des Kapitals, welches einem Herrn gehorcht, den er in den meisten Fällen nicht kennt, ist es ihm fast immer unmöglich, einst sein eigener Herr zu werden, wie die kleinen Meister der alten Zeit.

Wehe ihm, wenn er schwach wird, oder wenn er den Anstrengungen des Lebens unterliegt! Die Philosophie ohne Glauben an den leidenden Gott wird ihm mit H. Spencer sagen, daß die so Unterliegenden verschwinden müssen: „Es ist eine unumgänglich notwendige Arbeit der Ausscheidung, durch welche die Gesellschaft sich selbst beständig reinigt. Aber wenn eine schlecht aufgeklärte Menschenfreundlichkeit sich dem wohltuenden Gesetz dieser Ausscheidung entgegenstellt, so macht sie aus den Nichterwerbern eine Last für die Erwerbenden, sie entwürdigt das menschliche Geschlecht und häuft wie zum Vergnügen einen Vorrat von Leiden für die künftigen Geschlechter auf." Das erklärt gut die ungesunden Theorien, die erregenden Gesänge, deren in tausend Herzen widerhallendes Echo das entfernte Rollen eines nahenden Gewitters zu sein scheint.

Alles das ist ein allgemeines Übel, das die großmütigen Seelen zum Äußersten treibt. Wie wird die Gesellschaft bestehen können inmitten der ununterbrochen entstehenden Widersprüche, die durch eine soziale und politische Volkswirtschaft, welche ohne Gott vorgeht, immer schrecklicher werden. „Man glaubte nicht an die vorgeschlagenen Heilmittel," sagte ein hervorragender Prälat, der Kardinal Lecot. Die Selbstsucht kämpfte gegen die uneigennützige Lösung der Frage. Plötzlich ertönte eine Stimme von dem Felsen, auf welchem Petrus sein Zelt aufgeschlagen hat. Es ist die glänzende Darlegung eines ruhigen und ganz friedlichen Gedankens. Die Frage ist nach allen ihren Geschichtspunkten erörtert. Die dunkelsten Winkel derselben sind durchforscht worden, ein helles Licht beleuchtet alles, wie einst der heilige Geist das Chaos; die Welt lauscht, sie fühlt die Hingebung des Geistes und mehr noch in diesem Wort, welches erleuchtet . . . , welches die Verantwortlichkeit darlegt, ohne irgend eine Partei zu verletzen, welches die Lösung darbietet, ohne zu kämpfen, und von einem Ende der Welt bis zum andern unterwirft sich alles, was sich einen geraden und aufrichtigen Sinn bewahrt hat, dem Worte des römischen Papstes. Der Arbeiter fühlt, daß er verteidigt wird, der Arbeitgeber sieht sich belehrt." Es ist allerdings eine große Kluft zwischen diesen Worten der Kirche und den Lösungen, welche der Egoismus für diese Frage gibt, oder dem Wutgeschrei der Verzweifelten.

Jeder muß sich seinen Teil herausnehmen aus den Lehren, welche Leo XIII. in würdevoller Ruhe und Klarheit gibt. Der Kapitalist wird dann wissen, daß seine Rechte geheiligt sind, wenn sein Eigentum rechtmäßig erworben ist; aber wehe ihm, wenn dieser Erwerb auf unrechtmäßige Weise geschehen ist.

Was den Arbeiter betrifft, so fordert ihn der heilige Vater auf, sich auf die Kirche zu verlassen. „Denn sie ist es, welche aus dem Evangelium einen Schatz von Lehren verkündet, unter deren kräftigem Einfluß der Streit sich beilegt oder wenigstens seine Schärfe verlieren und mildere Formen annehmen muß; sie ist es, die den Geistern nicht bloß Belehrung bringt, sondern auch mit Macht auf eine den christlichen Vorschriften entsprechende Regelung der Sitten bei jedem einzelnen hinwirkt; die Kirche ist ohne Unterlaß damit beschäftigt, die soziale Lage der niederen Schichten durch nützliche Einrichtungen zu heben; sie ist endlich vom Verlangen beseelt, daß die Kräfte und Bestrebungen aller Stände sich zur Förderung der wahren Interessen der Arbeiter zusammentun, und hält ein Vorgehen der staatlichen Autorität auf dem Wege der Gesetzgebung innerhalb der nötigen Schranken für unerläßlich, damit der Zweck erreicht werde.

Der erste Grundsatz den der Arbeiter beobachten muß, besteht darin, daß der Mensch seinen Stand in Geduld annehmen muß, sonst wird ihm das Leben bald zu schwer werden. Damit ist indes nicht gesagt, daß er nicht versuchen darf, sich höher hinaufzuarbeiten, oder daß jeder Wetteifer ihm verboten sei. Nein. Er soll arbeiten, und dann wird seine Sparsamkeit ihn bald zum Besitzer eines kleinen Vermögens machen.

Da jede Arbeit einen Lohn verdient, so kann er sich mit dem Arbeitgeber über den Wert seiner Arbeit verständigen. Hier zeigt uns der Papst, indem er die Wahrheit feststellt, wie ungerecht die Theorie

vieler Nationalökonomen ist. „Ist man einmal," heißt es, „von beiden Seiten freiwillig über den Lohn übereingekommen, so ist der Arbeitgeber nach erfolgter Auszahlung des Lohnes aller weiteren Verbindlichkeiten enthoben. Man glaubt, ein Unrecht läge nur dann vor, wenn entweder der Lohnherr einen Teil der Zahlung zurückbehalte, oder der Arbeiter nicht die vollständige Leistung verrichte. . . . Eine solche Schlußfolgerung kann jedoch nicht den vollen Beifall finden, denn der Gedankengang weist eine Lücke auf, indem ein wesentliches, hierher gehöriges Moment übergangen wird. . . . Einmal ist die Arbeit persönlich, insofern die betätigte Kraft und Anstrengung persönliches Gut des Arbeitenden ist; und sie ist notwendig, weil sie den Lebensunterhalt einbringen muß. . . . Wenn man nun die Arbeit lediglich, soweit sie persönlich ist, betrachtet, wird man nicht in Abrede stellen können, daß es im Belieben des Arbeitenden steht, in jeden verringerten Ansatz des Lohnes einzuwilligen; er leistet eben die Arbeit nach persönlichem Entschluß und kann sich auch mit einem geringen Lohn begnügen oder gänzlich auf denselben verzichten.

Anders aber stellt sich die Sache dar, wenn man die andere unzertrennliche Eigenschaft der Arbeit mit in Erwägung zieht, ihre Notwendigkeit. Die Erhaltung des Lebens ist heilige Pflicht eines jeden. . . . Wenn also immerhin die Vereinbarung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber insbesondere hinsichtlich des Lohnes beiderseitig frei geschieht, so bleibt doch immerhin eine Forderung der natürlichen Gerechtigkeit bestehen, die nämlich, daß der Lohn nicht etwa so niedrig sei, daß er einem genügsamen, rechtschaffenen Arbeiter den Lebensunterhalt nicht erwirbt. Diese schwer wiegende Forderung ist unabhängig von dem freien Willen der Vereinbarenden. Gesetzt, der Arbeiter beugt sich aus einer Not oder um einem schlimmeren Zustande zu entgehen, den allzuharten Bedingungen, die ihm nun einmal vom Arbeitsherrn oder Unternehmer auferlegt werden, so heißt das Gewalt leiden, und die Gerechtigkeit erhebt gegen einen solchen Zwang Einspruch."

Der Arbeiter soll also tätig sein, um einen angemessenen Lohn zu gewinnen und seine Existenz zu erhalten. Aber er möge auch bedenken, daß das Leben des Leibes nicht der Endzweck unseres Daseins ist; es hat nur als Weg, als Mittel zur Erreichung des Lebens der Seele zu gelten. Dieses Leben der Seele ist Erkenntnis der Wahrheit und Liebe zum Guten.. „.. Unter dieser Rücksicht sind alle Menschen gleich . . . „Denn derselbe ist der Herr aller." (Röm. 10, 12.) Ja, der Mensch besitzt nicht einmal die Vollmacht, auf die hierzu nötige Freiheit Verzicht zu leisten und sich der Rechte, die seine Natur verlangt, zu begeben; denn nicht um Befugnisse, die in seinem Belieben stehen, handelt es sich, sondern um unausweichliche, über alles heilig zu haltende Pflichten gegen Gott. — Hiermit ist die Grundlage der pflichtmäßigen Sonntagsruhe bezeichnet. Die Sonntagsruhe bedeutet nicht soviel wie Genuß einer trägen Untätigkeit. Noch weniger besteht sie in der Freiheit von Regel und Ordnung, und sie ist nicht dazu da, wozu sie manchen erwünscht ist, nämlich um Leichtsinn und Ausgelassenheit zu begünstigen oder um Gelegenheit zu überflüssigen Ausgaben zu schaffen. Sie ist vielmehr eine durch die Religion geheiligte Ruhe von der Arbeit."

So verstanden wird das Leben des Arbeiters glücklich dahinfließen und keine Trübung erleiden durch die Begierlichkeit nach Unerlaubtem.

Aber, wird man sagen, wenn eine Krankheit, ein Unglücksfall, vorzeitiges Alter eintritt?

Treu dem Beispiele seiner Vorgänger empfiehlt Leo XIII. zuerst die Solidarität unter allen Menschen, die christliche Nächstenliebe. Er fordert zur Teilnahme auf an jenen Werken, welche den Notstand möglichst heben und die eine Klasse der andern näher bringen helfen. Hierher gehören Vereine zu gegenseitiger Unterstützung, private Veranstaltungen zur Hilfeleistung für den Arbeiter und seine Familie bei plötzlichem Unglück, in Krankheit- und Todesfällen. „. . . Den ersten Platz aber nehmen in dieser Hinsicht die Arbeitervereine ein, unter deren Zweck einigermaßen alles andere Genannte fällt."

Die Kirche fordert durch den Mund ihres Oberhauptes die Arbeiter auf, sich in Korporationen, in Genossenschaften zu vereinigen. Sie ist hierin wohl erfahren, und die Vergangenheit bestätigt ihre Worte.

Von dem Haupte der Arbeiterfamilie mußte sich die Hirtensorgfalt ganz naturgemäß dem Kinde und der Frau zuwenden, deren unglückliche Lage sie wohl zu rühren im stande ist. „Die Kinderarbeit erheischt die menschenfreundlichste Fürsorge. Man soll nicht zugeben, daß Kinder in die Werkstatt oder Fabrik eintreten, ehe Leib und Geist zur gehörigen Reife gediehen sind. Die Entfaltung der Kräfte wird in den jungen Wesen durch vorzeitige Anspannung erstickt, und ist einmal die Blüte des kindlichen Alters gebrochen, so ist es um die ganze Entwickelung in traurigster Weise geschehen.

Ebenso ist durchaus zu beachten, daß manche Arbeiten weniger zukömmlich sind für das weibliche Geschlecht, welches überhaupt für die häuslichen Verrichtungen eigentlich berufen ist. Diese letztere Gattung von Arbeit gereicht dem Weibe zu einer Schutzwehr seiner Würde, erleichtert die gute Erziehung der Kinder und befördert das häusliche Glück."

Wenn die menschlichen Gesetzgeber diese weisen Lehren bedächten, so würden sie vielleicht Gesetze erlassen, die in Harmonie ständen mit den Forderungen des Familienlebens: und da die Familie die erste Grundlage der menschlichen Gesellschaft ist, so würde unsere Gesellschaft das Glück und die Eintracht der Arbeiterfamilien lebhaft mitempfinden.

In diesem letzten Rundschreiben hat also das Papsttum seine Liebe und Fürsorge für die arbeitenden Klassen in schönster Weise gezeigt. Aber es wird nicht das letzte Mal sein. Denn es wird immer Arme unter uns geben, Unterdrückte und Bedrücker. Die Kirche wird immer für die einen Tränen, Liebe und Brot haben, für die andern wird sie die Stimme der Wahrheit erschallen lassen und ohne Unterlaß in die Welt die großen Ideen der Wahrheit und Liebe säen.

So wird das schöne Wort Montesquieu's wahr werden: „Die christliche Religion, welche nur das jenseitige Glück zu erstreben scheint, fördert auch das Glück in diesem Leben."

Ehe und Familie.

Des Menschen Leben hienieden ist die Vorbereitung auf eine Ewigkeit ohne Wandel und ohne Trübung. Die unvollkommene Gemeinschaft, die wir bilden, ist nur der Bruchteil einer großen, immerdauernden Einheit, zu deren Begründung alle Opfer, alle Großtaten, alle Kulturarbeiten der Völker ebensowohl als die unbedeutendsten Überwindungen und Taten des Kleinsten mitwirken. Diese große Gemeinschaft, sichtbar und unsichtbar zugleich, unter Kämpfen, Schmerzen und Bangen aller Art ausgebreitet, unter der geheimen Führung Gottes geläutert und gefestigt, in Wahrheit und Frieden vollendet und ewig in Seligkeit dauernd, das ist das Reich Gottes. In dieser Erdenzeit ausgebaut, wird es uns erst sichtbar, wenn die Seele die Hülle des Körpers abschüttelt. Dieses ewige Reich steht aber jetzt schon nicht bloß am weiten Himmel wie die Sonne, die vom fernen Himmelszelt Leben spendet, sondern es reicht in unser alltägliches Leben hinein, wie der Aether den Weltraum und die Körper durchdringt.

Wenn auch die beiden Gebiete des natürlichen und des übernatürlichen Lebens voneinander getrennt sind, so besteht doch keine Lücke zwischen ihnen. Das Erdenleben ist die Vorbereitung, das ewige Leben die Ausführung des ewigen Reiches. Das Diesseits und das Jenseits sind eins. Es gibt nur eine Menschheit, eine Gesellschaft, eine Geschichte. Der Unterschied zwischen Ländern und Zeiten wird von kurzer Dauer sein. Ein jeder steht an einem Rade des großen Weltgetriebes und vollzieht das ihm zugewiesene Stück der Gesammtaufgabe.

Die Verbindung von Natur und Übernatur bezieht sich eben nicht bloß auf das religiöse und sittliche Gebiet, sondern auch auf das ganze Gebiet der Gesellschaft in allen ihren Gliederungen, Familie, Staat und Menschheit, und auf alle ihre Lebensäußerungen.

Die Familie ist der erste Ring, der die Menschen zusammenschließt, damit zuletzt der große Ring des Reiches Gottes geschlossen werde. In der Ehe legt Gott den Grundstein, im Gottesstaate den Schlußstein seines ewigen Reiches. In dieser Absicht hat Gott von Anfang an die Familie gegründet, die Forterhaltung und Ausbreitung des Menschengeschlechtes an sie geknüpft und sie zur Würde eines religiösen Heiligtums erhoben. Das ist sie auch geblieben durch alle Zeiten und bei allen Völkern, die nicht die letzten Reste der Kultur abgeworfen haben. So war das Haus der alten Römer ein Tempel, dessen Mittelpunkt der mit dem Herde in Verbindung stehende Hausaltar bildete. Der Hausvater wurde als der ge-

borene Priester der Familie betrachtet. Er sah es für seine erste Aufgabe und seine höchste Ehre an, den täglichen und den festlichen Gottesdienst in eigener Person zu leiten. Die Römer begriffen, daß das Glück einer so viele Opfer heischenden Einrichtung, wie die Familie ist, nicht ohne den Schutz der Religion sichergestellt werden könne; sie sahen ein, daß, wenn der Staat zu seinem Gedeihen der Religion bedarf, die Religiosität vor allem die Familien durchdringen muß. Hier muß sie ihre tiefsten Wurzeln schlagen, sonst wächst sie nie fest. Zu allen Zeiten stand es um jene Völker am besten, bei denen die Familie in religiöser Hinsicht am glücklichsten bestellt war.

Der Verschiedenheit der Zwecke des menschlichen Berufes entsprechend, wurden verschiedene Gesellschaften zur Erfüllung der Aufgaben der Menschheit von Gott bestimmt. Die drei notwendigen Gesellschaften, Familie, Staat, Kirche, beruhen auf dem göttlichen Schöpferwillen. Diese drei Gesellschaften sind vollkommene Gesellschaften, weil ihr besonderer Zweck keinem anderen menschlichen Zwecke untergeordnet, kein Teil eines anderen Zweckes, sondern in seiner Ordnung der höchste ist. Familie, Staat und Kirche bilden keinen Gegensatz zu den Einzelpersönlichkeiten, sondern haben die Aufgabe, den Einzelnen die Erreichung ihrer zeitlichen und ewigen Ziele zu erleichtern. Da jede vollkommene Gesellschaft ihren bestimmten Zweck hat, so kann die derselben von Gott gegebene Autorität nur verlangen, was mit ihrem Zwecke in Verbindung steht. Das Übergreifen in die Zwecke resp. Rechte einer anderen vollkommenen Gesellschaft stört die von Gott gewollte Ordnung. Verkehrt sind in dieser Hinsicht die Theorien des Liberalismus, Sozialismus und der Anarchie. Nicht allein der Staat sondern auch die Familie und die Kirche sind vollkommene Gesellschaften. Der Staat ist nicht allmächtig; er muß die Rechte der Familie, der Kirche achten und darf nicht ihre Aufgaben an sich ziehen wollen.

Auch das richtige Verhältnis zwischen den Einzelnen und der Autorität der Gesamtheit ist in neuerer Zeit vielfach nicht richtig aufgefaßt worden. Der Libertinismus lehrt die absolute Freiheit des einzelnen Menschen, der nur aus Zweckmäßigkeitsrücksichten zu Gunsten der Gesamtheit einiger Rechte sich entäußern dürfe. So entstand der Libertinismus gegenüber Kirche und Staat, sowie die Maßlosigkeit der freien Konkurrenz im Wirtschaftsleben, wobei der Starke den Schwachen verdrängt. Der Sozialismus lehrt hingegen die Allmacht der Gesamtheit, von welcher der Einzelne seine Rechte abzuleiten habe. Dem Staate gehöre der Einzelne, seine Familie, sein Haus und aller Besitztum, wie schon Plato lehrte. Der Anarchismus hingegen verneint den Gesamtzweck, vermißt jegliche Autorität und lehrt das souveräne Belieben des Einzelnen. Die Doktrin der Anarchie lehnt sich an Herbert Spencers Philosophie an, welche, um die Gesellschaft vor den Fluten des Sozialismus zu retten, die Einschränkung der Gesetzgebung auf das engste Maß und die Pflege des ausschweifenden Individualismus verlangt. Und so schwankt man von einem Extrem zum anderen. Bald wird der einzelne auf Kosten der Gesellschaft als souverän erklärt, bald die Allmacht des Staates gefeiert. Die Wahrheit liegt in der christlichen Lehre, daß weder der Einzelne noch die Gesamtheit Selbstzweck sind. Schön sagt Papst

Leo XIII: „Darin besteht die wahre Vollendung aller Wesen, daß sie nach ihrem Ziele streben und es erreichen; das höchste Ziel aber, dem die menschliche Freiheit entgegenstreben soll, ist Gott. . . Die Norm und Regel für die Freiheit sowohl der Einzelnen wie der gesamten menschlichen Gesellschaft ruht durchaus auf dem ewigen Gesetze Gottes. Für die Gesellschaft besteht die Freiheit nicht darin, daß jeder Staat tut, was ihm beliebt, sondern darin, daß die Staatszwecke uns fördern in Beobachtung der Gebote des ewigen Gesetzes. Die Freiheit derer aber, welche regieren, besteht nicht darin, daß sie nach Willkür befehlen können, was schädlich wäre und dem Staatswesen zum größten Verderben gereichen müßte; das wahre Wesen der menschlichen Gesetzgebung muß vielmehr darin bestehen, daß ihr Ursprung aus dem ewigen Gesetze als dem Ausgangspunkte des gesamten Rechtes enthalten ist.“[1]) Ferner schreibt Papst Leo XIII. in dem Breve vom 14. Juni 1892 über den Verein der hl. Familie: „Es kann wohl niemand entgehen, daß das Wohl des Einzelnen wie der Gesamtheit vorzugsweise von dem Stande des Familienlebens abhängt . . . Es ist daher von der höchsten Wichtigkeit, daß die Familie nicht bloß in heiligmäßiger Weise begründet werde, sondern daß auch im Familienleben die göttlichen Satzungen sorgfältig beobachtet und der Geist der Frömmigkeit und christlichen Tugend eifrig gehegt und gepflegt werde. Daher wollte auch die göttliche Barmherzigkeit, als in der Fülle der Zeiten der ewige Ratschluß unserer Erlösung ausgeführt werden sollte, das Werk unseres Heilandes damit beginnen, daß der erlösungsbedürftigen Welt eine von Gott selbst begründete Familie vor Augen gestellt werde, in der alle das Vorbild jeglicher Tugend und Heiligkeit erblicken mochten. Dies war die hl. Familie von Nazareth.“

„Seine letzte, jenseitige Bestimmung kann der Einzelne auch in Ketten erreichen, der Familie aber wird die Erfüllung ihrer Aufgabe unmöglich gemacht, wenn das Gesetz verletzt wird, welches Gott selbst in sie hineingelegt hat, wenn das in der Natur begründete Verhältnis der Ehegatten untereinander und der Eltern und Kinder auseinander gerissen, verführt, beeinträchtigt wird. Die Familie ist die erste wichtigste Stätte der Erziehung, der Grund- und Eckstein der menschlichen Gesellschaft, die Schule der Autorität.[2])

In der Familie finden wir bereits die sittlichen Grundgesetze, auf welchen auch die Gesellschaft ruhen muß: Liebe und Freiheit. Die Elternliebe sorgt für das hilflose Kind und weist ihm nach einer längeren Erziehung einen Kreis seiner Betätigung an. Aus der Elternliebe geht die Autorität heraus, das Recht, die Betätigung der Familienmitglieder zu beeinflussen und zu beschränken. Weil aber die Autorität der Ausfluß der Liebe ist, so wird die Freiheit nicht mehr beschränkt, als es die wohlwollende Sorge des Familienoberhauptes für die Gesamtheit erfordert. Liebe und Autorität, Freiheit und Gerechtigkeit bilden die Grundlagen des sozialen Gebäudes, der Familie im Kleinen, der Gesellschaft im Großen.

Da es die erste Bestimmung der Familie, d. h. des Ehebundes ist, die Menschheit fortzupflanzen, so folgt, daß die Ehe ihrer Natur nach vor

[1]) Enzyklika De libertate humana. S. 20 ff.
[2]) v. Hertling, Aufsätze und Reden sozialpolitischen Inhalts. S. 26.

allem im Dienste der Gesamtheit steht. Daraus folgt nicht, daß die Früchte der Ehe, die Kinder, der Gesellschaft gehören, wie Plato und die Sozialisten wollen. Die Eltern schließen die Ehe als freie, selbständige Menschen, nicht als Organe des Staates. Das will nicht heißen, daß die Eltern nach Willkür über ihr Kind verfügen können. Die Familie ist zwar ein selbständiges, aber doch ein dienendes Glied der Gesellschaft. Das Kind muß so erzogen werden, daß es ein dienendes Glied der Gesellschaft werden kann. Aber auch die Gesellschaft kann über die Erziehung des Kindes nicht unbedingt nach ihrem Belieben verfügen. Sie ist nur ein Teil des Reiches Gottes, bestimmt, dieses verwirklichen zu helfen.

Der Staat fügt sich selber nur den größten Schaden zu, wenn er die von Gott gesetzten Grenzen und Rechte, die entweder der Familie als solcher zugehören, wie die Erziehung, oder die der kirchlichen Macht zukommen, wie die religiöse Seite des Ehebundes, unter seine Botmäßigkeit zwingen will. Gott hat der öffentlichen Gewalt gewisse Rechte verliehen, um das Leben der Menschen in der Vereinigung zu leiten. Wo die Staatsgewalt darüber hinausgeht, handelt sie gegen das Recht. Der Staat ist nicht die Quelle aller Gesetze. Gott ist der einzige Grund und Herr des Rechtes. Eine jede verständige Regierung muß das christliche Familienleben schützen und fördern. Maßregeln, welche darauf ausgehen, die Leute zur Eheschließung zu nötigen oder dieselben daran zu verhindern[3]), sind verwerflich. Nützlich und segensreich sind hingegen Gesetze, welche die Ehe, die väterliche Gewalt, die öffentliche Sittlichkeit und das Eigentum in Schutz nehmen.

Kaum begann der Unglaube Frankreich anzuwehen, als bereits allenthalben die ehelichen Bande zerrissen. Jene Schläge, welche den Altar erschütterten, erschütterten auch den häuslichen Herd, wie Zwillingsbäume, an deren Wurzel die nämliche Axt gesetzt wird. Nach den hohen Herren des 17. Jahrhunderts, welche die Heiligkeit des Ehebundes zwar anerkannten, aber in der praktischen Verachtung desselben so weit gingen, daß sie für die Frucht ihrer Ehebrüche Ehrenstellen verlangten; nach den Sophisten des 18. Jahrhunderts, welche noch weiter gingen und das eheliche Band selbst angriffen, die menschliche Familie mit der der Tiere auf eine Stufe stellten, kamen die Gesetzgeber, die Söhne der Sophisten, welche den Ruin vollendeten. Man muß erröten, wenn man von einem Rechtsgelehrten wie Cambacérès den Ausspruch vernimmt, „der Wille der Eheleute bilde das Wesen der Ehe, die Änderung dieses Willens führe mithin die Auflösung derselben herbei". [4]) Die Referenten des Gesetzes vom Jahre 1792 erklärten, sie hätten der Ehescheidung den größtmöglichen Spielraum eingeräumt, weil die persönliche Freiheit durch keinerlei Über-

[3]) Im 16. Jahrhundert hatten viele deutsche Staaten die Eheschließung von einer seitens der Gemeinde zu erteilenden Erlaubnis abhängig gemacht, die nur auf Grund des Nachweises erteilt werden durfte, daß die Ehewerber eine Familie zu erhalten im stande seien. Erst im Jahre 1868 wurde in Baden, Hessen, Württemberg 2c., so wie in den meisten Kronländern Oesterreichs der Ehekonsens abgeschafft. Nur Tirol und Vorarlberg halten noch den Ehekonsens aufrecht.

[4]) Premier projet de Cambacérès, Ferret, I 4. 105.

einkunft unwiderruflich veräußert werden darf![5]) Das Gesetz vom 20. September 1792 erklärte: „Die Ehe ist nur ein bürgerlicher Vertrag." Innerhalb der ersten 27 Monate nach Erlaß des Gesetzes verkündeten in Paris allein die Gerichte nicht weniger als 5994 Ehescheidungen!

In Deutschland hatte Luther die Ehe dem Staate ausgeliefert. Er selbst begnügte sich mit der Zivilehe.

In Preußen bezeichnete die Verordnung vom 10. Mai 1748 die Ehesachen als ausschließlich weltliche Angelegenheit. Die französische Revolution hatte ein so frivoles Eherecht geschaffen, daß die napoleonische Gesetzgebung sich gezwungen sah, wieder Ordnung und Anstand zu schaffen, die Eingehung und die Auflösung der Ehe an staatliche Gesetze zu binden und so der zuchtlosen Willkür jedes einzelnen ein Ziel zu setzen. Was aber die Reformation und die Revolution geschaffen, konnte nicht mehr gut gemacht werden. In den modernen Staaten ist die Ehe, wenigstens für das öffentliche Leben, ihres religiösen und sittlichen Charakters vollständig entkleidet und ausschließlich auf eine rechtliche Formalität zurückgeführt worden. Man erklärte in Bezug auf die Ehe sowohl Sittlichkeit als Religion für Privatsache. Indem die Sozialisten dies mit der Religion ganz allgemein getan haben, so zeigen sie nur, daß sie auch auf religiösem Gebiete nichts Neues geschaffen, sondern daß sie bloß die modernen Ideen konsequent weiter gebildet haben.

Man ist heute allgemein der Ansicht, daß die monogamische Einehe und patriarchalische Familienverfassung, wobei Vater und Mutter, Kinder und Enkel, sowie Knechte und Mägde in einem engen Verbande, meist im Hause, zusammen leben, als die zu allen Zeiten vorhandene, gleichsam von Gott und der Natur vorgezeichnete oder geschaffene Einrichtung und als der Anfang und Keim aller anderen gesellschaftlichen Organisation zu betrachten sei. In unserer Zeit haben einige Kulturgeschichtsschreiber die patriarchalische Familienverfassung mit der Vorherrschaft des Vaters über Frau und Kinder, mit dem Zusammenwohnen und Zusammenwirtschaften von Mann und Frau als ein relativ spätes Produkt höherer Kultur bezeichnet. Sie behaupten, daß die Verfassung der Familie in ihrer Urgeschichte nicht auf dem Vaterrecht, sondern auf dem Mutterrechte ruhte.[6]) Das mag bei einigen Völkern der Fall gewesen sein. Im allgemeinen war nicht die Mutter, sondern der Vater das Haupt der Familie.

Bei einzelnen Völkern, so bei den Indianern, waren die Männer, welchen die Lebensfürsorge und die Erhaltung ihres Stammes überlassen war, durch ihre Beschäftigungen (Jagden, Kriege usw.) oft gezwungen, ihren Wohnsitz zu verlassen. So scharten sich die verschiedenen Glieder

[5]) Rapport sur la loi de 1792. S. 17.

[6]) Siehe J. J. Bachofen, Das Mutterrecht, 1861: Lewis H. Morgan, Systems of consanguinity and affinity of human family, 1870, und Ancient Society, 1877; F. P. Mac Lennan, Primitive mariage 1865; Studies in ancient history, 1876, The patriarchal theory, 1885; Herbert Spencer, Prinzipien der Soziologie, 4 Bände, von 1876 und 1877 ab; Dargun, Mutterrecht und Vaterrecht, 1892. Der Hauptvertreter der erwähnten Theorie ist Lewis Morgan. Im Gegensatz zu ihm stehen hauptsächlich L. N. Starke, Die primitive Familie, 1888, und Westermarck, Geschichte der menschlichen Ehe, 1893.

einer Familie um die Mutter. Letztere hatte für ihre Kinder zu sorgen. Größere Pflichten erheischten auch größere Rechte.

Die Mitglieder eines Stammes zerfielen oft in kleinere oder größere Zahl Gentes (Familien im weiteren Sinne des Wortes) in der Weise, daß jedes Mitglied des Stammes einer Gens, aber auch nur einer angehörte. Die Glieder einer Gens waren die Nachkommen einer Stammmutter oder betrachteten sich als solche. Die großen Gentes werden etwa 125 männliche und 125 weibliche Personen im Alter zwischen 16 und 45 Jahren gehabt haben. Es kam vor, daß die Männer ihre Frauen in einer anderen Gens hatten, und nicht bei dieser wohnten. Die Frauen wohnten mit ihren Müttern und teilweise mit ihren Brüdern, sowie mit ihren Kindern zusammen, und deshalb war bei manchen Stämmen der älteren Zeit der Mutterbruder und nicht der Vater die Respektperson für die Kinder.

Die Gens hatte gemeinsame Feste, Spiele und Tänze; wie auf der Festversammlung des Stammes, bei den religiösen Aufführungen, so traten auf dem Schlachtfelde die Glieder der Gens geschlossen auf. Die Heiligtümer und Begräbnisplätze waren gemeinsam. Die Gentes hatten auch gemeinsame Stammzeichen und Namen. Die Mutter führte oft mit ihren Kindern eine Art Sonderhaushalt; sie hatte ein gewisses Familieneigen für sich und ihre Kinder. Die Frauen nahmen auch teilweise eine priesterliche Stellung ein, wurden in der Häuptlingsversammlung gehört, wählten die Häuptlinge mit. Aber deshalb darf man nicht behaupten, daß die Familie nicht auf dem „Vaterrecht", sondern auf dem „Mutterrecht" ruhte, wie es in neuerer Zeit vielfach von demokratischer und sozialistischer Seite von den Schwärmern für Frauenemanzipation geschehen ist. Die erwähnte Behauptung ist um so grundloser, da es eine Familie im heutigen Sinne des Wortes gar nicht gab. Die Beziehungen zwischen Mann und Frau waren im Altertum vielfach lose. Die Frau hatte an ihrem Ehemann keine Stütze, keine Hülfe. Die Knaben wurden größtenteils von ihren Eltern getrennt, gemeinsam erzogen und für Jagd und Krieg geschult.

Neben der eigentlichen Form der Stammfamilie gibt es noch eine kompliziertere Form derselben. Es kommt vor, daß mehrere verheiratete Geschwister mit ihren Kindern, die vielleicht selbst schon verehelicht sind, zusammenleben; diese 25, 40, ja vielleicht 100 Personen besitzen sämtlich ihr Vermögen der Hauptsache nach gemeinschaftlich. Als Oberhaupt figuriert meistens der älteste Sohn der ältesten Linie. Le Play nennt solche Familien patriarchalische. Die alten Gesetze der Römer und Griechen setzten eine derartige Organisationsform des Familienlebens voraus. Solche Familien gab es zu allen Zeiten und unter ganz verschiedenartigen Völkern. Man findet noch solche bei den Chinesen, Bulgaren und Serben. Am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts waren auch solche bei den Russen, Kroaten und Hindus anzutreffen.

In Ländern, in welchen die Güter ungeteilt in der männlichen Familie fortvererbt werden, und auch in Gegenden, wo sich, wie in gewissen Teilen Italiens, (Toscana, Umbrien,) eine heilsame Gestaltung der Pachtverhältnisse (so die Halbpacht) eingelebt hat, kommt es oft vor,

daß ein verheirateter Sohn oder eine verheiratete Tochter mit den Eltern in gemeinschaftlichem Haushalt lebt. Solche Familien, welche Le Play Stammfamilien (famille souche) nennt, umfassen etwa 15 Personen, die meist drei, bisweilen auch vier Generationen angehören.

Solche Familien, in welchen die christlichen Tugenden der Achtung vor den Eltern und der wechselseitigen Zuneigung und Sorgfalt zwischen den Geschwistern herrschen, waren früher sehr häufig in den christlichen Ländern anzutreffen und sind noch vielfach dort zu finden, wo nicht widrige Gesetze und Umstände ihrem Bestande ernstliche Hindernisse bereitet haben. Auch bei den Chinesen und den Hindus gibt es sehr viele Stammfamilien. Diese Erscheinung ist auf die hohe Verehrung der Chinesen gegen die Vorfahren zurückzuführen. Diese tiefe Verehrung ist ein mächtiges Beförderungsmittel des Zusammenlebens der Verwandten. Aber auch wo ein Zusammenleben nicht möglich, besteht die Verpflichtung, armen Verwandten beizustehen, und zwar in einem solchen Umfange, daß sie sogar ein Hindernis ist für die Bildung großer Vermögen. Je reicher jemand ist, desto höher werden die Ansprüche der Verwandten an denselben.

Die häufigste Organisationsform des Familienlebens bildet die von Le Play benannte famille instable, d. h. eine Familie, die der festen Organisation ermangelt. Die Kinder fangen früh an zu arbeiten und zu verdienen, um baldmöglichst ein eigenes Heim zu gründen. Das Gefühl der wechselseitigen Verantwortlichkeit ist nicht so ausgeprägt wie in der Stammfamilie.

Wir wollen hier der patriarchalischen Familienverfassung oder der Stammfamilie das Wort nicht reden, wie heilsam diese Organisationsform des Familienlebens auch sein mag. Sie ist auch wohl heute nur noch auf gewissen Bauernhöfen durchführbar. Ein derartiges Zusammenleben bietet große Schwierigkeiten für die städtische Bevölkerung, für die reichen und gebildeten Klassen und für die Familien, welche keine Besitztümer und Geschäftsbetriebe ererbt haben. Heute sind außerdem die gesellschaftlichen Verhältnisse einem raschen Wechsel unterworfen, die Erziehung und die Sitten der aufeinanderfolgenden Generationen sind gegenseitig auch sehr verschieden. Ein wahrhaft inniges und christliches Familienleben läßt sich da eher erreichen, wenn eine jede Generation ihren gesonderten Haushalt für sich führt. Es kann anderseits für ein Volk nur von großem Nutzen sein, wenn die Zahl der Familien sich vermehrt.

„Es hat schon Völker gegeben, welche mit einer elementaren Gewalt in der Geschichte eingegriffen, gewaltige Schlachten gewonnen, Reiche gestürzt und vernichtet haben; aber dauerndes zu leisten haben sie erst vermocht, als die wilden Reiter und Jäger aus Wald und Wüste sich einen Herd gebaut oder an einem eroberten sich heimisch gemacht haben. Wo immer ein Volk, wie die einstigen Nomaden, oder die Indianer Amerikas, nicht die Kraft hatte, mit der Scholle zu verwachsen, der Familie ein Haus zu bauen, ist es geschichtslos geblieben. Mit dem Hause erst beginnt die allgemeine Gesittung, mit der Häuslichkeit die Zivilisation.“ [7])

[7]) Max Wolf, Die psychische und sittliche Entartung des modernen Weibes. 1892. S. 101.

Die Stürme und Revolutionen, welche das letzte Jahrhundert in steter Aufregung gehalten haben, sind allerdings nicht ohne schädlichen Einfluß auf das Familienleben geblieben. Welche größere Trümmer würden aber diese Stürme nicht aufgehäuft haben, wenn ihnen nicht ein tiefeingeprägter christlicher Familiensinn einen kräftigen Widerstand geleistet hätte! Auf die äußere Gestaltung des heutigen häuslichen Lebens ist zuerst die erhöhte Beweglichkeit unseres modernen Volkslebens von tiefeingreifendem Einfluß gewesen. Alle die Schranken, welche früher die Freizügigkeit hemmten, wie Auszugsgeld, Erwerbsnachweis, sind gefallen. Dazu kam eine immer größere Erleichterung des Reisens durch die stetig wachsende Ausbreitung des Eisenbahnnetzes. Bei vielen gleicht das Haus mehr einem Wanderzelte, das da und dort vorübergehend aufgeschlagen wird. So ist es bei einem großen Teile unserer Beamten, zumal bei der Militär-, Post- und Eisenbahnverwaltung. Auch die Arbeiterfamilien wechseln oft ihren Wohnsitz. Durch diesen steten Wechsel geht der rechte Heimatssinn verloren. Große und Kleine verlernen es, ernste Aufmerksamkeit auf das Wohl der Bevölkerung, in deren Mitte sie leben, auf das Gedeihen der kommunalen und kirchlichen Gemeinde zu richten. Die Nomadenhaftigkeit des heutigen Lebens tritt vielfach auch bei denen zu Tage, die am selben Wohnort bleiben. Überaus groß ist die Zahl derer, die kein eigenes Haus bewohnen; selten wohnt man auf lange Jahre in demselben Hause zur Miete. Das alles nimmt dem Familienleben viel von seiner wohltuenden Stetigkeit und Stille. Zu dem allen tritt die vermehrte Gelegenheit und die vermehrte Lust zum Reisen. Der Sonntagsausflug und der Sommerausflug haben sich verallgemeinert. Auch häufiger Dienstbotenwechsel trägt zur Unruhe des heutigen Familienlebens bei. Sie werden immer seltener, die treuen Diener und Dienerinnen, die in Leid und Freud mit der Familie zusammengewachsen waren. Die Schuld liegt nicht allein an den Dienenden; nur zu oft begehren die Herrschaften wohl die Arbeitsleistung, seltener aber suchen sie des Dienenden Anhänglichkeit und Herz.

Die Unruhe des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens reißt mehr als früher die Familien auseinander. Da suchen die Männer in fernen Orten Arbeit, die Familien aber bleiben in der Heimat zurück. Oft genug werden die Zurückgelassenen nur spärlich versorgt, ja der Not überliefert. Leider nehmen gerade diejenigen Berufszweige immer mehr Leute in Anspruch, die den Mann und Vater vom Hause entfernen. Hierher gehört das Beamtenpersonal, die wachsende Zahl der Geschäftsreisenden, die große Schar der Kellner, Musiker, Hausierer usw.

Die Unruhe des heutigen Familienlebens ist aber nicht nur äußerlich. Unser Zeitalter leidet an einer Abhetzung, an einer Überspannung der Kräfte. Eine gewisse Ruhe der Arbeit, die dem Familienleben früher zu Gute kam, bei der man etwas Zeit für Weib und Kind übrig hielt, wird immer seltener. Andererseits sind auch die Geselligkeit, sowie die Feste und Freuden des Hauses kostspieliger und zeitraubender geworden. Schon der Lehrjunge vergeudet seine paar Groschen in Vergnügungen aller Art. Das Mädchen legt vielfach weder im Dienst, noch wenn es in die Fabrik auf Arbeit geht, etwas zurück; ins Auge fallende, aber

darum oft um so wertlosere Stoffe, unechte, aber blitzende Schmucksachen, moderne Hüte und Bänder müssen ja gekauft werden, um sich für den Ausgehsonntag und den Tanzboden zu putzen. In dem meist zu früh und oft mit nichts begonnenem Ehestande wird, so lange etwas da ist, gut gelebt und es werden allerlei Vergnügungen mitgemacht.

Die Vergnügungssucht hat auf die Familie als Ganzes sich ausgedehnt, auch Frau und Kind frönen der Genußsucht. Kommen nun Arbeitsstockungen, Krankheiten, vielleicht auch nur ein anhaltender Winter, so beginnen Schulden und Not, bisweilen der Bettel und oft, da man die Schuld nicht bei sich selbst sucht, der verbissene Ingrimm gegen Gott, Kirche und alle, die es vermutlich besser haben. Der Vergnügungssucht zur Seite steht die Gier nach Geld. Das Leben wird zu einem Leben für den Augenblick, für augenblicklichen Nutzen oder für augenblickliche Vergnügungen. Ein höheres Ziel des Lebens tritt in dem ganzen Zuschnitt des Hauses den Kindern nicht entgegen, von einer Stille, Vertiefung und Erhebung, von einem Frieden des Hauses wird ihnen nichts spürbar. Die Folge davon ist, daß sie ebenfalls, sobald sie nur können, auch nur für sich leben wollen, um zu erwerben und zu genießen. Daher die traurige Wahrnehmung, daß die Liebe und Fürsorge für alte und arbeitsschwache Eltern sehr im Schwinden begriffen ist.

Gewiß kommen gerade bei dem Familienleben der Armen äußere Umstände hinzu, die Schuld des Einzelnen zu mildern. Vielfach ist es die Selbstsucht und Gedankenlosigkeit der herrschenden Klassen, die den Vater auch am Sonntage der Familie raubt; oft ist es die bittere Not, die Mutter und Kinder zu rastloser Arbeit treibt, unter welcher ein Familienleben nicht aufblühen kann. Einen schlimmen Einfluß auf das Familienleben übt auch die Wohnungsnot aus, jene traurige Anhäufung vieler Menschen in für Zucht und Scham ungenügenden Wohnräumen. Trotz alledem bleibt doch ein guter Teil eigener Verschuldung bestehen. Im bürgerlichen Mittelstand wird vielfach das Familienleben beeinträchtigt durch den rastlosen Eifer des Mannes, Geld zu erwerben, der ihn auch am Sonntag sich selbst, seiner Seele und seiner Familie nicht freigibt. Das häusliche Leben leidet auch durch das Überhandnehmen der Spielsucht, des Früh- und Abendschoppens beim Vater wie beim heranwachsenden Sohne, durch das Bestreben, immer modern gekleidet zu erscheinen und es darin den Damen der höheren Lebenskreise gleich zu tun, bei Frau und Töchtern.

In den sogenannten höheren Lebenskreisen finden wir nur zu häufig jene Niedrigkeit und Unfreiheit der Gesinnung, die nur nach dem Äußeren, nach Geld und Rang, die Mitmenschen abschätzt und beurteilt. In diesen Kreisen herrscht oft eine geradezu seelenmörderische Geselligkeit. Mütter und erwachsene Töchter sind fast jeden Nachmittag oder Abend außer dem Hause im geselligen Kreise zu finden, wodurch eine unbeschreibliche Verödung alles geistigen und tieferen Lebens entsteht. Die Kinder lernen da erst ihre Eltern wirklich kennen, wenn sie selbst an der Geselligkeit teilnehmen. Bis zu diesem Alter werden sie andern überlassen.

Besonders charakteristisch für die Neuzeit ist die Ausdehnung der Geselligkeit auf die Kinderwelt. Da gibt es Kindergartenfeste und Kinder-

bälle, Kindertheateraufführungen und Kinderkorsos. Die Tanzstunde muß mit einem Balle schließen. Die Geselligkeit verliert da ihren gesunden familienhaften Zug und damit auch ihren natürlichen harmlosen Charakter.

Die Ursache der erwähnten Übelstände liegt vielfach in der frivolen Auffassung der Ehe.

Von vielen wird leider die Ehe ausschließlich in das Gebiet des Sinnlichen herabgesetzt und ihres hohen sittlichen Charakters vollständig entkleidet, ganz im Sinne purer Weltlinge, welche in der Ehe nichts anderes erblicken als den Himmel sinnlichen Vergnügens.

Ja, die Ehe ist der Himmel auf Erden, aber nur für die, welche sie als sittliche Anstalt auffassen, als Schule der Tugend, des Opfers und der gemeinsamen Selbsterziehung und Vervollkommnung. Mit sinnlichem Genusse, mit Spielen und Tändeln erkauft man sich keinen Himmel, auch nicht den irdischen. Die gegenseitige Mitteilung der Herzensvorzüge macht das Glück des Ehebundes. Es muß ein jeder dem Leidens- und Lebensgenossen den Genuß der eigenen innern Schönheit bieten, jener Schönheit, welche mit den Jahren nicht welkt, vielmehr täglich strahlender wird. Das Tugendleben eines jeden wird genährt durch Opfer und Liebe, Milde und Selbstverleugnung. Niemand sage, er habe sich in der Ehe verrechnet, denn er habe auf Glück gehofft und habe nur Opfer gefunden. Eben damit hat ihm die Ehe den Weg zum Himmel auf Erden gezeigt, daß sie sich ihm als Schule des Opfers enthüllt hat. Will einer glücklich werden, so muß er andere glücklich machen. Es gibt keine zufriedeneren Menschen, als die, die sich für andere opfern.

Wir wollen den sog. Geldheiraten nicht das Wort reden. Wer möchte aber die Rücksichtsheiraten in Bausch und Bogen verdammen? Würden mehr Rücksichtsbündnisse geschlossen, dann gäbe es nicht so viele unglückliche Ehen, bei deren Zustandekommen das geblendete Auge, das sinnlose Herz, nicht aber der denkende Verstand Brautführer war. Ein Mensch, der einen Schritt tut, von dem nicht bloß für ihn, sondern für so viele andere das zeitliche und ewige Wohl abhängt, darf ihn nur nach dem Ausspruche der besonnenen Vernunft machen. Ein Hauptzweck der Ehe ist allerdings der, daß die Eheleute sich gegenseitig sittlich vervollkommnen und sich durch den Ausgleich ihrer Dienste, ihrer geistigen Fähigkeiten und Charaktereigenschaften ergänzen. Sie sollen aber auch suchen, durch Zusammenlegung ihrer körperlichen Kräfte und ihres Besitztums sich besser fortzubringen. Vielleicht war dies der Hauptgrund, warum Gott nach dem Sündenfalle das Sondereigentum einführte. Die Gesellschaft könnte jedenfalls kaum empfindlicher gestraft werden, als wenn man die Aufhebung des Privateigentums durch den Kommunismus zuließe. Welcher Zerrüttung und Unsicherheit würde dann nicht die Familie als Opfer anheimfallen?

Was vor allem wieder aufgerichtet werden muß, das ist die Heiligung der Ehe. So lange die Ehe heilig ist, liegt ein ganz wunderbarer Segen auf ihr. Die Menschen werden wie umgewandelt, nüchtern, sparsam, keusch. Wenn aber das Fleisch seinen Weg auf Erden so verdirbt, daß es Gott reuen muß, es geschaffen zu haben, dann führt auch dieser Weg Staat und Familie ins Verderben.

Man weist die Religion zurück und hegt die wahnsinnige Einbildung, ohne sie eine Familie gründen zu können? Kein Ehelager mehr, vom Himmel gesegnet! Kein Kind mehr, in der Wiege durch die Religion geheiligt! Was sehen wir aber auch? Welchen Jammer, welche Enttäuschungen! Wie manche Opfer werden, mit Trauerrosen bekränzt, an den Altar geschleppt! Wie manche unerwartete, mitunter sogar blutige Katastrophe, an die man kaum zurückzudenken wagt!

Wo die Welt nur unwirksame Heilmittel und fade Witze bietet, da tut die Religion besser, sie bietet eine Kraft. Sie stellt jenen, deren Ehe sie segnet, ein ernstes Ideal vor Augen, und zugleich befähigt sie ihren Willen, es zu erreichen. Sie nimmt die entstehende Liebe in die Hand und gestaltet sie zur beständigen Wirklichkeit. Die jungen Leute können nunmehr die rauhen Pfade des Lebens betreten. Ordnung und Friede, Eintracht und Liebe werden stets unter ihrem Dach wohnen, denn neben dem Kreuze werden stets die göttlichen Tröstungen zu finden sein. Die Welt muß wieder zu der Einsicht kommen, daß es um die Ehe etwas überaus Großes, etwas Heiliges und Göttliches ist, von dessen Reinbewahrung ihre Kraft, ihr Heil abhängt. Deshalb muß auch die Eingehung der Ehe wieder ernster genommen werden, als es leider geschieht. Der Leichtsinn, mit dem oft Ehen angeknüpft werden, infolge einer flüchtigen Bekanntschaft bei einem Ausfluge oder einem Balle, gehört zu den schlimmsten Seiten unserer Zeit. Ein Bund für das Leben, ein Versprechen bis zum Tode wie einen Scherz zum Versuche auf sich nehmen, das zeugt von einer Schwäche des Denkens und des Herzens, die man nicht genug beklagen kann.

Es ist eine ganz unbegründete Behauptung, zu sagen, die genaue Beobachtung der christlichen Vorschriften für das Familienleben sei ein unerreichbares Ideal. Wie viele Beispiele der schönsten Familientugenden lassen sich aus dem Leben aller Klassen der verschiedenen christlichen Völker — und zwar aus allen Jahrhunderten — anführen! Sehr richtig ist dagegen die Anschauung derer, welche darauf hinweisen, daß das Leben nach den christlichen Geboten für die Menschen wohl nur dann möglich ist, wenn der Glaube, in dem diese Vorschriften begründet sind, nicht über Bord geworfen wird [8]).

Nach allen Forderungen des Rechtes und der Sitte muß ferner die Ehe unauflöslich sein. Unsere Zeit bringt dem weiblichen Geschlecht Huldigungen dar, die dem Götzendienst nahekommen; so lange sie aber nicht den Schandfleck der Ehescheidung (Ehelösung) aus den Gesetzgebungen tilgt, beweist sie, daß sie mit allen Huldigungen nur den Kult der Sinnlichkeit übt, daß sie tatsächlich für das Weib weder Rechtsgefühl noch

[8]) Über die christliche Familie sind in neuerer Zeit verschiedene Publikationen sehr ungleichen Umfanges erschienen. An der Spitze derselben stehen ihrer Bedeutung nach die Werke Frédéric Le Play: Les ouvriers des deux mondes; L'organisation de la famille. Zu nennen ist auch besonders Ch. de Ribbe: Les familles et la société en France avant la révolution. Unter den deutschen Werken solcher Art möge nur auf W. H. Riehls Werk „Die Familie" (10. Aufl. Stuttgart 1889) und auf H. Cetty, „Die altelsässische Familie" (Freiburg 1891) verwiesen werden.

[9]) Die Familie. S. 217.

Billigkeit und Achtung hat. Es ist nur grausamer Hohn, wenn der Mann zur Frau sagt, er gebe ihr wieder ihre volle Freiheit und Selbständigkeit zurück. Die Frau ist nicht mehr, was sie war, und kann es nicht mehr werden. Die Ehescheidung ist eine Gewalttat, deren wahrer Anlaß in Sinnlichkeit, Eigennutz und Herzensverwilderung liegt. Im übrigen ist der schlimme Einfluß, den die Scheidung auf den Charakter und die Erziehung der Kinder übt, so groß, daß er nicht schlimmer gedacht werden kann. Von dem Kinde, dessen Jugendzeit ein solches Ärgernis verdüstert hat, kann man wie von der geschiedenen Mutter sagen, daß es eine Wunde erhalten hat, an der es immer zu leiden haben wird.' Die traurigen Folgen der Ehescheidungen greifen so verheerend um sich, daß sich in jenen Ländern, die seit langem die Auflösung der Ehe gesetzlich durchgeführt haben, eine starke Bewegung wider diese Ungebundenheit geltend macht. Man bemerkt mit Recht, daß alles Elend, dem Einzelne durch die Trennung entgehen mögen, keinen Vergleich mit dem Schaden aushält, welcher der Gesellschaft durch sie zugefügt wird. Und da muß die Gesellschaft sich selbst aufraffen. Wirkt nicht z. B. das öffentliche Theater, ohne von Seite der Sittlichkeitspolizei eine Einschränkung zu erfahren, heute vielfach dahin, daß, um mit dem Protestanten Riehl zu reden, „es ist, als gäbe es gar nichts Lustigeres als den Ehebruch?" [9]) Fuldas Drama „Die Sklavin" ist u. a. eine Illustration des Satzes: „Was der unglücklichen Frau, die von ihrem Manne mißhandelt wird, not tut, das ist ein Liebhaber."

Während die Gesetzgeber dem 19. Jahrhundert das Schandmal der Ehescheidung aufprägten, schufen sie in dem nämlichen Geist eine Neuerung, dem Anschein nach durchaus unschädlich, in Wirklichkeit aber für die öffentliche Sicherheit verhängnisvoll.

Wir gehören nicht zu jenen, welche die Zivilehe, d. h. die vor oder nach der kirchlichen, in Gegenwart des Standesbeamten gehaltene Trauung unbedingt verwerfen. Wir finden es nicht unangebracht, daß der Staat in einem so wichtigen Kontrakte sein Wort mitspreche, daß seine Beamten denselben zu Protokoll nehmen, da ihnen ja über dessen Folgen zu wachen obliegt. Man hätte indes diese Neuerung in christlicher und nicht in revolutionärer Weise einführen sollen. Der Staat durfte nicht a priori erklären, die Ehe sei ein rein bürgerlicher Vertrag; er durfte nicht den Ehegatten sagen: Ihr seid durch meine Erklärung allein rechtskräftig und vollgiltig verheiratet, was falsch ist. Er durfte nicht den Massen den Köder des gesetzlichen Konkubinats, der Ehe ohne Religion, hinwerfen. Die hierdurch angerichteten Verheerungen wären noch viel ärger geworden, wären die Sitten nicht besser als die Gesetze. Die Zivilehe ist ein Kind der Reformation. Sie wurde zuerst im Jahre 1581 in den Niederlanden eingeführt; in England wurde sie vorübergehend als Zwang auferlegt. Ihren Sieg über das Christentum feierte sie erst in Frankreich, nachdem die deistische und materialistische Philosophie ihr den Boden bereitet hatte. Im Jahre 1792 wurde nur die vor dem bürgerlichen Beamten geschlossene Zivilehe als giltig anerkannt. Die Revolution von 1848 bahnte ihr aufs neue den Weg, den sie seitdem nach Italien im Jahre 1866 und in das Deutsche Reich im Jahre 1874 genommen hat.

Wir kommen nun zu den rechtlichen Beziehungen zwischen den Ehegatten und der Regelung der ehelichen Güterverhältnisse. Die ideale Gestaltung der ehelichen Vermögensverhältnisse besteht darin, daß das Vermögen der Gatten gemeinsam ist, daß der Ehemann die Verwaltung und Aufsicht, aber nicht die unbeschränkte Verfügung darüber hat, und daß der Frau der standesgemäße Unterhalt nicht nur bei Lebzeiten des Mannes, sondern auch nach dessen Tod gesichert wird. Die gesetzlichen Bestimmungen haben aber die Befugnisse des Gatten und die Sicherheiten der Ehefrau nicht gleichmäßig ins Auge gefaßt. Das römische Recht hatte nur den von der Frau ausdrücklich zur Bestreitung der ehelichen Auslagen bestimmten Vermögensbetrag dem Gatten zur Verwaltung und für die Dauer der Ehe sogar als Eigentum übergeben, im übrigen aber jedem der beiden Gatten die vollständig freie Verfügung über sein Vermögen gesichert. Das österreichische bürgerliche Gesetzbuch bestimmt hingegen, daß, solange kein Widerspruch der Gattin erfolgt, die rechtliche Vermutung gilt, sie habe ihrem Manne die Verwaltung auch ihres freien Vermögens anvertraut. Der Gatte haftet für das Vermögen der Frau, nicht aber für die daraus gezogenen Nutzungen. Eine vertragsmäßige Gütergemeinschaft ist zulässig. Das preußische Landrecht hat die Gütergemeinschaft zur Regel gemacht; soweit nicht ausdrücklich anders verfügt ist, wird die erwähnte Gemeinschaft als das von den Gatten gewollte angesehen. Es wird den Gatten ein Miteigentum an demjenigen Vermögen zuerkannt, welches ein jeder derselben mit in die Ehe gebracht hatte. Der Mann hat die Verwaltung des gemeinschaftlichen Vermögens, jedoch dürfen Grundstücke und Gerechtigkeiten nicht ohne Einwilligung der Frau verpfändet und veräußert werden." Das neue Bürgerliche Gesetzbuch hat jedoch Änderungen getroffen, die das Privatrecht der Frau erhöhen. Schon inbetreff des Verlöbnisrechts und der Eheschließung enthält es verschiedene Bestimmungen, die von dem vor seiner Einführung gegoltenen Recht abweichen. Nach dem gemeinen Recht war dem Verlöbnis der Charakter eines rechtsverbindlichen, einen klagbaren Anspruch auf Schließung der Ehe, eventuell auf Entschädigung begründenden Vertrages beigelegt. Das Bürgerliche Gesetzbuch spricht es dagegen ausdrücklich aus: Aus einem Verlöbnis kann nicht auf Eingehung der Ehe geklagt werden. Allerdings entstehen bei ungerechtfertigter Auflösung eines Verlöbnisses für den Zurücktretenden gewisse Verpflichtungen zum Ersatz der Aufwendungen, welche der andere Teil in Erwartung der Ehe gemacht hat, aber eine Klage auf Eingehung der Ehe gibt es nach dem neuen Recht nicht mehr. In Beziehung auf die Eheschließung hat das Bürgerliche Gesetzbuch an dem vorher geltenden Reichsrecht auch mancherlei geändert. Nach dem früheren Recht war der Termin der Ehemündigkeit für das männliche Geschlecht das vollendete 20., für das weibliche das 16. Lebensjahr. Das Bürgerliche Gesetzbuch setzt den Termin für das männliche Geschlecht um ein Jahr hinaus, d. h. vor dem vollendeten 21. Lebensjahre, dem Eintritt der Volljährigkeit, darf ein Mann keine Ehe eingehen und kann hiervon keinerlei Dispensation eintreten. Umgekehrt wurden die Vorschriften über die Einholung der elterlichen Zustimmung zur Eheschließung erleichtert. Nach früherem Recht bedurften die Söhne bis zum vollendeten 25., Töchter bis zum vollendeten

24. Lebensjahre der Zustimmung ihrer Eltern zur Eheschließung. Seit 1. Januar 1900 bedürfen alle Kinder der Zustimmung der Eltern nur noch bis zum Eintritt der Volljährigkeit, dem 21. Lebensjahre. Die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über das Eheverbot wegen Verwandtschaft oder Schwägerschaft schließen sich dem früheren Recht an. Darnach ist die Ehe verboten zwischen Verwandten in gerader Linie, zwischen Verschwägerten in gerader Linie, sowie zwischen Adoptiveltern und Adoptivkindern, so lange das Adoptivverhältnis besteht. Diesen Ehehindernissen ist lediglich hinzugefügt dasjenige der sogn. affinitas illegitima, welche dadurch entsteht, daß eine von den beiden Personen mit Eltern, Voreltern oder Abkömmlingen der anderen Geschlechtsgemeinschaft gepflogen hat. Dieses Eheverbot entspricht dem kanonischen und dem gemeinen protestantischen Eherecht. Endlich ist als neues Ehehindernis vom Bürgerlichen Gesetzbuch noch eingeführt der Mangel des behördlichen Konsenses in den vorgeschriebenen Fällen. Nach dem früheren Recht hatte es auf die Gültigkeit der Ehe keinen Einfluß, wenn Militärpersonen und solche Landesbeamte, für die nach den Landesgesetzen zur Eingehung einer Ehe eine besondere Erlaubnis erforderlich ist, ohne Einholung der Erlaubnis sich verheiratete. Nach dem jetzigen Recht ist aber eine solche Ehe nichtig.

Das neue Bürgerliche Gesetzbuch hat ferner das Privatrecht zu Gunsten der Frau in folgender Weise verändert. Die unverheiratete Frau hatte schon früher fast völlige Gleichberechtigung mit den Männern. Sie hat jetzt noch das Recht dazu erhalten: eine Vormundschaft zu übernehmen und als Zeugin bei Eheverträgen und Testamenten zu dienen. Die verheiratete Frau besitzt die völlige Geschäftsfähigkeit, nur mit den durch das Wesen der Ehe bedingten Beschränkungen (d. h. sie kann Verträge nur schließen, soweit dadurch ihre Pflichten als Ehefrau nicht beeinträchtigt werden); dazu gehört auch, daß sie nicht gegen den Willen des Mannes eine Vormundschaft übernehmen kann. Der Mann hat die Entscheidung über den Wohnort und die Wohnung. Für das eheliche Güterrecht ist im neuen Bürgerlichen Gesetzbuch die sogn. Verwaltungsgemeinschaft vorgesehen, wonach dem Manne das Recht zusteht, das Vermögen der Frau zu verwalten, welches aber gesondertes Gut bleibt. Ausgeschlossen von der Verwaltung durch den Mann ist das sogn. „Vorbehaltsgut" und dazu gehört alles, was durch die Frau in der Ehe selbständig erworben ist, ferner was zu ihrem persönlichen Gebrauch dient, endlich, was sie in der Ehe erbt oder sonst zugewendet bekommt. Der Hauptfortschritt im Sinne der größeren Rechte der Frau ist, daß überall die väterliche Gewalt durch eine elterliche ersetzt ist, so daß z. B. nach dem Tode des Mannes selbstverständlich die Frau die Vormundschaft fortführt.

Das der Würde der Frau hohnsprechende englische Common Law erkennt der Frau keine von der Person ihres Gatten gesonderte zivilrechtliche Persönlichkeit zu; dem Manne ist die ausschließliche Nutznießung und unbeschränkte Veräußerung des Vermögens der Frau gestattet. Die

[10]) Über die verschiedenen Institutionen des deutschen ehelichen Güterrechts siehe Näheres u. a. in Georg Beseler, System des deutschen Privatrechts. 2. Aufl. Berlin 1866. S. 564—615.

Gattin kann nicht einmal testieren. In neuerer Zeit werden jedoch in England die Güter der Gattin fast allgemein durch Heiratskontrakt geschützt. Das Gesetz vom Jahre 1882 über das Vermögen der verheirateten Frauen hat auch die Rechte derselben erweitert. Seit dem Jahre 1849 ist auch in den Verein. Staaten von Amerika das Common Law dahin abgeändert worden, daß die Frauen ihr Vermögen gegen die schlechte Verwaltung ihrer Gatten gesichert sehen.

Es kann unsere Aufgabe nicht sein, hier die gesetzlichen Bestimmungen betr. das Erbrecht aufzuzählen. Diese Gesetze füllen ganze Bände und sind verschieden in jedem Land, ja oft in jeder Provinz. Nur einiges von allgemeiner Natur und allgemeinem Interesse sei hier bemerkt.

In England, Irland, einem großen Teil von Nordamerika, einigen mexikanischen und zentralamerikanischen Staaten hat der Vater das Recht, über sein Hab und Gut frei zu verfügen, also auch sein Vermögen Fremden zuzuwenden und seinen Kindern gar nichts zu hinterlassen.

Das französische Zivilrecht, die Schöpfung des ersten Napoleon, beschränkt hingegen das Verfügungsrecht der Eltern über ihre Güter auf die Hälfte ihres Vermögens, wenn sie nur ein Kind besitzen, auf ein Drittel wenn zwei, und auf ein Viertel, wenn mehr als zwei Kinder vorhanden sind. In Italien und in den meisten Gegenden Deutschlands können die Kinder die Hälfte des ihnen nach dem Intestat-Erbrecht zustehenden Anteils beanspruchen. Das neue spanische Bürgerliche Gesetzbuch vom Jahre 1889 bestimmt, daß zwei Drittel des elterlichen Vermögens der Nachkommenschaft vorbehalten sind; jedoch muß nur die Hälfte dieses Betrages unter dieselben gleichmäßig verteilt werden; die andere Hälfte kann einem, mehreren oder sämtlichen Kindern in beliebigem Umfang zugewendet werden. Während der letzten Jahre sind in vielen Teilen Deutschlands Spezialgesetze über die Vererbung der Bauerngüter (d. h. landwirtschaftlichen Besitzungen mitttlerer Größe, welche von ihren Eigentümern selbst bewirtschaftet werden) erlassen worden. Diesen Gesetzen zufolge kann der Vater Hof und Besitz einem einzigen unter seinen Kindern überlassen, welches dann mäßige Abfindungssummen zu zahlen hat.

Die Landbewohner sind nicht an diese Spezialgesetze gebunden; wenn sie aber davon Gebrauch machen wollen, dann muß die Eintraguug in die sog. Höferolle erfolgen. Letztere bildet ein Verzeichnis all der Güter, die nach dem freien Willen ihres Eigentümers einem besonderen Erbrecht unterworfen werden sollen. Der Eigentümer kann jedoch sein Gut aus dieser Rolle zu jeder Zeit streichen lassen. Das in die Höferolle eingetragene Gut geht ungeteilt auf einen Erben über, der die Anteile der Geschwister ausbezahlt [11]). Die Schätzungswerte werden gewöhnlich niedrig berechnet, außerdem wird — wenn der Erblasser nichts anders verfügt — ein ganzes Drittel des Schätzungswertes dem Erben des Hofes gutgeschrieben, so daß er auf dem Gute hausen kann, ohne von Schulden erdrückt zu

[11]) Am 1. Januar 1890 waren in Hannover 68394 Güter d. h. 80% der eingetragenen, in Westfalen nur 2028 in die Höferolle eingetragen. Vgl. „Deutscher Reichsanzeiger" vom 4. Mai 1894. Über die Höferollen-Gesetze siehe: Aug. v. Miaskowski, Das Erbrecht und die Grundeigentums-Verteilung im Deutschen Reiche. Leipzig 1882—1884.

werden. Das ist der Fall in Hannover (1880), Hessen-Nassau, Brandenburg, Schlesien u. s. w. Der Erbe braucht nicht das Kind des Erblassers zu sein. Letzterer kann auch — z. B. nach dem westfälischen Gesetze — den Erben unter seinen Seitenverwandten wählen [13]). Wenn der Erblasser kein Testament gemacht hat, wird die Erbfolge nach den diesbezüglichen Gesetzen geregelt. Es tritt somit Intestat-Succession ein, die oft sehr verschieden ist. Sehr bemerkenswert ist das französische System. Der Code civil verteilt alle Arten von Gütern unter die Kinder zu gleichen Teilen; er wendet nicht nur jedem Kinde einen gleichen Teil am Werte des Nachlasses zu, sondern spricht allen Kindern das Recht zu, von einer jeden Art der im Nachlaß vorhandenen Güter, soweit sie teilbar sind, einen gleichen Teil in natura zu beanspruchen. Ein jeder Erbe kann einen Anteil an den Ländereien, am Hause, am Handelsgeschäft usw. fordern.

In Frankreich besteht eine Erbfolgeordnung, „durch eine blinde Sucht nach Gleichheit [14]) eingegeben, welche alles auf das Leben eines Menschen beschränkt [15]), welche jeden häuslichen Herd nach zwanzig Jahren zerstört, um einen neuen an seine Stelle zu setzen [16]), in welchem die Kinder für den Vater ein Hindernis sind [17]), in welchem man nicht weiß, was man mit den Witwen, Waisen und alten Leuten anfangen soll [17]), welche alle Laster erzeugt hat, die heutzutage in den Familien herrschen, insbesondere die Unfruchtbarkeit der Ehe“ [18]). Die Zersplitterung des Kleingrundbesitzes gehört übrigens zu den größten Mißbräuchen der historisch überlieferten Bodenverteilung in Frankreich.

Nach Avenel herrschte dieser Mißstand schon am Ausgang des Mittelalters. Die Bodenzerstäubung war so groß, daß Wiesen von 4 Hektar oft unter 50 Eigentümer verteilt waren. „Man ging einem

---

[13]) Mit dem 1. Januar 1900 trat das für die ländlichen Grundbesitzer in der Provinz Westfalen, sowie den Kreisen Rees, Essen Land und Stadt, Duisburg, Ruhrort und Mülheim an der Ruhr höchst bedeutungsvolle Gesetz betreffend das Anerbenrecht bei Landgütern vom 2. Juli 1898 in Kraft. Dieses Gesetz, das gewissermaßen an die Stelle der zum gleichen Zeitpunkte außer Kraft tretenden Landgüterordnung vom 30. April 1882 tritt, verfolgt den Zweck, einer Zersplitterung des ländlichen Grundbesitzes durch fortwährende Erbteilung vorzubeugen, und einen lebenskräftigen Bauernstand zu erhalten. Nach den Bestimmungen des Gesetzes ist jedes in dem eingangs bezeichneten Bezirk belegene „Landgut“, d. h. eine jede ihrem Hauptzwecke nach zum Betriebe der Land- und Forstwirtschaft bestimmte und zur selbstständigen Nahrungsstelle geeignete Besitzung, die einen Grundsteuer-Reinertrag von mindestens 60 Mk. aufweist, was in hiesiger Gegend einem Grundbesitz von 2—3 ha. entsprechen dürfte, ein Anerbengut. Da das Gesetz, im Interesse des von ihm erstrebten Zwecks, eine ziemliche Begünstigung eines einzelnen Erben, zumeist wohl des ältesten Sohnes, vor den übrigen Erben vorsieht, so bedeutet das in einer Gegend, wo eine gleiche Erbteilung üblich ist, eine völlige Änderung des Erbrechtes und erscheint also wohlgeeignet, in der ersten Zeit seines Bestehens Unzufriedenheit bei der für alle Neuerungen besonders auf diesem Gebiete schwer zugänglichen Landbevölkerung hervorzurufen.

[14]) Edmond About: Le Progrès 1864. S. 295.

[15]) Renan: Questions contemporaires. Paris 1868.

[16]) Portalis: Discussion du code Napoleon II. 126.

[17]) Renan.

[17]) Troplong: Traité des donations. 1. 2.

[18]) Bougaud: Das Christentum und die Gegenwart. Mainz 1891. 1. 176.

Regime entgegen, wo jeder Bauer seine Furche Ackererde, seine Handvoll Gras und zwei Dutzend Weinstöcke hätte“ [19]). Auf einer solchen historisch überlieferten Grundlage mußte die durch das freie System begünstigte Bodenmobilisierung das Werk der Zersplitterung in extremer Weise fortführen. In der Tat hören wir bereits 1836 Léon Faucher den alarmierenden Ruf erheben: „La propriété tombe en poussière!“ [20]) und dieser Ruf ertönt seither immer stärker. Trotz der Mangelhaftigkeit der agrarstatistischen Erhebungen wußte man schon 1835, daß zwei Drittel der französischen Grundstücke den Namen Grundbesitz kaum mehr verdienten: von der Gesamtzahl der steuerpflichtigen Grundstücke zahlten nämlich 64% weniger als 10 Fr. Steuer. Auf diesen Erdflecken standen demnach gewiß weder Stadthäuser noch Landhäuser der Reichen — es waren richtige Bauernparzellen, die Abfälle der Zersplitterungsmaschine. Im Jahre 1842 betrugen diese Abfälle 63 Proz., im Jahre 1858 66 Proz. Ähnlich bildeten im Jahre 1841 die Versteigerungen von Grundstücken unter 600 Fr. 66,2 Proz. Zerlegen wir die Gruppe des ganz kleinen Grundbesitzes (0,2 Hektar), welche die Aufnahmen von 1884 ergeben und welche 74,09 Proz. der Gesamtzahl der steuerpflichtigen Grundstücke ausmacht, so finden wir in derselben 61 Proz. Grundstücke von weniger als 1 Hektar, 47 Proz. von weniger als ½ Hektar, 29 Proz., von weniger als 20 Ar [21]). Die Nachteile einer derartigen Zersplitterung des Bodenbesitzes sind in Frankreich von zahlreichen Beobachtern festgestellt worden [22]). „Ein guillotinierter Mensch,“ schreibt Delaire, „ist kein Mensch mehr, eine geteilte Armee bildet nicht zwei Armeen und wenn von zwei Brüdern jeder die Hälfte des väterlichen Besitzes genommen, so kann nur die blinde Statistik da zwei Güter statt eines sehen: in Wahrheit ist keines mehr vorhanden [23]). In der Tat zieht die Verringerung des Besitzumfanges auch die Verringerung der Kulturparzelle nach sich und hemmt auf diese Weise den rationellen Bodenbau. Nach dem älteren französischen Grundbuch (1808—1845) betrug die durchschnittliche Ackerparzelle in Frankreich ca. 45 Ar; auf eine steuerpflichtige Stelle entfielen im Durchschnitt 11 bis

---

[19]) „Hist. économ. de la propriété“ 1894. — Während der Agrarenquete im Jahr 1866 bemerkte der Generalkommissär: „Ich habe Kaufkontrakte unter der Hand, welche am Ende des 16. Jahrhunderts von Bauern gemacht wurden; sie betreffen Bodenparzellen, welche weniger als 20 a umfassen.“ (Foville Le Morcel-Cement. S. 142.) — Ähnliches bezeugen die alten Grundbücher. Der „terrier“ der Abbaye de Chelles bezog sich auf eine Fläche von 3.195 Morgen, welche 480 Personen gehörte und 5.469 Parzellen umfaßte. Das durchschnittliche Gütchen umfaßte 11 Parzellen, die durchschnittliche Parzelle 24 a, „Bulletin des travaux historiques et scientifiques“ (sect. des sciences écon. et soc.) 1884. S. 57.

[20]) „État et tendences de la propriété en France“ („Revue des Deux Mondes“ 1836, 1. Nov.).

[21]) Foville l. c. S. 90—91. — Nach der landwirtschaftlichen Dezennalstatistik entfielen im Jahr 1882 von je 100 landwirtschaftlichen Betrieben auf die niedrigste Größenklasse (weniger als 1 ha) 38.22; im Jahr 1892 — 39.21. Die durchschnittliche Größe der Betriebe dieser Klasse betrug 0.59 ha. („Statistique agricole de la France“ 1897, S. 359 u. 363.

[22]) So in der Enquête von 1879. Vergl. auch Reizenstein „Agrar. Zustände in Frankreich“ S. 15.

[23]) L'Économiste français du 15 nov. 1884.

12 Parzellen [24]); die Gesamtzahl der Parzellen betrug gegen 126 Millionen. Etwa 40 Jahre später (1883) gab es, nach dem neuen Kataster, gegen 140 – 150 Millionen Parzellen, deren durchschnittlicher Umfang nur 34 bis 35 Ar betrug [25]). Aber die Einschrumpfung der Kulturparzelle und der damit verbundene Rückgang der Wirtschaft ist nur eine der nachteiligen Seiten der Bodenzersplitterung. Wodurch letztere den französischen Bauer ökonomisch herunterbrachte, das war vor allem die Verringerung seines Besitzumfanges, ferner die Erhöhung der Bodenpreise. Denn, neben manchen anderen Ursachen, bewirkte auch die Verringerung der Bodeneinheit ein Steigen der Bodenpreise. In letzter Linie mußte also die Bodenzersplitterung die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit des französischen Bauern stark herabsetzen.

Stellen wir nun die Frage, welche von den herrschenden Grundfaktoren als die Hauptursachen der Bodenzersplitterung zu betrachten seien, so weisen die französischen Volkswirte zumeist in erster Linie auf die gleiche Erbteilung, in zweiter Linie auf die Freiheit des Bodenverkehrs hin. Die gleiche Teilung des väterlichen Erbes hat, wie wir gesehen, schon in der Feudalzeit jene Bodenzersplitterung hervorgerufen, als deren verstärkte Fortsetzung die heutigen Zustände zu betrachten sind. Nach den seit der großen Revolution unverändert geltenden Bestimmungen des französischen Kodex wird das Erbe nicht nur dann zu gleichen Teilen vergeben, wenn kein Testament vorhanden ist, sondern es ist der Erblasser trotz seiner prinzipiellen Testierfreiheit gehalten, dem Prinzip der gleichen Erbteilung in gewissen Grenzen Folge zu leisten. Der Mehranteil, den er einem der Erben verschreiben darf, ist durch die Zahl der Erben bestimmt; er beträgt die Hälfte, ein Drittel, ein Viertel der Erbmasse, je nachdem es zwei, drei oder vier Erben gibt. Müssen schon diese Bestimmungen die Bodenzersplitterung begünstigen, so tut das Gesetz noch ein übriges durch den § 826, welcher jeden Miterben berechtigt, seinen Anteil an den beweglichen und unbeweglichen Erbgütern in natura zu verlangen. Noch stärker als das Erbrecht wirkt aber die französische Volkssitte. Die seit Jahrhunderten bestehende Gewohnheit der gleichen Erbteilung hat eine derartige Macht über den französischen Bauer, daß er sich seines Rechts, dem ältesten Sohn einen größeren Anteil zu hinterlassen, freiwillig begibt. Das republikanische Gleichheitsgefühl und die väterliche Gerechtigkeit scheint hier stärker zu wirken, als das wirtschaftliche Interesse und die Tendenz zur Erhaltung des Eigentums [26]). Ob die gleiche Erbschaftsteilung der richtige Ausdruck des freien Systems ist, ob nicht vielmehr die volle Testierfreiheit durch das Gesetzbuch verbürgt sein sollte, darüber besteht in Frankreich seit Jahrzehnten eine Diskussion. Le Play und seine Schüler vertreten letztere Ansicht. Foville vergleicht nicht mit Unrecht die

[24]) Vergl. Bulletin de statist. du ministère des finances (Juin 1885 S. 613 ff.) und Foville l. c. S. 139.

[25]) Foville l. c. S. 149. In vielen Gegenden sank die Parzelle unter 15 ja unter 10 Ar. (Reizenstein „Agrar. Zustände in Frankreich" S. 12.) In Belgien umfaßte die Parzelle im Jahr 1834 durchschnittlich 52 Ar und sank 1879 auf 45½ herab. (L'Annuaire belge de 1884.)

[26]) Vergl. Foville l. c. S. 25 und S. 195. — Vergl. über die französische Gesetzgebung auch Reizenstein: „Agrarische Zustände in Frankreich." 1884, S. 13.

Gerechtigkeit des Gesetzes, welches die Erben zur Realteilung einlädt, mit jener des salomonischen Urteils. Angesichts der bestehenden Volkssitte würde wahrscheinlich die gesetzliche Testierfreiheit nur im Sinn der gleichen Erbschaftsteilung benutzt werden [27]).

Der zweite Hauptfaktor der Zersplitterung, die Bodenkaufs- und Verkaufsfreiheit ist in Frankreich im Prinzip gänzlich unbehindert. Nach Foville ist auch sie und nicht das Erbrecht als die Hauptquelle der Zersplitterung zu betrachten. Nun muß aber bemerkt werden, daß in Frankreich die hohen Taxen den Bodenverkehr in der Praxis sehr erschweren. Wie sehr die Taxen die nachteiligen Wirkungen der Bodenzersplitterung erhöhen, springt in die Augen. Bei der durch Erbschaft verursachten Teilung muß man sich das Übel gefallen lassen. Aber wie ist es zu erklären, daß der französische Bauer bei Lebzeiten trotz der ruinierenden Taxen seinen Boden teilt und immer mehr teilt, ja daß der Detailverkauf mehr als das Erbrecht zur Zersplitterung beiträgt? Hierfür weiß der offizielle Statistiker keine Antwort. Und doch liegen die Ursachen dieser Erscheinung auf der Hand. Die wirtschaftliche Unhaltbarkeit, die Verschuldung, die Notlage mit einem Wort, zwingt einen großen Teil der Bauern, Stück für Stück von ihrem Besitz abzugeben. Und wer kauft die Bodenstücke trotz ihres hohen Preises und trotz der hohen Abgaben? Entweder der reiche Großgrundbesitzer oder der vom Boden losgerissene ehemalige Bauer, welcher die Ersparnisse seiner Lohnarbeit dazu benutzt, seinen Anteil an der Heimatserde oder wenigstens die Illusion eines solchen zu erringen. Hand in Hand mit der Bodenzersplitterung, der Verringerung des Güterumfanges, geht die örtliche Zerstreuung der besessenen Grundstücke. Auch diese Erscheinung ruht in Frankreich zunächst auf historischer Grundlage. Schon im 18. Jahrhundert spricht der Agronom Patullo vom „inconvénient du mélange des terres". Wenn ein Besitz 100 Morgen umfaßt, so muß man dieselben an 30 oder 40 verschiedenen Plätzen suchen gehen." [28]) Die Fortschritte der Zerstreuung in diesem Jahrhundert sind nie mit statistischer Präzision erfaßt worden, doch konstatirt die Enquete von 1866, daß dieselbe insbesondere im Osten Frankreichs sich erheblich vermehrt. Die zu einem Besitz gehörigen Parzellen waren dort nicht selten durch Entfernungen von mehreren Kilometern getrennt. [29]) Zwar glaubte die Enquete von 1879 eine Verminderung des Übels bemerkt zu haben, doch stehen dieser Anschauung die Aussagen der kompetentesten Männer gegenüber. „Das Übel," behauptet der Agrikulardirektor Tisserand, „wird immer schlimmer." [30]) Das ist auch der Inhalt der Ausführungen der Abgeordneten Girard und Jametel, welchen das Gesetz zur Erleichterung des Parzellenaustausches zu verdanken ist. [31])

Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß der Code Napoleon, indem er jedem Kind das gleiche Erbteil zuspricht, manches elterliche Vermögen

[27]) Siehe Beilage zur Allg. Ztg. 1899. 3. Mai.

[28]) Essai sur l'amélioration des terres", Paris 1758 S. 193.

[29]) „Enquête agricole" (Paris 1169 bis 1870). Bd. I, S. 120 ff.

[30]) Bullet, de la Societé des études pratiques d'économie sociale (1873—1874). S. 540.

[31]) Siehe den Motivenbericht zum Gesetzentwurf Nr. 287 Kammersitzung am 14. Januar 1882.

auseinanderreißt und manches Bauerngut zu Grunde richtet. Wir möchten jedoch bemerken, daß dieses System auch seine Vorteile hat. Es hebt ungemein den kleinen Bürgerstand. Darin liegt eben die Stärke Frankreichs. Wenn der Sozialismus in diesem Lande bis jetzt so wenig Einfluß erlangt hat, so ist es, weil der Besitz in vielen Händen ist. Die Besitzlosen schwärmen am meisten für die Sozialdemokratie. Sie haben dabei nichts zu verlieren. In unserer bewegten Zeit, wo ein jeder sich sozusagen seine Existenz erringen muß, ist es jedem Kinde von großem Nutzen, wenn es über ein mehr oder minder großes Erbteil verfügen kann. Mit dem, was der ältere Bruder besitzt, können sich die jüngeren Geschwister nichts kaufen! Es ist ein schönes Ideal, das elterliche Vermögen zusammenzuhalten, aber mit Idealen kommt man nicht durch die Welt. Es liegt nun einmal in der Natur des Menschen, daß er gern etwas besitzt, was er sein eigen nennen kann. Ein französischer Dichter sagte einst: „Mein Glas ist nicht groß, aber ich trinke aus meinem Glas und ich bin zufrieden."

Eine große Rolle im Familienleben spielt ferner die Wohnungsfrage. Groß sind die Unterschiede, welche die Behausungen je nach dem Wandel der Zeiten, der Länder und des Klimas, sowie mit Rücksicht auf Reichtum und Armut, Religion und Sittlichkeit usw. aufweisen. Diese Unterschiede sind meistens die Folgen und nur seltener die Ursache der kulturellen Entwickelungsstufe, auf der ein Volk steht. Die großen Paläste und Hotels der reichen Familien des Italiens der Vorzeit und Altfrankreichs deuten darauf, daß sie für Stammfamilien eingerichtet waren. Dagegen geben die kleinen Zimmer in den heutigen französischen Miethäusern davon Kunde, daß man das Vorhandensein einer geringen Kinderzahl voraussetzt. In den alten Schlössern waren für Herrschaft und Dienerschaft große gemeinschaftliche Speisesäle eingerichtet; in den eleganten Wohnungen der Neuzeit sind die für die Dienerschaft bestimmten Räume ganz von den Gemächern der Herrschaft abgesondert. Die Vertraulichkeit zwischen Herrschaften und Dienstboten hat eben abgenommen.

Unter den Volksklassen übt die Beschaffenheit der Wohnungen einen großen Einfluß aus. Es wäre wünschenswert, daß in diesen Bevölkerungskreisen eine jede Familie eine gesunde Wohnung mit etwas Land besäße. Auf dem Lande läßt sich wohl eine solche Gestaltung der Wohnungsverhältnisse verwirklichen. Auf vielen großen Gütern in Deutschland und Österreich haben die Arbeiter ein gesundes Haus mit etwas Land. Auch viele Großindustrielle, deren Fabriken auf dem Lande liegen, haben Arbeiterhäuser erbaut, die sie entweder billig vermieten oder gegen Ratenzahlungen zu Eigentum überlassen.

In den Städten sind die Verhältnisse schwieriger. Es ist eine der schwierigsten Fragen unserer Tage, für die gewaltigen in unseren Großstädten zusammengedrängten Menschenmassen geeignete Wohnungen zu beschaffen. In jeder Großstadt gibt es Tausende und Tausende von Familien, welche in engen, ungesunden, schlecht gelüfteten Wohnungen leben müssen. Die bedauernswerten Leute sind oft gezwungen, so eng mit anderen beisammen zu wohnen, daß sich ein geordnetes Familienleben, Zucht und Sitte nur schwer aufrecht erhalten lassen. Diese

Familien müssen nichtsdestoweniger einen Mietspreis zahlen, welcher mehr denn 20 Prozent ihrer gesamten Ausgaben ausmacht. Wie viele Familien mit zahlreichen Kindern verfügen nur oft über einen einzigen Raum! Zucht und Sitte ist in der eigenen Familie bedroht. Drei Übel: ungesunde Wohnungen, überfüllte Räume und zu hohe Mietspreise wirken zusammen, um ein krankes und unsittliches Geschlecht heranzuziehen. Die Teuerung der Wohnungen nötigt dazu, Aftervermieter, Bettgeher, Kostgänger usw. aufzunehmen. Das Kostgängerwesen hat den Frieden und die Sittlichkeit in unzähligen Familien zerstört.

Daß es eine Wohnungsnot gibt, wird und kann nicht in Abrede gestellt werden.[32]) Es wohnten z. B. im Jahre 1890 in Berlin 117 702 Bewohner in Kellerwohnungen, 651 629 Menschen in Hinterwohnungen[33]), 3376 Wohnungen mit 8334 Bewohnern hatten kein heizbares Zimmer. 499 von 1000 Wohnungen Berlins, über die Hälfte aller Wohnungen in Halle, Lübeck, Breslau, Magdeburg, Königsberg und Görlitz und fast die Hälfte aller Wohnungen in Altona, Hannover und Dresden hatten nur ein heizbares Zimmer. In den 183 191 Wohnungen mit nur einem heizbaren Raum wohnten 1890 in Berlin 676 475 Bewohner, über 20 000 dieser Wohnungen beherbergten Haushaltungen mit sechs und mehr Personen. In Breslau haben 5000 Wohnungen mit nur einem Raum ohne Zubehör sechs und mehr Bewohner. Wenn derartige Wohnungen schon für eine Familie mit mehreren Angehörigen durchaus ungeeignet sind, so vermehren sich die gesundheitlichen und sittlichen Gefahren noch durch die Aufnahme von Schlafgängern oder durch das Zusammenleben mehrerer Haushaltungen in einer Wohnung. Auch letztere Erscheinung steht keineswegs vereinzelt da; so wurden in Altona 1791, in Königsberg 1897, in Leipzig 1241 Wohnungen gezählt, in denen zwei Haushaltungen zusammenwohnten.[34]) Einzelstehende männliche oder weibliche Schlafgänger gab es 1890 in Berlin 95 365, von denen ein erheblicher Teil in Wohnungen mit nur einem bewohnbaren Raum aufgenommen war.

Die Beantwortung der Frage, welche Summen die unteren Bevölkerungsklassen auf die Beschaffung ihrer Wohnungen verwenden können, ohne Wohnungsluxus zu treiben, hängt von der Feststellung der Höhe ihres Einkommens ab. Nach den neuesten im Auftrage des Finanzministers herausgegebenen Mitteilungen aus der Verwaltung der direkten Steuern im preußischen Staat umfaßt nun die Gesamtzahl der Bevölkerung einschließlich deren Haushaltungsangehörigen, die überhaupt zur Einkommensteuer, also zu einem Einkommen von über 900 Mark veranlagt ist, noch nicht drei Zehntel der Gesamtbevölkerung. Den zirka 3 800 000 einkommensteuerfreien Einzelsteuernden und Haushaltungsvorständen in den Städten stehen nur zirka 1 700 000 Einzelsteuernde und Haushaltungsvorstände gegenüber, die zur Einkommensteuer herangezogen werden, selbst in Berlin sind zirka 550 000 Einzelsteuernde und

[32]) Vgl. Weyls Handbuch der Hygiene. Bd. 4. Neeffes statist. Jahrbuch deutscher Städte. II.—V. Jahrg.

[33]) Schönbergs Handbuch der politischen Oekonomie II 2. S. 46.

[34]) Sozialpolitisches Zentralblatt 1894. S. 567.

Haushaltungsvorstände einkommensteuerfrei und nur zirka 360 000 verfügen über mehr als 900 Mark Einkommen, von denen aber wieder ein Drittel nur mit einem Einkommen von 900 bis 1050 Mark veranlagt ist.[35]) Es wird also nicht zu niedrig gegriffen sein, wenn als Durchschnittseinkommen der hier in Betracht kommenden Bevölkerungsklassen 750—1000 Mark bezeichnet wird. Der Mietzins einer Arbeiterwohnung dürfte demnach, wenn man die Verwendung eines Fünftels des Einkommens auf ihn als Maximum ansieht, nur zwischen 150 und 200 Mark schwanken. Tatsächlich muß der Arbeiter aber in sehr viel großen Städten selbst für die oben erwähnten, für eine Familie von vier bis fünf Köpfen gänzlich ungenügenden Wohnungen von einem heizbaren Zimmer mit Zubehör diesen Preis zahlen. So kostete in Leipzig ein heizbares Zimmer im Jahre 1890 durchschnittlich 189 Mark.

Wenn nun auch die Verhältnisse in Berlin und einigen anderen Großstädten am ungünstigsten liegen und deshalb nicht in allen Punkten als typisch gelten können, so zeigen doch die meisten größeren Städte und auch schon mittelgroße Stadtgemeinden nach anderen Richtungen dieselbe Entwickelungstendenz. Selbst in denjenigen Landgemeinden, die ihre Bewohner der Industrie oder der unmittelbaren Nähe von Großstädten verdanken, bilden sich allmählich ähnliche Verhältnisse heraus. Daß auch in solchen Landgemeinden, in denen die Landwirtschaft überwiegt, manche Wohnungen der Landarbeiter zu berechtigten Ausstellungen Anlaß geben, geht aus den aus allen Provinzen eingegangenen Antworten auf eine Anfrage des Kreiswundarztes Dr. Ascher über die ländlichen Arbeiterwohnungen hervor.[36])

Gegen die Wohnungsnot sind vor allem folgende Abhilfemaßregeln zur Anwendung zu bringen. Zuerst muß eine wirksame sanitätspolizeiliche Überwachung der Wohnungen stattfinden. Die Eigentümer, welche die erforderlichen hygienischen Vorrichtungen vernachlässigen oder zu viel Personen in die verschiedenen Räume ihrer Häuser aufnehmen, sind zu bestrafen. Zweitens muß ein Verbot von zu engen, den Grundsätzen der Hygiene hohnsprechenden Häusern energisch gehandhabt werden. Wenn die Eigentümer keine Abhilfe schaffen, sollten diese Häuser von der Polizei geschlossen oder deren Demolierung angeordnet werden. Drittens ist es unerläßlich, daß der Bau billiger und gesunder Arbeiterwohnungen positiv befördert werde. Segensreich wirken die humanitären Baugesellschaften und andere Vereinigungen verschiedener Art, welche die Erbauung gesunder und komfortabler Arbeiterwohnungen nach diesem oder jenem System betreiben. Wir möchten hier besonders auf das heilsame belgische Gesetz vom 11. August 1889 hinweisen, an welches sich das französische Gesetz vom 30. November 1894 anlehnt. Das belgische Gesetz verordnet, daß in jedem Kreis teils von der Provinzialregierung, teils vom ständigen Ausschusse des Provinzialrates eine Komitee ernannt werde, welches die Erbauung von Arbeiterwohnungen zu befördern, den Verkauf dieser Wohnungen zu begünstigen, die sanitären Verhältnisse der Behausungen

[35]) Mitteilungen aus der Verwaltung der direkten Steuern. S. III u. 2.
[36]) Vgl. Nr. 13 der Schriften der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen.

der Arbeiterklasse überhaupt zu bewachen hat. Die Ausschüsse genießen die Rechte der juristischen Persönlichkeit und können Geschenke und öffentliche Subventionen zur Förderung ihrer Obliegenheiten entgegennehmen.

Auch bei uns ist man der Wohnungsfrage während der letzten Jahre näher getreten. Die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten haben größere Summen an Baugenossenschaften ausgeliehen. Sie sind aber in erster Linie für einen andern Zweck geschaffen, sie müssen einen großen Teil ihrer Kapitalien für diesen Zweck flüssig behalten, sie haben aber auch nicht den hinreichenden Beamtenapparat, um diese viele Arbeit erfordernde Aufgabe zu lösen. Hier setzen nun jene neueren Vorschläge ein, welche verlangen, daß der Staat mit seinem Kredit eintreten solle. Zuerst waren es Lechler und Schäffle [37]), die in ihren staatlichen Baukommissionen Kreditinstitute für den Häuserbau schaffen, ihnen aber auch die Aufgabe übertragen wollten, dort, wo Genossenschaften nicht vorhanden wären, selbst zu bauen. Landesrat Brandts geht einen Schritt weiter und „wünscht die Errichtung von mehreren staatlichen Baubanken in Preußen, welchen die Aufgabe zufallen soll, anregend auf die Bildung von gemeinnützigen Baugesellschaften zu wirken und ihnen vor allem größere Darlehen zu niedrigem Zinssatz gegen Hypotheken zu gewähren. Die Mittel zu diesem Zweck soll der Staat den Baubanken durch Überlassung von Staatsschuldscheinen jährlich in derselben Art wie der Zentralgenossenschaftskasse überweisen. Die Baubanken sollen die Häuser der Baugesellschaften bis zu sieben Zehntel des Wertes beleihen; die übrigen drei Zehntel hätten die Gesellschaftungen dann durch Heranziehung der Kreise, Sparkassen und Berufsgenossenschaften als subsidiärer Zwangsgenossen aufzubringen. Es mag dahingestellt bleiben, ob der Gedanke einer zwangsweisen Beteiligung dieser letzteren durchführbar und empfehlenswert wäre“ [38]).

Die Arbeitgeber müssen natürlich in erster Linie bessernd und helfend auf diesem Felde tätig sein. Es gibt erfreulicher Weise manche, welche eine umfassende Wohltätigkeit für ihre Arbeiter entfalten. Diese unterstützende Tätigkeit bringt dem Arbeitgeber selbst großen Nutzen. Wie können die Arbeitgeber ihre Arbeiter besser an sich fesseln, als indem sie denselben zu angenehmen Wohnungen um billigen Preis verhelfen oder ihnen sogar den Erwerb eines eigenen Heims ermöglichen? Letzteres ist allerdings in großen Städten kaum möglich. Man kann aber Wohnungsanlagen in benachbarten kleinen Orten ausführen, wohin die Arbeiter mittelst der jetzt mehr und mehr eingeführten billigen Arbeiterzüge schnell gelangen können. Es ist auch bereits Erfreuliches auf diesem Gebiete geschehen. Es kann überhaupt in Betreff der Wohnungsfrage durch die Initiative der Unternehmer so viel geschehen, daß ein guter Teil der Wohnungsfrage durch sie allein gelöst werden kann. [39])

---

[37]) Lechler-Schäffle: Nationale Wohnungsreform und Neue Beiträge zur nationalen Wohnungsreform.

[38]) G. Schmoller: Jahrbuch für Gesetzgebung Leipzig 1899. Drittes Heft. S. 211.

[39]) Siehe Julius Post: Musterstätten persönlicher Fürsorge von Arbeitgebern für ihre Geschäftsangehörigen. Zwei Bände. Berlin 1887 und 1893. Das Werk behandelt (II 215—338) die Wohnungsfrage als die „Kardinalfrage“ und beschreibt 26 Anlagen, nämlich 7 Beispiele der Fürsorge von Unternehmern

dings gemein wurde. Selbst König nannten die Klienten ihren Patron. [2]) Die Familie war ein kleiner Staat im Staate, beinahe militärisch geordnet. [3]) Die Hausgewalt, weniger die Blutsverwandtschaft bedingte die Einheit des Hauses. [4]) Wesentlich gehörten die Sklaven zur Familie, zum Haus, und gerade die Gewalt über die Sklaven beeinflußte auch die Stellung der Kinder und der Frau. Wie die Sklaven waren die Kinder und Frauen mehr oder weniger rechtlos, und ihre Arbeit und ihr Leben gehörte dem Vater. [5]) Die Kinder konnten beliebig ausgesetzt, ausgetrieben oder verkauft werden; ob einer sein Kind erzog, und wie er es erzog, darum bekümmerte sich niemand. [6]) Die Tochter konnte der Vater verheiraten, wie er wollte. Für das Tun seiner Untergebenen war der Hausherr haftbar; aber er konnte sich damit helfen, daß er sie zur Strafe herausgab, wenn sie sich gegen Dritte verfehlten. [7])

Über ihre Dienste, sogar über die Dienste seiner Frau stand ihm freie Verfügung zu, und so war ihm auch Vermietung der Frau möglich. [8]) Selbst der junge Kato hat seine Frau vermietet. Ein Eigen besaßen die Eigenen nicht, auch wenn sie erwachsen waren. Nahezu keine Schranken kannte der Vater im Strafrecht. Nicht selten sind die Fälle, daß die Väter ihre Söhne hinrichteten. In den Fällen, die uns überliefert sind, handelte es sich fast immer um öffentliche Vergehen, um Verschwörungen, Verletzungen der Kriegszucht. [9]) Aber auch rein privatrechtliche Vergehen veranlaßten zur Hinrichtung. Um die Ehre ihres Hauses zu wahren, wurden Töchter und Söhne und auch Frauen von den Hausvätern getötet,

---

das Buch nach diesen Seiten hin einen Fortschritt über Friedländer und Marquardt hinaus. Der Verfasser baut seine Aufstellungen vor allem auf die heidnischen und christlichen Quellenschriften jener merkwürdigen Zeit auf, ohne die bekanntlich ungeheure Spezialliteratur über sie zu vernachlässigen. Er liebt weite Überblicke und Ausblicke, trotzdem er sehr ins einzelne geht, und das wird sein Werk äußerst schätzenswert machen.

[2]) Hor. ep. 1, 7, 35; Col. praef. 1. 9; Mart. 1, 112.

[3]) Erman, Recueil publié par la Faculté de droit; Lausanne1896, 403.

[4]) An den Namen sieht man, wie stark der soziale Zusammenhalt gegenüber dem natürlichen war. Die Freigelassenen und Klienten nahmen die Namen ihrer Herrn an. Griechische Namen römischer Freigelassenen s. eph. ep. 1, 450.

[5]) Siehe dagegen 2. Kor. 12, 14: nec debent filii parentibus thesaurizare.

[6]) Dagegen fehlt die eigentümliche Sitte der Griechen und Juden, die Kinder nach ihrem Vater zu nennen, z. B. Achilleus, Sohn des Peleus oder der Pelide, Demosthenes, des Demosthenes Sohn aus (dem Gau) Päania. Die Namengebung der Römer war ähnlich wie die der heutigen, die unter dem Einfluß der Römer steht, sie bestand aus Vorname, Geschlechtsnahme, nur kam dazu noch ein näherer Familienname.

[7]) Entweder noxae dare und zwar für immer, oder noxiam sarcire, das Gegenteil ist vindicare (Jhering, Entwicklungsgesch. 103).

[8]) Si pater filium ter venum dedit, liber esto: nach schlichtem Verkauf war ihm die Tochter entfremdet; erst nach dreimaligem der Sohn (Willems, Musée belge 3, 278), oder nach anderer zweifelhafter Auffassung: eine Tochter konnte der Vater nur einmal, den Sohn dreimal vermieten. Freie Römer konnten nur ins Ausland verkauft werden.

[9]) So ließen der Konsul Brutus, ferner Manlius Torquatus, Aulus Fulvius ihre Söhne töten; in derselben Weise verfuhr Spurius Cassius (Val. Max. 5, 8; Dionys. 8, 79; Plin. 34,9). Cornil, Nouv. rev. h. de droit 21, 453, geht aber zu weit, wenn er schließt, nur in schweren Fällen sei Tötung erfolgt und den Bericht des Orosius 4, 13, anführt.

wenn sie sich in Schande brachten, sich Ausschweifungen hingaben oder der Unmäßigkeit frönten.[10]) Allerdings wachte die Sitte und die Familie darüber, daß die väterliche Gewalt nicht gar zu willkürlich gehandhabt wurde. Die Beiziehungen des Familienrates bei Aussetzungen, Austreibungen, Tötungen war zwar nicht unbedingt notwendig, aber immerhin klug und von der Sitte empfohlen.[11])

Im allgemeinen gilt das Wort Justinians, nirgends sei die Gewalt des Vaters so groß wie bei den Römern.[12]) Mit Bezug auf die Griechen hatte er vollkommen recht, weniger mit Bezug auf die Germanen. Auch bei den Germanen standen die Frau, die Söhne, die Sklaven unter der Muntschaft des Hausvaters, aber die väterliche Gewalt war von Anfang nicht so groß, der erwachsene Sohn konnte Vermögen besitzen, und auch der Sklave erwarb Eigentum. Der römische Hausvater war zugleich Priester, er unterhielt den heiligen Herd. Seine Erben mußten vor allem die religiösen Aufgaben der Familie übernehmen, die Hausgötter und die Manen des Verstorbenen ehren.[13]) Witwen und Töchter waren hierfür ungeeignet[14]) und daher nach dem alten Rechte erbunfähig. Einen passenden Erben zu haben, war des Römers Hauptsorge, und daher genoß er frühe das Recht, Erben zu adoptieren oder durch Testament zu bestellen und einen unpassenden Sohn zu enterben, was ganz seiner hausväterlichen Gewalt entsprach.[15]) Sehr wenig Dinge, sagt Cato, reuen ihn so, als daß er einen Tag ohne Testament entweichen ließ.

An sich erbten die Eigenen,[16]) Frau, Kinder — die Frau gleich einer Tochter[17]) — wenn aber keine Eigenen da waren, erbten die Mannsverwandten, die Agnaten, nicht aber die Verwandten der Frau, die Kognaten.[18]) Die Verwandten der Frau hatten in ihrem Hause nichts zu

[10]) So erstach Virginius seine Tochter, die Appius Claudius geschändet; ähnlich wie Acilius; Val. Max. 6, 1, 3, 6. Wegen Trunkenheit ihrer Frauen taten andere das Gleiche; Val. Max 2, 1; 6, 3; Plin. 14, 14; Tertull. apol. 6. Wegen Diebstahls wurde ein Sohn hingerichtet; Oros. 4, 13.

[11]) Val. Max. 5, 8, 2; 6, 1, 1; Sen. clem. 14, 15.

[12]) Das Gewicht der patria potestas blieb dem römischen Rechte immer eigen, auch in späterer Zeit (Mitteis, Reichsrecht 66). Unmenschlich brauchten deshalb die Väter nicht zu sein; Cato sagt, diejenigen, die ihre Weiber und Kinder immer schlügen, legen ihre Hand an die größten Heiligtümer. (Plut. c. 20.)

[13]) Heres und herus = dominus ist etymologisch verwandt.

[14]) Institut. 3, 2, 3; Ovid. fast. 2, 533; 5, 420; Cic. rep. 4; Fustel, La cité 88.

[15]) Ehebruch der Frau war hauptsächlich deshalb so verpönt, weil fremdes Blut dadurch in die Familie kam.

[16]) Sui.

[17]) Uxor filiae loco est; ihren Söhnen gegenüber war sie sororis loco. Die Töchter erhielten wohl weniger als die Söhne; weil die Töchter den Toten nicht die religiöse Sühne zu teil werden lassen konnten, waren sie nach indischem Recht stark verkürzt (Maine e. h. 332, a. l. 192), ebenso im deutschen Recht, wohl wegen mangelnder Wehrfähigkeit. Die Witwenverbrennungen hängen damit zusammen, daß man kinderlose Witwen nicht gerne im Besitz eines Erbes ließ (337). Auch im griechischen Recht blieb die Tochter immer ausgeschlossen, nicht aber im römischen — darin bestand auch noch später ein Unterschied zwischen beiden Rechten (Mitteis 63, Zachariä 173).

[18]) Adgnatus proximus familiam habeto; Gentiles familiam habento (12 Tafeln). Für die Frauenseite galt mulier familiae suae et caput et finis est (D. 50, 16, 195, 1).

suchen -- es herrschte das gerade Gegenteil des sogenannten Mutterrechtes.[19]) Eine Mutter beerbte ihren Sohn nicht, sondern die Vaterverwandten. Ihren Frauen und Kindern bestellten die Hausväter womöglich schon bei Lebzeiten für den Fall ihres Todes Vormünder. Der Vormünder vertrat die Stelle des Hausherrn.[20]) Für geisteskranke Familienglieder befahl der Staat die Aufstellung eines Vormünders an und bestrafte die Vernachlässigung, allerdings nicht unmittelbar — denn das hätte der Freiheit des Hauses widersprochen — sondern auf Umwegen. Besonders gefährliche Geisteskranke mußten eingesperrt werden.[21]) Indessen drang die Zeit immer mehr auf die Verselbständigung der einst dem Hausherrn auf Gnade und Ungnade unterworfenen Glieder, zuerst der Frau, dann der Kinder, dann der Sklaven. Die Herrschaft des Hausherrn wurde gemildert, aber was wohl zu bedenken ist, noch lange nicht aufgehoben. Es war hierhin wie mit dem strengen Eigentumsrecht; im Wesen erhielt es sich lange. Auf ihr strenges Eherecht waren die Römer so stolz wie auf ihr Eigentums- und Verkehrsrecht. Wer nicht römischer Bürger war, dem fehlte dieses Recht, er entbehrte des Konnubiums und Kommerziums, des Volleigentums, der Vollehe, der Vollgewalt, was sich selbst noch im Tode bemerklich machte.[22]) Es bedeutete schon eine Ermäßigung des Gegensatzes zwischer Römer und Nichtrömer, daß dieses strenge Recht gemildert wurde. Noch später haben nicht selten die Väter ihre Kinder und Frauen gerichtet, nur trat an Stelle der Tötung häufiger die Entlassung und Verbannung,[23]) und schuldige Frauen konnten die Verwandten von jeher loskaufen.

2. Stellung der Frauen.

Ursprünglich war das Haus ein Heiligtum, dessen Hut der Frau zustand. Der Frauen Hauptvorzug lag in der Würde, in der Strenge,[24]) während die Grazie der Griechinnen ihnen abging. Die Römerin war mehr zum Stolz und zur Herrschsucht geneigt, die Rolle, die sie im Hause spielte, ermutigte sie dazu und sie war denn auch weit selbständiger als die griechische Frau; man hieß sie Herrin, domina, was viel mehr sagen

---

[19]) Mulier est finis familiae hieß es, nicht principium familiae.

[20]) Tutor domini loco habetur. Nach griechischem Recht konnte sogar der Sohn Vormünder sein, nicht aber der Vater (Mitteis 66).

[21]) D. 27, 10, 7; 1, 18, 14, 13; C.J. 5, 70, 7; Nov. 115, 3, 4; Lagrange, L'assistance publique 113.

[22]) Die Konsequenz ging so weit, daß, wenn ein Peregrine römisches Bürgerrecht erhielt, die Verwandten ihn nicht mehr beerben konnten und sein Vermögen dem Fiskus verfiel. Pausan. 8, 43. 3; Gaj. 1, 34; 2, 110. Die Fremden blieben ausgeschlossen von römischen Familiengräbern und mußten daher eigene Friedhöfe aufsuchen (Matth. 27, 7; Berliner Akademieb. 1895, 408). Für die Peregrinen galt ihr heimisches Recht.

[23]) Ein bekannter Fall ist die Hinrichtung von Genossen des Catilina durch ihre Väter, Dio 37, 36; die Hinrichtung von Frauen, die bei den Bacchanalien sich vergangen, Va,. Max. 6, 3, 7; Liv. 39, 18, vgl. Plautius bei Tac. 13, 32. Noch Augustus gestattete, eine Tochter, die im Ehebruch ertappt wurde, zu töten; Dig. 48, 5, 20; Ehebrecher hat man wohl kastriert, Mart. 2, 60; Hor. s. 1, 2, 46.

[24]) Austeritas.

wollte, als wir uns denken. [25]) An Frauen wie Lucretia und Cornelia kann man ermessen, bis zu welcher Ehre eine Frau emporsteigen konnte. [26]) Noch heute stehen die Frauen bei den romanischen Völkern, zumal mit keltischem Untergrund, viel selbstherrlicher da als bei den germanischen, und sie wissen ihren Rechten immer Geltung zu verschaffen.

Unverheiratet freilich wurden die Frauen in alter und neuer Zeit strenge gehalten, sie mußten zurückgezogen leben, wenn gleich sie eine gute Erziehung genossen. [27]) Auch als Verlobte waren ihnen keine näheren Beziehungen zum Bräutigam erlaubt. Daher kannten die Alten keine sentimentale Liebesdichtung wie die Neueren. [28]) In der verdorbenen Gesellschaft der Kaiserzeit blieb jedoch die Jungfrauentugend nicht über allen Verdacht erhaben. [29]) Die Töchter gut anzubringen, lag schon damals den Müttern warm am Herzen und sie verehrten daher fleißig die Venus. Daß aber die Väter dabei mithalfen, die Töchter aussteuerten, gebot sogar ein Gesetz; [30]) denn der Staat begünstigte Ehen, und die Männer schauten vor allem auf Geld; Horaz spottet, man könnte meinen, die Königin Pecunia bringe als Begleiter Adel, Schönheit, Treue mit. [31]) Im allgemeinen wurden die Ehen früh geschlossen, 14 Jahre war bei Jungfrauen das Durchschnittsalter, 20 die äußerste Grenze, bei Männern 25. Frühreife ist heute noch südlichen Völkern eigen.

In ihrer rechtlichen Stellung hing die Frau vom Manne stark ab und unterlag seiner unbedingten Herrschaft: es galt als ein Zeichen eines guten Hausvaters, wenn ihm alles untertan und zu eigen war, wenn Frau und Kinder und Sklaven ihn fürchteten und zugleich liebten. [32]) Auf der vollen Manneshöhe stand die Frau nicht, und ihr Wert wurde geringer angeschlagen, als der der freien Männer; ihrem Manne gegenüber stand sie auf der Stufe einer Tochter, ihren Söhnen gegenüber auf der einer Schwester[33]), sonst wohl auf der Stufe der Unfreien. Der Census der Unfreien war auch ihr Census. Sie durfte keine selbständigen Beziehungen haben, und aus ihrem bisherigen Kreis schied sie ganz aus

---

[25]) Dig. 32, 41; Ovid trist. 4. 3, 9; 5, 5, 1; Suet Claud. 39. Im Abendland stand die Frau übrigens nie so tief wie im Morgenland, wo man ihr sogar die Seele absprach (Augmann, Frau im Altertum 57).

[26]) Plutarch. Romul. 20; Val. Max. 5, 2, 1; Dio. 57, 15; Lamprid. Heliog. 4. Von jeher entbanden die Römer die Frauen von schweren Geschäften (Nieboer slavery 391). Ihre Zahl war weit geringer als die der Männer (Dio. 54, 16), was vielleicht zu ihrer Schätzung beitrug. Auf die Erziehung der Kinder hatte die Frau einen großen Einfluß, wie Cicero bezeugt: apparet filios non tam in gremio educatos quam in sermone matris; Cic. Brut. 58, 211.

[27]) Privatschulen erteilten den Elementarunterricht an Knaben und Mädchen gemeinsam. Liv. 3, 44; Dionys. 11, 28; Grasberger, Erziehung 3, 521.

[28]) Luc. Müller, Horaz 125.

[29]) Dio Chrys. 7. Eub. 145 (dazu Arnim 410).

[30]) Dig. 23, 2, 19.

[31]) Ep. I, 6, 36.

[32]) Als ein solcher Mann wird gerühmt Appius Claudius von Cato bezw. Cic. de sen. 11, 37.

[33]) In multis articulis deterior est conditio feminarum quam masculorum; Dig 1, 5, 9.

und teilte alles mit ihrem Manne, Heimat und Familie[34]). In ihrem Hause hatte ihre Vaterfamilie nichts zu suchen und zu schaffen. Ihre Aussteuer, ihre Mitgift, eine Art vorausgenommenes Erbe[35]), ging nahezu in das Eigentum des Mannes über und diente zum Unterhalt der Familie[36]). Wenn der Mann starb, wurde die Frau unter Vormundschaft gesetzt, die Handhabung der Manus dauerte fort. An sich war die Frau auf das Haus angewiesen, es galt als unanständig, wenn sie das öffentliche Leben aufsuchte, aber ausgeschlossen und abgeschlossen wie die griechische Frau war sie nicht. Ihren natürlichen Platz hatte sie im Atrium, dem Empfangssaale des Hauses. Sie durfte vor Gericht auftreten, konnte für Schulden aller Art bürgen[37]) und durfte Mahle, Spiele, Götterdienste besuchen[38]). Frauen und Jungfrauen nahmen Teil an Prozessionen und veranstalteten eigene Aufzüge, traten zusammen, um einem Gotte kostbare Weihgeschenke zu geben. Bei anhaltender Trockenheit zogen sie wohl in Scharen mit aufgelöstem Haare und nackten Füßen „reinen Herzens den Hügel hinauf, wie Petronius sagt, und beteten zu Jupiter um Wasser, und gleich goß es mit Kannen wie nie, und alle kamen pudelnaß nachhause".

3. Eheformen.

Schutz und Halt bot den Frauen die Einehe, die unter den Heiden nicht leicht strenger als bei den Römern gewahrt wurde[39]). Auch andere Völker haben die Römer zu ihrer Annahme veranlaßt[40]) — ein unvergängliches Verdienst.

---

[34]) Sie besaß also kein volles caput (D. 22, 1, 6); Val. Max. 4, 4, 10; Tac. a. 2, 37; Brisson. de. form. 516. Mehr als 10000 As, später 10000 Sesterzien sollte ihre Mitgift nicht betragen. Ein volles caput betrug 20000 As, später 100000 Sesterzien.

Bei Apulejus sitzt die Frau beim Mahle zu Füßen des liegenden Mannes (met, 1). Selbstverständlich konnte sie auch nicht testieren: Maiores nostri feminas voluerunt in manu esse parentum, fratrum, virorum; Liv. 34, 2. Daher entführt sie der Mann symbolisch gewaltsam: ita te amata capio.

[35]) Besonders deutlich im griechischen Recht wie heute noch; eine dotata filia erbt nichts mehr.

[36]) Überlebte die Tochter den Vater, so blieb die Dos dem Manne, auch wenn die Frau ohne Kinder starb (Ulpian fr. 6, 4); dotis causa perpetua est (bei kinderlosem Tode fiel die Hälfte der Dos an den überlebenden Vater). Die Aussteuer selbständiger Frauen hieß res uxoria (Ihering, Entwicklungsgeschichte 69; Gide 502). Dos ist verwandt mit dare; dos datur, dicitur, promittitur.

[37]) Verwandt ist das Recht der Vestalin, begegnende Verbrecher zu begnadigen.

[38]) Den Frauen machte man einmal weis, der Senat habe beraten, ob ein Mann zwei Frauen oder eine Frau zwei Männer künftig haben sollte; da stellten sich die Frauen vor dem Senate ein und baten um das letztere; Gell. 1, 23.

[39]) Nur darf man nicht an die christliche Strenge der Ehe denken; galt doch der Grundsatz: in adulterio uxorem tuam si deprehendisses sine judicio inpune necares; illa te, si adulterares, digito non auderet contingere, neque jus est; Gell. 10, 23.

[40]) Damit hängt es zusammen, daß erst sehr spät (Nov. 89) außereheliche Kinder Alimentationsanspruch erhielten.

Die Soldaten in den Provinzen durften sich verehelichen, dummodo singuli singulas uxores ducant (vgl. Ihering, Entwicklungsgesch. 53; Geist 2a, 99; Chamberlain, Grundlagen 179; Helmolt, Weltg. 4, 27). Nicht überall ge-

An eine richtige Verbindung wurden viele Anforderungen gestellt, etwa wie an eine heutige Adelsehe. Die Ehehindernisse waren zahlreich[41]) und die Ehescheidung nahezu ausgeschlossen[42]). Indessen entwickelte sich schon zur Zeit der Republik eine freie Ehe, eine Ehe, wo die hausväterliche Gewalt des Mannes wegfiel, eine Ehe ohne Manus, ohne Munt, wenn man so sagen will[43]).

Es ist dies eine sehr eigentümliche Erscheinung: während sonst wohl das Eherecht sich überhaupt umgestaltet, stellten die Römer neben die alte eine neue Eheform — sie hatten sogar, wenn man das Konkubinat dazurechnet, dreierlei Eheformen. Zwei ziemlich entgegengesetzte Strömungen und Richtungen des Volksgeistes trafen hier aufeinander. Die abendländische Formlosigkeit überwand das aus dem Osten stammende Formprinzip. Dieser Gegensatz zwischen dem Morgen- und Abendland wurde deutlich empfunden[44]). Eine weitere Bedingung lag in der großen Freiheit, die dem hausväterlichen Willen blieb und in der Zurückhaltung des Staates.

Das Herrschaftsverhältnis, die Manus des Mannes wurde verhindert, indem die Frau jedes Jahr drei Nächte aus dem Hause abwesend war und dadurch die Ersitzung, die Usukapion vereitelt wurde, oder indem die Manus an einen anderen verkauft wurde, ein Scheingeschäft, das die Frau

---

lang es ihnen, ihre Sitte aufzudrängen (C. J. 5, 5, 2.) So hören wir von einer syrischen Stadt, Heliopolis, daß dort Weibergemeinschaft bestand, bis Konstantin diese Unsitte abschaffte (Soc. h. e. 1, 18). Nun wohnten aber viele Römer dort, wie es denn auch als Kolonie galt, was die Sache erschwert. In Ägypten, meint man wohl, habe sogar das Mutterrecht fortgedauert (Mitteis, Reichsrecht 57). Selbst den Juden wird Polygamie vorgeworfen (C. J. 1, 9, 7; Theodoret. in ep. Tim. 1, 3).

[41]) Gegen Verwandtschaftsehen waren die Römer sehr empfindlich; Geschwisterkinder durften sich nicht heiraten; in der Kaiserzeit wurde das Verbot fallen gelassen und selbst dem Oheim die Heirat mit der Nichte gestattet bis auf Konstantin. In Ägypten duldeten die Römer sogar Geschwisterehen (Berliner Akadb. 1883, 903).

[42]) Zwar verbot kein Gesetz die Scheidung, ein solches Verbot wäre der hausherrlichen Gewalt zuwider gewesen, aber die öffentliche Meinung, die Zensur, verhinderte lange jede leichtsinnige, selbstsüchtige Auflösung. Auflösungen kamen wohl vor, aber nur sehr selten, aus wichtigen Gründen nach Anhörung des Familienrates. Sogar auf einer zweiten Heirat nach dem Tode des ersten Gatten lag ein Makel, das galt sogar für die Männer. „Ein lebendes Weib zu lieben, ist eine Wonne, ein totes heilige Pflicht," sagt Statius. Besonders stark galt diese Pflicht der Frau; eine zweite Ehe war verpönt; wenn es geschah, durfte die Frau nicht mehr im Tempel der Keuschheit erscheinen; ohne Sang und Klang verfloß die Hochzeit. Der alten rechten Ehe kam die Kaufehe (coemptio) nahe, die der religiösen Symbole nicht ganz entbehrte; es war mehr die plebejische Ehe und mochte hauptsächlich dazu dienen, zwischen Patriziern und Plebejern Verbindungen zu ermöglichen. Aber auch die formlose Ehe, die Verjährungsehe (usus), begründete eine strenge Hauszucht. Indessen wurde doch Scheidung häufiger (diffareatio), zumal bei Kaufehen, wo der einen emptio eine andere entgegengestellt werden konnte; dies geschah nicht selten, sogar der Mitgift wegen, die dem Manne blieb (Boetius ad Cic. Topic. 17, 66 (p. 13); Gell. 4, 3). Dem suchten nun andere Anordnungen abzuhelfen, vor allem die Ehe ohne Manus und Stipulationen vor der Ehe.

[43]) Über die manus handeln Dissertationen von Chanveru, Herly, Veillcovitsch, Lavraud, Marie, Matter.

[44]) Neque enim tabulae faciunt matrimonium; C. J. 5, 4, 22; 5, 27, 10; Mitteis 228.

emanzipierte[45]). Es handelt sich dort um eine Art Ehe auf Probe, wobei beiden Teilen ein Reuerecht zustand[46]). Dem Manne fehlte das Zwangsrecht, die Frau festzuhalten, obwohl sein Wille naturgemäß nicht ohne Einfluß blieb. Die Mitgift der Frau fiel nicht in sein Eigentum, seine Vollgewalt, sondern er hatte nur die Verwaltung[47]). Bei Scheidungen, bei ihrem kinderlosen Tode konnte sie zurückverlangt werden[48]). Diese Milderung gewährte der Staat, um die Heirat reichen Erbtöchtern zu erleichtern, die Frau vor gewalttätiger Behandlung des Mannes zu sichern[49]) und zugleich gegen die Kinderlosigkeit anzukämpfen. Wenn der Mann nach dem Tode einer kinderlosen Frau ihr Vermögen verlor, mochte ihn das schon etwas abschrecken. Ihrer väterlichen Familie blieb die Frau hier fast näher, als der ihres Mannes; sie war dort erbberechtigt und hatte dort ihren Munt. Über ärmere Männer gewannen sie mächtiges Übergewicht[50]), stets konnte sie mit Scheidung drohen und daher ihren Mann beherrschen. Ich habe Geld empfangen, sagt ein Mann bei Plautus, und um die Dos die Herrschaft verkauft; ja sogar von einem Schlachten der Männer spricht Plautus[51]).

Das System der Gütertrennung, das Dotalsystem barg große Gefahren für das Ehe- und Familienleben[52]). Dahin führte die Überspannung der hausherrlichen Gewalt, daß die Frau entweder eine Sklavin des Mannes wurde, oder nur mit einem halben Fuße in seinem Hause stand. Wohl blieb sie in letzterem Falle unter der Gewalt ihres Vaters oder ihrer nächsten Agnaten, aber diese Gewalt hatte nicht viel zu besagen, und sie konnte früh umgangen werden. Nach eigener Wahl konnte sich die Frau Vormünder oder Pfleger bestellen, denn ein solcher war nötig für die Vermögensverwaltung, wenn die Frau den größten Teil ihrer Mitgift als eigenes Vermögen, Paraphernalgut behielt[53]). Wie schon der Name andeutet, liegen hier griechische Einflüsse vor. Bei den Griechen gehörte die Mitgift, die

---

[45]) Coemptio fiduciaria; Martin, Condition de la femme 53.

[46]) Die Ägypter hatten ein Probejahr, wie auch andere Völker, annus cohabitationis; C. J. 5, 5, 8. Vielleicht war das von Einfluß auf die noch in christlicher Zeit geltende Anschauung, daß eine nicht konsumierte Ehe gelöst werden konnte (Mitteis, Reichsrecht 224). Nicht die manus, sondern der wirkliche Vollzug begründet die Ehe. Über gesondertes Wohnen von Frau und Mann s. Wilcken, Ostraka 1, 446.

[47]) Also mehr als bloße Nutznießung; bei allen Veränderungen war die Zustimmung der Frau notwendig, wenigstens was das unbewegliche Vermögen anbelangt, D. 24, 3, 22; 40, 1, 21; 23, 5, 12. Bei Scheidungen erhielt der Mann gewisse Entschädigungen retentiones D. 23, 3, 7; über deren Charakter s. Martin, Condition de la femme 65.

[48]) Mittelst der actio rei uxoriae.

[49]) Reipublicae interest mulieres dotes salvas habere propter quas nubere possint Dig. 23, 3, 2.

[50]) Übrigens haben sie auch unter dem alten Recht manchmal geherrscht (Liv. 6, 34; 34, 1; cf. Plaut. asin. 1, 1, 73; aulul. 3, 5, 14).

[51]) Conjux dotata regit virum, Hor. III. 24, 19. Argentum accepi, dote imperium vendidi. Plaut. asin. 1, 1, 74. Quae indotata est, in potestate est viri, dotatae mactant et malo et damno viros, aul. 3, 5, 60.

[52]) Roßbach a. a. O. 272; Arnold, Kultur und Recht der Römer 366.

[53]) Peculium unter der Scheingewalt des curator, dem die manus fehlte.

Pherna, der Frau[54]), ja sie bekam noch eine Widerlage, Brautgabe, ähnlich wie bei den Kelten und Germanen[55]). Dafür standen die Frauen unter dauernder Vormundschaft ihrer Männer und waren Frauen und Töchter im Erbrecht zurückgesetzt[56]).

Dem System der Gütertrennung entsprach es, daß die Frau dem Manne nichts schenken und sich nicht verbürgen konnte[57]). Dagegen verschrieb der Mann, wenn Bankerott drohte, sein Vermögen der Frau, um die Gläubiger zu prellen[58]). In sehr schlimmem Rufe standen die Pfleger, Vermögensverwalter, die sich die Frauen bestellten. Nicht selten brachte die Braut sie schon mit, junge Burschen mit gekräuselten Locken, unter denen ein Liebhaber steckte, wie ein Alter sagt: „Was ist denn das für ein elegant frisierter, junger Mann, der deine Frau begleitet, der ihr immer etwas ins Ohr flüstert und seinen rechten Arm auf ihren Stuhl lehnt? — O, es ist der Geschäftsführer meiner Frau! — Deiner Frau? dieser Elegant? guter Freund, er ist vielmehr dein eigener Geschäftsführer!“[59]) Die geringste Klage war noch, daß diese Pfleger die Männer im Vermögen benachteiligten[60]). Der Hausherr wurde stark herabgedrückt, zuweilen sogar unter den Sklaven erniedrigt, der die Verwaltung des Vermögens führte. Es kam vor, daß Frauen ihren Mann durch ihren Knecht mahnen und peinigen ließen, wenn er das geborgte Geld nicht zurückgab. „Warum ich keine reiche Frau heiraten will?“ fragt Martial, „weil ich nicht Lust habe, die Frau meiner Frau zu werden.“ Die Schwiegermutter, einst vom Hause ihrer Tochter ausgeschlossen, taucht auf, und die ganze Frauenverwandtschaft beansprucht Rechte.

Daher zogen viele Männer Frauen ohne Mitgift vor[61]) oder gingen bloße Konkubinate ein. Hier wurde die Frau herabgedrückt — entweder herrschen oder beherrscht, vergewaltigt werden, war den Römern allein möglich; einen Mittelweg kannten sie nicht.[62]) Zur Niederhaltung der

---

[54]) Bei ihrem Tode fiel die Dos, die Pherna, an die Kinder, der Vater hatte nur die Verwaltung, so lange sie minderjährig waren. Als Herodes Atticus seinen Sohn enterbte, mußte er ihm das mütterliche Vermögen herausgeben. Durch Konstantin wurde dies Reichsrecht (C. Th. 8, 18, 3).

[55]) Bei diesen entsprach die Widerlegung in ihrer Höhe genau der Mitgift; bei den Griechen genügte auch die Hälfte, Mitteis 291. Ihr Name war doron, dorea, bei den Römern kam eine donatio propter nuptias mit ähnlichem Sinne auf; sie wird teils als Ehe- oder Familienstiftung, als Gegenbild der Dos betrachtet, teils als Witwenversorgung oder als Scheidungsstrafmittel.

[56]) C. Th. 3, 1, 3; Mitteis 219, 325.

[57]) Nach Puchta (3, 189) nur bei strengen Ehen. Justinian verschärfte noch das Interzessionsverbot; Nov. 134, 8.

[58]) Apul. ap. [59]) Mart. 5, 61.

[60]) Ciceros Frau, Terentia, hatte einen Verwalter Philotimus, gegen dessen Ehrlichkeit Cicero mißtrauisch war. Während seiner Verbannung beschuldigte er Terentia großer Veruntreuungen; er kam an den Rand des Bankerottes und schied sich deshalb von ihr; eine Tat, die sehr verschieden beurteilt wird (Schmidt, Neue Jahrb. 1, 174).

[61]) Multi duxere sine dotibus uxores, quidam dictas non accepere dotes, quidam etiam emptis fuere contenti mancipiis et, cum possent accipere divitias, emere, quibus libertatem darent, maluerunt, quam suam vendere; Sen. contr. I, 6, 5.

[62]) Daher kann man nicht so unbedingt, wie dies Chamberlain tut, die römische Ehe als Muster hinstellen und ihre Frauenachtung über die der Germanen stellen.

Frau dienten also besonders Konkubinate,[63]) die zunächst freilich einen anderen Zweck hatten, nämlich den, Verbindungen mit solchen zu ermöglichen, die nicht Vollbürgerinnen waren, mit Fremden, Sklaven, Freigelassenen und überhaupt mit allen niederstehenden Frauen. Dazu gehörten alle Frauen, deren Beruf sie mehr oder weniger in die Öffentlichkeit brachte, Krämerinnen, Wirtinnen, Schauspielerinnen. Mit römischen Bürgerinnen durfte keine Verbindung geschlossen werden, die nicht den Zweck der Ehe hatte; es war nur dann möglich, wenn sich die Matrone auf einen niedereren Rang herabdrücken ließ. Insofern diente der Konkubinat zur Erniedrigung der Freien,[64]) wie zur Emporhebung von niederen Frauen. Er war gesetzlich anerkannt,[65]) obwohl das Gesetz an ihn keine Folge knüpfte; die Konkubine hatte nicht den Rang des Mannes und war nicht seine natürliche Erbin. Ihre Kinder galten als Kinder aus unerlaubten Verbindungen und hatten bloß eine Beziehung zur Mutter, wurden nach ihr benannt und der Vater hatte keine Ernährungspflicht.[66]) Aber er konnte sie anerkennen und im Nachlaß bedenken. Eine sittliche Scheu hielt keinen Mann ab, derartige Verbindungen anzuerkennen, was auch die Grabinschriften beweisen. Die christlichen Kaiser gewährten sogar den natürlichen Kindern gewisse Ansprüche.[67])

4. Ungebundenheit der Frauen.

Die Sitte wurde um so lockerer, je mehr gerade die Frau Selbständigkeit erlangte — ein sehr bedeutsamer Fingerzeig für neuere Bestrebungen. Dementsprechend sank auch die Achtung, wie Seneca sie auch als schamloses Geschöpf bezeichnet.[68]) Die Frau ist ein widerspruchsvolles Wesen; ganz auf die Sinnlichkeit angelegt, hat sie den höchsten Schwung, die edelste Anlage. Durch Unterwerfung wird sie frei, ihre Erniedrigung ist ihre Erhöhung. Die Frau ist viel mehr geehrt, wenn sie scheinbar

---

[63]) Nach den einen Juristen war es ein bloß tatsächliches Verhältnis (Gide), nach den anderen ein rechtliches Verhältnis, wenn auch regelwidrig, das letztere verteidigt ausführlich d'Haucour, Rev. hist. de droit. 18, 710.

[64]) Dig. 25, 7, 1.

[65]) Es fehlte ihm die verächtliche Nebenbedeutung des Pällikates, P. Meyer, Konkubinat 30. Von der Vollehe unterschieden das Konkubinat nicht Förmlichkeiten, sondern nur die affectio maritalis, die Absicht dauernder Ehe, ferner der honor maritalis, die dignitas; Gide, Condition privée de la femme 551; Meyer 87.

[66]) Die Mutter erhielt durch sie die Vorteile des jus liberorum, vor allem Erbfähigkeit. Meyer 53; Zirndorfer, Zeitschr. f. Rechtsgesch. 33, 34.

[67]) Gide 582. Unter allen Fällen teilten die Konkubinen und ihre Kinder die Heimat des Vaters; Kuhn, Städteverfassung 16.

[68]) Aeque impudens animal est et nisi scientia accessit ac multa eruditio, ferum, cupiditatum incontinens; Sen. const. sap, 14. Der rätselhafte Philosoph Secundus sagt: Quid est mulier? Hominis confusio, insatiabilis bestia, continua sollicitudo, indeficiens pugna, cotidianum dampnum, domus tempestatis, castitatis impedimentum, viri incontinentis naufragium, adulterii vas, periculorum prelium, animal pessimum, pondus gravissimum, aspis insanabilis, humanum mancipium; Philol. 46, 345. Ein Geiergeschlecht (milvinum genus) heißt Petron die Frauenzimmer (42). Sehr verächtlich über die Ehe sprach Metellus (Gell. 1, 6).

erniedrigt ist. Bei den Germanen, wo sie arbeiten mußte, war und ist sie mehr geehrt, als bei den Römern, nachdem sie arbeitsfrei und ungebunden war. Das Christentum hat die Frau in mancher Hinsicht erniedrigt, sie wohl als Quelle alles Übels hingestellt, aber auch befreit. Im Altertum ging es mit den Frauen ähnlich wie mit den Dienstboten, den Sklaven: die Lockerung der alten Gebundenheit war, wie wir noch sehen werden, nicht vorteilhaft. Erst das Christentum konnte hier helfen, es schuf eine Gebundenheit ohne Sklaverei und eine Freiheit ohne Fesselosigkeit. [69])

Vergebens hatten ältere Gesetze die Erwerb- und Erbfähigkeit der Frau beschränkt, [70]) um ihren Luxus zu mindern; vergebens suchte Augustus die alte Ehe wieder herzustellen, erließ im Sinne der alten römischen Strenge Gesetze gegen Ehebruch, Kuppelei, Ehe mit anrüchigen Personen. [71]) Dem Scheine nach wurden sogar außereheliche Verbindungen bestraft, das Gesetz galt aber nur, wenn beide Teile römische Vollbürger waren. Die Ehescheidung wurde erschwert; der schuldige Teil erlitt Verluste empfindlicher Art. In seinem eigenen Hause suchte er mit gutem Beispiel voranzugehen, er hielt seine Frauen und Kinder im Hause zurück, ließ seine Kleidung von den Frauen im Hause weben und aß mit seiner Familie. Es war umsonst. [72]) Bessere Erfolge hatten christliche Lehrer. Der hl. Clemens wünscht, daß Wollespinnen, Weben, Kochen oder der Köchin helfen, ja sogar Getreidemahlen der Frauen Arbeit sei. Die rauhen, harten Frauen der Iberer sind ihm fast Ideal; er mochte wohl fühlen, daß man ihm den Vorwurf machen konnte, das passe sich für Barbaren. Darauf antwortete er: nicht Amazonen wollen wir aus den Frauen machen, sondern Philosophen.

„Zur Zeit der alten Könige," sagt ein Alter [73]), „ja da saß die Hausfrau in ihrem hohen Armstuhl und nähte und spann mit harter Hand, sie fütterte und pflegte die Lämmer, sie versorgte selbst den Herd mit Holz. Aber die heutigen Damen sind aus zarterem Stoff: ein vergoldetes Kleid muß den Körper decken, das Haar muß duften, die Frisur muß immer wieder neu sein, an den Händen müssen Edelsteine funkeln, um den Hals liegen Perlen aus dem Orient, von welchen zwei für das Ohr eine zu schwere Last wären. Doch — das schöne Geschlecht ist zu entschuldigen, wenn es sich schmückt: machen es doch in unseren Tagen die Männer nicht anders." Auch wenn sie nicht viel Vermögen hatten, benahmen sich die Frauen sehr anspruchsvoll, sie verlangtem nach reichem Schmucke, nach Gold, Perlen und Purpur, nach einem eigenen Gefährte oder einer Sänfte, nach einem Troß von Sklaven und Sklavinnen. Wenn die römische

---

[69]) Das kanonische Recht hob die Vermögensfreiheit und Verwaltung der Frau auf. Anders faßt die Sache Weiß, Apologie 1, 440; nach ihm entsprangen die Emanzipationsgelüste der Unterdrückung, was aber nicht ganz zutrifft.

[70]) Gide 146.

[71]) Wenn die Frau wegen Ehebruch verurteilt war, traf sie neben der Verbannung die Strafe, zu neuer Heirat unfähig zu sein, auch verlor sie die Hälfte der Mitgift und ein Drittel ihrer eigenen Güter; Paul. sent 2, 26, 14; D. 48, 5; einen interessanten Ehebruchsprozeß erzählt Plinius (ep. 6,31); Jörs, Ehegesetze des Augustus 25.

[72]) S. Stahr, Römische Kaiserfrauen 1865, 70, 162.

[73]) Ovid med. fac. 10.

Dame ihre Toilette machte, mußte eine eigene Dienerin den Spiegel halten, eine andere kämmte, brannte das Haar, frisierte, ein Diener oder eine Dienerin sorgte für die Wohlgerüche, wieder andere hatten die Salben und wohlriechenden Öle unter sich. [74]) Im Rang einer Künstlerin stand die Sklavin, die der ganzen Friseurarbeit vorstand und die verschiedene Haartrachten erfinden mußte. [75])

Wie die Herren brachten die Frauen die vielen Sklaven und Sklavinnen, die ihnen zu Gebote standen, in große Versuchung. Entweder waren sie hart und grausam, sogar erfinderisch in ihrer Grausamkeit oder es entspannen sich Liebesintriguen. Häufig wurden die Sklaven Mithelfer und Mitwisser der Geheimnisse der Frau, was auf beide Teile entsittlichend wirkte. Von den Ägyptierinnen sagt Clemens von Alexandrien, sie vertändeln ihre Zeit mit mißgestalteten Sklaven, Zwergen, mit Schoßhündchen und Pfauen, darüber mißachten sie ihre eigenen Kinder und verachten ehrwürdige Greise und Witwen, sie füttern lieber Papageien und Regenpfeifer oder spielen nach anderen Schriftstellern gar mit Schlangen. [76]) Die eigenen Kinder setzen sie aus und die jungen Vögel nehmen sie ins Haus. Nach Tertullian beherrschte die Frauen die Gier nach germanischen Sänftenträgern und wohlgestalteten Friseuren. [77]) Das häusliche Leben, die Freiheiten des häuslichen Lebens, die häuslichen Liebhaber genügten den Frauen nicht. Sie suchten das öffentliche Leben auf und spannen überall Beziehungen an.

Man sagte, die Frauen haben nur noch Männer, um Liebhaber anzureizen und die Männer Frauen, um Geld zu verdienen. [78]) Die verheiratete Frau konnte sich ja frei bewegen. Strafe brauchte sie keine zu fürchten. [79]) Keine findet sich, sagte Seneca, die so elend, so gemein wäre, daß sie an einem Paare Ehebrecher genug hätte, daß sie nicht an einen nach dem anderen ihre Stunden verteilte und der Tag nicht zu kurz wäre, bis sie bei allen herumkommt. [80]) Keuschheit ist ein Beweis von Häßlichkeit, sagte man; keusch sei nur die Frau, um die niemand geworben. Als gar zu bäurisch und mit den Sitten Roms unbekannt galt der Mann, der der ungetreuen Gattin zürnte. [81]) Gegenüber seiner Dame hatte mancher Mann einen schweren Stand; es kam vor, daß ein schwacher Mann sich sein Weibchen von einem guten Freund kirre machen ließ. Oder Männer verkuppelten förmlich ihre Frauen. Nur Mägde und anderes leichtes Chor zu lieben, entehrte; wer nicht einer verheirateten Frau ein Jahrgeld zahlte, wer sich durch keine Liebschaft bemerkbar machte, stand bei den Frauen in Verachtung. [82]) Kein Wunder, daß die Frauen in der Achtung nicht sehr hoch standen, die Freiheit ihnen keine Ehre brachte. Im Theater

[74]) Unctores, unctrices, unguentarii — fusca, ciniflones — calamistrare (brennen), Böttiger 124.

[75]) Eine ornatrix, die nur zwei Monate gelernt hatte, galt für keine Künstlerin. D. 32, 65, 3; Col. praef.

[76]) Mart. 7, 87; Sen. de ira 2, 31.

[77]) Ad. uxor. 1, 4.

[78]) Man lese Dig. 48, 5.

[79]) Nach Liv. 10, 31 traf übrigens schon frühe unzüchtige Frauen nur Geldstrafe; später wurde ihr Erbrecht beschränkt.

[80]) De benef. 3, 16.

[81]) Ov. ars. am. 1, 8.

[82]) Sen. benef. 3, 16.

wies man ihnen die letzten Plätze an und hier noch mußten sie sich mit gemeinem Volke herumbalgen. [83])

Die große Freiheit war der Schaden der Frauen, die Verselbständigung ihre Gefahr und ihr Verderben; die Freiheit war rasch mißbraucht. Da unter gewöhnlichen Verhältnissen manche Frau aus den höheren Ständen sich beengt fühlte, scheute sie sich nicht, auf Stand und Rang zu verzichten. Wenn die Weiber auf Abenteuer ausgingen, legten sie weite, verhüllende Gewande, Togen, Kukullen an; manche gewöhnten sich an dieses Leben so, daß sie auf ihre auszeichnende Kleidung, die Stola und die entsprechenden Ehren verzichteten und die Tunika der niederen Klassen trugen. Sie konnten sich ausdrücklich durch die Ädilen in eine niedere Klassen versetzen lassen, um sich dadurch gesetzlose Verbindungen und gemeine Berufe zu ermöglichen [84]); ein Ausweg, den das Gesetz umsonst erschwerte. [85])

Die Grenze zwischen der anständigen Frau und der Buhlerin war schwer mehr zu ziehen. Alles lief durcheinander und vermischte sich, ehrbare und unehrbare, freie und unfreie Frauen. Üppiger Gang, herausfordernde Bewegungen, steifer Nacken waren fast so allgemein verbreitet, wie überladener Schmuck, buntschillernder Kleiderglanz, an Nacktheit streifender Flitter. In Sänften hatten sich die Frauen einst tragen lassen, um unter den Vorhängen verhüllt zu sein; nunmehr aber stellten sie sich förmlich aus; schauten alle Begegnenden frech an und bogen sich häufig heraus. [86]) In den Bädern und auf öffentlichen Plätzen zeigten sich Damen öffentlich mit ihren Verehrern, wie die Herren mit ihren Maitressen. Die Geliebte des Properz Cynthia lenkte selbst den Wagen, in dem hinter seidenen Vorhängen ein Verehrer lehnte, und zwei Molosserhunde rannten neben dem Wagen.

Die Kehrseite davon war, daß keine Frau ohne Begleitung auf der Straße sich zeigen durfte, wenn sie nicht belästigt werden wollte; ja selbst mit Begleitung war sie nicht sicher, da geriebene Frauenjäger die Begleitung durch allerlei Manöver wegzubringen wußten. Ein Gesetz mußte hier schützend eingreifen und zugleich rohe, beschimpfende Worte unter Strafe stellen. [87])

In der Unsittlichkeit blieben die Männer nicht zurück, der leicht zu erreichende Genuß war ihnen zu schal. Gerade weil die Gelegenheit zur Sünde zu leicht war, weil die natürliche Sünde ohne Mühe war, wurde sie reizlos. Der Geschmack wurde verkehrt; von Einfluß darauf war der Umstand, daß auf Theatern meist nicht die Frau, sondern verweiblichte Männer, darunter wohl Eunuchen den Hauptreiz bildeten. Sodann war die weibliche Dienerschaft doch seltener als die männliche; weniger

[83]) Nöldechen, Tertullian und das Theater, Zeitschr f. Kirchengesch. 15, 178.
[84]) Die Ehebruchstrafe traf sie dann nicht. Tac. ann. 2, 85; Suet. Tib. 35.
[85]) Tac. l. c. Dig. 48, 5, 10. Die Juristen waren darüber im Zweifel, ob eine römische Frau, die sich als Konkubine benützen ließ, damit stillschweigend ihren Rang verliere. Ulpian verneinte es und verlangte die Strafe des stuprum, Marcellus aber bejahte die Möglichkeit, und diese leichte Anschauung siegte. (Dig. 48, 5, 2, 3; 23, 2, 41; 34, 9, 16; Gide l. c. 558.)
[86]) Sen. benef. 1, 9, 3; Clem. Alex. paed. 3, 4.
[87]) D. 47, 10, 15; dazu Voigt, R. Rechtsg. 1. 702.

Sklavinnen als Sklaven dienten der Luft als Ganymede. Um Männer an sich zu fesseln, verfielen die Witwen und Jungfrauen aus besseren Ständen auf die unlauterſten Mittel. In der Provinz Afrika und in Rom waren Mittel im Gebrauch, wie sie früher von Babylon berichtet wurden. Mit Schrecken muß man sehen, wohin die „freie Liebe" führt, von der die heutigen Gesellschaftsverbesserer fabeln. Die freie Liebe schadet zu allermeist den Frauen, sie setzt zwar voraus, daß die Frauen einen eigenen Erwerb haben, selbständig sind, aber man braucht sich bloß das näher auszumalen und vorzustellen, wie die Selbständigkeit verwirklicht werden soll, um nicht nur die Unsittlichkeit, sondern auch die Unmöglichkeit solcher Verhältnisse und die Erniedrigung der Frauen zu erkennen.

5. Die Frauen im öffentlichen Leben.

Gerade ihre Rechte wurden den Frauen zum Fallstricke. Zu Rom waren die Frauen nie so von der Öffentlichkeit ferngehalten worden wie in Griechenland; sie konnten, wie schon hervorgehoben wurde, vor Gericht auftreten, in Tempeln und bei Spielen erscheinen. Nun wollten sie auch eine Rolle spielen und sich in die Politik mischen. Der Kaiserhof gab in dieser Hinsicht das Beispiel. Die Kaiserfrauen wollten mitreden, und Kaiserinnen erhielten den Titel Mutter des Senates und des Volkes, Mutter der Lager und Legionen. Nun suchten wohl Gesetze die große Freiheit einzuschränken, verboten ihr Auftreten vor Gericht und ihre Bürgschaften; [88]) Statthalter durften sie nicht mehr in die Provinzen begleiten. Wir hören sogar von öffentlichen Vorlesungen, denen sie nur hinter Vorhängen anwohnen durften.

Im allgemeinen aber genossen sie große Freiheit; ein Senator erklärte: „Seitdem wir die Fesseln der Alten lockerten, regieren die Frauen in den Familien, in den Gerichtshöfen, in den Heeren." Hatte doch manche Frau einen höheren Rang als ihr Mann, und Kaiser verliehen ihnen konsularische Würde, was sie hoch hinaufhob. Damit konnten sie in den Frauenverein eintreten. [89]) Zu einem förmlichen Frauenverein, wohl ursprünglich mit religiösem Charakter und Zweck, traten nämlich die vornehmen Matronen zusammen, der uns später im Frauensenat begegnet. Auf dem Quirinal hatten sie ein eigenes Haus, eine Curia. [90])

Am nächsten lagen ihnen noch Fragen der Literatur, der Wissenschaft, der Religion, womit sich die Frauen leidenschaftlich befaßten. An der Philosophie oder Religion richtete sich manche Frau empor und bewahrte eine würdige Haltung; man denke an die ältere und jüngere Arria und Paulina, [91]) die mit ihren Männern in den Tod gingen. Von einer gewöhnlichen Frau berichtet Plinius, sie habe mit ihrem Mann, der an einer unheilbaren Krankheit litt, gemeinsam sich ins Wasser gestürzt. Mit der Ungebundenheit der Frauen hing es zusammen, daß sie in allem das Selt-

[88]) Jus postulandi, intercedendi; Gide 152.
[89]) Conventus matronarum Suet. Galba 5; Liv. 5, 25; 27, 37.
[90]) Friedländer 1, 473.
[91]) Arria und Thrasea Pätus werden als Christen dargestellt von Wilpert, Katholik, 1893, VIII, 505, 516.

same, Ausschweifende anzog. So in der Literatur, wo ihnen Latein und Griechisch zu wenig war, wo sie dem Homer nordische Barden vorzogen. So in der Religion: das Absonderlichste, Abergläubigste reizte sie am meisten; Zauberer, Wahrsager, Traumdeuter waren ihr Umgang. Besonders geneigt waren sie allen ausländischen Kulten und Kultvereinen; vielfach dienten aber die Zusammenkünfte nur zur Unsittlichkeit. [92]) Auch das Judentum zählte viele Anhängerinnen, und aus Neugierde gingen viele in die Christenversammlungen, wovon manche unwillkürlich festgehalten und umgebildet wurden.

Wie die Männer zu Weibern entarteten, so wurden die Weiber zu Männern. Manche Frau turnte, jagte und focht, [93]) lenkte das Gespann und Schiff; der Wettlauf junger Schönheiten, Schwertschwingen im Ernst und Spiel wurde Gegenstand der Schauluft und Festlust. [94]) Manche drängte sich in gelehrte Berufe ein, machte den Advokaten, den Arzt, [95]) den Lehrer und schrieb Prozeßschriften. Was also heute in weiten Kreisen der Frauenwelt erstrebt wird, stand schon damals offen: der Eintritt in die Männerberufe, aber die Bedingungen lagen damals doch ganz anders. Nicht die Not trieb dazu, sondern nur der Übermut. Auf der anderen Seite entschuldigt die damalige Zeit der Umstand, daß sich der Frauencharakter noch nicht zu seiner Reinheit ausgebildet hatte. Das ganze Heidentum stand unter dem Zwange niederer Kultur, in der die Geschlechter noch wenig gesondert sind. Erst das Christentum hat den Frauencharakter vertieft und dem Frauenleben einen höheren Inhalt gegeben. In allem taten es Frauen den Männern gleich, in der Ausschweifung und Liederlichkeit, wie in der Geistes- und Leibeskraft. Täglich sah man Frauen sich mit Männern auf Trinkpfühlen lagern und an Frechheit mit ihnen wetteifern. Dafür zeichnete sie auch die Natur. Nicht die Natur, wohl aber die Lebensweise der Frauen hat sich geändert, sagt Seneca, daher leiden sie auch an den Gebrechen der Männer, nämlich an Kahlköpfigkeit und an Gicht; sie wachen die ganze Nacht hindurch wie die Männer, sie erbrechen sich wie die Männer und suchen wie diese ihrem verdorbenen Magen durch Schneewasser aufzuhelfen. [96])

6. Auflösung der Hausvatersgewalt.

Die Heiligkeit der Ehe und des Hauses war längst verschwunden. Das Familiengericht des Vaters war so gut wie aufgehoben: wie über die Sklaven, sprach über die Eigenen der öffentliche Richter Recht. Eine ehebrecherische Frau zu töten, war längst verboten, [97]) obwohl die Richter in

[92]) Das in casto Isidis esse war gleichbedeutend mit excubiae divae juvencae; Juv. 6, 488; Prop. 2, 21; Ov. ars am. 1, 77; Tert. jej. 16.

[93]) Juv. 6, 102, 266; Prop. 4, 8; Plin. 6, 21; Mart. 7, 67; Clem. paed. 3, 3.

[94]) Dio. 67, 8; Ov. fast. 5, 331.

[95]) Wilmanns, inscr. 241, 2493; Weiß, Apologie 3, 708.

[96]) Sen. ep. 95.

[97]) Unter Tiberius wurde ein Prätor angeklagt, seine Frau aus dem Fenster gestürzt zu haben. Bevor das Gericht über ihn sprach, schickte seine Großmutter ihm einen Dolch, und er öffnete sich die Adern, Tac. a. 4, 22. In

solchen Fällen nicht die strengste Gerechtigkeit walten ließen.[98]) Zu Gunsten der Kinder wurden umgekehrt die Vaterpflichten verschärft und ihm sogar gesetzlich auferlegt, die Töchter auszusteuern.[99]) Das Aussetzen und der Verkauf der Kinder stand unter Strafe, freilich so gut wie ohne Erfolg.[100]) Emanzipation von Söhnen kam häufig vor.

Bei der Auflösung der Sitten nahmen die Söhne nicht willig das väterliche Joch auf sich, sie lebten in beständiger innerer Auflehnung und wünschten nichts sehnlicher als den Tod des Vaters. Die Ungeduld der Söhne, das väterliche Erbe anzutreten, war sprichwörtlich im Altertum. Eines Sohnes Trauer war eine seltene Erscheinung, was Inschriften beweisen.[101]) Noch Statius weiß nicht genug Worte des Lobes zu finden über einen Sohn, der bedauerte, daß sein Vater zu frühe gestorben sei.[102]) In vielen Häusern waren nach dem Juristen Paulus die Söhne die eigentlichen Herren. Entweder dienen oder herrschen, war den Römern Prinzip; einen Mittelweg kannten sie kaum. Entweder mußte der Vater alle Angehörigen in eiserner Zucht halten, oder sie wurden zuchtlos herrisch.

Nicht als ob aber alle menschlichen Gefühle erstorben wären;[103]) wenn die Grabinschriften nicht lügen, gab es wohl auch glückliche Ehen, gute Kinder, ja sogar gute Schwiegermütter.[104]) Aber die Regel war es nicht, sonst hätte nicht die Erbschleicherei, Enterbung und Testamentsfälschung solche Ausdehnung gewinnen können, wie es die Dichter darstellen.[105]) Die Auflösung der Familienzucht forderte gebieterisch auch volle Testierfreiheit[106])

---

einem ähnlichen Falle verteidigte Quintilian den Mann und brachte die Richter zu dem Glauben, daß sich die Frau selbst getötet habe (inst. 7, 2).

[98]) Übrigens gewährte noch Antonin Milderungen, wenn ein Mann die ehebrecherische Frau, ein Vater den Ehrenräuber seiner Tochter auf frischer Tat getötet hatte (D. 48, 5, 21, 25).

[99]) Dig. 25, 3, 5; 34, 1, 3; 48, 8, 2; C. J. 5, 25.

[100]) Den Verkauf verheirateter Söhne soll schon Numa verboten haben (Plut., Numa 17). Das Verbot Dig. 20, 3, 5 wurde wenig beachtet (s. Nov. Val. 3, 32; Lécrivain, Mélanges 10).

[101]) Beim Tode seines Vaters zeigte Cicero fast gar keine Trauer, wohl aber beim Tode eines jungen Sklaven, seines Vorlesers, Chasles, Études 346, 354.

[102]) Pater est, qui fletur! adeste dique hominesque sacris. Stat. Silv. III. 3, 12; V, 3, 76; vgl. Epict. 2, 22; Treb. Pollio Claud. 2; Tert. ap. 3.

[103]) Innerhalb der Familie war der Ausdruck der Zärtlichkeit durch Küssen sehr gebräuchlich; man unterschied den Kuß auf die Wangen, Augen, Mund, Stirn, Haar und Nacken, auf die Hand, den Kopfkuß, wobei man die Ohren mit den Händen hielt u. s. f. Sittl. Gebärden 40.

[104]) C J. L. 3, 2118; 2, 530, 5008; 6, 14289; Zimmermann, Wert der Inschriften 13, überschätzt die Wichtigkeit der Inschriften in dieser Richtung.

[105]) Aus einem Prozesse des Quintilian erfahren wir, daß eine Frau, die vom Testament ihres Mannes ausgeschlossen war, ein falsches Testament und dann ein falsches Fideikommiß zu Tage förderte; trotzdem gelang, wie es scheint, Quintilian die Freisprechung (inst. 9, 2). Trotz aller Vorsichtsmaßregeln muß Testamentsfälschung sehr häufig gewesen sein. Zwar darf man auch die vielen Anklagen auf Testamentsfälschung nicht immer buchstäblich nehmen, da Enterbte auf ihre glücklichen Nebenbuhler oft einen bloßen Verdacht lenkten, aber vorgekommen ist es doch. Die Fälscher waren schlau genug, in den Testamenten hohen einflußreichen Personen reiche Legate auszuwerfen, unter deren Schutz der Betrug gelang. Thomas, Rome et l'empire 161.

[106]) Noch im 2. Jahrhundert gab es der Formalitäten so viele, daß Lucian sich darüber lustig macht (Nigrenus 30). Selbst eine mündliche Erklärung des

und die Abschaffung aller unnötigen Formen und Schranken. Nur wurde den nächsten Erben, Kindern, Geschwistern, Eltern ein Noterbrecht in der Art gewährt, daß sie wenigstens ein Viertel, die Quarta Falcidia, als Pflichtteil erhalten sollten.

Die volle Auflösung der Familie prägte sich in der hohen Erbschaftssteuer aus, die der Staat erhob, und in der Beschränkung der Erbfähigkeit. Nichtbürger waren nach altem Rechte überhaupt nicht erbfähig im römischen Sinne. Zur Strafe verloren Ehebrecherinnen ihr Recht, und gattenlose, kinderlose Erben wurden benachteiligt. An sich war das einer der stärksten Eingriffe ins Privatrecht, aber die Gefahr war nicht allzugroß. Derartige Bemühungen litten alle an Halbheit, es war den Kaisern selbst nicht ernst und erwünscht, die Zustände zur früheren Gebundenheit zurückzuführen, da sie die natürlichen Verbände nicht begünstigten und die Familie, Stämme, Völker als mögliche Herde von Unruhen fürchteten.

7. Ehelosigkeit und Scheinehen.

Eine Familie zu haben, galt als Last. Selstmord, sagt Juvenal, sei besser als Ehe. Weder eine Frau noch Kinder wollte man haben.[107]) Die Kinder waren undankbar, so untreu und falsch, wie die Frauen. Da war es besser, man suchte sich selbst einen Erben, den man durch die Aussicht auf das Testament fesselte.[108]) Die Sitte gebot, in den Testamenten aller Freunde, selbst des Kaisers zu gedenken; darauf rechneten die Erbschleicher. Die Namen alleinstehender wohlhabender Greise und Greisinnen konnte man aus den Listen erfahren, die umliefen. Kinderlose waren überall gerne gesehen und wohl aufgenommen, man erwies ihnen die zärtlichste Aufmerksamkeit, überhäufte sie mit Geschenken, Leckerbissen aller Art und gab sich wohl selbst und die Seinen preis. Alle Morgen waren ihre Atrien voll. Trotz ihrer Häßlichkeit fanden die alten Weiber Verehrer. Machten die reichen Alten Verse oder hielten sie Vorlesungen, so fanden sie große Bewunderung. Waren sie krank, so widmete man ihnen selbst die niedrigsten Dienstleistungen.[109]) War man dann im Testament bedacht, so schlug die Stimmung urplötzlich um, wenn keine Änderung mehr zu befürchten war. Aber schlauer als ihre Schmeichler stellten sich manche Alten älter und kränker als sie waren, schufen sich künstliche Gesichtsbläße, machten immer wieder neue Testamente, um den Erbschleichern Geschenke zu erpressen. Da kam es nun vor, daß das Testament nichts anderes hinterließ als „die Aufgabe, sie zu beweinen", oder gar wohl Stricke vermachte, damit sich daran die Schmeichler aufhängen sollen. Da so kinder-

letzten Willens vor einem Beamten genügte. Soldaten waren von jeher begünstigt; jede unzweideutige Erklärung vor einem Zeugen hatte Rechtskraft; nach Konstantin sollte es sogar gelten, wenn ein Soldat seinen Willen mit Blut auf das Schild oder mit dem Schwerte in den Sand geschrieben hatte (C. J. 6, 21, 15; Steidle, Soldatentestament 13).

[107]) Juv. VI.

[108]) Anders bei den Germanen, was Tacitus ausdrücklich bemerkt, Germ. 20, ebenso Ammian 14, 6, 22.

[109]) So erzählt Plinius von einem Erbschleicher, er habe Ärzte geschickt, sich durch Wahrsager gute Botschaft geben lassen, die Nativität berechnet (2, 20).

lose Alte viel umschmeichelt wurden, galt es als ein Glück, kinderlos zu sein; ohnehin scheute man sich vor den Sorgen und Mühen, die Kinder auflegten.

Schon zur Zeit des Augustus war Kinder- und Eheloſigkeit zu einer Plage geworden. Augustus belegte sie mit allerlei Nachteilen und begünstigte die Heiraten und den Kinderreichtum bei Freien und Freigelassenen durch Vorteile. Aber das Gesetz hatte keinen Erfolg.[110] Nicht die Armut ist schuld an der Ehe- und Kinderlosigkeit, sondern das Gegenteil; daher helfen Vermögensnachteile nichts und materielle Begünstigung kinderreicher Familien ist ebenso erfolglos.[111] Der Gesichtspunkt, von dem die Gesetzgebung ausging, war eine sehr niedere Auffassung der Ehe. Im Altertum hatte sie den Hauptzweck der Kindererzeugung[112], darüber hinaus ging der Geist nicht und in diesem Sinne faßte sie zuletzt noch Augustus auf. Endlich bedeuteten die Ehegesetze einen unerträglichen Eingriff in die Familie. einen Bruch der Freiheit, der sich rächen mußte. Der Erfolg war nur, daß Scheinehen geschlossen und aus dem Heiraten ein Geschäft gemacht wurde.

Die Ehen pflegten mit der größten Leichtigkeit, meist formlos, geschlossen und rasch wieder getrennt zu werden. Die Scheidungen aber hat das Gesetz nicht verhindert, sondern eher gefördert, da es an der Unveräußerlichkeit der Mitgift festhielt. Freie Anerkennung des Ehebruchs und der Ehescheidung nannten die römischen Schriftsteller das Eherecht. Ums Jahr 220 n. Chr. fand ein Konsul in Rom nicht weniger als 3000 Prozesse wegen Ehebruchs anhängig.[113] „Wie sollte gegenwärtig," klagt Seneca, „eine Frau über die Scheidung erröten, seit erlauchte Damen die Jahre nicht mehr nach der Zahl der Konsuln, sondern nach der Zahl ihrer Männer berechnen, seit man sich scheidet, um zu heiraten, und heiratet, um sich zu scheiden."

Die Ehen schienen nur geschlossen zu werden, um den einen oder anderen Teil auszunützen: auf der einen Seite benützten die Frauen die Leichtigkeit der Vereinigung und Trennung, um reiche Männer auszuziehen, noch häufiger aber nützten auf der anderen Seite Männer reiche Frauen aus; sie brauchten bloß die Dinge so einzufädeln, daß die Schuld der Ehescheidung auf die Frauen fiel. War die Frau an der Trennung schuldig, so verlor sie ihre Mitgift, und dies benutzten manche Männer, schlechte, aber reiche Personen zu heiraten, um sich bei Gelegenheit zu trennen und sich ihrer Mitgift zu bemächtigen.

8. Kinderlosigkeit.

Das Schlimmste war die Kinderlosigkeit. Vor Kindern bebte die weichliche Natur zurück; nur keine Kleinen, keine Schreihälse! Kinderreichtum setzte förmlich herab in der öffentlichen Meinung — wie ganz anders war es bei den Germanen und Juden, ja sogar bei den Ägyptern,

---

[110] Um so weniger, als das jus trium liberorum bald als Gunst verliehen wurde (Plin ep. 10, 2).

[111] Dies gilt auch für Frankreich, wo ähnliche Vorschläge auftauchten.

[112] Gell. 4, 3, 2; Suet. Caes. 52.

[113] Dio Cass. 76, 16.

wie die Römer selbst wohl bemerkten.[114]) Die Abtreibung der Leibesfrucht wurde im großen betrieben, es lag kaum ein Makel darauf, und daneben her lief die Aussetzung. Weder das eine noch das andere strafte das Gesetz, es kannte keine Pflicht gegen das keimende Leben. Einige vereinzelte Aussprüche, wie sie Septimius Severus und Juristen taten,[115]) waren Schläge ins Wasser. Wöchnerinnen, sagen Dichter, gebe es keine mehr.[116]) Außerhalb der Ehe lagen die Verhältnisse beinahe besser als innerhalb derselben; sogar in den Provinzen mehrte sich die Zahl der unehelichen Kinder.[117]) Selbst das Kind zu nähren, war schon lange abgekommen, und gewöhnlich wurden Sklavinnen als Ammen benützt.

Der Aussetzung und dem Verkauf unterlagen viele Kinder, vor allem schwächliche Kinder und Mädchen. Die Folge davon war, daß das weibliche Geschlecht im Altertum an Zahl weit zurückstand hinter dem männlichen. Mißgestaltete Kinder auszusetzen, befahl sogar ein altes Gesetz;[118]) außerdem traf dieses Los Kinder aus unerlaubten Beziehungen.[119]) Wohlgestaltete Kinder dagegen auszusetzen, verpönte die Sitte und gebot, die nächsten Verwandten beizuziehen, um über die Aussetzung zu entscheiden.[120]) Doch hinderte kein ernstliches Gesetz, auch wohlgestaltete Kinder auszusetzen, wenn man die Erziehungskosten scheute. Ja nicht bloß in Armenkreisen, sondern auch bei Reichen war die Aussetzung üblich; nicht nur, wenn die Geburt verdächtig war, zur Strafe der Mutter, sondern aus den leichtfertigsten Gründen, obwohl man sich sagen konnte, daß den Kindern ein trauriges Los beschieden sei. Wir hören wohl gelegentlich Äußerungen der Besorgnis um ihr Los, aber im allgemeinen war man viel zu hart und herzlos.[121])

Nur die wenigsten oder fast gar keine ausgesetzten Kinder mußten zwar verhungern; fast alle fanden einen Pfleger, aber meistens zu den eigennützigsten Zwecken; genügte doch nicht einmal das Aussetzen, und wurden viele Kinder in ärmeren Kreisen verkauft; hier wurden wohl Kinder geboren, aber die Kinder wurden ähnlich angesehen und behandelt, wie die Vermehrung des Viehstandes und bildeten eine Erwerbsquelle.[122]) Dazu kam die Härte des Schuldrechts und Haftrechts, das die Kinder in

[114]) Tac. Germ. 20; hist. 5, 5; Ammian 14, 6, 22; Strabo 17, 2, 5.

[115]) Indignum videri potest impune eam maritum liberis fraudasse (Ceuleneer 289); D. 25, 3, 4; 11, 8, 2; 48, 8, 8; Hier. ep. 22, 15; Willems, Musée belge. 3, 225.

[116]) Raraque in hoc aevo quae velit esse parens; Ovid. in nuce 25. Sed jacet aurato vix ulla puerpera lecto; Juv. at. 6, 596, 602. Vgl. mehr darüber Seneca, ad Helv. 16; Tacit. Germ. 19; Minut. Fel. 30; Tert. ap. 9. Mittel beschreibt Plin. h. n. 27, 86; 32, 3.

[117]) Über Ägypten s. rev. arch. 1894, II, 40; Schmidt, Papyrusurkunden 321; Dio 56, 1. Freilich könnte die ägyptische Sitte, die Kinder nach der Mutter zu nennen, auch als Rest eines alten Mutterrechtes angesehen werden (Mitteis 57).

[118]) Cic. de leg. 3, 8; cf. Senec. de clem 1, 13.

[119]) Terent. Heaut. 4, 1, 15; Plaut. Cistel. 1, 3, 18; Suet. Aug. 65: in letzterem Falle befahl Augustus die Aussetzung eines Kindes seiner Enkelin Julia.

[120]) Dionys. 2, 15; 9, 22 (Willems 226).

[121]) Terent. Heaut. 4, 1; Justin. apol. 1, 27.

[122]) Die Peregrinen waren gar nicht beschränkt (D. 40, 12, 37 allerdings dagegen). Die Römer wohl durch Dig. 20, 3, 5; aber letzteres hinderte nicht viel.

Mitleidenschaft zog.[123]) Aus dem Kinderkauf, Kinderfund und Kinderraub gingen fast allein noch Sklaven hervor, nachdem die Kriege aufgehört.[124]) Die ausgesetzten und verkauften Kinder wurden als Zöglinge[125]) von ihren Pflegeeltern zu denjenigen Zwecken herangebildet, die die einträglichsten schienen. Mancher erhielt so eine gute Erziehung, und mancher Ziehsohn und manche Ziehtochter konnte einen guten Platz gewinnen, zumal dann, wenn kinderlose Frauen sich solcher Findlinge erbarmten.[126]) Die meisten aber wurden als Sklaven verwendet oder zum öffentlichen Auftreten als Mißgeburten, Mimen oder Fechter herangebildet. Nicht genug mit den angeborenen Körperfehlern, mußten viele Findlinge noch absichtlich sich verdrehen und die Füße brechen lassen.[127]) Mädchen kamen zahlreich in schlechte Häuser.[128]) Kräftige Knaben konnten vom Reichen unter seine Privatfechter gesteckt und herangemästet werden, damit sie eines schönen Tages vor den Augen des Herrn ihr reichliches Blut verspritzten.[129])

Die Jagd nach Findlingen muß ziemlich groß geworden sein, denn die Gesetzgebung verschärfte die Strafen gegen Kinderräuber und war gegen die Pflegeeltern viel strenger, als gegen die aussetzenden wahren Eltern. Nach dem Gesetze durfte ein freigeborener Findling, wenn er erwachsen war, seine Freiheit ansprechen. Die wahren Eltern verloren ihre Herrschaft und Vindikationsrecht,[130]) doch konnten sie um billigen Preis ihr Kind wieder zurückkaufen.[131])

Sehr schwer ging es, für vaterlose oder verwaiste Kinder Vormünder zu gewinnen; daher gewährten die Kaiser Milderungen,[132]) die Vormundschaft wurde einem öffentlichen Amte gleichgeachtet, das die Träger von anderen Lasten befreite.

Ihr möglichstes taten die Kaiser, die Furcht vor Kindern zu benehmen und die Kinderlast zu erleichtern; sie mußten das tun, da der Rückgang der Bevölkerung ein großes Unglück bedeutete. Ihre Sorge bewegte sich aber nicht in der Richtung, daß sie die Freiheit der Eltern beschränkten, so wenig als sie die Frauen mehr banden. Vielmehr ergriffen sie andere Maßregeln; Nerva, Trajan und andere Kaiser gründeten Stiftungen zu Gunsten mittelloser Kinder und suchten auch die Privatwohltätigkeit zu

---

[123]) Addictio, noxae datio; Liv. 8, 28; Gajus 4, 75.

[124]) Mommsen in seiner Festgabe f. Beseler 209.

[125]) Alumni.

[126]) Ein Beispiel bietet Sueton, de grammat. 21: Cui quum se gratum et acceptum in modum amici videret, quamquam asserente matre, permansit tamen in statu servitutis, praesentemque conditionem verae origini anteposuit.

[127]) Produc familiam tuam. Volo nosse illam humanarum calamitatum officinam. Sua cuique calamitas tanquam ars assignatur. Intuemini illi erutos oculos, illi effractos pedes. Quid exhorrescitis? sic iste miseretur. Novum monstrum; integer alitur, debiles alunt ... Seneca, controv. 10, 4.

[128]) Justin. apol. 1, 27; Tertul. ap. 9; Lactant. div. inst. 6, 20.

[129]) Auf Bildwerken liest man über sterbenden Fechtern Namen wie Zosimus alumnus, Victor alumnus; Allard, Esclaves 359.

[130]) Die vindicatio in potestatem ist wohl zu unterscheiden von der dem Findling zustehenden vindicatio in libertatem.

[131]) Quint. decl. 278; Plin. ep. 10, 72.

[132]) So schon Marc Aurel, Leonhard 87.

gewinnen. Der Ursprung dieser Sitte liegt in dem Vorgange des Augustus, der armen Knaben zu Ehren seines Neffen Marcellus Geschenke, Congiarien gab, andere Kaiser dehnten diese Geschenke aus und zogen sie zu den Getreidespenden bei. Trajan bedachte so 5000 Knaben in Rom mit der Absicht, sie später für den Kriegsberuf zu gewinnen. [133])

Auch hier zeigte sich die römische Halbheit: allein die Kinder freier Eltern wurden berücksichtigt, nicht die der Freigelassenen. [134]) Nicht nur zu Rom, sondern auch in den Provinzen entstanden solche Stiftungen, und zwar Stiftungen, für die der Staat auf besondere Sicherheit drang. So erfahren wir von Veleja in Oberitalien, daß 245 Knaben monatlich je 4 Denare, 34 Mädchen je 3 Denare erhalten; außerdem sollen 2 uneheliche Kinder ernährt werden; dafür waren 52 200 Sesterzien Zinsen nötig. [135]) Plinius stiftete in Como zu ähnlichen Zwecken 500 000 Sesterzien [136]). Eine Million Sesterzien dienten in Terracina zur Versorgung von 100 Knaben bis zum 16. Lebensjahr und von 100 Mädchen bis zum 14. Jahre; die Knaben erhielten 5, die Mädchen 4 Denare monatlich [137]). Zu Sicca in Afrika konnten auf Grund einer Stiftung des Prokurators Sicinius 300 Knaben bis zum 15. Lebensjahr monatlich $2^1/^2$ Denare, und 200 Mädchen bis zum 13. Lebensjahr monatlich 2 Denare gereicht werden, wofür ein Kapital von 1 300 000 Sesterzien, zu 5% angelegt, die Mittel boten. In Sevilla endlich wurden aus einer Stiftung von 50 000 Sesterzien, die zu 6% veranlagt waren, jährlich an Knaben 30, an Mädchen 40 Sesterzien verteilt, eine sehr geringe Gabe, vermutlich nur ein Zuschlag; auffallenderweise sind hier die Mädchen begünstigt, wohl weil die Stiftung von einer Frau herrührte.

Wie wir sehen, schwanken sonst die Gaben zwischen 2 und 5 Denaren; 4, 5 Denare, auf den Tag 2 bis 3 As waren eine ausreichende Unterstützung, denn sie ermöglichten nicht nur die Anschaffung von Brot und Fleisch um etwa 1 As täglich, sondern auch von anderen Gebrauchsgegenständen [138]). Gewiß handelte es sich um wohltätige Maßregeln, aber sie hinderten nicht den Verfall des Familienlebens und den Rückgang der

---

[133]) Dio. 51, 21; Plin. paneg. Traj. 26, 27; Aur. Vict. ep. 12; Dio. 60, 5.

[134]) Nach Rodbertus Jahrb. f. Nationalök. 23, 17 würde es sich um Waisen handeln; pueri, puellae (sowie filii) hieße nach ihm Waisen (D. 34, 1, 10); s. dagegen Plin. pan. 26.

[135]) Es mußte hierfür eine Hypothek bestellt werden und wahrscheinlich mußten die staatlich angestellten curatores calendarii die Stiftung kontrollieren (Kübler in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung 1892, 156). Die Alimentarstiftungen waren für die Gemeinden insofern von Vorteil, als sie ihre Rechtsfähigkeit förderten (Kubitschek, Pauly-Wissowa, Realenzykl. 1, 485). Für die ligures Baebiani waren zu gleichen Zwecken über 130 000 und für die alumni Variani 1 000 000 Sesterzien angelegt; C. J. L. 11, 1141; 9, 1455. Bruns 285.

[136]) Ep. 1, 8; 7, 18. In Atina bestand eine Stiftung 400 000 Sesterzien; s. Pauly-Wissowa II, 1287 (Kubitschek).

[137]) Bei dem landesüblichen Zins von 5% blieben 6800 Sesterzien für die Verwaltung übrig, bei $4^1/_8$% standen sich Ausgaben und Einnahmen gleich; Billeter, Der Zinsfuß 224.

[138]) D. 34, 1, 6 werden dazu gerechnet cibaria, vestitus, habitatio; die Frumentation ist ein engerer Begriff als die Alimentation. Auf den Mann rechnete man 5 modii, deren Preis je 3, 4 Sesterzien, bei Teuerungen natürlich viel mehr betrug, auf den Tag 2 Sextare.

Bevölkerung [139]). Einmal kamen die Vergünſtigungen der Kaiſer nur jenen Eltern zu gut, die ſchon in günſtigen Verhältniſſen lebten. Bei ſtädtiſchen Stiftungen war es nahezu ſelbſtverſtändlich, daß die regierenden Klaſſen ſie in ihrem Intereſſe ausbeuteten. So geſchieht es heute noch in Italien mit den Wohltätigkeitsſtiftungen, die die Gemeinden verwalten. Sodann iſt materielle Unterſtützung keine Gewähr für den Volkszuwachs. Gerade in den beſſer geſtellten Volksklaſſen iſt, wie heute in Frankreich, ſo damals im römiſchen Reich die Furcht vor Kinderſegen am ſtärkſten verbreitet. Weniger die Not als die Genußſucht iſt die eigentliche Urſache der Entvölkerung; gegen die Genußſucht fruchteten aber alle die Maßregeln nichts, hier konnte nur eine Sinnesänderung helfen, wie ſie das Chriſtentum brachte. Endlich ſtellten dieſe Syſteme an den Reichtum und an die öffentlichen Mittel eine Anforderung, die auf die Dauer nicht zu ertragen war. Daher hob Pertinax die ſtaatlichen Unterſtützungen auf, und ſpätere Kaiſer vermochten ſie nicht wiederzubeleben. [140])

[139]) Marquardt 5, 138.
[140]) Cap. 9.

Städtebilder aus den Tropen Brasiliens.

Von Ernst v. Hesse-Wartegg.

I.

Pernambuco.

Elf Tage waren seit der Abfahrt des schönen Hamburg-Amerika-Dampfers „Prinz Waldemar" von Lissabon vergangen, elf Tage von Luft, Wasser und Sonnenschein, und wir Passagiere sahen schon die Insel Fernando Noronha, diesen am weitesten vorgeschobenen Außenposten des riesigen Tropenlandes Brasilien am Horizont auftauchen. Vierundzwanzig Stunden später sollten wir in Pernambuco vor Anker gehen. Doch empfand kein Passagier besondere Freude darüber. Die lange Seefahrt war in so angenehmer Weise verlaufen, wir hatten uns so köstlich unterhalten, Küche und Keller waren so vorzüglich, daß wir eigentlich mit Bedauern an die Stunde dachten, wann wir unser schwimmendes Hotel aufgeben und mit den elenden Posados von Brasilien vertauschen mußten. Geht einer der berühmten „Prinzen-Dampfer" der Hamburg-Amerika-Linie in einem brasilianischen Hafen vor Anker, dann könnte er beinahe als das beste Hotel des ganzen Riesenlandes gelten. Das scheinen selbst die Brasilianer zu denken, denn sie bedienen sich auf ihren Fahrten zwischen Pernambuco, Bahia, Rio de Janeiro usw. mit Vorliebe dieser Dampfer und fühlen sich augenscheinlich unter der schwarz-weiß-roten Flagge behaglicher als unter der grünen Spinat-Flagge mit dem gelben Eierdotter-Globus Brasiliens.

Fuhr in früheren Zeiten jemand nach diesem Lande, dann dachte er sich, Brasilien wäre schon recht, wenn es nur keine so elende Seefahrt gäbe mit schlechtem Fleisch, Zwieback und trübem, altem Trinkwasser. Seit dem Aufschwung der deutschen Seeschiffahrt denkt man sich umgekehrt: „Die Seefahrt wäre schon recht, wenn nur die elenden Hotels in Brasilien nicht wären," und man freut sich schon auf die schöne Rückreise, noch ehe man den Boden Südamerikas betreten hat. Das mögen auch die Bewohner von Fernando Noronha empfinden, denn sie bestehen der Hauptsache nach aus brasilianischen Sträflingen mit ihren Aufsehern. Früher wurden Verbrecher aus dem ganzen Riesenreiche hierher gebracht, seit einigen Jahren aber nur noch jene des ihr nächstgelegenen Staates Pernambuco, vielleicht deshalb, weil die brasilianischen Kriegsschiffe, die von Süden her kommen, die Insel nicht finden konnten. Die brasilianische Regierung hat ein so großes Beamtenheer zu füttern, so viele Söhne der Republik

mästen sich an der gemeinschaftlichen Staatskrippe, daß kein Geld für die Unterhaltung eines Leuchtturmes auf Noronha übrig ist. Und da kann es schon passieren, daß man in der Dunkelheit einer Tropennacht die allerdings sehr ausgedehnte Insel übersieht. Das passierte vor einigen Jahren einem brasilianischen Kriegsschiffe. Es wurde mit Lebensmitteln und anderen Vorräten nach Noronha gesandt, kreuzte eine geraume Zeit in den dortigen Gewässern und kehrte unverrichteter Sache nach Rio Janeiro mit der Nachricht zurück, Noronha müsse untergegangen sein, denn es wäre nicht zu finden gewesen!

Unser Kapitän aber hatte den Kurs vom offenen Meere her so richtig gewählt, daß wir dicht daran vorbeikamen. Am nächsten Morgen lag die Küste Brasiliens, im hellen Sonnenschein gebadet, vor uns, und von dem flachen Landstrich grüßten die schlanken, hohen Palmen mit ihren schön geschwungenen Wedeln zu uns herüber. Alles im üppigsten Grün, und dazwischen leuchteten die bunt gestrichenen Häuser am Pernambuco. Aber was war das doch? Auf der Ebene ragten holländische Windmühlen hervor, deren lange Flügel sich lustig im Winde drehten; an der Einfahrt in den Hafen stand ein altes holländisches Fort, und die Häuser der Stadt, die Kanäle und Grachten mit ihren Warenspeichern und Anlagen waren ganz ähnlich jenen von Amsterdam! Wir waren doch nicht etwa in der Zuider See, sondern in der Süd-Atlantis, nicht in Enkhuyzen oder Harlem, sondern in Pernambuco, dieser Großstadt spanisch-portugiesischer Zivilisation, noch dazu an jener Stelle, wo die Portugiesen vor gerade 400 Jahren zuerst festen Fuß auf diesem Weltteil gefaßt hatten?

Gewiß! Aber der Besitz der Portugiesen blieb nicht unbestritten. Im sechzehnten Jahrhundert hatten auch die Holländer ihre Schiffe nach dem Wunderland Brasilien geschickt und den nördlichen Teil desselben den Portugiesen mit den Waffen in der Hand entrissen. Pernambuco war damals die reichste Handelsstadt Brasiliens, und der Luxus, der dort getrieben wurde, übertraf sogar jenen von Lissabon. Keine Kolonie warf der Krone so bedeutende Einkünfte ab, der portugiesische Lehnsherr, Coelho d'Albuquerque, der hier residierte, schwelgte in Millionen, und die Kaufleute zogen aus dem Handel mit Rohrzucker glänzenden Gewinn. Natürlich hatten es die Holländer auf die Erwerbnng von Pernambuco zuerst abgesehen. Nur fehlte der holländisch-westindischen Handelsgesellschaft das Geld dazu. Da gelang es dem tapferen Seehelden Pieter Heyn 1628, den Spaniern auf offener See ihre ganze Flotte, mit Silber aus Mexiko beladen, fortzunehmen. Nun konnte man eine starke Seemacht ausrüsten, und 1630 erschienen siebzig Schiffe mit 7000 Mann vor Pernambuco. Indessen die Stadt wurde tapfer verteidigt, und bei den jahrelangen Kämpfen hier und an anderen Orten Brasiliens kam es zu Heldentaten, die sich würdig an jene des spanisch-holländischen Krieges in Europa anreihen. 1631 ging es den Holländern so schlecht, daß sie im Begriff waren, alle Unternehmungen gegen Brasilien aufzugeben. Überall wurden sie zurückgeschlagen. In der Seeschlacht an der Küste von Pernambuco ging das Admiralschiff der Holländer in Flammen auf, und der Admiral Janezon Pater stürzte sich, in seine Flagge gehüllt, selbst ins Meer. Erst im Jahre 1634 kamen sie durch einige glückliche Schlachten in den Besitz

Nordbrasiliens. Sie benannten ihre Kolonie „Neu-Holland" und setzten den Grafen Moritz von Nassau-Siegen zum Generalstatthalter ein.

Unter der Regierung dieses vortrefflichen Mannes erreichte Pernambuco seine höchste Blüte, ja es wurde zur größten und reichsten Stadt des ganzen westlichen Kontinents. Der Graf zog von Holland und Deutschland Ansiedler heran, während des langen Friedens entstanden ringsum auf dem ungemein fruchtbaren Lande große Zuckerplantagen, der Handel entwickelte sich zur ungeahnten Höhe, die Kaufleute bauten sich in der Stadt große Paläste, und Neuholland versprach für die Holländer mit der Zeit das zu werden, was ihnen heute Java und Sumatra ist. Aber mit der Wiedererstarkung Portugals kam dort auch wieder der Wunsch, Neuholland zurückzuerobern. Die alten portugiesischen Ansiedler in Brasilien, angefeuert durch ihre Priester, standen den protestantischen Holländern seit jeher feindlich gegenüber; die Aufstände gegen sie wurden immer häufiger, immer blutiger, und als der Graf von Nassau, mißmutig über die Knauserei der westindischen Handelsgesellschaft, die ihm alle Geldmittel versagte, endlich abdankte, war das Schicksal Neuhollands besiegelt. Wohl wehrten sich die Holländer in ihren Städten und Festungen mit heldenmütiger Tapferkeit gegen die portugiesischen Aufständischen noch Jahre lang, aber 1654 gelang es den letzteren, Pernambuco zu erstürmen. Die übrigen festen Plätze fielen bald darauf in die Hände der Portugiesen, und im Frieden von 1662 wurde ihnen das ganze Brasilien endgiltig zugesprochen.

Man muß diese Ereignisse kennen, um zu verstehen, warum sich inmitten des portugiesischen Brasilien eine so echt holländische Stadt, wie Pernambuco erheben kann. Besonders in den rings um den Hafen gelegenen Stadtteilen könnte man sich wie in Brügge wähnen, so altertümlich, so eigenartig nordisch mutet es den Besucher an, und dieser Eindruck wird noch erhöht durch die ungemein üppige Tropenvegetation, die zu den nordischen Bauten seltsam kontrastiert.

Die Stadt steht auf Korallenriffen, die sich um die Mündungen zweier Flüsse, des Capiberibe und des Biberibe, gebildet haben, und diese Flußläufe mit ihren Kanälen und den unmittelbar daran gebauten Häuserreihen tragen zu ihrem holländischen Städtecharakter erheblich bei. Außerhalb der westlichen, ganz mit Geschäfts- und Warenhäusern bedeckten Landzunge läuft auf eine Schiffslänge Entfernung und parallel zu ihr ein anderes Korallenriff ins Meer, nur zur Flutzeit mit Wasser bedeckt, und der flußartige Arm zwischen beiden ist der Hafen. Gerade als wir vom offenen Meere aus die schmale Einfahrt zu erreichen suchten, war die Flut im Steigen, und die mächtigen Wogen des unendlichen Ozeans stürzten sich mit ungebrochener Kraft auf das einer langen, geradlinigen Steinmauer gleichende Korallenriff, so daß die milchige Brandung viele Meter hoch aufspritzte und zeitweilig selbst den Leuchtturm und das alte Fort dahinter in ihre weiße Gischt hüllte. Schon bei verhältnismäßig ruhigem Wetter gewährt dieses Brandungsspiel einen unbeschreiblich schönen Anblick, aber stürmt es draußen, so ist die Einfahrt mit solchen Gefahren verbunden, daß die Schiffe es vorziehen, draußen auf der Reede vor Anker zu gehen. Dann ist die Landung der

Passagiere und ihres Gepäcks eine ebenso heikle wie kostspielige Sache, denn die portugiesischen Bootsleute, welche sie nach dem Hafen bringen sollen, verlangen bis zu 80 000 Reis für jede Person.

80 000 Reis! Europäischen Lesern klingt dies wie ein großes Vermögen, das man viel besser auf dem Berliner Pflaster ausgibt, als damit in Pernambuco an Land zu fahren, und in der Tat verzichten die meisten Brasilienreisenden, die nicht gerade dort zu tun haben, auf dieses immerhin recht bescheidene Vergnügen, zumal damit gewöhnlich, wenn nicht gerade Lebensgefahr, so doch Durchnässung ihrer Kleider und ihres Gepäcks verbunden ist. In Brasilien ist die portugiesische Geldwährung eingeführt, mit dem Unterschiede, daß tausend Reis, die in Portugal einen Wert von etwa 4 Mark besitzen, hier nur eine Mark Wert haben. Die 80 000 Reis entsprechen also etwa 80 Mark, immerhin ein recht erhebliches Sümmchen, wenn man bedenkt, daß es sich nur um eine halbstündige Bootfahrt handelt. Für dieselbe Summe kann man von Berlin nach Paris fahren.

Glücklicherweise ging die See nicht so hoch, um dem „Prinzen Waldemar" die Einfahrt in das schmale, flußartige Becken zu verwehren. Es war aber doch ein heikles Unternehmen, denn der Hafen war durch eine Reihe dort ankernder Schiffe so eingeengt, daß gerade noch Platz war, sich dort zwischen ihnen und den Häusern hineinzudrängen. An der einzigen freien Stelle mußte der Dampfer mit dem Bug gegen die Einfahrt umgedreht werden, und das ging nur mit Hilfe von Ketten und Seilen, die am äußeren Korallenriff festgemacht werden sollten. Dazu ist dort eine Reihe alter eiserner Kanonenrohre eingelassen. Die steigende Flut stürzte immer neue Wellenberge über das schon unter Wasser befindliche Riff, und sie zerstoben daran mit solcher Gewalt in weiße Gischt, als wären sie durch Dynamit aufgeworfen worden. Die schwarzen Bootsleute, Mischlinge von Portugiesen, Negern und Indianern, mußten ihre ganzen Kräfte aufbieten, um diese Wassermassen zu bewältigen und mit den Ketten das Riff zu erreichen. Immer wieder wurden die Boote wie Korkpfropfen zurückgeschleudert, die Insassen von den Salzfluten übergossen, aber endlich gelang es den am Bug Stehenden, die Kettenringe um die Kanonenrohre zu werfen. Nun lag der „Prinz Waldemar" fest, das Fallreep konnte herabgelassen werden, doch unsere Landungsboote tauchten auch jetzt noch in dem wildbewegten Wasser wie in einem Hexenkessel derart auf und nieder, daß wir nicht ohne Durchnässung ans Ufer gerudert werden konnten.

Hier, nur eine Schiffslänge von unserem Dampfer entfernt, breitete sich der Hauptgeschäftsplatz von Pernambuco aus, umgeben von stattlichen mehrstöckigen Häusern. Im Schatten großer Tamarinden breiteten dunkelhäutige Brasilianer, zumeist Neger und Mulatten, ihre Schätze aus, die Früchte der Tropen prangten hier in Haufen aufgeschichtet, gelbe Bananen, faustgroße Mangos und Saputis, Guayavas, Wassermelonen, riesige stachelige Jacas, Brotfrüchte, Manioc und vor allem Orangen von Kindskopfgröße. Vogelhändler boten die gefiederten Bewohner der brasilianischen Urwälder feil, deren Holzkäfige an den Bäumen zu kleinen Pyramiden aufgeschichtet waren, vor allem grüne Amazonenpapageien, die uns in den

verschiedensten Sprachen begrüßten. Manche riefen uns die zärtlichsten Kosenamen zu, andere fluchten haarsträubend, die dritten bettelten um „Crackers", oder schrien, daß uns die Ohren schmerzten. Am zierlichsten sind die kleinen Zwergpapageien und die Periquitos, durchweg grün mit roten Schwanzfedern, so munter und zutraulich, daß man am liebsten gleich ein Dutzend kaufen möchte, wenn nur der Transport nicht wäre. Daneben wurden farbenprächtige Aras feilgeboten, und kleine zierliche Seidenaffen, manche darunter kaum eine Spanne lang. Die Preise waren sehr niedrig, zwei bis drei Mark; aber diese niedlichen Tierchen, welche die brasilianischen Damen gerne mit sich herumtragen, wie unsere Modedamen ihre Schoßhündchen, ja ihnen sogar ein warmes Plätzchen unter ihren Blusen anweisen, vertragen die Seereise nur schwer, und gelingt es, sie nach Europa zu bringen, so sind sie doch bald dem Tod verfallen.

Rings um den Platz und in den angrenzenden Straßen liegen die Hauptgeschäftshäuser, darunter, wie überall in Brasilien, viele deutsche. In diesen hohen, noch aus holländischer Zeit stammenden Bauten sind die Komptoirs, von wo aus der Handel mit den überreichen Produkten des Hinterlandes, der sogenannten Mata, geleitet wird. Der wichtigste Artikel ist heute, gerade so wie in der holländischen Zeit, als an Stelle der Senhores von Brasilien noch die steifen bedächtigen Mynheeren saßen, Zucker, für welchen hier auch eine Menge Siedereien bestehen. In zweiter Linie kommt die Baumwolle, die teilweise schon in Pernambuco selbst verarbeitet wird, aber doch sehen wir auch Hunderte schweißtriefender halbnackter Neger in den Lagerhäusern an den Grachten die schweren plumpen Baumwollenballen zur Verschiffung auf Leichter bringen, von denen sie auf die großen Dampfer verfrachtet werden. Auch Tabak, Reis, Kaffee, Mais ꝛc. wird im Staate Pernambuco in großen Mengen produziert. An der Straße unten drängen Kaufläden einander, in denen alle erdenklichen Produkte Europas feilgeboten werden, denn die eigene Industrie ist hier in diesem haupsächlich nur von Negern und Mulatten bewohnten Lande noch sehr zurück; Neger und Mulatten waren es hauptsächlich, die wir im Straßenleben zu sehen bekamen, Neger auf den Märkten, in den gut gefüllten, schönen Kirchen, in den schattigen Anlagen der Plätze, wie in den Warenhäusern und im Hafen. Aber welcher Unterschied zwischen diesen Schwarzen am Pernambuco und jenen der Südstaaten von Nordamerika! Dort fand ich sie fast ausschließlich nur in dienender Stellung, geächtet und gemieden von den Weißen, mit so strenger Scheidung, daß selbst Quadronen mit blauen Augen und blonden Haaren, die nur durch dunklere Hautfarbe und das Kräuseln ihres Haares ein Viertel Negerblut verrieten, von dem Beisammensitzen mit Weißen in Theatern und sogar in Straßenwagen ausgeschlossen waren. Die meisten dieser Neger in zerlumpter Kleidung, elend, in eigenen Negervierteln wohnend, ausgeschlossen von allen öffentlichen Stellungen, obschon ihnen die Konstitution die gleichen politischen Rechte wie den Weißen gewährt. Wie anders hier! Wohin ich kam, in Hotels und Cafés, auf den Straßenbahnen, in den Bureaus der Regierung, im Post- und Telegraphenamte, überall Schwarze und Halb- oder Viertelschwarze; je heller ihre Hautfarbe, desto eleganter war ihre Kleidung,

desto vertraulicher ihr Verkehr mit den Weißen, und daß dieser vertrauliche Verkehr der letzteren auch mit den dunkelhäutigen Damen gepflegt wird, das beweist die große Zahl der Mischungen, die wohl den Hauptbestandteil der zweihunderttausend Seelen zählenden Bevölkerung der Stadt bilden. Ja, die portugiesischen Weißen scheinen mit rührender Aufopferung ihre Kräfte daran zu setzen, die Hautfarbe ihrer dunklen Mitbürger im Laufe der Generationen zu bleichen, ohne Rücksicht darauf, daß dadurch auch die Haut ihrer Nachkommen in demselben Verhältnis geschwärzt wird. Das tut ihrer Vertraulichkeit keinen Eintrag. Die schwarzen Kinder gehen mit weißen zusammen in die Schule und spielen mit ihnen auf den Plätzen und in den Gärten, wenn sie die Schule schwänzen; in den schönsten Häusern, mitten zwischen solchen der Weißen, wohnen Schwarze, aus ein und demselben Fenster lächelte neben einer weißen Schönheit eine schwarze auf mich herab. Die schwarze hatte weiße Zähne, die weiße schwarze.

So ist es im Laufe der Zeit gekommen, daß eigentlich nur die Fremden, d. h. die Nicht-Brasilianer, wirklich reine Weiße sind. Alles andere, selbst die Portugiesen, haben ein bißchen dunkles Blut in ihren Adern, und bei der großen Mehrheit der Schwarzen und der geringen Zuwanderung Weißer ist es nur eine Frage von einigen Generationen, bis auch der weiße Teil der Bevölkerung des Staates mehr der afrikanischen als der kaukasischen Rasse angehören wird.

Die ganze, durch die vorgenannten Flußläufe in drei Teile getrennte Stadt wird von Straßenbahnen durchzogen, bei dem elenden Pflaster das einzig mögliche Verkehrsmittel für die Bewohner. Ist der am Hafen gelegene Stadtteil, Recife genannt, der Sitz des Handels, so bildet die Insel San Antonio, früher nach dem Grafen von Nassau die Moritzstadt genannt, den Sitz der Staatsregierung und der Behörden. Dementsprechend ist dieser Stadtteil auch ruhiger, vornehmer, schöner. Auf einem weiten, mit Parkanlagen geschmückten Platze erhebt sich der Palast des Gouverneurs, ihm gegenüber in einem alten Klostergebäude ist der Senat untergebracht, und zwischen beiden liegt die Universität, eine der besten von Brasilien, was allerdings nicht viel sagen will. Die Schildwachen am Palaste Sr. Exzellenz hinderten mich nicht, als ich durch das Tor die breite Treppe ins erste Stockwerk hinaufschritt. In den Parterreräumen war alles leer, nur ein kleiner Skorpion huschte an mir vorüber, einem Loche in der Mauer zu. Oben standen die großen Flügeltüren weit offen. Ich hoffte in einem der prunkvoll möblierten großen Räume wenn auch nicht den Gouverneur, so doch vielleicht seinen Vertreter oder einen Sekretär zu finden. Es war Vormittag, also Amtszeit, aber in dem ganzen Palast war keine Sterbensseele anwesend. An den Wänden blickten die Porträts früherer Staatsoberhäupter auf den Eindringling befremdet herab, durch die weit geöffneten Fenster schwirrte zuweilen ein Kolibri, auf seinem Wege nach dem Park zu den üppigen Blumenbeeten des hinteren Gartens. Ich nahm auf einem der mit Damast überzogenen Sofas Platz und wartete. Der Spaziergang durch diese nur wenige Grade vom Äquator gelegene Tropenstadt hatte mich ermüdet und die Ruhe tat mir gut. Plötzlich füllte sich der Saal mit dunkelhäutigen Menschen in goldstrotzenden Uniformen; sie verbeugten sich tief vor mir und setzten sich auf meine Einladung auf die

Stuhlreihen, die, wie in ganz Südamerika gebräuchlich, im rechten Winkel zu beiden Seiten des Sofas standen. Der Gouverneur allein trat auf mich zu und schlug mir mit einem Fächer auf die Backe. Die anderen lachten so laut, daß ich — erwachte. Ich war im „Thronsaal" des Staates Pernambuco eingeschlafen, und das Gelächter rührte von einigen Schiffsgenossen her, die ihr Weg ebenfalls hierher geführt hatte. Der Fächerträger aber entpuppte sich als eine junge Dame, der ich für ihren zarten Backenstreich nur dankbar war.

Jenseits der schönen, die einzelnen Stadtteile verbindenden Brücken liegen die Privatwohnungen der Geschäftsleute, darunter viele stattliche Villen, von großen Gärten umgeben, die meisten noch aus der Kolonialzeit stammend. An sie reihen sich die kleinen, ebenerdigen Häuschen der schwarzen Bevölkerung. Je weiter wir auf der Straßenbahn hinausfuhren, desto ärmlicher, desto schmutziger wurden sie; auf den Straßen tummelten sich kleine Negerkinder, Knaben wie Mädchen, in dem Gewande, das ihnen die Natur in ihr Erdendasein mitgegeben, durch die weit geöffneten Fenster und Türen erblickten wir auch ältere Insassen, nicht viel mehr bekleidet, bei ihren häuslichen Verrichtungen, und denen die Jagd nach Wild in dem üppigen Haarwuchs die hauptsächlichste war. Hier und dort wurden die langen Häuserreihen von Sümpfen und Wassertümpeln unterbrochen, in denen sich die liebe Jugend mit schwarzen Schweinen und Enten um die Wette tummelte, und darüber hinaus dehnten sich Zuckerfelder oder auch Mangrovendickicht aus, das den Einwohnern ihr Brennholz liefert. Zur Flutzeit fahren sie mit ihren Booten hinein, tritt Ebbe ein, so schlagen sie Holz und füllen ihre Boote damit, und mit der nächsten Flut rudern sie nach der Stadt, um es zum Verkauf zu bringen.

Nur eine Stunde nördlich von Pernambuco liegt auf einer Anhöhe am Meere das alte Olinda, zu deutsch das Liebliche, eine der ältesten Ansiedelungen am Kontinent von Südamerika, und vor zwei Jahrhunderten die größte und wichtigste derselben. Dorthin führte mich am folgenden Morgen die Eisenbahn. Die ganze Gegend ist ein einziger üppiger Tropengarten mit den herrlichen Palmen- und Fruchtbäumen jeder Art, unter denen ich alle alten Bekannten aus früheren Tropenreisen in West- und Ostindien, der Sunda- und Südsee wiederfand. Und neben ihnen waren eine ganze Menge Kakteen- und Agavenarten vertreten, die in den Tropen der alten Welt nicht zu finden sind. Überall Landhäuser, Villen, alte Missionsgebäude, Kirchen und Kapellen, dazu aber auch elende Kabanen aus Bambus, mit dem Blech alter Petroleumkannen eingedacht, die Wohnungen verkommener fauler Neger.

Olinda muß zur Holländerzeit ein entzückender Aufenthalt gewesen sein; und noch jetzt wohnen zahlreiche Abkömmlinge holländischer und portugiesischer Kolonisten in den stattlichen Häusern, welche die mit Gras überwucherten weiten Plätze und Straßen umgeben. Auf allen Anhöhen ringsum und allen Plätzen erheben sich weitläufige Klöster mit großen, schönen Kirchen, der anspruchsvollste Bau ist die Residenz des Bischofs von Olinda, dessen Bistum auch Pernambuco umfaßt und eins der ältesten von Südamerika, ja der ganzen neuen Welt ist. Handel und Wandel sind gleich Null. Ich habe in den Straßen rings um den Bahnhofsplatz nicht

einen einzigen Kaufladen gesehen. Was Olinda daran früher besaß, hat sich nach Pernambuco gezogen, und die ganze Stadt, die einstens die Hauptstadt eines großen Kontinents war und in der Geschichte derselben eine wichtige Rolle gespielt hat, zeigt heute die Ruhe und Einsamkeit eines Klosterhofes.

II.

Bahia.

An den grünen, bergigen Küsten mehren sich die Ansiedlungen. Eingebettet zwischen Tropenbäumen schmiegen sich hier und dort blendend weiße Häuser an dem besandeten Strand kleinerer Buchten; von den bewaldeten Höhen dahinter grüßen uns Kirchen und Klöster, und auf einer dicht an der Küste aus dem Meere emporragenden Felspyramide erhebt sich ein weißer Leuchtturm, der Faro der Bahia da todos os Santos. Im weiten Bogen wendet sich der Dampfer gegen Westen, und vor den erstaunten Passagieren liegt die größte Stadt des nördlichen Brasilien, gleichzeitig die älteste der ganzen neuen Welt, liegt San Salvador.

Auf den meisten Karten wird man San Salvador vergeblich suchen, denn es wird gewöhnlich nach der großen Bucht, an der es liegt, Bahia genannt; aber als Salvador, Erlöser, erscheint es dem Reisenden nach der langen eintönigen Seefahrt über den Ozean. Die Bucht selbst, die Bahia da todos os Santos, gibt dem Besucher so recht ein Bild von der ungeheuren Größe des Tropenlandes Brasilien, denn auf den Karten kaum wahrnehmbar, breitet sich die von Höhen umschlossene Bucht auf Hunderte Quadratkilometer aus, so daß man das Festland am jenseitigen Ende nicht unterscheiden kann. An der Südseite der Einfahrt liegt die Insel Itaparica, groß wie ein deutsches Fürstentum, und geschichtlich berühmt, da es die Engländer als einen Stützpunkt für ihre nichts weniger als uneigennützigen Bestrebungen festhalten wollten, und jenseits dieser gewaltigen Portierloge der Allerheiligenbucht liegen in der unabsehbaren Wasserfläche verstreut noch an zweihundert andere Inseln. Aber das Auge des Reisenden wendet sich doch immer wieder zurück auf das zauberhafte Städtebild an der Ostseite der Einfahrt, eines der schönsten aller Häfen des Erdballs. Dem Strand entlang zieht sich Bahia auf Kilometer in einem weiten Bogen hin, im Süden begrenzt von einem steilen bewaldeten Kegel, auf welchem ungemein malerisch Kirche und Konvent von San Antonio thronen. Nach Norden findet es seinen Abschluß in dem uralten Kirchlein von Monserrate, und zwischen beiden drängt sich Haus an Haus in engen belebten Straßen. Drängt sich, denn nur wenige Steinwürfe von dem Straßendamm, der dieses Häusergewirr gegen die Meeresbrandung schützt, baut sich ein steiler, stellenweise senkrechter Felsen auf, der parallel zur Küste auf Meilen nach Nord und Süd reicht, ein grüner Wall von 60 bis 70 Mtr. Höhe. Unten am Strande hat Bahia in seinem stetigen Wachstum während der letzten 400 Jahre längst keinen Platz mehr gefunden und sich des langen, schmalen Plateaus oben auf dem Felsen bemächtigt, sodaß es vom Schiffe im Hafen betrachtet aussieht, als wären zwei Städte übereinander gebaut worden, zwei Städte, getrennt

durch einen steilen Absturz, in grüne Tropenpracht gekleidet, denn so üppig ist die Natur in diesem gesegneten Lande, daß auf jedem noch so kleinen Absatz Palmen- und Bananendickicht festen Fuß gefaßt hat. Die dort droben in den hohen Häusern wohnen, deren mehrstöckige Fronten hart am Absturz gewissermaßen als Fortsetzung des Felsens erscheinen, haben sich auch noch auf ummauerten Terrassen Gärtchen angelegt; und überall in dem Häusergewirr, das in allen Farben des Regenbogens prangt, kommt das saftige ewige Grün der üppig wuchernden Tropenvegetation zum Vorschein. Über das Häusermeer oben ragen unzählige Türme und Klöster und Paläste empor, während dem Häusergewirr der unteren Stadt ein Wald von Masten vorgelagert ist, Masten der zahllosen Segler, die auf dem breiten Hafenbett sich wiegen. Ein Genua der neuen Welt in Bezug auf malerischen Aufbau, ein amerikanisches Rom in Bezug auf Kirchen und Klöster, ein Hongkong an Tropenpracht, aber alle übertreffend in seiner herrlichen Lage an der unendlichen, inselbedeckten Bai, der Bai der Todos Santos. Mitten im Hafen liegt, vom Wasser ganz umspült, ein altes Fort, von dessen Mauern schwarze, drohnende Kanonen die Bucht beherrschen. Unser Dampfer fährt, mit der Flagge grüßend, dicht daran vorüber, und bald rasseln die Ankerketten in die Tiefe, aber kaum liegt das Schiff fest, so wird es schon von Besuchern aus der Stadt gestürmt, Besuchern, die uns in deutscher Sprache begrüßen! Deutsch hier in dieser brasilianischen Tropenstadt! Wie Musik klingt es hier, wo man nur das fremdartige Portugiesisch erwartet, Bekanntschaften werden rasch gemacht, und damit folgt auch schon die herzliche Einladung, in diesem oder jenem Hause abzusteigen. Mag auch Bahia in den fernen Tropen liegen, es haben doch Hunderte von Deutschen und Schweizern dort ihre zweite Heimat gefunden; ein großer Teil der Einfuhr, der überwiegende Teil der Ausfuhr dieses zweitgrößten Hafens Brasiliens liegt in ihren Händen, und die Kolonie ist weitaus die angesehenste bei Fremden wie bei Einheimischen.

Ein Ruderboot bringt uns nach der unteren Stadt, wo sich der ganze Handel mit den berühmten Tropenprodukten Bahias abwickelt. Zucker, Baumwolle, Kautschuk, Kaffee, Kakao, Häute, Mineralien, vor allem aber der berühmte Tabak, der im Staate massenhaft und in vorzüglichen Qualitäten gewonnen wird. Dreitausend Schiffe kommen alljährlich nach Bahia, um diesen Handelsverkehr zu bewältigen, aber die Hafeneinrichtungen lassen noch viel zu wünschen übrig. So werden beispielsweise die Frachten immer noch mit uralten Treträdern, die auf wackeligen Gerüsten den Ufern entlang stehen, aus den Leichtern gehoben oder in diese verladen. Die Bootsleute, Hafenarbeiter, die Gemüse-, Obst- und Fischhändler in dem interessanten, an seltenen Produkten reichen Markt sind fast ausschließlich Schwarze, die auch sonst dem Straßenleben das vorherrschende Gepräge geben. Bahia bildet neben Pernambuco in dieser Hinsicht eine Ausnahme unter den großen Städten Brasiliens, und so mancher Reisende schießt neben das Ziel, wenn er die in Bahia und Pernambuco gewonnenen Eindrücke verallgemeinert und auf ganz Brasilien überträgt. Es geschieht dies so oft, daß dadurch ganz irrige Anschauungen über dieses große Land verbreitet werden. Der Charakter des Landes

und seiner Bewohner im Norden ist von jenen des Südens grundverschieden, denn Brasilien dehnt sich über mehr Breitegrade aus, als ganz Europa, und es würde doch gewiß keinem Menschen einfallen, alle Länder und Völker in einen Topf zu werfen und aus dem Charakter Siziliens auf jenen von Norwegen zu schließen. Die Negerbevölkerung Brasiliens ist vornehmlich in jenen Gebieten zu finden, wo sie früher Plantagensklaven waren, also im Norden. In Staat und Stadt Bahia ist sie besonders zahlreich. Wer durch das Gewirr der Hafenstraßen wandert, der wird sie dort überall finden, vielleicht zehn Schwarze auf einen weißen, und dann ist dieser sogenannte Weiße noch lange nicht wirklich weiß. Wie in Pernambuco so haben auch in Bahia die eingewanderten Weißen aus Portugal und Spanien, aus Holland und Frankreich mit ihren einstigen Sklaven in sehr herzlichem Einvernehmen gelebt und die Folge davon ist der reiche Farbenkasten, den man auf den Gesichtern der Passanten in jeder Straße ablesen kann, in der unteren Stadt wie in der oberen, denn dieses „herzliche Einvernehmen" ist auch heute noch vorhanden. Am zahlreichsten sind jetzt noch immer die Kohlschwarzen, in ihrer Jugend kräftige, geschmeidige Gestalten, die weiblichen unter ihnen desto besser und koketter gekleidet, je hübscher sie sind. Gewöhnlich tragen sie dunkle Kleider mit hellfarbigem Seidengürtel und Seidenhalsband, kokette Schuhe, Goldschmuck in den Ohren und am Halse, aber zu Hüten versteigen sie sich selten. Dafür haben sie ihr wolliges Kraushaar gescheitelt und mit Kämmen gespickt, so gut es eben geht. Je älter sie werden, desto mehr nehmen sie an Leibesumfang zu, und unter den Marktweibern oder den Frucht- und Dolce-Verkäuferinnen an den Straßenecken sieht man mitunter geradezu monströse Gestalten. Je älter sie werden, desto nachlässiger ist auch ihre Kleidung; sie hüllen sich dann wohl ihre schwarzen Kraushaarschädel in bunte Tücher, entblößen dafür aber ihre Schultern und werfen bei Ausgängen nur ein buntes Tuch lose darüber.

Mulatten beiderlei Geschlechts tragen sich schon mehr nach europäischer Art, die Männer mit steifen weißen Hemdkragen und Manschetten, dazu dunkle Tuchkleidung und dichten Filzhut, die Frauen und Mädchen vielfach mit modernen Hüten, und je weißer die Mischlinge sind, desto schwerer sind sie von den wirklichen weißen Brasilianern zu unterscheiden, die ja häufig eine dunklere Hautfarbe besitzen als die vermischten Abkömmlinge ihrer einstigen Sklaven.

Den ganzen kleinen Geschäftsverkehr haben Brasilianer und Mischlinge in ihren Händen, und in den Kaufläden, die sich in den unteren wie in den einzelnen Straßen der oberen Stadt drängen, wird man selten einem fremden Inhaber oder Verkäufer begegnen. Die Fremden beschäftigen sich fast ausschließlich mit Plantagen, Bankwesen, Fabriken, Agenturen, Import und Export, und besonders die in der Umgebung des Zollhauses gelegenen Straßen enthalten ihre Bureaus. Dort sieht man an den Haustüren vornehmlich fremde, darunter sehr viele deutsche Firmentafeln. Die unteren Räume enthalten die Warenlager, in den oberen Stockwerken liegen die Comptoirs. Steile Holztreppen führen von der Straße hinauf, und fast an jeder liegt ein Schleifbrett, das im Bedarfsfalle über die Treppen gelegt wird, um die Waren herauf oder herunter zu schleifen.

In den Comptoirs ebenso wie im ganzen Verkehr der fremden Kolonien, die zusammen ein paar Tausend Köpfe zählen mögen, herrscht ein freier, ungezwungener Verkehr, Kaufherren wie Angestellte arbeiten in ihren Bureaus bei der herrschenden Hitze gewöhnlich in Hemdärmeln, aber die weiße Kleidung, die in den afrikanischen und asiatischen Tropen, ebenso wie in der ganzen Südsee alleinherrschend ist, hat sich in Brasilien noch nicht einbürgern können, wohl deshalb, weil seltsamerweise die tonangebenden Brasilianer, vom Staatsgouverneur und den großen Kaufherren herab, durchweg trotz der Tropenhitze Tuchkleidung und womöglich dazu den steifen Zylinder tragen. Vielleicht ist auch der elende Zustand der Straßen mit die Ursache, denn im trockenen Wetter herrscht besonders dort, wo gar keine Pflasterung vorhanden ist, tiefer roter Staub, in der winterlichen Regenzeit, also von Juni bis Oktober, wo täglich heftige Platzregen niedergehen, werden Straßen zu Flüssen, Plätze zu Seen, und Spaziergänger in weißer Tropenkleidung gewähren dann einen ebenso erbarmenswerten wie heiteren Anblick. In der fast ausschließlich dem Groß- und Kleinhandel gewidmeten unteren Stadt sind wohl alle Weißen einander persönlich bekannt. Geht man mit einem Bahianer Kaufmann spazieren, dann sieht man ihn fortwährend grüßen, anhalten, über die Straße mit des Weges Einherkommenden sprechen. Fast alle wohnen in der schönen oberen Stadt oder in den unteren Vorstädten am Meere, vornehmlich in Itapahipe, das mit Bahia durch eine vorzügliche elektrische Bahn verbunden ist. Als ich den ersten Zug dieser „Electrica" bestieg, sah ich zu meiner Überraschung die Namen Siemens & Halske auf den Wagen. Tatsächlich rührt die ganze Anlage von der berühmten deutschen Firma her, die in Herrn Hahn einen ebenso umsichtigen wie energischen Leiter gefunden hat. In einem Lande, wo die Trägheit den Leuten angeboren ist; war es keine geringe Aufgabe, sie an die Arbeit und nach der Herstellung der Bahn an deutsche Fixigkeit zu gewöhnen. Aber Hahn hatte es doch fertig gebracht, und die Bahn funktioniert besser und liefert reichere Erträge als so manche bei uns zu Hause. Sogar Fracht- und Postwagen laufen auf dieser Bahn, und zu meiner Überraschung sah ich auf den Siemens und Halskeschen Geleisen sogar einen Leichenwagen mit seiner toten Last im Flug dahinsausen! Bei dem elenden Zustand der Straßen von Bahia werden nämlich auch die Toten mittels des Tramways zur ewigen Ruhestätte geführt, begleitet von Priestern und Leidtragenden!

So bewegt farbenreich, geschäftig das Leben in dieser großen Handelsmetropole des nördlichen Brasilien dem fremden Besucher sich auch zeigen mag, die Verhältnisse sind augenblicklich nicht die günstigsten, ja es herrscht im Handel ein gewisser Stillstand, der gewiß nicht schlechten Ernten oder mangelndem Unternehmungsgeist der Kaufleute zuzuschreiben ist. Das Hinterland von Bahia ist von unerschöpflichem Reichtum, der bis jetzt nur zu einem geringen Bruchteil ausgebeutet wurde und glänzende Möglichkeiten darbietet, wenn nur die Regierung und alles, was damit zusammen hängt, besser wären. Wohl liegt der Hafen voll Schiffe, aber es besteht doch keine halbwegs hinreichende Verbindung mit den kleineren Küstenpunkten, wo Landesprodukte wie z. B. Tabak und Kakao in Mengen der Verschiffung nach Bahia harren. Der Küstenverkehr ist das Privilegium

brasilianischer Schiffe; dieser Lloyd brasileiro könnte glänzende Geschäfte machen, steht aber infolge schlechter Verwaltung und den noch schlechteren ruinenhaften Schiffen vor dem Krach; einer neuen Lloydgesellschaft geht es nicht viel besser. Die Kaufleute würden sehr gerne eine neue, allen Anforderungen entsprechende Dampfergesellschaft auch unter brasilianischer Flagge gründen, um den Handel zu heben, was in zweiter Linie auch Deutschland zugute käme; indessen knüpft die Regierung daran so drückende Bedingungen, daß niemand sein gutes Geld in eine so gewagte Sache stecken will und kann. So bleibt denn alles beim alten. Dazu die riesigen Zollabgaben und der schwankende, vom europäischen Markte abhängige Geldkurs. Ein Milreis war vor einigen Jahren über zwei Mark wert, sank bis zu einer halben Mark und stieg seither wieder auf eine Mark und höher. Die Kaufleute wissen also in ihren Abschlüssen und ihrem Geschäftsverkehr mit Europa niemals, woran sie sind. Die Zölle erreichen mitunter haarsträubende Summen. So brachte der umsichtige, allgemein beliebte deutsche Konsularsekretär Herr A. Wolff vor kurzem die Möbel aus seiner europäischen Wohnung nach Bahia. Dafür hatte er einen Einfuhrzoll von 16 000 Mark zu bezahlen! Petroleum, Kartoffeln, Sardinen u. dergl. sind mit so hohen Zöllen belegt, daß es einem geradezu schwindelt. Für einen Schinken müssen zehn Mark Einfuhrszoll bezahlt werden, und so geht es gerade mit vielen anderen Sachen, die einem das Leben erleichtern und angenehm machen könnten, sogar mit unserem lieben, so manchem ganz unentbehrlichen Bier, das in Bahia so manche anderthalb Mark kostet! Im geselligen Verkehr merkt man es den Bahianern gar nicht an, unter welch schwierigen Verhältnissen sie augenblicklich leben. Es ist ein munteres, gastfreies, herzensgutes Völkchen, das sich hier an dieser brasilianischen Scholle zusammen gefunden hat. Beim Lunch in dem von einem Deutschen geleiteten Restaurant à la belle jardinière geht es trotz allem ganz fröhlich her, und man vertröstet sich auf bessere Zeiten.

Ungleich schöner, eigenartiger, interessanter ist die obere Stadt, die Cidade alta, zu welcher neben zwei Drahtseilbahnen auch ein Aufzug in einem siebzig Meter hohen freistehenden Turm die Passanten emporbefördert. Man zahlt am Eingang hundert Reis, das ist etwa 10 Pfg., und ist in zwei Minuten oben; das geringste Eintrittsgeld, das jemals für ein so herrliches Panorama erhoben wurde. Einen ähnlichen Ausblick wie jener, den man von dem oberen Rand der steilen Felsklippe genießt, kann man nur an geringen Orten der Erde finden, und selbst alte, zwischen Kaffeesäcken und Tabakballen ergraute Bahianer bleiben immer noch stehen, um das Bild zu betrachten, besonders wenn am Abend die goldene Sonnenscheibe hinter den Höhen von Nazareth untergeht und der ganze Abendhimmel in Flammen gehüllt erscheint! Wie schön zeigt sich dann der eigenartige Aufbau dieser historisch berühmten Stadt mit ihrem auf zwei riesigen Etagen gebauten Häusermeer, die weite inselbedeckte Bucht zu Füßen, umrahmt von den Tropengärten, Pflanzungen und Wäldern, die sich über Berg und Tal, soweit man sehen kann, hinziehen! Ja, das ist brasilianische Szenerie, wie man sie sich träumt. Das ist tropische Pracht!

Der Herr, der über dieses Land herrscht, des Gouverneurs Exellenz, residiert in dem anspruchsvollen Palast, der sich dicht an der Aufzugsbrücke auf einem schönen Platze erhebt. Daneben steht der Palast des Stadtgewaltigen und der Munizipalität, und zwischen beiden durch fährt die Straßenbahn nach den eigentlichen Wohnvierteln, nach der Viktoria, Graça und wie sie alle heißen. Diese Straßenbahnen, in Brasilien seltsamerweise Bonds genannt, sind neben des Schusters Rappen die einzigen Beförderungsmittel von Bahia. Droschken sind hier bei dem elenden Zustand der Straßen nicht denkbar. Früher ließ man sich in Sänften befördern und auch jetzt sieht man sie mitunter. Wohl gibt es Mietwagen, alte Staatskarossen mit langem Leib, aus der Kolonialzeit stammend und mit vier Pferden bespannt, die von Kutschern in alten Livreen mittels rotledernen Zügeln gelenkt werden. Indessen ihr Preis, für eine einfache Fahrt 20 Mk., für den Tag 80 Mk., läßt doch bedenken, ob man das wenige in Bahia noch vorhandene Geld nicht besser verwenden kann. Reiche Leute sind schon noch in Bahia vorhanden, die in schönen, in Gärten umgebenen Palästen wohnen, aber die großen Vermögen aus der Kolonial- und Kaiserzeit sind doch längst in Brüche gegangen; und Bahia zählt beispielsweise nur noch zwei Familien, die sich Privatequipagen halten. Vielleicht eben deshalb, weil man mit dem Bond ruhiger und sicherer fährt, wenn auch nicht schneller. Die Kutscher der mit zwei, drei oder vier Maultieren, je nach Steilheit der bergischen Straßen, bespannten Wagen sind von einer Liebenswürdigkeit, die einen an Europas Straßenbahnraserei Gewöhnten zur Verzweiflung bringen könnte. Da sitzt neben mir eine feiste schweißige Neger-Köchin, die gerade eine gute Freundin des Weges kommen sieht. Pst, Pst, ruft sie dem Kutscher zu. Para, Para, halt, halt, schreit der Schaffner. Der Wagen hält an und geduldig lassen alle anderen zwölf Insassen des Wagens es über sich ergehen, wie die zwei schwarzen Jungfrauen mit einander plaudern. Oder es kommt hundert Meter hinter dem Wagen ein junger Bursche geschritten, der einsteigen will. Nachlaufen? Die Beine auf den Rücken nehmen? Nicht er! Er ruft: Pst, Pst! Freundliche Passanten wiederholen den Ruf: Pst, Pst! Der Wagen hält, alles wartet geduldig, bis der Junge gemächlich herangekommen ist. Wahrhaftig, die Leute von Bahia sind liebenswürdig, dabei von ausgesuchter Höflichkeit. Damen wird in den Bonds ohne weiteres der eigene Sitz angeboten, den Priestern, und es gibt deren sehr viele in Bahia, wird häufig die Hand geküßt, und kommt ein Brasilianer bei einer der achtzig Kirchen vorbei, so tut er es gewöhnlich unbedeckten Hauptes, ob er geht oder im Straßenbahnwagen sitzt. . Fuhr ich in der Siemens u. Halskeschen Electrica nach dem schönen Itapahipe oder nach Bomfim, wo sich eine berühmte, weithin sichtbare Wallfahrtskirche auf einem Hügel erhebt, und sausten wir im Fluge bei einem Marterkreuze oder einer Kirche vorbei, da lüfteten alle Brasilianer im Wagen wie auf Kommando den Hut. Das Volk ist hier noch sehr katholisch, Bahia ist der Sitz des Erzbischof-Primas von Brasilien und die Kirchenfeste werden vom ganzen Volke gefeiert. Am angesehensten sind die deutschen Franziskanermönche, über dreißig an der Zahl, die in einem mit herrlichen Fayencemalereien und Holzschnitzereien geschmückten Kloster residieren.

Auf den Bondfahrten lernt man die seltsame Stadt am allerbesten kennen. Man fährt dann durch Haupt- und Nebenstraßen, die stellenweise die herrlichste Aussicht auf das Meer und die im üppigsten Grün prangende Umgebung gewähren, man kommt über weite, mit Parkanlagen und schönen Denkmälern geschmückte Plätze, an alten bemoosten Holländer- und Portugiesenforts vorbei und gelangt endlich in stille, vornehme Straßen, wo die elegante Welt ihre Wohnsitze hat, jedes Haus für sich in einem Garten, jedes in einem anderen Baustil, jeder Garten mit Statuen, Fayencefigürchen und Steinbänken geschmückt, und mit einem Baum- und Blumenreichtum, der aller Beschreibung spottet. In der schönsten Straße, der Viktoria, liegt auch das Gebäude des deutschen Vereins Germania, des vornehmsten Klubs von Bahia, ein behagliches Heim, wo die Deutschen und Schweizer ihre geselligen Abende feiern. Der Ton, der hier herrscht, könnte manchem anderen Klub zum Vorbild dienen. Und wer mit dem Bond noch weiter über die vornehme Graça hinausfährt, der gelangt ins Freie, in die üppigen Bananen- und Kokoshaine, die Plantagen mit Urwaldsdickicht zu beiden Seiten, und endlich wieder herab ans Meer, zu dem Leuchtturm an den Barra, der uns bei unserer Einfahrt in den Hafen von der See aus den ersten Gruß von Bahia entboten hat.

III.

Rio de Janeiro.

Rio de Janeiro, oder Fluß des Januarius, so heißt die Hauptstadt des größten Tropenlandes des Erdballs, und man könnte daraus schließen, daß diese Hauptstadt am Januariusfluß gelegen sei. Es gibt aber in Brasilien keinen Fluß dieses Namens, und bei Rio de Janeiro überhaupt gar keinen Fluß. Als die Entdecker dieser Küsten vor vierhundert Jahren die Einfahrt in die Bucht am Rio de Janeiro zum ersten Male sahen, hielten sie diese Einfahrt für eine Flußmündung, und obschon sie gleich darauf des Besseren belehrt wurden, hat sich der erste Name doch bis auf die Gegenwart erhalten, ja, wie man die Bewohner der deutschen Reichshauptstadt Berliner nennt, so nennt man jene von Rio de Janeiro „fluminenses“ d. h. Flußbewohner. Solcher fluminenses gibt es zwischen drei Viertel und einer Million. Rio de Janeiro, oder wie es in Brasilien kurzweg genannt wird, Rio, kann also den größten Städten beigezählt werden.

Wer kümmert sich aber bei der Einfahrt in die Bucht von Rio um die Bewohner! Wer könnte dies auch beim Anblick dieser herrlichsten und großartigsten aller Buchten unseres Planeten? Der Schöpfer dieser Bucht hat damit sein Meisterstück getan, dem nichts in Nord und Süd, in Ost und West, irgendwie zur Seite gestellt werden kann. Um ein annähernd richtiges Bild dieser Bucht von Rio zu gewinnen, müßte man sich die erhobene Kette der Berner Alpen mit den Felsspitzen und Graten des Finsteraarhorns und Schreckhorns und der anderen vielgespaltenen Bergriesen in die blauen Fluten der Atlantis versenkt denken, bis diese Spitzen um mehr als sechshundert bis tausend Meter über dem Meeresspiegel

emporragen; dann müßte man sie alle in den grünen Mantel des tropischen Urwalds kleiden, und darüber das Zelt des tiefblauen italienischen Himmels aufbauen, dann . . . . . nein. Es fehlt hier in der Tat an passenden Vergleichen. Rio ist in seiner Art einzig, und als ich es kürzlich nach langen Reisejahren wieder einmal besuchte, da sann ich vergeblich nach ähnlichen Bildern in der weiten Welt. Neapel, San Franzisko, Konstantinopel, die sonst gewöhnlich zu solchen Vergleichen herangezogen werden, kommen hier gar nicht in Betracht. Hongkong wäre eher zu nennen, aber der Rahmen ist dort viel zu klein. Sydney hat wohl den Rahmen, aber ihm fehlt die tropische Pracht und so geht es mit all den berühmten Häfen der verschiedenen Weltteile, ohne daß nur ein einziger halbwegs an Rio heranreichen würde. Die Bucht von Rio mit ihren hundert Inseln und ihren vielgestalteten Ufern ist schöner und größer als irgend ein Alpensee; rings um sie erheben sich Felsen in den denkbar kühnsten Formen, dem Matterhorn und Finsteraarhorn ähnlich, und an der Westseite der Bucht liegt auf dreißig Hügel verteilt das bunte, malerische Häusermeer der Weltstadt, unterbrochen von tropischen Gärten und Palmengruppen, wie sie keine andere Stadt der Erde aufzuweisen hat.

Schon die Einfahrt in die Bucht von Rio ist von unbeschreiblicher Großartigkeit. Nirgends so wie hier gewinnt man den Eindruck, daß die sie bewachenden Inseln und Felsspitzen die höchsten Erhebungen eines vom Meere verschlungenen hohen Gebirgszuges seien, und das zwischen ihnen einherfahrende Schiff könnte man sich wie eine von der Sintflut zwischen diese höchsten Spitzen gehobene Arche Noahs denken. Weit draußen eine Gruppe kühn geformter Inseln, trotz ihrer Steilheit mit üppigem Palmendickicht bedeckt; im Westen ein Labyrinth von Felsen, bis 1000 Meter Höhe fast senkrecht an der Küste emporsteigend, in kaum möglich scheinenden Formen, hier der mächtige Govea, dessen Name, zu deutsch Mastkorb, allein schon für den phantastischen Umriß dieses Granitfelsens bezeichnend ist; daneben erheben sich zwei schiefstehende ungeheure Zuckerhüte, der eine nach West, der andere nach Ost geneigt, und kreuzen ihre fünfhundert Meter hohen kahlen, glatten Gneisspitzen, diese aneinandergelehnt, als würden sie sich gegenseitig in ihrem Sturz aufgehalten haben. Unten an der Küste werden die bunten Häuser des Badeortes Copacabana sichtbar, und zwischen den steilen, ihn umgebenden Felsen, hier Morros genannt, sieht man die kühnste und steilste aller Felsnadeln aufragen, den berühmten achthundert Meter hohen Corcovado, das höchste, von überall sichtbare Wahrzeichen am Rio, kühner, spitzer als das Matterhorn. Dahinter und durch einen hohen Bergsattel mit ihm verbunden, erheben sich die bewaldeten Spitzen des über tausend Meter hohen Tijuca, und so geht es in einem weiten Kranze weiter bis zu den malerischen Höhen von Petropolis und der Serra dos Orgãos, deren Spitzen die bezeichnenden Namen Finger Gottes führen, denn in der Tat zeigen sie sich am fernen Horizont wie tausend Meter hohe Finger einer aufrecht gehaltenen Hand. Und ist endlich die kaum anderthalb Kilometer breite, von zwei Felsenfestungen bewachte Einfahrt in die Bucht erreicht, so sieht man den berühmtesten aller Felsen am Rio, den Zuckerhut, genau so geformt wie ein solcher, ein nackter Gneisblock von dreihundert Meter Höhe, direkt aus dem Meere aufragen.

Das ist der äußere Rahmen der Bucht. Aber wie soll ich diese selbst beschreiben? Der mittlere Teil des Lago Maggiore, nur zehnmal größer, an Stelle der Borromäischen Inseln mit zehnmal so vielen anderen, größeren, schöneren besäet, manche bedeckt mit Kirchen und Klöstern, Forts, Palästen, Hospitälern, Arsenalen, andere noch in jungfräulichen Tropenwald gekleidet. An der Stelle, wo am Lago Maggiore Palanza liegt, ist hier die Hauptstadt des Staates Rio de Janeiro, die Stadt Nictherohy, umgeben von einem halben Dutzend Inseln, und ihr gegenüber, etwa an der Stelle von Stresa, die Millionenstadt Rio de Janeiro. Ihr Häusermeer erfüllt die weiten Täler zwischen den dreißig steil emporsteigenden Hügeln, zieht sich diese selbst hinan, und dahinter bis auf die Vorberge des Corcovado und Tijuca. Jeder Hügel wird von einer Kirche, einem Kloster gekrönt, und auch in der ferneren Umgebung der Stadt sieht man weiße Kirchen aus dem Grün des Urwalds oder der Pflanzungen hervorragen.

Rio schmiegt sich wie ein Nizza oder Neapel in weiten Bogen an das Meer, mit einer breiten, den Häusern vorgelagerten Strandpromenade. Die Küste ist vielfach gezackt und bildet sieben mehr oder minder tief eingeschnittene Buchten, die durch steile, von Klöstern und Regierungsgebäuden gekrönte Morros von einander getrennt werden. In manchen Buchten drängen sich die Häuser bis dicht ans Meer heran, ja sind sogar in dieses selbst hineingebaut, bei anderen, wie an der vornehmen Praya di Lapa oder der Praya de Botafogo, sind die Küsten von steinernen Kais eingefaßt und bilden beliebte Promenaden. Zwischen Lapa und Botafogo liegt die Praya do Flamengo, an die sich der elegante Stadtteil von Catette mit dem Palais des Präsidenten, dem deutschen Klub Germania und dem vornehmsten Hotel von Rio, dem Hotil dos Estrangeiros, schließt, aber obschon mitten in der Stadt gelegen, ist die Küste hier noch in ihrer ganzen Ursprünglichkeit, einen breiten, fein besandeten Strand bildend, wie in irgend einem europäischen Seebade, in Trouville oder Norderney, so daß die Bewohner der anliegenden Häuser dort in größter Ungeniertheit ihre Seebäder nehmen können.

Die Schiffe gehen gewöhnlich vor dem Stadtmittelpunkte, gegenüber dem mächtigen roten Bau der Alfandega (Zollhaus) vor Anker; dort liegen auch die Panzerschiffe und Kreuzer der brasilianischen Flotte, deren Arsenal sich in der Nähe, bei der Ilha dos Cobras (Schlangeninsel) befindet. Ist die sehr strenge Zollrevision in der Alfandega passiert, so befindet man sich in dem Gewirr der engen Straßen der Geschäftsstadt. Rio ist immer noch der größte und wichtigste Hafen von Südamerika, mit ausgebreitetem Handel und regstem Schiffsverkehr, und das kommt in diesem Geschäftsviertel zum überzeugenden Ausdruck. In den engen, langen, im rechten Winkel einander kreuzenden Straßen ist alles dem Handel gewidmet, Großhandel und Kleinhandel, Ein- und Ausfuhr, Geld- und Bankwesen. Die mehrstöckigen hohen Häuser sind mit Firmenschildern bedeckt, unten drängt sich Kaufladen an Kaufladen, quer über die Straßen führen die mit zahlreichen Flammen versehenen Bogen der Gasrohre, im ersten Stockwerk stecken überall ein, zwei oder drei Flaggenstangen, auf denen an Festtagen die bunten Flaggen aller Nationen neben dem Grün

und Gelb der brasilianischen flattern, denn der Handel ist größtenteils in ausländischen Händen, darunter nicht zum geringsten in deutschen. Dasselbe gilt von den Banken. So ist z. B. die bedeutendste Bank mit dem weitaus größten Umsatz eine deutsche, die deutsch-brasilianische Bank, deren Kundschaft sich auch viel aus brasilianischen und fremden Handelshäusern rekrutiert, und die sich des größten Vertrauens erfreut. Der Hauptsitz des Großhandels sind die Rua Alfandega, Rua San Pedro, Rua de General Camara u. s. w., jener des eleganten Detailgeschäftes die berühmte Rua Ouvidor, die Hauptstraße von Rio. Wäre sie doppelt so breit, so könnte sie etwa mit der Berliner Friedrichstraße verglichen werden, nur daß in der Rua Ouvidor die Juwelierläden noch zahlreicher und reichhaltiger, die verschiedenen Modeläden noch eleganter sind, denn die Brasilianer halten viel auf ihr Äußeres, sind stets nach den neuesten Pariser Moden gekleidet, und wird in Paris eine neue Hutform, ein neuer Toilettenschnitt „kreiert", so ist er sicher schon einige Wochen später in Rio. Das sieht man den eleganten Damen, den einander drängenden „Dandies" in der Rua Ouvidor auf den ersten Blick an. Die größte Sorgfalt scheinen sie auf ihre Hüte, Kravatten und Schuhe zu legen. Elegantere Fußbekleidung wie in Rio wird man kaum in einer europäischen Großstadt finden, und die Brasilianer können sich dies auch leisten, weil sie ihre Gänge nur auf das allernotwendigste beschränken. Sie promenieren wohl in der Rua Ouvidor, oder von einem Kaufladen zum andern, aber von ihren Wohnhäusern nach der Stadt zu gehen, oder längere Spaziergänge zu unternehmen, fällt ihnen nicht im Traume ein. In früheren Zeiten, unter dem Kaiserreich und als die Geschäfte noch blühten, fuhren sie in eleganten Equipagen umher. Jetzt sind diese aus dem Straßenverkehr fast ganz verschwunden, sei es, daß die Brasilianer sich diesen Luxus nicht mehr leisten können, sei es, daß die Straßenbahnen, deren Netz ganz Rio in der denkbar ausgedehntesten Weise umfaßt, die Privatwagen entbehrlich gemacht haben; nur in der Rua Ouvidor und ein paar anderen Geschäftsstraßen gibt es keine Schienenbahnen, weil der dichte Menschenverkehr bei der Enge der Straßen sie dort unmöglich macht. So spielt sich in der Rua Ouvidor der Verkehr ruhig, vornehm, langsam ab, die Brasilianer sind dem Stoßen und Jagen überhaupt abhold, das Mannana der Spanier ist auch bei ihnen Gesetz.

Durch die Rua Ouvidor pulsiert das ganze Leben am Rio, ja man könnte sagen von ganz Brasilien. Hier sind die Redaktionen der größten Zeitungen, so des „Journal do Commercio", des bedeutendsten Blattes von Südamerika, die elegantesten Cafés, Blumenläden, Konditoreien, Buchhandlungen, darunter jene von Lämmert u. Co., wohl der größten Buch- und Verlagshandlung von Südamerika, deren Palais zu den Sehenswürdigkeiten Rios zählt. In den Nachmittagsstunden versammeln sich hier die Elegants, die Politiker und Nichtstuer der Großstadt, die Tagesereignisse werden besprochen, Abmachungen getroffen, dabei die vorbeipassierenden Schönheiten gemustert. Gegen abend verliert sich die ganze Gesellschaft und bei Einbruch der Dunkelheit, d. h. um sechs Uhr abends sind die Straßen der Geschäftsstadt ausgestorben.

Rio ist reich an großen, mit Gartenanlagen und schönen Denkmälern geschmückten Plätzen, und selbst die Geschäftsstadt enthält deren einige, die jeder Metropole Europas zur Zierde gereichen würden. So z. B. der große Largo do Peixe, ein Platz mit schöneren Anlagen als die berühmte Place de la Concorde in Paris, das alte Kaiserpalais und das Landwirtschaftsministerium auf der einen Seite, auf der anderen die herrliche Bucht mit ihren Inseln und Fernsichten. Mitten in der Stadt liegt der belebteste Platz von Rio, der Largo do Carioca, gleichzeitig der Ausgangspunkt einer Reihe die Stadt nach allen Richtungen durchziehenden Straßenbahnen. Leider haben sich die Deutschen die Anlagen dieser elektrischen Linien, und damit auch große Einnahmen entgehen lassen, die jetzt den Amerikanern und Engländern in die Taschen fließen. — Ebenso ist es in der zweitgrößten Stadt Brasiliens, in Sao Paulo gegangen und wenn die Deutschen nicht eifrig zusehen, werden noch viele andere ertragfähige Verkehrslinien den Nordamerikanern in die Hände fallen. Gerade jetzt bewerben sie sich um ähnliche Anlagen, darunter auch Eisenbahnen, im Süden Brasiliens, und sind die geschäftlichen Aussichten für die nächsten Jahre auch keine günstigen, so ist Brasilien doch ein viel zu reiches und zukunftsvolles Land, als daß deutsche Industrie und deutsches Kapital nicht in eifrigsten Mitbewerb um diese Unternehmungen treten sollten.

Auf der Carioca lernt man so recht brasilianisches Volksleben kennen. Die große Fontäne ist der Endpunkt der Wasserleitung am Rio, die auf kühnen gemauerten Bogen hoch über die Hausdächer der Stadt von den Hängen des Tijuca bis hierher geführt wird, und wie der echte Römer sich als Romano di Roma bezeichnet, so nennt sich der in Rio geborene Fluminense „do Carioca". Wer von dem Wasser der Carioca getrunken hat, muß immer wieder nach Rio zurückkommen. Auf diesem Platz gibt es Cafés und Zigarrenläden, vor allem aber Lotterieagenturen in Menge, hier gibt man sich Rendezvous, hier ist der Hauptsitz des Straßenhandels mit Lotterielosen, Süßigkeiten, Zeitungen, Früchten, Blumen u. dergl. Diesen Riesenplatz dürften täglich doppelt so viele Menschen passieren als irgend einen andern am Rio.

Wer mit einem elektrischen „bond", so heißen die Straßenwagen in ganz Brasilien, gegen Norden fährt, gelangt bald zu dem größten Platz am Rio, dem Graça de la Republica, wohl einen halben Quadratkilometer groß, uud mit den schönsten tropischen Parkanlagen geschmückt, einer Art Hyde-Park für Rio, nur besser gepflegt. Um diesen Park liegen zahlreiche öffentliche Gebäude, das oberste Tribunal, die Stadtpräfektur, der Prachtbau der brasilianischen Münze, die größte Kaserne und der Bahnhof der Staatsbahnen. An jedem dieser Gebäude halten Soldaten oder Polizisten Wache, alle in schmucken Uniformen und von so gutem Aussehen, wie man es bei den bekannten südamerikanischen Zuständen garnicht erwarten würde. Auch die Offiziere sahen in ihren reich mit Gold verzierten Uniformen in französischem Schnitt vortrefflich aus, nur wird es den an europäische Verhältnisse Gewöhnten befremden, daß sie außer Dienst keine Waffen tragen.

Ein paar Straßen hinter dem Bahnhof kommt man zu dem Kanal do Mangue, der kaum Erwähnung verdiente, wenn er nicht von den herr-

lichsten Königspalmen eingefaßt wäre. Auf einer Strecke von einem Kilometer erheben sich diese spezifisch brasilianischen Bäume in vierfachen Reihen, alle kerzengrade, einer so hoch wie der andere, meiner Ansicht nach schöner und eindrucksvoller, wie die berühmten Alleen von Königspalmen im botanischen Garten am Fuße des Corcovado. Ihre Fortsetzung bildet die schnurgerade breite Avenue von Bomfim, die einige Kilometer lang, an den Fuß des mächtigen, mit Urwald bedeckten Tijuca führt. Je weiter man hinauskommt, desto schöner, eleganter werden die Villen und Landhäuser, alle von sorgfältig gepflegten, mit herrlichen Tropenflanzen geschmückten Gärten umgeben, denn hier ist eines der Quartiere der vornehmen Welt. Aber selbst am Fuß des Tijuca angelangt, ist man noch lange nicht am Ende der Straßenbahn, denn diese, mit elektrischem Betrieb, fährt noch ein gutes Stück durch den entzückenden, mit Baumfarnen, Lianen, Orchydeen und Parasiten aller Art gefüllten Wald bis zur halben Höhe des Berges hinan, wo sich ein Lustschloß des letzten Kaisers, jetzt ein vielbesuchtes Hotel, befindet.

In ähnlicher Weise führt eine Straßenbahn von der Catette aus an den Fuß des kühnen Corcovado, auf dessen Gipfel man mittelst einer Zahnradbahn nach Art jener des Rigi gelangen kann. Wer hier auf dem kaum ein paar Quadratmeter großen Plateau dieser dreiviertel Kilometer hohen Felsnadel steht und die vertikal abstürzenden Gneismauern hinabsieht, dem entrollt sich dort unten ein Bild, wie es auf dem weiten Erdenball nicht zum zweiten Male zu finden ist, ein Gemenge von hohen, kühnen Alpenketten und inselbedeckten Buchten, von meilenweitem Urwald und großen, bevölkerten Städten, von kleinen Seen und der unabsehbaren blauen Fläche des Meeres, dessen Brandung sich nicht weit vom Fuße des Corcovado, an der Praya da Copacabana bricht. Am schönsten zeigt sich aber, von dieser Höhe gesehen, die Riesenstadt, die sich gewiß über fünfzig Quadratkilometer ausdehnt über Berg und Tal, die Vorstädte von weiten Pflanzungen umgeben, von zahlreichen Palmenalleen durchzogen, alles in der üppigsten Pracht der Tropen; und selbst jenseits der Vorstädte, amphitheatralisch in den Schluchten und auf den bewaldeten Berghängen sich aufbauend, überall Villen und Landsitze, einer schöner gelegen wie der andere. Ja, dieses Rio mit dieser Umgebung könnte das Paradies auf Erden sein, wenn es nur ewigen Winter besäße, den Winter des Juni, Juli, August, mit seinem milden, gleichmäßigen Klima und der Abwesenheit von Fiebern und Krankheiten. Aber leider folgt auf diese schöne Zeit der Sommer und dann erscheint der gefürchtetste heimtückische Feind, das gelbe Fieber, das so viele mitten in Lebensfreude und Schaffenskraft plötzlich hinwegrafft und sich gerade jene mit Vorliebe auszusuchen scheint, die für kurze Zeit nach diesem Paradiese kommen, um seine Schönheiten zu genießen. In Rio kann man nur im Winter ungestraft unter den Palmen wandeln.

IV.

San Felix und Cachoeira.

In der „Germania", dem deutschen Klub von Bahia, war mir viel von einer zweiten deutschen Handelskolonie des Staates, S. Felix mit

Namen, erzählt worden. Dieses S. Felix liegt mit seiner Zwillingsstadt Cachoeira an den Ufern des schönen Paraguassúflusses, etwa sechs Dampferstunden von Bahia entfernt. Die brasilianische Schiffahrtsgesellschaft „Nuevo Lloyd brazileiro“ läßt alle zwei Tage einen Dampfer dorthin laufen, und damit war mir Gelegenheit geboten, S. Felix zu besuchen. Es ist ja in den letzten Jahren so viel von der Ausbreitung des deutschen Handels in Brasilien geschrieben worden, und ich wollte sehen, in welcher Art dies auch in einem Tropenstaate, wie Bahia, geschieht.

Es war noch stockfinster, als ich mich von meinem Wohnhause in der Graça, nahe der Ozeanküste gelegen, auf den Weg machte, um den „bond“, d. h. den Tramwaywaggon, zu erreichen, der um 6 Uhr von der Endstation nach der Anlegestelle der Dampfer in der unteren Stadt abgehen sollte. Zehn Minuten vor 6 Uhr traf ich an dieser Endstation ein, der „bond“ war aber schon fort. Welches Wunder! Daß die Züge in Brasilien mit so viel und noch mehr Verspätung abfahren, hatte ich wiederholt erfahren, aber ein Zug vor der festgesetzten Zeit! Nun stand ich da. Droschken gibt es keine in Bahia, und Privatwagen erfordern eine Stunde Zeit zur Bestellung, 20 bis 30 Mark Bezahlung. Der Dampfer sollte aber um 7 Uhr fort. — Da gab es nur einen Ausweg, den stundenlangen Weg durch ganz Bahia mit meiner schweren Reisetasche auf dem Rücken zu Fuß zurückzulegen. Es regnete in Strömen, meine Tasche und ich selbst wurden ganz durchnäßt, aber ich kam rechtzeitig auf den Dampfer. Mein Reisegefährte, der stellvertretende deutsche Konsul, Herr Hahn, erwartete mich an Bord, und nach zweistündiger schwankender Fahrt über die weite Bucht De Todos Santos, an der schönen großen Insel Itaparica vorüber, hatten wir die Mündung des Paraguassúflusses erreicht.

Itaparica, Paraguassú, Aratuhype, Ipitanga — was sind das für schöne Namen! Man kann den Brasilianern nur Dank wissen dafür, daß sie die althergebrachten Bezeichnungen der angestammten Indianerbevölkerung für Berge, Flüsse, Inseln und Seen beibehalten haben, statt ihnen Namen zu geben, wie Grabstein, Brownsfluß, Johnsberg, Smithstadt und dergl., wie die rücksichtslosen Nordamerikaner es in ihrem Lande getan haben, und wie es auch in neuester Zeit in den deutschen Kolonien der Südsee, besonders in Neu-Guinea geschehen ist. Ich habe mich vor zwei Jahren auf meiner Reise dort gelb und grün geärgert über die Verwandlung der schönen Eingeborenennamen in solche von Berliner Bankdirektoren und Kommerzienräten. Man sollte sich wahrhaftig an den Brasilianern, besonders jenen des Staates Bahia, ein Beispiel nehmen. Dort gibt es nur Indianernamen oder, den ersten dort tätigen Weißen, den Missionaren entsprechend, Heiligennamen. Der ganze christliche Kalender wurde dafür ausgebeutet, und da er lange nicht für die vielen Ortschaften ausreichte, nahm man neben Santa Maria auch „Madre Deus“, „Cruz das Almas“, „Conceiçao do Almeida“, „Nazareth“ usw. zu Hilfe. Wie nun in Europa die Ortschaften rings um die Ritterburgen und in deren Schutz entstanden, so entstanden sie in Brasilien, wie in ganz Südamerika rings um die Missionen und erhielten von diesen auch ihre Namen.

Der Unterlauf des Paraguassú wird von vielen Deutschen Bahias mit dem Rheintal zwischen Bingen und Köln verglichen. In der Tat

erinnern die grünen Uferberge in ihrer Höhe und Formation an jene des Rheins, auch die Breite des Flusses ist dieselbe, damit hört aber die Ähnlichkeit auf. Statt mit grünen Reben sind die Anhöhen hier mit tropischen Urwaldsbäumen, Königspalmen und Bananen bedeckt; dieser Unterbusch, verwoben mit Lianen, zieht sich zwischen ihnen hin, nur an seltenen Stellen von Tabak-, Zuckerrohr- oder Maisfeldern unterbrochen. An Stelle der Ritterburgen lugen hier elende Negerkabanen aus dem Dickicht hervor, und Städte gibt es bis an den Endpunkt der Schiffahrt gar keine. Nur als wir bei Itaparica vorüberfuhren, leuchteten die Häuser des gleichnamigen Ortes, in tropisches Sonnenlicht gebadet, zu uns herüber, ein Wohnsitz für Walfischfänger, denn in der Bucht von Bahia und im offenen Meere davor gibt es viele dieser vorsintflutlichen Riesen, und alljährlich werden hier im Durchschnitt sechzig gefangen. Ihre Gerippe bleichen an den sandigen Küsten, die Rückenwirbel aber werden von den Bahianern gerne zu Stuhlsitzen verarbeitet. Man braucht sie nur ein bischen abzuschleifen und mit vier Beinen zu versehen, dann ist der Armstuhl fertig. Ihre Ansätze bilden bequeme Rücken- und Seitenlehnen. Ich habe mir selbst ein paar Wirbelknochen mitgenommen, als Pendants zu meinem Elefantenfußstuhl aus Indien.

Itaparica gegenüber auf dem Festlande liegt der Ort Salinas, wo eine brasilianische Gesellschaft aus Seewasser durch Verdunstung Salz gewinnt, und an der Flußmündung liegt ein Negerdörfchen San Roque. Erst ein paar Stunden später gelangten wir wieder an einen Ort, Maragogipe, den Mittelpunkt eines reichen Zucker- und Tabakgebietes, mit einer großen Zigarrenfabrik. Als wir an der Landungsbrücke anlegten, kam aus dem nach dem Orte führenden Kanal eine ganze Flotte von Barken herangesegelt, wohl zwei Dutzend an der Zahl, alle beladen mit Zucker, Orangen, Gemüsen und Farinha, dem griesartigen Mehl der Maniokapflanze, das im Staat Bahia allgemein für Brot verwendet wird. Die Maniokaknollen werden zuerst durch Pressen ihres blausäurehaltigen Saftes beraubt und dann zu Gries verrieben. Als Ersatz für das Brot dient hier auch die kopfgroße Frucht des großblätterigen schönen Brotfruchtbaumes, der rings um Bahia sehr häufig vorkommt. Die reifen Früchte werden in heißer Asche wie Kartoffeln gebacken und so gegessen. Die Barken kommen wöchentlich einmal von Bahia hierher, um die genannten Produkte nach der Hauptstadt zu nehmen, und warten in Maragogipe das Auslaufen der Flut ab, um mit dieser schneller nach Bahia zu kommen.

Leider hatte sich unser Dampfer durch den hohen Seegang in der Bucht von Bahia verspätet. Als wir etwa eine Stunde von unserem Ziele S. Felix entfernt waren, hatte sich der Wasserstand durch die ablaufende Flut so gesenkt, daß wir mitten im Fluß stecken blieben. Es war 3 Uhr nachmittags, die Stunde, zu welcher wir in S. Felix hätten eintreffen sollen. Ich frug den Kapitän, wann er hoffte, wieder loszukommen. Nicht vor 10 Uhr nachts, lautete die Antwort. Eben fuhr ein Kanoe, von zwei strammen Negern gerudert, das mit Mangrove bewachsene Ufer entlang. Rasch entschlossen, rief ich es herbei, um den Rest der Fahrt in diesem Fahrzeug zurückzulegen, und wenige Minuten später saßen wir darin d. h. in dem Wasser, mit dem der Boden des Kanoes bedeckt war,

und rührten uns nicht. Diese Bahianer Kanoes sind nämlich von recht heikler Bauart, riesige ausgehöhlte Baumstämme, vorn und hinten zugespitzt und im Durchschnitt vollkommen rund, ohne Kiel. Bewegt sich der Insasse ein wenig nach der Seite, so dreht sich der Baumstamm einfach um und man liegt im Wasser. Die Kanotieri jedoch, von ihrer Kindheit an das schwankende Fahrzeug gewöhnt, stehen darin mit staunenswerter Sicherheit aufrecht und bewegen es mit ihren schaufelartigen Rudern rasch vorwärts. So kamen wir fast früher, als es dem Dampfer möglich gewesen wäre, an unser Ziel.

Am Ostufer erschienen zwischen Palmen- und Bananenhainen die bunten Häuser, die malerischen Kirchen und Klöster von Cachoeira, dem etwa 6000 Einwohner zählenden Städtchen gegenüber die langen Kaufhäuser und Warenlager von S. Felix, umschlossen von grünen Anhöhen mit Villen und Landsitzen, Gärten und Feldern. Stromaufwärts verschloß eine Eisenbahnbrücke den Ausblick. Wäre sie nicht vorhanden gewesen, ich hätte mich in den Comersee, zwischen Belaggio und Cadenabbia versetzt denken können. An den gemauerten Ufern des breiten Flusses lagen eine Menge Barken und Segelschiffe verankert, auf deren Masten ich zu meiner Überraschung die deutsche Flagge erblickte. Bei vielen war auf dem Bug der Name Dannemann zu lesen, Dannemann I, Dannemann II und so weiter. Der Bremer Name Dannemann hier im Innern von Brasilien! Und als wir die Steintreppe hinaufgeklettert waren und auf den mit Schattenbäumen bepflanzten Kais standen, sah ich auf verschiedenen der langgestreckten „Armazem" (Warenhäuser) wieder in großen Lettern den Namen Dannemann & Co. Unsere schwarzen Bootsleute trugen das Gepäck uns voraus nach der wohlgepflasterten, mit ganz hübschen Häusern besetzten Hauptstraße des Ortes und hielten vor dem schönsten Gebäude. Wer denn hier wohnte? „O Sennor Dannemann." Mein Reisegefährte trat ein, um zu sehen, ob hier Wohnung für uns reserviert war. Nein, aber wir wären doch sehr willkommen, wenn wir hier abzusteigen wünschten. Konsul Hahn zog vor, sich zunächst bei Geschäftsfreunden zu erkundigen, und wir zogen weiter, durch die lebhaften, verkehrsreichen Straßen aufwärts. Wieder las ich an verschiedenen großen Gebäuden den Namen Dannemann. Vor einem dieser Gebäude wurde Halt gemacht. Es war das Kontor des Hauses Dannemann & Co. Ein stattlicher Herr mit dunklen Gesichtszügen und schwarzem Schnurrbart trat heraus und begrüßte Hahn in herzlichster Weise. Wir wurden einander vorgestellt. Herr Krüder, Chef des Hauses Dannemann. An der Türe erschien nun ein blondhaariger Jüngling, in dem man auf den ersten Blick einen Deutschen, auf das erste Wort einen Frankfurter erkannte. Herr Jonas, ebenfalls Chef des Hauses Dannemann. „Bitte, näher zu treten." Ein geräumiges Kontor mit einem halben Dutzend deutscher Herren. „Schade, daß Herr Dannemann selbst nicht hier ist, um Sie zu empfangen," meinte Herr Krüder, „er ist eben nach Europa gereist, aber wir wollen ihn auf das beste vertreten." Und während wir den ersten Begrüßungsschluck taten, wurde unser Gepäck nach einem schönen Hause gebracht, dem stattlichsten von S. Felix, das ebenfalls Herrn Dannemann gehörte. Dort, bei Herrn Jonas und seiner Gattin, einer geborenen Brasilianerin, sollten wir wohnen.

Mir ging es mit Dannemann in S. Felix wie jenem Deutschen mit Kannitverstan in Amsterdam. Überall wurde er mir genannt, alles in St. Felix schien ihm zu gehören, oder doch seine Schöpfung zu sein. In der Tat ist er gewissermaßen der Gründer des Städtchens mitsamt seiner deutschen Kolonie. Als junger Mann kam er nach Cachoeira, das damals, vor der Erbauung der weiter ins Inland führenden Bahn, eine wichtige und blühende Handelsstadt war. St. Felix dagegen bestand nur aus wenigen Häusern, gewissermaßen ein Vorort von Cachoeira. Überzeugt von der Güte des in der Umgebung gewonnenen Tabaks begann er Zigarren zu fabrizieren, anfänglich in so bescheidenen Verhältnissen, daß er mit einigen Zigarrenkistchen unter dem Arm, selbst in die einzelnen Tabakläden ging, um sie zu verkaufen. Durch Fleiß und Beharrlichkeit wuchs sein Unternehmen von Jahr zu Jahr, und heute ist er der größte Zigarrenfabrikant von Südamerika, mit einem halben Dutzend Fabriken, in denen an zweitausend Arbeiter tätig sind, und mit einer Produktion, die viele Millionen erreicht. Da die Verhältnisse in S. Felix günstiger lagen als in Cachoeira auf der anderen Seite des Flusses, verlegte er den Sitz seiner Betriebe nach S. Felix, das sich zusehends vergrößerte und bald zum wichtigeren der beiden Orte wurde. Er baute den steinernen Uferdamm, ließ die Straßen pflastern, sorgte für Beleuchtung und Verschönerung des Städtchens, schuf ein eigenes Viertel mit Arbeiterhäusern für seine Leute und wurde schließlich zum Bürgermeister gewählt, eine Ehrung, die einem Fremden in Brasilien selten zu teil geworden ist.

In den Fabriken, die sich an die Komptoirs der Firma anschließen, waren emsige Hände damit beschäftigt, das köstliche, wenn auch etwas starke, Bahianer Kraut zu Zigarren zu drehen und in schönen Holzkistchen zu verpacken, die aus Zedernholz mittelst moderner Maschinen in S. Felix selbst angefertigt werden. Das Holz dazu wird aus Südbrasilien importiert. Täglich werden gegen eine Viertelmillion Zigarren angefertigt und auf den der Firma gehörigen Schiffen nach Bahia gebracht, von wo sie nach allen Teilen Brasiliens, selbst nach Europa verschifft werden. Eine Reihe von Arbeitern ist ausschließlich mit dem Aufkleben der Steuermarken in Form von Zigarrenringen beschäftigt. In Brasilien ist die Steuerschraube auf das kräftigste angezogen, um den einzelnen Staaten zu Einnahmen zu verhelfen, die großenteils wieder in den Taschen des zahlreichen Beamtenheeres verschwinden. Jede Flasche Bier, jeder Konsumartikel hat seinen Steuerzettel, jede Zigarre ihr Steuerband. Importierte Havannazigarren bekommen Steuerbänder im Betrage von 80 Reis um den schlanken Leib geklebt, die in S. Felix angefertigten Zigarren je nach der Qualität solche von 20 bis 60 Reis, d. h. 2 bis 6 Pfennigen per Stück. Sogar Streichholzschachteln werden auf diese Weise besteuert, Zigarettenpapiere und Zigarettenpäckchen. In jeder Streichholzschachtel dürfen sich nicht mehr als 60 Streichhölzer befinden, wofür der Fabrikant eine 2-Pfennig-Marke aufkleben muß. Werden in einer Schachtel von den Inspektoren ein oder zwei Streichhölzer über die festgesetzte Zahl vorgefunden, so wird der Fabrikant auf das Empfindlichste gestraft. Man kann die Kleinlichkeit und die Bedrückung der inländischen Industrie nicht weitertreiben, und erhält sie sich

dennoch, so ist es nur den ungeheuren Einfuhrszöllen zuzuschreiben, die noch höher als jene Nordamerikas sind.

In der ersten Zeit waren in den Fabriken nur Männer beschäftigt, denn bei den in Nordbrasilien herrschenden Vorurteilen war es unmöglich, Frauen und Mädchen zur Fabrikarbeit zu bewegen. Erst als sie sahen, daß ihnen gesonderte Räume zur Verfügung standen und sie bei guter Behandlung und leichter Arbeit ein gutes Stück Geld verdienen konnten, ließen sie sich dazu herbei; die Sache sprach sich herum, und heute ist die Anstellung in den Fabriken seitens der weiblichen Bevölkerung von S. Felix und Cachoeira sehr gesucht.

Neben den Dannemannschen Fabriken entstanden in beiden Orten noch andere, in S. Felix etablierten sich verschiedene deutsche Geschäftshäuser, Bahianer Firmen gründeten hier Filialen, und das ganze Geschäftsleben hat sich von Cachoeira nach S. Felix gezogen, ein Beweis von dem Unternehmungsgeist und der Beharrlichkeit der Deutschen, deren es in S. Felix und Umgebung dreißig geben mag. Glücklicherweise herrscht unter ihnen ein herzliches Einvernehmen, des Abends nach den Geschäftsstunden versammeln sie sich gern zu einem Gläschen deutsch-brasilianischen Biers in der „Börsenhalle" und einmal wöchentlich gibt es auch einen Kegelabend in dem allerdings recht bescheidenen Klubhause, das aus zwei kleinen Räumen nebst anschließender Kegelbahn besteht, aber doch Eigentum der zwei Dutzend durchweg deutschen Mitglieder ist.

Die jungen unverheirateten Herren bewohnen sogenannte „Republiken", wo sie auf gemeinschaftliche Rechnung Haus halten. Die eine Republik, „Hamburger Hof" genannt, ein stattliches Gebäude, liegt auf luftiger Höhe über S. Felix, und unweit davon befindet sich eine zweite, „Hamburger Berg" genannt. Daß es auch sonst nicht an Geselligkeit fehlt, konnte ich an dem zweiten Abend meines Aufenthalts erfahren. Wir hatten den Tag mit einem großen Spazierritt nach dem brasilianischen Orte Muritiba zugebracht, der sich einige Kilometer weit von S. Felix auf dem dahinter liegenden Hochplateau befindet, und in dessen Umgebung ebenfalls einige Deutsche wohnen. Sie haben ihre schönen, bequem eingerichteten Landhäuser und bauen auf den ausgedehnten Ländereien ihrer Fazendas Tabak, Zucker, Baumwolle und allerhand Gemüse, die auf dieser Höhe in dem vorzüglichen roten Boden vortrefflich gedeihen. Die Gegend erinnert hier lebhaft an unser Thüringer oder Harzer Bergland, das Klima ist recht zuträglich und die Nähe von S. Felix und Bahia erleichtert den Verkehr mit der Außenwelt. Als wir abends nach S. Felix zurückkehrten, fanden wir im Hause Krüder den Tisch in einer Weise gedeckt, die erkennen ließ, daß die Deutschen auch in diesem entlegenen Außenposten die Kunst des Lebens nicht verlernt hatten. Wir stärkten uns an Bahianer Austern und wohlbereiteten Speisen, tranken Frankfurter Apfelwein, Scharzberger und Trarbacher und fühlten uns so fröhlich wie irgendwo am Rhein. Inzwischen hatten sich im Salon verschiedene andere Gäste, Deutsche, Engländer, Brasilianer eingefunden. Frau Jonas, eine geborene Brasilianerin, spielte meisterhaft Schumann und Mendelssohn, verschiedene junge Damen sangen und schließlich wurde ein Tänzchen arrangiert, während es draußen in Strömen regnete.

Machte S. Felix den Eindruck eines wohlhabenden gewerbereichen, zukunftsvollen Städtchens, so ist in dem gegenüberliegenden Cachoeira das gerade Gegenteil der Fall. In früheren Jahren, als es in S. Felix noch keinen Deutschen gab, und die Engländer noch keine Stichbahnen ins Innere des Staates gebaut hatten, war Cachoeira der Hauptort des ganzen Distriktes, mit viel besuchten Märkten und großem Wohlstand. Die Märkte werden heute an den Endpunkten der Bahnen abgehalten, Gewerbe und Wohlstand zogen sich nach S. Felix, und Cachoeira verfällt immer mehr. Die Straßen sind schmutzig, die Häuser verwahrlost, viele sind verlassen und ruinenhaft, verschiedene begonnene Neubauten blieben unvollendet, die Gärten sind verwildert, die alten Klöster ohne Mönche, die Kirchen ohne Gottesdienste. Sta. Theresa ist ein wahres Schmuckkästchen, ein Gotteshaus aus dem siebzehnten Jahrhundert mit prachtvollen Deckengemälden und Holzschnitzereien; die Wände mit kostbaren Delfter Porzellanmalereien bekleidet. Aber es wird hier nur selten, alle zwei bis drei Wochen einmal, die Messe gelesen, weil die Priester und leider auch die Gläubigen fehlen. Das zur Kirche gehörige Minoritenkloster ist längst verlassen. Daneben liegt ein Karmeliterkloster nahezu in Ruinen. Seine Kirche ist architektonisch das schönste Gebäude von Cachoeira mit zierlicher Fassade im Flamboyantstil. Ein englischer Karmeliter, P. Gordon, aus dem Ordenskloster in Bahia, unternahm vor einiger Zeit die Restaurierung dieses Gotteshauses ebenso wie des Klosters, aber die Einwohner des Ortes brachten ihm so viel Mißgunst entgegen, daß er die Arbeiten unterbrechen und nach Bahia zurückkehren mußte. Als ich durch die Straßen Cachoeiras wanderte, kamen mir unwillkürlich ähnliche traurige Zustände in den Sinn, wie ich sie in Hayti gesehen. Auch hier besteht die Bevölkerung zu neun Zehntel aus Schwarzen und Mulatten, die Weißen sind großenteils fortgezogen, und bei dem Mangel an weißer Zuwanderung wird es bald nur mehr Schwarze geben. Wovon sich diese fünf- bis sechstausend Menschen ernähren mögen, ist mir bei dem Mangel an Erwerb und Beschäftigung ein Rätsel. Aus dem Kontrast zwischen Cachoeira und S. Felix sollten die Behörden ihre Lehren ziehen und einsehen lernen, daß aller Fortschritt und Erwerb nur durch die Fremden kommen kann. Ohne sie geht alles der schwarzen Herrschaft und damit dem gänzlichen Kulturverfall entgegen.

Und dabei ist das Land von so großer Üppigkeit und landschaftlicher Schönheit. Mit Bewunderung blickte ich von der Eisenbahnbrücke auf das herrliche Tal des Paraguassúflusses mit den es umschließenden Höhen und Hochplateaus, die für Plantagenkulturen sich glänzend eignen. Der Fluß bildet auf einige Kilometer oberhalb der Brücke eine Serie von Kataraktten; die Wassermassen stürzen schäumend zwischen gewaltigen Basaltblöcken hindurch und verbreitern sich unterhalb jedes Kataraktes zu stillen, glatten inselbedeckten Seen, in denen sich die umliegenden Höhen mit großer Schärfe wiederspiegeln. — Die Flußlandschaft schien mir so entzückend, daß ich mit Freuden die Einladung annahm, in einem Kanoe die Strecke zu befahren. Die Kataraktte umgingen wir, an den Ufern von Felsen zu Felsen hüpfend, während das Kanoe von den nackten schwarzen Ruderern durch Seitenkanäle aufwärts gezogen wurde, in derselben Weise, wie es

beim ersten Nilkatarakt durch die Schellali geschieht. Oberhalb der Katarakte auf einem paradiesisch schönen Plätzchen, umgeben von Palmen, stärkten wir uns für die Talfahrt, dann nahmen wir auf dem Boden des schwachen, nur aus einem ausgehöhlten glatten Baumstamm bestehenden Kanoes Platz. Die drei Schwarzen, prächtige, muskulöse Gestalten, griffen aufrechtstehend zu den Rudern, und es ging los. Schon eine geraume Strecke oberhalb des ersten Kataraktes wurde unser Kanoe mit unwiderstehlicher Gewalt in das tosende Wellenspiel gezogen, und ehe wir uns versahen, waren wir pfeilschnell durch die Stromschnellen geflogen. Die schäumenden Wogen bäumten sich hoch auf und bedeckten uns mit ihrem Naß, das Fahrzeug schwankte und tanzte in gefährlicher Weise, aber mit bewundernswerter Sicherheit hielten sich unsere Bootsleute aufrecht und lenkten das Kanoe an den dräuenden schwarzen Felsenstufen im Strome vorbei. In den stillen Wassern unterhalb konnte das Wasser, das unser Fahrzeug erfüllte und in welchem wir ein Sitzbad nahmen, ausgeschöpft werden, dann ging es in ähnlich rascher, ähnlich gefahrvoller Weise durch den zweiten und dritten Katarakt, ohne daß auf das Sitzbad ein Vollbad gefolgt wäre. Nur einer unserer Bootsleute schlug sich an einem Felsblock ein böses Loch in den Schädel. Als wir des Abends unser Bravourstückchen zum besten gaben, waren die deutschen Herren von S. Felix nicht wenig erstaunt, denn bisher hatte es von allen nur Herr Krüder unternommen. Jetzt aber, nachdem es auch Fremde gewagt, wird das Durchschießen der Katarakte des Paraguassúflusses voraussichtlich ein beliebter Sonntagssport der Herren des Hamburger Hofes werden.

V.

Sao Paulo.

Sao Paulo wetteifert mit Bahia um die Ehre, die zweitgrößte Stadt Brasiliens zu sein. In Einwohnerzahl mögen sie heute noch einander gleichen, nahe eine Viertelmillion. Aber im Charakter sind sie grundverschieden, ja geradezu einander entgegengesetzt. In Bahia ist die schwarze Bevölkerung weitaus vorherrschend, in Sao Paulo die weiße, in Bahia die brasilianische, in Sao Paulo die fremde. Bahia ist als Großstadt schon Jahrhunderte alt, ja es war lange Zeit die Hauptstadt des Riesenlandes, Sao Paulo ist neu, ein südamerikanisches Chicago, das noch gar nicht Zeit gehabt, Großstadt zu sein. Bahia ist konservativ, ein Sitz von Kirchen und Klöstern und zehrt heute noch an dem Ruhme, den es in früheren Zeiten errungen. Sao Paulo ist fortschrittlich, liberal und bestrebt, neuen Ruhm zu erwerben. Bahia liegt mitten in den Tropen, Sao Paulo ist eben mit einem Fuße in der gemäßigten Zone. Bahia ist eine Stadt der Vergangenheit, Sao Paulo eine Stadt der Zukunft. In der großen Welt ist Sao Paulo als Großstadt noch unbekannt, denn vor einem Vierteljahrhundert besaß sie nicht viel mehr als fünfundzwanzigtausend Einwohner, und die geographischen Lehr- und Reisebücher können mit ihr nicht gleichen Schritt halten. Deshalb wird der Reisende dort immer etwas Neues, Überraschendes finden, und zu erzählen haben.

Sao Paulo ist die Hauptstadt des an Rio Janeiro grenzenden gleichnamigen Staates, aber so groß sind die Verhältnisse in diesem Riesenlande, daß es von Rio an 600 Km. entfernt ist. Eine Eisenbahn verbindet die beiden Städte mit einander, eine der wenigen im Besitz der Bundesregierung befindlichen Bahnen Brasiliens, und seltsamerweise doch ganz vortrefflich geleitet. Man fährt früh morgens von Rio und ist spät abends in Sao Paulo. Während der ersten 60 Km. durchfährt der Zug das flache, wenig bebaute Küstenland. Bei der Station Belem beginnt der Anstieg auf die malerische, wild zerrissene Serra do Mar, und man muß den brasilianischen Ingenieuren, welche die Bahn erbaut haben, zu ihrem Werke nur gratulieren. Mußten hier doch zehn längere Tunnels und eine Menge von Kurven, Felssprengungen und Brücken angelegt werden, um das Gebirge zu übersteigen. Vierzig Kilometer von Belem wird das Tal des großen Parahybaflusses erreicht und seinen vielfachen Windungen entlang läuft auch die Bahn stromaufwärts bis zu der Wasserscheide zwischen dem Parahyba und dem Tieté, einem Nebenfluß des Parana. Kurze Zeit darauf ist Sao Paulo erreicht.

Die einzige interessante Strecke ist jene, welche über das Küstengebirge an den Parahyba führt. Diesseits nichts als wenig kultiviertes Land, mit ein paar einsamen Fazenden, auf denen etwas Kaffee, Reis und Mais gepflanzt wird — Negerkabanen, umgeben von kleinen Manioc- und Gemüsefeldern, unscheinbare Städtchen und kleine elende Dörfchen. Jenseits die unermeßliche Hochebene, noch weniger besiedelt als der Staat Rio, in weiter Ferne begrenzt durch die in blauen leichten Dunst gehüllten Bergketten des Staates Minas Geraes. Hier und dort zwischen den dunklen Moorwäldern und weiten Campos schüchterne Versuche der Besiedlung, einsame Fazenden, um die Stationen kleine bescheidene Städtchen, und zwischen ihnen auf dem roten Wellenland, so weit das Auge reicht, die Wohnstätten der zahlreichsten, emsigsten und erfolgreichsten Ansiedler von Sao Paulo, der Ameisen. Ihre bis Meter hohen, meterbreiten Kuppelbauten heben sich wie rotgelb gebrannte Backöfen von dem Graugrün des Steppengrases ab.

Dieses uninteressante Land durchfährt der Zug mit vierzig Kilometer Geschwindigkeit per Stunde. Im Sommer ist die Hitze geradezu erdrückend; der aufgewirbelte feine Staub benimmt dem Reisenden den Atem, bedeckt seine Kleider, sein Gepäck und hüllt den Waggon wie seine Insassen in uniformiges Rotgrau. Kein Wunder, daß, wenn es angeht, die Strecke zwischen Rio und Sao Paulo per Dampfer zurückgelegt wird. Die letztgenannte Stadt liegt wohl nicht am Meere, sondern zwei Eisenbahnstunden davon entfernt auf dem Hochplateau jenseits der Serra do Mar, aber sie ist durch eine sehr sinnreiche Drahtseilbahn mit ihrem Seehafen Santos verbunden. Nun berühren die prächtigen Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie im Verein mit jenen der Hamburg-Südamerikanischen Dampfergesellschaft auf ihren wöchentlichen Fahrten von Europa nach Brasilien und zurück sowohl Rio wie Santos, und erfahrene Reisende, Brasilianer sowohl wie Fremde, schiffen sich deshalb mit Vorliebe auf diesen Schiffen ein, die sie bei vorzüglicher Küche, gutem Bett und erfrischender Fahrt ebenso rasch nach Santos und damit nach Sao Paulo

bringen wie die Eisenbahn. Indessen ich hatte nicht die Zeit, den nächsten Dampfer abzuwarten, und benutzte daher den Nachtschnellzug, auf dem sogar Schlafwagen laufen. Bereut habe ich es aber doch.

Als ich mit Fahrkarte (55 Mk.) und Schlafwagenbillet (20 Mk.) meinen bereitstehenden Zug um 8 Uhr abends betrat, fand ich im Schlafwagen alle Betten bereits gemacht und von Reisenden mit Beschlag belegt. Die Einrichtung der Wagen gleicht jener der nordamerikanischen, d. h. die Betten befinden sich nicht in gesonderten Abteilungen, sondern reihen sich zu beiden Seiten des mitten durch den Waggon führenden Ganges ohne Scheidewand aneinander. Der an und für sich enge Durchgang war mit Koffern, Plaids und Reisetaschen weiblicher Mitreisenden erfüllt, Sitze waren nicht vorhanden, und ich mußte zu Bett gehen, ob ich wollte oder nicht. Um acht Uhr abends! Dergleichen war mir seit meinen Kinderjahren nicht mehr vorgekommen. Wahrscheinlich auch nicht meinen Nachbarinnen, denn sie schwätzten wie Elstern, und setzten diese laute Unterhaltung auch fort, als wir anderen Passagiere wirklich schlafen wollten. Ihre Ausdauer im Konversationsgeknatter war bewundernswert. Sie schwätzten durch bis 4 Uhr morgens, als wir alle den Schlafwagen verlassen mußten. Die Eisenbahn besitzt nämlich nur bis Taubotà breite Geleisspur; dort, auf 500 Mtr. über dem Meere hieß es in den kühlen dunklen Morgen hinaus und den bereitstehenden Zug der Schmalspurbahn besteigen, der uns in rascher Fahrt immer aufwärts, bis auf nahe 800 Meter führte. Dort erreichten wir um 10 Uhr morgens Sao Paulo.

Mit Hotels, Hotelwagen, Droschken und dgl. ist Sao Paulo ebenso schlecht bestellt wie Rio. Ich mußte für sechs Mark einen Gepäckwagen für meine Koffer und für die gleiche Summe eine Droschke mieten, um nach einem „Hotel Panorama" zu kommen, das aus einer verkrachten Konzerthalle in einen deutschen Gasthof umgewandelt worden war. Von dem anderen sogenannten Hotel „ersten Ranges", der Rotisserie, war mir abgeraten worden. Hätte ich damals gewußt, daß es in Sao Paulo deutsche Hotels zweiten Ranges wie das Grand Hotel und Hotel Albion gibt, welche die vorgenannten weitaus übertreffen, ich wäre besser gefahren.

Schon auf dem langen Wege vom Bahnhof durch die bergauf, bergab führenden Straßen nach dem „Panorama" war ich ein wenig enttäuscht, denn ich erhielt den Eindruck, als befände ich mich in irgend einer der unfertigen Großstädte des nordamerikanischen Südens, etwa in Wilmington, oder Atlanta, oder Louisville, aber nicht in dem herrlichen Tropenlande Brasilien. Und als ich während der nächsten zwei Wochen die Stadt durchwanderte und ihre Institutionen kennen lernte, ging es mir damit nicht besser. Sao Paulo ist nicht eine brasilianische Stadt von einer viertel Million Einwohnern, sondern eine italienische Stadt von 70- bis 80000, eine portugiesische von vielleicht 20000, eine ebenso große argentinische und eine deutsche Kleinstadt von etwa 10000 Einwohnern, mit wenigen Vorzügen, aber vielen Nachteilen einer solchen. Dazu kommen gegen fünftausend Syrier, die allein drei in arabischer Schrift gedruckte Zeitungen besitzen, mehrere tausend Franzosen, Spanier, Russen, dann Engländer, Skandinavier, Amerikaner in unbekannter Zahl, denn es fehlt an

jeder Statistik. Der Rest, etwa ein Viertel bis ein Drittel der Gesamtzahl, dürften Brasilianer sein.

Diese Rassen- und Sprachenzersplitterung macht sich natürlich auch in dem Aussehen der Stadt geltend; es fehlt ihr der große einheitliche Zug, es fehlt ihr Charakter. Sao Paulo ist nicht eine Großstadt, sondern eine Anhäufung von neben und in einander gebauten Kleinstädten, eine Stadt im Begriff zu werden, und das einzige Großartige an ihr ist ihre Zukunft. Die älteste dieser Kleinstädte ist jene, die sich zwischen dem San Bento und dem Franziskaner-Kloster auf einem Hügel ausdehnt, und von den Straßen San Bento, Direita und 15. November eingeschlossen wird. Hier herum befanden sich die ersten aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts stammenden Niederlassungen der Portugiesen; hier erheben sich auch das im Jahre 1552 erbaute Jesuitenkloster, in dem sich heute eine Hochschule befindet, und einige andere aus früheren Jahrhunderten stammende Bauten, um die sich allmählich das Städtchen Sao Paulo entwickelt hat. Je mehr die Stadt heranwuchs, desto mehr machte sich das Bedürfnis nach einem Geschäftsmittelpunkt geltend, die Wohnhäuser der altangestammten Pauliſten (so heißen die Stadtbewohner) wurden zu Geschäftshäusern, während ihre früheren Besitzer sich weiter draußen neue Wohnstätten schufen. Alles das ging bei dem Riesenwachstum der Stadt so rasch vor sich, daß man noch gar keine Zeit hatte, an Stelle der alten kleinen Wohnhäuser neue, den Zwecken entsprechende Geschäftshäuser in größerer Zahl zu setzen, und so ist das Geschäftsviertel voll von Gegensätzen. Große Import- und Exportfirmen in bescheidenen Häusern, riesiger Verkehr in engen Gäßchen, so eng, daß die ganz Sao Paulo durchziehenden elektrischen Bahnen mit den Fußbrettern ihres Wagens stellenweise über das Trottoir greifen, in altersschwachen Bauten elegante Juwelier-, Mode- und Galanteriewarenhandlungen, wie man sie in Rio und Buenos Aires nicht schöner findet. Die Zeitungsredaktionen, Postamt und einige andere Regierungsämter sind in bescheidenen Miethäusern untergebracht, der Palast des Gouverneurs, Senat und Deputiertenkammer entsprechen keineswegs der Größe des Staates, der auf 290000 Quadratkilometer Fläche (mehr als die Hälfte des Deutschen Reiches) anderthalb Millionen Einwohner zählt. Der Largo de Rosario, der im Mittelpunkt der Stadt gelegene belebteste Platz, ist bescheiden wie der eines Landstädtchen von zehntausend Einwohnern.

Aber hier in diesem von engen Gäßchen und mit Wagen gar nicht anfahrbaren Laderas und Traveſſus durchzogenen Dreieck, das die drei vorgenannten Hauptstraßen Sao Paulos umschließen, spielt sich das Geschäft ab und wurden die großen Vermögen erworben, mit welchen sich die reichgewordenen Pauliſten neue, moderne Villenviertel in der Umgebung gebaut haben. — Wen einer der zahlreichen, vom Largo St. Bento (Platz des hl. Benedikt) abfahrenden elektrischen bonds nach irgend einer Richtung hinausführt, der kommt bald aus dem engen Straßengewirr in breite, schöne, moderne, gut gepflasterte Straßen und Avenuen, auf weite, mit Gartenanlagen geschmückte Plätze, in deren unmittelbarer Nähe mitunter freilich auch Gemüsefelder und Urland die Neuheit dieſer Stadtteile bezeugen. Am schönsten präsentiert sich der Stadtpark,

von den Deutschen mit wenig Grund, aber viel Beharrlichkeit Kaisergarten genannt, an dessen einer Seite sich der neue Prachtbau des Santos-Bahnhofs, überhöht von einem schlanken Turm, erhebt. Während ringsum in dem herrlichen Gelände von Sao Paulo ebenso wie in der weiteren Umgebung die Landschaft schon das Gepräge der gemäßigten Zone zeigt, und auch das kühle Wetter, der wolkige Himmel, die kalten Nächte den nach Rio kommenden Reisenden an seine heimatlichen, europäischen Breiten erinnern, zeigen die Anlagen des Parkes, die Gärten, welche die schönen modernen Villen umgeben, doch Palmen und Bananen, Hibiscus, Croton und alle anderen Tropenpflanzen, zu welchem als Spezialität des Staates Sao Paulo noch besonders große Arancarien und eigenartige Pinien kommen, deren Kronen wie vom Winde umgedrehte Regenschirmrippen aussehen, auf denen in dichten Büscheln die langen dunkelgrünen Nadeln sitzen. Vom Stadtpark zieht sich eine zu hundert Meter breite, schnurgerade Avenue, die Avenida Tiradentes, nach dem ersten Unabhängigkeitsapostel Brasiliens benannt, hinaus in die schöne grüne Hügellandschaft, besetzt von Kasernen, Klöstern und prächtigen Privathäusern. Diese Avenue machte auf mich einen entschieden günstigeren Eindruck, als die unfertige, mit unscheinbaren Häusern besetzten Avenida Paulista auf der entgegengesetzten Seite der Stadt, auf welche die Einwohner so stolz sind. Ein Stückchen Urwald, heute in einen Privatpark verwandelt, ist dort noch gewissermaßen als lebender Zeuge der jüngsten Vergangenheit des Landes stehen geblieben, das binnen wenigen Jahren ganz in eine elegante Vorstadt verwandelt sein dürfte.

Doch der schönste Teil Sao Paulos sind die Villenviertel, gegen die hochgelegene Avenida Hygienopolis sich hinanziehend — freilich größtenteils auch noch Stadteile der Zukunft, mit stellenweise nur spärlichen Häusern in dem wilden Buschwerk den Capocira, doch Lage und Ausblick sind hier unvergleichlich schön. Von manchen noch häuserlosen und doch schon von der modernen Electrica durchsausten Straßen sieht man die ganze weiße Stadt mit ihren vielen Türmen, umgeben von einem dunkeln grünen Kranz von Gärten, in der Ferne liegen wie eine **Fata morgana**. Um die Schönheit von Sao Paulo zu würdigen, muß man es von außen sehen, nicht von innen.

Alles atmet Unfertigkeit und zukünftige Größe, selbst die Menschen, wenigstens was die erstere betrifft, denn die gesellschaftlichen Verhältnisse sind noch zerfahren, getrübt, die Wasser haben sich noch nicht geklärt, der Satz ist noch nicht zu Boden gesunken, die Schichten sind noch nicht gebildet. Vorläufig haben die Brasilianer die Oberhand, trotz ihrer numerischen Schwäche den Fremden gegenüber. Wenigstens im Straßenverkehr. Ich hatte den zweifelhaften Vorzug, im Monat Juni in der Stadt zu weilen, zur Zeit der großen nationalen und kirchlichen Festtage, S. Joao, S. Pedro usw. Für die brasilianische Jugend sind diese Feste die Veranlassung zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern, für welche in Brasilien in jedem Jahre gewiß mehrere Millionen Mark in Rauch aufgehen, ein Unfug gröbster und gefährlichster Art. Die brasilianischen Freiheits- und Unabhängigkeitsbengel sparen das ganze Jahr über ihre Groschen zusammen, sie versilbern oder verpfänden ihr letztes Wertstück, um nur recht viele

Feuerbomben, Raketen, Frösche und bengalische Feuer abbrennen zu können, mit möglichst viel „Schall und Rauch", Feuers- und Lebensgefahr. Vom winzigen Jungen, dem hinten noch der Hemdzipfel heraushängt, bis zum erwachsenen Gentleman huldigt alles mit Leidenschaft dieser scheußlichen Unsitte, am hellen Tage, wie in der tiefsten Nacht, und die Schläfer werden jeden Augenblick durch Detonationen und ganze Kanonaden aus dem Schlummer geweckt, ein Krachen und Poltern und Knattern, als wogte in den Straßen eine blutige Schlacht. Der Nachthimmel ist gerötet, Feuergarben durchschießen die Luft, in den Wolken schweben leuchtende Luftballons und es wimmelt von farbigen Sternen, die platzend neue Sterne gebären. Sie, wie die Raketen und brennenden Ballons fallen auf die Hausdächer, mitten in die Straßen nieder, und an jeder Ecke stehen Feuerwehrleute an den Hydranten, um im Bedarfsfalle sofort bei der Hand zu sein. Die frechen Buben brennen ihre Platzbomben und Frösche mitten in den belebtesten Straßen ab, unter den Füßen der harmlosen Passanten, sie lassen ihre Raketen nicht nur in die Luft steigen, sondern feuern sie horizontal quer über die Straße zwischen promenierende Frauen, unter die Räder der Wagen, und ich selbst wurde wiederholt von brennenden Stücken getroffen. So geht es im Juni täglich zu, Sao Paulo ist dann ein wahres Inferno, und die Gassenbuben kriegen dann wenigstens einen Vorbegriff des Ortes, wohin sie nach ihrem Tode gewiß gelangen.

Eine zweite brasilianische Spezialität, nicht so lärmend, aber dafür desto gefährlicher, ist das Lotteriespiel, und die Summen die alljährlich damit verloren werden, sind hundertfach so groß, wie jene des Feuerwerksspiels. In keinem Lande der Welt wird dem Spielteufel mit größerer Leidenschaft gehuldigt als in Brasilien, in keiner Stadt Brasiliens vielleicht mehr, als in Sao Paulo, wenigstens wurde ich nirgends mehr von Lotterie-Agenten belästigt. Vom Senator bis zur Köchin und zum Schuhputzer spielt alles, für jede einzelne Ziehung. Ungezählte Spielunternehmer veranstalten Lotterien der verschiedensten Art mit einzelnen oder Gruppen von Nummern, mit diversen Tierfiguren und dergl. und lassen die gewinnende Nummer der Staatslotterie in Rio auch als die ihrige gelten. Für weite Kreise ist die Depesche, welche das Resultat der Extraccion (Ziehung) in Rio verkündet, das einzige Ereignis der Außenwelt, das sie interessiert. Man wettert in Europa gegen Monte Carlo, aber Sao Paulo ist noch schlimmer als dieses. Die Regierung drückt gegenüber diesem verbreiteten Laster die Augen zu, denn sie zieht daraus großen Gewinn. Die kleinen auf den Plätzen errichteten Lotteriekioske zum Verkauf der Lose müssen beispielsweise 4000 Mark Steuern bezahlen. Dabei hat aber die Regierung — man höre und staune — das harmlose Skatspiel verboten!

Sogar nationale Kraftspiele werden von den Brasileiros einfach nur der Geldwetten wegen gespielt. Als ich dem deutschen Klub Germania meinen ersten Besuch machte, sah ich auf der gegenüberliegenden Seite der Straße ein großes kahles Gebäude, dessen eigenartige Bauart meine Aufmerksamkeit erweckte. Man sagte mir, es wäre dem baskischen Ballspiel, Pella genannt, gewidmet, würde aber nicht mehr benutzt. Dafür befände sich im Herzen der Stadt, nahe dem Largo Rosario, ein zweites, neues. Eines Abends begab ich mich dahin. Eine Seite des durch mehrere Stock-

werke reichenden Riesenbaues war von einer Tribüne eingenommen, mit Logen und Sitzreihen, wie die Tribünen unserer Pferderennplätze. Der große viereckige eingedeckte Platz davor zeigte nur hohe glatte fensterlose Mauern. Gegen die Tribüne war er durch ein Drahtgitter, das bis zum Dache führte, abgeschlossen. Um die Tribünen drängten sich Männer, viele Basken, Spanier und Argentinier, hauptsächlich aber Brasilianer, und schlossen ihre Wetten ab. Hierauf traten zwei Spieler, Pellotaris genannt, auf den Spielplatz. Sie trugen Anzüge ähnlich jenen der Tennisspieler und hatten auf dem rechten Unterarm einen Ballschläger stecken, der etwa vierzig Zentimeter über die Hand hinausreichte und aus Korbgeflecht hergestellt war. Der untere Teil hatte die Form eines schmalen Schiffchens. Damit fing der erste Ballschläger den ihm zugeworfenen aus Hartgummi hergestellten schweren Ball auf und schleuderte ihn mit blitzschnellem, kräftigem Schwung an eine Kurzwand des Raumes, derart, daß er mit lautem Knall abspringend wieder die ganze, vielleicht achtzig Meter lange Flugbahn durchmessen hätte, wenn er nicht von dem zweiten Spieler in seinem Schlagkorb ungemein geschickt aufgefangen und in demselben Schwunge wieder ebenso kraftvoll zurückgeschlagen worden wäre. Nun war es Sache des ersten Pellotari, den Ball aufzufangen, und so ging das Spiel mehrere Male weiter, bis einem das Auffangen nicht gelang. Dementsprechend wurden die Wetten ausgezahlt, und solche auf ein neues Spiel abgeschlossen. Die Geschicklichkeit und Kraft der Spieler fesselten meine Aufmerksamkeit in hohem Grade.

Die so verschiedenen Völkern angehörigen Bewohner Sao Paulos sind zum größten Teile erst zu kurze Zeit hier ansässig, um sich untereinander verschmolzen zu haben. Sie bestehen vielmehr ziemlich abgesondert neben-, ja zwischeneinander und widmen sich in der Regel gleichartigen Berufen. Engländer, Amerikaner und Deutsche widmen sich hauptsächlich Bank-, Ein- und Ausfuhrgeschäften und größeren, Kapital erfordernden Unternehmungen, wie Straßenbahnen, Fabriken, Brauereien (in Sao Paulo gibt es z. B. zwei sehr bedeutende, die Bavaria und Antarctica in deutschen Händen). Die Industrie wurde durch sie überhaupt sehr entwickelt, und Sao Paulo verspricht das Birmingham von Brasilien zu werden. Auch das hochentwickelte Kleingewerbe ist vielfach in deutschen Händen. Sao Paulo besitzt in der vortrefflich redigierten „Deutschen Ztg." das einzige deutsche Tageblatt von Mittel- und Nord-Brasilien, dazu in der dreimal wöchentlich erscheinenden „Germania" ein weit verbreitetes Blatt, in dem wöchentlichen „Hausfreund" ein Familienblatt. Obschon nun merkwürdigerweise unter diesen Blättern ein äußerst seltenes Einvernehmen herrscht, ist die Kolonie selbst in viele Koterien gespalten, mit kleinlichen Reibungen und Eifersüchteleien, die der Gesamtstellung des Deutschtums nicht gerade förderlich sind. Sao Paulo hat seine deutsche protestantische Kirche, seine Schule, welcher die erforderlichen Mittel bisher ziemlich reichlich zugeflossen sind. Die allgemein schlechte Geschäftslage hat es wohl mit sich gebracht, daß das seit langer Zeit projektierte deutsche Hospital bisher noch nicht zu stande gekommen ist, und daß auch ein gesellschaftlich hochstehender Verein, das Kasino, nach zehnjährigem Bestand wieder einging.

Eine deutsch-katholische Kirche und Schule hat es in Sao Paulo bis vor drei Jahren nicht gegeben. Da änderte sich die Sachlage, als deutsche Benediktinermönche in das verwaiste altberühmte San Bento-Kloster einzogen. Der letzte brasilianische Priester dieses im Jahre 1635 gegründeten, ursprünglich sehr reich dotierten Klosters war der Abt, der im Jahre 1900 in hohem Alter starb. Er sowie seine Mönche hatten, ähnlich wie es leider in Brasilien vielfach der Fall ist, durch ihren keineswegs musterhaften Lebenswandel das Ansehen und die Einkünfte des Klosters sehr heruntergebracht. Die Kirche wurde kaum mehr besucht, das Kloster selbst lag in Ruinen. Nach dem Tode des Abtes bestimmte der in Rio residierende Generalabt des Benediktinerordens den Ordenspriester P. Michael Kruse aus dem Kreise Paderborn zum Abt des verwaisten Klosters. P. Kruse kam sofort von Bahia, dessen Benediktinerkloster er als Prior vorstand, nach Sao Paulo, und mit seinem Eintreffen blühte neues Leben in den Ruinen. Mit bewundernswertem Geschick und Takt machte er sich ans Werk, dem Kloster und damit dem berühmten Orden zu neuem Ansehen zu verhelfen. Kloster und Kirche wurden restauriert, ein neuer Flügel zugebaut und dieser, den Zwecken des Ordens entsprechend, zu einem neu gegründeten Gymnasium bestimmt. Obschon nun das Kloster in den letzten Jahren ganz in Verruf gekommen war, brachten die Brasilianer den deutschen Mönchen so viel Vertrauen entgegen, daß die neue Schule schon im Gründungsjahre 1900 von 170 Studenten aus den vornehmsten Kreisen besucht wurde, und heute ist ihre Zahl so gewachsen, daß P. Kruse ein großes dreistöckiges Gymnasialgebäude erbauen läßt. Gleichzeitig nahm der Besuch der Kirche derart zu, daß sie an Sonntagen gefüllter ist, als irgend eine andere Kirche der Stadt, ein Erfolg, der nicht nur den Benediktinern, sondern vor allem dem Deutschtum zukommt. P. Kruse ging nun daran, auch unter den zahlreichen deutschen Katholiken eine Kirchengemeinde zu gründen, die bisher vollständig gefehlt hatte, und auf diese folgte auch die Errichtung einer deutschen Pfarrschule, die trotz der Kürze ihres Bestandes bereits von 200 Schülern besucht wird. Nicht genug mit diesen überraschenden Erfolgen. P. Kruse wurde seit seinem Hiersein vielfach von Kranken um Unterstützung angegangen. Er wartete eine Zeitlang auf die Ausführung des vorerwähnten deutschen Hospitalsprojekts, da es aber immer noch an Geld mangelt, beschloß er vor einigen Monaten, nunmehr selbst an die Gründung eines Hospitals zu schreiten. P. Kruse ist ein Mann der Tat, und von einem Entschlusse bis zu seiner Ausführung ist für ihn nur ein kurzer Schritt. Heute ist das Spitalgebäude gekauft, und die deutschen Schwestern des Braunsberger Ordens sind für die Leitung gewonnen. Das Hospital ist für Kranke aller Religionen und aller Nationen bestimmt, und damit die Gründung des rein deutschen Hospitals wohl in die Ferne gerückt.

Dabei hat sich P. Kruse durch seinen Takt und sein konziliantes Wesen die wärmsten Sympathien nicht nur der deutschen Kolonie, sondern der ganzen Bevölkerung von Sao Paulo erworben. Bei einem Vortrag, der kürzlich in der Aula des Gymnasiums abgehalten wurde, waren die Spitzen der Behörden, die Professoren der Universität (der ersten Brasiliens), sowie die vornehmste Gesellschaft, viele Hunderte an der Zahl, versammelt.

Der Abt und seine sechs deutschen Mönche sind heute die angesehensten Priester des Staats.

Die Italiener, das numerisch weitaus stärkste Element der Stadt, haben allein den Kleinhandel in ihren Händen und nehmen im allgemeinen untergeordnete Stellungen ein. Nur ein Geschäftshaus kann sich an Größe und Reichtum mit den deutschen und englischen messen.

Der brasilianische Teil der Bevölkerung rekrutiert sich neben Kaufleuten zumeist aus Grundbesitzern und Fazendoros. Sie sind stolz auf ihre Vaterstadt, denn die „Paulistos" standen seit jeher an der Spitze aller fortschrittlichen und freiheitlichen Bewegungen, ihre Unterrichtsanstalten sind die besten des Landes und die aus ihnen hervorgegangenen „Dontores" (Doktoren) haben die wichtigsten Regierungsposten in Rio Janeiro inne. Sao Paulo war auch die Wiege der brasilianischen Unabhängigkeit, denn auf dem eine Wegestunde von der Stadt entfernten Hügel am Ypiranga war es, daß der Prinz und nachherige Kaiser Dom Pedro I. am 7. September 1822, von einem Jagdausflug zurückkehrend, Nachrichten aus Lissabon empfing, denen zufolge die Cortes die gerechten Forderungen der Brasilianer nach größeren Freiheiten abwiesen und den Prinzen nach Lissabon zurückberiefen. Gedrängt von der öffentlichen Meinung, die Portugal feindselig war, hielt es der Prinz im Interesse seiner eigenen Stellung und des portugiesischen Königshauses für das Beste, sich auf die Seite der Brasilianer zu stellen. Auf dem Hügel von Ypiranga rief er vor seinen Jagdgästen die Worte aus: „Unabhängigkeit oder Tod". Sie wurden zur Parole der brasilianischen Unabhängigkeitspartei. Schon einen Monat später, am 12. Oktober, wurde der Prinz zum Kaiser ausgerufen.

Auf der denkwürdigen Stelle von Ypiranga erhebt sich heute zur Erinnerung an die Lostrennung Brasiliens von Portugal ein großer Palast mit den bescheidenen Anfängen für ein Nationalmuseum. Neben einer sehr interessanten Sammlung von Indianerwaffen und Gerätschaften sowie naturhistorischen Gegenständen enthält es auch verschiedene Erinnerungen an geschichtliche Persönlichkeiten Brasiliens, darunter auch die Sänfte der Marquise de Santos, der berüchtigten Maitresse Kaiser Pedros I., die während ihrer jungen Jahre viel Unheil gestiftet hat. Der größte Saal des von einem Sohn des Göttinger Gelehrten Prof. von Ihering geleiteten Museums enthält einige historische Bilder, darunter eine sehr dramatische Darstellung der Szene, in welcher Pedro die Unabhängigkeit Brasiliens verkündete. Der Maler Pedro Amerigo machte augenscheinlich bei Meissonier ziemlich weitgehende Anleihen. Das schönste des ganzen Museums ist seine Lage. Von den Fenstern des ersten Stockwerks bewunderte ich die zu Füßen des Hügels sich ausbreitende Großstadt mit ihrer grünen hügeligen Umgebung, am Horizont eingefaßt von der düsteren Kette der Serra do Mar; ein entzückendes Bild, dem zur vollkommenen Schönheit nur eines fehlt: das Wasser. Dieser Mangel eines größeren Flusses dürfte auch für die industrielle Weiterentwickelung Sao Paulos ein empfindliches Hindernis bilden.

Die Zins- und Wucherfrage in alter und neuer Zeit.

Von R. Noë-Karlsruhe.

(Fortsetzung.)

2. Das Zwölftafelgesetz und das fenus unciarium.

Öfters wiederholten sich in der Folge die Aufstände und Sezessionen und führten endlich ums Jahr 450 zu einem greifbaren Resultat. Daß das Zwölftafelgesetz neben der Schuldexekution, wo es das alte Recht beibehielt, auch das Zinswesen regelte, wird nur von wenigen (u. a. von Niebuhr) bestritten. Es geht das mit Bestimmtheit aus dem von Tacitus in seinen Annalen bei Erörterung der Zinskrise unter Kaiser Tiberius gegebenen Abriß der römischen Zinsgeschichte hervor, den wir hier wegen seiner Bedeutung für die Kenntnis der ganzen römischen Zinsgeschichte bis auf Tacitus und insbesondere des Zwölftafelgesetzes wörtlich wiedergeben wollen:

Tacitus. Annalen B. 6. (Übersetzung von W. Böttticher.)

C. 16. Indessen fiel eine Menge von Anklägern über diejenigen her, welche ihr Vermögen gegen das Gesetz des Diktators Cäsar durch Wucher vermehrten, welches dem Ausleihen und dem Besitz von Geldern innerhalb Italiens seine Grenzen bestimmte, aber längst nicht mehr beachtet wurde, weil das allgemeine Beste dem Privatvorteil nachgestellt zu werden pflegt. Allerdings war der Geldwucher ein altes Übel Roms und am häufigsten die Ursache von Aufständen und Zwistigkeiten,[36]) weshalb man ihm auch in alter, noch weniger verderbter Zeit Schranken setzte. Denn zuerst wurde durch die zwölf Tafeln festgesetzt, daß niemand mehr als ein Prozent (monatlich) nehmen durfte, da dies bisher ganz von der Willkür der Reichen abgehangen hatte. Dann vermöge tribunizischer Rogation auf ein halbes Prozent herabgesetzt, wurde zuletzt das Zinsennehmen ganz verboten, und den Betrügereien, welche so oft schon unterdrückt, durch die wunderbarsten Schliche von neuem aufkamen, suchte man durch Volksbeschlüsse zu begegnen. Jetzt aber brachte der Prätor Gracchus, dem Untersuchungen dieser Art zugefallen waren, sich durch die Menge der Gefährdeten dazu gedrungen fühlend, die Sache vor den Senat, und in der Angst (denn keiner war frei von Schuld dieser Art) baten die Senatoren den Fürsten um Nachsicht, und mit seiner Bewilligung wurde noch eine Frist von 18 Monaten gestattet, während welcher ein jeder den Vorschriften des Gesetzes gemäß seine Vermögensangelegenheiten in Ordnung bringen sollte.

C. 17. So entstand denn eine Geldklemme, da auf einmal allen ihr Darlehen gekündigt wurde und nach so zahlreichen Verurteilungen und Güterversteigerungen das geprägte Silber im Fiskus oder im Aerarium still lag. Zudem hatte der Senat verordnet, daß ein jeder zwei Drittel seines Kapitals zum Ankauf von Gütern in Italien verwenden sollte. Aber die Gläubiger kündigten doch das Ganze, und für die, denen gekündigt ward, war es Ehrensache, ihren Kredit nicht zu schwächen. So lief man anfangs hin und her und suchte durch Bitten etwas auszurichten; dann gab es vor dem Prätor viel Getümmel. Das aber, was man als Auskunftsmittel ergriffen hatte, Verkauf und Kauf, nahm eine entgegengesetzte

[36]) Sane vetus urbi tenebre malum et seditionum discordiarumque creberrima causa . . .

Wendung, weil die Kapitalisten alles Geld zum Erhandeln von Ländereien zurückgelegt hatten.

Da die vielfache Aufforderung zum Verkaufe Wohlfeilheit zur Folge hatte, so mußte ein jeder, je verschuldeter er war, nur desto schlechter bei der Veräußerung fahren und viele kamen ganz zu Falle; die Zerrüttung des Vermögens brachte aber auch um Ansehen und Ruf, bis der Cäsar Hilfe schaffte, indem er hundert Millionen Sesterze an die Wechselbänke verteilte und davon auf drei Jahre ohne Zinsen Darlehen zu nehmen erlaubte, wenn der Schuldner dem Volke für das Doppelte in Grundstücken Sicherheit leistete. So ward der Kredit wieder hergestellt, und es fanden sich allmählich auch (wieder) Privatleute als Gläubiger. Auch wurde der Kauf der Ländereien nicht nach der Vorschrift des Senatsbeschlusses vorgenommen, da man, wie in solchen Dingen gewöhnlich ist, nur im Anfang streng, zuletzt gleichgültig dabei war.

Darnach bestimmten die XII Tafeln das unciarium fenus als den höchsten zulässigen Zins. Aus Catos Schrift über den Landbau[37]) wissen wir, daß die alten römischen Gesetze den Wucherer mit dem Vierfachen (doppelt so hart als den Dieb) straften. Aus diesen beiden Quellen hat man den ursprünglichen Text des Gesetzes, der verloren gegangen ist, wieder herzustellen versucht. Nikolaus Funck weist im Anschluß an Gottfried das Zinsgesetz der III. Tafel zu und gibt demselben folgenden Wortlaut:

Si quis maius quam unciarium fenus pecuniae mutuatae accessionem sumpserit, quadrupli poena afficitur.

Oder altrömisch:

UNCIASIOD FENOSED NEI QIPS AMLIUS ECSERCETOD SEI QUIPS ALIUTA FACSIT QUADRUPLIONED POINAM LUITOD.[38])

Nach Bruns, welcher einem 1840 in Amsterdam unter dem Titel: Fontes tres iuris civilis Romani antiqui erschienenen Schriftchen folgt, war dieses Gesetz das achte der Zwölftafeln;[39]) was das Richtige ist, wird sich schwer feststellen lassen.

Eine weitere noch unentschiedene, ungleich wichtigere Frage muß hier wenigstens gestreift werden; wollte man sie gründlich erörtern, so könnte man Bände darüber schreiben; man würde damit vielleicht doch die Frage selbst nicht einmal lösen, sondern vielleicht nur der reichen Literatur über diesen Gegenstand ein neues Werk hinzufügen. Darum wollen wir uns möglichster Kürze befleißigen, so wichtig es wäre, einmal Klarheit in die Sache gebracht zu sehen. Eine richtige Lösung ließe sich wohl am ehesten finden, wenn Philologen und Nationalökonomen sich in die Arbeit teilten. Vielleicht dürfte auch das Studium des römischen Kalenderwesens mehr Licht in die Sache bringen.

Was ist das fenus unciarium? Darüber sind die Meinungen von altersher geteilt. Wenn man sagt, die älteren Schriftsteller verstehen darunter einen Zinsfuß von 1 % jährlich, die neueren dagegen einen solchen von 10% oder 12%, so ist das zwar im allgemeinen richtig, jedoch finden sich da wie dort Ausnahmen, eigene Meinungen verschiedenster Art.[40])

Unser Gesamturteil über das römische Zinswesen und die ökonomischen Verhältnisse in Rom überhaupt hängt wesentlich davon ab, wie das fenus unciarium verstanden wird; bei dem gewaltigen Unterschied, der zwischen den verschiedenen Auffassungen von dem höchsten gesetzlich zulässigen, und wohl auch üblichen Zinsfuß herrscht, ist dies einleuchtend. Jene, die ganze römische Geschichte durchziehenden Empörungen wider die Wucherer erscheinen in einem wesentlich anderen Lichte, wenn der gesetzliche und übliche Zinsfuß nur zu 1%, als wenn derselbe zu 10 oder gar 12% oder noch höher angenommen wird.

---

[37]) De re rustica praef.

[38]) Leges XII Tabularum ed. Rintelii 1744 p. 161.

[39]) Fontes iuris Romani antiqui III edit. Tubing. 1876 p. 28.

[40]) Eine gute Uebersicht der verschiedenen Meinungen gibt A. Baumstark in Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft B. III. p. 447 ff. Unter den älteren Schriftstellern ist besonders Salmasius zu nennen (de modo usurarum Lugd. Batav. 1639), ferner Molinaeus.

Versuchen wir, die Menge der vorhandenen Ansichten vorerst bei seite lassend, der Frage direkt näher zu treten.

Mehrere römische Schriftsteller erwähnen das fenus unciarium; jedoch erklärt keiner, was darunter zu verstehen sei. Von Festus wird eine Lex unciaria erwähnt, womit Sulla, wie man annimmt, die Bestimmung des Zwölftafelgesetzes erneuerte, (89 v. Chr.) allein derjenige Teil, der bestimmten Aufschluß geben könnte, fehlt seiner nur im Fragment erhaltenen Definition. Erhalten ist davon folgendes:[41])

Unciaria lex appellari coepta est, quam L. Sulla et Pompeius Rufus tulerunt, qua sanctum est, ut debitores decimam partem . . .

Diese Stelle wird sehr verschieden ergänzt, korrigiert und kommentiert,[42]) so von Dacerius: duodecimam partem creditoribus solverent, von Gronovius: duodecimam partem sortis solvendo liberarentur (de pecun. veter. p. 522), von Müller, der diese Konjekturen verwirft, mit: duodecimam partem usurarum solutarum sorti detraherent.

Niebuhr (Röm. Gesch. III. p. 68) ergänzt: decimam partem „sortis annuis usuris penderent"; ebenso Bruns (Fontes iur. Rom. ant. p. 270).

Richtig hat wohl Niebuhr mit Bruns und Mommsen in dieser Lex unciaria des Sulla ein Zinsgesetz erblickt, und zwar dürfte es sich, wie auch Mommsen anzunehmen scheint, um eine Erneuerung der Bestimmung der Zwölftafeln handeln.

Darnach könnte man den Text genau so ergänzen, wie Niebuhr, und wäre damit die Auffassung hinfällig, daß das fenus unciarium, von welchem zweifellos auch die Lex unciaria ihren Namen hat, einen einprozentigen Zins aufs Jahr bedeute. Gegen letztere Annahme spricht auch namentlich der Umstand, daß wenige Jahre nach der Sullanischen Lex unciaria Lucullus zunächst für Kleinasien die Zinsgrenze auf 12% per Jahr festsetzte[43]) und daß dieser Zinsfuß samt der Lucullischen Zinsrechnung (mit Centesimae) und dem zweiten Zinsgesetz des Lucullus (ultra alterum tantum) bald darauf im ganzen Römerreich eingeführt wurde. Letzteres geschah nach Mommsen schon unter Cäsar. Ein so rasches und starkes Schwanken des Zinsfußes zwischen 1% und 12% erscheint uns kaum denkbar. Allerdings kam es in Rom vor, daß der Zins durch Anleihen für Wahlzwecke von 4 auf 8% in die Höhe schnellte, und durch die Goldmengen, welche ein sieggekrönter Feldherr heimbrachte, plötzlich eben so tief wieder sank. Ein Verbot, daß die Zinsen nicht über das Kapital hinauswachsen dürfen, wäre in einem Lande mit einem gesetzlichen Zinsfuß von 1% eine ziemlich überflüssige Maßregel. Schließlich ist zu bemerken, daß Justinian mit seinen Zinsgesetzen eine Ermäßigung alter schwerer Lasten eintreten lassen will, was er kaum ausdrücklich hätte hervorheben können,[44]) wenn der ursprüngliche und im großen und ganzen überhaupt gültige Zinsfuß 1% per Jahr gewesen wäre.

Wenn hiernach angenommen werden muß, daß das fenus unciarium einen höheren als einen einprozentigen Zins aufs Jahr bedeutet, so ist die Zahl der Verteidiger dieser Ansicht doch keineswegs gering; namentlich gehören dazu hervorragende ältere Schriftsteller.

Zu nennen sind vor allem Salmasius (de modo usurarum p. 289), Gronovius, welcher mehrere Schriften über diesen Gegenstand verfaßte (de sestertiis, seu de pecunia vetere 1566 An exegesis etc.), Barthol. Socinus, Car. Molinaeus (Du-Moulins), Baldinus, Crispinus, Hotomanus (de usuris c. 7.), Buddaeus, Brissonius, Alciatus, Noodt, Funccius (s. o.), Heineccius, Montesquieu (esprit des lois 22, 22); unter den Neueren: Schultz (Grundlegung zu einer geschichtlichen Staatswissenschaft der Römer), Wurm (de pondd. et menss.), Schlosser (Universalhist. Übers. II 218). Diesen Standpunkt vertritt auch Aegid. Forcellinis Lexikon totius latinitatis (ed. Lips. et Lond. 1839, art.

---

[41]) S. P. Festus ed. Mueller de verborum significatione Lips. 1839 p. 375 seqq.

[42]) Fest. ed. Mueller l. c. p. 377.

[43]) Plutarch. Vita Luculli.

[44]) Cod. IV 32 de usur. 28 § 1.

fenus), während in der früheren Ausgabe das fenus unciariam als zweite Bezeichnung für usurae centesimae (also 12 pZt.) genommen ward.

Auf die Gründe, welche die genannten Autoren, deren Zahl sich leicht verdoppeln ließe, kann hier im einzelnen nicht eingegangen werden. Nur das sei hervorgehoben, daß vom sprachlichen Standpunkt aus die Auffassung des fenus unciarium als einprozentiger Jahreszins durchaus gerechtfertigt ist, ja es hat den Anschein, daß gerade sprachliche Gründe diese Auffassung veranlaßt haben. So sind usurae quincunces jährlich 5 %, usurae semisses jährlich 6 %, usurae quadrantes jährlich 3 %, usurae trientariae jährlich 4 %, und es erscheint sprachlich nicht unkorrekt, darnach das fenus unciarium (= usurae unciae, Scävola in Dig. 26. 7. 47. § 4) für jährlich 1 % zu nehmen. Es würden nach dieser Berechnung 100 As monatlich eine Unze, jährlich 12 Unzen oder ein As, das ist 1 % Zins tragen, was an sich wohl möglich ist. Schultz findet einen so niedrigen Zinsfuß in dem Verhältnisse zum Pachtzins begründet, welcher in Rom ebenfalls nur 1 % jährlich vom Wert des gepachteten Grundstückes betragen habe[45]). Mit Recht macht dagegen Baumstark auf die Schwierigkeit aufmerksam, welche sich bei dieser Erklärungsweise für die Beurteilung gewisser Zinsgesetze ergebe, wie man sich diesfalls von der lex Duilia, welche das fenus semiunciarium einführte, noch große Erleichterung versprechen konnte[46]). Für jene Auffassung spricht freilich wieder der Umstand, daß die Lex semiunciaria dem absoluten Zinsverbot unmittelbar voranging. Wenn man weiter erwägt, daß das ursprüngliche römische nexum und mutuum vollständig zinslos gewesen sind, und daß die Zwölftafelgesetze vielleicht gerade wegen eines ganz niedrigen Zinses jene alte strenge Exekution beibehalten mochten, so muß man gestehen, daß schwerwiegende Gründe für diese Auffassung sprechen, daß sie trotz der oben hervorgehobenen Schwierigkeiten keineswegs ganz ausgeschlossen werden kann. Man müßte eben annehmen, daß der römische Zinsfuß erst, als man mit außerrömischen Verhältnissen bekannt wurde, bis zur Höhe des in Griechenland üblichen Zinses gestiegen sei, und daß der lex unciaria des Sulla nicht die Bedeutung einer Erneuerung des Zwölftafelgesetzes zuzuerkennen sei. Die Zahl und Bedeutung der Vertreter dieser Auffassung ist gewiß respektabel.

Niebuhr ergänzt die erwähnte Stelle bei Festus über die lex unciaria, wie oben angegeben, mit »sortis annuis usuris penderent«. Unter fenus unciarium versteht derselbe $^1/_{12}$ des Kapitals jährlich für das zyklische Jahr von 10 Monaten, d. i. für dieses $8^1/_3$ %, oder für das bürgerliche Jahr von 12 Monaten 10 %. Auf letzteres (nicht auf das 10monatliche Jahr, wie Müller meint) bezieht er die Stelle bei Festus. Die Auffassung Niebuhrs ist unter den neueren Gelehrten die herrschende geworden. Sie wird vertreten von Savigny (Abhandlung der Berliner Akademie der Wissenschaften 1818/19 p. 179/88). Mommsen Röm. Gesch. I p. 143, Sohm (Justit. p. 279), Stroth (ad Liv. 7. 16). Schon vor Niebuhr huldigten dieser Auffassung Nic. Abramius (Comm. ad Cic. pro Coel. c. 42. p. 469 seqq.) und Sethus Calvisius (opere chronol. a. a. Chr. 352.[47])

Offenbar hängt die Sache enge mit dem römischen Kalenderwesen zusammen, das um die Zeit Sullas in größte Unordnung geraten war und dann unter Jul. Cäsar neugeregelt wurde. Die Worte bei Festus: appellari coepta est, scheinen anzudeuten, daß um jene Zeit eine neue Berechnungsweise eintrat. Es wäre darnach anzunehmen, daß man vorher unter fenus unciarium den 12. Teil des Kapitals für das in 10 Monate eingeteilte Jahr, also $8^1/_3$ %, jetzt aber den 12. Teil für das in 12 Monate eingeteilte Jahr, also 10 % verstanden hätte!

Das der Auffassung Niebuhrs entgegenstehende Bedenken, daß uns kein Zeugnis von jährlicher Zinsberechnung aus dem Altertum bekannt ist, ließe sich unschwer durch die nicht unbegründete Annahme entkräften, daß die Römer den Zins nicht von 1 As berechneten, sondern — ähnlich wie wir von 100 — von 10 As. 10 As trugen also monatlich 1 Unze (daher unciaria) in dem in

---

[45]) Überhaupt versteht Schultz unter dem ältesten fenus eine Art Lehenzins der Plebejer an den grundbesitzenden Adel.

[46]) l. c. p. 451.

[47]) Cfr. Baumst. l. c. p. 452.

10 Monate geteilten Jahr also $10 \times {}^{100}/_{120} = 8^{1}/_{3}$ %, in dem Jahr zu 12 Monaten: $12 \times {}^{100}/_{120} = 10$ %, übereinstimmend mit dem Fragment des Festus. Diese auch von Walther vertretene Auffassung (zu Tacit. Annal. VI 16) trägt allen einschlägigen, besonders auch den wirtschaftlichen Verhältnissen, sowie dem Sprachgebrauch am meisten Rechnung.

Nach einer dritten Auffassung ist unter fenus unciarium ein monatlicher Zinsfuß von 1 %, für das bürgerliche Jahr von 12 Monaten also ein solcher von 12 % zu verstehen; darnach ist das fenus unciarium gleichbedeutend mit centesimae usurae, oder usurae asses (100 As tragen monatlich 1 As). Vertreter dieser Ansicht sind u. a. Scaliger Thomasius, Rittershusius, Fabricius, Forcellini.[48])

Nach einer vierten Auffassung endlich bedeutet das fenus unciarium einen jährlichen Zinsfuß von 100 %, nämlich monatlich $^{1}/_{12}$ des Kapitals (von 1 As monatlich 1 Unze, jährlich also 12 Unzen = 1 As) im Jahr also $^{12}/_{12} = 100$ %. So sagt Jac. Godofredus ad legg. 12 Tab.: Fenus unciarum est, quod unciam unam menstruam in assem pendit. Auch Accursius, der Glossator der römischen Rechtssammlungen, und aus neuerer Zeit Hüllmann (Röm. Grundverfassung S. 172 ff.) haben diese Ansicht vertreten.

Nach einer letzten Auffassung endlich, als deren Vertreter Zachariae zu nennen ist, kommt dem Wort unciarium überhaupt nur eine relative auf das As und seine Einteilung in 12 Unzen bezügliche Bedeutung zu (ähnlich wie im Griech. epi drachmae). Darnach ist das fenus unciarium (Zwölferzins, im Gegensatz zum Zehnerzins) einfach das höchste legitimum suo quoque tempore fenus, wie Baumstark sich ausdrückt, und können verschiedene Ansichten nebeneinander bestehen. Als gelöst ist die Frage, was das fenus unciarium sei, noch keineswegs zu betrachten; auch Baumstark läßt sie unentschieden. Bis heute hat wohl die Auffassung Niebuhrs mit der oben angegebenen Modifikation die größere Wahrscheinlichkeit für sich. Die beiden Extreme (1 % und 100 % jährlich) scheinen nach unserer Kenntnis von der römischen Volkswirtschaft sich nicht mit dieser zu vertragen, so daß man nur zwischen der Auffassung des fenus unciarium als 10 %igen und als 12 %igen Zinses zu wählen hätte, und da sprechen die überwiegenden Gründe für erstere.

Die Schwierigkeiten, die diese verhältnismäßig engbegrenzte Frage bietet, die Verschiedenheit der darin hervortretenden Auffassungen geben ein kleines Bild von der ganzen Zinsfrage: beides ist da im großen Maßstab vorhanden.

3. Zinsberechnung.

Nach der ersten und vierten Auffassung (1 % und 12 %) ergibt sich für die Bezeichnungen sextantes, quadrantes usurae usw. dasselbe gleiche Resultat, indem dasselbe in einem Falle als durch Multiplikation mit ganzen Unzen, im andern mit den betreffenden Bruchteilen des As entstanden zu denken ist (nach dem Maßstab 1 Unzen = $^{1}/_{12}$ As). Es ergibt sich darnach folgende Zinstafel:

		12 % per Jahr.
1. Fenus unciarium = 1 % per Jahr		
2. usurae sextantes (sextans = 2 Unzen = $^{1}/_{6}$ As)	$= 1 \times 2$	$= 12 \times {}^{1}/_{6} = 2$ %
3. usurae quadrantes (quadrans = 3 Unzen = $^{1}/_{4}$ As)	$= 1 \times 3$	$= 12 \times {}^{1}/_{4} = 3$ „
4. usurae trientes (triens = 4 Unzen = $^{1}/_{3}$ As)	$= 1 \times 4$	$= 12 \times {}^{1}/_{3} = 4$ „
5. usurae quincunces (quincunx = 5 Unzen = $^{5}/_{12}$ As)	$= 1 \times 5$	$= 12 \times {}^{5}/_{12} = 5$ „
6. usurae semisses (semis = 6 Unzen = $^{1}/_{2}$ As)	$= 1 \times 6$	$= 12 \times {}^{1}/_{2} = 6$ „
7. usurae septunces (septunx = 7 Unzen = $^{7}/_{12}$ As)	$= 1 \times 7$	$= 12 \times {}^{7}/_{12} = 7$ „
8. usurae besses (bes = 8 Unzen = $^{8}/_{12}$ As)	$= 1 \times 8$	$= 12 \times {}^{8}/_{12} = 8$ „

[48]) Vgl. Baumstark l. c. 453.

9. usurae dodrantes
dodrans = 9 Unzen = $^{9}/_{12}$ As) = 1×9 = 12×$^{9}/_{12}$ = 9 %
10. usurae dextantes
(dextans = 10 Unzen = $^{10}/_{12}$ As) = 1×10 = 12×$^{10}/_{12}$ = 10 „
11. usurae deunces
(deunx = 11 Unzen = $^{11}/_{12}$ As) = 1×11 = 12×$^{11}/_{12}$ = 11 „
12. usurae unciae oder
fenus unciarium = 1×12 = 12×$^{12}/_{12}$ = 12 „

Nimmt man das fenus unciarium für 1% jährlich, 10% jährlich, 12% jährlich, so sind:

usurae semiunciae $^{1}/_{2}$ %, 5%, 6%
usurae sescunciariae $1^{1}/_{2}$ %, 15%, 18%.

In Verbindung mit Centesimae, der erst unter Lucullus in Gebrauch kommenden Bezeichnung für 1% monatlich oder 12% jährlich werden die Ausdrücke binae, ternae, quinae (24, 36, 60%) gebraucht.

4. Die Blütezeit der Republik und die Zinsverbote.

Schon M. Manlius hatte sich die Aufgabe gesetzt, das Volk von den schwer auf ihm lastenden Schulden zu befreien (Liv. 6. 14—20), aber den Tod dabei gefunden. „Zum ersten Male," sagt Baumstark, „wurde dieser Krebsschaden des römischen Staatslebens mit ernstem Hinblick auf Gegenwart und Zukunft zugleich in der Gesetzgebung der Zwölftafeln behandelt." [49]) Freilich scheint das Gesetz in der Folge wenig beachtet worden zu sein, [50]) denn öfters mußte dasselbe neu eingeschärft werden. Immerhin war aber den Armen ein gewisser Schutz gegen Überwucherung geboten. Höhere als die gesetzlich fixierten Zinsen konnten nicht eingeklagt und mußten, wenn bezahlt, entweder mehrfach rückerstattet oder am Kapital abgezogen werden. Legalstrafe war die poena quadrupli. Notorische Wucherer wurden vor das Volksgericht gestellt und von den Quartieren zu hohen Geldbußen (nach Cato im vierfachen Betrag) verurteilt. [51]) Die Volkstribunen hatten dabei die Funktion des öffentlichen Anklägers. Damit war ihrer Tätigkeit ein weites fruchtbares Feld eröffnet. Der Wucher war Kriminalvergehen. Die Verfolgung desselben lag vorzugsweise in der Hand dieser Anwälte des Volkes. Dieser Umstand ist offenbar auf die immer mehr wachsende Bedeutung des Tribunats sehr von Einfluß gewesen. Es mag sein, daß das Haschen nach Volksgunst bei manchen tribunizischen Anträgen in Wuchersachen die Triebfeder bildete. Sicher waren solche Anträge ein vorzügliches Mittel, sich populär zu machen.

Gleich das folgende Wuchergesetz ging vom Tribunat aus. Der Volkstribun C. Licinius Stolo brachte ums Jahr 375 v. Chr. ein Ausnahmegesetz zu stande, wonach die Schuldner allen bis dahin bezahlten Zins vom Kapital abziehen und den Rest in drei Jahren abzahlen durften. (Liv. 6, 14, 7, 21, 35, 39.) Niebuhr (R. G. II 431, III 23—26) zieht die historische Treue der Angabe bei Tacitus (VI, 16) in Zweifel und hält diese sog. lex Licinia für das älteste römische Zinsgesetz, doch wie es scheint, mit Unrecht; er steht auch mit dieser Ansicht ziemlich isoliert da (Baumstark l. c. p. 449, Mommsen R. G. I. p. 275). Die Lex Duilia Maenia de fenore unciario vom Jahr 356 v. Chr. (398 d. St.) erneuerte die Bestimmung des 12 Tafelgesetzes (Liv. 7, 16). Doch hatte das Übel bereits so überhand genommen, daß ums Jahr 350 nicht nur das licinische Gesetz, gegen dessen Vollzug die Gläubiger Widerstand geleistet hatten, ausgeführt wurde, sondern zugleich eine allgemeine Schuldenliquidation eintreten mußte. Die Leitung dieses schwierigen Werkes wurde einer besonderen Kommission quinqueviri mensarii übertragen. Die von Staatswegen angeordnete allgemeine Schuldentilgung fand in der Weise statt, daß zunächst die gezahlten

[49]) l. c. p. 448.

[50]) Mommsen glaubt, es seien schon damals, obwohl nur 10% Zins gestattet waren, die Centesimae, wie man sie später nannte, allgemein üblich geworden.

[51]) Mommsen I. p. 275.

Zinsen am Kapital abgezogen, der Rest teils durch die Staatskasse, teils durch Abtretung von Gütern des Schuldners, teils endlich durch Terminzahlungen beglichen wurde.[53])

Nach abermals 5 Jahren (345 v. Chr. 408 d. St.) wurde das fenus unciarium auf das semiunciarium herabgesetzt (s. oben Tacitus u. Liv. 7, 27), und schließlich (341 v. Chr. 413 d. St.) das Zinsennehmen unter römischen Bürgern durch die Lex Genucia überhaupt verboten (s. oben Tacit. u. Liv. 7, 42). „Ein törichtes Gesetz" nennt Mommsen diese Lex Genucia, eine verzweifelte Maßnahme, ein verzweifeltes Mittel sei dieses Gesetz, sagen übereinstimmend Baumstark und Ihering. Aber es ist nichts Seltenes, daß aus Verzweiflung, wenn man so sagen will, ein rechter Entschluß gefaßt wird. Der Römer, so sehr Egoist er sonst sein mochte, liebte sein Vaterland zu sehr, um es einer Rotte von Wucherern preiszugeben. Dieser einzige Gedanke könnte hinreichen, jenen „verzweifelten" Akt zu rechtfertigen. Die Erfahrungen, die man bis dahin mit dem Zinswucher gemacht hatte, waren ja schlimm genug. Und wenn nun der Römer wirklich der Not gehorchend, jenes Verbot erlassen hat, so handelte er eigentlich nach der alten Erfahrung: Not lehrt beten — beten in in dem allgemeinen Begriff: sich eines Besseren besinnen, sich dem Gesetze des Allerhöchsten unterwerfen. Kannten die Römer dieses Gesetz auch nicht so klar wie beispielsweise die Juden, so war es doch in ihr Herz geschrieben, — davon geben Männer wie Cato, Cicero, Seneca, Zeugnis — und wenn sie in einem Zustand verzweifelter Notwehr gegen das Wucherübel zu jenem Gesetze ihre Zuflucht nahmen, wer möchte ihnen das verargen?

Dabei muß man beachten, daß jenes Zinsverbot in die Zeit des Emporblühens der römischen Republik fällt, da man noch eine ideale Auffassung von Gemeinwesen und Vaterland hatte, wo es als eine größere Ehre galt, für das Vaterland den Heldentod zu sterben, als von demselben zu leben und Reichtümer für sich aufzuhäufen. Freilich sollte auch eine Zeit kommen, wo das Umgekehrte der Fall war, wo sich des Wuchers niemand schämte, wo man Staatsämter (namentlich in den Provinzen) lediglich als Mittel wucherischer Aussaugung und Bereicherung betrachtete.

Die Lex Genucia bezog sich nur auf die römischen Bürger; da diese aber das Verbot mit Hilfe der latinischen Umwohner, welche nun für Rechnung der ersteren Zinsgeschäfte machten, zu umgehen wußten, ward das Verbot im Jahre 562 d. St. (192 v. Chr.) auch auf die latinischen Pocii (Lex Sempronia) und 687 d. St. (67 v. Chr.) auch auf die Provinzialen ausgedehnt (Lex Gabinia) (Livius 35 c. 7, Ascon. Pedian ad Cic. pro Cornelio p. 121).[54])

Dazwischen fällt die Lex unciaria des Sulla (vom Jahr 666 d. St.) und die Lex Valeria (668 d. St.), die beide zweifellos ebenfalls gegen den Wucher gerichtet waren, wiewohl man deren genaueren Inhalt nicht sicher kennt. (Vellej. Pat. II. 23 Cicero für Fonteius I. Festus l. c.) Mit letzterem scheinen wieder neue Rechnungsbücher gewährt worden zu sein und die Gläubiger $^3/_4$ ihres Kapitals eingebüßt zu haben (anderer Ansicht ist Schulz l. c. 391), während ersteres Gesetz eine vielleicht vorübergehende Zinsregulierung enthalten und einen Teil der Lex Cornelia (Gaius III 124), die das ganze Geldwesen umfaßte, bilden dürfte. Noch weniger wissen wir über die ebenfalls hierher gehörigen leges Junia (Festus v. prorsus) und Marcia (Gaius IV. 23).[54])

Die Lex Gabinia, welche den Zinsvertrag zwischen römischen Kapitalisten und Provinzialen unter Strafe stellt, war wohl hauptsächlich durch die wucherischen Erpressungen, welche römische Beamten direkt und indirekt in den Provinzen übten, und wovon uns Cicero Beispiele in seinen Reden erzählt, veranlaßt worden.[55])

Ein Wuchergesetz folgt, wie man sieht, dem andern. Doch schien nichts mehr im stande, das alte Übel, wie Tacitus den Wucher nennt, zu heilen. Mit kühnen Maßregeln griff nun Cäsar in die Wucherfrage ein; er steht darin eben so groß da wie in seinen äußeren Kriegstaten. Doch wollen wir, bevor

---

[53]) Livius lib. VII. c. 21.
[54]) Livius lib. XXXV. c. 7.
[54]) Baumstark l. c. p. 450.

wir hierauf eingehen, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, welche Rom in der abgelaufenen Epoche genommen, kurz betrachten.

1. Aus dem wenige Quadratmeilen großen römischen Staate war im Laufe von drei Jahrhunderten ein weltbeherrschendes Reich geworden; aus dem anfänglichen Ackerbaustaat war ein gewaltiger Militär- und Handelsstaat herausgewachsen. Rom war nicht mehr die Hauptstadt von Latium, es war die Metropole der damaligen Welt; es war Großstadt, unseren Millionenstädten an Umfang kaum nachstehend, es hatte deren Licht- und Schattenseiten; Sitten und Einrichtungen wie diese. Seine Häuser waren sieben- und achtstöckig, wie z. B. heute in Berlin oder Paris; ja neun- und zehnstöckige Häuser muß es gegeben haben, wenn man dem Dichter Martial glauben darf, der erzählt, daß ein armer Wicht 200 Stufen zu erglimmen hatte, um in seine Dachkammer zu gelangen. Das Mietkasernenwesen war in Rom so ausgebildet wie in irgend einer modernen Großstadt. Eigentümer waren es natürlich im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewohner sehr wenige. Die Sklaven eingerechnet, mochten auf einen Besitzenden etwa 50 Besitzlose entfallen — ungefähr gerade wie in unseren Millionenstädten. Nicht anders sah es auf dem Lande aus, wo im Laufe der Zeit die Latifundien, die Plantagenwirtschaft so sehr überhand genommen hatte, daß, wo ehedem 50 Familien lebten, jetzt noch eine einzige Platz hatte und vielleicht 100 meist unverheiratete Arbeiter.[55]) Durch Wucher, Landaufkäufe und Manipulationen aller Art waren die Bauern von den reichen Kapitalisten und Grundbesitzern „gelegt" worden; ein eigentlicher Bauernstand war nicht mehr vorhanden. Mitursache an dem Ruin der ansässigen Bauern war der massenhafte Getreideimport aus Sizilien, der vorzugsweise zur Unterhaltung des in Rom gezüchteten Proletariats und der in Großbetrieben arbeitenden Sklaven diente.[56]) In diesen Zuständen lag der Zündstoff für die Revolution, unter deren Zeichen Rom ein volles Jahrhundert hindurch stand.

Und was war schuld an allem? Das sagt uns Mommsen, der große Kenner der römischen Geschichte unverblümt:[57]) „Bei der einseitigen Hervorhebung des Kapitals in der römischen Ökonomie konnten die von der reinen kapitalistischen Wirtschaft unzertrennlichen Übelstände nicht ausbleiben. Die bürgerliche Gleichheit, welche bereits durch das Emporkommen des regierenden Herrenstandes eine tödliche Wunde empfangen hatte, erlitt einen gleich schweren Schlag durch die scharf und immer schärfer sich zeichnende soziale Abgrenzung der Reichen und Armen.

Für die Scheidung nach unten hin ist nichts folgenreicher geworden, als der schon erwähnte, anscheinend gleichgiltige, in der Tat einen Abgrund von Kapitalistenübermut und Kapitalistenfrevel in sich schließende Satz, daß es schimpflich sei, für die Arbeit Geld zu nehmen; es zog sich damit die Scheidung nicht bloß zwischen dem gemeinen Tagelöhner und Handwerker und dem respektablen Guts- und Fabrikbesitzer, sondern ebenso auch zwischen dem Soldat und Unteroffizier und dem Kriegstribun, zwischen dem Schreiber und Boten und dem Beamten . . .

Aber vor allem zehrte die tiefe Unsittlichkeit, welche der reinen Kapitalwirtschaft innewohnt, an dem Marke der Gesellschaft und des Gemeinwesens und ersetzte die Menschen- und Vaterlandsliebe durch den unbedingten Egoismus. Der bessere Teil der Nation empfand so sehr lebendig, welche Saat des Verderbens in jenem Spekulantentreiben lag; und vor allem richtete sich der instinktmäßige Haß des großen Haufens, wie die Abneigung des wohlgesinnten Staatsmannes gegen das seit langem von den Gesetzen verfolgte und dem Buchstaben des Rechtes nach immer noch verpönte gewerbsmäßige Leihgeschäft."

2. Auch welche Bedeutung das gewerbsmäßige Leihgeschäft für den Römer hatte, die Art des Betriebs, und die Moral dieses Geschäfts schildert Mommsen sehr anschaulich.[58]) Wir wollen aus dieser Schilderung nur wenige Sätze hervor-

[57]) I. p. 828 seqq.
[58]) I. p. 820 seqq..
[55]) Mommsen l. c. III. p. 833.
[56]) Mommsen B. I. p. 814. Sklavenzucht wurde, so wie bei uns etwa Tierzucht, in Rom gewerbsmäßig betrieben. ib. p. 809.

heben: „Der Ausgangspunkt der römischen Geldwirtschaft war natürlich das Leihgeschäft, und kein Zweig der kommerziellen Industrie ist von den Römern eifriger gepflegt worden als das Geschäft des gewerbsmäßigen Geldverleihers (fenerator) und des Geldhändlers oder des Banquiers (argentarius) ... Schon fing im ganzen Umfange des Reichs es an sozusagen Monopol der Römer zu werden, den Geldsuchenden vorzuschießen ... Der Geschäftsbetrieb in all diesen verschiedenen Zweigen erfolgte durchgängig durch Sklaven; der Geldverleiher und der Banquier richteten, soweit ihr Geschäftskreis reichte, Nebenkomptoire und Zweigbanken unter der Direktion ihrer Sklaven und Freigelassenen ein ... Es war denn auch kein Wunder, daß der kaufmännische Geist sich der Nation bemächtigte, oder vielmehr — denn er war nicht neu in Rom — daß selbst das Kapitalistentum jetzt alle Richtungen und Stellungen des Lebens durchdrang und verschlang und der Ackerbau wie das Staatsregiment anfingen, Kapitalistenentrepriſen zu werden. Die Erhaltung und Mehrung des Vermögens war durchaus ein Teil der öffentlichen und der Privatmoral."

Soweit Mommsen; seine Auffassung, wonach der Kapitalismus oder mit dem damaligen Ausdruck der Zinswucher, das Grundübel im römischen Staate gewesen ist, deckt sich vollständig mit der Anschauung der Alten. Der Wucher in der Form der Zinsleihe war verboten, aber er konnte nicht einmal in dieser greifbaren Form unterdrückt werden; er fraß am Herzen des römischen Volkes und in der anderen Form des auffaugenden monopolistischen Großbetriebes in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel war seine Wirkung auf den sozialen Organismus nicht minder verderblich.

3. Die Bestrebungen, auf gesetzlichem Wege die Ausdehnung der Plantagenwirtschaft, die Monopolisierung des Grundbesitzes zu verhindern, waren keineswegs neu. Das erste Gesetz dieser Art brachte schon Volkstribun C. Licinius Stolo zu stande, der Urheber des nach ihm benannten Zinsgesetzes, von welchem schon die Rede gewesen ist. Über die Reformen dieses Mannes gibt der Geschichtsschreiber Cäsare Cantu folgendes Urteil[59]): „Wenn auch ungünstig dargestellt in der von Aristokraten oder in aristokratischem Geiste geschriebenen Geschichte, so erscheint er uns doch als der erhabene Urheber einer Umwälzung, welche ohne Gewalttätigkeit und Blutvergießen nur auf gesetzlichem Wege vollendet, mächtig beitrug zur künftigen Größe Roms." Durch sein erstes Gesetz hatte er dem Schulddruck und dem Wucher Schranken gesetzt. Durch sein zweites Gesetz ward das Höchstmaß des Anteils eines Bürgers am ager publicus, den Staatsländereien, auf 500 Morgen[60]) bestimmt, so daß der Rest an die Minderbemittelten verteilt werden konnte; auch sollte niemand mehr als 100 Stück Groß- und Kleinvieh zur Weide treiben dürfen und eine gewisse Anzahl freier Ackerbauern (villici) gehalten werden.[61]) Dieses Gesetz hatte den ausgesprochenen Zweck, einen gesunden Bauernstand zu erhalten, die Plantagenwirtschaft und das Bodenmonopol zu verhüten, und kann daher ähnlich gewissen mittelalterlichen Gesetzen wider die Monopole als ein Wuchergesetz in weiterem Sinne gelten. Eine Zeitlang mag dieses Gesetz die wohltätigen Wirkungen, die man von ihm erwartete, wirklich erfüllt haben. Im Laufe der Zeit aber war es so vollständig in Vergessenheit geraten, daß um die Zeit der Gracchen die oben berührten Mißstände Dimensionen angenommen hatten, die den Bestand des Staates aufs schwerste bedrohten. „In Etrurien," sagt Mommsen,[62]) „hatte die alte einheimische Aristokratie im Bunde mit den römischen Kapitalisten schon im Jahre 620 (d. Gr. R.) es so weit gebracht, daß es dort keinen freien Bauer mehr gab. Es konnte auf dem Markt der Hauptstadt laut gesagt werden, daß die Tiere ihr Lager hätten, den Bürgern aber nichts geblieben sei als Licht und Luft, und daß die, welche die Herren der Welt hießen, keine Scholle mehr ihr eigen nannten."[63])

---

[59]) Allg. Geschichte des Altertums. Übers. v. Brühl, 2. Aufl. Schaffhausen 1856. B. II. S. 631.

[60]) Lat. iugera — 1 iugerum ist 240 Fuß lang, 120 Fuß breit.

[61]) Cantu l. c. B. III. S. 484. [62]) B. II, S. 79.

[63]) Die größte Ähnlichkeit damit zeigen die Besitzverhältnisse in modernen Großstädten.

4. Da waren es die beiden Gracchen, welche sich die Beseitigung der herrschenden Mißstände zur Aufgabe gesetzt hatten und mit dem Mute des Römers ihre sozialen Reformpläne durchführten. Eine Geschichte der Gracchischen Bewegung zu schreiben, so großes Interesse eine solche in sozialpolitischer Beziehung haben möchte, liegt außerhalb des Rahmens gegenwärtiger Schrift; mit der Wucherfrage steht diese Bewegung immerhin im Zusammenhange; denn die Mißstände, denen die Gracchen entgegenarbeiteten, waren wesentlich durch eine Art Auswucherung herbeigeführt worden. Es dürfen daher die gracchischen Reformen nicht vollständig übergangen werden. Man mag die Gracchen mit Mommsen als Revolutionäre darstellen, oder in ihnen Heroen und Martyrer erblicken, die ihr Leben für Recht und Freiheit einsetzten — ihre erhabenen Ziele wird jedermann ohne Unterschied der Partei respektieren müssen. Diese anerkennt der hl. Augustinus, welcher sagt, die Gracchen hätten eine alte Ungerechtigkeit ausrotten wollen.[64]) Diese anerkennt ein Geschichtschreiber wie Cäsare Cantu, der seine Darstellung der Gracchischen Bewegung mit folgenden Worten einleitet:[65]) „Wenn inmitten dieser ungeheuren Verderbnis ein Mann aufstand mit dem Vorhaben die Sitten zu verbessern, das Volk zur Industrie und Agrikultur zurückzuführen, die Arbeit von Sklaven und trägen Plebejern zu verdrängen durch die Tätigkeit eines kräftigen und fleißigen Standes, welcher dem Elend mit der Kraft seiner Arme sich entgegenstemmt; wenn dieser Mann sich entschloß, den Despotismus des Senats und die Habsucht der Ritter zu vernichten, sich zum Organ der Klagen der Provinzen und Munizipien zu machen, dem Zudrang der Sklaven Einhalt zu tun und der Übervölkerung entgegenzuwirken, so hätte ein solcher Mann schon wegen dieser Absichten sich Ansprüche erworben auf die Dankbarkeit der ganzen Menschheit, d. h. auf die Dankbarkeit der Nachwelt, denn die Mitwelt verzeiht selten dem Verdienste. Diese große Aufgabe setzten sich die Gracchen. Ihre Mitbürger erschlugen sie; die Nachwelt begnügte sich zu erzählen, wie die Patrizier an ihnen Rache nahmen, ohne bei Beurteilung jener die beabsichtigten Entwürfe und die verwerflichen Mittel dazu richtig zu scheiden."

5. Mit kühner Hand schnitt der ältere Tiberius Sempronius Gracchus, der vor Numantia 20000 römischen Soldaten das Leben gerettet hatte, die Agrarfrage an. Als Volkstribun brachte er im Jahre 620 d. St. (133 v. Chr.) ein Gesetz zum Vorschlag, welches im Wesentlichen die Bestimmungen des licinisch-sextinischen Ackergesetzes vom Jahre 387 d. St. erneuerte. „Das Staatsgut, welches okkupiert und ohne Entgelt benutzt war (das verpachtete nicht), sollte eingezogen werden, jedoch so, daß den Okkupanten 500 iugera, für jeden Sohn 250, im ganzen aber nicht über 1000 blieben. Für Verbesserung wurde Ersatz gewährt. Das so frei werdende Land sollte in Gütern von 30 Morgen an römische Bürger und italische Bundesgenossen verteilt werden, jedoch nicht zu freiem Eigentum, sondern als unveräußerliche Erbpacht gegen Entrichtung einer mäßigen Rente an den Staat."[66]) Den von der patrizischen Partei anfänglich geleisteten Widerstand wußte Gracchus zu brechen; das Gesetz gelangte zur Annahme und zur Durchführung. 80000 neue Bauernhufen waren die Folge des Gracchischen Gesetzes. In Beurteilung dieses Erfolges, wie auch des Rechtes der Staatsgewalt zur Vornahme einer solchen Landaufteilung läßt auch Mommsen dem großen römischen Sozialreformator Gerechtigkeit widerfahren.[67])

(Fortsetzung folgt.)

---

[64]) De civit. Dei III. 24. Volebant Gracchi agros populi dividere; sed tam vetustam iniquitatem audere convellere periculosissimum.

[65]) B. III S. 482.

[66]) Mommsen II S. 85.

[67]) II S. 89—99 u. a. a. O.

Ueber die Volksheim-Bewegung.

Von Julie Eichholz, Hamburg.

London-East! Welche Schreckensbilder werden schon durch das bloße Wort heraufbeschworen. Man stellt sich unter dem Ostende von London eben alles vor was Armut und Verwahrlosung, was Verbrechen und Elend heißt. Und doch gibt es dort Anstalten, welche einen wahrhaft segenbringenden, herzerfreuenden Einfluß auf eine nahe und ferne Umgebung ausüben. Es sind die Settlements, welche nicht wie irrtümlich angenommen wird, Arnold Toynbee ihre Existenz verdanken. Die erste Anregung dazu ging von Edward Denison, einem Oxforder Studenten von Rang und Reichtum, aus, der durch die Lehren Kingsleys, Ruskins und Thomas Hill Greens schon im Jahre 1867 dazu gelangt war, sich und seine ganze Habe den Elenden und Enterbten zu weihen. Er starb schon nach zwei Jahren, nachdem er den Plan für die Settlements-Häuser entworfen hatte und denselben seinen Freunden mitgeteilt hatte. In seine Fußtapfen trat Arnold Toynbee; nach langem Irren und Suchen war er Dozent der Nationalökonomie in Oxford geworden, gerade als ein neuer Geist humaner und sozialer Gesinnung die alten englischen Universitäten zu frischem, neuem inneren Leben erweckte. Ihn ergriff die Lage des bedrückten, verarmten Teiles seines Volkes aufs tiefste; er mietete sich im Ostende von London ein, suchte in Arbeiterklubs, Stadtmissionen 2c. das Volk auf, widmete ihnen seine ganze Zeit und sein Vermögen. Doch auch er wurde vorzeitig von seiner Arbeit abgerufen, aber die Saat, die auch er gepflanzt, entwickelte sich günstig. Acht Jahre nach seinem Tode beschlossen seine Freunde, das, was er wollte, vielen möglich zu machen, nämlich in brüderlicher Nachbarschaft mit dem Volke und für das Volk zu leben. Sie bauten ein Haus in Whitechapel in Ost-London mit etwa 20 Zimmern, Wohnungen für die Ansiedler mit gemeinsamem dining- and drawing-room nach Art des englischen Klublebens, dazu ein Haus mit kleinen Räumen für Klubs mit einer Bibliothek. Ursprünglich dachte man sich die Settlements in England nur als Universitätsniederlassungen, beseelt durch die mittätige Anteilnahme von geeigneten berufslosen Persönlichkeiten aus der Gesellschaft. Toynbee wollte durch die Universitätsleute inmitten der dem kirchlichen Glauben seit lange entfremdeten Massen ähnliche Mittelpunkte der sozialen und sittlichen Seelsorge schaffen, wie sie die katholische Kirche im Mittelalter verwirklicht hatte; die Gebildeten sollten das Leben des Volkes studieren, sollten lernen, sich volkstümlich und anschaulich auszudrücken und dann dem Volke, vor allem der Jugend die höhere Kulturgüter zu übermitteln suchen. Wenn auch nicht alle englischen Settlements diesem hohen Ideale treu geblieben sind, sondern viele in beschränkterm Maße als freie Fortbildungsschulen wirken, so ist bei den meisten dennoch ihre großartige Organisation, der Reichtum ihres Programms und ihre soziale Hilfstätigkeit bewundernswert. Sie tun nicht ein Augenblickswerk der Hilfe und der Heilung, sondern sie wollen außerdem durch Beeinflussung der Gesetzgebung und der Verwaltung auch eine bessere Zukunft für das Volk vorbereiten helfen. Monatlich wird eine Zeitung und alljährlich ein illustrierter Bericht herausgegeben, der, lesbar für hoch und niedrig in launigen und ernsten Worten, das Vorwärtsstreben, die Erfolge und Ereignisse des abgelaufenen Jahres schildert und Personalveränderungen meldet. Alles, was in den Settlements zur Belehrung und Belustigung unternommen wird, soll dem Leben entnommen sein, dem Leben dienen. Da gibt es in buntem Durcheinander Konzerte, geistliche und weltliche. Sunday Afternoons mit Ansprachen und Vorträgen, öffentliche wissenschaftliche Kurse, religiöse Meetings an Sonntagen und Bibelklassen, Gemäldeausstellungen, die von zirka 120000 Personen besucht werden, ein Kohlen-Klub, eine Penny-Bank, Sick Benefit society, Childrens Holiday-Fund, eine Darlehns-Gesellschaft, dafür sind sehr viele große und kleine Räume vorhanden, außerdem auch welche für Klubs mit einer Bibliothek. Alle diese Räume stehen für Vorträge, Debatten, Unterhaltungen zur Verfügung. Die Einwohner desselben Hauses, sowie viele andere, die auf einige Abende vom Westen herüberkommen, widmen ihre freie Zeit der umwohnenden Bevölkerung und suchen sich Freunde und Schüler in derselben. Dies ist Toynbee

Hall, Mansfield House, Oxford House. Nach drei Jahren verbreitete sich die schnell wachsende Settlements-Bewegung auch nach Amerika, Holland und sogar nach Japan, wo sich in Tokio ein aufblühendes Settlement befindet, auch hier in Hamburg wurde im Juni 1901 ein Volksheim gegründet, da man sich bewußt war, daß die persönliche Arbeit der obern Stände für den Arbeiter und womöglich mit dem Arbeiter das war, was in Deutschland fehlte, um erfolgreich in sozialversöhnendem Sinn wirken zu können. In der gegründeten Niederlassung im Herzen des Arbeiterviertels suchte man eine Stätte zu schaffen, wo Angehörige der besser gestellten Stände mit den Arbeitern freundschaftlich verkehrten und so sich gegenseitig kennen und schätzen lernen konnten. Im übrigen war man sich der Unterschiede zwischen England und Deutschland, zwischen London und Hamburg, sowie ihrer Bevölkerung wohl bewußt und verfuhr dementsprechend vorsichtig bei der Nachbildung englischer Einrichtungen. Maßgebend war bei dem deutschen Volksheim der Gedanke daß gegenseitiges Vertrauen zwischen den Angehörigen verschiedenartiger Stände der Grundstein aller gesunden, sozialen Entwicklung sei, daß aber heute die Stände eine Kenntnis der gegenseitigen Anschauungen und Bedürfnisse schmerzlich vermissen ließen. Wolle man dem Arbeiter persönlich näher treten, so müsse der Gebildete seine Intelligenz und seine Persönlichkeit zur Verfügung des Arbeiters stellen; jede Tendenz und Agitation in politischer, wie in religiöser Beziehung war von vornherein auszuschließen. Die Gebiete, auf denen die Arbeit des Hamburger Volksheims stattgefunden hat, sind eine Auskunftsstelle, eine Volksbibliothek mit Lesezimmer, Vorträge, Sonntagsunterhaltungen, Spielabende, Lehrlingsvereine und Klubs. Um das Arbeiterleben durch die täglichen Eindrücke kennen zu lernen und sich einen wirklichen Einblick in das Leben und die Bedürfnisse des Arbeiters zu verschaffen, hat sich ein Teil der Mitarbeiter des Volksheims in dem Arbeiterviertel selbst angesiedelt und so hofft man in beteiligten Kreisen, daß es nur eine Frage der Zeit ist, wenn man dem Gedanken näher treten könne, etwas Toynbee-Hall ähnliches zu bauen. Dieses sind die gemeinsamen Grundzüge aller Settlements, auch der französischen, welche von Männern gegründet, größtenteils für Männer berechnet sind. Daß sich die Frauen jedoch diese Art der Betätigung von sozialer Hülfstätigkeit nicht haben entgehen lassen, lag und liegt doch speziell in der in der weiblichen Natur begründeten Hilfsbereitschaft; in diesem Falle hatten es auch die Frauen leichter als die Männer, da ihnen die großstädtische Arbeiterbevölkerung von vornherein mit geringerm Mißtrauen wie dem Manne entgegentrat, bei dem nur allzuleicht politische Beweggründe für ein Entgegenkommen gearg wöhnt werden. Die Frauen-Settlements in England stehen Frauen aller Berufskreise offen, wenn sie den Aufnahmebedingungen (die denen von Toynbee-Hall ähnlich sind) entsprechen. Immerhin muß betont werden, daß die englischen Universitäten großen Wert darauf legen, daß möglichst viele studierte Frauen in einem Settlement die Ausbildung zur Erfüllung sozialer Pflichten erwerben. Einige Universitäten Englands und Amerikas haben zu diesem Zweck eigene Settlements geschaffen. Die Einrichtung der Frauensettlements gleicht der von Toynbee-Hall im allgemeinen, nur wird in der Regel Hingabe aller Zeit für die soziale Arbeit während des Aufenthalts im Settlement zur Bedingung gemacht. In dem Womens Settlement in Mansfield House befindet sich ein Kindergarten, eine Sick Benefit Society; free Registry for servants, Hospital and Nursing Home combined Clothes Stores, Cooperative Quild Work Room u. s. w. u. s. w.

Die amerikanischen Frauensettlements vertreten mehr einen Gedanken, eine Spezialität; sie wollen nicht universell arbeiten, sondern sie haben bestimmte Aufgaben in den Mittelpunkt ihrer Wirksamkeit gestellt, so kann das Peabody house in Boston ein Kindergarten-Settlement genannt werden. Alle Arbeit, die dort getan wird, geht von der Errichtung und Pflege des Kindergartenwesens aus und hängt damit zusammen. Ein anderes Settlement in New York „the Nurses Settlement" nimmt nur Krankenpflegerinnen auf. Hull-House in Chicago stellt ein auf genossenschaftlichem Prinzip beruhendes Arbeiterinnenheim vor, doch kann Chicago als die Stadt der Settlements bezeichnet werden, denn sie zählt nicht weniger als 13 derartige Anstalten, welche sich zu einem Verband zusammengeschlossen haben, der großartige Volksunterhaltungen ins Leben gerufen und einen bedeutenden Einfluß auf die Arbeiterbewegung gewonnen hat. Der

Verband gibt eine selbständige Monatsschrift heraus, die über die Arbeiten der Settlements fortlaufend berichtet. Die Haupttätigkeit in diesen Settlements wird von den Bewohnerinnen, nicht von den Hülfsarbeiterinnen geleistet; diese sind junge Mädchen der besten Kreise, welche ihre Dienste der Anstalt etwa für einen Tag wöchentlich zur Verfügung stellen. Sie haben für den Tag die ihnen vom Settlement vorgeschriebene Arbeit auszuführen, den Morgen z. B. in der Schule für Krüppel, die Mittagsstunde mit Besuchen bei einigen bedürftigen Familien, dann nehmen sie an dem gemeinsamen lunch im Settlement teil, besprechen sich mit der Leiterin über ihre Arbeit, äußern Bedenken oder Anregungen; des Nachmittags nehmen sie entweder an der Sitzung eines Komitees der Charity Organisation Society teil oder sie haben Dienst in einer Volksschule, in der sie bestimmte Aufsichtsfunktionen haben oder dergl. Und nach getaner Arbeit kehren sie des Abends in eine andere Welt zurück, die häufig eine des irdischen Glanzes und des Luxus ist. In vielen Settlements hat man versucht, zur Ausbildung der praktischen Kenntnisse Vorlesungskurse über Volkswirtschaftslehre, Gesetzeskunde, Hygiene, Pädagogik u. s. w. einzurichten, um das soziale Verständnis der Schülerinnen zu vertiefen. Die Resultate sind ausgezeichnete gewesen und die Schülerinnen der Settlements sind in England, sowohl wie in Amerika zu leitenden Stellungen in der Wohlfahrtspflege berufen, man hat ihnen offizielle Ämter in Gemeinde und Staatsdienst übergeben. Zahlreiche Armenpflegerinnen Schulinspektorinnen, Fabrik- und Sanitätsinspektorinnen haben dort ihre Ausbildung empfangen und man kann wohl sagen, daß die Settlements zu einer Schule tiefer Lebenskenntnis für viele gebildete Männer und Frauen geworden sind. Jane Addams schreibt darüber: „Es ist ganz sicher, daß die moderne soziale Arbeit dieser Bewegung ein gutes Teil ihrer Impulse und ihrer Methoden verdankt, so daß die Settlements zu einem Mittelpunkte sozial-ethischer Volkserziehung geworden sind."

Inhalts-Verzeichnis.

I. Heft.

Seite

Aus fernen Landen (v. Hesse-Wartegg) 3
Arbeitsvertrag und deutsches Privatrecht (Dr. Walter) 31
Die irische Frage (Dr. Knight) 53
Der Sozialismus in seiner neueren Entwickelung (Dr. Meffert) . . 67
Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert (Dr. Weinand) 83
Die Not unserer Schauspielerinnen (Kellen) 95
Konfession und soziale Schichtung (Neher) 108
Wiesbadener Frauentage (Eichholz) 113
Der Kongreß zur internationalen Bekämpfung des Mädchenhandels (Eichholz) 117
Aus der Arbeiterbewegung der Gegenwart (Dr. Fleischer) 123
Die Prostitution in Paris 129
Der gegenwärtige Stand der Arbeitslosenversicherungsfrage (Eyck) 134
Erziehungskolonien (Schreiber) 136
Gewerbeordnung und Sozialpolitik in Österreich (v. Romstedt) 137
Die Bilanz der Frauenarbeit (Schreiber) 138
Mittagsschänken für jugendliche Arbeiterinnen 139
Aus Frankreich (Cetty) 141
Gewerbliche Kinderarbeit in den Vereinigten Staaten 143
Ein Auswanderungsgesetz in Ungarn (v. Romstedt) 145
Zur Theorie der Notstandsarbeiten (Sydow) 146
Ein moderner Maharadscha und sein Hof (v. Hesse-Wartegg) 148
Ein neues internationales Kriegs- und Friedensmuseum in Luzern (v. Hesse-Wartegg) 154
Sozialpolitische Wünsche im neuen Jahr (Seelmann) 157
Miszellen 158

II. Heft.

Arbeitsvertrag und deutsches Privatrecht (Dr. Walter) 161
Ein neues System der Nationalökonomie (Dr. Walter) 182
Die Ursachen der Arbeitslosigkeit (Dr. Weber) 194
Aus fernen Landen (v. Hesse-Wartegg) 208
Die Stellung des Urchristentums zum Wirtschaftsleben (Dr. Meffert) 228
Glaube und Kultur (Cathrein) 253
Aus der Arbeiterbewegung der Gegenwart (Dr. Fleischer) 280
Die Bewährung der Gewerbegerichte (Eyck) 293
Alkoholfrage und Gemeindepolitik (Dr. Mombert) 295
Entwickelung und Aufgaben der deutschen Arbeiter-Sekretariate (Dr. Sydow) 297
Die gewerbliche Nachtarbeit der Frauen in Oesterreich 298
Ueber einige Mittelstandsfragen 300
Zur Selbstmordstatistik Württembergs (Dr. Rost) 303

Seite
Freiburger Vereinigung (Cetty) 309
Die katholische Kirche in den Vereinigten Staaten 310
Miszellen 316

III. Heft.

Die irische Frage (Dr. Knight) 321
Zur Bevölkerungsfrage in Frankreich (Dr. Rost) 337
Die Kirche und die Arbeit (Dr. jur. can. Sabatier) 363
Die charitative Tätigkeit des Urchristentums (Dr. theol. Meffert) . 381
Theoretische und praktische Schwierigkeiten des Gesellschaftsverhältnisses zwischen Arbeit und Kapital (Dr. Walter) 394
Aus fernen Landen (v. Hesse-Wartegg) 417
Die Lage des Mittelstandes in Ungarn (Graf Mailáth) 437
Die Zins- und Wucherfrage in alter und neuer Zeit (Noë) . . . 451
Volkswirtschaft und Kunst (Dr. Walter) 463
Mutterschaftsversicherung (Eichholz) 467
Die Frauen im österreichischen Staatsdienst (Schreiber) 470
Die Arbeitszeit für Arbeiterinnen nach den Berichten der badischen und württembergischen Fabrikinspektion 471
Bücher-Rezensionen 472
Zeitschriftenschau 476

IV. Heft.

Die Grundbedingungen der gesellschaftlichen Wohlfahrt (Dr. Walter) 481
Theoretische und praktische Schwierigkeiten des Gesellschaftsverhältnisses zwischen Arbeit und Kapital (Dr. Walter) 493
Die Kirche und die Arbeit (Dr. jur. can. Sabatier) 513
Ehe und Familie 537
Die römische Familie zur Kaiserzeit (Dr. Grupp) 561
Städtebilder aus den Tropen Brasiliens (v. Hesse-Wartegg) 583
Die Zins- und Wucherfrage in alter und neuer Zeit (Noë) . . . 617
Über die Volksheim-Bewegung (Eichholz) 627

Namen- und Sach-Register.

Alkoholfrage und Gemeindepolitik 295.
Arbeit und Kapital. Schwierigkeiten des Gesellschaftsverhältnisses 394, 493.
Arbeiterbewegung 123, 281.
Arbeitersekretariate 297.
Arbeitslosenversicherungsfrage 134.
Arbeitslosigkeit. Ursachen 194.
Arbeitsvertrag und deutsches Privatrecht 31, 161.
Auswanderungsgesetz in Ungarn 145.
Bahia 590.
Baden. Konfession und soziale Schichtung 108.
Bernstein 68–82.
Bevölkerungsfrage in Frankreich 336.
Brahmanenwirtschaft 17.
Cathrein, S. J., 253.
Dardanellen 208.
Egger (Dr. Aug.) 83.
Ehe und Familie 537.
Erziehungskolonien 136.
Essenismus 230.

Frankreich. Wahlen, Jugendwerke 141 bis 143.
Frauen im österreichischen Staatsdienst 470.
Frauenarbeit 138.
Freiburger Vereinigung 309.
Gesellschaftliche Wohlfahrt. Grundbedingungen 481.
Gewerbegerichte 293.
Gewerbeordnung und Sozialpolitik in Österreich 137.
Glaube und Kultur 253.
Haïti. Schwarze Kaiser und Könige 25.
Irische Frage 53, 321.
Java. Insel der Sonnenschirme 217.
Kaiser-Durbar 212.
Katholizismus und zwanzigstes Jahrhundert 83.
Katholische Kirche in den Vereinigten Staaten 310.
Kinderarbeit in den Vereinigten Staaten 143.
Kirche und Arbeit 363, 513.
Kirchenväter über Kommunismus und Kapitalismus 247.
Konstantinopel 417.
Kriegsmuseum in Luzern 154.
Lohnbegriff 394.
Lotmar Philipp 31.
Mädchenhandel. Kongreß 117.
Maharadscha 148.
Malta 424.
Malthusianismus 337.
Martinique. Die Zukunft 3.
Mittagsschänken 139.
Mittelstandsfragen 300.
Montes pietatis 473.
Mutterschaftsversicherung 467.
Nachtarbeit der Frauen in Österreich 298.
Nationalökonomie. Neues System 182.
Notstandsarbeiten 146.
Pernambuco 588.
Prostitution in Paris 129.
Révai Samuel 481.
Rio de Janeiro 596.
Römische Familie zur Kaiserzeit 561.
Ruhland 182.
San Felix 601.
San Marino 429.
Sao Paulo 608.
Schauspielerinnen. Ihre Not 95.
Selbstmordstatistik Württembergs 303.
Sozialismus in seiner neueren Entwickelung 67.
Ungarn. Der Mittelstand 437.
Urchristentum. Die Stellung des Urchristentums zum Wirtschaftsleben 228. Charitative Tätigkeit 381.
Venezuela 9, 222.
Volkswirtschaft und Kunst 463.
Wiesbadener Frauentage 113.
Zins- und Wucherfrage 450.

Im nächsten Jahre wird in der „Soz. Revue“ eine längere Artikelserie beginnen, welche ein systematisches Resumé aller sozialen Fragen (mit reicher Literaturangabe) enthalten wird.

Verlag und Redaktion: Dr. Jos. Burg, Essen.
Druck von Fredebeul & Koenen, Essen.